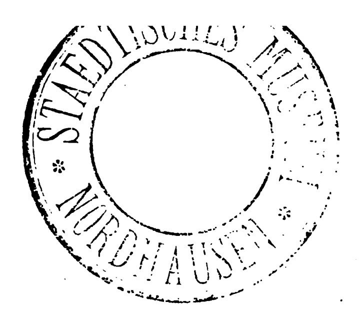

A 826,931


THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES
1817







Zeitschrift der Gesellschaft

für

Schleswig-Holsteinische Geschichte.

Achtundzwanzigster Band.

Kiel.

Commissions-Verlag der Universitätsbuchhandlung.

1898.

Die Redaktions-Kommission besteht aus den Herren Dr. C. Rodenberg, Dr. Chr. Volquardsen, Professoren an der Universität Kiel, und dem unterzeichneten Herausgeber, an den Zusendungen für die Zeitschrift erbeten werden.

Prof. Dr. R. v. Fischer-Benzon in Kiel.

Inhalt.

		Seite
1.	Die ältere Geschichte der Kirche zu Westensee. Von P. v. Hedemann	1
2.	Die letzte Tagung der Schleswig-Holsteinischen Landesversammlung auf Schleswigschem Boden. Juni-July-August 1849. Von Justizrath A. Ipsen in Flensburg	179
3.	Todesurteile aus einem Oldenburger Stadtbuche des 16. Jahrhunderts. Mitgeteilt von G. Schröder, Lehrer in Heide	287
4.	Briefwechsel zwischen H. C. Boie und J. B. Köhler. Herausgegeben von Dr. Paul Hagen in Lübeck	301
5.	Geschichte des Kirchspiels Neuenkirchen an der Stör. Von D. Detleffen, Gymnasialdirektor in Glückstadt	341
6.	Nachrichten über die Gesellschaft	402

Bemerkung. Leider sind auf den nachfolgenden Bogen einige Versehen stehen geblieben; für diese sind jedoch nicht die Herren Verfasser, sondern lediglich der Herausgeber verantwortlich zu machen.

Die ältere Geschichte

der

Kirche zu Westensee.

Von

P. v. Hedemann.



I. Die älteste Zeit bis um 1600.

Uralt ist die Heerstraße, die von den Ufern der Unterelbe quer durch das Land der alten Saxen zur Reinoldsburg (Rendsburg) und hier über die Eider nach Schleswig, dem großen Engpaß am Eingang ins Dänische, führte; zogen doch auf dieser Straße schon Kaiser Karls Heere zum Kampf gegen Göttrik, den Dänenkönig. Die von der Heerstraße durchschnittene sächsische Ebene und Wagrien, das einst von wendischen Völkern bewohnte Ostholstein, trennt ein seenreiches Hügelland, ein Teil des baltischen Höhenzuges. Hier sind die Bodenerhebungen nicht wie in Wagrien sanft und wellig, sondern steil und von tiefen Thaleinschnitten durchbrochen. Bald kuppen-, bald kegelförmig ragen Höhen und Grate mitunter beinahe 300 Fuß über ihre Umgebung empor.

Nirgends sind diese Gegensätze von Berg und Thal schroffer, nirgends der Ausblick vom steilabfallenden Berghang auf die blauen Fluten eines Landsees malerischer, als an den Gestaden des Westensees und in der Berglandschaft, die, teils bewaldet, in weiter Ausdehnung sein Südufer umkränzt.

Hier im Grenzlande gegen die Slawen war altheiliger säxischer Boden, waren zahlreich die Opferstätten, die, wie der Teutenberg, noch jetzt an die Gottheiten des Wodankreises erinnern, und die Sage umwebt

noch heute die weithinragenden Gipfel des Blotenbergs und des Bloxbergs[1]) mit ehrfürchtig-geheimnisvollem Zauber. Allenthalben entdeckt das Auge des Wanderers nur selten berührte Hünengräber, deren gewaltige Steinsetzungen die kampfesmüden Leiber der alten Helden bergen, und neben ihrem Grabe nimmt wohl — so will es die Sage — ein zweiter niederer Hügel die Gebeine ihres treuen Streitrosses auf.

Hier war es, wo ein Nachkomme Marquards des Ammoniden[2]) seine Stammburg gründete, jenes Marquard, der unter Heinrichs des Löwen Herzogtum im Dienste Graf Adolf II. von Schauenburg als Overbode von Holstein mit seiner Ritterschaft vom schicksalsreichen Bornhöved aus die Vicelinskirchen gegen die heidnischen Wenden verteidigt hatte. Wie ein Adlerhorst ragte die Hohburg auf der äußersten und höchsten Spitze der schmalen und schwer zugänglichen Börnerhalbinsel zwischen dem kleinen Schierensee und dem Westensee, von dessen Wogen auf drei Seiten umspült, weit in den See hinein, der an dieser Stelle fast den Charakter einer Meeresbucht trägt, wenn der Weststurm die weißen Köpfe der dunkelgrauen Wellen gegen das schroffansteigende Ufer peitscht. Kaum einen Büchsenschuß breit trennt das verbreiterte Eiderbett den Fuß der Burg vom gegenüberliegenden, dem Marutendorfer Ufer. Die ganze Ostseite des weiten und buchten-

[1]) Die spätere Bezeichnung Münkeberg wird den älteren in Norddeutschland häufigen Namen Blocksberg verdrängt haben, den das am Fuße des Berges liegende Blocksdorf überliefert hat, und der namentlich bei Bergen vorkommt, die vom Volksglauben mit Zauberwesen und Hexenspuk in Verbindung gebracht werden. Die Ableitung von dem Familiennamen Bloc erscheint weniger wahrscheinlich, da Beziehungen des Geschlechtes dieses Namens zu unserer Gegend sonst ganz unbekannt sind.

[2]) Vgl. G. Waitz, Schleswig-Holsteinische Geschichte Band I, S. 61.

reichen Gewässers übersah der Burgherr von seiner Warte. Um aber auch den westlichen Zugang des Sees zu beherrschen, bedurfte er noch eines zweiten festen Punktes. Mitten zwischen Westensee und Bossee mit dem Einblick in die Bosseer Bucht liegt eine kleine buschbewachsene Insel, jetzt die Loburg („Buschburg") genannt; auf ihr baute der Ritter vom Westensee — so nannte er sich jetzt[1]) — die feste Läckeborg („Seeburg"?). So beherrschte sein Auge den See mit seinem deutschen und vlämischen[2]) Schiffsverkehr und so die Wege von Kiel, von Rendsburg und von Nortorf, eine unvergleichliche Defensivstellung. Viel berichtet die Geschichte von den Raubzügen des gewaltthätigen Geschlechtes und von seinen Fehden mit der Reichsstadt Lübeck und den schauenburgischen Grafen.

Aber nicht nur der Sturm der Ritterwaffen zog mit ihm in die einsame Gegend, sondern auch der Friede christlicher Heilsbotschaft. Von Faldera (Neumünster) aus zogen Vicelins Boten nordwärts, und zuerst gründeten sie das alte Urkirchspiel Nortorf, dessen riesige Ausdehnung einst vielleicht von Mielkendorf bis Bredenbeck und noch in unseren Tagen von Rumohr bis zu den Audörfern lebendig an die gigantischen Verhältnisse der Hohenstaufenzeit und der Kreuzzüge erinnert. Dann drangen die Missionare auch in unsere Gegend vor, zuerst gewiß mit Lebensgefahr; noch führt die Sage — freilich wohl mit Unrecht — Bossees Namen auf die Buße zurück,

[1]) Der Name kommt zuerst 1253 vor. Über die Herren von Westensee siehe namentlich: Mantels, Lübeck und Marquard von Westensee. Lübeck 1856, auch Hasses Urkunden und Regesten und J. v. Schröders Topographie des Herzogthums Holstein unter „Westensee."

[2]) Vgl. Flemhude, der Stapelplatz der vlämischen Kauffahrteischiffe (Flemingerhude) und Flämische Straße in Kiel.

die vergossenes Priesterblut der Gegend auferlegte.[1]) Aber das Wort des Herrn siegte auch hier. Die alten Götzen fielen, und ihre Kultusstätten betrachtete das Volk nun mit abergläubischer Scheu als die Wirkungsorte des Bösen. Heißt doch ein Teil des Schierenseer Berges die Teufelsküche. Mit Vorliebe aber wählten die Verkünder des neuen Glaubens die Stätten heidnischer Verehrung zur Errichtung von Gotteshäusern und Klöstern; so wurden die alten Erinnerungen am besten entsühnt und verdrängt. Münckeberg hieß fortan die Höhe oberhalb Blocksdorfs, die mit ihrem Zauberspuk die Einbildung des Landvolks erfüllt und erregt hatte, und bis vor kurzem erhielten eine Kathe des Dorfes, das „Kloster," und der Acker des Arpberges, das „Hilligeland," durch ihren Namen die Erinnerung an die längst verschollenen Mönche wach. Ein ähnlicher Platz mag vielleicht ursprünglich zur Errichtung der Westenseer Pfarrkirche bestimmt gewesen sein. Von ihrer Gründung berichtet das sogenannte „Alte Kirchenbuch," von Pastor Jacob Schröder dem Ersten 1653 verfaßt, dessen Eingang wörtlich lautet:

In nomine Jesu. amen.

Dieweil in der H. christlichen Kirchen alles ehrlich und ordentlich soll zugehen, wie Paulus lehret 1. Corinth. 14. ult. solches aber nicht wohl geschehen kann, wo man Gottes Wort aus den Augen setzet, und insonderheit keine gewiße Nachrichtung aus den Kirchen-Büchern und dero Registern und Rechnungen hat, an dieser Kirchen Westen

---

[1]) Nicht unmöglich scheint mir eine Verwechselung mit Wrohe (im 17. Jahrhundert: Wra) zu sein, wenn dessen Name von de wrage (mittelnied. = die Buße) abzuleiten sein sollte. Wrohe liegt der heidnischen Slawengrenze auch weit näher als Bossee, das im 17. Jahrhundert Bohesee geschrieben wurde und vielleicht mit boch (Bucht) zusammenhängt oder aus boven de see zu erklären ist, wie Bovenau aus boven de aue.

See aber das ordentliche Kirchen-Buch in dem kayserlichen Kriegswesen anno 1627. und 1628. wegkommen und abhändig worden, und Ich mich nur allein an etliche übergebliebene Kirchen-Rechnungen, die ich fürgefunden, nebenst den gewißen und wahrhafftigen informationen, so wohl Adelicher- als Kirchgeschwornen so viel t. gelebet als ander Standes Personen, so im Kirchspiel gewohnet, gezeuget, und gebohren seyn worden, richten müßen; Als hat es die hohe Nohtdurfft erfordert, daß, nachdem ich nun in die 24. Jahr dieser Kirchen unwürdig gedienet, und von allen Dingen nicht allein gute Nachrichtung erlanget, besondern es auch nunmehr, dafür GOTT höchlich zu dancken, in eine ordentliche Richtigkeit gebracht, solches den Herrn Successoribus und den gesämmtlichen Eingepfarreten dieser christlichen Gemeine zu gute, in ein ordentliches Kirchen-Buch geschrieben würde, damit alles nach des Apostels Erinnerung ehrlich und ordentlich in Acht genommen würde; So will ich solches alles fleißig und ordentlich anzeigen, anschreiben, und den Herrn Successoribus und den gesämmtlichen Eingepfarreten dieser Gemeine zum Westen See hinterlaßen. Bezeuge aber hiemit für GOTT im Himmel, allen ehrliebenden christlichen Menschen, bey meinem guten Gewißen, und ehrlichen Nahmen, daß ich nichtes anders hierinnen will angeschrieben und verzeichnet haben, denn was ich richtig, wahrhafftig, und gewißlich, so wohl aus certis documentis et manuscriptis meiner H. Antecessorum, so noch bey mir in Verwahrung, und aus etlichen für und bey meiner Zeit gehaltenen Kirchen-Rechnungen, so wohl auch aus wahren Worten und Nachrichtungen etlicher meiner gewesenen Kirchspiel-Junckern p. a., der alten Kirchgeschworenen Claus Kock zu Enckendorff, Casten Westphalen zur Hogenhude, und Claws Stampen zum Velde, so nunmehr alle verstorben, ja auch von etlichen alten Männern und

Frauen dieser Gemeine, fürnemlich aber aus des alten Küsters und Organisten Henrici Witten, der anno 1635. gestorben, und dieser Gemeine in die 48. Jahr gedienet, Munde gehöret und erfahren.

Kirchen Fundation.

Von der Fundation der Kirche zum Westen See sollte ich billig etwas schreiben, weiln Ich aber nichtes darvon für mir gefunden, auch keinen gewißen Bericht jemals erlangen können, wann, oder von wenen sie erbauet oder gestifftet; als kan und mag ich auch nichts gründlichs darvon setzen, nur will ich allein dieses anzeigen, was ich von etlichen alten und wohl betagten dieses Kirchspiels Eingeseßenen, die es auch von ihren Vorfahren gehöret haben, vernommen, und ist dieses: Als man diese Kirche hat wollen bauen, und deroselben ihre Stette schon angeordnet, nemlich oben diesem Dorffe, achter den Höfen, als man es nennet, zwischen dem großen Teutenberge und diesem Dorffe, auch das Fundament schon geleget, so sey immer dasjenige, so man des Tages daran verfertiget, des Nachts wegkommen, und am folgenden Morgen an dem Ohrte im Dorffe gefunden worden, dar die Kirche itzo stehet. Worüber denn die Alten bey sich beschloßen, sie auch daselbsten, wohin sie gewiesen wurden, aufzubauen, wie es auch also geschehen.

Wenn ich die Structuram der Mauren dieser Kirchen nun betrachte, so scheinet daraus, daß dieselbe nur anfänglich eine kleine Capelle muß gewesen seyn, von Quadrat- und Feld-Steinen artig auf beiden Seiten aufgebauet ohne Thurm und Chor.

Nach vielen Jahren soll sie verlängert, und das Chor, wie es jetzo ist, und der Thurm hin angebauet worden seyn.

Dazu den Ursache und Anlaß gegeben, die Lade mit Gelde, so zwischen dem Gute Emkendorf und dem Dorffe Brux See auf der Scheide in der Erden ist gefunden.

Diese Lade stehet noch heutiges Tages in der Gerbe Kammer, ist mit eisern Bänden und Schlößern wohl verwahret, auch ist die Stette, dar sie auf dem Felde gefunden worden, männiglichen bewust, sonderlich den Alten, welche auch berichten, daß noch eine Lade nebenst dieser gesehen worden, aber nicht hat herausgebracht werden können.

Von weme und wann diese Lade erfunden, ist nicht zu wißen, nur allein wird dieses berichtet, daß das Geld so darinn gewesen, von den gottseeligen Alten, derer devotion im Pabstthum viel größer gewesen, den der modernorum, alsbald zu Gottes Ehren anzuwenden beliebet worden, und dahin geschloßen, daß diese Kirche in Anbauung des Chors und Thurms, dadurch solte erweitert und verlängert werden. Wie solches mit Betrachtung des Gebäutes leichtlich zu sehen, und dannenhero leichtlich kann vermercket werden, daß sie nicht auf eine Zeit, sondern zu unterschiedlichen Zeiten muß verfertiget worden seyn. Andere Kirchen sind gleicher Höhe, diese aber ist höher am Thurm und Chor, und in der Mitten am Tache niedriger.

Wie nun alle Kirchen ihre besonderliche Heiligen, Patronos et Patronas haben, und dannenhero genennet werden: Also ist diese Westen Seer Kirche, S. Catharinae zu Ehren gestifftet und erbauet. Darum den noch alle Jahre auf S. Catharinen-Tag, als am 25. Novembris absonderlich wird geprediget, auch Kirchmeß und Jahrmarkt gehalten im Dorffe. In den alten Zeiten des Pabstthums ist alhie große Abgötterey getrieben, denn viel breßhaffte Leute nach S. Catharinen Walfahrt gehalten, sie angerufen, und nach erlangter Gesundheit, große,

viele, und mancherley Opfer, an Gelde, Wachs, Flachs, Wolle zc. auf das große Altar geopfert, welches der Dominus Pater mit Freuden empfangen und behalten:

Es seyn in dieser Kirchen 5. Altar gewesen. Das große und erste ist gestanden unter dem Zwiebogen, dar nun das Crucifix stehet. Das ander, dar das Epitaphium ist, das 3te dar noch das Conterfey St. Catharinen hänget. Das 4. und 5te unten nach dem Thurm werts. Auch hat mich Henricus Witte, Küster und Organiste berichtet, daß neben dem Patre als Obersten, 4 vicarii gewesen, und ihre Häußer im Dorffe gehabt, darvon Hanß Goschen Hauß, das jetzo niedergefallen, auch eines gewesen. Auch hiebenebst sagte er, daß diese Kirche eine Filial soll gewesen sein, dem Kloster Neumünster anhängig. [1])

Soweit das Kirchenbuch. Von vornherein sollte man eher denken, daß die Mutterkirche von Westensee das benachbarte Nortorf gewesen wäre, als das weitentfernte Neumünster. Im Nortorfer Kirchspiel wohnten noch in viel späterer Zeit die meisten eigenen Leute der Kirche, und von seinem Pfarrzwang wurde im 15. oder 16. Jahrhundert Schierensee abgelöst, um in Westensee eingepfarrt zu werden. Aber diese Ablösung bedeutete wahrscheinlich

---

[1]) Der Anfang des alten Kirchenbuches ist in Abschrift im Archiv zu Deutsch-Nienhof, andere Teile davon im Bosseer Archiv vorhanden. Die Handschriften beider Archive, Originale, Copien und Entwürfe, sind die Hauptquelle dieser Arbeit. Das Westenseer Kirchenarchiv ist 1753 mit dem Pastorat durch Feuer vernichtet. Die Gutsarchive von Westensee und Schierensee enthalten über die ältere Zeit nichts, das von Emkendorf war mir nicht zugänglich. Einiges bietet das Amtsarchiv zu Bordesholm, dessen Amtmann die Obrigkeit des in Westensee eingepfarrten Dorfes Schierensee war. Druckschriften konnten kaum benutzt werden. Eingehendere Quellenangaben sind in der Darstellung namentlich auch mit Rücksicht auf den Raum nur aus besonderen Gründen erfolgt und haben bei der schwierigen Zugänglichkeit der handschriftlichen Quellen auch kaum ein allgemeineres Interesse.

nur die Wiederherstellung eines früheren Zustandes, da der geschlossene Besitz der Ahlefelds in unserer Gegend auch geschlossen dem Kirchspiel Westensee angehörte, bis Großschierensee 1470 verkauft ward; und ihre Dotierung mit zinspflichtigen Lansten verdankt die Kirche nicht der Freigebigkeit des Mutterkirchspiels, sondern der Frömmigkeit des Patrons, des Herrn von Westensee, der im Nortorfer Kirchspiel auch sonst noch eigene Bauern besaß, so in Krog- und Timmaspe, in Gnutz und in Loop.

Wenn Haupt in seinem Werke über die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz aus der Bauart der Kirche ihre Gründung zu gleicher Zeit mit Bovenau und Flemhude um 1240 folgert, so stimmt das mit dem ersten Vorkommen des Namens der Herrn von Westensee in der Geschichte überein, das nach den Zeugnissen unserer Urkunden in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts zu verlegen ist. Mindestens hundert Jahre liegen demnach zwischen der Gründung des Nortorfer und des Westenseer Kirchspiels. Auch darin stimmt die archäologische Forschung mit der Überlieferung, die das Kirchenbuch enthält, überein, daß das Chor erst später als das Schiff, kurz vor oder bald nach 1300 erbaut worden ist.

Nach einer alten Nachricht sollen es in der ältesten Zeit zwei Kirchen gewesen sein, von denen die eine in Eckhöft stand. Noch um die Mitte unseres Jahrhunderts wußte man die Stelle auf dem Dorfplatz zu zeigen, wo sie gestanden haben soll. Mutmaßlich war es nur eine Capelle oder ein leichter Holzbau; kein Heiligenname hat ihr Andenken bewahrt, und bei der Größe der alten Kirchengemeinden ist an eine zweite der Westerseer so nahe selbständige Pfarrkirche nicht zu denken. Ihre Lage zur Hohburg entspricht fast derjenigen Westensees zur Loburg und führt auf den Gedanken, daß beide einst nur Capellen für die Zwecke der nahen Feste gewesen seien,

beide von einem Burgkaplan versorgt. Bildeten doch die zins- und gefolgspflichtigen Leute der Herrn von Westensee ursprünglich die kleine Gemeinde.

Möglich ist auch ein Irrtum der Überlieferung, und es handelt sich nicht um eine Kirche, die einst in Eckhöft stand, sondern nur um das Haus, in dem der Nienhöfer Pastor während des Patronatsstreites von 1580 Gottesdienst abhielt, wovon an anderer Stelle zu berichten ist.

Eine umfangreichere Besiedelung des Gebietes hat wahrscheinlich erst stattgefunden, als nach dem Aussterben derer von Westensee in der letzten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts dieser Teil ihres Besitzes an die Ahlefelde überging.

Während der ersten hundert Jahre nach dem Erlöschen des Geschlechtes von Westensee sind Nachrichten über Vorgänge im Kirchspiel überhaupt nicht vorhanden. Sicher ist nur, daß um 1470 außer der Rottenborch im Bezirke des jetzigen Dorfes Schierensee allein Bossee als Herrensitz der Ahlefelds vorhanden war. Daß hier der Sitz des Patrons sich während der letzten anderthalb Jahrhunderte vor der Reformation befunden hat, dafür spricht auch die Thatsache, daß in viel späterer Zeit der Bosseer Hof eine jährliche Ackerhäuer zahlte für Bruxer Land, welches zur Dotation der Westenseer Pfarre gehörte, die im übrigen ihre Dienstländereien im jetzigen Gut und Dorf Westensee besaß. Die Dotation der Pfarre aber war sicherlich seitens des Patrons erfolgt. Wahrscheinlich ist es, daß die Rottenborch als Ersatz für die Hohburg, Bossee aber für die Läckeborg entstanden ist, beide entsprungen dem neueren Bedürfnis, die Befestigung des Wohnsitzes mit der Errichtung von Wirtschaftsgebäuden zu verbinden, an die Stelle des engen Raumes einer Landzunge oder eines Eilands größere von Wall und Graben geschützte Anlagen treten zu lassen. Schierensee mit der Rotten-

borch, das in früherer Zeit Groß-Schierensee genannte Gebiet des jetzigen Amtsdorfes, ward 1470 von den Ahlefelds an das Kloster Bordesholm verkauft und trat vielleicht damals vorübergehend in das Nortorfer Kirchspiel über, um, wie schon vorher berichtet, im selben oder im folgenden Jahrhundert dem alten Kirchspiel wieder zugeteilt zu werden, als einziger Bestandteil, der nicht der Ritterschaft gehörte. Bossee blieb der alleinige Herrensitz; ob daneben schon damals alle die jetzt zum Kirchspiel gehörigen Dörfer bestanden haben, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen, so wahrscheinlich es ist; denn neu gegründet sind seit dem Ausgange des Mittelalters wenige Bauerndörfer, untergegangen viele. Bereits zur Zeit der Herren von Westensee waren das später niedergelegte Emkendorf[1]) und Brux, sowie der Kirchort Westensee vorhanden, deutlich den Weg bezeichnend, den die Besiedelung von Nortorf her genommen hatte; ob Hohenhude, das am Eintritt der Eider in den See belegen, eine gleichartige Lage hat wie Flemhude, schon in jener frühesten Zeit ein Hufendorf war, ist unsicher; der Name mag älter sein als die Besiedelung; ähnlich kann es bezüglich Eckhöfts liegen, wenn es wirklich bereits in der ältesten Zeit ein eigenes Gotteshaus gehabt hat. Über das Alter der anderen Dörfer Wrohe, Schierensee, Bloxdorf, Poelsee, Felde lassen sich nicht einmal Vermutungen aufstellen. Enkendorf scheint, wenn der Name aus Henneckendorf entstanden ist, eine Gründung der Ahlefeldschen Zeit zu sein.[2]) Die

[1]) Siehe Hasse: Urkunden und Regesten II, 155 (Nr. 372 vom 21. Jan. 1268); ferner Ältestes Kieler Rentebuch, herausg. von Herrn Reuter, in Heft 9 der Mittheilungen der Gesellsch. f. Kiel. Stadtgesch. (Karte der Besiedelung Kiels aus holstein. Ortschaften 1400); hier auch Brux und Westensee erwähnt, ersteres auch im Kieler Stadtbuch (1264—89) herausg. v. P. Hasse.

[2]) Gosche Ahlefeld auf Bossee (1470) hatte einen Bruder Henneke, auch ein anderer Ahlefeld älterer Zeit hieß so.

Bewohner aller dieser Dörfer werden zinspflichtige Leute des Herrn von Bossee gewesen sein. Als aber mit dem Ausgange des fünfzehnten Jahrhunderts größere Gutswirtschaften entstanden, löste sich der Ahlefeldsche Besitz allmählich auf; nach einander entstanden die Güter Nienhof und Westensee, Nossee oder Achterwehr, jetzt Kleinnordsee genannt, Schierensee und Emkendorf. Nienhof erwarben die Rantzaus, die anderen Güter blieben zunächst in Ahlefeldschem Besitz. Diese Aufteilung des bisher in einem Besitz gewesenen Kirchspiels veranlaßte Zweifel und Streitigkeiten über die Zugehörigkeit und Ausübung des Patronatrechtes, von denen das „Alte Kirchenbuch" berichtet:

Jus Patronatus.

Über dem Jure Patronatus ist für diesem sonderlichen anno 1580 große Streitigkeit entstanden, zwischen denen Besitzern von Newen-Hofe und F. Lucia von Alefeld auf Westen-See Erbgeseßen, denn, nach Absterben des damahl Pastoris ordinarii, die Besitzer des Newen-Hofes das Jus Patronatus sich gäntzlich angemaßet, welches vorgedachte Fr. Lucia von Westen-See nicht wollen zulaßen, Hinc dissidia et Lites, Disputationes. Fraw Lucia hat einen Pastorem vociret, und zum Westen See gehalten, die Possessores vom N. Hofe haben auch einen Pastorem vociret, und zu Eickhöfft wohnend gehabt, welche beede Pastores lite pendente alternis vicibus geprediget, doch endlich ist der in Eickhöfft abgeschaffet. V. N. W. ist also das Jus Patronatus bey dem Westen See verblieben.

Nach Absterben aber Fr. Lucia von Alefelden hat seel. Juncker Gosche Rantzow, Erbgeseßen auf dem Newen Hofe, das Guht Westen See an sich gekaufft, und also das Jus Patronatus nach dem N. Hofe transferiret. Darauf ist es auch geblieben bis nach seinem Ableben. Als aber

nun die Söhne seeligen Gosche Rantzowen, die Gühter Newen Hofe und Westen See getheilet, ist unter ihnen, Streit und Unordnung, und Ärgerniß zu meiden, dieser Vertrag aufgerichtet, daß das Jus Patronatus solte bleiben bey dem Newen Hofe und Westensee zugleich, doch also, daß alternis vicibus, vacante Pastoratu, der eine von ihnen sollte haben Jus praesentandi, das Jus vocandi bey beeden in gleicher Hoheit und Gerechtigkeit verbleiben.

Auch dieses ist unter ihnen verabscheidet, daß, wenn einer unter ihnen am ersten würde sein Guht verkauffen, das Jus Patronatus nicht solte mit verkaufft werden, besondere deme verbleiben, der am längsten würde sein Guht besitzen und behalten. Dieser Vertrag ist also gehalten zwischen J. Goschen und J. Tönnies Rantzawen seel., denn als Junck. Gosche dem Newen Hoff an J. Otto Blomen seel. verkaufft, ist unter ihnen verabscheidet, daß das Jus Patronatus nicht konte auf dem N. Hofe bleiben, besonderm nach brüderlichem Vertrage muste nach dem Westen See transferiret werden. Und ist also auch geschehen, wie jedermänniglichem bewust.

Diesem Bericht weiß die Sage noch hinzuzufügen, daß der Streit zwischen Lucia v. Ahlefeld und den Besitzern von Nienhof durch die Abmachung beendet wurde, diejenige der beiden Pfarren zu Westensee und Eckhöft, die zuerst ausstürbe, sollte unbesetzt bleiben.

Über die Reformation in Westensee wissen wir nichts. Der Patron Jürgen v. Ahlefeld war nahe verwandt mit dem Bischof Gottschalk von Schleswig, dem letzten Vorkämpfer des Katholicismus in den Herzogtümern. Hier wie anderswo wird der Übergang zur neuen Lehre weder rasch noch gewaltsam erfolgt sein, wird das Volk vielmehr die alten, rein katholischen Abgaben und Gebräuche durch passiven Widerstand abgestreift, und werden die der alten Lehre zugethanen Pfarrer und Geistlichen, als

sie den Boden unter den Füßen verloren, übergetreten oder still fortgezogen sein. Für die Gutsherrn war das Verhältnis zur Kirche nach der neuen Lehre auch zwangloser geworden, und die Einziehung von Landesklöstern für die Ritterschaft lockte die Gesamtheit doch mehr als die Hoffnung auf reiche Pfründen, die doch immer nur einzelnen zufielen. Von einer Bewegung der Geister findet sich keine Spur eines Zeugnisses, und es wäre wohl schwer zu sagen, bis zu welchem Grade die Ideen der Werkgerechtigkeit und der priesterlichen Mittlerstellung jetzt, Jahrhunderte lang nach dem Einzuge der Reformation, den Gedanken, welche deren Träger erfüllten, unter den hohen Strohdächern der holsteinischen Bauern Platz gemacht haben.

Die Formen der Frömmigkeit blieben ungefähr die alten. Weil aber kein Verbot der Zinsnahme mehr die Anhäufung kirchlicher Kapitalien hinderte, begannen Stiftungen zu entstehen. So widmete Dorothea Sehestedt zu Kleinen-Schierensee 1000 ℔ zu 6 %[1]) und Clement von

[1]) Diese Stiftung wird in den Kirchenakten und den Abschriften des Alten und Neuen Kirchenbuches oft erwähnt; doch ist die Familie Sehestedt als im Besitz von Klein-Schierensee, d. i. Gut Schierensee, befindlich sonst nicht bekannt. Schröders Topographie kennt keinen früheren Besitzer von Schierensee als Peter Rantzau 1598. Er war, wie ein später mitzuteilender Brief Pastor Selmers zeigt, schon 1585 im Besitze dieses Gutes. Denkbar wäre es, daß der Zeitschr. XXIV, 164, 170, sicher irrtümlich als Besitzer von Westensee 1564 genannte Paul Sehestedt Schierensee besessen hat; eine Verwechselung der Namen konnte dem Schreiber der Urkunde um so leichter passieren, als Schierensee in den Heberegistern der Stände bisher nicht vorgekommen war. Paul Sehestedt aber war vielleicht — es gab zwei Vettern des gleichen Vornamens — der Sohn jenes Moritz Sehestedt, an den die Gebrüder Wahlstorp ihre Forderung an ihre Schwester Dorothea Sehestedt abtraten, welche letztere nach Zeitschr. I, 81 Detlef Sehestedts Gattin war. Welcher Linie nun Detlev Sehestedt angehörte, ist nicht festzustellen. Will man nicht annehmen, daß diese einzige Stelle, die

Anefelde auf Emkendorf 1570 der Pfarre zur Anschaffung von Brot und Wein zum Abendmahl 250 ℔ zu 5 %, und 5 ℔ jährlich stiftete dem Pastoren Henneke von Ahlefeld, auf Kleinnordsee und Bossee erbgesessen. Alles, was Handarbeit und die landwirtschaftlichen Betriebsmittel der Kirche beschaffen konnten, mußten zum unmittelbaren Gebrauch für sie die Eingepfarrten unentgeltlich liefern. Zur Deckung ihrer übrigen Bedürfnisse hatten die Liebesgaben der Gläubigen längst nach dem Gesetze Mosis die feste Gestalt der Zehnten angenommen, deren Ertrag den Dienern der Kirche zufloß, welche später nach der Reformation auch die Abgaben der eigenen Leute allein genossen, in die sie sich bis dahin — und vielleicht ebenso in die Zehnten — zu gleichen Teilen mit der Schutzpatronin, der heiligen Catharina, teilen mußten, deren Anteil, von den Kirchgeschworenen eingesammelt und in der Garbekammer niedergelegt, wohl den Zwecken des Gotteshauses, der Armenpflege und ähnlichen zu Gute kam. Die Aufzeichnung des Alten Kirchenbuches über die eigenen Leute der Westenseer Kirche lautet:

Kirchen Gelde und Einkünffte.

Wie viel Geldes und andere Einkünffte S. Catharina zum Westensee für 100. 30. oder 40. Jahren und darüber gehabt, kann ich nicht gewiße anzeigen. Doch, weil ich etliche gewiße Nachrichtung aus meiner H. Praedecess. et Antecessorum Annotationum rudimentis gesehen, und

ihn nennt, den Vornamen mit Moritz verwechselt (vgl. St. Staatsb. Mag. VI, 272.), sodaß Dorothea Sehestedt Pauls Mutter gewesen wäre, so läßt doch die erwähnte Cession ein nahes Verwandtschaftsverhältnis zwischen Dorothea und Moritz Sehestedt, Pauls Vater, vermuten und es wäre wohl möglich, daß Dorothea und Paul Sehestedt nacheinander um die Mitte des 16. Jahrhunderts Schierensee besessen hätten, bevor es an die Rienhöfer (später Emkendorfer, dann Ahrensburger, jetzt Breitenburger) Rantzaus kam.

noch zum Theil bey mir habe, will ich selbe anher setzen, wie ich es von ihnen mit eigener Hand verzeichnet, fürfunden.

Copia Dn. Matthiae Selmers eigener Hand
de Reditibus S. Catharinae et Pastoris Westenseensis
In nomine Domini, amen.

A. 1517. Anno Domini Millesimo quinquentesimo decimo septimo, in die Corporis Christi est compilatus praesens Libellus, et pertinet ad Ecclesiam Sanctae Cathrinae in Villa Westensee, et continet in se omnia sublevata et Exposita de anno in annum. Sublevata annuatim.

Timme Bredeholt hefft L. houe Landes, daraf gifft he 8 ßl dem gades Huse, und dem Kerckheren 8 ßl.

Item Junge Lütke Siuerdes tho Ennekendorp hefft Acker, geheten de Erpkroch, darvan gifft he dem Gades Huse 3. Himpen Roggen, und dem Kerckheren 3. Himpten.

Item Hennecke Reimers tho groten Volstede, hefft eine houe Landes, dar krícht dat Gades Huß van 4. scheff. Roggen, und der Kerckhere 4. Schepel.

Item Marquard Schmit tho Vortorp gifft alle Jahr 8. Schepel Roggen dem Gades Huse, und 8. Schep. dem Kerckheren.

Item Hennecke Volstede tho Eitzendorp gifft alle Jahr 4. Schep. Roggen dem Gades Huse, und 4. Schepel dem Kerckheren.

Item Marquart Wittmacke tho Eitzendorp, gifft alle Jahr 6. Schepel Roggen dem Gades Huse, und 6. Schep. dem Kerckheren.

Item Hennecke Hasse tho Eitzendorp gifft alle Jahr dem Gades Huse 8. Schep. Roggen, und 3. Himpten vor de Wische.

Item Hanß Schmit tho groten Warder gifft alle Jahr 8. Schepel Roggen dem Gades Huse, und 8. Schep. dem Kerckheren.

Item Marquart Ruschmann tho Seedorpe gifft alle Jahr 5. Schepel Roggen Sünte Cathrinen, und 5. Schep. dem Kerckheren.

Item Eddelcke Schwagers tho groten Volstede gifft alle Jahre 3. Schep. Roggen dem Gades Huse.

Item Jasper Stöcker tho Schulpe gifft alle Jahr 6. Schep. Roggen dem Gades Huse, und 6. Schepel dem Kerckheren.

Item Claws Wittehöuet tho Emckendorp gifft alle Jahr 2 ℳ Acker Hüere.

Item Hinrick Wittemacke tho Brocksee gifft alle Jahr 1 ℳ Geldes tho Acker Hüere.

Item Claws Goßke tho Lütken Volstede gifft alle Jahr 6. Schepel R.

Item Wolter Schurbom tho Molendorp gifft alle Jahre 10. Schep. R.

Düt wert gem Kerckheren alle Jahre gegeuen von düßen Lüden, darum gehöret ock etwas vor das ander.

Item Hennecke Eckmann tho groten Volstede gifft alle Jahre 31. Schep. R.

Himpten dem Kerckheren: 3. Himpten den Kerckswaren, und 3. Himpten dem K. H.

Item Claws Schwagers tho groten Volstede gifft alle Jahr $2\frac{1}{2}$ Himpten dem Gades Huse, und $2\frac{1}{2}$ Himpten dem Kerckheren

Item junge Hanß Haße gifft alle Jahr 1. Drömt Roggen.

Christus balde tho kumftich tho richtende de Leuendigen und Dode, spreckt sülvest Matth. 22.

Geuet dem Keyser, wat des Keysers is, und Gade, wat Gades ist.

Diese vorgenannte Leute, sind der Kirchen Westen See eigene Leute und Lansten gewesen, ob sie wohl im Nortörffer Kirchspiel gewohnet, und seßhafftig gewesen, und

sind anno 1535. für 118. Jahren, nunmehr von dem Possessore des Newen Hofes, umb 600. oder 700. ₰ Lüb. mit allem ihren Acker, Matten, Wiesen, Hölzungen etc. der Kercken Westensee (consensu totius Parochiae) abgekauft und also Unterthanen des Newen Hofes geworden, ohne Zweifel sind es diejenigen, so zu Mölendorf, zum Theil auch zu Emkendorf gehörig, wie es die Nahmen der Dörffer darinnen sie gewohnet, andeuten.

Den Kaufbrief zwischen dem Possessore des N. Hofes und der Kirchen, habe ich in manibus gehabt, auch denselben den Herrn Superintendentibus in der ersten Visitation anno 1636. gehalten, gezeiget, ist aber nunmehr durch das betrückte Kriegswesen abhändig geworden.

Daß der Käufer die halben Zinsen der Kaufsumme der Kirchenkasse bald vorenthielt und die andere Hälfte derselben bald auch an den Pfarrer zu zahlen versäumte, zeigt ein Brief Pastor Zelmers vom 26. Febr. 1585 an den Nienhöfer „Schreiber" (Verwalter) Berendt, worin er klagt:

Minen gantzwilligen Denst mit Wünschung und Erbedung alles guden stedes thovoren. Achtbar günstige Berendt.

Ick hadde my vorgenamen, van dage tho juw tho kamende, und mit juw tho redende, overst miner Schwackheit halven, kan ick nu nicht dohn, sondern moth idt nu schrifftlick antögen, wente ick bin gistern in dem Unweder nahm Schierensee getagen, na Peter Rantzow, överst idt is my in solcken Winde nicht wol bekamen. Idt is överst mine fründlicke Bede an juw, gy wollen so wol dohn, wen de Juncker unde Fraw tho Huß kamen, dat gy se denne minenthalven willen anreden, und antögen, dat idt mine demödige und fr. Bede an se sy, se willen doch mit Peter Rantzowen, de wile he noch hir is, den Handel vornehmen, van miner Reckenschop, de süß lange twischen Uns gestahn

hefft. Erstlich van wegen des haluen Jahres Besoldunge, des ersten Winter Denstes, den ick mit groszer Unkostinge und Beschweringe verwaltet hebbe, ehr dat vulle Jahr up Ostern is angegahn. Thom andern, von wegen der 20. ₰ de min Vorweser vor etliche Drömt Roggen upgeböret hebben, van der Tidt an, do salige Gosche Rantzow desülvigen vor den Roggen jahrlickes dem Pastorn tho gevende verordnet hefft, welcker 20 ₰ M. Baltzer sick unbilliger Wyse te Tydt sines Leuendes hefft vorschrieuen laten. Dewile ick ock im Kercken-Bocke befinde, dat de 20 ₰ nicht gegrundet sin up de Predige de he thom R. Haue gedahn, de S. Gosche Rantzow als ein gottseeliger milder und woldediger Mann jegen dat Predig Amt, ane dat wol betalet hefft, Sunder up den Roggen, den de Pastoren thom Westensee vormals von den Lüden tho groten Volstede, Eitzendorp, Bortorp, Sedorp, thor boringe entfangen hebben, gelick alse noch geschüht tho Molendorp, lütken Volstede, Emckendorp und Brock Seh. Ick bin des gar gewiße, dasz Gosche Rantzow seeliger und löflicker (etc. hic desunt quaedam, quae ob chartae incommodum legi non poterant) versicht, dat seligen Gotzsch Rantzowen nagelatene Söhnes, als de Erbarn Tonnies und Peter R. mine günstige Junckern und Patronen, der Gottselicheit und Beschedenheit sin, dat wen Se de warheit und rechten Bescheid dißer Sacke erkundiget hebben, so werden Se my wol geuen wat my behöret, und darvon nichtes entehen, nach demmale ick ere Mildicheit und Woldedicheit an my bewiset genochsam erfahren hebbe.

Derhaluen bidde ick gy willen dem Juncker diße bigelegte Copie vth dem Kercken Bocke van Wort tho Worde, vth getagen ock aueranдtworden, darvth se lichtlick sehen können, wo idt eine gelegenheit darmede hebbe, up dat ick nicht länger möge vpgetögert werden, wente ick wolde de Sacke gern klar hebben, by minen Leuende und

volmacht, Jck bin ock ein schwack Minsche und weth nicht wat my wedderfahren kan. Darumme bidde ick gy willen my in dißer Sacke by dem Junckern undt Fruwen mit flite beförderlick sin. Solckes verschulde ick gerne wedderumme wor mede ick kan, besünderlick mit minen innigen Gebede tho Gott vor juwe tydtlicke und ewige wolfahrt. Datum thom Westen See den 26 Februarii anno 1585.

Herr Matthias Selmer
Pastor thom Westen See.

Matthias Sellmer, angeblich vorher in Barkau, war der zweite Pastor in Westensee, von dem wir wissen; er wird 1585 zuerst genannt und wird derjenige gewesen sein, der aus dem früher dargestellten Patronatsstreit von 1580 als alleiniger Pfarrer übrig blieb. Jener Patronatsstreit entstand nach des Pastors Balzer von Alteneichen Tode, des ersten Predigers an unserer Kirche, dessen Namen wir kennen, der aber nicht der erste evangelische Hirte der Westenseer Gemeinde war. Wäre er es gewesen, so hätte die Gedenktafel es nicht verschwiegen, die 1594 sein Sohn Claus für die Kirche stiftete und die noch oberhalb des Patronatsstuhls hängt. Die lateinische Inschrift sagt von ihm: „An dieser Stätte ist der hochberühmte ehrwürdige Magister Balthazar von Oldeneicken bestattet. Geboren zu Cöln im Jahre des Heils 1536, gab er die ersten Proben seiner Lehrthätigkeit in der Leitung der Schule zu Wilster und in der Erziehung und dem Unterricht der dortigen Jugend mit Auszeichnung und Treue. Von da zum öffentlichen Lehramt berufen, predigte er einige Zeit Christum denen zu Stellau, bis er 1561 in öffentlicher Wahl zum Kirchherrn von Westensee bestellt wurde, wo er 19 Jahre in treuer Arbeit und möglichster Emsigkeit waltete; hier wurde er, als die schwere Pestkrankheit wütete und er treu zu seiner Heerde

stand und sie in dem allgemeinen Unglück mit Gottes heiligem Worte stärkte, im Jahre Christi 1579 ein Opfer eben dieser Krankheit, mit seinen Töchtern Anna und Sibilla und seiner würdigen Gattin Anna, die am Gallustage ihrem Manne und ihren Kindern folgte. Allen, die hier ruhen, wolle der dreimal gütige und große Gott eine herrliche und selige Auferstehung schenken am jüngsten Tage durch seinen Sohn Christum. Amen."

Die Tafel, rundumher und namentlich oben in reichem Holzschnitt verziert, zeigt in der Mitte den gekreuzigten Heiland, von dem rechts und links eine männliche und weibliche Figur augenscheinlich den verstorbenen Pastoren und seine Frau, zwei fernere Figuren in weiterem Abstande seine Töchter darstellen sollen.

Unter seinem Nachfolger Selmer war seit 1587 oder 1588 Hinrich Witte Organist, der bis 1635 dies Amt verwaltete.

Wie hoch der ein für allemal festgesetzte Zehnte des Pfarrers und Organisten im sechszehnten Jahrhundert war, läßt sich nicht mehr sicher feststellen. Dem Alten Kirchenbuch war ein Heberegister aus Pastor Oldeneichens erstem Amtsjahre 1561 eingefügt, von dem aber nur die Ansätze der Dörfer Brockß, Poelsee, Bloxdorf und Enkendorf erhalten sind, wobei die Sätze für Brux noch nach den alten Maßen von Schepeln (= 5/4 rendsb. Scheffeln?) und „hüpten" Himpen (= 3/4 rendsb. Scheff.; der „schlechte" Himpen hielt nur 5/8 Scheff.) berechnet sind.

Läßt dies Heberegister einen allgemeinen Schluß zu, so hatte der Pastor von jedem der 90 bis 100 Hufner des Kirchspiels 2 Scheffel Korn Rendsburger Maß zu empfangen, der Küster aber 8 β, ein Brot zu 1 β, eine Mettwurst zu 3 β und 10 Eier zu 2 β. Die Wurtsetinge hatten bald 1 Scheffel und 3 β, bald 3 β und 1 wit zu

entrichten.[1]) Eine weitere Einnahme floß dem Pastoren aus den Stolgebühren und dem Ertrage der Pfarrländereien zu. Von letzteren war freilich seit alten Zeiten ein Teil zum Gute Westensee, ein Teil durch den von seiner Frau und deren Liebhaber 1588 ermordeten Friedrich Brockdorff zu Bossee eingezogen; dafür erhielt der Pfarrer jährlich von Westensee 24 ß, von Bosse 1 ℔ Ackerhäuer.

Das Gebäude der Kirche wurde 1570 durch die besonders schöne Kanzel, holländische Arbeit,[2]) geschmückt, ein bemerkenswertes Denkmal der Blütezeit der Holzschnitzkunst. Stolzer waren die Grabdenkmäler der eingepfarrten Ritterschaft. Wir wissen nicht, wo die sterblichen Reste der alten Herren von Westensee ihre letzte Ruhe gefunden haben. Wohl aber hat der Kirchspielsadel der neueren Zeit den Raum des Gotteshauses mehrfach zu Grabstätten benutzt, so der Patron Jürgen Ahlefeld zu Westensee und seine Frau, so auch die Nienhöfer Rantzaus, Tönnies und seine Gattin Drude, sowie Gosche und seine Ehefrau Margarethe. Diese Gruft ist durch Tafeln mit folgenden Inschriften gekennzeichnet, welche die Wand zwischen Chor und Schiff der Kirche schmücken:

»Anno 1533 is der Erbar Erenveste Tonnies Rantzow gestorben. dem Gott gnedich si. J H S. Anno 1540 is vor Drude Rantzow gestorven. Er si got gnedig up erstandig«

[1]) In Brux gaben Jacob Wack, Claus Wittmacke, Jacob Haßmohr, Peter Wittklaeß, Jürgen Witte Hinrich, Eler Elers, Jürgen Witt Klaeß, Jürgen Elers, Marquart Kröger je 1 Schep. 1 hüpt. Himp., Jürgen Büller nur 2 hüpt. Himpen (= 1/2 rendsb. Tonne); die Wurtsittinger Eler Wiese, Claeß Hintze, Hans Witt Klaeß, Pasch Schmidt je 3 ß 1 wit. Dazu kam die Ackerhäuer von 1 ℔ von Jürgen oder Casten Witte Hinrich.

[2]) Haupt: Bau- und Kunstdenkmäler II, 220.

»Anno 1564 is der Erbar und erentfeste Gotzick Rantzow Tom Nienhave in den Herrn entschlapen. unde Anno 1540 is sine leve Hus Fruwe Margareta Rantzow in den Hern entschlapen.«

Ihren schönsten Schmuck verdankt die Kirche einem Akte brüderlicher Pietät. Als 1569 der Feldobrist Daniel Rantzau sein ruhmvolles Leben durch den Heldentod vor Warborgs Wällen beschlossen hatte, errichteten seinem Andenken Schierensees und Nienhofs Herren, seine Brüder Peter und Tönnies, über der Rantzauschen Gruft das Colossalstandbild auf Sandsteinschwellen, das, von hohem Baldachin überwölbt, die Bewunderung des ganzen Landes war. Es gab den kühnen Feldherrn zu Pferde, in der Hand die Standarte, eindrucksvoll wieder, und seinen Ruhm kündeten wortreiche Inschriften in gebundener und ungebundener, deutscher und lateinischer Sprache, wie sie das Zeitalter der Renaissance liebte. So hieß es auf dem »Epitaphium Daniel Rantzowii Herois et Nobilitatis scientia Literarum et Militaris Fortitudine Clarissimi«:

Consilio Dextraque potens et gloria Martis
Hoc situs est Daniel Marmore Rantzowius
Cimbria gens Patriam, praeclarum Goschius ortum
Praebuit antiqua Nobilitate parens.
Leucoris Ingenium Excoluit gens itala mores.
Et Linguam fortes itala Terra Manus.
Omnia quae Patriae rediens conurtit in usum.
Dum Caput Est Belli Rex Friderice tui
Dum Sponsae et vitae ...... preponit amore
Et ruit intrepida Sponsus in arma manu.
Pro Patria nunc ille iacet non ense peremptus
Machina muralis talia Damna debit
Defunctum luget virtus Rex Patria Fratres
Sponsa Fides bonitas cypria Pallas himen
Hostis et ipse dolet rapuit Lux una sed ille
Post modo vix Similem Secula longa dabunt.

Suecorum jacet hic Domitor Terrorque pavorque
Spes charitum generis gloria Martis honos
Ingenium pietas gravitas facundia candor
Cuncta sub hoc duro marmore clausa jacent.

Grab .... Rantzown .... Daniel Rantzow .... Troiburck und ..... Dem Durchleuchtigsten grosmechtigen Fürsten und Herrn Herrn Friderichen zu Dennemarcken Norwegen König und derselben Königreich vor Einen Feldobristen kegen Schweden und desselben König fast in das sibend Jahr gedinet und in derselbigen Zeit mit den Feinden viel Scharmutzel und Schlachtung gehalten darunter die fürnembste uff axstorff Heide gewesen. Da Ehr mit 4000 man 26000 aus dem Felde geschlagen und in Schweden bis anhero unerfahrne Wege eröffenet und in dem harten winter ungeachtet der Feinde gewaltige vorhinderunge und taegliche Proviant abstrickunge gezogen Drey Feld Obristen mit seinem hauffe gefangen und es so weith gebracht das König Erich in gefencknus gerahten König Hans umb Friedtshandlunge gesonnen und das Haus haus wardburgk belagert dafür Ehr durch den Kopf Erschossen welches Haus sich hernacher Ergeben müssen und sonst allezeit sich Treulich Ehrlich mänlich und Ritterlich in seinem Dienste kegen seinen König und Herrn dem Reiche Dennemarcken und seinem Vaterlande zu guttem vorhalten dafür auch sein Bluth und Gudt vergossen und gespildet. so haben Tonnies und Peter Rantzow Ihren freundlichen und vielgelibten Brudern zum ewigen gedechnisse Dis grab lassen setzen und aufrichten und ist erschossen worden im Jhare nach Christi geburt MDLXIX ahm eilfsten Tage des Monates Novembris zwischen zehen und Eilft uhr.

Im siebenzehnten Jahrhundert fanden in der Rantzauischen Gruft noch Daniel Buchwaldt von Schierensee wegen seiner Mutter und Rittmeister Tönnies Rantzau von Emkendorf wegen seines Vaters ihre letzte Ruhestätte.

Als Ende des achtzehnten Jahrhunderts Platzmangel die Beseitigung dieses Denkmals forderte, wurde Daniel Rantzaus Standbild zu den bleiumhüllten Särgen seiner Eltern in die vermauerte Gruft gelegt. Verstümmelt hatten es schon, ein Akt nationaler Rache, 1645 die einst von ihm besiegten Schweden.

II. Das siebenzehnte Jahrhundert.

1. Allgemeines.

Den goldenen Zeiten äußeren und inneren Friedens, Zeiten allgemeinen Wohlstandes, verbreiteter Bildung und Gesundheit des Volkes, wie sie Heinrich Rantzaus begeisterte Heimatsliebe uns in klassischen Formen beschrieben hat, folgte ein Jahrhundert schwerer Not für die Herzogtümer.

1600 brach die Pest über das Land herein; in Eckhöft starben von 6 Hufen 3 aus. Von den alten 30 Pflügen auf Nienhof führte zeitweilig nur noch 11 [1]) eines Bauern Hand. Dann verlor der König den mit so großer Begeisterung begonnenen Feldzug von 1626 gegen Tillys Heere, und nicht nur diese, sondern auch Wallensteins nicht viel besser disziplinirte Söldnerscharen überschwemmten 1627 und 1628 das Land. Kirchenbuch und wichtige

---

[1]) Nur so läßt sich die Ansetzung des Gutes in der Landesmatrikel von 1652 mit 11 Pflügen erklären.

Urkunden gingen verloren. Siebenzehn Jahre später hausten dann die Schweden, längst Gustav Adolfs frommer Zucht entwachsen, in den ausgesogenen Landen und plünderten ärger, als es die bekenntnisfremden Südländer gethan. Auf Schierensee lag damals, zur Zeit, als Rendsburg belagert wurde, der General Stahlhanß, auf „Öhmkendorf" Erschien und dort, in Westensee und in Möhlendorf seine Völker, auf Bossee waren der Adjutant Werkmüller und der Secretarius Detlev Froböse, auf Nienhof endlich Generalmajor Mortaignes Truppen einquartiert. Was an Gegenständen der Kunst und des Wertes die Pietät der Vorfahren in der kleinen Landkirche aufgehäuft hatte, ward ein Raub des Feindes. Anschaulich erkennen wir das aus der Stelle des alten Kirchenbuchs, die wir hier wiedergeben.

Kirchen Ornat und andere Sachen so in Kirchen seyn und gefunden werden, als an Kelcken und Patellen.

Ich habe für mich gefunden einen alten verguldeten Kelck mit einer Patellen, daran der Rand fast abgebrochen, welche den beede durch J. Goschen Rantzown seel. als Patroni dieser Kirchen, und seiner Adel. HaußEhre, Fr. Margarethen Freygebigkeit, de novo fein vergoldet und ausgebeßert worden seyn.

Dieser Kelck ist von sehr schönen Silber, und ist anno 1486. gemachet, sein ietzo anno 1653. 167. Jahr. Der ihn gegeben, hat Elert geheißen, wie auf dem Rande des Kelcks zu lesen. Es seyn sehr alte und unleßliche Buchstaben üm den Rand her.

Es hat auch Gosche Rantzow seel. nebenst seiner Adel. Fr. einen andern vergüldeten Kelck (Becher) nebenst der Patella zu Gottes Ehre auf das Altar verehret. me Pastore 1634.

Item Otto Blome seel. hat eine silberne Kanne von 40. Loht, zu Gottes Ehr, der Kirchen zum Besten verehret, nebenst einem kleinen Silbern verguldeten Kelcke, zum Behuef der krancken Leute, wenn sie im Hause communiciret werden.

Noch hat seel. Eggert Stange, Bawrvoigt, zum großen Schiren See eine Silberne Flasche, darauf sein, seiner Frawen und Sohnes Nahmen gestochen: auch darnebenst wie viel Loht sie wieget, verehret.

Die Silberne Kanne ist Anno 1665 ümgegoßen, mit 42. Loht vergrößert und vergüldet, aus christl. devotion, der wohlgeb. Fr. Obr. Lieut. Fr. Abel Rantzow gegen Gott, für Abwendung der Pestilenz Anno 1664. und gegen Ihre seel. hochgeliebte Eltern, so die vorige verehret. Gott thue ihr wohl in Tausend Glied.

Die Silberne Gelte mit dem Crucifix zu dem H. Brod aufs Altar, ist ein Dankopfer für die wunderbahre Errettung aus der Pestilenz, wie auch die Kirchen Biblia mit D. Crameri Auslegung. Gott erlöse ferner Israel aus aller seiner Noht.

Mißgewand.

Das Mißgewand von verblümtem Sammitt und Atlaschem Grunde mit guldenen Borten ümher besetzet, welches Fr. Margaretha Rantzown nach dem Kayserl[en] Kriege auf das Altar verehret, ist mit dem Chor-Hembde in der Schwedischen Kriegs-Zeit mit weggeraubet, und hat da entgegen vielgedachte Fr. Margaretha Rantzown ein viel köstlichers wieder verehret, welches mit einem gestickten Salvatore gezieret und von stattlichem verblümten grünen Sammit gemacht. Hiebenebenst hat sie auch oben auf das Altar ein schönes verblümtes Damaschen Tischlacken, eine grüne verblümte Sammitt-Decke für das Altar her hangend, darauf ihr und ihres sehlig Junckern-Waffen und Namen gesticket sein zum gedächtniße. Noch

2. grüne Sammitt länglichte Stuhl-Küßen, und Ümhänge, üm die beeden Stühle für dem Altar, darauf Communicanten niederknien, wie auch 1. schönes newes Chor Hembd verehret, und zum Zieraht des Altars gegeben. Ist also nun das Altar viel schöner gezieret, als es niemahls gewesen. Gott sey dafür ihr Lohn und der Verehrerin des newen alltäglichen drellnen Altar Lackens F. A. Rantz.

Orgel.

Die Orgel ist anno 1503. wie es zu lesen unter der Orgel über der Gerbekammer, erbauet, durch was Mittel ist unwißend. Doch si habenda est fides denen Buchstaben, so auf den Flügeln der Orgel stehen, ist sie gestifftet von den Rantzowen aus dem Newen Hofe.

Ist nach dem Kayserlichen Kriege anno 1631 renoviret, und allezeit geschlagen worden, aber im Schwedischen Kriegswesen gantz verderbet. Gott wolle Gnade geben, daß sie zu Gottes Ehren wieder möge zu rechte gebracht werden. Amen.

Anno 1666. Gott sey die Ehre, ist die Orgel gantz neu wieder geliefert. Wer das meiste dazu gethan, und woher das nachstehende zu erstatten, weiß Gott.

Tauffe.

Unten im Thurme stund eine schöne von glockenguhte gegoßene große Tauffe, darinne fast 2. Zuber Waßer gingen, dieselbe ist von den Schwedischen Soldaten in der Belagerung für Rendsburg anno 1645. zerschlagen, zerbrochen, und hinweg gestohlen, bis auf etliche Stücke, und die Füße darauf sie gestanden.

Anstatt dieser edlen Tauffe, deren gleichen nicht viel im Lande zu finden, hat die Wohl Edle Frawe, Fr. Margaretha Rantzown, eine schöne hölzerne vermahlete, und mit einem großen Messings Bilde Becken inwendig

stehend, zu Gottes Ehr, und dieser Gemeine zum besten, anno 1648. machen laßen. Dieselbe stehet nun nicht wie die vorige im Winkel, sondern im Chor für dem Altar, damit jedermänniglichen das Taufwerck desto besser sehen und anhören möge. Noch hat dazu ein zinnern Gieß Becken verehret Gregor. Busch. Capit. Lieut.

Leuchter auf das Altar.

Es seyn 4. Leuchter, 2. groß und 2. kleine, darvon die Schwedischen Soldaten die beeden größesten schon im Kiel verkaufft, aber von guten Leuten wieder zu rechte gebracht. Gott lohne es ihnen.

Anno 1682. auf grünen Donnerstag, seint der Kirchen zum Westensee aufs Altar verehret 2. Silberne Leuchter, jeder mit 2. Armen, sodaß 4. Lichter darauf können gesetzet werden, der milde Geber ist nicht bekannt, jedoch Gott, der ins verborgene siehet, wird es ihm vergelten öffentlich.

Glocken.

Es hängen in dem Thurme 3. schöne wohlklingende Glocken, eine groß, eine mittelmäßige und 1. kleine.

Wenner die groß und kleine gegoßen, und von weme sie gegeben, ist nicht zu wißen: doch habe ich von etlichen alten gehöret, daß eine alte Adel. Fraw auf dem Westensee weiland gewohnet, die sich tempore belli der Glocken angenommen, und viel Geldes gegeben, daß sie nicht wegkommen möchte.

Diese Glocke ist getaufft, und stehen am Rande derselbigen, diese Worte:

Te colo, virgo pia, post Te vocor ergo Maria.

Ist anno 1665. pridie X. post Trin. des Morgends da die Behtglocke gezogen, geborsten.

Die Mittelste Glocke ist anno 1617. da sie vom läutende zerborsten, ümbgegoßen, und dar haben alle im

Kirchspiel müßen zulegen, nicht nach den Hufen, sondern nach dem Kopf-Zahl, in welchem auch der kleinen Kinder nicht verschonet. Attestantibus Parochianis.

Uhrwerck.

Anno 1655. ist in der Kirchen Westensee, ein neues Uhrwerck aufgesetzet, dafür hat der Uhrmacher im Kiel M. Hanß Kastens empfangen 80. ℛ und das alte Uhrwerck. und haben dazu gegeben Tit. S. J. Daniel Rantzow als Patronus, S. Obr. L. Josias Breyda Rantzow, Rittm. Tonnies Rantzow, und J. Benedicts Blume, jeder 10 ℛ, das niedergelegte Emckendorf 20 ß, und jede Hufe im Kirchspiel 2 ß.

Die silberne Gelte (Oblatenschachtel) zu dem heiligen Brot mit dem Crucifix, die im ersten Teil des vorstehenden Verzeichnisses den Schluß bildet, war vom Pastoren selbst gewidmet und trug die Inschrift: „Zur Ehre JESU CHRISTI gaben dieses Dankopfer Jacobus Schröder. Anna Schröders. Past. Westensee. 1664.« Die Pest von 1664 hatte das gefährdete Pastorat wunderbar verschont; in der Gemeinde hatte sie noch einmal fürchterlich aufgeräumt.

Wie Schnee vor der Sonne war der Wohlstand des Kirchspiels zerschmolzen. Was von den Bauern sich hindurchgerettet hatte, fristete von nun an ein kümmerliches Dasein, und der Druck der Leibeigenschaft wurde erst jetzt als solcher schwer empfunden. In Nienhof waren 12 Hufen untergegangen, in Bloxdorf allein die Hälfte der vorhandenen; hier wurde das Land einer wüsten Hufe unter die Dorfbewohner verteilt, das übrige zog der Hof ein. In Westensee war die Zahl der Vollhufen von 10 auf 5, in Brux von 10 auf 8, in Hohenhude von 9½ auf 8½ gesunken. Dorf Pohlsee war vom Erdboden verschwunden, und seine Stätte kennt niemand mehr; und

nicht anders erging es dem Dorfe Emkendorf; hier zog der schon vorher gegründete Gutshof desselben Namens die wüsten Hufenländereien ein, auf dem Pohlseer Felde entstand ein neuer Hof, bald selbständig, bald mit Nienhof verbunden, ähnlich wie Mühlendorf, das noch 1626 selbständig, später untrennbar zu Emkendorf gehörte. Auch der Wohlstand des Gutsherrn war vernichtet. An Stelle der jahrhundertlangen Herrschaft der Ahlefelds und Rantzaus traten als Besitzer der Höfe hohe Staatsbeamte, die nur zum Teil dem Landesadel angehörten; häufig wechselten die Güter ihren Eigentümer, der vielfach seinen Wohnsitz auswärts hatte. Die Gemeinde wurde nach alter deutscher Art auch als Kirchengemeinde von den Grundeigentümern vertreten. Eigentum an Grund und Boden aber besaßen im Kirchspiel Westensee nur die Besitzer der eingepfarrten Güter und die Landesherrschaft, der Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorff, für das zum säcularisierten Bordesholmer Kloster gehörige Groß-Schierensee. Diese Eigentümer, die Kirchspielsjunker und der Vertreter des Amtes Bordesholm, bildeten den Kirchen-Convent, der über alle Angelegenheiten der Kirche Beschluß faßte. In ihm hatte wegen des Dorfes Felde nach dem Kirchenvergleich vom 4. Juni 1683 auch der Gutsherr von Kleinnordsee Sitz und Stimme, obgleich vom Gute allein das genannte Dorf zum Kirchspiel Westensee gehörte. Der Besitzer von Schierensee, Feldmarschall Claus von Ahlefeld, wurde beim Kirchenconvent 1663 auf seinen Antrag als stimmführendes Mitglied anerkannt. Der Convent der Kirchspieljunker erscheint, wie man sieht, zu jener Zeit noch als eine unfertige Einrichtung; er kommt 1663 zum ersten Mal in unseren Nachrichten vor, und in den erhaltenen Bruchstücken des „Alten Kirchenbuches“ von 1653 ff. ist nirgends von ihm die Rede. Sehr wahrscheinlich ist es, daß in älterer Zeit die Gemeinde in allen

Dingen durch die Inhaber der vollen und geteilten Hufen einschließlich der Gutsherrn als Inhaber der wüsten und oberste Grundherrn aller Landstellen vertreten war. Diese Vertretung der Gemeinde durch ihren Grundbesitz entsprach nicht nur der deutschen Tradition und der Art, wie die kirchlichen Lasten aufgebracht wurden, sondern auch dem Princip der evangelischen Kirche im sechszehnten Jahrhundert, die in den Hausvätern die natürlichen Repräsentanten der mündigen Gemeindeglieder sah. Bis zur Aufhebung der Leibeigenschaft und Bildung eines Tagelöhnerstandes auf dem Lande gründeten daselbst regelmäßig nur die Gutsherrn und die großen und kleinen Bauern eine Familie, wie noch die Mannzahlregister vom Ende des vorigen Jahrhunderts beweisen. Erst als mit dem Zeitalter der großen Kriege umfassende Kirchenbauten große Barmittel erforderten und der Bauernstand aufhörte, allein und selbständig die Lasten seiner Kirchenpflüge zu tragen, die Grundherrschaft vielmehr die Haftung für sie und bald auch die Aufbringung übernahm, konnte die Gemeinde als geldbewilligende Körperschaft nicht mehr durch die Hausväterversammlung vertreten werden, die vielleicht mangels der Notwendigkeit großer baarer Ausgaben nur sehr selten, z. B. 1535 zu solchen Zwecken in Wirksamkeit getreten war. Es entstand nun eine doppelte Vertretung: der Convent der Kirchspielsjunker zur sogenannten „Kirchenrechnung“ und der alte Hufenconvent, die Versammlung der Hausväter für die geistlichen Dinge, das heißt: in Wirklichkeit nur für die Pastorenwahl. Diese letztere Vertretung hat weit bis in das neunzehnte Jahrhundert hinein unverändert bestanden, als die Bauern längst aufgehört hatten, die alleinigen Hausväter zu sein. Nicht Vertreter der eingepfarrten Hufner, sondern nur Beamte der Kirche waren die Juraten, ähnlich den Bauervögten in den adligen

Gütern. Sie hatten die Leitung der Kirchenbauten, namentlich die Besorgung aller Reparaturen. Sie erhielten für Aufsicht beim Bau nach alter Bestimmung täglich 4½ ß, auf Reisen an Diäten 12 ß. 1684 reisten sie zur Anschaffung von Kalk nach Kiel, Eckernförde und Segeberg. Sie hatten die Hebungen der Kirche, so schon 1517 den Roggen für das Gotteshaus in Empfang zu nehmen. Genannt werden 1684 Jürgen Westpfahl, Carsten Lütke, Christian Schenke und Jürgen Elers, dieser in Brux.

Bei der Besprechung der Patronatsstreitigkeiten im sechszehnten Jahrhundert ist der Persönlichkeiten der Patrone schon Erwähnung gethan, jenes Jürgen Ahlefeld, der 1543 zuerst als Besitzer des neuen Gutes Westensee genannt und das Patronat von Bossee hierher übertragen haben wird, dann Lucia von Ahlefelds, die den Patronatsstreit von 1580 ausfocht, und nach deren Tode vor 1590 ihr Gegner im Streite Tönnies Rantzau auf Nienhof das Gut von ihren Erben kaufte, ihm folgte sein Sohn Gosche im Besitz beider Güter, die vereint blieben, bis 1616 Gosches Söhne Tönnies Westensee und Gosche Nienhof erhielten. Über die Beilegung des Patronatsstreites unter ihnen ist früher berichtet worden; zunächst blieben sie Compatrone und Gosches Gattin Margarethe († 1655) war über den Tod ihres Mannes hinaus eine Wohlthäterin der Kirche. Tönnies Rantzau wurde alleiniger Patron, als Gosche Nienhof an Otto Blome verkaufte. Ihm folgte, anscheinend durch Kauf [1]) Gosche und dann Daniel Rantzau, vielleicht Brüder. Letzterer verkaufte Westensee 1660 an Cai Bertram Brockdorff auf Klethkamp und Grünhaus, sodaß nur noch Emkendorf mit Mühlendorf in des berühmten Feldherrn Daniel Rantzau Linie blieb. 1663 war Cai Bertrams Witwe, [1]) vier

[1]) Die Angabe in Schröders Topographie, daß Tönnies Westensee 1644 an Gosche Rantzau verkauft habe, ist unrichtig, da nach den Urkunden der Kirche Daniel Rantzau sicher 1640 und 1655 Patron war.

Jahre später sein Sohn Graf Kai Lorenz Brockdorff im Besitze, der das Gut 1682 an den Oberkriegskommissar Christian Sellmer veräußerte, vielleicht einen Nachkommen des Pastors Matthias Selmer, der 1585 der Kirche diente. Der neue Patron war der erste bürgerliche Besitzer eines adligen Gutes im Kirchspiel, eine Erscheinung, die mit lebendiger Deutlichkeit die ökonomische und als deren Folge die sociale Umwälzung nach den verderblichen Jahrzehnten der Pest und des Krieges zeigte. Sellmers Erben verkauften das Gut an Johann Rudolph v. Ahlefeld auf Damp.[2])

Allerdings wird Gosche Rantzau im „Alten Kirchenbuch" als Patron 1634 genannt, und es bezieht sich das nicht auf die Zeit seines Compatronats als Besitzer von Nienhof. Denn er errichtete 1631 einen neuen Westenseer herrschaftlichen Kirchenstuhl, wird auch ausdrücklich als Herr zu Westensee genannt. Er muß daher Nienhof bereits vorher verkauft und Westensee von seinem Bruder Tönnies gekauft haben. Seine Identität mit diesem Bruder von Tönnies ergiebt sich aus der Stiftung, die seine Witwe mit Otto Blome gemeinsam wegen eingegangener kirchlicher Hebungen aus Nienhof später machte. Sein Nachfolger durch Kauf oder Erbschaft Daniel Rantzau wird 1640 und 1655 als Patron genannt. Der ihm folgende Cai Bertram Brockdorff hat nach allen sonst bekannten Nachrichten Westensee 1660 gekauft und 1667 seinem Sohn Cay Lorenz übertragen, auch 1665 das dortige Armenhaus gestiftet. Der Kirchenvergleich von 1663 aber, von dessen Protokoll das Nienhöfer Archiv eine wenig spätere Copie enthält, nennt an zwei Stellen „die Fraw Patronin" und die folgende Satzbildung zeigt, daß kein Schreibfehler vorliegt. Es scheint demnach, daß Cai Bertram damals nicht mehr lebte und daß die Stiftung von 1665 und der Besitzwechsel von 1667 vielleicht auf Grund seines letzten Willens sich später vollzogen haben. Da es sich 1660 um einen Kauf, nicht um einen Erbfall handelte, ist es nicht anzunehmen, daß bei Cai Bertrams Lebzeiten seine Frau Eigentümerin von Westensee war.

[2]) Schröders Topographie nennt als Verkaufsjahr 1690. In einem Kostenanschlag vom 3. März 1697 aber werden noch „von den Sellmerschen Erben" zum bevorstehenden Bau zu liefernde Materialien, andrerseits eine Verhandlung im Beisein des „Herrn Patroni" erwähnt, als wäre der Verkauf erst gerade eben erfolgt.

Obrigkeit der Kirche war die gemeinschaftliche Regierung, die der König und der Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorp Jahr um Jahr abwechselnd führten, und Streitigkeiten hatten Landgericht und Generalconsistorium zu entscheiden. Denn wie die Stände, stand dies adlige Kirchspiel als Ganzes, trotz der Zugehörigkeit eines herzoglichen Amtsdorfes allein unter Landesregierung und Landtag, nicht unter dem Scepter eines der beiden Landesherrn, ein Zustand, der im siebenzehnten Jahrhundert nur als Bürgschaft der Freiheit von willkürlichen Eingriffen der Obrigkeit empfunden wurde, die sich um die örtliche Verwaltung in den Gebieten der Ritterschaft möglichst wenig kümmerte und diese auf einem so ungefährlichen Boden nach Belieben regieren ließ.

2. Die Einkünfte der Kirche.

Die große Veränderung, die das siebenzehnte Jahrhundert in der Bevölkerungs- und Hufenzahl hervorgerufen hatte, brachte eine ebenso große Verwirrung bezüglich der Einkünfte der Kirche hervor.

Die Abgaben, einst dem Gedanken einer Zehntel-Ertragsbelastung entsprungen, hatten längst den Charakter einer Reallast angenommen, die von den Grundherren nach Maßgabe der in ihrem Besitz befindlichen Unterthanenstellen, nach sogenannten „Pflügen", das ist nach der Zahl der Bauernhufen, getragen wurde.

Die Bildung großer Gutswirtschaften im sechszehnten und die Not der Zeit im folgenden Jahrhundert hatte im ganzen Lande zum Untergang zahreicher Bauernstellen und zur Einziehung ihres Landes zwecks Vermehrung des Hoffeldes geführt und einen ständigen Kampf zwischen der Landesherrschaft und den Ständen darüber entfesselt, ob für die eingezogenen „wüsten" Hufen von dem Besitzer

des Hoffeldes der nach der Pflugzahl verteilte Beitrag zu den Landesanlagen zu leisten sei. Endlich wurde der Streit durch die Landesmatrikel von 1652 beendet, die für jedes Gut eine bestimmte Anzahl von Steuerpflügen für alle Zeit festsetzte. Die gleiche Streitfrage erhob sich für die Aufbringung der Steuern im Kirchspiel Westensee, als mit dem Einbruch der Pest im Jahre 1600 die Zahl der Bauernpflüge sich zu vermindern und die Zahl der „wüsten Hufen" in demselben Maße zu steigen begann. Wir finden daher die erste Festsetzung der Pflugzahl schon im Jahre 1648, also sogleich, nachdem man zu einer Neuordnung der Verhältnisse nach der großen Schwedennot von 1645 schreiten konnte. Freilich schon damals war eine ganze Anzahl von contribuablen Pflügen durch Wüstelegung der Hufen der Kirche unwiderbringlich verloren gegangen. Bossee hatte hundert Jahre vorher noch 27 volle Hufen besetzt gehabt; freilich gehörten davon die Rolfshörner zum Kirchspiel Bovenau, dem das Gut jetzt mit 5 Pflügen, in älterer Zeit vielleicht mit einigen Pflügen mehr steuerte. Immerhin bleiben außer den 11 Bruxer Pflügen, die noch 1648 vorhanden waren, noch zehn oder ein paar weniger übrig, die auf das früh verschwundene Dorf entfallen müssen, dessen Feldmark jetzt der Meierhof Schönhagen einnimmt. Die Steuerpflüge dieses Dorfes sind der Kirche ebenso verloren gegangen, wie die Pfluganlage der wüsten Hufe von Klein-Vollstedt, für die der Hof noch später andere Abgaben an Pfarrer und Küster leistete. Nienhof ist um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts mit mehr als 60 Pflügen angesetzt; hiervon freilich sind die 1535 erkauften Kirchenlansten im Nortorfer Kirchspiel und vielleicht noch einige andere Hufen in auswärtigen Dörfern abzurechnen. Unmöglich ist es ferner nicht, daß Mühlendorf und Hohenhude mit reichlich einem Dutzend Pflüge in jenen sechzig mit enthalten sind. Sicher

aber ist, daß in Eckhöft die Anlage von drei Hufen, und wahrscheinlich, daß auch in andern Nienhöfer Dörfern des Westenseer Kirchspiels die Pflugsteuer schon vor 1648 durch Wüstelegung ausgefallen ist.

Der Beschluß von 1648 setzte die Pflugzahl des Kirchspiels auf 87 fest, ein Dutzend mehr, als die Landesherrschaft mit der Matrikel von 1652 vier Jahre nachher erreichen konnte. Freilich haben spätere Beschlüsse die Zahl von 87 Pflügen fortgesetzt vermindert. Der Kirchenvergleich von 1663 und wiederholt der vom 10. August 1676 bestimmten zwar, daß von allen Hufen, Wurtseten, Kätenern und Insten Pastor und Küster alles haben sollten, was ihnen von alters her gebühre, und daß von neugebauten Stellen für die Dauer ihres Bestehens die gleiche Leistung wie von den alten zu fordern wäre, aber er setzte zugleich die Pflugzahl bei fünf der eingepfarrten Güter um 10 herunter, dem freilich für Felde und Großschierensee ein Zuwachs von je 1/4 Pflug gegenüberstand. Außerdem bestimmte dieser Vergleich, daß die Hufen der 7. Juraten als Entschädigung für ihre Amtsthätigkeit von der Pfluganlage frei bleibe. Hierdurch fielen thatsächlich fernere 7 Pflüge aus. Die gleiche Pflugzahl von 77 1/2 oder thatsächlich 70 1/2 Pflügen wurde am 4. Juni 1683 nochmals bestätigt, 1736 waren es nur noch 70 1/4, sodaß in noch nicht hundert Jahren ein Fünftel der Contributionspflüge verloren ging. Entsprechend der älteren Entwickelung, die an den Bauernhufen ein „geteiltes Eigentum" des Grundherrn und der Unterthanen anerkannt hatte, wurde noch 1684 die Pfluganlage zur Hälfte auf den Gutsherrn, zur andern Hälfte auf die Dörfer verteilt, wobei ersterer auch die Leistung von den wüsten Hufen nur zur Hälfte zu tragen hatte, während bei den Dörfern der Betrag für die Juratenstelle außer Ansatz blieb. Später, als der härtere Begriff der Leibeigenschaft

jede Erinnerung an das eigene Recht des Bauern an seiner Scholle verdrängt hatte, wurde die Kirchenanlage allein vom Grundherrn erhoben.

Daß die Anlage in einer Zeit wirtschaftlichen Niederganges nur unregelmäßig einging, ist natürlich. 1676 war Westensee mit 6 Rthlr. 10 ß, Großschierensee mit 7 Rthlr. 32 ß, Pohlsee mit 8 Rthlr. 14 ß, Emkendorf mit 11 Rthlr. 42 ß, Bossee mit 14 Rthlr. 43 ß, Nienhof mit 23 Rthlr. 16 ß, Felde mit 33 Rthlr. 29 ß und Gut Schierensee gar mit 50 Rthlr. 35½ ß im Rückstande. Aus diesen 156 Rthlr. 29½ ß und einem Vorschuß von 23½ Rthlr., den der Patron der Kirche zu schenken gedachte, plante man damals ein Kirchenkapital zu schaffen. Daraus ist nichts geworden, vielmehr waren 1683 schon wieder 140 Rthlr. 31 ß 6 ₰ rückständig, sie wurden aber damals bezahlt. 1697 waren wieder 26 Rthlr. 30 ß von Kleinnordsee und Großschierensee rückständig. Der mangelhaften Rechnungsführung sollte die Vorschrift des Beschlusses von 1663 abhelfen, daß die ungewissen Einnahmen nicht unter die jährlichen »ordinairen,« sondern aparte zu setzen wären.

Jedes Jahr hatte der Kirchenconvent die Pfluganlage nach dem jedesmaligen Bedarf festzusetzen. Außer dieser Abgabe aber lagen den Eingepfarrten noch eine Reihe beständiger Leistungen ob, die für die einzelnen sehr verschieden waren. Es bedarf daher, um ein deutliches Bild von der Beitragspflicht jedes der Eingepfarrten zu gewinnen, einer gesonderten Beschreibung für jeden einzelnen Bezirk.

I. Gut Westensee. Es war 1648 noch mit 10 Hufen pflichtig, 1663 mit 9, in Wirklichkeit aber wegen der Freiheit der Juratenhufe und seit 1697 auch ausdrücklich mit 8 Pflügen. Von jenen 10 Hufen waren 2 schon in alter Zeit niedergelegt, für die der Hof dem Pastoren 4 Scheffel Roggen gab; ebensoviel entrichtete er ihm seit

1675 für fernere 2 wüste Hufen; und dasselbe — 8 Scheffel — leisteten die 4 Bauern des Dorfes. Von einem Wurtseten-gelage bezog der Pastor 3 Spint, die der Hof von Heuer-lingen wieder einzog, von 2 Halbhufen 3 Scheffel, die 1675 der Hof beschaffen mußte; ein Jahr später gab er nur noch 1 Scheffel, die andern 2 Scheffel lieferten die beiden Halbhufen selber; sie werden inzwischen, vielleicht in verkleinertem Umfange, wieder besetzt worden sein.

Nach dem Alten Kirchenbuch entrichtete der Hof für wüste Stellen gar 12 Scheffel 3 Spint und nur 3 Voll-hufen waren besetzt und lieferten ihre 6 Scheffel. Peter Fisch' Stelle gab ferner 1 Scheffel und Max Hope's 3 Spint (vor 1666).

Der Organisten- und Küsterdienst erhielt hier wie in allen Dörfern des Kirchspiels die gleichen Maße wie der Pastor, aber in Hafer, ferner nach neuerer Bestim-mung in Westensee von jeder Hufe 1 Spint Roggen und 1 Spint Buchweizen, 1 Brot und 1 Mettwurst. Der Con-vent vom 4. Juni 1683 billigte ihm außerdem von jeder Hufe 20 Eier zu; der Küster hatte sich beklagt, daß er von Brux und Felde nur 10, von Wrohe, Eckhöft und Hohenhude 8, von Bloxdorf und Enkendorf 6, von Westensee aber überhaupt gar keine Eier erhielte.

Endlich hatte der Hof ein Kirchencapital mit 5 ℛ 40 ß zu verzinsen; davon floß dem Pastoren der fünfte Teil zu; er erhielt außerdem noch 24 ß Ackerhäuer und 1 ℔ von Westensee, der Küster 24 ß altes Zehntgeld.

II. Bossee contribuierte für 11, seit 1697 — eigent-lich seit 1663 — für 10 Hufen von Broxsee (Brux). 4 Scheffel Roggen erhielt der Pastor vom Hof wegen zweier wüster Hufen seit alter Zeit. Dazu kamen noch zwei Scheffel nach einer Aufzeichnung Abel Rantzows vom 25. Juni 1666, als sie am Maitag dieses Jahres Peter Wittmack's Hufe niederlegte, die Wiesen zum Hof

nahm, das Pflugland aber den Bruxer Wurtseten gab, die vorher nur einen Mann das ganze Jahr hindurch, jetzt aber in der Ernte zwei Leute zu Hofe schickten. Der Organist erhielt nunmehr auch 2 Tonnen Hafer vom Bossee Hofe. Das Dorf Brux gab im Ganzen 13 Scheffel 2 Sp. Korn an die Pfarre seit 1666. Während der Zeit von 1630—56 gaben die Bruxer Hufner jeder 2 schlechte und einen gehäuften Himpen Kirchenmaß (= 2 Scheff. rendsb.), dazu 1 ß, nur Hans Bülders Hufe leistete blos 1/2 Tonne Roggen (2 gehäufte Himpen). Die Wurtseten gaben 4 ß, die Kätener 1 ß.

Aus der Verfügung Henneke Ahlefelds erhielt die Kirche jährlich 5 ℔ und, wie schon früher erwähnt, an Ackerheuer 1 ℔ für eingezogenes Kirchenland, das schon im Verzeichnis von 1517 erwähnt wurde.

III. Emkendorf hatte 1648 noch für 10 Pflüge niedergelegter Hufen zu zahlen; seit 1697 und eigentlich schon seit 1663 bezahlte es nur noch für 6 Kirchenpflüge. Die 7 Hufen, die damals gezählt wurden, setzten sich aus 5 Bauernstellen und 4 Wurtsetengelagen zusammen (1656).

Das Gut entrichtete dem Pastor seit alten Zeiten 8 ß,[1]) für Abendmahlskosten 4 ℛ𝓉 8 ß und wegen des niedergelegten Dorfes Emkendorf 20 ℛ𝓉 30 ß jährlich. Ferner bezog er von da alle Jahre 2 Tonnen Roggen wegen Jürgen Gosch' niedergelegter Hufe in Klein-Vollstedt, eine Leistung, so bedeutend, daß es sich nicht um den üblichen Kirchenzehnt für den Pfarrer handeln kann. Die Hufe wird vielmehr dieselbe sein, die 1517 von Claus Gosch bewirtschaftet war und der Kirche zu eigen gehörte; die Abgabe von 2 Tonnen Roggen war daher eine grundherrliche, wurde auch jetzt noch zu Lichtmeß entrichtet

---

[1]) Die Nachricht hierüber lautet offenbar irrtümlich auf Enneckendorf, da sonst nur von den Gütern die Rede ist.

und entsprach der alten Leistung von 6 Scepel. Nur im Nortorfer Kirchspiel waren 1535 die eigenen Leute der Westenseer Kirche an Nienhof verkauft worden. In den Dörfern Emkendorf, Brux und Klein-Vollstedt sind sie später an die Gutsherrn von Emkendorf und Bossee veräußert. Bei der Erwähnung der Kirchenpflüge wird Klein-Vollstedts auch vor der Befreiung der Juratenhufen 1663 nie gedacht, was für eine sehr frühe Niederlegung dieser einzigen zu Westensee gehörigen Hufe des Dorfes spricht. Die jetzt zum Kirchspiel gehörigen Stellen, die sog. „Westerheide", muß erst in den letzten 100 Jahren entstanden oder aus Nortorf ausgepfarrt sein.

IV. Gut Schierensee hatte 1648 in Hohenhude $9^1/_2$ Pflüge, 1663 waren es nur noch $8^1/_2$, wovon aber die Juratenhufe abging. Der Pastor erhielt vom Hof 1 Tonne Roggen, was — 2 Scheffel auf die Hufe gerechnet — auf die Niederlegung nicht nur von einer, sondern von $1^1/_2$ Hufen schließen läßt. Hohenhude gab 10 Scheffel 2 Spint Roggen dem Pfarrer.

V. Das Amtsdorf Großschierensee zeichnete sich durch mannigfaltige Gliederung in dem Umfange der Landstellen aus und die Pflugzahl unterlag daher je nach der Bewertung dieser Stellen kleinen Schwankungen. 1648 werden 5, seit 1663 aber $5^1/_4$ Pflüge gerechnet. Als es 1703 wie schon 1697 hiernach ohne Abzug einer Juratenhufe angesetzt war, weigerten die Bauern sich, wie schon ein Jahr vorher, unter Berufung auf alten Brauch, für mehr als 4 Pflüge zu zahlen. Der Pastor erhielt 1725 von $5^1/_4$ Pflügen je $^1/_2$ Faden Holz, ihm lieferten 3 Hufen jede $^1/_2$ Tonne Roggen, 2 ß, 1 ℔ gehechelten Flachs, 2 Wurtseten je 4 ß und 1 ℔ Flachs, jeder Kätener 3 ß und jeder Abendmahlsgast 1 „Superintendenten" = ß. Der Küster erhielt von jeder der 3 Hufen 1 Scheffel 2 Spint Hafer, 8 ß, 1 Wurst, 1 Brot,

8 Eier, von den beiden Halbhufen je 1 Brot, 4 Eier, 4 ß und von jedem der 9 Kätner 3 Eier und 3 ß.

Nach alter Verordnung brauchte das wenig wohlhabende Dorf, dessen Steuerkraft wie die aller herzoglichen Distrikte arg ausgebeutet wurde, zu den Arbeitslöhnen bei Kirchenbauten nur die Hälfte des nach Pflügen verteilten Ansatzes zu zahlen. Vielleicht liegt der Grund hierfür auch darin, daß wie schon früher erwähnt, ursprünglich die Hälfte der Pfluganlage von den Dorfbewohnern, die andere von der Grundherrschaft erhoben wurde, und daß der Anteil der letzteren, des Amts Bordesholm, hier ausfiel, möglicherweise noch auf Grund der privilegierten Stellung der alten Klöster. Baumaterialien brauchte das Dorf garnicht zu liefern, wohl weil es ihm an solchen in seiner Gemarkung fehlte, obgleich dort die Holzköhlerei eifrig betrieben wurde. Es ist eines der wenigen Dörfer des Amtes Bordesholm, die kein Bondenholz haben.

VI. Für Felde wurde die Anlage von Kleinnordsee 1648 nach dem Fuß von 14½, 1663 von nominell 14¾ Pflügen erhoben, die aber um 1670 nicht mehr alle besetzt waren. 1697 waren es 13¾ Pflüge. 1692 processierte der Küster vor dem Generalconsistorium gegen den Amtmann v. Ahlefeld auf Kleinnordsee, Johann Rudolf von Ahlefeld auf Schierensee und Hans Hinrich von Ahlefeld auf Nienhof um 1 Wurst, 1 Brot und 10 Eier von jeder Hufe. Das Dorf lieferte dem Pastor 19 Scheffel 2 Spint Roggen, dem Küster ebensoviel Hafer.

VII. Nienhof wurde 1648 noch zu 27 Pflügen gerechnet, nur die 3 seit 1600 untergegangenen Eckhöfter Hufen waren von der alten Zahl der 30 Kirchenpflüge verloren gegangen. Aber 1663 blieb auch Pohlsee außer Ansatz und die Juratenhufe wurde befreit, sodaß nominell 22, thatsächlich nur 21 Pflüge übrig blieben; so wird die Zahl auch 1697 angegeben.

Seit alten Zeiten gab Nienhof dem Pastoren 12 ß, dann seit der Wüstelegung des Dorfes Poelsee 4 Tonnen Roggen, für 2 wüste Hufen und 1 Wurt in Bloxdorf je 5 Spint Roggen, 7 Spint auf die Tonne gerechnet, außerdem noch 9 Scheffel Roggen, unbekannt aus welchem Rechtsgrund. In Wrohe leisteten 5 Hufen je 2 Scheffel Roggen und 1 ß an den Pfarrer, 3 Wurten je 4 ß und eine 2 ß, in Enkendorf gaben die 6 Hufner jeder 1 Tonne und 1 ß, in Eckhöft 2 Hufen ½ Tonne und 1 ß, die dritte 1 Scheffel und 1 ß, eine Wurt gab 4 ß und die Fischerkate 1 ß. In Bloxdorf leisteten die 4 Hufen jede 5 Himpten (à ½ Scheffel) und 1 ß, eine Wurt 4 ß und zwei andere wegen des Kirchenlandes auf dem Arpkroeg — Hilligeland — jede 1 Scheffel und 4 ß. Diese 2 Scheffel und 8 ß waren demnach an Stelle jener 6 Himpten getreten, welche 1517 die Kirche vom Erpkroch bezog, nachdem das Bloxdorfer Mönchskloster wohl schon früher untergegangen war.

Der Küster bezog auch hier die gleichen Maße in Hafer, die dem Pastoren an Roggen zustanden.

Der Organist sollte von Nienhof 9 Scheffel Hafer erhalten, eine Lieferung, von der nach seiner Behauptung 1703 20 Tonnen rückständig waren. Er bat daher den Besitzer von Nienhof darum, daß ihm die Nienhöfer Hufner anstatt wie gegenwärtig 1½ Tonnen Roggen und 1½ Tonnen Buchweizen außerdem noch eine Tonne Roggen mehr liefern möchten. Auch die 4 Tonnen Hafer von Pohlsee wären in Vergessenheit geraten. Für drei wüste Hufen in Bloxdorf erhielt der Küster vom Hofe eine Geldabfindung. Anstatt der 3 Brote erhielt er 3 ß, für 3 Mettwürste 9 ß, für 30 Eier 6 ß, ferner dreimal 8 ß baar, also im Ganzen 2 ℔ 10 ß. Für die letzte wüste Hufe erhielt er von den Bloxdorfer Bauern je 1 Spint Roggen und Buchweizen, 8 ß und Würste, Eier und Brot

nach dem Conventsbeschluß vom 4. Juni 1683. Den Hafer von Bloxdorf und Enkendorf hatte der Küster, wie ein Register vom December 1641 bemerkt, schon vor undenklichen Zeiten an den Besitzer von Nienhof für eine Jahresrente von 5 ℔ verkauft, die später aus einer Stiftung Otto Blomes und Margaretha Rantzaus auf 2 ℛ vermehrt wurden, wobei aber für Pohlsee der Hafer anscheinend eingerechnet wurde.

Bemerkenswert an dieser ganzen Aufzählung sind namentlich zwei Punkte, einmal, daß der Kornzehnte der Hufen im ganzen Kirchspiel ziemlich gleichmäßig 2 Scheffel oder etwas mehr oder weniger betrug und nur ausnahmsweise bis auf 1 Scheffel fällt oder bis zu 3 Scheffeln steigt, während die Lieferungen der eigenen Leute der Kirche nach dem Register von 1517 äußerst verschieden waren. Dann aber haben die fünf eingepfarrten Gutshöfe außer Bossee gewisse Abgaben zu leisten, die nicht durch die Legung von Hufen erklärt werden und daher wahrscheinlich ihre Entstehung der Neugründung dieser Höfe verdanken: Nienhof je 9 Scheffel Roggen und Hafer und 12 ß, Westensee 40 ß „altes Zehntgeld," Emkendorf 8 ß und Schierensee einen Teil der Kornlieferung von 1 Tonne.

Nicht alle Bedürfnisse der Kirche wurden nach dem Maßstabe der Pflüge verteilt. Viel älter vielleicht als die Anwendung dieses Maßstabes, einer Zeit entsprungen, welche eine Geldwirtschaft selbst in dem bescheidenen Umfange der nachreformatorischen Periode noch nicht kannte, ist die Art, wie die Kosten für die Erwerbung und Erneuerung der Kirchenglocken aufgebracht wurden, vielleicht des einzigen Bedürfnisses der Kirche, daß seit den ältesten Zeiten nur durch Aufbringung einer baaren Geldsumme befriedigt werden konnte. Als 1617 die große Glocke, die der Jungfrau Maria geheiligt gewesen, zerborsten war, wurde

die Umgießung mit einer von sämtlichen Kirchspiels-einwohnern der vollen Seelenzahl nach aufgebrachten Kopfsteuer bezahlt, und ebenso geschah es 1703 im gleichen Falle, in welchem Jahre die Steuer 6 β für jede Person betrug.

Ähnlich finden wir, daß nach einer Bemerkung aus dem vorigen Jahrhundert in alter Zeit die selbstgewachsenen Baumaterialien für die Kirche von den Eingepfarrten nicht nach dem Maßstabe der Hufen, sondern nach der Anzahl der Güter, also zu sieben gleichen Teilen geliefert wurden. Diese Last wurde einst von dem Gemeinde-eigentum der Dörfer getragen, wobei die Größe des Dorfes und die Hufenzahl gleichgültig waren, da Holz und Steine im Überfluß vorhanden und ihre Abgabe keine Last für den einzelnen war; später ging diese Leistung dann nach unveränderten Verteilungsgrundsätzen auf die Gutsherrn über, als sie den Wald einzogen und zur privaten Forst umgestalteten. In der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts wurden die Baumaterialien jedoch wie alle anderen Leistungen nach der Pflugzahl aufgebracht; die Rodung hatte aufgehört, einen Vermögenszuwachs zu bedeuten.

Schwere Zeiten erwecken nicht nur dringende Bedürf-nisse, sondern sie pflegen auch die Herzen zur Mildthätig-keit bereiter zu machen, als Zeiten des Glücks. Der Kirche zu Westensee wurden im siebenzehnten Jahrhundert von reichen Gemeindegliedern Kapitalien in einem Um-fange zugewandt, wie nie zuvor. Fast alle kamen nach ihrer Bestimmung dem Pfarrdienst zu Gute.

Der Patron Daniel Rantzau schenkte 1640: 100 ℛ︁[1])

---

[1]) So nach der Abschrift des „Neuen Kirchenbuchs" im Bosseer Archiv, was auch mit der dort angegebenen Gesamtsumme der Legate übereinstimmt; eine ältere Handschrift des Nienhöfer Archivs hat statt 100 ℛ︁ nur 100 ℳ︁.

Urkunden gingen verloren. Siebenzehn Jahre später hausten dann die Schweden, längst Gustav Adolfs frommer Zucht entwachsen, in den ausgesogenen Landen und plünderten ärger, als es die bekenntnisfremden Südländer gethan. Auf Schierensee lag damals, zur Zeit, als Rendsburg belagert wurde, der General Stahlhanß, auf „Öhmkendorf“ Erschien und dort, in Westensee und in Möhlendorf seine Völker, auf Bossee waren der Adjutant Werkmüller und der Secretarius Detlev Froböse, auf Nienhof endlich Generalmajor Mortaignes Truppen einquartiert. Was an Gegenständen der Kunst und des Wertes die Pietät der Vorfahren in der kleinen Landkirche aufgehäuft hatte, ward ein Raub des Feindes. Anschaulich erkennen wir das aus der Stelle des alten Kirchenbuchs, die wir hier wiedergeben.

Kirchen Ornat und andere Sachen so in Kirchen seyn und gefunden werden, als an Kelcken und Patellen.

Ich habe für mich gefunden einen alten verguldeten Kelck mit einer Patellen, daran der Rand fast abgebrochen, welche den beede durch J. Goschen Rantzown seel. als Patroni dieser Kirchen, und seiner Adel. HaußEhre, Fr. Margarethen Freygebigkeit, de novo fein vergoldet und ausgebeßert worden seyn.

Dieser Kelck ist von sehr schönen Silber, und ist anno 1486. gemachet, sein ietzo anno 1653. 167. Jahr. Der ihn gegeben, hat Elert geheißen, wie auf dem Rande des Kelcks zu lesen. Es seyn sehr alte und unleßliche Buchstaben üm den Rand her.

Es hat auch Gosche Rantzow seel. nebenst seiner Adel. Fr. einen andern vergüldeten Kelck (Becher) nebenst der Patella zu Gottes Ehre auf das Altar verehret. me Pastore 1634.

von 56 ℛ 40 ß noch 1 ℛ 1 ℳ, also soviel wie Ackerhäuer und altes Zehntgeld von Westensee betrug.

3. Gotteshaus und Gottesdienst.

Die Kriege, welche das Jahrhundert in seiner ersten Hälfte erfüllt hatten, mußten große Versäumnisse in der Unterhaltung und manche Zerstörungen selbst am eigentlichen Gebäude der Kirche hervorrufen, sodaß in den folgenden Jahrzehnten umfassende Reparaturen erforderlich waren. Die erste dieser Hauptreparaturen fiel in die Jahre 1683 und 1684; die Kostenrechnung für 71 Bautage enthält darüber folgende Ansätze:

5 gute Eichbäume à 5 ℛ	25 ℛ		
Sonst an Holz	42 ℛ		1 ß.
Kalk aus Kiel, Segeberg und Eckernförde	71 ℛ		
6800 Steine, das Hundert 2 ℳ . .	45 ℛ	1 ℳ	
Maurerarbeit, für 1000 Steine 7 ℳ, bei im Ganzen 13392 Steinen	31 ℛ	1 ℳ	
Lübecker Pfannen aus Kiel . . .	22 ℛ	1 ℳ	2 ß.
für 4 Lüchte	24 ℛ		
für Maurerlohn sonst	22 ℛ		
Dachdeckerarbeit, 3 ℛ à Fach . .	15 ℛ		
Zimmerarbeit	30 ℛ		
dem Schmied für Nägel und Anker	15 ℛ		12 ß.
Aufwartung d. Kirchgeschwornen Jürgen Ehlers aus Brux 60 Tage, Carsten Lütke 5 Tage, Christian Schenke 4 Tage, Jürgen Westpfahl 2 Tage à 4½ ß	6 ℛ	1 ℳ	15½ ß
Denselben Diäten für 3 Tage nach Segeberg, 4 Tage nach Eckernförde und 5 Tage nach Kiel à 12 ß	3 ℛ		
Sonst	22 ℛ	1 ℳ	6 ß.

Um diese Kosten von c. 370 ℛ zu decken, wurden die gerade eingekommenen Restanten von 140 ℛ, ein Kassenbestand von 63 ℛ und eine Pfluganlage von 4½ ℳ

für den Pflug in Anspruch genommen, von der nur 165 ℛ 14 ß einkamen; Kleinnordsee und Schierensee blieben mit ihrem ganzen Beitrag von 42 ℛ 2 ℔ 4 ß und 24 ℛ, Dorf Schierensee mit 1 ℛ 2 ℔ 10 ß von 7 ℛ 2 ℔ 10 ß rückständig.

Galt dieser Bau dem Holzwerk hinterm Chor und dem „sehr gerissenen" Gewölbe, so mußte 1697 namentlich an der Garbekammer und der Westseite und an den andern Gebäuden der Kirche ein Schade beseitigt werden, wozu 3000 Mauer- und 100 Pfannensteine, 4 Zwölferbretter, 20 Tonnen Kalk, 20 große und 40 kleine Ellern zu Stützen bezw. Latten und 502 Schoof erfordert und 98 ℛ 6 ß Baukosten aufgewendet wurden; den Bau leitete der Maurermeister Caspar Gruber aus Neumünster, der 24 ℛ Lohn und täglich 6 Leute zur Hülfe erhielt, aber den Kalkschläger selbst halten mußte. Niemals war der Platz in der Kirche im Verhältnis zu der weitausgebreiteten Gemeinde reichlich gewesen, und darum wurden von jeher häufig Änderungen versucht, um die Plätze bequemer auszunutzen. 1631 baute Junker Gosche Rantzau zu Westensee über dem Westenseer Begräbnis im Chor ein neues Gestühl von drei Bänken für sich, seine Frau und deren Leibmägdlein. Diesem gegenüber lag vor 1652 ein Stuhl, dessen erste Bank den Herrn von Bossee, Westensee und Emkendorf, die zweite ihren Dienern und Schreibern gehörte. 1652 traten an dessen Stelle zwei Bänke für die Diener von Westensee und Bossee und zugleich ward das Gestühl von zwei Bänken im Chor hinter der Thür nach Süden, wo bisher die adeligen Frauen von Westensee, Bossee und Emkendorf gesessen hatten, für die Westenseer und Bosseer Mädchen eingerichtet. Der Obristwachtmeister Josias Breyde Rantzau aber baute im selben Jahr für sich ein besonderes Herrengestühl im Schwiebbogen unter dem Turm in die Höhe. Eine gründ-

liche Änderung in der Anordnung der Kirchenstühle und -stände traf der Convent vom 10. Aug. 1676. Bisher hatten nur Westensee und Bossee einen besonderen herrschaftlichen Stuhl gehabt. Für die andern Kirchspielsjunker diente das „gemeine adeliche Junckergestühlt" mit der Lage an der Westseite des Kirchenschiffs. Alle waren so angebracht, daß sie nicht eingesehen werden konnten, also möglicherweise schon damals über der Erde. Nunmehr erhielt die Landgräfin zu Pohlsee ein hochausgebautes Gestühl im Chor südlich neben dem Altar eingeräumt, ihr gegenüber, wo sonst ein Gitter das Westenseer Erbbegräbnis umschlossen hatte, entstand das neue Westenseer Hofgestuhl, davor der Mädchenstand des Gutes anstatt des Platzes der Juraten, die nun unter dem Pohlseer Stuhl hinter der landgräflichen Dienerschaft ihren Platz erhielten. Der Platz des gemeinen Junkergestühls ward zu herrschaftlichen Ständen für Nienhof, Schierensee und Emkendorf vergeben und aus den bisherigen zwei Dienerständen daselbst drei gemacht. Der neue Juraten- und Pohlseer Dienerstand war bisher „Schlabberstuhl", Platz der Communicanten gewesen. Um vom Pohlseer Stuhl sichtbar zu sein, wurde die Kanzel chorwärts in die Kirche verlegt, und die Plätze vor und unter der Treppe, bisher Westenseer, nun als Pohlseer Mädchenstand eingerichtet, der bis dahin im Emkendorfer mit enthalten war, welch letzterer, sonst neben der Kanzel, durch ein gemeines Frauengestühl ersetzt und auf die andere Seite verlegt wurde. Nienhof erhielt den noch fehlenden Mädchenstand vor dem von Bossee. Endlich verpflichtete sich der Patron, zu allgemeinem Gebrauch Kirchenstände zu bauen, welche die Kirche vermieten könnte. Bei dem neuen Herrenstand für Nienhof, Schierensee und Emkendorf wurde bestimmt, daß der Zugang zum „Leichenhause" freibleiben müsse, worunter vielleicht der jetzige westliche Vorraum zu ver-

stehen ist. Im Jahre 1683 wurde dem Besitzer von Kleinnordsee J. v. Ahlefeld bei seiner Reception unter die Kirchspieljunker gestattet, einen zierlichen Stuhl gegenüber der Kanzel in die Höhe zu bauen.

Die Landgräfin stattete ihren Stuhl reich aus. Den Fonds schmückten Landschaften, und die Vorderwand trug auf tiefschwarzem Felde Sprüche in schöner goldener Fraktur wie diesen:

Ohn Kreuz kein Christ kann sein — Doch wird erträglich jede Pein
Wer nur fest am Herren klebet — Und nach seinem Worte lebet.

Die Sitte, in der Kirche Gemeindeglieder zur letzten Ruhe zu bestatten, hat sich auch im siebenzehnten Jahrhundert erhalten. Unter dem Beichtstuhl hatte Emkendorf, zwischen Altar und Kirchenstuhl nach Süden zu im Chor der ermordete Friedrich Brockdorff von Bossee eine Gruft. Daneben bewilligte die Gemeinde 1647 eine Begräbnisstätte für die Predigerfamilien, zwei Söhne des damaligen Pastors Jacob Schröder ruhen an dieser Stelle der Kirche.

Eine Grabcapelle, die erste an der Kirchenmauer, erbaute 1691 Rittmeister Bendix v. Ahlefeld von Nienhof für sich, seine Frau, seinen Sohn Hans Hinrich, dessen Ehefrau und einen von dessen Söhnen Bendix; er bestimmte, daß „nach des Letzten toedlichen Hintritt diese Begrebnis nicht wieder geöfnet noch an jemand von den künftigen Besitzern des (Neuenhofes) soll verkauffet werden, mahlen die hiezu erforderte Baukosten nicht auß Neuenhofe, sondern anders woher genommen sein, weßentwegen den zur Nachricht diese Taffel hierin gesetzet auch solches im Kirchen Buche eingeschrieben ist."

Die Capelle enthält die Särge von:

1. Bendix von Ahlefeld, Rittmeister, auf Neuenhof geb. 1629 † 13. März 1701 mit folgender Ahnentafel:

N. von Ahlefeld ⌣ Dorothea Blume

Cay von Ahlefeld ⌣ Dorothea Rumohr

Friedrich von Ahlefeld ⌣ Anna Catharina Pogwisch

Bendix von Ahlefeld.

2. Elisabeth Hedwig von Ahlefeld, geb. von Thienen, geb. 7. Juli 1629 † 25. März 1691 Vormittags.

3. Oberkämmerer Hans Hinrich von Ahlefeld.

4. Dorothea von Ahlefeld, geb. v. Ahlefeld, geb. Pfingstabend 1658 † 22. Dec. 1705, alt 46 Jahre 7 Monate.

5.—8. Noch 4 Särge von verschiedener Größe. Die Särge 4—8 sind nicht beschlagen.

Derselbe Convent vom 10. Aug. 1676, der die Neuordnung der Kirchenstände bestimmte, beschloß auch die große Glocke wiederherzustellen, die schon 1663 breßhaft, aber aus Mangel an Mitteln nicht erneuert war; sobald im Lande Friede einträte, sollte sie umgegossen werden. Zur Verzinsung der Summe, die das kosten würde, sollte eine kleine Abgabe vom Geläute erhoben werden, 4 β à Pulß, von Fremden, wie den Glashüttenarbeitern und andern Häuerlingen 8 β. Diese sollten auch für das Läuten der beiden kleinen Glocken 4 β bezahlen, während die Kirchspielsleute mit den kleinen Glocken 9 Pulß umsonst läuten durften. Es sollte aber mit der neuen Glocke behutsam und manierlich, und nicht unverantwortlich umgegangen werden; darum sollte der Adel nicht mehr wie wohl bisher mitunter sechs Wochen in einer Tour läuten lassen, sondern zuerst 14 Tage und dann, wenn die Leiche bestätigt wäre, wieder 6 Tage, und zwar alle Tage 6 Pulß, etwa 3 Pulß in der Stunde; auch sollte jeder, der läuten wollte, sich vorher beim Pastoren melden und dann in Gegenwart des Organisten läuten. Thatsächlich wurde in der folgenden Zeit von den Unterthanen gewöhnlich

mit 3 bis 6 Pulß, von Wohlhabenden auch mit 7—9, bei Fremden und kleinen Kindern mit 2 Pulß geläutet.

Die Formen des Gottesdienstes hatte die Reformation in der Hauptsache dauernd festgestellt. Der Wert, den jene Zeit auf die Bekenntnisschriften legte, zeigt sich auch darin, daß an jedem Sonntage ein Knabe gegen eine kleine Entschädigung den Catechismus zu verlesen hatte; derselben Wertschätzung ist auch die Einführung der Confirmation zu verdanken, mit der erst das siebenzehnte Jahrhundert die Handlungen des Kultus vermehrte, ohne sie zu bereichern.

4. Die Prediger und Organisten.

Pfarrer war vom 1. Nov. 1629 bis zum 18. Nov. 1656 Pastor Jacob Schröder, von 1656 oder 1657 bis zum 26. Aug. 1682 sein gleichnamiger Sohn und seit dem 5. März 1686 der Enkel, welcher denselben Namen trug und am 14. März 1704 auf seiner Pfarre starb. Die Gemeinde scheint auf sein Heranwachsen zum Manne von 1682—86 gewartet zu haben als er das Amt antrat, war er „jung von Jahren, ohne Falschheit und ein frommes Gemüt.“ Während der viertehalbjährigen Vacanz bezog seine Mutter Anna Catharina, die Pastorin-Witwe die Einkünfte des Pastorats.

Diese bestanden, wie oben bei der Besprechung der Kircheneinkünfte ausgeführt ist, nur zu etwa 100 ₰ in baarer Besoldung, einer Summe, die sich aus Legatenzinsen und Ablösungen für Naturallieferungen zusammensetzte. Diese machten mit etwa 60 Tonnen Roggen neben dem Ertrag des Pastoratslandes den Hauptteil der Einkünfte aus.

Das Pastoratsland lag innerhalb der Feldmark des Dorfes gerade so im Gemenge mit dem der übrigen Hausleute, wie das Land dieser unter einander. Auf jedem der wenigen großen Kämpe hatte ein jeder ein oder

mehrere Stücke, die durch Brachgräben von einander getrennt waren. Diese Gemengelage, durch die alle gleichviel Land von jeder Güte erhalten sollten, bedingte die gleichartige Bestellung, Beweidung oder Brachlegung aller Anteile auf ein und demselben Kamp. Gemeinsam war auch die Weide ohne Teilung in Stücke, während das Wiesenland vielfach in kleinen Koppeln dem einzelnen zugeteilt war. Schon in jener frühen Zeit aber finden wir das Bestreben, auch das Pflugland dem lästigen Flurzwange zu entziehen, durch Tausch und Neurodung kleine geschlossene Koppeln statt der zersprengten Communionanteile zu schaffen. Im beginnenden siebenzehnten Jahrhundert hatte der Pastor nur Anteile an den Gemeindekämpen. Auf dem großen Möhlenkamp, dem Seekamp, dem Bosseer Kroeg und dem Fruwenborn hatte er je ein Stück von 1 Tonne, 2,1 und 1 Scheffel Saat, auf dem besten Lande der Reimers-(Renners-)rade, dem Steinkamp und der Schierenrade (Herrenbroock) je 1 Stück zu 5,1 und 1 Himpen, auf der Breidenhorst 1 Stück von 1 Scheffel und 3 von je 3 Himpen, auf der Bonenhorst eines auf gutem Sandlande zu 5, 2 andere zu 3 Himpen, endlich am Hohenredder noch 3 Spint Saat. Diese Landverteilung änderte der erste Pastor Jacob Schröder, indem er 4 Scheffel Saat am Heidberg von Olf Gosch und ebenda noch 2 Stücke zu 2 Scheffel von Jürgen Fisch und Claus Stade ertauschte und das ganze als Heiddiecksкoppel einfriedigte. Die alten Stücke auf dem Großen Möhlenkamp, Bosseer Kroeg, Frauenborn, Reimersrade, Herrenbroock, Bonenhorst und Hohenredder blieben unverändert, während die auf dem Steinkamp, Seekamp und der Breidenhorst aufgegeben wurden. Das alte Verzeichnis wird nicht vollständig gewesen sein; denn das neue nach dem Tausch entstandene führt noch ferner an die neueingefriedigte Bolldiecksкoppel, 5 Stücke von 9 Scheffel, und an Teilen

zu 6 %, Cai Rantzau auf Emkendorf (1616 ff.) 100 ℛ à 6 %, ebensoviel der Oberjägermeister Otto Blome auf Nienhof (1635—45), derselbe mit Margaretha Rantzau, der Witwe seines Vorbesitzers, zusammen 100 ℛ zu 6 % für den Predigerroggen von den drei wüsten Hufen Eckhöfts und den Küsterhafer von Pohlsee, Enkendorf und Bloxdorf. Margaretha Rantzau allein stiftete 100 ℛ auf ihren Todesfall, die auch 1655 von ihren Erben ausbezahlt wurden. 1653 Joh. Bapt. errichtete der Obristwachtmeister Josias Breyde Rantzow von Bohesee ein Legat von 100 ℳ für die etwa vorhandene Pastorenwitwe, andernfalls für den Pastoren; dieselbe Bestimmung hatte ein Legat der Landgräfin Anna Catharina von Hessen-Homburg, geb. von Pogwisch, verw. von Ahlefeld, auf Pohlsee vom 1. August 1680, bestätigt in ihrem Testament von 1693; es betrug 500 ℛ Species. Für die Bewilligung einer vom Gute Seestermühe errichteten und unterhaltenen Grabcapelle an der Westenseer Kirche stiftete der Oberstkämmerer, Geheime Rat und Gesandte in Berlin Hans Hinrich v. Ahlefeld auf Neuenhof (1676—94) aus den Einkünften des Seestermüher Armenhauses dem Pastoren jährlich 6 ℳ. Endlich hatte seit 1702 der Pastor noch ein Capital von 50 ℛ, dessen Zinsen er bezog, in seiner Verwaltung, und der Hof Westensee hatte wegen der erhandelten Gerbekammer in der Kirche 230 ℛ mit 11 ℛ 24 ß zu verzinsen.

Gegen Ende des Jahrhunderts war nach einer Nachricht Westensee zu Gunsten der Kirche mit 1000 ℛ Capital belastet, die eine Rente von 56 ℛ 40 ß abwarfen. Diese 1000 ℛ werden sich aus den Legaten von Dorothea Sehestedt (333 ⅓ ℛ zu 6 %), Otto Blomes, Daniel, Cai und Margaretha Rantzaus (500 ℛ zu 6 %), ferner aus dem mit 5 ℛ 40 ß verzinsten Kirchencapital von 116 ℛ 2 ℳ zusammengesetzt haben. Dann fehlen an der Rente

von 56 ℛ 40 ß noch 1 ℛ 1 ℳ, also soviel wie Ackerhäuer und altes Zehntgeld von Westensee betrug.

3. Gotteshaus und Gottesdienst.

Die Kriege, welche das Jahrhundert in seiner ersten Hälfte erfüllt hatten, mußten große Versäumnisse in der Unterhaltung und manche Zerstörungen selbst am eigentlichen Gebäude der Kirche hervorrufen, sodaß in den folgenden Jahrzehnten umfassende Reparaturen erforderlich waren. Die erste dieser Hauptreparaturen fiel in die Jahre 1683 und 1684; die Kostenrechnung für 71 Bautage enthält darüber folgende Ansätze:

5 gute Eichbäume à 5 ℛ	25 ℛ		
Sonst an Holz	42 ℛ		1 ß.
Kalk aus Kiel, Segeberg und Eckernförde	71 ℛ		
6800 Steine, das Hundert 2 ℳ . .	45 ℛ	1 ℳ	
Maurerarbeit, für 1000 Steine 7 ℳ, bei im Ganzen 13392 Steinen	31 ℛ	1 ℳ	
Lübecker Pfannen aus Kiel . . .	22 ℛ	1 ℳ	2 ß.
für 4 Lüchte	24 ℛ		
für Maurerlohn sonst	22 ℛ		
Dachdeckerarbeit, 3 ℛ à Fach . .	15 ℛ		
Zimmerarbeit	30 ℛ		
dem Schmied für Nägel und Anker	15 ℛ		12 ß.
Aufwartung d. Kirchgeschwornen Jürgen Ehlers aus Brux 60 Tage, Carsten Lütke 5 Tage, Christian Schenke 4 Tage, Jürgen Westphahl 2 Tage à 4½ ß	6 ℛ	1 ℳ	15½ ß
Denselben Diäten für 3 Tage nach Segeberg, 4 Tage nach Eckernförde und 5 Tage nach Kiel à 12 ß	3 ℛ		
Sonst	22 ℛ	1 ℳ	6 ß.

Um diese Kosten von c. 370 ℛ zu decken, wurden die gerade eingekommenen Restanten von 140 ℛ, ein Kassenbestand von 63 ℛ und eine Pfluganlage von 4½ ℳ

für den Pflug in Anspruch genommen, von der nur 165 Rtl. 14 ß einkamen; Kleinnordsee und Schierensee blieben mit ihrem ganzen Beitrag von 42 Rtl. 2 ℳ 4 ß und 24 Rtl., Dorf Schierensee mit 1 Rtl. 2 ℳ 10 ß von 7 Rtl. 2 ℳ 10 ß rückständig.

Galt dieser Bau dem Holzwerk hinterm Chor und dem „sehr gerissenen" Gewölbe, so mußte 1697 namentlich an der Garbekammer und der Westseite und an den andern Gebäuden der Kirche ein Schade beseitigt werden, wozu 3000 Mauer- und 100 Pfannensteine, 4 Zwölferbretter, 20 Tonnen Kalk, 20 große und 40 kleine Ellern zu Stützen bezw. Latten und 502 Schoof erfordert und 98 Rtl. 6 ß Baukosten aufgewendet wurden; den Bau leitete der Maurermeister Caspar Gruber aus Neumünster, der 24 Rtl. Lohn und täglich 6 Leute zur Hülfe erhielt, aber den Kalkschläger selbst halten mußte. Niemals war der Platz in der Kirche im Verhältnis zu der weitausgebreiteten Gemeinde reichlich gewesen, und darum wurden von jeher häufig Änderungen versucht, um die Plätze bequemer auszunutzen. 1631 baute Junker Gosche Rantzau zu Westensee über dem Westenseer Begräbnis im Chor ein neues Gestühl von drei Bänken für sich, seine Frau und deren Leibmägdlein. Diesem gegenüber lag vor 1652 ein Stuhl, dessen erste Bank den Herrn von Bossee, Westensee und Emkendorf, die zweite ihren Dienern und Schreibern gehörte. 1652 traten an dessen Stelle zwei Bänke für die Diener von Westensee und Bossee und zugleich ward das Gestühl von zwei Bänken im Chor hinter der Thür nach Süden, wo bisher die adeligen Frauen von Westensee, Bossee und Emkendorf gesessen hatten, für die Westenseer und Bosseer Mädchen eingerichtet. Der Obristwachtmeister Josias Breyde Rantzau aber baute im selben Jahr für sich ein besonderes Herrengestühl im Schwiebbogen unter dem Turm in die Höhe. Eine gründ-

liche Änderung in der Anordnung der Kirchenstühle und -stände traf der Convent vom 10. Aug. 1676. Bisher hatten nur Westensee und Bossee einen besonderen herrschaftlichen Stuhl gehabt. Für die andern Kirchspielsjunker diente das „gemeine adeliche Junckergestühlt" mit der Lage an der Westseite des Kirchenschiffs. Alle waren so angebracht, daß sie nicht eingesehen werden konnten, also möglicherweise schon damals über der Erde. Nunmehr erhielt die Landgräfin zu Pohlsee ein hochausgebautes Gestühl im Chor südlich neben dem Altar eingeräumt, ihr gegenüber, wo sonst ein Gitter das Westenseer Erbbegräbnis umschlossen hatte, entstand das neue Westenseer Hofgestuhl, davor der Mädchenstand des Gutes anstatt des Platzes der Juraten, die nun unter dem Pohlseer Stuhl hinter der landgräflichen Dienerschaft ihren Platz erhielten. Der Platz des gemeinen Junkergestühls ward zu herrschaftlichen Ständen für Nienhof, Schierensee und Emkendorf vergeben und aus den bisherigen zwei Dienerständen daselbst drei gemacht. Der neue Juraten- und Pohlseer Dienerstand war bisher „Schlabberstuhl", Platz der Communicanten gewesen. Um vom Pohlseer Stuhl sichtbar zu sein, wurde die Kanzel chorwärts in die Kirche verlegt, und die Plätze vor und unter der Treppe, bisher Westenseer, nun als Pohlseer Mädchenstand eingerichtet, der bis dahin im Emkendorfer mit enthalten war, welch letzterer, sonst neben der Kanzel, durch ein gemeines Frauengestühl ersetzt und auf die andere Seite verlegt wurde. Nienhof erhielt den noch fehlenden Mädchenstand vor dem von Bossee. Endlich verpflichtete sich der Patron, zu allgemeinem Gebrauch Kirchenstände zu bauen, welche die Kirche vermieten könnte. Bei dem neuen Herrenstand für Nienhof, Schierensee und Emkendorf wurde bestimmt, daß der Zugang zum „Leichenhause" freibleiben müsse, worunter vielleicht der jetzige westliche Vorraum zu ver-

jede Erinnerung an das eigene Recht des Bauern an seiner Scholle verdrängt hatte, wurde die Kirchenanlage allein vom Grundherrn erhoben.

Daß die Anlage in einer Zeit wirtschaftlichen Niederganges nur unregelmäßig einging, ist natürlich. 1676 war Westensee mit 6 ℛ 10 ß, Großschierensee mit 7 ℛ 32 ß, Pohlsee mit 8 ℛ 14 ß, Emkendorf mit 11 ℛ 42 ß, Bossee mit 14 ℛ 43 ß, Nienhof mit 23 ℛ 16 ß, Felde mit 33 ℛ 29 ß und Gut Schierensee gar mit 50 ℛ 35½ ß im Rückstande. Aus diesen 156 ℛ 29½ ß und einem Vorschuß von 23½ ℛ, den der Patron der Kirche zu schenken gedachte, plante man damals ein Kirchenkapital zu schaffen. Daraus ist nichts geworden, vielmehr waren 1683 schon wieder 140 ℛ 31 ß 6 ₰ rückständig, sie wurden aber damals bezahlt. 1697 waren wieder 26 ℛ 30 ß von Kleinnordsee und Großschierensee rückständig. Der mangelhaften Rechnungsführung sollte die Vorschrift des Beschlusses von 1663 abhelfen, daß die ungewissen Einnahmen nicht unter die jährlichen „ordinairen,“ sondern aparte zu setzen wären.

Jedes Jahr hatte der Kirchenconvent die Pfluganlage nach dem jedesmaligen Bedarf festzusetzen. Außer dieser Abgabe aber lagen den Eingepfarrten noch eine Reihe beständiger Leistungen ob, die für die einzelnen sehr verschieden waren. Es bedarf daher, um ein deutliches Bild von der Beitragspflicht jedes der Eingepfarrten zu gewinnen, einer gesonderten Beschreibung für jeden einzelnen Bezirk.

I. Gut Westensee. Es war 1648 noch mit 10 Hufen pflichtig, 1663 mit 9, in Wirklichkeit aber wegen der Freiheit der Juratenhufe und seit 1697 auch ausdrücklich mit 8 Pflügen. Von jenen 10 Hufen waren 2 schon in alter Zeit niedergelegt, für die der Hof dem Pastoren 4 Scheffel Roggen gab; ebensoviel entrichtete er ihm seit

N. von Ahlefeld ‿ Dorothea Blume
|
Cay von Ahlefeld ‿ Dorothea Rumohr
|
Friedrich von Ahlefeld ‿ Anna Catharina Pogwisch
|
Bendix von Ahlefeld.

2. Elisabeth Hedwig von Ahlefeld, geb. von Thienen, geb. 7. Juli 1629 † 25. März 1691 Vormittags.

3. Oberkämmerer Hans Hinrich von Ahlefeld.

4. Dorothea von Ahlefeld, geb. v. Ahlefeld, geb. Pfingstabend 1658 † 22. Dec. 1705, alt 46 Jahre 7 Monate.

5.—8. Noch 4 Särge von verschiedener Größe. Die Särge 4—8 sind nicht beschlagen.

Derselbe Convent vom 10. Aug. 1676, der die Neuordnung der Kirchenstände bestimmte, beschloß auch die große Glocke wiederherzustellen, die schon 1663 breßhaft, aber aus Mangel an Mitteln nicht erneuert war; sobald im Lande Friede einträte, sollte sie umgegossen werden. Zur Verzinsung der Summe, die das kosten würde, sollte eine kleine Abgabe vom Geläute erhoben werden, 4 β à Pulß, von Fremden, wie den Glashüttenarbeitern und andern Häuerlingen 8 β. Diese sollten auch für das Läuten der beiden kleinen Glocken 4 β bezahlen, während die Kirchspielsleute mit den kleinen Glocken 9 Pulß umsonst läuten durften. Es sollte aber mit der neuen Glocke behutsam und manierlich, und nicht unverantwortlich umgegangen werden; darum sollte der Adel nicht mehr wie wohl bisher mitunter sechs Wochen in einer Tour läuten lassen, sondern zuerst 14 Tage und dann, wenn die Leiche bestätigt wäre, wieder 6 Tage, und zwar alle Tage 6 Pulß, etwa 3 Pulß in der Stunde; auch sollte jeder, der läuten wollte, sich vorher beim Pastoren melden und dann in Gegenwart des Organisten läuten. Thatsächlich wurde in der folgenden Zeit von den Unterthanen gewöhnlich

mit 3 bis 6 Pulß, von Wohlhabenden auch mit 7—9, bei Fremden und kleinen Kindern mit 2 Pulß geläutet.

Die Formen des Gottesdienstes hatte die Reformation in der Hauptsache dauernd festgestellt. Der Wert, den jene Zeit auf die Bekenntnisschriften legte, zeigt sich auch darin, daß an jedem Sonntage ein Knabe gegen eine kleine Entschädigung den Catechismus zu verlesen hatte; derselben Wertschätzung ist auch die Einführung der Confirmation zu verdanken, mit der erst das siebenzehnte Jahrhundert die Handlungen des Kultus vermehrte, ohne sie zu bereichern.

4. Die Prediger und Organisten.

Pfarrer war vom 1. Nov. 1629 bis zum 18. Nov. 1656 Pastor Jacob Schröder, von 1656 oder 1657 bis zum 26. Aug. 1682 sein gleichnamiger Sohn und seit dem 5. März 1686 der Enkel, welcher denselben Namen trug und am 14. März 1704 auf seiner Pfarre starb. Die Gemeinde scheint auf sein Heranwachsen zum Manne von 1682—86 gewartet zu haben als er das Amt antrat, war er „jung von Jahren, ohne Falschheit und ein frommes Gemüt.“ Während der viertehalbjährigen Vacanz bezog seine Mutter Anna Catharina, die Pastorin-Witwe die Einkünfte des Pastorats.

Diese bestanden, wie oben bei der Besprechung der Kircheneinkünfte ausgeführt ist, nur zu etwa 100 ℳ in baarer Besoldung, einer Summe, die sich aus Legatenzinsen und Ablösungen für Naturallieferungen zusammensetzte. Diese machten mit etwa 60 Tonnen Roggen neben dem Ertrag des Pastoratslandes den Hauptteil der Einkünfte aus.

Das Pastoratsland lag innerhalb der Feldmark des Dorfes gerade so im Gemenge mit dem der übrigen Hausleute, wie das Land dieser unter einander. Auf jedem der wenigen großen Kämpe hatte ein jeder ein oder

mehrere Stücke, die durch Brachgräben von einander getrennt waren. Diese Gemengelage, durch die alle gleichviel Land von jeder Güte erhalten sollten, bedingte die gleichartige Bestellung, Beweidung oder Brachlegung aller Anteile auf ein und demselben Kamp. Gemeinsam war auch die Weide ohne Teilung in Stücke, während das Wiesenland vielfach in kleinen Koppeln dem einzelnen zugeteilt war. Schon in jener frühen Zeit aber finden wir das Bestreben, auch das Pflugland dem lästigen Flurzwange zu entziehen, durch Tausch und Neurodung kleine geschlossene Koppeln statt der zersprengten Communionanteile zu schaffen. Im beginnenden siebenzehnten Jahrhundert hatte der Pastor nur Anteile an den Gemeindekämpen. Auf dem großen Möhlenkamp, dem Seekamp, dem Bosseer Kroeg und dem Fruwenborn hatte er je ein Stück von 1 Tonne, 2,1 und 1 Scheffel Saat, auf dem besten Lande der Reimers-(Renners-)rade, dem Steinkamp und der Schierenrade (Herrenbroock) je 1 Stück zu 5,1 und 1 Himpen, auf der Breidenhorst 1 Stück von 1 Scheffel und 3 von je 3 Himpen, auf der Bonenhorst eines auf gutem Sandlande zu 5, 2 andere zu 3 Himpen, endlich am Hohenredder noch 3 Spint Saat. Diese Landverteilung änderte der erste Pastor Jacob Schröder, indem er 4 Scheffel Saat am Heidberg von Olf Gosch und ebenda noch 2 Stücke zu 2 Scheffel von Jürgen Fisch und Claus Stade ertauschte und das ganze als Heiddieckskoppel einfriedigte. Die alten Stücke auf dem Großen Möhlenkamp, Bosseer Kroeg, Frauenborn, Reimersrade, Herrenbroock, Bonenhorst und Hohenredder blieben unverändert, während die auf dem Steinkamp, Seekamp und der Breidenhorst aufgegeben wurden. Das alte Verzeichnis wird nicht vollständig gewesen sein; denn das neue nach dem Tausch entstandene führt noch ferner an die neueingefriedigte Bolldieckskoppel, 5 Stücke von 9 Scheffel, und an Teilen

des Gemeindefeldes 1 Scheff. 1 Spint auf dem Batberg (Bockberg), ebensoviel auf Todenrade, 1 Scheffel auf dem Mönckenberg, 3 Scheffel auf Langeniß, 4 Scheffel auf dem Teutenberg zwischen Danckersloh e und dem Torfmoor, 3 Spint auf der Knullenrade, auf der Nettelrade 2 Stücke von 2 Scheffel und 1 Himpen, Baven den Höfen 5 Himpen, auf Breidenbeck und Hinßborn je 3 Himpen, auf Söhren 1 Himpen und an der Janickenwiese 3 Himpen und in der Mitte 2 Scheffel.

Seinen Holzbedarf wird der Pastor in alten Zeiten wie alle Dorfbewohner dem Gemeindewalde entnommen haben, später als der Wald zur gutsherrlichen Forst wurde, hatte der Patron ihm das nötige Holz zu liefern. Westensee aber war niemals groß und früh holzarm. So beschloß der Convent von 1663, dem Patron zur Beihülfe die dauernde Belastung jedes Pfluges, Groß-Schierensee eingeschlossen, mit einer Abgabe von einem halben Faden Holz im Jahre. Dorf Schierensee lieferte auch ein paar Pfund Flachs.

Endlich bezog der Pastor den Superintendenten-schilling von allen Communicanten und allerlei Gebühren. Ersteres Opfer war eine Beisteuer zu den vom Pfarrer abzuhaltenden Kosten der jährlichen Visitation durch den Generalsuperintendenten.

Von den Organisten, die in diesem Jahrhundert den Küsterdienst an St. Catharinen versahen, ist außer dem früher erwähnten Hinrich Witte nur Hans Jürgen Struwe bekannt. Am 11. Jan. 1681 meldete er sich, damals Organist in Föhr, zum freigewordenen Westenseer Küster-amt. Otto Schröder, der Bosseer Verwalter stellte ihm in einem Brief vom 16. Februar vor, der Dienst brächte von jeder Hufe 2 Scheffel Hafer, 20 Eier, 8 Schilling, wobei er Brot und Wurst vergaß, ferner Hebungen von den Höfen, Schulgeld, alles in allem 50, ja vielleicht

60—70 ℳ. „Jedoch ist alles, alß sich einer bey den Leuten comportiret", fügte er vorsichtig hinzu. Das Haus sei gut, es sei „einen feinen Hof, sodaß Er eine Kuhe halten kann, auch etliche Schafe." Struwe kam und am 26. März 1681 übergab ihm der Pastor sein Heberegister. Dem raschen Entschluß folgte schnell die Enttäuschung. Schon 1683 und immer wieder klagte er über die Verkürzung seiner Einnahme; 1692 lag er wegen der Wurst-, Brot- und Eierlieferungen, die ihm der Convent vom 4. Juni 1683 in Übereinstimmung mit Schröders einstigen Angaben bestätigt hatte, im Prozeß mit den Gütern Nienhof, Schierensee und Kleinnordsee. So kümmerlich wie seine Lebenshaltung sich gestaltete, war er dankbar und erfreut, als ihn 10 Jahre später der Geheime Rat Thomas Balthasar von Jessen auf Nienhof mit einem Geldgeschenk beglückte. Doch beschwerte er sich ein Jahr darauf bei demselben wieder über Entziehung von Einkünften aus Nienhof.

III. Das achtzehnte Jahrhundert.

1. Allgemeines.

Mehr vielleicht als im Zeitalter der kampflosen Umwälzung auf dem Gebiete der Lehre und der Verfassung war das Wohl der Kirche in dem Jahrhundert des großen Religionskrieges eine Herzenssache der Gemeindeglieder. Es galt, das Leben der jungen Schöpfung vor feindlicher Vernichtung zu retten und den kaum geretteten Organismus lebenskräftig zu entwickeln. In frommem Wetteifer sahen wir die Laienthätigkeit am Werke, durch reiche Gaben die Schäden der Kriegszeit zu heilen, die Wirksamkeit der kirchlichen Einrichtungen für die Zukunft sicherzustellen. Als das Jahrhundert zu Ende ging, war dies Werk voll-

bracht, und das kommende Zeitalter schien vor der minder dankbaren Aufgabe zu stehen, es lediglich vor Störungen zu bewahren. Der Eifer der Gemeinde erlahmte; mehr mit dem Verstande, als mit dem Herzen begriff das achtzehnte Jahrhundert die Notwendigkeit der Kirche, und nur notgedrungen wurden Opfer für ihre Erhaltung gebracht, ängstlich suchte dabei ein jeder sich vor Übervorteilung zu bewahren. Ständig fast war der Zwist zwischen Patron und Eingepfarrten, zwischen dem Convent und einzelnen seiner Glieder über die Verpflichtung zu kirchlichen Lasten und über ihre Verteilung. So ruhte die kirchliche Arbeit, die Fortentwicklung des religiösen Lebens fast allein in den Händen der Pfarrer, und auch diese verwandten, da sie nicht mehr wie einst einer opferfreudigen Gemeinde gegenüberstanden, Kraft und Gedanken mehr, als gut war, in der Sorge um die Erhaltung und Besserung ihrer äußeren Lebensstellung. Das achtzehnte Jahrhundert war für die Westenseer Kirche eine unfruchtbare Zeit, eine Zeit isolierter pastoraler Thätigkeit und streiterfüllter Kirchenverwaltung.

2. Die Persönlichkeiten der Pastoren.

1704 den 14. März starb Pastor Jacob Schröder, der dritte des Namens, in der Blüte der Mannesjahre. Um seiner Witwe Margaretha Catharina die Auszahlung des von dem jeweiligen Prediger verwalteten und beim Abgange dem Nachfolger zu überliefernden Kirchencapitals von 50 ℛ zu erleichtern, unterstützte Kleinnordsee sie mit 10 ℛ, und ebensoviel übersandte im Namen des Geheimen Rats von Jessen auf Nienhof sein Schwiegersohn, der Kammerjunker Detlef Reventlow auf Schmool.

Ohne Zuziehung des damals der Westenseer Kirche entfremdeten Dorfes Schierensee erwählte die Gemeinde

Matthias Schreiber zum Pfarrherrn; ein bedeutender und thatkräftiger Mann, folgte er leider schon nach fünf Jahren 1710 einem Rufe als Propst nach der Grafschaft Rantzau, die damals noch als unmittelbarer Vasall des Kaisers Carl VI. der Reichsgraf Christian Detlef beherrschte. Von da kam er, wohl nach der Einziehung des Gebietes durch den König, nach Glückstadt und später als Compastor an die deutsche Kirche in Copenhagen, wo er noch 1744 lebte.

Sein Nachfolger in Westensee wurde der bisherige Pastor in Gelting, Johann Adolf Voigt, der die schlimmen Jahre des Schweden- und Russenkrieges mit der Gemeinde teilte und auch den schweren „Blutgang" erlebte, an dem viele Leute im Kirchspiel starben (vor 1720). Die Verwirrung in der Verwaltung des Kirchspiels war damals so groß, daß der Pastor noch ein Jahr vor seinem Tode eine Forderung auf Erstattung von 6 ℛ Introduktionsgebühr und von Treiberlohn für sein Geltinger Vieh unerledigt fand. Schon 57 Jahre alt, wie er nach Westensee berufen wurde, war Pastor Voigt bereits 1723 vom Alter so gebeugt, daß er bat, ihm zur Unterstützung einen seiner beiden dem gleichen Berufe angehörenden Söhne beizuordnen. Der Convent vom 5. April 1725 beschäftigte sich mit demselben inzwischen wiederholten Antrage; so gut wie einst das Kirchspiel den letzten Pastor Schröder auf Gemeindekosten habe studieren lassen, könne es ihm jetzt einen seiner Söhne mit der Zusage der Nachfolge zuordnen, meinte der Pastor. Der schwach besuchte Convent wollte sich aber vorläufig nicht darauf einlassen. Im Winter 1725/26 wurde der Pastor aber so hinfällig, daß fast ein halbes Jahr lang Predigt und Sacrament nur ganz notdürftig verwaltet werden konnten. Patron und Eingepfarrte drangen in den Pfarrer, sich einen ordinierten Vertreter zu halten; er hingegen erwiderte mit der Er-

neuerung der früheren Bitte. Sein Tod aber machte am 23. October 1726 allen diesen Sorgen ein Ende.

Einen Monat, bevor das Gnadenjahr für seine Witwe ablief, fand die Neuwahl in der Kirche in Gegenwart eines Notars am Dienstag, den 23. Sept. 1727, statt. Am Sonntag vorher, dem elften nach Trinitatis, hatte das Amtshaus zu Bordesholm den Juraten und einige Einwohner von Schierensee nach Breitenberg entsandt, um den einen der drei vom Patron präsentierten Prediger, Pastor Detlev Friedrich Piper, predigen zu hören. Gut Westensee hatte ein Gleiches gethan, die anderen Güter wahrscheinlich auch. Jedenfalls verzichteten am Wahltage alle Wähler einstimmig auf die Abhaltung von Wahlpredigten; die beiden Mitbewerber, Seiffert und Petersen, Diaconen in Hohenwestedt und Nortorf, kennten sie schon genügend vom Gnadenjahr her. Dabei blieben sie trotz des Zuredens des Patrons, sie doch erst einmal predigen zu lassen. Piper wurde einstimmig gewählt. Für Westensee stimmten außer dem Patron der Jurat Claus und der Hufner Carsten Ehlers, für Bossee der Landrat Cai Rumohr, Jurat Detlev Hins und Hufner Claus Büller, für Emkendorf Georg Engelbrecht in Vollmacht Ihrer Durchlaucht der Fürstin von Eberstein, Herzogin von Kendal,[1]) ferner der Jurat Hans Jürgen. Gut Schierensee war durch seinen Herrn, den Landrat Peter Marquard v. Goden, den Juraten Detl. Dose und den Hufner Hans Rixen, Dorf Schierensee durch den Amtsschreiber von Bordesholm, Michael Goldbeck, den Juraten Johann Trede und Hufner Hans Stange vertreten. Für Nienhof erschien im Namen Seiner Excellenz des Barons Thomas Balthasar v. Jessen der Secretär Philipp Christoph Beneck, von den Unterthanen aber

[1]) Aus dem Geschlecht v. d. Schulenburg. König Georg I., ihr Verehrer, verlieh ihr den Herzogs-, der Kaiser den Fürsten-Titel.

niemand, für Kleinnordsee außer dem Besitzer, Herzogl. Obersten Wulf Jasper v. Brockdorff auf Osterrade, der Felder Jurat Claus Ehlers und der Hufner Jürgen Mohr.

Diese Wahl, gegen deren Formlosigkeit als Vorgang für die Zukunft das Bordesholmer Amtshaus eine Verwahrung einlegte, wird kaum nach den eben damals im sogenannten „Neuen Kirchenbuch" festgelegten Regeln vollzogen worden sein. Diese bestimmten unter Berufung auf die Landgerichtsordnung, daß die Gemeinde einen der mehreren vom Patron Präsentierten nach gehaltener Wahlpredigt nach Stimmenmehrheit zu erwählen habe; und zwar war zunächst die Majorität der Stimmen in jedem einzelnen der eingepfarrten sieben Bezirke für sich zu ermitteln; die endgültige Entscheidung gab aber sodann die Mehrheit der sieben Curiatstimmen. Der Generalsuperintendent, dem darauf ein Zeugnis der Eingepfarrten über ihre Zufriedenheit mit den Gaben des Gewählten einzureichen war, hatte ihm nach vorgängigem Examen die Tadellosigkeit seiner Lehre und seines Wandels zu bescheinigen, bevor ihn der Patron durch eine Bestallungsurkunde an die Kirche berufen konnte. War dies geschehen, so erfolgte endlich die Einführung durch den Generalsuperintendenten. Pastor Pipers Vocation vollzog der Patron schon unter dem 26. September 1726. Der Wortlaut der Urkunde, in der der Patron in erster Person als Verleiher der Pfarre erscheint, ist auch durch die Verpflichtung des Berufenen interessant, daß er „das Wort Gottes der Heil. Schrift, der Augsburg. Confession und der formulae concordiae gemäß rein und lauter vortrage," wogegen ihm alle Vorteile und Einkünfte seines Amtes zugesichert werden. Ein kleines Nachspiel hatte diese Wahl noch nach fünf Jahren, da der Patron die Erstattung von 15½ ℛ︁ aus der Kirchenkasse ver-

geblich verlangte, die er für die Entsendung von Westenseern nach Breitenberg zum Anhören Pipers veranlaßt habe.

Schon 16 Jahre nachher 1737 mußte die Gemeinde aufs neue zur Wahl eines Hirten schreiten. Anfang Februar fanden die ersten Verhandlungen über die Festsetzung eines Wahltermins statt; am 1. März benannte der Patron Wilhelm v. Rumohr die drei von ihm präsentierten Bewerber, Detlev Stinde aus Neumünster, den Sohn des Rendsburger Pastors Dittmar und den Kandidaten Marcus Hinrich Becker aus Kiel. Unerwartete Umständlichkeiten brachte die Präsentation des letzteren mit sich. War bisher die Kirchenhoheit der gemeinschaftlichen Regierung des Königs und des Herzogs allein als ein Vorzug empfunden worden, so sollte sich jetzt zum ersten Mal der Nachteil dieser Einrichtung geltend machen, die bei dem fortwährend gespannten Verhältnis beider Landesherrn Jahr um Jahr nach entgegengesetzten Grundsätzen regierte und dadurch teils eine lästige Verzögerung der Geschäfte, teils eine Umkehrung des gestern Gültigen in heute Verbotenes mit sich brachte. Becker war 1736 vom herzoglichen Consistorium in Kiel examiniert worden; eine königliche Verordnung aber gestattete den Generalsuperintendenten nur den von einem Consistorium des Königs geprüften Kandidaten das Befähigungszeugnis für eine Pfarre auszustellen, und 1737 waltete der Generalsuperintendent Conradi in Schleswig Namens der gemeinschaftlichen Regierung, die in diesem Jahre der König führte. Der Patron schickte daher Becker, bevor er ihn präsentierte, nach Schleswig, und Becker erhielt dort auch die Zusicherung, daß man ihm im Falle der Wahl keine Schwierigkeiten machen wollte. Immerhin äußerte der herzogliche Generalsuperintendent Engel in einem Briefe an den Generalmajor v. Brockdorff sein äußerstes Be-

fremden, daß der König in dem Gebiete der Stände die allein für seinen privativen Anteil gültigen Regierungsgrundsätze durchzusetzen unternähme. An den Sonntagen Reminiscere, Oculi und Laetare wurden die Wahlpredigten gehalten. Im Anschluß an die letzte fand die Predigerwahl statt. An einem Tische vor dem Altar saß der protokollierende Notarius. Es wurde nach Curien gewählt und jeder Gutsherr sammelte die Stimmen seiner Hufner, der Generalsuperintendent Engel die der Schierenseer: Hans Stange, Johann Trede, Claus Köhler, Johann Otte und Detlev Heesch, diese beiden als Halbspänner. Als dann die Majorität innerhalb jeder Curie verkündet wurde, ergab sich, daß viere sich auf Pastor Stinde vereinigt hatten. Er wurde so der fünfte Pfarrherr in diesem Jahrhundert an der Kirche zu Westensee.

Seine Persönlichkeit tritt in einer Zeit, aus der wir sonst viele Nachrichten von der Kirche haben, doch wenig hervor. Der Vorgang auf dem Wröhner Felde, von dem später die Rede sein wird, genügt zu seiner Beurteilung ebensowenig, wie Salderns an anderer Stelle mitgeteilte Bemerkungen über sein Verhältnis zur Patronesse Frau v. Rumohr. Pastor Stinde scheint mit dem Landrat Jacques Heinrich v. Sparvenfeld auf Annenhof näher befreundet gewesen zu sein. Er gab zuerst seinen Namen als Kaufliebhaber für Schierensee, als der herzogliche Etatsrat v. Saldern über den Ankauf unterhandelte; später ordnete er Herrn v. Sparvenfelds Nachlaß und war 1753 gerade mit einem langen Bericht an dessen Neffen und Erben, den schwedischen Hofjunker Johann v. Sparvenfeld nach Stockholm beschäftigt, als in der Nacht vom 8. auf den 9. December das ganze Pastoratsgewese niederbrannte. Er hatte jedenfalls Feinde in der Gemeinde, und die vielen Brandstiftungen, die mit dem großen Feuer von 1753 begannen, wurden wohl nicht

mit Unrecht auf persönliche Rache zurückgeführt. Sein früher Tod am 3. Februar 1757 galt allgemein als Folge von Gemütserschütterungen.

Pastor Stinde ließ seine Wittwe mit sechs Kindern in sehr bedrängten Verhältnissen zurück. Außer Stande, in der Fremde ein ihren Mitteln entsprechendes Unterkommen zu finden, wandte sie sich im August 1757 an die Eingepfarrten mit der Bitte, sich im Dorf ein Haus bauen zu dürfen, wozu sie 100 ℔ als Beihülfe erbat, 100 ℔ wolle sie selbst dafür aufbringen, außerdem möge man ihr ein Stückchen vom Pastoratsland zur Weide für zwei Kühe auf Lebenszeit ausweisen. Die Bitte konnte nicht erfüllt werden, namentlich Bossee widerriet lebhaft, in der Unterhaltung des Hauses eine dauernde Last auf die Kirchenkasse zu übernehmen, und hielt obendrein die Verkürzung des Pastorendienstes durch die Wegnahme von Land für rechtswidrig. Merkwürdigerweise waren diesmal der sonst so peinliche Landrat von Heespen auf Nienhof und der Patron Wilhelm v. Rumohr für die Bewilligung gewesen. Der letztere scheint sonst der Pastorin das Leben sauer genug gemacht zu haben. In einem Briefe an Heespen erwähnt Saldern am 23. Sept. 1757 einen ihm „so schmerzlichen Auftritt wegen der armen Frau Pastorin", weswegen er sich ganz von den Kirchensachen zurückziehen wollte, schon einmal hatte er deswegen Verdruß gehabt und schrieb den 11. Juli an Heespen: „Der Patron ist ein böſer Mensch und hat Gift und Galle gegen die arme Pastorin."

Die Westenseer Kirche war gut dotiert und so hatten sich schon im April 1757 neun Bewerber gemeldet, als erster am 16. Februar der Candidat Johann Rudolf Wagener aus Rendsburg, ein Schleswiger von Geburt. Die Meldungen geschahen schriftlich und die Schreiben circulierten bei den Kirchspielsherren. Die Kritik, welche

Herr von Heespen an diesen Meldungen übte, verdient wiedergegeben zu werden:

1. Aus Rendsburg der Candidatus Joh. Rudolph Wagener aus Sleswig 16. Febr.	1. Scheinet mir nach dem Introitu seines Briefes kein großes Genie zu seyn.
2. Aus Hattstedt bei Husum d. Pastor Melchior Christoph v. Brincken .... 24. ejusd.	2. Die merite 16 Jahr im Predigt Ambte gestanden zu haben, ist mir nicht zulänglich; eine Nachricht von dem Hrn. Conf. R. v. Ahlefeldt und des Hrn. General Superintendenten würde zuforderst mehr erforderlich und ein näheres Licht von der capacitè des subjecti geben können.
3. aus Braemstede der Candidatus Joh. Hartmann .... 4. Mart.	3. Der Ausdruck in deßen Schreiben, sich von Jugend auf dem heil. Predigt Ambte gewidmet und eine große Neigung zu haben, sich in Westensee hören zu lassen, läßt mir kein großes Ingenium vermuthen.
4. aus Neukirchen in Angeln, der Pastor Nicolaus Oest. 20. ejusd.	4. So artig die Tour auch in dem Supplications Schreiben sonsten ist, so besonders erscheinet mir doch der dazu genommene Bewegungs-Grund im Introitu, daß er nehmlich 13 Jahr bey seiner kleinen Gemeinde im Ambte stehe, und bey seinen wenigen Einkünften nunmehro 8 Kinder zu versorgen habe.
5. aus Preetz der Candidatus F. L. Kramer 13. April	5. So wol die judicieuse und geziemende Ausdruck in diesen Beyden Schreiben, als auch die solide elaboration deßen

bracht, und das kommende Zeitalter schien vor der minder dankbaren Aufgabe zu stehen, es lediglich vor Störungen zu bewahren. Der Eifer der Gemeinde erlahmte; mehr mit dem Verstande, als mit dem Herzen begriff das achtzehnte Jahrhundert die Notwendigkeit der Kirche, und nur notgedrungen wurden Opfer für ihre Erhaltung gebracht, ängstlich suchte dabei ein jeder sich vor Übervorteilung zu bewahren. Ständig fast war der Zwist zwischen Patron und Eingepfarrten, zwischen dem Convent und einzelnen seiner Glieder über die Verpflichtung zu kirchlichen Lasten und über ihre Verteilung. So ruhte die kirchliche Arbeit, die Fortentwicklung des religiösen Lebens fast allein in den Händen der Pfarrer, und auch diese verwandten, da sie nicht mehr wie einst einer opferfreudigen Gemeinde gegenüberstanden, Kraft und Gedanken mehr, als gut war, in der Sorge um die Erhaltung und Besserung ihrer äußeren Lebensstellung. Das achtzehnte Jahrhundert war für die Westenseer Kirche eine unfruchtbare Zeit, eine Zeit isolierter pastoraler Thätigkeit und streiterfüllter Kirchenverwaltung.

2. Die Persönlichkeiten der Pastoren.

1704 den 14. März starb Pastor Jacob Schröder, der dritte des Namens, in der Blüte der Mannesjahre. Um seiner Witwe Margaretha Catharina die Auszahlung des von dem jeweiligen Prediger verwalteten und beim Abgange dem Nachfolger zu überliefernden Kirchencapitals von 50 ℛ zu erleichtern, unterstützte Kleinnordsee sie mit 10 ℛ, und ebensoviel übersandte im Namen des Geheimen Rats von Jessen auf Rienhof sein Schwiegersohn, der Kammerjunker Detlef Reventlow auf Schmool.

Ohne Zuziehung des damals der Westenseer Kirche entfremdeten Dorfes Schierensee erwählte die Gemeinde

Matthias Schreiber zum Pfarrherrn; ein bedeutender und thatkräftiger Mann, folgte er leider schon nach fünf Jahren 1710 einem Rufe als Propst nach der Grafschaft Rantzau, die damals noch als unmittelbarer Vasall des Kaisers Carl VI. der Reichsgraf Christian Detlef beherrschte. Von da kam er, wohl nach der Einziehung des Gebietes durch den König, nach Glückstadt und später als Compastor an die deutsche Kirche in Copenhagen, wo er noch 1744 lebte.

Sein Nachfolger in Westensee wurde der bisherige Pastor in Gelting, Johann Adolf Voigt, der die schlimmen Jahre des Schweden- und Russenkrieges mit der Gemeinde teilte und auch den schweren „Blutgang" erlebte, an dem viele Leute im Kirchspiel starben (vor 1720). Die Verwirrung in der Verwaltung des Kirchspiels war damals so groß, daß der Pastor noch ein Jahr vor seinem Tode eine Forderung auf Erstattung von 6 ℛ Introduktionsgebühr und von Treiberlohn für sein Geltinger Vieh unerledigt fand. Schon 57 Jahre alt, wie er nach Westensee berufen wurde, war Pastor Voigt bereits 1723 vom Alter so gebeugt, daß er bat, ihm zur Unterstützung einen seiner beiden dem gleichen Berufe angehörenden Söhne beizuordnen. Der Convent vom 5. April 1725 beschäftigte sich mit demselben inzwischen wiederholten Antrage; so gut wie einst das Kirchspiel den letzten Pastor Schröder auf Gemeindekosten habe studieren lassen, könne es ihm jetzt einen seiner Söhne mit der Zusage der Nachfolge zuordnen, meinte der Pastor. Der schwach besuchte Convent wollte sich aber vorläufig nicht darauf einlassen. Im Winter 1725/26 wurde der Pastor aber so hinfällig, daß fast ein halbes Jahr lang Predigt und Sacrament nur ganz notdürftig verwaltet werden konnten. Patron und Eingepfarrte drangen in den Pfarrer, sich einen ordinierten Vertreter zu halten; er hingegen erwiderte mit der Er-

neuerung der früheren Bitte. Sein Tod aber machte am 23. October 1726 allen diesen Sorgen ein Ende.

Einen Monat, bevor das Gnadenjahr für seine Witwe ablief, fand die Neuwahl in der Kirche in Gegenwart eines Notars am Dienstag, den 23. Sept. 1727, statt. Am Sonntag vorher, dem elften nach Trinitatis, hatte das Amtshaus zu Bordesholm den Juraten und einige Einwohner von Schierensee nach Breitenberg entsandt, um den einen der drei vom Patron präsentierten Prediger, Pastor Detlev Friedrich Piper, predigen zu hören. Gut Westensee hatte ein Gleiches gethan, die anderen Güter wahrscheinlich auch. Jedenfalls verzichteten am Wahltage alle Wähler einstimmig auf die Abhaltung von Wahlpredigten; die beiden Mitbewerber, Seiffert und Petersen, Diaconen in Hohenwestedt und Nortorf, kennten sie schon genügend vom Gnadenjahr her. Dabei blieben sie trotz des Zuredens des Patrons, sie doch erst einmal predigen zu lassen. Piper wurde einstimmig gewählt. Für Westensee stimmten außer dem Patron der Jurat Claus und der Hufner Carsten Ehlers, für Bossee der Landrat Cai Rumohr, Jurat Detlev Hins und Hufner Claus Büller, für Emkendorf Georg Engelbrecht in Vollmacht Ihrer Durchlaucht der Fürstin von Eberstein, Herzogin von Kendal,[1]) ferner der Jurat Hans Jürgen. Gut Schierensee war durch seinen Herrn, den Landrat Peter Marquard v. Goden, den Juraten Detl. Dose und den Hufner Hans Rixen, Dorf Schierensee durch den Amtsschreiber von Bordesholm, Michael Goldbeck, den Juraten Johann Trede und Hufner Hans Stange vertreten. Für Nienhof erschien im Namen Seiner Excellenz des Barons Thomas Balthasar v. Jessen der Secretär Philipp Christoph Beneck, von den Unterthanen aber

[1]) Aus dem Geschlecht v. d. Schulenburg. König Georg I., ihr Verehrer, verlieh ihr den Herzogs-, der Kaiser den Fürsten-Titel.

niemand, für Kleinnordsee außer dem Besitzer, Herzogl. Obersten Wulf Jasper v. Brockdorff auf Osterrade, der Felder Jurat Claus Ehlers und der Hufner Jürgen Mohr.

Diese Wahl, gegen deren Formlosigkeit als Vorgang für die Zukunft das Bordesholmer Amtshaus eine Verwahrung einlegte, wird kaum nach den eben damals im sogenannten „Neuen Kirchenbuch" festgelegten Regeln vollzogen worden sein. Diese bestimmten unter Berufung auf die Landgerichtsordnung, daß die Gemeinde einen der mehreren vom Patron Präsentierten nach gehaltener Wahlpredigt nach Stimmenmehrheit zu erwählen habe; und zwar war zunächst die Majorität der Stimmen in jedem einzelnen der eingepfarrten sieben Bezirke für sich zu ermitteln; die endgültige Entscheidung gab aber sodann die Mehrheit der sieben Curiatstimmen. Der Generalsuperintendent, dem darauf ein Zeugnis der Eingepfarrten über ihre Zufriedenheit mit den Gaben des Gewählten einzureichen war, hatte ihm nach vorgängigem Examen die Tadellosigkeit seiner Lehre und seines Wandels zu bescheinigen, bevor ihn der Patron durch eine Bestallungsurkunde an die Kirche berufen konnte. War dies geschehen, so erfolgte endlich die Einführung durch den Generalsuperintendenten. Pastor Pipers Vocation vollzog der Patron schon unter dem 26. September 1726. Der Wortlaut der Urkunde, in der der Patron in erster Person als Verleiher der Pfarre erscheint, ist auch durch die Verpflichtung des Berufenen interessant, daß er „das Wort Gottes der Heil. Schrift, der Augsburg. Confession und der formulae concordiae gemäß rein und lauter vortrage," wogegen ihm alle Vorteile und Einkünfte seines Amtes zugesichert werden. Ein kleines Nachspiel hatte diese Wahl noch nach fünf Jahren, da der Patron die Erstattung von 15½ ℛ︁ aus der Kirchenkasse ver-

stehen ist. Im Jahre 1683 wurde dem Besitzer von Kleinnordsee J. v. Ahlefeld bei seiner Reception unter die Kirchspieljunker gestattet, einen zierlichen Stuhl gegenüber der Kanzel in die Höhe zu bauen.

Die Landgräfin stattete ihren Stuhl reich aus. Den Fonds schmückten Landschaften, und die Vorderwand trug auf tiefschwarzem Felde Sprüche in schöner goldener Fraktur wie diesen:

Ohn Kreuz kein Christ kann sein — Doch wird erträglich jede Pein
Wer nur fest am Herren klebet — Und nach seinem Worte lebet.

Die Sitte, in der Kirche Gemeindeglieder zur letzten Ruhe zu bestatten, hat sich auch im siebenzehnten Jahrhundert erhalten. Unter dem Beichtstuhl hatte Emkendorf, zwischen Altar und Kirchenstuhl nach Süden zu im Chor der ermordete Friedrich Brockdorff von Bossee eine Gruft. Daneben bewilligte die Gemeinde 1647 eine Begräbnisstätte für die Predigerfamilien, zwei Söhne des damaligen Pastors Jacob Schröder ruhen an dieser Stelle der Kirche.

Eine Grabcapelle, die erste an der Kirchenmauer, erbaute 1691 Rittmeister Bendix v. Ahlefeld von Nienhof für sich, seine Frau, seinen Sohn Hans Hinrich, dessen Ehefrau und einen von dessen Söhnen Bendix; er bestimmte, daß „nach des Letzten toedlichen Hintritt diese Begrebnis nicht wieder geöfnet noch an jemand von den künftigen Besitzern des (Neuenhofes) soll verkauffet werden, mahlen die hiezu erforderte Baukosten nicht auß Neuenhofe, sondern anders woher genommen sein, weßentwegen den zur Nachricht diese Taffel hierin gesetzet auch solches im Kirchen Buche eingeschrieben ist."

Die Capelle enthält die Särge von:

1. Bendix von Ahlefeld, Rittmeister, auf Neuenhof geb. 1629 † 13. März 1701 mit folgender Ahnentafel:

fremden, daß der König in dem Gebiete der Stände die allein für seinen privativen Anteil gültigen Regierungsgrundsätze durchzusetzen unternähme. An den Sonntagen Reminiscere, Oculi und Laetare wurden die Wahlpredigten gehalten. Im Anschluß an die letzte fand die Predigerwahl statt. An einem Tische vor dem Altar saß der protokollierende Notarius. Es wurde nach Curien gewählt und jeder Gutsherr sammelte die Stimmen seiner Hufner, der Generalsuperintendent Engel die der Schierenseer: Hans Stange, Johann Trede, Claus Köhler, Johann Otte und Detlev Heesch, diese beiden als Halbspänner. Als dann die Majorität innerhalb jeder Curie verkündet wurde, ergab sich, daß viere sich auf Pastor Stinde vereinigt hatten. Er wurde so der fünfte Pfarrherr in diesem Jahrhundert an der Kirche zu Westensee.

Seine Persönlichkeit tritt in einer Zeit, aus der wir sonst viele Nachrichten von der Kirche haben, doch wenig hervor. Der Vorgang auf dem Wröhner Felde, von dem später die Rede sein wird, genügt zu seiner Beurteilung ebensowenig, wie Salderns an anderer Stelle mitgeteilte Bemerkungen über sein Verhältnis zur Patronesse Frau v. Rumohr. Pastor Stinde scheint mit dem Landrat Jacques Heinrich v. Sparvenfeld auf Annenhof näher befreundet gewesen zu sein. Er gab zuerst seinen Namen als Kaufliebhaber für Schierensee, als der herzogliche Etatsrat v. Saldern über den Ankauf unterhandelte; später ordnete er Herrn v. Sparvenfelds Nachlaß und war 1753 gerade mit einem langen Bericht an dessen Neffen und Erben, den schwedischen Hofjunker Johann v. Sparvenfeld nach Stockholm beschäftigt, als in der Nacht vom 8. auf den 9. December das ganze Pastoratsgewese niederbrannte. Er hatte jedenfalls Feinde in der Gemeinde, und die vielen Brandstiftungen, die mit dem großen Feuer von 1753 begannen, wurden wohl nicht

ihren bestimmenden Einfluß auf die Geschicke des Landes verloren, desto mehr wandte sich die Thätigkeit und das diesem Stande eigene Talent für die Verwaltung der engeren Heimat, den einzelnen Gütern zu, und die Regierung unterstützte diese Tendenz, die von gefährlichen Anwandlungen hoher Politik den Adel abhielt. Der Bauernstand hatte durch den Krieg und seine Seuchen materiell schwer gelitten, besonders seitdem die Feindschaft der Landesherren im nordischen Krieg die Schweden ins Land gebracht hatte. Das sociale Niveau der Hausleute wie der Heuerlinge war tief gesunken und andrerseits die meist im wohlverstandenen eigenen Interesse zur Hebung der Unterthanen angewandte Regierungsthätigkeit der Gutsherrn gestiegen und damit zugleich das Standesgefühl nach unten exclusiver, schroffer, bewußter geworden. Der Pastor gehörte keinem der auf dem Lande vertretenen Stände an; auch nicht dem der Pächter und Verwalter, von denen ihn seine akademische Bildung trennte.

Der Landpfarrer hatte keinen natürlichen Stützpunkt in der Gemeinde.

Sociale Gegensätze schaden nur dann, wenn sie als solche empfunden werden; die isolierte Stellung des Pastoren wurde erst im achtzehnten Jahrhundert zu einer fühlbaren Erschwerung seines Lebens, weil erst damals das bis dahin so starke allgemeine Interesse für die Kirche schwand, weil jetzt erst die gemeinsame Arbeit für ihr Wohl aufhörte, ein Bindeglied zwischen Pfarrer und Gemeindegliedern zu sein, das alle Standesunterschiede nach oben wie nach unten überbrückte oder unempfindlich machte. Man weiß, wie in jener Zeit die Art, wie das Gotteswort von der Kanzel geboten und die Seelsorge in den Kirchspielen getrieben wurde, auch nur wenig dazu beitrug, dem Geistlichen die Herzen der Laien zu gewinnen. Der katholische Gedanke der Werkheiligkeit, nur anders

gestaltet im Rationalismus, verdrängte eine steife recht-gläubige Lehrweise und begann seinen Siegeszug in die ländlichen Gemeinden.

Das Ansehn des Landpastors gründete sich also, abgesehen von einem tadelfreien Lebenswandel zum großen Teil auf sein Zusammenwirken mit den Großen der Erde, und das waren im Kirchspiel Westensee der Patron, die fünf eingepfarrten Gutsherrn und der Kieler Generalsuperintendent oder der Amtmann zu Bordesholm. Und diese Herren standen gerade zu Pastor Kramers Zeit in den einflußreichsten Stellungen. Im Jahre 1772 waren unter ihnen neben den Amtmännern von Rendsburg und Bordesholm Baron Hans Schack v. Brockdorff auf Kleinnordsee und Graf Carl Heinrich von Saldern-Günderoth vier Excellenzen vertreten: der schon genannte Präsident v. Rumohr auf Bossee, Ritter des Weißen Adler- und des St. Annen-Ordens, der Landrat Christian Friedrich v. Heespen auf Rienhof und der Oberkammerherr der Königin von Dänemark Graf Detlev Reventlou auf Emkendorf, beide dänische Geheime Conferenzräte, endlich der mächtige russische Wirkliche Geheime Rat Caspar v. Saldern auf Schierensee, Ritter des Elephanten- und des St. Annen-Ordens; Reventlou und Saldern berühmt durch die Unterzeichnung des Vertrages von 1773, der fast ganz Schleswig-Holstein unter dem Scepter des dänischen Königs vereinigte.

Drastisch genug spricht sich das Verhältnis zwischen dem Pastoren und den Kirchspielsherrn in der Form aus, in welcher Heespen 1757 die Bewerber um das Pfarramt kritisierte. Eine Natur, wie die Pastor Kramers, mußte eine solche Gestaltung der gegenseitigen Beziehungen doppelt schwer empfinden. Das schwülstige Prädicat Hochwohlehrwürden, mit dem die Titelsucht des vorigen Jahrhunderts die Pastoren decorierte, entschädigte ihn nicht

für die fehlende Achtung. Feingebildet, temperamentvoll und von den edelsten Bestrebungen, verband er einen natürlichen Stolz mit dem Feingefühl des gebildeten Mannes und des Akademikers. Wie der Adel seines Kirchspiels hatte auch seine Familie ihre Traditionen bewahrt, und nicht nur sein Name erhielt die Erinnerung an ihre freie Abstammung, sondern auch das Siegel, welches er führte, drei aufrechtstehende Kesselhaken und ein solcher als Helmzier. Wahrscheinlich ist dies Wappen-



bild, sicher der Name ein Zeugnis des kaufmännischen Ursprungs der Familie.

Es war namentlich der Geheime Rat von Heespen, der Kramers Wahl ungern gesehen hatte und dessen Formen dieser kränkend empfand. Nicht ohne Bitterkeit kommt das in einem Briefe vom 17. September 1773 zum Ausdruck, dessen Anlaß in einer Übereilung des Pastors seinen Grund gehabt zu haben scheint. Dieser hatte infolge einer Anzeige einen Nienhöfer Unterthan Friedrich

Gosch wegen praevaricatio contra sextum vom Abendmahl solange ausgeschlossen, bis er sich von dem Vorwurf gerechtfertigt hätte. Gosch wandte sich an seine Obrigkeit, und diese sprach ihn nach angestellter Untersuchung frei; der Vorwurf war gänzlich grundlos gewesen. Heespen teilte dies Ergebnis dem Pastoren mit der Bemerkung mit, er möchte sich doch nicht in Dinge mischen, deren Entscheidung allein der weltlichen Obrigkeit gebührte. In der Antwort Pastor Kramers heißt es: Was aber Ew. Excell. bewogen, jene beleidigende und ohne die geringste Veranlassung gesuchte Worte durch die Hand eines andern zu schreiben und durch einen dritten mir zuzufertigen, und also auf eine mir beigebrachte Beschimpfung gleichsam Zeugen zu rufen, was Ew. Excell. hiezu bewogen, das sei dem allwissenden Richter anheim gestellet. Dieß ist der Weg, um die geringe Achtung, die der große Haufen etwa noch für das Predigtamt übrig hat, vollends auszulöschen, und alle Arbeit dieses Amts unwirksam zu machen. Aber wahrhaftig dieß ist auch der Weg, um es dahin zu bringen, daß künftig kein Mensch von gesundem Verstande und von nicht ganz gemeiner Erziehung sich dem Predigtamt widme. Der glückliche Erfolg ist schon am Tage. Wo man irgend junge Leute von einer feinen Anlage sieht, die frage man nur, ob sie dereinst im schwarzen Rock erscheinen wollen, um sich den Mishandlungen eines jeden preis zu geben: denn dem Exempel der Großen folgen auch hierin die Kleinen willig genug. Daß Ew. Excell. nichts desto weniger bei dem großen Unterschied, der sich in dieser Welt zwischen Ihnen und mir findet, Recht haben und behalten, weiß ich sehr wohl: und ich wünsche mit diesem ganzen Briefe Ihnen nichts weiter zu erkennen zu geben, als, daß ich dero überwiegendes Recht gefühlt habe, daß ich es noch jetzt fühle, und daß ich es, bei dem Angedenken dieser seltsamen Begebenheit,

beiden Weiber mit aller Macht gegen einander. Ich zweifle fast nicht, daß Ewr: Hochwolgeb. bereits von einer oder der anderen deswegen gequälet worden sind. Ich zweifle aber auch nicht, daß Ewr: Hochwolgebohr. darin zu vorsichtig dencken, als daß dieselben in die cabalen von einer dieser Frauen entriren. Mir deucht, daß auf diese Weyse wohl der dritte, welcher mir unbekannt ist, damit durchgehen müßte. Die Frau v. Westensee solte wohl nicht der Gemeinde das zweite Aergernis geben und der Stümper von Kl. Nordsee, welchen der H. v. Buchwald von Borstel und der H. Des Mercieres die exclusivam zu Flemhude malgré tous les efforts et toute l'eloquence de Mad^e d'Alfeld gegeben, solte wohl nicht unser und der Gemeine Seelsorger seyn, da es ein Mensch von sehr schlechten Gaben und von ganz niederträchtiger Aufführung ist. Ich weis gewis, daß d. H. v. Rumor zu Bosèe und mein Nachbar der H. v. Sparwenfeldt zu Annhoff, welcher noch heute bei mir gewesen, mit Ewr: Hochwolgeb. cause commune machen werden. Kein schlechterer als wie der Kl. Nordseer kan aufgestellet werden, das ist gewis. Ob dieselben nun der Fr. v. Westensèe den zweiten galan geben wollen, welcher viele äußerliche Gaben haben soll, ist eine andere Sache. Ich hoffe immer, daß Ewr: Hochwolgeb. dieses nicht zugeben NB. so viel wie an ihnen ist.

Sonsten werden Ewr. Hochwolgeb. vermuthlich bereits das lächerliche circulare des H. Patroni geleßen haben, um die Wahl bereits im Aug. anzusetzen. Ich zweifle nicht einen Augenblick, daß Ewr. Hochwolgebohr. die Sache für lächerlich halten, um so mehr, da er nicht einmahl die praesentantes genannt. Mir deucht, daß es wieder alle Vernunfft ist, so früh einen Prediger zu erwählen, da das Gnadenjahr erst im Mart. zu Ende ist."

Der Patron drang denn auch mit seinem frühzeitigen

Wahltermin nicht durch. Hatte er die Wahlpredigten ursprünglich auf den neunten bis elften Trinitatissonntag (7. 14. und 21. August) angesetzt, so mußte er im Juli schon ihre Verlegung auf den 15. und 16. Trinitatissonntag und Michaelis, also kurz vor der „rudeZeit" gewähren. Schließlich fanden sie doch erst Michaelis und am 17. und 18. Sonntag nach Trinitatis statt. Das Anerbieten des Patrons an die Eingepfarrten, seine Präsentationsliste durch fernere drei Bewerber zu ergänzen und dann sechs Wahlpredigten an drei Sonntagen stattfinden zu lassen, wurde nicht angenommen, obgleich das „Neue Kirchenbuch" dem nicht entgegen stand. Präsentiert waren Pastor von Warner und die Kandidaten Kramer und Müller. Es fand nach der Bestimmung des „Neuen Kirchenbuches" auch diesmal wieder Curienwahl statt, obgleich Heespen diesem Wahlmodus scharf widersprochen hatte; er verstieße, so führte er aus, gegen die klare landesgesetzliche Vorschrift, die in der Landgerichtsordnung die einfache Mehrheitsentscheidung durch alle Stimmberechtigten vorschreibe, das „Neue Kirchenbuch" sei nie vollzogen und daher kein verbindliches Statut; aller Billigkeit widerstritte es, wenn die Hufner und die Besitzer der Güter als die Stimmführer der wüsten Hufen nicht ein genau gleichwertiges Stimmrecht im Verhältnis zu ihren nach der Pflugzahl abzuhaltenden Kirchenlasten ausüben sollten. Zwar die Träger der wechselnden und zufälligen onera stolae könnten neben denen der dauernden onera parochialia im Interesse der Rechtssicherheit nicht berücksichtigt werden. Gewiß würde Nienhof bei dem von ihm verlangten Wahlmodus einen Vorzug gegenüber dem Curiensystem haben; aber er gewähre bereitwillig jedem anderen die gleiche Stimmenzahl, wenn er die gleiche Kirchenlast nach Pflügen tragen wollte.

Der Protest blieb erfolglos, und Heespen fügte sich

neuerung der früheren Bitte. Sein Tod aber machte am 23. October 1726 allen diesen Sorgen ein Ende.

Einen Monat, bevor das Gnadenjahr für seine Witwe ablief, fand die Neuwahl in der Kirche in Gegenwart eines Notars am Dienstag, den 23. Sept. 1727, statt. Am Sonntag vorher, dem elften nach Trinitatis, hatte das Amtshaus zu Bordesholm den Juraten und einige Einwohner von Schierensee nach Breitenberg entsandt, um den einen der drei vom Patron präsentierten Prediger, Pastor Detlev Friedrich Piper, predigen zu hören. Gut Westensee hatte ein Gleiches gethan, die anderen Güter wahrscheinlich auch. Jedenfalls verzichteten am Wahltage alle Wähler einstimmig auf die Abhaltung von Wahlpredigten; die beiden Mitbewerber, Seiffert und Petersen, Diaconen in Hohenwestedt und Nortorf, kennten sie schon genügend vom Gnadenjahr her. Dabei blieben sie trotz des Zuredens des Patrons, sie doch erst einmal predigen zu lassen. Piper wurde einstimmig gewählt. Für Westensee stimmten außer dem Patron der Jurat Claus und der Hufner Carsten Ehlers, für Bossee der Landrat Cai Rumohr, Jurat Detlev Hins und Hufner Claus Büller, für Emkendorf Georg Engelbrecht in Vollmacht Ihrer Durchlaucht der Fürstin von Eberstein, Herzogin von Kendal,[1] ferner der Jurat Hans Jürgen. Gut Schierensee war durch seinen Herrn, den Landrat Peter Marquard v. Goden, den Juraten Detl. Dose und den Hufner Hans Rixen, Dorf Schierensee durch den Amtsschreiber von Bordesholm, Michael Goldbeck, den Juraten Johann Trede und Hufner Hans Stange vertreten. Für Nienhof erschien im Namen Seiner Excellenz des Barons Thomas Balthasar v. Jessen der Secretär Philipp Christoph Beneck, von den Unterthanen aber

[1] Aus dem Geschlecht v. d. Schulenburg. König Georg I., ihr Verehrer, verlieh ihr den Herzogs-, der Kaiser den Fürsten-Titel.

Wagen zu bezahlen. Diese annähernd 50 ℛ𝓉 betragende Summe mußte der Kirchenconvent trotz Heespens Widerspruch nach altem Gebrauch bewilligen. Freiwillig übernahm er dann, den neuen Prediger von Preetz zu holen — der Wagen kostete 5 ℔ — und seine Braut nebst seinen Sachen von Meldorf nach Westensee überzuführen, wo Pastor Kramer, um der Witwe seines Vorgängers eine kleine Verlängerung des Gnadenjahres zu gönnen, erst Ostern 1758 sein Amt antrat. Gewiß hätte er das in ihn gesetzte Vertrauen in anderen Zeiten noch ganz anders gerechtfertigt als dies in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts möglich war.

Eine günstige Vorstellung giebt ein Schreiben von ihm vom 10. April 1761, in dem er den Streit wegen der sog. Seestermüher Capelle beklagt und u. a. sagt: „Ehe ich meinen Namen in dem Landgerichts-Catalogo lesen wolte, wolte ich viel lieber, wenn ich nur um meiner Nachfolger willen dürfte, die ganze Sache verlohren geben. Ew. Hoch und Wohlgeb. wissen beßer, als ichs Ihnen beschreiben kann, wie die Welt zu dencken und wie wenig sie nach Gründen zu richten pflegt. Der Name eines Predigers in einem Gerichts Catalogo bedeutet bei vielen ohne allen Fehl einen zanckſichtigen Geistlichen. Und wie ungerne möchte ich so heißen!"

Die Stellung des Predigers zumal in einem adligen Kirchspiel war überaus schwierig.

Die Reformation hatte den Primat des Clerus beseitigt. Der Pastor gehörte fortan der socialen Stufe seines Geburtsstandes an, der Landpfarrer also fast ausnahmslos dem dritten Stande. Niemals aber übte der Adel eine stärkere Macht auf seinen Gütern aus, als damals. Die politischen Kämpfe des 16. und 17. Jahrhunderts waren zu gunsten der Krone, zu ungunsten der Ritterschaft entschieden worden. Die Landstände hatten

ihren bestimmenden Einfluß auf die Geschicke des Landes verloren, desto mehr wandte sich die Thätigkeit und das diesem Stande eigene Talent für die Verwaltung der engeren Heimat, den einzelnen Gütern zu, und die Regierung unterstützte diese Tendenz, die von gefährlichen Anwandlungen hoher Politik den Adel abhielt. Der Bauernstand hatte durch den Krieg und seine Seuchen materiell schwer gelitten, besonders seitdem die Feindschaft der Landesherren im nordischen Krieg die Schweden ins Land gebracht hatte. Das sociale Niveau der Hausleute wie der Heuerlinge war tief gesunken und andrerseits die meist im wohlverstandenen eigenen Interesse zur Hebung der Unterthanen angewandte Regierungsthätigkeit der Gutsherrn gestiegen und damit zugleich das Standesgefühl nach unten exclusiver, schroffer, bewußter geworden. Der Pastor gehörte keinem der auf dem Lande vertretenen Stände an; auch nicht dem der Pächter und Verwalter, von denen ihn seine akademische Bildung trennte.

Der Landpfarrer hatte keinen natürlichen Stützpunkt in der Gemeinde.

Sociale Gegensätze schaden nur dann, wenn sie als solche empfunden werden; die isolierte Stellung des Pastoren wurde erst im achtzehnten Jahrhundert zu einer fühlbaren Erschwerung seines Lebens, weil erst damals das bis dahin so starke allgemeine Interesse für die Kirche schwand, weil jetzt erst die gemeinsame Arbeit für ihr Wohl aufhörte, ein Bindeglied zwischen Pfarrer und Gemeindegliedern zu sein, das alle Standesunterschiede nach oben wie nach unten überbrückte oder unempfindlich machte. Man weiß, wie in jener Zeit die Art, wie das Gotteswort von der Kanzel geboten und die Seelsorge in den Kirchspielen getrieben wurde, auch nur wenig dazu beitrug, dem Geistlichen die Herzen der Laien zu gewinnen. Der katholische Gedanke der Werkheiligkeit, nur anders

gestaltet im Rationalismus, verdrängte eine steife recht-gläubige Lehrweise und begann seinen Siegeszug in die ländlichen Gemeinden.

Das Ansehn des Landpastors gründete sich also, abgesehen von einem tadelfreien Lebenswandel zum großen Teil auf sein Zusammenwirken mit den Großen der Erde, und das waren im Kirchspiel Westensee der Patron, die fünf eingepfarrten Gutsherrn und der Kieler Generalsuperintendent oder der Amtmann zu Bordesholm. Und diese Herren standen gerade zu Pastor Kramers Zeit in den einflußreichsten Stellungen. Im Jahre 1772 waren unter ihnen neben den Amtmännern von Rendsburg und Bordesholm Baron Hans Schack v. Brockdorff auf Kleinnordsee und Graf Carl Heinrich von Saldern-Günderoth vier Excellenzen vertreten: der schon genannte Präsident v. Rumohr auf Bossee, Ritter des Weißen Adler- und des St. Annen-Ordens, der Landrat Christian Friedrich v. Heespen auf Nienhof und der Oberkammerherr der Königin von Dänemark Graf Detlev Reventlou auf Emkendorf, beide dänische Geheime Conferenzräte, endlich der mächtige russische Wirkliche Geheime Rat Caspar v. Saldern auf Schierensee, Ritter des Elephanten- und des St. Annen-Ordens; Reventlou und Saldern berühmt durch die Unterzeichnung des Vertrages von 1773, der fast ganz Schleswig-Holstein unter dem Scepter des dänischen Königs vereinigte.

Drastisch genug spricht sich das Verhältnis zwischen dem Pastoren und den Kirchspielsherrn in der Form aus, in welcher Heespen 1757 die Bewerber um das Pfarramt kritisierte. Eine Natur, wie die Pastor Kramers, mußte eine solche Gestaltung der gegenseitigen Beziehungen doppelt schwer empfinden. Das schwülstige Prädicat Hochwohlehrwürden, mit dem die Titelsucht des vorigen Jahrhunderts die Pastoren decorierte, entschädigte ihn nicht

mit Unrecht auf persönliche Rache zurückgeführt. Sein früher Tod am 3. Februar 1757 galt allgemein als Folge von Gemütserschütterungen.

Pastor Stinde ließ seine Wittwe mit sechs Kindern in sehr bedrängten Verhältnissen zurück. Außer Stande, in der Fremde ein ihren Mitteln entsprechendes Unterkommen zu finden, wandte sie sich im August 1757 an die Eingepfarrten mit der Bitte, sich im Dorf ein Haus bauen zu dürfen, wozu sie 100 ℛ als Beihülfe erbat, 100 ℛ wolle sie selbst dafür aufbringen, außerdem möge man ihr ein Stückchen vom Pastoratsland zur Weide für zwei Kühe auf Lebenszeit ausweisen. Die Bitte konnte nicht erfüllt werden, namentlich Bossee widerriet lebhaft, in der Unterhaltung des Hauses eine dauernde Last auf die Kirchenkasse zu übernehmen, und hielt obendrein die Verkürzung des Pastorendienstes durch die Wegnahme von Land für rechtswidrig. Merkwürdigerweise waren diesmal der sonst so peinliche Landrat von Heespen auf Nienhof und der Patron Wilhelm v. Rumohr für die Bewilligung gewesen. Der letztere scheint sonst der Pastorin das Leben sauer genug gemacht zu haben. In einem Briefe an Heespen erwähnt Saldern am 23. Sept. 1757 einen ihm „so schmerzlichen Auftritt wegen der armen Frau Pastorin", weswegen er sich ganz von den Kirchensachen zurückziehen wollte, schon einmal hatte er deswegen Verdruß gehabt und schrieb den 11. Juli an Heespen: „Der Patron ist ein böser Mensch und hat Gift und Galle gegen die arme Pastorin."

Die Westenseer Kirche war gut dotiert und so hatten sich schon im April 1757 neun Bewerber gemeldet, als erster am 16. Februar der Candidat Johann Rudolf Wagener aus Rendsburg, ein Schleswiger von Geburt. Die Meldungen geschahen schriftlich und die Schreiben circulierten bei den Kirchspielsherren. Die Kritik, welche

Gosch wegen praevaricatio contra sextum vom Abendmahl solange ausgeschlossen, bis er sich von dem Vorwurf gerechtfertigt hätte. Gosch wandte sich an seine Obrigkeit, und diese sprach ihn nach angestellter Untersuchung frei; der Vorwurf war gänzlich grundlos gewesen. Heespen teilte dies Ergebnis dem Pastoren mit der Bemerkung mit, er möchte sich doch nicht in Dinge mischen, deren Entscheidung allein der weltlichen Obrigkeit gebührte. In der Antwort Pastor Kramers heißt es: Was aber Ew. Excell. bewogen, jene beleidigende und ohne die geringste Veranlassung gesuchte Worte durch die Hand eines andern zu schreiben und durch einen dritten mir zuzufertigen, und also auf eine mir beigebrachte Beschimpfung gleichsam Zeugen zu rufen, was Ew. Excell. hiezu bewogen, das sei dem allwissenden Richter anheim gestellet. Dieß ist der Weg, um die geringe Achtung, die der große Haufen etwa noch für das Predigtamt übrig hat, vollends auszulöschen, und alle Arbeit dieses Amts unwirksam zu machen. Aber wahrhaftig dieß ist auch der Weg, um es dahin zu bringen, daß künftig kein Mensch von gesundem Verstande und von nicht ganz gemeiner Erziehung sich dem Predigtamt widme. Der glückliche Erfolg ist schon am Tage. Wo man irgend junge Leute von einer feinen Anlage sieht, die frage man nur, ob sie dereinst im schwarzen Rock erscheinen wollen, um sich den Mishandlungen eines jeden preis zu geben: denn dem Exempel der Großen folgen auch hierin die Kleinen willig genug. Daß Ew. Excell. nichts desto weniger bei dem großen Unterschied, der sich in dieser Welt zwischen Ihnen und mir findet, Recht haben und behalten, weiß ich sehr wohl: und ich wünsche mit diesem ganzen Briefe Ihnen nichts weiter zu erkennen zu geben, als, daß ich dero überwiegendes Recht gefühlt habe, daß ich es noch jetzt fühle, und daß ich es, bei dem Angedenken dieser seltsamen Begebenheit,

noch lange fühlen werde. Übrigens habe ich die Ehre, mit allem respect, den ich dem hohen Stande schuldig bin, zu sein

Ew. Excellence unterthäniger Diener

F. L. Kramer.

Dreißig Jahre lang waltete Pastor Kramer seines Amtes; er starb am 17. December 1786 mit Hinterlassung einer Witwe. Zum vierten Male in diesem Jahrhundert brachte das siebente Jahr des Jahrzehntes der Westenseer Gemeinde eine Neuwahl ihres Hirten. Der Herr von Westensee und Bossee, Domänenrath Pauly, präsentierte der christlichen Gemeinde 3 »Subjecta«: Pastor Struck in Marne, Pastor Bendixen in Hollingstedt und Candidat Schmidt in Wewelsfleth. Der Convent vom 30. Mai 1787 beschloß direkte Hufenwahl: jeder Hufner und Halbhufner hatte 1 Stimme, doch nicht mehr, als Pflüge vorhanden waren, die Gutsherrn stimmten für die wüsten Hufen und mit 2 Stimmen für ihre Person. Am 30. Sept. 1787 fanden alle drei Wahlpredigten und die Wahl selbst statt. Außer Pauly erschienen für Nienhof der Kammerherr und Landrat v. Ahlefeld auf Damp als Vormund des Herrn v. Hedemann-Heespen, für die Güter Emkendorf, Kleinnordsee und Schierensee der Verwalter Jessen, der Geh. Rat Graf v. Saldern-Günteroth und Baron Brockdorff, für das Dorf Schierensee der Justizrat Randahl. Pastor Struck wurde mit 50 Stimmen gewählt. Für ihn stimmten der Patron mit 8 Stimmen (4 für Westenseer wüste Hufen), der Kirchenjurat und 17 Hufner von Nienhof, sowie sämtliche Bauern aus Westensee, Bossee, Annenhof und Schierensee. P. Bendixen erhielt von den Kleinnordseer Hufnern 15 und von Herrn v. Ahlefeld 6 Stimmen. Schmidt erhielt die Stimme des Emkendorfer Juraten, 8 vom Verwalter Jessen und die des Barons v. Brockdorff, zusammen 11 Stimmen. Annenhof, Großschierensee

und Emkendorf verwahrten sich gegen die Hufenwahl als Präjudiz für spätere Fälle.

Die sechs langen Briefe, welche der Neugewählte vor seiner Einführung zwischen dem 26. Oct. und 11. Dec. 1787 an den Patron abließ, geben kein sehr einnehmendes Bild von seinem Wesen. Sie fließen über von einer Erkenntlichkeit, die beinahe unterwürfig zu nennen ist; ihr Humor ist nicht fein und ebensowenig ist es die Art, wie sie selbst über vorgesetzte hohe Geistliche sich äußern und dem Patron von nachteiligen Äußerungen anderer Personen über ihn berichten. Wenig erquicklich gestaltete sich die Auseinandersetzung Pastor Strucks mit den Erben seines Vorgängers im Amt. Am 1. Adventssonntag 1787 hatte er seine Abschiedspredigt in Marne gehalten und war mit seiner schwangeren Frau zunächst in Rendsburg zu deren Eltern gezogen. Am 3. Adventssonntag wollte er die neue Pfarre antreten, aber Fräulein Kramer und die bei ihr lebende Fräulein Boje blieben bis zum 19. December im Pastorat wohnen, beschäftigt mit der Auflösung des Hausstandes und der Verwertung der Sachen des Verstorbenen, von denen Pastor Struck manches zu erwerben geneigt war. Um sich zu unterrichten, fuhr er daher Anfang December schon einmal nach Westensee, von welcher Reise er am 11ten d. Mts. dem Patron erzählte: „Nie bin ich mit mehrerem Verdruß von einem Orte gereiset, als neulich von Westensee, ich habe viele Frauen-Zimmer in der Welt kennen gelernt, aber nie geschwäzziger und dabey habsüchtiger als die Demoiselles Boje und Kramern. Sie drangen in mich alles auf der Stelle zu kaufen, aber ich habe nichts erhandelt ...... in der kurzen Zeit, die ich bey den Leuten war, und wo sie mich mit einer unbeschreiblichen Kälte behandelten, habe ich erfahren, daß sie nie satt werden können, sogar der Knecht beschämte sie auf eine auffallende Art." Die Preise, die die Kramer-

schen Erben forderten, beispielsweise 14 ℛ für ein paar Stallgebäude, schienen Pastor Struck zu hoch, er wartete bis zur Auktion, wo der Patron für ihn einzukaufen versprach; namentlich wünschte er Kasselzeug und Brautkrone, auch vier zweijährige Starken an sich zu bringen. Gleich nach der Auktion zog er in Westensee ein; mit seiner Einführung beauftragte Generalsuperintendent Struensee, der Vater des unglücklichen Reformministers, den benachbarten Pastor Scholtz in Bovenau. Selbst vollzog er nur Amtshandlungen, die etwas einbrächten, meinte Pastor Struck.

3. Die Einkünfte des Pastoratsdienstes.

Das Einkommen des Pastors erlitt im achtzehnten Jahrhundert keine großen Veränderungen. Der Ausfall, den die Convertierung des dem Pastoren zu gute kommenden Kirchencapitals von 833 1/3 ℛ im Gute Westensee von 5 und 6 % auf 4 % im Jahre 1727 verursachte, wurde 1732 durch eine Belastung jedes Kirchenpfluges mit jährlich 12 ß zu seinen Gunsten wieder gut gemacht. Aus der Seelsorge im Hohenhuder Armenhause flossen ihm seit 1708 bis zu Herrn v. Godens Ableben 8 ℛ, später 10 ℛ, und aus Kleinnordsee seit der Erbauung des Kirchenstuhls 5 % von 60 ℛ zu. Für die Bewirtung des Convents und die Führung der Kirchenrechnung erhielt er 10 ℛ aus der Kirchenkasse; der für die Bewirtung des Generalsuperintendenten bei der Visitation bestimmte Schilling von jeder confirmierten Person im Kirchspiel gehörte zu den verdrießlichsten Hebungen. Eigentlich sollten ihn nach dem „Neuen Kirchenbuch" die Kirchgeschworenen beitreiben, sie weigerten sich dessen aber, klagte der Pastor 1759, da sie es mindestens in den letzten dreißig Jahren nie gethan hätten. In den Dörfern ginge er zwar bei der Einsammlung des Korn-

zehnten ganz gut ein, auf den Einzelgehöften aber wurde der Knecht des Pastors sogar mitunter mit Unglimpf abgewiesen. Deswegen bat er die Gutsherrn, die Bewohner der ausgebauten Stellen anzuhalten, den Schilling Michaelis bei Gelegenheit eines Kirchganges mitzubringen. Der Convent beschloß aber 1759, die Juraten sollten ihn künftig einsammeln. Noch um 1790 galt er als die lästigste Hebung; er brachte damals etwa 20 ℛ im Jahr, was einer Zahl von ungefähr 1000 erwachsenen Einwohnern entsprechen würde.

Die Roggenhebungen aus den Dörfern unterlagen fortwährend kleinen Veränderungen. Nach dem „Neuen Kirchenbuch" gab der Hof Westensee wieder 12 Scheffel 3 Spint, sieben blühende Hufen jede 1 Himpten, also zusammen 1 Tonne 2 Spint, außerdem jede 1 ß, die 14 Häuerstellen und Katen aber jede 4 ß. In Bossee gab der Hof jetzt 10 statt 6 Scheffel, 20 Halbhufen in Brux jede 1 Himpten und 1 ß, also zusammen an Korn nur 3 Tonnen 1 Spint und außerdem gemeinsam 1 Scheffel und 2 Spint. Um 1790 war es auf beiden Gütern wieder anders, während in Emkendorf alles wie vor 100 Jahren geblieben war. In Westensee existierten fünf Hufen, die jede 1 ß und von denen eine 1 Scheffel, vier je ½ Tonne Korn gaben. In Brux aber gaben 15 Halbhufen jede ¼ Tonne, die sechszehnte 1 Scheffel, jede von ihnen und von den 16 Katen 1 ß.

In Hohenhude kamen um 1725 von 4 Hufen außer 1 ß je ½ Tonne ein, 4 Sch. 2 Spint weniger als einst, dafür gab aber der Hof Schierensee 2 Tonnen „für sich und wegen niedergelegter Hufen." Drei Wurten in Hohenhude, drei Rodenbecker Katen und zwei bei Schierensee, das Heidbergshaus und die Kate am See gaben jede 4 ß, die am Annenhöfer Moor nur 1 ß. Im Dorfe Schierensee ist erst um 1790 die Änderung zu verzeichnen, daß

die beiden Halbhufen auch Roggen liefern, 1 Achtel und 1 Spint. In Felde gaben die 12 Hufner c. 1725 je ½ Tonne und 1 ß, die dreizehnte Hufe war auf 4 Wurten verteilt, von denen eine 8 ß, drei je 1 Spint und 4 ß beitrugen, Wriedts Haus am See gab 4 ß im Jahr.

Die Summe der Beträge aus den Dörfern Felde und Schierensee und dem Gute Schierensee war demnach ziemlich gleich geblieben, die Hebungen selbst jedoch waren wiederholt in Frage gestellt. Sieben Jahre lang seit 1705 hielt sich Groß-Schierensee zum Kirchspiel Flintbeck, an der Pastorenwahl von 1705 beteiligte es sich überhaupt nicht. Erst auf die Vorstellungen des letzten schleswig-holsteinischen Landtages von 1711/12 erklärte die Landesherrschaft in § 10 der Flensburgischen Declaration vom 30. Apr. 1712 zum Hamburger Vergleich, daß die sechs Hufen des herzoglichen Dorfes Schierensee sich künftig wieder zur Westenseer Kirche zu halten hätten. Minder wichtig für die Finanzen der Kirche und des Pastoren war es, daß schon 1744 die Steinfurther Waldmühle, die 6 ß, und die (1725 Jürgen Knacke'sche) Kate daneben, die 4 ß gab, sich der Kirche ebenso entfremdeten wie Stammers Haus im Feldermoor. Alle diese kleinen Gewese hielten sich hartnäckig zu dem näheren Flemhude, und die Veränderung des Pfarrbezirks ist auch den Steinfurtern wenigstens gelungen.

Im Nienhöfer Gute blieben die Kornlieferungen unverändert. Die Kate im Enkendorfer Holz gab 2 ß, die Schmiede am Hof und die Börnerkate je 4 ß.

Namentlich die Anzahl der Katen wechselte sehr; das „Neue Kirchenbuch" bestimmte von jeder nicht ausdrücklich erwähnten Kate eine Abgabe von 1 ß, und der Convent vom 16. September 1743 beschloß, daß von allen im Kirchenbuch benannten Katen der Pastor stets die Hebung behalten sollte, sie möchten stehen oder eingehen,

von andern nur, so lange sie bewohnt wären. Solcher nicht genannter Katen befanden sich um 1790 in Brux 16, in Klein-Vollstedt 6, in Hohenhude 20 und bei Schierensee 10, in Bloxdorf und Enkendorf je 14, in Wrohe 10 und in Eckhöft 8. Für Felde und Schierensee-Dorf ist die Zahl nicht erwähnt, für Westensee schon im „Neuen Kirchenbuch" auf 14 angegeben.

Im Jahre 1770 führte die gemeinschaftliche Regierung zur Erzielung eines einheitlichen Maßsystems auch in den adeligen Kirchspielen die seeländischen Maße statt der alten Rendsburger ein. Die Rendsburger Tonne Korn, welche 3 Scheffel oder 6 Himpten oder 12 Spint hielt, war nach gutem vollem Maße zwar der seeländischen gestrichenen gleich, die 8 Scheffel und 128 Sechszehntel hielt. Die gestrichene rendsburger Tonne aber hielt nur 7 Scheffel $5^{13}/_{32}$ Sechszehntel (0,8684 T.) seel. und der „gute volle" Scheff. rendsb. war nicht etwa einem Sechstel der „guten vollen" rendsb. Tonne oder $2^{2}/_{3}$ Scheff. seel., sondern 2 Scheff. $9^{1}/_{4}$ Sechszehntel seel., und das „gute volle" Spint nicht $^{2}/_{3}$ seel. Scheffel, sondern $11^{1}/_{3}$ Sechszehntel gleich.

Nienhof und Kleinnordsee hatten „gute volle" Maße, weder gehäuft noch gestrichen, zu entrichten, während Bossee nur gestrichene Maße vergütet zu haben scheint; es lieferte für 10 Scheffel rendsb. nur 3 Tonnen 1 Sechszehntel seel. Maß. Von Kleinvollstedt beanspruchte der Pastor die Umrechnung nach „guten vollen" Maßen. Graf Detlev Reventlou bat Heespen, an dessen Rat er sich in Kirchensachen zu halten pflegte, um Auskunft, ob er das zu bewilligen nötig hätte. Heespen ließ am 29. und 30. Sept. 1770 alle seine Bauern über die Frage vernehmen und erwiderte dann dem Gutsnachbarn, er möchte nur vorläufig die Forderung zurückweisen. Er wiederholte „den bekandtlich denen Herrn Geistlichen insgemein an-

geschuldigten Vorwurf, daß selbige die Freigebigkeit dieses und jenen Eingepfarrten sogleich in eine selbigen immerhin obliegende Pflicht und Schuldigkeit zu verwandeln beflissen seien." Auch auf Nienhof sei so wohl die einstige »genereusité« der Leute zu einer Rechtspflicht geworden, sonst würde allenthalben, wo Zehnten mit Geld abgelöst würden, nach gestrichenen Rendsb. Tonnen gerechnet.

Die Holzlieferung, die dem Pastoren 1663 mit einem halben Faden von jedem Pfluge ohne Befreiung des Kirchgeschwornenhufen bewilligt war, bestätigte der Convent vom 14. November 1705 noch einmal. Für Schierensee-Dorf, das schon für seine Köhlerei alles Holz kaufen mußte, wurde die Abgabe um so lästiger, je mehr das Holz an Wert gewann.

Die Gebühren des Pastors flossen um 1725 aus etwa neun verschiedenen Quellen. Zu den drei großen Festen gaben Patron, Eingepfarrte und deren Bediente ein beliebiges Geschenk, jeder Abendmahlsgast verehrte ein willkürliches Opfer, aber mindestens 1 ß, wurde jedoch der Pastor zu Kranken geholt, erhielt er 8 ß und, wenn er selbst fuhr, 1 ℳ. Die Trauung kostete 1 ℛ, die Taufe 1 ß, bei unehelichen Kindern aber 1 ℛ; die Benutzung der Brautkrone wurde mit 1 ℛ, die des Kasselzeuges mit 10—12 ß bezahlt. Hofbediente durften aber beides selbst mitbringen. Beim Kirchgang einer Wöchnerin erhielt der Pastor 2 ß, ebenso bei Danksagungen, auch für Genesene, bei Fürbitten nur 1 ß. Zur Confirmation gab es eine magere Gans oder 8 ß, bei Beerdigungen 12 ß, für eine Leichenpredigt oder einen Sermon am Grabe 1 ℛ, 6 ß mehr jedoch, wenn Personalien verlesen wurden. Öffentliche Kirchenbuße bei Vergehen gegen das sechste Gebot brachte jedesmal 1 ℛ ein. Später trat noch eine Gebühr für Proclam mit Attest ohne Trauung im Betrage von 2 ℳ 9 ß hinzu. Im Jahre 1744 beklagte sich Heespen,

daß die Nienhöfer immer 3 β bei Taufen bezahlen müßten.

Die ganze Einnahme des Pastors außer den Gebühren und dem Superintendentenschilling, sowie den wechselnden Hebungen von den kleinen Katen wurde um 1727 auf 47 Tonnen 2 Scheffel Roggen und 101 ℛ 30 β berechnet, wozu fünf Jahre später noch, wie erwähnt, 17 ℛ 27 β wegen Zinsverlust hinzukamen. Den Ernte-Ertrag von seinem Acker schätzte der Pastor um 1760 auf 50 Tonnen im Jahre.

Starb der Pastor im Amte, so hatte die Witwe noch ein Jahr lang nach seinem Tode alle Bezüge der Pfarre zu genießen. Ein neuer Prediger wurde nicht vor Ablauf dieses Gnadenjahres bestellt. Vielmehr hatte die Witwe auf ihre Kosten einen Candidaten der Theologie zu halten, der an den Sonn- und Feiertagen predigte, während alle übrigen Amtsgeschäfte von den Predigern der Nachbarschaft, ebenfalls zu Lasten der Pfarre, wahrgenommen wurden. Am Schlusse des Gnadenjahres mußte die Pastorin-Witwe, gerade wie ein Pastor, der eine andere Pfarre erhielt, dem Nachfolger die in der Verwaltung des Pastoren befindlichen Kirchencapitalien und ein angemessenes Saatgut abliefern. Das Capital betrug zu Anfang des Jahrhunderts uur 50 ℛ, später wuchs es, wie an anderer Stelle dargelegt werden wird, auf 257 ½ ℛ an; das Saatgut wurde durch die gemeinschaftliche Verordnung d. d. Kiel, den 27. Sept. 1766, welche die Bezüge des Gnadenjahres regelte, auf 13 Scheffel Roggen in der Erde und 7 Scheffel auf dem Boden festgesetzt.

Nach dem Ablaufe des Gnadenjahres behielt die Witwe auf Lebenszeit nur die Zinsen des landgräflich hessischen Legates aus dem Gute Westensee mit 20 ℛ Species oder 25 ℛ Courant, nachdem das zum gleichen Zwecke bestimmte Capital Josias Rantzaus von Bossee

— 100 ℔ zu 5 % — seit 1710 für immer verloren war. Von der kleinen Zinsensumme konnte die Pastorin natürlich nicht leben; war sie sonst mittellos, so trat mit dem Ablaufe des Gnadenjahres die Not ein. So war es bei der Pastorin Stinde, und nicht viel anders wird es nach Pastor Kramers Tode gewesen sein. Daher wandte sich damals im März 1787 sein Bruder der Probst C. H. Kramer in Itzehoe an die Regierung mit der Bitte, seiner Schwägerin aus den Mitteln der Pfarre eine Jahrespension zu bewilligen. Der Kirchenprobst Jochims in Meldorf, zu dessen Sprengel Westensee gehörte, berichtete auf Anfrage der Regierung, das Einkommen des Westenseer Pastoren betrage 450 ℛ. Der Patron aber, dem der Bericht zur Erklärung vorgelegt wurde, beantragte, davon nur 400 ℛ zur Berechnung zu ziehen. Denn der Ertrag der Pastoratsländereien wäre sehr unsicher, und die gut 38 Faden Holz könnte der Pastor auch nicht verkaufen, sondern müßte sie teils ohne weiteres zur Feuerung verwenden teils gegen Torf vertauschen. Die Regierung zu Glückstadt entschied demgemäß denn auch am 6. Dec. 1787, daß der Pastorin als der allein überlebenden Witwe von dieser Pfarre, gemäß der allgemeinen Verordnung 10 % von 400 ℛ, also einschließlich der Pohlseer Legatszinsen 65 ℛ jährlich auszuweisen seien.

4. Das Pastoratsland insbesondere.

Die eigene Landwirtschaft blieb auch im achtzehnten Jahrhundert eine der wichtigsten Einnahmequellen der Pastoren, und ihre akademische Bildung verhinderte sie damals noch nicht, diesem Erwerbszweige Verständnis und Pflege angedeihen zu lassen, gewiß insofern ein Vorzug, als sie dadurch den Sorgen und Freuden der Mehrzahl ihrer Gemeindemitglieder näher standen als mitunter

jetzt; freilich bestand die große Gefahr, daß sie ihren geistlichen Beruf vernachlässigten und in die Privatstreitigkeiten der Dorfbewohner hineingezogen wurden.

Das Areal der Pfarre erlitt in diesen hundert Jahren die größten Veränderungen. 1704 nahm der Patron die Todenrade und den Lueskroeg zum Hofe und entschädigte den Pastoren anderswo in Land; 1718 wiederholte sich derselbe Vorgang an anderer Stelle.

Als 1725 das „Neue Kirchenbuch" verfaßt wurde, hatte der Pastor auf dem Steinkamp 1 Stück in der Mitte, zwei nach Reimersrade und eins nach dem Krähenberg zu, zwei hinter Söhrenbroock nach dem Bolldieck und eins auf der kleinen Kuhkoppel, Haderacker genannt. Auf dem hintersten Tötjenberg hatte er ein großes Stück von 305 Ruten am Zaun vom Lueskrog und daran ein halbes von 57 Ruten, auf der Reimersrade ein Stück am Fußsteig nach Emkendorf und 2 andere, auf Bonenhorst das dritte Stück vom Vollstedter Scheidezaun an gerechnet, auf dem Sandberg (Seekamp) 1 Stück vorn, 2 jenseits und 1 diesseits des Holen Weges und zwei am Heiddieck, auf der Brennhorst 2 Stücke hinten, eins diesseits und eins jenseits des Wegs zum Neuenteich, eins näher beim Dorf und eins in der Sichte am Bolldieck. Auf dem Frauenborn lagen ein Stück am Wege zum Steinkamp und eins diesseits der Neuenteich-Brücke, auf dem Bosseer Kroeg zwei Stücke, wovon eins sich an Marx Hooges Wiese schloß, auf dem Mühlenkamp ein langes Stück von 2 Scheffel Saat und auf dem Spitzendamm die fünf äußersten Stücke, 4 „Jahrten" auf dem Heidberge und ein Stück beim Zaun am Moor. Wiesenland hatte er in der Kühlwiese, der kleinen Wiese beim Neuenteich, der Bosseer Wiese, gegenüber dem Heiddieck nahe am Weg, auf dem Heegers Teich und 1½ Stücke auf der blauen Wiese.

Dem Recht nach war der Pastor wie jeder Hauswirt zu zäunen und befugt, die Gemeinweide nach dem Entwurf des Kirchenbuchs mit 3 Pferden, 5 Kühen, 1 Füllen, 3 Stück Jungvieh und 4 Schweinen [illegible]. Er selbst gab zwar an, unter den letzten drei Pastoren habe er immer 4 Pferde und 6 Kühe außer seinem Jungvieh und den Füllen weiden dürfen, und er beschwerte sich 1726 über den Patron, der ihm das verweigere; hielten doch die Hausleute 6 Pferde und 4 Kühe, einzelne gar 13 alte und junge Pferde und 6 Stück Jungvieh. Zu Unrecht werde sein Zaun zerrissen, seine Wege verlegt, sein Knecht gehindert, das Vieh zwischen den Stücken zu grasen; er forderte Busch von dem Gemeindeweide und die Erlaubnis, überwachsende Büsche auszuroden zu dürfen.

Pastor Voigts Nachfolger erhielt in seiner Vocation 1727 die Weide von 3 Pferden, 6 Kühen, 1 Füllen und 3 Stück Jungvieh zugestanden. Aber schon nach drei Jahren erneuerte er die Klagen seines Vorgängers; er behauptete, es sei schon längst viel Priesterland abhanden gekommen, das lasse sich zum Teil noch nachweisen. Der Patron habe ihm am Töpfenberg Land abgegraben und an der Kühlwisch die Thorstützen weggenommen, er beschränke ihm die Viehhaltung und verweigere ihm Busch und Pfähle zum Zäunen und verlege ihm die Möglichkeit, Gräben zu ziehen. Wiederholt beschäftigte sich der Convent vom 2. und 3. August 1732 mit diesen Klagen des Pastoren, der auch die Übertreibung des Hausleutefeldes behauptete. Vorher, am 16. Juni, hatten der Bosseer Verwalter und einige Kirchgeschworne das ganze Pastoratsland vermessen, und diese Feststellung hatte am 29. Juli die landesherrliche Genehmigung gefunden. Der Pastor, so entschied nun der Convent, habe als achter Halbhufner der Feldmark zu gelten, an der ferner noch eine wüste Hufe Teil habe. Jeder Hausmann dürfe an eigenem oder

Pachtvieh 4 Kühe, 4 Stück Jungvieh, 8 Pferde, 2 Füllen, alle 7 zusammen wegen der wüsten Hufe noch 15 Kühe oder Starken, der Pastor aber je 4 Kühe, Starken und große Pferde und 8 Füllen oder für je 2 Pferde 3 Kühe halten.

Man sollte denken, nun hätten die kleinen Reibereien auf diesem Gebiete endlich einen Abschluß gefunden. Aber schon gleich das nächste Jahr brachte frische Beschwerden. Die Bauern begannen dem Pastoren das La d abzupflügen. Um dem ein Ende zu machen, wurde es auf Conventsbeschluß in den zwischen den Stücken liegenden Buschrehmen bepfählt, und zwar am 3. December 1743 die Stücke auf dem Steinkamp, dem Teutenberg, den beiden Reimersraden und der Bonenhorst, am 4. December die auf Brennhorst, Frauenborn, Mühlenkamp, Bosseer Kroeg, Heidberg und am Moor.

Auch der Streit um die Viehhaltung war 1732 nicht endgültig zur Ruhe gekommen.

Der Convent vom 16. September 1743 hatte beschlossen, daß der Pastor auf der Gemeinweide nachbarsgleich wie die Hausleute Vieh halten und Busch hauen dürfte. Im Falle der Rodung, sollte er gleich ihnen dort „Land machen" dürfen. Der Patron schlug nun vor, um die hieraus drohenden Streitigkeiten zu vermeiden, sollte der Pastor zwar, so lange die Gemeinweide auf dem Kreyenberg, auf dem Steinkamp nach dem Kuhlbrock zu und sonst bestände, daselbst weiden und hauen, auch den Rehmen an den Stücken bis zu den Pfählen und nicht weiter als 1 Ruthe vom jetzigen Pflugland ab roden dürfen, auf die Teilnahme an einer Rodung der Gemeinweide aber verzichten. Dafür dürfte er auf dem Spitzendamm seine 5 Blöcke und die Hausstelle am Thor nebst beiden Kielen schon jetzt in eine Koppel bringen, und ferner sollten dem Pastor aus der Communion 2 Tonnen

Land an jene Blöcke anstoßend bis zur Heidickskoppel privative abgetreten werden.

Vermutlich infolge der Brände beschloß der Convent vom 18. Jan. 1757, das Pastoratsland sollte verpachtet werden; die Verwalter Müller und H. Soltau wurden mit der Ausführung betraut. Der Ausfall gegen die frühere Einnahme sollte ersetzt werden. Schon für den Winter 1755/56 hatte die Kirche für 100 ⅌ Heu für den Pastor angeschafft. 1758 wurden für Pastor Kramer 40 Fuder Dünger aus der Kirchenkasse bezahlt. 1757 war der Hornviehbestand auch noch vollzählig. Die Verpachtung erschien sehr schwierig. Durch den im Februar 1757 erfolgten Tod des Pastors Stinde traten ungewisse Verhältnisse ein. Wirtschaftsgebäude waren nicht vorhanden, ebensowenig Sommersaat, die Stücke in der Communion waren für Fremde kaum zu bewirtschaften. So schlugen die Verwalter getrennte Verpachtung, zunächst die des eingekoppelten Landes unter Selbstbewirtschaftung der Stücke vor, da die Pastorin ihren Knecht noch bis zum Winter 1758 behielt.

Die bei dieser Verpachtung gemachten Erfahrungen haben das Kirchspiel vielleicht bestimmt, in Übereinstimmung mit den vom Grafen Hans Rantzau auf Ascheberg inaugurierten Grundsätzen der Bernstorffschen Agrarpolitik, denen auch der im Kirchspiel so einflußreiche Geheime Rat v. Saldern huldigte, Anfang 1773 die Einkoppelung des Pastoratslandes einstimmig gutzuheißen, nachdem sie am 10. Sept. 1772 zwischen dem Landrat Fr. A. v. Qualen als Eigentümer von Westensee und dem Pastor Kramer durch folgende Appunktuation abgemacht worden war:

(Introitus).

1.

Das Land, welches der Pastor bisher in der Com-

munion des Dorf-Feldes hat, beträgt nach der im Kirchen-Buche verzeichneten Maaße mit einander 4889 □Ruthen oder 16 und beinahe 1/3 Tonne Saat, die Tonne zu 300 □R. gerechnet.

2.

Da der Pastor zum Theil viel besseres Land bekommen wird, als er bisher hat; da er alles auf einen Fleck beisammen und in Koppeln haben wird; und da er die Schaf- und Schweine-Weide nach wie vor in der Communion behalten muß: so ist er für das ganze Quantum mit 13 Tonnen à 300 □R. zufrieden.

3.

Außer dem obgedachten Communion-Felde tritt der Pastor auch die ihm zuständige Heiddicks-Koppel, nebst zwo nahe dabey gelegene Wiesen, nämlich die Boosseer Wiese und den Hegersdieck, wie auch ein Stück in der blauen Wiese ab, weil dies mit einander zwar von beträchtlicher Größe, aber doch von geringem Wert, weil es überdies in Betracht der übrigen Pastorat-Ländereien sehr entlegen und dazu der schädlichen Nachbarschaft des Wildes ausgesetzt, auch endlich wegen der daneben weidenden Schafe schwer zu befriedigen ist. Hierfür werden ihm außer obigen 13 Tonnen noch 4 wieder gegeben, sodaß er in allem 17 Tonnen Saat erhält.

4.

Diese 17 Tonnen werden ihm zu beiden Seiten der schon zum Pastorat privative gehörigen Voldicks-Koppel, nämlich von dem Brennhorst und der Kuh-Koppel und weiter, der zusammenhangenden Länge nach, auf dem Söhrenbrock und neben den Kühl-Wiesen, ausgemessen.

5.

Da der Pastor bisher auf dem Communion-Felde weit mehr Kühe hat weiden dürfen, als er bei dieser Veränderung künftig halten kann; und da er auf allen Schlägen

[illegible], soweit sie auf seine Stücke gestoßen, während der Saat-Zeit zur Heuwiedung genutzet, obwohl selbige in die obige Ruthen-Zahl des gesammten Pastorat-Landes nicht mit gehören; so wird von zween dergleichen Sichten, die in dem nunmehr ihm zugedachten Platze vorkommen und ohnedem klein und wenig nutzbar sind, einer garnicht und der andere nur zur Hälfte in der Ruthen-Zahl der 17 Tonnen angeschlagen.

6.

In der Ausmessung wird für den auswendigen Bezirk ein Strich 10 Fuß breit, zugegeben.

7.

Zum Voraus gesetzt, daß die Ausmessung dieses Landes und die auswendige Befriedigung des Ganzen noch gegen das künftige Frühjahr zum Stande kommt, so darf der Pastor noch gegen den nächsten Sommer 1773 noch 2 Pferde und 2 Kühe auf dem Communion-Felde weiden, auch die letzte Saat vom Steinkampf abernten; und damit würde alle Gemeinschaft desselben an dem Dorf-Felde, außer der zuvor erwähnten Schaf- und Schweine-Weide aufhören.

8.

Der Weg, der aus der Bauern-Kühl-Wiese bisher über den für das Pastorat nunmehr bestimmten Fleck Landes gegangen, wird verlegt, sodaß er das Pastorat-Land nicht berühret. Da indessen die Verlegung nicht füglich anders als im Sommer geschehen kann, so bleibt der alte Weg zur Heuernte für das Jahr 1773 noch offen.

9.

Was dem Pastori nach Inhalt des Kirchenbuches an Busch und Zaun-Stacken bisher zukam, wird ihm auch künftig nicht versagt werden.

(10.)

(11.)

Westensee den 10. Septembris 1772.

F. A. v. Qualen. F. L. Kramer.

Appunktuationen sind vorläufige Verträge, zur Eigentumsübertragung bedurfte es einer förmlichen vom Landesherrn genehmigten Convention. Diese schlossen Patron und Pastor am 27. Juli 1773 ab und änderten dadurch die Appunktuation in einigen Kleinigkeiten. Das neue Pastoratsland erstreckte sich auch auf einen Teil der Reimersrade; der § 3 der Appunktuation wurde aufgehoben. Er ist aber später thatsächlich doch wiederhergestellt worden, anstatt dessen blieb § 8 derselben unausgeführt, da der Pastor obendrein noch die Kuhl-Wiese von 93 □Ruten erhielt. Die Zahl der Schafe setzte die Convention auf acht fest. Die gemeinschaftliche Regierung bestätigte den Vergleich am 28. September 1773. Die Kosten der Einkoppelung waren nicht ganz unbedeutend; Wall- und Grabenarbeit, Paten und Buschpflanzen erforderten zusammen etwa 150—160 ℛ︀. Diese Aufwendung, die dem Pastoren seit 1774 zu erwachsen begann, bat er, weil sie die Substanz des Pfarrvermögens dauernd verbesserte, von dem in der Verwaltung der Pfarre befindlichen und zu deren Gunsten gestifteten Kirchencapital von 257 ½ ℛ︀ nehmen zu dürfen. Sonst aber beantragte er, daß ihm oder seinen Erben die Summe von seinem Amtsnachfolger erstattet würde, so zwar, daß vom Jahre 1777 an jährlich 5 ℛ︀ daran gekürzt würden, sodaß eine Erstattungspflicht von 1807 oder 1809 an nicht mehr bestände. Gegen die Stimmen von Kleinnordsee und Nienhof, von wo anderweitige Vorschläge gemacht wurden, nahm der Convent vom 25. Mai 1774 den zweiten Antrag des Pfarrers an und auch die Königliche Regierung in Kiel genehmigte diese mit dem Jahre 1807 amortisierte Anleihe durch Erlaß vom 15. Aug. 1774.

In einem wegen dieser Anleihe entstandenen Streit brauchte der Pastor gegen den Patron v. Qualen beleidigende Ausdrücke in einer Eingabe an die Regierung und

wurde zum schriftlichen Widerruf am 7. Juni 1781 gezwungen.

Ebensowenig blieben Anfeindungen seitens des nächsten Patrons Pauly aus. Gerade als 1783 die Einkoppelung fertig hergestellt war, übernahm dieser das Gut Westensee. Am 28. April war die Besichtigung der neuen Scheide erfolgt; sie war nach des Pastors Auffassung für ihn ungünstiger gezogen, als Herr v. Qualen es ihm versprochen hatte; aber dieser hatte schon vorher den Kauf mit Pauly abgeschlossen und dabei die Scheide wohl nicht so genau erwähnt, sodaß sie peinlich nach dem Contrakt von 1773 gezogen werden mußte, weil Pauly es so verlangte. Am 1. Mai wurde das Gut übergeben, zwei Tage vorher schrieb der Pastor an Qualen: „Von gütlichen Vorstellungen kann ich mir wohl nichts versprechen.“ Qualen habe ihm für seine 7 Kühe eine Wildnis von ½ Tonne zugesagt, das sei nun vorbei, und er müsse mit unendlicher Mühe Wasser suchen, um sein Vieh zu tränken. „Die Billigkeit vielmehr als das strenge Recht bezeichnet den edlen Mann,“ fährt er fort. Pauly habe allein auf den Bericht von Ohrenbläsern entschieden, die er ganz gut kenne. „Sollt' ich nun Processe erheben? Friede! Das ist meine Losung.“ Zu viel habe er schon in das Land gesteckt; nun auch noch zum Vorteil der Amtsnachfolger einen Rechtsstreit anfangen? „So mags darum sein: ich entsage der Forderung.“

1780 hatte der Pastor mit Qualens Erlaubnis ein Stück Seeufer am Garten eingedeicht und befriedigt. Pauly erklärte aber 1784, ihm gehörte das Ufer, und riß den Zaun ein. Der Convent, der in diesem Jahre am 22. Juni tagte, nahm sich aber, wie es scheint, des armen Pastors an.

5. Das Pastorat.

Der umfangreichen Landwirtschaft des Pfarrherrn zu Westensee entsprechend, bildete das Pastorat ein ansehnliches Gehöft. Seine Schicksale in dem Zeitalter, von dem ich berichte, sind von einer so großen Bedeutung, daß ich ihrer Darstellung ein besonderes Kapitel widme.

Im Jahre 1749 war die Scheune beim Pastorat nach dem Gutachten der Juraten so baufällig, daß ein Neubau nötig war. Dabei wurde sie von ihrem dem Bauerngehöft entsprechenden Platze vorne vor dem Pastorat nach hinten in den Garten verlegt.

Es war ungefähr vier Jahre später, am 8. December 1753, als Pastor Stinde von seinem Schwager Pastor Dreyer aus Bordesholm, dessen Frau und zwei Söhnen Besuch erhielt. Erst gegen 11 Uhr Abends ging alles zur Ruhe, nur der Pastor machte sich noch an die Bearbeitung eines Berichtes an Herrn v. Sparvenfeld in Stockholm. Endlich gegen 3 Uhr will er auch zu Bette gehen und findet auf der Diele noch Gretje Dibbern Teig kneten; am nächsten Morgen sollte gebacken werden. Der Pastor hatte sich noch nicht entkleidet, als er draußen Lärm hörte. Er eilt hinaus und sieht den Stall am Pastorat in Flammen, die schnell das ganze Gehöft ergreifen. Nur mit genauer Not konnten der Hauslehrer Gorr und fünf Kinder geweckt und vor dem Feuertode bewahrt werden. Außer dem Silberzeug und den Pferden und Kühen wurde fast nichts gerettet. Schafe und Schweine, Kisten und Kasten, Bibliothek und Archiv, alles wurde ein Raub der Flammen, ja selbst das Bettzeug und die Kleidung der Kinder brannte mit auf, sodaß „die Umständen vor den guthen H. Pastoren man kläglich aussehen," wie der Nienhöfer Verwalter Mumme seinem Herrn berichtet. Einen ganzen Tag hatten die Leute zu thun, um das

schen Erben forderten, beispielsweise 14 ℳ für ein paar Stallgebäude, schienen Pastor Struck zu hoch, er wartete bis zur Auktion, wo der Patron für ihn einzukaufen versprach; namentlich wünschte er Kesselzeug und Brautkrone, auch vier zweijährige Starken an sich zu bringen. Gleich nach der Auktion zog er in Westensee ein; mit seiner Einführung beauftragte Generalsuperintendent Struensee, der Vater des unglücklichen Reformministers, den benachbarten Pastor Scholtz in Bovenau. Selbst vollzog er nur Amtshandlungen, die etwas einbrächten, meinte Pastor Struck.

3. Die Einkünfte des Pastoratsdienstes.

Das Einkommen des Pastors erlitt im achtzehnten Jahrhundert keine großen Veränderungen. Der Ausfall, den die Convertierung des dem Pastoren zu gute kommenden Kirchencapitals von 833⅓ ℳ im Gute Westensee von 5 und 6 % auf 4 % im Jahre 1727 verursachte, wurde 1732 durch eine Belastung jedes Kirchenpfluges mit jährlich 12 ß zu seinen Gunsten wieder gut gemacht. Aus der Seelsorge im Hohenhuder Armenhause flossen ihm seit 1708 bis zu Herrn v. Godens Ableben 8 ℳ, später 10 ℳ, und aus Kleinnordsee seit der Erbauung des Kirchenstuhls 5 % von 60 ℳ zu. Für die Bewirtung des Convents und die Führung der Kirchenrechnung erhielt er 10 ℳ aus der Kirchenkasse; der für die Bewirtung des Generalsuperintendenten bei der Visitation bestimmte Schilling von jeder confirmierten Person im Kirchspiel gehörte zu den verdrießlichsten Hebungen. Eigentlich sollten ihn nach dem „Neuen Kirchenbuch“ die Kirchgeschworenen beitreiben, sie weigerten sich dessen aber, klagte der Pastor 1759, da sie es mindestens in den letzten dreißig Jahren nie gethan hätten. In den Dörfern ginge er zwar bei der Einsammlung des Korn-

zehnten ganz gut ein, auf den Einzelgehöften aber wurde der Knecht des Pastors sogar mitunter mit Unglimpf abgewiesen. Deswegen bat er die Gutsherrn, die Bewohner der ausgebauten Stellen anzuhalten, den Schilling Michaelis bei Gelegenheit eines Kirchganges mitzubringen. Der Convent beschloß aber 1759, die Juraten sollten ihn künftig einsammeln. Noch um 1790 galt er als die lästigste Hebung; er brachte damals etwa 20 ℛ im Jahr, was einer Zahl von ungefähr 1000 erwachsenen Einwohnern entsprechen würde.

Die Roggenhebungen aus den Dörfern unterlagen fortwährend kleinen Veränderungen. Nach dem „Neuen Kirchenbuch" gab der Hof Westensee wieder 12 Scheffel 3 Spint, sieben blühende Hufen jede 1 Himpten, also zusammen 1 Tonne 2 Spint, außerdem jede 1 ß, die 14 Häuerstellen und Katen aber jede 4 ß. In Bossee gab der Hof jetzt 10 statt 6 Scheffel, 20 Halbhufen in Brux jede 1 Himpten und 1 ß, also zusammen an Korn nur 3 Tonnen 1 Spint und außerdem gemeinsam 1 Scheffel und 2 Spint. Um 1790 war es auf beiden Gütern wieder anders, während in Emkendorf alles wie vor 100 Jahren geblieben war. In Westensee existierten fünf Hufen, die jede 1 ß und von denen eine 1 Scheffel, vier je $1/2$ Tonne Korn gaben. In Brux aber gaben 15 Halbhufen jede $1/4$ Tonne, die sechszehnte 1 Scheffel, jede von ihnen und von den 16 Katen 1 ß.

In Hohenhude kamen um 1725 von 4 Hufen außer 1 ß je $1/2$ Tonne ein, 4 Sch. 2 Spint weniger als einst, dafür gab aber der Hof Schierensee 2 Tonnen „für sich und wegen niedergelegter Hufen." Drei Wurten in Hohenhude, drei Rodenbecker Katen und zwei bei Schierensee, das Heidbergshaus und die Kate am See gaben jede 4 ß, die am Annenhöfer Moor nur 1 ß. Im Dorfe Schierensee ist erst um 1790 die Änderung zu verzeichnen, daß

Sein Land hatte der Pastor wie jeder Hauswirt zu zäunen und durfte die Gemeinweide nach dem Entwurf des Kirchenbuchs mit 3 Pferden, 5 Kühen, 1 Füllen, 3 Stück Jungvieh und 4 Schafen bejagen. Er selbst gab zwar an, unter den letzten drei Patronen habe er immer 4 Pferde und 8 Kühe außer seinem Jungvieh und den Füllen weiden dürfen, und er beschwerte sich 1726 über den Patron, der ihm das verwehrte; hielten doch die Hausleute 8 Pferde und 4 Kühe, einzelne gar 13 alte und junge Pferde und 8 Stück Hornvieh. Zu Unrecht werde sein Zaun verrissen, seine Wege verlegt, sein Knecht gehindert, das Vieh zwischen den Stücken zu gräsen; er forderte Busch von dem Gemeindefelde und die Erlaubnis, überwachsende Büsche ausroden zu dürfen.

Pastor Voigts Nachfolger erhielt in seiner Vocation 1727 die Weide von 3 Pferden, 6 Kühen, 1 Füllen und 3 Stück Jungvieh zugestanden. Aber schon nach drei Jahren erneuerte er die Klagen seines Vorgängers; er behauptete, es sei schon längst viel Priesterland abhanden gekommen, das lasse sich zum Teil noch nachweisen. Der Patron habe ihm am Tötjenberg Land abgegraben und an der Kühlwisch die Thorstützen weggenommen, er beschränke ihm die Viehhaltung und verweigere ihm Busch und Pfähle zum Zäunen und verlege ihm die Möglichkeit, Gräben zu ziehen. Wiederholt beschäftigte sich der Convent vom 2. und 3. August 1732 mit diesen Klagen des Pastoren, der auch die Übertreibung des Hausleutefeldes behauptete. Vorher, am 16. Juni, hatten der Bosseer Verwalter und einige Kirchgeschworne das ganze Pastoratsland vermessen, und diese Feststellung hatte am 29. Juli die landesherrliche Genehmigung gefunden. Der Pastor, so entschied nun der Convent, habe als achter Halbhufner der Feldmark zu gelten, an der ferner noch eine wüste Hufe Teil habe. Jeder Hausmann dürfe an eigenem oder

Pachtvieh 4 Kühe, 4 Stück Jungvieh, 8 Pferde, 2 Füllen, alle 7 zusammen wegen der wüsten Hufe noch 15 Kühe oder Starken, der Pastor aber je 4 Kühe, Starken und große Pferde und 8 Füllen oder für je 2 Pferde 3 Kühe halten.

Man sollte denken, nun hätten die kleinen Reibereien auf diesem Gebiete endlich einen Abschluß gefunden. Aber schon gleich das nächste Jahr brachte frische Beschwerden. Die Bauern begannen dem Pastoren das Land abzupflügen. Um dem ein Ende zu machen, wurde es auf Conventsbeschluß in den zwischen den Stücken liegenden Buschrehmen bepfählt, und zwar am 3. December 1743 die Stücke auf dem Steinkamp, dem Teutenberg, den beiden Reimersraden und der Bonenhorst, am 4. December die auf Brennhorst, Frauenborn, Mühlenkamp, Bosseer Kroeg, Heidberg und am Moor.

Auch der Streit um die Viehhaltung war 1732 nicht endgültig zur Ruhe gekommen.

Der Convent vom 16. September 1743 hatte beschlossen, daß der Pastor auf der Gemeinweide nachbarsgleich wie die Hausleute Vieh halten und Busch hauen dürfte. Im Falle der Rodung, sollte er gleich ihnen dort „Land machen" dürfen. Der Patron schlug nun vor, um die hieraus drohenden Streitigkeiten zu vermeiden, sollte der Pastor zwar, so lange die Gemeinweide auf dem Kreyenberg, auf dem Steinkamp nach dem Kuhlbrock zu und sonst bestände, daselbst weiden und hauen, auch den Rehmen an den Stücken bis zu den Pfählen und nicht weiter als 1 Ruthe vom jetzigen Pflugland ab roden dürfen, auf die Teilnahme an einer Rodung der Gemeinweide aber verzichten. Dafür dürfte er auf dem Spitzendamm seine 5 Blöcke und die Hausstelle am Thor nebst beiden Kielen schon jetzt in eine Koppel bringen, und ferner sollten dem Pastor aus der Communion 2 Tonnen

Land an jene Blöcke anstoßend bis zur Heidickskoppel privative abgetreten werden.

Vermutlich infolge der Brände beschloß der Convent vom 18. Jan. 1757, das Pastoratsland sollte verpachtet werden; die Verwalter Müller und H. Soltau wurden mit der Ausführung betraut. Der Ausfall gegen die frühere Einnahme sollte ersetzt werden. Schon für den Winter 1755/56 hatte die Kirche für 100 ♯ Heu für den Pastor angeschafft. 1758 wurden für Pastor Kramer 40 Fuder Dünger aus der Kirchenkasse bezahlt. 1757 war der Hornviehbestand auch noch vollzählig. Die Verpachtung erschien sehr schwierig. Durch den im Februar 1757 erfolgten Tod des Pastors Stinde traten ungewisse Verhältnisse ein. Wirtschaftsgebäude waren nicht vorhanden, ebensowenig Sommersaat, die Stücke in der Communion waren für Fremde kaum zu bewirtschaften. So schlugen die Verwalter getrennte Verpachtung, zunächst die des eingekoppelten Landes unter Selbstbewirtschaftung der Stücke vor, da die Pastorin ihren Knecht noch bis zum Winter 1758 behielt.

Die bei dieser Verpachtung gemachten Erfahrungen haben das Kirchspiel vielleicht bestimmt, in Übereinstimmung mit den vom Grafen Hans Rantzau auf Ascheberg inaugurierten Grundsätzen der Bernstorffschen Agrarpolitik, denen auch der im Kirchspiel so einflußreiche Geheime Rat v. Saldern huldigte, Anfang 1773 die Einkoppelung des Pastoratslandes einstimmig gutzuheißen, nachdem sie am 10. Sept. 1772 zwischen dem Landrat Fr. A. v. Qualen als Eigentümer von Westensee und dem Pastor Kramer durch folgende Appunktuation abgemacht worden war:

(Introitus).

1.

Das Land, welches der Pastor bisher in der Com-

munion des Dorf-Feldes hat, beträgt nach der im Kirchen-Buche verzeichneten Maaße mit einander 4889 □Ruthen oder 16 und beinahe 1/8 Tonne Saat, die Tonne zu 300 □ R. gerechnet.

2.

Da der Pastor zum Theil viel besseres Land bekommen wird, als er bisher hat; da er alles auf einen Fleck beisammen und in Koppeln haben wird; und da er die Schaf- und Schweine-Weide nach wie vor in der Communion behalten muß: so ist er für das ganze Quantum mit 13 Tonnen à 300 □ R. zufrieden.

3.

Außer dem obgedachten Communion-Felde tritt der Pastor auch die ihm zuständige Heiddicks-Koppel, nebst zwo nahe dabey gelegene Wiesen, nämlich die Boosseer Wiese und den Hegersdieck, wie auch ein Stück in der blauen Wiese ab, weil dies mit einander zwar von beträchtlicher Größe, aber doch von geringem Wert, weil es überdies in Betracht der übrigen Pastorat-Ländereien sehr entlegen und dazu der schädlichen Nachbarschaft des Wildes ausgesetzt, auch endlich wegen der daneben weidenden Schafe schwer zu befriedigen ist. Hierfür werden ihm außer obigen 13 Tonnen noch 4 wieder gegeben, sodaß er in allem 17 Tonnen Saat erhält.

4.

Diese 17 Tonnen werden ihm zu beiden Seiten der schon zum Pastorat privative gehörigen Boldicks-Koppel, nämlich von dem Brennhorst und der Kuh-Koppel und weiter, der zusammenhangenden Länge nach, auf dem Söhrenbrock und neben den Kühl-Wiesen, ausgemessen.

5.

Da der Pastor bisher auf dem Communion-Felde weit mehr Kühe hat weiden dürfen, als er bei dieser Veränderung künftig halten kann; und da er auf allen Schlägen

die Sichten, soweit sie auf seine Stücke gestoßen, während der Saat-Zeit zur Heuwiedung genutzet, obwohl selbige in die obige Ruthen-Zahl des gesammten Pastorat-Landes nicht mit gehören; so wird von zween dergleichen Sichten, die in dem nunmehr ihm zugedachten Platze vorkommen und ohnedem klein und wenig nutzbar sind, einer garnicht und der andere nur zur Hälfte in der Ruthen-Zahl der 17 Tonnen angeschlagen.

6.

In der Ausmessung wird für den auswendigen Bezirk ein Strich 10 Fuß breit, zugegeben.

7.

Zum Voraus gesetzt, daß die Ausmessung dieses Landes und die auswendige Befriedigung des Ganzen noch gegen das künftige Frühjahr zum Stande kommt, so darf der Pastor noch gegen den nächsten Sommer 1773 noch 2 Pferde und 2 Kühe auf dem Communion-Felde weiden, auch die letzte Saat vom Steinkampf aberuten; und damit würde alle Gemeinschaft desselben an dem Dorf-Felde, außer der zuvor erwähnten Schaf- und Schweine-Weide aufhören.

8.

Der Weg, der aus der Bauern-Kühl-Wiese bisher über den für das Pastorat nunmehr bestimmten Fleck Landes gegangen, wird verlegt, sodaß er das Pastorat-Land nicht berühret. Da indessen die Verlegung nicht füglich anders als im Sommer geschehen kann, so bleibt der alte Weg zur Heuernte für das Jahr 1773 noch offen.

9.

Was dem Pastori nach Inhalt des Kirchenbuches an Busch und Zaun-Stacken bisher zukam, wird ihm auch künftig nicht versagt werden.

(10.)

(11.)

Westensee den 10. Septembris 1772.

F. A. v. Qualen. F. L. Kramer.

Appunktuationen sind vorläufige Verträge, zur Eigentumsübertragung bedurfte es einer förmlichen vom Landesherrn genehmigten Convention. Diese schlossen Patron und Pastor am 27. Juli 1773 ab und änderten dadurch die Appunktuation in einigen Kleinigkeiten. Das neue Pastoratsland erstreckte sich auch auf einen Teil der Reimersrade; der § 3 der Appunktuation wurde aufgehoben. Er ist aber später thatsächlich doch wiederhergestellt worden, anstatt dessen blieb § 8 derselben unausgeführt, da der Pastor obendrein noch die Kuhl-Wiese von 93 □Ruten erhielt. Die Zahl der Schafe setzte die Convention auf acht fest. Die gemeinschaftliche Regierung bestätigte den Vergleich am 28. September 1773. Die Kosten der Einkoppelung waren nicht ganz unbedeutend; Wall- und Grabenarbeit, Paten und Buschpflanzen erforderten zusammen etwa 150—160 ℛ︀. Diese Aufwendung, die dem Pastoren seit 1774 zu erwachsen begann, bat er, weil sie die Substanz des Pfarrvermögens dauernd verbesserte, von dem in der Verwaltung der Pfarre befindlichen und zu deren Gunsten gestifteten Kirchencapital von 257 ½ ℛ︀ nehmen zu dürfen. Sonst aber beantragte er, daß ihm oder seinen Erben die Summe von seinem Amtsnachfolger erstattet würde, so zwar, daß vom Jahre 1777 an jährlich 5 ℛ︀ daran gekürzt würden, sodaß eine Erstattungspflicht von 1807 oder 1809 an nicht mehr bestände. Gegen die Stimmen von Kleinnordsee und Nienhof, von wo anderweitige Vorschläge gemacht wurden, nahm der Convent vom 25. Mai 1774 den zweiten Antrag des Pfarrers an und auch die Königliche Regierung in Kiel genehmigte diese mit dem Jahre 1807 amortisierte Anleihe durch Erlaß vom 15. Aug. 1774.

In einem wegen dieser Anleihe entstandenen Streit brauchte der Pastor gegen den Patron v. Qualen beleidigende Ausdrücke in einer Eingabe an die Regierung und

wurde zum schriftlichen Widerruf am 7. Juni 1781 gezwungen.

Ebensowenig blieben Anfeindungen seitens des nächsten Patrons Pauly aus. Gerade als 1783 die Einkoppelung fertig hergestellt war, übernahm dieser das Gut Westensee. Am 28. April war die Besichtigung der neuen Scheide erfolgt; sie war nach des Pastors Auffassung für ihn ungünstiger gezogen, als Herr v. Qualen es ihm versprochen hatte; aber dieser hatte schon vorher den Kauf mit Pauly abgeschlossen und dabei die Scheide wohl nicht so genau erwähnt, sodaß sie peinlich nach dem Contrakt von 1773 gezogen werden mußte, weil Pauly es so verlangte. Am 1. Mai wurde das Gut übergeben, zwei Tage vorher schrieb der Pastor an Qualen: „Von gütlichen Vorstellungen kann ich mir wohl nichts versprechen.“ Qualen habe ihm für seine 7 Kühe eine Wildnis von 1/2 Tonne zugesagt, das sei nun vorbei, und er müsse mit unendlicher Mühe Wasser suchen, um sein Vieh zu tränken. „Die Billigkeit vielmehr als das strenge Recht bezeichnet den edlen Mann,“ fährt er fort. Pauly habe allein auf den Bericht von Ohrenbläsern entschieden, die er ganz gut kenne. „Sollt' ich nun Processe erheben? Friede! Das ist meine Losung.“ Zu viel habe er schon in das Land gesteckt; nun auch noch zum Vorteil der Amtsnachfolger einen Rechtsstreit anfangen? „So mags darum sein: ich entsage der Forderung.“

1780 hatte der Pastor mit Qualens Erlaubnis ein Stück Seeufer am Garten eingedeicht und befriedigt. Pauly erklärte aber 1784, ihm gehörte das Ufer, und riß den Zaun ein. Der Convent, der in diesem Jahre am 22. Juni tagte, nahm sich aber, wie es scheint, des armen Pastors an.

5. Das Pastorat.

Der umfangreichen Landwirtschaft des Pfarrherrn zu Westensee entsprechend, bildete das Pastorat ein ansehnliches Gehöft. Seine Schicksale in dem Zeitalter, von dem ich berichte, sind von einer so großen Bedeutung, daß ich ihrer Darstellung ein besonderes Kapitel widme.

Im Jahre 1749 war die Scheune beim Pastorat nach dem Gutachten der Juraten so baufällig, daß ein Neubau nötig war. Dabei wurde sie von ihrem dem Bauerngehöft entsprechenden Platze vorne vor dem Pastorat nach hinten in den Garten verlegt.

Es war ungefähr vier Jahre später, am 8. December 1753, als Pastor Stinde von seinem Schwager Pastor Dreyer aus Bordesholm, dessen Frau und zwei Söhnen Besuch erhielt. Erst gegen 11 Uhr Abends ging alles zur Ruhe, nur der Pastor machte sich noch an die Bearbeitung eines Berichtes an Herrn v. Sparvenfeld in Stockholm. Endlich gegen 3 Uhr will er auch zu Bette gehen und findet auf der Diele noch Gretje Dibbern Teig kneten; am nächsten Morgen sollte gebacken werden. Der Pastor hatte sich noch nicht entkleidet, als er draußen Lärm hörte. Er eilt hinaus und sieht den Stall am Pastorat in Flammen, die schnell das ganze Gehöft ergreifen. Nur mit genauer Not konnten der Hauslehrer Gorr und fünf Kinder geweckt und vor dem Feuertode bewahrt werden. Außer dem Silberzeug und den Pferden und Kühen wurde fast nichts gerettet. Schafe und Schweine, Kisten und Kasten, Bibliothek und Archiv, alles wurde ein Raub der Flammen, ja selbst das Bettzeug und die Kleidung der Kinder brannte mit auf, sodaß „die Umständen vor den guthen H. Pastoren man kläglich aussehen," wie der Nienhöfer Verwalter Mumme seinem Herrn berichtet. Einen ganzen Tag hatten die Leute zu thun, um das

Feuer zu löschen. Die Eingepfarrten nahmen sich des Viehes an, so kamen 2 Starken und 1 Füllen nach Pohlsee. Das jüngste Kind mit der Amme nahm der Verwalter Müller nach Emkendorf, die beiden ältesten Söhne Pastor Dreyer mit nach Bordesholm, den jüngsten Sohn nahm Mummes Frau und der Pastor selbst mit seiner Frau und kleinen Tochter fand ein vorläufiges Unterkommen beim Organisten.

Seit dem Neubau des Pastorats war noch kein Jahr verflossen; da saß der Pastor am Sonnabend-Abend des zweiten Weihnachtsfeiertages bis nach Mitternacht an der Arbeit. Schritte, die er draußen hörte, veranlaßten ihn, noch einmal auf die Dorfstraße hinunterzugehen, wo er den Nachtwächter und den Krüger traf. Er ermahnte den ersteren, doch ja recht gut aufzupassen, und schenkte ihm zur Bestärkung seines Eifers einen Schilling. Dann ging er zu Bett, aber schon gegen 2 Uhr war es mit dem Schlaf vorbei; starker Lärm vor dem Hause weckte den Pastoren. Als er hinausging, fand er eine Menge Leute vor seiner brennenden Scheune stehn; keiner war auf den Gedanken gekommen, die Bewohner des Pastorats zu wecken. Der Knecht Glindemann, der in der Scheune schlief, wäre fast mit aufgebrannt. Mit ungeheurer Mühe rettete er die 4 Pferde und 10 Kühe, seine eigene Lade mußte der Ärmste im Stich lassen, nur durch das Fenster gelangte er selbst noch soeben zur rechten Zeit ins Freie. Die ganze Ernte, Wagen und Geschirre, Schafe, Schweine und Federvieh verbrannte, ein Schade von wenigstens 200 ℛ allein für den Pastoren. Wieder wurden ein Pferd und 4 Kälber auf Pohlsee untergestellt. Auch diesmal war das Feuer unzweifelhaft von außen angelegt, das bewies die Möglichkeit einer immerhin so erfolgreichen Rettungsarbeit, wie beim vorigen Male das Auskommen des Brandes in einem Gebäude, dessen Nähe

nachts von Menschen nicht betreten wurde. Schon drei Wochen vor dem letzten Brande hatte es beim Krüger gebrannt, und das Dorf hatte seitdem regelmäßigen Nachtwachtdienst; im Predigerhause ging man erst tief in der Nacht zu Bett.

Trotz aller Vorsicht brannte am 29. Januar 1755 der kleine neue vom Pastoren aus eigenen Mitteln gebaute Stall um Mitternacht ab; die Handwerker hatten ihn am Nachmittag vorher um 4 Uhr fertig abgeliefert und der Pastor, als er Abends vom Kieler Umschlag zurückkam, sich über seine Vollendung gefreut. Kaum war inzwischen die Scheune wieder aufgebaut worden, als sie am 24. Juli wieder in Asche lag. Zwischen 9 und 10 Uhr war der Pastor an diesem Abend von einem Besuch bei Pastor Fischer in Bovenau heimgekehrt. Noch nicht zu Bett, sah er hellen Feuerschein. Schnell weckte er alles und eilte mit dem Hauslehrer und einem Vetter, den Candidaten Wulf und Heinemann, nach den brennenden Gebäuden. Die Flammen schlugen wieder wie das Mal vorher an der Seeseite heraus, drinnen war kein Dampf und alles Vieh kam lebendig davon. Nun sollten auch noch die Wagen herausgezogen werden. Aber schon über dem zweiten schoß das brennende Dach hernieder; kaum daß der Pastor und seine Leute sich retten konnten. Noch einmal büßte er Korn und Heu, Holz und Torf, zwei Pferde und einen Wagen, 25 Gänse und alle Hühner ein, als am 7. November 1756 die soeben erst wieder aufgebaute Scheune zum vierten Mal einer Feuersbrunst zum Opfer fiel.

Die Aufregung im Dorf stieg immer höher. Der Pastor war nach dem Brande im Januar 1755 gefährlich erkrankt und man sagte, sein Tod am 3. Februar 1757 sei die Folge aller dieser Gemütserschütterungen. Auch sonst im Dorf suchte der rote Hahn seine Opfer. Der

die Sichten, soweit sie auf seine Stücke gestoßen, während der Saat-Zeit zur Heuwiedung genutzet, obwohl selbige in die obige Ruthen-Zahl des gesammten Pastorat-Landes nicht mit gehören; so wird von zween dergleichen Sichten, die in dem nunmehr ihm zugedachten Platze vorkommen und ohnedem klein und wenig nutzbar sind, einer garnicht und der andere nur zur Hälfte in der Ruthen-Zahl der 17 Tonnen angeschlagen.

6.

In der Ausmessung wird für den auswendigen Bezirk ein Strich 10 Fuß breit, zugegeben.

7.

Zum Voraus gesetzt, daß die Ausmessung dieses Landes und die auswendige Befriedigung des Ganzen noch gegen das künftige Frühjahr zum Stande kommt, so darf der Pastor noch gegen den nächsten Sommer 1773 noch 2 Pferde und 2 Kühe auf dem Communion-Felde weiden, auch die letzte Saat vom Steinkampf abernten; und damit würde alle Gemeinschaft desselben an dem Dorf-Felde, außer der zuvor erwähnten Schaf- und Schweine-Weide aufhören.

8.

Der Weg, der aus der Bauern-Kühl-Wiese bisher über den für das Pastorat nunmehr bestimmten Fleck Landes gegangen, wird verlegt, sodaß er das Pastorat-Land nicht berühret. Da indessen die Verlegung nicht füglich anders als im Sommer geschehen kann, so bleibt der alte Weg zur Heuernte für das Jahr 1773 noch offen.

9.

Was dem Pastori nach Inhalt des Kirchenbuches an Busch und Zaun-Stacken bisher zukam, wird ihm auch künftig nicht versagt werden.

(10.)

(11.)

Westensee den 10. Septembris 1772.

F. A. v. Qualen. F. L. Kramer.

reifbedeckten Boden Fußspuren finden wollen, die von der Brandstätte zu Claus Bothmanns Hause führen sollten. Kein Zweifel: er war der Thäter, einer sprach es dem andern nach; der Wirt in Brux hatte es mindestens von hundert Personen gehört, er wußte nur nicht mehr mit Bestimmtheit, wer diese gewesen waren. Klaus Edelmann hatte die Mordbrennerei dem Bothmann ins Gesicht gesagt und war mit Beilhieben bedroht worden und, als des Meisters am Kreienberg, Christian Pabst, Frau dem Verdächtigen sagte, wenn er ergriffen würde, käme sie um ihr geliehenes Geld, da hatte Bothmann hoch und teuer die That abgeschworen. Als des Kleinschmieds Paul Thoren Weib ihn aber deren bezichtigt, hatte er bitterlich zu weinen begonnen und die Verstörtheit des von dem allgemeinen Verdacht verfolgten jungen Menschen fiel nicht nur seinem Vater auf.

Die Gutsherren und der Graf von Bordesholm einigten sich über die Einleitung der summarischen Untersuchung: über hundert Menschen, vor allem die Krüger und Handwerker, wurden vernommen, fast keiner, der nicht Claus Bothmann für den Thäter hielt, und keiner, der ihm die That nachweisen konnte. Die Aussagen vieler machen den Eindruck, als ob sie mit der Wahrheit zurückgehalten hätten, und so urteilte auch der Geh. Rat v. Saldern. Ein Brief von ihm an Heespen zeigt übrigens, daß solche Verhöre kein reines Vergnügen für den Inquirenten waren. Saldern schreibt:

„Die Amalia von Westensee (Amalie Ehlers, leibeigene Frau eines Knechts) hat mir etwas rechts zu thun gemacht, und daß ich jezo sprachlos von Heiserkeit bin, habe ich diesem bößen Weibe zu dancken. Sie war so abgerichtet ut nihil supra. Sie sagte dem alten Landrath (Cai Rumohr von Bossee) und mir ins Gesicht, daß es alles Thorheit sey, was wir machten. Sie war dabey so

dumm, daß Sie uns ihr Alter nicht sagen wollen. Allein ich bekam selbige ziemlich kirre." Saldern war übrigens von Bothmanns „und seiner Frauensleute" Schuld fest überzeugt.

Auffallend war das Benehmen des Patrons. Beim Brande des Kruges hatte er, wie es scheint, fassungslos, wiederholt Bothmann, Bothmann! gerufen und auch den vom Feuer verschonten Teil des Gebäudes niederzureißen befohlen: es sollte der Thäter nicht seine Freude an den Ruinen haben. Die Untersuchung im Gute Westensee begann er erst auf Drohung der Herrn von Nienhof und Emkendorf mit einer Beschwerde bei der Landesregierung. „Ihr beiden Herrn (Rumohr und Heespen)," schrieb Saldern am 11. Juli 1757, „habet sonst Tort und Nachrede davon und ich gewis zugleich mit. Alles liegt still. Niemand will der Katze die Schelle anhängen. Mir verdreußt die hämische Nachrede bald dieses bald jenes Verwalters und der H. Patronus moquiret sich heimlich und öffentlich."

Er betrieb die Nachforschungen so lässig, daß Saldern ihn sogar der Absicht beschuldigte, sie zu vereiteln, um den mit der Entdeckung und Processierung des Thäters verbundenen Kosten zu entgehen. Er sollte den Leuten, die in ihrer Angst vor weiteren Bränden zu ihm kamen, gesagt haben, sie sollten nur fleißig beten, und man behauptete, Bothmann würde, als das Verhör in Westensee bevorstand, von ihm als krank der Vernehmung entzogen werden; er säße nun schon schulkrank zu Hause.

Heespen äußerte sich damals: „Der Eigenthums Herr des Adel. Guths und Dorfs Westensee, worinnen die Kirche liegt und wovon er, mit Ehren zu melden, ein unwürdiger Patronus ist, bekümmert sich um nichts, und es träumet ihm kaum daß er als ein Dominus iurisdictionalis nur die legereste Nachforschung anstellen müßen .... so wird doch meines H. Patrons Indolence

meiner Casse nachgerade zu unerträglich, da ich in dieser kurtzen Zeit hiezu pptr. 15—1600 ℛ sacrificiren müßen, und ich muß solchemnach endlich einmal die Wege ergreiffen um selbigen aus seinem sorgloßen Schlaf aufzuwecken, und ihn zu der als Guths und Gerichtsherrn obliegenden Schuldigkeit hinzuleiten."

Wie wenig das Ergebnis der Untersuchung befriedigte, darüber ließ sich Saldern am 4. April an Herrn v. Rumohr auf Bossee aus: „Wenn die depositiones zu Westensèe und zu Nienhoff so vieles Licht geben konten und würden, als wie die Boseer hauptsächlich und zugleich ein Ehmkendorper, so würden wir gewis mehr wissen." In Bossee hätten jedoch Hans Knack und Hieronymus Truels hinterm Berge gehalten; „diese beide wißen sehr viel und der letzte sagte gantz deutlich, wie wir ihm das Gewißen schärften, Es hätte so lange Zeit bis er schweren solte. Ich habe für mich diejenige Leute zu Bosèe und Ehmkendorp notiret, welche reservationes mentales gehabt, eine Vergeßenheit affectiret und sonsten böslich hinter dem Berge gehalten." Sieben wichtige Punkte wären zu Bothmanns und seiner Frauensleute Ungunsten festgestellt.

Dennoch verlief die ganze Untersuchung im Sande. Dafür, daß ihr der Humor nicht gänzlich fehlte, hatte Magdalena Kayser gesorgt, die beim Emkendorfer Tischler diente und aussagte, an jenem Fastnachtabend 1756, als der Krug abbrannte, sei sie aus dem Küsterhaus so gegen 11 Uhr auf die Dorfstraße gekommen und habe deutlich eine weiße linnenbekleidete Gestalt hinter dem Kruge wahrgenommen, die dann leise auf der Straße verschwunden sei. Gewiß, nur ein Gespenst konnte der Thäter sein, wo es in vier Jahren achtmal brannte. Das ging schon nicht mehr mit natürlichen Dingen zu.

Mit Pastor Stindes Tode schien wieder Ruhe eingetreten zu sein. Aber noch einmal bemächtigte sich große

Aufregung des Kirchspiels, als am 29. September 1762 im Pastoratsgarten ein Drohbrief folgenden Wortlautes gefunden wurde:

Mein lieber Parstohr ich habe zu bitten, dar ist ein Man der Reißsete über daß Steg nach Bosse dar muß er alle Woche mahl über er Wahr dar vergann Winter verdrießlich über daß er üm die Wiesen gehen soll er sagte wenn daß steg nicht macket würde gegen mehr Jahr so würde er daß Kirspel ein große Unkosten Machen daß fält mir nur wieder ein Noch wars Zeit, daß sie daß Stehg machen daß dar Winters Zeit auch Leute über gehen können er wird die gutheit heit halben, daß er die Kirchen gerahten daß vor ließet so müßen sie darüber arbeiten daß dar Leute über gehen können Wer daß zu machen hört daß weiß ich nicht er könnte im sein scheun leicht wieder anstecken er wird die gutheit haben daß er daß ein Wennig nachtreiben wolle.

Hiermit gott befohlen.

Die umfassendsten Nachforschungen ergaben nichts über die Person des Briefstellers. Heespen war der Ansicht, der Thäter müsse in der Gemeinde wohnen, da der Brief offenbar voller Fiktionen steckte. Es sollte eine Belohnung von 100 ₰ für den Angeber von der Kanzel ausgelobt, Ermittelungen über Verdächtige, die sich etwa in der Fundzeit nahe dem Fundort herumgetrieben hätten, angestellt werden; Sachverständige sollten die Papiersorte und alle Schulmeister des Kirchspiels die Handschrift prüfen.

Groß waren die Kosten, welche dem Kirchspiel aus den Bränden der vier Unheilsjahre erwuchsen. Im Frühjahre 1754 wurden Pastorat und Scheune wieder aufgebaut, das Pastorat massiv mit Eichenholz außen und Föhrenholz innen, die Scheune in Fachwerk mit Lehmwänden und Schoofbedeckung, nicht wie bisher ein Anbau,

sondern für sich 7 Fach à 9 Fuß. Lehm und Felsen gab Westensee her. Den Bau leitete Verwalter Soltau für Herrn v. Ahlefeld von Kleinnordsee, den der Scheune im nächsten Jahre Pächter Krohn von Bossee für den Präsidenten von Rumohr. Es wurde wieder ein Fachwerkbau mit weicher Bedachung, obgleich Saldern es lebhaft widerriet. Für beide Baujahre wurden 1755 drei Anlagen zu 3 ℛ und eine zu 15 ℛ 2 ℳ von jedem Pflug erhoben, alles in allem also 5198 ℳ 8 β. Der Scheunenbau von 1756 kostete 269 1/4 ℛ, der von 1758 nur 266 ℛ 17 1/2 β. Diesen letzten Bau leitete Verwalter Müller von Emkendorf. Krohn erhielt 1755 eine Entschädigung von 40 ℳ. Die Gebühren der Juraten betrugen 1758 5 ℛ 4 β. Die Scheune wurde damals gerade fertig, als der neue Pastor Kramer sein Amt antrat.

Dieser hatte auch nach kurzer Zeit bereits Wünsche wegen der Gebäude. 1760 klagte er, daß die Küche zu eng und sehr zugig sei, da sie nicht weniger als fünf Eingänge hätte. Die Wasserrinne ums Haus griffe das Fundament an, ein Waschraum fehle und der Kornboden fasse lange nicht die 50 Tonnen, die er ernte, und den gleichen Betrag an Hebungen; außerdem schneite und regnete es oben durch.

Im Januar 1769 beantragte der Pastor ein neues Backhaus. Das alte am See läge im Morast. Gares Brot könnte man in der Nässe gar nicht backen, es sei denn, daß man es außen verbrennen ließe. Er wollte das Backhaus daher gerne vorn in den Garten verlegt haben und auf eigene Kosten noch zwei Fach als Wagenremise daran bauen. Um nun keinen Verlust am Garten zu erleiden, sollte nach seinem Antrag ein Stück des Kirchhofs zum Garten gelegt werden. Damit wurde die Verlegung des Bosseer Weges und die Umlegung eines Teils der Kirchhofsmauer und einer Pforte mit steinernen

Pfeilern nötig. Das Material dieser Pforte, eines alten Gerümpels, sollte dem Backhaus als Baumaterial dienen und so der Bau der Gemeinde fast nur die Arbeit kosten. Dem Kirchhof aber wollte die Patronesse Wilhelm Rumohrs Tochter Magdalene Wilhelmine Caroline das abgenommene Stück wieder ersetzen. Die Eingepfarrten stimmten diesen Vorschlägen bei; nur Heespen widersprach. Er nahm an der Verlegung der Heerstraße und dem Condominium an dem Gebäude zwischen Kirche und Pastor Anstoß; der Pastor dagegen bestritt, daß es sich um einen Heerweg handelte; es wäre ein bloßer Kirchenweg, der bei der Verlegung von 80 auf 50 Schritte abgekürzt und aus seiner selbst im Sommer oft kaum passierbaren Lage nur zu seinem Vorteil herausgebracht werden würde. Heespens Widerspruch drang aber vorläufig doch durch, worüber sich der Pastor beim Geheimen Rat v. Rumohr in einem Briefe vom 29. Febr. 1769 bitter beklagte. Er glaubte fest, daß Heespen nur aus persönlichem Widerwillen ihm entgegen sei, für den er keine vernünftige Erklärung wüßte. „Die Schönheit des Lichts," schrieb er damals, „wird durch den Schatten, den man daneben sieht, erhöhet, und sollte es am Ende wirklich umsonst sein, daß sechs Stimmen gegen eine, meine Wünsche begünstigt haben, so wird dieß doch meine schuldige Erkenntlichkeit und Verehrung so wenig aufheben, daß ich vielmehr desto lebhafter erkennen werde, wie sehr ich mich dazu verbunden achten muß. Meine Bittschrift, und die von jedem Orte erfolgten Beilagen, werde ich so heilig, als irgend ein andres Kirchen-Papier aufheben. Sie sollen für die Zukunft ein Document sein, daß, wenn gleich zu Westensee der Pastor dieser Zeit, unter sieben Herren, die in dem Kirchspiel zu befehlen gehabt, einem unendlich verhaßt gewesen, er doch bei sechs andern Gnade und Liebe gefunden: gewiß ein starkes Vorurtheil, daß er auch des einen Ungnade nicht

verschuldet habe. Es ist dem Menschen nicht gut, daß ihm alles gelinge: Und obschon ich noch von muntren Jahren und Kräften bin, so ist es doch sehr ungewiß, ob ich das Gute, das mir in Westensee wiederfährt, noch so lange genießen, und dabei die Unbequemlichkeiten, die ich zu ändern wünschte, noch so lange ertragen soll, als beides schon geschehen ist."

Heespens Ansicht drang durch, und als im folgenden Jahre der Pastor seinen Antrag erneuerte, ohne Ersatz für das preiszugebende Gartenland zu fordern, widersprach er doch wegen behaupteter Feuersgefahr der Verlegung des Backhauses von der alten Stelle; die Feuchtigkeit könnte durch ein höheres Fundament beseitigt werden; demgegenüber erklärte Herr v. Rumohr von Bossee jeden Neubau auf dem bisherigen Platz für reine Geldverspildung. Gebaut wurde das Backhaus nun endlich für 220 ℔, wovon der Pastor 70 ℔ hergab; an welcher Stelle, wissen wir nicht.

In den letzten 16 Jahren seines Amtes begegnet uns nur noch eine Bauforderung Pastor Kramers. Er bat 1778 um Anbau eins Erkers; er wollte gerne einem Freunde zu Gefallen zwei junge Leute mit ihrem Hauslehrer im Pastorat aufnehmen, hatte aber keinen Platz für sie; 200 ℔ sollte die Kirchenkasse dazu geben und ebensoviel — den Betrag der Pension — wollte er selbst hergeben. Die Bitte fand beim Convent Gehör, ohne daß der Bewilligung die gewöhnlichen bitteren Kämpfe vorausgingen.

Der Leser dieses und der vorhergehenden Kapitel wird unter dem Eindruck stehen, als ob das Leben des Landpfarrers zu Westensee eine ununterbrochene Kette von verbitternden Streitigkeiten mit seinen Gemeindegliedern und ein nie aufhörendes Ringen um alle die großen und kleinen Dinge gewesen wäre, von denen seine

sociale Stellung und materielle Existenz damals abhing. Und doch kann gewiß keine Vorstellung weniger berechtigt sein. Es ist allein die Einseitigkeit der Quellen, aus welchen unsere Darstellung zu schöpfen gezwungen ist, die dem Gesamtbilde von der Westenseer Pfarre im vorigen Jahrhundert eine so unfreundliche Färbung giebt; denn es liegt in der Natur der Sache, daß die geschäftlichen Correspondenzen und die Urkunden der Kirche, fast allein die Zeugen jener Vergangenheit, uns nichts von den idyllischen Freuden erzählen, die ein reines Familienglück und ein unvergleichlich anmutiges Heim dem Menschen gewähren können. Und daran kann es im Westenseer Pastorat ebensowenig gefehlt haben wie auf den Pfarrhöfen, die durch Goethes und Voßens Schilderung unsterblich geworden sind. Mindestens ebenso leicht als jetzt fand der Prediger vor hundert Jahren das Gefühl der Befriedigung in seinem Berufe. Noch war wohl kaum das Bewußtsein erwacht, wie unzulänglich das gesprochene Wort des einzelnen Predigers in den großen Gemeinden zur Fortpflanzung der Heilsbotschaft war, und wie schon damals der Buchdruck es übernommen hatte, einen Ersatz zu schaffen für den Mangel an begnadeten Verkündern des Wortes und für die fehlende Mitarbeit der Laien. Gewiß, mancherlei Sorgen und selbst bittere Not sind unseren Pastoren und ihren Angehörigen nicht immer erspart geblieben; aber sie haben ihr Leben mit nichten so ausschließlich regiert, wie die Bruchstücke unserer Quellen es uns glauben machen möchten.

6. Die Organisten.

Noch 15 Jahre lang im neuen Jahrhundert versah Hans Jürgen Struwe den Dienst des Organisten. Freilich die letzten zwei Jahre war er so altersschwach, daß ihm ein Vertreter in Johann Sebastian Einfeldt bestellt wurde,

den nach Struwes Tode die Kirchengemeinde nach der auch in das „Neue Kirchenbuch" übernommenen Vorschrift wählte und der Patron Jasper Rantzau am 4. März 1715 durch eine noch erhaltene Urkunde förmlich vocierte. Ohne Wahl wurde ihm 1741 sein Sohn Christian, der anscheinend bereits seit 1732 zu seiner Beihülfe diente, zum Nachfolger bestellt, und noch 1784 war ein Einfeldt Küster zu Westensee, ob Christian oder ein Sohn von ihm, ist unbekannt. Später war Ehlers Organist; er wird es gewesen sein, dem der Krüger Erbpächter Rehbeen, das Recht zu verschränken suchte, sein Wasser vom Hofe des Kruges zu holen. Doch nahm sich der Convent des Verletzten an. Bei seinem Abgange Ende 1799 schlug der Besitzer von Emkendorf, Geheimer Conferenzrat und Curator der Landes-Universität Graf Friedrich Reventlou der Patronesse Frau v. Bülow vor, falls die anderen Eingepfarrten nichts dawider hätten, sollte Westensee diesmal die Stelle nur allein ohne Wahl besetzen; sie sei so schlecht dotiert, daß eine Mehrzahl von Meldungen nicht zu erwarten wäre. Die Stelle wurde, wohl im Convent vom 26. März 1800, mit dem Emkendorfer Musiklehrer Dunckel auf Vorschlag seines Gutsherrn besetzt. Als Thomasschüler in Dresden ausgebildet, fiel er dem Grafen Reventlou dort in Concerten auf und wurde von ihm gegen 100 ℛ︁ und freie Station für Emkendorf gewonnen. Von brillantem Gehör, gab er zeitweilig auf Bossee, Cronsburg und Nienhof mehrere Male in der Woche Musikstunden. Seine Ehe war nicht glücklich, trotz seines liebenswürdigen Charakters; auch in seinem Berufe war er unglücklich; fortwährend bedurfte er der Hülfe von Substituten in der Schule, zu denen Heinrich und Gustav Rehder aus Nortorf gehörten. Manche, wie Fischer Gehl, Krüger Struck, Holländer Mau, Rehbeen von der Bekkate schickten ihre Kinder nach Wrohe in die Schule. 1800 wurde

dumm, daß Sie uns ihr Alter nicht sagen wollen. Allein ich bekam selbige ziemlich kirre.“ Saldern war übrigens von Bothmanns „und seiner Frauensleute“ Schuld fest überzeugt.

Auffallend war das Benehmen des Patrons. Beim Brande des Kruges hatte er, wie es scheint, fassungslos, wiederholt Bothmann, Bothmann! gerufen und auch den vom Feuer verschonten Teil des Gebäudes niederzureißen befohlen: es sollte der Thäter nicht seine Freude an den Ruinen haben. Die Untersuchung im Gute Westensee begann er erst auf Drohung der Herrn von Nienhof und Emkendorf mit einer Beschwerde bei der Landesregierung. „Ihr beiden Herrn (Rumohr und Heespen),“ schrieb Saldern am 11. Juli 1757, „habet sonst Tort und Nachrede davon und ich gewis zugleich mit. Alles liegt still. Niemand will der Katze die Schelle anhängen. Mir verdreußt die hämische Nachrede bald dieses bald jenes Verwalters und der H. Patronus moquiret sich heimlich und öffentlich.“

Er betrieb die Nachforschungen so lässig, daß Saldern ihn sogar der Absicht beschuldigte, sie zu vereiteln, um den mit der Entdeckung und Processierung des Thäters verbundenen Kosten zu entgehen. Er sollte den Leuten, die in ihrer Angst vor weiteren Bränden zu ihm kamen, gesagt haben, sie sollten nur fleißig beten, und man behauptete, Bothmann würde, als das Verhör in Westensee bevorstand, von ihm als krank der Vernehmung entzogen werden; er säße nun schon schulkrank zu Hause.

Heespen äußerte sich damals: „Der Eigenthums Herr des Adel. Guths und Dorfs Westensee, worinnen die Kirche liegt und wovon er, mit Ehren zu melden, ein unwürdiger Patronus ist, bekümmert sich um nichts, und es träumet ihm kaum daß er als ein Dominus iurisdictionalis nur die legereste Nachforschung anstellen müßen .... so wird doch meines H. Patrons Indolence

meiner Casse nachgerade zu unerträglich, da ich in dieser kurtzen Zeit hiezu pptr. 15—1600 ℛ𝓅 sacrificiren müßen, und ich muß solchemnach endlich einmal die Wege ergreiffen um selbigen aus seinem sorgloßen Schlaf aufzuwecken, und ihn zu der als Guths und Gerichtsherrn obliegenden Schuldigkeit hinzuleiten."

Wie wenig das Ergebnis der Untersuchung befriedigte, darüber ließ sich Saldern am 4. April an Herrn v. Rumohr auf Bossee aus: „Wenn die depositiones zu Westensèe und zu Nienhoff so vieles Licht geben konten und würden, als wie die Boseer hauptsächlich und zugleich ein Ehmkendorper, so würden wir gewis mehr wissen." In Bossee hätten jedoch Hans Knack und Hieronymus Truels hinterm Berge gehalten; „diese beide wißen sehr viel und der letzte sagte gantz deutlich, wie wir ihm das Gewißen schärften, Es hätte so lange Zeit bis er schweren solte. Ich habe für mich diejenige Leute zu Bosèe und Ehmkendorp notiret, welche reservationes mentales gehabt, eine Vergeßenheit affectiret und sonsten böslich hinter dem Berge gehalten." Sieben wichtige Punkte wären zu Bothmanns und seiner Frauensleute Ungunsten festgestellt.

Dennoch verlief die ganze Untersuchung im Sande. Dafür, daß ihr der Humor nicht gänzlich fehlte, hatte Magdalena Kaysser gesorgt, die beim Emkendorfer Tischler diente und aussagte, an jenem Fastnachtabend 1756, als der Krug abbrannte, sei sie aus dem Küsterhaus so gegen 11 Uhr auf die Dorfstraße gekommen und habe deutlich eine weiße linnenbekleidete Gestalt hinter dem Kruge wahrgenommen, die dann leise auf der Straße verschwunden sei. Gewiß, nur ein Gespenst konnte der Thäter sein, wo es in vier Jahren achtmal brannte. Das ging schon nicht mehr mit natürlichen Dingen zu.

Mit Pastor Stindes Tode schien wieder Ruhe getreten zu sein. Aber noch einmal bemä

dumm, daß Sie uns ihr Alter nicht sagen wollen. Allein ich bekam selbige ziemlich kirre.“ Saldern war übrigens von Bothmanns „und seiner Frauensleute“ Schuld fest überzeugt.

Auffallend war das Benehmen des Patrons. Beim Brande des Kruges hatte er, wie es scheint, fassungslos, wiederholt Bothmann, Bothmann! gerufen und auch den vom Feuer verschonten Teil des Gebäudes niederzureißen befohlen: es sollte der Thäter nicht seine Freude an den Ruinen haben. Die Untersuchung im Gute Westensee begann er erst auf Drohung der Herrn von Nienhof und Emkendorf mit einer Beschwerde bei der Landesregierung. „Ihr beiden Herrn (Rumohr und Heespen),“ schrieb Saldern am 11. Juli 1757, „habet sonst Tort und Nachrede davon und ich gewis zugleich mit. Alles liegt still. Niemand will der Katze die Schelle anhängen. Mir verdreußt die hämische Nachrede bald dieses bald jenes Verwalters und der H. Patronus moquiret sich heimlich und öffentlich.“

Er betrieb die Nachforschungen so lässig, daß Saldern ihn sogar der Absicht beschuldigte, sie zu vereiteln, um den mit der Entdeckung und Processierung des Thäters verbundenen Kosten zu entgehen. Er sollte den Leuten, die in ihrer Angst vor weiteren Bränden zu ihm kamen, gesagt haben, sie sollten nur fleißig beten, und man behauptete, Bothmann würde, als das Verhör in Westensee bevorstand, von ihm als krank der Vernehmung entzogen werden; er säße nun schon schulkrank zu Hause.

Heespen äußerte sich damals: „Der Eigenthums Herr des Adel. Guths und Dorfs Westensee, worinnen die Kirche liegt und wovon er, mit Ehren zu melden, ein unwürdiger Patronus ist, bekümmert sich um nichts, und es träumet ihm kaum daß er als ein Dominus iurisdictionalis nur die legereste Nachforschung anstellen müßen .... so wird doch meines H. Patrons Indolence

meiner Casse nachgerade zu unerträglich, da ich in dieser kurtzen Zeit hiezu pptr. 15—1600 ₰ sacrificiren müßen, und ich muß solchemnach endlich einmal die Wege ergreiffen um selbigen aus seinem sorgloßen Schlaf aufzuwecken, und ihn zu der als Guths und Gerichtsherrn obliegenden Schuldigkeit hinzuleiten."

Wie wenig das Ergebnis der Untersuchung befriedigte, darüber ließ sich Saldern am 4. April an Herrn v. Rumohr auf Bossee aus: „Wenn die depositiones zu Westensèe und zu Nienhoff so vieles Licht geben konten und würden, als wie die Boseer hauptsächlich und zugleich ein Ehmkendorper, so würden wir gewis mehr wissen." In Bossee hätten jedoch Hans Knack und Hieronymus Truels hinterm Berge gehalten; „diese beide wißen sehr viel und der letzte sagte gantz deutlich, wie wir ihm das Gewißen schärften, Es hätte so lange Zeit bis er schweren solte. Ich habe für mich diejenige Leute zu Bosèe und Ehmkendorp notiret, welche reservationes mentales gehabt, eine Vergeßenheit affectiret und sonsten böslich hinter dem Berge gehalten." Sieben wichtige Punkte wären zu Bothmanns und seiner Frauensleute Ungunsten festgestellt.

Dennoch verlief die ganze Untersuchung im Sande. Dafür, daß ihr der Humor nicht gänzlich fehlte, hatte Magdalena Kaysser gesorgt, die beim Emkendorfer Tischler diente und aussagte, an jenem Fastnachtabend 1756, als der Krug abbrannte, sei sie aus dem Küsterhaus so gegen 11 Uhr auf die Dorfstraße gekommen und habe deutlich eine weiße linnenbekleidete Gestalt hinter dem Kruge wahrgenommen, die dann leise auf der Straße verschwunden sei. Gewiß, nur ein Gespenst konnte der Thäter sein, wo es in vier Jahren achtmal brannte. Das ging schon nicht mehr mit natürlichen Dingen zu.

Mit Pastor Stindes Tode schien wieder Ruhe eingetreten zu sein. Aber noch einmal bemächtigte sich große

Aufregung des Kirchspiels, als am 29. September 1762 im Pastoratsgarten ein Drohbrief folgenden Wortlautes gefunden wurde:

Mein lieber Parstohr ich habe zu bitten, dar ist ein Man der Reißsete über daß Steg nach Bosse dar muß er alle Woche mahl über er Wahr dar vergann Winter verdrießlich über daß er üm die Wiesen gehen soll er sagte wenn daß steg nicht macket würde gegen mehr Jahr so würde er daß Kirspel ein große Unkosten Machen daß fält mir nur wieder ein Noch wars Zeit, daß sie daß Stehg machen daß dar Wintters Zeit auch Leute über gehen können er wird die gutheit heit halben, daß er die Kirchen gerahten daß vor ließet so müßen sie darüber arbeiten daß dar Leute über gehen können Wer daß zu machen hört daß weiß ich nicht er könnte im sein scheun leicht wieder anstecken er wird die gutheit haben daß er daß ein Wennig nachtreiben wolle.

Hiermit gott befohlen.

Die umfassendsten Nachforschungen ergaben nichts über die Person des Briefstellers. Heespen war der Ansicht, der Thäter müsse in der Gemeinde wohnen, da der Brief offenbar voller Fiktionen steckte. Es sollte eine Belohnung von 100 ℛ︁ für den Angeber von der Kanzel ausgelobt, Ermittelungen über Verdächtige, die sich etwa in der Fundzeit nahe dem Fundort herumgetrieben hätten, angestellt werden; Sachverständige sollten die Papiersorte und alle Schulmeister des Kirchspiels die Handschrift prüfen.

Groß waren die Kosten, welche dem Kirchspiel aus den Bränden der vier Unheilsjahre erwuchsen. Im Frühjahre 1754 wurden Pastorat und Scheune wieder aufgebaut, das Pastorat massiv mit Eichenholz außen und Föhrenholz innen, die Scheune in Fachwerk mit Lehmwänden und Schoofbedeckung, nicht wie bisher ein Anbau,

sondern für sich 7 Fach à 9 Fuß. Lehm und Felsen gab Westensee her. Den Bau leitete Verwalter Soltau für Herrn v. Ahlefeld von Kleinnordsee, den der Scheune im nächsten Jahre Pächter Krohn von Bossee für den Präsidenten von Rumohr. Es wurde wieder ein Fachwerkbau mit weicher Bedachung, obgleich Saldern es lebhaft widerriet. Für beide Baujahre wurden 1755 drei Anlagen zu 3 ℛ und eine zu 15 ℛ 2 ℳ von jedem Pflug erhoben, alles in allem also 5198 ℳ 8 β. Der Scheunenbau von 1756 kostete 269 1/4 ℛ, der von 1758 nur 266 ℛ 17 1/2 β. Diesen letzten Bau leitete Verwalter Müller von Emkendorf. Krohn erhielt 1755 eine Entschädigung von 40 ℳ. Die Gebühren der Juraten betrugen 1758 5 ℛ 4 β. Die Scheune wurde damals gerade fertig, als der neue Pastor Kramer sein Amt antrat.

Dieser hatte auch nach kurzer Zeit bereits Wünsche wegen der Gebäude. 1760 klagte er, daß die Küche zu eng und sehr zugig sei, da sie nicht weniger als fünf Eingänge hätte. Die Wasserrinne ums Haus griffe das Fundament an, ein Waschraum fehle und der Kornboden fasse lange nicht die 50 Tonnen, die er ernte, und den gleichen Betrag an Hebungen; außerdem schneite und regnete es oben durch.

Im Januar 1769 beantragte der Pastor ein neues Backhaus. Das alte am See läge im Morast. Gares Brot könnte man in der Nässe gar nicht backen, es sei denn, daß man es außen verbrennen ließe. Er wollte das Backhaus daher gerne vorn in den Garten verlegt haben und auf eigene Kosten noch zwei Fach als Wagenremise daran bauen. Um nun keinen Verlust am Garten zu erleiden, sollte nach seinem Antrag ein Stück des Kirchhofs zum Garten gelegt werden. Damit wurde die Verlegung des Bosseer Weges und die Umlegung eines Teils der Kirchhofsmauer und einer Pforte mit steinernen

Pfeilern nötig. Das Material dieser Pforte, eines alten Gerümpels, sollte dem Backhaus als Baumaterial dienen und so der Bau der Gemeinde fast nur die Arbeit kosten. Dem Kirchhof aber wollte die Patronesse Wilhelm Rumohrs Tochter Magdalene Wilhelmine Caroline das abgenommene Stück wieder ersetzen. Die Eingepfarrten stimmten diesen Vorschlägen bei; nur Heespen widersprach. Er nahm an der Verlegung der Heerstraße und dem Condominium an dem Gebäude zwischen Kirche und Pastor Anstoß; der Pastor dagegen bestritt, daß es sich um einen Heerweg handelte; es wäre ein bloßer Kirchenweg, der bei der Verlegung von 80 auf 50 Schritte abgekürzt und aus seiner selbst im Sommer oft kaum passierbaren Lage nur zu seinem Vorteil herausgebracht werden würde. Heespens Widerspruch drang aber vorläufig doch durch, worüber sich der Pastor beim Geheimen Rat v. Rumohr in einem Briefe vom 29. Febr. 1769 bitter beklagte. Er glaubte fest, daß Heespen nur aus persönlichem Widerwillen ihm entgegen sei, für den er keine vernünftige Erklärung wüßte. „Die Schönheit des Lichts," schrieb er damals, „wird durch den Schatten, den man daneben sieht, erhöhet, und sollte es am Ende wirklich umsonst sein, daß sechs Stimmen gegen eine, meine Wünsche begünstigt haben, so wird dieß doch meine schuldige Erkenntlichkeit und Verehrung so wenig aufheben, daß ich vielmehr desto lebhafter erkennen werde, wie sehr ich mich dazu verbunden achten muß. Meine Bittschrift, und die von jedem Orte erfolgten Beilagen, werde ich so heilig, als irgend ein andres Kirchen-Papier aufheben. Sie sollen für die Zukunft ein Document sein, daß, wenn gleich zu Westensee der Pastor dieser Zeit, unter sieben Herren, die in dem Kirchspiel zu befehlen gehabt, einem unendlich verhaßt gewesen, er doch bei sechs andern Gnade und Liebe gefunden: gewiß ein starkes Vorurtheil, daß er auch des einen Ungnade nicht

verschuldet habe. Es ist dem Menschen nicht gut, daß ihm alles gelinge: Und obschon ich noch von muntren Jahren und Kräften bin, so ist es doch sehr ungewiß, ob ich das Gute, das mir in Westensee wiederfährt, noch so lange genießen, und dabei die Unbequemlichkeiten, die ich zu ändern wünschte, noch so lange ertragen soll, als beides schon geschehen ist."

Heespens Ansicht drang durch, und als im folgenden Jahre der Pastor seinen Antrag erneuerte, ohne Ersatz für das preiszugebende Gartenland zu fordern, widersprach er doch wegen behaupteter Feuersgefahr der Verlegung des Backhauses von der alten Stelle; die Feuchtigkeit könnte durch ein höheres Fundament beseitigt werden; demgegenüber erklärte Herr v. Rumohr von Bossee jeden Neubau auf dem bisherigen Platz für reine Geldverspildung. Gebaut wurde das Backhaus nun endlich für 220 ℔, wovon der Pastor 70 ℔ hergab; an welcher Stelle, wissen wir nicht.

In den letzten 16 Jahren seines Amtes begegnet uns nur noch eine Bauforderung Pastor Kramers. Er bat 1778 um Anbau eins Erkers; er wollte gerne einem Freunde zu Gefallen zwei junge Leute mit ihrem Hauslehrer im Pastorat aufnehmen, hatte aber keinen Platz für sie; 200 ℔ sollte die Kirchenkasse dazu geben und ebensoviel — den Betrag der Pension — wollte er selbst hergeben. Die Bitte fand beim Convent Gehör, ohne daß der Bewilligung die gewöhnlichen bitteren Kämpfe vorausgingen.

Der Leser dieses und der vorhergehenden Kapitel wird unter dem Eindruck stehen, als ob das Leben des Landpfarrers zu Westensee eine ununterbrochene Kette von verbitternden Streitigkeiten mit seinen Gemeindegliedern und ein nie aufhörendes Ringen um alle die großen und kleinen Dinge gewesen wäre, von denen seine

sociale Stellung und materielle Existenz damals abhing. Und doch kann gewiß keine Vorstellung weniger berechtigt sein. Es ist allein die Einseitigkeit der Quellen, aus welchen unsere Darstellung zu schöpfen gezwungen ist, die dem Gesamtbilde von der Westenseer Pfarre im vorigen Jahrhundert eine so unfreundliche Färbung giebt; denn es liegt in der Natur der Sache, daß die geschäftlichen Correspondenzen und die Urkunden der Kirche, fast allein die Zeugen jener Vergangenheit, uns nichts von den idyllischen Freuden erzählen, die ein reines Familienglück und ein unvergleichlich anmutiges Heim dem Menschen gewähren können. Und daran kann es im Westenseer Pastorat ebensowenig gefehlt haben wie auf den Pfarrhöfen, die durch Goethes und Voßens Schilderung unsterblich geworden sind. Mindestens ebenso leicht als jetzt fand der Prediger vor hundert Jahren das Gefühl der Befriedigung in seinem Berufe. Noch war wohl kaum das Bewußtsein erwacht, wie unzulänglich das gesprochene Wort des einzelnen Predigers in den großen Gemeinden zur Fortpflanzung der Heilsbotschaft war, und wie schon damals der Buchdruck es übernommen hatte, einen Ersatz zu schaffen für den Mangel an begnadeten Verkündern des Wortes und für die fehlende Mitarbeit der Laien. Gewiß, mancherlei Sorgen und selbst bittere Not sind unseren Pastoren und ihren Angehörigen nicht immer erspart geblieben; aber sie haben ihr Leben mit nichten so ausschließlich regiert, wie die Bruchstücke unserer Quellen es uns glauben machen möchten.

6. Die Organisten.

Noch 15 Jahre lang im neuen Jahrhundert versah Hans Jürgen Struwe den Dienst des Organisten. Freilich die letzten zwei Jahre war er so altersschwach, daß ihm ein Vertreter in Johann Sebastian Einfeldt bestellt wurde,

den nach Struwes Tode die Kirchengemeinde nach der auch in das „Neue Kirchenbuch" übernommenen Vorschrift wählte und der Patron Jasper Rantzau am 4. März 1715 durch eine noch erhaltene Urkunde förmlich vocierte. Ohne Wahl wurde ihm 1741 sein Sohn Christian, der anscheinend bereits seit 1732 zu seiner Beihülfe diente, zum Nachfolger bestellt, und noch 1784 war ein Einfeldt Küster zu Westensee, ob Christian oder ein Sohn von ihm, ist unbekannt. Später war Ehlers Organist; er wird es gewesen sein, dem der Krüger Erbpächter Rehbeen, das Recht zu verschränken suchte, sein Wasser vom Hofe des Kruges zu holen. Doch nahm sich der Convent des Verletzten an. Bei seinem Abgange Ende 1799 schlug der Besitzer von Emkendorf, Geheimer Conferenzrat und Curator der Landes-Universität Graf Friedrich Reventlou der Patronesse Frau v. Bülow vor, falls die anderen Eingepfarrten nichts dawider hätten, sollte Westensee diesmal die Stelle nur allein ohne Wahl besetzen; sie sei so schlecht dotiert, daß eine Mehrzahl von Meldungen nicht zu erwarten wäre. Die Stelle wurde, wohl im Convent vom 26. März 1800, mit dem Emkendorfer Musiklehrer Dunckel auf Vorschlag seines Gutsherrn besetzt. Als Thomasschüler in Dresden ausgebildet, fiel er dem Grafen Reventlou dort in Concerten auf und wurde von ihm gegen 100 ℛ︁ und freie Station für Emkendorf gewonnen. Von brillantem Gehör, gab er zeitweilig auf Bossee, Cronsburg und Nienhof mehrere Male in der Woche Musikstunden. Seine Ehe war nicht glücklich, trotz seines liebenswürdigen Charakters; auch in seinem Berufe war er unglücklich; fortwährend bedurfte er der Hülfe von Substituten in der Schule, zu denen Heinrich und Gustav Rehder aus Nortorf gehörten. Manche, wie Fischer Gehl, Krüger Struck, Holländer Mau, Rehbeen von der Bekkate schickten ihre Kinder nach Wrohe in die Schule. 1800 wurde

an die Küsterei eine besondere Schulstube angebaut. — Zum Bälgetreten an der Orgel hatte der Küster einen Mann zur Hülfe, der schon 1706 2 ℛ𝓉 dafür erhielt. 1758—64 war es der Schneider und Musikant Cai Bastian Stammelbach oder Stammelberg in Brux, nachher C. R. Muxfeld. Das baare Einkommen des Organisten war knapp genug; es betrug nur 40 ℛ𝓉 und 6 ß. Davon stammten 20 ℛ𝓉 aus der Ahlefeldschen Armenstiftung; der Küster hatte die Schule und die Betstunden im Armenhause dafür abzuhalten; die Hebung war jedenfalls schon 1715 vorhanden. Ferner kamen ihm 2 ℛ𝓉 Legatenzinsen, 24 ß altes Zehntgeld und 1 ℛ𝓉 37 ß und 4 Tonnen 3 Spint Hafer wegen 5½ wüster Hufen vom Hofe Westensee zu, von Bossee und Schierensee bezog er wegen je 5 wüster Hufen je 1 ℛ𝓉 27 ß und 3 Tonnen 1 Scheffel resp. 2 Tonnen 1 Scheffel 2 Spint Hafer, von Emkendorf wegen des niedergelegten Dorfes 3 ℛ𝓉 38 ß und von Nienhof wegen drei eingezogener Stellen 45 ß. Dazu kamen für Stellen und Aufziehen der Kirchenuhr, Läuten an Sonn- und Festtagen, Sammeln mit dem Klingbeutel und Orgelschlagen viermal 2 ℛ𝓉. Bedeutend, aber umständlich war die Hebung von den Dörfern, deren Haferlieferung in gehäuften rendsburger Maßen erfolgte. In Westensee gab jede der 7 Hufen 1 Scheffel Hafer, 1 Brot, 1 Mettwurst, 5 Eier und 4 ß, der Krug 3 Eier 12 ß, jede der 7 Häuerstellen 3 Eier 8 ß, jede der 10 Katen 3 Eier 3 ß. In Brux kamen von 20 Halbhufen je 3 Spint Hafer, 1 Brot, ½ Wurst, 5 Eier und 6 ß, von 5 Katen im Dorf und zwei vorm Hofe und im Schoor je 3 Eier 3 ß ein. In Felde gaben 4 Katen ebensoviel, die 12 Hufner gaben jeder 1 Scheffel 2 Spint Hafer, 1 Brot, 1 Wurst, 10 Eier und 8 ß, die 4 Wurtseten nur 1 Spint, 1 Brot, 5 Eier und 4 ß. In Schierensee lieferten 3 Hufen und 9 Katen dasselbe wie in Felde, die Hufen aber nur 8 Eier,

die 3 Halbhufen 1 Brot, 4 Eier und 4 ß. Die Hohenhuder 4 Hufen und 10 Katen trugen dieselbe Last wie die Felder, die Rodenbecker 3 Katen aber gaben 3 Eier 1½ ß und die Steinfurter Stampfmühle und Kate je 3 ß. In Wrohe gaben die 4 Katen dasselbe wie die Felder, die 5 Hufner aber je 2 Scheffel Hafer, 1 Spint Buchweizen und ebensoviel Roggen, 1 Brot, 1 Wurst, 8 Eier und 8 ß. In Eckhöft gaben 2 Hufen je 1 Scheffel 3 Spint Hafer, 1 Spint Roggen, 1 Spint Buchweizen, 1 Brot, 1 Wurst, 8 Eier und 10 ß, die dritte Hufe an Roggen und Buchweizen dasselbe, an Hafer jedoch nur 2 Spint, ferner 9 ß. Der Manhagener Müller und der Nienhöfer Schmied gaben je 4 ß, die Börnerkate 3 Eier 3 ß. In Bloxdorf kamen von den 4 Hufen je 1 Spint Roggen, 1 Spint Buchweizen, 1 Brot, 1 Wurst, 6 Eier und 10 ß, von 5 Katen je 2 Eier 3 ß, noch von 2 Katen wegen des Arpkroegs 2 Spint Roggen 2 Eier 3 ß ein. In Enkendorf entrichteten die 6 Hufen dasselbe wie die Bloxdorfer, doch gaben sie 8 statt 10 ß, eine aber 12 ß; die Katen leisteten das gleiche wie die in Felde. An ungewissen Gebühren bezog der Küster bei jeder Trauung 8 ß, wenn er aber die Brautmesse spielte, 1 ℔, beim Abendmahl von den Herrschaften ein beliebiges Opfer, am St. Johannistage den Inhalt des Klingbeutels, bei jeder Beerdigung 4 ß und, wenn an der Kirchenpforte gesungen wurde, 8 ß, 1 ℔ 8 ß aber im Falle einer Leichenpredigt von der Kanzel.

Im ganzen blieben diese Hebungen, wie sie um 1725 bestanden, dieselben bis zum Ende des Jahrhunderts. Als in Brux 4 Halbhufen eingingen, mußten die übrigen sechszehn zusammen 1 Tonne Hafer und vier von ihnen je 10 ß erstatten, eine Hebung, über deren schlechten Eingang der Küster im November 1774 Klage führte.

Für den Unterricht der Unterthanenkinder erhielt er

vor 1790 vom Hofe Westensee 2 Tonnen Roggen; dafür sollte er das Schulzimmer heizen.

Das Haus des Küsters wurde auf Beschluß des Convents vom 5. April 1725 neugebaut; es gehörten damals ein Kohlhof und eine Koppel von 5 Spint Hartkornsaat dazu. Als die „Tatern“ (Tataren, Moskowiter) 1713—15 im Lande waren, war auch nicht ein Fenster in der Küsterei heil geblieben und das Dach von den Kosakenpferden arg angefressen. 1719 war das Haus noch kaum bewohnbar.

Als 1746 der Küster einen Torfstall baute, lehnte der Konvent jede Belastung der Kirche aus diesem Bau für alle Zeiten ab, ließ ihn aber doch 1764 gegen den Widerspruch von Annenhof erneuern, als er baufällig war. 1756 war er eines der Opfer der vielen Brandstiftungen jener Jahre.

Klagte schon der Pastor über den schlechten Eingang seiner Hebungen, wie viel mehr der Küster. Michaelis 1703 beschwerte sich Hans Jürgen Struwe beim Geh. Rat v. Jessen über Entziehung der Leistungen im Kirchspiel und bat um Abhülfe.

1710 den 27. Nov. kam er mit einer neuen Klage. Bendix Rüschmann in Wrohe hatte der Frau, die die Mettwürste einsammeln sollte, erklärt, er wollte für die Wurst dem Küster 1 β geben, er hätte ein Ferkel geschlachtet. Das empörte das Herz des Organisten: „Wann man nun keine gehörige Mettwurst für 1 β. kauffen kan, eß sey dann eine solche, wie einige unchristliche Hertzen reichen, dafür man grauen und Eckell haben muß, und kaum ein Hund fressen will, oder von so kleinen Därmen und so kurtz sein, daß bey zwey oder drey Löffell voll ihres gehackten erbärmlichen Sehnen-Zeugs nur darein gehen kan. Zu deme auch alle wege meine Klage gewesen, daß viele im Kirchspiel ihre Korn-Abgifften von

dem Aechtersten und geringsten thun, weßwegen die elenden Leute sich mehr verderben, den Segen Gottes von sich wenden und Gott erzürnen, nachdem mahlen der Hochheilige Gott durch Mosen kräfftig befohlen, denen Leviten, alß Kirchen und Schueldienern, ihre Zehenden ohne Tadel zureichen. . . So ersuche Ewer Excellence hiemit unterthänig und hertzlich, denen Gottlosen hierinnen ihren Muthwillen nicht gelingen zu lassen" u. s. w.

Mag nun der Geh. Rat v. Jessen den bösen Bendix Rüschmann angehalten haben, eine Wurst zu 3 ß zu liefern, so scheinen doch sonst des Küsters Klagen nicht viel geholfen zu haben. Am 24. Oktober 1711 übergiebt er ein neues Memorial. Einst hätte der zweite Pastor Jacob Schröder anders als sein Vater, der die Hebungen des Küsters fälschlich zu niedrig designiert hätte, sich des Organisten Einkünfte freundlich angenommen. Aber sein Sohn, welcher ohne Falschheit, ein frommes Gemüt und jung von Jahren gewesen, habe sich von Otto Schröder, dem Bosseer Verwalter, zu Ungunsten des Organisten beeinflussen lassen. Das wäre unter Pastor Schreiber anders geworden, aber der wäre nun fort, so nähme sich seiner niemand an. Um seiner vielen lieben Kinder wegen habe er einst den Organistendienst auf Föhr mit dem in Westensee vertauscht, wo ihm ein Einkommen von 100 ℛ︀ in Aussicht gestellt gewesen sei. Aber nun schon habe er 800 ℛ︀ hier zugesetzt, die er teils von Verwandten ererbt und erbettelt, teils durch Verkauf seiner Habseligkeiten erlöst hätte. Nun käme die Not der alten Tage und noch immer wie seit 30 Jahren verkürze man ihm sein Gehalt.

„Wann nun bei meiner klagenden Entziehung mir niemahlen wahre Hülffe werden mögen, und kein besserer Trost für mir gewesen: erstlich: Wann ich nur anzeigen kunte, Wo meine restirende alte gewisse Hebungen stecken, daß mir dieselbe alsdann werden sollten. Der ander: ein

recht Satanischer Trost ist gewesen; daß viele in der (Welt) wehren die weniger alß ich einzukommen hetten, und doch leben müsten; zum dritten, welches noch grimmiger nach des Teuffels List artet: Man muste nicht sehen auf das so so man zuheben haben solte, sondern auf das so man erlangte und darnach sich behelffen: Welche Teuffels Larven jedoch bey heilsamer Justitz nicht Fueß halten, und die Gerechtigkeit Gottes kräfftigst steuren wolle."

„Ist das nicht für dem Hochheiligen Dreyeinigen wahre Gott, der die Gedancken siehet, erschrecklich, daß man einem redlichen Manne und getreuen Kirchendiener gantzer dreyßig Jahre .... das seine nicht reichet und in Kummer hinsitzen läßt, auch die Kirchspiel Obern, umb die Furcht Gottes, selber nicht zutreten und herauß geben laßen, was man ob proprium commodum, wieder die Warheit, durch ein falsches Register, dem Kirchendiener entziehen wollen. Da doch der Hochheilige gerechte Gott die Kirchen Entziehungen schon im Alten Testament, so vielfältig und schwehr heimgesucht hat."

Später scheinen Klagen des Organisten seltener vorgekommen zu sein. Nur 1726 erfolgte noch einmal ein ganzes Register von Beschwerden, die Einfeldt gegen den Patron erhob. Er hätte, so hieß es, den Freileuten des Gutes den Besuch der Küsterschule verboten, die Schulstube vermietet und für die Armenkinder einen in Heide schon einmal gestäupten Menschen, Hermann Krüseling, zum Lehrer eingesetzt. Seinen Unterthanen verbiete er, dem Küster den Zehnten zu geben, und er selbst behalte die 2 ℳ für das Einsammeln des Klingbeutelgeldes ein. Entgegen den Gerechtsamen des Convents maße er sich die iurisdictio illimitata über den Organisten an und behandle ihn wie seinen Bedienten.

Nach dieser Zeit sind ernstlichere Eingriffe in das

sorgenvolle Stillleben der kleinen Kantorei anscheinend nicht wieder erfolgt.

7. Die Kirchgeschwornen.

Das sogenannte Neue Kirchenbuch faßte die Pflichten der Juraten dahin zusammen, daß sie die Kirchengebäude zu überwachen, Baumängel anzuzeigen, die Bauaufsicht gegen eine Diät von 12 β auszuüben und Reisen für die Kirche für 16 β den Tag zu erledigen hätten. Sie hatten auf dem Kirchhofsanteil jedes Dorfes die Gräber auszuweisen, für die Bestattung fremder Leichen zu sorgen, der Kirchenrechnung beizuwohnen und die Anlagen beizutreiben. Dafür waren sie, außer „von den gewöhnlichen Opfern und Pflichten" an Pastor und Küster von allen Kirchenlasten frei. Der auf sie entfallende Anteil an Kirchenanlage wurde, wie noch der Convent vom 28. Mai 1738 feststellte, von den andern Hufen mitgetragen, das heißt nicht, wie es nach dem Text des Beschlusses scheinen könnte, von denen ihres Dorfes oder Gutes, sondern gleichmäßig von der Gesamtheit der Pflüge.

Nach dem Conventsbeschluß von 1705 hatten die Kirchgeschwornen auch noch sonntäglich abwechselnd den Klingbeutel herumzutragen; bald nachher aber wurde dies zweckmäßigerweise eine Aufgabe des Küsters.

In Schierensee gab es seit altersher keinen Juraten und keine Freiheit der Juratenhufe; thatsächlich war aber doch seit dem Exodus von 1705—1712 die Zahl der dortigen Kirchenpflüge von 5¼ auf 4 herabgegangen, und 1738 benachrichtigte das Bordesholmer Amtshaus den Convent, daß das Dorf künftig in Hans Stange einen Kirchengeschwornen stellen werde, ohne daß Abgabenfreiheit seiner Hufe beansprucht wurde.

Sonst sind an Namen von Juraten die schon bei den Pastorenwahlen gelegentlich genannten und ferner fol-

gende bekannt: 1732 Claus Ehlers, wohl in Westensee, 1759 in Felde Claus Ehlers, 1760 Bendix Dibbern und Hans Wulff, 1762 in Westensee Fr. Schenk, 1784 in Schierensee-Dorf Bauervogt Hinrich Sinn als Nachfolger Hans Stanges und 1787 in Felde Friedrich Schlüter für den abgehenden Claus Bruhn.

Waren die Juraten ursprünglich wohl auf Lebenszeit bestellt und jedenfalls mitunter gegen 30 Jahre im Amt, so scheint später in jedem Jahr für einen der sieben eingepfarrten Bezirke eine Neuwahl stattgefunden zu haben.

8. Die Patrone.

Das achtzehnte Jahrhundert begann mit einem außerordentlich raschen Wechsel in den Persönlichkeiten der Kirchenpatrone; das Gut Westensee ging in jedem Jahrzehnt ein paar Mal in fremde Hände über. Nur bis 1702 war Johann Rudolf v. Ahlefeld auf Damp und Schierensee, dann bis 1704 oder 1705 Hedwig Margarethe von Ahlefeld, wohl Johann Rudolfs Witwe, darauf bis 1709 der Kammerjunker Joachim v. Ahlefeld, später auf Muggesfelde, und weiter bis 1716 der Landrat Jaspar Rantzau im Besitz; es folgte der mit einer Ahlefeld verheiratete Jaspar Ludwig v. Qualen, Hauptmann auf Bienebeck, ein loyaler Patron, aber unordentlicher Rechnungsführer. Noch 1743 erhob er Ansprüche wegen von ihm geleisteter Vorschüsse aus den Jahren 1718 bis 1720 gegen die Kirchenkasse. Bereits am 6. Juni des letzterwähnten Jahres finden wir als Patronin die Geheimrätin Ida Emerentia v. Rumohr, namens deren ihr Sohn beim Kirchenconvent vom 2. August 1732 vergeblich die Erstattung eines Vorschusses von 21 ℛ︁ 21 ß aus dem Jahre 1723 beantragte; als er die Forderung 1738 erneuerte, vertröstete der Convent vom 28. Mai ihn auf die allgemeine Regulierung aller Schulden der Kirchenkasse.

Dieser Sohn, Wilhelm v. Rumohr, war seit dem 20. Juli 1724 der sechste Kirchenpatron zu Westensee seit dem Beginn des Jahrhunderts. Seine unzuverlässige, haltlose und illoyale Persönlichkeit und die unentwirrbare Unordnung, in die der häufige Besitzwechsel von Westensee und die Zeit des nordischen Krieges das ganze Kirchenwesen gestürzt hatten, war der äußere Anlaß zu der grundlegenden Veränderung, die unter seinem Patronat in der Verwaltung der Westenseer Kirchenangelegenheiten eintrat.

In jedem Gemeinwesen erringen diejenigen, welche die Hauptlast seiner Erhaltung tragen, allmählich auch den maßgebenden Einfluß auf seine Verwaltung. Wie in dem weiten tausendjährigen Reiche die Macht des römisch-deutschen Kaisers dem Einfluß der Reichsstände erlegen war, von denen er die Mittel zur Regierung der Monarchie Karls des Großen erbitten mußte, so machte auch in der kleinen Kirchengemeinde, deren Bevölkerung fast die Nordgrenze des großen Kaiserreichs berührte, die monarchische Regierung des Patrons dem ständischen Element, dem Kirchenconvente, Platz, umgekehrt wie aus analogen Gründen in den Einzelstaaten des Reiches und in den politischen Gemeinden die Herrschaft ständischer Verfassungen gebrochen war.

Noch im siebenzehnten Jahrhundert hören wir wenig von der Thätigkeit der Kirchenconvente. Noch beherrscht, wie in alter Zeit als gesetzlicher Vormund der heiligen Catharina, der rechtlich unmündigen Eigentümerin des Kirchenvermögens, der Patron die innere Verwaltung der Kirchenangelegenheiten ohne Widerspruch der miteingepfarrten Besitzer und nur selten wie 1535 unter Mitwirkung der tota parochia, der Hausväterversammlung. Aber dieser Zustand, eine Folge der geschichtlichen Entwickelung, stand im Widerspruch mit den Ansprüchen der

Gegenwart. Nur zum neunten Teil trug der Patron die Lasten der Gemeinde am Ende des Jahrhunderts, Nienhof allein zahlte mehr als doppelt so viel zu den Kirchenanlagen als das Gut Westensee und nur Emkendorf und beide Schierensee weniger als dieses. Solange die Beschlüsse des Conventes, wie es im siebenzehnten Jahrhundert nach der Überlieferung nie anders vorkam, von opferwilligen Gemeindegliedern einstimmig gefaßt zu werden pflegten, und solange die Höhe der Kirchenanlagen in mäßigen Grenzen blieb, fehlte es an einem Grunde, Änderungen in der Verwaltung der Kirche zu begehren. Als aber mit dem Gutsantritt Wilhelm v. Rumohrs ein tiefes Mißtrauen alle Mitglieder des Convents gegen die Handlungen und die Absichten des Patrons zu erfüllen und zugleich die langjährige Verwahrlosung des kirchlichen Rechnungswesens unerträglich zu werden begann, da erhob sich der heiße Kampf um die Regierung der Westenseer Kirche zwischen Convent und Patron, der sieben Jahre mit bitterem Streit erfüllte und mit dem vollen Siege der eingepfarrten Kirchspielsjunker endete, sodaß seitdem kein Schilling mehr im Interesse der Kirche ohne ihre vorherige Bewilligung ausgegeben werden konnte.

Der siebenjährige Westenseer Kirchen-Krieg knüpfte an die Entstehung des sogenannten Neuen Kirchenbuches an, gegen dessen Inhalt der Patron im Convent vom 25. Juni 1725 gewisse Einwendungen erhob; er versprach aber, bis zu einem neuen Convente am 21. Juli seine Notate schriftlich zu übergeben und sich der Entscheidung der Miteingepfarrten zu unterwerfen, wie er es schon am 5. April im Convent zugesagt habe. Statt dessen umging der Patron die Abhaltung des beabsichtigten Convents und ließ sich am 5. Januar 1726 von den Herrn v. Jessen und v. Brockdorff und am 8. Mai von ihnen und den andern Kirchspielsherrn wiederum vergeblich

mahnen, seine Monita zu überreichen; schon drangen die Herrn zugleich auf Abhülfe der Beschwerden des Organisten und drohten im letzten Mahnschreiben mit fiscalischer Ahndung. Aber auch im nächsten Convent verstand er sich nur dazu, ein paar Anstände gegen das „Neue Kirchenbuch“ vorzulesen und sie später Goden auf Schierensee zuzuschicken, als dieser ihm zwei Tage nach dem Convent schrieb, er habe den schon aufgesetzten Antrag an die Regierung auf ein Strafmandat noch angehalten und riete dem Patron, ohne Verzug sich mit der Erbittung landesherrlicher Commissarien zur Schlichtung des ganzen Streites einverstanden zu erklären.

Jetzt machte der Convent Ernst und erbat, wie er im Anschluß an die Sitzung am 20. August einstimmig beschlossen hatte, einen Befehl an den Patron, den die Regierung auch unter dem 16. September erließ, des Inhalts, daß er bei Vermeidung einer halb dem Fiscus, halb der Kirche zufließenden Strafe von 100 ℛ binnen sechs Wochen seine Anstände gegen die Beschlüsse des Convents schriftlich zu überreichen, binnen weiteren 2 Wochen einen Convent zu berufen und sich dessen Mehrheitsbeschluß zu unterwerfen habe. Hiergegen wandte sich der Patron am 4. November mit einer Vorstellung, daß das Verlangen des Convents rechtlich unzulässig sei; es handle sich bei seinen Anständen gegen die Beschlüsse um Verfügungen, durch die der Bestand des Kirchenvermögens verändert werde. Sein Versprechen, sich in solcher Sache dem Beschlusse des Convents zu fügen, sei nichtig. Denn in spiritualibus seien Vergleiche und Unterwerfung unter die Entscheidung dritter unzulässig; bestehe Ungewißheit, so habe allein die hohe Landesregierung als forum competens zu entscheiden; der Convent vergreife sich an einem Majestätsrecht. Übrigens hätte er alles gethan, was billig wäre, sogar Goden seine Monita übergeben,

8*

unterschreiben könne er das Kirchenbuch nicht, vor dessen Vollziehung seine Gegner jede Teilnahme an der Kirchenverwaltung widerrechtlich verweigerten. In einer langen Erklärung bekämpften die Eingepfarrten diese Beweisgründe. Namentlich erbitterte sie der Vorwurf der Anmaßung gegen die Landesregierung. Wie sollte der Geheime Rat v. Jessen, der langjährige Obersecretär der Deutschen Kanzlei unter König Christian V., die Kronrechte nicht auf das Genaueste kennen und achten! Wie jedes Consistorium habe der Convent eines adeligen Kirchspiels das unbezweifelte Recht, über die Kirchencapitalien frei zu verfügen, wenn er nur das Einkommen der Kirche ungeschmälert bewahrte. Wäre das Kirchenbuch ohne den Patron verfaßt worden, so trüge er allein die Schuld daran; er wäre eben niemals zu den Beratungen mit dem Bevollmächtigten des Convents, dem Obersten v. Brockdorff erschienen, sodaß dieser notgedrungen die Arbeit allein hätte machen müssen.

Dem Patron war es bei seiner Vorstellung nur um Zeitgewinn zu thun gewesen, wie Jessen schon im November 1726 richtig vermutete; zur Klage beim Landgericht ließ er es nicht kommen. Mitte März des folgenden Jahres kam er zu Brockdorff nach Kleinnordsee und erklärte sich zu jedem billigen Vergleich bereit, wenn er nur die 833 1/3 ℛ︀ Kirchengelder aus seinem Gute los werden oder von 6 auf 4 % convertieren könnte und die Eingepfarrten einen unter sich zum Bevollmächtigten bestellen wollten. Eine Woche darauf am 23. März befand sich Brockdorff im Besitz der verlangten Vollmacht und schloß am 1. April mit dem Patron die Convention ab, die alle Beschwerden des Kirchspiels gegen ihn erledigen sollte. Sie werden einzeln aufgezählt und betreffen eine ganze Reihe von Versäumnissen, Unordnungen, Verlust von Kirchengeldern, teils aus früherer Zeit. In allen

Punkten versprach Rumohr Befriedigung der Kirche. Dafür wurden die 833 1/3 ℛ𝓉 auf 4 % herab und die Pohlseer Gelder auf Courantmünze festgesetzt. Der Patron aber sollte jetzt das Kirchenbuch alsbald originalisieren. Der Vergleich fand auf Bitten des Kirchspiels am 28. Juli die oberbischöfliche Genehmigung der gemeinschaftlichen Regierung.

Der Patron aber hielt den Vergleich nicht. Er weigerte sich, für die in den 833 1/3 ℛ𝓉 nicht enthaltenen Kirchengelder von 230 ℛ𝓉 und 350 ¥ 5 % seit 1714 zu zahlen; er wollte es nur seit seinem Besitzantritt 1724 thun. Am 25. Juni 1729 erwirkten die Eingepfarrten gegen ihn ein Strafmandat von 100 ℛ𝓉 und beantragten dann noch ein ferneres von 500 ℛ𝓉 wegen Verzugszinsen für jene Restanten seit der Convention von 1727, als der Patron dem ersten Mandat widersprach. Ausdrücklich hätte er die Zahlung in der Convention versprochen, erklärten sie, und auch die Kladde des Kirchenbuches unterschrieben, das ihn ebenfalls dazu verpflichtete. Den Convent in diesem Jahre hätte er wieder zu vereiteln gewußt. Schon im Jahre vorher hatten sie durch ein Mandat den Patron zur Rechnungslegung seit 1714 zwingen wollen. Es blieb aber nichts anderes übrig, als ihn schließlich am 24. Juni 1730 beim Landgericht zu verklagen. Aber weiter ließ es der Patron auch diesmal nicht kommen; die Verhandlung vor dem Gerichtshofe scheute er. Wieder kam ein Vergleich mit dem Convent am 2. August 1732 zustande, der endlich den langjährigen, ermüdenden Kampf beendete, der allein an Kosten für den Kieler Advocaten Friedrich Rudolph Pauli dem Kirchspiel 113 ℛ𝓉 32 β auferlegte.

Der Vergleich, dessen Inhalt schon vorher am 22. Juni [1]) die landesherrliche Bestätigung gefunden hatte, enthält

---

[1]) Nach anderer Angabe am 29. Juli.

eine Verständigung über 22 einzelne Beschwerdepunkte gegen den Patron, der sich namentlich verpflichten mußte, alle Kirchendokumente in seinem Besitz dem Convent zur genauen Durchsicht und Verwertung auszuliefern. Das Kirchenbuch zu unterschreiben, weigerte er sich aber noch jetzt, bevor das Pastoratsland vermessen und die Kirchenstände ausgewiesen wären; der Convent wies infolgedessen die Kosten des Notars Johann Henrich Deger, der der Versammlung beigewohnt hatte, um die Vollziehung des Kirchenbuches zu beglaubigen, dem Patron zu.

Noch 30 Jahre lang befand sich Wilhelm v. Rumohr im Besitze des Kirchenpatronats, aber niemals wieder hat er gewagt, sich offen dem Willen der Eingepfarrten zu widersetzen. Seine Zwecke suchte er durch Bearbeitung der Verwalter und Pächter zu erreichen, die nur zu oft in Vollmacht ihrer Gutsherrn im Convent die Mehrheit bildeten; gegen diese Gefolgschaft war nichts auszurichten, klagte im Hinblick auf die Sitzung vom 28. August 1755 der Bosseer Geheimrat von Rumohr dem Landrat v. Heespen und bat ihn dringend, doch zu seiner Unterstützung gegen den Patron der Versammlung beizuwohnen. Pastor Stinde wußte sich mit ihm und seiner Frau Lisette, gebornen v. Rosenhielm, gut zu stellen, aber „der gute unschuldige Pastor Kramer" hatte, wie Saldern schon am 2. Mai 1758, also ein paar Wochen nach Kramers Amtsantritt schreibt, unter seiner „Unart und Intriguen" zu leiden. „Er gehöret mit Wahrheit ad purgamenta hominum und ein dergleichen caracter von Menschen an Bosheit, Buben Stücke, Niederträchtigkeit und Arglist ist in una eademque persona schwerlich zu finden." Das war Salderns drastisches Urteil am 23. Sept. 1757, als er von dem Fall sprach, „daß Dns. Patronus sein schlechtes Leben beschließt."

Als dieser Fall 1762 eintrat, sehen wir zunächst die schon genannte Witwe v. Rumohr die Geschäfte des Patro-

nats führen, im Mai des folgenden Jahres aber versah bereits der Capitän Otto v. Rumohr, ihr Sohn, dieses Amt, derselbe, der 1768 in den Fluten des Westensees ein frühes Ende fand. Er galt für einen Verschwender und unberechenbaren Menschen. 1767 geriet er mit den Eingepfarrten in Streit über die Kosten der Circulare, in denen er die Tagesordnung des Convents mitzuteilen hatte; er mußte dabei nachgeben. Als das Urteil gegen Herrn v. Heespen wegen der Nienhöfer Restanten 1767 am 10. Juni ergangen war, teilte der Advocat Hasse dies sofort nach Bossee mit und fügte hinzu: „Der Herr Patronus war am Sonnabend bei mir; er war gewiß nur halb bei Sinnen und wollte Papiere von mir haben, die ich niemals erhalten. Es wird itzo mit demselben gar zu arg; es ist mir eine halbe Tortur, wenn er bei mir kommt. Es ist nicht anders möglich, als daß sein Bezeigen jeden zu besondern Urteilen bringen muß.“ Als Heespen darauf 1768 die Urteilssumme zahlen wollte, weigerte der Patron die Annahme. „Aus welchen Ursachen er diese Gelder nicht annehmen wollen weiß niemand,“ schreibt sein Bosseer Nachbar an Heespen, „und vielleicht er selbst nicht ..... Er dürfte seine sottise zu reddressiren nicht vermögend, auch ihm der Empfang dieser Gelder bey gegenwärtigen Zeiten nicht wohl anzuvertrauen sein.“ Heespen solle sie nur nach Bossee schicken. Die silbernen Kirchenleuchter habe er glücklich gerettet. Und am 11. Mai 1768 spricht der Bosseer Präsident von seines Vetters „landkündigen außerordentl. conduite.“ Im Convent ließ sich der Patron regelmäßig durch Advocat Hasse oder Pastor Kramer vertreten.

Nur cum beneficio inventarii trat 1768 seine Schwester Magdalena Wilhelmine Caroline v. Rumohr die Erbschaft ihres Bruders an. Doch wurde sie Patronesse und heiratete 1769 den Landrat Friedrich August v. Qualen, der an-

läßlich des Kirchenbaues in den 1770er Jahren einen mehrjährigen Streit mit den Eingepfarrten hatte und Westensee zu Maitag 1783 an den Domänenrat G. F. Pauly auf Bossee verkaufte.

Auch mit diesem ging es ohne einige Mißhelligkeiten nicht ab. Seine Eigenherrlichkeit führte zu Klagen; man müßte ihm zeigen, daß nicht alles nach seinem Kopfe ginge, schrieb am 11. Juni 1784 der Wirkliche Geheime Rat v. Saldern an seinen Sohn in Bordesholm. Neun Tage vorher hatte er nach dem Abbruch der damaligen Conventssitzung die Anberaumung einer neuen Versammlung auf den 22sten durchgesetzt, auf der eine Kirchenbeliebung beschlossen wurde, welche die Willkür des Patrons in die engsten Grenzen bannte und ihm lediglich die Stellung eines ausführenden Organes des Convents anwies.

Es konnte nicht ausbleiben, daß mit der Freude an eigener verantwortungsvoller Wirksamkeit auch die Lust zu irgend welchen Aufwendungen für die Kirche beim Patron schwand und daß er selbst gelegentlich versuchte, Ausgaben, die er als Gutsherr zu tragen hatte, auf die Kirchenkasse abzuwälzen. Einen ähnlichen Versuch, wie ihn vor 60 Jahren Wilhelm v. Rumohr wegen der Kosten der Entsendung einer Deputation der Gutsleute nach Breitenberg zur Anhörung Pastor Pipers gemacht hatte, wiederholte 1795 der Kammerherr Landrat v. Bülow, dem das Kirchenpatronat seit 1790 zustand. Margarethe Nagel hatte ihr Kind an der Kirchenmauer zerschellt und sah ihrer Aburteilung durch die Gutsobrigkeit in Westensee entgegen. Es soll dies der letzte Fall gewesen sein, daß ein Patrimonialgericht in unserem Kirchspiel ein Todesurteil fällte und nach landesherrlicher Bestätigung öffentlich vollstreckte. Der letzte Schinder von Westensee Frisch enthauptete, angeblich erst nach 1800, die Thäterin auf

der Koppel zwischen Langenis und dem Westenseer Tiergarten. Die Kosten solcher Criminaluntersuchungen waren sehr bedeutend, und der Bevollmächtigte des Kammerherrn, Cirsovius, verlangte ihre Übernahme auf die Kirchenkasse, da Patron und Eingepfarrte „Interesse Gerechtigkeit und Last dieses Ortes," des Thatortes, stets gemeinsam nach dem festen Maßstabe der Kirchenpflüge abgehalten hätten. Dagegen aber erhoben in einer gemeinschaftlichen Erklärung als gegen eine durch nichts begründete Forderung sämtliche Eingepfarrte einen Protest, der von Pauly für Bossee, Hedemann-Heespen für Nienhof, Heinrich Reventlou namens seines Bruders für Emkendorf, Graf Holck für Bordesholm, Conferenz- und Landrat Probst C. H. v. Ahlefeld für Kleinnordsee und C. F. v. Brockdorff für Schierensee unterzeichnet ist.

Herr v. Bülow starb 1798; 1799 vertritt seine Witwe das Patronat.

9. Der Kirchenconvent.

Die Sitzungen des Kirchenconvents fanden in alter Zeit, wie noch am 14. November 1705 bestätigt wurde, am Tage St. Johannis statt und es folgte der Sitzung, die gewöhnlich als „Kirchenrechnung" bezeichnet wird, eine Bewirtung der Erschienenen auf Kosten der Kirchenkasse. An Stelle dieser Übung trat seit 1705 ein Mahl beim Pastoren, der dafür 10 ℛ︁ im Jahr erhielt. Das „Neue Kirchenbuch" bestimmte als Sitzungstag den ersten Werktag, also den Mittwoch nach Pfingsten, und so ist es auch wenigstens seit 1730 gehalten worden.

Diese regelmäßige Vorsommer-Versammlung hat nachweislich stattgefunden in den Jahren 1701. 1702. 1704. 1730. 1733. 1736. 1738. 1739. 1743—64. 1766. 1767. 1769—72. 1774—77. 1784—1800, also in 58 Jahren. In mehreren dieser Jahre haben außer der

regelmäßigen noch außerordentliche Sitzungen stattgefunden, nämlich am 6. Aug. 1704, 19. Jan., 16. Sept. und 3. Dec. 1743, am 18. Jan. 1744, am 19. und 24. Jan. 1754, am 18. Jan. und 28. Aug. 1755, am 18. Jan. 1757 und 19. Jan. 1758, endlich am 22. Juni 1784. 28. Dec. 1789 und 26. März 1800. An die Stelle der regelmäßigen traten außerordentliche Sitzungen am 14. Nov. 1705. 6. Juli 1708. 25. Aug. und 18. Nov. 1717. 18. Jan. 1718. 5. Jan. und 24. Nov. 1719. 5. April 1725. 20. Aug. 1726. 1. Apr. und 8. Oct. 1727. Der Tag des Convents von 1712 ist nicht bekannt; ob die beabsichtigten Sitzungen Exaudi 1723, 19. Mai 1728 und 1734 stattgefunden haben, ist ungewiß. In den Jahren 1703. 1706. 1707. 1709—1711. 1729 und wahrscheinlich auch 1713 und 1714 hat kein Convent getagt; über die Jahre 1715. 1716. 1720—24. 1731. 1735. 1737. 1740—42. 1765. 1778—83, also über 20 Jahre fehlen Nachrichten. Mehrere der Umschlagsconvente tagten in Kiel.

Der Convent, in den ersten beiden Jahrzehnten des Jahrhunderts noch ohne große Bedeutung, erinnerte, nachdem er im darauffolgenden Jahrzehnt sich den entscheidenden Einfluß auf die Kirchenverwaltung erkämpft hatte, in den wesentlichsten Dingen an sein Vorbild im Großen, den Regensburger Reichstag. Dieselbe Unfruchtbarkeit aus den gleichen Gründen hier wie dort!

Die Beteiligung der Eingepfarrten war sehr mangelhaft. Oft erschienen außer dem Pastoren und Patron nur Verwalter der adligen Güter, wenn deren Besitzer es nicht vorgezogen hatten dem Patron oder dem Prediger, auch wohl einem Verwandten, Nachbarn oder Advocaten Vollmacht zu geben oder ohne Vertretung fortzubleiben. Bei der außerordentlichen Versammlung vom 28. Aug. 1755 fehlte sogar der Patron Wilhelm v. Rumohr selbst, angeblich weil er krank war. Einen Bevollmächtigten hatte

er nicht geschickt, bei welchem „außerordentlichen und ungewöhnlichen Verfahren" die diesmal auffallend zahlreich erschienenen Kirchspieljunker und deren Vertreter, »sub reservatione quorum vis jurium et competentium et sub protestatione de omni damno et praejudicio« in die Beratung eintraten. In der Regel aber waren es die Herrn Kirchspieljunker, deren Fortbleiben die Kirchenconvente so unfruchtbar machte. Bei dem am 24. Nov. 1719 abgehaltenen erschien allein der Pächter von Annenhof und der Patron Jasper Ludwig v. Qualen ließ in das Protokoll den Vermerk aufnehmen, daß er für sich und seine Erben gegen allen durch das „Außenbleiben" der Herrn Eingepfarrten entstehenden Schaden protestiere; in den 3 Jahren seines Patronats habe er nun fünfmal Convent abgehalten und sich jedesmal »in tempore et loco gebührend praesentiret«. Aber stets sei die Beteiligung so schlecht gewesen, daß weder die Rückzahlung der Vorschüsse an die Kirchenkasse, noch die Aufnahme der Kirchenrechnung noch die Beschlußfassung über die notwendigsten Bauten habe bewirkt werden können. Am schlechtesten von allen angesagten Conventen des Jahrhunderts war der vom 11. März 1711 besucht: es erschien überhaupt niemand.

Die Schuld an dieser ungenügenden Beteiligung trug vor allem auch der Umstand, daß nur ein Teil der Besitzer beständig auf dem eingepfarrten Gute wohnte. So kam der Geh. Conferenz- und Landrat Christian Friedrich von Heespen nur ganz ausnahmsweise und immer nur auf wenige Tage von seinem Amtssitz Schleswig nach Nienhof. Auf dem Kirchenconvent ist er in Westensee nur einmal, am 28. August 1755, gewesen. Niemals sind dort vor 1775 erschienen die Besitzer von Emkendorf. Dagegen finden wir häufig die Besitzer von Bossee, den Landrat Cai Rumohr und den Bischöfl. Geh. Rat und Präsidenten

H. B. v. Rumohr sowie den Baron Jacques Heinrich und den Schwed. Hofjunker und Landrichter Baron Johann von Sparwenfeld auf Annenhof, auch die Besitzer von Kleinnordsee Generalmaj. Wulf Jasp. v. Brockdorff und Wilh. v. Ahlefeld. Emkendorf war jahrelang (1743—64) durch seinen Verwalter, den späteren Kammerassessor Detl. Müller vertreten, der stets mit genügender Vollmacht versehen, ein treuer Besucher des Convents war und namentlich die Ausführung seiner Beschlüsse oft und willig in die Hand nahm.

Die Tagesordnung sollte den Eingepfarrten mindestens 4 Wochen vorher durch Circular bekannt gemacht werden. Die nicht erschienenen Eingepfarrten gaben auf Grund dieser Vorschläge des Patrons vielfach ihr votum schriftlich ab, besonders häufig thaten dies die Herren v. Heespen und v. Saldern. Freilich ersetzte dies die mündliche Besprechung nicht und hinderte oft eine Einigung, anstatt sie zu fördern. Im Jahre 1777 sandten die sämtlichen Eingepfarrten sogar nur ein schriftliches votum ein, über welchen „besonderen und bisher nicht gebräuchlichen modum" sich der Patron denn auch beklagt.

Immerhin war wenigstens das gut, daß das „Neue Kirchenbuch" bestimmte, unvertretene Stimmen seien im Convent auch nicht zu zählen.

Aber ein einiges Zusammenwirken zum Besten der Kirche war kaum möglich. Von 1705 bis 1732 und wieder von 1733 bis 1743 konnte die Prüfung der vom Patron geführten Kirchenrechnung nicht bewirkt werden. Der ehemalige Patron v. Ahlefeld erklärte 1719, beim Convent von 1712 habe sein Verwalter die Rechnung vorgelegt, nun sei der tot geschlagen und eine Rechnungslegung unmöglich. Im Jahre 1775 war die Kirche so baufällig, daß der Turm einzustürzen drohte; trotzdem konnte man über den Neubau sich 1777 noch nicht einigen.

Die gegenseitigen Vorwürfe über Verschleppung hören denn auch nicht auf und führten einmal sogar (1777) zur Denunciation an die Landesregierung. Den Gegenstand der Beratung bildeten ausschließlich die Vermögensverhältnisse, niemals das geistliche Wohl des Kirchspiels.

Die regelmäßige Tagesordnung des Convents war Prüfung der Jahresrechnung und Entlastung des Rechnungsführers, Verteilung der Klingbeutelgelder, Beschluß über eine etwa notwendige Kirchenanlage und über die vorzunehmenden baulichen Reparaturen.

Nur ausnahmsweise kamen bedeutendere Vorlagen wie größere Neubauten (1754 f. 1775 ff.), Feststellung eines neuen Kirchenbuchs (1725 ff. 1744), Einkoppelung des Pastoratslandes (1772 ff.) zur Verhandlung.

Die Beratung sollte ohne animosité in modesten terminis geschehen. Die Beschlußfassung geschah durch offene Abstimmung nach einfacher Majorität. In der Regel freilich wurde die Abstimmung durch vorhergehendes Compromiß der Beteiligten ersetzt, meist das Ergebnis langer Verhandlungen zum Zweck der Vereinigung der sehr auseinandergehenden Einzelansichten. In dem Jahrzehnt des großen Patronatsstreites und schon vorher war die Meinung des Generals v. Brockdorff auf Kleinnordsee und in den 1760er und 1770er Jahren die Ansicht des Geh. Rats v. Saldern meist die ausschlaggebende, vor allem in Bausachen.

Besonders wichtige Convente 1718, 1730, 1732, 1754 (Kiel), 1755 (Kiel), 1758 (Kiel) wurden in Gegenwart eines Notars aufgenommen, ebenso die Predigerwahlen. Ursprünglich führte wohl der Patron aber auf Kosten (z. B. Notariatskosten) der Kirche das Protokoll, später (1732) der Organist und nachher der Pastor. 1759 wurde die Anschaffung eines Buches, in das die Protokolle einzutragen wären, auf Vorschlag des Patrons

beschlossen. Eine Geschäfts-Ordnung für den Convent hatte schon 1744 Heespen verlangt, aber erst der Zwist mit dem Patron Pauly führte zu ihrem Erlaß. Wesentlich dem alten Gebrauch entsprechend wurde sie am 22. Juni 1784 festgestellt. Wichtig war die Bestimmung, daß alle Baumängel mindestens 9 Wochen vor dem Pfingstconvent anzuzeigen und genau nach Conventsbeschluß vom Patron zu beseitigen wären. Dieser hatte alle Wetterschäden allein zu reparieren. Reparaturen unter 5 ℛ konnten von den gesamten Juraten beschlossen werden. Die Vorschläge zum Convent hatte der Patron, nicht der Pastor, festzustellen und den Eingepfarrten 3 Wochen vor dem Convent mitzutheilen, dieser beschließt nach einfacher Majorität. Hand- und Spanndienste sollten stets dem Gutsherrn, nicht nur den Juraten angezeigt und nur bei höchster Not in der Saat- oder Erntezeit angesetzt werden.

Die Zusammensetzung des Convents hat im achtzehnten Jahrhundert nur bezüglich Schierensees grundsätzlich gewechselt. Bis 1725 ist eine Vertretung dieses herzoglichen Amtsdorfes im Convent ebenso unbekannt, wie in den früheren Jahrhunderten. 1727 bei der Wahl und 1730 erscheint der Amtsschreiber Michael Goldbeck, während das „Neue Kirchenbuch" angeblich vom Amtmann selber, Graf Bassewitz, 1726 unterschrieben war. 1738—44 finden wir als Vertreter des Dorfes den herzoglichen Generalsuperintendenten und Consistorialrat Anton Caspar Engel, seit 1750 bis 1766 seinen Nachfolger Dr. Hosmann und 1767 nach ihm Hasselmann. Aber mitunter finden wir in buntem Wechsel mit der geistlichen Behörde den Amtsschreiber, so bei zwei Conventen 1755, und bei der Wahl von 1757 und im Umschlagsconvent 1758 erscheint der großfürstliche Amtmann Graf Gerhard von Dernath selber. Erst 1768 wurde, wie am 18. Mai Graf Saldern-Günderoth anzeigte, ein

für alle Mal die Vertretung Schierensees durch das Bordesholmer Amtshaus angeordnet, das bald den Amtsschreiber Kammerassessor Nasser entsandte, bald Bevollmächtigte wie die Justizräte Kochen und Piper bestellte, oder auch, wie in den beiden Jahren, da Graf Saldern-Günderoth zugleich Herr von Schierensee-Gut war, den Annenhöfer Verwalter Harenberg mit der Wahrnehmung der Interessen des Nachbardorfes beauftragte.

Während der etwa zwanzig Jahre, in denen Annenhof und Schierensee seit 1752 getrennt waren, sind alle allgemeinen kirchlichen Rechte und Lasten bei Annenhof verblieben.

10. Die Kirchendokumente.

Die Kirchendokumente hatte der Patron in seiner Verwahrung; der Vergleich von 1732 zwischen den Eingepfarrten und ihm verpflichtete ihn zur Auslieferung der Papiere an den Convent, und dieser faßte, von Mißtrauen gegen Rumohr geleitet, den Beschluß, die Verwahrung dem Pastoren zu übergeben. Ein verhängnisvoller Beschluß! Nach kaum zehn Jahren, am 8. December 1753, wurde das ganze Kirchenarchiv mit dem Pastorat ein Raub der Flammen.

Der Convent beschloß, die Kirchenschriften möglichst nach Abschriften aus den Archiven der Güter zu ersetzen. Außer allen Conventsprotokollen und Kirchenrechnungen und den Obligationen über die Capitalien der Kirche war als wertvollster Schatz das Kirchenbuch mit vernichtet.

Zwar ein eigentliches Kirchenbuch gab es in Westensee längst nicht mehr, das in rechtlich unanfechtbarer Weise die gesamten Vermögensverhältnisse der Kirche und ihrer Diener aufgezeichnet hätte.

Das Westenseer Kirchenbuch, das älteste und einzige von unbestrittener Rechtskraft, war im Kaiserlichen Kriege

um 1790 ist erhalten und umfaßt in 7 Abschnitten die Beschreibung der Pastoratsländereien, der Hebungen und Accidentien des Pastors und Organisten und die Bestimmungen über die Kirchgeschworenen, das Gnadenjahr und das Predigerwittum.

11. Die Kirchenrechnung. Die Kirchencapitalien und die Kirchen-Anlagen.

Die Jahresrechnung der Kirche führte zu Anfang des Jahrhunderts der Patron, im „Neuen Kirchenbuch" ist sie dem Pastoren anvertraut. Aber bei der Verwirrung aller Verhältnisse lehnte 1730 Pastor Piper für die Zukunft diese Arbeit ab, und der Convent beschloß, am 2. Aug. 1732, sie dem Organisten für 2 ℛ zu übergeben, der aber alles baare Geld dem Pastoren abzuliefern und von ihm im Bedarfsfall zu entnehmen hätte. Es kamen jedoch in der Folge so viele Unrichtigkeiten vor, daß noch vor 1739 die Rechnungsführung dem Patron wieder anvertraut, 1743 jedoch dem Pastoren übergeben wurde, der dafür eine Zulage von 6 ℛ erhielt. Während des Gnadenjahres war die Witwe Rechnungsführerin. Anerkannt musterhaft genau führte Pastor Kramer diese Arbeit aus. Das Rechnungsjahr lief ursprünglich von Johannis bis Johannis, nach dem „Neuen Kirchenbuch" begann und schloß es mit Pfingsten.

Nach einer Verfügung der gemeinschaftlichen Regierung vom 28. Sept. 1769 sollten die Kirchenrechnungen in ein Buch eingetragen und jährlich quittiert werden. Bisher waren sie lediglich vom Convent mündlich genehmigt und ihre Erledigung im Protokoll vermerkt worden. Freilich, die Erledigung begegnete häufig den größten Schwierigkeiten. Von 1714 an konnte es 18 Jahre lang nicht zur Ablegung der Kirchenrechnung kommen; endlich

entlastete der Convent vom 2. Aug. 1732 den Patron und seine vergebens zur Rechnungslegung aufgeforderten Vorgänger mit dem Vorbehalt, bei neu auftauchenden Forderungen aus jener Zeit sich an sie zu halten. Auch die nächste Decharge verzögerte sich nicht weniger als 11 Jahre. Wie mit der gesamten Jahresrechnung so ging es auch mit den einzelnen Forderungen an die Kirche. Beim Convent vom 5. Jan. 1719 liefen eine Masse Rechnungen, teils aus älterer Zeit, ein, deren Bezahlung endlich erfolgte, und derselbe Vorgang wiederholte sich 1730, 1732 und 1743. Fehlte es an baarem Gelde, so pflegte der Rechnungsführer der Kirche aus seinen eigenen Mitteln vorzuschießen. 1719 reichte der frühere Patron Joachim v. Ahlefeld auf Muggesfelde, 1744 Jasper Ludwig v. Qualen und noch 1760 seine Witwe Rechnungen über solche Vorschüsse ein; der Convent aber ließ sich nicht darauf ein und bot nur der Frau v. Qualen eine angemessene Entschädigung an, wenn sie Kirchendocumente aus ihres Mannes Nachlaß zur Verfügung stellen könnte; das Westenseer Kirchenarchiv war sieben Jahre vorher vom Feuer vernichtet.

Überschüsse der Kirchenkasse sollten nach dem „Neuen Kirchenbuch" zur Bildung von Kirchencapitalien verwendet werden. Das ist aber nie geschehen, obgleich in den Jahren 1769-75 Überschüsse erzielt wurden, 1769/70 sogar fast 100 ℳ. Einnahmen, welche nicht beizutreiben waren, unterlagen nach dem Hamburger Vergleich vom 5. Jan. 1711 der Kirchenpfändung durch die Juraten, die aber nach dem Conventsbeschluß vom 2. Aug. 1732 erst vollzogen werden sollte, wenn die Juraten den Grundherrn vergebens um Beitreibung der Abgabe von seinen Unterthanen ersucht hatten; das Gepfändete war dem Rechnungsführer abzuliefern.

Die Einnahmen und Ausgaben wurden im Anfang des Jahrhunderts in ordinaire Kirchenzinsen und Bezüge

Jetzt aber tauchte ein Hindernis von anderer Seite her auf. Der Etats- und Landrat v. Heespen, seit 1743 Besitzer von Nienhof, verweigerte die Vollziehung und überreichte durch den Verwalter Hermann Mumme dem Convent am 20. Mai 1744 seine umfangreichen Monita. Der Etatsrat rügte an zahlreichen Stellen die ungenaue Ausdrucksweise und unvollständige Sachdarlegung. Manches fand er im Widerspruch mit der bestehenden Übung und anderes, wie die Curienwahl des Pastoren im Gegensatz zu den Gesetzen des Landes. Er vermißte im 16. Titel eine genaue Geschäftsordnung des Convents, die er in 17 Paragraphen ausarbeitete, und in mehreren Fragen fehlte es nach seiner Ansicht an einer klaren Entscheidung. Sollte ein leibeigener Verwalter, Meyersche, Haushälterin „aus einiger vanité“ ein Grab in der Kirche verlangen, oder ein fremdes Kind auf dem Kirchhof beerdigt werden, würden in solchen Fällen die vollen Gebühren erhoben? Wie stehe es mit der Bestattung von Selbstmördern, Gerichteten, Wahnsinnigen, auf handhafter That getöteten Personen? Sollte das Capital der Kirche, das von Pastor zu Pastor wandert, nicht besser gesichert werden? Bei der Vertretung des Pastoren fehle die Bestimmung, daß, wenn er nur eine Woche beurlaubt oder krank sei, der Organist lesen könne, sonst aber ein Candidat von ihm gehalten werden müßte.

Der Convent, dem Abschluß der Kirchenbuchfrage endlich so nahe, sah durch Heespens Anstände seine Geduld auf eine starke Probe gestellt und wollte Heespen ohne weiteres auf Vollziehung verklagen; nur Ahlefeld von Kleinnordsee hinderte es aus Freundschaft für das Opfer der allgemeinen Entrüstung; er redete aber Heespen eindringlich zu, den Bogen nicht zu straff zu spannen.

Immerhin blieb das „Neue Kirchenbuch“ eine Kladde; in den Conventsprotokollen ist am 9. Juni 1745 zum

letzten Mal von seiner Vollziehung die Rede. Trotzdem genoß es dauernd eines Ansehens, als ob es ein wirkliches Kirchenbuch gewesen wäre; nicht um seiner Form, sondern um der unanfechtbaren Quellen seines Inhaltes willen.

Es zerfällt in 16 Titel, die nach einander zunächst die Einteilung der contribuablen Kirchenpflüge, die Bücher, Ornamente und Silbergefäße der Kirche, ihre Capitalien und stehenden Hebungen, die Unterhaltung der kirchlichen Gebäude und des Kirchhofs, das Prediger- und Küsterland, die Kirchenstühle und Begräbnisse, das Glockengeläute, das Einkommen des Pastoren, sein Deputatholz und die Bezüge des Organisten behandeln. Dann folgen in den 6 letzten Titeln die Bestimmungen über Gottesdienst, Orgelspiel, Klingbeutel und Armenbüchse, die Juraten, die Abholung des Generalsuperintendenten, die Predigerwitwen und das eiserne Inventar der Pfarre, die Pastoren- und Organistenwahl und die Kirchenrechnung.

Ein Anhang enthält eine Abschrift aller Kirchendokumente und Nachrichten von allen Kirchenangelegenheiten. Der übrige Raum war bestimmt, die jährlichen Kirchenrechnungen aufzunehmen.

Die Vereinigung ganz Schleswig-Holsteins unter dem Scepter des dänischen Königs seit 1779 brachte auch den adeligen Kirchspielen eine bisher ungewohnte Oberaufsicht; allgemeine Verordnungen, bisher fast unerhört, störten das unumschränkte Selbstregiment der Kirchspieljunker und gaben zu den ersten Klagen über büreaukratische Bevormundung und Vermehrung des Schreibwerkes Anlaß, die bei einer gründlicheren Ordnung der Rechtsverhältnisse unvermeidlich war. Am 15. Dec. 1788 verlangte die Glückstädter Regierung, da in Westensee kein anerkanntes Kirchenbuch bestand, die Ausarbeitung eines Kirchen-Inventariums. Der Entwurf eines solchen aus der Zeit

um 1790 ist erhalten und umfaßt in 7 Abschnitten die Beschreibung der Pastoratsländereien, der Hebungen und Accidentien des Pastors und Organisten und die Bestimmungen über die Kirchgeschworenen, das Gnadenjahr und das Predigerwittum.

11. Die Kirchenrechnung. Die Kirchencapitalien und die Kirchen-Anlagen.

Die Jahresrechnung der Kirche führte zu Anfang des Jahrhunderts der Patron, im „Neuen Kirchenbuch" ist sie dem Pastoren anvertraut. Aber bei der Verwirrung aller Verhältnisse lehnte 1730 Pastor Piper für die Zukunft diese Arbeit ab, und der Convent beschloß, am 2. Aug. 1732, sie dem Organisten für 2 ℛ zu übergeben, der aber alles baare Geld dem Pastoren abzuliefern und von ihm im Bedarfsfall zu entnehmen hätte. Es kamen jedoch in der Folge so viele Unrichtigkeiten vor, daß noch vor 1739 die Rechnungsführung dem Patron wieder anvertraut, 1743 jedoch dem Pastoren übergeben wurde, der dafür eine Zulage von 6 ℛ erhielt. Während des Gnadenjahres war die Witwe Rechnungsführerin. Anerkannt musterhaft genau führte Pastor Kramer diese Arbeit aus. Das Rechnungsjahr lief ursprünglich von Johannis bis Johannis, nach dem „Neuen Kirchenbuch" begann und schloß es mit Pfingsten.

Nach einer Verfügung der gemeinschaftlichen Regierung vom 28. Sept. 1769 sollten die Kirchenrechnungen in ein Buch eingetragen und jährlich quittiert werden. Bisher waren sie lediglich vom Convent mündlich genehmigt und ihre Erledigung im Protokoll vermerkt worden. Freilich, die Erledigung begegnete häufig den größten Schwierigkeiten. Von 1714 an konnte es 18 Jahre lang nicht zur Ablegung der Kirchenrechnung kommen; endlich

entlastete der Convent vom 2. Aug. 1732 den Patron und seine vergebens zur Rechnungslegung aufgeforderten Vorgänger mit dem Vorbehalt, bei neu auftauchenden Forderungen aus jener Zeit sich an sie zu halten. Auch die nächste Decharge verzögerte sich nicht weniger als 11 Jahre. Wie mit der gesamten Jahresrechnung so ging es auch mit den einzelnen Forderungen an die Kirche. Beim Convent vom 5. Jan. 1719 liefen eine Masse Rechnungen, teils aus älterer Zeit, ein, deren Bezahlung endlich erfolgte, und derselbe Vorgang wiederholte sich 1730, 1732 und 1743. Fehlte es an baarem Gelde, so pflegte der Rechnungsführer der Kirche aus seinen eigenen Mitteln vorzuschießen. 1719 reichte der frühere Patron Joachim v. Ahlefeld auf Muggesfelde, 1744 Jasper Ludwig v. Qualen und noch 1760 seine Witwe Rechnungen über solche Vorschüsse ein; der Convent aber ließ sich nicht darauf ein und bot nur der Frau v. Qualen eine angemessene Entschädigung an, wenn sie Kirchendocumente aus ihres Mannes Nachlaß zur Verfügung stellen könnte; das Westenseer Kirchenarchiv war sieben Jahre vorher vom Feuer vernichtet.

Überschüsse der Kirchenkasse sollten nach dem „Neuen Kirchenbuch" zur Bildung von Kirchencapitalien verwendet werden. Das ist aber nie geschehen, obgleich in den Jahren 1769—75 Überschüsse erzielt wurden, 1769/70 sogar fast 100 ℛℳ. Einnahmen, welche nicht beizutreiben waren, unterlagen nach dem Hamburger Vergleich vom 5. Jan. 1711 der Kirchenpfändung durch die Juraten, die aber nach dem Conventsbeschluß vom 2. Aug. 1732 erst vollzogen werden sollte, wenn die Juraten den Grundherrn vergebens um Beitreibung der Abgabe von seinen Unterthanen ersucht hatten; das Gepfändete war dem Rechnungsführer abzuliefern.

Die Einnahmen und Ausgaben wurden im Anfang des Jahrhunderts in ordinaire Kirchenzinsen und Bezüge

führung der Kirchenzinsen. 1725 waren noch Restanten seit 1708, und seit 1714 sollten Zinszahlungen gar nicht mehr vorgekommen sein. Erst 1732 erfolgte eine Berichtigung der Rückstände. Das unablösliche Capital betrug außer dem Pohlseer Legat und einer Reihe von Renten im Capitalwerth von 350 ℳ zu Beginn des Jahrhunderts 833⅓ ℛ zu 6 %. Dieser hohe Zinssatz wurde von dem immer um Geld verlegenen Patron als schwere Last empfunden. Der Convent ermäßigte daher zu seiner Erleichterung am 1. April 1727 den Zinsfuß auf das landesübliche Maß von 4 % und deckte 1732 am 2. August den Ausfall für den Prediger durch einen Jahresbeitrag von 12 ß für jeden Pflug. Diesen zu leisten, weigerten sich 1738 einige Güter unter der Behauptung, jene Convertierung eines unablöslichen Capitals sei ungültig gewesen; sie mußten aber ihren Widerspruch fallen lassen. 1743 lösten die Güter Westensee, Rienhof, Schierensee und das Dorf Schierensee ihre Rente durch Capitalien von 40, 110, 37½ und 20 ℛ ab, deren Verwaltung unter Bürgschaft von Westensee der Pastor übernahm.

Außer diesen 207½ ℛ hatte er seit 1704 ein ferneres Capital von 50 ℛ zu 4 % Zinsen, die er genoß, in eigener Verwaltung, eine Stiftung des Patrons Johann Rudolf v. Ahlefeld. Das Capital wurde 1717 vom Patron Jasper Ludwig v. Qualen bei seinen Vorwesern Joachim v. Ahlefeld auf Muggesfelde und Jasper Rantzau nachgesucht, mit besserem Erfolg als das Bossееr Legat. Ebenfalls von Johann Rudolf v. Ahlefeld stammte das Kaufcapital von 230 ℛ für die Garbekammer aus dem Jahre 1702; der Raum sollte einem Westenseer Kirchenstuhl und Erbbegräbnis dienen.

Die Zinsen flossen seit 1704 und seit demselber Jahre auch diejenigen eines Capitals von 60 ℛ zu 5 % für den Prediger, die Wulf Jasper Brockdorff 1702 verehrt

zinsen und 8 ℛ𝓉 8 β Beitrag zu den Abendmahlskosten treffen wir an. Nicht unbedeutend sind die Ausgaben für Kieler Boten, jedesmal 12 β, die vom Generalsuperintendenten die Bußtexte, Anmeldungen zur Visitation, Befehle zur Fürbitte für Mitglieder der beiden regierenden Häuser u. dgl. überbrachten.

In Jahren mit kleinem Etat konnte etwa die Hälfte der Ausgaben aus den Erträgen der kirchlichen Kapitalien bestritten werden. Aus reiner Mildthätigkeit hat das achtzehnte Jahrhundert keine einzige Stiftung zu Gunsten der Kirche den reichen Spenden des siebenzehnten hinzugefügt. Kaum, daß diese letzteren unversehrt erhalten geblieben wären. Die Gelder der Kirche waren zum größten Teil in den Gütern der Eingepfarrten zinsbar belegt. Diese Hypotheken aber gingen nicht ohne weiteres beim Besitzwechsel auf den Käufer über. Übernahm der Käufer doch, wie es regelmäßig geschah, alle auf dem Gute ruhenden Schulden im Kaufbriefe, so vergewisserte er sich über ihre Höhe vorher durch ein Aufgebot, welches der Verkäufer bei der Landesregierung beantragen mußte. Wer auf dieses Proclam unterließ, seine Forderungen an das Gut zum landgerichtlichen protocollum professionis zu erklären, verlor seine Ansprüche auf Befriedigung aus dem Werte des Gutes. Ein solches Proclam konnte jeder Gutsbesitzer jederzeit zur Erhaltung seines Credites ausbringen, bei Concursen geschah es seitens der Gläubigerschaft. Bei jedem Proclam mußte die Anmeldung der alten noch ungetilgten Schulden bei Vermeidung des Ausschlusses immer wieder erfolgen, was für die Kirche namentlich bei den häufigen Besitzwechseln des Patronatsgutes ebenso umständlich wie wichtig war. Mußten doch beim Proclam über Westensee 1725 nicht weniger als 1613 ℛ𝓉 16 β Capital und 201 ℛ𝓉 24 β rückständige Zinsen seit 1708 angemeldet werden. Beim Proclam vom 15. Sept.

1738 enthielt das Professionsprotokoll unter dem 2. October 1680 ₰ Capitaleintragungen. Über dasselbe Gut erging 1740 ein neues Proclam und 1768 wieder eines, als Magdalena Rumohr das Erbe ihres Bruders Otto nur unter Vorbehalt antreten wollte. Hatte sonst der Patron die Forderungen der Kirche anzumelden, so wie es der Convent beschloß, so weigerte sich 1768 Fräulein v. Rumohr dessen. Sie betrachtete sich nur als Beneficial- und noch nicht als wirkliche Erbin von Westensee und Patronesse zu eigenem Recht, und der Pastor übernahm die Anmeldung. Die Säumigkeit der Kirchspielsherrn ließ ihn solange ohne Instruktion über die Form der Anmeldung, daß er den Endtermin zu versäumen fürchten mußte. Er meldete daher die Forderungen — in derselben Höhe wie 1738 — einzeln mit einer allgemeinen Reservatclausel an, was aber bei Heespen und Rumohr auf Bossee keinen Beifall fand; doch erreichte ihre gemeinsame Anweisung den Pastoren erst, als es schon zu spät war.

Die Versäumnis eines Proclams war es auch, die den Verlust des von Josias Breyde Rantzau 1653 gestifteten Capitals von 100 ℔ herbeiführte. Pastor Schreiber hatte es bei seinem Abgange 1711 dem Patron Jasper Rantzau überliefert, beim Proclam von 1716 aber hatte die Kirche die Anmeldung versäumt und ungeachtet der schon 1717 begonnenen, 1732 wieder aufgenommenen und noch 1743 fortgesetzten Bemühungen hat das Geld nicht wieder herbeigeschafft werden können. Noch 1760 erklärten die Eingepfarrten dem Pastoren, sie wollten gerne alles für die Wiedererlangung thun, wenn sie nur sichere Nachricht von dem eigentlichen Verbleib der 100 ℔ bekämen.

Auch die vom Oberkämmerer Hans Hinrich v. Ahlefeld auf Nienhof beim Erwerb der sogenannten Seestermüher Capelle gestifteten 6 ₰ jährlich für den Pastoren

waren nahe daran, verloren zu gehen, auch diese durch versäumtes Proclam; sie wurden aber, wie an anderer Stelle dargestellt werden wird, noch mit genauer Not gerettet.

Ein anderes Mißgeschick traf längere Zeit hindurch das sogenannte Pohlseer Legat, jene 500 ℛ︀ Spec., die von der Landgräfin von Hessen 1680 dem Pastorat gestiftet und in Westensee als Schuld eingetragen waren. Die Fassung des Testamentes von 1693 und die Obligation des Besitzers von Westensee Grafen Cay Lorenz Brockdorff erwähnten weder von der Speciesmünze etwas, noch von dem Genuß des Legats durch die Pastorin-Witwe oder den Pfarrer, und die erste Urkunde von 1680 war verloren gegangen. So weigerte sich 1725 der Patron, anders als in Courantmünze die Zinsen zu zahlen, und setzte seinen Willen in der Convention vom 1. April 1727 durch. Jessen aber und Brockdorff veranlaßten die Einstellung der Zinszahlung an die Pastorin-Witwe Catharina Margarethe Schröder in Kopenhagen, die sich darauf 1730 beschwerdeführend an die Landesherrschaft wandte. Inzwischen war Jessen 1725 in einen Briefwechsel mit der Geheimen Rätin v. Ahlefeld auf Seestermühe, einer nahen Verwandten der Landgräfin, getreten und diese Correspondenz scheint 1730 zur Auffindung der Urkunde von 1680 geführt zu haben. Der Convent verlangte damals die Wiederaufnahme der Specieszahlung vom Patron und erreichte sie auch im großen Kirchenvergleich vom 2. Aug. 1732. Auch die Zinsen werden wieder der berechtigten Stelle zugeflossen sein; 1757 wie 1787 bezog sie die Witwe des Geistlichen. Damals galt der Speciesthaler 1¼ ℛ︀ Courant.

Die Hauptsumme der Kirchengelder stand in Westensee, und unordentlich, wie die dortige Öconomie im Anfang des Jahrhunderts überhaupt, war auch die Ab-

nommen. Heespen aber focht nun die ganze Kirchenrechnung an und zwar für alle Zukunft. Jede folgende Rechnung gründe sich auf den Kassenbestand der vorigen; ein reiner Abschluß werde nie gemacht; der gesetzwidrige Posten von 1758 mache die Kirchenrechnung ein für allemal ungesetzlich, und zu ungesetzlichen Ausgaben könnte ihn kein Mehrheitsbeschluß des Convents verpflichten; erst sollte der bestrittene Posten ausgeschieden werden, dann wollte er die übrigen Anlagen bezahlen.

Mit der Pfändung mochte der Convent nicht vorgehen; es konnte sich auch fragen, ob sie für einen solchen Fall zulässig war. So erwirkte er nach langen Verhandlungen ein Mandat der gemeinschaftlichen Regierung vom 24. März 1766, das Heespen zur Zahlung von 171 ℛ 24 ß binnen 6 Wochen anwies. Er erhob Widerspruch, die Regierung suspendierte das Mandat im August, und der Streit kam vor das Landgericht. Ein Generalconsistorium, vor das die Sache gehört hätte, kam wegen eines Streites der Landesherren über die Besetzung dieser Behörde damals nicht zustande. Justizrat Kochen vertrat Heespen, Hof- und Regierungs-Advocat Hasse die Gegenpartei, die sich namentlich auf das allgemeine holsteinische Gewohnheitsrecht berief und als Vorgang die Erstattung ähnlicher Kosten im Jahre 1721 an den damaligen Diaconus und jetzigen Generalsuperintendenten Hosemann seitens der Gettorfer Kirche anführte. Das Landgericht trat dieser Rechtsauffassung bei und entschied durch ein Zwischenurteil vom 10. Juni 1767, daß das Mandat vom 24. März 1766 aufrecht zu erhalten sei, es müßte denn der Beklagte beweisen, daß das für Westensee geltende Recht ausdrücklich die Abhaltung der fraglichen Kosten durch den Pastoren vorschriebe.

Diesen Beweis konnte Heespen natürlich nicht führen und bezahlte alsbald die Restanten, außer der Anlage

hatte, als ihm die schon 1683 von Joachim v. Ahlefeld erteilte Erlaubnis erneuert wurde, an der Stelle des Altars der heiligen Catharina einen Kirchenstuhl zu bauen, der 1704 fertig wurde. Das Geld wurde im Gute Kleinnordsee zinsbar belegt.

Auch im Jahre 1702, am 29. Mai, erkaufte Peter Marquard v. Goden gegen ein in Schierensee radiciertes Capital von 100 ℛ zu 5 % die Erlaubnis, in der Nordwestecke der Kirche unter dem Turm ein Erbbegräbnis anzulegen, wie es der Convent am 27. Mai seinem Besitzvorgänger, dem Oberstlieutenant Christian v. Leuenburg genehmigt hatte. Schon 1717 wurden die Zinsen, 4 ℛ dem Pastoren und 1 ℛ der Kirchenkasse, sehr unregelmäßig gezahlt.

Ein längerer Streit entbrannte über die Zinszahlung, als der Etatsrat Caspar von Saldern 1752 den Hof Schierensee kaufte und Annenhof nun, da kein Proclam ergangen war, für alle Kirchenlasten verantwortlich blieb. Saldern aber hatte den Begräbnisplatz miterworben, er weigerte sich jedoch von vornherein, die Zinsen der 100 ℛ zu zahlen, weil der Platz für seine Bestimmung gegenwärtig völlig untauglich wäre, da im Falle der Erbauung der Gruft ihm der Zugang zu seinem Kirchenstuhl verbaut werden würde. Auf die Antwort des Convents, es stände ihm frei, durch das Fenster eine Treppe zum Kirchenstuhl anzulegen, ging er nicht ein. Am 17. Mai 1758 lehnte der Convent Salderns Angebot ab, 50 ℛ oder eine jährliche Rente von 2 ℛ zu erlegen, und beschloß, von der Einziehung der Restanten abzusehen, wies aber nunmehr endgültig den Platz dem Kirchenbuch gemäß an und verlangte die Zinszahlung von da ab. Da aber Herr v. Sparvenfeld auf Annenhof bezüglich des Begräbnisses sich quaevis competentia reservierte und die Herren von Bossee und Emkendorf zwar die Wegräumung der

damals auf dem Platze befindlichen Kirchenstände zugestanden, aber für die Zukunft sich vorbehielten, an der Wand der Gruft solche wieder anzubringen, so erfolgte von Schierensee auch ferner keine Zahlung. Erst als jene Vorbehalte ausdrücklich zurückgenommen waren, verstand sich Herr v. Saldern zur Erlegung der 5 ℛ von Maitag 1760 ab, womit sich der Convent denn zufrieden gab; doch auch später noch gingen die Zinsen sehr unregelmäßig ein, z. B. die der Jahre 1761—67 erst 1768.

Wie die Zahlung der Kirchenzinsen, so erfolgte auch die der kirchlichen Anlagen mitunter nicht ohne Schwierigkeiten. Gingen sie über das gewöhnliche Maß von ½—3 ℛ à Pflug hinaus, weil größere Bauten erforderlich waren, so wurde wohl von einer außerordentlichen Anlage gesprochen. Die Zahl der Pflüge hatte sich gegen das vorige Jahrhundert kaum geändert; allein Schierensee-Dorf bezahlte seit dem 23. Mai 1736. dauernd nur mehr für 4 Kirchenpflüge, deren Gesamtzahl also jetzt auf 70¼ feststand. Die Anlagen sollten nach dem Conventsbeschluß vom 14. Nov. 1705 binnen vier Wochen nach geschehener Beliebung an den Patron abgeführt werden. Das „Neue Kirchenbuch" bestimmte Beitreibung in derselben Frist durch die Juraten und Ablieferung an den Pastoren.

Das herzogliche Amtsdorf Schierensee, das noch zur Kirchenanlage von 1703 beigetragen hatte, war, wie erwähnt, 1705, vorgeblich, weil es zur Wahl Pastor Schreibers nicht hinzugezogen war, in Wirklichkeit wohl, weil es sich 1703 in der Pflugzahl überschätzt glaubte, eigenmächtig zum Kirchspiel Groß-Flintbeck übergegangen, und die Anlagen der folgenden 7 Jahre wurden auch 1708 und 1711 nur auf 66¼ Pflüge verteilt. Auch wurden Restanten von ihm zwar gefordert, aber nicht beigetrieben, als es 1712 zu Westensee zurückkehrte. Doch auch die seitdem neu beschlossenen Anlagen blieb das Dorf

schuldig; immer wieder drohte ihm der Convent von 1717—19 fruchtlos mit der Pfändung durch die Juraten, aber man mochte sie nicht vollstrecken, denn das Dorf war sehr arm, und man scheute den Eingriff in die obrigkeitliche Gewalt des mächtigen Bordesholmer Amtmannes Kammerherrn Grafen von Dernath, Deputierten zum Generalkriegscommissariat. So verzichtete der Convent vom 24. Nov. 1719 endgültig auf diese rückständige Einnahme. Immer wieder — 1730. 1735. 1739. 1758. 1759. 1762. — blieb das Dorf seinen Anteil an den Kirchensteuern schuldig, 1735 sogar 36 ℛ𝓉, die man durch das Amtshaus zu erlangen versuchte.

Sonst gingen die Anlagen im Ganzen regelmäßig ein. Nur mit Nienhof kam es in den 1760er Jahren zu einem Proceß darüber. Seit 1758 blieb es die Anlage jahrelang ganz schuldig. Der Conferenzrat v. Heespen hatte seinerzeit der Übernahme der Examinations- und Introduktionskosten Pastor Kramers auf die Kirchenkasse widersprochen, wenn sie anders denn als ein bloßes Geschenk bewilligt werden sollten. Die Aufwendungen für das Examen seien lediglich ein Teil der Ausbildungskosten, die der Candidat selbst zu tragen habe; vorher wäre er nach den Verordnungen vom 12. Oct. 1736 und 28. Apr. 1701 überhaupt garnicht anstellungsfähig. Die Kosten für Introduktion und Abholung aber trage die Kirche nur da, wo es so Observanz sei; das wäre in Westensee nicht der Fall; die des Pastors Voigt seien erst 1727 seiner Witwe vergütet worden, Pastor Stinde habe sie 1741 erst von den Eingepfarrten „aus particulierer Freigebigkeit“ erstattet erhalten. Der Convent aber beschloß, sie dem Pastor Kramer mit dem Vorbehalt zu ersetzen, es sollte zu keinem Präjudiz gereichen, wenn sich später der Mangel einer Verpflichtung der Kirchenkasse herausstellen sollte. Die Kosten wurden demgemäß mit auf die Anlage über-

nommen. Heespen aber focht nun die ganze Kirchenrechnung an und zwar für alle Zukunft. Jede folgende Rechnung gründe sich auf den Kassenbestand der vorigen; ein reiner Abschluß werde nie gemacht; der gesetzwidrige Posten von 1758 mache die Kirchenrechnung ein für allemal ungesetzlich, und zu ungesetzlichen Ausgaben könnte ihn kein Mehrheitsbeschluß des Convents verpflichten; erst sollte der bestrittene Posten ausgeschieden werden, dann wollte er die übrigen Anlagen bezahlen.

Mit der Pfändung mochte der Convent nicht vorgehen; es konnte sich auch fragen, ob sie für einen solchen Fall zulässig war. So erwirkte er nach langen Verhandlungen ein Mandat der gemeinschaftlichen Regierung vom 24. März 1766, das Heespen zur Zahlung von 171 ℛ 24 ß binnen 6 Wochen anwies. Er erhob Widerspruch, die Regierung suspendierte das Mandat im August, und der Streit kam vor das Landgericht. Ein Generalconsistorium, vor das die Sache gehört hätte, kam wegen eines Streites der Landesherren über die Besetzung dieser Behörde damals nicht zustande. Justizrat Kochen vertrat Heespen, Hof- und Regierungs-Advocat Hasse die Gegenpartei, die sich namentlich auf das allgemeine holsteinische Gewohnheitsrecht berief und als Vorgang die Erstattung ähnlicher Kosten im Jahre 1721 an den damaligen Diaconus und jetzigen Generalsuperintendenten Hosemann seitens der Gettorfer Kirche anführte. Das Landgericht trat dieser Rechtsauffassung bei und entschied durch ein Zwischenurteil vom 10. Juni 1767, daß das Mandat vom 24. März 1766 aufrecht zu erhalten sei, es müßte denn der Beklagte beweisen, daß das für Westensee geltende Recht ausdrücklich die Abhaltung der fraglichen Kosten durch den Pastoren vorschriebe.

Diesen Beweis konnte Heespen natürlich nicht führen und bezahlte alsbald die Restanten, außer der Anlage

von 1766, die noch 1771 rückständig war. Advocat Hasse aber überreichte der Kirche eine Kostenrechnung über 100 ℛ𝓉.

12. Das Gotteshaus und die Gegenstände des Gottesdienstes. Der Kirchhof und die Kirchwege.

Die Unterhaltung des Kirchengebäudes hat im achtzehnten Jahrhundert der Gemeinde sehr bedeutende Kosten verursacht. Die Baufuhren mußten die Eingepfarrten jedes Jahr abwechselnd leisten, so 1724 Westensee, 1725 Bossee, dann Rienhof, Emkendorf, Kleinnordsee, Gut und Dorf Schierensee.

1708 war ein Umbau für 88 ℛ𝓉 16 ß nötig, 1711 leiteten die Verwalter Otto Erich von Westensee und Gert Müller eine Hauptreparatur. 1717 namentlich nach einem Orkan zu Weihnachten und nach einem gleich heftigen Sturm am Faßlabend 1718 befand sich die Kirche in einem elenden Zustande und mußte vorläufig für 180 ℛ𝓉 ausgebessert werden. Aber schon im Convent vom 5. Jan. 1719 mußte der Patron vortragen, „die Kirchenmauer wäre so ausgewittert, der Boden in der Kirchen so gefährlich, daß man wegen der Herabfallung unterwährend Gottesdienst ein Unglück zu besorgen, die schöne Kirchen Uhr, welche leicht könte geholffen werden anjetzo gäntzlich verdirbet, die eine Klocke geborsten, die Orgel im schlechten Zustande und fahlß sie nicht geholffen gantz verfelt, daß pastorat Hauße voller Lecken, daß organisten Hauß durchgehendt baufällig und fast ohne Dacht, so daß es kaum wohnbahr." Der Convent ließ sich überzeugen und bewilligte 300 ℛ𝓉. 1732 übernahm der Patron die Hergabe des Lehms für alle kirchlichen Bauten. 1736 reparierte der Maurermeister Joh. Daniel Hempel

1738 enthielt das Professionsprotokoll unter dem 2. October 1680 ℛ︎ Capitaleintragungen. Über dasselbe Gut erging 1740 ein neues Proclam und 1768 wieder eines, als Magdalena Rumohr das Erbe ihres Bruders Otto nur unter Vorbehalt antreten wollte. Hatte sonst der Patron die Forderungen der Kirche anzumelden, so wie es der Convent beschloß, so weigerte sich 1768 Fräulein v. Rumohr dessen. Sie betrachtete sich nur als Beneficial- und noch nicht als wirkliche Erbin von Westensee und Patronesse zu eigenem Recht, und der Pastor übernahm die Anmeldung. Die Säumigkeit der Kirchspielsherrn ließ ihn solange ohne Instruktion über die Form der Anmeldung, daß er den Endtermin zu versäumen fürchten mußte. Er meldete daher die Forderungen — in derselben Höhe wie 1738 — einzeln mit einer allgemeinen Reservatclausel an, was aber bei Heespen und Rumohr auf Bossee keinen Beifall fand; doch erreichte ihre gemeinsame Anweisung den Pastoren erst, als es schon zu spät war.

Die Versäumnis eines Proclams war es auch, die den Verlust des von Josias Breyde Rantzau 1653 gestifteten Capitals von 100 ℛ︎ herbeiführte. Pastor Schreiber hatte es bei seinem Abgange 1711 dem Patron Jasper Rantzau überliefert, beim Proclam von 1716 aber hatte die Kirche die Anmeldung versäumt und ungeachtet der schon 1717 begonnenen, 1732 wieder aufgenommenen und noch 1743 fortgesetzten Bemühungen hat das Geld nicht wieder herbeigeschafft werden können. Noch 1760 erklärten die Eingepfarrten dem Pastoren, sie wollten gerne alles für die Wiedererlangung thun, wenn sie nur sichere Nachricht von dem eigentlichen Verbleib der 100 ℛ︎ bekämen.

Auch die vom Oberkämmerer Hans Hinrich v. Ahlefeld auf Nienhof beim Erwerb der sogenannten Seestermüher Capelle gestifteten 6 ℛ︎ jährlich für den Pastoren

waren nahe daran, verloren zu gehen, auch diese durch versäumtes Proclam; sie wurden aber, wie an anderer Stelle dargestellt werden wird, noch mit genauer Not gerettet.

Ein anderes Mißgeschick traf längere Zeit hindurch das sogenannte Pohlseer Legat, jene 500 ℛ Spec., die von der Landgräfin von Hessen 1680 dem Pastorat gestiftet und in Westensee als Schuld eingetragen waren. Die Fassung des Testamentes von 1693 und die Obligation des Besitzers von Westensee Grafen Cay Lorenz Brockdorff erwähnten weder von der Speciesmünze etwas, noch von dem Genuß des Legats durch die Pastorin-Witwe oder den Pfarrer, und die erste Urkunde von 1680 war verloren gegangen. So weigerte sich 1725 der Patron, anders als in Courantmünze die Zinsen zu zahlen, und setzte seinen Willen in der Convention vom 1. April 1727 durch. Jessen aber und Brockdorff veranlaßten die Einstellung der Zinszahlung an die Pastorin-Witwe Catharina Margarethe Schröder in Kopenhagen, die sich darauf 1730 beschwerdeführend an die Landesherrschaft wandte. Inzwischen war Jessen 1725 in einen Briefwechsel mit der Geheimen Rätin v. Ahlefeld auf Seestermühe, einer nahen Verwandten der Landgräfin, getreten und diese Correspondenz scheint 1730 zur Auffindung der Urkunde von 1680 geführt zu haben. Der Convent verlangte damals die Wiederaufnahme der Specieszahlung vom Patron und erreichte sie auch im großen Kirchenvergleich vom 2. Aug. 1732. Auch die Zinsen werden wieder der berechtigten Stelle zugeflossen sein; 1757 wie 1787 bezog sie die Witwe des Geistlichen. Damals galt der Speciesthaler 1¼ ℛ Courant.

Die Hauptsumme der Kirchengelder stand in Westensee, und unordentlich, wie die dortige Öconomie im Anfang des Jahrhunderts überhaupt, war auch die Ab-

[illegible]ung der Kirchenzinsen. 1725 waren noch Restanten seit 1708, und seit 1714 sollten Zinszahlungen gar nicht mehr vorgekommen sein. Erst 1732 erfolgte eine Berichtigung der Rückstände. Das unablösliche Capital betrug außer dem Pohlseer Legat und einer Reihe von Renten im Capitalwerth von 350 ℛ zu Beginn des Jahrhunderts 833 1/3 ℛ zu 6 %. Dieser hohe Zinssatz wurde von dem immer um Geld verlegenen Patron als schwere Last empfunden. Der Convent ermäßigte daher zu seiner Erleichterung am 1. April 1727 den Zinsfuß auf das landesübliche Maß von 4 % und deckte 1732 am 2. August den Ausfall für den Prediger durch einen Jahresbeitrag von 12 ß für jeden Pflug. Diesen zu leisten, weigerten sich 1738 einige Güter unter der Behauptung, jene Convertierung eines unablöslichen Capitals sei ungültig gewesen; sie mußten aber ihren Widerspruch fallen lassen. 1743 löften die Güter Westensee, Rienhof, Schierensee und das Dorf Schierensee ihre Rente durch Capitalien von 40, 110, 37 1/2 und 20 ℛ ab, deren Verwaltung unter Bürgschaft von Westensee der Pastor übernahm.

Außer diesen 207 1/2 ℛ hatte er seit 1704 ein ferneres Capital von 50 ℛ zu 4 % Zinsen, die er genoß, in eigener Verwaltung, eine Stiftung des Patrons Johann Rudolf v. Ahlefeld. Das Capital wurde 1717 vom Patron Jasper Ludwig v. Qualen bei seinen Vorwesern Joachim v. Ahlefeld auf Muggesfelde und Jasper Rantzau nachgesucht, mit besserem Erfolg als das Bosseer Legat. Ebenfalls von Johann Rudolf v. Ahlefeld stammte das Kaufcapital von 230 ℛ für die Garbekammer aus dem Jahre 1702; der Raum sollte einem Westenseer Kirchenstuhl und Erbbegräbnis dienen.

Die Zinsen flossen seit 1704 und seit demselber Jahre auch diejenigen eines Capitals von 60 ℛ zu 5 % für den Prediger, die Wulf Jasper Brockdorff 1702 verehrt

hatte, als ihm die schon 1683 von Joachim v. Ahlefeld erteilte Erlaubnis erneuert wurde, an der Stelle des Altars der heiligen Catharina einen Kirchenstuhl zu bauen, der 1704 fertig wurde. Das Geld wurde im Gute Kleinnordsee zinsbar belegt.

Auch im Jahre 1702, am 29. Mai, erkaufte Peter Marquard v. Goden gegen ein in Schierensee radiciertes Capital von 100 ℛ︁ zu 5 % die Erlaubnis, in der Nordwestecke der Kirche unter dem Turm ein Erbbegräbnis anzulegen, wie es der Convent am 27. Mai seinem Besitzvorgänger, dem Oberstlieutenant Christian v. Leuenburg genehmigt hatte. Schon 1717 wurden die Zinsen, 4 ℛ︁ dem Pastoren und 1 ℛ︁ der Kirchenkasse, sehr unregelmäßig gezahlt.

Ein längerer Streit entbrannte über die Zinszahlung, als der Etatsrat Caspar von Saldern 1752 den Hof Schierensee kaufte und Annenhof nun, da kein Proclam ergangen war, für alle Kirchenlasten verantwortlich blieb. Saldern aber hatte den Begräbnisplatz miterworben, er weigerte sich jedoch von vornherein, die Zinsen der 100 ℛ︁ zu zahlen, weil der Platz für seine Bestimmung gegenwärtig völlig untauglich wäre, da im Falle der Erbauung der Gruft ihm der Zugang zu seinem Kirchenstuhl verbaut werden würde. Auf die Antwort des Convents, es stände ihm frei, durch das Fenster eine Treppe zum Kirchenstuhl anzulegen, ging er nicht ein. Am 17. Mai 1758 lehnte der Convent Salderns Angebot ab, 50 ℛ︁ oder eine jährliche Rente von 2 ℛ︁ zu erlegen, und beschloß, von der Einziehung der Restanten abzusehen, wies aber nunmehr endgültig den Platz dem Kirchenbuch gemäß an und verlangte die Zinszahlung von da ab. Da aber Herr v. Sparvenfeld auf Annenhof bezüglich des Begräbnisses sich quaevis competentia reservierte und die Herren von Bossee und Emkendorf zwar die Wegräumung der

damals auf dem Platze befindlichen Kirchenstände zugestanden, aber für die Zukunft sich vorbehielten, an der Wand der Gruft solche wieder anzubringen, so erfolgte von Schierensee auch ferner keine Zahlung. Erst als jene Vorbehalte ausdrücklich zurückgenommen waren, verstand sich Herr v. Saldern zur Erlegung der 5 ℛ︁ von Maitag 1760 ab, womit sich der Convent denn zufrieden gab; doch auch später noch gingen die Zinsen sehr unregelmäßig ein, z. B. die der Jahre 1761—67 erst 1768.

Wie die Zahlung der Kirchenzinsen, so erfolgte auch die der kirchlichen Anlagen mitunter nicht ohne Schwierigkeiten. Gingen sie über das gewöhnliche Maß von 1/2—3 ℛ︁ à Pflug hinaus, weil größere Bauten erforderlich waren, so wurde wohl von einer außerordentlichen Anlage gesprochen. Die Zahl der Pflüge hatte sich gegen das vorige Jahrhundert kaum geändert; allein Schierensee-Dorf bezahlte seit dem 23. Mai 1736. dauernd nur mehr für 4 Kirchenpflüge, deren Gesamtzahl also jetzt auf 70 1/4 feststand. Die Anlagen sollten nach dem Conventsbeschluß vom 14. Nov. 1705 binnen vier Wochen nach geschehener Beliebung an den Patron abgeführt werden. Das „Neue Kirchenbuch" bestimmte Beitreibung in derselben Frist durch die Juraten und Ablieferung an den Pastoren.

Das herzogliche Amtsdorf Schierensee, das noch zur Kirchenanlage von 1703 beigetragen hatte, war, wie erwähnt, 1705, vorgeblich, weil es zur Wahl Pastor Schreibers nicht hinzugezogen war, in Wirklichkeit wohl, weil es sich 1703 in der Pflugzahl überschätzt glaubte, eigenmächtig zum Kirchspiel Groß-Flintbeck übergegangen, und die Anlagen der folgenden 7 Jahre wurden auch 1708 und 1711 nur auf 66 1/4 Pflüge verteilt. Auch wurden Restanten von ihm zwar gefordert, aber nicht beigetrieben, als es 1712 zu Westensee zurückkehrte. Doch auch die seitdem neu beschlossenen Anlagen blieb das Dorf

schuldig; immer wieder drohte ihm der Convent von 1717—19 fruchtlos mit der Pfändung durch die Juraten, aber man mochte sie nicht vollstrecken, denn das Dorf war sehr arm, und man scheute den Eingriff in die obrigkeitliche Gewalt des mächtigen Bordesholmer Amtmannes Kammerherrn Grafen von Dernath, Deputierten zum Generalkriegscommissariat. So verzichtete der Convent vom 24. Nov. 1719 endgültig auf diese rückständige Einnahme. Immer wieder — 1730. 1735. 1739. 1758. 1759. 1762. — blieb das Dorf seinen Anteil an den Kirchensteuern schuldig, 1735 sogar 36 ℳ, die man durch das Amtshaus zu erlangen versuchte.

Sonst gingen die Anlagen im Ganzen regelmäßig ein. Nur mit Nienhof kam es in den 1760er Jahren zu einem Proceß darüber. Seit 1758 blieb es die Anlage jahrelang ganz schuldig. Der Conferenzrat v. Heespen hatte seinerzeit der Übernahme der Examinations- und Introduktionskosten Pastor Kramers auf die Kirchenkasse widersprochen, wenn sie anders denn als ein bloßes Geschenk bewilligt werden sollten. Die Aufwendungen für das Examen seien lediglich ein Teil der Ausbildungskosten, die der Candidat selbst zu tragen habe; vorher wäre er nach den Verordnungen vom 12. Oct. 1736 und 28. Apr. 1701 überhaupt garnicht anstellungsfähig. Die Kosten für Introduktion und Abholung aber trage die Kirche nur da, wo es so Observanz sei; das wäre in Westensee nicht der Fall; die des Pastors Voigt seien erst 1727 seiner Witwe vergütet worden, Pastor Stinde habe sie 1741 erst von den Eingepfarrten „aus particulierer Freigebigkeit" erstattet erhalten. Der Convent aber beschloß, sie dem Pastor Kramer mit dem Vorbehalt zu ersetzen, es sollte zu keinem Präjudiz gereichen, wenn sich später der Mangel einer Verpflichtung der Kirchenkasse herausstellen sollte. Die Kosten wurden demgemäß mit auf die Anlage über-

nommen. Heespen aber focht nun die ganze Kirchenrechnung an und zwar für alle Zukunft. Jede folgende Rechnung gründe sich auf den Kassenbestand der vorigen; ein reiner Abschluß werde nie gemacht; der gesetzwidrige Posten von 1758 mache die Kirchenrechnung ein für allemal ungesetzlich, und zu ungesetzlichen Ausgaben könnte ihn kein Mehrheitsbeschluß des Convents verpflichten; erst sollte der bestrittene Posten ausgeschieden werden, dann wollte er die übrigen Anlagen bezahlen.

Mit der Pfändung mochte der Convent nicht vorgehen; es konnte sich auch fragen, ob sie für einen solchen Fall zulässig war. So erwirkte er nach langen Verhandlungen ein Mandat der gemeinschaftlichen Regierung vom 24. März 1766, das Heespen zur Zahlung von 171 ℛ 24 ß binnen 6 Wochen anwies. Er erhob Widerspruch, die Regierung suspendierte das Mandat im August, und der Streit kam vor das Landgericht. Ein Generalconsistorium, vor das die Sache gehört hätte, kam wegen eines Streites der Landesherren über die Besetzung dieser Behörde damals nicht zustande. Justizrat Kochen vertrat Heespen, Hof- und Regierungs-Advocat Hasse die Gegenpartei, die sich namentlich auf das allgemeine holsteinische Gewohnheitsrecht berief und als Vorgang die Erstattung ähnlicher Kosten im Jahre 1721 an den damaligen Diaconus und jetzigen Generalsuperintendenten Hosemann seitens der Gettorfer Kirche anführte. Das Landgericht trat dieser Rechtsauffassung bei und entschied durch ein Zwischenurteil vom 10. Juni 1767, daß das Mandat vom 24. März 1766 aufrecht zu erhalten sei, es müßte denn der Beklagte beweisen, daß das für Westensee geltende Recht ausdrücklich die Abhaltung der fraglichen Kosten durch den Pastoren vorschriebe.

Diesen Beweis konnte Heespen natürlich nicht führen und bezahlte alsbald die Restanten, außer der Anlage

von 1766, die noch 1771 rückständig war. Advocat Hasse aber überreichte der Kirche eine Kostenrechnung über 100 ℛ︀.

12. Das Gotteshaus und die Gegenstände des Gottesdienstes. Der Kirchhof und die Kirchwege.

Die Unterhaltung des Kirchengebäudes hat im achtzehnten Jahrhundert der Gemeinde sehr bedeutende Kosten verursacht. Die Baufuhren mußten die Eingepfarrten jedes Jahr abwechselnd leisten, so 1724 Westensee, 1725 Bossee, dann Nienhof, Emkendorf, Kleinnordsee, Gut und Dorf Schierensee.

1708 war ein Umbau für 88 ℛ︀ 16 β nötig, 1711 leiteten die Verwalter Otto Erich von Westensee und Gert Müller eine Hauptreparatur. 1717 namentlich nach einem Orkan zu Weihnachten und nach einem gleich heftigen Sturm am Faßlabend 1718 befand sich die Kirche in einem elenden Zustande und mußte vorläufig für 180 ℛ︀ ausgebessert werden. Aber schon im Convent vom 5. Jan. 1719 mußte der Patron vortragen, „die Kirchenmauer wäre so ausgewittert, der Boden in der Kirchen so gefährlich, daß man wegen der Herabfallung unterwährend Gottesdienst ein Unglück zu besorgen, die schöne Kirchen Uhr, welche leicht könte geholffen werden anjetzo gäntzlich verdirbet, die eine Klocke geborsten, die Orgel im schlechten Zustande und fahlß sie nicht geholffen gantz verfelt, daß pastorat Hauße voller Lecken, daß organisten Hauß durchgehendt baufällig und fast ohne Dacht, so daß es kaum wohnbahr.“ Der Convent ließ sich überzeugen und bewilligte 300 ℛ︀. 1732 übernahm der Patron die Hergabe des Lehms für alle kirchlichen Bauten. 1736 reparierte der Maurermeister Joh. Daniel Hempel

als diese entstand, 1725, wurde die von Johann Rudolf v. Ahlefeld 1702 erworbene Garbekammer dem Patron Wilhelm v. Rumohr für seine Mutter, sich und seine Erben als Grabstätte überlassen.

Zu Weiterungen führte allein die Seestermüher Kapelle, ihre Unterhaltung und die damit verbundene Stiftung von 6 ℛ jährlich für den Pastoren. Seit 1754 hatte der Besitzer von Seestermühe, Curhannöverischer Generallieutenant Graf von Kielmannsegge, die Zahlung an den Pastoren eingestellt, und einige Jahre weiter war die Kapelle so verfallen, daß sie der Kirche zur Schande gereichte. Pastor Kromer wandte sich daher 1760 an den Grafen mit der Aufforderung, die Stiftungszinsen zu bezahlen und die Kapelle in Stand setzen zu lassen; aber Graf August, der Sohn des Besitzers, schrieb ihm wieder, die Kapelle ginge das Gut nichts an. Als sein Vater es gekauft habe, sei sie nicht mit als Zubehör übernommen und auch beim Proclam nicht mit angemeldet worden. Zwar sei sie aus den Mitteln des Seestermüher Armenhauses errichtet, daß dies sie aber auch unterhalten müsse, wie bis 1753 irrtümlich geschehen sei, ergebe sich aus der Fundationsurkunde oder andern Schriften des Armenhauses nicht. Die Schuld sei Ahlefeldsche Privatschuld. Von den Nachkommen Bendix v. Ahlefeld lebten damals noch Christian auf Klein-Collmar, Verbitter zu Itzehoe, Hans, Conferenzrat und Landdrost in Pinneberg und der Geheime Rat Bendix von Ahlefeld (auf Jersbeck?) in Kopenhagen. Aber der letztere lehnte jede Verwendung ab, als Baron Brockdorff von Kleinnordsee 1761 in der Hauptstadt war und ihm sogar mit dem öffentlichen Ausgebot der Kapelle und ihrer Niederlegung drohte. Der Ausführung dieser Drohung widersetzte sich namentlich der Präsident von Rumohr. Es sei nicht zu rechtfertigen, an die alte Kapelle auch noch die Kosten für Proclam

zurückgewiesen, da zunächst ein Anschlag der Baumaterialien zu machen wäre.

Daraufhin ließ der Patron Friedrich August v. Qualen die Sache bis zum 21. April 1777 ruhen und setzte die Beschlußfassung, ohne Vorschläge zu machen, auf den nächsten Convent, Ende Mai desselben Jahres.

Die Eingepfarrten erschienen sämtlich nicht, sondern reichten eine gemeinsame Erklärung ein, worin sie sehr lebhaft gegen die unerhörte Verschleppung protestierten. Saldern sah in einem Brief an den Landrat v. Hedemann den Grund in dem Wunsche des Patrons, Westensee zu verkaufen und nicht noch vorher den lästigen und teueren Bau zu unternehmen.

Der Patron verwahrte sich in einem inhaltlosen Schreiben gegen die Vorwürfe und ließ von Richter einen neuen Anschlag entwerfen, der auf über 1200 ℛ lief. Der Baumeister fand nun auch die Chormauern äußerst baufällig, die Bogen zum Teil dem Einsturz nahe. Er riet dringend, die Kirche abzubrechen und einen völligen Neubau vorzunehmen. Das Gebäude wäre viel schlechter, als es schiene. Der Patron entwarf dann neue Licitationsbedingungen auf Grund des Umbauprojektes, dessen Ausführung Richter selbst überwachen wollte. Nach seinen Vorschlägen wurde er endlich beschlossen.

Einer Verschönerung war damals die Kirche nach dem Urteil der Zeitgenossen weder fähig noch wert, jeder äußerliche Aufputz sei daher unbedingt zu unterlassen, erklärte 1775 der Präsident v. Rumohr auf Bossee. Die großen Ostfenster mit ihren Wappenmalereien gaben der Kirche ebensowenig genügendes Licht, wie die schmalen Bleifenster im Schiff, bis 1809 Pastor Struck zuerst ein großes, helles Fenster der Kanzel gegenüber, nachher den gleichen Ersatz aller Fenster erlangte. Dem damaligen Umbau fiel auch die große Broncefigur zum Opfer, die

Sandsteinfigur des berühmten Feldherrn aber wurde zu den bleiumhüllten Leichen seiner Eltern in die Gruft geworfen, die erst nach 1809 zugemauert worden ist.

Um Kirche und Kirchhof lief schon im achtzehnten Jahrhundert eine Mauer mit zwei bogenüberwölbten Pforten, von denen die eine gemauert, die andere hölzern war. Als 1750 beide einzustürzen drohten, wurden sie durch einfache Thüren zwischen steinernen und hölzernen Pfeilern ersetzt. Seine Anpflanzungen und Wege und eine kleine Erweiterung nach Norden verdankt der Kirchhof erst dem Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts. Jedes Dorf hatte seinen Begräbnisplatz auf dem Kirchhof; 1730 entstand darüber ein Streit zwischen den Westenseern und Emkendorfern. Wer nicht zu den Hausleuten gehörte, konnte entweder ohne Kosten ein Grab auf dem Anteil seines Aufenthaltsgutes oder für 2 ℛ auf dem unvergebenen Anteil der ganzen Kirchengemeinde erlangen oder einen Platz in der Kirche erwerben, der aber 10 ℛ kostete, während Leibeigene nur 5 ℛ dafür zu geben brauchten. Übrigens kamen Beerdigungen Fremder selten genug vor. 1708 wurde die Frau des Bosseer Verwalters Otto Schröder, 1715 Paul Schröder und Frau, 1733 ein Capitän Reyher und seine Frau, sowie Pastor Voigts Schwester in Westensee begraben. Den Convent vom 24. Mai 1747 bat der Organist Einfeld um ein Grab für 10 ℛ, in dem seine bei ihm lebenden Schwiegereltern einst, ein Sarg über dem andern, bestattet werden sollten. Der Elendsplatz, wörtlich Fremdenplatz, war bis 1730 der Kirche vorbehalten, damals aber beschloß der Convent vom 31. Mai, ihn gegen die übliche Gräbertaxe auch der allgemeinen Benutzung zu übergeben. Die Taxe wurde am 2. Aug. 1732 auf 1 ℛ von Erwachsenen und 24 ß von Kindern unter 14 Jahren festgesetzt.

Den Weg zur Kirche legten die Gemeindeglieder ge-

der Kirche besser aus? 1758 gab es Unfrieden, als die Bosseer und Emkendorfer die beiden letzten Frauenstände wegen des Schierenseer Erbbegräbnisses räumen mußten. Auch die Beseitigung des Rantzauschen Epitaphiums 1771 genügte noch nicht. Noch 1800 war der einzige Zugang zum Nienhöfer Stuhl durch die Südwand der Kirche. Erst nachher, als die große Thür in dieser Wand zugemauert und damit der Quergang fortgefallen und außerdem das jetzige „Chor" gebaut war, gab es mehr Platz. Die Gemeinde war aber auch von etwa 750 Seelen im Beginn des achtzehnten Jahrhunderts binnen hundert Jahren auf mehr als das Doppelte angewachsen und auf zwei Drittel etwa des Bestandes, den sie heute mit ihren 2400 Gliedern aufweist.

Erst diese letzte allgemeine Veränderung der Kirche hat auch die beiden Plätze für die gefallenen Mädchen und den Schinder entfernt. Hinter dem Altar hing ein Gemälde, den Würgeengel und im Hintergrunde angeblich das alte Pastorat darstellend; auf dem Platz darunter, dessen Geländer mit den Worten „Gott sei mir Sünder gnädig" verziert war, mußten im achtzehnten Jahrhundert die armen Mädchen „Both sitten." Der Abdecker aber, der auf dem Westenseer Krähenberg wohnte, hatte seinen Platz hinter einem Gitter unter dem Nienhöfer Stuhl und war so aus der eigentlichen Kirche in den Turm vertrieben. Noch in unserm Jahrhundert wollte niemand die Tochter des letzten Schinders Frisch in Dienst nehmen, bis die Gräfin Julia Reventlow auf Emkendorf sich des Kindes aus dem „unehrlichen" Hause erbarmte und sie als Jungfer annahm.

Was das Innere der Kirche vor hundert Jahren betrifft, so stammt der Altar aus dem Anfange des Jahrhunderts;[1]) über ihm schwebte eine Engelsgestalt und

[1]) Haupt, Bau- und Kunstdenkmäler II, 219 ff.

zwei solche standen ihm zur Seite; es sollen Meisterwerke gewesen sein, die erst unser Jahrhundert beseitigt hat. Von seinem Zubehör finden wir die beiden Altarlacken und die grünsammtene Decke mit den Wappen der Ahlefelds und Rantzaus und den goldenen und silbernen Spitzen, nebst noch zwei neuen Lacken für den Tisch des Herrn wieder, und ebenso das Chorhemd, die Stiftung Margarethe Rantzaus. Ein messingener Kronleuchter von acht Pfeifen trägt als Inschrift die Sterbetage von Paul und Magdalena Schröder 21. Jan. und 15. Februar 1715. Ein silberner Kelch ist weniger, ein silberner Oblatenteller mehr vorhanden, und außerdem von beiden zwei zinnerne Stücke hinzugekommen. Ferner widmete 1701 C. V. L. B. (Christian von Leuen Burg?) einen großen silbervergoldeten Kelch mit Wappen. 1739 war ein Kelch zerbrochen und der andere auch so schlecht, daß der Convent den Generalsuperintendenten Engel beauftragte, zwei neue anzuschaffen. Die Kelche scheinen überhaupt sehr wenig haltbar gewesen zu sein nach der großen Anzahl zu schließen, die in nicht langer Zeit gestiftet wurden. Nach 1701 schenkte der Patron 10 ℛ︎𝓉 zu einem Becher und einem Ringe; welchem Zweck der letztere diente, ist unbekannt. Hatte die Kirche vor 1700 noch vier Leuchter, davon zwei große silbergetriebene doppelarmige, so erscheint im „Neuen Kirchenbuch“ von den beiden letzteren nur noch einer, dessen Veräußerung der Convent vom 24. Mai 1752 beschloß, da er so gebrechlich war, daß er nur bei hohen Festen ohne Lichter auf den Altar gestellt wurde. Es sollten dafür ein neuer Kelch und ein Klingbeutel angeschafft werden, der 1724 beschaffte Beutel mit der Inschrift »Soli Deo gloria« war abgenutzt, und die 1750 vom Convent ausgesprochene Hoffnung auf den Wohlthätigkeitssinn der Gemeindeglieder war unerfüllt geblieben. Die beiden kleineren silbernen Leuchter, auch doppelarmig, stiftete der

Patron Jasper Ludwig v. Qualen, der darauf ebenso wie 1720 auf dem neuen silbernen Taufbecken seinen Namen und Wappen anbringen ließ. Die beiden alten schweren und massiven Messingleuchter romanischen Stils, die 1645 mit genauer Not aus den Händen der Schweden gerettet wurden, haben das Jahrhundert überdauert. Die schöne alte Uhr war 1718 und wieder 1743 sehr schadhaft, sie wurde vom Achterwehrer Kleinschmied 1747 für 18 ℛ repariert, nachdem der Convent 1743 den Uhrmacher Petersen, der 20 ℛ forderte, abgewiesen hatte.

Die wichtigsten Teile der inneren Einrichtung fast waren Orgel und Glockenspiel. Die Orgel, schon 1718 reparaturbedürftig, war 1768 gänzlich schadhaft. Der Orgelmacher Johann Daniel Busch aus Itzehoe, der eine ganze Anzahl Orgeln im Lande im Auftrage der Gemeinden alljährlich zu revidieren hatte, fand, als er zufällig auf dem Wege von Flintbeck durch Westensee kam und von Pastor Kramer zu einer Untersuchung der dortigen Orgel aufgefordert wurde, daß der Wind durch die drei elendiglichen Bälge striche und daher das Treten wirkungslos sei, daß die Pfeifen und das ganze Werk voll Schmutz und das Abstractur-, Registratur- und Claviaturwerk schadhaft und nach der neuesten gleichschwebenden Temperatur neu zu intonieren sei. Er verlangte für die Reparatur 40 ℛ, freie Fahrt auf zwei Meilen und einen Handlanger zum Bälgentreten; diesen und 2 ℛ forderte er, wenn er das Werk jährlich nachsehen sollte. Heespen schlug einen Glückstädter Orgelbauer vor, aber der Convent schloß am 17. Mai 1769 in einem sehr vorsichtigen Contract mit Busch ab, der seine Forderung auf 100 ℳ ermäßigte, sie aber wieder auf 58 ℛ erhöhte, als die Arbeit 1772 beendet war. So blieb die Orgel nun, bis im Anfange des folgenden Jahrhunderts Marcussen und Reuter die drei Blasebälge durch ein Kastengebläse er-

setzten, eine Änderung, die 200 ℛ︎ℳ︎ kostete. Die Pfeifen (Register) waren schon im achtzehnten Jahrhundert von Metall. Schöne gemalte und ausgeschnittene Engel waren an der Orgel aufgehängt, die mit einem das jüngste Gericht darstellenden Gemälde verziert war, auf dem die schlanke evangelische Geistlichkeit sich rechts, die fette katholische links befand.

Noch mehr Kosten als die Orgel verursachten der Kirche die Glocken. 1702 mußte die große Glocke umgegossen werden. Conrad Kleymann, Bürger zu Lübeck, besorgte dies in der Nacht vom 18. auf den 19. Juli auf dem Gettorfer Kirchhof, am 18. October wurde sie wieder aufgehängt. Die Kosten mußten die 753 Einwohner des Kirchspiels 1703 durch eine Kopfsteuer von 6 β aufbringen, bei der 94 ℛ︎ℳ︎ 6 β aufkamen; es ist das letzte Mal, daß diese Steuer erhoben wurde. Jährlich 1 ℛ︎ℳ︎ erhielt nach 1710 der Schuster Peter Holling dafür, daß er die Hänge der Glocken in Stand hielt; noch 1743 wurde seinen Erben eine Restforderung von 20 ℛ︎ℳ︎ auf Verwendung des Probsten und Verbitters Detlev Reventlow bis auf 2 ℛ︎ℳ︎ bewilligt. 1718 war wieder eine Glocke zerborsten, wohl die kleine von 1584 ℔, die noch 1750 unbrauchbar war, sodaß ihre Veräußerung vorgeschlagen wurde. Als aber 1754 auch die große Glocke von 2400 ℔ zersprungen war, beantragte Heespen, beide Glocken zusammen — ca. 14 Sch. ℔ — zu 8 β das Pfund anzugeben und für diese 900 ℛ︎ eine neue Glocke zu erwerben; den Anschlag hatte ihm der Lübecker Gießer Armovitz gemacht, der soeben den Flemhudern eine neue Glocke geliefert hatte. Der Convent vom 18. Jan. 1755 beschloß aber die Umgießung durch J. A. Biber in Hamburg, der sie alsbald für 281 ℛ︎ besorgte. 1766 beriet der Convent über Maßregeln, ein zu weites Ausschwingen der Glocke zu hindern. 1787 wurde auch die kleinere Glocke umgegossen. 1799 verfertigte

Beseler in Rendsburg eine Glocke für die Kirche. Um der vorzeitigen Abnutzung des kostbaren Glockenmaterials möglichst vorzubeugen, bestimmte im Wesentlichen in Übereinstimmung mit den Beschlüssen des vorigen Jahrhunderts das „Neue Kirchenbuch," daß der Adel, Pastor und Organist das Läuten frei haben sollten, die Unterthanen ebenso, aber nur für je 3 Pulß bei Anmeldung der Leiche, beim Betreten des Kirchhofs bis zum Sermon und nach diesem bis zum Verlassen des Gottesackers. Für Freileute und auswärtige Verwandte des Adels konnte gegen 4 ß à Pulß geläutet werden. Von den Erben des 1732 gestorbenen Generalmajors v. Brockdorff auf Kleinnordsee beanspruchte die Kirche, vielleicht weil er seinen persönlichen Wohnsitz außerhalb des Kirchspiels hatte — der Hof gehörte nach Flemhude und Osterrade nach Bovenau — 6 ℛ für Geläute, eine Forderung, die am 16. September 1743 der Patron sich von der Kirche abtreten ließ.

Wurde die Sitte, Personen in der Kirche selbst zu begraben, im achtzehnten Jahrhundert nicht mehr gepflegt, so entstanden dafür nach dem Beispiel der Seestermüher Kapelle eine Reihe kleiner unscheinbarer Kapellenanbauten um die Kirche herum, die in ihrer Bauart weder an sich schön noch dem Stile des Gotteshauses angepaßt, dessen altertümliche Struktur und eigentliche Gestaltung verdecken, ein Nachteil, der die Vorstellung der sinnreichen Anlehnung dieser Ruhestätten der Toten an das Haus der lebendigen Gemeinde nicht zur vollen Wirkung kommen läßt. Der 1702 von Schierensee im Turm nordwestwärts bis zum Emkendorfer Stuhl erworbene Platz scheint nie zu einer Gruft benutzt worden zu sein. Dagegen erhielt der Landrat Cai Rumohr gegen Legung eines neuen Kirchenbodens das Recht, eine Kapelle zunächst der Seestermüher anzubauen. Im selben Jahre,

als diese entstand, 1725, wurde die von Johann Rudolf v. Ahlefeld 1702 erworbene Garbekammer dem Patron Wilhelm v. Rumohr für seine Mutter, sich und seine Erben als Grabstätte überlassen.

Zu Weiterungen führte allein die Seestermüher Kapelle, ihre Unterhaltung und die damit verbundene Stiftung von 6 ℛ jährlich für den Pastoren. Seit 1754 hatte der Besitzer von Seestermühe, Curhannöverischer Generallieutenant Graf von Kielmannsegge, die Zahlung an den Pastoren eingestellt, und einige Jahre weiter war die Kapelle so verfallen, daß sie der Kirche zur Schande gereichte. Pastor Kromer wandte sich daher 1760 an den Grafen mit der Aufforderung, die Stiftungszinsen zu bezahlen und die Kapelle in Stand setzen zu lassen; aber Graf August, der Sohn des Besitzers, schrieb ihm wieder, die Kapelle ginge das Gut nichts an. Als sein Vater es gekauft habe, sei sie nicht mit als Zubehör übernommen und auch beim Proclam nicht mit angemeldet worden. Zwar sei sie aus den Mitteln des Seestermüher Armenhauses errichtet, daß dies sie aber auch unterhalten müsse, wie bis 1753 irrtümlich geschehen sei, ergebe sich aus der Fundationsurkunde oder andern Schriften des Armenhauses nicht. Die Schuld sei Ahlefeldsche Privatschuld. Von den Nachkommen Bendix v. Ahlefeld lebten damals noch Christian auf Klein-Collmar, Verbitter zu Itzehoe, Hans, Conferenzrat und Landdrost in Pinneberg und der Geheime Rat Bendix von Ahlefeld (auf Jersbeck?) in Kopenhagen. Aber der letztere lehnte jede Verwendung ab, als Baron Brockdorff von Kleinnordsee 1761 in der Hauptstadt war und ihm sogar mit dem öffentlichen Ausgebot der Kapelle und ihrer Niederlegung drohte. Der Ausführung dieser Drohung widersetzte sich namentlich der Präsident von Rumohr. Es sei nicht zu rechtfertigen, an die alte Kapelle auch noch die Kosten für Proclam

und Abbruch zu wenden, die man vielleicht nie ersetzt bekäme. Lieber sollte man die verklagen, die beim Verkauf von Seestermühe versäumt hätten, die Forderung der Kirche zum Professions-Protokoll anzumelden. Nun wandte sich namens des Convents der Generalsuperintendent Hosemann an die gemeinschaftliche Regierung mit der Bitte um Hülfe gegen Kielmannsegge, und der andere Generalsuperintendent Struensee teilte nach einigen Monaten dem Convent mit, daß die Regierung den Besitzer von Seestermühe zur Erfüllung seiner Pflicht aufgefordert hätte. Als der Graf widersprach, erließ die Regierung — aber erst 1767 — den bestimmten Befehl an ihn, die Rückstände an den Pastoren nachzubezahlen und die Kapelle auszubessern. Im October 1768 zahlte er endlich 90 ℛ Restanten für 15 Jahre. Zugleich ließ er die Erwerbung der Kapelle durch Vermittelung des Pastoren dem Gute Nienhof anbieten; Heespen aber lehnte 1769 ab.

Dem nüchternen Geiste des aufgeklärten Jahrhunderts fiel der schönste Schmuck der Kirche, das Standbild Daniel Rantzaus, zum Opfer. Die Beseitigung wurde schon im Convent vom 17. Mai 1769 von der Patronesse, Fräulein v. Rumohr, mit Rücksicht auf den Platzmangel in der Kirche und den verfallenen Zustand des Monumentes angeregt, aber mit Rücksicht auf die Rantzausche Familie abgelehnt. Am 23. Juli 1770 aber befahl die gemeinschaftliche Regierung auf den Bericht Struensees und nach eingeholter Erklärung der Brüder Grafen Rantzau a. d. H. Ahrensburg, die Juraten hätten das Denkmal zu beseitigen; am 22. Mai 1771. beschloß der Convent, dem Befehl nachzukommen. Über das Material und die Stätte kam es noch zum Streit zwischen Nienhof und Emkendorf; schließlich sollen sie sich in das Epitaphium geteilt und das Holz zur Feuerung verwendet haben. Die

Sandsteinfigur des berühmten Feldherrn aber wurde zu den bleiumhüllten Leichen seiner Eltern in die Gruft geworfen, die erst nach 1809 zugemauert worden ist.

Um Kirche und Kirchhof lief schon im achtzehnten Jahrhundert eine Mauer mit zwei bogenüberwölbten Pforten, von denen die eine gemauert, die andere hölzern war. Als 1750 beide einzustürzen drohten, wurden sie durch einfache Thüren zwischen steinernen und hölzernen Pfeilern ersetzt. Seine Anpflanzungen und Wege und eine kleine Erweiterung nach Norden verdankt der Kirchhof erst dem Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts. Jedes Dorf hatte seinen Begräbnisplatz auf dem Kirchhof; 1730 entstand darüber ein Streit zwischen den Westenseern und Emkendorfern. Wer nicht zu den Hausleuten gehörte, konnte entweder ohne Kosten ein Grab auf dem Anteil seines Aufenthaltsgutes oder für 2 ℳ auf dem unvergebenen Anteil der ganzen Kirchengemeinde erlangen oder einen Platz in der Kirche erwerben, der aber 10 ℳ kostete, während Leibeigene nur 5 ℳ dafür zu geben brauchten. Übrigens kamen Beerdigungen Fremder selten genug vor. 1708 wurde die Frau des Bosseer Verwalters Otto Schröder, 1715 Paul Schröder und Frau, 1733 ein Capitän Reyher und seine Frau, sowie Pastor Voigts Schwester in Westensee begraben. Den Convent vom 24. Mai 1747 bat der Organist Einfeld um ein Grab für 10 ℳ, in dem seine bei ihm lebenden Schwiegereltern einst, ein Sarg über dem andern, bestattet werden sollten. Der Elendsplatz, wörtlich Fremdenplatz, war bis 1730 der Kirche vorbehalten, damals aber beschloß der Convent vom 31. Mai, ihn gegen die übliche Gräbertaxe auch der allgemeinen Benutzung zu übergeben. Die Taxe wurde am 2. Aug. 1732 auf 1 ℳ von Erwachsenen und 24 β von Kindern unter 14 Jahren festgesetzt.

Den Weg zur Kirche legten die Gemeindeglieder ge-

wöhnlich zu Fuß zurück. In ganz anderem Maße noch als heute waren die Fußsteige vor hundert Jahren Verkehrsmittel von der höchsten Bedeutung, und ihre Eigenschaft als öffentliche Wege war damals weit weniger bestritten, als die irgend eines Fahrweges, die Land- und Heerstraßen ausgenommen, von denen nur die beiden von Eckernförde nach Preetz und nach Itzehoe führenden das Kirchspiel in der Bruxer und Steinfurter Gegend berührten. Die Abnutzung der öffentlichen Fußsteige war im Allgemeinen gering und ihre Unterhaltung leicht. Nur ein Kirchweg machte eine Ausnahme: derjenige, der vom Kirchhofe her durch die blaue Wiese nach Bossee und Felde führte. Er bestand seit alter Zeit, sicher seit 1732 und war bis 1740 immer trocken; seitdem aber war das Wasser „der Westen-See" ständig gestiegen und der Steig, insbesondere der Steg über die Aue, schwierig und kostspielig zu unterhalten.

Als 1762 der Pastor den früher erwähnten Drohbrief erhielt, beschlossen Bossee und Westensee aus Vorsicht, ihn sofort in Stand zu setzen; sie verpflichteten sich dazu durch einen Vertrag vom 12. Oct. 1762 für den Fall, daß auch Felde 1/3 übernähme, und ohne Entscheidung über die eigentliche Unterhaltungspflicht. Baron Brockdorff-Kleinnordsee weigerte zwar den Beitritt zum Vertrage, übernahm aber thatsächlich sein Drittel, sodaß der Weg am 19. November fertig war. Elf Ruten weit mußte er mit Ebereschenbrettern belegt werden. Trotzdem war er 1770, wie Brockdorff klagte, ohne Lebensgefahr nicht mehr zu begehen. Am 18. Nov. 1771 wies die Regierung infolgedessen den Patron v. Qualen an, ihn auszubessern. Qualen bat, die beiden anderen Güter mit zu dem Werke anzuhalten. Der Weg sei allein Toten- und Kirchweg für sie, für Westensee aber und das Publicum ohne Wert. Daher seien die beiden Nachbarn nach § 16 der gemein-

schaftlichen Wegeordnung zur Unterhaltung zu gleichen Teilen mit ihm pflichtig; sein Stück ließe sich nicht allein ausbessern. Rumohr von Bossee bestritt die Unterhaltungspflicht. Der Weg führe zu den Westenseer Wiesen, und er vermittele den ganzen Verkehr von den Kirchspielen Flemhude, Gettorf und Bovenau nach Westensee und dessen Hinterland, besonders zum Catharinenmarkt. Bossee brauche ihn garnicht; es habe einen eigenen Steg, 400 Schritte vom Kirchenfußsteig entfernt, seine Hofbedienten und die paar Bewohner der erst 1770 beim Hofe entstandenen Katen könnten gerne den kleinen Umweg von 7 oder 8 Minuten auf dem trockenen Fahrweg machen. Seinetwegen könnte der Weg gerne eingehen, dann wäre er die fremden Leute von seinem Lande los. Weder sein Vater vor 1745, noch seitdem er selbst[1]) habe jemals an dem Fußsteige gebessert, außer 1762 unter allem Vorbehalt.

13. Der Gottesdienst.

Der Gottesdienst, dieser Mittelpunkt des kirchlichen Lebens, ist überhaupt kaum ein Gegenstand der Nachrichten, welche aus dem vorigen Jahrhundert überliefert sind. Er sollte nach dem Conventsbeschluß vom 5. Januar 1719 im Sommer um 9½ Uhr, im Winter 10 Uhr, nach dem „Neuen Kirchenbuch" immer um 10 Uhr beginnen, fing aber um 1744 thatsächlich im Sommer um 9 Uhr an. Er bestand wie jetzt aus der Predigt und dem liturgischen Teil. Zwei Tafeln sollten der Gemeinde die

[1]) Auch hieraus ergiebt sich, daß Schröders Angabe in der Topographie falsch ist, wenn er zwischen Cai Rumohr und seinen Sohn Henning Bendix noch einen Heinr. Rumohr als Besitzer von Bossee einschiebt. Cai Rumohr, der, nach diesem Berichte seines Sohnes, ihm 1745 das Gut abtrat, lebte noch 1757 daselbst.

Gesänge angeben. Für die Art der Predigt mag es bezeichnend sein, daß der Pastor vor sich auf der Kanzel eine Sanduhr mit vier Doppelgläsern stehen hatte; leider wissen wir nicht, wie schnell der Sand durch die Gläser lief, und wie oft er seinen Lauf vollenden mußte, bevor der Prediger seine Rede schließen durfte. Die schon heute übergroße Zahl der Predigten in der Zeit der hohen Feste war damals noch um je 2 vermehrt, eine Nachmittagspredigt am ersten und die Festpredigt des dritten Feiertages. Das Lesen der Bibel im Falle eines kurzen Urlaubes des Pastoren hatte der Organist zu besorgen. Das Einsammeln des Klingbeutels störte auch schon im vorigen Jahrhundert die Andacht. Am Bußtage bestimmte der Generalsuperintendent den Text der Predigt und sein Bote erhielt dafür 9 3 vom Pastoren. Am Pfingstfest schmückte das Gotteshaus frischer Maibusch, dessen Lieferung 1730 zwischen Patron und Convent streitig war. Im Falle der Landestrauer, an Buß- und Bettagen und in der stillen Woche schwieg die Orgel. An den Gottesdienst schloß sich die Katechisation der Kinder; noch im Beginn des achtzehnten Jahrhunderts galt die Concordienformel, und strenger Bekenntniszwang wird auch den Unterricht der Kinder beherrscht haben, bis Pietismus und Rationalismus die natürliche Gegenwirkung hervorbrachten. Ihrem Einfluß erlag auch das alte Institut der Kirchenbuße noch vor 1790. 1754 erboten sich Dix Sander und Hans Dibbern aus dem Nienhöfer Gute noch zur Zahlung der Kirchenbuße für ihre Kinder, die sich vergangen hatten; die Einnahme blieb dem Pastoren auch erhalten, nachdem der Akt der öffentlichen Buße aufgehoben war.

Die Aufsicht über den Cultus führten die summi imperantes, die beiden Landesherrn, einst durch ihre beiden gemeinsam handelnden Generalsuperintendenten,

aber schon im 17. Jahrhundert abwechselnd durch einen von ihnen. Erst nachdem 1773 der Großfürst-Thronfolger Herzog Paul Petrowicz auf den Gottorffischen Anteil an Holstein verzichtet hatte, wurden auch die adeligen Kirchspiele der Zwischeninstanz der Königlichen Kirchenprobsten unterworfen. In den 1780er Jahren gehörte Westensee zum Sprengel des Meldorfer Probsten Jochims.

14. Die Armenpflege.

Eigentliche Armut, Herabsinken unter die normale Lebenshaltung der eigenen socialen Stufe, ist im letzten Jahrhundert der Leibeigenschaft in unserm Kirchspiel wohl nur äußerst selten vorgekommen, so dürftig die allgemeine Lebensführung gewesen sein mag. Die Gutsherren hatten die schwere Last der „Conservation" der Unterthanen zu tragen und trugen sie, wie nicht anders bekannt ist, in der ehrenhaftesten Weise, beseelt von dem menschenfreundlichen Ideale, das mit der Blüte der deutschen Litteratur und geselligen Bildung der Zeit nach 1750 einen besonderen Zauber verleiht. So hatte für die Nienhöfer verarmten Leibeigenen, wohl um 1730, die Geheimrätin v. Jessen jährlich 20 ℛ︁ vermacht, und ebensoviel setzte in seinem Testament vom 25. März 1776 der Geheime Conferenzrat Chrn. Friedr. v. Heespen mit der Bedingung aus, daß keiner der Armen in jedem Jahre mehr als 1 ℛ︁ davon erhalten sollte. Diese Richtung aber war keineswegs kirchlich, dagegen übten kirchliche Einrichtungen, welche ihren Ursprung einer älteren Zeit verdankten, nach wie vor ihren Einfluß in der Erleichterung des Looses der Bedürftigen.

1665 hatte Cai Bertram Brockdorff aus Nücheler Kirchengeldern das Westenseer Armenhaus gebaut und sein Sohn, der Graf Cai Lorenz, gab seit 1667 aus

seinem Vermögen ab und zu Zuschüsse zu seiner Unterhaltung. Als dann 1679 der allgemeine Friede einmal wieder dem skandinavischen Norden Ruhe verliehen hatte, stiftete ein unbekannter Wohlthäter 600 ℛ Spec. zu 6 % für das Armenhaus, für jede der beiden Armenbuden 9 ℛ. Für die andern 18 ℛ sollte der Organist und Schulmeister die ihm vom Pastoren überwiesenen Armenkinder nach einer bestimmten Schulordnung unterrichten, täglich mit ihnen und drei andern Armen in der Armenschule, Sonntags und Mittwochs aber in der Kirche eine Betstunde abhalten. Hierzu stiftete nun Graf Brockdorff fernere 12 ℛ, 9 ℛ für die erste Armenbude bei der Kirchenpforte und 3 ℛ für die Gebäudeunterhaltung; aus anderer Quelle flossen noch 2 ß für Schreibpapier der Armenkinder. Nur dem Pastoren hatte sich der erste Wohlthäter entdeckt, Friedrich v. Ahlefeld, der die Stiftung auf ein Gelübde hin gemacht hatte; kein Zweck stehe ihm besser an als das Westenseer Armenhaus, meinte er. Am 30. März 1680 fügte er noch 300 ℛ zu 5 % und am 7. Juli 1682 noch wieder die gleiche Summe hinzu. Am Sonntag Quinquagesimae 1687 erschien Herr v. Ahlefeld bei dem neuen Pastor, dem dritten Jacob Schröder, und erbat sich seine Obligation über die 1200 ℛ zurück, da er das darin verpfändete Oppendorf verkaufen und statt dessen Sollwig einsetzen wolle. Das unterließ er und gab statt dessen, als der Pastor die 1200 ℛ beim Proclam von Sollwig anmeldete, ihm eine Obligation, worin er ohne nähere Bezeichnung „sein Gut" verpfändete; Sollwig jedoch kam in andere Hände. Nun hielt es 1695 der Pastor aber doch für geboten, den Eingepfarrten entgegen der Bestimmung Ahlefelds seinen Namen zu nennen und ihren Rat zu begehren, wie die Stiftung zu sichern sei; schon vorher hatte beim Verkauf von Westensee an Christian Selmer die Zahlung der 12 ℛ vom Westen-

seer Hofe aufgehört. Erst 1726 ist vom Armenhause wieder die Rede, da unter den vielen Beschwerden des Kirchspiels gegen den Patron auch die erscheint, er habe den Armen seit dem 15. Dec. 1725 nichts als einen Scheffel Korn zukommen lassen und die Armenschule einem Verbrecher anvertraut. 1727 versprach der Patron dann, die Verwaltung dem Pastoren zurückzugeben; noch 1733 ordnete der Convent eine Untersuchung an, ob sie fundationsgemäß gehandhabt würde. Dem Westenseer Beispiel folgte 1708 der Besitzer von Schierensee Peter von Boden mit der Gründung des Hohenhuder Armenhauses, für dessen Beaufsichtigung der Pastor bis zu Bodens Tode 8 ℛ, nachher 10 ℛ haben sollte. Nienhof hatte noch aus der Zeit Bendix Blomes gewisse Ansprüche an das Armenhaus in Dänisch-Nienhof, das demselben Blome gehörte.

Rein kirchlich war diejenige Einrichtung, welche zum Wohle der Armen dem ganzen Kirchspiel zu Gute kam, der Klingbeutel, der allsonntäglich eingesammelt wurde. Noch 1719 wurde das gesammelte Geld auf Rente gesetzt und nach dem „Neuen Kirchenbuch“ nicht an die Armen verteilt, sondern zum Kirchenkapital geschlagen. Aber man sah bald, daß seitdem nur sehr wenig einkam, in den sieben Jahren 1725—32 nur 12 ℛ 46½ β, sodaß der Convent noch 1 ℛ zulegen mußte, um dem Küster die Sammelgebühr von 2 ℛ jährlich zu berichtigen, die ihm seit 1725 der Patron einbehalten hatte. Man kehrte nun zur alten Praxis zurück und verteilte das Klingbeutelgeld nach der Pflugzahl unter die sieben Eingepfarrten. 1739 entstanden darüber zum letzten Mal Mißhelligkeiten. Die Gutsbezirke verteilten es dann nach freiem Ermessen an ihre Armen. So erhielten in Nienhof 1750 solche arme Insten-Witwen, die kein ordinaires Armengeld bekamen, 32, 40 oder 48 β eine jede. 1719 kamen 4 ℛ 23 β,

1744—53: 13—23 Rthlr., durchschnittlich ca. 20 Rthlr., 1754—59 etwa 10 Rthlr. im Jahr, dann bis 1769: 3½—8 Rthlr. im Jahr, von 1770—75 wieder ca. 11 Rthlr. ein. Ähnliche Summen ergaben die 1790er Jahre. Die höchste Summe war 23 Rthlr. 32½ ß im Jahre 1746, die niedrigste 1767: 3 Rthlr. 20 ß, soweit einzelne Jahre bekannt sind; zwischen 1725 und 1732 muß der Betrag mindestens in einigen Jahren noch viel geringer gewesen sein.

Das Leben landfremder Armer war in jenen Zeiten noch härter als heute, und selbst die Stätte, wo ihr müder Körper zur letzten Ruhe gebettet wurde, ward ihnen mitunter kaum gewährt. Ein Beispiel ist folgende Geschichte.

An einem Winter-Nachmittag, es war ein Freitag, der 21. Jan. 1751, kam der Knecht vom Hofe Nienhof Christian Röschmann von einer Kieler Tour zurück. Es war klingender Frost. Noch auf dem Annenhöfer Felde zwischen Hohenhude und dem Börner fuhr er an zwei armen alten Leuten vorbei, die, anscheinend ein Ehepaar, in derselben Richtung wie er ihres Weges gingen. Mochte die schneidende Kälte die Kräfte der Frau erschöpft haben oder mochten die beiden wirklich, wie Pastor Stinde später zu bemerken glaubte, angetrunken gewesen sein, am Steg über den Börnerbek glitt die Frau aus, und fast verklamt mußte der Mann sie aus dem Wasser der breiten Scheide-Au ziehen. Mühsam schleppten sie sich eine Weile weiter fort. Dann setzte sich die Frau mitten im Redder auf dem Mittelsten Börner nieder und der Mann ruhte sich, auf seinen Stab gestützt, im Stehen aus. So traf sie der Pastor gegen 5 Uhr, als er mit einer Chaise, die von 5 Menschen besetzt und mit vielen Packeten beladen war, auf der Rückfahrt von Kiel hier vorbei kam. Er mußte ausbiegen, und im Vorbeifahren glaubte er aus dem Gespräch der beiden Alten zu hören, die Frau hätte die fallende Sucht, und stieg ab, um nachzusehen. Da er

sie nicht im Anfall fand und sein Wagen voll war, fuhr er weiter, hielt aber in Wrohe beim Bauervogt Hans Röschmann und sagte ihm, er möchte sogleich nach den Leuten sehen lassen, damit sie nicht auf dem Felde erfrören. Die Wrohener beruhigten sich aber, da der Leute zwei wären und sie wohl zum Dorfe sich finden würden. Aber die Kräfte der Frau waren zu Ende. 200 Schritte etwa schleppte sie sich noch weiter, dann, den Schein der Lichter des Dorfes vor Augen, der Rettung so nahe, ereilte sie der Tod. Die Dorfbewohner holten den Leichnam und fertigten einen Sarg. Der Mann aber ging am Sonntag nach Westensee und bat um ein Begräbnis auf dem Elendsplatz des Kirchhofs. Der Pastor schlug es ab, er habe darüber nicht zu verfügen. Die Beerdigungsgebühr wollte er dem armen Bettler schenken. Montag kam der wieder und erhielt dieselbe Antwort, und der Bauervogt, der Dienstag selbst nach Westensee ging, bekam auch nichts anderes zu hören. Die Wrohener könnten ja die Leiche auf dem Nienhöfer Kirchhofsanteil begraben. Das wollten sie nicht, denn der Elendsplatz wäre ja gerade für solche Fälle bestimmt. Nun schickte der Verwalter von Deutsch-Nienhof Hermann Mumme am Mittwoch einen reitenden Boten nach Hemmelmarck, wo der Landrat v. Heespen damals sich aufhielt, und bat um Befehle. Die Leiche hatte nachgerade 5 Tage über der Erde gestanden. Von Hemmelmarck kam denn auch noch am selben Tage der Befehl, unverzüglich vom Pastoren oder Patron die Beerdigung auf dem Elendsplatz kategorisch zu verlangen. Schon der Name des Platzes zeige, daß eine arme alte Bettlerin, also ein elendes Mensch, Anspruch hätte, gerade hier ihre letzte Ruhe zu finden; so wäre es auch des Landes Gewohnheit. Mit diesem Brief in der Hand begab sich Mumme ins Pastorat und setzte nun durch, was er wollte. Der Pastor schrieb eine

ziemlich kleinlaute Entschuldigung, in der er seine mangelnde Verfügungsfreiheit vorgab. Dann kamen Anklagen gegen die Wrohener, die den Tod der Person auf dem Gewissen hätten. „Ich wünschte recht hertzlich," heißt es am Schluß, „Ew. Hoch Wohlgeb. gerechte Meinung völlig zu wissen. Es ist mir unmöglich pro cathedra davon zu schweigen, und Gott wird mir dazu genugsamen Ernst geben. Schwiege ich so würde dero Feld worauf dieses unglückliche Mensch verstorben, auch wieder mich schreien. Ich bedaure es Hoch Wohlgebohrner Herr! ich bedaure es von gantzem Hertzen, daß mir dieser Fall mit dero Unterthanen begegnet, und ich so unglücklich sein muß Ihnen diesen mir betrübten Vorfall zu berichten. Ich flehe Gott an, daß er dero Guthe und Unterthanen das so augenscheinliche Versehen, in dessen Entstehung das elende Mensch vielleicht vom Tode mögen gerettet werden nicht zur Sünde zurechnen und anschreiben, sondern aus Gnaden verzeihen wolle. Mein armes Gebet soll auch nie aufhören allerlei Segen an Seel und Leib über Ew. Hochwohlgebohren für dem Throne Gottes zu suchen."

15. Die Schule.

Das achtzehnte Jahrhundert zeigt noch eine innige Verbindung zwischen Kirche und Schule. Noch stand der Volksunterricht in den Elbherzogtümern nicht wie in Preußen unter dem Zeichen des staatlichen Schulzwanges. Daß auch ohne diesen eine allgemeine und ausreichende Volksbildung wenigstens in günstigen Zeiten möglich sei, hatte Deutschlands Volk in zwei Perioden bewiesen. In der Epoche der Minnesänger und des Volksepos war die Kunst des Lesens und Schreibens auch in den entlegensten Dörfern verbreitet; begeistert für die großen Hohenstaufenkaiser, stand die Volksbildung des zwölften und drei-

v. Goden, Peter Marquard, auf Schierensee 60. 115. 128. 139. 160.
Goldbeck, Michael, Amtsschreiber in Bordesholm 60. 126.
Gorr, Hauslehrer in Westensee 93.
Gosch, Claus, in Klein-Vollstedt 19. 42.
— Friedrich, aus Rienhof 74 f.
— Jürgen, in Klein-Vollstedt 42.
— Olf, in Westensee 55.
Groß-Flintbeck s. Flintbeck.
Groß-Schierensee s. Schierensee, Dorf.
Groß-Vollstedt s. Vollstedt.
Gruber, Caspar, Maurermeister in Neumünster 50.
Harenberg, Verwalter auf Annenhof 127.
Hartmann, Johann, cand. theol., aus Bramstedt 65.
Hasse, Hans, jun. 19.
— Henneke, in Eisendorf 18.
— Advocat in Kiel 119. 142 f.
Hasselmann, Herzogl. Generalsuperintendent in Kiel 126.
Haßmohr, Jacob, in Brux 24. Anm. 1.
Hattstedt 65.
v. Hedemann, Joh. Christoph Georg, Landrat 145.
— gen. v. Heespen, Christian Friedrich, auf Deutsch-Nienhof 76. 121.
Heesch, Detlev, in Groß-Schierensee 63.
v. Heespen, Christian Friedrich, Landrat und Geh. Conferenzrat auf Deutsch-Nienhof 64 f. 67. 69 ff. 73 ff. 81 f. 91. 97—100. 102 f. 118 f. 123 f. 126. 130. 141 f. 146. 149 f. 153. 158. 162 f.
Heidberg 79.
Heinemann, cand. theol. 95.
Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen 4.
Hemmelmarck 162.
Hempel, Joh. Daniel, Maurermeister 143.
Hessen-Homburg, Landgräfin Anna Catharina, geb. v. Pogwisch, verw. v. Ahlefeld, auf Pohlsee 48. 51 ff. 83. 137.
Hintze (Hins), Claus, in Brux 24. Anm. 1.
— Detlev, Kirchgeschworner in Brux 60.
Hohburg 4. 11 f.
Hohenhude 7. 13. 32. 38. 41. 43. 78 f. 107. 160 f. 165.
Hohenwestedt 60.
v. Holck, Graf, Amtmann zu Bordesholm 121.
Holling, Peter, Schuster in Westensee 150.
Hollingstedt 76.
Hope, Marx, in Westensee 41.
Hosmann (Hosemann), Herzoglicher Generalsuperintendent in Kiel 126. 142. 153.
Jäger, Jürgen, Zimmermann in Wrohe 96.
Jessen, Verwalter auf Emkendorf 76.
v. Jessen, Baron Thomas Balthasar, Geh. Rat auf Deutsch-Nienhof 57 f. 60. 108 f. 114—116. 128. 137.
Jochims, Kirchenprobst zu Meldorf 84. 158.
Itzehoe 155.
Jürgen, Hans, Kirchgeschworner in Emkendorf 60.
Kastens, Hans, Uhrmacher in Kiel 32.

daß der Organist abwechselnd mit den Kindern der einzelnen Bezirke, die sich freiwillig oder auf Verlangen der Gutsherrschaft dazu einfanden, Schule hielt. Immerhin ist es trotz des Fehlens aller Nachrichten nicht unmöglich, daß damals schon in den Gütern Volksunterricht abgehalten wurde, wie es seit der Mitte des Jahrhunderts bestimmt geschah. Genug, der Ursprung dieses Unterrichts wird in der Kirchspielsschule des Organisten gelegen haben; wie überall die ganze unter Heinrich Rantzau und Herzog Friedrich III. so hochentwickelte Bildung in den Herzogtümern, so wird auch die Kirchspielsschule in den Religions- und Schwedenkriegen völlig verfallen sein, sodaß sich am Anfang des achtzehnten Jahrhunderts nur noch der Name erhalten fand und die Obrigkeit sich allmählich bestrebte, das zu ersetzen, was die Kirche nicht mehr zu leisten im Stande war. So begannen in den Dörfern Leute von einigen Kenntnissen in ihrer freien Zeit Schule mit den Kindern zu halten. Meist waren es Handwerker, so in Wrohe der Barbier Joh. Friedr. Nissen um die Mitte des Jahrhunderts. In Brux lehrte damals Otto Dibbern. Man wagte doch wenigstens schon in jener Zeit die Zumutung an diese Schulhalter zu stellen, die Handschrift ihrer ehemaligen und gegenwärtigen Schüler bei der Untersuchung über den Drohbrief von 1762 aufzuklären, freilich ohne Erfolg. In Westensee und wohl auch in Hohenhude war der Unterricht mit der Armenstiftung verbunden. Von Felde und Dorf Schierensee fehlt jede Nachricht; im Westenseer Anteil an Emkendorf wird keine Schule bestanden haben. Wie mangelhaft aber auch selbst unter den gegebenen Verhältnissen für die Schule in den Gütern mitunter gesorgt war, zeigt am deutlichsten der schon mitgeteilte Fall der Anstellung eines schwer bestraften Ditmarschers, Hermann Krüseling, als Armenlehrer in Westensee um 1725. Wie lebhaft Übelstände

Rüchel 158.
Oest, Peter Nicolaus, Pastor in Neukirchen 65.
Oldeneicken, Anna von — 23.
— Balthasar von —, Pastor in Westensee 21 ff.
— Claus 22.
— Sibilla 23.
Oppendorf 159.
Osterrade 61. 128.
Otte, Joh., in Groß-Schierensee 63.
Pabst, Christian, Abdecker zu Westensee 97.
Pauli, Friedrich Rudolph, Advocat in Kiel 117.
Pauly, G. F., Domänenrat auf Westensee und Bossee 76 f. 84. 92. 120 f. 126.
Petersen, Diaconus in Nortorf 60.
— Uhrmacher 149.
Piper, Detlef Friedrich, Pastor in Westensee 60 f. 70. 86. 120. 132.
— Justizrat 127.
Pohlsee 13. 23. 32 f. 40. 44. 46. 48. 51.
Preetz 65. 71. 155.
v. Qualen, Friedrich August, Landrat zu Westensee 88—92. 119 f. 124. 144 f. 155 f.
— Jasper Ludwig, Hauptm. auf Westensee 112. 123. 133. 138. 143. 149.
Randahl, Justizrat 76.
v. Rantzau, Geschlecht 14. 17. Anm. 30. 33. 148. 153.
v. Rantzau, Abel, auf Bossee 29 f.
— Cai, auf Emkendorf 48.
— Daniel, Feldoberst auf Nienhof 25 ff. 35. 147. 153 f.
— Daniel, auf Westensee 32. 35 f. 47 f.
v. Rantzau, Drude, auf Nienhof 24.
— Gosche, auf Nienhof 20 ff. 24 f.
— Gosche, auf Nienhof und Westensee 14 f. 35.
— Gosche, auf Nienhof und Westensee 15. 28. 35 f. 50.
— Hans, Geh. Conf.-Rat auf Ascheberg 88.
— Heinrich, Kgl. Statthalter 27. 165.
— Jasper, Landrat auf Westensee 105. 112. 136. 138.
— Josias Breyde, Obristlieutenant auf Bossee 32. 48. 83 f. 136.
— Margarethe, auf Nienhof 24 f.
— Margarethe, auf Nienhof und Westensee 28 ff. 35. 48. 148.
— Peter, auf Schierensee 16. Anm. 20 f. 25 f.
— Tönnies, auf Nienhof 24.
— Tönnies, auf Nienhof und Westensee 14 f. 20 ff. 25 f. 35.
Tönnies, auf Westensee 15. 35.
— Tönnies, Rittmeister auf Emkendorf 27. 32.
— Grafschaft 59.
Rehbeen, Krüger in Westensee 105.
Rehbeen in der Bekkate (Westensee) 105.
Reimers, Henneke, aus Groß-Vollstedt 18.
Rendsburg 5. 28. 62. 64 f. 73.
v. Reventlow, Detlev, zu Schmool, Verbitter 58. 150.
v. Reventlou, Graf Detlev, Geheimer Conferenzrat und Oberkammerherr zu Emkendorf 73. 81 f. 105. 121.
— Graf Heinrich, Bruder des Vor. 121.
— Gräfin Julia geb. Gräfin Schimmelmann zu Emkendorf 147.

und deßen Werck ich ja nicht läßig thun darf. Ich bitte aufs Flehentlichste, es wollen Ew. Hoch und Wohlgeb. durch Anordnung der von allen Leuten bisher so schändlich versäumten Sommerschulen, mir das Werck des Herrn mit eben so großem Nachdruck befördern helfen, als besonders mit Absicht auf die Schulen mein guter Wille herzlich ist, dem es aber eben an solchem Nachdruck bisher gefehlt. Aus Leuten, die das Christenthum kennen, werden erst gute Christen, wo aber Ew. Hoch und Wohlgeb. diese zu Unterthanen haben, da wird es Ihnen auch an treuen Arbeitern nicht fehlen. Und so bald ich Dero gnädige Unterstützung in diesem wichtigen Stücke meines Amts verspühre, werde ich auch einen solchen Segen Ihnen von oben herab zu erbitten, nicht vergessen."

Erst die einheitliche Verwaltung, die den Herzogtümern nach 1773 und 1779 unter dem Regime des Grafen Andreas Peter Bernstorff zuteil wurde, hat zu einer Verbesserung der Schulverhältnisse geführt. Das Ende des achtzehnten Jahrhunderts kannte bereits seminaristisch vorgebildete Lehrer; die Anstellung solcher im Kirchspiel aber hat Pastor Kramer, der eifrige und unermüdliche Vorkämpfer der Volksbildung, nicht mehr erlebt, obwohl er in seinem Eifer bei der Regierung bereitwillige Unterstützung fand. Erst unter seinem Nachfolger wurde die Elementarschule auf der Grundlage geregelt, die sie noch heute trägt, damit aber hörte sie auf, ein bloßer Zweig der kirchlichen Thätigkeit zu sein, sie wurde ein eigener Ast am Stamme des Volkslebens.

Inhalt.

I.	Die älteste Zeit bis um 1600 .	Seite	3	bis	27
II.	Das siebenzehnte Jahrhundert	„	27	„	57
	1. Allgemeines	„	27	„	37
	2. Die Einkünfte der Kirche . . .	„	37	„	49
	3. Gotteshaus und Gottesdienst . .	„	49	„	54
	4. Die Prediger und Organisten .	„	54	„	57
III.	Das achtzehnte Jahrhundert . .	„	57	„	167
	1. Allgemeines	„	57	„	58
	2. Die Persönlichkeiten der Pastoren	„	58	„	78
	3. Die Einkünfte des Pastoratsdienstes	„	78	„	84
	4. Das Pastoratsland insbesondere .	„	84	„	92
	5. Das Pastorat	„	93	„	104
	6. Die Organisten	„	104	„	111
	7. Die Kirchgeschwornen	„	111	„	112
	8. Die Patrone	„	112	„	121
	9. Der Kirchenconvent	„	121	„	127
	10. Die Kirchendokumente	„	127	„	132
	11. Die Kirchenrechnung. Die Kirchen-Kapitalien und die Kirchen-Anlagen	„	132	„	143
	12. Das Gotteshaus und die Gegenstände des Gottesdienstes. Der Kirchhof und die Kirchwege . .	„	143	„	156
	13. Der Gottesdienst	„	156	„	158
	14. Die Armenpflege	„	158	„	163
	15. Die Schule	„	163	„	167

Alphabetisches Namenregister.

Achter den Höfen, Westens. Flurname 8.
Achterwehr 14. 149.
Adolf II., Graf von Holstein und Schauenburg 4.
v. Ahlefeld, Geschlecht 11—14. 33. 52 f. 148.
— Anna Catharina geb. v. Pogwisch 53. s. auch Hessen.
— Balthasar 128.
— Bendix auf Rienhof 52. 152.
— Bendix, Enkel d. Vor., Geh. Conf.-Rat in Copenhagen 52. 152.
— Christian auf Klein-Collmar 152.
— C. H., Probst 121.
— Clement auf Emkendorf 16 f.
— Claus, Feldmarsch. auf Schierensee 33.
— Dorothea geb. v. Ahlefeld 52 f.
— Dorothea geb. Blome 53.
— Dorothea geb. v. Rumohr 53.
— Elisabeth Hedwig auf Rienhof geb. v. Thienen 52 f.
— Friedrich 53.
— Friedrich auf Oppendorf 106. 159.
— Gosche auf Bossee 13. Anm. 2.
— Gosche, Bischof von Schleswig 15.
— Hans 152.
— Hans Hinrich, Geh. Rat auf Rienhof 44. 48. 52 f. 136.
— Hedwig Margarethe auf Westensee 112.
— Hennele 13. Anm. 2.
— Henneke auf Bossee und Kleinnordsee 17. 42.
v. Ahlefeld, Joachim, auf Kleinnordsee 44. 52. 139.
— Joachim auf Westensee u. Muggesfelde 112. 124. 133. 138.
— Johann Rudolf auf Westensee, Schierensee u. Damp 36. 44. 112. 138. 152.
— Jürgen auf Westensee 15. 24. 35.
— Kai 53.
— Lucia auf Westensee 14 f. 35.
— Wilhelm auf Kleinnordsee 101. 124. 130.
— Frau auf Kleinnordsee 67 f.
— Fräulein, v. m. Jasp. Ludw. v. Qualen 112.
— Geh. Rätin in Seestermühe 137.
— auf Damp, Landrat 76.
Annenhof 68. 70. 79. 127. 161.
Armowitz, Glockengießer in Lübeck 150.
Arpberg (Arpkroeg, Erpkroch) Bloxdorf. Flurname 6. 45. 107.
Audörfer 5.
Barkau, Kirch- 22.
v. Bassewitz, Joachim Otto, Herzgl. Geh. Rat und Amtm. zu Bordesholm 126. 128.
Becker, Marcus Hinr., cand. theol., in Kiel 62.
Bendixen, Pastor in Hollingstedt 76.
Beneck, Phil. Christph., Secretär 60.
Berendt, Verwalter auf Rienhof 20.
Berger, Jacob, Maurermeister zu Preetz 144.
v. Bernstorff, Graf Andreas Petrus, Staatsminister 88. 167.

Zu berichtigen:

Seite 11. Zeile 5. v. u. Weißenseer statt Weißerseer
„ 17. „ 8. „ „ R. Neues statt St.
„ 25. „ 12. „ „ Punkt nach mores muß fehlen.
„ 25. „ 8. „ „ amorem Martis? statt amore.
„ 25. „ 2. „ „ alii statt alle.
„ 34. „ 16. „ o. Baarmittel statt Barmittel.
„ 113. „ 2. „ „ siebente statt sechste.

v. Dernath (v. d. Nath), Graf Gerhard, Geh. Rat und Landrat, Amtmann zu Bordesholm 70. 128. 141.
v. Desmercieres, Conferenzrat auf Warleberg u. Emkendorf 68. 96.
Deutsch-Nienhof s. Nienhof.
Dibbern, Bendix, Kirchgeschworner 112.
— Gretje, aus Westensee 93, 96.
— Hans, aus Nienhof 157.
— Otto, aus Westensee 96.
— Otto, Lehrer in Brux 165.
Dittmar, Pastor in Rendsburg 62.
Dose, Detlev, Kirchgeschworner zu Hohenhude 60.
Dreyer, Pastor in Bordesholm 93 f.
Dunckel, Organist in Westensee 105.
Eberstein, Fürstin von —, Herzogin von Kendal, auf Emkendorf 60. 128.
Eckernförde 49. 155.
Eckhöft 11—15. 27. 39. 41. 45. 81. 107.
Eckmann, Henneke in Groß-Vollstedt 19.
Edelmann, Claus, in Westensee 97.
Einfeldt, Christian, Organist in Westensee 105.
— Joh. Sebastian, Organist in Westensee 104 f. 110.
Eisendorf 18. 21.
Elers (Ehlers), Amalie, in Westensee 97.
— Carsten, aus Westensee 60.
— Claus, Kirchgeschworn. in Westensee 60. 112.
— Claus, Kirchgeschworner in Felde 61. 112.
— Eler, in Brux 24, Anm. 1.
— Jürgen, Jurat in Brux 35. 49.
Elers, Jürgen, in Brux 24. Anm. 1.
— Organist in Westensee 105.
Elert 28.
Emkendorf 9. 10. Anm. 13 f. 19 ff. 27 f. 32 f. 35. 40. 42 f. 46. 48. 60. 67. 70. 73. 76 f. 79. 98. 99. 105. 123. 139 f. 143. 146 f. 151. 153 f.
Engel, Anton Caspar, Herzogl. Generalsuperintendent in Kiel 62. 126. 148.
Engelbrecht, Georg, Kaiserl. Notar 60.
Enkendorf 7. 13. 18. 23. 41. 45 f. 81. 107.
Enkendorferholz 80.
Erich, Otto, Verwalter auf Westensee 143.
Erschien, schwed. Truppenbefehlshaber 28.
Faldera s. Neumünster.
Fehmarn 67.
Felde 7. 13. 33. 40 f. 44. 61. 76. 80. 81. 106. 146. 155. 165.
Feldermoor 80.
Fisch, Jürgen, in Westensee 55.
Fisch, Peter, in Westensee 41.
Fischer, Pastor in Bovenau 95.
Flamländer 5.
Flemhude 5. Anm. 11. 13. 68. 80. 146. 151. 156.
Flintbeck, Groß- 80. 140. 149.
Föhr 56. 109.
Frisch, Henker in Westensee 120 f. 147.
Froböse, Detlev, Secretär 28.
Gehl, Fischer in Westensee 105.
Gelting 59.
Gettorf 142. 150. 156.
Glindemann, Knecht in Westensee 94.
Glückstadt 59. 149.
Gnutz 11.

v. Goden, Peter Marquard, auf Schierensee 60. 115. 128. 139. 160.
Goldbeck, Michael, Amtsschreiber in Bordesholm 60. 126.
Gorr, Hauslehrer in Westensee 93.
Gosch, Claus, in Klein-Vollstedt 19. 42.
— Friedrich, aus Rienhof 74 f.
— Jürgen, in Klein-Vollstedt 42.
— Olf, in Westensee 55.
Groß-Flintbeck s. Flintbeck.
Groß-Schierensee s. Schierensee, Dorf.
Groß-Vollstedt s. Vollstedt.
Gruber, Caspar, Maurermeister in Neumünster 50.
Harenberg, Verwalter auf Annenhof 127.
Hartmann, Johann, cand. theol., aus Bramstedt 65.
Hasse, Hans, jun. 19.
— Henneke, in Eisendorf 18.
— Advocat in Kiel 119. 142 f.
Hasselmann, Herzogl. Generalsuperintendent in Kiel 126.
Haßmohr, Jacob, in Brux 24. Anm. 1.
Hattstedt 65.
v. Hedemann, Joh. Christoph Georg, Landrat 145.
— gen. v. Heespen, Christian Friedrich, auf Deutsch-Rienhof 76. 121.
Heesch, Detlev, in Groß-Schierensee 63.
v. Heespen, Christian Friedrich, Landrat und Geh. Conferenzrat auf Deutsch-Rienhof 64 f. 67. 69 ff. 73 ff. 81 f. 91. 97—100. 102 f. 118 f. 123 f. 126. 130. 141 f. 146. 149 f. 153. 158. 162 f.
Heidberg 79.
Heinemann, cand. theol. 95.
Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen 4.
Hemmelmarck 162.
Hempel, Joh. Daniel, Maurermeister 143.
Hessen-Homburg, Landgräfin Anna Catharina, geb. v. Pogwisch, verw. v. Ahlefeld, auf Bohlsee 48. 51 ff. 83. 137.
Hintze (Hins), Claus, in Brux 24. Anm. 1.
— Detlev, Kirchgeschworner in Brux 60.
Hohburg 4. 11 f.
Hohenhude 7. 13. 32. 38. 41. 43. 78 f. 107. 160 f. 165.
Hohenwestedt 60.
v. Holck, Graf, Amtmann zu Bordesholm 121.
Holling, Peter, Schuster in Westensee 150.
Hollingstedt 76.
Hope, Marx, in Westensee 41.
Hosmann (Hosemann), Herzoglicher Generalsuperintendent in Kiel 126. 142. 153.
Jäger, Jürgen, Zimmermann in Wrohe 96.
Jessen, Verwalter auf Emkendorf 76.
v. Jessen, Baron Thomas Balthasar, Geh. Rat auf Deutsch-Rienhof 57 f. 60. 108 f. 114—116. 128. 137.
Jochims, Kirchenprobst zu Meldorf 84. 158.
Itzehoe 155.
Jürgen, Hans, Kirchgeschworner in Emkendorf 60.
Kastens, Hans, Uhrmacher in Kiel 32.

Kayser, Magdalena, in Emkendorf 99.
Kiel 5. 49. 62. 70.
v. Kielmannsegge, Graf, Hannöv. Generallieutenant auf Seestermühe 152 f.
— Graf August 152.
Kindt, Matthias Gerhard Detlev, cand. theol., in Kiel 67.
Kirchbarkau s. Barkau.
Klein-Nordsee, -Vollstedt s. Nordsee, Vollstedt.
Klein-Schierensee s. Schierensee, Gut.
Kleymann, Conrad, Glockengießer in Lübeck 150.
Knack, Hans, aus Bossee 99.
Kochen, Justizrat 127. 142.
Kock, Claus, Kirchgeschworner in Emkendorf 7.
Köhler in Groß-Schierensee 63.
Krähenberg (Kreyenberg) 97. 147.
Kramer, C. L., Probst in Itzehoe 84.
Kramer, Franz Leonhard, Pastor in Westensee 65 ff. 70 f. 73—76. 84. 88—92. 100—103. 118 f. 136. 141. 149. 152 f. 166 f.
Kramer, Fräulein, in Westensee 77.
Kröger, Marquard, in Brux 24. Anm. 1.
Krogaspe 11.
Krohn, Pächter auf Bossee 101.
Krüseling, Hermann, Lehrer in Westensee 110. 160. 165.
Läckeborg 5. 12.
Langenis, Westenseer Flurname 121.
v. Leuenburg, Christian, Oberstlieutenant auf Schierensee 139. 148.
Loburg 5. 11.
Loop 11.
Lübeck 49. 150.
Lütke, Carsten, Kirchgeschworner 35. 49.
Lütke, Sivert, in Enkendorf 18.
Manhagen 107.
Marcussen, Orgelbauer 149.
Marne 76 f.
Marquard, Präfekt von Holstein 4.
Marutendorf 4.
Mau, Holländer in Westensee 105.
Meldorf 71. 84. 158.
Mielkendorf 5.
Möncheneverstorff 66.
Mohr, Jürgen, in Felde 61.
Mortaigne, Generalmajor 28.
Moskowiter 59. 108.
Mühlendorff 19 ff. 28. 33. 35. 38.
Müller, Detlev, Verwalter auf Emkendorf 67. 70. 88. 124.
Müller, Gert, Verwalter 143.
Müller, cand. theol., auf Kleinnordsee 67 f. 70.
Münckeberg 4. 6.
Mumme, Hermann, Verwalter auf Nienhof 93. 130. 162.
Nagel, Gretje, auf Westensee 120 f.
Nasser, Amtsschreiber zu Bordesholm 127.
Neukirchen in Angeln 65.
Neumünster (Faldera) 5. 10. 62.
Nienhof, Dänisch- 160.
Nienhof, Deutsch- 10. Anm. 12. 14 f. 20 f. 24 ff. 27 f. 32. 35 f. 38 ff. 44 ff. 48. 51 f. 57. 60. 76. 80 f. 83. 99. 105 f. 138. 142 f. 146 f. 153. 157 f. 160—163.
Nissen, Joh. Friedr., Barbier und Lehrer in Wrohe 165.
Nordsee, Klein- (Nossee) 14. 33. 40. 44. 50. 52. 58. 61. 67 f. 70. 73. 76. 81. 139. 143. 146. 155.
Nortorf 5. 10 f. 13. 19. 38. 43. 60. 105.
Nossee s. Nordsee.

dieser Art in einem Zeitalter empfunden wurden, das den Wert der Bildung zu überschätzen geneigt war, zeigt ein Brief Pastor Kramers vom 10. April 1760 an den Präsidenten v. Rumohr auf Bossee, worin es heißt: „Ein jeder weis, und ich muß es oft schmerzlich beklagen, daß in der hiesigen Gemeine bei den großen Hauffen eine solche Finsternis und Blindheit herrschet, die oft wahrhafftig von dem Heidenthum selbst beschämt werden würde, woher rühret dis Übel woll anders, als daher, daß die Jugend versäumt wird? wodurch aber wird diese mehr versäumt, als dadurch, daß die Kinder etwa 20 Wochen den Winter über zur Schulen gehen, das übrige ganze Jahr aber nicht?. Würden sie nicht auf diese Weise, wenns möglich wäre, noch mehr vergessen als sie lernen! Wann sie 15 bis 16 Jahre alt sind, so schlucken sie in der Eile die Worte, die da im Catechismo stehen, hinein, sollen und müßen eingesegnet sein, freuen sich aber, die glückliche Stunde erlebt zu haben, da sie den Catechismum unter die Banck werfen können, sind auch unfähig, eine Predigt mit Nutzen zu hören, und werden also, je älter, desto klüger zwar aufs Böse, aber auch desto einfältiger aufs Gute. Ich will auf keine sonst wol nötige Veränderung in dem hiesigen Schulwesen dringen, ich möchte leicht etwas unmögliches bitten. Aber das ist doch möglich, daß die Schulen im Sommer, so wenig als im Winter eingestellet werden. Ist gleich ein Theil der Kinder bey der Arbeit unentbehrlich, so sehe ich doch eine große Menge allenthalben auf den Straßen unnütz herumlauffen. Wollen Ew. Hoch und Wohlgeb. nicht ein einsehen in diesen Unfug thun, wodurch die Kinder Ihrer Unterthanen nicht nur den Kindern der blindesten Völker, sondern zum Theil in der That einer unvernünftigen Brut gleich werden? Ich bitte nicht um mein selbst, sondern um deßwillen, dem ich Seelen gewinnen soll,

und deßen Werck ich ja nicht läßig thun darf. Ich bitte aufs Flehentlichste, es wollen Ew. Hoch und Wohlgeb. durch Anordnung der von allen Leuten bisher so schändlich versäumten Sommerschulen, mir das Werck des Herrn mit eben so großem Nachdruck befördern helfen, als besonders mit Absicht auf die Schulen mein guter Wille herzlich ist, dem es aber eben an solchem Nachdruck bisher gefehlt. Aus Leuten, die das Christenthum kennen, werden erst gute Christen, wo aber Ew. Hoch und Wohlgeb. diese zu Unterthanen haben, da wird es Ihnen auch an treuen Arbeitern nicht fehlen. Und so bald ich Dero gnädige Unterstützung in diesem wichtigen Stücke meines Amts verspühre, werde ich auch einen solchen Segen Ihnen von oben herab zu erbitten, nicht vergessen."

Erst die einheitliche Verwaltung, die den Herzogtümern nach 1773 und 1779 unter dem Regime des Grafen Andreas Peter Bernstorff zuteil wurde, hat zu einer Verbesserung der Schulverhältnisse geführt. Das Ende des achtzehnten Jahrhunderts kannte bereits seminaristisch vorgebildete Lehrer; die Anstellung solcher im Kirchspiel aber hat Pastor Kramer, der eifrige und unermüdliche Vorkämpfer der Volksbildung, nicht mehr erlebt, obwohl er in seinem Eifer bei der Regierung bereitwillige Unterstützung fand. Erst unter seinem Nachfolger wurde die Elementarschule auf der Grundlage geregelt, die sie noch heute trägt, damit aber hörte sie auf, ein bloßer Zweig der kirchlichen Thätigkeit zu sein, sie wurde ein eigener Ast am Stamme des Volkslebens.

der belagerten Festung Fridericia am 13. Mai, das Gefühl mitgebracht, nicht nur für ihre Existenz auf Rechte, sondern sich auch auf Thatsachen stützen zu können; mit mehr Zuversicht und größerer Hoffnung als je früher betraten sie den Saal, dem Streben fremder Diplomaten, das Land als eine Waare zu behandeln, eine Schranke stellen zu können; schwerlich kamen ihrer auch nur Wenige noch auf den Gedanken, daß jetzt noch eine Trennung Schleswigs von Holstein möglich sein werde.

Die am 27. März eingesetzte neue Landesregierung, die Statthalterschaft (Graf Reventlou-Preetz und Advocat Beseler-Schleswig, — Beide erschienen persönlich) legte in dieser ersten Sitzung der Diät, unter Bezug auf ihr am 12. Mai erlassenes Manifest, eine Eröffnung vor, deren Grundgedanke war, daß das Staatsgrundgesetz die Friedensbasis bilden müsse; sie betonte dies freilich weniger ausdrücklich, setzte es vielmehr als selbstverständlich voraus, und gab nur ihre Ansicht kund über andere wesentliche Punkte, als vor Allem die im Lande sich regende Neigung, die Personalunion mit Dänemark vorzeitig zu lösen, während die Sache der Herzogthümer doch ihre Kraft im Rechte habe, und wer diese Kraft sich erhalten wolle, sich hüten müsse, vom Rechte abzuweichen; sodann aber in Hinblick auf den bezüglich der deutschen Reichsverfassung und deren Durchführung entstandenen Conflict zwischen der deutschen Centralgewalt und der Nationalversammlung, daß die Aufgabe der Herzogthümer zunächst darin bestehe, ihre Gränze gegen den äußeren Feind zu vertheidigen und sich selbst dem Reiche zu erhalten.

In einem entsprechenden Sinne antwortete die Landesversammlung einige Wochen später, am 30. Juni. Auch sie erkannte „als unabweisliche Aufgabe des Friedenswerkes an, daß die unzertrennliche Verbindung der Herzogthümer aufrecht erhalten werde.“ Sie sprach es aber zugleich fest aus, daß das Schleswig-Holsteinische Volk das

Wallenstein 27.
v. Walstorp, Geschlecht 16. Anm.
Warder (Groten-Warder) 19.
von Warner, Egerich Christian, Pastor in Burg i. D. 66 f. 70.
Werkmüller, schwed. Adjutant 28.
Westensee, Der — 3 f. 119. 155.
Westensee, Dorf 5. 8. 10—13. 32. 40 f. 51. 76. 79. 96. 106. 156. 164 f.
Westensee, Gut und Hof. 10. Anm. 12. 14 f. 28. 31. 35 f. 40 f. 46 ff. 50 f. 60. 70. 79. 83. 98 f 101. 106. 112 f. 116—121. 135—138. 143. 146. 155 f. 159. 164.
Westensee, Flurnamen (Baven den Höfen, Bawberg, Blaue Wiese, Bockberg, Bolldieck, Bosseerkroeg, Bosseer Wiese, Breidenbeck, Breidenhorst, Brennhorst, Bonenhorst, Dankerslohe, Frauenborn, Haderacker, Heegersteich, Heidberg, Heiddieck, Hinßborn, Hohenredder, Hole Weg, Janickenwiese, Kühlwiese, Kl. Kuhkoppel, Kuhlbroock, Knüllrade, Krähenberg, Langenis, Lueskroeg, Mönckeberg, Mühlenkamp, Nettelrade, Neuenteich, Reimersrade, Rennersrade, Sandberg, Schierenrade, Seekamp, Söhren, Söhrenbroock, Spitzendamm, Steinkamp, Teutenberg, Todenrade, Tötjenberg) 55 f. 85—90. s. auch Achter den Höfen, Blaue Wiese, Langenis.
v. Westensee, Geschlecht 4 f. 11 ff. 24.
— Marquard 5. Anm. 1.
Westphal(en), Carsten, Kirchgeschworner in Hohenhude 7.
— Jürgen, Kirchgeschworner 35. 49.
Wewelsfleth 76.
Wiese, Eler, aus Brux 24. Anm 1.
Wilster 22.
Wittclaeß, Hans, aus Brux 24. Anm. 1.
— Jürgen, aus Brux 24. Anm. 1.
— Peter, aus Brux 24. Anm. 1.
Witte, Hinrich, Organist zu Westensee 8. 10. 23. 56.
Witthöved, Claus, in Emkendorf 19.
Wittmack(e), Claus, aus Brux 24. Anm. 1.
— Hinrich, in Brux 19.
— Marquard in Eisendorf 18.
Witthinrich, Casten in Brux 24. Anm. 1.
— Jürgen, aus Brux 24. Anm. 1.
Wriedt in Felde 80.
Wrohe 6. Anm. 13. 41. 45. 81. 96. 105. 107 ff. 161 ff. 165.
Wulf, cand. theol., Hauslehrer in Westensee 95.
Wulff, Hans, Kirchgeschworner 112.

Zu berichtigen:

Seite 11. Zeile 5. v. u. Westensee statt Westersee.
„ 17. „ 8. „ „ N. (Neues) statt St.
„ 25. „ 12. „ „ Punkt nach mores muß fehlen.
„ 25. „ 8. „ „ amorem (Martis?) statt amore.
„ 25. „ 2. „ „ illi statt ille.
„ 34. „ 16. „ o. Baarmittel statt Barmittel.
„ 113. „ 2. „ „ siebente statt sechste.

Die letzte Tagung

der

Schleswig-Holsteinischen Landesversammlung

auf Schleswigschem Boden.

Juni-July-August 1849.

Von

Justizrath H. Ipsen

in Flensburg.

Die Gunst und die Ungunst der Zeiten, welche Schleswig-Holstein im Sommer 1849 zu befahren hatte, ist nicht in Vergessenheit gerathen. Alljährlich, wenn die Tage des Sieges bei Eckernförde und anderer folgenden Siege, dann die der Niederlage vor Friedericia wiederkehren, wird ihrer in hoher Freude oder in tiefer Trauer gedacht. Aber eine Freude und eine Trauer, wie damals sie, und zwar in Schleswig-Holstein nicht allein, vielmehr im ganzen Deutschland empfunden ward, die läßt sich nicht wieder hervorzaubern. Nur annähernd kann der Nachwelt durch Mittheilung noch lebender damals Betheiligter eine Schilderung der zu der Zeit so hochgradig bewegten Gefühle gegeben werden; etwaige durch Mittheilungen in Zeitungen erwachsene Urkundlichkeit liegt zerstreut umher, wenn überall erhalten. Und überdies werden die Ereignisse von 1849 bedroht, durch nachfolgende größere in der Erinnerung zurückgedrängt zu werden. Das darf nicht sein. Denn in jenen Vorgängen liegt für die Herzogthümer eine Wendung ihrer Geschicke auf lange schwere Jahre. Da ist es an der Zeit, das Material, welches die hohe Wichtigkeit der Vorgänge von 1849 zu erweisen geeignet ist, zu sammeln, zu ordnen, festzuhalten.

Die Stelle nun, an welcher 1849 die Ereignisse und ihre nächsten unabwendbaren Folgen vorzugsweise nicht etwa nur empfunden, sondern in Folge der Oeffentlichkeit auch wahrnehmbar empfunden ward, das war die

Schleswig-Holsteinische Landesversammlung, die für das Wohl und Wehe des Landes mit zu sorgen, und Mittel und Wege zur Förderung Jenes und Hemmung Dieses mit zu finden hatte; naturgemäß mußten eben hier in der drängenden Zeit auch lebhafter die Gefühle sich kundgeben, wie es geschehen ist. Das Alles aber würde mit dem Ende der Berathung verrauscht und für die Nachwelt bald gänzlich verloren sein, wenn nicht eine Hilfsquelle damals erwachsen wäre, welche, nachdem die Mittheilungen noch lebender Zeitgenossen bald verstummt sein werden, wenigstens, wie gesagt, annähernd ein Bild von dem in dieser Versammlung herrschenden Geiste, von der Vaterlandsliebe und den Kämpfen der verschiedenen Ansichten zu geben vermag: es ist die damals über die Verhandlungen geführte Landtagszeitung. Aber wo wäre die noch zu finden, außer etwa in Bibliotheken, und auch hier nicht immer; und wenn vorhanden, wer lies't sie?

Da scheint es geboten, bei Zeiten, wo noch die Erinnerung eigener Erlebnisse helfend eingreifen kann, aus jener Zeitung ein Material zu sammeln, das zwar ein vollkommenes Bild damaliger Zustände auch nicht zu geben vermag, aber doch kundigeren Federn zur Verwerthung dienen kann im Interesse der allgemeinen Landesgeschichte, wie der Sondergeschichte Schleswig-Holsteins.

Dahin geht eben nur der Zweck dieser Arbeit.

I.

Es war in der 163. Sitzung, am 25. July 1849, einem Mittwoch, als die seit dem Herbst 1848 in der Stadt Schleswig tagende Landesversammlung der Herzogthümer Schleswig-Holstein beschloß, sich bis zum 8. August zu vertagen. Wie sie zu diesem Beschlusse gekommen, haben wir zunächst zu erzählen.

Seit dem Beginn dieser mit dem 25. August abschließenden Diät, also seit dem 7. Juni, der 115. Sitzung, hatte bis Ende July hin die Stimmung in der Versammlung schon erheblich gewechselt in Anlaß der wechselnden Aussicht für die Zukunft der Lande.

Am Schlusse der vorangehenden Diät, am 28. April, hatte der Präsident (Adv. Bargum-Kiel) bereits nur als „Wunsch" auszusprechen vermocht, daß die Versammlung sich immer in der Lage befinden möge, über einen Antrag wegen Mitbetheiligung (sc. der Statthalterschaft) an den Friedensverhandlungen zur Tagesordnung übergehen zu können, — Worte, die doch den Zweck nur haben konnten, zuversichtliches Hoffen in der Versammlung, wie im Lande selbst, zu erzeugen.

Am 7. Juni nun hatten die Abgeordneten, in frischer Erinnerung der mehrfachen Siege unsrer Wehrkraft aus jüngster Zeit, — des Gefechtes bei Beuschau am 5. April, des glänzenden Sieges über dänische gewaltige Kriegsschiffe bei Eckernförde, gleichfalls am 5. April, des Sieges bei Kolding, 23. April, des Gefechtes bei Gudsöe, 7. Mai, endlich des zurückgewiesenen Ausfalles der Dänen aus

der belagerten Festung Fridericia am 13. Mai, das Gefühl mitgebracht, nicht nur für ihre Existenz auf Rechte, sondern sich auch auf Thatsachen stützen zu können; mit mehr Zuversicht und größerer Hoffnung als je früher betraten sie den Saal, dem Streben fremder Diplomaten, das Land als eine Waare zu behandeln, eine Schranke stellen zu können; schwerlich kamen ihrer auch nur Wenige noch auf den Gedanken, daß jetzt noch eine Trennung Schleswigs von Holstein möglich sein werde.

Die am 27. März eingesetzte neue Landesregierung, die Statthalterschaft (Graf Reventlou-Preetz und Advocat Beseler-Schleswig, — Beide erschienen persönlich) legte in dieser ersten Sitzung der Diät, unter Bezug auf ihr am 12. Mai erlassenes Manifest, eine Eröffnung vor, deren Grundgedanke war, daß das Staatsgrundgesetz die Friedensbasis bilden müsse; sie betonte dies freilich weniger ausdrücklich, setzte es vielmehr als selbstverständlich voraus, und gab nur ihre Ansicht kund über andere wesentliche Punkte, als vor Allem die im Lande sich regende Neigung, die Personalunion mit Dänemark vorzeitig zu lösen, während die Sache der Herzogthümer doch ihre Kraft im Rechte habe, und wer diese Kraft sich erhalten wolle, sich hüten müsse, vom Rechte abzuweichen; sodann aber in Hinblick auf den bezüglich der deutschen Reichsverfassung und deren Durchführung entstandenen Conflict zwischen der deutschen Centralgewalt und der Nationalversammlung, daß die Aufgabe der Herzogthümer zunächst darin bestehe, ihre Gränze gegen den äußeren Feind zu vertheidigen und sich selbst dem Reiche zu erhalten.

In einem entsprechenden Sinne antwortete die Landesversammlung einige Wochen später, am 30. Juni. Auch sie erkannte „als unabweisliche Aufgabe des Friedenswerkes an, daß die unzertrennliche Verbindung der Herzogthümer aufrecht erhalten werde.“ Sie sprach es aber zugleich fest aus, daß das Schleswig-Holsteinische Volk das

Staatsgrundgesetz, „diese Grundlage seiner staatlichen Existenz," sich nicht nehmen lassen werde. Mit zeitentsprechender Mäßigung äußerte sie sich über die berührte Personal-Union. Sie erkannte an, daß „deren Aufhebung abhängig sein werde von dem Gange, den die Entwickelung der allgemeinen Verhältnisse nehmen werde" — Worte, die nur eine Wiederholung des Grundgedankens waren, welchen die Landesversammlung in Uebereinstimmung mit der Statthalterschaft gleich in der Einleitung zu ihrer Antwort hatte laut werden lassen: „daß die Stellung der Herzogthümer in den gegenwärtigen inneren Conflicten Deutschlands und ihr Verhältniß zu den äußeren Feinden sich nur in ihren wechselseitigen Beziehungen gemeinschaftlich übersehen und beurteilen ließen."

Am folgenden Tage, 8. Juni, ward auf Antrag des Abg. Dr. Balemann ein Ausschuß von 9 Mitgliedern beliebt, welcher diese Regierungs-Mittheilung einer näheren Prüfung unterziehen, über deren Erledigung Vorschläge machen sollte.

Auf die von diesem Ausschusse erst 3 Wochen später der Versammlung unterbreiteten Anträge und auf deren Beschlußfassung kommen wir zurück.

Bei der Sachlage, wie sie, soweit erkennbar, am 7./8. Juni sich nur noch darbot, wer möchte da bestreiten wollen: der Gedanke in der „Eröffnung" war ein richtiger; er war das Ergebniß, welches der beurtheilende Verstand immer nur über die uns angehenden politischen Verhältnisse zu gewinnen vermochte. Das Ansehen der Centralgewalt war nicht dasselbe mehr, wie vordem; Preußen ignorirte diese Gewalt. — Die Statthalterschaft war von der Centralgewalt eingesetzt; ignorirte Preußen auch sie? Indeß erkannte Preußen diese Regierung noch, freilich mehr schweigend, als thatsächlich an, da es z. Zt. sich nicht im Stande sah, die Centralgewalt zu beseitigen.

Zu berichtigen:

Seite 11.	Zeile 5.	v. u.	Westensee**n**r statt Weste**r**seer.
„ 17.	„ 8.	„ „	N. (Neues) statt St.
„ 25.	„ 12.	„ „	Punkt nach mores muß fehlen.
„ 25.	„ 8.	„ „	amore**m** (Martis?) statt amore.
„ 25.	„ 2.	„ „	ill**i** statt ille.
„ 34.	„ 16.	„ o.	B**aa**rmittel statt Barmittel.
„ 113.	„ 2.	„ „	siebente statt sechste.

Die letzte Tagung

der

Schleswig-Holsteinischen Landesversammlung

auf Schleswigschem Boden.

Juni-July-August 1849.

Von

Justizrath A. Ipsen

in Flensburg.



Die Gunst und die Ungunst der Zeiten, welche Schleswig-Holstein im Sommer 1849 zu befahren hatte, ist nicht in Vergessenheit gerathen. Alljährlich, wenn die Tage des Sieges bei Eckernförde und anderer folgenden Siege, dann die der Niederlage vor Friedericia wiederkehren, wird ihrer in hoher Freude oder in tiefer Trauer gedacht. Aber eine Freude und eine Trauer, wie damals sie, und zwar in Schleswig-Holstein nicht allein, vielmehr im ganzen Deutschland empfunden ward, die läßt sich nicht wieder hervorzaubern. Nur annähernd kann der Nachwelt durch Mittheilung noch lebender damals Betheiligter eine Schilderung der zu der Zeit so hochgradig bewegten Gefühle gegeben werden; etwaige durch Mittheilungen in Zeitungen erwachsene Urkundlichkeit liegt zerstreut umher, wenn überall erhalten. Und überdies werden die Ereignisse von 1849 bedroht, durch nachfolgende größere in der Erinnerung zurückgedrängt zu werden. Das darf nicht sein. Denn in jenen Vorgängen liegt für die Herzogthümer eine Wendung ihrer Geschicke auf lange schwere Jahre. Da ist es an der Zeit, das Material, welches die hohe Wichtigkeit der Vorgänge von 1849 zu erweisen geeignet ist, zu sammeln, zu ordnen, festzuhalten.

Die Stelle nun, an welcher 1849 die Ereignisse und ihre nächsten unabwendbaren Folgen vorzugsweise nicht etwa nur empfunden, sondern in Folge der Oeffentlichkeit auch wahrnehmbar empfunden ward, das war die

Schleswig-Holsteinische Landesversammlung, die für das Wohl und Wehe des Landes mit zu sorgen, und Mittel und Wege zur Förderung Jenes und Hemmung Dieses mit zu finden hatte; naturgemäß mußten eben hier in der drängenden Zeit auch lebhafter die Gefühle sich kundgeben, wie es geschehen ist. Das Alles aber würde mit dem Ende der Berathung verrauscht und für die Nachwelt bald gänzlich verloren sein, wenn nicht eine Hilfsquelle damals erwachsen wäre, welche, nachdem die Mittheilungen noch lebender Zeitgenossen bald verstummt sein werden, wenigstens, wie gesagt, annähernd ein Bild von dem in dieser Versammlung herrschenden Geiste, von der Vaterlandsliebe und den Kämpfen der verschiedenen Ansichten zu geben vermag: es ist die damals über die Verhandlungen geführte Landtagszeitung. Aber wo wäre die noch zu finden, außer etwa in Bibliotheken, und auch hier nicht immer; und wenn vorhanden, wer lies't sie?

Da scheint es geboten, bei Zeiten, wo noch die Erinnerung eigener Erlebnisse helfend eingreifen kann, aus jener Zeitung ein Material zu sammeln, das zwar ein vollkommenes Bild damaliger Zustände auch nicht zu geben vermag, aber doch kundigeren Federn zur Verwerthung dienen kann im Interesse der allgemeinen Landesgeschichte, wie der Sondergeschichte Schleswig-Holsteins.

Dahin geht eben nur der Zweck dieser Arbeit.

I.

Es war in der 163. Sitzung, am 25. July 1849, einem Mittwoch, als die seit dem Herbst 1848 in der Stadt Schleswig tagende Landesversammlung der Herzogthümer Schleswig-Holstein beschloß, sich bis zum 8. August zu vertagen. Wie sie zu diesem Beschlusse gekommen, haben wir zunächst zu erzählen.

Seit dem Beginn dieser mit dem 25. August abschließenden Diät, also seit dem 7. Juni, der 115. Sitzung, hatte bis Ende July hin die Stimmung in der Versammlung schon erheblich gewechselt in Anlaß der wechselnden Aussicht für die Zukunft der Lande.

Am Schlusse der vorangehenden Diät, am 28. April, hatte der Präsident (Adv. Bargum-Kiel) bereits nur als „Wunsch" auszusprechen vermocht, daß die Versammlung sich immer in der Lage befinden möge, über einen Antrag wegen Mitbetheiligung (sc. der Statthalterschaft) an den Friedensverhandlungen zur Tagesordnung übergehen zu können, — Worte, die doch den Zweck nur haben konnten, zuversichtliches Hoffen in der Versammlung, wie im Lande selbst, zu erzeugen.

Am 7. Juni nun hatten die Abgeordneten, in frischer Erinnerung der mehrfachen Siege unsrer Wehrkraft aus jüngster Zeit, — des Gefechtes bei Beuschau am 5. April, des glänzenden Sieges über dänische gewaltige Kriegsschiffe bei Eckernförde, gleichfalls am 5. April, des Sieges bei Kolding, 23. April, des Gefechtes bei Gudsöe, 7. Mai, endlich des zurückgewiesenen Ausfalles der Dänen aus

mistische Wendung, denn aus der nun vorgelegten, und später auch gedruckten Correspondenz ging zur Genüge hervor, daß sie, die Statthalterschaft *gar keine Stellung zu jenen Mächten* eingenommen hatte, noch hatte einnehmen können, weil man sie durchaus ununterrichtet gelassen, d. h. von allen Seiten ignorirt hatte. Heben wir aus der Correspondenz hervor:

Bereits am 23. Mai (1849) richtete die Statthalterschaft ein Schreiben an das Preuß. Ministerium, weil „nach glaubwürdigen Nachrichten" die Preuß. Regierung erneuerte Schritte zur Einstellung der Feindseligkeiten mit Dänemark gemacht, und die Dänische Regierung sich bereit erklärt habe, einen Bevollmächtigten nach Berlin zu senden, um dort in Unterhandlung zu treten. Die Statthalterschaft hatte dabei aufmerksam gemacht auf ihr Manifest vom 12. Mai deff. Jahres, worin die für den Frieden allein mögliche Basis bezeichnet sei; es wurde ferner, wie schon dies Manifest gleichfalls angedeutet hatte, der Wunsch wieder hervorgehoben, daß eine directe Verhandlung zwischen Delegirten des Königreiches und der Herzogthümer, und zwar eben durch Vermittlung der Preußischen Regierung angebahnt werden möge. Dies Schreiben war in Berlin ad acta gelegt, d. h. nicht beantwortet worden. Am 29. Mai schrieb die Statthalterschaft zum zweiten Mal dahin. In dem Schreiben läßt sich ein Satz bitter und schmerzlich an. Man habe nicht besorgt, aufdringlich zu sein, indem *schon der Bundestag* in seinen Sitzungen vom 8. und 30. März 1848 es gefordert habe, daß die Herzogthümer durch einen Bevollmächtigten an den Unterhandlungen zwischen Dänemark und Preußen sich betheiligten. Das Schreiben wies sodann darauf hin, in welcher höchst schwierigen Lage sich die Statthalterschaft, als die von der Reichscentralgewalt eingesetzte legitime Regierungsgewalt, gegenüber der jetzt versammelten Landesversammlung befinde, wie man deren Anfragen über

Staatsgrundgesetz, „diese Grundlage seiner staatlichen Existenz," sich nicht nehmen lassen werde. Mit zeitentsprechender Mäßigung äußerte sie sich über die berührte Personal-Union. Sie erkannte an, daß „deren Aufhebung abhängig sein werde von dem Gange, den die Entwickelung der allgemeinen Verhältnisse nehmen werde" — Worte, die nur eine Wiederholung des Grundgedankens waren, welchen die Landesversammlung in Uebereinstimmung mit der Statthalterschaft gleich in der Einleitung zu ihrer Antwort hatte laut werden lassen: „daß die Stellung der Herzogthümer in den gegenwärtigen inneren Conflicten Deutschlands und ihr Verhältniß zu den äußeren Feinden sich nur in ihren wechselseitigen Beziehungen gemeinschaftlich übersehen und beurteilen ließen."

Am folgenden Tage, 8. Juni, ward auf Antrag des Abg. Dr. Balemann ein Ausschuß von 9 Mitgliedern beliebt, welcher diese Regierungs-Mittheilung einer näheren Prüfung unterziehen, über deren Erledigung Vorschläge machen sollte.

Auf die von diesem Ausschusse erst 3 Wochen später der Versammlung unterbreiteten Anträge und auf deren Beschlußfassung kommen wir zurück.

Bei der Sachlage, wie sie, soweit erkennbar, am 7./8. Juni sich nur noch darbot, wer möchte da bestreiten wollen: der Gedanke in der „Eröffnung" war ein richtiger; er war das Ergebniß, welches der beurtheilende Verstand immer nur über die uns angehenden politischen Verhältnisse zu gewinnen vermochte. Das Ansehen der Centralgewalt war nicht dasselbe mehr, wie vordem; Preußen ignorirte diese Gewalt. — Die Statthalterschaft war von der Centralgewalt eingesetzt; ignorirte Preußen auch sie? Indeß erkannte Preußen diese Regierung noch, freilich mehr schweigend, als thatsächlich an, da es z. Zt. sich nicht im Stande sah, die Centralgewalt zu beseitigen.

Holst. Bevollmächtigten bei den Unterhandlungen für diese selbst ein unübersteigliches Hinderniß abgeben werde, ja es lasse sich nicht in Abrede stellen, daß es schwer sei, eine Form zu finden, unter welcher eine direkte Betheiligung der Herzogthümer bezw. in Vorschlag gebracht, und zugestanden werden könnte."

Konnte man Preußischer Seits klarer ausdrücken, daß die z. Zt. fungirende Regierungsgewalt der Herzogthümer als zu Recht bestehend nicht anerkannt werde? Indeß gab der Unterstaatssecretair doch zu erkennen, daß die Regierung Sr. M. des Königs die Interessen der Herzogthümer wahren werde, in dem Maaße nämlich, in welchem die Rücksicht auf die allgemeine politische Lage der Dinge und die Sorge für die Interessen ihres eigenen Landes es ihr möglich mache. Zugleich erbot sich Herr v. Bülow in derselben confidentiellen Weise, wie bisher, den Beauftragten der Statthalterschaft mündliche Mittheilungen über den Gang der Verhandlungen zu machen.

Zu dieser letzten Zusicherung konnte die Statthalterschaft am 6. July nicht sich enthalten zu bemerken, daß die bisherigen Mittheilungen des Unterstaatssecretairs in hohem Grade den Character des Fragmentarischen an sich trügen; sie berief sich im Uebrigen auf Deutschlands Interesse und darauf, daß das Reichsministerium von der früheren Basis der Verhandlungen zurücktretend am 27. April den Ritter Bunsen in London instruirt habe, daß die Centralgewalt bei der Friedensfrage der Berathung mit der Statthalterschaft bedürfe.

Bis jetzt hatte die Landesversammlung den Vortrag des Departementschefs v. Harbou zwar mit Indignation, jedoch in Ruhe angehört. Nun verlas derselbe das zwischen Preußen und Dänemark geführte Protocoll über die Friedenspräliminarien, über die Waffenstillstandsconvention. Auch da noch bewahrte die Versammlung

land nicht mehr anerkennend, hatte, wie bekannt geworden, entsprechende Ordre an General Prittwitz ergehen lassen; Preußen hatte seinerseits den Entwurf einer Reichsverfassung veröffentlicht, worin des Herzogthums Schleswig nicht gedacht, die Regulirung von dessen staatlichem Verhältniß nicht einmal vorbehalten war: Gründe genug für an sich schlechtgelaunte Parlamentarier, Mißtrauen zum stillen Treiben dieser Regierung zu haben.

Gründe glaubten aber auch gegentheilig Denkende für ihre Ansicht zu haben. Es erschien diesen nicht etwa nur „moralisch“ unmöglich, daß Preußen uns sollte verrathen und opfern wollen; mochte man auch die Persönlichkeit König Friedrich Wilhelm IV. eben nicht überschätzen, mochte man die zufällige Stimmung dieses Regenten, in der er den bekannten Brief an den Herzog von Augustenburg unterschrieben hatte, zu würdigen wissen: gewichtig war, daß im Lande ein Hülfscorps von 60 bis 70000 Mann stand, geschickt von sämmtlichen deutschen Regierungen, welche in ihrer großen Mehrzahl Preußens Schritten gegen die Centralgewalt zur Zeit wenigstens nicht gefolgt waren; waren bei manchen Regierungen die Sympathien auch bis zum Gefrierpunct gesunken, die des deutschen Volkes waren uns voll erhalten. Endlich hielt man dafür, daß Preußen, trotz seiner Kriegesmüdigkeit, seiner Besorgnisse für seine Ostseeküsten, doch nicht den Mut habe, eine so große Schmach auf sich zu laden, daß es Schleswig-Holstein im Stich ließe, den vermeintlich fest zugesagten Schutz den Bedürftigen nicht entziehen werde.

So die Stimmen gegen und für Preußen in der Versammlung, ohne daß eine feste Linie der Abgeordneten auf dieser oder jener Seite zu ziehen möglich gewesen wäre. Es wogten Glaube und Unglaube, Vertrauen und Mißtrauen innerhalb der Parteien.

In letzterer Richtung ist bezeichnend die Interpella-

und die Zuversicht auf eine höhere Lenkung der Geschicke eines treuen Volkes gewährt.

Diesen Worten entsprechend zeigte sich auch im Saale wohl tiefe Bewegung, aber es gab sich auch eine Vertrauensstimmung kund, daß, komme was kommen wolle, doch nicht die Herzogthümer würden auseinander gerissen werden können! Als der Departementschef seinen Vortrag beendet, sprach der Präsident seine Freude darüber aus, daß die Versammlung Mittheilungen so ernster Art ohne erhebliche Aufregung habe anhören, und mit Ruhe habe hinnehmen können. „Denn diese ist nicht die Ruhe der Unterwerfung unter einen ungerechten Willen, nicht die Ruhe der Ergebung in einen beabsichtigten oder nicht beabsichtigten Erfolg für die Zukunft, sondern es ist die Ruhe der Zuversicht, und des sicheren Bewußtseins in jeder Brust, zu thun was zu thun unsere Pflicht sein wird."

Aber die Versammlung verharrte nicht lange in dieser ruhigen Haltung; neben dem 6. Julitage hatten die jüngst empfangenen Aufklärungen zu empfindlich auf alle Gemüther gewirkt, als daß eine Kundgebung länger zurück zu halten gewesen wäre; man glaubte es dem Lande schuldig zu sein, über die so ungünstigen Verträge sich auszusprechen; um so mehr, als wie nahe liegt, auch der Argwohn sich regte, der 6. July, und der 10. July ständen miteinander in wohlberechneter Verbindung; wohin möglicherweise auch schon des Präsidenten Worte hatten zielen sollen. Die Versammlung vermeinte überdies sprechen zu müssen, so lang noch ein letzter Schimmer von Hoffnung sich zeige. Die Verträge waren am 10. July geschlossen, und sollten in 8 Tagen ratificirt werden, also bis zum 18. July. Noch hatte man am 19. July von einer Ratification nichts vernommen; jedenfalls waren die Verträge noch nicht von der Centralgewalt anerkannt, noch von der Statthalterschaft. Ob es nun viel oder wenig besagen konnte, man beschloß in derselben Sitzung vom 19. July

Landes in Betreff der Krieg- und Friedensfragen bisher Befriedigung nicht zu Theil geworden sei. Die Statthalterschaft sei aber des, wie sie glaubte **begründeten** Vertrauens, daß die Preußische Regierung der Schleswig-Holsteinischen Sache das vielfach bethätigte Interesse auch gegenwärtig noch bewahre.[1])

Bei solcher fraglichen Sachlage, wie werthvoll mußten nun der Versammlung die bisher glücklich erreichten Erfolge unserer eigenen tapferen Truppen erscheinen; weiter war es eine leise Mahnung an die Versammlung, vorsichtig in der ferneren Haltung zu sein; und mußte es jetzt doppelt willkommen erscheinen, daß ein kurz vorher von dem eifrigen Patrioten, auch gelehrten aber etwas unpraktischen Politiker, Abg. Dr. Heiberg gestellter Antrag, der auf einen Ausspruch in Betreff Aufhebung der Personalunion mit Dänemark hinzielte, glücklich mit einer, wenn auch nur geringen Majorität von 5 Stimmen (50 gegen 45) so zu sagen ad calendas graecas einstweilen war vertagt worden; wenn auch der Gegenstand in anderer Berathung, und dann zweckgemäßer unmittelbar darnach behandelt ward. In den folgenden Tagen, nämlich bis zum Beginn des Juli beschäftigte sich die Landesversammlung, außer mit einigen inneren Angelegenheiten wesentlich mit Verhandlungen über die der Statthalterschaft auf deren Eröffnung zu gebende Antwort. Der Ausschuß theilte sich in eine Majorität und eine Minorität, jene die schonendste Berührung der Personalunionsfrage empfehlend, diese dagegen ein Aussprechen der Lösung dieser Union erstrebend. Darüber ist in langen Tages- und Abendsitzungen am 28. und 30. Juni gekämpft; für uns können diese Debatten nicht mehr ein erhebliches Interesse beanspruchen, da nächsten Tages Vorgänge sich ereigneten, welche die Frage zurückdrängten. Mag hervorgehoben

[1]) Landtagszeitung S. 1212.

werden, daß der conservative Abg. Springer meinte, daß man ein Recht auf jene Lösung habe, und das aussprechen müsse; während der noch conservativere Abg. Malmros beides bestritt. Die beschlossene Antwort ging dahin, daß die Aufhebung der Union mit Dänemark schon vor deren ersichtlich nicht entfernten Lösung wohl als Wunsch des Landes bezeichnet, aber zur Zeit als kaum erreichbar gedacht wurde, dabei aber die Ueberzeugung ausgesprochen ward, die Statthalterschaft werde nach Kräften in dieser Richtung wirken.

Ob dieser Ausfall der Debatte die Veranlassung zu der nachstehenden Anfrage geworden, kann nicht bestimmt gesagt werden, ist aber wahrscheinlich. Man regte nämlich eine schon einmal in Betracht gezogene Frage wieder an, die nach der Auflösung der constituirenden, gegenwärtig noch tagenden Versammlung, welche ja einer in Gemäßheit des Staatsgrundgesetzes, wie des neuen Wahlgesetzes gewählten Versammlung Platz zu machen habe. Am 4. July ward von den Abg. Dr. Carl Lorentzen und Wiggers-Plön der Antrag gestellt: die Versammlung beschließt, einen Ausschuß niederzusetzen, welcher Bericht zu erstatten hat über die Frage, ob und bis zu welchem Zeitpunct die Neuwahlen zur nächsten ordentlichen Landesversammlung anzuordnen seien, sowie über die hiermit in Zusammenhang stehende eventuelle Auflösung der constituirenden Versammlung. Demgemäß beschloß am folgenden 5. Juli die Versammlung die Niedersetzung eines desfälligen Ausschusses.

Dazwischen fielen Nachrichten von den immer ungünstiger für Schleswig-Holstein lautenden diplomatischen Verhandlungen in Berlin, gegenüber einem um so mehr beunruhigenden Schweigen der Statthalterschaft; sie veranlaßten den Abg. v. Neergaard I (Besitzer von Oevelgönne), den 6. July den dringlichen Antrag zu stellen: in Gemäßheit des Art. 65 des Staatsgrundgesetzes die Wahl

eines Ausschusses zu beschließen, zwecks Einsicht des im Staatsrathe geführten Protocolles. War es die Vorahnung eines kommenden Sturmes, was dazu bewogen hatte? — Hören wir, wie der Antragsteller die Dringlichkeit seines Antrages zu begründen suchte. Er knüpfte an den Antrag betreffend Auflösung der gegenwärtigen Versammlung an: Schon früher habe man diese Frage hier verhandelt; und sei er damals der Ansicht gewesen, daß es noch nicht Zeit sei, Wahlen für eine neue Versammlung vorzunehmen. „Die Umstände haben sich seit der Zeit geändert; ob sie besser geworden sind? Ich möchte glauben, sie sind nur verwirrter geworden; ich sage, ich möchte glauben! Aber hier genügt mir nicht zu glauben; ich muß wissen! Mir ist es nicht gelungen, mich hinlänglich von der Lage des Landes zu unterrichten. Ich weiß nicht, ob wir uns bei den Friedensverhandlungen betheiligen; ich habe keine Kunde von der Kriegsführung; ich bin endlich zweifelhaft, ob unsere Gesetzgebung fortschreitet oder nicht. Ueber diese Puncte muß ich erst Gewißheit haben, ehe ich meine Stimme dazu gebe, daß diese Versammlung sich auflöse.“

War in der beschlossenen Antwort an die Statthalterschaft mehr die Ansicht der rechten Seite des Hauses, wie der Mitte zum Ausdruck gekommen, so giebt sich in dem Antrage Neergaard's merklich wieder das auf der linken Seite gehegte Mißtrauen, wie die Besorgniß vor schlimmen Tagen kund.

So nahte der 7. July heran, an welchem Tage die Nachricht von der Niederlage unseres Heeres vor Fridericia nach Schleswig gelangte. Früh Morgens kamen die ersten noch dunklen Berichte; sehr bald eingehendere. Die Stadt war wegen des Wochenmarktes belebt; beim Vorrücken des Tages sah man überall Gruppen ernster Männer, die Neues hören wollten, oder wiedergaben, was sie soeben gehört. Ein Weiteres wußte man noch nicht, als daß wir

bewährten rühmlichen Eifer, die ausgezeichnete Disciplin und die glänzende an Tagen der Schlacht bewiesene Tapferkeit und Todesverachtung; „Angesichts eines von Volk und Regierung verworfenen Waffenstillstandes blicken die Vertreter des Volks auch für die Zukunft mit gerechter, unerschütterlicher Zuversicht auf die heldenmüthige Schleswig-Holsteinische Armee."

Daß der so formirte Dank auch seine Adresse an die auswärtigen Mächte haben sollte, ist selbstverständlich; dann aber war die allererste Voraussetzung, daß er auch an die Armee durch Vermittlung des Kriegsdepartements gelange.

Wir werden sehen, wie nach wenigen Tagen freilich neben vielem Anderen grade auch diese beiden Beschlüsse die Grundlage ärgerlichsten Haderns in der Versammlung werden konnten.

II.

Nehmen schon die bisherigen Verhandlungen unsere theilnehmende Aufmerksamkeit in Anspruch: weit erheblicher wird dies der Fall sein bei den nunmehr zu verfolgenden ferneren Verhandlungen.

In den Tagen vom 7. bis 25. August beziehen sich Anträge, Berathungen und Beschlüsse im Wesentlichen nur auf drei Gegenstände: es handelt sich Alles um den Rückzug der Schleswig-Holst. Truppen hinter die Eider, um eine Anklage gegen den Departementschef des Kriegswesens Jacobsen, endlich um die Vertagung der Versammlung, bezw. um den zu erwählenden zukünftigen Tagungsort. Die wenigen Anträge, welche sonst noch gestellt worden, bezw. die Verhandlungen darüber hängen fast immer mit dem zweiten Gegenstande zusammen oder sind von untergeordneter Bedeutung.

nicht wenig beitrug, zu dem auf der Tagesordnung stehenden Gegenstand über, der mit der soeben vernommenen Trauerbotschaft keinerlei Beziehung hatte. Er betraf die Bewilligung der Kosten zum Husumer Chausseebau, stand in Schlußberathung und ward zu Ende gebracht. Noch bezeichnender ist, daß die Versammlung einen als dringlich gestellten Antrag des Abg. Lübbe: Die Versammlung beschließt, an die Statthalterschaft die nachstehende Erklärung zu richten:

1. Die Landesversammlung erwartet, daß die Statthalterschaft alle Kräfte und Mittel des Landes zur energischen Fortsetzung des Krieges ungesäumt in Anspruch nehmen werde,

2. Die Landesversammlung erklärt, daß sie in Uebereinstimmung mit dem einmüthigen Willen des ganzen Schlesw.-Holst. Volks bereit ist, alle erforderlichen Mittel zn bewilligen, um den Krieg mit Kraft und Energie fortzusetzen und unsere gerechte Sache zum endlichen Siege zu führen,

zur Zeit dadurch erledigte, daß sie eine Entscheidung über den im Antrage enthaltenen Gegenstand nicht abgeben wolle, unter Vorbehalt späterer Beschlußfassung. Was der Antrag enthielt, war theils früher häufig ausgesprochen, theils verstand sich das Gewünschte so sehr von selbst, und ließ sich eben auch bei der Regierung so sehr voraussetzen, daß ein solcher Beschluß nur zu falschen Folgerungen bei Feind und Freund geführt haben würde. Dies erkannte die Versammlung, sie wollte auch den Schein meiden, als ob sie bei Nachrichten, die noch lückenhaft waren, schon die Fassung verloren habe, von kopflosem Schrecken befallen. Auch der Neergaard'sche Antrag betr. die Einsicht in das Staatsrathsprotocoll ward, weil man es bedenklich erachtete, grade jetzt von dem nach Art. 65 des Staatsgrundgesetzes der Versammlung aller-

dings zustehenden Rechte Gebrauch zu machen (Malmros) mit 43 Stimmen gegen 35 Stimmen abgelehnt.

Die Tage des 7. bis 16. July wird man als einen eigenen Abschnitt in dieser nicht umfangreichen, aber desto inhaltsreicheren Zeitperiode bildend, bezeichnen dürfen: Nähere Nachrichten kamen bald über die Vorgänge vor Friedericia. Schon am Montage, dem 9. July, legte der Kriegsminister einen kurzen Bericht des Generals v. Bonin vor. Nach diesem und anderen Ermittelungen meinte man nur auf ca. 4–500 Todte und Verwundete rechnen zu dürfen (die Zahl war, wie sich bald herausstellte, erheblich über 1000) und ca. 2000 Gefangene, was ungefähr mit der Wahrheit stimmt. Daneben schritt leider die Bestätigung der Nachricht, daß viele Geschütze verloren worden. Es versteht sich, daß diese Mittheilungen in der Landesversammlung schmerzliche Gefühle erregten; doch war gleichzeitig von Friedericia her auch eine, wenn man will, tröstliche Nachricht gekommen, welche wahrnehmbar in einem weit höheren Grade das Vertrauen zu unseren braven Truppen hob, als wie sämmtliche Verluste es hatten beugen können. Die tapfere Gegenwehr hatte dem weit überlegenen Feinde gleichfalls schwere Verluste gebracht; zahlreiche Verwundete, nach Kopenhagen gebracht, wurden hier mit tiefer Trauer über das, was an Todten und Leidenden für den Sieg hatte aufgewendet werden müssen, empfangen.

Aber neben dieser Gefühlsstimmung in der Versammlung und von ihr angeregt, machte sich auch sofort die verhängnißvolle Erwägung in der Frage geltend: „Wer trägt die Schuld an der Niederlage?"

Bonin hatte in seinem ersten Berichte vom 7. July aus dem Hauptquartier Veile u. A. gesagt: „Die Besatzung der Festung war in den letzten 48 Stunden ansehnlich verstärkt worden. Da mir indeß noch keine Mittheilung zugegangen war, daß das im Norden Jütlands stehende

Corps des Generals Rye von dort eingeschifft sei, so durfte ich die zuversichtliche Hoffnung hegen, meine Stellung trotz einer Vermehrung der Besatzung behaupten zu können.“ Ob General v. Bonin mit diesen Worten mehr sagen wollte, als er ausgedrückt hatte, steht nicht zur Frage, obwohl man festzuhalten zunächst sich verpflichtet halten mag, daß er als Soldat wirklich nur das habe meinen können, was er sagte. Nicht so, — von dem Publicum nicht zu reden, — zahlreiche Abgeordnete. Diese lasen zwischen den Zeilen unterdrückte Gedanken. Es fühlte sich jenen Worten an, als ob ihnen der Nachsatz fehle: „Der General Prittwitz habe Nachricht schicken können, aber nicht wollen.“

Einige Tage später ward bekannt, daß General Prittwitz, der bei Aarhuus dem Rye'schen Corps gegenüberstand, allerdings dessen Einschiffung in nördlicher Richtung am 4. July (?) gewußt habe. Behauptlich hatte er sofort eine Ordonnanz mit der Nachricht an v. Bonin geschickt; aber die Ordonnanz war erst angekommen, als die Schlacht im Gange war. Hier liegt der Punct, um den sich Alles dreht. Es handelt sich um die Frage: Nicht, ob Prittwitz gewissenhaft gehandelt; er mochte sich auf geheime Instructionen seines Königs berufen können; sondern: trägt er die Schuld an unsrer Niederlage? Berliner Zeitungen suchten mit vielem Eifer zu rechtfertigen, was, wie jeder Unparteiische zugeben wird, nicht zur Genüge aufgeklärt ist, vielleicht nie aufgeklärt werden wird.

So das Erwägen, das Urtheilen und das Verurtheilen, wie man es in den Vorräumen zum Sitzungssaal vernahm; daran knüpften sich, wie natürlich, besorgliche Vorahnungen, was auswärtige Diplomatie nunmehr über uns beschließen werde. Noch waltete Stille, anscheinend, in diesen Regionen; aber man fühlte die Schwüle dieser Stille. Es erschien ernsteste Pflicht, nach

besten Kräften Maßregeln gegen die möglichen Nachtheile eines hinter den Bergen haltenden Unwetters zu treffen.

Bereits am Montage, 9. July, legte die Statthalterschaft einen Gesetzentwurf vor, betr. die Einberufung der 25—30jährigen unverheiratheten, sowie der 20jährigen Mannschaft; sofort ward ein Ausschuß gewählt, der während der gewohnten Erholungspause der Versammlung berieth, und nach deren Wiedereröffnung schon einen kurzen Bericht zu erstatten vermochte. Am folgenden Tage ward über die Vorlage die Vorberathung, am Mittwoch, dem 11. July, die Schlußberathung gehalten. Ersichtlich hatte man Eile. Doch trat hier noch eine Zwischendiscussion ein. Der „Altonaer Mercur" hatte am 10. July eine amtliche Nachricht aus dem Departement für das Kriegswesen gebracht, wie folgt:

„Die Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein hat unterm 9. d. M. beschlossen, daß „zur Ergänzung der Truppentheile der Reserve-„Brigade, welche von dieser an die im Felde befindliche Armee zur Completirung der Letzteren „werden abzugeben sein, die Aushebung der 26- bis „30jährigen unverheiratheten Mannschaft erfolgen „solle."

Diese amtliche Bekanntmachung, vom Berichtserstatter des Ausschusses, Oberauditeur von Brakel, aus der Zeitung vorgelesen, erregte unruhiges Erstaunen. Der Präsident selber kündigte an den damals noch gar nicht im Saale anwesenden Departementschef des Kriegswesens, Jacobsen, eine Interpellation an. Denn es scheine ihm, wenn man keine weitere Aufklärung erhalte, ebenso unbegreiflich, als bedauernswerth, daß die Versammlung sich noch mit einem Gegenstande beschäftigen solle, der vielleicht schon als erledigt zu betrachten sei. Ein anderer Abgeordneter (Neergaard II) erlaubte sich sogar, auf eine

anscheinend vorliegende mala fides des „Ministeriums“ hinzuweisen, was diesem denn freilich einen Ordnungsruf zuzog.

Kaum war der Departementschef erschienen, als jene Interpellation gestellt ward, — nicht, ob die Bekanntmachung officiell sei, denn darnach könne nach der Bezeichnung im Mercur kein Zweifel sein, sondern, in dieser Voraussetzung, weshalb der Versammlung gestern keine Mittheilung von dem Beschluß und dessen Bekanntmachung gemacht worden sei? Die Antwort ging in etwas bedenklicher Vertheidigung dahin, daß es nur eine Maaßregel sei, damit jeder Dienstpflichtige sich bereit halten könne, und die ersten Sessionsdeputirten im Stande wären, Reclamationen entgegen zu nehmen und zu erledigen. Er, der Departementschef, habe der Bekanntmachung gestern nicht erwähnt, „weil es ihm gerade nicht eingefallen sei!“ —

Offenbar mehr in Betracht drängender Umstände, als aus den vorgebrachten, unzutreffenden Gründen, ließ die Versammlung die Sache fallen. Die Regierungsvorlage ward mit einigen Zusätzen genehmigt.

Aus der unzufriedenen, und schon von den erheblichsten Bedenken unterstützten sorgenvollen Stimmung der Versammlung erklärt sich der in der Sitzung am 10. July bereits von dem Abg. Th. Olshausen gestellte Antrag:

> „Die Statthalterschaft aufzufordern, in möglichst
> „kurzer Frist der Landesversammlung Vorschläge
> „über die militairischen Maaßregeln zu machen,
> „welche die Zeitumstände erfordern.“

Die Tragweite dieses Antrages ergiebt dessen Motivirung. Die Nothwendigkeit, Maaßregeln in Bezug auf die Wehrkraft des Landes zu treffen, fühle die Versammlung wie die Regierung, zu welchem Zwecke Letztere bereits einen Gesetzesentwurf zur Abänderung des Wehrgesetzes vom 8. July 1848 vorgelegt, auch vom General v. Bonin

Vorschläge zur Completirung des Heeres eingezogen habe. Das reiche aber zur Verstärkung nicht aus; jener Entwurf wolle nur eine gewisse bisher befreite Classe zum Militair mitheranziehen. Darin liege für die Versammlung keine neue Bewilligung der Wehrkraft, wie doch nothwendig. Im Februar seien Mittel zur Ausrüstung von 27 000 M. zur Verfügung gestellt; zur Zeit habe man mit der Reserve nur eine Heeresstärke von 22 000 M. Warum nicht die bewilligten 5 000 M. mehr ausgehoben? Jetzt würden 27 000 M. nicht ausreichen.

Der weitere Zweck seines Antrages sei, die Regierung zu veranlassen, die Eventualitäten ins Auge zu fassen, welche die Landesversammlung in Bezug auf den Frieden als denkbar anerkannt habe, und demnach Maaßregeln zu treffen. Die Regierung habe endlich der Versammlung über die finanziellen Kräfte des Landes neue Data an die Hand zu geben.

Der Präsident unterstützte den Antrag; auch hinsichtlich des Nebenzweckes sei er wichtig. „Es erheben sich Mißtrauen und Verdächtigungen von allen Seiten, namentlich gegen die Oberleitung der Kriegsführung; in wie weit dieselben begründet sind, müssen wir möglichst klar sehen"; bevor man Mittel bewillige, müsse man von einer ernstlichen Kriegsführung auch überzeugt sein, namentlich bezüglich des gemeinsamen Wirkens unserer und der übrigen Truppen; der Uebereinstimmung der Oberbefehlshaber! „Durch hingeworfene Aeußerungen und Schlagworte wollen wir nicht verdächtigen, aber Gewißheit haben, wie wir daran sind, wollen wir." [1])

Der Antrag Olshausen's ward mit einer geringen Aenderung angenommen: die Statthalterschaft aufzufordern, der Versammlung in möglichst kurzer Frist über

[1]) Landtagszeitung S. 1728.

die Maaßregeln Vorschläge zu machen, welche die Zeitumstände zur kräftigen Fortsetzung des Krieges nothwendig machen.

Nachdem nun für diesen brennendsten Gegenstand die Landesversammlung das Ihrige vorerst gethan hatte, fuhr sie in der Berathung eines Bürgerwehrgesetzes fort.

Da kamen sie, die bösen Gerüchte, über einen zwischen Preußen und Dänemark abgeschlossenen, abermaligen Waffenstillstand; von dessen Dauer wußte Niemand noch Bescheid, 3—6, ja 10 Monate wurden genannt; dann von Friedensunterhandlungen auf der Basis des Vertrages; es verlautete gleich Anfangs, daß sie den Wünschen der Herzogthümer nicht entsprächen. Die Statthalterschaft schien unterrichtet, und von daher trichterte bald die Nachricht durch, daß eine Trennung Schleswigs von Holstein auch schon während des Waffenstillstandes eintreten werde; daß neutrale Truppen — Schweden vermuthlich — den nördlichsten Theil Schleswigs besetzen sollten u. s. w.

Am 16. July begehrte der Departementschef für das Aeußere, von Harbou, das Wort zu einer Mittheilung, und hoffte nun die Versammlung gespannt, Eingehenderes zu erfahren. Hören wir, wie diese Erwartungen sich erfüllten.

Der Departementschef konnte als feststehend mittheilen, daß am 10. July zwischen Preußen und Dänemark ein Waffenstillstand nebst Friedenspräliminarien zu Berlin geschlossen worden seien. Diese abgeschlossenen Uebereinkünfte dürfe die Statthalterschaft nicht bloß, sie halte es auch für ihre unabweisliche Pflicht sie der Versammlung mitzutheilen. Zuvor wolle sie aber durch Darlegung der zwischen Berlin und hier stattgehabten Correspondenz die Versammlung davon in Kenntniß setzen, welche Stellung sie zu den in Berlin obschwebenden Friedensunterhandlungen eingenommen habe, — eine euphe-

Departementschefs — „haben die Widerstandskraft, auf welche die Herzogthümer Rechnung machen durften, so beträchtlich herabgedrückt, daß die Statthalterschaft es für ihre Pflicht hat erachten müssen, dahin zu wirken, daß, bevor unser Heer mit einer genügenden Zahl von tüchtigen Führern versehen worden, weder ein Zusammenstoß mit dem Feinde stattfände, oder auch nur ein feindlicher Ueberzug das Herzogthum Schleswig treffe."

Diese Gründe, welche die Statthalterschaft veranlaßt hatte, die Schleswig-Holsteinischen Truppen bis hinter die Eider zurückzuziehen, legte sie der Versammlung vor, und beantragte Genehmigung dieser von ihr getroffenen Anordnung; — diese nicht zuzugeben, darauf war grade der Schmidt'sche Antrag gerichtet.

In eben dieser Nacht, in der so eindringlich, wie heftig gekämpft ward, die Fractionsredner härter aneinander geriethen, wie irgend jemals, die Statthalterschaft schon viel Unangenehmes zu hören hatte über ihre Haltung gegenüber der Preuß. Regierung, kam Dr. Balemann von Berlin zurück, eilte in den Saal und konnte nur berichten, daß er nichts habe erwirken können! Das Alles mußte die Versammlung beeinflussen, soweit sie überhaupt noch zugänglich für Gründe war. In den Reihen der Abgeordneten wich der Widerstand vor der schmerzlich empfundenen Nothwendigkeit des Nachgebens. Der Majoritätsantrag des Ausschusses, mit ihm der Schmidt'sche Antrag, fiel bei namentlicher Abstimmung mit 44 Stimmen gegen 54 Stimmen, die sich für den Minoritätsantrag erklärten.

Es mag der besiegten Majorität empfindlich genug gewesen sein, nur mit 10 Stimmen Mehrheit sich den Sieg entreißen zu sehen. Aus diesem Gefühl, dann noch mehr aus dem Drange sich vor dem Lande zu rechtfertigen, die Gegner dem Urtheil desselben bloß zu stellen, wird der Antrag Th. Olshausen's in der geheimen Sitzung des

eines Ausschusses zu beschließen, zwecks Einsicht des im Staatsrathe geführten Protocolles. War es die Vorahnung eines kommenden Sturmes, was dazu bewogen hatte? — Hören wir, wie der Antragsteller die Dringlichkeit seines Antrages zu begründen suchte. Er knüpfte an den Antrag betreffend Auflösung der gegenwärtigen Versammlung an: Schon früher habe man diese Frage hier verhandelt; und sei er damals der Ansicht gewesen, daß es noch nicht Zeit sei, Wahlen für eine neue Versammlung vorzunehmen. „Die Umstände haben sich seit der Zeit geändert; ob sie besser geworden sind? Ich möchte glauben, sie sind nur verwirrter geworden; ich sage, ich möchte glauben! Aber hier genügt mir nicht zu glauben; ich muß wissen! Mir ist es nicht gelungen, mich hinlänglich von der Lage des Landes zu unterrichten. Ich weiß nicht, ob wir uns bei den Friedensverhandlungen betheiligen; ich habe keine Kunde von der Kriegsführung; ich bin endlich zweifelhaft, ob unsere Gesetzgebung fortschreitet oder nicht. Ueber diese Puncte muß ich erst Gewißheit haben, ehe ich meine Stimme dazu gebe, daß diese Versammlung sich auflöse."

War in der beschlossenen Antwort an die Statthalterschaft mehr die Ansicht der rechten Seite des Hauses, wie der Mitte zum Ausdruck gekommen, so giebt sich in dem Antrage Neergaard's merklich wieder das auf der linken Seite gehegte Mißtrauen, wie die Besorgniß vor schlimmen Tagen kund.

So nahte der 7. July heran, an welchem Tage die Nachricht von der Niederlage unseres Heeres vor Fridericia nach Schleswig gelangte. Früh Morgens kamen die ersten noch dunklen Berichte; sehr bald eingehendere. Die Stadt war wegen des Wochenmarktes belebt; beim Vorrücken des Tages sah man überall Gruppen ernster Männer, die Neues hören wollten, oder wiedergaben, was sie soeben gehört. Ein Weiteres wußte man noch nicht, als daß wir

tion des Abg. (Adv.) Wiggers-Rendsburg, welche derselbe, als freilich bereits 14 Tage nach dem Zusammentreten der Versammlung verflossen und inzwischen bedenkliche Gerüchte über geheime Friedensverhandlungen durch die Zeitungen geflogen waren, am 21. Juni an die Regierung richtete. Er fragte „in Erwartung einer bestimmten und genügenden Antwort,"

ob Preußen, Sachsen und Hannover einseitig oder im Namen der Reichsgewalt mit Dänemark Friedens- oder Waffenstillstandsunterhandlungen angeknüpft hätten;

ob diese Regierungen ihre zum Krieg gegen Dänemark gestellten Contingente seit dem 18. Mai (1849) den Befehlen des Reichsgenerals entzogen hätten;

ob General von Prittwitz das ihm unterstellte Reichsheer Namens Preußens oder Namens des Reiches führe?

und wies in der Motivirung, auf die unterstellten Thatsachen Bezug nehmend, auf die „älteren Friedensvorschläge" und das „traurige Bild der Kriegsführung" unter Prittwitz hin, versuchte das Eine wie das Andere als mit der Einmischung Preußens zusammenhängend darzustellen.[1])

Die Antwort, welche die Statthalterschaft durch den Departementschef v. Harbou geben ließ, war wenig befriedigend, für das Verhältniß der Regierung zur Preußischen Regierung schon sehr bedenklich; sie bemühte sich aber zu beruhigen, indem sie anscheinend sich der vorhin erwähnten Vertrauensansicht der Rechten zuneigte. Der Staatsregierung sei es bisher nicht gelungen, eine Betheiligung an den gedachten Unterhandlungen in Berlin, oder auch nur eine officielle Kunde über den Inhalt und Fortgang derselbeu zu erlangen. Die Preußische Politik werde allerdings verdächtigt, auch sei nicht in Abrede zu stellen, daß den Wünschen und Hoffnungen des hiesigen

[1]) Landtagszeitung S. 1174.

Landes in Betreff der Krieg- und Friedensfragen bisher Befriedigung nicht zu Theil geworden sei. Die Statthalterschaft sei aber des, wie sie glaubte begründeten Vertrauens, daß die Preußische Regierung der Schleswig-Holsteinischen Sache das vielfach bethätigte Interesse auch gegenwärtig noch bewahre. [1])

Bei solcher fraglichen Sachlage, wie werthvoll mußten nun der Versammlung die bisher glücklich erreichten Erfolge unserer eigenen tapferen Truppen erscheinen; weiter war es eine leise Mahnung an die Versammlung, vorsichtig in der ferneren Haltung zu sein; und mußte es jetzt doppelt willkommen erscheinen, daß ein kurz vorher von dem eifrigen Patrioten, auch gelehrten aber etwas unpraktischen Politiker, Abg. Dr. Heiberg gestellter Antrag, der auf einen Ausspruch in Betreff Aufhebung der Personalunion mit Dänemark hinzielte, glücklich mit einer, wenn auch nur geringen Majorität von 5 Stimmen (50 gegen 45) so zu sagen ad calendas graecas einstweilen war vertagt worden; wenn auch der Gegenstand in anderer Berathung, und dann zweckgemäßer unmittelbar darnach behandelt ward. In den folgenden Tagen, nämlich bis zum Beginn des Juli beschäftigte sich die Landesversammlung, außer mit einigen inneren Angelegenheiten wesentlich mit Verhandlungen über die der Statthalterschaft auf deren Eröffnung zu gebende Antwort. Der Ausschuß theilte sich in eine Majorität und eine Minorität, jene die schonendste Berührung der Personalunionsfrage empfehlend, diese dagegen ein Aussprechen der Lösung dieser Union erstrebend. Darüber ist in langen Tages- und Abendsitzungen am 28. und 30. Juni gekämpft; für uns können diese Debatten nicht mehr ein erhebliches Interesse beanspruchen, da nächsten Tages Vorgänge sich ereigneten, welche die Frage zurückdrängten. Mag hervorgehoben

[1]) Landtagszeitung S. 1212.

werden, daß der conservative Abg. Springer meinte, daß man ein Recht auf jene Lösung habe, und das aussprechen müsse; während der noch conservativere Abg. Malmros beides bestritt. Die beschlossene Antwort ging dahin, daß die Aufhebung der Union mit Dänemark schon vor deren ersichtlich nicht entfernten Lösung wohl als Wunsch des Landes bezeichnet, aber zur Zeit als kaum erreichbar gedacht wurde, dabei aber die Ueberzeugung ausgesprochen ward, die Statthalterschaft werde nach Kräften in dieser Richtung wirken.

Ob dieser Ausfall der Debatte die Veranlassung zu der nachstehenden Anfrage geworden, kann nicht bestimmt gesagt werden, ist aber wahrscheinlich. Man regte nämlich eine schon einmal in Betracht gezogene Frage wieder an, die nach der Auflösung der constituirenden, gegenwärtig noch tagenden Versammlung, welche ja einer in Gemäßheit des Staatsgrundgesetzes, wie des neuen Wahlgesetzes gewählten Versammlung Platz zu machen habe. Am 4. July ward von den Abg. Dr. Carl Lorentzen und Wiggers-Plön der Antrag gestellt: die Versammlung beschließt, einen Ausschuß niederzusetzen, welcher Bericht zu erstatten hat über die Frage, ob und bis zu welchem Zeitpunct die Neuwahlen zur nächsten *ordentlichen* Landesversammlung anzuordnen seien, sowie über die hiermit in Zusammenhang stehende eventuelle Auflösung der constituirenden Versammlung. Demgemäß beschloß am folgenden 5. Juli die Versammlung die Niedersetzung eines desfälligen Ausschusses.

Dazwischen fielen Nachrichten von den immer ungünstiger für Schleswig-Holstein lautenden diplomatischen Verhandlungen in Berlin, gegenüber einem um so mehr beunruhigenden Schweigen der Statthalterschaft; sie veranlaßten den Abg. v. Neergaard I (Besitzer von Oevelgönne), den 6. July den dringlichen Antrag zu stellen: in Gemäßheit des Art. 65 des Staatsgrundgesetzes die Wahl

eines Ausschusses zu beschließen, zwecks Einsicht des im Staatsrathe geführten Protocolles. War es die Vorahnung eines kommenden Sturmes, was dazu bewogen hatte? — Hören wir, wie der Antragsteller die Dringlichkeit seines Antrages zu begründen suchte. Er knüpfte an den Antrag betreffend Auflösung der gegenwärtigen Versammlung an: Schon früher habe man diese Frage hier verhandelt; und sei er damals der Ansicht gewesen, daß es noch nicht Zeit sei, Wahlen für eine neue Versammlung vorzunehmen. „Die Umstände haben sich seit der Zeit geändert; ob sie besser geworden sind? Ich möchte glauben, sie sind nur verwirrter geworden; ich sage, ich möchte glauben! Aber hier genügt mir nicht zu glauben; ich muß wissen! Mir ist es nicht gelungen, mich hinlänglich von der Lage des Landes zu unterrichten. Ich weiß nicht, ob wir uns bei den Friedensverhandlungen betheiligen; ich habe keine Kunde von der Kriegsführung; ich bin endlich zweifelhaft, ob unsere Gesetzgebung fortschreitet oder nicht. Ueber diese Puncte muß ich erst Gewißheit haben, ehe ich meine Stimme dazu gebe, daß diese Versammlung sich auflöse."

War in der beschlossenen Antwort an die Statthalterschaft mehr die Ansicht der rechten Seite des Hauses, wie der Mitte zum Ausdruck gekommen, so giebt sich in dem Antrage Neergaard's merklich wieder das auf der linken Seite gehegte Mißtrauen, wie die Besorgniß vor schlimmen Tagen kund.

So nahte der 7. July heran, an welchem Tage die Nachricht von der Niederlage unseres Heeres vor Fridericia nach Schleswig gelangte. Früh Morgens kamen die ersten noch dunklen Berichte; sehr bald eingehendere. Die Stadt war wegen des Wochenmarktes belebt; beim Vorrücken des Tages sah man überall Gruppen ernster Männer, die Neues hören wollten, oder wiedergaben, was sie soeben gehört. Ein Weiteres wußte man noch nicht, als daß wir

in Jütland einen bedeutenden Verlust erlitten hätten, daß die Nachricht in der Nacht angekommen; daß sofort von der Regierung ein Staatsrath gehalten worden, in Folge dessen schon in der Frühe beide Mitglieder der Statthalterschaft nach dem Norden aufgebrochen seien.

Die Sitzung der Landesversammlung war am vorhergehenden Tage, wie üblich, auf heute 10 Uhr Vormittags angesetzt. Fast sämmtliche Abgeordnete waren um diese Zeit in den Vorzimmern des Versammlungssaals zur Stelle; eine Anzahl Bürger der Stadt, von Besorgnissen gedrängt, hatte sich hier gleichfalls eingefunden, um nun, wo möglich, Bestimmteres zu erfahren. Große Aufregung herrschte ringsum; man las in mehr als einem Gesichte: „getäuscht und verrathen!" —, man hörte die Worte wohl gar laut aussprechen; aber sehr bald überwog wieder äußere Fassung und Mäßigung in der Unterhaltung. Der Präsident verschob den Beginn der Sitzung, bis der Departementschef des Kriegswesens Jacobsen erscheinen würde. Endlich erschien dieser und theilte, nachdem sofort die Sitzung eröffnet worden, mit, wie die Unserigen, 7—8000 Mann stark, — die Avantgarde stand bei Snoghoi und Erritsöe — in der vorgestrigen Nacht (5./6. July) von 20000 Mann Dänen, welche einen Ausfall aus der Festung gemacht hätten, angegriffen und geworfen seien; die Schanzen seien erstürmt, das Hüttenlager verbrannt, das Belagerungsgeschütz und der Munitionspark verloren. Näheres vermochte auch der Departementschef noch nicht anzugeben, da seine Mittheilungen sich nur erst auf Berichte aus Hadersleben und Kolding stützten. Er schloß mit einem „Schleswig-Holstein-Hoch!" — in das die Versammlung lebhaft einstimmte.

Ernst und ruhig hatte die Versammlung den Bericht angehört; nach Beendigung desselben ging man mit derselben Fassung und Ruhe, welche zu bewahren das gewandte und tactgemäße Leiten des Präsidenten Bargum

nicht wenig beitrug, zu dem auf der Tagesordnung stehenden Gegenstand über, der mit der soeben vernommenen Trauerbotschaft keinerlei Beziehung hatte. Er betraf die Bewilligung der Kosten zum Husumer Chausseebau, stand in Schlußberathung und ward zu Ende gebracht. Noch bezeichnender ist, daß die Versammlung einen als dringlich gestellten Antrag des Abg. Lübbe: Die Versammlung beschließt, an die Statthalterschaft die nachstehende Erklärung zu richten:

1. Die Landesversammlung erwartet, daß die Statthalterschaft alle Kräfte und Mittel des Landes zur energischen Fortsetzung des Krieges ungesäumt in Anspruch nehmen werde,

2. Die Landesversammlung erklärt, daß sie in Uebereinstimmung mit dem einmüthigen Willen des ganzen Schlesw.-Holst. Volks bereit ist, alle erforderlichen Mittel zn bewilligen, um den Krieg mit Kraft und Energie fortzusetzen und unsere gerechte Sache zum endlichen Siege zu führen,

zur Zeit dadurch erledigte, daß sie eine Entscheidung über den im Antrage enthaltenen Gegenstand nicht abgeben wolle, unter Vorbehalt späterer Beschlußfassung. Was der Antrag enthielt, war theils früher häufig ausgesprochen, theils verstand sich das Gewünschte so sehr von selbst, und ließ sich eben auch bei der Regierung so sehr voraussetzen, daß ein solcher Beschluß nur zu falschen Folgerungen bei Feind und Freund geführt haben würde. Dies erkannte die Versammlung, sie wollte auch den Schein meiden, als ob sie bei Nachrichten, die noch lückenhaft waren, schon die Fassung verloren habe, von kopflosem Schrecken befallen. Auch der Neergaard'sche Antrag betr. die Einsicht in das Staatsrathsprotocoll ward, weil man es bedenklich erachtete, grade jetzt von dem nach Art. 65 des Staatsgrundgesetzes der Versammlung aller-

dings zustehenden Rechte Gebrauch zu machen (Malmros) mit 43 Stimmen gegen 35 Stimmen abgelehnt.

Die Tage des 7. bis 16. July wird man als einen eigenen Abschnitt in dieser nicht umfangreichen, aber desto inhaltsreicheren Zeitperiode bildend, bezeichnen dürfen: Nähere Nachrichten kamen bald über die Vorgänge vor Friedericia. Schon am Montage, dem 9. July, legte der Kriegsminister einen kurzen Bericht des Generals v. Bonin vor. Nach diesem und anderen Ermittelungen meinte man nur auf ca. 4—500 Todte und Verwundete rechnen zu dürfen (die Zahl war, wie sich bald herausstellte, erheblich über 1000) und ca. 2000 Gefangene, was ungefähr mit der Wahrheit stimmt. Daneben schritt leider die Bestätigung der Nachricht, daß viele Geschütze verloren worden. Es versteht sich, daß diese Mittheilungen in der Landesversammlung schmerzliche Gefühle erregten; doch war gleichzeitig von Friedericia her auch eine, wenn man will, tröstliche Nachricht gekommen, welche wahrnehmbar in einem weit höheren Grade das Vertrauen zu unseren braven Truppen hob, als wie sämmtliche Verluste es hatten beugen können. Die tapfere Gegenwehr hatte dem weit überlegenen Feinde gleichfalls schwere Verluste gebracht; zahlreiche Verwundete, nach Kopenhagen gebracht, wurden hier mit tiefer Trauer über das, was an Todten und Leidenden für den Sieg hatte aufgewendet werden müssen, empfangen.

Aber neben dieser Gefühlsstimmung in der Versammlung und von ihr angeregt, machte sich auch sofort die verhängnißvolle Erwägung in der Frage geltend: „Wer trägt die Schuld an der Niederlage?"

Bonin hatte in seinem ersten Berichte vom 7. July aus dem Hauptquartier Veile u. A. gesagt: „Die Besatzung der Festung war in den letzten 48 Stunden ansehnlich verstärkt worden. Da mir indeß noch keine Mittheilung zugegangen war, daß das im Norden Jütlands stehende

Corps des Generals Rye von dort eingeschifft sei, so durfte ich die zuversichtliche Hoffnung hegen, meine Stellung trotz einer Vermehrung der Besatzung behaupten zu können." Ob General v. Bonin mit diesen Worten mehr sagen wollte, als er ausgedrückt hatte, steht nicht zur Frage, obwohl man festzuhalten zunächst sich verpflichtet halten mag, daß er als Soldat wirklich nur das habe meinen können, was er sagte. Nicht so, — von dem Publicum nicht zu reden, — zahlreiche Abgeordnete. Diese lasen zwischen den Zeilen unterdrückte Gedanken. Es fühlte sich jenen Worten an, als ob ihnen der Nachsatz fehle: „Der General Prittwitz habe Nachricht schicken können, aber nicht wollen."

Einige Tage später ward bekannt, daß General Prittwitz, der bei Aarhuus dem Rye'schen Corps gegenüberstand, allerdings dessen Einschiffung in nördlicher Richtung am 4. July (?) gewußt habe. Behauptlich hatte er sofort eine Ordonnanz mit der Nachricht an v. Bonin geschickt; aber die Ordonnanz war erst angekommen, als die Schlacht im Gange war. Hier liegt der Punct, um den sich Alles dreht. Es handelt sich um die Frage: Nicht, ob Prittwitz gewissenhaft gehandelt; er mochte sich auf geheime Instructionen seines Königs berufen können; sondern: trägt er die Schuld an unsrer Niederlage? Berliner Zeitungen suchten mit vielem Eifer zu rechtfertigen, was, wie jeder Unparteiische zugeben wird, nicht zur Genüge aufgeklärt ist, vielleicht nie aufgeklärt werden wird.

So das Erwägen, das Urtheilen und das Verurtheilen, wie man es in den Vorräumen zum Sitzungssaal vernahm; daran knüpften sich, wie natürlich, besorgliche Vorahnungen, was auswärtige Diplomatie nunmehr über uns beschließen werde. Noch waltete Stille, anscheinend, in diesen Regionen; aber man fühlte die Schwüle dieser Stille. Es erschien ernsteste Pflicht, nach

besten Kräften Maßregeln gegen die möglichen Nachtheile eines hinter den Bergen haltenden Unwetters zu treffen.

Bereits am Montage, 9. July, legte die Statthalterschaft einen Gesetzentwurf vor, betr. die Einberufung der 25—30 jährigen unverheiratheten, sowie der 20 jährigen Mannschaft; sofort ward ein Ausschuß gewählt, der während der gewohnten Erholungspause der Versammlung berieth, und nach deren Wiedereröffnung schon einen kurzen Bericht zu erstatten vermochte. Am folgenden Tage ward über die Vorlage die Vorberathung, am Mittwoch, dem 11. July, die Schlußberathung gehalten. Ersichtlich hatte man Eile. Doch trat hier noch eine Zwischendiscussion ein. Der „Altonaer Mercur" hatte am 10. July eine amtliche Nachricht aus dem Departement für das Kriegswesen gebracht, wie folgt:

> „Die Statthalterschaft der Herzogthümer Schles-
> „wig-Holstein hat unterm 9. d. M. beschlossen, daß
> „zur Ergänzung der Truppentheile der Reserve-
> „Brigade, welche von dieser an die im Felde be-
> „findliche Armee zur Completirung der Letzteren
> „werden abzugeben sein, die Aushebung der 26- bis
> „30 jährigen unverheiratheten Mannschaft erfolgen
> „solle."

Diese amtliche Bekanntmachung, vom Berichterstatter des Ausschusses, Oberauditeur von Brakel, aus der Zeitung vorgelesen, erregte unruhiges Erstaunen. Der Präsident selber kündigte an den damals noch gar nicht im Saale anwesenden Departementschef des Kriegswesens, Jacobsen, eine Interpellation an. Denn es scheine ihm, wenn man keine weitere Aufklärung erhalte, ebenso unbegreiflich, als bedauernswerth, daß die Versammlung sich noch mit einem Gegenstande beschäftigen solle, der vielleicht schon als erledigt zu betrachten sei. Ein anderer Abgeordneter (Neergaard II) erlaubte sich sogar, auf eine

anscheinend vorliegende mala fides des „Ministeriums" hinzuweisen, was diesem denn freilich einen Ordnungsruf zuzog.

Kaum war der Departementschef erschienen, als jene Interpellation gestellt ward, — nicht, ob die Bekanntmachung officiell sei, denn darnach könne nach der Bezeichnung im Mercur kein Zweifel sein, sondern, in dieser Voraussetzung, weshalb der Versammlung gestern keine Mittheilung von dem Beschluß und dessen Bekanntmachung gemacht worden sei? Die Antwort ging in etwas bedenklicher Vertheidigung dahin, daß es nur eine Maaßregel sei, damit jeder Dienstpflichtige sich bereit halten könne, und die ersten Sessionsdeputirten im Stande wären, Reclamationen entgegen zu nehmen und zu erledigen. Er, der Departementschef, habe der Bekanntmachung gestern nicht erwähnt, „weil es ihm gerade nicht eingefallen sei!" —

Offenbar mehr in Betracht drängender Umstände, als aus den vorgebrachten, unzutreffenden Gründen, ließ die Versammlung die Sache fallen. Die Regierungsvorlage ward mit einigen Zusätzen genehmigt.

Aus der unzufriedenen, und schon von den erheblichsten Bedenken unterstützten sorgenvollen Stimmung der Versammlung erklärt sich der in der Sitzung am 10. July bereits von dem Abg. Th. Olshausen gestellte Antrag:

> „Die Statthalterschaft aufzufordern, in möglichst
> „kurzer Frist der Landesversammlung Vorschläge
> „über die militairischen Maaßregeln zu machen,
> „welche die Zeitumstände erfordern."

Die Tragweite dieses Antrages ergiebt dessen Motivirung. Die Nothwendigkeit, Maaßregeln in Bezug auf die Wehrkraft des Landes zu treffen, fühle die Versammlung wie die Regierung, zu welchem Zwecke Letztere bereits einen Gesetzesentwurf zur Abänderung des Wehrgesetzes vom 8. July 1848 vorgelegt, auch vom General v. Bonin

Vorschläge zur Completirung des Heeres eingezogen habe. Das reiche aber zur Verstärkung nicht aus; jener Entwurf wolle nur eine gewisse bisher befreite Classe zum Militair mitheranziehen. Darin liege für die Versammlung keine neue Bewilligung der Wehrkraft, wie doch nothwendig. Im Februar seien Mittel zur Ausrüstung von 27000 M. zur Verfügung gestellt; zur Zeit habe man mit der Reserve nur eine Heeresstärke von 22000 M. Warum nicht die bewilligten 5000 M. mehr ausgehoben? Jetzt würden 27000 M. nicht ausreichen.

Der weitere Zweck seines Antrages sei, die Regierung zu veranlassen, die Eventualitäten ins Auge zu fassen, welche die Landesversammlung in Bezug auf den Frieden als denkbar anerkannt habe, und demnach Maaßregeln zu treffen. Die Regierung habe endlich der Versammlung über die finanziellen Kräfte des Landes neue Data an die Hand zu geben.

Der Präsident unterstützte den Antrag; auch hinsichtlich des Nebenzweckes sei er wichtig. „Es erheben sich Mißtrauen und Verdächtigungen von allen Seiten, namentlich gegen die Oberleitung der Kriegsführung; in wie weit dieselben begründet sind, müssen wir möglichst klar sehen"; bevor man Mittel bewillige, müsse man von einer ernstlichen Kriegsführung auch überzeugt sein, namentlich bezüglich des gemeinsamen Wirkens unserer und der übrigen Truppen; der Uebereinstimmung der Oberbefehlshaber! „Durch hingeworfene Aeußerungen und Schlagworte wollen wir nicht verdächtigen, aber Gewißheit haben, wie wir daran sind, wollen wir." [1])

Der Antrag Olshausen's ward mit einer geringen Aenderung angenommen: die Statthalterschaft aufzufordern, der Versammlung in möglichst kurzer Frist über

[1]) Landtagszeitung S. 1728.

die Maaßregeln Vorschläge zu machen, welche die Zeitumstände zur kräftigen Fortsetzung des Krieges nothwendig machen.

Nachdem nun für diesen brennendsten Gegenstand die Landesversammlung das Ihrige vorerst gethan hatte, fuhr sie in der Berathung eines Bürgerwehrgesetzes fort.

Da kamen sie, die bösen Gerüchte, über einen zwischen Preußen und Dänemark abgeschlossenen, abermaligen Waffenstillstand; von dessen Dauer wußte Niemand noch Bescheid, 3—6, ja 10 Monate wurden genannt; dann von Friedensunterhandlungen auf der Basis des Vertrages; es verlautete gleich Anfangs, daß sie den Wünschen der Herzogthümer nicht entsprächen. Die Statthalterschaft schien unterrichtet, und von daher trichterte bald die Nachricht durch, daß eine Trennung Schleswigs von Holstein auch schon während des Waffenstillstandes eintreten werde; daß neutrale Truppen — Schweden vermuthlich — den nördlichsten Theil Schleswigs besetzen sollten u. s. w.

Am 16. July begehrte der Departementschef für das Aeußere, von Harbou, das Wort zu einer Mittheilung, und hoffte nun die Versammlung gespannt, Eingehenderes zu erfahren. Hören wir, wie diese Erwartungen sich erfüllten.

Der Departementschef konnte als feststehend mittheilen, daß am 10. July zwischen Preußen und Dänemark ein Waffenstillstand nebst Friedenspräliminarien zu Berlin geschlossen worden seien. Diese abgeschlossenen Uebereinkünfte dürfe die Statthalterschaft nicht bloß, sie halte es auch für ihre unabweisliche Pflicht sie der Versammlung mitzutheilen. Zuvor wolle sie aber durch Darlegung der zwischen Berlin und hier stattgehabten Correspondenz die Versammlung davon in Kenntniß setzen, welche Stellung sie zu den in Berlin obschwebenden Friedensunterhandlungen eingenommen habe, — eine euphe-

vom 24. October 1848 betreffend die Verantwortlichkeit der Minister, aus der Mitte des Justizausschusses eine Commission von 3 Mitgliedern erwählen, und dieselbe beauftragen, daß sie die amtliche Thätigkeit des Departementschefs für das Kriegswesen, Jacobsen, mit Rücksicht auf die unten angeführten Thatsachen einer sorgfältigen Prüfung unterwerfe, und demnächst der Landesversammlung einen Bericht nebst Gutachten darüber erstatte, ob gegen den Departementschef Jacobsen ein Strafverfahren einzuleiten sei.

Bemerken wir, daß bis zu Erhebung einer förmlichen Anklage freilich noch ein weiter Weg zurückzulegen war: zuerst war die Vorfrage zu erledigen, ob überall eine Commission zu erwählen, dann wer in diese Commission zu wählen; dann hatte diese die amtliche Thätigkeit des Angegriffenen bezüglich einer Reihe von Vorkommnissen näher festzustellen und zu begutachten, darauf nicht zu beschließen, sondern nur zu beantragen, worauf weiter die Versammlung selber die Anklage zu beschließen hatte, was geschehen solle; endlich aber war nun erst die etwa beschlossene Anklage zu erheben, deren Resultat dann schließlich wieder noch fraglich war. Aber man hätte in diesem letzten Stadium, wie anzunehmen, das gewonnene Material für und gegen den Kriegsminister gründlich geprüft gehabt; davon konnte im Beginn der Action nicht wohl die Rede sein, und doch sollte nach Vorschrift schon die Vorfrage thatsächlich begründet werden, was freilich auch unternommen ward; der Antrag selber wies schon auf „unten anzuführende Thatsachen" hin, die in den Vorwürfen gipfelten, daß der Departementschef auf schuldvolle Weise die Bildung einer hinreichenden Wehrkraft verabsäumt habe; daß man bei einer Prüfung die öffentliche Verwaltung im Kriegsdepartement mangelhaft finden werde, und endlich, daß die Rechtspflege im Heerwesen willkürlich sei, gewiß ein schwerer Vorwurf. Thatsachen,

Waffenstillstands- oder Friedensunterhandlungen mit der Erklärung völliger Unkunde der Sache habe ausweichen müssen.

Auf dies Schreiben war am 3. July noch keine Antwort erfolgt. Inzwischen hatte die Landesversammlung auf die Eröffnung der Statthalterschaft vom 7. Juni am 30. Juni geantwortet. Beide Actenstücke übersandte Letztere am 3. July mit einem längeren Begleitschreiben nach Berlin. Dies Begleitschreiben ist eine meisterhafte Darlegung der Zustände in Schleswig-Holstein im Verhältniß zu denen Deutschlands seit dem 24. März 1848. Betont ward wieder die Unausführbarkeit einer Trennung der Herzogthümer. „Die Verbindung ist aus dem in den Verhältnissen liegenden Bedürfnisse hervorgegangen und hat alle Verhältnisse so sehr durchdrungen, daß eine Trennung beider Lande einer Vernichtung gleichkommen würde. Deshalb ist sie unmöglich, solange die Herzogthümer ihre Existenz zu behaupten Willen und Kraft haben; ja sie ist unmöglich, solange Deutschland seine eigene Existenz zu sichern gesonnen ist. Schleswig von Holstein trennen, hieße einen lebendigen Leib durchschneiden, ein Glied des deutschen Körpers zerstören."

Am folgenden Tage, 4. July, lief endlich ein Schreiben des Unterstaatssecretär v. Bülow aus Berlin ein. Es war datirt vom 28. Juni, hatte also 8 Tage gebraucht, um von Berlin nach Schleswig zu gelangen. Oder hatte man in Berlin sich nicht beeilt das Schreiben der Post zu übergeben? Es war kurz, mit formeller Höflichkeit abgefaßt. „Es würde der Königl. (Preuß.) Regierung zur größten Befriedigung gereicht haben, eine directe Verständigung zwischen Sr. M. dem Könige von Dänemark und den Herzogthümern anzubahnen, und sie würde auch jetzt noch jeden darauf abzielenden Schritt unterstützen, wenn Aussicht auf Erfolg sich zeige. Vorläufig aber habe sie die Ueberzeugung, daß die Zulassung eines Schlesw.-

Holst. Bevollmächtigten bei den Unterhandlungen für diese selbst ein unübersteigliches Hinderniß abgeben werde, ja es lasse sich nicht in Abrede stellen, daß es schwer sei, eine Form zu finden, unter welcher eine direkte Betheiligung der Herzogthümer bezw. in Vorschlag gebracht, und zugestanden werden könnte."

Konnte man Preußischer Seits klarer ausdrücken, daß die z. Zt. fungirende Regierungsgewalt der Herzogthümer als zu Recht bestehend nicht anerkannt werde? Indeß gab der Unterstaatssecretair doch zu erkennen, daß die Regierung Sr. M. des Königs die Interessen der Herzogthümer wahren werde, in dem Maaße nämlich, in welchem die Rücksicht auf die allgemeine politische Lage der Dinge und die Sorge für die Interessen ihres eigenen Landes es ihr möglich mache. Zugleich erbot sich Herr v. Bülow in derselben confidentiellen Weise, wie bisher, den Beauftragten der Statthalterschaft mündliche Mittheilungen über den Gang der Verhandlungen zu machen.

Zu dieser letzten Zusicherung konnte die Statthalterschaft am 6. July nicht sich enthalten zu bemerken, daß die bisherigen Mittheilungen des Unterstaatssecretairs in hohem Grade den Character des Fragmentarischen an sich trügen; sie berief sich im Uebrigen auf Deutschlands Interesse und darauf, daß das Reichsministerium von der früheren Basis der Verhandlungen zurücktretend am 27. April den Ritter Bunsen in London instruirt habe, daß die Centralgewalt bei der Friedensfrage der Berathung mit der Statthalterschaft bedürfe.

Bis jetzt hatte die Landesversammlung den Vortrag des Departementschefs v. Harbou zwar mit Indignation, jedoch in Ruhe angehört. Nun verlas derselbe das zwischen Preußen und Dänemark geführte Protocoll über die Friedenspräliminarien, über die Waffenstillstandsconvention. Auch da noch bewahrte die Versammlung

ihre Ruhe, doch ließ sich beim Vorlesen an den bezeichneten Stellen ein „Hoho!“ vernehmen.

Nun kam zur Verlesung ein Schreiben des Preuß. Minister-Präsidenten v. Brandenburg, das neben den vorgedachten Actenstücken der Flügeladjutant, Major v. Manteuffel, der Statthalterschaft überbracht hatte; es war darin die Erwartung ausgesprochen, daß die Statthalterschaft die Waffenstillstandsconvention werde mit ausführen helfen, zumal die angenommene Friedensbasis dieselbe sei, wie sie von der provisorischen Centralgewalt schon am 3. Februar festgestellt worden. Letzteres entsprach nicht der Wahrheit, und Herr von Harbou konnte mittheilen, daß die Statthalterschaft am gestrigen Tage (15. July) den Irrthum in einem Erwiderungsschreiben dargelegt, dann aber hinzugefügt habe, daß sie sich außer Stande sehe, die Hand zur Ausführung einer solchen Waffenstillstandsconvention zu bieten.

Was hatte man nun im Saale von deren Inhalt hören müssen! — Unter Anderem: Jütland wird von den deutschen Truppen geräumt; durch das Herzogthum Schleswig wird eine Demarcationslinie gezogen, in den beiden dadurch entstandenen Theilen werden von Dänemark nördlich und von Preußen südlich der Linie bezw. bis zu 6000 M. Dänischer und Preußischer Truppen verbleiben; nördlich dürfen noch 2000 M. neutraler Truppen stehen, südlich der Linie sind die Preußischen Truppen die einzigen, d. h. die Schl.-Holst. Armee muß bis über die Eider zurückgehen. Noch verlas der Departementschef den Schluß des Statthalterschaftsschreibens: „Die nächste Zukunft der Herzogthümer ist dunkel; die Statthalterschaft aber sieht in fester Einigkeit mit dem ganzen Lande der weiteren Entwickelung derjenigen Ereignisse, welche auch für die diesseitigen Maaßnahmen bestimmend sein werden, mit derjenigen Ruhe entgegen, welche das Vertrauen auf die Kraft einer gerechten Sache

Motivirung des Antrages war sein Werk; jedoch hatte er am Vorabende der Debatte den Genossen versprochen, im Vortrage milder sich erweisen zu wollen. Wiederholt aber riß ihn hier, wie wir sehen werden, die Leidenschaft hin, über den Ton der Motivirung des Antrags noch hinaus zu gehen. War er an sich nun überdies schon ein ermüdender Redner, so besonders in der gegenwärtigen Debatte; dazu kam, daß er durch übel angebrachte Ausfälle erbitterte, und dadurch auch die Wirkung des Guten in seinen Reden beeinträchtigte, so daß knapper und mehr zur Sache sprechende Parteigenossen die durch Claussen hervorgerufene widerwillige Stimmung der Versammlung nicht umzuwandeln vermochten; zu letzteren dürfen gezählt werden u. A. Adv. Hedde-Kiel, Wiggers-Rendsburg, Gutsbesitzer v. Neergaard I, und vor Allen der hervorragendste Redner dieser Gruppe, (oder der Centrumsfraction?) der Advocat, spätere Hardesvogt, Matthiessen, der freilich merklich mehr in seinem Vortrage zu glänzen suchte, als daß er anscheinend sich von vorn herein bewußt gewesen wäre, welchen Weg er schließlich einschlagen werde.

Aber auch die Rechte hatte in ihrer Mitte Männer von großer geistiger Begabung, denen eine wohl weniger schillernde als gediegene Redegabe zu Gebote stand, welche überdies neben reicher Lebenserfahrung und guter Geschäftskunde im Besitz eingehenderer Kenntniß waren von den incriminirten Vorgängen und deren Entstehen wie Bedingtsein —, sei es in Folge ihrer amtlichen Stellung oder ihres näheren Verkehrs mit den Regierungsmitgliedern. Dahin zählten der kluge und überaus ruhige aber auch mit bissigem Humor versehene Regierungsrath P. Lüders, der zwar noch jüngere aber ausgezeichnete Jurist O. G. R. Mommsen, auch wohl der schon ältere O. u. L. G. Adv. Reiche. Hervorzuheben ist der unter Jacobsen dienende Bureauchef Springer, der zwar immer mit geschlossenen Augen zu reden pflegte, aber der gefährlichste Gegner der angreifenden Partei war.

eine Danksagung an die Braunschweiger Kammer, welche ihre Theilnahme hatte laut werden lassen, indem diese ihre Regierung, sich gegen die Verträge zu erklären, aufforderte. Mehr Gewicht, mochte man glauben, werde es haben, daß man ohne langes Debattiren einstimmig einen vom Abg. Wiggers gestellten dringlichen Antrag annehme, zu erklären in Uebereinstimmung mit der Statthalterschaft:

1. daß die von der Königlich Preuß. Regierung unter Vorbehalt der Ratification am 10. July abgeschlossene Friedensbasis und Waffenstillstandsconvention für die Herzogthümer ohne jegliche Rechtsverbindlichkeit sind und bleiben werden;

2. daß auch sie die Zustimmung Deutschlands zu diesen Verträgen, solange als Sinn für Ehre und Recht im deutschen Volke herrscht, für eine Unmöglichkeit halte;

3. daß sie aber die durch jene Verträge auf's Aeußerste gefährdeten Rechte des Landes mit allen ihr zu Gebote stehenden Kräften zu schützen für ihre unverbrüchliche Pflicht erachte.

In mehreren sich unmittelbar daran schließenden geheimen Sitzungen gefaßte Beschlüsse bezogen sich auf rasch zu beschaffende Mittel für Rüstungen, welche zu bewilligen in Aussicht gestellt ward, sowie in einer Mahnung an die Statthalterschaft, der gefahrvollen Lage des Landes gegenüber Veranstaltung zur Vermehrung der Wehrkräfte zu treffen.

Demnach hatte die Landesversammlung nach ihrer Obliegenheit, soweit nur möglich, gesprochen, beschlossen und gehandelt, und in dieser Ueberzeugung stellte der Abg. (Syndicus) Klenze den Antrag, daß die Versammlung sich vertage, unter Bestellung eines Ausschusses, der sich während der Vertagung am Sitze der Statthalterschaft beständig aufzuhalten und sobald die Umstände es erfordern, die Versammlung wieder zu berufen habe; — es lägen keine Geschäfte mehr vor, das Zusammenbleiben

koste dem Lande viel Geld, und daß, da die Vertagungsfrage schon längere Zeit in Erwägung gezogen sei, auch die Dringlichkeit sofortigen Verhandelns und Beschließens über den Antrag möglich, weil Jeder darüber sich klar sei.

Bisher hatte in dieser Diät die Versammlung für die wichtigsten Fragen sich in seltener Einigkeit befunden, jetzt gingen die Fractionen in ihren Ansichten weit auseinander. Die Dringlichkeitsfrage verwarf die Linke durchaus, namentlich der Bedeutendste in der Partei, Th. Olshausen; der fand den ersten Grund Klenzes kleinlich, den zweiten noch keinlicher, und den dritten unrichtig; der Auftrag an den Ausschuß sei zu unbestimmt, und damit berührte der Redner schon die empfindlichste Frage: „Wir wissen nicht, wie lange wir noch Macht haben, über die Oertlichkeit zu verfügen; ein anderer Ort muß im Voraus bestimmt werden; wir wissen nicht, was in der nächsten Zukunft aus Schleswig wird, ob wir hier nicht eine feindliche Besatzung haben werden, den Schleswigschen Abgeordneten nicht Sicherheit garantiren müssen, ob die Versammlung künftig nicht lediglich aus Holsteinern, nicht mehr aus Schleswig-Holsteinern bestehen wird." Der Redner hält es für unverantwortlich, sich jetzt zu vertagen.

Der Antragsteller machte darauf aufmerksam, daß man der Statthalterschaft zu einem festen und sicheren Regiment grade jetzt verhelfen müsse und nicht durch die Gegenwart der zu Beschlüssen gelangenden Versammlung schwächen dürfe. Nach mancherlei Erörterung für und gegen den Antrag kam es doch zur Wahl eines Ausschusses, dessen Mitglieder aus allen Fractionen berufen wurden: Bürgermeister Balemann, Obergerichtsrath Mommsen (Rechte), Dr. med. Steindorff (Centrum), Th. Olshausen und Adv. Wichmann-Kiel (Linke).

Noch in derselben Sitzung stellte der Abg. Landinspector Tiedemann den die Erbitterung einer radicalen Gruppe bekundenden Antrag, die Statthalterschaft auf-

zufordern, eine Verwarnung an Beamte und Unterthanen ergehen zu lassen, keiner andern Regierung Gehorsam zu leisten und keiner anderen Steuern zu entrichten, — einen Antrag, der, wenn zum Beschluß erhoben, die Lage der Statthalterschaft nur noch gefährdender machen konnte, als sie schon war, und überdies nur verständlich war, wenn man annahm, daß Statthalterschaft und Landesversammlung in ganz anderer Richtung sich noch hätten bewegen können, als wie demnächst geschah. Der Antrag ward denn auch später stillschweigend nicht weiter verfolgt.

Dagegen erstattete der eben gewählte Ausschuß, — nach Berathung unter sich und Verständigung mit der Statthalterschaft, schon am folgenden Tage, 25. July, seinen Antrag dahin,

1. daß die Versammlung sich bis zum 8. August vertage,

2. die Statthalterschaft ersucht werde, ein früheres Zusammentreten der Versammlung zu veranlassen, wenn es die Umstände erfordern sollten.

Darüber ward in geheimer Abendsitzung verhandelt und dann der entsprechend ausgefallene Beschluß in wieder eröffneter öffentlicher Sitzung verkündet.

Aus der Tagessitzung haben wir noch zweier Anträge und Beschlüsse zu gedenken, die aus dem Drange der so überwältigend gekommenen Ereignisse erwuchsen.

Auf Antrag des Abg. Neergaard I ward beschlossen, die Statthalterschaft aufzufordern, der Landesversammlung schleunigst, und sofern die nächste Sitzung am 8. August stattfinden werde, bis zu *diesem* Zeitpunct den Entwurf zu einer Militairstrafprozeßordnung vorzulegen.

Auf Antrag des Abgeordneten Pastor Gardthausen beschloß einstimmig (79 St.) die Versammlung, daß die Landesversammlung Namens des Landes gegen die Schleswig-Holst. Armee ihren Dank ausspreche für den

bewährten rühmlichen Eifer, die ausgezeichnete Disciplin und die glänzende an Tagen der Schlacht bewiesene Tapferkeit und Todesverachtung; „Angesichts eines von Volk und Regierung verworfenen Waffenstillstandes blicken die Vertreter des Volks auch für die Zukunft mit gerechter, unerschütterlicher Zuversicht auf die heldenmüthige Schleswig-Holsteinische Armee."

Daß der so formirte Dank auch seine Adresse an die auswärtigen Mächte haben sollte, ist selbstverständlich; dann aber war die allererste Voraussetzung, daß er auch an die Armee durch Vermittlung des Kriegsdepartements gelange.

Wir werden sehen, wie nach wenigen Tagen freilich neben vielem Anderen grade auch diese beiden Beschlüsse die Grundlage ärgerlichsten Haderns in der Versammlung werden konnten.

II.

Nehmen schon die bisherigen Verhandlungen unsere theilnehmende Aufmerksamkeit in Anspruch: weit erheblicher wird dies der Fall sein bei den nunmehr zu verfolgenden ferneren Verhandlungen.

In den Tagen vom 7. bis 25. August beziehen sich Anträge, Berathungen und Beschlüsse im Wesentlichen nur auf drei Gegenstände: es handelt sich Alles um den Rückzug der Schleswig-Holst. Truppen hinter die Eider, um eine Anklage gegen den Departementschef des Kriegswesens Jacobsen, endlich um die Vertagung der Versammlung, bezw. um den zu erwählenden zukünftigen Tagungsort. Die wenigen Anträge, welche sonst noch gestellt worden, bezw. die Verhandlungen darüber hängen fast immer mit dem zweiten Gegenstande zusammen oder sind von untergeordneter Bedeutung.

Die Stimmung in der Versammlung ist eine andere geworden; die außer Landes über das Land erzielten Verträge und Beschlüsse erwirken das Gefühl des schwersten Druckes, bezüglich dessen es sich eben fragt, ob man noch die Kraft hat, sich ihm zu entziehen, und wie das geschehen möge. Es giebt keine Seele im Saale, die nicht Alles für die Rettung des Landes vor einer Rückkehr zu alten Dänischen Zuständen eingesetzt hätte; aber über die zu ergreifenden Mittel ist keine Einigkeit mehr; und das nicht allein: die Fractionen stehen sich schroffer gegenüber, es wird weit heftiger im Allgemeinen nicht nur, es wird auch gegen Persönlichkeiten bitter gekämpft. Und da das Unglück des Auseinanderreißens der Herzogthümer so drohend vor der Thür steht, da sucht man wieder nach dem vermeintlich nächsten Urheber des Unglücks, meint ihn in einer Persönlichkeit zunächst finden zu müssen, will aber im Vorgehen gegen diese unverkennbar die Statthalterschaft selbst treffen.

Bei einem solchen Stand der Dinge, bei dem bevorstehend traurigsten Schicksal der Herzogthümer, wer möchte da die Wege, welche so verschieden die eine und die andere Partei eingeschlagen wissen wollte, einer Kritik unterwerfen wollen. Wer möchte es noch heute, wo nach langen Leidensjahren eine bessere Zukunft gewährleistet ist, wagen zu deduciren, daß bei dem endlich beliebten Verfahren das Verderben uns unausbleiblich erreichen mußte? Denn er wäre nicht im Stande, darzuthun, daß die Ergreifung des entgegengesetzten Weges ein besseres Resultat würde verheißen haben. Gleich als ob man dem Ertrinkenden zur Last legen wollte, daß er sich an eine Feder klammerte und das neben ihm schwimmende Blatt nicht ergriff! —

Als ein Denkmal hohen Patriotismus werden diese letzten auf Schleswigschem Boden gekämpften Debatten auch heute noch erscheinen, wie sie damals als solche an-

Holst. Bevollmächtigten bei den Unterhandlungen für diese selbst ein unübersteigliches Hinderniß abgeben werde, ja es lasse sich nicht in Abrede stellen, daß es schwer sei, eine Form zu finden, unter welcher eine direkte Betheiligung der Herzogthümer bezw. in Vorschlag gebracht, und zugestanden werden könnte."

Konnte man Preußischer Seits klarer ausdrücken, daß die z. Zt. fungirende Regierungsgewalt der Herzogthümer als zu Recht bestehend nicht anerkannt werde? Indeß gab der Unterstaatssecretair doch zu erkennen, daß die Regierung Sr. M. des Königs die Interessen der Herzogthümer wahren werde, in dem Maaße nämlich, in welchem die Rücksicht auf die allgemeine politische Lage der Dinge und die Sorge für die Interessen ihres eigenen Landes es ihr möglich mache. Zugleich erbot sich Herr v. Bülow in derselben confidentiellen Weise, wie bisher, den Beauftragten der Statthalterschaft mündliche Mittheilungen über den Gang der Verhandlungen zu machen.

Zu dieser letzten Zusicherung konnte die Statthalterschaft am 6. July nicht sich enthalten zu bemerken, daß die bisherigen Mittheilungen des Unterstaatssecretairs in hohem Grade den Character des Fragmentarischen an sich trügen; sie berief sich im Uebrigen auf Deutschlands Interesse und darauf, daß das Reichsministerium von der früheren Basis der Verhandlungen zurücktretend am 27. April den Ritter Bunsen in London instruirt habe, daß die Centralgewalt bei der Friedensfrage der Berathung mit der Statthalterschaft bedürfe.

Bis jetzt hatte die Landesversammlung den Vortrag des Departementschefs v. Harbou zwar mit Indignation, jedoch in Ruhe angehört. Nun verlas derselbe das zwischen Preußen und Dänemark geführte Protocoll über die Friedenspräliminarien, über die Waffenstillstandsconvention. Auch da noch bewahrte die Versammlung

ihre Ruhe, doch ließ sich beim Vorlesen an den bezeichneten Stellen ein „Hoho!“ vernehmen.

Nun kam zur Verlesung ein Schreiben des Preuß. Minister-Präsidenten v. Brandenburg, das neben den vorgedachten Actenstücken der Flügeladjutant, Major v. Manteuffel, der Statthalterschaft überbracht hatte; es war darin die Erwartung ausgesprochen, daß die Statthalterschaft die Waffenstillstandsconvention werde mit ausführen helfen, zumal die angenommene Friedensbasis dieselbe sei, wie sie von der provisorischen Centralgewalt schon am 3. Februar festgestellt worden. Letzteres entsprach nicht der Wahrheit, und Herr von Harbou konnte mittheilen, daß die Statthalterschaft am gestrigen Tage (15. July) den Irrthum in einem Erwiderungsschreiben dargelegt, dann aber hinzugefügt habe, daß sie sich außer Stande sehe, die Hand zur Ausführung einer solchen Waffenstillstandsconvention zu bieten.

Was hatte man nun im Saale von deren Inhalt hören müssen! — Unter Anderem: Jütland wird von den deutschen Truppen geräumt; durch das Herzogthum Schleswig wird eine Demarcationslinie gezogen, in den beiden dadurch entstandenen Theilen werden von Dänemark nördlich und von Preußen südlich der Linie bezw. bis zu 6000 M. Dänischer und Preußischer Truppen verbleiben; nördlich dürfen noch 2000 M. neutraler Truppen stehen, südlich der Linie sind die Preußischen Truppen die einzigen, d. h. die Schl.-Holst. Armee muß bis über die Eider zurückgehen. Noch verlas der Departementschef den Schluß des Statthalterschaftsschreibens: „Die nächste Zukunft der Herzogthümer ist dunkel; die Statthalterschaft aber sieht in fester Einigkeit mit dem ganzen Lande der weiteren Entwickelung derjenigen Ereignisse, welche auch für die diesseitigen Maaßnahmen bestimmend sein werden, mit derjenigen Ruhe entgegen, welche das Vertrauen auf die Kraft einer gerechten Sache

und die Zuversicht auf eine höhere Lenkung der Geschicke eines treuen Volkes gewährt.

Diesen Worten entsprechend zeigte sich auch im Saale wohl tiefe Bewegung, aber es gab sich auch eine Vertrauensstimmung kund, daß, komme was kommen wolle, doch nicht die Herzogthümer würden auseinander gerissen werden können! Als der Departementschef seinen Vortrag beendet, sprach der Präsident seine Freude darüber aus, daß die Versammlung Mittheilungen so ernster Art ohne erhebliche Aufregung habe anhören, und mit Ruhe habe hinnehmen können. „Denn diese ist nicht die Ruhe der Unterwerfung unter einen ungerechten Willen, nicht die Ruhe der Ergebung in einen beabsichtigten oder nicht beabsichtigten Erfolg für die Zukunft, sondern es ist die Ruhe der Zuversicht, und des sicheren Bewußtseins in jeder Brust, zu thun was zu thun unsere Pflicht sein wird."

Aber die Versammlung verharrte nicht lange in dieser ruhigen Haltung; neben dem 6. Julitage hatten die jüngst empfangenen Aufklärungen zu empfindlich auf alle Gemüther gewirkt, als daß eine Kundgebung länger zurück zu halten gewesen wäre; man glaubte es dem Lande schuldig zu sein, über die so ungünstigen Verträge sich auszusprechen; um so mehr, als wie nahe liegt, auch der Argwohn sich regte, der 6. July, und der 10. July ständen miteinander in wohlberechneter Verbindung; wohin möglicherweise auch schon des Präsidenten Worte hatten zielen sollen. Die Versammlung vermeinte überdies sprechen zu müssen, so lang noch ein letzter Schimmer von Hoffnung sich zeige. Die Verträge waren am 10. July geschlossen, und sollten in 8 Tagen ratificirt werden, also bis zum 18. July. Noch hatte man am 19. July von einer Ratification nichts vernommen; jedenfalls waren die Verträge noch nicht von der Centralgewalt anerkannt, noch von der Statthalterschaft. Ob es nun viel oder wenig besagen konnte, man beschloß in derselben Sitzung vom 19. July

eine Danksagung an die Braunschweiger Kammer, welche ihre Theilnahme hatte laut werden lassen, indem diese ihre Regierung, sich gegen die Verträge zu erklären, aufforderte. Mehr Gewicht, mochte man glauben, werde es haben, daß man ohne langes Debattiren einstimmig einen vom Abg. Wiggers gestellten dringlichen Antrag annehme, zu erklären in Uebereinstimmung mit der Statthalterschaft:

1. daß die von der Königlich Preuß. Regierung unter Vorbehalt der Ratification am 10. July abgeschlossene Friedensbasis und Waffenstillstandsconvention für die Herzogthümer ohne jegliche Rechtsverbindlichkeit sind und bleiben werden;

2. daß auch sie die Zustimmung Deutschlands zu diesen Verträgen, solange als Sinn für Ehre und Recht im deutschen Volke herrscht, für eine Unmöglichkeit halte;

3. daß sie aber die durch jene Verträge auf's Aeußerste gefährdeten Rechte des Landes mit allen ihr zu Gebote stehenden Kräften zu schützen für ihre unverbrüchliche Pflicht erachte.

In mehreren sich unmittelbar daran schließenden geheimen Sitzungen gefaßte Beschlüsse bezogen sich auf rasch zu beschaffende Mittel für Rüstungen, welche zu bewilligen in Aussicht gestellt ward, sowie in einer Mahnung an die Statthalterschaft, der gefahrvollen Lage des Landes gegenüber Veranstaltung zur Vermehrung der Wehrkräfte zu treffen.

Demnach hatte die Landesversammlung nach ihrer Obliegenheit, soweit nur möglich, gesprochen, beschlossen und gehandelt, und in dieser Ueberzeugung stellte der Abg. (Syndicus) Klenze den Antrag, daß die Versammlung sich vertage, unter Bestellung eines Ausschusses, der sich während der Vertagung am Sitze der Statthalterschaft beständig aufzuhalten und sobald die Umstände es erfordern, die Versammlung wieder zu berufen habe; — es lägen keine Geschäfte mehr vor, das Zusammenbleiben

koste dem Lande viel Geld, und daß, da die Vertagungsfrage schon längere Zeit in Erwägung gezogen sei, auch die Dringlichkeit sofortigen Verhandelns und Beschließens über den Antrag möglich, weil Jeder darüber sich klar sei.

Bisher hatte in dieser Diät die Versammlung für die wichtigsten Fragen sich in seltener Einigkeit befunden, jetzt gingen die Fractionen in ihren Ansichten weit auseinander. Die Dringlichkeitsfrage verwarf die Linke durchaus, namentlich der Bedeutendste in der Partei, Th. Olshausen; der fand den ersten Grund Klenzes kleinlich, den zweiten noch keinlicher, und den dritten unrichtig; der Auftrag an den Ausschuß sei zu unbestimmt, und damit berührte der Redner schon die empfindlichste Frage: „Wir wissen nicht, wie lange wir noch Macht haben, über die Oertlichkeit zu verfügen; ein anderer Ort muß im Voraus bestimmt werden; wir wissen nicht, was in der nächsten Zukunft aus Schleswig wird, ob wir hier nicht eine feindliche Besatzung haben werden, den Schleswigschen Abgeordneten nicht Sicherheit garantiren müssen, ob die Versammlung künftig nicht lediglich aus Holsteinern, nicht mehr aus Schleswig-Holsteinern bestehen wird." Der Redner hält es für unverantwortlich, sich jetzt zu vertagen.

Der Antragsteller machte darauf aufmerksam, daß man der Statthalterschaft zu einem festen und sicheren Regiment grade jetzt verhelfen müsse und nicht durch die Gegenwart der zu Beschlüssen gelangenden Versammlung schwächen dürfe. Nach mancherlei Erörterung für und gegen den Antrag kam es doch zur Wahl eines Ausschusses, dessen Mitglieder aus allen Fractionen berufen wurden: Bürgermeister Balemann, Obergerichtsrath Mommsen (Rechte), Dr. med. Steindorff (Centrum), Th. Olshausen und Adv. Wichmann-Kiel (Linke).

Noch in derselben Sitzung stellte der Abg. Landinspector Tiedemann den die Erbitterung einer radicalen Gruppe bekundenden Antrag, die Statthalterschaft auf-

zufordern, eine Verwarnung an Beamte und Unterthanen ergehen zu lassen, keiner andern Regierung Gehorsam zu leisten und keiner anderen Steuern zu entrichten, — einen Antrag, der, wenn zum Beschluß erhoben, die Lage der Statthalterschaft nur noch gefährdender machen konnte, als sie schon war, und überdies nur verständlich war, wenn man annahm, daß Statthalterschaft und Landesversammlung in ganz anderer Richtung sich noch hätten bewegen können, als wie demnächst geschah. Der Antrag ward denn auch später stillschweigend nicht weiter verfolgt.

Dagegen erstattete der eben gewählte Ausschuß, — nach Berathung unter sich und Verständigung mit der Statthalterschaft, schon am folgenden Tage, 25. July, seinen Antrag dahin,

1. daß die Versammlung sich bis zum 8. August vertage,

2. die Statthalterschaft ersucht werde, ein früheres Zusammentreten der Versammlung zu veranlassen, wenn es die Umstände erfordern sollten.

Darüber ward in geheimer Abendsitzung verhandelt und dann der entsprechend ausgefallene Beschluß in wieder eröffneter öffentlicher Sitzung verkündet.

Aus der Tagessitzung haben wir noch zweier Anträge und Beschlüsse zu gedenken, die aus dem Drange der so überwältigend gekommenen Ereignisse erwuchsen.

Auf Antrag des Abg. Neergaard I ward beschlossen, die Statthalterschaft aufzufordern, der Landesversammlung schleunigst, und sofern die nächste Sitzung am 8. August stattfinden werde, bis zu diesem Zeitpunct den Entwurf zu einer Militairstrafprozeßordnung vorzulegen.

Auf Antrag des Abgeordneten Pastor Gardthausen beschloß einstimmig (79 St.) die Versammlung, daß die Landesversammlung Namens des Landes gegen die Schleswig-Holst. Armee ihren Dank ausspreche für den

Antrag der 21er werde auf solchem Wege fallen, suchten umsichtigere Genossen nach anderen Stützpunkten. Man fand nun, daß der „Kriegsminister" aller höheren Politik fremd sei, durchaus keinen Ueberblick über die diplomatischen Verhältnisse nach Außen gezeigt habe, Eigenschaften, welche zu besitzen für einen „Kriegsminister" durchaus unentbehrlich seien (Hedde, Wiggers-Rendsburg). Unbewußt geriethen die Tadler damit auf ein ganz anderes Feld; man griff das Regierungssystem der Statthalterschaft, das Jacobsen nicht zu durchschauen vermocht habe,[1]) an, und kam von da weiter zu dem, was eigentlich der Grund alles Unmuthes, alles Sorgens und Redens war, ohne daß man doch den Muth hatte, laut werden zu lassen, was so ziemlich von der gesammten Versammlung empfunden ward. Es war das Verhältniß zu Preußen, auf das man, da von irgend einer anderen Deutschen Regierung nichts zu erwarten wäre, einzig sich zu stützen angewiesen war, auf eine Regierung aber, die sich wegen ihrer Differenz zur Centralgewalt eben so unbeliebt, als unsicher gemacht hatte, und welche daher, wenn Einer, Claussen grimmig haßte, von der aber auch manche Andere befürchteten, daß sie, wie die Schleswig-Holsteinische Armee durch den General, so unser Thun und Treiben überhaupt durch diplomatische Kniffe „im dynastischen Interesse" überwachen und sich nutzbar machen werde. Um solch' einen nach Ansicht der Linken, minderwerthigen Schutz zu gewinnen, neige das Regierungssystem der Statthalterschaft zu ungebührlicher, ja schädigender Rücksichtnahme auf Preußische Intentionen. Aber der Angriff galt ja so offenbar der gesammten Regierung, wie auf der Hand lag; nur ward das nicht so deutlich ausgesprochen; was man dagegen aussprach, war doch von diesem Gesichtspunkte aus unhaltbar. Man warf dem Departementschef

[1]) So Hedde, Wiggers, Schlichting, v. Maack, der Zimmerer Holst u. A. m.



Die Stimmung in der Versammlung ist eine andere geworden; die außer Landes über das Land erzielten Verträge und Beschlüsse erwirken das Gefühl des schwersten Druckes, bezüglich dessen es sich eben fragt, ob man noch die Kraft hat, sich ihm zu entziehen, und wie das geschehen möge. Es giebt keine Seele im Saale, die nicht Alles für die Rettung des Landes vor einer Rückkehr zu alten Dänischen Zuständen eingesetzt hätte; aber über die zu ergreifenden Mittel ist keine Einigkeit mehr; und das nicht allein: die Fractionen stehen sich schroffer gegenüber, es wird weit heftiger im Allgemeinen nicht nur, es wird auch gegen Persönlichkeiten bitter gekämpft. Und da das Unglück des Auseinanderreißens der Herzogthümer so drohend vor der Thür steht, da sucht man wieder nach dem vermeintlich nächsten Urheber des Unglücks, meint ihn in einer Persönlichkeit zunächst finden zu müssen, will aber im Vorgehen gegen diese unverkennbar die Statthalterschaft selbst treffen.

Bei einem solchen Stand der Dinge, bei dem bevorstehend traurigsten Schicksal der Herzogthümer, wer möchte da die Wege, welche so verschieden die eine und die andere Partei eingeschlagen wissen wollte, einer Kritik unterwerfen wollen. Wer möchte es noch heute, wo nach langen Leidensjahren eine bessere Zukunft gewährleistet ist, wagen zu deduciren, daß bei dem endlich beliebten Verfahren das Verderben uns unausbleiblich erreichen mußte? Denn er wäre nicht im Stande, darzuthun, daß die Ergreifung des entgegengesetzten Weges ein besseres Resultat würde verheißen haben. Gleich als ob man dem Ertrinkenden zur Last legen wollte, daß er sich an eine Feder klammerte und das neben ihm schwimmende Blatt nicht ergriff! —

Als ein Denkmal hohen Patriotismus werden diese letzten auf Schleswigschem Boden gekämpften Debatten auch heute noch erscheinen, wie sie damals als solche an-

gesehen wurden. In Zeiten der Gefahr spannt sich nicht allein die körperliche Kraft des Mannes; auch alle seine geistigen Kräfte stählen sich. Sind Fehlgriffe begangen, sie wiegen leicht gegenüber dem doch einmal Unausweichbaren, wenn dieses nicht sofort als solches erkannt worden. Immer bleibt zurück der nicht zu vernichtende Beweis des Muthes, der Thatkraft, die sich im Ersinnen der denkbarsten Gegenwehr, in den furchtlosen Reden und Protesten kundgiebt. Das wird die Geschichte trotz gänzlich veränderter Gegenwart nie vergessen können.

Während der kurzen Vertagungsfrist hatten die Tagesblätter wenig Neues, was die Herzogthümer ernstlich betraf, bringen können; andere Quellen standen im Allgemeinen den Abgeordneten nicht zur Verfügung.

Wenn nun die Statthalterschaft auch nur um einen Tag früher, als ursprünglich in Aussicht genommen war, nämlich schon zum 7. August die Landesversammlung wieder zusammenrief, so mußte in den letzten Tagen Außerordentliches vor sich gegangen sein. Daher kamen die Landesvertreter schon von vornherein nicht leichten Herzens.

Nach kurzer öffentlicher Sitzung an diesem 7. August, einem Dienstage, ging auf Wunsch der Regierung die Versammlung sofort zu einer geheimen Sitzung über, in der Jene, wie sie verlauten ließ, die Gründe der frühzeitigeren Zusammenberufung darzulegen beabsichtige. Als nach ein paar Stunden geheimer Sitzung die übliche Pause eintrat, da mußte in den Vorräumen des Versammlungssaales der schwere Ernst auffällig werden, der auf den Gesichtern der Abgeordneten lagerte.

Die Versammlung war am 25. July auseinandergegangen in der Annahme, daß die Statthalterschaft wohl genöthigt sei, unsere Armee zurückzuziehen; aber sie setzte bei dieser gebotenen Maaßregel voraus, daß der Rückmarsch nur bis dahin erfolge, daß die Truppen Cantonne-

ments zwischen Rendsburg, Kiel, Eckernförde, also noch nördlich der Eider, beziehen würden. Jetzt mußte die Versammlung erfahren: die Statthalterschaft, — ungeachtet sie den Waffenstillstandsvertrag nicht anerkannte — habe es Preußen auf Verlangen zugestanden, die Truppen hinter die Eider, also auf Holsteinisches Gebiet zurückzuführen, und daß dies schon am 8. August bewerkstelligt werden solle. Auch geheime Artikel der Waffenstillstandsconvention kannte die Statthalterschaft, und wurden der Versammlung nicht vorenthalten, soweit sie günstig lauteten: daß Preußen nicht die Execution gegen die Herzogthümer ergreifen werde, daß Dänemark keine fremde Macht zur Hülfe ziehen dürfe u. s. w. Officiell waren diese Geheimnisse der Statthalterschaft nicht mitgetheilt; der Departementschef des Auswärtigen v. Harbou hatte sie sich unter der Hand zu verschaffen gewußt; er fügte seinen Eröffnungen an die Versammlung hinzu: diese Artikel seien nicht vollständig, jedoch „nach seiner persönlichen Meinung" enthalte das nicht Bekannte nichts Schlimmes für uns.

Diese Wendung rief nun schon bei manchen Schwergläubigen unter den Abgeordneten den Argwohn hervor: Die Regierung kenne das „Nicht Bekannte" doch; ja hier und dort verstieg Einer sich zu der Behauptung, dem von Harbou nachweisen zu können, daß er die gesammten geheimen Artikel schon gekannt habe, als noch im July die Versammlung beisammen gewesen! —

Die Ruhepause, sonst der Erholung im Büffet gewidmet, verlief in recht unruhiger Erregung; eine letzte Mittheilung der Statthalterschaft hatte den überall sich kundgebenden Unmuth wo möglich noch gesteigert — eine Differenz war zwischen derselben und dem General Prittwitz erwachsen; für die aus Dänischer Gefangenschaft entlassenen Preußen hatte Prittwitz die Freigebung einer entsprechenden Zahl Dänischer Kriegsgefangenen von der Statthalterschaft verlangt: diese die Anforderung abgelehnt.

Die Fortsetzung der geheimen Sitzung dehnte sich bis tief auf den Nachmittag aus; es kam in derselben ein von dem Abg. M. T. Schmidt (dem einstmaligen Mitgliede der „Provisorischen Regierung") gestellter dringlicher Antrag zur Verhandlung: die Statthalterschaft aufzufordern, die Truppen nicht hinter die Eider zurückzuziehen; man brachte es endlich zur Wahl eines Ausschusses von 7 Mitgliedern. Dieser erstattete schon in der um 8 Uhr Abends neu angesetzten ferneren geheimen Sitzung seinen Bericht; die Verhandlung darüber zog sich bis zu 3—4 Uhr Morgens des 8. August hin.

Denn das Gutachten des Ausschusses war, wie von vorn herein zu erwarten stand, kein einheitliches; eine Majorität (M. T. Schmidt, Dr. Steindorff, Th. Olshausen, Dr. j. Gülich) empfahl der Versammlung zu beschließen, bei der Statthalterschaft zu beantragen, daß eine Räumung des ganzen Herzogthums Schleswig, namentlich des südöstlichen Theils desselben, einschließlich der Stadt Eckernförde von den S.-H. Truppen nicht stattfinden möge.

Eine Minorität (v. Prangen, Reg.-Rath Lüders, Adv. Wiggers-Plön) wollte dagegen erklärt wissen: die Versammlung könne nicht veranlaßt sein, an die Statthalterschaft den Antrag zu richten, daß die in Betreff des Zurückgehens der Truppen über die Eider erlassene Ordre zurückgenommen werde. Die lange Dauer der Sitzung deutete schon an, daß der für und wider diese Anträge sich entspinnende Kampf der Redner ein heißer war.

Es stand eine schwere Alternative zur Entscheidung: siegte der Minoritätsantrag, so ward damit die Räumung Schleswigs zugegeben: welch ein verhängnißvoller Vorgang für die seit Jahrhunderten verbundenen Herzogthümer; denn wer hätte auch irgend Werth darauf legen mögen, daß der Waffenstillstand ja nur vorläufig einen Zustand feststelle, um daraus zu folgern, daß dieser Zustand wieder aufhören werde! Siegte die Majorität mit ihrem Antrage,

dann stand der Rücktritt der Männer, auf deren lauteren und kräftigen Character mit Recht so viel Hoffnung bisher war gebaut worden, vom Statthalteramte zu besorgen: und was alsdann geschehen solle, wußte Niemand zu sagen.

Aber eine weitere bittere Mittheilung hatte die Versammlung noch zu empfangen. Die Statthalterschaft hatte kurz vor Beginn der wieder aufgenommenen Sitzungen der Versammlung den Abg. Bürgermeister Dr. Balemann-Kiel nach Berlin gesandt, um einen letzten Versuch zur Erwirkung milderer Maaßnahmen bei der Preußischen Regierung zu machen. Denn auf das früher schon von uns erwähnte Schreiben der Statthalterschaft vom 15. July war zwar unterm 18. July von der Preuß. Regierung eine Antwort gegeben, aber wenig erfreulicher Art. Man warf der Statthalterschaft irrige Voraussetzungen bei der Auffassung der Waffenstillstandsconvention vor. „Eine nähere und ruhigere Erwägung, — so hieß es u. A. in dieser Zuschrift, die sich anläßt, als ob ein Schulmeister sich mit einem etwas stumpfsinnigen Schüler abquält, — wird der Statthalterschaft ohne Zweifel die Überlegung verschaffen, daß es nur die traurigsten, verhängnißvollsten Folgen nach sich ziehen würde, wenn dieser Auffassung Raum gegeben werde." Die Preuß. Regierung werde bei thatsächlichem Widerstande in den Herzogthümern gegen den Waffenstillstand ihre Truppen von dort gänzlich wegnehmen, sämmtliche Preuß. Officiere, den General v. Bonin nicht ausgeschlossen, aus der Schl.-Holst. Armee abberufen. Die Statthalterschaft hatte schon am 20. July wieder sich geäußert, in Worten bescheidenster Art, um Benennung der angeblichen Irrthümer ersucht, dann gebeten, man möge die angedrohten Maaßregeln noch nicht ausführen; sie hatte, als von Berlin keine Antwort hieranf erfolgte, am 23. July wieder geschrieben, abermals eine Einlenkung zu erwirken gesucht; die Preuß. Regierung freilich hatte inzwischen schon einen Schritt gethan, der jede Antwort

an die Statthalterschaft überflüssig machte. Nach Art. 3—5 der Waffenstillstandsconvention sollte durch das Herzogthum Schleswig eine sogen. Demarcationslinie gezogen werden, deren Lauf unsicher nur dahin angedeutet war, daß er sich von einem Küstenpunkte in der Nähe und südöstlich von der Stadt Flensburg bis zu einem nordwestlich der Stadt Tondern belegenen erstrecke, zu dem Zwecke, um im Nordtheile neutrale, resp. auf Alsen und Aerrö Dänische, im Südtheile Preußische Truppen zu postiren. Eine solche südlich weit die Mitte des Herzogthums überschreitende Demarcationslinie hatte gemeinschaftlich mit der Dänischen nunmehr die Preußische Regierung gezogen; sie hatte auch bereits den Dänischen General von Bülow aufgefordert, den Einzug der neutralen Schwedischen Truppen in den Nordtheil des Herzogthums baldigst zu veranlassen; endlich wurden auch schon die Namen der Männer genannt, welche nach Art. 10 der Waffenstillstandsconvention während des sechsmonatlichen Waffenstillstandes eine „Verwaltungs-Commission" für das ganze Herzogthum bilden, es Namens des Königs von Dänemark regieren sollten: Der Preuß. Kammerherr Graf zu Eulenburg, der Dänische Kammerherr v. Tillisch, und nöthigenfalls zwischen beiden als Schiedsrichter der englische Geschäftsträger in Hamburg, ein Oberst Hodges.

Ueber diese, für die Herzogthümer schwer verletzenden Maaßregeln, die der Statthalterschaft officiell bisher nicht einmal waren von der Preußischen Regierung mitgetheilt worden, hatte jene sich wieder zur Entschlossenheit aufgerafft; sie hatte einsehen gelernt, daß sie in der Lage, in welche sie hineingedrängt worden, sich dem Ministerium Brandenburg gegenüber nichts mehr vergeben dürfe, wenn sie nicht den Schein unwürdiger Unterwürfigkeit auf sich laden wolle; sie hatte in einem kräftigen Schreiben vom 4. August hervorgehoben, wie sie nicht erwartet habe, Preußen werde auf dem eingeschlagenen Wege fortgehen,

bevor nicht wenigstens eine Verständigung mit ihr, der Statthalterschaft, versucht worden. Sie müsse sich nunmehr völlig freie Hand behalten. Noch einmal jedoch hatte sie einen Schritt thun wollen, hatte am Schlusse ihres Schreibens nochmals ihren Wunsch, wie ihre Hoffnung auf Verständigung ausgesprochen. Zu eben diesem Zwecke hatte sie den Kieler Bürgermeister Dr. Balemann, einen hochbegabten und schon älteren Herrn, ruhigen und einnehmenden Characters, nach Berlin geschickt, ob der vielleicht durch seinen gewandten mündlichen Vortrag noch etwas zu erreichen vermöge.

Alles dies nun ward der Versammlung mitgetheilt, und noch ein Mehreres: Die Statthalterschaft hatte nicht verabsäumt, sich über die Gesinnung der übrigen Deutschen Regierungen zu unterrichten, hatte aber die unbehaglichsten Entdeckungen machen müssen; die Regierungen waren überall mehr oder weniger des Krieges müde, die Centralgewalt ohnmächtig. „Weder die Centralgewalt, noch irgend eine Regierung der Einzelstaaten, — erklärte der Departementschef v. Harbou einige Tage später in öffentlicher Sitzung, und wird es in der geheimen Sitzung des 7./8. August umständlicher erörtert haben —, will uns active Hülfe leisten, vielmehr fordern dieselben uns zur factischen Einstellung der Feindseligkeiten auf."

Den Aktenstücken, welche die Statthalterschaft auf den Tisch des Hauses nicht gelegt hatte, war der Entwurf (oder die Abschrift) eines Schreibens des Erzherzog-Reichsverwesers angefügt, nach welchem die Centralgewalt factisch die Waffenstillstandsconvention zwischen Preußen und Dänemark anerkannte, und nun ein Gleiches zu thun, die Statthalterschaft aufforderte. [1])

„Diese veränderten Umstände," — sagt die öffentliche, und umständlicher schon die geheime Mittheilung des

---

[1]) Dies ergiebt sich aus der Rede des Abg. Landvogts Lempfert.

regung hervorzurufen: daß die Statthalterschaft zur Begründung ihres Entschlusses auf die ihr angezeigte Einsetzung einer neuen Regierung für Schleswig sich berufen, womit ihre bisher behauptete Eigenschaft als höchste Landesbehörde gewaltsam beseitigt werden sollte, daß sie also dem Drang der Umstände weichen mußte, gab ohne Weiteres auch der Versammlung an die Hand, wenn diese noch in der Angelegenheit thätig sich erweisen wolle, daß es in raschester Kürze geschehen müsse. Da nun unmittelbar nach Verlesung des Schreibens die Niedersetzung eines Ausschusses zur Prüfung desselben beantragt ward und die Versammlung den Antrag genehmigte, so ward sogleich dieser Ausschuß aus 5 Mitgliedern (v. Prangen, Wiggers-Plön, Th. Olshausen, v. Neergaard I, Dr. Balemann) bestehend gewählt, der, wie der Präsident bedeutsam bemerkte, seine Arbeit zu beschleunigen haben werde.

Da nun wieder freie Zeit für andere Beschäftigung geworden, so ward sofort zum Rosenhagenschen Amnestie-Antrag übergegangen; der Ausschuß, am 22. August gewählt, berichtete schon am 23. August. Diese Beschleunigung deutet auch schon darauf hin, daß der Ausschuß voll begriffen hatte, wie knappe Zeit zur Erledigung der Geschäfte belassen sei. Der gleiche Grund hatte den praktischen Matthiessen als Ausschußmitglied unter Zustimmung seiner beiden Kollegen zu einem glücklichen Griffe geführt. Der Antrag, wie er geformt war, hatte schon etwas Schwerfälliges; inhaltlich aber mußte er wegen der Unsicherheit seiner Gränzen voraussichtlich in der Versammlung zu weitschichtigen Erörterungen führen, die den Zweck, rasch zum Ende zu kommen, vereiteln würden. Der Ausschuß, ohne den Antrag ganz fallen zu lassen, unterstellte nun dem Proponenten die Absicht: der Ausschuß solle sich nur über die Amnestiefrage nach erworbener Aufklärung aussprechen. Von diesem Standpuncte aus stellte die

Vormittags des 9. August erwachsen sein, die in der Nacht vom 7./8. August geheim gefaßten Beschlüsse in öffentlicher Sitzung zu verkünden. Dazu mochten manche Mitglieder der bisherigen Majorität aus allerlei Gründen, schon um der Feigheit nicht beschuldigt zu werden, nicht Nein! sagen. Die Versammlung gab zur öffentlichen Verkündigung ihre Zustimmung, und fand diese Verkündung bereits am Nachmittage desselben Tages in öffentlicher Sitzung statt, worauf der Präsident die Aufnahme der Beschlüsse in das Protocoll anordnete.

Es ist bei der bald folgenden Berathung über die Vertagung der Versammlung wiederholt das trübe Wort gefallen: „Die Versammlung sei krank!" Wir werden sehen, wie wahr das war. Aber den Krankheitsstoff hat sie in diesen geheimen Sitzungen des 7./8. August in sich gesogen; den Stoff zu vertreiben, wollte sich ein Heilmittel nicht mehr finden lassen.

Schon in den nächsten Tagen sollte sich das Alles zeigen.

Eine Folge allgemeiner Art des Ausfalls der jüngsten Verhandlung vom 18. August war die unverkennbar zunehmende Verschärfung der Stellung der Parteien zu einander, wie das Wachsen des Argwohns auf der linken Seite des Hauses in Betreff einer vermeintlich schwächlichen Haltung der Statthalterschaft gegenüber einem bedrohlichen Drängen äußerer Macht; man sprach es schon aus, es könne kein Zweifel mehr sein über die von jener befolgte Politik (Abg. Rosenhagen). Diese Fraction fürchtete aber auch für die eigene Schwäche, die von vornherein fraglich machen mußte, ob sie mit ihren radicalen Anträgen in der Versammlung werde durchdringen können. Man suchte nach Stützen, und solche waren einzig zu finden in Kundgebungen des Volks zu Gunsten der von ihr gewünschten Maaßregeln; diese Kundgebungen konnten aber nur provocirt und gegeben werden, wenn in der

Landesversammlung alles öffentlich verhandelt ward; nur dann konnte auch eine gewünschte Rückwirkung auf die Versammlung zu Gunsten der Linken erwartet werden. Daher zunächst in dieser Fraction das eifrigste Streben, jede beantragte geheime Sitzung nicht beschließen zu lassen; wenn dies nicht möglich, wenigstens die geheimen Beschlüsse, wie wir soeben sahen, zur öffentlichen Verkündung zu bringen, in Verfolg deren auch das Bekanntwerden der Regierungseröffnungen erhofft ward. Denn was die Regierung in geheimer Sitzung vertraulich mitgetheilt hatte, durfte ohne deren Genehmigung von der Versammlung selbstredend nicht öffentlich verkündet werden.

Einen entgegengesetzten Standpunkt suchte die rechte Seite des Hauses, unterstützt vom Centrum, festzuhalten. Aber ihres jüngsten Sieges konnten auch diese Fractionen nicht recht froh werden; den Waffenstillstand mit seinen bösen Folgen, zunächst den Rückzug der Truppen, fühlte sie schmerzlich nicht weniger als die Linke; dazu kam, daß die gefaßten Beschlüsse, jetzt veröffentlicht, vom Volke vielfach schroff beurtheilt wurden, und dadurch ein falsches Licht auf die Majorität des Hauses fallen mußte. Diese war dem ausgesetzt, daß falsche Schlußfolgerungen gemacht würden, die sie nicht verdient zu haben meinte. Daher erklärt sich der in der 170sten Sitzung am 9. August gestellte Antrag des Abg. (O.-A.-Rath) Malmros, eine Erklärung zu beschließen zur Erläuterung des Beschlusses vom 7./8. August, „daß in demselben selbstverständlich keine Anerkennung der zwischen Preußen und Dänemark geschlossenen Waffenstillstandsconvention enthalten sei," zugleich auch gegen die Statthalterschaft die Erwartung auszusprechen, „daß diese keinen Schritt vornehme, worin eine Anerkennung des Waffenstillstandsvertrages irgendwie liegen würde." Ob nicht dieser Antrag nach vorgängiger Verständigung mit der Regierung gefaßt worden zwecks Erwirkung einer Beruhigung im Lande, sowie zur Vor-

beugung belästigender Zumuthungen von daher an die Statthalterschaft, mag dahingestellt bleiben; jedenfalls war der Linken mit solchem Antrage nicht mehr gedient; sie wollte jetzt wissen, wer, wenn nicht Urheber, doch Förderer der Mißgeschicke gewesen, sie wollte selber prüfen, ob und welche Fehlgriffe zu Grunde lägen den Vorgängen, die sie selber freilich erst noch näher festzustellen strebte.

Der Abg. Th. Olshausen griff daher in derselben Sitzung mit Eifer auf den M. T. Schmidt'schen Antrag in wenig veränderter Fassung zurück. Die Vorlagen, welche die Statthalterschaft gemacht, und auf die sie ihre Erörterung in den geheimen Sitzungen gestützt hatte, betrafen eine ganze Reihe von Gegenständen, als: die in Veranlassung des Waffenstillstandsvertrages gepflogenen Verhandlungen, die Feststellung der Demarcationslinie, den Rückmarsch der Truppen, Dr. Balemanns politische Mission, die Erwerbung höherer Officiere für die Schlesw.-Holst. Truppen, endlich den von der Statthalterschaft eingeschlagenen Weg gegenüber dem Waffenstillstande, wie er beliebt worden, „ein so umfassendes Material," wie der Redner hervorhob, „so wichtige Gegenstände enthaltend, daß die Versammlung durch einmaliges Verlesen (bezw. Auslegung auf dem Tisch des Hauses) nicht hinlänglich Kunde davon genommen haben könne. Ein Ausschuß sei zur eingehenden Prüfung niederzusetzen, und dieser habe seine Aufmerksamkeit dahin zu richten, zu untersuchen, inwieweit die Landesversammlung mit der Statthalterschaft über den von der letzteren eingeschlagenen Weg „übereinstimme," — setzen wir den nicht ausgesprochenen Grundgedanken gleich hinzu „oder nicht übereinstimme." Denn daß ein Mißtrauensvotum angebahnt werden sollte, war unzweifelhalt; ein Vorkommniß jüngsten Datums, dessen gleich zu erwähnen ist, hatte den Argwohn gegen die Regierung genährt. In der Verhand-

Luttermersk hatte gegen den „Armeebefehl" bereits in derselben Zeitung vom 25. November eine schroffe Erwiderung abdrucken lassen, welche auf die Pioniere nicht ohne entscheidenden Einfluß gewesen sein mag.

Zur Untersuchung gezogen, waren vom Kriegsgericht im 7. Bataillon Luttermersk zu 4 Jahren Zuchthaus, ein Anderer zu 2 Jahren Festungsarbeit, eilf Andere zu 1/2- und 1/4 jährigem Festungsarrest verurtheilt worden. Von den Pionieren hatte der Anstifter Rohwer Zuchthausstrafe, die Uebrigen Festungsarbeit zu erleiden. Die Zuchthausstrafe war für Luttermersk wie für Rohwer seit März 1849 in Festungsstrafe verwandelt worden.

Mit Darlegung dieser Thatsachen seitens Springer's hatte die Versammlung eine feste Grundlage, von wo aus sie die Erwägung einer Amnestie-Empfehlung vorzunehmen wohl im Stande war. Es befanden sich aber in der Versammlung zwei Mitglieder, die in Folge ihrer auch ausgesprochenen persönlichen Stellung zur Sache nicht ohne Einfluß auf die während der Verhandlung sich kundgebenden Ansichten gewesen sind.

Auf der linken Seite des Hauses saß der Abg. Rohwer, Vater des Pioniers Rohwer; auf der rechten Seite der erst neuerdings zur Versammlung gewählte Oberstlieutenant Garrelts, im verflossenen Herbste eben Commandeur des 7. Bataillons. Während Jener, von persönlichen Gefühlen bewegt, darauf hinwies, daß im Frühjahr 1848 die Kieler (d. h. Lauenburger) Jäger „ohne Befehl bei Nacht und Nebel nach Rendsburg gegangen und die Festung eingenommen hätten," was ihn zu der Frage veranlaßte, ob das ein Verbrechen gewesen? Damals habe man das Dänische Kriegsgesetz bei Seite gelegt, nach dem Malmöer Waffenstillstand aber wieder hervorgezogen und „Kreuzige ihn!" gerufen —, behauptete Garrelts: er habe die jungen Leute („gewesene Studenten") zu sich kommen lassen, um sie von der Veröffentlichung der Adresse

..ator die feindseligen Elemente beseitigte, die erlös't
..lende Bevölkerung zur Erhebung führte. Darauf
..cobsen als Amtmann auf dem Flensburger Amts-
..isarisch anfangs, ward als solcher aber, wie
..r provisorischen Regierung rasch förm-

.. am 22. December 1798, also jetzt
..tehend, war eine kräftige, äußer-
..rscheinung, nicht ohne bestim-
..hlwollend und vor Allem bereit
..fen, wo immer man seiner Arbeits-
..ndes und seiner Erfahrung bedurfte.
..weifelsohne für die ihm übertragenen
..e genügende Geschäftskunde. Er war dabei
..vom sog. Streberthum, wie von einer Ueber-
.. der eigenen Kräfte. Nachdem am 9. Sept. 1848
..rinz v. Noer als Mitglied der provisorischen Regie-
..ng abgetreten war, der General v. Bonin das Ober-
commando über die Schleswig-Holsteinischen Truppen
übernommen, da sah sich die provisorische Regierung vor
ihrem Rücktritt, welcher nach Abschluß des Malmöer
Waffenstillstandes (26. August) nahe bevorstand, noch rasch
nach einer geeigneten Persönlichkeit zur Leitung des Kriegs-
wesens um und glaubte einen besseren Mann als Jacobsen
augenblicklich für diesen Posten nicht zur Hand zu haben.
Jacobsen folgte, schwerlich ohne große eigene Bedenken,
Mitte October dem Rufe und verblieb auch unter der
(am 22. Octbr.) antretenden sog. „Gemeinsamen Regie-
rung," dann unter der Statthalterschaft im Amte. Daß
er, bisher nur als localer Civilbeamter thätig, in ein
ihm ganz fremdes, weit umfangreicheres Arbeitsfeld trete,
dessen war er sich sehr wohl bewußt; auch ein klügerer
und gewandterer Mann, als Jacobsen es in der That
war, würde es, namentlich in so bewegter und anspruchs-
voller Zeit, nicht an Fehlgriffen haben fehlen lassen. Bei

lung über den Antrag nun stimmten folgeweise die Einen in Verfolgung ihrer Zwecke, die Anderen, um bösen Schein zu meiden, für einen Ausschuß, welchen die vormaligen Mitglieder des früheren Ausschusses für den Schmidt'schen Antrag, wie weiter beliebt ward, jetzt wieder bilden sollten.

Darnach konnte der Olshausensche Antrag neben dem späteren auf Vertagung der Versammlung, offenbar der wichtigste in dieser letzten auf Schleswigschem Boden gehaltenen Diät, vorläufig die Versammlung selbst noch nicht beschäftigen.

Ein anderer Antrag, doch mit jenem nicht ohne Zusammenhang und in dessen Motivirung, sagen wir, schon avisirt, trat zunächst an seine Stelle, nahm die gespannteste Aufmerksamkeit der Versammlung in Anspruch und führte zu einem heftigen Kampfe der Parteien. Es war die gegen den Departementschef des Kriegswesens, oder, wie man vornehmer zu sagen pflegte, gegen den „Kriegsminister Jacobsen" gerichtete, noch nicht Anklage selbst, aber Erwirkung einer solchen. Das Vorhaben war durch einen gewagten Schritt des Mannes selber zwar nicht eigentlich hervorgerufen, aber doch äußerlich veranlaßt und zum raschen Hervortreten gefördert worden. Denn, wie bemerkt, bei der tiefgehenden Verstimmung der Linken bedurfte es nur einer geringen Anregung, um den ganzen Zorn gegen das Mitglied der Regierung zu richten, das sich die erste beste Blöße gab.

Jacobsen, vor dem 24. März 1848 Hardesvogt in der Kropp- und Meggerdorf-Harde, gehörte längst zur Zahl der bewährtesten Kämpfer gegen die Uebergriffe der vormärzlichen Regierung wie gegen die der Danomanen. Am 23./24. März unterrichtet von dem Vorhaben der hervorragendsten Patrioten in Kiel, war er es gewesen, der in der Stadt Schleswig früh Morgens am 24. März die aufgeregte Bevölkerung um sich sammelte, von dieser sofort an ihre Spitze gehoben ward, und nun gleichsam als

Dictator die feindseligen Elemente beseitigte, die erlös't sich fühlende Bevölkerung zur Erhebung führte. Darauf fungirte Jacobsen als Amtmann auf dem Flensburger Amtshause, commissarisch anfangs, ward als solcher aber, wie nahelag, von der provisorischen Regierung rasch förmlichst ernannt.

Jacobsen, geboren am 22. December 1798, also jetzt im besten Mannesalter stehend, war eine kräftige, äußerlich auch repräsentirende Erscheinung, nicht ohne bestimmenden Willen, dabei wohlwollend und vor Allem bereit zu helfen und auszuhelfen, wo immer man seiner Arbeitskraft, seines Verstandes und seiner Erfahrung bedurfte. Auch besaß er zweifelsohne für die ihm übertragenen Localämter die genügende Geschäftskunde. Er war dabei völlig frei vom sog. Streberthum, wie von einer Ueberschätzung der eigenen Kräfte. Nachdem am 9. Sept. 1848 der Prinz v. Noer als Mitglied der provisorischen Regierung abgetreten war, der General v. Bonin das Obercommando über die Schleswig-Holsteinischen Truppen übernommen, da sah sich die provisorische Regierung vor ihrem Rücktritt, welcher nach Abschluß des Malmöer Waffenstillstandes (26. August) nahe bevorstand, noch rasch nach einer geeigneten Persönlichkeit zur Leitung des Kriegswesens um und glaubte einen besseren Mann als Jacobsen augenblicklich für diesen Posten nicht zur Hand zu haben. Jacobsen folgte, schwerlich ohne große eigene Bedenken, Mitte October dem Rufe und verblieb auch unter der (am 22. Octbr.) antretenden sog. „Gemeinsamen Regierung," dann unter der Statthalterschaft im Amte. Daß er, bisher nur als localer Civilbeamter thätig, in ein ihm ganz fremdes, weit umfangreicheres Arbeitsfeld trete, dessen war er sich sehr wohl bewußt; auch ein klügerer und gewandterer Mann, als Jacobsen es in der That war, würde es, namentlich in so bewegter und anspruchsvoller Zeit, nicht an Fehlgriffen haben fehlen lassen. Bei

Jacobsen überragte sein kräftiger Wille seine geistige Kraft erheblich; aber das Pflichtgefühl und sein hoher, anspruchsloser Patriotismus ließ ihn in die hochverantwortliche Stellung eintreten; sein ganzes Herz, hier soweit ohne Furcht und Tadel, schlug nur für das Wohl und Wehe der Herzogthümer; in der in der Versammlung folgenden Debatte haben das auch seine Gegner (v. Neergaard I z. B.) anerkannt, seine Vertheidiger darauf hingewiesen, daß Schleswig durch seine rasche und hervorragende Thätigkeit noch früher als Rendsburg am 24. März eingenommen worden, in unserer Hand war; wie denn Jacobsen auch von der 1851 reactivirten Dänischen Regierung zu den von deren Amnestie „gänzlich Ausgeschlossenen" zählte.

Alles das bürgte freilich nicht gegen Mißgriffe des Mannes, und kam es dann nur daraüf an, ob diese Mißgriffe, soweit sie direct ihm zur Last fielen, so schwer wogen, um eine Anklage darauf gründen zu können. Das eben meinte die Linke in der Versammlung zu Evidenz bringen zu können.

Wir erinnern uns des Dankes, den die Landesversammlung in ihrer Sitzung vom 25. July ausgesprochen hatte, der ordnungsmäßig nur durch die Regierung und speciell von dem Departement für das Kriegswesen an die Armee übermittelt werden konnte; Letzteres war darum von der Versammlung ersucht worden.

Da nun empfing die Versammlung am 7./8. August ein Schreiben dieses Departements, unterzeichnet von dessen Chef Jacobsen, daß man wegen der Form in welcher „der Dank" sich über die Waffenstillstandsconvention ausgelassen habe, weil sie leicht zu Mißverständnissen führen könne, es ablehnen müsse, den Dank an die Armee zu übermitteln. Die Worte im „Danke": „Angesichts eines vom Volk und Regierung **verworfenen** Waffenstillstandes", — genauer: das einzige Wort „**verworfen**" war es, welches bedenklich gefunden worden. Denn die

Regierung habe den fraglichen Vertrag nur „nicht anerkannt," nicht aber „verworfen," und es läßt sich doch nicht verkennen, daß die Regierung, die den Vertrag weder mitberathen, noch mitgeschlossen hatte, ihn auch nicht wohl „verwerfen" konnte. Das „Nichtanerkennen" war der correcte Ausdruck für das Gebahren der Regierung, und hätte folgerichtig auch von der Versammlung in den „Dank" aufgenommen werden müssen, wenn eben die Regierung es war, auf welche man in demselben sich, — natürlich um stärkeren Eindruck nach Auswärts zu machen, — berief. Uebrigens erklärte das Departement sich zur sofortigen Uebermittelung des „Dankes" an die Armee bereit, wenn die entsprechende Aenderung des Ausdrucks von der Versammlung beliebt werden würde.

Die Linke schien aber nun einmal nicht zu bedenken, oder bedenken zu wollen, in welch' schwieriger Lage die Regierung, die für die Herzogthümer zu retten hatte, was nur immer noch möglich, sich befand, wie sie täglich und stündlich vorsichtig auch in kleinen Dingen, und in diesen erst recht, Rücksicht zu nehmen hatte, um diese ihre Lage nicht leichtfertig noch zu verschlechtern. Th. Olshausen hatte bei Motivirung seines vorhin gedachten Antrages das Departementsschreiben schon benutzt, und hervorgehoben, daß er den Unterschied zwischen „Nichtanerkennen" und „Verwerfen" nicht verstehe. Der Abg. (Pastor) Gardthausen interpellirte am 10. August direct den Departementschef Jacobsen, „Aufklärung über den Unterschied jener beiden Ausdrücke zu geben, worauf dieser sich dahin ausließ: „verwerfen" setze einen festen Entschluß voraus; das „Nichtanerkennen" lasse ein Weiteres noch zu.

Aber mit solcher lahmen Erklärung war man freilich nicht zufrieden; vielmehr schritt man nach diesen Plänkeleien nunmehr zum Hauptangriff. 21 Mitglieder, sämmtlich der linken Fraction angehörend, reichten den Antrag ein: Die Landesversammlung wolle nach Vorschrift des Gesetzes

vom 24. Oktober 1848 betreffend die Verantwortlichkeit der Minister, aus der Mitte des Justizausschusses eine Commission von 3 Mitgliedern erwählen, und dieselbe beauftragen, daß sie die amtliche Thätigkeit des Departementschefs für das Kriegswesen, Jacobsen, mit Rücksicht auf die unten angeführten Thatsachen einer sorgfältigen Prüfung unterwerfe, und demnächst der Landesversammlung einen Bericht nebst Gutachten darüber erstatte, ob gegen den Departementschef Jacobsen ein Strafverfahren einzuleiten sei.

Bemerken wir, daß bis zu Erhebung einer förmlichen Anklage freilich noch ein weiter Weg zurückzulegen war: zuerst war die Vorfrage zu erledigen, ob überall eine Commission zu erwählen, dann wer in diese Commission zu wählen; dann hatte diese die amtliche Thätigkeit des Angegriffenen bezüglich einer Reihe von Vorkommnissen näher festzustellen und zu begutachten, darauf nicht zu beschließen, sondern nur zu beantragen, worauf weiter die Versammlung selber die Anklage zu beschließen hatte, was geschehen solle; endlich aber war nun erst die etwa beschlossene Anklage zu erheben, deren Resultat dann schließlich wieder noch fraglich war. Aber man hätte in diesem letzten Stadium, wie anzunehmen, das gewonnene Material für und gegen den Kriegsminister gründlich geprüft gehabt; davon konnte im Beginn der Action nicht wohl die Rede sein, und doch sollte nach Vorschrift schon die Vorfrage thatsächlich begründet werden, was freilich auch unternommen ward; der Antrag selber wies schon auf „unten anzuführende Thatsachen" hin, die in den Vorwürfen gipfelten, daß der Departementschef auf schuldvolle Weise die Bildung einer hinreichenden Wehrkraft verabsäumt habe; daß man bei einer Prüfung die öffentliche Verwaltung im Kriegsdepartement mangelhaft finden werde, und endlich, daß die Rechtspflege im Heerwesen willkürlich sei, gewiß ein schwerer Vorwurf. Thatsachen,

das war doch ein erstes Erforderniß, müßten aber Alles begründen können, und nicht etwa die Anführung nackter Thatsachen reichte aus, sondern dieselben waren in ihrem Entstehen, ihren begleitenden Umständen, und darnach in ihrem wahren Werthe aufzustellen —, was Alles die Angreifenden, wie sie sich im Voraus sagen konnten, einzig durch Debattirung dieser Vorfragen möglicher Weise erreichen, aber auch nicht erreichen konnten, in welch' letzterem Falle sie selber dem Antrage das Grab gegraben haben würden.

Auf die dem Antrage, oder vielmehr jenen drei großen Vorwürfen als Begründung gegebene thatsächliche Unterlage einzugehen, können wir uns füglich enthalten, weil bei Skizzirung der folgenden Debatte die einzeln aufgeführten gravirenden Thatsachen wieder zur Sprache kommen werden. Im Voraus aber darf mit Fug hervorgehoben werden, daß eine Begründung, bei welcher Unkunde und Leichtfertigkeit so augenscheinlich, theilweise, wie wir sehen werden, sogar zugestandener Maaßen von Einfluß gewesen sind, mit größter Vorsicht von vornherein aufzunehmen war. Der parlamentarische Kampf, der das sattsam bestätigt hat, war ein heftiger, und zog sich von Sonnabend, 11. August, in einer Tages- und einer Abendsitzung durch Montag, Dienstag und Mittwoch, 15. August, in je einer Sitzung hin. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß wie immer bei ähnlichen Anläßen, so auch diesmal, mittelmäßige Geister den Beruf in sich fühlten, ihre Worte in die Waagschale mitwerfen zu müssen, wodurch denn die Länge des Kampfes einiger Maaßen erklärlich wird. Für den, welchen es interessiren mag, werde die Notiz gegeben, daß in der Vorberathung 21 Reden, 11 für, 10 gegen den Antrag, in der Schlußberathung 23 Reden gehalten wurden, 13 für, 10 gegen den Antrag.

Ehe man am 11. August zur Verhandlung der Sache selbst gelangen konnte, war im Vorwege noch ein kleiner

Incidenzpunct zu erledigen, den wir, da auch er sein Licht auf die Stimmung im Saale fallen läßt, nicht ganz übergehen können. Der § 5 des erwähnten Ministerverantwortlichkeitsgesetzes schrieb vor, daß die Mitglieder der Versammlung, welche zum Justizausschusse zählten, oder zugleich im Oberappellationsgericht saßen, weder an dem Antrage auf Einleitung des Strafverfahrens, noch an der Berathung und Beschlußnahme darüber Theil nehmen durften. Der Abg., O. u. L. G. Adv. v. Prangen dehnte diese Bestimmung dahin aus, daß diese Mitglieder auch den Berathungssaal verlassen müßten, und daß das geschehen, müsse im Protocoll vermerkt werden, — wie ja auch in gerichtlichen Fällen die Richter abtreten müßten, — was sich freilich, wie der Präsident richtig bemerkte, nicht ganz correct behaupten ließ; indeß bei manchen anderen Betheiligten gab sich die Neigung kund, sich nicht beeinflussen zu lassen, auch nur durch Anhören der Debatte, weshalb selbst Th. Olshausen, weil Mitglied des Justizausschusses, für die Nichtanwesenheit bei der Verhandlung war, — während andere Mitglieder, juristische Autoritäten, die Dr. Balemann, O. A. G. R. Malmros, Etatsrath Falck in dem § 5 nicht gesagt fanden, daß man „abtreten" müsse. Allein, da unverkennbar die Stimmung der Versammlung für eine Nichttheilnahme jeglicher Art der Mitglieder des Justizausschusses, also für eine Entfernung aus dem Saale während der Verhandlung war, gaben diese Abgeordneten leicht den Widerstand auf, und alle anwesenden Mitglieder des Justizausschusses verließen den Saal. Demnach war für die Versammlung kein Hemmniß mehr, zur Sache selbst überzugehen.

Th. Olshausen, eben weil Mitglied des Justizausschusses, hatte in vorsichtiger Berechnung den 21er Antrag nicht mitunterschrieben; er, sonst der Hervorragendste in der Linken-Partei, und unbestritten deren Führer, konnte aus gleichem Grunde nun auch an der Debatte nicht Theil nehmen.

Die Führung übernahm ein zweites hervorragendes Mitglied, der Abg. O. L. G. Adv. Claussen, ein geborner Dithmarscher. Claussen, ein tüchtiger Jurist, in seiner umfangreichen Praxis tadellos, hatte sich auch als Politiker ein Ansehen zu erwerben gewußt; er war zur Frankfurter Nationalversammlung gewählt worden, hatte, wie er in ihm gegebener Veranlassung im Laufe der Debatte selber hervorhob, in Frankfurt und Stuttgart bis zur letzten Stunde ausgehalten, und versprach, als Radicaler zurückgekehrt, auch jetzt als solcher hier mitthun zu wollen. Er hielt sich nach solchen Vorgängen für einen gewiegten Parlamentarier, und kam es zur Gewinnung eines solchen Characters nur darauf an, daß geredet werde, so war er es auch. Denn er redete sehr gern und sehr lange, aber allzu regen Geistes wie er war, ging ihm die logische Folge der Gedanken, die Ruhe des Vortrages ab. Schon sein Organ war nicht ansprechend; ein Anstoßen oder vielmehr Hüsteln störte beständig. Auch Th. Olshausen besaß eben kein schönes Sprachorgan; aber die geistreiche Beherrschung des Stoffes, und die knappe und sichere Hervorhebung der Puncte, worauf es ihm ankam, fesselte zum Anhören auch die, welche in ihren Ansichten weit von ihm abwichen. Bei Claussen dagegen ging Alles in die Breite, und Wiederholungen gestattete er sich sehr freigiebig, auch kam es ihm auf die Genauigkeit dessen, was er behauptete, nicht immer an. In letzterer Beziehung kam hinzu, daß Claussen kaum von Stuttgart in die engere Heimath zurückgekehrt, sofort in die Landesversammlung eingetreten, mit den jüngsten inländischen Vorgängen aber nicht ausreichend bekannt geworden war, sich daher auf andere, keineswegs sichere Gewährsmänner stützen mußte, und auch sehr sorglos stützte, endlich einen Ton in Schrift und Wort anschlug, der wohl im Stuttgarter Rumpfparlament gangbar geworden, in der S.-H. Landesversammlung aber ungewohnt sich anließ. Die etwas plumpe

Motivirung des Antrages war sein Werk; jedoch hatte er am Vorabende der Debatte den Genossen versprochen, im Vortrage milder sich erweisen zu wollen. Wiederholt aber riß ihn hier, wie wir sehen werden, die Leidenschaft hin, über den Ton der Motivirung des Antrags noch hinaus zu gehen. War er an sich nun überdies schon ein ermüdender Redner, so besonders in der gegenwärtigen Debatte; dazu kam, daß er durch übel angebrachte Ausfälle erbitterte, und dadurch auch die Wirkung des Guten in seinen Reden beeinträchtigte, so daß knapper und mehr zur Sache sprechende Parteigenossen die durch Claussen hervorgerufene widerwillige Stimmung der Versammlung nicht umzuwandeln vermochten; zu letzteren dürfen gezählt werden u. A. Adv. Hedde-Kiel, Wiggers-Rendsburg, Gutsbesitzer v. Neergaard I, und vor Allen der hervorragendste Redner dieser Gruppe, (oder der Centrumsfraction?) der Advocat, spätere Hardesvogt, Matthiessen, der freilich merklich mehr in seinem Vortrage zu glänzen suchte, als daß er anscheinend sich von vorn herein bewußt gewesen wäre, welchen Weg er schließlich einschlagen werde.

Aber auch die Rechte hatte in ihrer Mitte Männer von großer geistiger Begabung, denen eine wohl weniger schillernde als gediegene Redegabe zu Gebote stand, welche überdies neben reicher Lebenserfahrung und guter Geschäftskunde im Besitz eingehenderer Kenntniß waren von den incriminirten Vorgängen und deren Entstehen wie Bedingtsein —, sei es in Folge ihrer amtlichen Stellung oder ihres näheren Verkehrs mit den Regierungsmitgliedern. Dahin zählten der kluge und überaus ruhige aber auch mit bissigem Humor versehene Regierungsrath P. Lüders, der zwar noch jüngere aber ausgezeichnete Jurist O. G. R. Mommsen, auch wohl der schon ältere O. u. L. G. Adv. Reiche. Hervorzuheben ist der unter Jacobsen dienende Bureauchef Springer, der zwar immer mit geschlossenen Augen zu reden pflegte, aber der gefährlichste Gegner der angreifenden Partei war.

Die Niederlage unserer Truppen vor Fridericia bot der Linken den vermeintlich willkommensten Beweis für ihre Ausstellung, nicht etwa nur dahin, daß unsere militairischen Kräfte nicht ausgereicht hätten, was an sich richtig war, sondern daß sie hätten ausreichend gewesen sein können, wenn aller Pflicht gelebt worden wäre; und daß sie ausreichend nicht gewesen, ward nicht so sehr auf Rechnung der Regierung gestellt, als vielmehr direct dem „unfähigen", wie „nachlässigen Kriegsminister" zur Last gelegt; der sollte vor Allen die Schuld tragen, daß nicht nach Abschluß des Malmöer Waffenstillstandes, als auf Deutschland nicht mehr zu hoffen gewesen, Preußen aber schon sich unfreundlich gezeigt, rechtzeitig die eigene Wehrkraft des Landes ausgebildet worden sei; es habe, — wenn, — ein oft verwendetes Beispiel —, die Schweiz mit ihren 2½ Millionen Einwohnern 200000 Mann habe stellen können, Schleswig-Holstein leicht 50000 Mann kampfbereit machen können und müssen. Der Kriegsminister hätte seine desfälligen Anträge bei der Regierung bezw. bei der Landesversammlung machen sollen, habe sich aber nicht gerührt. Selbst nach Ablauf des Waffenstillstandes seit dem 23. März 1849 sei nicht gerüstet. Geld dazu habe die Landesversammlung schon im Februar bewilligt, 4½ Millionen, in der Voraussetzung, daß die Schl.-Holst. Armee auf mindestens 27000 Mann gebracht werde, während sie nur 22000 Mann gezählt habe. Jacobsen habe verabsäumt, ein Kriegsbudget aufzustellen, habe keine Voranschläge für die Verpflegung der zu Hülfe kommenden Reichstruppen gemacht. [1]) Halten wir hier einstweilen inne, um zu hören, was die kundigeren Gegner von alledem erzählten.

Die Widerlegung der schweren Vorwürfe konnte ihnen nicht schwer fallen, da sie theils nicht ganz Unbekanntes, theils sogar Allbekanntes nur in Bezug zu nehmen

[1]) Claussen, Neergaard I u. II, Dr. Dreis u. a. m.

hatten. Es mußte bekannt sein, daß inzwischen ein Budget, nach Verständigung mit dem Finanzdepartement, vorgelegt worden war; die Zeitverhältnisse mit ihren enormen Arbeitsaufgaben mochten die Verzögerung der Vorlage entschuldigen, die doch nicht einzig auf Rechnung des „Kriegsministers“ kam, also auch Material für Begründung einer Anklage nicht wohl geben konnten. Dasselbe gilt von einem verwandten Vorwurfe, um auch diesen hier schon zu erledigen. Wenn man nicht genügend unterrichtet war, wie viel Reichstruppen kommen würden, wie konnten dann genaue Voranschläge für deren Verpflegung gemacht werden?

Erheblicher waren die thatsächlichen Erörterungen des Abg. Bureauchef Springer, welche nunmehr folgten.

Nach der Dänischen Heeresorganisation standen vor 1848 nur etwa 6000 Mann in den Herzogthümern; in der Dänischen Kriegsverwaltung befand sich kein Schleswig-Holsteiner; nach den Märztagen 1848 mußten folgeweise Männer in dieselbe eintreten, die der Sache unkundig waren. Im July 1848 war unser Heer stark nun ca. 9000 Mann — im July 1849 hatte man es schon auf 22—23000 Mann gebracht. Und unter welchen Verhältnissen! (Mommsen.) Nach Inhalt des Malmöer Waffenstillstandes sollten die Schleswig-Holsteinischen Truppen in sich getrennt werden, d. h. die Holsteiner unter dem Reichsfeldherrn, die Schleswiger unter der „Gemeinsamen Regierung“ stehen; letztere sollten dazu noch möglichst beurlaubt werden. Das ward nur dadurch vermieden, daß General von Bonin, damals Oberbefehlshaber der Reichstruppen, auch als General der Schl.-Holst. Truppen gewonnen ward. Hätte der jetzt angegriffene Jacobsen, der kaum das neue Amt damals übernommen hatte, nun sogleich auf Beseitigung Bonin's hinwirken sollen? oder etwa später, dann, als dieser General die Schlesw.-Holst. Truppen nicht nur disciplinirt, sondern auch deren Zuneigung voll zu erwerben verstanden hatte? —

Nach Inhalt desselben Waffenstillstandsvertrages durften unsere Truppen nicht vermehrt werden. Die Linke warf hier ein: gesagt sei nur, daß die Bataillone an Zahl nicht vermehrt werden sollten. In der Stille habe der „Kriegsminister“ die Zahl der Mannschaft im Bataillon erhöhen können. Die Rechte erwiderte treffend: ob man nicht wisse, daß eine Compagnie, ein Bataillon — an Mannschaft eine gewisse Zahl nicht überschreiten dürfe. Und wenn das auch beschafft wäre, woher die Offiziere nehmen? Zur knappen Zahl waren sie gefunden in älteren Preußischen Offizieren, und schon habe Preußen gedroht, diese mit sammt dem General v. Bonin wieder zurückzuberufen.

Eine solche Abberufung wäre freilich an sich der Linken bei ihrer Verstimmung gegen Preußen ganz recht gewesen; sie machte dem Departementschef grade den Vorwurf, daß er sich nicht aus den Preußischen Banden losgemacht, nicht rechtzeitig für Ausbildung eigener Officiere gesorgt habe. Ueberdies hätten sich aus anderen Deutschen Staaten an die 80 Officiere gemeldet, seien aber nicht angenommen.

Diese Behauptung der Linken litt wieder an großer Uebertreibung; etwa 40 Officiere Deutscher Staaten hatten sich gemeldet, nur einige unter ihnen waren eingetreten. Aber die einmal schon eingetretenen Preuß. Officiere durften jener Wenigen wegen doch nicht entlassen werden, zumal nach dem 10. July 1849, als Preußen die Centralgewalt nicht mehr anerkennen wollte; welch' einen Eindruck würde das auf das Heer und grade zu dieser Zeit gemacht haben! —

Die Linke ging in ihren Angriffen weiter: Der „Kriegsminister sollte die Ausbildung eines Volksheeres aus der Zahl der sich freiwillig anbietenden Landeskinder vernachlässigt haben (Matthiessen), sollte sogar noch nach

hatten. Es mußte bekannt sein, [illegible] anbietende Hülfe nach Verständigung mit dem F[illegible] worden war; die Zeitverh[illegible] [illegible] Richtigkeit, daß Arbeitsaufgaben mochten di[illegible] [illegible]agen konnte, von schuldigen, die doch nicht e[illegible] [illegible] Corps zusammen- ministers" kam, also auch [illegible] [illegible] hatten; es waren Anklage nicht wohl gebe[illegible] [illegible] Menschen, von verwandten Vorwurfe [illegible] [illegible]nahme die Disciplin ledigen. Wenn man n[illegible] [illegible] worden sein, die Reichstruppen kom[illegible] [illegible] werden können. Für Voranschläge für [illegible] [illegible]willig zur militairischen

Erheblicher [illegible] [illegible]war dagegen ein Landwehr- des Abg. Burec[illegible] [illegible] zur Verwendung von der

Nach der [illegible] zugewiesen. Aber dieser Aus- 1848 nur et[illegible] [illegible]ringen Erfolgen reden, und hatte der Dänisch[illegible] [illegible]vorgehoben, daß, wenn nicht eine Holsteiner [illegible] [illegible]e 26—30 jähr. Mannschaft zum Ein- Männer [illegible] [illegible]wehr ausgesprochen werde, sämmtliche waren. [illegible] [illegible]ter einen Officier gestellt, Bekleidung und 9000 [illegible] [illegible]m Staate übernommen werde, lieber das 22— [illegible] [illegible] ein Erfolg nicht zu erwarten sei, eingehen nis[illegible]

[illegible] [illegible] Abgeordneter Gülich-Pinneberg [illegible] [illegible] dem Separat-Vorwurf, der „Kriegsminister" habe [illegible] nicht „zu Wasser" gerüstet. Der Redner [illegible] im [illegible]rflossenen Sommer der [illegible] [illegible] [illegible]breitet haben, daß [illegible] Schiffe [illegible] Fahrzeuge zu Kriegsschiffen [illegible] [illegible] mit seinem [illegible]. Er hatte es recht übel aufgenommen, daß man [illegible] liegen lassen. Der Kriegsminister [illegible] war aber damals [illegible] im [illegible]. Die [illegible] fand weiter [illegible], es [illegible] gewesen.

Die [illegible] kam aber, als [illegible] [illegible] [illegible] immer wieder auf den Februarbeschluß 1848

..rück, welcher 4½ Millionen zu verstärkten Rüstungen
..lligt haben sollte. Dieser Beschluß sollte nach ihrer
.. lauten:

„Daß, nachdem die jetzt ausgehobenen und
..m 10. März einberufenen Recruten einexercirt
..worden, alle nach dem Wehrpflichtgesetz dienst-
„fähige Mannschaft bis zum 28sten Lebensjahre
„einberufen und eingeübt werden solle," —

.. eben vernachlässigt worden.

So aber hatte nur der Antrag des für die ge-
forderte Geldbewilligung niedergesetzten Ausschusses ge-
lautet, wie der Abg. Reg.-R. Lüders nach dem Protocoll
schwarz auf weiß der Linken nachwies.

Der Beschluß der Landesversammlung über diesen
Antrag war ein anderer; er ging nur dahin, daß der
(damals noch fungirenden) „Gemeinsamen Regierung" zum
Zwecke fernerer Rüstungen und eventueller Kriegsführung
ein Extracredit von 4 Mill. Mark zur Verfügung gestellt
werde.

Der Abg. Claussen mußte den begangenen Fehlgriff
einräumen, meinte aber, daß es bei einem Unternehmen,
wie die Linke vorhabe, nämlich Jacobsen zu beseitigen,
es auf so große Genauigkeit nicht ankommen
könne.

Von der Rechten konnte indeß weiter hervorgehoben
werden (Springer), daß in der That damals die ältere
Mannschaft Ordre erhalten, sich zum Stellen bereit zu
halten; daß vorher General von Bonin mit sogar nur
20000 Mann gemeint habe auskommen zu können, daß
im Februar bei den Verhandlungen der Versammlung
eine Verstärkung der Armee bis zu 26—27000 Mann
als erforderlich nicht einmal vorausgesetzt sei, daß wohl
später („vor ca. 3 Wochen") die Rede davon im Saale
gewesen, daß, wenn die Herzogthümer die Hülfe der
Deutschen Reichstruppen nicht erhielten, die Schl.-Holst.

Armee auf 26—27000 Mann gebracht werden müsse; daß endlich bei dem Antrag des Abg. Dr. Prien wegen verstärkter Rüstungen der darüber berichtende Ausschuß geäußert habe: „Nach diesen Siegen (bei Eckernförde u. s. w.) ist es nicht erforderlich, daß die Schlesw.-Holst. Armee suche, der Dänischen Armee in Zukunft allein gegenüber zu stehen, sondern sie kann bei der großen von Deutschland in diesem Kriege aufgestellten Streitmacht stets die erforderliche Reserve und Unterstützung erhalten, wo sie deren bedarf. Mit Rücksicht auf die bevorstehende Erndte und die durch eine Armeeverstärkung erwachsenden Kosten glaubt der Ausschuß, von umfangreichen Rüstungen für den Augenblick absehen zu können." Dem hatte die Versammlung beifällig zugestimmt, und dementsprechend war die 26—30jährige Mannschaft nur angewiesen worden, sich bereit zu halten.

Von den weiter zur Unterstützung des 21er-Antrages erhobenen Vorwürfen erwähnen wir nur den am wenigsten begründeten, daß die öconomische Verwaltung im Kriegsdepartement höchst mangelhaft sei. Ein Voranschlag für die Bekleidung des Militärs sollte um das Doppelte überschritten sein. Das war die einzige Unterlage des Vorwurfes. Die Ueberschreitung betraf aber nur eine ganz geringe Summe, wie sie bei jedem Voranschlag mehr oder weniger vorkommen wird. Auf eine lockere Zeitungsnotiz hin warf man ungerechte Begünstigung Neumünsterscher Tuchlieferanten vor, ohne auch annähernd irgend Beweise in den Händen zu haben, und mit Fug konnte von der Rechten entgegnet werden, daß hier die üble Laune eines Concurrenten sich geltend gemacht habe.

Wichtiger war der Vorwurf, daß die Rechtspflege im Heere willkürlich sei; aber auch hier wieder glänzte dieselbe Oberflächlichkeit in Anführung von Thatsachen. Daß 7—800 Strafgefangene im Militair längere Zeit verhaftet gewesen, gab man (wieder der Abg. Claussen)

als eine unhaltbare Angabe zu. Unbestreitbar war, daß strenge Kriegsgerichtsurtheile gegen ein paar Soldaten waren gefällt worden, auf deren Veranlassung genauer einzugehen wir später genöthigt sein werden, hier genügt vorerst anzuführen: im Herbst 1848 hatten ein kleiner, schmächtiger, eben dem Gymnasium entwachsener Student jüdischen Glaubens, der zwanzigjährige Luttermerst, im 7. Bataillon in Lütjenburg dienend, weiter ein Hufnerssohn Rohwer, im Pioniercorps zu Rendsburg stehend, subordinationswidrige Adressen und Angriffe auf Vorgesetzte in den Zeitungen sich gestattet und waren mit Zuchthaus- oder Festungsstrafe auf ein paar Jahre belegt worden, was der Linken in der Versammlung (Clausen, Hedde, Wiggers-Rendsburg) zu scharfen Reden über die Anwendung des vom Preußischen Militairgesetz behauptlich beeinflußten Strafcodex Veranlassung gab. Ein von der Landesversammlung und der Statthalterschaft genehmigtes Strafgesetz habe der „Kriegsminister" nicht eingeführt, sondern nach dem Willen Preußischer Offiziere modificiren lassen, was denn in der That wieder eine wilde Angabe war.

Die Rechte konnte mit Fug entgegnen, daß das Kriegsdepartement doch nicht für die Rechtsprechung der Kriegsgerichte aufkommen könne; andere angeblich draconische Verfügungen des Generalcommandos, — z. B. die Aussagen eines Vorgesetzten liefern vollen Beweis gegen einen Untergebenen, — Verbot der „Freien Presse" für das Heer, freie Lieferung des „Altonaer Mercur," — waren ausgegangen von der Kriegsverwaltung, oder ließen sich rechtfertigen, oder waren jedenfalls vom Kriegsdepartement nicht ausgegangen; die Redner der Linken schrieben die Vorkommnisse mehr oder weniger dem Fehlen einer Militair-Strafproceßordnung zu.

Schon wiederholt hatte man allerdings, zuletzt der Abg. Neergaard I in der Sitzung vom 25. July, bean-

tragt und war beschlossen worden, die Statthalterschaft zur Vorlegung einer solchen Strafproceßordnung aufzufordern; in letztgenannter Sitzung mit der Zeitbestimmung bis zum 8. August, bis zu welchem Tage die Versammlung sich zu vertagen beschlossen hatte.

Ein solcher Entwurf ward am 7. August noch nicht vorgelegt von der Regierung. Schon in der Mittwochssitzung, am 8. August, stellte der Abg. Neergaard I die Interpellation, die er, wie er besonders hervorhob, heute nicht stellen würde, da er den betreffenden Departementschef nicht anwesend sehe, wenn es ihm nicht grade auf den heutigen Tag angekommen wäre; er frage: ob der fragliche Entwurf noch heute oder wann sonst der Landesversammlung werde vorgelegt werden? Eine Antwort konnte aus dem angegebenen Grunde nicht gegeben werden. Die Angelegenheit so angeregt und unerledigt zu sehen, hinterließ wieder in den Reihen der Linken eine erbitterte Stimmung. Also nicht einmal auf den aufgegebenen Termin hatte man Rücksicht genommen, und wer konnte allein an dieser Nichtachtung schuldig sein? Der „Kriegsminister" Jacobsen, mochte man sich sagen, ohne das geradezu diesmal auszusprechen.

Da mußte nun in der Nachmittagssitzung desselben Tages das Schreiben des Departementschefs eintreffen, daß derselbe wegen des im „Danke" an die Armee vorkommenden leidigen Ausdrucks „verworfen" die Uebermittelung desselben an die Armee beanstandet habe. Der Unmuth auf der linken Seite schwoll wahrnehmbar, ward auch nicht gemildert, als der Präsident am 10. August der Versammlung anzeigen konnte, der Entwurf einer Militärstrafprozeßordnung sei am 9. August nach der Sitzung eingegangen. War nun eine solche Strafproceßordnung so überaus dringlich, wie die Linke so eifrig immer wieder vortrug, so hätte die Versammlung nach einem Antrage des Abg. v. Neergaard I ohne Verzug einen

Ausschuß beschließen mögen zwecks Prüfung der Frage, ob nicht die Statthalterschaft zu ersuchen, provisorisch sofort das Gesetz zu erlassen. Der Abgeordnete Claussen verstand in seiner Aufregung den Antrag dahin, als ob gewollt werde, daß das Gesetz ohne weitere Prüfung sofort provisorisch erlassen werden solle, und wetterte in dieser Annahme, der „Kriegsminister“ möge hinter dem Plane stecken, gegen diesen; er mußte eine Aufklärung vom Präsidenten sich gefallen lassen. Zur Annahme des Antrages kam es indeß doch nicht. Jetzt bei der Verhandlung über den 21er-Antrag kam Claussen wiederholt auf das Versäumniß zurück und ließ es an Ausfällen gegen den Departementschef nicht fehlen, hatte aber ein taubes Ohr, wenn man ihm von der rechten Seite zurief, die Vorlage sei ja jetzt da! —

Diese unversöhnliche Haltung des Abgeordneten führte ihn zu Aeußerungen, die schon in der Form für den Angegriffenen schwer verletzend sein mußten und des Anhörens seitens der Versammlung unwürdig erscheinen durften; die Worte wußten dabei aber immer noch einem Ordnungsrufe zu entgehen. Geben wir ein paar Belege. Wenn Claussen in seinem Widerspruche gegen jenen Neergaardschen Antrag fallen ließ: die Versammlung könne kein Zutrauen zum „Kriegsminister“ haben; sie wisse, welche barbarische Bestimmungen eine frühere Vorlage enthalten habe; es sei ein fauler Theil in unseren Kriegszuständen; er traue dem Kriegsminister nicht zu, daß er sich gegen fremde Einflüsse (sc. Preußische) zu wahren wisse, — so war das noch gelindes Reden gegenüber den in der Debatte über den 21er Antrag von ihm beliebten Worten: General Bonin habe die Sache Schleswigs jetzt factisch den Preußen übergeben; die Schuld trage Jacobsen; Bonin hätte ganz zu uns treten, oder gehen müssen. Jacobsen habe sich an die Spitze des allerwichtigsten Verwaltungszweiges stellen lassen, ohne den mäßigsten An-

mehren," wenn nicht Dr. Steindorff gesagt hätte, die Versammlung sei krank. „Nein, sie ist nicht krank, sie ist todt! — Schleswig wird mit Dänemark eine gemeinsame, Holstein eine octroirte Verfassung erhalten. In der Schrift steht: „Wenn Du den Teufel austreibest und er kehret wieder, so wüthet er ärger denn jemals." Das werden wir erfahren. Aber, meine Herren, mein letztes Wort hier sei: wir sind gewählt, das Land zu schützen, nicht, es zu verrathen!"

Wenn der Arzt, fügt ein Anderer (Matthiessen) hinzu, auch den Kranken aufgegeben hat, die Verwandten hoffen noch! Die (Verwaltungs-) Commission wird sich nicht auf die Höhe des Ignorirens schwingen; sie wird, wie Leute gewöhnlichen Schlages, mit Drohungen beginnen; darauf kann man es ankommen lassen: nur nicht zu früh weggehen!

Aber, erinnert die Rechte (Warburg), ist unser Verhalten durch unsere Beschlüsse vom 7./8. August nicht schon vorgeschrieben?

Von derselben Seite (Springer) will das Kranksein nur in dem sich in unglücklichen Verhältnissen Befinden verstanden werden. „Es ist heute wieder mit Ideen viel gekämpft. Mit Ideen wird aber kein Staat erbaut, noch eine Macht begründet. Die Versammlung ist krank, das ist mir klarer, als die heute mit vieler Emphase vorgetragenen Reden. Die Vertagung ist nur noch eine politische Consequenz, nachdem die Truppen hinter die Eider gegangen und man die Stellung zur Regierung bereits beschlossen hat. Auch bedarf die Versammlung der Ruhe. Es folgt, daß sie ihre Thätigkeit einstellt, bis die Zeiten günstiger geworden. Bliebe man, so werde bald wieder derselbe Zwiespalt über eine Vertagung entstehen. Der Vorwurf, das Weggehen sei mit der Ehre unverträglich, sei verletzend; die wahre Ehre besteht in dem, was man mit seinem Gewissen vereinigen kann!

unserer Truppen aus dem Herzogthum Schleswig heftig gekämpft. Das Durchfallen des Antrags mag unter allen Landboten ihn am schmerzlichsten getroffen haben. Aber seit einem Jahre in stetem parlamentarischen Kampfe höchsten Schlages lebend und webend, vermochte ihn keine Niederlage bis zu dem Grade zu entmuthigen, daß er nicht versucht hätte, die ihm damit auch verknüpften Vortheile auszunutzen. Die Verstimmung über die Schwächen des „Kriegsministers“ war, wie Claussen sehr wohl wußte, in der Versammlung eine allgemeine; eine Abneigung gegen den Mann aber doch nur auf der linken Seite des Hauses, die hier zu unerquicklichem persönlichem Groll ausartete; der Gedanke an die Gefährdung Schleswigs, und dessen drohende Trennung von Holstein brachte es dahin, das Maaß der gerechten Beurtheilung zu überschreiten. Man wollte den vermeintlich hauptsächlichsten Urheber der bösen Dinge, — denn man hatte im Hintergrunde selbstverständlich auch noch Andere als politische Sünder im Auge — nicht bloß entfernt wissen, man wollte ihn nach der Entfernung vor's Strafgericht stellen. Für einen Erfolg in dieser Richtung soll die Linke sich auf eine eigenthümliche Berechnung gestützt haben, so ging damals die Sage. Die Rechte hatte in der Nacht des 7./8. August nur mit 10 Stimmen Majorität gesiegt; wie sollte es nicht zu ermöglichen sein, 6—7 Stimmen zum Abfall zu bringen, wenn man nicht etwa die Statthalterschaft, aber aus der Mitte ihrer Regierung den Mann als Sündenbock hervorzog, der unter den obwaltenden Umständen am leichtesten schien gefaßt werden zu können?

Aber man vergriff sich, wie in der Wahl des Mittels, so in der Wahl des leitenden Geistes. Claussen's Leichtfertigkeit im Tadeln und im Aufstellen unnachweisbarer positiver Amtsverletzungen war im Laufe der Debatte doch zu sehr zu Tage getreten; in einer Vorahnung, der

Antrag der 21er werde auf solchem Wege fallen, suchten umsichtigere Genossen nach anderen Stützpunkten. Man fand nun, daß der „Kriegsminister" aller höheren Politik fremd sei, durchaus keinen Ueberblick über die diplomatischen Verhältnisse nach Außen gezeigt habe, Eigenschaften, welche zu besitzen für einen „Kriegsminister" durchaus unentbehrlich seien (Hedde, Wiggers-Rendsburg). Unbewußt geriethen die Tadler damit auf ein ganz anderes Feld; man griff das Regierungssystem der Statthalterschaft, das Jacobsen nicht zu durchschauen vermocht habe,[1]) an, und kam von da weiter zu dem, was eigentlich der Grund alles Unmuthes, alles Sorgens und Redens war, ohne daß man doch den Muth hatte, laut werden zu lassen, was so ziemlich von der gesammten Versammlung empfunden ward. Es war das Verhältniß zu Preußen, auf das man, da von irgend einer anderen Deutschen Regierung nichts zu erwarten wäre, einzig sich zu stützen angewiesen war, auf eine Regierung aber, die sich wegen ihrer Differenz zur Centralgewalt eben so unbeliebt, als unsicher gemacht hatte, und welche daher, wenn Einer, Claussen grimmig haßte, von der aber auch manche Andere befürchteten, daß sie, wie die Schleswig-Holsteinische Armee durch den General, so unser Thun und Treiben überhaupt durch diplomatische Kniffe „im dynastischen Interesse" überwachen und sich nutzbar machen werde. Um solch' einen nach Ansicht der Linken, minderwerthigen Schutz zu gewinnen, neige das Regierungssystem der Statthalterschaft zu ungebührlicher, ja schädigender Rücksichtnahme auf Preußische Intentionen. Aber der Angriff galt ja so offenbar der gesammten Regierung, wie auf der Hand lag; nur ward das nicht so deutlich ausgesprochen; was man dagegen aussprach, war doch von diesem Gesichtspunkte aus unhaltbar. Man warf dem Departementschef

[1]) So Hedde, Wiggers, Schlichting, v. Maack, der Zimmerer Holst u. A. m.

Jacobsen vor, wie so vielfach wieder ohne thatsächliche Begründung, viel zu weit gehende Nachsicht gegen den General v. Bonin geübt zu haben; er habe für das „Alleinstehen“ des Landes sorgen müssen. Claussen meinte dasselbe, wenn er einmal in die herben Worte ausbrach: „Jacobsen habe durch Fahrlässigkeit, Unfähigkeit und Unthätigkeit das Land an den Abgrund des Verderbens gebracht!“ — es milderte seine aufgeregte Stimmung durchaus nicht, wenn der Abg. (Pastor) Gardthausen den Redner daran erinnerte, daß er selber, Claussen, grade der Erste gewesen, der das Vertrauen zu Preußen documentirt habe, er es gewesen, der im verflossenen Frühjahr (1848) selber hingereist sei, um die Preußen zu holen. Freilich hatten sich seitdem die Zeiten geändert! —

Bei der einfachsten Erwägung nun, daß wir die eigene Wehrkraft gar nicht hätten organisiren können ohne die Hülfe Preußischer Officiere, daß wir eben in diesem Augenblick noch weniger im Stande waren, unsere geschwächte Wehrkraft zu einer Höhe zu bringen, welche fremder Hülfe nicht ferner bedürfe, daß wir nach Außen hin nur auf ungünstig gesinnte Mächte zu blicken hatten, unter welchen Preußen einzig noch eine günstige Verwendung zu leisten als wenigstens denkbar erscheinen ließ, — mußten auch die „höheren“ Vorwürfe recht thöricht erscheinen, zumal dem Departementschef gegenüber; und es gab auch besonnenere Mitglieder in der Fraktion, welche den Fehlgriff der hitzigen Angreifer fühlten, wie sie denn schon die Motivirung des 21er-Antrags zu schroff gefunden hatten, während die Rechte dies Schriftstück gradezu als eine hier nicht angebrachte Anklageschrift bezeichnete.

Der Abg. Matthiessen, welcher „das Klaglibell“ als „ein Fragment jener Thorheit“ bezeichnete, „die jener Partei stets so geschadet habe,“ brachte das „Widerspruchsvolle“ in der Behandlung der Sache zur Sprache: „Viel sei dem Departementschef Jacobsen zur

Last gelegt, was vielmehr Ausfluß des allgemeinen Regierungssystems sei. Ob es angemessen sei, das, was Alle versehen hätten, Einem allein zuzuschreiben; daß man sich Einen aussuche, um ihn zum Sündenbock für alle Uebrigen zu machen? Daher sei es ihm lieber, wenn der 21er-Antrag zurückgenommen werde. Wenn nicht, so will er doch „das Verletzende des Klaglibells" durch ein Amendement zu mildern suchen.

So dachten nun eben auch andere Abgeordnete, aber doch nicht aus solchen Gründen oder nicht aus ganz denselben Gründen.

Es kam zu dreier Abgeordneter Nebenanträgen, die alle zur Tagesordnung über den 21er-Antrag überzugehen wünschten.

Die Gründe, welche der Abg. (Amtm.) Baron von Liliencron für seinen Nebenantrag hat, gehen zu Gunsten Jacobsen's dahin, daß, wenn es auch wünschenswerth sei, daß ein Fachmann an seiner Stelle stehe, das gegen denselben Angeführte zur Begründung einer Anklage nicht ausreiche.

Der Abg. Behre-Altona kommt auch dahin, jedoch mit dem Zusatz „obgleich Jacobsen trotz Patriotismus und gutem Willen den an das von ihm bekleidete Amt gemachten Ansprüchen nicht genügt habe —" u. s. w.

Endlich will der Abg. Matthiessen ausgesprochen wissen, „da die dem Departementschef gemachten Anschuldigungen nicht seine Amtsführung, sondern das allgemeine Regierungssystem treffen, mithin nicht auf den Willen des Angeschuldigten, sondern auf dessen unzulängliche Festigkeit, Kraft und Befähigung zurückzubeziehen sind, auch ihm die Nichtausführung von Staatsbeschlüssen nicht nachgewiesen ist, daß daher wohl zur Unzufriedenheit mit der Amtsführung, nicht aber zur Anklage Veranlassung vorliege, geht die Landesversammlung zur Tagesordnung über.

Waren aber alle diese Amendements dem 21er-Antrage gegenüber zulässig? Die Frage ward angeregt, als es endlich zur Abstimmung kommen sollte. Alle drei Nebenanträge enthielten doch mehr oder weniger ein Mißtrauensvotum gegen den Departementschef, wenn sie angenommen wurden, während der 21er-Antrag, wenn er angenommen wurde, noch lange nicht ein solches in sich barg, sondern erst die Entscheidung, daß untersucht werden solle, ob Material zur Anklage vorliege. Es wäre also die Annahme irgend eines der Nebenanträge nicht ein Minus im Plus gewesen, sondern umgekehrt ein Mehr, oder richtiger, ein ganz Anderes. Mit großer Majorität ward dann, natürlich in den verschiedenen Lägern in verschiedener Absicht, die Abstimmung über die Nebenanträge von der Versammlung abgelehnt. Darnach ließ sich der Ausfall über den Hauptantrag mit einiger Ruhe schon muthmaßen; er ward bei namentlicher Abstimmung mit 46 gegen 32 Stimmen abgelehnt; in der Minorität befand sich der Abg. Matthiessen!

Während der gesammten Verhandlung über den 21er-Antrag war der Ministertisch leer geblieben. Am Tage nach der Abstimmung, am 16. August 1849, zeigte Jacobsen als Abgeordneter, der er auch war, seinen Austritt aus der Landesversammlung derselben an, unter gleichzeitiger Mittheilung seines Rücktritts als Departementschef für das Kriegswesen. [1])

[1]) Die später für Holstein eingesetzte „Oberste Civilbehörde" verweigerte Jacobsen, Rehhof und andern entlassenen Beamten jener Periode Zahlung des Wartegeldes. Diesetwegen in den „Hamb. Nachr." (April 1851) angegriffen, ließ sie (durch ihr Mitglied Malmros) im Kieler Correspondenzblatt darauf aufmerksam machen, daß Jacobsen und Rehhof (vormals Probst in Apenrade, später Hauptpastor in Hamburg) nur interimistische Departementschefs gewesen seien."

III.

Der dritte und letzte Theil unserer Arbeit wird über nur wenige Tage der Thätigkeit der Schleswig-Holsteinischen Landesversammlung auf Schleswigschem Boden sich zu erstrecken haben. Die Zahl der noch zu behandelnden Gegenstände ist eine äußerst geringe; desto ernsterer Art sind diese Gegenstände und von grundlegender Bedeutung für alle folgende Zeit. Begreiflich, daß die Verhandlungen im Saale sich noch lebhafter und ergreifender zeigen, als wie wir solche bisher schon kennen gelernt haben. Sie dürfen daher umsomehr die Theilnahme Nachlebender erregen. Es handelt sich vorzugsweise um die nächstbevorstehende, sich so trostlos ankündigende Zukunft des Herzogthums Schleswig. Den Eindruck, daß alle Mitglieder der Versammlung tief davon ergriffen sind, diesen Eindruck geben die Verhandlungen zur Genüge; es gab hier keine gleichgültig gestimmte Seele mehr. Aber die Art der Kundgebung ist verschieden: hier strebt man, in ruhiger Fassung dem Unausweichbaren Rechnung zu tragen; dort ist man anscheinend geneigt, mit dem Kopf gegen eine Mauer zu rennen; doch es scheint wieder nur so: im Grunde erachtet man es doch nur für eine Verpflichtung, daß man den Widerstand bis dahin ausdehne, daß äußere Gewalt ihn breche; denn darüber hat man keinen Zweifel, daß die Gewalt ausreichend da ist, um jeden Widerstand zu beseitigen.

Noch in derselben 176. Sitzung der Versammlung vom 15. August, in der der Beschluß zu Gunsten des Departementschefs Jacobsen gefallen war, konnte der Präsident anzeigen, daß der zur Prüfung der Mittheilungen der Statthalterschaft vom 7. August[1]) niedergesetzte Ausschuß seinen Bericht eingereicht habe, und daß der Departementschef der auswärtigen Angelegenheiten wünsche, die Berathung darüber möge in geheimer Sitzung geschehen.

---

[1]) Beilage 1, auf die schon S. 184 hätte verwiesen werden sollen.

Hiermit war die Rechte, nicht die Linke einverstanden; Olshausen wollte jedenfalls den Bericht gedruckt sehen, damit Jedermann sich ihn genauer ansehen könne; diesen Antrag wollte er auch als einen dringlichen behandelt wissen. Um aber über die Dringlichkeit einer Verhandlung, — wir werden sehen, wie oft die Dringlichkeit bald hüben, bald drüben als Zweckmittel dienen soll, — sich entscheiden zu können, mußte man doch den Bericht kennen; ihn drucken lassen, machte ein Geheimhalten nahezu zur Unmöglichkeit. Da kam ein Abgeordneter (P. Burchardi) auf den Gedanken, daß der Bericht zunächst einmal verlesen werde, natürlich in geheimer Sitzung, und so ward beliebt. Daran schließen sich nun bis zum 22. August hin, — nur von ein paar kurzen öffentlichen unterbrochen — fernere fünf geheime Sitzungen. Ein Protocoll ward über die Verhandlungen und Beschlüsse in ihnen nicht geführt. Urkundliches ist also darüber nicht vorhanden; doch gelegentlich ward einmal darauf Bezug genommen, so vom Abg. Claussen, welcher in der sogleich zu erwähnenden Verhandlung die Versammlung daran erinnerte, wie er in der geheimen Sitzung den Zustand des Herzogthums Schleswig dargestellt habe. Ein in der 187. Sitzung vom 23. August vom Abg. Adv. Wichmann-Kiel gestellter Antrag, die Ausschußanträge wie die Nebenanträge und die Beschlüsse durch Aufnahme in das Protocoll der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu machen, hatte, in geheimer Sitzung berathen, nicht den beabsichtigten Erfolg.

Das Resultat der geheimen Berathungen ist desungeachtet zweifellos: die Statthalterschaft kam wegen der von ihr befolgten Politik ohne Mißtrauensvotum davon, was sie auch immer von einzelnen Rednern sich vorhalten lassen mußte, wie wir es schon kennen und wieder noch hören werden.

Für die öffentliche Sitzung stand augenblicklich nur noch ein Gegenstand zur Verhandlung.

forderungen an einen Kriegsminister auch nur einiger Maaßen zu entsprechen; „das Land fordert die Entfernung dieses unfähigen Mannes vom Amte; es fordert Rechenschaft. Jacobsen stürzt uns in den Abgrund; Schleswig ist verloren; Jacobsen muß entfernt werden, da die Statthalterschaft ihn nicht entläßt und er seine Entlassung nicht nimmt." — Derartige Ergüsse mußten umsomehr unleidlich sein, als es nicht nur Allen, Claussen sicher eingeschlossen, bekannt war, — überdies von Mommsen mitgetheilt werden konnte, daß der Departementschef, fühlend seinem Amte nicht vollaus genügen zu können, unter der Hand sich längst nach einem Fachmann, der ihn ersetze, umgesehen habe; daß lediglich der Mangel an solchen Kräften ihn noch bisher auf seinem Platze gehalten habe.

Merkte der Redner Claussen das Mißfallen an seinem tactlosen Gebahren, dann rief er: im Saale herrsche ein überwiegend aristokratisch- (Mommsen) bureaukratischer (Springer) Geist! „ein esprit de corps regt sich — ich möchte die moralische Schlaffheit aufregen, — ich will verletzen, — ich will grade, daß Ihnen die Form (in der gedruckten Motivirung des Antrages) nicht recht sein soll; es erfordert die Gerechtigkeit und das Land." [1])

Es ist ein alter Erfahrungssatz, daß eine schwache Sache durch stürmisch geleisteten Schutz selten stark gemacht wird. Claussen, den man als den Hebel der in Rede stehenden Bewegung anzusehen hat, war, wie erwähnt, von Frankfurt und Stuttgart als ein politisch Schiffbrüchiger nach der Heimath voll Schmerz und Ingrimm über eine verlorene Sache zurückgekehrt. Lebhaft noch bewegt von den Stuttgarter letzten Rumpfparlamentsvorgängen hatte er schon in den geheimen Sitzungen der letzten Julytage für die Aufhebung der Rückmarschordre

---

[1]) Landtagszeitung S. 1009/10 ff.

unserer Truppen aus dem Herzogthum Schleswig heftig gekämpft. Das Durchfallen des Antrags mag unter allen Landboten ihn am schmerzlichsten getroffen haben. Aber seit einem Jahre in stetem parlamentarischen Kampfe höchsten Schlages lebend und webend, vermochte ihn keine Niederlage bis zu dem Grade zu entmuthigen, daß er nicht versucht hätte, die ihm damit auch verknüpften Vortheile auszunutzen. Die Verstimmung über die Schwächen des „Kriegsministers" war, wie Claussen sehr wohl wußte, in der Versammlung eine allgemeine; eine Abneigung gegen den Mann aber doch nur auf der linken Seite des Hauses, die hier zu unerquicklichem persönlichem Groll ausartete; der Gedanke an die Gefährdung Schleswigs, und dessen drohende Trennung von Holstein brachte es dahin, das Maaß der gerechten Beurtheilung zu überschreiten. Man wollte den vermeintlich hauptsächlichsten Urheber der bösen Dinge, — denn man hatte im Hintergrunde selbstverständlich auch noch Andere als politische Sünder im Auge — nicht bloß entfernt wissen, man wollte ihn nach der Entfernung vor's Strafgericht stellen. Für einen Erfolg in dieser Richtung soll die Linke sich auf eine eigenthümliche Berechnung gestützt haben, so ging damals die Sage. Die Rechte hatte in der Nacht des 7./8. August nur mit 10 Stimmen Majorität gesiegt; wie sollte es nicht zu ermöglichen sein, 6—7 Stimmen zum Abfall zu bringen, wenn man nicht etwa die Statthalterschaft, aber aus der Mitte ihrer Regierung den Mann als Sündenbock hervorzog, der unter den obwaltenden Umständen am leichtesten schien gefaßt werden zu können?

Aber man vergriff sich, wie in der Wahl des Mittels, so in der Wahl des leitenden Geistes. Claussen's Leichtfertigkeit im Tadeln und im Aufstellen unnachweisbarer positiver Amtsverletzungen war im Laufe der Debatte doch zu sehr zu Tage getreten; in einer Vorahnung, der

Antrag der 21er werde auf solchem Wege fallen, suchten umsichtigere Genossen nach anderen Stützpunkten. Man fand nun, daß der „Kriegsminister" aller höheren Politik fremd sei, durchaus keinen Ueberblick über die diplomatischen Verhältnisse nach Außen gezeigt habe, Eigenschaften, welche zu besitzen für einen „Kriegsminister" durchaus unentbehrlich seien (Hedde, Wiggers-Rendsburg). Unbewußt geriethen die Tadler damit auf ein ganz anderes Feld; man griff das Regierungssystem der Statthalterschaft, das Jacobsen nicht zu durchschauen vermocht habe,[1]) an, und kam von da weiter zu dem, was eigentlich der Grund alles Unmuthes, alles Sorgens und Redens war, ohne daß man doch den Muth hatte, laut werden zu lassen, was so ziemlich von der gesammten Versammlung empfunden ward. Es war das Verhältniß zu Preußen, auf das man, da von irgend einer anderen Deutschen Regierung nichts zu erwarten wäre, einzig sich zu stützen angewiesen war, auf eine Regierung aber, die sich wegen ihrer Differenz zur Centralgewalt eben so unbeliebt, als unsicher gemacht hatte, und welche daher, wenn Einer, Claussen grimmig haßte, von der aber auch manche Andere befürchteten, daß sie, wie die Schleswig-Holsteinische Armee durch den General, so unser Thun und Treiben überhaupt durch diplomatische Kniffe „im dynastischen Interesse" überwachen und sich nutzbar machen werde. Um solch' einen nach Ansicht der Linken, minderwerthigen Schutz zu gewinnen, neige das Regierungssystem der Statthalterschaft zu ungebührlicher, ja schädigender Rücksichtnahme auf Preußische Intentionen. Aber der Angriff galt ja so offenbar der gesammten Regierung, wie auf der Hand lag; nur ward das nicht so deutlich ausgesprochen; was man dagegen aussprach, war doch von diesem Gesichtspunkte aus unhaltbar. Man warf dem Departementschef

[1]) So Hedde, Wiggers, Schlichting, v. Maack, der Zimmerer Holst u. A. m.

Jacobsen vor, wie so vielfach wieder ohne thatsächliche Begründung, viel zu weit gehende Nachsicht gegen den General v. Bonin geübt zu haben; er habe für das „Alleinstehen" des Landes sorgen müssen. Claussen meinte dasselbe, wenn er einmal in die herben Worte ausbrach: „Jacobsen habe durch Fahrlässigkeit, Unfähigkeit und Unthätigkeit das Land an den Abgrund des Verderbens gebracht!" — es milderte seine aufgeregte Stimmung durchaus nicht, wenn der Abg. (Pastor) Gardthausen den Redner daran erinnerte, daß er selber, Claussen, grade der Erste gewesen, der das Vertrauen zu Preußen documentirt habe, er es gewesen, der im verflossenen Frühjahr (1848) selber hingereist sei, um die Preußen zu holen. Freilich hatten sich seitdem die Zeiten geändert! —

Bei der einfachsten Erwägung nun, daß wir die eigene Wehrkraft gar nicht hätten organisiren können ohne die Hülfe Preußischer Officiere, daß wir eben in diesem Augenblick noch weniger im Stande waren, unsere geschwächte Wehrkraft zu einer Höhe zu bringen, welche fremder Hülfe nicht ferner bedürfe, daß wir nach Außen hin nur auf ungünstig gesinnte Mächte zu blicken hatten, unter welchen Preußen einzig noch eine günstige Verwendung zu leisten als wenigstens denkbar erscheinen ließ, — mußten auch die „höheren" Vorwürfe recht thöricht erscheinen, zumal dem Departementschef gegenüber; und es gab auch besonnenere Mitglieder in der Fraktion, welche den Fehlgriff der hitzigen Angreifer fühlten, wie sie denn schon die Motivirung des 21er-Antrags zu schroff gefunden hatten, während die Rechte dies Schriftstück gradezu als eine hier nicht angebrachte Anklageschrift bezeichnete.

Der Abg. Matthiessen, welcher „das Klaglibell" als „ein Fragment jener Thorheit" bezeichnete, „die jener Partei stets so geschadet habe," brachte das „Widerspruchsvolle" in der Behandlung der Sache zur Sprache: „Viel sei dem Departementschef Jacobsen zur

Last gelegt, was vielmehr Ausfluß des allgemeinen Regierungssystems sei. Ob es angemessen sei, das, was Alle versehen hätten, Einem allein zuzuschreiben; daß man sich Einen aussuche, um ihn zum Sündenbock für alle Uebrigen zu machen? Daher sei es ihm lieber, wenn der 21er-Antrag zurückgenommen werde. Wenn nicht, so will er doch „das Verletzende des Klaglibells" durch ein Amendement zu mildern suchen.

So dachten nun eben auch andere Abgeordnete, aber doch nicht aus solchen Gründen oder nicht aus ganz denselben Gründen.

Es kam zu dreier Abgeordneter Nebenanträgen, die alle zur Tagesordnung über den 21er-Antrag überzugehen wünschten.

Die Gründe, welche der Abg. (Amtm.) Baron von Liliencron für seinen Nebenantrag hat, gehen zu Gunsten Jacobsen's dahin, daß, wenn es auch wünschenswerth sei, daß ein Fachmann an seiner Stelle stehe, das gegen denselben Angeführte zur Begründung einer Anklage nicht ausreiche.

Der Abg. Behre-Altona kommt auch dahin, jedoch mit dem Zusatz „obgleich Jacobsen trotz Patriotismus und gutem Willen den an das von ihm bekleidete Amt gemachten Ansprüchen nicht genügt habe —" u. s. w.

Endlich will der Abg. Matthiessen ausgesprochen wissen, „da die dem Departementschef gemachten Anschuldigungen nicht seine Amtsführung, sondern das allgemeine Regierungssystem treffen, mithin nicht auf den Willen des Angeschuldigten, sondern auf dessen unzulängliche Festigkeit, Kraft und Befähigung zurückzubeziehen sind, auch ihm die Nichtausführung von Staatsbeschlüssen nicht nachgewiesen ist, daß daher wohl zur Unzufriedenheit mit der Amtsführung, nicht aber zur Anklage Veranlassung vorliege, geht die Landesversammlung zur Tagesordnung über.

Waren aber alle diese Amendements dem 21er-Antrage gegenüber zulässig? Die Frage ward angeregt, als es endlich zur Abstimmung kommen sollte. Alle drei Nebenanträge enthielten doch mehr oder weniger ein Mißtrauensvotum gegen den Departementschef, wenn sie angenommen wurden, während der 21er-Antrag, wenn er angenommen wurde, noch lange nicht ein solches in sich barg, sondern erst die Entscheidung, daß untersucht werden solle, ob Material zur Anklage vorliege. Es wäre also die Annahme irgend eines der Nebenanträge nicht ein Minus im Plus gewesen, sondern umgekehrt ein Mehr, oder richtiger, ein ganz Anderes. Mit großer Majorität ward dann, natürlich in den verschiedenen Lägern in verschiedener Absicht, die Abstimmung über die Nebenanträge von der Versammlung abgelehnt. Darnach ließ sich der Ausfall über den Hauptantrag mit einiger Ruhe schon muthmaßen; er ward bei namentlicher Abstimmung mit 46 gegen 32 Stimmen abgelehnt; in der Minorität befand sich der Abg. Matthiessen!

Während der gesammten Verhandlung über den 21er-Antrag war der Ministertisch leer geblieben. Am Tage nach der Abstimmung, am 16. August 1849, zeigte Jacobsen als Abgeordneter, der er auch war, seinen Austritt aus der Landesversammlung derselben an, unter gleichzeitiger Mittheilung seines Rücktritts als Departementschef für das Kriegswesen. [1])

---

[1]) Die später für Holstein eingesetzte „Oberste Civilbehörde" verweigerte Jacobsen, Rehhof und andern entlassenen Beamten jener Periode Zahlung des Wartegeldes. Diesetwegen in den „Hamb. Nachr." (April 1851) angegriffen, ließ sie (durch ihr Mitglied Malmros) im Kieler Correspondenzblatt darauf aufmerksam machen, daß Jacobsen und Rehhof (vormals Probst in Apenrade, später Hauptpastor in Hamburg) nur interimistische Departementschefs gewesen seien."

III.

Der dritte und letzte Theil unserer Arbeit wird über nur wenige Tage der Thätigkeit der Schleswig-Holsteinischen Landesversammlung auf Schleswigschem Boden sich zu erstrecken haben. Die Zahl der noch zu behandelnden Gegenstände ist eine äußerst geringe; desto ernsterer Art sind diese Gegenstände und von grundlegender Bedeutung für alle folgende Zeit. Begreiflich, daß die Verhandlungen im Saale sich noch lebhafter und ergreifender zeigen, als wie wir solche bisher schon kennen gelernt haben. Sie dürfen daher umsomehr die Theilnahme Nachlebender erregen. Es handelt sich vorzugsweise um die nächstbevorstehende, sich so trostlos ankündigende Zukunft des Herzogthums Schleswig. Den Eindruck, daß alle Mitglieder der Versammlung tief davon ergriffen sind, diesen Eindruck geben die Verhandlungen zur Genüge; es gab hier keine gleichgültig gestimmte Seele mehr. Aber die Art der Kundgebung ist verschieden: hier strebt man, in ruhiger Fassung dem Unausweichbaren Rechnung zu tragen; dort ist man anscheinend geneigt, mit dem Kopf gegen eine Mauer zu rennen; doch es scheint wieder nur so: im Grunde erachtet man es doch nur für eine Verpflichtung, daß man den Widerstand bis dahin ausdehne, daß äußere Gewalt ihn breche; denn darüber hat man keinen Zweifel, daß die Gewalt ausreichend da ist, um jeden Widerstand zu beseitigen.

Noch in derselben 176. Sitzung der Versammlung vom 15. August, in der der Beschluß zu Gunsten des Departementschefs Jacobsen gefallen war, konnte der Präsident anzeigen, daß der zur Prüfung der Mittheilungen der Statthalterschaft vom 7. August[1]) niedergesetzte Ausschuß seinen Bericht eingereicht habe, und daß der Departementschef der auswärtigen Angelegenheiten wünsche, die Berathung darüber möge in geheimer Sitzung geschehen.

[1]) Beilage 1, auf die schon S. 184 hätte verwiesen werden sollen.

Hiermit war die Rechte, nicht die Linke einverstanden; Olshausen wollte jedenfalls den Bericht gedruckt sehen, damit Jedermann sich ihn genauer ansehen könne; diesen Antrag wollte er auch als einen dringlichen behandelt wissen. Um aber über die Dringlichkeit einer Verhandlung, — wir werden sehen, wie oft die Dringlichkeit bald hüben, bald drüben als Zweckmittel dienen soll, — sich entscheiden zu können, mußte man doch den Bericht kennen; ihn drucken lassen, machte ein Geheimhalten nahezu zur Unmöglichkeit. Da kam ein Abgeordneter (P. Burchardi) auf den Gedanken, daß der Bericht zunächst einmal verlesen werde, natürlich in geheimer Sitzung, und so ward beliebt. Daran schließen sich nun bis zum 22. August hin, — nur von ein paar kurzen öffentlichen unterbrochen — fernere fünf geheime Sitzungen. Ein Protocoll ward über die Verhandlungen und Beschlüsse in ihnen nicht geführt. Urkundliches ist also darüber nicht vorhanden; doch gelegentlich ward einmal darauf Bezug genommen, so vom Abg. Claussen, welcher in der sogleich zu erwähnenden Verhandlung die Versammlung daran erinnerte, wie er in der geheimen Sitzung den Zustand des Herzogthums Schleswig dargestellt habe. Ein in der 187. Sitzung vom 23. August vom Abg. Adv. Wichmann-Kiel gestellter Antrag, die Ausschußanträge wie die Nebenanträge und die Beschlüsse durch Aufnahme in das Protocoll der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu machen, hatte, in geheimer Sitzung berathen, nicht den beabsichtigten Erfolg.

Das Resultat der geheimen Berathungen ist dessungeachtet zweifellos: die Statthalterschaft kam wegen der von ihr befolgten Politik ohne Mißtrauensvotum davon, was sie auch immer von einzelnen Rednern sich vorhalten lassen mußte, wie wir es schon kennen und wieder noch hören werden.

Für die öffentliche Sitzung stand augenblicklich nur noch ein Gegenstand zur Verhandlung.

Wir erinnern uns, daß zu den dem Departementschef Jacobsen s. Zt. gemachten Vorwürfen die vermeintlich willkürliche Rechtspflege im Heerwesen zählte, daß man diesen Vorwurf durch die gegen Luttermersk, Rohwer und Genossen erkannten Militairstrafurtheile zu begründen gesucht, aber damit in der Versammlung keinen genügenden Erfolg erzielt hatte, zumal von anderer Seite darauf hingewiesen ward, wie die Statthalterschaft schon theilweise Strafmilderung hätte eintreten lassen, theils aber weitere Milderungen hätte in Aussicht stellen können.

Die Linke, die nun einmal ein rechtes Vertrauen zur Statthalterschaft nicht meinte mehr haben zu dürfen, befürchtete, jene Angelegenheit könnte trotz der Zusicherung in Stillschweigen begraben oder auf die lange Bank geschoben werden. Um dem zuvorzukommen, hatte der Abg. Rosenhagen den damaligen Antrag gestellt, daß ein Ausschuß zu wählen, der über die Amnestirung aller wegen Handlungen in Bezug auf politische Verhältnisse in Strafe verfallenen Militairs, namentlich der Soldaten Luttermersk, Rohwer und Genossen, sowie der bei den Kieler Vorgängen Betheiligten Bericht und Anträge zur Beschlußnahme der Versammlung vorzulegen habe.

Bei der ersten in Veranlassung dieses Antrages stattfindenden Debatte, ob nämlich dafür ein Ausschuß zur Berichterstattung zu wählen sei (22. Aug.), erhob sich zunächst schon wieder ein Zanken um die Dringlichkeit desselben, das indeß diesmal rasch seine Erledigung dadurch fand, daß der Antragsteller selber die Dringlichkeit fallen ließ; dann aber weiter ein Streiten, ob für den Antrag ein Ausschuß zu wählen sei oder nicht, wobei denn schon vielfach in die Sache selber wieder eingegriffen ward; der Departementschef Rathgen und der äußerste Rechtenmann Malmros wollten keinen Ausschuß, vielmehr den Antrag ohne Weiteres erledigt, d. h. abgelehnt sehen; sie fanden wenig Anhang (zusammen 6 Stimmen). Ein Ausschuß

ward beschlossen und in denselben gewählt der Antragsteller Rosenhagen, ferner die Abgeordneten Matthiessen und Malmros.

Da gelangte folgenden Tags, Donnerstag, 23. August ein Schreiben der Statthalterschaft, am selben Tage geschrieben und folgenden Inhalts, an die Versammlung:

„Nachdem die Statthalterschaft in wiederholten „Noten das Königlich Preußische Cabinet um nähere „und für die Herzogthümer beruhigendere Mit„theilungen über den Inhalt der am 10./17. d. Mts. „zwischen der Königlich Dänischen Regierung abge„schlossenen Verträge gebeten hatte, ward der Königl. „Preuß. Oberpräsident v. Bonin hergesandt, um sich in „dieser Hinsicht vertraulich mit der Statthalterschaft „zu bereden; die mit Herrn v. Bonin gehaltenen „Besprechungen haben indessen zu keinem bestimmten „Resultate geführt, und hat derselbe nunmehr die „Mittheilung gemacht, daß er die im Art. 10 der „Waffenstillstandsconvention erwähnte Verwaltungs„commission installiren werde. Unter diesen Umständen „hat sich die Statthalterschaft entschlossen, mit den „Ministerialdepartements und der Schleswig-Hol„steinischen Regierung vorläufig nach Kiel überzu„siedeln, und solches dem Lande und den Beamten „durch die anliegende Proclamation [1]) bekannt gemacht. „Indem die Statthalterschaft es nicht unterläßt, „Solches zur Kunde der Schleswig-Holsteinischen „Landesversammlung zu bringen, giebt sie derselben „zugleich anheim, sich bis weiter zu vertagen." —

Dies Schreiben, neben Anderem zwei bedeutsamste Umstände berührend, die Uebersiedelung der Statthalterschaft nach Kiel, welche bereits im Werke, und die Vertagung der Versammlung, welche erst beschlossen werden sollte, war wohl geeignet, in der Versammlung Auf-

[1]) Beilage 2.

regung hervorzurufen; daß die Statthalterschaft zur Begründung ihres Entschlusses auf die ihr angezeigte Einsetzung einer neuen Regierung für Schleswig sich berufen, womit ihre bisher behauptete Eigenschaft als höchste Landesbehörde gewaltsam beseitigt werden sollte, daß sie also dem Drang der Umstände weichen mußte, gab ohne Weiteres auch der Versammlung an die Hand, wenn diese noch in der Angelegenheit thätig sich erweisen wolle, daß es in raschester Kürze geschehen müsse. Da nun unmittelbar nach Verlesung des Schreibens die Niedersetzung eines Ausschusses zur Prüfung desselben beantragt ward und die Versammlung den Antrag genehmigte, so ward sogleich dieser Ausschuß aus 5 Mitgliedern (v. Prangen, Wiggers-Plön, Th. Olshausen, v. Neergaard I, Dr. Balemann) bestehend gewählt, der, wie der Präsident bedeutsam bemerkte, seine Arbeit zu beschleunigen haben werde.

Da nun wieder freie Zeit für andere Beschäftigung geworden, so ward sofort zum Rosenhagenschen Amnestie-Antrag übergegangen; der Ausschuß, am 22. August gewählt, berichtete schon am 23. August. Diese Beschleunigung deutet auch schon darauf hin, daß der Ausschuß voll begriffen hatte, wie knappe Zeit zur Erledigung der Geschäfte belassen sei. Der gleiche Grund hatte den praktischen Matthiessen als Ausschußmitglied unter Zustimmung seiner beiden Kollegen zu einem glücklichen Griffe geführt. Der Antrag, wie er geformt war, hatte schon etwas Schwerfälliges; inhaltlich aber mußte er wegen der Unsicherheit seiner Gränzen voraussichtlich in der Versammlung zu weitschichtigen Erörterungen führen, die den Zweck, rasch zum Ende zu kommen, vereiteln würden. Der Ausschuß, ohne den Antrag ganz fallen zu lassen, unterstellte nun dem Proponenten die Absicht: der Ausschuß solle sich nur über die Amnestiefrage nach erworbener Aufklärung aussprechen. Von diesem Standpuncte aus stellte die

Majorität den beschränkter und strammer gefaßten Antrag zur Beschlußnahme der Versammlung:

„Der Statthalterschaft die Amnestirung der in „Veranlassung der Untersuchung a) gegen Lutter„mersk und Genossen, b) gegen die Pontoniere „Rohwer und Genossen, c) wegen der Kieler Vor„gänge vom 4. Sept. v. J. verurtheilten Militair„personen dringend zu empfehlen."

Die Meinung war, damit sofortige Amnestirung zu erreichen. Damit war Malmros, die Minorität, nicht einverstanden; der wollte eine im Vertrauen auf die demnächst doch von der Statthalterschaft zu erwartende Amnestie motivirte Tagesordnung.

Die gewünschte Aufklärung, wie viele der genannten Militairsträflinge noch im Zuchthause, bez. in einer Festung sich befänden, hatte der Ausschuß nicht von der Regierung erreichen können, würde auch, wenn erreicht und der Versammlung mitgetheilt, auf diese einen unrichtigen Einfluß haben ausüben mögen. Weit wichtiger war doch, daß die Versammlung, sollte sie beraten und beschließen, zuvor einmal genau unterrichtet werde, weswegen die Sträflinge zur Verantwortung waren gezogen worden.

Diese Aufklärung gab der Abgeordnete Bureauchef Springer. Wir sind dadurch genöthigt, gleichfalls des eingehenderen zu referiren, was und wie es der Versammlung mitgetheilt ward; nur glauben wir die chronologische Ordnung der Vorgänge vorziehen zu sollen.

Die dritte Kategorie im Antrage betraf die an den Kieler Vorgängen Betheiligten. Es gab in Kiel, wie mehr oder weniger aller Orten, nicht etwa nur Democraten, sondern gewisse verkommene Litteraten, längst ausrangirte alte Studenten, welche eine heruntergekommene Lebensstellung durch Kundgebung democratischen Strebens wieder zu heben suchten. Anfang September war in Folge des von Preußen abgeschlossenen Malmöer Waffenstillstandes

der Haß gegen diese Macht ebenso groß wie die Angst, daß sie hier zu Lande gewaltthätig eingreifen wolle; man sprengte Gerüchte aus, daß mit ihrer Hülfe die damals noch in Kiel tagende Landesversammlung werde auseinandergejagt oder sonst werde gemaßregelt werden, damit nur kein Staatsgrundgesetz zu Stande komme.

In Kiel lag das 5. Bataillon, meist aus alten Soldaten bestehend; in deren Reihen brachten die sogenannten Democraten die Gerüchte an den Mann; es blieb das nicht verborgen, und um Unordnungen zu verhindern, sollte am 4. Septbr. das Bataillon die Stadt einstweilen verlassen; eine Compagnie verweigerte aber, aufgewiegelt von Springborn und Menschen ähnlichen Gelichters, dem Befehl zu folgen.[1] Jetzt war eine Anzahl militärischer Theilnehmer an der Emeute schon zu Zuchthaus verurtheilt worden; inzwischen waren auch Springborn und andere Civilpersonen als Anstifter längst zur Untersuchung gezogen.

Das 7. Bataillon[1]) ward in jenen ersten Septembertagen nach Lütjenburg verlegt, um hier längere Zeit in Garnison zu liegen. In ihr diente der kleine bewegliche Luttermersk, der sich weniger mit militärischen als mit politischen Dingen, und zwar vielfach litterarisch beschäftigte. In Berlin war um Mitte November die constituirende Versammlung vertagt und nach Brandenburg verlegt worden. Hierdurch

---

[1]) Aus eigenen Erlebnissen ergänzt der Verfasser, welcher d. Zt. im 7. Bataillon diente, daß dieses Bataillon schleunigst von Eckernförde war herbeigezogen worden; es nahm zunächst auf dem „Exercierplatz," dann beim „Lübschen Baum" vom frühen Morgen bis auf den Nachmittag Aufstellung, um, wenn die Vorgänge in Kiel es benöthigten, zur Bekämpfung verwandt zu werden, wozu es nicht kam. Die Kieler Ausschreitungen hatten aber zweifelsohne auf einzelne Individuen in diesem Bataillon ihren Einfluß geübt, schon ehe es nach Lütjenburg gelangte. Unter dem Marsche entstand einmal ein Tumult gegen einen Officier, der einem ungehorsamen Soldaten einen flachen Säbelhieb ertheilt hatte; die Mannschaft überrannte den Officier mit lautem Hurrah! — Die Ruhe ward indeß sofort wieder hergestellt.

war vor Allem Luttermersk weniger aufgeregt als angeregt: er fabricirte eiligst eine Adresse „An die Preußischen Soldaten,“ veranlaßte, daß eine Anzahl militairischer Genossen (etwa ein Dutzend) mit unterzeichnete und sandte das Machwerk dann an die damals von Otto Fock geleitete Schlesw.-Holst. Zeitung, die es flugs (19. November) abdruckte, vorsichtig jedoch unter dem Redactionsstrich. Aus diesem „Zuruf der Soldaten und Unterofficiere des 7. Schleswig-Holsteinischen Bataillons an die Preußischen Soldaten, welche für Schleswig-Holßein gefochten haben,“ theilte jetzt der Abg. Springer der Versammlung Blüthen mit, als: „Das hat Euer König gethan — durch Euch. Kameraden! Euch selbst, Preußen, hat er zu Henkersknechten an Preußen ausersehen“ u. s. w.[1])

Hierauf erließ General v. Bonin als „Oberbefehlshaber der Deutschen Reichstruppen“ schon am 20. November einen Armeebefehl, in dem er vor dem Versuche, sich an solchem verbrecherischen Treiben zu betheiligen, warnte, und aufforderte, mit Entrüstung die Verführer zurückzuweisen. —

Ausgang November ließen „Oberpioniere und Pioniere der Pionier-Compagnie“ in Rendsburg (50 von 80 Mann angeblich) eine Adresse an die „Kameraden des 7. Bat.“ in der Schl.-Holst. Zeitung vom 3. December abdrucken, dahin lautend: daß sie, die Pioniere, — ungeachtet des Armeebefehls, aussprechen müßten, wie jene in ihrer Ansprache an die Preußischen Truppen „ganz in unserem Sinne“ gehandelt hätten.

---

[1]) Die Gesammtstelle, welche Springer aus der Zeitung verlas, hier wiederzugeben, ist für unseren Zweck nicht erforderlich. Erwähnt werden mögen noch die fulminanten Worte: Euer Land sieht mit Wuth auf seine verblendeten Söhne, die da sind, das Vaterland zu schützen, nicht einer Tyrannenbande zu fröhnen. — Wollt Ihr Söldlinge sein? — Ihr sollt (Eure Waffen) nicht zu Henkersbeilen machen. Erklärt Eurem König, daß Ihr Eure Waffen nicht gegen den Willen Eurer Nation erheben werdet — u. s. w.

Luttermersk hatte gegen den „Armeebefehl" bereits in derselben Zeitung vom 25. November eine schroffe Erwiderung abdrucken lassen, welche auf die Pioniere nicht ohne entscheidenden Einfluß gewesen sein mag.

Zur Untersuchung gezogen, waren vom Kriegsgericht im 7. Bataillon Luttermersk zu 4 Jahren Zuchthaus, ein Anderer zu 2 Jahren Festungsarbeit, eilf Andere zu 1/2- und 1/4 jährigem Festungsarrest verurtheilt worden. Von den Pionieren hatte der Anstifter Rohwer Zuchthausstrafe, die Uebrigen Festungsarbeit zu erleiden. Die Zuchthausstrafe war für Luttermersk wie für Rohwer seit März 1849 in Festungsstrafe verwandelt worden.

Mit Darlegung dieser Thatsachen seitens Springer's hatte die Versammlung eine feste Grundlage, von wo aus sie die Erwägung einer Amnestie-Empfehlung vorzunehmen wohl im Stande war. Es befanden sich aber in der Versammlung zwei Mitglieder, die in Folge ihrer auch ausgesprochenen persönlichen Stellung zur Sache nicht ohne Einfluß auf die während der Verhandlung sich kundgebenden Ansichten gewesen sind.

Auf der linken Seite des Hauses saß der Abg. Rohwer, Vater des Pioniers Rohwer; auf der rechten Seite der erst neuerdings zur Versammlung gewählte Oberstlieutenant Garrelts, im verflossenen Herbste eben Commandeur des 7. Bataillons. Während Jener, von persönlichen Gefühlen bewegt, darauf hinwies, daß im Frühjahr 1848 die Kieler (d. h. Lauenburger) Jäger „ohne Befehl bei Nacht und Nebel nach Rendsburg gegangen und die Festung eingenommen hätten," was ihn zu der Frage veranlaßte, ob das ein Verbrechen gewesen? Damals habe man das Dänische Kriegsgesetz bei Seite gelegt, nach dem Malmöer Waffenstillstand aber wieder hervorgezogen und „Kreuzige ihn!" gerufen —, behauptete Garrelts: er habe die jungen Leute („gewesene Studenten") zu sich kommen lassen, um sie von der Veröffentlichung der Adresse

abzuhalten; „sie haben mir das Ehrenwort gegeben, die Sache zu unterlassen; sie haben mir das Ehrenwort gebrochen. Die Disciplin, m. H., ist ein Ding von ungemein zarter Natur! — Ich fürchte, daß, wenn in diesem Augenblick Alle befreit werden, nachtheilige Folgen davon für das Heer entstehen werden." [1]) — Auf diese Autorität, weil Fachmann, berief sich Malmros, welcher schon vordem denselben Grund für seinen Antrag verwendet hatte, jetzt umsomehr; er hatte aber auch andere Gründe zur Hand: gesicherte Verhältnisse wären im Lande nicht vorhanden; auch wisse man nicht, was sehr in Betracht komme, wie die Betreffenden während der bisherigen Strafhaft sich verhalten hätten; die September-Delinquenten seien sogar alte Soldaten gewesen.

Alle diese Gründe, — welche den richtigen Gesichtspunkt vermissen ließen, da die Versammlung die Begnadigung nicht decretiren, sondern nur empfehlen sollte —

[1]) Es ist sehr zu bedauern, daß dem Begründetsein eines solchen Vorwurfs nicht näher getreten worden. Wer sind die „gewesenen Studenten" gewesen, die dem G. das Ehrenwort gegeben? Nur **Einer**, der Luttermersk, hatte das Machwerk geschaffen. Der hat es dem G. sicher vor der Veröffentlichung nicht vorgelegt und auch ein Ehrenwort schwerlich abgegeben. L. war einzig der, welcher es veröffentlichte. Anzunehmen ist wohl, daß G. sofort von dieser Veröffentlichung Kunde erhielt; aber nicht bekannt ist, daß er sofort disciplinarisch eingeschritten wäre, ein Mangel, der doch eben eine Rücksicht auf das „Ding von zarter Natur" nicht erweist. v. Bonin's Armeebefehl datirte vom 20. November und ist muthmaßlich in den nächsten Tagen auch dem 7. Bataillon und dem Luttermersk vorgelesen worden. Gegen **diesen Befehl** richtete sich sofort ein **heftiger Angriff** Luttermersk's wieder in jener Zeitung Nr. 193 (25. April). Dann folgte die Zustimmung der Pioniere, und nun erst schritt man gegen diese militairischen Politiker ein.

G. pflegte nicht nur gern zu reden, sondern auch mit etwas vollem Munde zu reden, dabei passirte es ihm aber wohl, daß er sich **thatsächlich** irrte. Das Militair war es vorzugsweise, welches ihn 1849 zum Abgeordneten wählte, gewiß doch nicht aus Mangel an Disziplin.

fanden, es braucht kaum gesagt zu werden, auf der linken Seite des Hauses den entschiedensten Widerspruch; man gab dafür Gründe an, welche ebenso wenig stichhaltig erschienen. Das Urtheil sei ungerecht, von unkundigen Richtern gefällt, es sei in dem Processe, namentlich in dem Processe gegen die Pioniere nicht Alles mit rechten Dingen zugegangen; eine Oberkriegskommission habe erst ein Todesurtheil gefällt; das Urtheil sei cassirt worden; diese Gerichtsbehörde sei von einer Partei bedroht worden: das Urtheil sei nicht publicirt; der Auditeur, öffentlich zur Rechtfertigung aufgefordert, habe geschwiegen. Jetzt müsse man Rücksicht auch auf die öffentliche Stimmung nehmen, die Amnestie verlangen —, Gefahr für die Disciplin in der Armee aus einer Amnestie sei nicht vorhanden. Th. Olshausen wollte sogar die Amnestie weiter ausgedehnt wissen, sie solle sich auch auf die betheiligten Civilpersonen erstrecken; lege man bei den Militärpersonen für eine Amnestie Gewicht darauf, weil ihr Vergehen auch einen politischen Character trage, so müsse das bei den Civilpersonen, die nur von der Politik geleitet seien, besonders für Begnadigung sprechen. Ob denn aber Civilpersonen bereits verurtheilt wären,[1]) ließ man unerörtert; so weit man der Zeit unterrichtet war, war gegen diese noch kein Urtheil gefällt. Da hätte ja doch nur eine Niederschlagung der Processe stattfinden können, was selbst Olshausen nicht berührte. Andere witterten

---

[1]) Das Urtheil ward vom damaligen Ober-Criminalgerichte zu Glückstadt erst am 7. September 1849 gefällt; Springborn ward zu 4 Jahren Zuchthaus, ein Kieler Maurermeister Carsten Niebuhr zu 18 Monaten Zuchthaus, ein anderer Niebuhr zu 6 Monaten Zuchthaus, 4 weitere Inculpaten zu Gefängnißstrafen verurtheilt. Die damals unter Olshausens und Focks Leitung stehende „Norddeutsche freie Presse" brachte in einer Beilage zu Nr. 169 vom 9. October 1849 dieses Urtheil vollständig, jedoch versehen mit kritisirenden Randglossen, in denen dem Gerichte sogar Actenwidrigkeit, mehr noch juristische Fehlgriffe vorgeworfen wurden.

in der Hemmung der Begnadigung wieder die Abhängigkeit unsrer militairischen Verhältnisse von fremden Führern, fremdem Obercommando, worunter denn natürlich Preußischer Einfluß verstanden ward; man kam auf die Rohwerschen Worte des Vergleichens von Frühling und Herbst zurück. Kämen nun erst die Dänen und errichteten Standgerichte, dann würden die Betreffenden todt geschossen werden; oder die Dänen erließen eine allgemeine Amnestie: wolle man grausamer sein als die Dänen? Claussen, der mit Vorliebe diese Gründe verwerthete, verstieg sich wieder zu Aeußerungen als: ich freue mich, daß unsere Soldaten keine Maschinen sind, daß sie nicht wie ein Thier blindlings folgen; ich wollte, daß die Preußischen Soldaten aus den Schriften von Luttermersk angehaucht wären u. s. w.

Ein anderer Redner (Reg.-Rath Engel) hofft, daß die jungen Leute keine Reue gezeigt haben und was dergleichen mehr gehört werden mußte.

Das Angeführte dürfte genügen, um sich ein Bild von dem Gegenüberstehen der extremen Parteien machen zu können.

Ruhiger und besonnener redete die Majorität des Ausschusses für ihren Antrag. Hier zog man in Erwägung, daß Civilpersonen für die Amnestie nicht mit hereinzuziehen seien, da man nicht wisse, ob hier nicht gemeine Vergehen mit unterliefen, während bei den Militairpersonen die Motive politische gewesen, und von einer moralischen Verworfenheit nicht wohl geredet werden könne; aus Patriotismus habe man gegen die Disciplin gefehlt. Falle, wie jetzt der Fall, die Voraussetzung hinweg, daß diesen Fehlenden gegenüber der Staat um seine Existenz kämpfen müsse, so sei es an der Zeit, zu begnadigen. Im vorigen Herbste hätte die allgemein herrschende politische Bewegung auch Eingang ins Militair

gefunden, hätte Fortschritte gemacht und Begriffsverwirrung hier hervorgerufen.[1])

Dann sei von Erheblichkeit, daß noch im Herbste ein Militairstrafgesetz gänzlich gefehlt habe. Auch habe nach gefälltem Spruche die Landesversammlung selber Begnadigung gewünscht, wenn auch nicht beantragt. Jetzt sei die politische Lage der Art, daß für die bürgerliche Ordnung nicht, und auch nicht für die Disciplin der Soldaten aus einer Amnestie Besorgnisse zu entnehmen seien, — was freilich von anderer Seite bestritten ward: das Ansehen der Gesetze werde geschwächt, wenn alle Sträflinge ohne Weiteres und ohne Unterschied begnadigt würden; die Lage des Landes sei noch immer derjenigen des vergangenen Herbstes ähnlich (Mommsen).

Man greift heutzutage wohl nicht fehl, wenn man hüben und drüben immer wieder eine Verschiebung des richtigen Gefühlspunctes zur Last meint legen zu dürfen; die Mehrzahl der Gründe gehörte doch offenbar in die Erwägung der Behörde, die begnadigen sollte, nicht in die Erwägung der Versammlung, die nur vorschlagen wollte oder nicht wollte. Die jugendliche Verirrung war unverkennbar schwerster Art, aber vom Freiheitsrausche der Zeit veranlaßt; sie waren verurtheilt worden, hatten die Strafe einige Zeit erduldet, — das war doch einzig für die Versammlung das in Betrachtkommende, — und ist es, wenn wir nicht sehr irren, auch diese Betrachtung gewesen, die den Ausschlag gab; das Mitleiden mit dem hart bestraften, nicht bösartig angelegten Leichtsinn regte sich und neigte sich überwiegend gegen beide extreme

[1]) Mit Zustimmung der Versammlung hatte die provisorische Regierung am 17. October 1848 ein „Aufruhrgesetz" erlassen. Dies war aber durch die Arbeiter-Unruhen im östlichen Holstein hervorgerufen, hatte keinen Bezug auf militairische Verhältnisse. Ein „provisorisches Kriegsgesetz" war bereits am 14. April 1848 erlassen; einen „Militair-Gesetz-Codex" erließ mit Zustimmung der Landesversammlung die Statthalterschaft am 4. April 1849.

Anträge; es wurde der Antrag der Majorität mit 59 gegen 28 Stimmen angenommen, Olshausens Zusatz: „verurtheilten oder in Untersuchung befindlichen Personen dringend zu empfehlen" — aber mit 54 Stimmen gegen 35 abgelehnt.[1])

So geschah in der Freitags-Morgen-Sitzung vom 24. August.

Am selben Tage ging man zur Berathung des Statthalterschaftsschreibens über, betreffend die Verlegung des Regierungssitzes und die Vertagung der Versammlung.

Als am vorhergehenden Tage das Schreiben war verlesen worden, hatte unmittelbar hinterher Neergaard I darauf aufmerksam gemacht, daß nach Art. 197 des (damaligen) Staatsgrundgesetzes der Sitz der Regierung durch Gesetz bestimmt werde, und Niedersetzung eines Ausschusses beantragt, der auch auf der Stelle von der Versammlung beschlossen und gewählt wurde. Dieser Ausschuß legte schon am folgenden Tage seinen Bericht vor, jedoch mit einem Majoritätsantrage, daß die Versammlung sich vertage, der Statthalterschaft aber die Befugniß übertrage, nach Erforderniß sie wieder einzuberufen (v. Prangen, Dr. Balemann, Wiggers-Plön), und einem Minoritätsantrage, die Statthalterschaft aufzufordern, ehe sie abziehe, der Versammlung eine desfällige Gesetzesvorlage zu machen (Neergaard I und Olshausen).

Die Majorität wünschte, daß von dem umständlichen Geschäftsgange in der Berathung des Gegenstandes ab-

---

[1]) Da im Beginn der Sitzung 92 Abgeordnete anwesend gezählt wurden, die beiden Abstimmungen aber nur je 87 und 89 Abgeordnete ergaben, so haben bei der Abstimmung ein paar Abgeordnete gefehlt. Eine Begnadigung erfolgte damals nicht, auch dann nicht, als die Versammlung zu Kiel tagend in ihrer 123. Sitzung ihren Antrag wiederholte, sondern erst im April 1850. Luttermersk, der Anfangs Jurisprudenz hatte studiren wollen, aber für diese Wissenschaft ebensowenig wie für's Exerzierreglement brauchbar war, fuhr in seinen litterarischen Beschäftigungen fort, und war insbesondere bei dem Hamburger Blatte „Die Reform" thätig. Er ist 1871 verstorben.

gewichen und sogleich zur Vorberathung übergegangen werde, an welche sich dann die Schlußberathung ohne Verzug anschließen könnte, daß mit andern Worten die Sache als dringlich anerkannt werde. Wie hätte man nun nicht erwarten sollen, daß dahin rasch ein Beschluß ohne viel Reden einstimmig von der Versammlung gefaßt wäre. Schon am 23. August hatte der Regierungsvertreter Departementschef v. Harbou erläuternd bemerkt, daß das Gesetz über den Sitz der Regierung (und zwar in der Stadt Schleswig nach Gesetz vom 30. September 1848) zwar noch bestehe, daß die Statthalterschaft aber dem augenblicklichen Drange der Umstände habe weichen und ihren ordnungsmäßigen Sitz in der Stadt Schleswig vorläufig verlassen müssen; eben weil dieser factische Weggang nur durch die Umstände geboten worden, habe die Statthalterschaft nicht gemeint, darüber der Landesversammlung eine Mittheilung zuvor machen zu dürfen. Die Umstände waren demnach der Statthalterschaft über den Hals gekommen.

Ueberdies war es jetzt wenigstens Jedermann bekannt, wie diese Umstände beschaffen waren: am Sonnabend, dem 25. August schon sollte die von Preußen und Dänemark für das ganze Herzogthum Schleswig beliebte „Verwaltungscommission" in Flensburg eingesetzt werden; mochte nun auch weniger bekannt sein, welch' bedrohliche Winke zum vorangehenden Weichen der Statthalterschaft gegeben worden, annehmen konnte man mit voller Sicherheit, daß sie ohne zwingenden Grund nicht gehe; und die Folgerung lag nun so handgreiflich nahe, daß auch für die Landesversammlung das Berathen in der Stadt Schleswig, sagen wir, ein erzwungenes Ende haben werde. Es verblieben höchstens bis zu diesem Zeitpuncte nur noch zwei Tage, der Rest des Freitages und der Sonnabend, an denen eine Berathung der Versammlung denkbar möglich war.

Da zeigte sich die befremdende Erscheinung, daß die Fraction, die sonst so oft für die dringliche Behandlung ihrer Anträge gestrebt hatte, jetzt mit einem wahren Ingrimm sich gegen die Dringlichkeit aussprach und die so schon kurz bemessene Zeit durch heftige Zänkereien über diese Vorfrage hinzuzerren suchte; überdies war nicht einmal die gesammte Fraction der Linken, sondern nur ein Bruchtheil derselben hier Gegner, sodaß voraussichtlich die endliche Abstimmung nicht zweifelhaft sein konnte. Aber geredet mußte nun einmal werden, und ward dabei, wie wir es schon aus anderen Verhandlungen kennen, ungebührlich in die Sache selbst eingegangen. Hören wir die Stimmen für und wider.

Der in Theorien allzusehr verbissene Th. Olshausen sieht keine drängenden Umstände für eine Vertagung und folgert, daß dann auch der Grund zur dringlichen Verhandlung fehle; die Versammlung hat aber die Pflicht, noch die Militairstrafproceßordnung zu erledigen. Olshausen zwar will erkennen, wie es sehr in den Verhältnissen liege, daß, wenn die Versammlung für politische Ereignisse eine Thätigkeit noch an den Tag legen soll, — was der Redner meint, sehen wir seine Genossen alsbald derber aussprechen, — dieses in der allernächsten Zeit geschehen müsse; aber diesen Zeitpunkt dürfe man nicht ängstlich meiden, wie die Regierung. Noch wendet der Redner ein moralisches Zwangsmittel an: er hat vernommen, daß einzelne Abgeordnete, gehe die Dringlichkeit nicht durch, pflichtvergessen davongehen würden, und falls ein solcher Vorgang gar auf die Versammlung influenciren würde, dann würde er, Olshausen, diese nur eine verächtliche nennen können. Zu solchen erbitterten Worten hatten die unglücklichen Zustände selbst diesen sonst so klugen und vorsichtigen Redner zu bringen vermocht.

Freilich blieben die Scheingründe nicht unwiderlegt; ein seltener, aber dann desto gediegenerer Redner, der Abv.

Wiggers-Plön, hob hervor: die Majorität erachte der Regierungsüberfiedelung wegen ein Gesetz nicht nöthig, wohl aber die Vertagung der Versammlung; die Minorität umgekehrt wolle diese nicht, aber Jenes; es lägen also zwei positive Anträge vor; wolle man über diese noch mit voller Freiheit berathen, so dürfe man die Sache nicht auf die lange Bank schieben; man wisse nicht, wie weit man vom Zwange entfernt sei; wolle man absolut ein Gesetz für die Regierungsverlegung, selbst dann müsse man ja eben sich beeilen, es zu erhalten; ebenso stehe es anlangend die Vertagungsfrage: die, welche dagegen seien, müßten doch schleunigste Berathung wünschen, — es könnten sonst Fälle eintreten, wo die Frage sehr überflüssig werde. Man lege Gewicht jenseits auf einen thatsächlichen Widerstand: damit ständen die Correlate in Verbindung, Rückzug der Preußischen Truppen, Erlaubniß der Dänen, über Schleswig herzufallen. Die Minorität aber würde nicht einmal ihren Zweck mit einem Widerstande erreichen, weil derselbe nicht als solcher werde aufgefaßt werden; die Nachtheile des Mißlingens hätte man, nicht den Nutzen. „Es ist eine herrliche Sache, wenn man, wie die Nationalversammlung 1789 zu Paris, sagen kann: wir sitzen hier und weichen nur der Gewalt der Bajonette! — Aber wenn man bleibt, bis die Bajonette kommen und dann ruhig abzieht, so gewinnt die Sache einen höchst eigenthümlichen Anstrich!" —

Derber noch als Olshausen ließen hierauf andere seiner Genossen sich vernehmen. Claussen, die zunächst zu entscheidende Frage überspringend, hält es nicht nur für dringlich, hier zu bleiben, um noch ein Gesetz zu Stande zu bringen. „Wenn die Regierung ohne ein Gesetz weggeht, wofür die Minister in Anklagezustand zu setzen wären, und weshalb ich sie auch anklagen würde, wenn ich nicht die Stimmung der Versammlung kennte: so dürfen wir doch nicht gegen das Gesetz handeln."

Auch dem Lande gegenüber müsse man bleiben. „Wenn man uns vertreibt, so hat die moralische Reaction ihren Werth.“ Auf Gelächter und Gespötte legt der Redner keinen Werth. —

Und noch fertiger in Ausdrücken ist der noch heißspornigere junge Politiker Neergaard II. Er ist gereizt, gewahren zu müssen, daß man darüber lacht, „die Minister in Anklagezustand zu versetzen wegen Gesetzesverletzung.“ „Laßt die Regierung laufen, entweder sie kommt wieder zurück, oder wir schicken ihr die Genehmigung nach. Also hier bleiben. Hält die Regierung es nicht für würdig, zu bleiben, so giebt es noch eine zweite Gewalt, der ich anzugehören die Ehre habe; nur einen Tag getagt, während die Commission eingesetzt ist, ist schon thatsächlicher Widerstand; finden wir am Montage die Thür verschlossen, so nehmen wir ein Protocoll auf!“ —

Unverkennbar schwebt diesen Patrioten immer der erst kurz vorher am 18. Juni 1849 erfolgte Ausgang des Stuttgarter Rumpf-Parlaments vor; sie nennen dessen Ende nicht, möchten aber doch hier ein gleiches, Aufmerksamkeit erregendes Ende bereiten, so scheint es wenigstens. Andere Mitglieder der Fraction sahen die Dringlichkeitsfrage mit ruhigerem Blick als zu bejahen an, und immer mehr, wie die Debatte fortschritt, zeigte sich im Voraus die Entscheidung, die endlich dahin fiel, daß mit 68 St. gegen 25 St. die Dringlichkeit des Antrages anzuerkennen beschlossen ward.

Noch am selben Abend des 24. August schritt man dann zur Vorberathung über die Sache selber; wir dürfen uns nicht wundern, daß mancherlei Gründe für und gegen die Anträge, wie sie schon in der Tagessitzung waren vorgebracht worden, hier, wohin sie eigentlich gehörten, auch wieder vorgebracht wurden. Wir aber dürfen uns gestatten, uns kürzer zu fassen, eben deshalb. Im Großen

und Ganzen trifft auf diese Verhandlung die Bemerkung v. Prangen's zu: es sei eine eigenthümliche Erscheinung in der Menschennatur und namentlich bei den Deutschen, daß man sich in Stunden der Gefahr gern in theoretische Deductionen einlasse, das sei auch hier der Fall.

In der Debatte wurden die beiden zur Entscheidung stehenden Fragen getrennt. Anlangend zunächst die Verlegung des Regierungssitzes dreht sich die Erörterung vor Allem darum, ob durch das Vornehmen der Statthalterschaft das Staatsgrundgesetz verletzt sei, oder verletzt werde. Dabei kommen dann Vorgänge zur Sprache, die sich in der geheimen Sitzung des 7./8. August abgespielt hatten, und von denen man außerhalb derselben nicht wissen durfte, und das Publicum also bisher nicht wußte. Jetzt überschritt man das Gebot der Verschwiegenheit, nothgedrungen, wenn man will.

Wir erfahren von den Beschlüssen der Versammlung, daß das Regierungssystem, der Rückzug der Truppen hinter die Eider, gebilligt ward, daß thatsächlicher Widerstand gegen die aufgedrungenen neuen Gewalten nicht zu leisten sei; glaube die Regierung einen solchen nicht leisten zu können, so solle sie ihn auch nicht leisten.

Man behauptete, — und das ist zweifelsohne richtig, daß die Statthalterschaft in Hinblick auf das Nahen des politischen Gewitters auch Vorsichtsmaßregeln erwogen habe; man brachte sogar vor, die Anfertigung der Kisten zum Einpacken der Acten sei schon Tags vorher beschleunigt betrieben. Davon wußte der Regierungsvertreter nichts; er versicherte, daß in diesem Augenblicke noch keine 24 Stunden verflossen, seit der Beschluß der Uebersiedelung endgültig gefaßt sei, was also muthmaßlich in der Nacht, oder am frühen Morgen geschehen sein wird.

Die Linke steifte sich aber nun einmal darauf, daß die Statthalterschaft den Art. 147 des Staatsgrundgesetzes („Der Sitz der Regierung wird durch Gesetz bestimmt"

— und war durch Gesetz vom 30. September 1848 die Stadt Schleswig als solcher Sitz bestimmt worden) verletze, und dieser Artikel nicht zu den nach Art. 152 zeitweilig außer Kraft zu setzenden zähle; solle kein thatsächlicher Widerstand geleistet werden, — der übrigens noch gar nicht in Anspruch genommen worden —, so müsse die Regierung noch eine Gesetzesvorlage, nach welcher der Regierungssitz geändert werde, der Versammlung zur Beschlußnahme vorlegen; sonst sei der Weggang nicht ein „Reisen", sondern ein Verlassen des „regelmäßigen" Sitzes.

Allerdings entgegnet der Regierungsvertreter von Harbou, kann von einem „Reisen" nicht die Rede sein. Wohl habe die Regierung erwogen, ob nicht eine desfällige Gesetzesvorlage zu machen sei; allein sie trat davon zurück in der Erwägung, daß wenn die Verlegung des Regierungssitzes nach Kiel ausgesprochen worden, — sie nach Schleswig nicht zurück kommen könnte, was sie als „regelmäßigen" Sitz festhalten wolle. Sie würde durch eine Gesetzesvorlage sich mit sich selber in Widerspruch setzen. Die Regierung sei es sich selbst schuldig, ihre Würde nicht zu compromittiren, und große Nachtheile zu veranlassen.

Eine Gefährdung berührte v. Harbou nicht. Die Verhandlung ergiebt, daß die Linke die Regierung nicht nur, sondern sich selber zum Bleiben zu bringen wünschte; machte jene eine gewünschte Gesetzesvorlage, so konnte die Linke durch Hinzerrung der Berathung ihren Zweck erreichen.

Die Rechte hob hervor: das Gesetz hindere überall nicht die Regierung, zeitweilig sich irgendwohin zu begeben; man sei ja allerseits einig, daß die Verlegung nur eine „vorläufige" sein solle; wolle man ein Gesetz, so könnte es jedenfalls nur dementsprechend lauten. Für die Regierung sei plötzliche Entscheidung nöthig geworden,

zumal sie gesehen, daß die Linke nicht einmal die Dringlichkeit der Verhandlung gewollt habe. Diese Fraction selber habe die Regierung mit in die Nothwendigkeit versetzt, raschen Entschluß zu fassen.

Aber auf der linken Seite des Hauses, welche auch die Würde der Versammlung gewahrt wissen will, kommt man nicht davon ab, es liege eine Gesetzesverletzung vor, wenn nicht ein neues Gesetz erlassen werde. Ein Vermittlungsvorschlag: sei ein Gesetz nothwendig, wie zuzustehen, dann könne darin ausgesprochen werden, daß die Verlegung eine interimistische sei, fand keinen Anklang. Das Staatsgrundgesetz wußte ja nichts von einem „interimistischen Regierungssitze." Andere meinen, die Gesetzesvorlage könne noch nachträglich erfolgen, also eine Indemnitybill ertheilt werden. Weiter will auch Malmros auf der rechten Seite des Hauses vermitteln: er schlägt vor zu beschließen und auszusprechen, „daß man sich des Rechtes nicht entäußern wolle, dem der Abg. Springer nahezu beipflichtet. Aber ein Anderer (Kamphövener) macht darauf aufmerksam: dann gewinne es den Anschein, als ob man der Sache (der Verlegung des Regierungssitzes) große Bedeutung beilege. Daher findet auch dieser Vorschlag kein Gehör. Wie sollte auch bei der aufgeregt wogenden Debatte an Vermittelung der schroff entgegenstehenden Ansichten und, sagen wir richtiger Absichten gedacht werden können! — Die Linke verbleibt in energischen und erregten Worten bei ihrer Ansicht; ein Vorwurf, den sie macht, greift schon in die andere Frage ein, und wird unten zu erwähnen sein; daß es dieser lebhaften Verhandlung nicht an Ueberschreitungen parlamentarischen Maßes gefehlt hat, braucht kaum gesagt zu werden. Hier nennt man die Mitglieder der Majorität des Ausschusses spitz große Juristen; die seien aber oft „Rechtsverdreher"; dort meint ein Anderer: der Sehwinkel von Oben nach Unten sei verschieden von dem

„von Unten nach Oben. Die Regierung schaue von oben herab: wer stehe höher, das Gesetz oder die Statthalterschaft? Entehrung und Entwürdigung sei es, wenn man nicht am Staatsgrundgesetz festhalte."

Uebrigens greift man bei diesem Streiten wie schon angedeutet, vielfach in die zweite Frage der Vertagung über: die Linke will, und wir haben das noch ausführlicher zu erwähnen, den Widerstand bis zum Aeußersten; man hat ja noch mancherlei Arbeiten, vor Allem die Militairstrafprozeßordnung zu erledigen: der Präsident wendet hier ein, daß über die vorliegenden Arbeiten morgen noch vor der Schlußberathung Auskunft gegeben werden könne. Die Linke aber will eben einen Act vornehmen, der kräftigend auf das Land und von da wieder auf sie zurückwirke; das Land müsse wissen, ob die Landesversammlung noch in Uebereinstimmung mit der Regierung stehe, oder nicht; die früheren (geheimen) Beschlüsse involvirten doch nicht, daß man jetzt keinen Widerstand leisten solle!

Da ruft man dann von der Rechten (Wiggers-Plön): was habe diese Frage mit der Vertagungsfrage zu schaffen? Eine schon in der Vormittagssitzung gethane Aeußerung nimmt der Redner wieder des Weiteren auf: nachdem die Regierung erklärt hat, daß sie absehen müsse von einem thatsächlichen Widerstand, wie will da die Versammlung dem Auslande gegenüber einen solchen noch geltend machen. „Wenn wir auch die Bajonette erwarten, wenn wir vor der verschlossenen Thür stehen: im Ausland wird man das niemals als Widerstand ansehen. Man wird uns unser Spiel treiben lassen; nöthigenfalls aber geeignete Maaßregeln anwenden!" —. Hören wir wieder die Gegenseite. Th. Olshausen kommt mit anderen Gründen: Betrachte man das Verhältniß zum Lande, zum Feinde, und das der Versammlung zur Regierung! — Die Regierung steht auf einem ganz anderen Standpuncte, sie entlehnt ihr Mandat von der Reichsgewalt; die Abge-

ordneten ihr Mandat von den Einwohnern des Landes. Nun erscheint eine andere Autorität im Lande; weil dies geschieht, sollen wir Vertreter sagen: die Geschichte wird uns bedenklich, wir müssen auseinander gehen? Wenn ich den Beschluß mitfaßte, würde ich pflichtvergessen sein. Uns thut kein Mensch etwas, warum nicht warten, bis die neue Regierung kommt! Möglicherweise könnte diese sagen: wir erkennen Euch an! —

Solchen Gründen, die im Munde eines Olshausen doch abentheuerlich sich anließen, war leicht zu widersprechen, wie auch geschah. (Matthiessen.)

Aber einen wichtigeren Gesichtspunct hebt die Rechte (v. Prangen) hervor: geht die Regierung, dann ist das Bleiben der Versammlung unerträglich; seien die Minister nicht mehr anwesend, so könne man mit Nutzen nicht mehr berathen. „Es würde dahin kommen, daß wir der Welt ein Schauspiel geben, das der (Verwaltungs-) Commission nur gelegen kommen kann. Es mag etwas Großes darin liegen, daran zu denken, die Bajonette kommen und treiben die Abgeordneten mit dem Worte „Fort!“ zurück. Aber die Erfahrung hat gelehrt, daß, wenn die Bajonette wirklich kommen, es um das Ansehen der Versammlung sehr mißlich aussieht. So wenig Lächerliches darin liegen mag: die Menschheit ist doch nun einmal so geartet, daß sie dem Schauspiel mit lächelnder Miene zusieht: so war es in Stuttgart, und vorher in Berlin. Nebenher will der Redner auch nicht, daß die Versammlung sofort mit nach Kiel gehe: ihre Ausschüsse können die Arbeiten fortsetzen; die Regierung könne nicht jeden Augenblick mit der Versammlung berathen. Endlich ist in diesem Jahre schon viel getagt worden, viel Geld dazu verbraucht worden.

Da macht nun Claussen wieder einen recht seltsamen Einwand. Wie wird das Verhältniß Schleswigs zum Staatsgrundgesetz sein! Der Statthalterschaft sind die

Steuern bewilligt; eine andere Behörde ist nicht zum Heben derselben berechtigt. Also muß doch diesetwegen Letztere sich mit der Versammlung in Verbindung setzen. Treibt sie aber die Steuern ein, ist sie dann nicht einem Räuber gleich zu achten? und ist die Versammlung nicht verpflichtet die Einwohner zu schützen, damit kein asiatischer Absolutismus eintrete?

Das ist ein Bild von der Stimmung der Versammlung, dem Wogen der Gedanken, der Gründe und Gegengründe bis zum Absurden, die nur zu oft daran erinnern, als ob der Versammlung das ruhige Erwägen vollends abhanden gekommen, daß man in seiner Bedrängniß nach Diesem und Jenem greift, wie das Kind es thut, dem das Verständniß für die Mittel, die es benutzen will, abgeht. Mußte nicht schon zu dieser Stunde der Verhandlung sich ein Jeder darüber klar sein, daß die von Preußen und Dänemark eingesetzte Behörde ein Staatsgrundgesetz für Schleswig nicht kenne, wie es ein Schleswig-Holstein nicht mehr kenne, und folgeweise dessen in der Stadt Schleswig tagenden Vertreter erst recht nicht kenne!

Es ging endlich auch in dieser Abendsitzung das Wort aus; es ist ein Zeichen der Müdigkeit der Versammlung ohne Zweifel, wenn sie auf Antrag eines Abgeordneten bewilligte, daß sofort über die erste Frage, die des Regierungssitzes abgestimmt werde. In namentlicher Abstimmung, — diese sind jetzt an der Tagesordnung — ward der Minoritätsantrag, daß die Regierung anläßlich der Verlegung ihres Sitzes nach Kiel, eines Gesetzes bedürfe, mit 50 gegen 30 Stimmen abgelehnt, 89 Mitglieder zählte man zu Beginn der Sitzung; die Mahnung Matthiessen's: Man hat es wohl, daß eine Majorität, die es lange gewesen, sich nicht darin finden kann, wenn sie sich einmal in der Minorität befindet; daher habe ich die Herren freundlichst ersuchen wollen, das zu thun, was sich ziemt, d. h. sammt und sonders

zur Stelle zu bleiben, — hatte also nicht gefruchtet; so wenig, wie seine am folgenden Tage gesprochenen spitzen Worte: er wolle fingiren, daß die vielen Herren, welche hier nicht anwesend seien, sondern sich im Büffet aufhielten, dennoch hier anwesend wären. Bei der namentlichen Abstimmung fehlten stets einige bisher Anwesende. Es läßt diese Erscheinung sich wohl in wenig erfreulicher Weise dadurch nur erklären, daß die „sich Drückenden“ sich schämten, sowohl ja als nein zu sagen, gleichsam um ihr Gewissen auf solche Weise vermeintlich rein halten zu können.

Man meint nun, daß, nachdem in die Berathung über die erste Frage schon diejenige über die Vertagung war in eingehendster Weise mithereingezogen worden, sodann sogar in der Verhandlung dieselbe deren ausschließlicher Gegenstand geworden, die Gründe für und gegen erschöpft gewesen wären, und wenn wieder, wie dort, ein rettender Antrag sofort zur Beschlußnahme zu schreiten, wäre gestellt worden, er auch wohl zur Annahme gelangt sein könnte. Allein ein solcher Antrag ward von keiner Seite gemacht. Die Geschäftsordnung schrieb noch eine Schlußberathuug vor; sie mußte stattfinden, wie ermattet auch die Versammlung sein mochte. Freilich, die Olshausen und Claussen sind nunmehr verstummt; wir hören sie über diesen Gegenstand nicht wieder sprechen. Andere Redner traten aber an ihre Stelle.

Spät erst hatte die Abendsitzung des 24. August geendet, in den 25. August hineinragend. An diesem Tage sollte wieder eine Sitzung sein; daß es der letzte Sitzungstag auf Schleswigschem Boden sein werde, daran zweifelte doch kaum Einer im Saale noch. Doch ist noch viel geredet worden, vorzugsweise wieder auf der linken Seite des Hauses.

Vorsichtig hatte der Präsident den Beginn der Berathung ausnahmsweise schon um 9 Uhr Morgens an-

gesetzt, zumal vorangehend noch eine Angelegenheit betr. Militair-Lieferungen zu erledigen war. Dann ward die Debatte über die Verlegung der Versammlung wieder aufgenommen. Der erste Redner, P. Jacobsen, begann mit dem Anruf: „Wer wäre heute Morgen in diesen Saal getreten, ohne ein tiefes Gefühl der Wehmuth und des Schmerzes!" — Und diese Gefühle gaben sich nun in langen Reden, wie in aufgeregten Worten kund.

Es würde ungerecht sein, wenn wir vom Standpuncte der Gegenwart aus die Debatte beurtheilen wollten; wir müssen zurückgehen auf jene Zeit, in der man selbstredend von alledem kaum eine Ahnung haben konnte, was wir seitdem erfahren, erlebt haben und wissen. Damals war das Erhebungsjahr freilich mit keineswegs erfüllten Erwartungen dahingegangen; aber man hatte sich in Schleswig-Holstein doch immerhin provisorisch einen Staat mit seinem Staatsgrundgesetz geschaffen, hatte unter der folgenden „Gemeinsamen Regierung" ruhig weiter wirken können. Alledem drohte nun ein Ende, und vor Allem stand in Aussicht, daß Schleswig von Holstein werde getrennt, das Schmerzenskind allen politischen Unbilden grimmiger Gegner ausgesetzt sein werde. Daher sind die damals gehaltenen, vielfach unhaltbaren und vielfach tactlosen Reden schonend, nicht herbe zu beurtheilen.

Schon jener erste Redner rief klagend: Kommt die Installation der (neuen Verwaltungs-) Commission (heute) zu Stande, dann: gute Nacht, Schleswig-Holstein! — und folgert: wenn solche Gefahr da ist, dann sollen wir uns vertagen? Nimmermehr! Daß wir nichts zur Rettung des Vaterlandes, gegen die Trennung nichts thun können, ist keineswegs ausgemacht." Freilich, ein tragikomisches Ende der Versammlung möchte der Redner nicht.

Derselbe mußte sich nun aber von der Rechten (Landvogt Lempfert) erinnern lassen: „Wenn man mit seinen Gedanken operiren und zu einem guten Schlusse kommen

will, muß man sich an Thatsachen halten. „Thatsache ist der Waffenstillstand, Thatsache, daß die Regierung ihn thatsächlich anerkannt hat, Thatsache, daß heute (in Flensburg) die Commission eingesetzt wird, Thatsache, daß unsere Armee hinter der Eider steht, Thatsache, daß die Statthalterschaft mit den Departements hinter die Eider geht; Thatsache ist, daß (in der Proclamation der Statthalterschaft) die Beamten aufgefordert werden, einen thatsächlichen Gehorsam zu leisten: was bleibt der Landesversammlung übrig, als dasselbe zu thun? Wenn nicht, dann kommt die Gewalt. Wir werden vielleicht erst nach Ravens, dann nach Esselbach, dann nach Tobias Möller[1]) gehen. Wir wollen aber nicht unwürdig enden! —

Der nächste Redner Hach, dem Centrum wohl angehörend, will wieder, daß die Versammlung bleibe, wenn auch nur auf vier Tage. Er gedenkt dabei dreier Eventualitäten, die uns nicht mehr ganz unbekannt sind, nur mit etwas anderen Worten: es kann kommen eine Aufforderung der Commission, zu gehen: darüber könne man hier berathen und beschließen, — der günstigste (!) Fall nur möchte der Redner lieber mit der Commission gar nicht in Berührung kommen, — oder es wird kommen die Gewalt, die man erforderlichen Falls an sich kommen lassen muß, — das wäre ein Todeskampf, und das Leben müsse der Versammlung doch erhalten bleiben; endlich: die Commission kümmert sich gar nicht um uns, der trostloseste Fall, wenn die Versammlung unbeachtet und verachtet untergeht! —

Radicaleren Schlages ist der Abg. Dr. Dreis, der sucht die Versammlung wieder aufzurütteln durch die Erinnerung an ihre Großthaten des vorigen Herbstes. „Denken Sie an das Inslebentreten der constituirenden Versammlung; vier Tage wurde nur getagt, deshalb war

---

[1]) Bekanntlich drei in Schleswig am Stadtweg resp. im Lollfuß und Am Damm belegene Etablissements.

allgemeiner Unwille. Wir kamen am 4. September wieder zusammen, wir faßten Beschlüsse, den begangenen Fehler (nämlich der Vertagung) wieder gut zu machen; die Versammlung stand groß da, weil sie einstimmig erklärte, daß sie mit aller Macht für's Vaterland stehen werde, groß da, weil sie der Centralgewalt und den Deutschen Mächten sich (in Bezug auf den Malmöer Waffenstillstand) entgegenstellte. -- Jetzt ist die alte Muthlosigkeit wieder da. Der Redner geräth in seinem Eifer dann in die seltsamsten Widersprüche. Es scheine über Deutschland ein eigenes Schicksal hereinzubrechen, und als ob wir bestimmt wären, das Ende zu machen. „In der Haltung der Statthalterschaft verspürt man den Einfluß der Preußischen Ministerien. — Ich gebe die Hoffnung auf die Rettung Schleswig-Holsteins nicht auf; aber auf einem anderen Wege wird man dazu kommen; wir werden vielleicht darauf gehen, aber dann wird eine andere Macht kommen!" —

Freilich auch der sonst so besonnene, allgemein geachtete Dr. med. Steindorff neigt jetzt stark zur Linken-Ansicht. „Ich werde bleiben, solange die beschlußfähige Anzahl zur Stelle ist." — Aber die Verhandlungen der letzten Tage haben auf ihn den peinlichsten Eindruck gemacht; er glaubt nicht, daß die Versammlung noch lange aushalten werde. „Ich halte sie gleichsam für krank, und wünsche, daß sie sich in der Heimath erhole." Zu der Statthalterschaft hat der Redner kein Vertrauen mehr, die davongeht und dem Lande gleichsam ein „Gott befohlen!" zuruft! —

Da war denn das wahre, aber traurige Wort vom „Kranksein" gefallen; ihm ward nicht widersprochen, man suchte nur noch diesen Redner in Worten zu überbieten und gab damit das sicherste Zeichen eines gefährlichen Befindens. v. Neergaardt I wäre nicht gewilligt gewesen, „das Gekrächze auf dem Todtenhof zu ver-

mehren," wenn nicht Dr. Steindorff gesagt hätte, die Versammlung sei krank. „Nein, sie ist nicht krank, sie ist todt! — Schleswig wird mit Dänemark eine gemeinsame, Holstein eine octroirte Verfassung erhalten. In der Schrift steht: „Wenn Du den Teufel austreibest und er kehret wieder, so wüthet er ärger denn jemals." Das werden wir erfahren. Aber, meine Herren, mein letztes Wort hier sei: wir sind gewählt, das Land zu schützen, nicht, es zu verrathen!"

Wenn der Arzt, fügt ein Anderer (Matthiessen) hinzu, auch den Kranken aufgegeben hat, die Verwandten hoffen noch! Die (Verwaltungs-) Commission wird sich nicht auf die Höhe des Ignorirens schwingen; sie wird, wie Leute gewöhnlichen Schlages, mit Drohungen beginnen; darauf kann man es ankommen lassen: nur nicht zu früh weggehen!

Aber, erinnert die Rechte (Warburg), ist unser Verhalten durch unsere Beschlüsse vom 7./8. August nicht schon vorgeschrieben?

Von derselben Seite (Springer) will das Kranksein nur in dem sich in unglücklichen Verhältnissen Befinden verstanden werden. „Es ist heute wieder mit Ideen viel gekämpft. Mit Ideen wird aber kein Staat erbaut, noch eine Macht begründet. Die Versammlung ist krank, das ist mir klarer, als die heute mit vieler Emphase vorgetragenen Reden. Die Vertagung ist nur noch eine politische Consequenz, nachdem die Truppen hinter die Eider gegangen und man die Stellung zur Regierung bereits beschlossen hat. Auch bedarf die Versammlung der Ruhe. Es folgt, daß sie ihre Thätigkeit einstellt, bis die Zeiten günstiger geworden. Bliebe man, so werde bald wieder derselbe Zwiespalt über eine Vertagung entstehen. Der Vorwurf, das Weggehen sei mit der Ehre unverträglich, sei verletzend; die wahre Ehre besteht in dem, was man mit seinem Gewissen vereinigen kann!

Endlich mußte doch auch der sonst vorsichtig mit seiner Meinung zurückhaltende Präsident zugeben, daß ihm nach dem Geschehenen eine Vertagung weniger bedenklich erscheine, als jener oft erwähnte Beschluß über das Zurückgehen aus dem Herzogthum Schleswig.[1])

Es ist nach allem Vorgeführten wohl Niemandem noch zweifelhaft, daß die Ansichten der Linken in diesem Kampfe gegenüber den erwachsenen politischen Verhältnissen unhaltbar waren, ihr Bestreben ein voraussichtlich erfolgloses sein mußte. Aber in allen den erregten Kundgebungen liegt der schönste und sicherste Beweis, wie sehr die beiden Herzogthümer ineinander verwachsen waren, sodaß, wenn auch der Doppelname hergebracht war, im Grunde nur von einem Lande von der Elbe bis zur Königsau geredet werden konnte, mochte ein Staatsgrundgesetz da sein oder nicht. Dies eine Land, ein Leib, in dem nur eine Seele wohnte, nur ein Herzschlag seit Jahrhunderten vernehmbar war, das war bedroht mit einer Zerreißung mitten durch. Der Gedanke war es, der die Linke überwältigte und zu einem krampfhaften Streben brachte; die Nachwelt wird das nie verkennen dürfen, wie schmerzhaft es auch heute noch berührt, daß den er-

[1]) In Folge dieser „Begabung" des Zurückhaltens mit der eigenen Ansicht, — natürlich bis zur geschlagenen Stunde, — dann aber auch wegen seiner anerkannt hervorragenden Fähigkeit zur Leitung der Verhandlung erreichte der Abg. Bargum es, daß in Jahr und Tag ihm der Präsidentenstuhl treu blieb. Wenn die Geschäftsordnung für kleine in der Versammlung sich zeigende Irregularitäten keinen Ordnungsruf festgesetzt hatte, so nahm B. wohl den Humor zur Hülfe, um Wandel zu schaffen. Einstmals nach Wahrnehmung von menschlicher Schwäche warf er rasch auf einen Zettel und ließ durch die Reihen der Abgeordneten von Hand zu Hand laufen die Verse:

Das Volk steht auf und rüstet sich,
Es regt die trägsten Geister,
Allein es schlafen jämmerlich
Die beiden Bürgermeister!

probten Männern der Regierung, welche unter Aufopferung eigener Neigung und mit größter Selbstverläugnung standhaft und fest dem Vaterlande sich widmeten, und die jetzt nur der eisernen Notwendigkeit wichen, das Vertrauen von einem immerhin geringen Theile der Versammlung schien entzogen werden zu wollen; und doch handelte es sich hüben und drüben ja nur um den Unterschied von ein paar Tagen früheren und späteren Gehens.

Des Redens war in der Hauptsache nun ein Ende; aber es waren noch ein paar Nebenanträge zu erledigen, die gestellt waren, falls der Majoritätsantrag würde angenommen werden. Vertagte sich die Versammlung, so wollte man im Vorwege noch geordnet wissen, wer mit einer Wiedereinberufung zu beauftragen wäre. Ein Antrag, die Versammlung solle ihren Präsidenten beauftragen, sie nach Kiel sofort wieder einzuberufen, fand wenig Anklang. Das sei nur ein „Reisen" von Schleswig nach Kiel. Der Statthalterschaft wollte man jetzt am allerwenigsten solche Befugniß ertheilen und sich damit des eigenen Rechtes der Widerberufung zu berauben; man einigte sich endlich dahin, dem Bureau der Versammlung den Auftrag zu ertheilen, die Landesversammlung nach dem jeweiligen Aufenthaltsort der Statthalterschaft erforderlichen Falls zu berufen.

Darnach konnte die namentliche Abstimmung vorgenommen werden, deren Resultat war, daß die Vertagung „bis weiter" mit 58 Stimmen gegen 36 Stimmen beschlossen wurde.

Die Schlußworte aber vermochte der Präsident erst am Abend des Tages in einer ferneren Sitzung zu sprechen. Es war noch das eine und andere zu erledigen, das hier zum Theil kaum noch ein Interesse beanspruchen dürfte. Es schien fast, als ob man von Schleswig nicht scheiden könne.

Aus der Abschiedsrede des Präsidenten — sie im ganzen Umfange mitzutheilen, wird man uns erlassen — mag hervorgehoben werden:

Sie haben, m. H., in den letzten Tagen eine Reihe hochwichtiger Beschlüsse gefaßt, durch welche sie theils direct, theils mittelbar die von der Regierung eingeschlagene Richtung mit Rücksicht auf die politische Lage des Landes gebilligt haben. Als eine nothwendige Folge dieser früheren Beschlüsse sehe ich auch den heutigen an, daß wir uns bis weiter vertagen sollen. Ich meines Theils unterwerfe mich diesen Beschlüssen der Mehrheit, wenn auch mit schmerzlichem Gefühle, denn ich billige sie nicht. Ich ehre die Gründe, welche die Mehrheit geleitet haben; es ist die bange Sorge, nicht so sehr um das eigene Wohl, als um das Wohl des ganzen Landes, die bange Sorge, daß dieses in noch größeres Unglück gestürzt sein würde, wenn entgegenstehende Beschlüsse gefaßt wären. Verlangen Sie aber jetzt keine schönen Worte von mir, wenn Sie Thaten nicht gewollt haben; mit Worten, und wären sie noch so schön, ist Schleswig-Holstein nicht zu retten. — Zwei Wünsche möchte ich noch aussprechen und Ihnen zur Beherzigung empfehlen.

Manche Aeußerungen einzelner Abgeordneten in den letzten Sitzungen haben zu meinem Bedauern eine Muthlosigkeit und Trostlosigkeit mit Rücksicht auf die Lage des Landes zu erkennen gegeben, und diese als eine Folge der Regierungsmaaßregeln und der Beschlüsse der Versammlung bezeichnet. Gehen wir darin nicht zu weit, meine Herren, und lassen den Muth nicht sinken. Nehmen wir die Lage der Dinge wie sie ist, und nicht, wie sie hätte sein können; und wenn wir auch der Meinung sind, daß wir zum Theil mitverschuldet haben, was eingetreten ist, lassen Sie uns dennoch bemüht sein, jeder nach seinen Kräften, jeder nach seiner Lage zu wirken für das Wohl des

Vaterlandes. Der wahre Patriot giebt sein Streben auch unter den ungünstigsten Verhältnissen nicht auf — —.

Die zweite Bitte betrifft die Klage — —, daß die Einigkeit aus unsrer Versammlung gewichen sei, und daß dieser Zwiespalt einen üblen Eindruck im Lande hervorgebracht habe. Dies ist nur zum Theil wahr, allerdings sind die wichtigsten Beschlüsse der letzten Tage nur mit einer verhältnißmäßig geringen Majorität gefaßt — allein in dem Streben für das Wohl des Landes ist kein Unterschied gewesen —, in der Vaterlandsliebe sind wir einig geblieben. Nehmen sie dieses Bild mit nach Hause, — halten Sie es auch denen vor, mit welchen Sie außerhalb der Versammlung in Berührung kommen.

Ich schließe mit dem Wunsche, daß dann, wenn mit Abschließen des Friedens auch die letzte Täuschung schwinden wird, in welcher Viele sich noch befinden, nicht nur der Wille zum Widerstande, sondern auch, — und Gott gebe es, daß ich mich in meinen Befürchtungen getäuscht habe — auch die Möglichkeit des Widerstandes noch vorhanden sein möge!

Die Sitzung ist geschlossen!

Als diese Worte in später Abendstunde gesprochen wurden, war schon längst in den Vormittagsstunden desselben 25. August von den von Preußen und Dänemark dazu ernannten Commissaren, dem Preuß. Oberpräsidenten von Bonin und dem Dänischen Geh. Conferenzrath Baron von Pechlin die Verwaltungscommission zu Flensburg eingesetzt, welche wieder am selben Tage dies bekannt machte. Sie hat sehr bald viele seit März 1848 in den Herzogthümern erlassene Gesetze außer Kraft gesetzt, nicht jedoch das Gesetz vom 30. September 1848, betr. den Regierungssitz in der Stadt Schleswig; auch die Statthalterschaft hat nicht daran gerüttelt; aber das Gesetz war in Folge der Wandlung der Dinge ein todter Buch-

stabe geworden, dem das Jahr 1850 neues Leben einzuflößen nicht im Stande gewesen ist.

Die letzte Sitzung der Landesversammlung in der Stadt Schleswig war ihre 192ste gewesen; die 193ste fand in der Stadt Kiel am 1. November 1849 statt.

Beilage 1.

Mittheilung der Statthalterschaft an die Landes-Versammlung in deren Sitzung vom 7. Juni 1849.

(Vom Grafen Reventlou vorgetragen.)

Bei dem Wiederzusammentritte der Landesversammlung sieht die Statthalterschaft sich veranlaßt, über zwei Gegenstände von größter Wichtigkeit, welche mit einander in der innigsten und lebendigsten Wechselwirkung stehen, ihre Ansicht offen mitzutheilen. Es sind dies die durch einen äußeren Feind angegriffene staatsrechtliche Stellung Schleswig-Holsteins und die durch innere Conflicte gegenwärtig bedrohte staatliche Einigung und Neugestaltung Deutschlands. Beide Gegenstände lassen sich nur in ihren wechselseitigen Beziehungen gemeinschaftlich übersehen und beurtheilen. Deutschland hat mit Wort und That die Schleswig-Holsteinische Sache zu der seinigen gemacht und die Leitung des Krieges und der Unterhandlungen mit Dänemark übernommen. Wir dagegen betrachten die Deutsche Verfassungsfrage auch als eine Schleswig-Holsteinische, die uns nicht minder berührt, als jeden anderen Deutschen Stamm.

Die Statthalterschaft hat in einem Manifest vom 12. v. Mts. offen dargelegt, auf welcher Basis und auf welchem Wege eine friedliche Beilegung des Streits mit dem Königreich Dänemark herbeizuführen sein werde. Das im vorigen Jahre mit Vorbehalt der Revision beschlossene Staatsgrundgesetz, welches die von jeher als Fundamente des Schleswig-Holsteinischen Staatsrechts anerkannten Hauptpuncte in zeitgemäßer Entwicklung zur Anerkennung gebracht hat, soll die Basis des Friedens bilden. Das in den alten Unionsverträgen zwischen Dänemark und den Herzogthümern begründete Verfahren einer directen Verhandlung beiderseitiger Delegirter soll in einer den jetzigen Verhältnissen entsprechenden Weise zur Anwendung gebracht werden, zur Schlichtung des Kampfes auf jener Basis. Die Statthalterschaft hält sich davon überzeugt, daß die Schleswig-Holsteinische Landesversammlung mit den in dem Manifest enthaltenen Vorschlägen einver-

die Wilhelmine genug. Es versteht sich auch, daß ein Dichter bey einem hübschen Mädchen nicht einschläft.

Ich eile zu Ihren Gedichtchen. Das erste nach dem Französischen ist eine kleine artige Tändeley, an der ich nichts zu tadeln weiß. Das zweite gefällt mir noch besser. Nur den zweiten Vers, dünkt mich, können Sie noch deutlicher und sterker machen. Ich wollte, daß Sie hier sagen könnten, Celinde hätte mit zween zu kämpfen gehabt, mit Ihnen nämlich, und mit Ihrem Amor. Laßen Sie mir doch auch die französ. Gedichtchen, wornach Sie die Ihrigen gemacht haben, lesen. In dem dritten will mir die ungleiche Versart nicht recht gefallen. Ich würde gesetzt haben:

Hier hielt mit ihrem Mars Cythere sichre Ruh,
Apollen ließ der Wald, Vulcan der Bach nicht zu.

Ihre Elegie aber, ich sag es aufrichtig, liebster Freund, gefällt mir nicht. Es ist drolligt, daß Sie den Einfall eine Elegie nennen; allein der Ausdruck, dünkt mich, ist zu niedrig, und der Gedanke auch. Das Wort Bube kann ich nicht leiden, und der Himmel freut sich nicht, wenn ein alter Sünder stirbt. Sie sehen, liebster Freund, daß ich schon meine Gedanken über Ihre Gedichtchen, so wie Sie es verlangten, aufrichtig gesagt habe. Geirrt haben kann ich mich, allein gewiß habe ich aufrichtig geurtheilt.

Schicken Sie mir doch bald wieder von Ihren [ihren Hschr.] poetischen Arbeiten, die noch ungedruckt sind und bald wieder einen so schönen freundschaftlichen Brief, als Ihren letzten, den ich schon recht oft durchgelesen habe. Durch Übersetzung englischer Schauspiele werden Sie sich gewiß um unser Theater, das sehr darnieder liegt, verdient machen. Die Ottwaysche Wayse lassen Sie mir doch ehe Sie sie drucken lassen, lesen. Sie machen Sich wirklich verdient um mich, denn hier bey den reitzlosesten Beschäftigungen stehe ich in Gefahr mein bischen Geschmack wenn ich anders noch etwas besitze ganz zu verliehren.

kann auf einem anderen Wege, als auf dem von der Deutschen Nationalversammlung betretenen, eine einheitliche, den Bedürfnissen der Nation entsprechende Verfassung für Deutschland zu Stande kommen, so werden wir dies nicht durch starres Verharren auf jenem Wege erschweren dürfen. Ebensowenig aber werden wir schon jetzt über den von den Regierungen der Norddeutschen Königreiche ausgehenden Vorschlag eine entscheidende Erklärung abgeben können.

Es mag schwer und unnatürlich erscheinen, daß wir in Fragen, welche das tiefste und innerste Leben der ganzen Nation ergreifen, auch nur auf kurze Zeit ohne bestimmt ausgesprochene Stellung zu den Parteien zu bleiben uns entschließen sollen. Allein wir haben bereits unsere feste Stellung gegen den äußeren Feind, dessen Abwehr unsere höchste Aufgabe ist. Diese erfordert die Zusammenhaltung unserer gesammten Kraft. Sobald im Verlaufe der Deutschen Entwickelung ein bestimmter Weg zur Einigung des Vaterlandes zur Anerkennung und Ausführung gelangen wird, werden die Herzogthümer sich demselben anzuschließen haben.

Die Einhaltung des angedeuteten Verfahrens wird uns durch die Rücksicht auf das für unsere Sache vereinte Deutsche Reichsheer zur unabweislichen Pflicht gemacht. Trotz der inneren Spaltungen ist bis jetzt die Einheit Deutschlands nach Außen durch das Reichsheer in der wünschenswerthesten Weise dargestellt. Würden wir nun bestimmte Parteistellung in der Deutschen Sache sofort manifestiren, so könnte leicht die Einigkeit des Heeres gestört, seine ungeschwächte Erhaltung gefährdet werden, dem Deutschen Vaterlande zu neuem Nachtheil, uns selbst zur äußersten Gefahr. Wenn es dagegen gelingt, während der inneren Krisis des Vaterlandes die Deutsche Wehrkraft gegen äußeren Feind in vollständiger Einigkeit beisammen zu halten, so wird dies uns zunächst zum Nutzen gereichen, allen Deutschen Staaten aber zur guten Mahnung, daß das gemeinsame Ziel vor allen Dingen erstrebt werden müsse mit versöhnlicher Verständigung über die einzuschlagenden Wege.

Gottorff, den 7. Juni 1849.

Die Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein.

Reventlou. Beseler.

Harbou. Jacobsen. Jensen. Boysen. Rathgen.

Beilage 2.

Proclamation der Statthalterschaft vom 23. August 1849.

Schleswig-Holsteiner!

Euch ist bekannt, daß unterm 10ten July d. J. Bevollmächtigte der Königlich Preußischen und der Königlich Dänischen Regierung,

daher kommen läst. Gerne schickte ich Ihnen die Werke der Mad. du Boccage, wenn ich auch nur eine Gelegenheit wüste.

Auf Steuarts Staatswirthschaft hoffe ich Ihnen noch Subscribenten zu verschaffen. Sie werden mir einen Gefallen thun, wenn Sie mir einige zu den gesammten griech. Rednern[14]) anwerben. Die Pränumeration darf (übergeschrieben über durchstrichenes ist) nicht (so gleich nöthig durchstrichen) eher als beym Empfange des ersten Bandes geschehen.

III.

Flensburg. am 29ten Jenner. 1769.

Sagen Sie alles von meinem unverantwortlichen Stillschweigen was Sie wollen, denken Sie nur ja nicht, daß Mangel an Freundschaft auf die entfernteste Art Ursache daran sey, so bin ich zufrieden. Sie sehen, mein lieber HErr Profeßor, daß ich Ihrer Freundschaft meine Entschuldigung überlaße; sie würde Ihnen leicht werden, wenn Sie alle die Zerstreuungen wüßten, mit denen ich jetzt täglich zu kämpfen habe. Wenn ich aber erst wieder ruhig bin, so soll von meiner Seite nichts einem Briefwechsel Hinderniße setzen, der mir so viel Vergnügen und Ehre macht.

Sie haben meine Einfälle über Ihre Uebersetzungen, so gütig aufgenommen, als ich es von Ihrer Freundschaft erwartet hatte, aber diese findet sie ohne Zweifel auch wichtiger als sie sind. Ihre Verbeßerung von süß spricht, süß lächelt scheint mir gar nicht zu dulden. Es ist mir ein Irthum, wenn die einsylbigen Wörter unsrer Sprache für ancipites genommen werden; sehr wenige sind es, und diese auch nur je nachdem der Ton steht. Spricht gehört unter die Wörter, die nie kurtz seyn können, und

des Landes fortsetzen, solange und soweit sie solches mit ihrer Pflicht und ihrem Gewissen zu vereinigen im Stande sind.

Euch alle aber, geliebte Mitbürger im Herzogthum Schleswig, fordern wir auf, mit der Kraft und der Hochherzigkeit, welche ein Erbtheil des Schleswig-Holsteinischen Stammes sind, auch die schwere Prüfung, welche Euch bevorsteht, zu tragen. Die Statthalterschaft beklagt es tief, diese nicht von Euch fern halten zu können. Die Rüstungen werden fortgesetzt; die Herzogthümer werden zum Kriege bereit sein, wenn nicht ein annehmbarer Friede erzielt werden kann. Wir rechnen auf Eure bewährte Vaterlandsliebe und Tapferkeit, wir vertrauen auf die Gerechtigkeit des allmächtigen Gottes, daß er nach kurzen Leiden dem treuen Volke den Vollgenuß seines Rechts und jeglicher Wohlfahrt wieder verleihen werde.

Gottorff, den 23sten August 1849.

Die Statthalterschaft
der Herzogthümer Schleswig-Holstein.
Reventlou. Beseler.

Harbou. Jacobsen. Jensen. Boysen. Rathgen.

Beilage 3.

Verzeichniß
der während der Monate Juni — August zur Landesversammlung Abgeordneten.

1.* Bureauchef Dr. Ahlmann von Gravenstein.
2.* Landsasse Arnemann zu Grabau, in vielfachem Urlaub, 11./6., 19./6., 28./6., 9./8., später anwesend.
3. Seminardirector Prof. Asmussen, Segeberg.
4.* Bürgermeister Dr. Balemann, Kiel.
5.* Advocat Bargum, Kiel.
6.* Kammerrath, Auctionsverw. Behre, Altona.
7. Landvogt, dann Departementschef des Innern, Boysen, Heide.
8.* Probst Boysen, Schleswig.
9.* Grundbesitzer Booth, Othmarschen.
10.* Oberauditeur v. Brackel, Rendsburg.
11. O.- u. L.-G.-Adv. (vorm. Mitglied der prov. Reg.) Bremer, Flensburg, in Folge seiner Ernennung zum O.-A.-Rath 11./7. ausgetreten.
12. Institutsvorsteher Bünger, Altona, eingetreten 18./7.
13.* Pastor Burchardi, Heiligenhafen.
14.* Bürgermeister Callisen, Flensburg.

15.* Inspector Carstens, Lindholm.
16.* Professor Christiansen, Kiel.
17. Kanzleirath, O.-G.-Secretair Claussen, Schleswig.
18.* O.- u. L.-G.-Adv. Claussen, wieder eingetr. 11./8.
19. Adv. Dahms, Elmshorn, im Juni eingetr.
20.* Dr. Dreis, Lehrer am Meldorfer Gymnasium.
21. Reg.-Rath Engel, Schleswig, eingetr. 11./8.
22.* Bürgermeister Justizrath Esmarch, Segeberg.
23.* Etatsrath Prof. Falck, Kiel.
24.* Hofbesitzer Feddersen, Kieding.
25. O.- u. L.-G.-Adv. Friederici, Kiel.
26. Prinz Friedrich v. Augustenburg, v. Noer, ausgetr. 18./8.
27.* Pastor Friedrichsen, Jevenstedt, ausgetr. 17./8.
28.* Actuar Justizrath Fries, Schleswig.
29.* Pastor Gardthausen, Barmstedt.
30. Oberstl. Garrelts, Lütjenburg, eingetr. 17./8.
31.* O.- u. L.-G.-Adv. Gülich, Pinneberg.
32. O.- u. L.-G.-Adv. Gülich, Schleswig, wieder eingetr. 16./7.
33.* Landmann Hach, Bredenmoor.
34.* Obersachwalter Hanke, Schleswig.
35.* Pastor Hansen, Barkau.
36. Departementschef v. Harbou, Schleswig.
37. Adv. Hedde, Kiel.
38.* O.- u. L.-G.-Adv. Dr. Heiberg, Schleswig.
39.* Se. Durchl. Herzog von Augustenburg.
40.* Landsasse Hirschfeld v. Groß-Nordsee.
41. Tischler Holst, Süderau, eingetr. 11./7.
42.* Amtsvorsteher Hüttmann, Nahe.
43.* Amtmann, dann Departementschef Jacobsen, ausgetreten 15./8.
44.* Pastor Jacobsen, Neukirchen.
45. Landmann Jahn, Dorotheenthal.
46.* Hofbesitzer Jebens, Thaden.
47. Landmesser Ingwersen, Hattstedt, eingetr. 11./6.
48. Pastor Jürgensen, Deezbüll.
49.* Kirchspielvogt Johannsen, Lunden.
50.* O.-G.-Rath Kamphövener, Schleswig.
51.* Syndicus Justizrath Klenze, Uetersen.
52.* Schullehrer Kolls, Ellerbeck.
53.* Hofbesitzer Justizrath Dr. v. Leesen, Fehmarn.
54.* Landvogt Lempfert, Meldorf.
55. Kirchspielschreiber Lessen.
56.* Amtmann v. Liliencron, Schleswig.

57.* Adv. Lobedanz, Kellinghusen.
58.* Dr. Carl Lorentzen, Kiel.
59.* Pastor Lorenzen, Adelby.
60.* Hofbesitzer Lorenzen, Kiestrup.
61. Hofbesitzer Lorenzen, Wassersleben.
62.* Landmann Lübbe, Schäferhof.
63.* Alt-Reg.-Rath Lüders, Schleswig.
64.* Physikus Dr. v. Maack, Apenrade.
65. O.-A.-G.-Rath Malmros, Kiel, im Juni eingetr.
66.* Amtsvorsteher Mannshardt, Trittau.
67.* O.- u. L.-G.-Adv. Matthiesen, Schleswig.
68.* Schullehrer Mester, Döhnsdorf.
69.* Stadtsecr. Dr. Meyer, Hadersleben.
70.* Hofbesitzer Möller, Stördorf, verstorben 29./7.
71.* O.-G.-Rath Mommsen, Schleswig.
72.* Pastor Moritzen, Ulsnis.
73.* Kaufm. Müllenhof, Marne, ausgetr. 11./7.
74.* O.- u. L.-G.-Adv. Dr. J. Müller, Kiel.
75. Gutsbesitzer v. Neergaard, Oevelgönne.
76. Adv. R. v. Neergaard, Kiel.
77.* Kirchspielvogt Niemand, Büsum.
78.* Adv. Ohrt, Wandsbeck.
79.* Etatsr. Prof. Just. Olshausen, Kiel.
80. Eisenbahndirector Th. Olshausen, Kiel.
81.* Kaufm. Petersen, Rendsburg, ausgetr. 8./8.
82. Hofbesitzer Pflueg, Nordhusen, eingetr. 2./7.
83.* O.- u. L.-G.-Adv. v. Prangen, Glückstadt.
84.* Syndicus Prehn, Altona, in Folge seiner Ernennung zum O.-A.-G.-Rath, ausgetreten.
85.* Dr. phil. Prien, Dothmark.
86.* Departementschef Rathgen, Schleswig.
87.* Etatsrath Prof. Ratjen, Kiel.
88.* Professor Ravit, Kiel.
89.* Senator Rehder, Husum.
90.* O.- u. L.-G.-Adv. Reiche, Schleswig.
91.* Zimmermeister Riepen, Neumünster.
92.* Adv. Rönnenkamp, Flensburg.
93. Hufner Rohwer, Niendorf b. Rendsburg.
94.* Cand. theol. Rosenhagen, Neudorf.
95.* Adv., dann Bureauchef Sammer, ohne Urlaubsnachsuchung nie erschienen; ein Versuch, dies als Austrittserklärung festzustellen, scheiterte mit 52 St. gegen 30 St. an Ablehnung der Dringlichkeitsfrage.

96.* Hofbesitzer Scharmer, Horstmoor.
97.* Schullehrer Schlichting, Kiel.
98. Consul M. T. Schmidt, Kiel, vormals Mitglied der prov. Reg.
99.* Pastor Schmidt, Neuendorf, ausgetr. 11./7. (s. Nr. 40.)
100.* Schiffer Schuldt, Blankenese.
101. Bureauchef Springer, Schleswig.
102.* Kirchspielvogt Steenholdt, Raepstedt.
103.* Dr. med. Steindorf, Schleswig.
104.* Physicus Dr. Thomsen, Tönning.
105.* Hardesvogt Thomsen, Hadersleben.
106.* Koogsbesitzer Tiedemann, Johannisberg.
107.* Kaufmann Tobsen, Tondern.
108.* Hofbesitzer Vollertsen, Freienwillen, ausgetreten.
109.* Senator Wall, Altona.
110.* Adv. Warburg, Altona.
111.* Kanzleidep. Adolph v. Warnstedt, Altona.
112. Adv. Wichmann, Kiel.
113.* Amtsschreiber Justizrath Wiedemann, Trittau.
114.* Advocat Wiggers, Plön.
115. Advocat W. Wiggers, Rendsburg.
116.* Physicus Dr. Wülfke, Husum, ausgetreten.
117. Landmann Ziese, Kieholm.

Blicken wir zurück auf den Beginn der Wirksamkeit der constituirenden Versammlung, so finden wir eine nicht geringe Zahl Abgeordneter, theils wegen ihres Eintritts in die gemeinsame Regierung, theils aus anderen Gründen, — Landmann Posselt, Becker, P. Lau, Graf v. Reventlow-Jersbeck, Landvogt Jensen, Deichinspector Petersen, Adv. Griebel, Dr. Christiani, P. Wolf, Bäckermeister Greve, P. Bahnsen, Cand. theol. Burchardi, O.-A. G. Preußer, Kanzleidep. A. v. Moltke, O.- u. L.-G.-Adv. Loeck, Hardesvogt v. Bernstorff, Dr. Steffensen, O.-G.-R. Nickels und vielleicht noch ihrer mehr, deren Name in gegenwärtiger Liste fehlt. Andere Abgeordnete sind an ihre Stelle getreten. Die in der Versammlung verbliebenen älteren bezw. wiedergewählten finden sich mit einem * bezeichnet.

Es ergiebt sich aber auch, daß die Zahlen in den Berufsarten der Abgeordneten nicht dieselben geblieben sind. Nach einer im August 1848 gemachten, mindestens doch annähernd richtigen Aufstellung zählte die Versammlung: 17 ländliche Grundbesitzer, 16 Advocaten, 14 Prediger, 10 Administrativbeamte, 10 Communalbeamte, 9 Justizbeamte, 7 Handwerker, 6 Universitäts- bezw. Seminarlehrer, 5 Lehrer an Gelehrten- und Volksschulen, 5 Aerzte, 4 Kaufleute, 3 Beamte a. D.,

3 Rentner, 1 Schiffer. — Jetzt finden wir als Abgeordnete u. A.: 21 Grundbesitzer, 21 Advocaten, 19 Administrativbeamte, 10 Communalbeamte, 10 Prediger, 6 Justizbeamte, 6 Universitäts- und Seminarlehrer, 6 Lehrer an Gelehrten- und Volksschulen, 5 Kaufleute, 4 Aerzte, 3 Handwerker, 2 zum Militair gehörend, 1 Schiffer.

In obiger Liste sind die während der besprochenen Zeit ausscheidenden und neu eintretenden Mitglieder der Versammlung in laufender Nummer mitgezählt, für denselben Wahldistrict also mehrfach die Abgeordneten zweifach gezählt. Erwägt man ferner, daß aus einigen nördlichen Wahldistricten Schleswigs die Gewählten garnicht erschienen waren, in einzelnen Districten: Christiansfeld, Ecken, Sonderburg, Arroe es überhaupt zu einer Wahl nicht kam, so kann es nicht auffallen, daß die gesetzlich bestimmte Zahl von 120 Abgeordneten weit nicht vorhanden sein konnte. In der von uns besprochenen Zeit hat die Versammlung nie 100 Abgeordnete gezählt; die höchste Zahl in einer Sitzung ist 98 gewesen (6. Juni), die niedrigste 58 (2. July). Durchschnittlich liegt die Zahl der Anwesenden zwischen 80—90; in 12 Sitzungen zwischen 90—98, immer den Präsidenten nicht mit gerechnet, da derselbe als solcher nicht stimmfähig war.

Die Vertretung der Versammlung in geschäftlicher Beziehung durch ihr Bureau ist nahezu unverändert verblieben. Durchgehend ist Präsident: Advocat Bargum, Erster Vicepräsident: Prof. Justus Olshausen, Zweiter Vicepräsident: Erst, Syndicus Prehn und nach dessen Ernennung zum O.-A.-G.-Rath Dr. Steindorff. Die Secretaire: Syndicus Klenze, Dr. Carl Lorentzen, Pastor Lorenzen, Adv. Wichmann.

Ergänzend möge noch mit einigen Worten gesagt werden, wie die hier besprochene Versammlung aus früheren Zuständen erwachsen ist.

Nach dem „Allgemeinen Gesetz" vom 28. Mai 1831 bezw. der Verordnung vom 15. Mai 1834 traten auf Berufung des Landesherrn gesondert für jedes Herzogthum „berathende Provinzialstände" zusammen, die im Herzogthum Schleswig 44, in Holstein 48 Mitglieder zählten. Gemäß der Ankündigung in ihrer Proclamation vom 24. März 1848 („Wir werden sofort die vereinigte Ständeversammlung berufen") berief die provisorische Regierung diese als nunmehr „vereinigten Provinzalstände beider Herzogthümer" auf den 3. April nach Rendsburg. Dieselben (erschienen waren 77 Mitglieder) vertagten sich nach Erledigung nothwendigster Regierungsanträge bereits am 5. April bis auf Weiteres. Die Regierung berief sie auf den 14. Juni aufs Neue. Diese Versammlung beschloß, in Rendsburg anhaltend tagend, mit ihrer 50. Sitzung am 22. July ihre Thätigkeit. Vorher war von ihr mit der Regierung berathen und beschlossen, eine neue volksvertretende Versammlung zu berufen, die hauptsächlich „die constitutionell-monar-

chische Staatsverfassung mit der dermaligen Landesregierung" festzustellen berufen sein sollte. Zu dem Zwecke ward zunächst das Wahlgesetz vom 13. July 1848 erlassen, welches die Herzogthümer in 60 Wahldistricte theilte, 28 für Schleswig, 32 für Holstein, deren jeder 2 Abgeordnete zu wählen hatte, Arroe und Fehmarn jedoch nur je einen, Altona dagegen vier; ergab 120 Abgeordnete. Nach diesem Gesetze sind Ende July und Anfang August 1848 die Wahlen vorgenommen, und hielt die aus ihnen hervorgegangene constituirende Versammlung, als deren Sitz Kiel bestimmt worden, am 15. August hier ihre erste Sitzung. Sie hat das Staatsgrundgesetz und einige andere organische Gesetze berathen und beschlossen; auch ein neues Wahlgesetz vom 15. September 1848, nach welchem die Abgeordneten (100 an der Zahl) zur demnächstigen ordentlichen Landesversammlung zu wählen sein würden. Dazu ist es erst 1850 gekommen.

Nach Art. 88 des Staatsgrundgesetzes sollte der Sitz der Regierung der regelmäßige Versammlungsort der Landesversammlung sein. Ein Gesetz vom 30. Septbr. 1848 (das in unserer Arbeit oft erwähnte) bestimmte zum Sitz der Regierung die Stadt Schleswig. Dahin verlegte die provisorische Regierung am 3. October ihren Sitz. Die Landesversammlung, nachdem sie ihre letzte Sitzung (die 43.) am 10. October in Kiel gehalten, folgte am 12. October der Regierung nach Schleswig. Hier hat sie ihre Thätigkeit erst im April 1850 beendet.

3 Rentner, 1 Schiffer. — Jetzt finden wir als Abgeordnete u. A.: 21 Grundbesitzer, 21 Advocaten, 19 Administrativbeamte, 10 Communalbeamte, 10 Prediger, 6 Justizbeamte, 6 Universitäts- und Seminarlehrer, 6 Lehrer an Gelehrten- und Volksschulen, 5 Kaufleute, 4 Aerzte, 3 Handwerker, 2 zum Militair gehörend, 1 Schiffer.

In obiger Liste sind die während der besprochenen Zeit ausscheidenden und neu eintretenden Mitglieder der Versammlung in laufender Nummer mitgezählt, für denselben Wahldistrict also mehrfach die Abgeordneten zweifach gezählt. Erwägt man ferner, daß aus einigen nördlichen Wahldistricten Schleswigs die Gewählten garnicht erschienen waren, in einzelnen Districten: Christiansfeld, Ecken, Sonderburg Arroe es überhaupt zu einer Wahl nicht kam, so kann es nicht auffallen, daß die gesetzlich bestimmte Zahl von 120 Abgeordneten weit nicht vorhanden sein konnte. In der von uns besprochenen Zeit hat die Versammlung nie 100 Abgeordnete gezählt; die höchste Zahl in einer Sitzung ist 98 gewesen (6. Juni), die niedrigste 58 (2. July). Durchschnittlich liegt die Zahl der Anwesenden zwischen 80—90; in 12 Sitzungen zwischen 90—98, immer den Präsidenten nicht mit gerechnet, da derselbe als solcher nicht stimmfähig war.

Die Vertretung der Versammlung in geschäftlicher Beziehung durch ihr Bureau ist nahezu unverändert verblieben. Durchgehend ist Präsident: Advocat Bargum, Erster Vicepräsident: Prof. Justus Olshausen, Zweiter Vicepräsident: Erst, Syndicus Prehn und nach dessen Ernennung zum O.-A.-G.-Rath Dr. Steindorff. Die Secretaire: Syndicus Klenze, Dr. Carl Lorentzen, Pastor Lorenzen, Adv. Wichmann.



Ergänzend möge noch mit einigen Worten gesagt werden, wie die hier besprochene Versammlung aus früheren Zuständen erwachsen ist. Nach dem „Allgemeinen Gesetz" vom 28. Mai 1831 bezw. der [illegible]erordnung vom 15. Mai 1834 traten auf Berufung des Landesherrn [illegible]ondert für jedes Herzogthum „berathende Provinzialstände" zu[illegible]men, die im Herzogthum Schleswig 44, in Holstein 48 Mitglieder [illegible] Gemäß der Ankündigung in ihrer Proclamation vom 24. März [illegible]Wir werden sofort die vereinigte Ständeversammlung berufen") [illegible]ie provisorische Regierung diese als nunmehr „vereinigten [illegible]Stände beider Herzogthümer" auf den 3. April nach Rends[illegible]burg (erschienen waren 77 Mitglieder) vertagten sich nach [illegible] nothwendigster Regierungsanträge bereits am 5. April bis [illegible] Die Regierung berief sie auf den 14. Juni aufs Neue. [illegible]mmlung beschloß, in Rendsburg anhaltend tagend, mit [illegible]ung am 22. July ihre Thätigkeit. Vorher war von ihr [illegible]ung berathen und beschlossen, eine neue volksvertretende [illegible] zu berufen, die hauptsächlich „die constitutionell-monar-

unter Vermittelung der Königlich Großbritannischen Regierung, eine Waffenstillstandsconvention mit beigefügten Friedenspräliminarien abgeschlossen haben, und daß diese Verträge unterm 17ten d. Mts. ratificirt worden sind. In Ausführung des Artikels X. der Waffenstillstandsconvention soll die Regierung des Herzogthums Schleswig am 25sten d. Mts. einer Verwaltungscommission, bestehend aus den Herren Graf zu Eulenburg und von Tillisch, für die Dauer des Waffenstillstandes übertragen werden.

Die Statthalterschaft hat gegen obige, dem Staatsrecht wie der Wohlfahrt der Herzogthümer widersprechende Verträge feierlich Verwahrung eingelegt. Von der provisorischen Centralgewalt für Deutschland ist an die Deutschen Regierungen die Aufforderung ergangen, sich der Ausführung des militairischen Theils der Waffenstillstandsconvention thatsächlich zu fügen. Bei der augenblicklichen Verwicklung der Verhältnisse ist die Statthalterschaft nicht in der Lage, der Ausführung der verschiedenen Bestimmungen dieser Convention thatsächlichen Widerstand entgegenzusetzen; sie weicht dem augenblicklichen Drang der Umstände, wird ihren ordnungsmäßigen Sitz in der Stadt Schleswig vorläufig verlassen und sich nebst den für beide Herzogthümer gemeinschaftlichen Ministerialdepartements, so wie der Schleswig-Holsteinischen Regierung nach Kiel begeben.

Indem die Statthalterschaft dieses zur öffentlichen Kunde bringt, legt sie wiederholt gegen den Rechtsbestand der Waffenstillstandsconvention und der Friedenspräliminarien Verwahrung ein, reservirt sich, den Herzogthümern Schleswig-Holstein und jedem einzelnen Bewohner dieses Landes alle bestehenden Rechte, und protestirt insbesondere gegen jede aus der Thatsache der Einsetzung der Verwaltungscommission zu machende nachtheilige Folgerung. Dem Könige von Dänemark steht nach wie vor nur in seiner Eigenschaft als Herzog von Schleswig-Holstein ein Regierungsrecht auf das Herzogthum Schleswig zu, und die Statthalterschaft bleibt, kraft der ihr von der provisorischen Centralgewalt übertragenen und von der Schleswig-Holsteinischen Landesversammlung überdies anerkannten Vollmacht, die allein berechtigte Gewalt, um unter Vorbehalt der Rechte des Landesherrn bis zum Abschluß eines definitiven Friedens die Regierung der Herzogthümer zu führen.

An alle Behörden und Beamte im Herzogthum Schleswig, geistlichen und weltlichen Standes, ergeht hiermit die Aufforderung, und die Statthalterschaft erwartet solches von ihrem bewährten Patriotismus, daß sie auch während des factischen Bestehens der Verwaltungscommission die mit ihrer amtlichen Stellung verbundenen Geschäfte zum Wohl

des Landes fortsetzen, solange und soweit sie solches mit ihrer Pflicht und ihrem Gewissen zu vereinigen im Stande sind.

Euch alle aber, geliebte Mitbürger im Herzogthum Schleswig, fordern wir auf, mit der Kraft und der Hochherzigkeit, welche ein Erbtheil des Schleswig-Holsteinischen Stammes sind, auch die schwere Prüfung, welche Euch bevorsteht, zu tragen. Die Statthalterschaft beklagt es tief, diese nicht von Euch fern halten zu können. Die Rüstungen werden fortgesetzt; die Herzogthümer werden zum Kriege bereit sein, wenn nicht ein annehmbarer Friede erzielt werden kann. Wir rechnen auf Eure bewährte Vaterlandsliebe und Tapferkeit, wir vertrauen auf die Gerechtigkeit des allmächtigen Gottes, daß er nach kurzen Leiden dem treuen Volke den Vollgenuß seines Rechts und jeglicher Wohlfahrt wieder verleihen werde.

Gottorff, den 23sten August 1849.
Die Statthalterschaft
der Herzogthümer Schleswig-Holstein.
Reventlou. Beseler.

Harbou. Jacobsen. Jensen. Boysen. Rathgen.

Beilage 3.

Verzeichniß
der während der Monate Juni—August zur Landesversammlung Abgeordneten.

1.* Bureauchef Dr. Ahlmann von Gravenstein.
2.* Landsasse Arnemann zu Grabau, in vielfachem Urlaub, 11./6., 19./6., 28./6., 9./8., später anwesend.
3. Seminardirector Prof. Asmussen, Segeberg.
4.* Bürgermeister Dr. Balemann, Kiel.
5.* Advocat Bargum, Kiel.
6.* Kammerrath, Auctionsverw. Behre, Altona.
7. Landvogt, dann Departementschef des Innern, Boysen, [illegible]de.
8.* Probst Boysen, Schleswig.
9.* Grundbesitzer Booth, Othmarschen.
10.* Oberauditeur v. Brackel, Rendsburg.
11. O.- u. L.-G.-Adv. (vorm. Mitglied der prov. [illegible] burg, in Folge seiner Ernennung zum O.-A.-[illegible]
12. Institutsvorsteher Bünger, Altona, einge[illegible]
13.* Pastor Burchardi, Heiligenhafen.
14.* Bürgermeister Callisen, Flensburg.

15.* Inspector Carstens, Lindholm.
16.* Professor Christiansen, Kiel.
17. Kanzleirath, O.-G.-Secretair Claussen, Schleswig.
18.* O.- u. L.-G.-Adv. Claussen, wieder eingetr. 11./8.
19. Adv. Dahms, Elmshorn, im Juni eingetr.
20.* Dr. Dreis, Lehrer am Meldorfer Gymnasium.
21. Reg.-Rath Engel, Schleswig, eingetr. 11./8.
22.* Bürgermeister Justizrath Esmarch, Segeberg.
23.* Etatsrath Prof. Falck, Kiel.
24.* Hofbesitzer Feddersen, Kieding.
25. O.- u. L.-G.-Adv. Friederici, Kiel.
26. Prinz Friedrich v. Augustenburg, v. Noer, ausgetr. 18./8.
27.* Pastor Friedrichsen, Jevenstedt, ausgetr. 17./8.
28.* Actuar Justizrath Fries, Schleswig.
29.* Pastor Gardthausen, Barmstedt.
30. Oberstl. Garrelts, Lütjenburg, eingetr. 17./8.
31.* O.- u. L.-G.-Adv. Gülich, Pinneberg.
32. O.- u. L.-G.-Adv. Gülich, Schleswig, wieder eingetr. 16./7.
33.* Landmann Hach, Bredenmoor.
34.* Obersachwalter Hanke, Schleswig.
35.* Pastor Hansen, Barkau.
36. Departementschef v. Harbou, Schleswig.
37. Adv. Hedde, Kiel.
38.* O.- u. L.-G.-Adv. Dr. Heiberg, Schleswig.
39.* Se. Durchl. Herzog von Augustenburg.
40.* Landsasse Hirschfeld v. Groß-Nordsee.
41. Tischler Holst, Süderau, eingetr. 11./7.
42.* Amtsvorsteher Hüttmann, Nahe.
43.* Amtmann, dann Departementschef Jacobsen, ausgetreten 15./8.
44.* Pastor Jacobsen, Neukirchen.
45. Landmann Jahn, Dorotheenthal.
46.* Hofbesitzer Jebens, Thaden.
47. Landmesser Ingwersen, Hattstedt, eingetr. 11./6.
48. Pastor Jürgensen, Deetzbüll.
49.* Kirchspielvogt Johannsen, Lunden.
50.* O.-G.-Rath Kamphövener, Schleswig.
51.* Syndicus Justizrath Klenze, Uetersen.
52.* Schullehrer Kolls, Ellerbeck.
53.* Hofbesitzer Justizrath Dr. v. Leesen, Fehmarn.
54.* Landvogt Lempfert, Meldorf.
55. Kirchspielschreiber Lessen.
56.* Amtmann v. Liliencron, Schleswig.

57.* Adv. Lobedanz, Kellinghusen.
58.* Dr. Carl Lorentzen, Kiel.
59.* Pastor Lorenzen, Adelby.
60.* Hofbesitzer Lorenzen, Kiestrup.
61. Hofbesitzer Lorenzen, Wassersleben.
62.* Landmann Lübbe, Schäferhof.
63.* Alt-Reg.-Rath Lüders, Schleswig.
64.* Physikus Dr. v. Maack, Apenrade.
65. O.-A.-G.-Rath Malmros, Kiel, im Juni eingetr.
66.* Amtsvorsteher Mannshardt, Trittau.
67.* O.- u. L.-G.-Adv. Matthiesen, Schleswig.
68.* Schullehrer Mester, Döhnsdorf.
69.* Stadtsecr. Dr. Meyer, Hadersleben.
70.* Hofbesitzer Möller, Stördorf, verstorben 29./7.
71.* O.-G.-Rath Mommsen, Schleswig.
72.* Pastor Moritzen, Ulsnis.
73.* Kaufm. Müllenhof, Marne, ausgetr. 11./7.
74.* O.- u. L.-G.-Adv. Dr. J. Müller, Kiel.
75. Gutsbesitzer v. Neergaard, Oevelgönne.
76. Adv. R. v. Neergaard, Kiel.
77.* Kirchspielvogt Niemand, Büsum.
78.* Adv. Ohrt, Wandsbeck.
79.* Etatsr. Prof. Just. Olshausen, Kiel.
80. Eisenbahndirector Th. Olshausen, Kiel.
81.* Kaufm. Petersen, Rendsburg, ausgetr. 8./8.
82. Hofbesitzer Pflueg, Nordhusen, eingetr. 2./7.
83.* O.- u. L.-G.-Adv. v. Prangen, Glückstadt.
84.* Syndicus Prehn, Altona, in Folge seiner Ernennung zum O.-A.-G.-Rath, ausgetreten.
85.* Dr. phil. Prien, Dothmark.
86.* Departementschef Rathgen, Schleswig.
87.* Etatsrath Prof. Ratjen, Kiel.
88.* Professor Ravit, Kiel.
89.* Senator Rehder, Husum.
90.* O.- u. L.-G.-Adv. Reiche, Schleswig.
91.* Zimmermeister Riepen, Neumünster.
92.* Adv. Rönnenkamp, Flensburg.
93. Hufner Rohwer, Riendorf b. Rendsburg.
94.* Cand. theol. Rosenhagen, Neudorf.
95.* Adv., dann Bureauchef Sammer, ohne Urlaubsnachsuchung nie erschienen; ein Versuch, dies als Austrittserklärung festzustellen, scheiterte mit 52 St. gegen 30 St. an Ablehnung der Dringlichkeitsfrage.

96.* Hofbesitzer Scharmer, Horstmoor.
97.* Schullehrer Schlichting, Kiel.
98. Consul M. T. Schmidt, Kiel, vormals Mitglied der prov. Reg.
99.* Pastor Schmidt, Neuendorf, ausgetr. 11./7. (s. Nr. 40.)
100.* Schiffer Schuldt, Blankenese.
101. Bureauchef Springer, Schleswig.
102.* Kirchspielvogt Steenholdt, Raepstedt.
103.* Dr. med. Steindorf, Schleswig.
104.* Physicus Dr. Thomsen, Tönning.
105.* Hardesvogt Thomsen, Hadersleben.
106.* Koogsbesitzer Tiedemann, Johannisberg.
107.* Kaufmann Todsen, Tondern.
108.* Hofbesitzer Vollertsen, Freienwillen, ausgetreten.
109.* Senator Wall, Altona.
110.* Adv. Warburg, Altona.
111.* Kanzleidep. Adolph v. Warnstedt, Altona.
112. Adv. Wichmann, Kiel.
113.* Amtsschreiber Justizrath Wiedemann, Trittau.
114.* Advocat Wiggers, Plön.
115. Advocat W. Wiggers, Rendsburg.
116.* Physicus Dr. Wülfke, Husum, ausgetreten.
117. Landmann Ziese, Kieholm.

Blicken wir zurück auf den Beginn der Wirksamkeit der constituirenden Versammlung, so finden wir eine nicht geringe Zahl Abgeordneter, theils wegen ihres Eintritts in die gemeinsame Regierung, theils aus anderen Gründen, — Landmann Posselt, Becker, P. Lau, Graf v. Reventlow-Jersbeck, Landvogt Jensen, Deichinspector Petersen, Adv. Griebel, Dr. Christiani, P. Wolf, Bäckermeister Greve, P. Balhusen, Cand. theol. Burchardi, O.-A.-G. Preußer, Kanzleidep. A. v. Moltke, O.- u. L.-G.-Adv. Loeck, Hardesvogt v. Bernstorff, Dr. Steffensen, O.-G.-R. Nickels und vielleicht noch ihrer mehr, deren Name in gegenwärtiger Liste fehlt. Andere Abgeordnete sind an ihre Stelle getreten. Die in der Versammlung verbliebenen älteren bezw. wiedergewählten finden sich mit einem * bezeichnet.

Es ergiebt sich aber auch, daß die Zahlen in den Berufsarten der Abgeordneten nicht dieselben geblieben sind. Nach einer im August 1848 gemachten, mindestens doch annähernd richtigen Aufstellung zählte die Versammlung: 17 ländliche Grundbesitzer, 16 Advocaten, 14 Prediger, 10 Administrativbeamte, 10 Communalbeamte, 9 Justizbeamte, 7 Handwerker, 6 Universitäts- bezw. Seminarlehrer, 5 Lehrer an Gelehrten- und Volksschulen, 5 Aerzte, 4 Kaufleute, 3 Beamte a. D.,

3 Rentner, 1 Schiffer. — Jetzt finden wir als Abgeordnete u. A.: 21 Grundbesitzer, 21 Advocaten, 19 Administrativbeamte, 10 Communalbeamte, 10 Prediger, 6 Justizbeamte, 6 Universitäts- und Seminarlehrer, 6 Lehrer an Gelehrten- und Volksschulen, 5 Kaufleute, 4 Aerzte, 3 Handwerker, 2 zum Militair gehörend, 1 Schiffer.

In obiger Liste sind die während der besprochenen Zeit ausscheidenden und neu eintretenden Mitglieder der Versammlung in laufender Nummer mitgezählt, für denselben Wahldistrict also mehrfach die Abgeordneten zweifach gezählt. Erwägt man ferner, daß aus einigen nördlichen Wahldistricten Schleswigs die Gewählten garnicht erschienen waren, in einzelnen Districten: Christiansfeld, Ecken, Sonderburg, Arroe es überhaupt zu einer Wahl nicht kam, so kann es nicht auffallen, daß die gesetzlich bestimmte Zahl von 120 Abgeordneten weit nicht vorhanden sein konnte. In der von uns besprochenen Zeit hat die Versammlung nie 100 Abgeordnete gezählt; die höchste Zahl in einer Sitzung ist 98 gewesen (6. Juni), die niedrigste 58 (2. July). Durchschnittlich liegt die Zahl der Anwesenden zwischen 80—90; in 12 Sitzungen zwischen 90—98, immer den Präsidenten nicht mit gerechnet, da derselbe als solcher nicht stimmfähig war.

Die Vertretung der Versammlung in geschäftlicher Beziehung durch ihr Bureau ist nahezu unverändert verblieben. Durchgehend ist Präsident: Advocat Bargum, Erster Vicepräsident: Prof. Justus Olshausen, Zweiter Vicepräsident: Erst, Syndicus Prehn und nach dessen Ernennung zum O.-A.-G.-Rath Dr. Steindorff. Die Secretaire: Syndicus Klenze, Dr. Carl Lorentzen, Pastor Lorenzen, Adv. Wichmann.

Ergänzend möge noch mit einigen Worten gesagt werden, wie die hier besprochene Versammlung aus früheren Zuständen erwachsen ist.

Nach dem „Allgemeinen Gesetz" vom 28. Mai 1831 bezw. der Verordnung vom 15. Mai 1834 traten auf Berufung des Landesherrn gesondert für jedes Herzogthum „berathende Provinzialstände" zusammen, die im Herzogthum Schleswig 44, in Holstein 48 Mitglieder zählten. Gemäß der Ankündigung in ihrer Proclamation vom 24. März 1848 („Wir werden sofort die vereinigte Ständeversammlung berufen") berief die provisorische Regierung diese als nunmehr „vereinigten Provinzalstände beider Herzogthümer" auf den 3. April nach Rendsburg. Dieselben (erschienen waren 77 Mitglieder) vertagten sich nach Erledigung nothwendigster Regierungsanträge bereits am 5. April bis auf Weiteres. Die Regierung berief sie auf den 14. Juni aufs Neue. Diese Versammlung beschloß, in Rendsburg anhaltend tagend, mit ihrer 50. Sitzung am 22. July ihre Thätigkeit. Vorher war von ihr mit der Regierung berathen und beschlossen, eine neue volksvertretende Versammlung zu berufen, die hauptsächlich „die constitutionell-monar-

schreiben; aber ich werde gestört und schreiben wollt ich doch heute gern. H. Heyne und Schloezer empfelen sich Ihrem Andenken und [und und Hschr.] Ihrer Freundschaft, so wie Ihr ergebenster

Boie.

Adr.: A Monsieur | Monsieur Koehler | Professeur très célébre | à | Kiel.

IX.

Göttingen 20 Sept. 1769.

Ich bekomme heute unvermuthete Gelegenheit, Ihnen, mein liebster Freund, das verlangte Buch zu schicken; sie kommt mir aber zu unvermuthet, als daß ich Ihnen dabey einen langen Brief schreiben könnte, zudem ist mir der Kopf heute ganz entsetzlich wüste. Ich verliere meinen einzigen und liebsten Freund [38]) in wenigen Tagen; dieser Gedanke macht mich zu allem unfähig. Ich danke Ihnen auf das verbindlichste für das angenehme Geschenk, das Sie mir mit Ihrem Phaedon machen. Es wird machen, daß ich mich diesen Winter sehr oft mit Ihnen unterhalten werde, wenn ich Sie auch nicht sehe. Noch hab ich mir das Vergnügen, Ihr Buch zu lesen, sparen müßen.

Mit vielem Vergnügen hab ich Ihre Uebersetzungen gelesen: sogar nach dem ich die ramlerischen gelesen, haben sie mir gefallen. Anmerkungen und Allerley, was mir sonst dabey eingefallen, behalt' ich mir auf meinen nächsten Brief vor. Möchte doch Ihre Ankunft mir den Brief ersparen! Halb schmeichle ich mir schon, Sie auf Michaelis zu umarmen. Erfreuen Sie mich doch bald mit der Nachricht, daß es wirklich geschehen wird.

Unser Freund Bruns schrieb mir vor einigen Tagen von Oxford aus. Er ist unter den besten Umständen und Aussichten daselbst. Besonders rühmt er die Gewogenheiten, die der Dr Lowth für ihn hat. Mit dem Früling

Todesurteile

aus einem

Oldenburger Stadtbuche

des 16. Jahrhunderts.

Mitgeteilt

von

G. Schröder,

Lehrer in Heide.



Im Königlichen Staatsarchiv zu Schleswig befinden sich die Bruchstücke eines Oldenburger Stadtbuchs, welches auf Papier geschrieben und nach einer Eingangsnotiz 1540 eingerichtet worden ist. Es ist begonnen von dem Stadtschreiber Johann Steffen, fortgeführt von Johann Reimer; beide sind zweifellos identisch mit den beiden gleichnamigen unter den sechs Oldenburger Vikaren, denen Friedrich I. am 17. April 1531 vergönnte, daß sie die Einkünfte ihrer bis dahin verwalteten Vikarieen zeitlebens behalten sollten, ob sie sich verheirateten oder nicht. Nach einer eigenhändigen Notiz war Johann Steffen bereits seit 1503 Stadtschreiber; er verwaltete also dieses Amt gleichzeitig mit seiner Vikarie, wie auch in Neustadt um 1440 der Kaplan des Hospitals zum Heiligen Geist, Johann Offe, zugleich Stadtschreiber war.

In einer gesonderten Abteilung dieses Stadtbuchs wird über die Todesurteile berichtet, welche vom Rat der Stadt seit 1539 gesprochen wurden. Die fünf ältesten derselben werden hier genau nach dem Original wiedergegeben. Die dort größtenteils fehlende Interpunktion ist der Übersichtlichkeit wegen hinzugefügt.

Der erste Fall bildet eine Illustration zu dem Artikel 326 des alten Lübschen Rechts von 1370. Daß der Übelthäter die Willkür bei Verlust seines Höchsten beschwören mußte und danach beim Rückfall behandelt ward, ist ein Zeichen, daß man von der milden Auffassung des Artikels 91 a. a. O. (auch Christiani, II, 535) bereits zu der strengen des erst 1586 veröffentlichten neueren Stadtrechts (Buch IV, Titel VI, 1.) übergegangen war. Die Sache ist nachträglich zu Protokoll gebracht und giebt wie die zweite einige An-

deutungen über die Beteiligung des auf Kuhof wohnenden Amtmanns an der städtischen Rechtsprechung, die in einer gelegentlichen Überwachung derselben bestanden zu haben scheint, welche hier durch die Nähe des Amtmannssitzes sehr erleichtert wurde.

Das Protokoll des Hexenprozesses gehört zu den ältesten vorhandenen Aufzeichnungen der Art, da solche Prozesse erst nach der Reformation häufig wurden. Trotz der Glaubenswandlung hatte der weitaus größte Teil des Volkes den Glauben an die Wirksamkeit der Zauberei nicht verloren, dieselbe mochte nun unter Mißbrauch des göttlichen Namens in guter, oder unter Anrufung des Teufels in böser Absicht vorgenommen werden. Zu tief hatte dieser aus dem Heidentum überkommene Glaube Wurzel gefaßt, und während die Naturwissenschaften nur zu sehr noch in den Kinderschuhen steckten, wurden von der entarteten katholischen Kirche jener Zeit besonders am Palmsonntag und auf Marien Himmelfahrt an Zauberei erinnernde Handlungen während des Gottesdienstes vorgenommen. [1]) Da aber die protestantische Kirche sich von diesen Gebräuchen befreite, so trat die nach einer Bulle Innozenz VIII. [2]) schon vor 1480 nicht minder geübte Zauberei in böser Absicht deutlicher hervor, während sie sich ehemals besser hatte verstecken können, und wenn sie auch zur Entdeckung gelangte, vor geistlichem Gericht mildere Beurteilung fand, als nach dessen Aufhebung vor dem weltlichen. Auffällig sind die Angaben der Oldenburger Angeklagten über die Beteiligung von Mitgliedern der ehemaligen katholischen Geistlichkeit an diesem Treiben;

[1]) Sehr lehrreich sind in dieser Sache „Etlike Stücke, wo idt vormals ihm pawestdhome mit dem gadesdenste thom Stralsunde gesthan, dorch her Frantz Wessell, Borgermeister thom Sunde beschreuen Anno 1550", herausgegeben von D. E. H. Zober, Stralsund 1837.

[2]) Septimi Decretalium lib. V. tit. XII, 4. Cf. Jahrb. f. d. Landeskunde der Herzogt. II, 200 ff. —

daß jedoch diese Angaben wohl auf Wahrheit beruhen können, zeigt ein Erlaß des Lateranensischen Konzils unter Leo X. um 1513, welcher die Strafen für solche Geistliche bestimmt (a. a. O. tit. XII, 5.). — Während die ersten drei Angeklagten in Oldenburg ergriffen wurden, wird die vierte Frau, jedenfalls erst in Folge der sie belastenden Aussage der ersten, aus Lensahn herbeigeschafft, welches damals der Familie Ratlow gehörte. Obgleich unter fremder Jurisdiktion ergriffen, teilt sie doch in Oldenburg das Schicksal ihrer Leidensgefährtinnen. Was dagegen mit dem gleichfalls beschuldigten Hans Borgell geschehen ist, wird nicht gesagt. War er vielleicht ein Sohn des in der ersten Sache als Bürgerzeuge erwähnten Matthäus Borgell, den man solcher Dinge nicht fähig hielt? —

Das folgende Urteil fällt in die Zeit, während welcher Holstein trotz des zu Speier zwischen Christian III. und den Niederlanden abgeschlossenen Friedens gegen die Anfeindungen des Pfalzgrafen, des Schwiegersohns Christians II., im Verteidigungszustand erhalten werden mußte. Dazu hatten die Oldenburger 20 Wehrhafte auszurüsten, Oldesloe und Neustadt gleichfalls je 20, Heiligenhafen 30, Plön 8, Fehmarn 100 und 6 zu Roß u. s. f., welche also ihren Sammelplatz bei Ratekau gehabt haben. — Der hier genannte Otto von Stove ist wahrscheinlich der letzte dieses Adelsgeschlechts gewesen; dasselbe war schon im 15. Jahrh. in Oldenburg ansässig geworden, nachdem es sich mindestens seit 1300 im Besitze des Gutes Stove befunden hatte, welches dann an Farve gekommen ist. — In dieser wie in der folgenden Sache tritt die Einwirkung der Anverwandten des Entleibten auf die Urteilssprechung deutlich hervor, im ersten Falle augenscheinlich im mildernden Sinne. Der Kriminalprozeß gestaltete sich also nicht wesentlich anders als eine Anklagesache. [1])

[1]) Vgl. Staatsbgl. Magazin, IV, 205 ff.

Die beiden letzten Aufzeichnungen überraschen durch ihre außerordentliche Kürze; nicht einmal das Datum ist hinzugefügt; möglicherweise sind diese Notizen erst nachträglich aus dem Gedächtniß niedergeschrieben. Das letzte Urteil zeichnet sich durch seine große Strenge aus. Für eine fahrlässige Tötung erscheint nach den Worten des Berichts die Strafe der Enthauptung noch als besondre Vergünstigung. Dieselbe scheint also zum Teil eine Folge der Thätigkeit des Unglücklichen als Krystallenseher zu sein, obgleich davon nur beiläufig die Rede ist.

Ordell vnde Sentencien des Dodes.

Item ydt hefft syck begeuen, dat Hans Kyll hefft eyne Ee frouwe genamen, de hete Eyske; de vorkoffte he eynem anderen manne vor eynen Solten Herynck vn nam eyn ander wyff thor Ee, de hetede Elssebe. Dar worth [1]) he vmme vencklyck jn den Staken gesettet myth deme, de sse em gaff. Vnde vmme bede wyllen zelygen des Erbaren vn erentfesten Hinrick Rantssouwen, do vnnsses Houetmannes, lōss [2]) gebeden. Vnde lauede do zelyge Hinrick Rantzouwen vn dem Erssamen Rade by synem Hogesten brake, He wolde nummer wedder by Eysken kamen, jn jegenwardych de gemeynen Borger. Dar auer to tuge geesket de arff bessetene Borger Matheus borgell vn Arenth Ewessen. Vnde dar na wolde Eyske ock eynen man wedder nemen vn sande do twe arffbessetene Borger tho Hans kyle, alsse Jochym turckouwen vn Hans remen, vn leth en fragen, effte he sse nycht wolde wedder tho syck nemen alsse syne Ee frouwen. Do both Hans kyll er wedder tho, he wolde sse nummer wedder tho syck nemen edder by er kamen.

[1]) Handschrift: werth. [2]) Das überschriebene dehnende e ist hier stets durch einen Strich wiedergegeben. ō = ö.

Dar na auer eyn jar sloch he Elseben van syck vn vorwunde sse myth eynem strydthamer jn er houet vnde lede syck do wedder by Eysken jn apenbar Eborck, Dar he auer beslagen js vnde dar vmme vn na synem vor wyllekore Alsse eyn Ebreker thom Dode des Swerdes vor ordelt, vn js affgehouwen. Vnde Eyske js dorch vorbede, vn alsse de erste bede der Erbar Frouwen vor Alheyt Rantzouwen, Vnnsses houetmans, des Erbaren vnde Erentfesten Jochym Rantzouwen, vn syner Erbaren leuen Suster, juncfrouwe Annen Rantzouwen, lōs vnde dat lyff tho beholden gebeden. Ouerst sse moste de kack stene edder schandt stene vmme den kack dregen, vnde er worth na rechte eyn broth jn de handt gedān vnde vth der Stadt Oldenborgh gewysset, vn hefft de Stadt vor Swaren vp x myle weges, lanck vn bredt, nummer wedder tho kamen. Dyt js geschēn Des Frydages vor Mychelis Anno etc. xxxix vn js de 26 Dach des Mantes Septembris gewessenn.

Anno dni 1544 js Anneke monsters jm Dunnerdage na purificationis Marie dorch den Scha[r]prychter jn by wesendes des Erbaren vesten Joachym Rantzouwen, Houetman to Oldenborgh, Thomas vrouwen, Gorges westuall, Hans ssouenbom vnde Hans mās, Borgermester vn Raedtmannen dar suluest, sampt anderen bossetene Borger bynnen Oldenborgh pynelyck vorhoret worden, vnde [heft] dessse ere na bescreuen myssedāth jn vn na der pyne apenlyck vn vppe frygen voten bekanth vn to gestan.

Erstlyck myth Tomas Jungen tho Lenssān js eyne weuer knepeske myth namen Anneke, der hefft sse eynen nygen Rock gelauet, dat sse er Toueren leren schole, dat sse de lude, sso er to na deden, edder weme sse wolde, betoueren mochte, vnde de knepeske hefft Anneke monsters eyn wassen bylde gemaket, dat sse myth natelen besteken scholde, dat js ock jn ere

[27]) Der glückliche Entschluß.

Hier winkt mir Bachus, dort Cythere,
Und Bachus mit Burgunder,
Cythere mit Selinden.
Ihr Götter! sagt: wem soll ich folgen?
Komm, Bachus! Lebe wohl, Cythere!
Wenn's dunkel wird, so komm ich wieder.

(in den Hamb. Unterhaltungen VII, 6, 516. Juni 1769 gedruckt.)

[28]) Vgl. Weinhold S. 12 Anm. 2: „In dem Hypochondristen, der holstein. Wochenschrift (Gerstenbergs) 1, 61—65 (2. Aufl. 1771) ist eine Stelle aus dem 3. Act der Waise übersetzt, als Probe eines neuen Trauerspiels, allein ich glaube nicht daß hier die Boiesche Arbeit benutzt ward". Dagegen A. v. Weilen in der Einleitung zu den Schleswig. Litteraturbr. Deutsche Litteraturdenkmale des 18. und 19. Jahrhunderts 30, S. XXVI: „Weinhold (Boie 13) kennt nur die zweite Ausgabe des Hypochondristen. Damit erledigt sich sein Zweifel in Betreff der Übersetzung Boies". Die obige Stelle zeigt, daß Boie die briefliche Verbindung mit Gerstenberg früher suchte als Weinhold S. 175 annehmen konnte. Übrigens ist, was bei Goedeke 4, 106 nachzutragen wäre, Gerstenbergs „Ariadne auf Naxos" auch in den Unterh. VIII, 5, 383 ff. November 1769 abgedruckt mit der Anmerkung: „Diese Cantate steht in einer Sammlung von Cantaten, welche mit Hn. Kapellmeisters Scheibens Composition vor einigen Jahren herausgekommen ist".

[29]) Ottway, Thom., 2 Trauerspiele, die Waise und das gerettete Venedig. 8°. Langensalza, Schneider 1767. Diese beiden Übersetzungen, die mir allerdings nur dem Titel nach — aus dem Bücher-Lexikon von Heinsius — bekannt geworden sind, wären nachzutragen in der Einleitung von Bolte zu Tiecks Mucedorus, S. XXXIV und XXXVII. Am 8. Jan. 1771 schreibt Boie an Knebel: „Weiße nahm mir den ersten Gedanken, die Waise auf unser Theater zu verpflanzen, und glücklicher Weise! Schmid hat sie jetzt von neuem für sein Theater übersetzt, gewiß, weil er wußte, daß ich es willens war". Demnach liegt die Vermutung nahe, daß Weiße der Verfasser jener langensalzischen Übersetzung ist.

[30]) gedruckt, mit kleinen Abänderungen, im Göttinger Musenalmanach 1770 S. 115.

[31]) An | Madame Hensel | vom | Herrn Canonicus Jacobi. | Hannover, den 21sten Februar, 1769. in den Hamb. Unterhaltungen VII, 2, 163 ff. Februar 1769 gedruckt, was zu erwähnen wäre bei Goedeke 4, 257.

sse musten eyn plochsyck dar op leggen, welkere was jn aller duuell namen angelecht.

Item Anneke monsters bekende ock, dat sse vn de knepeske to Lenssan am dunnerdage na lychmysssen wolden wedder vmme jn Anneke monsters husse to ssamende kamen vn wobbeken jm Stauen vn Hans borgell tho syck halen, Szo wolden sse ere kunst bruken vn wobbeken jm Stauen wedder betoueren, vn wolte hyr namals Anneke monsters leyth dede, den wolde sse betoueren, edder we sse vor tornde.

Wobbeke jm Stauen hefft dyt nagescreuen apenlyck vnd oppe frygen vothenn bekenth.

Item Erstlyck hefft wobbeke de kunst der toueryge tho Gykow jm Lande tho Holsten gelert van eyner frouwen, de hete Hasseske.

Item bekende sse, dat ere eyn pape, Her Moldus tho Oldenborch, nu vor storuen.[1]) den Duuell hefft laden leret, vn wen ere sse den ledde, sso hefft sse den jn gestaldt eyner heysteren geladen myth eyner hasselen roden, de se suluest jn des duuels namen gewunden hadde, wenner sse kloppede, sso quam he.

Item Sze bekende ock, dat sse Godt vor ssaket hedde, vn syck dem Duuell to egen gegeuen myth namen Lucyfer.

Item wobbeke bekende, dat sse Anneke monsters myth eyner forken betouert, de sse lede jnt füre jn des Duuells namen, vn hadde eyn wassenbylde gemaket, dar stack sse de heten forken tynde jn vn smeth de forke wech; dar mede krech sse eyn bosse bēn.

Item dat wassenbyllde doffte sse jn des duuells namen, dat sse gemaket hadde.

Item wobbeke hefft vor langen jaren, er sse jnt landt tho Oldenborch quam, thom Hagen jn der prawestye

[1]) Wahrscheinlich der am 3. Nov. 1501 von Herzog Friedrich zur Vikarie am Altar St. Jakobi präsentierte helmoldus aluerdingk.

eynen Manne, de hete Suuerkrubbe, vnde noch eynen, de hete wysse, ere perde to dode ge Touerth.

Item weme sse de perde wolde to dode toueren, hefft sse desse nagescreuen Elemente darto gebruket: Erstlyck vnbenutten lēm. quade poggen.[1] bussenkruth,[2] weyden dungell.[3] har van den suluygen perden, vn jn enen vnbenutteden poth dat jn aller duuell namen gekaket vn jm suluen namen jn de krubben gegeuen, vn heff desssen na gescreuen ere perde ock tho dode getouert. Item Raleff babben hedde wobbeken geslagen, dar vmme Touerde sse em syne perde to dode, alsse sse dar jm dorppe hodde.[4]

Item Sturen tho krempstorppe betouerde wobbeke twe perde vn makede sse wedder tho passse. Item Suwe to Nannendorppe hedde wöbbeken geslagen, alsse dar jm dorppe hodde. dar vmme touerde sse em twe perde to dode.

Item wobbeke vnde Elssebe wulffes hebben eyn wassen bylde gemaket, vn den Duuell dar to geladen, vnde dem bylde den Rugge entwey gebraken vn den Duuell dar to gehadt, dat he scholde Funesken den Rugge entwey stoten, gelyck alsse sse dem bylde. Dar myth hebben sse katherynen Funesken alsso to dode getouerth. vn wobbeke hefft yd er dar vmme gedan, dat sse ere nycht lonen wolde. alsse sse vor er melken ghynck.

Item wobbeke bekende, dat sse hebbe Her Johan Haken[5]) frouwen to dode getouert vn er eyn bēn twe mall entwey gebraken laten hefft vppe dem bedde, sollykes hefft sse gedan myth deme wassende bylde, deme sse dat bēn twemall entweybrack. vn deme Duuell beualen. ere ock sulkes to donde. welkes ock geschach.

[1]) Böse Frösche, also Kröten. [2]) Schießpulver. [3]) Schierling. [4]) hütete.

[5]) Einer der im erwähnten Gunstbrief 1531 genannten ehemaligen katholischen Vikare.

Item wobbeke bekenth ock apenlyck vn op frygen voten vngepynyget, dat sse vn Elsebe wulues hebben Hinrick Jordens frouwen to dode getouerth myth eyn wassende bylde, vnde wobbeke secht vn bekenth by eren waren worden vn op ere lesten hennefarth, dat er Elssebe wulues hebbe geholpen, katherynen funesken vn hinrick jordesken to dode getouerth.

Elssebe wulues hefft bekanth, dat sse syck jm anfange der Touerie hefft dem Duuell Beelssbuck gegeuen jn des namen sse alles dynck, sso hyr gescreuen, vth gerychtet vnde gedhan hefft.

Item Erstlyck hefft Elssebe wulues bekenth ssunder pyne, na deme alsse sse gepynyget was, dat sse hefft eyn wassenbylde gehadt jn eynem grapen jn deme kannenborde hangende, dar mede hefft sse vn wobbeke samptlyck tho hope katherynen funesken to dode getouerth dar vmme, dat funeske Elssebe wulues gefloket hedde.

Item myth deme suluen wassenbilde hefft Elssebe wulues vn wobbeke Hinrick jordens frouwe Gretken to dode getouert vmme der orssake wyllen, dat Hinrick jordens frouwe ssede, Elssebe wulues hedde er den Hoeyken gestalen vn jn wyller kroge vor drunken; vn alsse sse dessse beyden frouwen synt to dode getouerth, hefft Elsebe wulues dat wassenbylde jn Hinrick Emeken Sōth geworppen.

Item Elssebe wulues bekende ock, dat sse hefft dre Myssen lessen laten jn de Ere aller vor domeden sselen; de eyne mysse hefft her Nicolaus Eede[1]) geholden, de ander Her Nicolaus hoper vn de drudde her Johan wysse; dar mede kunde sse wedder krygen, wath vorlaren was; vn Elssebe wulues lede ssyck vor

[1]) 1531 der älteste der sechs eingangs erwähnten, damals katholischen Vikare.

dat hyllyge Crusse vule dale myth uthgestreckeden armen vn vothen vn bedede jn de ere aller vordomeden zelen; do krech sse de laken wedder, de ere de Olden Wulfschouwes gestalen hadden.

Item Anneke wytte, gebaren jm Lande tho Mekelenborgh vnder Gregorius beuernest, hefft sunder alle pyne bekent, wo dat ere eyne frouwe bynnen Rostock jn der kossfeldes straten, Lucia bremen geheten, toueren gelerth hedde, do sse nocht maget was.

Item Sze bekende ock, dat sse Anneke monsters hefft Toueren lerth, vnde eyn wassenbylde gemaket jn alle der Duuell namen; dar mede wolde sse wobbeken, de Anneke Monsters betouert hedde, wedder betoueren, vn dar negest Gerderuth soltouwesken, vn wol er sus hedde to lede wath gedhan edder vortorende.

Item sse hefft ock jn aller duuell namen dre lychte gemaket, de brenden blaw vn pypeden gans ser; dar mede kunde sse to wethen krygen, woll sse be Touerth hadde.

Item sse hefft syck ock deme Duuell Lucifer gegeuen vn hefft darvmme nycht wyllen jn dren jaren thom Sacramente gan, vn wenner sse den ledde, sso quam he jn eyner gestalt der katten.

Item To Dessyn jm Lande tho Mekelenborgh wanet eyn man, Clawes brade genomet, de sloch er eyn hol jn den kop; den betouerde sse, dat he woll dre weken oppe bedde lach; dar na quam he vn vordroch syck myth er; do makede sse ydt myth eme wedder beter.

Item Sze bekende ock, dat sse jdt eyner frouwen, Barber meyneske genömet, gelerth hefft, de wanet jm Lande to Mekelenborgh jn der Stadt, Gnoyen geheten.

Item wenner sse Lucifer laden wolde, Szo ledde sse den jn lxxvij duuell namen; dar nam sse denne eynen uth, vnde wenner sse eme nycht wuste tho donde to schaffen, Szo wysede sse ene jn den wynth myth

sande; dat wanth syck denne vpp vn dreyede syck vmme alsse eyn grodt wynth dwerynge.[1]) Edder wysede ene myth eynem groten stormwynde jn eyn holt vn leth ene dar jnne brussen.

Item Sze bekende ock, dat sse den duuell to syck ledde tho Lenssane jm kolbaue, er sse grepen warth, vn fragede ene. effte sse ock wyken scholde edder nycht; do ssede he ere: wyck nycht, du schalt nen noth hebben, vn: vn wultu dy my geuen, alsse du gedan hefft, Szo wyll ick dy woll helpen; vn hebben sso lange sprake tho hope geholden, dat sse syck eme to der tydt noch ens gegeuen hedde vn myth eme bewyllyget; ouerst he bedroch sse, alsse he alle de deyth, de eme gelouen; wenthe worth vorth gegrepen vn na Oldenborgh gevoret.

Item dessse vorbenomeden ver frouwen synt na erer bekentenyssse vorscreuen erer vndath, bosheyt vn myssedath vor Ordelt na Lubb. Recht thom dode des fures vn synth uth geforet vn vor Oldenborgh to puluer vor Branth, na vordenste gelonet.

Item Anno etc. 45 des Mytwekens jn den Pynxsten synt vnnse Landesknechte tho Hūss gekamen uth dem leger van Raedtkouwe vn synt etlyke erer des suluen dags thor sechgery kamen jn Mathyas mors husse, vn synt druncken geworden vn hebben syck na landesknechte wysse geballyget, Dar Gorges mewes eynen, genomet Hans peters, van leuede tho dode gebracht vn jn vnsse slote gekamen vn dorcht[2]) vorbede frouwen vn juncfrouwen, Alsse der Erbar frouwe Anne Rantssouwen, vnnsses Houetmans Erlyke Hussfrouwen, Vor Anne van stouen von mher vnnser Borgersken vn juncfrouwen, ock myth wyllen der negesten vedderen vn frunden, Tydtke, peterssen syn Szone, jurgen dat swerth gebeden

[1]) Wirbelwind, sonst dwerwind. [2]) Handschrift: drocht.

vn am dage Nicomedis, was de ander dach Junij, affgehouwen. Vnde dat de Erssame Raedt vorlouet vn vorgundt hefft, myth deme Swerde to Rychten, heft vns de Erbar vorbenomede vor Anne Rantzouw vn Otte van Stouen schadelos geheten vn gelauet, vns noth lōs geholden jegen konynglyke Mat. vn vnnser Landesförsten vn ock des doden frunde,

Anno etc. 48.

Marcus scroder heff apenbar vp vrygen Voten vngepynyget bekanth, dat he Laurens Tymerman op Vemeren doth gestegen[1]) hedde; dar vmme leth en Marten Tymerman vmme op dat Radt leggen.

Noch bekande M. scr., dat he hans formanne vn hans groten twe perde gestalen hadde.

Noch bekande M. scr., dat he eyn perth van herynsterff gestalen.

Noch heff he twe Perde uth deme Lande tho Mekelenborgh gestalen, gan op vnnssem broke.

Noch hefft M. scr. uth Laurens Hadelers haue eynen sadell gestalen.

Noch hefft M. scr. eyn fūr ror gestalen uth hynryck Emcken husse.

Dyt hefft he apenbar bekanth, dar an vnde auer to Borger tuge geesket vn gebeden: Laurens Hadeler vnde Hans Kur.

Item Anno etc. 48 js vorliffet Melchior van wurtzenberch, eyn Touerer myth eyner Cristallen, welcker vp dem Raedthuse is, hefft van vngefalle geschaten gerdruth soltouwen myt der busssen, dar van se den doeth krech; der haluen is em dorch bede haluen der Erentvesthen Jochim Rantzouwen vn Jochim van boeckwolden dat sswert gegunnet, dar he mede gerichtet worth.

---

[1]) gesteken? [2]) Handschrift wiederholt hier: bekanth.

Briefwechsel

zwischen

H. C. Boie und J. B. Köhler.

Herausgegeben

von

Dr. Paul Hagen

in Lübeck.

Unter den Briefen an Johann Bernhard Köhler,[1]) die auf der Lübecker Stadtbibliothek in den „Lubecensienmappen 386 u. 387" liegen, fand ich die folgenden 9 Briefe von H. C. Boie (Original) nebst einem Briefe Köhlers an Boie (Concept).

I.

Flensburg. den 8 Sept. [1768].

Mein wehrtester Herr Profeßor,

Sie werden es mir verzeihen, daß mein erster Brief an Sie schon so flüchtig und leichtsinnig hingeschrieben ist. Ich wollte Ihnen so gerne sagen, wie schäzbar und erwünscht mir Ihre Freundschaft, dazu Sie mir in Kiel eine so angenehme Hofnung gemacht haben; aber die Abreise meines Bruns[2]) macht mich heute noch unfähiger [unfähig Hschr.) es so zu sagen, wie ichs wünschte, als ich sonst vieleicht seyn würde.

Ich hätte auch mehr Sinne gesammlet, und heut' Ihnen noch nicht geschrieben, wenn ich Ihnen nicht sagen wollte, daß ich eine mir unbekandte Ausgabe des Hesiodus gefunden habe, von der ich bald belehret zu seyn wünschte, ob Sie sie kennten, und sie brauchen könnten.

Ich schreibe den Titel her; Hesiodi Ascr. Opera, quae quidem extant, omnia graecè, cum interpretatione latina è regione, ut conferri a graecae linguae studiosis citra negotium possint, adjectis iisdem latino carmine elegantiss. versis, et genealogię Deorum à Pylade Brixiano descriptae, libris V. accessit nuper Herculis scutum

doctiss. carmine a Joanne Ramo conversum. item: rerum et verborum in iisdem memorabilium index. In fine jam demum annexae sunt tabulae inventionis et dispositionis in opus Hesiodi ἔργων κ' ἡμερῶν editae studio Joannis D. F. Posselij, graec. ling. in Acad. rostoch. Prof. Lips. Typis Lambergianis. MDCXV. 8. Die Ausgabe ist vieleicht nichts wehrt: weil ich aber selbst in dieser Sache nicht urtheilen kann, so will ich Sie fragen, ob Sie sie brauchen können.

Sie vergeßen doch nicht den Beitrag zu den Unterh. den Sie mir versprachen? Ueber die Gedichte schreib' ich Ihnen bei mehrerer Muße was.

Hier muß ich schließen. Ich emphele mich Ihrer Freundschaft als

Ihr
ergebenster Diener
Boie.

Adr.: a monsieur | Monsieur Koehler | Professeur très célèbre | à | Kiel.

II.

Flensburg, den 14 Okt. 1768.

Mein wehrtester Herr Professor,

Ich habe des Vergnügens mich mit Ihnen zu unterhalten lange entbehren müßen; seit meinem letzten Briefchen an Sie bin ich von einer Zerstreuung in die andere gerißen worden, und kaum habe ich jetzt wieder ein bißchen Odem zu schöpfen angefangen. Dies allein konnte mich abhalten den angenehmen Brief zu beantworten, den Sie mir zu schreiben die Freude gemacht haben. Ich nehme das Geschenk Ihrer Freundschaft, das Sie mir darin machen, mit willigem Herzen an; ich thue gern auf alle andre Verdienste Verzicht, aber ein Herz, für die Freund-

schaft gemacht, habe ich gewiß. Auch ich würde mich sehr glüklich schätzen, wenn ich an demselben Orte mit Ihnen leben könnte. Wie viele Gelegenheiten würde ich nicht haben meiner Neigung zu den Wissenschaften zu Vergnügen und weiter auszubilden. Hier ... aber ich will über meine Vaterstadt nicht klagen; ich werde sie so bald verlaßen. Ich werde Ostern mit einem gewißen Hofjunker von der Lühe nach Göttingen gehen. Ich kann nicht läugnen, daß eine solche Stelle immer nach meinem Wunsche gewesen ist, ob ich gleich die Verdrüßlichkeiten wohl einsehe, die dabei fast unvermeidlich sind, und wohl weiß auf wie viele Art ich meinen eigentlichen Zwek dabei — die Fortsetzung meiner Studien — verlieren kann. Ich werde vieleicht schon bei dieser Gelegenheit der Freundschaft, die Sie mir schenken wollen, eine kleine Bitte ansinnen seyn. Eine kleine Erwähnung meiner bey Ihren dortigen Freunden, besonders den H. Heyne und Kästner, würde mir den Zutrit zu diesen beiden Männern leichter machen, um derentwillen ich hauptsächlich Göttingen gewählt habe.[3]) Sie wißen wohl nicht, ob Herr Heyne Stuben in seinem Hause vermiethet? Ich werde diesen Winter noch mahl das Glük haben Sie in Kiel zu umarmen: wenn nicht eher, doch gewiß bey unsrer Abreise, denn wir gehen über Lübek.

Für das mitgetheilte Manuscript Ihres Theocrits danke ich: ich kann Ihnen aber noch nichts weiter davon schreiben, denn bei meiner jetzigen Zerstreuung habe ich bisher noch keine Muße gehabt es weiter anzusehen. Nun soll es aber meine erste Arbeit seyn. Ich darf Sie doch nennen? .. Von den kleinen Gedichtchen, die Sie mir anvertrauten, habe ich zum Theil schon Gebrauch gemacht. In einem machte ich eine kleine Aen[fol. 1r]drung, die Ihnen nicht unangenehm seyn wird. Anstatt Ich hörte eine Predigt an, setzte ich Da hört' ich Staxens Predigt an, weil ich den Hiatus vermeiden[4]) und den

Fall individueller machen wollte, um das Gedichtchen für eine Mißdeutung zu schützen. Haben Sie nicht noch einige solcher angenehmen Kleinigkeiten. Es wäre Schade, wenn Sie nur diese sollten gemacht haben, da Sie so viele Talente dazu zu haben scheinen. Wenn Sie sonst noch einige andre Arbeiten hätten, sie sey wovon sie wolle, nur von keiner trockenen Materie, Poesie oder Prosa, Original oder Uebersetzung, geben Sie sie in die Unterhaltungen. Der Verleger bezahlt einen holl. Duk. für den gedrukten Bogen. Haben Sie die Stücke vom VI. Band schon gesehen? Sie unterscheiden sich, däucht mir, merklich von den vorhergehenden.[5])

Jetzt habe ich die Sächelchen, die der Antikritikus[6]) veranlaßt hat, auch gelesen. Ich möchte nicht der Antikriticus seyn, aber wahrhaftig auch nicht sein Gegner. Wohin werden wir noch endlich mit allen unsren Journalen kommen?

Der Himmel erhalte uns nur die Alg. Bibl! und laße sie immer so sich aufnehmen wie sie, meines Bedünkens nach, in den lezten Stücken gethan hat!

Neue Sachen haben Sie wohl noch nicht gesehen. Ich nichts als Wielands Musarion, ein Meisterstük[7]) in jeder Absicht, und den Anfang seines Idris in den Unterh.[8]) Herder soll Clodius in der neuen Ausgabe seiner Fragmente sehr mitgenommen haben. Leßings antiquarische Briefe machen mich sehr neugierig; ich vermuthe, daß ein Theil davon gegen Kloz ist. Man schreibt mir, daß er noch diesen Winter nach Italien geht. Herr Jacobi hat ein paar allerliebste poetische Briefe drucken laßen; einen an H. Gleim,[9]) den andern an H. Kloz.[10])

Ich sende Ihnen hiebey mit vielem Danke den Dryden zurück, und zugleich den alten Hesiodus und nenne mich mit vieler Achtung Ihren

ergebenen Diener

Boie.

[fol. 2r] N. S. Ich fange ein Postscript an, das so lange werden wird als mein gantzer Brief. Da ich ihn schon geschloßen hatte, bringt mir Ihr Herr Vater, was ich nicht vermuthete, [vermuthetete Hschr.] einen zweiten Brief von Ihnen.

Wie vielen Dank bin ich Ihnen für Ihre Freundschaft schuldig! Sie beschämen mich. Ich eile gleich zur Antwort. Von Ihrem Theocrit schreib' ich Ihnen nächstens. Sie wollen aber meine Gedanken von den Gedichten wißen. Ihr freundschaftliches Zutrauen verlangt die offenherzige Sprache des Freundes von mir, der sich irren kann, aber wenigstens nicht zu chikaniren sucht. Ich fange bei der horatzischen Ode an. Herr Gleim wieß mir ehemals dieselbe Ode von Ramlern übersezt, ich kann mich aber weiter nichts davon erinnern, als daß sie sehr vortreflich war. Die Ode verdiente eine beßere Uebersetzung als die Langische. Die Ihrige ist es zum Theil. Ich rede erst vom Silbenmaaße. Das haben Sie viel zu sehr vernachläßigt. Sie haben das sapphische wählen wollen, und einige Strophen sind auch richtig darnach. Die erste Strophe aber ist gleich unrichtig.

— — | — ◡ — ◡ ◡ | —◡| — ◡
Wer nur unsträflich lebt und rein vom Laster.

Die erste Silbe ist überflüßig, oder sie haben den gantzen Vers falsch skandirt. Viele Deutsche, die sapphische Verse gemacht, haben den Daktyl in dem dritten Fuß auch zum Trochaeus gemacht, andre ihn in den zweiten Fuß gestoßen nach Art der phalecischen Verse; andere laßen ihn im dritten Fuß stehen, und das gefällt mir [auch durchstrichen] viel beßer. Diesen sind sie gefolgt. Oft aber steht er doch im zweiten Fuße, wie St. 2. Z. 2.

— ◡ | —◡◡ — ◡ | — ◡ — ◡
Lybiens oder auf dem unbesuchten. St. 3. Z. 2.
kann ich gar nicht skandiren, eben so wenig als die gleich darauf folgende Zeile. Aber ich werde zu unordentlich; ich will lieber bei jeder Strophe alles auf einmahl sagen,

was ich erinnern zu können glaube. Der Ton des gantzen scheint mir gut getroffen, aber doch fast überall zu ängstlich übersezt zu seyn. Strophe I.: nur streich' ich weg, braucht scheint mir kein poetisches Wort. Ist giftvoll und vergiftet einerley? Ich glaube nicht. Die gantze Strophe hat am Anfange eine Silbe zu viel. II. Ist die Zusammenziehung Reißt für reiset nicht zu hart? Ich sezte lieber Irrt. inhospitalis — unbesucht ist was anders als unwirthbar. besucht kann der Caucasus werden, aber bewohnt? Hydaspes anspült, man sagt Hydāspes. Ich hätte auch Syrtes gern noch eigentlicher ausgedrükt. III. Glaub' es mir hat der Text nicht; die gantze Strophe hat keine rechte Construktion, Sorgenfrey tief hineingeirrt — das müste alles anders gesagt seyn — da ein Flickwort das die Ode nicht verträgt. Ein Wolf mich werlos Wolf kann unmöglich kurtz werden. [fol. 2v.] Mich wehrlosen hätten Sie sagen sollen. St. 4. Ein solch lieber solch' ein oder noch lieber die gantze Strophe beßer. Wegen der Tmesis Eichen — wäldern mach' ich Ihnen keine Vorwürfe. Jubäland wir beugen nicht so. trockene Mutter der Löwen — Ich weiß nicht, was mich hier anstößt. Vieleicht sollte nutrix nicht durch Mutter übersezt seyn. St. 5. Setze mich da hin, da in dahin ist nothwendig kurtz. St. 6. Näher ist zu hart und das nimium sollte ausgedrükt seyn da ein Flickwort. sü in süßer ist lang. Haucht ist lang, in sollte lang seyn und ist kurtz Häuser Häu ist lang. Bin ich aber auch zu sehr Kunstrichter gewesen? Daß ich Sie durch meine Schärfe könnte beleidigt haben, fürchte ich nicht so sehr als daß meine Anmerkungen seicht und unbrauchbar sein möchten. Aber Sie haben sie haben wollen. Ich hätte lieber gesehen, wenn Sie statt der Ueb. eine Nachahmung dieser Ode gemacht hätten. Das Uebersetzen in Versen ist eine so eigene Sache und beim Horatz wird es doppelt schwer.

Mit den Singedichten bin ich weit mehr zufrieden. Weil Sie es aber wollen will ich darüber niederschreiben, was mir so gleich einfallen wird. Die Aussicht,[11]) Klimene,[16]) der gröste Erfinder,[12]) Auf eine schlechte Predigt,[13]) der Koffee[14]) das sind die Stücke, die ich gewählt habe. Ihren Nahmen weiß niemand; beim Theocrit[15]) aber werde ich Sie mit Ihrer Erlaubniß nennen. Das erste Stück versteh ich nicht: die Schuld kann an mir liegen, aber etwas undeutlich ist es immer gesagt. Die Aussicht gefällt mir fast am meisten. Der trinkende Poet ist wieder zu weitschweifig. Bei Climene[16]) hab ich nur eins zu erinnern: ich habe mir bey Lesung unsrer besten Dichter die Regel abgezogen, daß zwei verschiedene weibliche Reime nie zusammenstoßen ohne das Ohr zu beleidigen, und ich finde diese Regel hier bestätigt. Der Koffe würde beßer seyn wenn die Wilhelmine mehr charakterisirt wäre. Hätte man nicht einen Nahmen[17]) der bloß einer alten oder häßlichen Schönen eigen wäre? Man könnte unter der Wilhelmine ein artiges Mädchen sich denken, und da würde man den Dichter, der bei ihr einschliefe, verlachen oder bedauern. Die französischen Stücke haben Sie selbst durchstrichen; ich beurtheile sie also nicht. Ich habe Ihnen in diesem Briefe Proben genug gegeben, daß ich meinen Freunden keine Komplimente sagen mag. Sie dürfen also es auch nicht für Schmeicheley halten, wenn ich mehr dergleichen angenehme Kleinigkeiten von Ihnen zu lesen wünsche. Die Ausländer be[fol 3 r]sonders die Franzosen haben in dergleichen Gedichtgen solche Meisterstücke aufzuweisen, daß wir sie [Sie Hschr.] noch lange werden beneiden müßen, zumahl wenn diejenigen, die Feinheit und Genie genug hätten, darin glücklich zu seyn, von der Last und dem Ekel andrer Geschäfte unterdrückt werden, und meistens [leider durchstrichen] an Örtern wohnen, wo der gute Ton leider! noch ein unerhörtes Wort ist. Ich habe oft versucht dergleichen in unsre

Sprache zu übertragen oder nachzuahmen. Ich weiß wohl mit welcher stolzen Miene unsre Gelehrter [sic], und auch wohl Kunstrichter, die sich Geschmack zu haben dünken auf solche Gedichtchen herabzusehen pflegten, aber ich sage immer mit Voltairen;

Ah que j'aime ces vers badins,
Ces riens naifs et pleins de grace,
Tels que l'ingénieux Horace
En eut fait l'ame d'un repas,
Lorsqu' à table il tenait sa place
Avec Auguste et Mecenas.

Sie wollen welche von meinen Reimen haben: ich besinne mich auf ein paar. Meine flüchtigen Papiere sind so verworfen, daß ich nicht mehr finden kann, und vieleicht werden Sies auch sehr zufrieden seyn, wenn Sie sie gelesen haben. Die ersten beiden sind nach dem Französischen.

Verzehrt von Lieb' und von Melancholie [18])
Zerfloß Colomnus auf der Stelle
In eine waßerreiche Quelle,
Und wer ihr Waßer trinkt, vergißt
Den Namen selbst von der, die ihn als Freund geküßt.
Themiren zu vergeßen, die
Zu lange mich in ihre Feßeln band,
War ich auch jüngst hieher gekommen,
Allein sie hatte, stets von neuer Lieb' entglommen,
Die Falsche! — schon so viel davon genommen,
Daß ich für mich nicht einen Tropfen fand.

* * *

Die mich gehaßt, Belinde, liebet mich. [19])
Doch sagt was konnte sie bei solchem Streite?
Wir waren gantz allein, Gott Amor, sie und ich;
Und Amor war auf meiner Seite.

* * *

[fol 3v] Auf eine schattige Grotte von einem Bach umfloßen. [20])

Hier hielte Cytheree mit Mavors sichre Ruh;
Apollon läßt der Schatten, Vulcan der Bach nicht zu.

Elegie auf den Tod eines vornehmen Mannes. [21])

Freut sich der Himmel, wenn ein alter Sünder stirbt,
Freut sich die Hölle, wenn sie einen Mann erwirbt,
Freut sich die Erde, wenn sie einen Buben mißt,
So freuen alle sich, weil Strimon nicht mehr ist.

Sagen Sie mir Ihre Gedanken über diese Kleinigkeiten eben so unpartheiisch, als ich Sie [sie Hschr.] critisirt habe, so will ich mich freuen: und wenn Sie wollen, will ich alsdann wieder andre aufsuchen. Meine Nebenstunden wird diesen Winter ohne Zweifel fast alle die Ausbesserung meiner Uebersetzung der otwayischen Wayse hinnehmen, und ich werde ihrer [Ihrer Hschr.] übrigens auch wohl nicht so viel haben.[22]) An neuen Arbeiten wird nicht zu denken seyn; wenn Sie wollen, so sollen Sie [Sie fehlt in der Hschr.] meine Arbeit sehen. Ich habe auch Dryden's all for love und Rowe's fair penitent übersezt; beide aber sind noch roh und sollen liegen bleiben, weil der Meßcatalogus ein brittisches Theater von einer andren Hand ankündigt, die es vieleicht beßer ausführen wird, als ich es imaginirt hatte. Herr v. Gerstenberg hat auch so etwas im Sinn gehabt; vieleicht ist es von ihm.

Ich bin nicht im Stande Ihr Verlangen zu erfüllen und die Klopstockische Ode[23]) Ihnen zu schicken. Herr Gleim, von dem ich sie habe, hat mich [es durchstrichen] gar zu sehr verbunden, sie [Sie Hschr.] auch meinem besten Freunde nicht zu geben. Wenn ich nach Kiel komme, so bring' ich sie mit, und alsdann sollen Sie sie lesen.

Verschreiben Sie sich nicht bald Bücher wieder aus England? [. statt? Hschr.] Zu dem Demosthenes[43]) kann ich Ihnen vieleicht bald Subscribenten verschaffen; können Sie aber auch nicht einen oder andern zum Steuart[41]) anwerben? Es ist ein sehr wichtiges Werk. Ich bin

Ihr

ergebenster Boie.

Wenn ich Gelegenheit wüste, würd' ich Sie um der du Boccage Werke auf ein paar Wochen bitten.

ich nicht gefunden, wohl aber im Jahre 1369 [1]) einen gleichnamigen Hartwig Urendorf aus dem Kirchspiel Wewelsfleth, der nicht als Ritter bezeichnet wird. Eine plattdeutsche Urkunde von 1340 [2]) nennt Her Johannes van der Nyenkerken, den Pfarrer, eine lateinische [3]) giebt ihm den Beinamen Kruse (ioannes dictus kruse rector ecclesie in Nygenkarken; offenbar ist das noch kein eigentlicher Familienname). Er kaufte mit einem Itzehoer Bürger Claus von dem Büttel das Gut zu der Luthering zwischen Breitenburg und Münsterdorf von einem Johann von Kampe, schenkte es dann aber sofort wieder an das Kloster Neumünster.

Nach dem Verschwinden der Ritter von Kellingdorf tritt mit dem 14. Jahrhundert ein anderes, benachbartes bedeutungsvoller hervor. Es nannte sich von Wonsfleth, einem Orte des Kirchspiels, der jetzt ebenso wie Kellingdorf völlig verschollen ist. Als Vertreter des Geschlechtes erscheint ein Ritter Emekin von Wunsflete zuerst im Jahre 1324, der sich in andern Urkunden auch Wonsflet, Wufflet, Wonslet, Wonsvlete schreibt. [4]) Er war danach 1365 bereits gestorben und hinterließ einen Sohn Hermann, von dem ich sonst keine Kunde finde. Nähere Nachricht über das Geschlecht giebt eine Urkunde von 1362, [5]) nach der Emekin, genannt Zalgheman, und Johann Wonsvlet, sein Sohn, der Vicarie am Heiligen Kreuz-Altar in der Kirche zu Itzehoe eine Rente von 15 ß Hamburger Pfennige schenken, die jährlich ausbezahlt werden soll aus ihren Besitzungen im Dorfe, genannt Bruke (d. i. Brokreihe), zwischen ihren beiden Höfen (curiae) in diesem Dorfe, nämlich zwischen dem, welcher einst dem Ritter Nicolaus von Wonsvlet, ihrem Oheim, gehörte,

[1]) Roodt, Beitr. 1, 308. [2]) Hasse, Regesten, 1, 1073. [3]) Ebd. 1076.
[4]) Hasse 3, 538; 704; 773; 1016. Urk.-Samml. der Schl.-Holst.-Lauenb. Ges. 2, 273. Vielleicht ist auch der Ritter Emike von Wysvlete (ebd. 449) derselbe oder ein älterer Verwandter. [5]) Roodt, Beitr. 1, 293 f.

Das wollen Sie nicht glauben, daß der Mond meinen Wein getrunken? Ich kann Ihnen auf mein Wort versichern, daß es mir arrivirt ist. Ich trank in einer Laube neben einem Walde Wein, und ging als ich einige Gläser getrunken hatte, in den Wald. Als ich zurück kam, war meine Flasche, die fast noch halb voll war als ich sie verließ, ledig; und es war doch niemand in der Laube, als Sylvia, die keinen Wein trinkt, und der Mond. Der muß ihn also nothwendig getrunken haben. In der letzten Zeile sollte vielleicht stehen:

Der Mond nur, — und Sylvia.[42])

Der trinkende Poet ist Ihnen zu lang. Das sagten mir auch Gellert und Kästner; allein es gefiel ihnen doch, daß die Bosheit so zur letzt käme. Doch vielleicht gefällt Ihnen der Einfall besser, wenn ich ihn kürzer gesagt habe:

Jüngst Abends fand ich Stax allein,
Bey einer ganzen Flasche Wein!
Ich dachte sonst, Stax tränke nicht;
Allein
Itzt konnt es gar nicht anders seyn;
Denn Stax schrieb ein Gedicht,
Und dieses weiß man wohl,
Ein Dichter ist ein Prasser.
Zwar war die Flasche voll.
Und hab ich recht gesehn,
Die Wahrheit zu gestehn,
Im Glase fand ich Wasser.

Mit Ihrer Änderung, die Sie in dem Einfall über eine schlechte Predigt gemacht haben, bin ich wohl zufrieden. Ich hatte selbst einmal Staxens Predigt geschrieben. Allein aus Eigensinn, weil ich zuerst eine Predigt geschrieben hatte, den Hiatus selbst nicht für unangenehm hielt und auf Predigt allein den Ton wollte gesetzt haben: so löscht' ichs wieder aus. Doch hierinn künstelte ich gewiß zu sehr. Die Wilhelmine aber aus dem Koffee laß ich mir nicht nehmen. Das, und schlief nicht ein wird dadurch unerwarteter, und charakterisirt

die Wilhelmine genug. Es versteht sich auch, daß ein Dichter bey einem hübschen Mädchen nicht einschläft.

Ich eile zu Ihren Gedichtchen. Das erste nach dem Französischen ist eine kleine artige Tändeley, an der ich nichts zu tadeln weiß. Das zweite gefällt mir noch besser. Nur den zweiten Vers, dünkt mich, können Sie noch deutlicher und sterker machen. Ich wollte, daß Sie hier sagen könnten, Celinde hätte mit zween zu kämpfen gehabt, mit Ihnen nämlich, und mit Ihrem Amor. Laßen Sie mir doch auch die französ. Gedichtchen, wornach Sie die Ihrigen gemacht haben, lesen. In dem dritten will mir die ungleiche Versart nicht recht gefallen. Ich würde gesetzt haben:

> Hier hielt mit ihrem Mars Cythere sichre Ruh,
> Apollen ließ der Wald, Vulcan der Bach nicht zu.

Ihre Elegie aber, ich sag es aufrichtig, liebster Freund, gefällt mir nicht. Es ist drolligt, daß Sie den Einfall eine Elegie nennen; allein der Ausdruck, dünkt mich, ist zu niedrig, und der Gedanke auch. Das Wort Bube kann ich nicht leiden, und der Himmel freut sich nicht, wenn ein alter Sünder stirbt. Sie sehen, liebster Freund, daß ich schon meine Gedanken über Ihre Gedichtchen, so wie Sie es verlangten, aufrichtig gesagt habe. Geirrt haben kann ich mich, allein gewiß habe ich aufrichtig geurtheilt.

Schicken Sie mir doch bald wieder von Ihren [ihren Hschr.] poetischen Arbeiten, die noch ungedruckt sind und bald wieder einen so schönen freundschaftlichen Brief, als Ihren letzten, den ich schon recht oft durchgelesen habe. Durch Übersetzung englischer Schauspiele werden Sie sich gewiß um unser Theater, das sehr darnieder liegt, verdient machen. Die Otwaysche Wayse lassen Sie mir doch ehe Sie sie drucken lassen, lesen. Sie machen Sich wirklich verdient um mich, denn hier bey den reitzlosesten Beschäftigungen stehe ich in Gefahr mein bischen Geschmack wenn ich anders noch etwas besitze ganz zu verliehren.

Auch nach meinem Urtheil unterscheiden sich die drei ersten Stücke des IV. Bandes, die ich erst gelesen habe von den letztvorhergehenden. Die meisten habe ich wenigstens mit Vergnügen gelesen. Es würde mir angenehm seyn wenn Sie mir einige Verfasser, die Sie dürfen nennen wollten. Die Erzählung aus Yoriks Reise[24]) ist schön aber zu schlüpfrig, und hätte nach meinem Urtheil keinen Platz in den Unterhaltungen finden sollen.

Ich beneide Ihnen Ihr Glück, daß Sie Göttingen besuchen können, und wünschte Ihnen daß Sie bey Hr Heine logieren könnten. Er sowohl als seine Frau sind die bravsten Leute von der Welt. Ich weiß itzt nicht, wo er wohnt; denn vor einiger Zeit schrieb er mir daß er sein Quartier verändert; allein wenn Sie es verlangen will ich ihn befragen, ob er Zimmer vermiethet. Schreiben Sie mir nur, wie viel Sie etwa gebrauchten.

Schreiben Sie mir aber auch ja, wann ich Sie hier umarmen soll. Ein Zimmer steht Ihnen bey mir, wenn Sie sich hier einige Tage aufhalten wollen, offen.

Mein Brief ist schon gar zu lang geworden. Ich muß abbrechen, und will Ihnen nur noch, weil Sie es verlangen einige von meinen Kleinigkeiten, ohne lange zu wählen, abschreiben, von welchen Sie in die Unterhaltungen aufnehmen können, die Ihnen am besten gefallen. Das Honorarium das der Verleger dafür bezahlt, fodern Sie nur ein und senden es mir gelegentlich. Bey den theokritischen Idyllen weil sie schon unter meinem Namen gedruckt sind, dürfen Sie mich nennen, bey den Gedichten nicht. Ich beharre mit wahrer Hochachtung und Freundschaft

Kiel d.

Von London hab' ich mir neulich erst einige Bücher unter andern Spencer's Polymetis verschrieben, die ich noch nicht erhalten. Ich habe oft [Gelegenheit durchstrichen] dahin zu schreiben, wenn mein Vater sich Waaren von

daher kommen läßt. Gerne schickte ich Ihnen die Werke der Mad. du Boccage, wenn ich auch nur eine Gelegenheit wüste.

Auf Steuarts Staatswirthschaft hoffe ich Ihnen noch Subscribenten zu verschaffen. Sie werden mir einen Gefallen thun, wenn Sie mir einige zu den gesammten griech. Rednern[11]) anwerben. Die Pränumeration darf [übergeschrieben über durchstrichenes ist] nicht [so gleich nöthig durchstrichen] eher als beym Empfange des ersten Bandes geschehen.

III.

Flensburg. am 29ten Jenner. 1769.

Sagen Sie alles von meinem unverantwortlichen Stillschweigen was Sie wollen, denken Sie nur ja nicht, daß Mangel an Freundschaft auf die entfernteste Art Ursache daran sey, so bin ich zufrieden. Sie sehen, mein lieber HErr Profeßor, daß ich Ihrer Freundschaft meine Entschuldigung überlaße; sie würde Ihnen leicht werden, wenn Sie alle die Zerstreuungen wüßten, mit denen ich jetzt täglich zu kämpfen habe. Wenn ich aber erst wieder ruhig bin, so soll von meiner Seite nichts einem Briefwechsel Hinderniße setzen, der mir so viel Vergnügen und Ehre macht.

Sie haben meine Einfälle über Ihre Uebersetzungen, so gütig aufgenommen, als ich es von Ihrer Freundschaft erwartet hatte, aber diese findet sie ohne Zweifel auch wichtiger als sie sind. Ihre Verbeßerung von süß spricht, süß lächelt scheint mir gar nicht zu dulden. Es ist mir ein Irthum, wenn die einsylbigen Wörter unsrer Sprache für ancipites genommen werden; sehr wenige sind es, und diese auch nur je nachdem der Ton steht. Spricht gehört unter die Wörter, die nie kurz seyn können, und

süß müßt' es nicht seyn, wenn's auch kurz seyn könnte, da es vorher lang gebraucht ist. Ich sezte etwan so;

Setze mich hin unter dem Wagen der zu
Nahen Sonn', im Wonungen — losen Lande,
Selbst da [über durchstrichenes Immer geschrieben] lieb' ich doch
Lalagen, die reitzend
Redet und lächelt.

Aber ich bin auch noch nicht gantz mit dieser Aendrung zufrieden. Machen Sie's besser. Wieder das gantze der zweiten Ode hab' ich noch, daß die Quantität der Silben so sehr wilkürlich gebraucht ist. Anstatt Ihres [ihres Hschr.] Schon war es Zeit in der ersten Strophe setzt' ich; längst war es Zeit. Die zweite Strophe ist jetzt richtiger, aber sie gefällt mir weniger. Die Tmesis in der dritten Zeile ist viel zu hart. Die drey ersten Zeilen bleiben nach der ersten Leseart, nur die vierte [übergeschrieben, dritte durchgestrichen] muß geändert werden. Dadurch, daß kaum ein einziges Schiff dem Feuer ent[fol 1v.] ging, ward ihre Wuth kleiner, sagt der Dichter in der vierten Strophe; Sie sagen das nicht. Ich lese so;

daß kaum der Gluth ein einziges Schiff entfloh.

d. 6. Febr.

So lange bin ich wieder vom Schreiben abgehalten worden, aber nun soll mich auch nichts stören bis ich meinen Brief gantz geschrieben habe. Jetzt etwas über [über über Hschr.] meine Reime! Ich sagte in meinem letzten Briefchen[25]) an Sie, daß ich allerley wieder Ihre Gedanken über mein zweites Lied hätte; ich verstand darunter das an den Schlaf;[26]) wieder das andre hab' ich noch mehr wie Sie, und auch dies gefällt mir gar nicht recht. Ich sehe nicht, warum ich den Schlaf nicht den Freund der süßen Triebe nennen soll; er schmeichelt ihnen, er mahlt sie in Träumen u. s. w. Dafne beklagt sich eben, daß der Gedanke an ihren Jüngling sie nicht

schlafen laße, ein Beweiß, daß ihre Liebe, ihre Sehnsucht nach ihren Freund jezt stärker seyn muß, als sie's vorher gefühlt hat. Das könnte allenfalls die pointe seyn, die Sie suchen, ohne die die Franzosen fast nie Verschen machen können, und die ich mit allem Fleiß aus meinen Liedern zu bannen suche, weil ich sie der Empfindung, die das Lied nur ausdrücken soll, gantz zuwieder halte. In der dritten Strophe soll es heißen; meine Brust wallt schon empor. Ihre Verändrungen der lezten Strophe stimmen gar nicht ins gantze; lesen Sie dies nur noch einmal über; Sie werden sehn, daß ich Recht habe. Das fliehst Du — fliehst Du gefällt Ihnen nicht; ich sehe noch keine Ursache von meinem abzugehen. Es ist mit den Liedern eine eigne Sache; es ist so schwer den rechten Ton im Dichten zu erhaschen, und fast eben so schwer ihn im Beurtheilen recht zu faßen. Denken Sie ja nicht als wenn ich verliebt in meine Sächelchen wäre; nichts weniger bin ich gewiß als das. Vornemlich ist mir das jeden Reitz magst Du enthüllen in diesem Liede noch anstößig, man kann so leicht mehr darunter verstehen, als der Dichter und das Mädchen verstanden haben will. — Schon zu viel von meiner Kleinigkeit! Sie beschäftigen sich noch mit der Inschrift. Wenn ich so gut Vulcanen als Apollon hätte sagen können, so ginge das Ding noch wohl hin. Die Elegie taugt nichts.[25a])

[fol. 2r.] Ich will sehen, ob ich Ihre Sinngedichte wieder bekommen kann. Geschieht das aber auch nicht, so haben Sie ja nichts zu befürchten; sie machen Ihnen gewiß Ehre, und zudem weiß niemand Ihren Nahmen. Ueber Ihre letzten Sinngedichte wollen Sie noch ein bischen Kritik! Nun denn! Das erste an Doris gefiele mir, wenn ich von Küßen, die man riechen kann, reden hören möchte. Das zweite versteh' ich nicht recht. Es wird etwa eine Stellung oder Wörtchen zu ändern seyn. Die folgenden drey überseh' ich, aber der glückliche Ent-

schluß[27]) gefällt mir von allen am besten. Nichts fehlt dieser artigen Kleinigkeit, als daß sie nicht gereimt. Bey kleinen Gedichten miß' ich den Reim ungern.

Ihr Abschied an die Musen ist doch nicht ernstlich gemeint. Er würde mir beßer gefallen, wenn ich das nicht befürchtete, und nicht zu viele Aenlichkeit mit dem weißischen darin zu sehen glaubte. Schicken Sie mir immer auch Ihre [ihre Hschr.] rohen und verworfenen Stücke. Ich bin zu faul oder zu trocken, um selbst zu dichten, und wenn meine mürrische Laune mich denn zum richteln und tadeln treibt, so hab' ich doch etwas mich zu unterhalten. Ich habe zuweilen so einen kritischen Anfall, aber doch nur in hypochondrischen Stunden; die heiteren sind mir zu kostbar, als daß ich sie mit der Kritik verderben möchte.

Meine Ueb. hab' ich an den H. v. Gerstenberg geschikt.[28]) Sein Urtheil soll ihr Schiksahl entscheiden. Die langensalzische Ueb. der Wayse[29]) kenn' ich wohl. Sie erschien, da meine längst fertig war; ich verzweifle nicht, diese wenigstens zu übertreffen.

Haben Sie noch keine Nachricht von H. Heyne? — — Sie haben mit den H. Boysen keine Bücher geschikt; ich muß Ihnen jezt für Ihre Güte danken, denn höchstens bleib' ich wohl nur diese und die folgende Woche hier. Wir bleiben einige Wochen in Meklenburg, eh' wir nach Göttingen reisen. Wenn ich gewust hätte, was ich jezt weiß, ich hätte meine Stelle nicht angenommen; ich wäre jezt durch die würksame Freundschaft eines unsrer würdigsten Männer unter nicht schlechten Bedingungen und Aussichten in [übergeschrieben über durchgestrichenes nach] Kopenhagen, wenn mich hier mein Wort nicht bände — aber auch dieses kann mir nüzlich seyn. Ich habe noch viel zu lernen, und ich kann in Göttingen viel lernen. Wären Sie, mein liebster Freund, jezt das in G. was Sie in Kiel sind! H. Bruns kann jezt Behns Stelle in Erfurt be[fol. 2v]kommen, wenn er will. Ich weiß

noch seinen Entschluß nicht. Ihnen müßen auch gewiß bald Ihre Verdienste eine beßere Lage geben, als das undankbare Vaterland geben will. Sie sollen nicht in Kiel bleiben! Ein Ort, der die Chr. u. H——— vergöttert, verdient meinen Freund nicht. Wo Sie aber auch das Schiksahl und Ihr Verdienst hinführt, so würd' ich mich nicht trösten, wenn Sie aufhören könnten mein Freund zu seyn.

Kennen Sie den Bardengesang Rhingulphs schon? Ein Meisterstük, das der Nation und dem V. (H. Kretschmann) gleiche Ehre macht!

Ihren Phaedon erwart' ich sehnlichst. Vergeßen Sie über dem Studiren nur aber ja nicht das Leben. Ihr Körper hat der Freude sehr nöthig.

Boie.

An Christianchen.[30])

Warum ich nie im leichten Reime,
Wie ich von andren Mädchen träume.
Warum ich nie im höhern Klang
Von Dir, o meine Freundinn, sang?

Ach! Sie erheb' ich nur im Scherz,
Sie singt der Mund — Dich fühlt das Herz.

Von Deinem Werthe ganz erfüllt
Schwebt mir Dein unverschönert Bild
In jedem süßen Reitze vor,
Und Göttertöne hört mein Ohr.

Da glüh' ich Lieder dir zu bringen,
Allein das Herz, von Dir zu voll,
Weiß nicht, wie es dich preisen soll,
Und schnell vergißt der Mund zu singen.

Antworten Sie nur ja bald. Die geschwindeste Antwort wird mich am lebhaftesten von meinem Unrecht überführen.

N. S. Durch die Vergeßenheit meiner Aufwärterinn ist der Brief einen Posttag länger liegen geblieben.

Wenn Sie mir noch antworten wollen, müßen Sie fein geschwind kommen, ich reis' am 20 Febr. von hier. Höchstens am 24 umarm' ich Sie. Länger als einen Abend sehn wir uns wohl nicht.

IV.

Flensburg am 9 Merz. 69.

Aus Faulheit antwortete ich Ihnen vorigen Posttag nicht, mein theuerster Freund, und aus Faulheit würd' ich auch vieleicht heute nicht schreiben, wenn ich mich nicht für Sie schämte. Aber vorlieb nehmen müßen Sie; mein Kopf ist noch entsetzlich wüste. Gestern hat mein Hofjunker erst die Blattern gekriegt, aber sie sollen sich gut anlaßen. Wenn er sie gleich mit seinen Geschwistern gekriegt hätte, so würd' ich jetzt nicht so unruhig seyn. Ohne die Einimpfung hätt' er sie vieleicht gar nicht bekommen. Wann reisen wir aber jetzt? Das weiß Gott. Vieleicht um Johannis.

Ich kann Ihnen nicht sagen, wie froh ich bin, daß meine Hofnung mit Ihnen in Göttingen zu leben, immer stärker wird. Verlaßen Sie ohne Bedauren das undankbare Kiel. Wenn Sie auch ohne [ohne fehlt Hschr.] Absicht nach Göttingen reisen, so hoff' ich doch immer, Sie sollen nicht lang ohne Absicht da bleiben. Sie laßen sich doch bey dem HErrn von Münchhausen in Hanover sehen? Laßen Sie sich ja nicht durch ein Versprechen zurückhalten. Ich bin recht erbittert, wenn ich alle Tage sehen muß, wie wenig

unser kaltes Vaterland,
Das im Pallast ein Ordensband
Mehr, als den großen Geist in Hütten,
Mehr, als erhabne Werke, schätzt,

auf Gelehrsamkeit und Talente sieht. Klöße wollen sie haben, und Klöße sollen sie haben in secula seculorum!

die Wilhelmine genug. Es versteht sich auch, daß ein Dichter bey einem hübschen Mädchen nicht einschläft.

Ich eile zu Ihren Gedichtchen. Das erste nach dem Französischen ist eine kleine artige Tändeley, an der ich nichts zu tadeln weiß. Das zweite gefällt mir noch besser. Nur den zweiten Vers, dünkt mich, können Sie noch deutlicher und sterker machen. Ich wollte, daß Sie hier sagen könnten, Celinde hätte mit zween zu kämpfen gehabt, mit Ihnen nämlich, und mit Ihrem Amor. Laßen Sie mir doch auch die französ. Gedichtchen, wornach Sie die Ihrigen gemacht haben, lesen. In dem dritten will mir die ungleiche Versart nicht recht gefallen. Ich würde gesetzt haben:

> Hier hielt mit ihrem Mars Cythere sichre Ruh,
> Apollen ließ der Wald, Vulcan der Bach nicht zu.

Ihre Elegie aber, ich sag es aufrichtig, liebster Freund, gefällt mir nicht. Es ist drolligt, daß Sie den Einfall eine Elegie nennen; allein der Ausdruck, dünkt mich, ist zu niedrig, und der Gedanke auch. Das Wort Bube kann ich nicht leiden, und der Himmel freut sich nicht, wenn ein alter Sünder stirbt. Sie sehen, liebster Freund, daß ich schon meine Gedanken über Ihre Gedichtchen, so wie Sie es verlangten, aufrichtig gesagt habe. Geirrt haben kann ich mich, allein gewiß habe ich aufrichtig geurtheilt.

Schicken Sie mir doch bald wieder von Ihren [ihren Hschr.] poetischen Arbeiten, die noch ungedruckt sind und bald wieder einen so schönen freundschaftlichen Brief, als Ihren letzten, den ich schon recht oft durchgelesen habe. Durch Übersetzung englischer Schauspiele werden Sie sich gewiß um unser Theater, das sehr darnieder liegt, verdient machen. Die Otwaysche Wayse lassen Sie mir doch ehe Sie sie drucken lassen, lesen. Sie machen Sich wirklich verdient um mich, denn hier bey den reitzlosesten Beschäftigungen stehe ich in Gefahr mein bischen Geschmack wenn ich anders noch etwas besitze ganz zu verliehren.

Auch nach meinem Urtheil unterscheiden sich die drei ersten Stücke des IV. Bandes, die ich erst gelesen habe von den letztvorhergehenden. Die meisten habe[2] ich[3] wenigstens[1] mit Vergnügen gelesen. Es würde mir angenehm seyn wenn Sie mir einige Verfasser, die Sie dürfen nennen wollten. Die Erzählung aus Yoriks Reise[24]) ist schön aber zu schlüpfrig, und hätte nach meinem Urtheil keinen Platz in den Unterhaltungen finden sollen.

Ich beneide Ihnen Ihr Glück, daß Sie Göttingen besuchen können, und wünschte Ihnen daß Sie bey Hr Heine logieren könnten. Er sowohl als seine Frau sind die bravsten Leute von der Welt. Ich weiß itzt nicht, wo er wohnt; denn vor einiger Zeit schrieb er mir daß er sein Quartier verändert; allein wenn Sie es verlangen will ich ihn befragen, ob er Zimmer vermiethet. Schreiben Sie mir nur, wie viel Sie etwa gebrauchten.

Schreiben Sie mir aber auch ja, wann ich Sie hier umarmen soll. Ein Zimmer steht Ihnen bey mir, wenn Sie sich hier einige Tage aufhalten wollen, offen.

Mein Brief ist schon gar zu lang geworden. Ich muß abbrechen, und will Ihnen nur noch, weil Sie es verlangen einige von meinen Kleinigkeiten, ohne lange zu wählen, abschreiben, von welchen Sie in die Unterhaltungen aufnehmen können, die Ihnen am besten gefallen. Das Honorarium das der Verleger dafür bezahlt, fodern Sie nur ein und senden es mir gelegentlich. Bey den theokritischen Idyllen weil sie schon unter meinem Namen gedruckt sind, dürfen Sie mich nennen, bey den Gedichten nicht. Ich beharre mit wahrer Hochachtung und Freundschaft

Kiel d.

Von London hab' ich mir neulich erst einige Bücher unter andern Spencer's Polymetis verschrieben, die ich noch nicht erhalten. Ich habe oft [Gelegenheit durchstrichen] dahin zu schreiben, wenn mein Vater sich Waaren von

daher kommen läst. Gerne schickte ich Ihnen die Werke der Mad. du Boccage, wenn ich auch nur eine Gelegenheit wüste.

Auf Steuarts Staatswirthschaft hoffe ich Ihnen noch Subscribenten zu verschaffen. Sie werden mir einen Gefallen thun, wenn Sie mir einige zu den gesammten griech. Rednern[44]) anwerben. Die Pränumeration darf [übergeschrieben über durchstrichenes ist] nicht [so gleich nöthig durchstrichen] eher als beym Empfange des ersten Bandes geschehen.

III.

Flensburg. am 29ten Jenner. 1769.

Sagen Sie alles von meinem unverantwortlichen Stillschweigen was Sie wollen, denken Sie nur ja nicht, daß Mangel an Freundschaft auf die entfernteste Art Ursache daran sey, so bin ich zufrieden. Sie sehen, mein lieber HErr Profeßor, daß ich Ihrer Freundschaft meine Entschuldigung überlaße; sie würde Ihnen leicht werden, wenn Sie alle die Zerstreuungen wüßten, mit denen ich jetzt täglich zu kämpfen habe. Wenn ich aber erst wieder ruhig bin, so soll von meiner Seite nichts einem Briefwechsel Hinderniße setzen, der mir so viel Vergnügen und Ehre macht.

Sie haben meine Einfälle über Ihre Uebersetzungen, so gütig aufgenommen, als ich es von Ihrer Freundschaft erwartet hatte, aber diese findet sie ohne Zweifel auch wichtiger als sie sind. Ihre Verbeßerung von süß spricht, süß lächelt scheint mir gar nicht zu dulden. Es ist mir ein Irthum, wenn die einsylbigen Wörter unsrer Sprache für ancipites genommen werden; sehr wenige sind es, und diese auch nur je nachdem der Ton steht. Spricht gehört unter die Wörter, die nie kurtz seyn können, und

süß müßt' es nicht seyn, wenn's auch kurz seyn könnte, da es vorher lang gebraucht ist. Ich sezte etwan so;

Setze mich hin unter dem Wagen der zu
Nahen Sonn', im Wonungen — losen Lande,
Selbst da [über durchstrichenes Immer geschrieben] lieb' ich doch
Lalagen, die reitzend
Redet und lächelt.

Aber ich bin auch noch nicht gantz mit dieser Aendrung zufrieden. Machen Sie's besser. Wieder das gantze der zweiten Ode hab' ich noch, daß die Quantität der Silben so sehr wilkürlich gebraucht ist. Anstatt Ihres [ihres Hschr.] Schon war es Zeit in der ersten Strophe setzt' ich; längst war es Zeit. Die zweite Strophe ist jetzt richtiger, aber sie gefällt mir weniger. Die Tmesis in der dritten Zeile ist viel zu hart. Die drey ersten Zeilen bleiben nach der ersten Leseart, nur die vierte [übergeschrieben, dritte durchgestrichen] muß geändert werden. Dadurch, daß kaum ein einziges Schiff dem Feuer ent[fol 1v.] ging, ward ihre Wuth kleiner, sagt der Dichter in der vierten Strophe; Sie sagen das nicht. Ich lese so;

daß kaum der Gluth ein einziges Schiff entfloh.

d. 6. Febr.

So lange bin ich wieder vom Schreiben abgehalten worden, aber nun soll mich auch nichts stören bis ich meinen Brief gantz geschrieben habe. Jetzt etwas über [über über Hschr.] meine Reime! Ich sagte in meinem letzten Briefchen[25]) an Sie, daß ich allerley wieder Ihre Gedanken über mein zweites Lied hätte; ich verstand darunter das an den Schlaf;[26]) wieder das andre hab' ich noch mehr wie Sie, und auch dies gefällt mir gar nicht recht. Ich sehe nicht, warum ich den Schlaf nicht den Freund der süßen Triebe nennen soll; er schmeichelt ihnen, er mahlt sie in Träumen u. s. w. Dafne beklagt sich eben, daß der Gedanke an ihren Jüngling sie nicht

schlafen laße, ein Beweiß, daß ihre Liebe, ihre Sehnsucht nach ihren Freund jezt stärker seyn muß, als sie's vorher gefühlt hat. Das könnte allenfalls die pointe seyn, die Sie suchen, ohne die die Franzosen fast nie Verschen machen können, und die ich mit allem Fleiß aus meinen Liedern zu bannen suche, weil ich sie der Empfindung, die das Lied nur ausdrücken soll, gantz zuwieder halte. In der dritten Strophe soll es heißen; meine Brust wallt schon empor. Ihre Verändrungen der lezten Strophe stimmen gar nicht ins gantze; lesen Sie dies nur noch einmal über; Sie werden sehn, daß ich Recht habe. Das fliehst Du — fliehst Du gefällt Ihnen nicht; ich sehe noch keine Ursache von meinem abzugehen. Es ist mit den Liedern eine eigne Sache; es ist so schwer den rechten Ton im Dichten zu erhaschen, und fast eben so schwer ihn im Beurtheilen recht zu faßen. Denken Sie ja nicht als wenn ich verliebt in meine Sächelchen wäre; nichts weniger bin ich gewiß als das. Vornemlich ist mir das jeden Reitz magst Du enthüllen in diesem Liede noch anstößig, man kann so leicht mehr darunter verstehen, als der Dichter und das Mädchen verstanden haben will. — Schon zu viel von meiner Kleinigkeit! Sie beschäftigen sich noch mit der Inschrift. Wenn ich so gut Vulcanen als Apollon hätte sagen können, so ginge das Ding noch wohl hin. Die Elegie taugt nichts.[25a])

[fol. 2r.] Ich will sehen, ob ich Ihre Sinngedichte wieder bekommen kann. Geschieht das aber auch nicht, so haben Sie ja nichts zu befürchten; sie machen Ihnen gewiß Ehre, und zudem weiß niemand Ihren Nahmen. Ueber Ihre letzten Sinngedichte wollen Sie noch ein bischen Kritik! Nun denn! Das erste an Doris gefiele mir, wenn ich von Küßen, die man riechen kann, reden hören möchte. Das zweite versteh' ich nicht recht. Es wird etwa eine Stellung oder Wörtchen zu ändern seyn. Die folgenden drey überseh' ich, aber der glückliche Ent-

schluß [27]) gefällt mir von allen am besten. Nichts fehlt dieser artigen Kleinigkeit, als daß sie nicht gereimt. Bey kleinen Gedichten miß' ich den Reim ungern.

Ihr Abschied an die Musen ist doch nicht ernstlich gemeint. Er würde mir beßer gefallen, wenn ich das nicht befürchtete, und nicht zu viele Aenlichkeit mit dem weißischen darin zu sehen glaubte. Schicken Sie mir immer auch Ihre [ihre Hschr.] rohen und verworfenen Stücke. Ich bin zu faul oder zu trocken, um selbst zu dichten, und wenn meine mürrische Laune mich denn zum richteln und tadeln treibt, so hab' ich doch etwas mich zu unterhalten. Ich habe zuweilen so einen kritischen Anfall, aber doch nur in hypochondrischen Stunden; die heiteren sind mir zu kostbar, als daß ich sie mit der Kritik verderben möchte.

Meine Ueb. hab' ich an den H. v. Gerstenberg geschikt. [28]) Sein Urtheil soll ihr Schiksahl entscheiden. Die langensalzische Ueb. der Wayse [29]) kenn' ich wohl. Sie erschien, da meine längst fertig war; ich verzweifle nicht, diese wenigstens zu übertreffen.

Haben Sie noch keine Nachricht von H. Heyne? — — Sie haben mit den H. Boysen keine Bücher geschikt; ich muß Ihnen jezt für Ihre Güte danken, denn höchstens bleib' ich wohl nur diese und die folgende Woche hier. Wir bleiben einige Wochen in Meklenburg, eh' wir nach Göttingen reisen. Wenn ich gewust hätte, was ich jezt weiß, ich hätte meine Stelle nicht angenommen; ich wäre jezt durch die würksame Freundschaft eines unsrer würdigsten Männer unter nicht schlechten Bedingungen und Aussichten in [übergeschrieben über durchgestrichenes nach] Kopenhagen, wenn mich hier mein Wort nicht bände — aber auch dieses kann mir nüzlich seyn. Ich habe noch viel zu lernen, und ich kann in Göttingen viel lernen. Wären Sie, mein liebster Freund, jezt das in G. was Sie in Kiel sind! H. Bruns kann jezt Behns Stelle in Erfurt be[fol. 2v]kommen, wenn er will. Ich weiß

4. Jurgen Richert IIII gulden [1]. De borgen Gorges sperdorke unnd Wilken holle, ghelovet mit samder handt.

5. Marquart Holler hefft ghegeven Sancto Nicolao alle Jare von synem Have IIII ß. Nu thor tydt Jurgen Richert jarlick II ß, Hinrick Hanneman I ß, Hinrick Holler I ß.

6. Hinrick Mon (?) is schuldich V mark hovetstols den Kerckswaren tho Nigenkarken Jarlik V ß rente. borgen Johan bulke unnd Marten mon. (?).

7. Thewes Brun Vertich mark Hovetstols den Karkswaren thor Nigenkarken, Jarlik IIII mark renthe, borgen Clawes Brun unnd Karsten Vokke, Johann Brun unnd Hinrik Sommer; dar vor tho Pande XVII morgen landes, Nu thor tydt Jacob Bolten.

8. Peter Poppe ist schulich an de Karke tho Nigenkarken vefftich mark, Jarlik III mark renthe, dar vor tho pannt IX morgen landes belegen upt Norden by Pauells vam Dammes wusten have.

9. Olde Michael Hardekorn IIII ß van synem have den karkswaren.

10. Item peter poppen is schuldich hundert mark, daer geft he van VI mark rente, hyer van sint besegelde Breve by den karkswaren thor Nigenkarken [2].

11. Jurgen Richgert schal brynggen XI mark unde IIII ß des sundages negest na unser karkmysse; da dat nicht deit, schal geven ein tunne Hamborger beers.

12. Marquart Raven schal brynggen VII mark unde VII ß.

13. Johan Duvenflet schall brynggen VII mark unde IIII ß.

14. Detleff Junge schall brynggen XVII mark unde IIII ß na Jurgen richgerth wyse." (s. n. 11.)

---

[1] Ein Gulden galt damals $1^{1}/_{2}$ ℳ; s. Zsch. f. Schl.-Holst.-Lauenb. Gesch. 25 (1896), S. 84. [2] Die Nrn. 10—14 sind von etwas jüngerer Hand.

Wenn Sie mir noch antworten wollen, müßen Sie fein geschwind kommen, ich reis' am 20 Febr. von hier. Höchstens am 24 umarm' ich Sie. Länger als einen Abend sehn wir uns wohl nicht.

IV.

Flensburg am 9 Merz. 69.

Aus Faulheit antwortete ich Ihnen vorigen Posttag nicht, mein theuerster Freund, und aus Faulheit würd' ich auch vieleicht heute nicht schreiben, wenn ich mich nicht für Sie schämte. Aber vorlieb nehmen müßen Sie; mein Kopf ist noch entsetzlich wüste. Gestern hat mein Hofjunker erst die Blattern gekriegt, aber sie sollen sich gut anlaßen. Wenn er sie gleich mit seinen Geschwistern gekriegt hätte, so würd' ich jetzt nicht so unruhig seyn. Ohne die Einimpfung hätt' er sie vieleicht gar nicht bekommen. Wann reisen wir aber jetzt? Das weiß Gott. Vieleicht um Johannis.

Ich kann Ihnen nicht sagen, wie froh ich bin, daß meine Hofnung mit Ihnen in Göttingen zu leben, immer stärker wird. Verlaßen Sie ohne Bedauren das undankbare Kiel. Wenn Sie auch ohne [ohne fehlt Hschr.] Absicht nach Göttingen reisen, so hoff' ich doch immer, Sie sollen nicht lang ohne Absicht da bleiben. Sie laßen sich doch bey dem HErrn von Münchhausen in Hanover sehen? Laßen Sie sich ja nicht durch ein Versprechen zurückhalten. Ich bin recht erbittert, wenn ich alle Tage sehen muß, wie wenig

unser kaltes Vaterland,
Das im Pallast ein Ordensband
Mehr, als den großen Geist in Hütten,
Mehr, als erhabne Werke, schätzt,

auf Gelehrsamkeit und Talente sieht. Klöße wollen sie haben, und Klöße sollen sie haben in secula seculorum!

Und dann soll der schwarze Zeitungsschreiber an ihrem Lobe sich so heischer schreien wie ers jezt bey den unsterblichen Werken unsrer großen nordischen Gelehrten anfängt! Das soll ihr Lob und ihre Strafe seyn!

[fol. 1v] Wenn ich so viele Decus patriae nennen höre, so fällt mir immer dabey ein unglüklicher Zufall ein, der einem unsrer armen Landsleute in Jena paßierte: er disputierte und sein Opponens machte ihm in den hintenangedrukten akademischen Lügen das Kompliment er wäre Decus patriae; Gott aber weiß durch welchen Zufall statt des d ein p. gedrukt wurde. —

Wenn Sie glauben, daß ich bey einem näherem Umgange nicht würde aufhören können Ihr [ihr Hschr.] Freund zu seyn, so laßen Sie mir Gerechtigkeit wiederfahren. Aber werd' ich auch so gut dabey fahren, wie Sie? das ist ein Gedanke, den ich immer bey mir nicht unterdrücken kann, und den Sie [sie Hschr.] ja für keine falsche Demut halten müßen.

Es hieß, Ihr HErr Vater hätt' etwas zu mir mitgebracht. Ich wüste nicht, was es seyn sollte; die Sachen aus England sind wohl noch nicht da. Aber, wie ich jezt höre, hat er sich geirrt. Noch hab' ich ihn selbst nicht gesprochen.

Nicht wenig lieb ist es mir, daß mein Versdchen Ihnen [ihnen Hschr.] gefiel. Sie glauben, wie's scheint, daß man Liebeslieder nur con amore machen könne. Wenn sie Empfindungen ausdrücken sollen (und das sollten sie ja nur) kann ich Ihnen nicht ganz wiedersprechen.

Leben Sie glücklich, mein theuerster, und hören Sie nie auf zu lieben Ihren

Boie.

Adr.: à Monsieur | Monsieur Koehler | Professeur très-célébre | à | Kiel. franco.

V.

Flensburg. 14 Merz. 1769.

Ich weiß nicht, was ich zu Ihrem veränderten Entschluße sagen soll, mein liebster HErr Profeßor. Tadeln kann ich ihn so schlechthin nicht, aber nach meinem Geschmacke ist er doch auch nicht. Ich urtheile aber nicht, weil ich befürchte mein Urtheil möchte zu sehr nach Eigennutz schmecken. Ihr Bleiben in Kiel störet freilich alle meine schönen Projekte. Und wo Freundschaft unser Urtheil bestimmt, wird es nicht allemal richtig. Ich begreife leicht, daß ein Gehalt in Kiel einer ungewißeren Aussicht an jedem andern Ort vorzuziehen ist. Aber ist er gewiß? Laßen Sie sich nicht mit leeren Versprechungen aufhalten? Würden Sie in der Zeit in Göttingen nicht vieleicht weiter kommen? Ungewiß bleibt das immer; aber ist Ihre [ihre Hschr.] jetzige Lage nicht auch sehr ungewiß? HErr Pr. Tönnjes bleibt vieleicht nicht in Kiel und so dürften Sie wahrscheinlich seine Stelle erhalten — — — — das ist alles in der einen Wage. Nun die andere. Gesetzt Sie erhalten alles in Kiel; können Sie da vergnügt leben? Haben Sie Aufmunterung? Bibliothek? Ist Hofnung da, daß man bey uns in den ersten funfzig Jahren Gelehrsamkeit schätzen werde? Können Sie von Ihrem Gehalt allein leben? Kann man glauben, daß die Zahl der Studenten sich so vergrößern werde, daß Sie durch Ihr Lesen viel verdienen können? Ich entscheide nichts. Laßen Sie mich Ihre Gegengründe hören. Sie müsten im andern Fall noch, wer weiß wie lange, auf Ihre eigne Kosten leben, und Ihre Aussicht bliebe noch immer ungewiß... Gut; aber leben Sie auch jetzt nicht so? Und ist es nicht sehr wahrscheinlich, daß Sie bald auf einer andern Akademie wieder Stelle kriegen müsten. Ich will meinen Freunden keine Schmeicheley sagen; aber wahrlich es müste schlimm zugehen, wenn Sie allein durch Gelehrsamkeit

[illegible]

[illegible]

[illegible] Sie kommen alle [illegible] großen [illegible] Sachen [illegible] erblicke, [illegible] wieder [illegible] Sachen. Seinen Brief an [illegible] [illegible] in den Zeitungen gelesen haben.

Ich bin mit allen Empfindungen der Hochachtung und [illegible] Ihr ergebenster

Brie.

[illegible] à Monsieur Monsieur [illegible], Professeur très-célèbre à Kiel.

VI.

Göttingen. 24 Apr. 1769.

Mein liebster HErr Profeßor,

Kurz wird mein erster Brief von hier nur, aber ich bin gewiß, Sie haben auch nur einen kurzen erwartet. Meine Zerstreuungen sind unzehlig, ermüdend, verdrießlich und selten angenehm. Keinem bin ich mehr Verbindlichkeit wegen meiner jetzigen Lage schuldig, als Ihnen, mein theurer Freund. Sie haben mich in Bekanntschaft mit dem würdigsten Manne gebracht. Ich will wünschen, daß ich H. Heynen nur halb so gut gefalle, wie er mir. Durch Sie bin ich in ein sehr gutes Haus gekommen Von der Seite könnt' ich's hier nicht beßer haben. Unsre Zimmer sind so gut, wie ich sie wünschen könnte. Meins besonders hat die Aussicht über den ganz artigen Garten und weit ins Feld. Ganz nach meinem Geschmack! Sie wißen, daß die Geselschaft des Böhmerischen [32]) Hauses die beste hier mit ist. — Von den hiesigen Gelehrten kenn ich noch nicht viele. Außer Heynen und Böhmern, noch Kästnern, der sich Ihnen sehr emphielt, Püttern und Kulenkamp. Mit dem letztern werd ich alle Sonntag Abends speisen. Wir haben einen kleinen Club zusammengebracht, der ziemlich ausgesucht und artig ist. — Der H. von Uffenbach [33]) in Frankfurt ist gestorben. Dadurch fällt der Akademie eine schöne Bibliothek zu. Man ist jetzt wegen des Platzes sehr in Verlegenheit. Ihren Hesiodus hab ich richtig überliefert und hier folgt der Schein zurück. Was sagen Sie zu unsern polemischen Zeiten? Ich fürchte, daß aus Unwillen darüber mancher guter Kopf die Feder auf dem Tisch zerstoßen möge. Welche Buben mögen die Gottlosen scurrilischen Briefe [34]) gezeugt haben? Kloß hat jetzt litterarische Briefe schmieden laßen oder selbst geschmiedet, die Leßingen und Herdern zurechtweisen sollen und nichts als die gemeinste Dinge enthalten.

Ceciderunt in profundum! Wir werden Leßingen hier bald sehen. Ich hoff immer noch er soll nicht weiter gehen als Wien. Da sind jetzt Projekte in Gährung, die dem ganzen deutschen Witze ein neu Ansehn geben möchten. Sie wißen doch, daß der Kayser Klopstocken sein Bildniß mit Brillanten versetzt, geschenkt hat? — Wie stehts um Ihren Abschied? Ich fürchte, Sie sind gefeßelt. — Einer Meiner Freunde, H. Feddersen, wird in Kiel die Rechte studieren. Es ist ein sehr guter und geschickter Kopf, den Sie kennen müßen. Ich hoffe bald einen Brief von Ihnen und bin

Ihr Freund
Boie.

Adr.: a Monsieur Monsieur Koehler | Prof. très célébre à | Kiel.

VII.

Göttingen. 5 Jun. 69

Mein liebster HErr Profeßor,

Ihr Brief, so kurz er auch war, hat mir ein sehr lebhaftes Vergnügen gemacht. Ich schrieb so kurz nicht, obgleich ich so in der Eile und Zerstreuung schreiben muste, und schriebe auch heute so kurz nicht, obgleich ich nur auf einem Blätchen antworte. Ich schicke den Brief bis Lübek mit Gelegenheit, und muß ihn heute noch fertig machen. Daher nicht länger. Ich mach Ihnen aber keine Vorwürfe wegen Ihres kurzen Briefes; das sollen Sie nicht glauben. Sie können keine Zeit oder keine Lust gehabt haben. Ich denke darum nicht, daß Sie weniger mein Freund sind als (als fehlt Hschr.) vorher.

Ich bin recht unruhig über Ihre jetzige Lage. Reißen Sie mich daraus, so bald Sie können. Was will man denn jetzt in Kiel? Das Gerücht von der Absetzung des

HErrn von Carrachs ist bis hieher erschollen; aber die Ursachen möcht ich wißen. Sollten Sie jetzt nicht die Profeßur des H. Tönjes erhalten? Ich denke das doch noch immer.

Wir haben hier neulich den H. Pr. Schloetzer zum Profeßor bekommen. Er hat seine Stelle in Rußland niedergelegt, behält seine Pension von 1000 Rubeln zwey Jahre bey, und hat hier eine von 600 Rth. Die Bewegung die darüber unter den hiesigen jüngern Profeßoren ist, denen er vorgezogen worden, können Sie leicht denken. Ich hab ihn einigemal gesprochen und schätz ihn außerordentlich. Er erinnert sich Ihrer sehr freundschaftlich und emphielt sich Ihnen aufs [auf Hschr.] beste. Einen Brief an Sie hat er mir versprochen. Er wird aber wohl nicht fertig werden. Mit H. Heynen geh ich am meisten um und er sowohl als H. Kästner begegnen mir sehr freundschaftlich. Mit H. Dietz[35]) und Feder geh ich auch um. Die Archaeologie, die ich bey Heynen höre, eröfnet mir über vieles die Augen. Ich fühle es immer lebhafter, daß Klotz nicht so viel davon versteht, als er sich die Miene giebt. Von Leßings antiquarischen Briefen II Band hab ich einige Bogen. Er erklärt sich darin über H. Heynen sehr gut, und nimmt seine Vermuthung vom Chabrias fast ganz zurück.... Wie's Klotz et consortibus gehen wird, muß die Zeit lehren. Viel über 1770 reicht's mit ihnen nicht. Die skurrilischen Briefe verursachen jetzt eine große Untersuchung in Erfurt. Die litterarischen werden Ihnen keinen Sand in die Augen streuen. Aber vielen Unkundigen vieleicht auf eine Zeit. Klotz und Schierach sollen sie gemacht haben.

Den Drukfehler in den Unterh. werd ich nicht aus der Acht laßen. Haben Sie nichts anders von Kleinigkeiten mir mitzutheilen? Ich gebe bald eine Sammlung von pieçes fugitives heraus, darunter viele von Kästnern sind, und darin ich gar zu gerne auch einiges von Ihnen hätte.

Was sagen Sie von Ramlers Ueb. des Horaz? Nicht wahr wir haben etwas, das wir jeder Nation entgegensetzen können, wenn sie so volständig wird? Und doch hat die schöne Beurtheilung in der Neuen hamburgischen Zeitung so vieles mit Grunde daran ausgesetzt. Wie schwer ist es einen Dichter zu übersetzen! Welche Mühe muß Ramlern die Arbeit gekostet haben! Und hätte doch Ramler nicht mehr Ehre gehabt, nicht seiner Nation mehr Ehre gemacht, wenn er die Mühe auf Originalstücke gewandt hätte? [. statt ? Hschr.]

Meine Glocke schlägt. Ich bin mit meiner ganzen Hochachtung und Zärtlichkeit

Der Ihrige Boie.

Adr.: a Monsieur | Monsieur Koehler | Professeur très célèbre | à | Kiel. par lubec.

VIII.

Göttingen 20 Jul. 1769.

Mein theuerster HErr Profeßor,

Ihr langes Stillschweigen läßt mich vermuthen, Sie müßen den Brief nicht bekommen haben, den ich vor vielen Wochen an H. Bruns einschloß, und der ohne Zweifel erst nach der Abreise unsers Freundes, von der ich damals kein Wort wuste, nach Lübek gekommen ist. Verlohren haben Sie nichts [nicht Hschr.], wenn Sie ihn auch nicht erhalten haben. So viel ich mich noch besinne war nichts darin, als ein Vorwurf über die Kürze Ihres ersten Briefes nach Göttingen, einen Vorwurf, den ich heute vieleicht noch wiederhohlte, wenn er nicht indeß verjährt wäre. Ich bin nicht wenig begierig, etwas von Ihnen wieder zu hören. Ob und wie sich Ihr Schicksahl entschieden? Ob Sie unterdeß viel gearbeitet und was? Ob Ihre Muse so ganz eingeschlafen ist? Ob Sie noch

mein Freund sind? Vergnügen Sie meine Ungedult und laßen Sie mich bald wieder etwas von Ihnen hören! Wenn Sie alle meine Obs beantworten wollen, bekomm' ich einen langen Brief. Von der Reise des H. Bruns weiß ich nichts eigentliches, als was mir neulich H. D. Leß[36]) sagte, daß er auf Kosten der Engländer zum Behuf des kennikotischen Bibelwerks eine Reise durch Europa thut.[37]) Wohl ihm, daß er nicht Profeßor in Jena oder in Erfurt ward! Vergraben wär er nun da, und leyerte höchstens einigen jungen Leuten, die das hebräische nicht aus Geschmack studieren, etwas vor, davon sie in der folgenden Stunde nichts mehr wüsten. Wie viele Gelegenheit hat er, seine Begriffe zu erweitern und Kenntniße einzusammeln, wodurch er einst sich und dem Vaterlande Ehre machen kann. Hier ist alles so noch auf dem alten Fuß. Daß H. Schloetzer hier Profeßor der nordischen Geschichte mit einem Gehalt von 600 Th. geworden ist, daß er die Tochter des seel. Röderers heirathet wißen Sie schon, und daß die akademische Eifersucht darüber rege geworden ist, vermuthen Sie. H. Murray ist Prof. der Botanik geworden. Der H. v. Uffenbach ist gestorben. Seine Bibliothek, Riße und Instrumente fallen der Universität zu. Man war Willends, ein neues Gebäude für die Bibliothek aufzuführen, dazu es ohnehin bald kommen muß. Es war eine Commißion deswegen hier. Das neue Gebäude sollte erstlich gegen den Reitstall über, hernach am Ende der Allee aufgeführt werden: die meisten Stimmen vereinigten sich endlich für den Platz, wo die Gretzelschen Fabriken sind, gerade gegen sein Haus über. Der alte G. wollte den Platz verkaufen, verlangte aber nicht mehr als 16000 Th. dafür. Darüber scheint sich die ganze Sache zerschlagen zu haben und es bleibt wohl beym Alten. Wir erwarten H. Basedow hier alle Tage. Wie steht es in Kiel? Ist H. v. Carrach wiederbegnadigt? Sind die Profeßuren wieder besetzt? Ich wollte mehr

schreiben; aber ich werde gestört und schreiben wollt ich doch heute gern. H. Heyne und Schloezer empfhelen sich Ihrem Andenken und [und und Hschr.] Ihrer Freundschaft, so wie Ihr ergebenster

Boie.

Adr.: A Monsieur | Monsieur Koehler | Professeur très célébre | à | Kiel.

IX.

Göttingen 20 Sept. 1769.

Ich bekomme heute unvermuthete Gelegenheit, Ihnen, mein liebster Freund, das verlangte Buch zu schicken; sie kommt mir aber zu unvermuthet, als daß ich Ihnen dabey einen langen Brief schreiben könnte, zudem ist mir der Kopf heute ganz entsetzlich wüste. Ich verliere meinen einzigen und liebsten Freund [38]) in wenigen Tagen; dieser Gedanke macht mich zu allem unfähig. Ich danke Ihnen auf das verbindlichste für das angenehme Geschenk, das Sie mir mit Ihrem Phaedon machen. Es wird machen, daß ich mich diesen Winter sehr oft mit Ihnen unterhalten werde, wenn ich Sie auch nicht sehe. Noch hab ich mir das Vergnügen, Ihr Buch zu lesen, sparen müßen.

Mit vielem Vergnügen hab ich Ihre Uebersetzungen gelesen: sogar nach dem ich die ramlerischen gelesen, haben sie mir gefallen. Anmerkungen und Allerley, was mir sonst dabey eingefallen, behalt' ich mir auf meinen nächsten Brief vor. Möchte doch Ihre Ankunft mir den Brief ersparen! Halb schmeichle ich mir schon, Sie auf Michaelis zu umarmen. Erfreuen Sie mich doch bald mit der Nachricht, daß es wirklich geschehen wird.

Unser Freund Bruns schrieb mir vor einigen Tagen von Oxford aus. Er ist unter den besten Umständen und Aussichten daselbst. Besonders rühmt er die Gewogenheiten, die der Dr Lowth für ihn hat. Mit dem Früling

tritt er seine Reise durch einen Theil von Europa an. Ihnen empfhielt er sich bestens.

Ramlers Horatz hat mich, wie Sie, entzückt. Hätten wir ihn doch erst ganz! Aber wenn man mich fragte, ob ich nicht lieber eigne Gedichte des vortreflichen Mannes läse, die ihm kaum so viel Mühe kosten könnten, wie ein Theil dieser Uebersetzungen gekostet haben wird, ich bedächte mich keinen Augenblick den deutschen Horatz fahren zu laßen. Unvergleichlich sind sonst die meisten Oden. Wenn überwundene Schwürigkeiten ein Verdienst sind, so hat Ramler hier ein sehr großes. Sehr lehrreich, aber auch sehr ungerecht find ich die Critick in der neuen hamburgischen Zeitung.

[fol. 1v.] Von meinem Musen Almanach übersend' ich Ihnen die ersten Bogen. Ich kann vieleicht einmal die Idee erweitern. Aber die Anthologie der deutschen Dichter, die H. Schmid in Erfurt künftige Meße herausgiebt, wird vieleicht auch diese Mühe unnöthig machen. Der Musen Almanach soll nur die geselschaftlichen, flüchtigen Stücke der deutschen Muse sammlen: diesmal werden die meisten Sachen ungedruckt seyn. Algemein bekannte Stücke kommen gar nicht vor. Ich habe mich gehütet Stücke drucken zu laßen, auf die ich kein Recht hatte, so sehr auch eine gewiße Sekte dergleichen Raub autorisieren mag. Wie viel hätt ich sonst, besonders von Klopstock bekannt zu machen gehabt. Doch werden Sie von ihm in den folgenden Bogen noch einiges lesen. So sehr gern ich auch von Ihren Kleinigkeiten einiges mitgenommen hätte, so habe ich noch nichts nehmen können, weil ich den gedruckten Bogen verlohren habe, und einige Ihrer Briefe, die dergleichen enthalten, nicht finden kann. Vieleicht find ich beydes noch oder vieleicht schicken Sie mir noch eins und das andre, wenn Sie das gedruckte lesen werden.

Es thut mir leid, daß sich in Ihre Aufsätze für die Unterh. Druckfehler eingeschlichen. An den einen Mädchen

für Hure bin ich vielleicht Schuld. Ich muß das Wort für zu stark gehalten haben. Der Beyfall den Ihre Ueb. erhalten — nicht Wittenbergs[39]), denn auf den rechne ich herzlich wenig — wird Sie [sie Hschr.] vielleicht aufmuntern, bald ein oder das andre minder bekannte griechische Stück wieder deutsch zu machen. H. Kästner dankt Ihnen für Ihr Geschenk und für Ihr Andenken, H. Heyne und H. Schloezer erwiedern Ihre Empfehlungen, ich aber bin am meisten

der

Ihrige

Boie.

Anmerkungen.

[1]) Vgl. Allgem. Deutsche Biographie. Die Briefe von J. J. Reiske und dessen Frau an Köhler liegen gedruckt vor in der Sammlung der Reiskeschen Briefe von Richard Foerster, Abhandlungen der Kgl. Sächs. Ges. der Wiss. Band 38, Philol.-Hist. Classe Band 16. Leipzig 1897.

[2]) Paul Jacob Bruns. Vgl. Allgem. Deutsche Biogr. In einem Brief an Köhler, Lübeck. d. 15 Nov. 1768, schreibt Bruns: „Herr Boie geht Ostern nach Göttingen: ich glaube daß man ihn da nicht wieder weglaßen wird. Seine Einsichten und sein Hertz verdienen alle Belohnungen."

[3]) Dieser Beweggrund ist nachzutragen bei Weinhold, Heinrich Christian Boie. Halle 1868. S. 20.

[4]) Vgl. Weinhold S. 162.

[5]) Unsre Briefe zeigen, daß die Beteiligung Boies an den Hamburger Unterhaltungen bedeutender gewesen ist, als man bisher angenommen hat. In Meusels „Gelehrtem Teutschland," fünfte Ausgabe, 1796. 1, 370 heißt es: „Arbeitete ehedem auch an den Hamb. Unterh. u. an der Jenaischen gel. Zeitung." Kordes, Lexikon der Schleswig-Holsteinischen und Eutinischen Schriftsteller, Schleswig 1797: „Antheil mit J. J. Eschenburg, D. Schiebeler, L. G. Crome, C. D. Ebeling, J. J. Engel u. andern an den Hamb. Unterh." Weinhold S. 15: „Boie hatte sein Gedicht der Abend im ersten Stück des zweiten Bandes hier erscheinen laßen; ob er auch andere Beiträge gab, weiß ich nicht herauszufinden. Möglich, daß ihm die Epigramme im 3. Band, S. 58. 155 gehören. Wahrscheinlich brachte er auch Gellerts Gedicht an die Grafen Reventlow (IX, 136) hinein und vielleicht auch die

Poesieen der Karschin. Bei den Klotzianern galten die Unterhaltungen später wegen der offnen Gegnerschaft gegen den Leipziger Almanach als Boies Werkzeug." Goedeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung 4, 385: „nahm Anteil an der Monatsschrift Unterhaltungen (Hamburg 1766—71. X. 8°.)." Übrigens ist der letzte Jahrgang 1770. Als Herausgeber dieser Monatsschrift bezeichnet das Lexikon der Hamb. Schriftsteller bis zur Gegenwart. Hamburg 1851—1883 für Band 1—4 Eschenburg, was auch Goedeke 4, 260 angegeben ist, für Band 5 A. Wittenberg, für Band 6—10 Ebeling. Nun liest man aus den oben abgedruckten Briefen Boies deutlich genug heraus, daß er vom 6ten Band an, also seit dem Juli 1768, an der Redaktion der Unterhaltungen beteiligt war. Damals wechselte dieselbe, wie das folgende Vorwort zum 6ten Band angiebt:

Nachricht.

Die Unterhaltungen werden, ungeachtet sie von nun an, unter einer von den vorigen verschiednen Aufsicht herauskommen, den alten Plan meistentheils behalten, ausgenommen daß man ihn mehr auf eigentlich unterhaltende Aufsätze einschränken muß. Man wird zugleich einzeln herausgekommne kleine Schriften, die wenig bekannt werden, oder bald verlohren gehen, in dieser Monatschrift aufzubewahren suchen; auch solche, die in Werken stehen, wo sie niemand erwartet; und wenn in mittelmäßige oder gar schlechte Bücher sich einmal gute Aufsätze verlohren haben, so wird man auch diese herausnehmen und bekannter machen. Es versteht sich, daß allemal den Verlegern solcher Stücke das gehörige Honorarium, nämlich ein Speciesdukat für den gedruckten Bogen, ausgezahlt werden soll, mit denen sich die Verfasser alsdann abfinden mögen.

Die Auszüge aus fremden Journalen werden wir beybehalten, weil wir dadurch, wie wir wissen, vielen Lesern viel Geld ersparen, und wegen der Menge, die wir in Händen haben, im Stande sind, eine Wahl daraus zu treffen. Von deutschen Büchern hingegen wollen wir nur die anzeigen, welche wir einem großen Theile unsrer Leser, die mit der gelehrten Welt in keiner Verbindung stehen, und doch eine angenehme Lektüre lieben, empfehlen können.

Uebrigens wiederholen wir die neulich gethane Bitte um Beyträge, welche an den Verleger, an den Buchhändler Herrn Voß in Berlin, an die Försterische Hofbuchhandlung in Hannover, und an Herrn Hilscher, Buchhändler in Leipzig eingesandt werden können; wobey wir uns aber die Addresse ausbitten, wohin das Honorarium geliefert werden solle. Wir werden die Stücke, welche uns lesenswerth zu seyn scheinen, unverändert einrücken, aber alsdann auch jedem Verfasser die Verantwortung einzelner Stellen selbst überlassen.

Bartram vam Damme [1]) neben seiner Mutter Katarina, seit 1554 der Sohn allein; seit 1557 wird bisweilen neben ihm genannt Frouw Dorthee van Damme, bisweilen fehlt jede Erwähnung der Herrschaft. Im Jahre 1574 führt den Vorsitz die „Erbare unnd Veledoghetsame Fruwe vam Barenflethe“, 1575 wird die Rechnung nur „in bywesen deß Schriwers thom Barenflethe“ abgelegt, 1577 wieder vor der Gutsherrin. Sie scheint die letzte Besitzerin des Gutes aus dem Geschlecht van Damme gewesen zu sein.[2]) Von jenem Jahre an fehlen die hergebrachten Aufzeichnungen, im Jahre 1580 finden wir Klaus von der Wisch im Besitz des Gutes.

Aus den zur Zeit der van Damme gemachten Aufzeichnungen ergiebt sich aber noch manches Einzelne über die Verhältnisse der Gemeinde Neuenkirchen. In Bezug auf die Verwaltung der Kirchengelder ersehen wir daraus, daß in gewöhnlichen Jahren nur die Anwesenheit der vier Kirchgeschwornen bei der Rechnungslegung notwendig ist, außer der Gutsherrschaft tritt aber auch der Pastor öfters hinzu; sind wichtige neue Bestimmungen zu fassen, so nehmen, wie z. B. 1553, 56, 61, auch wohl andre alte Leute „de Olden“ an der Beratung teil, meist frühere Geschworne, die des Alters wegen von ihrem Amte entbunden sind.

Die wichtigste Angelegenheit, über die verhandelt ist, fällt in das Jahr 1553 und betrifft die Erhöhung der Abgaben vom Kirchenacker. Darüber ist nicht allein im Missale I, 2 berichtet, sondern das Resultat derselben

---

[1]) Es ist wohl der Rat König Friedrich II. (1559—88), den Jonas von Elverfelt De Holsatia 1592 als zu seiner Zeit lebend, 1592 aber bereits gestorben erwähnt. Im Jahre 1563 verheuerte ihm Franz Pogwisch das benachbarte kleine Gut Herfart auf 30 Jahre (Ztschr. f. Schl.-Holst.-Lauenb. Gesch. 8, Rep. S. 45 n. 8.) [2]) Über die weiteren Schicksale des Geschlechts weiß ich nichts zu berichten; in unserm Lande scheint es nicht mehr zur Blüte gelangt zu sein; vielleicht aber entstammte ihm der gleichnamige General Napoleons.

HErrn von Carrachs ist bis hieher erschollen; aber die Ursachen möcht ich wißen. Sollten Sie jezt nicht die Profeßur des H. Tönjes erhalten? Ich denke das doch noch immer.

Wir haben hier neulich den H. Pr. Schloezer zum Profeßor bekommen. Er hat seine Stelle in Rußland niedergelegt, behält seine Pension von 1000 Rubeln zwey Jahre bey, und hat hier eine von 600 Rth. Die Bewegung die darüber unter den hiesigen jüngern Profeßoren ist, denen er vorgezogen worden, können Sie leicht denken. Ich hab ihn einigemal gesprochen und schätz ihn außerordentlich. Er erinnert sich Ihrer sehr freundschaftlich und emphielt sich Ihnen aufs [auf Hschr.] beste. Einen Brief an Sie hat er mir versprochen. Er wird aber wohl nicht fertig werden. Mit H. Heynen geh ich am meisten um und er sowohl als H. Kästner begegnen mir sehr freundschaftlich. Mit H. Dietz[35]) und Feder geh ich auch um. Die Archaeologie, die ich bey Heynen höre, eröfnet mir über vieles die Augen. Ich fühle es immer lebhafter, daß Klotz nicht so viel davon versteht, als er sich die Miene giebt. Von Leßings antiquarischen Briefen II Band hab ich einige Bogen. Er erklärt sich darin über H. Heynen sehr gut, und nimmt seine Ver-[illegible]thung vom Chabrias fast ganz zurück.... Wie's Klotz [illegible] consortibus gehen wird, muß die Zeit lehren. Viel [illegible]r 1770 reicht's mit ihnen nicht. Die skurrilischen [illegible]fe verursachen jezt eine große Untersuchung in Erfurt. [illegible] litterarischen werden Ihnen keinen Sand in die [illegible]gen streuen. Aber vielen Unkundigen vielleicht auf [illegible]e Zeit. Klotz und Schierach sollen sie gemacht haben.

Den Drukfehler in den Unterh. werd ich nicht aus [illegible]er Acht laßen. Haben Sie nichts anders von Kleinig-[illegible]eiten mir mitzutheilen? Ich gebe bald eine Sammlung von pieces fugitives heraus, darunter viele von Kästnern sind, und darin ich gar zu gerne auch einiges von Ihnen hätte.

Ceciderunt in profundum! Wir werden Leßingen hier bald sehen. Ich hoff immer noch er soll nicht weiter gehen als Wien. Da sind jezt Projekte in Gährung, die dem ganzen deutschen Witze ein neu Ansehn geben möchten. Sie wißen doch, daß der Kayser Klopstocken sein Bildniß mit Brillanten versezt, geschenkt hat? — Wie stehts um Ihren Abschied? Ich fürchte, Sie sind gefeßelt. — Einer Meiner Freunde, H. Feddersen, wird in Kiel die Rechte studieren. Es ist ein sehr guter und geschickter Kopf, den Sie kennen müßen. Ich hoffe bald einen Brief von Ihnen und bin

Ihr Freund
Boie.

Adr.: a Monsieur | Monsieur Koehler | Prof. très célébre | à | Kiel.

VII.

Göttingen. 5 Jun. 69

Mein liebster HErr Profeßor,

Ihr Brief, so kurz er auch war, hat mir ein sehr lebhaftes Vergnügen gemacht. Ich schrieb so kurz nicht, obgleich ich so in der Eile und Zerstreuung schreiben muste, und schriebe auch heute so kurz nicht, obgleich ich nur auf einem Blätchen antworte. Ich schicke den Brief bis Lübek mit Gelegenheit, und muß ihn heute noch fertig machen. Daher nicht länger. Ich mach Ihnen aber keine Vorwürfe wegen Ihres kurzen Briefes; das sollen Sie nicht glauben. Sie können keine Zeit oder keine Lust gehabt haben. Ich denke darum nicht, daß Sie weniger mein Freund sind als [als fehlt Hschr.] vorher.

Ich bin recht unruhig über Ihre jetzige Lage. Reißen Sie mich daraus, so bald Sie können. Was will man denn jezt in Kiel? Das Gerücht von der Absezung des

HErrn von Carrachs ist bis hieher erschollen; aber die Ursachen möcht ich wißen. Sollten Sie jetzt nicht die Profeßur des H. Tönjes erhalten? Ich denke das doch noch immer.

Wir haben hier neulich den H. Pr. Schloetzer zum Profeßor bekommen. Er hat seine Stelle in Rußland niedergelegt, behält seine Pension von 1000 Rubeln zwey Jahre bey, und hat hier eine von 600 Rth. Die Bewegung die darüber unter den hiesigen jüngern Profeßoren ist, denen er vorgezogen worden, können Sie leicht denken. Ich hab ihn einigemal gesprochen und schätz ihn außerordentlich. Er erinnert sich Ihrer sehr freundschaftlich und emphielt sich Ihnen aufs [auf Hschr.] beste. Einen Brief an Sie hat er mir versprochen. Er wird aber wohl nicht fertig werden. Mit H. Heynen geh ich am meisten um und er sowohl als H. Kästner begegnen mir sehr freundschaftlich. Mit H. Dietz[35]) und Feder geh ich auch um. Die Archaeologie, die ich bey Heynen höre, eröfnet mir über vieles die Augen. Ich fühle es immer lebhafter, daß Klotz nicht so viel davon versteht, als er sich die Miene giebt. Von Leßings antiquarischen Briefen II Band hab ich einige Bogen. Er erklärt sich darin über H. Heynen sehr gut, und nimmt seine Vermuthung vom Chabrias fast ganz zurück.... Wie's Klotz et consortibus gehen wird, muß die Zeit lehren. Viel über 1770 reicht's mit ihnen nicht. Die skurrilischen Briefe verursachen jetzt eine große Untersuchung in Erfurt. Die litterarischen werden Ihnen keinen Sand in die Augen streuen. Aber vielen Unkundigen vieleicht auf eine Zeit. Klotz und Schierach sollen sie gemacht haben.

Den Drukfehler in den Unterh. werd ich nicht aus der Acht laßen. Haben Sie nichts anders von Kleinigkeiten mir mitzutheilen? Ich gebe bald eine Sammlung von pieces fugitives heraus, darunter viele von Kästnern sind, und darin ich gar zu gerne auch einiges von Ihnen hätte.

Was sagen Sie von Ramlers Ueb. des Horaz? Nicht wahr wir haben etwas, das wir jeder Nation entgegensetzen können, wenn sie so volständig wird? Und doch hat die schöne Beurtheilung in der Neuen hamburgischen Zeitung so vieles mit Grunde daran ausgesetzt. Wie schwer ist es einen Dichter zu übersetzen! Welche Mühe muß Ramlern die Arbeit gekostet haben! Und hätte doch Ramler nicht mehr Ehre gehabt, nicht seiner Nation mehr Ehre gemacht, wenn er die Mühe auf Originalstücke gewandt hätte? [. statt ? Hschr.]

Meine Glocke schlägt. Ich bin mit meiner ganzen Hochachtung und Zärtlichkeit

Der Ihrige Boie.

Adr.: a Monsieur | Monsieur Koehler | Professeur très célébre | à | Kiel. par lubec.

VIII.

Göttingen 20 Jul. 1769.

Mein theuerster HErr Profeßor,

Ihr langes Stillschweigen läßt mich vermuthen, Sie müßen den Brief nicht bekommen haben, den ich vor vielen Wochen an H. Bruns einschloß, und der ohne Zweifel erst nach der Abreise unsers Freundes, von der ich damals kein Wort wuste, nach Lübek gekommen ist. Verlohren haben Sie nichts [nicht Hschr.], wenn Sie ihn auch nicht erhalten haben. So viel ich mich noch besinne war nichts darin, als ein Vorwurf über die Kürze Ihres ersten Briefes nach Göttingen, einen Vorwurf, den ich heute vieleicht noch wiederhohlte, wenn er nicht indeß verjährt wäre. Ich bin nicht wenig begierig, etwas von Ihnen wieder zu hören. Ob und wie sich Ihr Schicksahl entschieden? Ob Sie unterdeß viel gearbeitet und was? Ob Ihre Muse so ganz eingeschlafen ist? Ob Sie noch

mein Freund sind? Vergnügen Sie meine Ungedult und laßen Sie mich bald wieder etwas von Ihnen hören! Wenn Sie alle meine Obs beantworten wollen, bekomm' ich einen langen Brief. Von der Reise des H. Bruns weiß ich nichts eigentliches, als was mir neulich H. D. Leß[36]) sagte, daß er auf Kosten der Engländer zum Behuf des kennikotischen Bibelwerks eine Reise durch Europa thut.[37]) Wohl ihm, daß er nicht Profeßor in Jena oder in Erfurt ward! Vergraben wär er nun da, und leyerte höchstens einigen jungen Leuten, die das hebräische nicht aus Geschmack studieren, etwas vor, davon sie in der folgenden Stunde nichts mehr wüsten. Wie viele Gelegenheit hat er, seine Begriffe zu erweitern und Kenntniße einzusammeln, wodurch er einst sich und dem Vaterlande Ehre machen kann. Hier ist alles so noch auf dem alten Fuß. Daß H. Schloetzer hier Profeßor der nordischen Geschichte mit einem Gehalt von 600 Th. geworden ist, daß er die Tochter des seel. Röderers heirathet wißen Sie schon, und daß die akademische Eifersucht darüber rege geworden ist, vermuthen Sie. H. Murray ist Prof. der Botanik geworden. Der H. v. Uffenbach ist gestorben. Seine Bibliothek, Riße und Instrumente fallen der Universität zu. Man war Willends, ein neues Gebäude für die Bibliothek aufzuführen, dazu es ohnehin bald kommen muß. Es war eine Commißion deswegen hier. Das neue Gebäude sollte erstlich gegen den Reitstall über, hernach am Ende der Allee aufgeführt werden: die meisten Stimmen vereinigten sich endlich für den Platz, wo die Gretzelschen Fabriken sind, gerade gegen sein Haus über. Der alte G. wollte den Platz verkaufen, verlangte aber nicht mehr als 16000 Th. dafür. Darüber scheint sich die ganze Sache zerschlagen zu haben und es bleibt wohl beym Alten. Wir erwarten H. Basedow hier alle Tage. Wie steht es in Kiel? Ist H. v. Carrach wiederbegnadigt? Sind die Profeßuren wieder besetzt? Ich wollte mehr

schreiben; aber ich werde gestört und schreiben wollt ich doch heute gern. H. Heyne und Schloezer empfehlen sich Ihrem Andenken und [und und Hschr.] Ihrer Freundschaft, so wie Ihr ergebenster

Boie.

Adr.: A Monsieur | Monsieur Koehler | Professeur très célébre | à | Kiel.

IX.

Göttingen 20 Sept. 1769.

Ich bekomme heute unvermuthete Gelegenheit, Ihnen, mein liebster Freund, das verlangte Buch zu schicken; sie kommt mir aber zu unvermuthet, als daß ich Ihnen dabey einen langen Brief schreiben könnte, zudem ist mir der Kopf heute ganz entsetzlich wüste. Ich verliere meinen einzigen und liebsten Freund [38]) in wenigen Tagen; dieser Gedanke macht mich zu allem unfähig. Ich danke Ihnen auf das verbindlichste für das angenehme Geschenk, das Sie mir mit Ihrem Phaedon machen. Es wird machen, daß ich mich diesen Winter sehr oft mit Ihnen unterhalten werde, wenn ich Sie auch nicht sehe. Noch hab ich mir das Vergnügen, Ihr Buch zu lesen, sparen müßen.

Mit vielem Vergnügen hab ich Ihre Uebersetzungen gelesen: sogar nach dem ich die ramlerischen gelesen, haben sie mir gefallen. Anmerkungen und Allerley, was mir sonst dabey eingefallen, behalt' ich mir auf meinen nächsten Brief vor. Möchte doch Ihre Ankunft mir den Brief ersparen! Halb schmeichle ich mir schon, Sie auf Michaelis zu umarmen. Erfreuen Sie mich doch bald mit der Nachricht, daß es wirklich geschehen wird.

Unser Freund Bruns schrieb mir vor einigen Tagen von Oxford aus. Er ist unter den besten Umständen und Aussichten daselbst. Besonders rühmt er die Gewogenheiten, die der Dr Lowth für ihn hat. Mit dem Früling

tritt er seine Reise durch einen Theil von Europa an. Ihnen emphielt er sich bestens.

Ramlers Horatz hat mich, wie Sie, entzückt. Hätten wir ihn doch erst ganz! Aber wenn man mich fragte, ob ich nicht lieber eigne Gedichte des vortreflichen Mannes läse, die ihm kaum so viel Mühe kosten könnten, wie ein Theil dieser Uebersetzungen gekostet haben wird, ich bedächte mich keinen Augenblick den deutschen Horatz fahren zu laßen. Unvergleichlich sind sonst die meisten Oden. Wenn überwundene Schwürigkeiten ein Verdienst sind, so hat Ramler hier ein sehr großes. Sehr lehrreich, aber auch sehr ungerecht find ich die Critick in der neuen hamburgischen Zeitung.

[fol. 1v.] Von meinem Musen Almanach übersend' ich Ihnen die ersten Bogen. Ich kann vieleicht einmal die Idee erweitern. Aber die Anthologie der deutschen Dichter, die H. Schmid in Erfurt künftige Meße herausgiebt, wird vieleicht auch diese Mühe unnöthig machen. Der Musen Almanach soll nur die geselschaftlichen, flüchtigen Stücke der deutschen Muse sammlen: diesmal werden die meisten Sachen ungedruckt seyn. Algemein bekannte Stücke kommen gar nicht vor. Ich habe mich gehütet Stücke drucken zu laßen, auf die ich kein Recht hatte, so sehr auch eine gewiße Sekte dergleichen Raub autorisieren mag. Wie viel hätt ich sonst, besonders von Klopstock bekannt zu machen gehabt. Doch werden Sie von ihm in den folgenden Bogen noch einiges lesen. So sehr gern ich auch von Ihren Kleinigkeiten einiges mitgenommen hätte, so habe ich noch nichts nehmen können, weil ich den gedruckten Bogen verlohren habe, und einige Ihrer Briefe, die dergleichen enthalten, nicht finden kann. Vieleicht find ich beydes noch oder vieleicht schicken Sie mir noch eins und das andre, wenn Sie das gedruckte lesen werden.

Es thut mir leid, daß sich in Ihre Aufsätze für die Unterh. Druckfehler eingeschlichen. An den einen Mädchen

der Rente oder Heuer. Es liegt an solchem in „Ryber Krusenn Dufft tho Urendorp" (so heißt 1648 die Urendorfer Ducht)

1 Morgen, „welkeren Henneke runghe hefft gegeven Sancte Nicolao," mit einer Rente von 2 ℳ

in Peter Johansens Dufft, (1648 die Groß- und Klein-Wischer,)

2 M., „de eyne belegenn twyschenn den karkaker unde denn twen Sylenn, de ander ys belegenn by der Dyk eerde.. unde schuth an an deme Dyck unde synt veer stucke" zu . . 4 „

1 „stucke landes" zu . . . . 2 „

1 M., „noch eynn gherenn,[1]) de hefft eynn hunt landes" zu . . . . 2 „ 8 ß

2 „stucke landes" zu . . . . 4 „

4 „stucke landes, de twe.. by deme wedeme aker[2]) 7 „

4 „ende buten Dykes" zu . . . . 1 „

1 „stucke landes, strecket von deme weghe wente an denn Dyk" zu . . . . 2 „ 8 „

in Vollerth Eggerdes Dufft nhu Hinrich bilenbarch" (1648 den Hohenweger) liegt gar kein Kirchenacker,[3]) in Marq. Ravens (1648 die Bahrenflether) 2½ M. „van denn gherenn" zu 5 „

Das sind zusammen 15 Morgen, die 30 ℳ, statt früherer 11 ℳ 9 ß, Rente zahlen. Bei mehreren Stücken ist ausdrücklich angegeben: „De egendom des ackers hort Sunte Nikolao" oder Ähnliches. Dazu kommen aber noch einige, schon 1514 erwähnte, wahrscheinlich sehr alte Grundabgaben, die vielleicht nicht erhöht sind, weil man nicht feststellen konnte, auf welchen bestimmten Morgen Landes eines Hofes sie ruhten. So heißt es in P. Jo-

---

[1]) ein Keilstück. [2]) Pastorenacker. [3]) Daraus folgt, daß die am Hohenwege gelegenen Höfe erst ausgebaut sind, als die auf Grundstücken beruhenden Einkünfte der Kirche längst fest bestimmt waren.

Poesieen der Karschin. Bei den Klotzianern galten die Unterhaltungen später wegen der offnen Gegnerschaft gegen den Leipziger Almanach als Boies Werkzeug." Goedeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung 4, 385: „nahm Anteil an der Monatsschrift Unterhaltungen (Hamburg 1766—71. X. 8°.)." Übrigens ist der letzte Jahrgang 1770. Als Herausgeber dieser Monatsschrift bezeichnet das Lexikon der Hamb. Schriftsteller bis zur Gegenwart. Hamburg 1851—1883 für Band 1—4 Eschenburg, was auch Goedeke 4, 260 angegeben ist, für Band 5 A. Wittenberg, für Band 6—10 Ebeling. Nun liest man aus den oben abgedruckten Briefen Boies deutlich genug heraus, daß er vom 6ten Band an, also seit dem Juli 1768, an der Redaktion der Unterhaltungen beteiligt war. Damals wechselte dieselbe, wie das folgende Vorwort zum 6ten Band angiebt:

Nachricht.

Die Unterhaltungen werden, ungeachtet sie von nun an, unter einer von den vorigen verschiednen Aufsicht herauskommen, den alten Plan meistentheils behalten, ausgenommen daß man ihn mehr auf eigentlich unterhaltende Aufsätze einschränken muß. Man wird zugleich einzeln herausgekommne kleine Schriften, die wenig bekannt werden, oder bald verlohren gehen, in dieser Monatschrift aufzubewahren suchen; auch solche, die in Werken stehen, wo sie niemand erwartet; und wenn in mittelmäßige oder gar schlechte Bücher sich einmal gute Aufsätze verlohren haben, so wird man auch diese herausnehmen und bekannter machen. Es versteht sich, daß allemal den Verlegern solcher Stücke das gehörige Honorarium, nämlich ein Speciesdukat für den gedruckten Bogen, ausgezahlt werden soll, mit denen sich die Verfasser alsdann abfinden mögen.

Die Auszüge aus fremden Journalen werden wir beybehalten, weil wir dadurch, wie wir wissen, vielen Lesern viel Geld ersparen, und wegen der Menge, die wir in Händen haben, im Stande sind, eine Wahl daraus zu treffen. Von deutschen Büchern hingegen wollen wir nur die anzeigen, welche wir einem großen Theile unsrer Leser, die mit der gelehrten Welt in keiner Verbindung stehen, und doch eine angenehme Lektüre lieben, empfehlen können.

Uebrigens wiederholen wir die neulich gethane Bitte um Beyträge, welche an den Verleger, an den Buchhändler Herrn Boß in Berlin, an die Försterische Hofbuchhandlung in Hannover, und an Herrn Hilscher, Buchhändler in Leipzig eingesandt werden können; wobey wir uns aber die Addresse ausbitten, wohin das Honorarium geliefert werden solle. Wir werden die Stücke, welche uns lesenswerth zu seyn scheinen, unverändert einrücken, aber alsdann auch jedem Verfasser die Verantwortung einzelner Stellen selbst überlassen.

[6] Der Antikritikus. Stück 1—8. Lübeck. bey Jonas Schmidts Wittwe und Donatius. 1768. Stück 9—15. Lübeck. 1769. bey Christian Gottfried Donatius. Ein Stück 16 ist in dem von mir eingesehenen Exemplar nicht vorhanden.

[7] wird gerühmt in einer Anzeige der Hamb. Unterhaltungen VI, 3, 220—222 September 1768. Die Anzeige verdiente eine Erwähnung bei Goedeke 4, 201.

[8] Hamb. Unterh. VI, 1, Juli 1768 S. 37: „Wir glauben, uns um unsere Leser ein Verdienst zu machen, wenn wir den Anfang des vortrefflichen komischen Gedichts Jdris einrücken, von welchem schon der Herr Geheimerath Klotz in der deutschen Bibliothek eine Probe gegeben hat. Es sind uns einige Strophen desselben durch einen Freund des Herrn Wielands mitgetheilet worden, den wir für unsere Indiscretion um Vergebung bitten müssen. Oder vielmehr wird es das Publikum thun, welches alle Wielandische Schriften verschlingt." Es folgen 48 Strophen. Diese Probe ist nachzutragen bei Goedeke 4, 201, die von Klotz gegebene Probe ist daselbst verzeichnet.

[9] An den | Herrn Canonicus Gleim | von | Hrn Prof. Jacobi. | Halle den 6 August 1768. in den Hamb. Unterh. VI, 3, 205 ff. September 1768 gedruckt. was zu erwähnen wäre bei Goedeke 4, 257.

[10] An den Herrn | Geheimenrath Klotz | von | Hrn. Prof. Jacobi. | Halle den 19ten August. 1768. in den Hamb. Unterh. VI, 5, 394 ff November 1768. gedruckt was zu erwähnen wäre bei Goedeke 4, 257.

[11] Die Aussicht an einen Freund.

Du läßt die Aussicht mir aus allen Fenstern sehn,
Und frägst mich hundertmal: „Sprich Freund, ist das nicht schön?
„Sieh dieses breiten Feldes Glanz,
„Mit einem blauen Hügelkranz,
„Den kleinen Tannenwald, dies stark gemischte Grün,
„Sieh' in der Weid' am Bach die schweren Rinder ziehn;
„Freund, ich kann stundenlang hier stehn.
„Den Schauplatz der Natur zu sehn!"
Ja, lieber Damon, ja, die Aussicht ist sehr schön:
Doch schöner hab' ich sie bei Chloen jüngst gesehn:
So schön ist Deine Aussicht nicht!
Ich sahe Chloen ins Gesicht.

(in den Unterhaltungen VII, 1, 50. Monat Januar 1769. Hamburg, gedruckt und verlegt von Michael Christian Bock, dann auch mit unbedeutenden Veränderungen im Göttinger Musenalmanach 1770 S. 105.)

[12]) Der größte Erfinder.

Jüngst war ich spät noch in Cleanthens Zimmer,
Da hört' ich einen grossen Streit mit an;
Denn Philosophen streiten immer:
Man fragte ganz gelehrt: Wer war der grosse Mann,
Der uns das Nützlichste erfand?
Hier ward uns mancher grosse Mann genannt;
Und warum stritt man doch? Ist Noah nicht bekannt,
Der grosse Patriarch, der uns den Wein erfand?

(Unterhaltungen VII, 1. Monat Januar 1769. Hamburg. S. 53.)

[13]) Ueber eine schlechte Predigt.

Wie doch ein Schwätzer oft uns quält!
Man weiß wol, was Horaz erzehlt:
Nur gar zu oft der Dichter Strafen!
Ja ich, ich war erst schlimm daran;
Da hört ich Stentors Predigt an,
Und konnte gar nicht schlafen.

(gedruckt in den Hamb. Unterh. VII, 4, 358. Monat April 1769.)

[14]) Vortrefflichkeit des Koffees.

Der braune Trank aus der Levante
Schenkt Munterkeit:
Ich trank ihn jüngst bey Carolinen,
Und schlief nicht ein!
Ich trank ihn jüngst, und las den Hermann,
Und schlief nicht ein!
Ich trank, und las ihn selbst besungen,
Und gähnte nicht einmal!

(gedruckt in den Hamb. Unterh. VIII, 1, 17. Monat Julius 1769.)

[15]) Uebersetzung | einiger theokritischen Idyllen | von dem | Herrn Professor Köhler in Kiel. gedruckt in den Hamb. Unterhaltungen VII, 2, 156—163. Februar 1769.

[16]) Dies Sinngedicht hat Boie nicht in die Unterhaltungen aufgenommen.

[17]) Boie ersetzte die „Wilhelmine" durch eine „Karoline", wie aus dem Druck hervorgeht. Köhler will von einer etwaigen Änderung nichts wissen in seiner Antwort auf den obigen Brief.

[18]) In abweichender Fassung bei Weinhold S. 296. Das französische Original?

[19] In andern Gestaltungen bei Weinhold S. 287; außerdem gedruckt in den Hamb. Unterh. VII. 6. 517. Juni 1769 in folgender Form:

Selinde.

Die sonst mich floh. Selinde, liebet mich.
Doch sagt, was konnte sie bey diesem Streite?
Wir waren ganz allein. Gott Amor, sie und ich,
Und Amor war auf meiner Seite.

[20] In den Hamb. Unterhaltungen VII. 3. 323 März 1769 gedruckt, was bei Goedeke 4, 385 nachzutragen ist, in der folgenden Gestalt:

Ueber eine Grotte in einem dunkeln Gebüsche,
mit einem Bach umfloßen.

Nach dem Lateinischen.

Hier hielte Cytheree mit Mavors sichre Ruh.
Apollen läßt der Schatten, Vulkan der Bach nicht zu.

Die lateinischen Originale lauten:

De luco amoeno.

Hic, Cytherea, tuo poteras cum Marte iacere:
Vulcanus prohibetur aquis, Sol pellitur umbris.

Anthologia Latina ed.[2] Riese 202 p 175.

und

Bellipotens Mavors, Veneris gratissime furto,
Hic securus ama. locus hic amplexibus aptus.
Vulcanus prohibetur aquis, Sol pellitur umbris.

Anth. Lat. ed. Riese 272 p 216.

Übrigens folgen diese beiden lateinischen Originale in der von Boie jedenfalls benutzten Ausgabe des jüngeren Burmann (Amstelaedami 1759) unmittelbar auf einander. Aus Burmanns Anmerkungen mag noch angeführt sein: utriusque elegantia praecipua in eo consistit, quod lucum amoenissimum fontibus irriguum et umbris densum sedem amoris Marti Venerique aptissimam constituat poeta, quia hinc Vulcanus, Veneris maritus, illinc Sol, qui eorum furta detexit, prohibeantur.

[21] Vgl. Anm. 25a.

[22] Hiernach wäre Weinholds Äußerung S. 16, daß er „Muße genug für seine Studien" hatte, etwas einzuschränken. Der Unmut, mit dem Boie in einem Brief an Gleim (d. 8. Dec. 1767) über den „dummen und reichen Pöbel" seiner Vaterstadt klagt, bricht auch in unsern Briefen durch S. 305 Z. 5 und S. 309. An der letzteren Stelle, wo er offenbar zumeist an sich gedacht hat, spricht er auch „von der Last und dem Ekel andrer Geschäfte," vgl. S. 305 Z. 9 v. u. und S. 316.

[23] Vgl. Weinhold S. 17. 18. 173.

[24]) Eine Begebenheit aus Yorricks Reise fürs Herz übersetzt. in den Hamb. Unterh. VI, 1, 12—16. Monat Julius 1768. Fortsetzung der Begebenheit aus Yorricks Reisen. VI, 3, 209—213. September 1768.

[25]) Dies Briefchen hab ich a. a. O. nicht gefunden. Es ist nach dem Obigen klar, daß demselben mindestens noch ein Brief vorausgegangen ist, in dem Boie u. a. das Lied an den Schlaf mitteilte. Auch dieser Brief fehlt.

[25a]) Trotzdem hat Boie sie im Göttinger Musenalmanach 1774 S. 230 abgedruckt in der folgenden veränderten aber keineswegs verbesserten Gestalt:

Elegie.

Freut sich der Himmel, wenn ein Sünder sündigt,
Freut sich die Hölle, wenn ein Geist sich ihr verkündigt,
Freut sich die Erde, wenn sie einen Buben mißt,
So freun sich alle, weil Don Harpax nicht mehr ist. X.

[26]) Daphne an den Schlaf.

Murmle süße Schlummerlieder,
Kleine Quelle! Senke dich,
Gott des Schlafs, auf mich hernieder;
Ich, ein Mägdchen, rufe dich!

Hin auf euch will ich mich legen,
Liebe Blümchen; zürnet nicht!
Haucht mir euren Duft entgegen,
Spielet sanft um mein Gesicht!

Auch du, Zephyr, kannst nur rauschen!
Seufzend wallt die Brust empor;
Sollte Daphnis mich belauschen,
So verwehe du den Flor;

Jeden Reiz magst du enthüllen,
Den ich wachend mit Verdruß,
Schamhaft wider meinen Willen
Seinem Blick verbergen muß!

Aber, Freund der süßen Triebe,
Fliehst du, fliehst du diesen Ort? —
Ach! der Jüngling, den ich liebe,
Scheuchet jeden Schlummer fort.

(gedruckt in den Hamb. Unterhaltungen IX, 4, 325 Monat April 1770, was bei Goedecke 4, 385 nachzutragen ist.)

„Hinrick Rundt iß schuldich den Armen tho Nienkerken vofftich mark Hovetstol, (Kapital) so ewich up sinen Hoff genamen, darvor Jarlik vofftich ß tho renthe up Michaeliß, wen dath Arm Geldt uthgedelet wertt.“ Andre 18 ℳ, die von einer Witwe den Armen geschenkt sind, werden bei einem andern Bauern auf Kündigung angelegt. Es sind die ältesten Spuren einer geregelten Armenversorgung in der Gemeinde.

In derselben Zeit werden auch mehrere Kapitalien eigentlichen Kirchengeldes in den Hufen belegt, im Jahre 1569 viermal je 100 ℳ, außerdem 36 ℳ. Der Zinsfuß ist 1 ß von 1 ℳ. Einige dieser Kapitalien sind auf bestimmte Frist verliehen, bei 300 ℳ aber heißt es von der Rente: „welche sonder alle togeringe[1]) vor edder nah Geldesdage, wen Rekenschop geschütt, uthschall;[2]) Alles Ewiglik.“[3])

Nach dem Verschwinden des Geschlechtes der van Damme geht der Besitz des Gutes Bahrenfleth bis zum Schluß des 17. Jahrhunderts nach einander in ganz verschiedene Hände über. In den Kirchenbüchern finden sich zunächst für längere Zeit nicht mehr die regelmäßigen Vermerke über die jährliche Rechnungsablage, wohl aber mancherlei Nachrichten, die von Wichtigkeit schienen. Schon 1580 wird Klaus von der Wisch als Gutsherr genannt, der den Besitz durch Erbschaft erhalten zu haben scheint. Er ließ damals ein dem Pergamentheft von 1553 gleichartiges (jetzt gezeichnet I, 1) anlegen, dessen Titel besagt, daß es „vor gudt angesen in willigung unnd byfin deß Ernthvesten unnd Erbaren Clauweß van der Wißk samett der Eddelen, Erbarn unnd Veledogethsamen vor Dorthe vam Dam, der Olden Fruwen und deß Pastoren, ok den Kerkswaren“ die Hebungen und Einkünfte aufs neue zu verzeichnen. Es werden dann mit geringen Änderungen

[1]) Verzögerung. [2]) bezahlt werden soll. [3]) Die Kapitalien sind also unkündbar.

[32]) Goedecke hat in den Gött. gel. Anz. 1869 S. 289 schon darauf aufmerksam gemacht, daß Boie das erste Jahr seines Göttinger Aufenthalts beim Hofrath Böhmer gewohnt hat. Weinhold S. 20. 21.

[33]) Der jüngere Bruder des bekannteren Bibliophilen. Vgl. Allg. Deutsche Biogr.

[34]) Briefe, scurrilischen Inhalts: Eine Beylage zur Bibliothek der elenden Skribenten. Erster Theil 1769.

[35]) Weinhold S. 57.

[36]) Leß, Gottfried 1736 geb., seit Herbst 1763 ao. Prof., seit 1765 o. Prof. in Göttingen, bekämpfte 1779 die Wolfenbüttelschen Fragmente. Vgl. Lessing, Hempelsche Ausg. XX, 1. 793. 801. XVII, 191 ff. Vgl. Allg. Deutsche Biogr.

[37]) „Im Jahre 1767 lernte er zu Paris den berühmten englischen Bibelkritiker Benjamin Kennicott kennen, welcher ihn ganz für seine Aufgabe einer umfassenden Vergleichung aller aufzufindenden hebräischen Handschriften des Alten Testaments gewann. Wie jener die Hschren. in England verglichen hatte, so durchreiste nun B. 3 Jahre lang Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Italien und war nach Beendigung dieser Reise noch 7 weitere Jahre damit beschäftigt, die sämtlichen Varianten für die große kritische Ausgabe Kennicott's zu ordnen". Allg. Deutsche Biogr.

[38]) Gotter.

[39]) Albrecht Wittenberg, Kritiker im Hamb. Korrespondenten. Ihm ist das dritte Stück der Bibliothek der elenden Scribenten gewidmet „mit geziemender Höflichkeit". Vgl. S. 19 daselbst:

Noch lebt zum tödtlichen Verdruß
Für uns der Antikritikus.

Auf, Söhne Stupors, ihm zum Trotz!
Auf Riedel, Wittenberg und Klotz,
Trabt mutig lügend mir voran
Und schimpfend brecht die Siegesbahn.

[40]) Auf Boies Frage hin: „Sie wißen wohl nicht, ob Herr Heyne Stuben in seinem Hause vermiethet?" (Brief 2 S. 305) erkundigte sich Köhler brieflich bei diesem, und Heyne, der selbst kein für Boie und seinen Junker passendes Quartier hatte, sah sich nach einem solchen um. Um den Dank für diese Mühe handelt es sich hier offenbar. Heyne schreibt in einem Brief an Köhler vom 3. Febr. 1769: „Denn ich selbst in meinem Hause habe so viel Zimmer nicht vorräthig; so sehr als ich wünschte den Herrn Boie, von dem Sie mir so viel Rühmliches sagen, in meinem Hause zu besitzen; Unter den hiesigen Herrn Hofmeistern wird er sich sehr ausnehmen da er Geschmack u. Einsichten

Neuenkirchen kommen könnten und dann genötigt seien, bei Todesfällen sich des Begräbnisses wegen nach Wevelsfleth zu wenden, möge ihnen gestattet werden, aus der Neuenkirchener Gemeinde auszutreten. Es wurde ihnen zunächst nicht gewährt, und so erwarteten sie Entscheidung vom Könige bei einem Besuche, den er dem Lande machen werde.[1]) Was die 60 ℳ Strafe und die Wevelsflether Kirchmesse genau damit zu thun hat, vermag ich nicht zu sagen. Durch die Urkunde vom 25. April 1593, welche der Steinburger Amtmann Benedictus von Ahlefeld, Klawes von der Wisch, „Erfgesethen thom Barenfleth ꝛc., des Karspels tor Nyenkarken Patron," „samt Belevung un Bewilligung der Ehrbaren Veeldögetsamen Frowen Mette van der Wisch, Clawes sine ehliche Husfrow" für sich und ihre Erben und das ganze Kirchspiel ausgestellt haben, wird bestimmt, daß die Urendorfer sich zu nächsten Michaelis mit 250 ℳ Lübsch[2]) aus der Gemeinde vollständig auslösen sollen. Im Jahre 1594 wird dann von Claus von der Wisch und seiner Frau Mette „in biwesend des Pastoren, Cappellans und der Kerkswaren" bewilligt, daß von den Zinsen der 250 ℳ der Pastor jährlich 3 ℳ, der Kaplan 6 ℳ haben soll. Diese Bestimmungen können geändert werden, wenn der gegenwärtige Kaplan Christianus wegziehe und nachmals kein Kaplan gehalten würde.

Christian Woldenberg ist der erste Kaplan oder Diakonus in Neuenkirchen gewesen und stand von 1584 bis 1608 im Amte.[3]) Er trat an die Stelle des früheren Küsters, dessen Einnahmen er gezogen zu haben scheint. Zur Einrichtung seines Hauses, der bisherigen Küsterei,

---

[1]) Der König Friedrich II kam im Jahre 1579 nach Krempe. Alardus, Nordalbingia bei Westphalen, Mon. 1, 1925. [2]) Woher Schröder (in Michelsens Arch. 5, 328) die Nachricht hat, Neuenkirchen habe 280 ℳ von den Urendorfern, die sich nach Beienfleth, und 500 ℳ von denen, die sich nach Wevelsfleth wandten, erhalten, weiß ich nicht; ich habe davon keine Spur gefunden. [3]) Michelsens Arch. 5, 338.

Geschichte

des

Kirchspiels Neuenkirchen

an der Stör.

Von

D. Detlefsen,

Gymnasialdirektor in Glückstadt.

Am linken Ufer der unteren Stör zwischen den Kirchspielen von Heiligenstedten und Borsfleth liegt das von Neuenkirchen. Im Westen und Osten liegt es eingeschlossen von der Stör und der Münsterdorfer Geestinsel. Die Gegend wurde in alten Zeiten als Itzehoer Marsch bezeichnet, später auch als Kremper, obwohl Neuenkirchen nicht zum geschlossenen Gemeindebezirk der Kremper Marsch gehört. Es liegt abseits von der ältesten Verkehrsstraße, die Itzehoe mit Hamburg verband, auch von der späteren wichtigen Straße, die von Itzehoe über Krempe nach Glückstadt führt. Daher ist es von den Drangsalen der Kriege ziemlich verschont geblieben, wenigstens seit den Zeiten der Reformation, und da Kirche und Pastorat nie, so weit es bekannt ist, von Feuers- oder schwerer Wassersnot bedrängt sind, hat das Kirchenarchiv eine verhältnismäßig große Anzahl von Schriftstücken [1]) aufbewahrt, die bis zur Reformation zurückreichen und selbst einige Blicke in die frühere Zeit thun lassen. Über diese sind sonst nur sehr spärliche Nachrichten erhalten. Durch eine richtige Verbindung derselben unter einander und mit der Entwickelung der Bedeichung, der Entwässerung und der kirchlichen Verhältnisse der Gegend wird sich jedoch das Dunkel, welches über den ersten Jahrhunderten des Kirchspiels ruht, noch in manchen Punkten erhellen lassen.

Die Mutterkirche dieser ganzen Gegend ist unstreitig die schon 843 genannte des benachbarten Heiligenstedten,

[1]) H. Schröder giebt in Michelsens Archiv f. Staats- u. Kirchengesch. 5, 329 f. ein 21 Nummern enthaltendes Verzeichnis derselben.

dessen Sprengel ursprünglich alle am unteren Laufe der Stör besiedelten Gebiete umfaßte. Schon vor der seit dem 12. Jahrhundert durchgeführten Bedeichung hat es solche auch im Gebiete des späteren Kirchspiels Neuenkirchen gegeben. Aus der unregelmäßigen Grabenführung gewisser Grundstücke bei Groß-Bahrenfleth und Fiefhusen darf man wohl schließen, daß sie schon bebaut waren, ehe das umliegende Land nach der Weise der holländischen Einwanderer durch Parallelgräben in 3 Ruten breite Stücke zerlegt wurde. Jene Stätten gehören mit den nord- und südwärts anstoßenden gleichartigen von Fettenhenne und von der Gegend von Borsfleth zu den ältesten bewohnten am Störufer.[1]) Auch das gegenüberliegende Urendorf ist zum guten Teile zu ihnen zu rechnen.

Weiteren Aufschluß gewährt dann die Bedeichung. Das Land in der Nähe der Stör ist höher als das weiter landeinwärts gelegene. Zwischen ihm und den Dünen der Geest von Kremperheide hatte das von letzteren herabfließende Wasser keinen genügenden Abfluß, und so bildete sich hier ein Moorstreifen, der seine größte Breite bei Krempermoor erreicht. Gegen das Moorwasser mußte man sich ebenso wie gegen die Stör schützen, wenn die Bebauung des Landes gesichert werden sollte. Der Hauptdeich zieht sich von Münsterdorf und Itzehoe her mehr oder weniger nahe am Störufer entlang. Von ihm geht zwischen der Heiligenstedtener Mühle und dem Bellerkruge rechtwinklig ein Seitendeich, der sog. Sanddeich, bis an die Geest beim Lübschen Kampe hinauf. Ein andrer, die Sietwendung,[2]) zweigt sich unmittelbar unterhalb der Kirche von Neuenkirchen fast rechtwinklig auf Kremper-

---

[1]) S. meine Gesch. d. Elbm. 1, 60. [2]) Die größere, östliche Hälfte der Sietwendung dient nicht mehr als regelmäßiger Verkehrsweg, sondern ist mit Gras bewachsen und verpachtet. Ein Fußweg läuft darauf entlang, und zudem dient dieser Weg als sog. Totenweg bei der Bestattung von Leichen aus Krempermoor, Brokreihe und vom Hohenwege.

moor hin ab; doch reicht er nicht ganz bis dahin, sondern findet seinen Abschluß an einer hochgelegenen Stelle, am Südende von Brookreihe, einer zum Kirchspiel gehörigen Dorfschaft, die an der zwischen dem Moor und dem Marschlande parallelel mit Kremperheide im Bogen sich entlang ziehenden Straße liegt. Wenn diese auch jetzt keine Wasserscheide mehr bildet, so scheint sie doch ursprünglich als solche gedient zu haben; denn noch jetzt tragen einige von ihrer nördlichen Fortsetzung im Kirchspiel Heiligenstedten belegene Kathen den Namen Landwehr.

Diese Damm- und Deichanlagen, sowie die ihnen entsprechende Entwässerung sind offenbar nach einem einheitlichen Plane angelegt. Sie schließen einen Koog ein, der noch jetzt zum größten Teil, ursprünglich ohne Zweifel vollständig zum Urkirchspiel Heiligenstedten gehört hat. Seine südliche Hälfte mit Groß- und Klein-Bahrenfleth, dem anstoßenden Teil von Brookreihe und einem Teil des Kirchdorfes Neuenkirchen bildet jetzt die kleinere, nördliche Hälfte dieses Kirchspiels. Es ist weder durch einen Deich, noch durch eine Straße von Heiligenstedten getrennt, sondern nur durch zusammenhängende, mehrfach in gebrochener Linie verlaufende Scheidegräben, die sich von der Einmündung des Flethes von Groß-Bahrenfleth in die Stör nach Brookreihe und jenseits der Landwehr bis zur Geest hinauf ziehen. Schon diese Verhältnisse machen es wahrscheinlich, daß Neuenkirchen erst nach jener Eindeichung vom Kirchspiel Heiligenstedten abgetrennt ist; denn die Marschkirchspiele, welche zugleich mit der Bedeichung angelegt wurden, sind der Regel nach durch grade Deiche von einander geschieden.[1])

Die Kirche von Neuenkirchen liegt in dem äußersten südwestlichen Winkel jenes Koogs, in grader Linie 8 km von der Heiligenstedtener entfernt, reichlich 2 km von der

[1]) Gesch. d. Elbm. 1, 171.

[27]) Der glückliche Entschluß.

Hier winkt mir Bachus, dort Cythere,
Und Bachus mit Burgunder,
Cythere mit Selinden.
Ihr Götter! sagt: wem soll ich folgen?
Komm, Bachus! Lebe wohl, Cythere!
Wenn's dunkel wird, so komm ich wieder.

(in den Hamb. Unterhaltungen VII, 6, 516. Juni 1769 gedruckt.)

[28]) Vgl. Weinhold S. 12 Anm. 2: „In dem Hypochondristen, der holstein. Wochenschrift (Gerstenbergs) 1, 61—65 (2. Aufl. 1771) ist eine Stelle aus dem 3. Act der Waise übersetzt, als Probe eines neuen Trauerspiels, allein ich glaube nicht daß hier die Boiesche Arbeit benutzt ward". Dagegen A. v. Weilen in der Einleitung zu den Schleswig. Litteraturbr. Deutsche Litteraturdenkmale des 18. und 19. Jahrhunderts 30, S. XXVI: „Weinhold (Boie 13) kennt nur die zweite Ausgabe des Hypochondristen. Damit erledigt sich sein Zweifel in Betreff der Übersetzung Boies". Die obige Stelle zeigt, daß Boie die briefliche Verbindung mit Gerstenberg früher suchte als Weinhold S. 175 annehmen konnte. Übrigens ist, was bei Goedecke 4, 106 nachzutragen wäre, Gerstenbergs „Ariadne auf Naxos" auch in den Unterh. VIII, 5, 383 ff. November 1769 abgedruckt mit der Anmerkung: „Diese Cantate steht in einer Sammlung von Cantaten, welche mit Hn. Kapellmeisters Scheibens Composition vor einigen Jahren herausgekommen ist".

[29]) Ottway, Thom., 2 Trauerspiele, die Waise und das gerettete Venedig. 8°. Langensalza, Schneider 1767. Diese beiden Übersetzungen, die mir allerdings nur dem Titel nach — aus dem Bücher-Lexikon von Heinsius — bekannt geworden sind, wären nachzutragen in der Einleitung von Bolte zu Tiecks Mucedorus, S. XXXIV und XXXVII. Am 8. Jan. 1771 schreibt Boie an Knebel: „Weiße nahm mir den ersten Gedanken, die Waise auf unser Theater zu verpflanzen, und glücklicher Weise! Schmid hat sie jetzt von neuem für sein Theater übersetzt, gewiß, weil er wußte, daß ich es willens war". Demnach liegt die Vermutung nahe, daß Weiße der Verfasser jener langensalzischen Übersetzung ist.

[30]) gedruckt, mit kleinen Abänderungen, im Göttinger Musenalmanach 1770 S. 115.

[31]) An | Madame Hensel | vom | Herrn Canonicus Jacobi. | Hannover, den 21sten Februar, 1769. in den Hamb. Unterhaltungen VII, 2, 163 ff. Februar 1769 gedruckt, was zu erwähnen wäre bei Goedecke 4, 257.

[32]) Goedecke hat in den Gött. gel. Anz. 1869 S. 289 schon darauf aufmerksam gemacht, daß Boie das erste Jahr seines Göttinger Aufenthalts beim Hofrath Böhmer gewohnt hat. Weinhold S. 20. 21.

[33]) Der jüngere Bruder des bekannteren Bibliophilen. Vgl. Allg. Deutsche Biogr.

[34]) Briefe, scurrilischen Inhalts: Eine Beylage zur Bibliothek der elenden Skribenten. Erster Theil 1769.

[35]) Weinhold S. 57.

[36]) Leß, Gottfried 1736 geb., seit Herbst 1763 ao. Prof., seit 1765 o. Prof. in Göttingen, bekämpfte 1779 die Wolfenbüttelschen Fragmente. Vgl. Lessing, Hempelsche Ausg. XX, 1. 793. 801. XVII, 191 ff. Vgl. Allg. Deutsche Biogr.

[37]) „Im Jahre 1767 lernte er zu Paris den berühmten englischen Bibelkritiker Benjamin Kennicott kennen, welcher ihn ganz für seine Aufgabe einer umfassenden Vergleichung aller aufzufindenden hebräischen Handschriften des Alten Testaments gewann. Wie jener die Hschren. in England verglichen hatte, so durchreiste nun B. 3 Jahre lang Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Italien und war nach Beendigung dieser Reise noch 7 weitere Jahre damit beschäftigt, die sämtlichen Varianten für die große kritische Ausgabe Kennicott's zu ordnen". Allg. Deutsche Biogr.

[38]) Gotter.

[39]) Albrecht Wittenberg, Kritiker im Hamb. Korrespondenten. Ihm ist das dritte Stück der Bibliothek der elenden Scribenten gewidmet „mit geziemender Höflichkeit". Vgl. S. 19 daselbst:

Noch lebt zum tödtlichen Verdruß
Für uns der Antikritikus.

Auf, Söhne Stupors, ihm zum Trotz!
Auf Riedel, Wittenberg und Klotz,
Trabt mutig lügend mir voran
Und schimpfend brecht die Siegesbahn.

[40]) Auf Boies Frage hin: „Sie wißen wohl nicht, ob Herr Heyne Stuben in seinem Hause vermiethet?" (Brief 2 S. 305) erkundigte sich Köhler brieflich bei diesem, und Heyne, der selbst kein für Boie und seinen Junker passendes Quartier hatte, sah sich nach einem solchen um. Um den Dank für diese Mühe handelt es sich hier offenbar. Heyne schreibt in einem Brief an Köhler vom 3. Febr. 1769: „Denn ich selbst in meinem Hause habe so viel Zimmer nicht vorräthig; so sehr als ich wünschte den Herrn Boie, von dem Sie mir so viel Rühmliches sagen, in meinem Hause zu besitzen; Unter den hiesigen Herrn Hofmeistern wird er sich sehr ausnehmen da er Geschmack u. Einsichten

mit bringt......... In Hofr. Böhmers oder Michaelis Hause macht man mir Hoffnung dazu. Machen Sie dem H. Boie meinen Empfehl, und versichern ihm daß ich ihm mit wahrem Vergnügen alle angenehmen Dienste zu leisten u. den hiesigen Aufenthalt angenehm zu machen bemüht seyn werde".

[41]) Es scheint sich um das folgende, 10 Jahre später in deutscher Übersetzung erschienene Werk zu handeln: Stuart, Gilbert, Historische Abhandlung von dem Alterthum der Englischen Staatsverfassung. Nach der zweiten Englichen Ausgabe übersetzt. Lübeck 1779. bey Christian Gottfried Donatius. Das Titelblatt trägt das Motto: Si l'on veut lire l'admirable ouvrage de Tacite sur les moeurs des Germains, on verra que c'est d'eux que les Anglois ont tiré l'idée de leur Gouvernement politique. Ce beau système a été trouvé dans les bois. Montesquieu. Und der Verfasser sagt am Schluß: „Meine Absicht ist erreicht, wenn ich bewiesen habe, daß die Stücke, aus denen unsere Verfassung besteht, zunächst aus den Wäldern Deutschlands entsprossen sind".

[42]) Das Gedicht ist abgedruckt im Göttinger Musenalmanach 1770 S. 137.

[43]) Reiske schreibt am 4. Mai 1768 (Br. 370 Foerster) an Köhler: „Beygehende Plane [Ankündigung der Ausgabe] bitte unter dero Freunden auszutheilen, und mein Vorhaben durch dero Empfehlung zu befördern". und am 26 Juni 1768 (Br. 371 Foerster): „Noch zur Zeit kan von meinem Demosthenischen Vorhaben nichts mit Gewißheit sagen. Die Subscribenten stellen sich spärlich ein. Wiewohl es noch zu frühzeitig ist. Die Michaelismeße muß der Sache den Ausschlag geben. Die muß weisen, was ich zu hoffen haben werden. Indeßen danke ich Ihnen für Ihren Beytritt, und ersuche Sie nochmalen, meine guten Absichten in Ihren dortigen Gegenden zu befördern".

Verbesserung.

S. 305 Z. 4 ist zu lesen: meine Neigung zu den Wissenschaften zu vergnügen und weiter auszubilden.

P. H.

Geschichte

des

Kirchspiels Neuenkirchen

an der Stör.

Von

D. Detlefsen,

Gymnasialdirektor in Glückstadt.



Am linken Ufer der unteren Stör zwischen den Kirchspielen von Heiligenstedten und Borsfleth liegt das von Neuenkirchen. Im Westen und Osten liegt es eingeschlossen von der Stör und der Münsterdorfer Geestinsel. Die Gegend wurde in alten Zeiten als Itzehoer Marsch bezeichnet, später auch als Kremper, obwohl Neuenkirchen nicht zum geschlossenen Gemeindebezirk der Kremper Marsch gehört. Es liegt abseits von der ältesten Verkehrsstraße, die Itzehoe mit Hamburg verband, auch von der späteren wichtigen Straße, die von Itzehoe über Krempe nach Glückstadt führt. Daher ist es von den Drangsalen der Kriege ziemlich verschont geblieben, wenigstens seit den Zeiten der Reformation, und da Kirche und Pastorat nie, so weit es bekannt ist, von Feuers- oder schwerer Wassersnot bedrängt sind, hat das Kirchenarchiv eine verhältnismäßig große Anzahl von Schriftstücken [1]) aufbewahrt, die bis zur Reformation zurückreichen und selbst einige Blicke in die frühere Zeit thun lassen. Über diese sind sonst nur sehr spärliche Nachrichten erhalten. Durch eine richtige Verbindung derselben unter einander und mit der Entwickelung der Bedeichung, der Entwässerung und der kirchlichen Verhältnisse der Gegend wird sich jedoch das Dunkel, welches über den ersten Jahrhunderten des Kirchspiels ruht, noch in manchen Punkten erhellen lassen.

Die Mutterkirche dieser ganzen Gegend ist unstreitig die schon 843 genannte des benachbarten Heiligenstedten,

---

[1]) H. Schröder giebt in Michelsens Archiv f. Staats- u. Kirchengesch. 5, 329 f. ein 21 Nummern enthaltendes Verzeichnis derselben.

dessen Sprengel ursprünglich alle am unteren Laufe der Stör besiedelten Gebiete umfaßte. Schon vor der seit dem 12. Jahrhundert durchgeführten Bedeichung hat es solche auch im Gebiete des späteren Kirchspiels Neuenkirchen gegeben. Aus der unregelmäßigen Grabenführung gewisser Grundstücke bei Groß-Bahrenfleth und Fiefhusen darf man wohl schließen, daß sie schon bebaut waren, ehe das umliegende Land nach der Weise der holländischen Einwanderer durch Parallelgräben in 3 Ruten breite Stücke zerlegt wurde. Jene Stätten gehören mit den nord- und südwärts anstoßenden gleichartigen von Fettenhenne und von der Gegend von Borsfleth zu den ältesten bewohnten am Störufer.[1]) Auch das gegenüberliegende Urendorf ist zum guten Teile zu ihnen zu rechnen.

Weiteren Aufschluß gewährt dann die Bedeichung. Das Land in der Nähe der Stör ist höher als das weiter landeinwärts gelegene. Zwischen ihm und den Dünen der Geest von Kremperheide hatte das von letzteren herabfließende Wasser keinen genügenden Abfluß, und so bildete sich hier ein Moorstreifen, der seine größte Breite bei Krempermoor erreicht. Gegen das Moorwasser mußte man sich ebenso wie gegen die Stör schützen, wenn die Bebauung des Landes gesichert werden sollte. Der Hauptdeich zieht sich von Münsterdorf und Itzehoe her mehr oder weniger nahe am Störufer entlang. Von ihm geht zwischen der Heiligenstedtener Mühle und dem Bellerkruge rechtwinklig ein Seitendeich, der sog. Sanddeich, bis an die Geest beim Lübschen Kampe hinauf. Ein andrer, die Sietwendung,[2]) zweigt sich unmittelbar unterhalb der Kirche von Neuenkirchen fast rechtwinklig auf Kremper-

[1]) S. meine Gesch. d. Elbm. 1, 60. [2]) Die größere, östliche Hälfte der Sietwendung dient nicht mehr als regelmäßiger Verkehrsweg, sondern ist mit Gras bewachsen und verpachtet. Ein Fußweg läuft darauf entlang, und zudem dient dieser Weg als sog. Totenweg bei der Bestattung von Leichen aus Krempermoor, Brokreihe und vom Hohenwege.

moor hin ab; doch reicht er nicht ganz bis dahin, sondern findet seinen Abschluß an einer hochgelegenen Stelle, am Südende von Brookreihe, einer zum Kirchspiel gehörigen Dorfschaft, die an der zwischen dem Moor und dem Marschlande parallelel mit Kremperheide im Bogen sich entlang ziehenden Straße liegt. Wenn diese auch jetzt keine Wasserscheide mehr bildet, so scheint sie doch ursprünglich als solche gedient zu haben; denn noch jetzt tragen einige von ihrer nördlichen Fortsetzung im Kirchspiel Heiligenstedten belegene Kathen den Namen Landwehr.

Diese Damm- und Deichanlagen, sowie die ihnen entsprechende Entwässerung sind offenbar nach einem einheitlichen Plane angelegt. Sie schließen einen Koog ein, der noch jetzt zum größten Teil, ursprünglich ohne Zweifel vollständig zum Urkirchspiel Heiligenstedten gehört hat. Seine südliche Hälfte mit Groß- und Klein-Bahrenfleth, dem anstoßenden Teil von Brookreihe und einem Teil des Kirchdorfes Neuenkirchen bildet jetzt die kleinere, nördliche Hälfte dieses Kirchspiels. Es ist weder durch einen Deich, noch durch eine Straße von Heiligenstedten getrennt, sondern nur durch zusammenhängende, mehrfach in gebrochener Linie verlaufende Scheidegräben, die sich von der Einmündung des Flethes von Groß-Bahrenfleth in die Stör nach Brookreihe und jenseits der Landwehr bis zur Geest hinauf ziehen. Schon diese Verhältnisse machen es wahrscheinlich, daß Neuenkirchen erst nach jener Eindeichung vom Kirchspiel Heiligenstedten abgetrennt ist; denn die Marschkirchspiele, welche zugleich mit der Bedeichung angelegt wurden, sind der Regel nach durch grade Deiche von einander geschieden.[1])

Die Kirche von Neuenkirchen liegt in dem äußersten südwestlichen Winkel jenes Koogs, in grader Linie 8 km von der Heiligenstedtener entfernt, reichlich 2 km von der

---

[1]) Gesch. d. Elbm. 1, 171.

Nordgrenze ihres eigenen Sprengels bei Bahrenfleth, reichlich 4 km von der Borsflether Kirche. Ihr Sprengel ist aber nicht mit der Sietwendung abgeschlossen, sondern läuft noch 2 km weiter an der Stör hinab, wo er an den Borsflether grenzt. Das hier liegende Land muß noch beträchtliche Zeit nach jener früheren Eindeichung Außendeich gewesen sein. Zwischen der Sietwendung und Borsfleth liegen die Ortschaften Neuenkirchener Groß- und Klein-Wisch sowie Borsflether Wisch. Diese Namen beweisen schon, daß dies Gebiet noch das Weideland der beiden Nachbardörfer war, als die eigentliche Dorfmark bereits zum Ackerlande diente, und damit stimmt auch die Thatsache, daß das Land dort ziemlich viel höher liegt als das innerhalb der Neuenkirchener Sietwendung; es wird als Außendeich der Aufschlickung durch Hochfluten noch längere Zeit ausgesetzt gewesen sein. Die innerhalb dieses Außendeichs gelegene Ortschaft Fiefhusen wird allerdings, wie wir schon oben bemerkten, damals bereits bestanden haben.

Der Stördeich von Neuenkirchen bis Borsfleth wird wahrscheinlich erst gezogen sein, als das Kirchdorf Borsfleth mit dem zu ihm gehörenden Eltersdorf eingedeicht ist, und das ist wohl erst um oder nach 1234 durch Holländer geschehen, als die eigentliche Kremper Marsch eingedeicht wurde; denn zu ihrem Bezirk gehört seit alten Zeiten Borsfleth. Doch ist es möglich, daß man das hochliegende und schon früher besiedelte Land von Borsfleth und Eltersdorf am rechten Ufer der Krempau noch eine Zeit lang unbedeicht ließ, da die innere Kremper Marsch durch den ursprünglich als Deich angelegten Hohenweg an der Westgrenze Neuenbroks und dessen Fortsetzung längs der Grenze des Kremper Gebiets geschützt war.

Die Grenze zwischen Borsfleth und Neuenkirchen wird wieder nur durch einen Scheidegraben gebildet. Die Entwässerung des Neuenkirchener Außengebietes ent-

spricht diesen Verhältnissen. Die Sietwendung bildet die Wasserscheide zwischen ihm und der nördlichen Hälfte des Kirchspiels. Zur Entwässerung des letzteren, dessen Areal 495 Morgen beträgt, dient die Schleuse bei Groß-Bahrenfleth, zu der des letzteren die bei Klein-Wisch, welche 416 Morgen, und die von Groß-Wisch, welche 300 Morgen entwässert. Mit der Anlage der Kremper Marsch hängt dann auch die Abgrenzung des Kirchspiels Neuenkirchen von Neuenbrok durch den im Hohenweg und Strüvensdeich erhaltenen Grenzdeich zusammen, der die beiderseitigen Gewässer von einander scheidet.

Auch die eigentümlichen kirchlichen Verhältnisse dieser Gegenden lassen sich in diese Entwickelung einordnen. Schon Geuß, Pastor in Krummendiek (1737—85), hat[1]) aus der Thatsache, daß einige Bauern von Neuenkirchen einen Haferzins an den Pastor von Heiligenstedten liefern mußten, den Schluß gezogen, daß ihre Ländereien vor der Erbauung Neuenkirchens dorthin zehnten mußten. Die örtliche Überlieferung berichtet darüber noch genauer. Danach soll die Kirche von Neuenkirchen ursprünglich eine Filiale von Heiligenstedten gewesen und vom dortigen Prediger mitverwaltet worden sein, die Einwohner nördlich der Sietwendung hätten ihm dazu ein Pferd, die südlich hausenden den Hafer zu dessen Unterhalt liefern müssen. Mit der Anstellung eines eigenen Predigers sei das Pferd weggefallen, die Haferlieferung aber nicht. Sie betrug 40 Tonnen und ist erst in neuerer Zeit abgelöst worden.

In welcher Zeit aber die neue Kirche gegründet worden ist, läßt sich erst auf Umwegen mit einiger Wahrscheinlichkeit bestimmen. Neuenkirchen, dessen Name das Vorhandensein einer Kirche voraussetzt, wird zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1307[2]) erwähnt, daß es aber

[1]) Beiträge Itzehoe 1779 2, 172. Vgl. Michelsens Arch. 4, 140.
[2]) Hasse, Schlesw.-Holst.-Lauenb. Regesten 3, 156.

viel älter sein muß, ergiebt sich aus einer andern von 1325 [1]), in welcher der Hamburger Domprobst Leo neben 5 sehr alten Kirchspielen Ditmarschens und der Nachbarschaft (Büsum, Lunden, Hennstedt, Hohenwestedt, Süderhastedt) auch Heiligenstedten, Beidenfleth und Neuenkirchen anführt, die seit unvordenklichen Zeiten eine Abgabe von zusammen 4 Mark an die Hamburger Kanoniker zu zahlen hätten. Man wisse nicht mehr, wie viel von dieser Summe die einzelnen Kirchen zu zahlen hätten. Leo bestimmt daher, daß Heiligenstedten fortan 12 ß, Beidenfleth und Neuenkirchen je 4 ß zahlen sollten. Die geringe Summe dieser Abgaben ist ein Zeichen ihres hohen Alters, wie sich auch aus einem Vergleich mit der sog. Taxis beneficiorum vom J. 1347 ergiebt, nach der neben jenen geringfügigen Summen die damals erst reichlich 100 Jahre alten Gemeinden Neuenbrok 118 Mark, Grevenkrog 90 Mark Abgaben an den Hamburger Dom zahlten.

Daß Neuenkirchen schon vor Krempe, das im J. 1234 oder kurz vorher gegründet wurde [2]), bestand, darf man daraus schließen, daß seine Kirche früher von dort gewisse Beträge an Grundheuer hob. Nach einem Missale von 1535 beliefen sie sich auf 3 Mark 11 ß, im Jahre 1642 waren es 9 Posten von zusammen 3 Mark 12 ß 9 ₰. Der letzte derselben lautet: „Claus Schröder vp dem Rundhafe 15 ß 6 ₰." Der jetzt abgebrochene Rundhof lag auf Kremper Stadtgebiet gleich rechts neben dem von der Grevenkoper Chaussee nach dem Übersteig und Süderau führenden Wege. Diese Abgaben lassen sich wohl so erklären, daß das Land, auf dem die Stadt Krempe erbaut wurde, schon vorher zum Teil besiedelt war, und daß diese Grundstücke damals nach Neuenkirchen eingepfarrt und dahin zehntpflichtig waren. Seine jetzigen Grenzen nach dieser Seite wird der Sprengel von Neuenkirchen erst mit der Einrichtung der eigentlichen Kremper Marsch erhalten haben.

[1]) Hasse, S.-H.-L. Regesten 3, 570. [2]) Gesch. d. Elbm. 1, 179.

Muß demnach Neuenkirchen schon vor 1234 vorhanden gewesen sein, so werden wir uns wohl der Ansicht von Prof. Haupt [1]) anzuschließen haben, der die Kirche nach ihren baulichen Eingentümlichkeiten in den Anfang des 13. Jhdts setzt. Diese ist mithin wohl das älteste und ehrwürdigste Bauwerk der Marsch zwischen Stör und Krückau und in ihren Hauptteilen noch vortrefflich erhalten, mit den kleinen, romanischen Rundbogenfenstern, die dem Gebäude fast das Aussehen eines Festungswerkes verleihen, als welches sie auch wohl in jenen alten Zeiten wenigstens gegen Seeräuber gelegentlich gedient haben mag.

Ist auch über die Veranlassung dieses Baues nichts weiter überliefert, so werden wir doch versuchen dürfen, ihn mit den damaligen Verhältnissen in Verbindung zu bringen. Die von mir früher ausgesprochene Vermutung [2]), Graf Adolf IV. (1227—39) habe die Kirche erbauen lassen, muß ich zunächst zurücknehmen. Zwar wird in einer holsteinischen Reimchronik [3]) rühmend von ihm erwähnt:

> Des graven hillicheit konde dat woll saken,
> Dat he leet etlike Gades huse maken:
> Tho der Nygenkarken hefft he eyne kerken lecht,
> Dat is woll deme leven sunte Anthonius recht,
> De sunte Fransciscus broder was,
> Alse he in den boken las;

aber Neuenkirchen an der Stör ist nicht dem h. Antonius, sondern dem h. Nicolaus geweiht [4]). Gemeint ist in der Chronik Neuenkirchen bei Heiligenhafen [5]). Hätte Adolf IV. auch unser Neuenkirchen erbaut, so hätte der Dichter das sicherlich erwähnt. Da das nicht geschehen, können wir schließen, daß die Kirche schon vor 1227 vorhanden war. Der h. Nicolaus wurde besonders als Patron der Schiffer

---

[1]) Bau- und Kunstdenkmäler 2, 511. [2]) Gesch. d Elbm. 1, 241. [3]) Nordalb. Studien 6, 91. [4]) H. Schröder im Neuen staatsbürg. Mag. 8, 241 und in Michelsens Arch. 5, 327. [5]) Vgl. Schröder, Topogr. 2, 191 u. Haupt 2, 38.

und Fischer verehrt; ihm war auch die nahe Kirche von Beidenfleth geweiht, ebenso die von Elmshorn und Hohenfelde, sowie Kapellen in Itzehoe und Krempe. Man mag vermuten, daß die Wahl des Heiligen zum Patron der beiden an der unteren Stör gelegenen Nachbarkirchen, von denen die von Beidenfleth auch wohl nur kurz vor der Neuenkirchener gegründet ist, mit einem Aufschwunge zusammenhange, den die Schiffahrt zu jenen Zeiten nahm.

Gegen 1164 waren holländische Ansiedler in die innere Wilstermarsch eingezogen [1]), denen es bald gelang, das sumpfige Gebiet in ein fettes Ackerland zu verwandeln. Durch sie wurde der Deichbau, die Anlage von Schleusen, ein großartiges Entwässerungssystem, auch der Ziegelbau eingeführt. Ihrem Beispiel sind ohne Zweifel alsbald auch die eingebornen Holsaten gefolgt. Zu deren Gründungen gehört aller Wahrscheinlichkeit nach auch Neuenkirchen, und dadurch erhält es seine besondere Bedeutung.

Neuenkirchen ist von Anfang an keine holländische, sondern eine holsatische Gemeinde gewesen; denn wir finden hier, abgesehen von den auch sonst außerhalb der eigentlich holländischen Ansiedelungen öfters vorkommenden Sietwendung keine holländischen Ortsnamen und ebenso wenig eine Spur von Schulten und Schöffen, die bis zum J. 1472 als Vorsteher der holländischen Gemeinden so oft erwähnt werden. Auch ist es beachtenswert, daß aus Neuenkirchen gar keine ältere Urkunden über bedeutende Zehnten und Grundabgaben vorhanden sind, die im Besitz der Kirche oder von Rittern gewesen, wie solche in den holländischen Gemeinden zahlreich vorkommen und darauf schließen lassen, daß von dieser Seite größere Summen zur ersten Anlage solcher Gemeinden hergeliehen sind. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind also die Bewohner der Gegend von Neuenkirchen zahlreich und wohlhabend genug gewesen,

[1]) Gesch. d. Elbm. 1, 124 ff.

um mit eigner Kraft die Bedeichung und Entwässerung ihres Landes auszuführen. In der Art der Anlage folgten sie freilich durchaus dem Beispiel der holländischen Nachbarn in der Wilstermarsch.

Demnach wird der ursprüngliche, von Heiligenstedten bis Neuenkirchen reichende Koog wahrscheinlich schon gegen 1200 ausgebaut und dann die neue Kirche gegründet sein. Wenn der Deich von da bis Borsfleth, wie wir sahen, erst um 1234 angelegt ist, liegt es nahe, anzunehmen, daß erst damit die völlige Abtrennung der bisherigen Filiale Neuenkirchen von der Mutterkirche Heiligenstedten erfolgt ist. Von der reichlich 30 Morgen großen Pastorenhufe, deren Areal der damaligen Zeit angemessen ist, liegen reichlich 3½ Morgen unmittelbar an der Nordseite des jetzt Kirchenweg genannten Westendes der Sietwendung, der Rest an ihrer Südseite. Zum Sprengel der Kirche gehörte außer den bereits erwähnten Ortschaften noch Krempermoor und, was eigentümlich ist, auch das am jenseitigen Störufer gelegene Urendorf. Daß auch diese uralte Ansiedelung vorher zur Heiligenstedtener Gemeinde gehörte, geht schon daraus hervor, daß einige dortige Bauern bis in neuere Zeiten verpflichtet waren, eine Strecke Wegs in Stördorf unter Schauung und Pfändung zu halten, ohne Zweifel weil dies ihr ursprünglicher Kirchenweg war, dessen Benutzung ihnen die Stördorfer nur unter dieser Bedingung gestattet haben werden.

Aus dem ersten Jahrhundert Neuenkirchens sind nun schon einige merkwürdige Nachrichten über namhafte Personen erhalten. Urkunden von 1220 und den nächsten Jahrzehnten nennen wiederholt unter den zur Beglaubigung beigefügten Zeugen die Ritter Haleric, Otto und später Eggo von Kellinckthorpe (Callinckthorp, Kelingdorp u. a.)[1]; doch verschwindet dies Geschlecht mit dem J. 1258.

[1]) Gesch. d. Elbm. 1, 113.

Das Dorf, nach dem es sich benannte, ist jetzt völlig verschollen, aber noch Urkunden von 1429 und 1430 [1]) berichten von einem Hofe (curia) und Acker, „up dem Sande" genannt, in der Pfarrei Nienkarcken nahe dem Dorfe Kellingdorp gelegen, den damals der Knappe Unt van Höken besaß. Schon 1370 hatte Ghert Hoken dies Grundstück [2]). Nun reicht das Kirchspiel, wenigstens gegenwärtig, nur bis an den Fuß der Sanddünen von Kremperheide hinan, aber an seinem südlichen Ende im Dorfe Brokreihe liegt noch jetzt ein Gewese, das der Sandkrug heißt. Etwas weiter südlich stößt die Sietwendung an das höhere Land von Brokreihe, und die hier liegenden Höfe dürften wohl als das alte Kellingdorf angesehen werden. Brokreihe wird überhaupt erst 1362, und zwar unter dem Namen Bruke erwähnt [3]).

Das Vorhandensein eines Rittergeschlechtes ist in jenen alten Zeiten ein Beweis für eine gewisse Blüte des Ortes, an dem es auftritt. Es gab damals noch keine ausgedehnte adelige Güter, wenigstens nicht in den Marschen; der Adel ging aus dem Bauernstande hervor, reiche Bauern, die in voller Waffenrüstung zu Pferde dem Grafen Folge leisten konnten, wurden, wenn sie sich dessen würdig zeigten, zu Rittern geschlagen. So finden wir innerhalb des Heiligenstedten-Neuenkirchener Kooges das bereits 1149 genannte Rittergeschlecht von Ho, wie damals das jetzige Hodorf hieß [4]). Ihnen folgen dem Alter nach die Ritter von Kellingdorf.

Welche Bedeutung dies Geschlecht im Beginn des 13. Jhdts. hatte, ersieht man aus der alten Überlieferung von der Heimkehr Graf Adolfs IV. nach Holstein, um das Land von der Herrschaft des Dänenkönigs Waldemar II.

[1]) Noodt, Beitr. 1, 341; 343 ff. [2]) Zeitsch. f. Schl.-Holst.-Lauenb. Gesch. 8, Rep. S. 12 n. 65. [3]) Noodt 1, 293 f. Der gelehrte Pastor Kuß meinte (im Neuen staatsb. Mag. 1, 119), Kellingdorf sei in Bahrenfleth zu suchen. [4]) Gesch. d. Elbm. 1, 113.

zu befreien. „In jenen Tagen, heißt es[1]), war kein Fürst im Lande Holstein, sondern man sagt, daß eine Edelfrau in der Marsch zu Krempe war bei Itzehoe auf dem Schloß Kellingdorpe mit Namen Frau Deestz[2]) von Kellingdorpe. Diese begab sich zum Herrn Grafen (Adolf III.) von Schauenburg und bat ihn, ihr und dem Lande Holstein einen von seinen Söhnen zu geben, um über sie zu herrschen und zu gebieten. Und er gab ihr seinen jungen Sohn Adolf, den die genannte Frau Deestz in großer Freude mit sich in die Heimat nahm als einen Herrn und Erben des Landes Holstein. Bei seiner Ankunft erhob sich unter den Holsaten in der Marsch Itzehoe, die noch unter der Herrschaft der Dänen stand, Jubel und Freude."[3]) Zwar wird der Name der Frau Deestz sonst von keinem Schriftsteller erwähnt, aber daß die Ritter von Kellingdorf noch im Jahre 1224 in der Umgebung des dänischen Statthalters Albrecht von Orlamünde sich befanden, seit 1227 aber, ja, vielleicht schon seit 1225 in der Adolfs IV., steht aus Urkunden fest.[4]) Ihre Teilnahme an der Befreiungsschlacht von Bornhöved im Jahre 1227 wird also unbedenklich anzunehmen sein. Außerdem aber werden wir in den Rittern von Ho und Kellingdorf wohl auch Hauptteilnehmer und Leiter der ältesten Bedeichung und der Kirchengründung von Neuenkirchen sehen dürfen.

Nach dem weltgeschichtlichen Ereignis von 1227 schweigen die Nachrichten für lange Zeit von Neuenkirchen, doch ist hier eine lehrreiche Urkunde von 1271[5]) zu er=

[1]) Presb. Brem. c. XVI in der Quellens. zur Gesch. Schlesw.=Holst. I, 38. [2]) Dieser Name soll einem westfälischen Adelsgeschlechte zukommen, aus dem auch Bischof Johann II. von Lübek stammte, der 1259 starb. [3]) Nach der Lüneburger Chronik (bei Eccardi Corp Hist. II, 1403; vgl. Dahlmann, Lübeks Selbstbefreiung Anh. I) fuhr Bischof Gerhard von Bremen mit dem jungen Grafen über die Elbe nach Itzehoe und gewann alles Land für ihn. [4]) Gesch. d. Elb. 1, 240. [5]) Hasse, S.=H.=L. Regesten, 2, 421.

wähnen, die sich auf Krempermoor bezieht. Das um 1234 mit Krempe angelegte Kirchspiel Neuenbrok bildet ein ziemlich gradliniges Rechteck, dessen Nordseite gegen den Wellenberg durch einen Damm und eine gegrabene Wetterung abgeschlossen ist. Zwischen dieser und dem Wellenberge liegt eine Strecke Moorlandes, die sich nach Westen hin erweitert, und deren äußerster Zipfel, das Kremper Moor, seit Alters zum Kirchspiel Neuenkirchen gehört. In der oben bezeichneten Urkunde vom 10. Mai 1271 verlieh Graf Gerhard I. der Stadt Krempe das lübsche Recht und eine Reihe von Privilegien, darunter Folgendes: „Außerdem haben wir mit den Vorbenannten (den Einwohnern von Krempe) über ein gewisses Marschland, das auf deutsch Moer genannt wird, gelegen zwischen dem Dorfe Neuenbrok und dem Wellenberge, folgendermaßen bestimmt, daß sie alle ihre Nutzung mit selbigem Marschlande Moer regeln sollen (quod omnem utilitatem suam cum ipsa palude Moer ordinabunt). Und wenn sich ein Streit erheben sollte zwischen irgend welchen Leuten, deren Weiden auf dem eben genannten Marschlande vermietet werden sollten, und unserm Amtmann von Itzehoe, so daß der Amtmann und seine Leute sagen würden, sie hätten ihr Vieh[1]) auf dem Wellenberg geschüttet[2]), und die andern es leugnen würden, und können dann die genannten Leute (die Pächter), deren Vieh gefaßt wird, mit zweien ihrer Mitbürger beweisen, daß ihr Vieh nicht außerhalb ihrer Weiden ertappt sei, so soll ihr Beweis zugelassen werden. Wenn aber jemand von unserer Seite selbiges Marschland bebauen und besäen könnte im weiteren Verlaufe der Zeit, so wollen wir selbigen Leuten von Krempe, bevor wir selbiges Marschland an uns nehmen, 60 Mark Hamburger Geldes geben, und selbiges Marschland soll von da an uns oder unseren Nachfolgern frei verbleiben".

[1]) pecora, eigentlich nur Kleinvieh, Schafe, Ziegen und Schweine.
[2]) comprehendisse.

Der Graf von Holstein sah sich also als den Herrn des damals noch unbesiedelten Moorlandes an, ebenso wie er und die ganze Gemeinde der Holsaten ursprünglich im Besitz der gesamten, noch uneingedeichten Marsch waren, von der nach und nach einzelne Gebiete der Kirche oder den Bauern, insbesondere aber fremden Ansiedlern gegen bestimmte Verpflichtungen überlassen waren. In derselben Weise überläßt der Graf durch jene Urkunde das Kremper Moor unter gewissen Bedingungen an die Bürger von Krempe. Bis dahin gehörte es ohne Zweifel mit dem anstoßenden Heidegebiet des Wellenberges so zu sagen zur Landesdomäne, und so hatte der Itzehoer Amtmann darüber die Oberaufsicht. Das Moor war offenbar 1271 noch völlig unbesiedelt und nur zur Weide benutzt; es wurde jetzt den Kremper Bürgern zur Nutzung überlassen, aber nur für so lange unbeschränkt, als sich nicht fremde Ansiedler einfänden, um den Boden zu bebauen und zu besäen. Sollte dieser Anbau von Leuten aus dem gräflichen Gebiet, das also dem der benachbarten holländischen Einwanderer entgegengesetzt wird, unternommen werden, so will der Graf den Besitz des Moors von den Krempern gegen 60 Mark wieder einlösen.

Dieser Fall ist später nicht eingetreten. Als das Moor besiedelt wurde, hielten sich die Ansiedler zur Kirche von Neuenkirchen, das Moor selbst aber blieb im Besitz der Stadt Krempe, und die dort entstandene Ortschaft erhielt daher den Namen Krempermoor. Auf seine späteren Schicksale kommen wir unten zurück.

Wieder fehlen für längere Zeit Nachrichten über Neuenkirchen. Wie schon gesagt, gehörte ursprünglich auch das am rechten Störufer gelegene Urendorf zu seinem Sprengel. Eine Urkunde des Jahres 1339 [1]) nennt einen Knappen Hartwig Urendorp; andere Ritter dieses Stammes habe

[1]) Hasse, S.-H.-L. Regesten, 3, 1031.

ich nicht gefunden, wohl aber im Jahre 1369[1]) einen gleichnamigen Hartwig Urendorf aus dem Kirchspiel Wewelsfleth, der nicht als Ritter bezeichnet wird. Eine plattdeutsche Urkunde von 1340[2]) nennt Her Johannes van der Nyenkerken, den Pfarrer, eine lateinische[3]) giebt ihm den Beinamen Kruse (ioannes dictus kruse rector ecclesie in Nygenkarken; offenbar ist das noch kein eigentlicher Familienname). Er kaufte mit einem Itzehoer Bürger Claus von dem Büttel das Gut zu der Luthering zwischen Breitenburg und Münsterdorf von einem Johann von Kampe, schenkte es dann aber sofort wieder an das Kloster Neumünster.

Nach dem Verschwinden der Ritter von Kellingdorf tritt mit dem 14. Jahrhundert ein anderes, benachbartes bedeutungsvoller hervor. Es nannte sich von Wonsfleth, einem Orte des Kirchspiels, der jetzt ebenso wie Kellingdorf völlig verschollen ist. Als Vertreter des Geschlechtes erscheint ein Ritter Emekin von Wunsflete zuerst im Jahre 1324, der sich in andern Urkunden auch Wonsflet, Wufflet, Wonslet, Wonsvlete schreibt.[4]) Er war danach 1365 bereits gestorben und hinterließ einen Sohn Hermann, von dem ich sonst keine Kunde finde. Nähere Nachricht über das Geschlecht giebt eine Urkunde von 1362,[5]) nach der Emekin, genannt Zalgheman, und Johann Wonsvlet, sein Sohn, der Vicarie am Heiligen Kreuz-Altar in der Kirche zu Itzehoe eine Rente von 15 ℔ Hamburger Pfennige schenken, die jährlich ausbezahlt werden soll aus ihren Besitzungen im Dorfe, genannt Bruke (d. i. Brokreihe), zwischen ihren beiden Höfen (curiae) in diesem Dorfe, nämlich zwischen dem, welcher einst dem Ritter Nicolaus von Wonsvlet, ihrem Oheim, gehörte,

---

[1]) Roodt, Beitr. 1, 308. [2]) Hasse, Regesten, 1, 1073. [3]) Ebd. 1076.
[4]) Hasse 3, 538; 704; 773; 1016. Urk.-Samml. der Schl.-Holst.-Lauenb. Ges. 2, 273. Vielleicht ist auch der Ritter Emike von Wysvlete (ebd. 449) derselbe oder ein älterer Verwandter. [5]) Roodt, Beitr. 1, 293 f.

und dem andern, den einst Volrad von Vonsvlet, Vater des obigen Emekin, besaß. Kann die Rente einmal wegen Überschwemmung oder wegen Verwüstung der Grundstücke nicht aus deren Ertrage gezahlt werden, so soll sie aus den andern Gütern, sowohl den auf der Geest wie den in der Marsch gelegenen, gezahlt werden. Auch soll und will Johann Schulenburg[1]) die Vicarie noch mit 6 ℔ Rente begaben. Dafür hat der jedesmalige Älteste der Familien Wonsvlet und Schulenburg das Patronatsrecht über die Vicarie. Propst Bernhard von Hamburg bestätigte diese Schenkung im Jahre 1363.

Demnach bildete Wonsfleth ebenso wie Kellingdorf einen Teil von Brokreihe, und zwar wird es wohl am nördlichen Ende desselben gelegen haben, der an das Geestgebiet von Kremperheide stößt. Der Besitz der Wonsfleth wird bis dahinein sich erstreckt haben, und vielleicht gehörte dieses Gebiet einst noch zum Kirchspiel Neuenkirchen; denn das Kirchspiel Münsterdorf, dem es jetzt angehört, ist erst 1601 eingerichtet. Auch darf man wohl das Fleth, von dem Wonsfleth seinen Namen hat, in der Wetterung wiedererkennen, die von Brokreihe westwärts in die Bahrenflether Wetterung abläuft. Einem ehemaligen Fleth, d. h. einem natürlichen Wasserlauf, ist sie auch dadurch ähnlich, daß sie nicht schnurgrade gezogen ist, sondern mehrere Einbuchtungen hat. Auch in den Rechnungen des Klosters Itzehoe kommt Wonsfleth vor. In dem mit 1526 beginnenden Rechnungsbuche werden regelmäßig 3 ℔ 2 ß jährlicher Heuer aus Wonsfleth aufgeführt. Bis zum Jahre 1540 steht der Posten regelmäßig hinter einer Jahresheuer aus dem Kirchspiel Neuenkirchen von 4 ℔ 13 ß,[2])

---

[1]) Er gehörte zu einem Rittergeschlecht, das seinen Besitz am Abhang von Nordoe Itzehoe gegenüber hatte, wo noch eine Schulenburg genannte Kathe liegt. [2]) Zwei Großkathen der zu Neuenkirchen gehörigen Ortschaft Fiefhusen gehören dem Kloster Itzehoe (Topogr. I, 381). Doch liegt Fiefhusen zu weit von Brokreihe entfernt, um die Heuer auf Wonsfleth beziehen zu können.

danach an anderer Stelle, seit 1588 wieder hinter Neuenkirchen, doch beläuft er sich nur noch auf 1 ℔, und so erscheint er bis 1611. Es ist diese Abgabe nicht dieselbe mit der Rente der Urkunde von 1362, die an eine Vikarie der Itzehoer Kirche fiel.

Diese Urkunde giebt uns aber noch einen Fingerzeig über das Geschlecht der Wonsfleth. In zwei Hamburger Urkunden von 1327 [1]) werden zwei Brüder Volrad und Radeke von Broke als Knappen genannt, welche Besitzungen im Lauenburgischen an das Hamburger Domkapitel verkaufen. Die Übereinstimmung des Namens wie der Zeit macht es wahrscheinlich, daß Volrad von Broke derselbe ist mit Volrad von Wonsflet, daß also letztere Bezeichnung wohl eine etwas jüngere ist als erstere.

Das Geschlecht der Wonsfleth hat lange einen nicht unbedeutenden Platz behauptet. Jonas von Elverdelt [2]) zählt es zu den alten Geschlechtern, giebt auch eine Zeichnung seines Wappens, das einen aufrecht schreitenden Bären mit einem Halsband zeigt, sagt aber, daß 1592 nur noch ein männlicher Sproß desselben, Woldemar, lebte. Auch Alardus [3]) bestätigt dies und giebt an, daß Waldemar in eben diesem Jahre gestorben sei. Das Gut Kriesebh in Schwansen war jedoch von 1564—1712 im Besitz der Wonsfleths. In der Kirche von Riesebh, wohin es eingepfarrt ist, finden sich Särge von Mitgliedern des Geschlechtes. [4])

Auch in Bahrenfleth scheint bereits im 14. Jahrhundert ein Rittergeschlecht seinen Sitz gehabt zu haben, auf das sich wohl eine jetzt verlorene Urkunde des Klosters Ütersen vom Jahre 1375 bezieht. [5]) Ihr Inhalt wird folgendermaßen angegeben: „De Eddellude, genomet van Barneflete, de hebben thom Kloster gegeven eren Tegeden

---

[1]) Hasse, Regest., 3, 623 und 626. [2]) De Holsatia eiusque statu, 1592, O. 1. [3]) Bei Wesph. Mon. 1, 1940. [4]) Ber. d. antiqu. Ges. XII, 43. [5]) Neues staatsb. Mag. 9, 240.

(Zehnten), den se hebben gehatt tho Haselow, Emeringe, tho Scholdenfleth und in den Twißelen.“ Letztgenannte Ortschaften befinden sich alle in der Haseldorfer Marsch. Doch habe ich von diesem Geschlechte keine weitere Kunde gefunden, als daß eine Urkunde des Heiligenstedtener Gutsarchivs vom Jahre 1430 eine Rente aus dem Hofe Bardenvelete erwähnt. Zwar stimmt die Namensform nicht völlig, doch solche Ungleichheiten sind in jener Zeit gewöhnlich; ein nur mit dem Ortsnamen bezeichneter Hof weist aber auf ein Adelsgeschlecht hin. Wahrscheinlich wird aus diesem Hof später das jetzt längst zerstörte Schloß Bahrenfleth am Kuhdamm zwischen den Ortschaften Groß- und Klein-Bahrenfleth hervorgegangen sein.

So sehen wir, daß in den beiden ersten Jahrhunderten nach der Gründung Neuenkirchens nicht weniger als vier Rittergeschlechter, die von Kellingdorf, Wonsfleth, Urendorf und Bahrenfleth auf seinem Gebiete vorhanden waren. Bemerkenswert ist, daß sie alle ihren Besitz in den älteren Gebietsteilen des Kirchspiels haben, dagegen auf dem Weidelande von Groß- und Klein-Wisch, sowie am Hohenwege keines herangewachsen ist. Die hier liegenden Höfe werden erst allmählich von jüngeren Ansiedlern gegründet sein. Der wirtschaftliche Aufschwung des 13. Jahrhunderts und die kriegerischen Zeiten Gerhards des Großen und seiner Nachfolger waren der Ausbildung des Rittertums in unserem Lande besonders günstig, und es ist beachtenswert, wie grade in den Marschen eine Reihe von Geschlechtern auftauchte, die für kürzere oder längere Zeit eine nicht unbedeutende Rolle in unserer Landesgeschichte gespielt haben.[1]) Zur Bildung eines größeren Güterbesitzes kam es damals beim Adel noch nicht, die Anfänge dazu scheinen hierzulande erst im 15. Jahrhundert gemacht zu

[1]) Vgl. meinen Aufsatz über die Rittergeschlechter der holsteinischen Elbmarschen in der Zeitsch. der Ges. für Schl.-Holst.-Lauenb. Gesch. B. 27 (1898), 171—191.

sein. Als Belohnung für seine Leistungen im Kriege empfing der Ritter vom Grafen einzelne Zehnten und Einkünfte, dazu mochte die Beute kommen; diejenigen, welche diesen Besitz festzuhalten und zu vergrößern vermochten, bewahrten dauernd ihren Adel, die übrigen kehrten in den Bauernstand zurück.

Aus dem 15. Jahrhundert ist über Neuenkirchen wenig zu berichten; aus dieser Zeit haben wir fast nur Kunde von Schenkungen an Grundrenten, die den Kirchen, besonders der Itzehoer, gemacht wurden. Ich führe sie der Reihe nach kurz an. Im Jahre 1425 gründete Johann Trappe zwei Vicarien an der Kirche zu Itzehoe, unter anderm aus den Einkünften von 10 ℔ aus 10 Morgen Ackerland im Dorfe Broke (Brokreihe) im Kirchspiel Neuenkirchen.[1]) Im selben Jahre bestätigte Propst Werner von Hamburg die durch Johann Trappe gemachte Stiftung zweier Vicarien an der Kirche zu Itzehoe, die auf 12 ℔ Rente von 12 Morgen Ackerland im Dorfe Bardenflete gegründet war.[2]) Diese Rente scheint zur Verbesserung derselben Vicarien bestimmt gewesen zu sein. Im Jahre 1429 vermachte der Priester Hinrich Meerschwein für Seelenmessen dem Kloster Itzehoe 6 ℔ Rente aus dem Hof und Acker „up dem Sande" im Kirchspiel Neuenkirchen. Diese Stiftung bestätigt 1430 Propst Otto von Hamburg.[3]) Im Jahre 1430 verkaufte Marquart Lovete, Vicar zu St. Laurentius vor Itzehoe, dem Priester Johannes Nosken 6 ℔ Rente aus dem Hofe Bardenvelete für 6 ℔, die Johannes Nosken dem Andreasaltar in genannter Kirche zuwendete.[4]) Auch das Kloster Segeberg hatte einen Zehnten in Neuenkirchen,[5]) doch weiß ich nicht, aus welcher Zeit er stammte. Diese Beispiele beweisen, wie die Kirche im 15. Jahrhundert ihren Besitz an Grundrenten besonders durch Geschenke immer mehr zu vergrößern verstand.

---

[1]) Noodt, Beitr. 1, 336 ff. [2]) Ebd. [3]) Ebd. 341 ff.; vgl. oben.
[4]) Ztsch. 8, Rep. S. 44 u. 1. [5]) Staphorst, Hamb. Kirchengesch. 473 ff. n. 378.

Eine Urkunde von 1435 [1]) enthielt noch einen Ablaßbrief für die gläubigen, andächtigen Christen, welche die Pfarrkirche zu Nienkerken oder die Capelle zu Welna besuchen, beichten und communicieren werden.

Das weltgeschichtliche Ereignis, der Übergang der dänischen Krone an das oldenburgische Haus, das für die Wilstermarsch mit schweren Erschütterungen verbunden war, hat in Nachrichten, die wir über Neuenkirchen besitzen, keine Spuren hinterlassen. Im nächsten Jahrhundert ist die Reformation wie fast überall in den Marschen so auch hier ohne Schwierigkeit eingeführt.

Über die Stellung Neuenkirchens innerhalb der Kirche in katholischen Zeiten giebt noch eine Urkunde des Jahres 1448 [2]) einige Auskunft. Sie berichtet, daß die Kirchgeschwornen von Wevelsfleth an die von Beienfleth den dritten Teil von 11 Morgen Pfluglandes für 40 ℔ Lübsch verkaufen. Das sei geschehen auf der vorjährigen Synode, die in der Pfarrkirche zu Beidenfleth durch Johann Middelmann, den Offizialen des Hamburger Propsten, abgehalten sei, vor einem öffentlichen Notar und den dazu berufenen Zeugen. Als solche werden genannt der Pfarrer von Heiligenstedten, der Vicepastor von Borsflet und der von Neuenkirchen; letzterer heißt Gerhard Hase. Ob daraus geschlossen werden darf, daß diese drei Gemeinden mit denen von Wevelsfleth und Beidenfleth für sich eine Synode bildeten, oder ob diese noch andere Kirchen umfaßte, und ob überhaupt nur drei Zeugen für den Verkauf von Kirchengut nötig waren, und man dazu absichtlich die geistlichen Vertreter der drei nächsten Gemeinden wählte, wage ich nicht zu entscheiden.

Von dieser Zeit an verdanken wir die Nachrichten über Neuenkirchen fast ausschließlich den erhaltenen Kirchen-

---

[1]) Michelsens Arch. 2, 97 f. [2]) Michelsens Arch. 3, 289.

büchern, deren eines sogar bis in die katholische Zeit zurückreicht. Es ist in Holz und Leder gebunden, aber auf Papier in Kleinquartformat geschrieben, jetzt bezeichnet als I, 2. Auf dem letzten Blatte steht: „In dußem Boke sin twehundert acht und veftig blade. Wo dar ein bladet uthgereten worde, schaltu weten, dat idt ao 1615 im Martio is vul gewesen. P. G. H." d. i. P(eter) G(agelmann) H(amburgensis), der 1583—1623 Prediger in Neuenkirchen war.[1]) Das Buch selbst ist aber 80, ja 100 Jahre älter; sein Titel lautet auf S. 1: „Der Karckswaren Register offte rekensbok thor Nien-Karken unde ok is hiir mede inghescreven de upkumpstigh hevynge im Karspell unnde dar buten des Karkherdens[2]) 1535." Verhältnismäßig nur wenige Seiten sind hin und wieder beschrieben, die leeren Blätter waren für spätere Nachträge bestimmt, deren aber nur wenige gemacht sind. Die Eintragungen sind also aus verschiedenen Zeiten, lassen sich aber deutlich von einander unterscheiden. Die ältesten werden allerdings nach Angabe des Titels aus dem Jahre 1535 stammen und wohl von dem ersten protestantischen Prediger Winandus oder Winoldus Grevius oder Grevingk gemacht sein, der im Jahre 1534 aus Krempe berufen war;[3]) aber er nahm offenbar ein älteres Güterverzeichnis aus dem Jahre 1514 in das seine auf; denn gleich die Überschrift von Blatt 2 lautet: »Anno d(omi)ni VCXIIII,« d. h. (1)514, und weiter abgekürzt zu XIIII kehrt dieselbe Angabe öfters wieder; an einer Stelle wird sogar das Jahr 1506 angeführt.

Das Verzeichnis zerfällt in vier Duchten,[4]) d. h. ländliche Bezirke, in die das Kirchspiel zum Zweck der Hebungen geteilt ist.[5]) Sie werden in ältester Zeit mit den Namen

[1]) Michelsens Arch. 5, 334. [2]) Die aufkommende Hebung im Kirchspiel und außerdem (die) des Kirchherrn, d. h. Pastors. [3]) Michelsen 5, 333. [4]) In den Registern von 1553 und bisweilen auch später heißen sie Dufften. [5]) Gesch. d. Elbm. 1, 325.

der Kirchgeschwornen bezeichnet, die aus ihnen gewählt wurden und die Hebungen wie die Ausgaben zu besorgen hatten. Erst seit 1648 tritt die Bezeichnung nach Dorfschaften ein, man unterscheidet die Urendorfer, die Groß- und Klein-Wischer, die Bahrenflether und die Hohenweger Ducht. Diese Einteilung ist ohne Zweifel sofort bei der Gründung des Kirchspiels gemacht, wie sie sich denn ähnlich überall in den Marschen findet.

Auf die katholische Zeit weisen folgende Aufzeichnungen deutlich hin: Bl. 15: „Ick Karsten Bocke geve 1 morgen land de dar heth de soeg morgen[1]) in de Nigenkarke Marien der himmell koninge unnd myt wol beraden mode und vollburth[2]) myner Husfrouwe, dar den schall alle Jahre aff hebben unse leve Frouwe XII β tho renthe. Item dar hefft by ghewesen Peter Syrk und Eggert tho Barenvlete. Anno d(omi)ni V^c VI". (1506). Offenbar ist das die Abschrift einer Schenkungsurkunde; nicht der ganze Morgen wird geschenkt, sondern die Rente von 12 β, die auf den besonders genannten Morgen festgelegt ist. Jede katholische Kirche, auch wenn sie einen besonderen Heiligen zum Patron hat, ist daneben der Maria geweiht. Eine weitere Eintragung, auf Bl. 7, lautet: „Laurens Piper hefft ghegeven dem Hilligen Crutze VII mark hovetstols (d. i. Kapital), welker Hinrich Piper schall uthgheven." Man möchte danach glauben, in der Kirche sei ein dem heiligen Kreuze geweihter Altar gewesen, an dem zu bestimmten Zeiten besonderer Gottesdienst gehalten wurde. Möglich ist es auch, daß für das Geld das nah an der Kirche befindliche Triumphkreuz angefertigt ist, das Haupt, Bau- und Kunstdenkm. 2, 512 in den Anfang des 16. Jahrhunderts setzt. Hinrich Piper ist offenbar der Sohn, der das Vermächtnis des Vaters auszahlen soll. Doch erklärt sich die Notiz vielleicht aus

---

[1]) Der Saumorgen. [2]) Vollmacht.

folgender Eintragung; zu den Einnahmen des Pfarrers zahlt nach Bl. 27 „Thomas Stege IIII mark vor IIII morgen land, belegen by deme Crutze Jurgen Bellens.“ Danach muß irgendwo im Kirchspiel nach katholischer Sitte ein Kreuz gestanden haben, an dem man seine Andacht verrichten konnte. Ein Grundstück wird auf Bl. 12 als „Sunte Nicolaus wurdt“ bezeichnet, an einer andern Stelle, Bl. 17, wird „de karkher Hennrik Dymerbroek“ ein katholischer Priester [1]) genannt. Weniger sicher ist, ob auch „Her Detleff Gronewolt“ (Bl. 12) ein solcher gewesen.

Noch eine eigentümliche Aufzeichnung, auf Bl. 11, sei hier mitgeteilt: „Henneke Runge is sculdig Sante Nicolao thor Nigenkarken XXVI mark horetstols, Jarlik dar vor XXVI ß renthe, dat he sulvest personlik hefft bestan [2]) unde hefft dar borgen vor gestellt, Nemplik Symon brasehaver unde Marquart raven; ehr panth syn gantze hoff. Dar is eyn winkop over gheschen, den hefft ghesegent Marquart raven unde winkops lude: Symon brasehaver, unde Pawell reymer, Claves brasehaver unde Claves gronlanth, Hinrik tho Matzell, Marquart Vaget, Henneke Hasse; unde he hefft dar an de uppsegginge uth tho geven den Hovetstol. [3]) Dat(um) XXXV In die Petri ad cathedram. Dar mede scall all Dynk ghheschen syn. In der karkswaren bokeren ghescreven. Item Junge Hans Runge syn ßone.“ Der Weinkauf hatte seine besonderen Förmlichkeiten, welche Daniel Lübbecke im Jahre 1599 verzeichnet hat. [4]) Man beabsichtigte damit vollgültige Zeugen für das abgeschlossene Geschäft zu gewinnen. Am Schluß der Urkunde wird mit den Worten „Dar mede scall all Dynk ghheschen syn u. s. w.“ ausdrücklich erklärt, damit sei das Geschäft völlig abgeschlossen, und es sei in

[1]) Neocorus II, 105 Anm. nennt einen 1561 gestorbenen Pastor Hinricus Dimerbrok von Brunsbüttel. Vgl. Rolfs Beitr. 1. [2]) auf sich genommen. [3]) Das Recht, das Kapital aufzukündigen. [4]) Gesch. d. Elbm. 1, 386 f.

die Bücher der Kirchgeschwornen eingetragen; auch Hans Runge, der Sohn Hennekes sei dadurch gebunden.

Um einen Begriff von dem Inhalt des Verzeichnisses zu geben, teile ich hier die Aufzeichnungen über die erste Ducht mit:

„Anno d(omi)ni V^c XIIII.

Peter Poppen Ducht.

1. Hans Valert hundert mark; dar steyt vor tho pande XII morgen landes, huß unde berch[1]), hoff, alle dat jenne, dat betuneth unnd betymmert iß[2]), darvor jarlik VII mark renthe. Dar na Lutke Moller, dade der karkswaren pande ghebruket hebben[3]) unnd im[4]) de renthe hebben geven. Item X mark nastande[5]) renthe von Lutke Mollers wegen. Nu tho dusser tydt Hinrick Hanneman dede nu der karkswaren pande bruket.

2. Item. Noch hefft Hans Valert XXX mark gewunen[6]) van den Karkswaren, do thor tydt Eggert Barenvlete, Peter Syre, Eggert Tode unnd Jurgen Duvenvlet up IIII morgen Landes, belegen twischen Henrick Bilenbargh und Hinrik Holler.

3. Hinrick Thames is schuldich XX mark den Karkschwaren thor Niegenkarken. Dat panth is II morgen Landes, de synth belegen Inth Nordem by Lutke Mollers huß. Vor de XX mark hovetstols gyfft he alle Jare 1 gulden[7]) tho renthe. Nu thor tydt Jurgen Richerdes[8]).

---

[1]) „berch" oder „barch" ist eine Scheune ohne Wände, ein Schutzdach auf Pfosten ruhend. [2]) was bezäunt und bezimmert ist, d. h. die Hofstelle, deren Grenze teils durch die gezimmerte Wand von Gebäuden, teils durch einen Zaun bezeichnet wird. [3]) Das muß wohl heißen, daß Valert und nach ihm Moller die Kirchgeschwornen als Bürgen haben, die für sie eintreten müssen, wenn sie selbst nicht zahlungsfähig sind. [4]) ihnen. [5]) ausstehende; Lutke Moller hat also nicht rechtzeitig die Zinsen zahlen können. [6]) bekommen. [7]) Eine spätere Hand hat die Summe ausgestrichen und dafür XX ß geschrieben. [8]) Der letzte Satz ist von andrer Hand.

4. Jurgen Richert IIII gulden [1]). De borgen Gorges sperborke unnd Wilken holle, ghelobet mit samder handt.

5. Marquart Holler hefft ghegeben Sancto Nicolao alle Jare von synem Habe IIII ß. Nu thor tydt Jurgen Richert jarlick II ß, Hinrick Hanneman I ß, Hinrick Holler I ß.

6. Hinrick Mon (?) is schuldich V mark hovetstols den Kerkswaren tho Nigenkarken Jarlik V ß rente. borgen Johan bulke unnd Marten mon. (?).

7. Thewes Brun Vertich mark Hovetstols den Karkswaren thor Nigenkarken, Jarlik IIII mark renthe, borgen Clawes Brun unnd Karsten Vokke, Johann Brun unnd Hinrik Sommer; dar vor tho Pande XVII morgen landes, Nu thor tydt Jacob Bolten.

8. Peter Poppe ist schulich an de Karke tho Nigenkarken veffticht mark, Jarlik III mark renthe, dar vor tho pannt IX morgen landes belegen upt Norden by Pauells vam Dammes wusten have.

9. Olde Michael Hardekorn IIII ß van synem have den karkswaren.

10. Item peter poppen is schuldich hundert mark, daer geft he van VI mark rente, hyer van sint besegelde Breve by den karkswaren thor Nigenkarken [2]).

11. Jurgen Richgert schal bryngen XI mark unde IIII ß des sundages negest na unser karkmysse; da dat nicht deit, schal geven ein tunne Hamborger beers.

12. Marquart Raven schal bryngen VII mark unde VII ß.

13. Johan Duvenflet schall bryngen VII mark unde IIII ß.

14. Detleff Junge schall bryngen XVII mark unde IIII ß na Jurgen richgerth wyse." (s. n. 11.)

---

[1]) Ein Gulden galt damals $1^{1}/_{2}$ ℔; s. Zsch. f. Schl.-Holst.-Lauenb. Gesch. 25 (1896), S. 84. [2]) Die Nrn. 10—14 sind von etwas jüngerer Hand.

An Jahreseinkünften aus dieser Ducht werden 66 ℳ 8 β verzeichnet, doch wird bei den nn. 2 und 4 nur das ausstehende Kapital von 30 ℳ und 6 ℳ bemerkt, ohne die Zinsen dafür anzugeben. Nach dem üblichen Zinsfuß würden sie 2 ℳ 4 β betragen. Die Einkünfte sind von zweierlei Art; die einen ruhen als feste Einkünfte auf bestimmten Höfen, die andern bestehen in Zinsen für Kapitalien, die der Kirche gehören und vorübergehend an einzelne Bauern verliehen sind, die dafür entweder ihren ganzen Hof oder eine bestimmte Zahl von Morgen verpfändet haben[1]), oder die nur Bürgen stellen. An solchen Kapitalien sind in der obigen Ducht 351 ℳ untergebracht, für die 22 ℳ 13 β Zinsen entrichtet werden. An festen Einkünften entfallen also 43 ℳ 11 β.

Aus sämtlichen vier Duchten werden in gleicher Weise folgende Einkünfte verzeichnet:

	v. Grundstücken	an Zinsen	v. Kapitalien i. Betrage v.
I (Gr. u. Kl. Wisch)	43 ℳ 11 β	22 ℳ 13 β	351 ℳ
II (Barenfleth)	2 „ 8 „	6 „ 5½ „	156 „
III (Urendorf)	1 „	4 „ 7 „	91 „ 2 β
IV (Hoher Weg)	10 „ 9 „	12 „ 8 „	232 „
zusammen	57 ℳ 12 β	46 ℳ 1½ β	830 ℳ 2 β

doch wird der Zinsenbetrag in der 2. Ducht bei 53 ℳ, in der 3. bei 21 ℳ 2 β nicht angegeben; Regel ist, daß von 1 ℳ jährlich ein β bezahlt wird. Die Gesamteinkünfte der Kirche beliefen sich also im Jahre 1514 auf 103 ℳ 13½ β und dazu noch wahrscheinlich 6 bis 7 β Zinsen.

Von der Einnahme der Kirche, die von den Kirchgeschwornen nach Duchten gehoben wird, ist die des Kirchherren oder Pastors strenge geschieden. Sie wird in unserm Missale auf Col. 26 v. ff. verzeichnet, unter der Überschrift:

[1]) Aus der im Verhältnis zu der verpfändeten Morgenzahl sehr geringen Höhe der Pfandsummen (z. B. in Nr. 1, 2, 3) geht hervor, daß der Grundbesitz damals sehr wenig verschuldet war.

„Anno d(omi)ni u^c XIIII des Karchherren synn renthe", doch ist die Zahl XIIII ausgestrichen und wie beim vorigen Verzeichnis durch XXXIII ersetzt, welch letztere auch nachher zweimal wiederkehrt. Einzelne lateinische Ausdrücke lassen vermuten, daß die Liste zum Teil auf eine ältere, lateinisch geschriebene zurückgeht. Ihre Angaben sind meistens kurz; sie zerfallen in mehrere Teile, deren erster beginnt:

„Olde Hardekorn IIII ß in curia sua [1]).

Jurgen Richert by dem Hogenwege XII ß jarlik

Hans Richert jarlik VIII ß, nu Hinr. Sommer

Clawes Gloger VIII ß jarlik, nu thor tydt Jacob Bolten, dar vor 1 morgen land int Norden by Hardekorn.

Mathes Tode IIII ß in curia" u. s. w.

Bei einer Angabe ist hinzugesetzt: „unnd is ghescreven in der Missal", bei einer andern „testimonium in Itzeho apud abbatissam." [2]) Die letzten Posten lauten:

„Detlef Dorn XVII hympte Havern, nu thor tydt Jacob Marten.

Henneke Hasse unnd Peter Poppe IIII mark unnd IIII ß van VII morgen lands in deme Carspell tho Hilligenstede, Nu thor tydt Laurens Dorn." Eine spätere Hand setzt hinzu: „Nu Tymme Reyer III$^1/_2$ mark,[3]) eine noch spätere: ex reditibus annuis d(omi)ni pastoris.[4]) Letzteres bezieht sich auch noch auf den folgenden Posten:

„Thomas Steyn III$^1/_2$ mark vor III$^1/_2$ morgen landes belegen by deme Crutze Jurgen Bellens," wozu eine spätere Hand beigeschrieben: „Nhu denn pastorenn."

Abgesehen von den 14 Himpten Hafer, sicherlich einer sehr alten Naturalabgabe, finden sich hier 15 Pöste Geld im Betrage von 14 ℔ 11 ß. Eigentümlich ist es, daß alle bis auf einen durch 4 ß aufgehen. Die beiden letzten sind

---

[1]) in seinem Hofe. [2]) Das Zeugnis liegt in Itzehoe bei der Äbtissin. [3]) Einhalb wird durch j, d. i. eine durchstrichene I, ausgedrückt. [4]) Aus den Jahreseinkünften des H. Pastors.

die größten. Mehrere werden ausdrücklich als Rente bezeichnet.

Dagegen ist ein weiterer Abschnitt überschrieben:

„Grundthur in Crempe ad Nigenkarken."

Die Angaben sind sehr kurz:

„Dirich Hoberßone V ß 1 ₰.

Hans Witte XI ß myn 3 ₰" u. s. w.

Es sind 12 Pöste von 3 ℳ 11 ß oder, wie es am Schluß heißt: „Summa V ß men alse IIII mark." Was aus diesen Angaben über das ursprüngliche Verhältnis von Krempe zu Neuenkirchen zu folgern ist, haben wir bereits oben (S. 348) dargelegt. Es beliefen sich die Geldeinkünfte des Predigers zu Neuenkirchen im Jahre 1314 und noch 1535 zu 18 ℳ 6 ß, was allerdings weit von der Angabe der sog. Taxis beneficiorum aus dem Jahre 1347 entfernt ist, die ihm 152 ℳ zuschreibt; aber man darf nicht vergessen, daß der Pastor außerdem noch die Nutzung eines beträchtlichen Landbesitzes hatte, deren Jahreswert in obiger Summe mit veranschlagt sein mag.

Auf das obige Verzeichnis folgen noch einige Blätter, die etwas später, jedoch zum Teil schon 1535, beschrieben sind und meist Veränderungen angeben, die im Verzeichnis vorgekommen sind, bisweilen auch nähere Bestimmungen darüber enthalten. So erfahren wir, daß die von Hans Richert, später von Hinrik Sommer gezahlten 8 ß die Zinsen sind für 8 ℳ, für die $1^1/_2$ Morgen Landes zum Pfande stehen, „de strekken ahn van deme Brokwege wente an de barenvleter Wetterdyc."[1]) Eine Abgabe von 8 ß ruht auf einem Hofe in Urendorf „tho Hummelst by der brugge";[2]) dafür sind zwei Bürgen, und als Pfand steht 1 Morgen; als Datum wird (15)XXXV angegeben. Ein

[1]) Der Brokweg muß die Dorfstraße von Brokreihe, der Bahrenflether Wetterndeich die Straße von Klein- nach Groß-Bahrenfleth sein.
[2]) Gemeint sein muß der Hof von Humsterdorf neben der nach Wewelsfleth führenden Brücke; vgl. Gesch. d. Elbm. 1, 160.

andrer zahlt 8 ß „von de II blokke, belegen by der Custodien D.(omini) Pastoris.[1]) Ein andrer soll außer der Zahlung „helpen den Dik maken aver den II Sylen;" ein andrer zahlt „1 gulden unde en Dach arbeides by deme Dyke vor 1 morgen landes." Danach lagen die Deichlasten auf denjenigen Morgen, von denen der Pastor seine Rente zog.

Die bisher gemachten Mitteilungen aus dem Kirchenmissale gehörten, wie gesagt, zum größten Teil noch der katholischen Zeit, und zwar dem Jahre 1514 an, wenn auch Nachträge bis 1535 reichen. Die nächste ausführliche Aufzeichnung über das Kirchengut stammt aus dem Jahre 1547, in dem die Reformation längst durchgeführt war. Ein deutliches Merkmal dieser neuen Zeit ist das Hervortreten der Adelsfamilie, der damals das Gut Bahrenfleth gehörte. Es ist das offenbar eine Hauptfolge der Reformation; wenn in früheren Zeiten die Geistlichkeit die wichtigste Rolle im Kirchspiel gehabt hatte, so tritt von jetzt an der Adel an ihre Stelle. Doch finden sich auch in jener älteren Aufzeichnung Spuren von Adelsgeschlechtern, freilich nicht mehr von denen des 13. und 14. Jahrhunderts, den Rittern von Kellingdorf, Urendorf und Wonsfleth, die völlig verschwunden sind, wohl aber von den Herren von Bahrenfleth. Wir wiesen oben (S. 358) bereits eine dunkle Spur derselben aus dem Jahre 1375, eine sicherere von 1430 nach. In den obigen Aufzeichnungen von 1514 erscheint nun dreimal Eggert tho Barenvlete (das eine mal ohne „tho"), von dem wir freilich weiter nichts erfahren, als daß er eine Rente zahlt und einmal Zeuge ist. In der Folgezeit verschwindet das Geschlecht aber gänzlich.

Dagegen erscheint eine Frau aus einem damals weit bedeutenderen Geschlechte in folgender Stelle des Registers

[1]) Bei der Küsterei des Herrn Pastors.

der Kircheneinkünfte: „Henneke Hasse XXX mark, de he schuldich is unnde hefft see entfangen van vor[1]) Heydwich, Christoffers van Aleuelde naghelaten wedve, dede Henrick Hanneman hefft uth geven,[2]) dede hebben entfangen van der upgenompten Clawes Karsten unde Henneke Hasse tho Itzeho in erer mod(er) Huse. Dat(um) (15)XXXV." Christoffer von Alefeld war Herr von Heiligenstedten und 1532 gestorben; seine Witwe aus dem Geschlecht der Krummendiek hat also der Nachbarkirche mit jenen 30 ℔ ein Geschenk gemacht; weitere Beziehungen hat sie nicht zu ihr gehabt.

Endlich ward schon oben eine Stelle des Missales mitgeteilt, in der von „Pavells vam Dammes wusten have" die Rede ist. Das Rittergeschlecht van Damme erscheint zuerst in Urkunden von 1298 ff. und hat, wie ich nachgewiesen zu haben glaube,[3]) seinen Ursprung und Namen von der Ortschaft Dammducht im benachbarten Kirchspiel Wevelsfleth. Außer an obiger Stelle wird es im Verzeichnis von 1514 nicht erwähnt, es tritt aber, während die nach Bahrenfleth benannte Familie verschwindet, in der nächsten Zeit immer bedeutungsvoller hervor und erscheint im Besitz dieses Edelhofes und Gutes.

In dem ältesten sog. „Landregister vom Jahre 1543,[4]) welches die ihres Landbesitzes wegen zum Roßdienst verpflichteten Adligen aufzählt, wird unter dem Amte Steinburg auch Paul von Damme thom Barenflethe mit 4 Pferden genannt. Diese Ritter waren jedoch nur verpflichtet, zur Landesverteidigung und zum Dienste innerhalb des Landes zu erscheinen, und zwar im Harnisch mit ihren Knechten und Pferden. Der hier genannte

[1]) Edelfrau. [2]) ausgehändigt. [3]) Ztschr. f. Schl.-Holst.-Lauenb. Gesch. 25 (1896), 75. Das Wappen der Familie ist ein fliegender Fisch, ähnlich dem der nach dem benachbarten Brokdorf benannten Familie. [4]) Neues staatsb. Mag. 3, 72. Heiligenstedten stellte 10, Krummendiek 4, Kampen 1 Pferd.

Paul von Damme wird wohl derselbe sein mit dem im Missale von 1514 bezw. 1533 genannten; ob das Gut Barenfleth aber seiner Familie schon früher gehörte, und unter welchen Umständen sie es erhalten, wissen wir nicht. Das Geschlecht vam Damme ist übrigens das einzige bedeutende aus den Marschen hervorgegangene, das dort dauernden Wohnsitz behielt. Eigentümlich ist es, daß in der Urkunde des Jahres 1465,[1] durch welche König Christian I. Schloß und Vogtei Steinburg an Hamburg verpfändet, die eine genaue Angabe der einzelnen Einkünfte der Vogtei, nach Ortschaften geordnet, enthielt, Neuenkirchen und Heiligenstedten nicht vorkommen. Man möchte daraus schließen, daß beide Güter damals schon vom Könige verkauft waren. Das zum Gute gehörende Schloß Bahrenfleth lag an der Kreuzung der Straße von Klein- nach Groß-Bahrenfleth mit dem Sandwege. Eine Abbildung desselben scheint nicht erhalten zu sein. Es ist seit langer Zeit abgebrochen, der Platz, auf dem es stand, heißt noch der Schloßberg. Über den zum Gute gehörenden Besitz aus älterer Zeit weiß ich nichts zu berichten. In der Landesmatrikel von 1652 war es zu 27 Pflügen angesetzt,[2] das macht, da der Pflug in unsern Marschen 24 Morgen zählte, 648 Morgen, so daß etwa die Hälfte des Kirchspiels zum Gute gehörte. Doch war die Herrschaft wohl nicht im Vollbesitz, sondern zog nur, wie in den übrigen Marschgütern, einen Kanon von den Ländereien. Über die Verhältnisse des Gutes in neuerer Zeit wird gemeldet,[3] daß Hoffeld nicht vorhanden ist, sondern das ganze Areal entweder Eigentums- oder Erbpachtsland der Untergehörigen ist. Nur eine Außendeichs-Hofkoppel von etwa 3 Morgen Landes gehört dem Gutsbesitzer.

---

[1] Urk.-Samml. d. Schl.-Holst.-Lauenb. Ges. 4, 155. [2] Corp. Const. IV, c. 210. [3] Schröder, Topographie 1, 186.

Von der hervorragenden Stellung des Gutsherrn oder vielmehr der Herrin in der Gemeinde finde ich die erste Spur in einem Missale des Kirchenarchivs,[1]) das mehr oder weniger ausführliche Berichte über die Ablage der Kirchenrechnungen von 1547 an bis 1637 und weitere Eintragungen bis 1648 enthält. Da heißt es gegen Ende: „Int jaer dusent vyffhondert und seven und Vertich hebben die Kerkswarenn apentlich und claer rekenscap gedaenn eres opboringes, betalinges, uthgevens in tegenwordicheyt des erbaren fruwes (so!) Katryna van Dam als hebbende het kerkrecht, und Jacop Meystorps und des kerkheeres, und is aldink volcomenn vorrekent und betaelt, beholdlich II$^{1}/_{2}$ m. twee scellinch is averlopen,[2]) staende by Johan Duvenfliet, op denn Dingsdach nae pinnxten des jares bavensc(reven)." Später ist hinzugefügt, daß auch obige $2^{1}/_{2}$ ℔ 2 ß eingegangen sind.

Danach scheint Katharina von Dam die Erbin, also wohl die Witwe Pauls von Dam gewesen zu sein, Jacob Maystorp aber entweder ein Miterbe oder der Vormund Katrinas. Er wird dem gewöhnlich Meinstorf geschriebenen Adelsgeschlecht angehört haben. Die Bezeichnung Katrinas aber als „hebbende het kerkrecht" läßt die Veränderung erkennen, welche durch die Reformation hervorgerufen ist; nicht mehr der Hamburger Dompropst als Vertreter des Bremer Erzbischofs, sondern der gutsansessige Adlige hat das Kirchenrecht, d. h. den Vorsitz in den kirchlichen Angelegenheiten der Gemeinde, das Patronat der Kirche, und so ist es bis auf die Gegenwart geblieben.

Bis zum Jahre 1552 wird die Rechnung stets in Gegenwart „der werdigen frouwen tho Barenfleth vor katharina vam Dam" abgelegt. 1553 erscheint zuerst

---

[1]) Es ist gezeichnet II, 1, eine Papierhandschrift von ca. 300 Blättern in 16⁰ mit Pergamentumschlag. [2]) nur $2^{1}/_{2}$ ℔ 2 ß sind übrig geblieben, noch nicht bezahlt.

Bartram vam Damme[1]) neben seiner Mutter Katarina, seit 1554 der Sohn allein; seit 1557 wird bisweilen neben ihm genannt Frouw Dorthee van Damme, bisweilen fehlt jede Erwähnung der Herrschaft. Im Jahre 1574 führt den Vorsitz die „Erbare unnd Veledoghetsame Fruwe vam Barenflethe", 1575 wird die Rechnung nur „in bywesen deß Schriwers thom Barenflethe" abgelegt, 1577 wieder vor der Gutsherrin. Sie scheint die letzte Besitzerin des Gutes aus dem Geschlecht van Damme gewesen zu sein.[2]) Von jenem Jahre an fehlen die hergebrachten Aufzeichnungen, im Jahre 1580 finden wir Klaus von der Wisch im Besitz des Gutes.

Aus den zur Zeit der van Damme gemachten Aufzeichnungen ergiebt sich aber noch manches Einzelne über die Verhältnisse der Gemeinde Neuenkirchen. In Bezug auf die Verwaltung der Kirchengelder ersehen wir daraus, daß in gewöhnlichen Jahren nur die Anwesenheit der vier Kirchgeschwornen bei der Rechnungslegung notwendig ist, außer der Gutsherrschaft tritt aber auch der Pastor öfters hinzu; sind wichtige neue Bestimmungen zu fassen, so nehmen, wie z. B. 1553, 56, 61, auch wohl andre alte Leute „de Olden" an der Beratung teil, meist frühere Geschworne, die des Alters wegen von ihrem Amte entbunden sind.

Die wichtigste Angelegenheit, über die verhandelt ist, fällt in das Jahr 1553 und betrifft die Erhöhung der Abgaben vom Kirchenacker. Darüber ist nicht allein im Missale I, 2 berichtet, sondern das Resultat derselben

---

[1]) Es ist wohl der Rat König Friedrich II. (1559—88), den Jonas von Elvervelt De Holsatia 1592 als zu seiner Zeit lebend, 1592 aber bereits gestorben erwähnt. Im Jahre 1563 verheuerte ihm Franz Pogwisch das benachbarte kleine Gut Herfart auf 30 Jahre (Ztschr. f. Schl.-Holst.-Lauenb. Gesch. 8, Rep. S. 45 n. 8.) [2]) Über die weiteren Schicksale des Geschlechts weiß ich nichts zu berichten; in unserm Lande scheint es nicht mehr zur Blüte gelangt zu sein; vielleicht aber entstammte ihm der gleichnamige General Napoleons.

ist auch in einem Pergamentheft von 4 Doppelblättern in Klein-4⁰ niedergelegt, das, jetzt mit II, 2 bezeichnet, sich im Pastoratarchiv befindet. Schon daraus geht hervor, welche Wichtigkeit man der Sache beilegte. Die Aufschrift dieses Heftes lautet:

„Anno do man screff dusent vyffhundert dre unde vofftich up den sulven Passchen hefft de Erbare unde Erentfeste Barthram vam Dam mit syner leven moder der werdighenn unde duchtighenn frouwen vor katharinen vam Dam sampt denn karkswarenn do thor tydt, alse Marquart Raven, Peter Johansenn, Ryver Krusenn, Vollerth Eggerdes, nhu thor tydt Hinrick bilenbarch, ock aller herschop [1]) de guder thor nygen kerkenn verhoget der kerkenne thom besten, Also dat de acker der kerkenn tho horende, belegenn bynnen Dykes edder butenn Dykes schal ghevenn morghenn morghens gelyck twe mark lub. munthe up allen Passchen, wyder nicht tho vorhogende edder vorringerende, sonder dyt schall blyvenn tho ewigenn tydenn."

Danach müßte man glauben, das folgende Verzeichnis enthalte nur den Kirchenacker mit Angabe der Größe und Lage der einzelnen Stücke, wie ein solches aus demselben Jahre aus demselben Grunde der Abgabenerhöhung für das Kirchspiel Wevelsfleth angelegt wurde.[2]) Doch werden außerdem auch noch eine Anzahl von Geldposten verzeichnet, die für die Kirche auf bestimmte Zinsen belegt sind. Die meisten Angaben finden sich schon im Verzeichnis von 1514/33, doch sind bei den Kapitalien einige Veränderungen eingetreten. Erst aus dem neueren Verzeichnis erkennt man jedoch deutlich den Umfang des eigentlichen Kirchenackers, und zwar am Verhältnis seiner Größe zur Höhe

[1]) Das muß wohl heißen: auch in Übereinstimmung mit dem Steinburger Amtmann, oder allgemeiner mit der königlichen Regierung.
[2]) S. Ztsch. f. Schl.-Holst.-Lauenb. Gesch. 25, 86. Dort zahlte der Morgen binnen Deiches 2, außer Deiches 3 mark Heuer.

..ns Ducht: „Eggert Poppe ys schuldich Jnn de
..or nygen kerken IIII β waß," (d. i. 4 β für Wachs);
Eggerdes Ducht: „Marquart Holler hefft
..aer van synem have IIII β; Michael Harde-
Ryppendael IIII β von synen have," und
..Marquart Ravens: „Johann Sommer
..n whegen vyff morgen landes."
..ve „up deme olden Orde" in
.. einen Morgen mit 8 β Rente
.. se blyfft sonder Ervenn".
..e belegten Kapitalien endlich betragen
16 ℔ zu 16 β (außerdem 8 und 15 ℔
..r Zinsen), in Eggerdes 20 ℔ zu 20 β,
.., in Ravens 5, 8, 10 ℔ zu eben so viel
.., im ganzen also 182 ℔ mit mindestens 9 ℔ 11 β
Jm Vergleich mit den Zahlen des Jahres 1514/33
..also die Einnahmen der Kirche trotz der Erhöhung
Grundheuer von 103 ℔ 13½ β auf 40 ℔ 15 β gefallen;
..nicht wenige Kapitalien sind inzwischen verloren gegangen,
wofür ich eine Erklärung in den Zeitverhältnissen nicht finde.

Erst seit dem Jahre 1556 drohten größere Ausgaben; die Kirche war baufällig, und die Geschwornen bestimmen[1]) mit „anderen des kerspels oldesten," „wat ein ieder tho dem gebuwethe muste leggen." Wie hoch aber diese außerordentliche Auflage kam, wird nicht gemeldet. Ferner verhandelte man über die 4 eisernen Kühe des Pastors und die 2 des Küsters, die abgelöst werden sollten: „und de kerk koie up geld gesettet, datt de kerkherde, wen he storve edder weg thoge vor de 4 koie schall geven vofftig mark Lubisch, so mag he de varhe stan[2]) und nicht dat kerspel. Dat is so bewilliget. Thomes (des Küsters) II koie sint up twintig mark gesettet. Dit is geschen in dem kroge, des ersten Dages na Maidag." An einer

[1]) S. Missale II, 1. [2]) Die Gefahr laufen, das Risiko übernehmen.

der Rente oder Heuer. Es liegt an solchem in „Ryder Krusenn Dufft tho Urendorp" (so heißt 1648 die Urendorfer Ducht)

1 Morgen, „welkeren Henneke runghe hefft gegeven Sancte Nicolao," mit einer Rente von 2 ℳ
in Peter Johansens Dufft, (1648 die Groß- und Klein-Wischer,)
2 M., „de eyne belegenn twyschenn den karkaker unde denn twen Sylenn, de ander ys belegenn by der Dyk eerde.. unde schuth an an deme Dyck unde synt veer stucke" zu . . 4 „
1 „stucke landes" zu . . . . 2 „
1 M., „noch eynn gherenn,[1]) de hefft eynn hunt landes" zu . . . . 2 „ 8 β
2 „stucke landes" zu . . . . 4 „
4 „stucke landes, de twe.. by deme wedeme aker[2]) 7 „
4 „ende buten Dykes" zu . . . . 1 „
1 „stucke landes, strecket von deme weghe wente an denn Dyk" zu . . . . 2 „ 8 „
in Vollerth Eggerdes Dufft nhu Hinrich bilenbarch" (1648 den Hohenweger) liegt gar kein Kirchenacker,[3]) in Marq. Ravens (1648 die Bahrenflether) 2½ M. „van denn gherenn" zu 5 „

Das sind zusammen 15 Morgen, die 30 ℳ, statt früherer 11 ℳ 9 β, Rente zahlen. Bei mehreren Stücken ist ausdrücklich angegeben: „De egendom des ackers hort Sunte Nikolao" oder Ähnliches. Dazu kommen aber noch einige, schon 1514 erwähnte, wahrscheinlich sehr alte Grundabgaben, die vielleicht nicht erhöht sind, weil man nicht feststellen konnte, auf welchen bestimmten Morgen Landes eines Hofes sie ruhten. So heißt es in P. Jo-

---

[1]) ein Keilstück. [2]) Pastorenacker. [3]) Daraus folgt, daß die am Hohenwege gelegenen Höfe erst ausgebaut sind, als die auf Grundstücken beruhenden Einkünfte der Kirche längst fest bestimmt waren.

hannsens Ducht: „Eggert Poppe ys schuldich Inn de kerkenn thor nygen kerken IIII β waß," (d. i. 4 β für Wachs); in Vollert Eggerdes Ducht: „Marquart Holler hefft gegevenn alle Jaer van synem have IIII β; Michael Hardekorn nhu Henrick Rypendael IIII β von synen have," und noch auffälliger in Marquart Ravens: „Johann Sommer ys schuldich IIII β van whegen vyff morgen landes." Außerdem hat eine Witwe „up deme olden Orde" in Urendorf dem S. Nicolaus einen Morgen mit 8 β Rente gegeben, „inn deme alse se blyfft sonder Ervenn".

Die von der Kirche belegten Kapitalien endlich betragen in Kruses Duchte 16 ℔ zu 16 β (außerdem 8 und 15 ℔ ohne Angabe der Zinsen), in Eggerdes 20 ℔ zu 20 β, 100 ℔ zu 6 ℔, in Ravens 5, 8, 10 ℔ zu eben so viel Schillingen, im ganzen also 182 ℔ mit mindestens 9 ℔ 11 β Zinsen. Im Vergleich mit den Zahlen des Jahres 1514/33 sind also die Einnahmen der Kirche trotz der Erhöhung der Grundheuer von 103 ℔ 13½ β auf 40 ℔ 15 β gefallen; nicht wenige Kapitalien sind inzwischen verloren gegangen, wofür ich eine Erklärung in den Zeitverhältnissen nicht finde.

Erst seit dem Jahre 1556 drohten größere Ausgaben; die Kirche war baufällig, und die Geschwornen bestimmen[1]) mit „anderen des kerspels oldesten," „wat ein ieder tho dem gebuwethe muste leggen." Wie hoch aber diese außerordentliche Auflage kam, wird nicht gemeldet. Ferner verhandelte man über die 4 eisernen Kühe des Pastors und die 2 des Küsters, die abgelöst werden sollten: „und de kerk koie up geld gesettet, datt de kerkherde, wen he storve edder weg thoge vor de 4 koie schall geven vofftig mark Lubisch, so mag he de varhe stan[2]) und nicht dat kerspel. Dat is so bewilliget. Thomes (des Küsters) II koie sint up twintig mark gesettet. Dit is geschen in dem kroge, des ersten Dages na Maidag." An einer

[1]) S. Missale II, 1. [2]) Die Gefahr laufen, das Risiko übernehmen.

andern Stelle heißt es, J. Hildebrand habe bei seinem Amtsantritt statt der Kühe 53 ꝑ empfangen, die des Küsters seien auf 26½ ꝑ angesetzt. Im Pergamentheft von 1553 sind die Urkunden nachgetragen, durch die der Pastor Joachim Hildebranth 1565 den Empfang von 54 ꝑ für die vier Kirchenkühe bestätigt und sich verpflichtet, dies Geld an seinen Nachfolger wieder auszuzahlen; „de koie awerst, de wile ick se nicht enthfangen hebbe, kan nemant van mi edder den minen fordern." Eine gleiche Erklärung giebt der Küster Bartholomeus Nieman über den Empfang von 27 ꝑ. Dann heißt es: „Duth baven geschreven, alse ith bewilgeth und gehandelth is, schall also bi allen nakomelingen geholden werdenn." In einem Pergamentheft von 1580 bescheinigt der Prediger H. Högelke, daß er von der Witwe Hildebrands 50 ꝑ für die Kühe, und B. Nieman, daß er 25 ꝑ erhalten. Auch die Nachfolger stellen solche Bescheinigungen aus, zuletzt 1665 der Kaplan Ludolph Rhodenius.

In einem 1648 angelegten Kirchenbuche, das die damaligen Einkünfte des Predigers genau verzeichnet, findet sich eine Bemerkung des Steinburger Amtsverwalters Jacob Steinmann und des Propsten Joh. Hudemann über diese Einrichtung. Nach Darlegung der Sache erklären sie: „welcher Handlung ob maximam laesionen[1]) und wegen erhöhten precii[2]) der Kühe nunmehr nachzusehen wir billigst bedenken getragen, so vielmehr, weilen auch die pastores in praeiudicium successorum[3]) zu handeln nicht bemächtiget. Demnach thun wir kraft tragenden Ambtes dem H. pastori, jetzigem und künftigem, ihr zustehendes Recht wegen der vier Kirchenkühe wider das Kirchspell in optima iuris forma[4]) hiermit reserviren und vorbehalten." Welcher Pastor zuerst dieses Recht wieder in Anspruch genommen hat, weiß ich nicht, Lübkerts

[1]) wegen größter Schädigung. [2]) Preises. [3]) zum Nachteil ihrer Nachfolger. [4]) in bester Form Rechtens.

Kirchliche Statistik Holsteins (1837) S. 275 führt unter den Einkünften des Pastors wieder „vier eiserne Kühe oder für jede 12 ℔“ an.

Auch das Pastorat, die Wedeme, war 1557 der Ausbesserung bedürftig; in der Rechnung des Jahres ist Geld verausgabt „thor Wedemen for reth, holt und teringe;“ [1]) wie viel, ist hier nicht angegeben, wohl aber im Jahre 1558. Damals sind vor de eske [2]) 21 β, for de breder vor den gewel [3]) negen“ und weiter „tho dem gebuwete thom gewell thor wedemen 37 ℔ 14 β 4 ₰“ ausgegeben. Zur Bestreitung der Kosten wurde auch ein ausstehendes Kirchenkapital von 8 ℔ mit den Zinsen eingezogen und verwandt.[4]) Noch 1559 sind Ausgaben „des gebuwetes an der pastoren gewel, kachelavend, kosters backewende [5])“ angemerkt, und endlich 1561 „thom gebuwete der wedemen, dar eine niee Dornsen ist eingebuwet und de kamer und 4 span [6]) mit schove gedecket.“ Die Kosten dafür übersteigen die regelmäßigen Ausgaben, weshalb von den Kirchgeschwornen „sampt den 4 van den oldesten des kerkspells“ bewilligt wurde, „dat de vulle plog geve twe daler, de halve Plog 1 daler, darna 4 gerekent up 1 plog, 6 up en plog, 7, dar na 8, dar nha 9, ein ider nha gelegenheit.“ [7]) Mithin wurden alle bis zu den Käthnern herab zu den Kosten herangezogen.

Noch möge erwähnt werden, daß im Jahre 1559 auch Geld verausgabt wurde „unsers Gnedigsten Herrn seliger gedechtenis, des Konigks van Dennemark, Christian, des 1 Januarii tho Coldingen verscheden und des ersten Sondages in der Vasten mit den 2 negst folgenden Dags beludet.“ [8])

---

[1]) Zehrung, Arbeitslohn. [2]) Esche. [3]) Giebel. [4]) Nachtrag im Pergamentheft von 1553, Bl. 2. [5]) Gemeint sind wohl die feuerfest anzulegenden Wände beim Backofen in der Küsterei. [6]) Fach des Hauses. [7]) nach Verhältnis. [8]) beläutet.

ein Lied über die Schlacht bei Hemmingstedt gedichtet hat, Johan Russe sei — den Irrtum hat Westphalen verschuldet —, und daß „Preistergeselle" einen jungen Menschen bezeichne, der von einem Priester in den Anfangsgründen der Wissenschaft unterwiesen und für höhere Schulen vorbereitet werde, setzt er die Geburt Russes etwa ins Jahr 1517 oder 1518, läßt ihn schon 1533 seine ersten geschichtlichen Sammlungen machen und bemerkt offenbar nicht, wie unwahrscheinlich es dann wäre, daß er bereits 1546 von dem holsteinischen Abgesandten Benzon für „nicht den geringsten von den Vorwesern des Landes" gehalten wird.[1] Russe ist erheblich älter gewesen. Das behauptet auch mit Recht Kinder,[2] der in dem Gildebuche der Pantaleonsgilde Johan Russe schon im Jahre 1530 als Rechnungsführer der Gilde zu finden glaubt. Darnach setzt Kinder die Geburt Russes etwa ins Jahr 1506. Dieser Johan Russe ist aber nach der Schrift der andere Johan Russe, den unser Russe 1548 „de junger" nennt. Unser Russe ist aber schon früher Mitglied der Gilde gewesen, da er in der ersten Liste viel früher steht (als Nr. 24, jener als Nr. 45). In der Liste von 1548 ist Witte Johan Nr. 3, sein Sohn Johan Russe de older schon Nr. 5, Johan Russe de junger Nr. 17. Darnach wird unser Russe wohl noch vor 1506 geboren sein. Russes Mutter, die Schwester Peter Swyns, wird etwa um 1480 geboren sein, Peter Swyn, der nach einer Notiz in einer hamburgischen Handschrift[3] bei seinem Tode 1537 56 Jahre alt war, im Jahre 1481.

Daß Johan Russe Theologie studiert hat, ist eine unbegründete Vermutung; er hat vielleicht bei den Franziskanern in Lunden oder bei dem Pastor „Her Nicolaus Witte," dessen Handschrift der Russeschen ziemlich ähnlich

[1] Ztschr. Bd. 8, S. 186. [2] Ditmarsische Geschichten Bd. 1, S. 95.
[3] Cod. hist. German. 102 der Hamb. Stadtbibliothek, S. 256.

daß die Stör bei einer Sturmflut den Neuenkirchener Deich durchbrochen, das ganze Kirchspiel überschwemmt und auch den Binnendeich gegen Neuenbrok, den sog. Hohenweg, beschädigt habe, doch ohne große Verluste anzurichten.[1])

Aus der letzten Zeit der van Damme finden sich noch einige beachtenswerte Nachrichten im Pergamentheft von 1553 nachgetragen. Weniger wichtig ist es, daß Bertram vam Damme 1568 die auf seinem und seiner Leute Hofe haftende, jährlich an die Kirche zu zahlende Rente[2]) jeden Schilling mit einer Mark Lübsch eingelöst hat; beachtenswerter ist folgende gleichzeitige Nachricht: „Belangen den beiden Kathen nevenst dem Kerkhave, gebuwett mith willigung der Overicheit unnd gantzen Karßpelß, scholende ein ider besondern davor, so lange de Kathen in Fullmachtt bliven, all Jar einen Hußarmen behusen unnd beherbergen; in saken averst dath nemandt vorhanden, scholen se der Karkswaren jarlikes willen maken.“ Hier tritt wohl dieselbe Erscheinung hervor, die sich sonst in unsern Marschen erst deutlicher seit dem Anfang des nächsten Jahrhunderts verfolgen läßt,[3]) daß auf Kirchen- oder Pastorengrund um die Kirche herum Kathen entstehen, aus denen sich allmählich die eigentlichen Kirchdörfer entwickeln. In unserm Falle handelt es sich um Kirchengrund, wie aus einem Kirchenbuch von 1648 hervorgeht; die damalige Bewohnerin hatte noch dieselben Verpflichtungen, aber eine Zeit lang keinen Hausarmen beherbergt, sondern an Abgabe 19 ß bezahlt, offenbar nach Übereinkunft mit den Geschwornen, damit hatte sie „der karkswaren Willen gemakt.“

Für die Armen waren 1568 bereits oder wurden damals auch Gelder gesammelt; es findet sich die Angabe:

[1]) Bei Fiefhusen und Urendorf sind noch ein paar kleine Kolke auf der Innenseite des Stördeichs, die vielleicht damals entstanden sind.
[2]) Welcher Hof in dem Verzeichnisse des Kirchenackers damit gemeint ist, habe ich nicht feststellen können. [3]) Gesch. d. Elbm. 2, 256 ff.

„Hinrick Rundt iß schuldich den Armen tho Nienkerken vofftich mark Hovetstol, (Kapital) so ewich up sinen Hoff genamen, darvor Jarlik vofftich ß tho renthe up Michaeliß, wen dath Arm Geldt uthgedelet wertt.“ Andre 18 ℳ, die von einer Witwe den Armen geschenkt sind, werden bei einem andern Bauern auf Kündigung angelegt. Es sind die ältesten Spuren einer geregelten Armenversorgung in der Gemeinde.

In derselben Zeit werden auch mehrere Kapitalien eigentlichen Kirchengeldes in den Hufen belegt, im Jahre 1569 viermal je 100 ℳ, außerdem 36 ℳ. Der Zinsfuß ist 1 ß von 1 ℳ. Einige dieser Kapitalien sind auf bestimmte Frist verliehen, bei 300 ℳ aber heißt es von der Rente: „welche sonder alle togeringe [1]) vor edder nah Geldesdage, wen Rekenschop geschütt, uthschall; [2]) Alles Ewiglik.“ [3])

Nach dem Verschwinden des Geschlechtes der van Damme geht der Besitz des Gutes Bahrenfleth bis zum Schluß des 17. Jahrhunderts nach einander in ganz verschiedene Hände über. In den Kirchenbüchern finden sich zunächst für längere Zeit nicht mehr die regelmäßigen Vermerke über die jährliche Rechnungsablage, wohl aber mancherlei Nachrichten, die von Wichtigkeit schienen. Schon 1580 wird Klaus von der Wisch als Gutsherr genannt, der den Besitz durch Erbschaft erhalten zu haben scheint. Er ließ damals ein dem Pergamentheft von 1553 gleichartiges (jetzt gezeichnet I, 1) anlegen, dessen Titel besagt, daß es „vor gudt angesen in willigung unnd bysin deß Ernthvesten unnd Erbaren Clauweß van der Wißk samett der Eddelen, Erbarn unnd Veledogethsamen vor Dorthe vam Dam, der Olden Fruwen und deß Pastoren, ok den Kerkswaren“ die Hebungen und Einkünfte aufs neue zu verzeichnen. Es werden dann mit geringen Änderungen

---

[1]) Verzögerung. [2]) bezahlt werden soll. [3]) Die Kapitalien sind also unkündbar.

die Aufzeichnungen von 1553 wiederholt und dazu einige Nachträge gegeben.

Der wichtigste unter ihnen betrifft das Verhältnis der Urendorfer zur übrigen Gemeinde. Als im Jahre 1574 die Kirche baufällig war und gedeckt werden sollte, haben sich die Urendorfer dagegen erklärt „unnd in Jegenwardicheit deß Herrn Amptmanns Osias von Qualen[1]) by dem Kalande angeholden, weil se mosten Kerkenrecht tho Wevelßflethe don, dar se den ehre begreffnuß, ok in Winterßtiden Iseß halven und sonsten in Storm und Ungewedder, nademe (weil) de Stor dar twischen, ehrer Hoveth Kerken Pastorn vaken (oft) nicht geneten mochten und sonsten ehn ok de Kerkmisse beschwerlick, dath ehrer viff edder soß in de dre Karßpel allene up sick, in hapenung, man werde se van Nienkerken fry kennen. Weill overst beth upt Koningeß thokumpst und verwilligung selkes nicht mogen geschen, sondern nevenst anderen Karßpel Lüden mothen de uplage und de uthrichtung don, hebben se dennoch erlanget, ock ernsthlick van dem Amptmann upgedacht, wegen Kon. Matt. by Soßtich Lubis Mark pen[2]) gemanderet, er unnd bevorn de Wevelsflether henfortt nene Kerkmisse tho geven noch tho holden.“ Der in dieser Fassung etwas unklare Bericht bekommt Licht durch eine weitere Urkunde von 1593[3]) und durch eine im Missale I, 2 S. 51 erhaltene andere von 1594, sowie durch eine kurze Nachricht in Alardus Nordalbingia.[4]) Danach ergiebt sich folgender Verlauf der Sache: Die Dorfschaft Urendorf, welche sechs Höfe zählte, trug 1574 bei ihrer geistlichen Oberbehörde, dem Münsterdorfer Kaland, darauf an, da sie besonders in Winterszeiten und bei Sturm oft nicht über die Stör zur Kirche nach

---

[1]) Er war Amtmann von Steinburg 1571—81. [2]) Poen, Strafe. [3]) Sie ist recht fehlerhaft abgedruckt in Niemanns Miscellaneen 2, 1, 86 ff., kann aber leicht aus einem Neuenkirchener Kirchenbuch von 1648 verbessert werden. [4]) Westphalen, Monum. 1, 1939.

Neuenkirchen kommen können und dann genötigt seien, bei Todesfällen sich des Begräbnisses wegen nach Wewelsfleth zu wenden, möge ihnen gegönnt werden, aus der Neuenkirchener Gemeinde auszutreten. Es wurde ihnen zunächst nicht gewährt, und sie erwarteten die Entscheidung vom Könige bei einem Besuche, den er dem Lande machen werde.[1] Was die 60 ℔ [illegible] und die Wewelsflether Kirchenguts genau damit zu tun hat, vermag ich nicht zu sagen. Durch die Urkunde vom [illegible] April [illegible], welche der Steinburger Amtmann Benedictus von Ahlefeld, Klawes von der Wisch, „Erfgeseten [illegible] [illegible], des Karspels tor Nienkarken [illegible]" „[illegible] Belerung vn Bewilliginge der Erbaren Vnd Dogetsamen Frouwen Metke van der Wisch, Clawes [illegible] ehliche Husfrowe" für sich und ihre Erben und das ganze Kirchspiel ausgestellt haben, wird bestimmt, daß die Urendorfer sich zu nächsten Michaelis mit 200 ℔ Lübisch[2] aus der Gemeinde vollständig auskaufen sollen. Im Jahre 1584 wird dann von Claus von der Wisch und seiner Frau Metke „in bywesend des Pastoren, Cappellans und der Kerkswaren" bewilligt, daß von den Zinsen der 200 ℔ der Pastor jährlich 3 ℔, der Kaplan 6 ℔ haben soll. Diese Bestimmungen können geändert werden, wenn der gegenwärtige Kaplan Christianus wegziehe und nachmals kein Kaplan gehalten würde.

Christian Woldenberg ist der erste Kaplan oder Diakonus in Neuenkirchen gewesen und stand von 1584 bis [illegible] im Amte.[3] Er trat an die Stelle des früheren Küsters, dessen Einnahmen er gezogen zu haben scheint. Zur Einrichtung seines Hauses, der bisherigen Küsterei,

---

[1] Der König Friedrich II. kam im Jahre 1578 nach Krempe. [illegible] [illegible] zu Westphalen. [illegible] [2] Nach Schröder in Michelsens Arch. S. [illegible] hat die Kapelle bei Neuenkirchen [illegible] 200 ℔ von den Urendorfern, die sich nach [illegible] und 300 ℔ von denen, die sich nach Wewelsfleth wandten, erhalten; weiß ich nicht; ich habe davon keine Spur gefunden. [3] Michelsens Arch. [illegible]

bewilligte man ihm für 17 Fenster einen Thaler zu Windeisen, die er bei seinem Abzuge nicht mitnehmen dürfe. „Wat overst allen losen breden belanget, desulvige, dewil he se mit siner unkostinge bekostiget und betalet, gehoren se em und sinen Erven.“

In diesen Jahren werden auch mehrere kleine Vermächtnisse an die Kirche verzeichnet, 1588 werden 3 Thaler von einem Kranken geschenkt, 1590 ebenso 6 ß, 1591 10 ß von einem „in siner gefenkenisse und bestricking thom barenflethe, na deme he Junge Hinrik Karsten entlivet,“ 1591 von einem kranken Urendorfer 10 ß. Im Jahre 1590 hat Cl. Lübbeke zum Behuf des Baues einer Stube („des dernsen boen“) in der Küsterei Bretter im Wert von 9 ß geschenkt. Endlich hat noch einer 1597 „in siner bestricking“ der Kirche 3 Thaler verehrt, im Jahre 1613 eine kranke Frau für die Armen 10 ß.

Im Beginn des 17 Jahrhunderts erhielt die Kirche allerlei Schmuck. Haupt[1]) verzeichnet aus dem Jahre 1601 das Pastorengestühl mit Inschrift, 1602 die nicht mehr erhaltene geschnitzte Kanzel[2]) und ein wertvolles, vom Pastor Peter Gagelmann (1583—1623) geschenktes Gemälde des Gekreuzigten, auf dem er selbst, seine Frau und 5 Söhne sowie 5 Töchter dargestellt sind

Bald darauf faßte man den Plan, einen Organisten anzustellen; zu seinem Dienst stiftete 1614 Mette von der Wisch, Erbgesessen zu Barenfleth, 20 ß, ebensoviel Gagelmann; als Organist wird Peter Hagen genannt. Der Organist scheint nach einer Notiz von 1648 (s. u.) auch

[1]) Bau- u. Kunstd. 2, 511 f. [2]) Sie bestand aus Eichenholz und enthielt in verschiedenen Fächern außer dem Erlöser mehrere Apostel. Die Unterschrift war plattdeutsch. Über der Kanzelthür stand die Inschrift: „Predige dat Wordt, holt an!“ Die plattdeutsche Inschrift der Hinterwand des Pastorenstuhles meldete, daß Pastor Gagelmann denselben auf eigene Kosten habe verfertigen lassen und seinen Nachfolgern verehret. Michelsens Arch. 5, 332.

den Schulmeisterdienst übernommen zu haben, der also wohl dem Kaplan wenig gemundet hat.

Aus dieser Zeit stammt noch ein Verzeichnis der „Grundtheuer, so die Kirche zu Neuenkirchen jährlichst einzuheben hatt," aus dem hervorgeht, wie gering der Unterschied gegenüber der früheren Zeit ist. Es gehen ein

aus Fabian Valerts Ducht (Groß- und Klein-Wisch)	31 ℳ	7 β
„ Hans Schwartekopfs (Barenfleth) . . .	7 „	8 „
„ Jacob Graverts (Hoherweg)	7 „	12 „
zusammen	46 ℳ	11 β
Dazu kommen 2 Posten „Rentegelder" . .	63 „	4 „
Summa	109 ℳ	15 β

Außerdem werden angeführt „Rentegelder, so der Organiste zu heben" 5 Pöste mit 27 ℔ 2 β, „Rentegelder, welche zur Cappellaney geleget" 3 Pöste mit 46 ℔ 14 β, „Rentegeldt, welches den Armen zukombt" 4 Pöste mit 34 ℔. Endlich folgt noch die „Grundtheuer, so der Pastor zu Newenkirchen in Crempen einzuholen hatt, auf Lichtmessen fellich" 9 Pöste mit 3 ℳ 12 β, „Grundtheuer, so er im Kirchspiel zu fordern" 14 Pöste mit 13 ℳ 8 β. „Noch hat er von der Kirchen zu heben, die ihme die Kirchgeschworne jährlichst entrichten müssen, 14 ℳ." Der Pastor hat also alles in allem nur 31 ℳ 4 β Geldeinnahme, während sie 1514 bezw. 1535 nur 18 ℳ 6 β betrug. Wahrscheinlich ist dieses Verzeichnis beim Übergang des Gutes Barenfleth an D. Sehestedt zu Perdoel angelegt, der dasselbe nach der Topographie 1, 186 im Jahre 1619 besaß. Im Jahre 1639 hatte es seine Witwe Margaretha. Darauf ist es königlich geworden, und von 1641 bis 1662 in diesem Besitz geblieben.[1]) Danckwerth[2]) bezeichnet es 1652 als königlichen Meierhof, groß 27 Pflüge. Mit diesem Besitzwechsel scheint eine neue Aufzeichnung

[1]) Michelsens Arch. 5, 328. [2]) Newe Landesbeschreibung 281.

der kirchlichen Verhältnisse im Jahre 1642 zusammen=zuhängen.

Mit geringen Abweichungen kehren dieselben alten Angaben in dieser auf Beliebung der Kirchenvisitatoren aufgestellten Designation wieder; die Grundrenten der Kirche betragen 34 ℛ 15 β, an Kapitalien stehen 1150 ℛ aus, an Armengeldern 560 ℳ. Dagegen erhalten wir hier genauere Auskunft über die Einnahmen des Pastors und der übrigen Kirchendiener. Der Pastor hat „30 morgen landes ungefehr, vom Kirchspiell, 11 ℳ wegen des Capi=lans und Organistenlandes, 3 ℳ wegen der Urendörper. Delff Witte tho Urendörp gift jährlikes 4 tonnen Hafer.“ Dazu kommt „Grundhuer up Ostern betaget[1]) 10 ℳ (in 13 Pösten), auf Michaelis 3 ℛ 8 β, Grundthuer up Licht=missen in der Crempen betaget 3 ℳ 12 β 9 ₰ (in 9 Pösten)“ und „Havetage,“ das sind Hofdienste, deren ein Pflichtiger jährlich 12, vier andre je 6 Tage jährlich zu leisten haben; ihnen schließt sich endlich an die Liefe=rung eines Einzelnen von 3 Hühnern und die eines anderen von einer Gans. Ohne Zweifel sind die zu diesen Hoftagen und Lieferungen verpflichteten Leute die Be=wohner von Kathen, die neben den schon 1568 vor=kommenden allmählich auf Kirchen= oder wahrscheinlicher auf Pastorengrund erbaut sind.

Des Kaplans oder Diakonus Einkünfte bestehen aus 46 ℳ 14 β Zinsen von drei Kapitalien im Betrage von 750 ℳ; sodann hat er von Ländereien $5^3/_4$ Morgen und „$^1/_2$ Morgen der Hofstede ungefehr.“ Weiter empfängt er 10 Tonnen 3 Himpten Gerste (1648 heißt es, daß jeder der 43 vollen Bauleute einen Himpten Sommer=gerste liefern soll), 2 T. 1 H. Hafer, 43 Würste, 52 Brote (für Wurst und Brot zahlt jeder Vollhufner 1648 auf Anordnung der Obrigkeit 8 β), „von 43 Höfenern jeden vor 2 β Eyer,“ an „Jahrschillingk von den Kötnern un=

[1]) fällig.

Im Jahre 1561 hatte die Gemeinde das Unglück, daß am 13. Juli in einer Sonntagsnacht in die Kirche eingebrochen, der Kelch gestohlen, das Armengeld aus der Lade, auch eine andre Kiste aufgebrochen und das (Altar)laken weggenommen wurde. Den Dieb ließ Jurgen von Anevelde zu Heiligenstedten auf ein Rad legen, d. h. rädern. „Und de herschop Barthram vam Damme mit den kerkschwaren und kerspell hebben H. Jochim Pulß pastorn uth gesenth nha Lubeck.[1]) Dar hefft he dem kerspell einen reden[2]) kelk gekofft for 54 ℔ 3 β Lubsch, dit gelt vorlecht.[3]) Und de kerkschwaren hebben van einen idern kersten hovet[4]) II β gesammelt, ok van den knechten, de hier im kerspell deneden, II β, dar vele kinder under mit was, 2 β in alle, van frembden megeden und jungen 1 β Lubs. Dem kerkherrn hebben de kerkschwaren syn uthgelechte gelt vor den kelk wedder gegeven. De wicht 33 loth 1 Q(uentin), dat loth 26 β lübisch, das quintin VII β und 2 β, des kerspels ao[5]) darup tho steken." Haupt[6]) führt drei Kelche der Kirche an, von denen wahrscheinlich der erste oben gemeint ist;[7]) er beschreibt ihn folgendermaßen: „Anfang des 16. Jahrhunderts mit Sechseckfuß und Stiel. Am Knaufe große flache Roteln (rautenförmige Flächen); auf deren Stirn und in den Fenstern sind verflochtene Bänder hübsch graviert. Stiel: IHESUS MARIA. Die eiförmige Kuppe ist unten von durchbrochener Schale umfaßt. Auf dem Fuße statt Crucifixes ein graviertes Kreuz."

Vom 1. November 1570 wird anderweitig berichtet,[8])

---

[1]) J. Puls oder Pulzius, Pastor 1551—64, stammte aus Lübeck; er wurde später Pastor in Wevelsfleth. Michelsens Arch. 5, 333. [2]) fertigen. [3]) ausgelegt. [4]) von einem jeden Christenhaupte. [5]) Die Abkürzung kann ich nicht enträtseln; der Sinn der Worte muß sein, daß für die 2 β etwas auf den Kelch eingraviert ist. [6]) Bau- und Kunstd. 3, 18. [7]) Eine Nachwägung könnte darüber Gewißheit verschaffen. [8]) In einer wohl von dem Neuenkirchener Diaconus Broder Enewald (1697—1709) herrührenden Anmerkung zu Alardus, Nordalbingia bei Westphalen, Monum. 1, 1916.

daß die Stör bei einer Sturmflut den Neuenkirchener Deich durchbrochen, das ganze Kirchspiel überschwemmt und auch den Binnendeich gegen Neuenbrok, den sog. Hohenweg, beschädigt habe, doch ohne große Verluste anzurichten.[1])

Aus der letzten Zeit der van Damme finden sich noch einige beachtenswerte Nachrichten im Pergamentheft von 1553 nachgetragen. Weniger wichtig ist es, daß Bertram vam Damme 1568 die auf seinem und seiner Leute Hofe haftende, jährlich an die Kirche zu zahlende Rente[2]) jeden Schilling mit einer Mark Lübsch eingelöst hat; beachtenswerter ist folgende gleichzeitige Nachricht: „Belangen den beiden Kathen nevenst dem Kerkhave, gebuwett mith willigung der Overicheit unnd gantzen Karßpelß, scholende ein ider besondern davor, so lange de Kathen in Fullmachtt bliven, all Jar einen Hußarmen behusen unnd beherbergen; in saken averst dath nemandt vorhanden, scholen se der Karkswaren jarlikes willen maken." Hier tritt wohl dieselbe Erscheinung hervor, die sich sonst in unsern Marschen erst deutlicher seit dem Anfang des nächsten Jahrhunderts verfolgen läßt,[3]) daß auf Kirchen- oder Pastorengrund um die Kirche herum Kathen entstehen, aus denen sich allmählich die eigentlichen Kirchdörfer entwickeln. In unserm Falle handelt es sich um Kirchengrund, wie aus einem Kirchenbuch von 1648 hervorgeht; die damalige Bewohnerin hatte noch dieselben Verpflichtungen, aber eine Zeit lang keinen Hausarmen beherbergt, sondern an Abgabe 19 β bezahlt, offenbar nach Übereinkunft mit den Geschwornen, damit hatte sie „der karkswaren Willen gemakt."

Für die Armen waren 1568 bereits oder wurden damals auch Gelder gesammelt; es findet sich die Angabe:

[1]) Bei Fiefhusen und Urendorf sind noch ein paar kleine Kolke auf der Innenseite des Stördeichs, die vielleicht damals entstanden sind. [2]) Welcher Hof in dem Verzeichnisse des Kirchenackers damit gemeint ist, habe ich nicht feststellen können. [3]) Gesch. d. Elbm. 2, 256 ff.

„Hinrick Rundt iß schuldich den Armen tho Nienkerken vofftich mark Hovetstol, (Kapital) so ewich up sinen Hoff genamen, darvor Jarlik vofftich ß tho renthe up Michaeliß, wen dath Arm Geldt uthgedelet wertt.“ Andre 18 ℳ, die von einer Witwe den Armen geschenkt sind, werden bei einem andern Bauern auf Kündigung angelegt. Es sind die ältesten Spuren einer geregelten Armenversorgung in der Gemeinde.

In derselben Zeit werden auch mehrere Kapitalien eigentlichen Kirchengeldes in den Husen belegt, im Jahre 1569 viermal je 100 ℳ, außerdem 36 ℳ. Der Zinsfuß ist 1 ß von 1 ℳ. Einige dieser Kapitalien sind auf bestimmte Frist verliehen, bei 300 ℳ aber heißt es von der Rente: „welche sonder alle togeringe [1]) vor edder nah Geldesdage, wen Rekenschop geschütt, uthschall; [2]) Alles Ewiglik.“ [3])

Nach dem Verschwinden des Geschlechtes der van Damme geht der Besitz des Gutes Bahrenfleth bis zum Schluß des 17. Jahrhunderts nach einander in ganz verschiedene Hände über. In den Kirchenbüchern finden sich zunächst für längere Zeit nicht mehr die regelmäßigen Vermerke über die jährliche Rechnungsablage, wohl aber mancherlei Nachrichten, die von Wichtigkeit schienen. Schon 1580 wird Klaus von der Wisch als Gutsherr genannt, der den Besitz durch Erbschaft erhalten zu haben scheint. Er ließ damals ein dem Pergamentheft von 1553 gleichartiges (jetzt gezeichnet I, 1) anlegen, dessen Titel besagt, daß es „vor gudt angesen in willigung unnd bysin deß Ernthvesten unnd Erbaren Clauweß van der Wißk samett der Eddelen, Erbarn unnd Veledogethsamen vor Dorthe vam Dam, der Olden Fruwen und deß Pastoren, ok den Kerkswaren“ die Hebungen und Einkünfte aufs neue zu verzeichnen. Es werden dann mit geringen Änderungen

[1]) Verzögerung. [2]) bezahlt werden soll. [3]) Die Kapitalien sind also unkündbar.

die Aufzeichnungen von 1553 wiederholt und dazu einige Nachträge gegeben.

Der wichtigste unter ihnen betrifft das Verhältnis der Urendorfer zur übrigen Gemeinde. Als im Jahre 1574 die Kirche baufällig war und gedeckt werden sollte, haben sich die Urendorfer dagegen erklärt „unnd in Jegenwardicheit deß Herrn Amptmanns Osias von Qualen[1]) by dem Kalande angeholden, weil se mosten Kerkenrecht tho Wevelßflethe don, dar se den ehre begreffnuß, ok in Winterßtiden Iseß halven und sonsten in Storm und Ungewedder, nademe (weil) de Stor dar twischen, ehrer Hoveth Kerken Pastorn vaken (oft) nicht geneten mochten und sonsten ehn ok de Kerkmisse beschwerlick, dath ehrer viff edder soß in de dre Karßpel allene up sick, in hapenung, man werde se van Nienkerken fry kennen. Weill overst beth upt Koningeß thokumpst und verwilligung selkes nicht mogen geschen, sondern nevenst anderen Karßpel Lüden mothen de uplage und de uthrichtung don, hebben se dennoch erlanget, ock ernsthlick van dem Amptmann upgedacht, wegen Kon. Matt. by Soßtich Lubis Mark pen[2]) gemanderet, er unnd bevorn de Wevelsflether henfortt nene Kerkmisse tho geven noch tho holden." Der in dieser Fassung etwas unklare Bericht bekommt Licht durch eine weitere Urkunde von 1593[3]) und durch eine im Missale I, 2 S. 51 erhaltene andere von 1594, sowie durch eine kurze Nachricht in Alardus Nordalbingia.[4]) Danach ergiebt sich folgender Verlauf der Sache: Die Dorfschaft Urendorf, welche sechs Höfe zählte, trug 1574 bei ihrer geistlichen Oberbehörde, dem Münsterdorfer Kaland, darauf an, da sie besonders in Winterszeiten und bei Sturm oft nicht über die Stör zur Kirche nach

---

[1]) Er war Amtmann von Steinburg 1571—81. [2]) Poen, Strafe. [3]) Sie ist recht fehlerhaft abgedruckt in Niemanns Miscellaneen 2, 1, 86 ff., kann aber leicht aus einem Neuenkirchener Kirchenbuch von 1648 verbessert werden. [4]) Westphalen, Monum. 1, 1939.

storben ist. Ob er 1560 der Verwalter der väterlichen Erbschaft war oder schon damals nicht mehr lebte, läßt sich nicht entscheiden, ebensowenig, ob der Nachlaß seines Bruders, wenn dieser nicht verheiratet war, zu jener Erbschaft gehörte. Da Johan Russe sicher eigenes Land gehabt hat und Achtundvierziger war, so kann man geneigt sein, ihn mit Grote Johan Russe zu identifizieren; es bleibt aber höchst auffallend, daß er den Beinamen Grote führt, während er sich selbst einmal Witte Johan Russe nennt. Für die anderen Johan Russe kann ich keinen Beinamen nachweisen. Da die Namen damals erst anfingen fest zu werden, so bleibt es gleichfalls zweifelhaft, ob die Russe und Witte, die nach 1560 in Lunden wohnten, mit unserm Johan Russe und seinem Bruder Henning Witte verwandt gewesen sind.

Ich gehe nun über zu der schriftstellerischen Thätigkeit Russes.

Erhalten sind uns von Russe noch zwei Originalhandschriften. Die eine hat sich 1559 jedenfalls in dem Hause des Licentiaten Michael Boie in Meldorf befunden, ist bei der Plünderung nach der Eroberung in die Hände der Fürsten gefallen, dann ins Archiv zu Gottorp und von da in die Bibliothek zu Kopenhagen gekommen. Davon nachher mehr.

Die zweite Handschrift, das ältere Collectaneen-Buch Russes, findet sich jetzt ebenfalls in Kopenhagen, Thottsche Sammlung, Bd. 1802 in 4°. Nach einer Bleistiftnotiz auf S. 1 der Handschrift: „ex auctione Reinboth" ist sie aus dem Nachlasse Reinboths, eines Gehülfen Westphalens bei der Herausgabe der Monumenta inedita, in die Thottsche Sammlung gekommen und später der Kopenhagener Bibliothek einverleibt worden. War sie also noch um 1750 in Privatbesitz, so ist sie 1559 nicht mit unter den in Meldorf erbeuteten Schriftstücken gewesen. Dies findet darin seine Bestätigung, daß Karsten Schröder bei der Abfassung seines

bewilligte man ihm für 17 Fenster einen Thaler zu Windeisen, die er bei seinem Abzuge nicht mitnehmen dürfe. „Wat overst allen losen breden belanget, desulvige, dewil he se mit siner unkostinge bekostiget und betalet, gehoren se em und sinen Erven."

In diesen Jahren werden auch mehrere kleine Vermächtnisse an die Kirche verzeichnet, 1588 werden 3 Thaler von einem Kranken geschenkt, 1590 ebenso 6 ℔, 1591 10 ℔ von einem „in siner gesenkenisse und bestricking thom barenflethe, na deme he Junge Hinrik Karsten entlivet," 1591 von einem kranken Urendorfer 10 ℔. Im Jahre 1590 hat Cl. Lübbeke zum Behuf des Baues einer Stube („des dernsen boen") in der Küsterei Bretter im Wert von 9 ℔ geschenkt. Endlich hat noch einer 1597 „in siner bestricking" der Kirche 3 Thaler verehrt, im Jahre 1613 eine kranke Frau für die Armen 10 ℔.

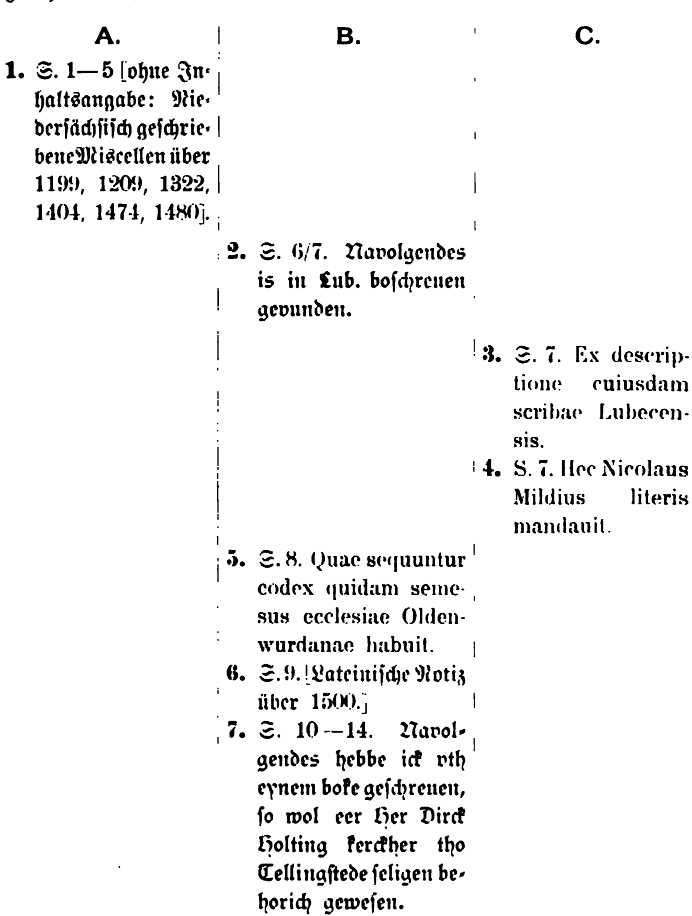
Im Beginn des 17 Jahrhunderts erhielt die Kirche allerlei Schmuck. Haupt [1]) verzeichnet aus dem Jahre 1601 das Pastorengestühl mit Inschrift, 1602 die nicht mehr erhaltene geschnitzte Kanzel [2]) und ein wertvolles, vom Pastor Peter Gagelmann (1583—1623) geschenktes Gemälde des Gekreuzigten, auf dem er selbst, seine Frau und 5 Söhne sowie 5 Töchter dargestellt sind.

Bald darauf faßte man den Plan, einen Organisten anzustellen; zu seinem Dienst stiftete 1614 Mette von der Wisch, Erbgesessen zu Barenfleth, 20 ℔, ebensoviel Gagelmann; als Organist wird Peter Hagen genannt. Der Organist scheint nach einer Notiz von 1648 (s. u.) auch

---

[1]) Bau- u. Kunstd. 2, 511 f. [2]) Sie bestand aus Eichenholz und enthielt in verschiedenen Fächern außer dem Erlöser mehrere Apostel. Die Unterschrift war plattdeutsch. Über der Kanzelthür stand die Inschrift: „Predige dat Wordt, holt an!" Die plattdeutsche Inschrift der Hinterwand des Pastorenstuhles meldete, daß Pastor Gagelmann denselben auf eigene Kosten habe verfertigen lassen und seinen Nachfolgern verehret. Michelsens Arch. 5, 382.

Ich gebe zunächst ein Verzeichnis der von Russe gesammelten Notizen und Bruchstücke in drei Gruppen: die ältesten, etwa bis 1540 gemachten, unter A, die jüngsten unter C, die dazwischen liegenden (etwa 1540—1550) unter B. Mit völliger Sicherheit kann man zwar nicht überall sondern, doch glaube ich das Richtige getroffen zu haben.[1])



A.	B.	C.
1. S. 1—5 [ohne Inhaltsangabe: Niedersächsisch geschriebene Miscellen über 1199, 1209, 1322, 1404, 1474, 1480].		
	2. S. 6/7. Navolgendes is in Lub. boschreuen gevunden.	
		3. S. 7. Ex descriptione cuiusdam scribae Lubecensis.
		4. S. 7. Hec Nicolaus Mildius literis mandauit.
	5. S. 8. Quae sequuntur codex quidam semesus ecclesiae Oldenwurdanae habuit.	
	6. S. 9. [Lateinische Notiz über 1500.]	
	7. S. 10—14. Navolgendes hebbe ick uth eynem boke geschreuen, so wol eer Her Dirck Holting kerckher tho Tellingstede seligen behorich gewesen.	

[1]) Von mir hinzugefügte Inhaltsangaben in eckigen Klammern.

der kirchlichen Verhältnisse im Jahre 1642 zusammenzuhängen.

Mit geringen Abweichungen kehren dieselben alten Angaben in dieser auf Beliebung der Kirchenvisitatoren aufgestellten Designation wieder; die Grundrenten der Kirche betragen 34 ℳ 15 β, an Kapitalien stehen 1150 ℳ aus, an Armengeldern 560 ℳ. Dagegen erhalten wir hier genauere Auskunft über die Einnahmen des Pastors und der übrigen Kirchendiener. Der Pastor hat „30 morgen landes ungefehr, vom Kirchspiell, 11 ℳ wegen des Capilans und Organistenlandes, 3 ℳ wegen der Urendörper. Delff Witte tho Urendörp gift jährlikes 4 tonnen Hafer.“ Dazu kommt „Grundhuer up Ostern betaget[1]) 10 ℳ (in 13 Pösten), auf Michaelis 3 ℳ 8 β, Grundthuer up Lichtmissen in der Crempen betaget 3 ℳ 12 β 9 ₰ (in 9 Pösten)“ und „Havetage,“ das sind Hofdienste, deren ein Pflichtiger jährlich 12, vier andre je 6 Tage jährlich zu leisten haben; ihnen schließt sich endlich an die Lieferung eines Einzelnen von 3 Hühnern und die eines anderen von einer Gans. Ohne Zweifel sind die zu diesen Hoftagen und Lieferungen verpflichteten Leute die Bewohner von Kathen, die neben den schon 1568 vorkommenden allmählich auf Kirchen- oder wahrscheinlicher auf Pastorengrund erbaut sind.

Des Kaplans oder Diakonus Einkünfte bestehen aus 46 ℳ 14 β Zinsen von drei Kapitalien im Betrage von 750 ℳ; sodann hat er von Ländereien 5¾ Morgen und „½ Morgen der Hofstede ungefehr.“ Weiter empfängt er 10 Tonnen 3 Himpten Gerste (1648 heißt es, daß jeder der 43 vollen Bauleute einen Himpten Sommergerste liefern soll), 2 T. 1 H. Hafer, 43 Würste, 52 Brote (für Wurst und Brot zahlt jeder Vollhufner 1648 auf Anordnung der Obrigkeit 8 β), „von 43 Höfenern jeden vor 2 β Eyer,“ an „Jahrschillingk von den Kötnern un-

[1]) fällig.

A.	B.	C.
	17. S. 69—71. Gedicht über 1500.	
18. S. 72—77. Verzeichnis der 1500 gefallenen Edelleute.		
19. S. 78—78b. Ex chronica Slauonisorum, L. Seuekio collectore.		
20. S. 78b—79. Haec M. Nicolaus Dyck quondam ecclesiae Weslenburaniae pastor in membranis sacris Weslenburii annotauit.		
	21. S. 79. Quae sequuntur, in membranis sacris aedis sacrae Tellingstedensis scripta inveni.	
	22. S. 80. Jam quae sequuntur, codex quidam habuit ecclesiae Bökelenburgianae.	
	23. S. 80. Haec quae sequuntur, codex vetustus ecclesiae Oldenwurdanae dedit.	
24. S. 81—88. Vth enen boke, so Reymer gholt smyt tho Lunde myt eghener hant boschreuen.		

Orgel sei damals zerstört und weggerissen worden. Demnach hätte der Organist im Jahre 1642 diesen Titel nur noch in Erinnerung an die alten Zeiten getragen, während er sonst auf den Schulmeisterdienst beschränkt war. Wenn es 1642 überhaupt keinen gab, so sind die Einnahmen des Organisten nur verzeichnet für den Fall einer Wiederherstellung des Amtes. Die ist erst mit dem Jahre 1785 eingetreten, als der Kirchspielvogt Thoms Ohrt der Kirche aus seinen Mitteln eine neue Orgel schenkte.

Den 43 Hufnern des Kirchspiels entspricht die Zahl der Würste, die der Kaplan empfängt; wenn ihm 52 Brote geliefert werden, so sind die 9 überschüssigen wohl von den Käthnern geliefert, die es damals in der Gemeinde gab.

Von wesentlicher Bedeutung ist die Angabe, daß der Pastor „30 morgen landes ungefehr vom Kirchspiell" hat. Obwohl das hier zum ersten mal verzeichnet steht, muß diese Einrichtung schon aus den Anfängen des Kirchspiels stammen; denn wir finden sie in allen Marschgemeinden; dem Pastor ist stets eine volle Hufe zugewiesen. Genauere Auskunft darüber giebt erst ein Kirchenbuch vom Jahre 1648: „Deß Herrn Pastoris Acker oder landt ist zusammen laut Johan Harders, beeidigten landtmessers in Wilster Marsch Schriftlichen Maße Ao 1647 gewesen 31 Morgen 88 Ruthen 11½ Fuß, welches aber in dreyen Kämpen lieget. Der erste Kamp strecket von seinem des Pastoris Hause auß dem Hofgraben biß an den Bahrenflether Wegk ins Osten, benachbaret ins Norden mit Jürgen Toden Lande, inß Süden gehet der kirchwegk dabei herunter biß an die Siethwendige ... zusammen 8½ M. 6 R. 13½ F." Der zweite Kamp ist 14½ M. 58 R. 1½ F. groß und ist zum größeren Teil an verschiedene Personen verheuert, ebenso der ganze dritte von 8½ M. 2 R. 4 F. „In der Hofstede, Kohl- und Apfelhöfen, wie auch in Krautgarten hat der Pastor an Lande 81 R. 7½ F."

Im Jahre 1648 war die Organistenstelle völlig ein-

A.	B.	C.
	34. S. 123—134. Vth enem boke, welck her Nicolaus Vile tho Weslingburen boschreuen. [Geschr. 1544.]	
	35. S. 135. [Drei Notizen über Lübeck.]	
		36. S. 135. [Notiz über Christians I. Tod.]
	37. S. 136—138. Copie ener schrift der bröder des klosters tho Mergennouwe.	
	38. S. 139. [Notizen über 1134. 1209. 1204. 1209. 1218. 1482.]	
	39. S. 140. Vth eynem vthgereteuen blade, wy dorch Mester Gunter behandet, geschreuen.	[Ein paar Randbemerkungen zu 39.]
40. S. 141—145. Navolghendes hefft Eynen her Johan Erp ghenant tho Hemme boschreuen.		
		41. S. 145. Ex descriptione J. M.
	42. S. 146—149. Dat so hir na volget is dorch D. Jacobum Boetium angetekent worden.	

sind also ganz denen der Nachbargemeinde Wewelsfleth in der Wilstermarsch ähnlich, in der sie wohl schon auf die Zeiten Graf Adolfs II. im 12. Jahrhundert zurückgehen.[1])

Die zweite Mitteilung bezieht sich auf die rechtliche Natur des Kirchenackers. Nach Aufzählung desselben und der auf ihm ruhenden Leistungen heißt es, Bl. 7 r.: „Über obbenannten Kirchenacker ist 17. Junii Ao 1648 ein gewisser Contract von denen Neuenkirchischen Kirchgeschwornen geschlossen undt derselbe hinwieder von der Königl. Regierungs Canzeley folgendermaßen confirmiret worden.“ Dann folgt die Urkunde selbst. Danach behaupteten die Kirchgeschwornen, daß nach dem Missale einige Äcker der Eingepfarrten Eigentum oder Dominium der Kirche seien, die Besitzer der Äcker aber gaben das nicht zu, „zumalen sie undt ihre Vorwesere diese Ländereyen ab inmemoriali tempore ultra hominum memoriam[2]) gleich übrigen ihren eigenen Gütern und Ländereien possidiret, verpfändet, veräußert, vererbet und genossen, ohn allein daß sie von jedem Morgen eine jährliche gewisse Ausgabe, ohn einiger Erhöhung, der Kirchen abgeführet.“ Darüber haben sich beide Teile nun dahin verglichen, daß sich ein Besitzer in der Groß- und Klein-Wischer Ducht zu nächsten Ostern „für seine einhabenden fünf Hundt Landes“[3]) ein für alle mal 48 ℔ Lübsch einzahlen soll, dazu aber die bisherige Jahresabgabe von 2 ℔ 8 ß behält. Dasselbe wird über ein andres Landstück von 1 Morgen 30 Ruten in derselben Ducht bestimmt; für ein drittes daselbst von 2 Morgen sollen 40 ℔ gezahlt werden;[4]) es heißt von ihm: „Davon wie auch von folgenden im Messali nicht mentioniret wirdt,

---

[1]) Ztschr. f. Schl.-Holst.-Lauenb. Gesch. 25, 80. [2]) seit unvordenklicher Zeit über Erinnerung der Menschen hinaus. [3]) In den Verzeichnissen heißt es von ihm: „und gehöret der Eigenthum dieses Ackers St. Nicolao zue.“ [4]) Im Verzeichnis heißt es davon: „gehöret sämbtlich St. Nicolao.“

daß es Kirchen Hauerlandt sein solle.“ Weiter sollen für 2½ Morgen in der Barenflether Ducht 50 ℔, für 5 Morgen ebenda, die bisher 4 ß zahlten, 12 ℔ und für 9 Morgen, die 8 ß zahlten, 24 ℔ einmal eingezahlt werden. Von allen Besitzern heißt es dann, daß sie diese Summen entrichten und bezahlen wollen, „jedoch daß besagte possessores über diese gutwillige Abgabe hinfüro mit keinen neuen exactionen oder Abgaben für andern Eingepfarreten beschweret, undt diese Zusteuer ihnen und ihrer Höfe Successoren zu keinem praeiudicio oder consequentz gedeyen, sie auch vor erhaltenen Obrigkeitlichen confirmation über dieser transaction mit der wirklichen exsolution dieser versprochenen Gelder nicht beschweret werden sollen.“ Diese Bestimmungen sind von der Kgl. Regierung zu Glückstadt unter dem 18. März 1651 bestätigt, und heißt es in dieser Bestätigung: „Wenn sie (die Kirchgeschwornen und die Besitzer) nun erwogen, auch aus eingeholeten guten Rath befunden, daß schwerlich den possessoribus der Eigenthumb dieser Ländereien wegen der von ihnen eingeführeten rationen genommen werden könnte, der Kirchen auch mit dieser Beysteuer besser dann mit Rechtsstreit gedienet,“ so erhalten sie die gewünschte Bestätigung.

Noch ist von den Verhältnissen des Schulmeisters und vom Armenwesen zu handeln. Über die Anfänge des Schulwesens in der Gemeinde Neuenkirchen sind keine bestimmte Nachrichten erhalten. Wahrscheinlich ist der erste, 1584 angestellte Diakonus Christian Woldenberg aus Krempe zum Schuldienst verpflichtet gewesen, wenigstens finden wir in den übrigen Marschgemeinden ziemlich regelmäßig diese Einrichtung. Sein Nachfolger Nicolaus Hein (1609 bis 20?) war 1608 Konrektor in Krempe,[1]) also von Haus aus Lehrer. Als um das Jahr 1614 die

[1]) Michelsens Arch. 5, 338.

Organistenstelle eingerichtet wurde, scheint die Schulmeisterei mit ihr verbunden zu sein; denn sonst wäre nach Zerstörung der Orgel im Jahre 1627 die Fortführung der Organisteneinkünfte in dem Verzeichnisse von 1642 nicht erklärlich;[1]) 1648 aber heißt es ausdrücklich, der Diakonus habe den Schulmeisterdienst mitverwaltet, die Organistenstelle sei eingegangen. Daß der Diakonus wie in anderen Gemeinden so auch in Neuenkirchen zunächst für längere Zeit zugleich Schulmeister war, ergiebt sich aus einem 1644 angelegten, 1648 gebundenen Rechnungsbuch über das Armenwesen. Da heißt es zum Jahre 1660: „H. Johanni von Lesen[2]) für armer Kinder Schulgeld 11 ℳ 6 ß.“ Im Jahre 1661 wurden für 4 arme Kinder 12 ℳ 15 ß gezahlt, und das blieb für die nächste Zeit die regelmäßig dazu angewiesene Summe, die aber nicht immer voll ausbezahlt, selten überstiegen wurde. Bei von Lesens Tode wurden seiner Witwe noch 10 ℳ nachbezahlt. Jedenfalls aber geht daraus hervor, daß für die einzelnen Schulkinder ein bestimmtes Schulgeld gezahlt wurde. Der von 1683—90 fungierende Diakonus Johann Gries übernahm den Schulunterricht nicht, sondern seit 1684 wird der Schulmeister Hans Kiemer genannt, der damals „vor Imformirung der armen Knaben“ 15 ℳ erhielt. Diese Summe stieg allmählich, belief sich 1689 auf 19 ℳ und hielt sich dann eine Zeit lang auf diesem Satze. Im Jahre 1699 wurden auch noch „vor der armen Schulkinder Bücher“ 4 ℳ 5 ß verausgabt und ähnliche Summen später. Seit 1700 wird noch eine zweite Schule erwähnt, nämlich „auf dem Mohr,“ womit wohl nur das vom Kirchdorf weit entfernte, aber zum Kirchspiel gehörende Kremper Moor gemeint sein kann. Dem dortigen Schulmeister wurden damals 8 ℳ aus der Armenkasse gezahlt. Im Jahre 1702 hieß er Klaus Mußfeld und empfing 6 ℳ 2 ß, 1703 Hinrich Kloock. Von 1697—1709 war

[1]) S. o. S. 388 f. [2]) Er war Diakonus von 1653—82.

Broder Enewald Diakonus in Neuenkirchen, ein gelehrter Mann, der sich am Unterricht beteiligte und vermutlich die fortgeschritteneren Schüler, vielleicht gar die Lateinschüler, anleitete. Darunter scheinen auch arme gewesen zu sein; denn im Jahre 1708 empfing er an Schulgeld aus der Armenkasse 2 ℔ 10 β, Hans Kiemer nur 3 ℔ 15 β 6 ₰, Hinrich Kloock 3 ℔ 12 β. Im nächsten Jahre starb Enewald, seine Witwe aber erhielt „wegen Information der Kinder" 7 ℔ 3 β, „Hans Tießen desfalls 1 ℔ 13 β," während die beiden alten Lehrer nicht erwähnt werden. Daß die Witwe Enewalds selbst den Unterricht fortgesetzt hat, beweist die Armenrechnung des Jahre 1710; damals erhielt „Frau Enewaldin wegen Information der armen Kinder 3 ℔ 7 β, Peter Dreier eodem nomine[1]) 3 ℔ 9 β, Johann Jürgens auch desfalls 5 ℔ 8 β." Mit dem nächsten Jahre verschwindet sie, doch taucht Hans Kiemer wieder auf mit 16 ℔ 10 β, neben ihm Frens Suhr, der „vom vorigen Jahr" 6 ℔ erhält, Joh. Jürgens 15 ℔ 9 β. Von 1713—1718 werden nur Kiemer und Jürgens genannt, seit 1719 neben ihnen Johann Adam Meuser, der weiterhin der Hauptlehrer bleibt, während Kiemer verschwindet. Im Jahre 1721 wird nochmals der Diakonus H. Starck (1710—1726) aufgeführt, der „wegen der Information der armen Kinder" 12 ℔ 12 β 6 ₰ empfängt, neben ihm der schon 1709 genannte Hans Tießen „auf dem Mohr" mit 7 ℔ 15 β 6 ₰. Ähnlich lautet die Rechnung bis 1725. Im Jahre 1726 bekommt der Lehrer Peter Sievert 26 ℔ 9 β 3 ₰, Hans Tießen „auf dem Cremper Mohr" 21 ℔ 10 β 6 ₰. Beider Einnahmen aus der Armenkasse steigen 1728 auf 35 ℔ 13 β 9 ₰ und 27 ℔ 11 β 6 ₰. An Stelle von Tießen tritt 1730 Joh. Reimers. Die Einnahmen beider Lehrer betragen 1732 42 ℔ 3 β und 45 ℔ 13 β. Mit diesem Jahre schließt das Rechnungsbuch. Allem Anschein

[1]) unter demselben Namen.

nach waren die genannten Lehrer, abgesehen von den zeitweilig als solche auftretenden Diakonen, nicht fest angestellt, sonst wäre Tießen wohl nicht von 1710—1720 völlig verschwunden und in dieser Zeit von anderen vertreten worden. Die Lehrer werden von der Kirchspiels-Gemeinde oder den einzelnen Dorfschaften auf Kündigung angestellt worden und, wenn man geeignetere gefunden zu haben glaubte, durch diese ersetzt worden sein.

Was endlich das Armenwesen betrifft, so fanden wir die erste Spur einer Berücksichtigung der Armen im Jahre 1568,[1]) daß die Besitzer zweier auf Kirchengrund neu errichteten Kathen verpflichtet werden, einen Hausarmen aufzunehmen; daß aber solche damals nicht immer vorhanden waren, geht aus dem Zusatz hervor, daß sie im anderen Falle sich mit den Kirchgeschwornen über ihre Verpflichtung einigen sollten. Doch gab es im selben Jahre schon zwei Kapitalien von 50 und 18 ℳ, die für die Armen belegt waren. Erst im Jahre 1613 kam eine Schenkung von 9 ℳ hinzu. Nicht lange darauf aber betrug das den Armen zukommende Rentegeld schon 34 ℳ jährlich, 1642 das Kapital der Armen 560 ℳ. Zu den Zinsen kamen dann aber noch die aus dem Armenblock gehobenen Gelder, die sicher schon in der katholischen Zeit regelmäßig beim Gottesdienst gesammelt wurden, und „ungewisse Einnahmen.“ Über diese verschiedenen Einnahmen der Armenkasse und ihre Verwendung ist in dem oben erwähnten Buche jährliche Rechenschaft von 1644—1732 abgelegt.

Die Rechnungslegung geschah regelmäßig am Schluß des Kirchenjahres, daran beteiligt sind die zwei, seit 1655 die drei Armenvorsteher, die jedesmal zu Anfang genannt werden, außerdem ohne Zweifel der Hauptpastor, der die Rechnung meist geschrieben zu haben scheint, wahrscheinlich

---

[1]) S. o. S. 381.

auch der Diakonus. Erst wird die Einnahme nach den einzelnen Posten aufgeführt, dann die Ausgabe.

Jene besteht aus Zinsen und aus den Einlagen des Armenblocks. Erstere betrugen 1644 im ganzen noch 34 ℳ, sie mehrten sich 1651 um 1 ℳ „darumb, daß der H. Pastor 12 ℳ und ein armer Knechte, welcher bei Jacob Lafrens gestorben, 4 ℳ den Armen verehret"; 1660 gaben H. Bilenbergs Erben 150 ℳ den Armenkindern zum Schulgeld, die belegt wurden.[1] Daß weitere Verehrungen hinzukamen, ergiebt sich daraus, daß die Zinsen 1708 50 ℳ, 1722 68 ℳ 12 ß, 1723 71 ℳ, 1724 73 ℳ 8 ß, 1725 80 ℳ 8 ß (Peter Tope hatte den Armen 100 ℳ verehrt) betrugen. Dagegen zählten sie 1726 nur 57 ℳ, da vermachte der Pastor Pflug im Testamente 300 ℳ, und so stiegen sie 1732 wieder auf 68 ℳ.

Bedeutender stiegen mit der Zeit die Einlagen in den Armenblock; sie betrugen 1644 49 ℳ, 1654 63 ℳ 11 ß, 1664 77 ℳ 10 ß, 1674 63 ℳ 14 ß, 1684 118 ℳ 2 ß, 1694 117 ℳ 3 ß, 1704 104 ℳ 11 ß, 1714 161 ℳ, 1724 158 ℳ 12 ß und 1732 158 ℳ. Daraus darf man wohl einerseits auf ein Wachsen des Wohlstandes, andrerseits aber auch auf ein Wachsen der Bedürfnisse der Armen während dieser ganzen Zeit schließen.

Als ungewisse Einnahme wird 1658[2]) gebucht: „noch hat einer von Adel unter der Reiterei dem Pastori den Armen auszutheilen gethan 3 ℳ." Zum Jahre 1664 heißt es: „Ungewisse Einnahme ist an Lichtgeld, welches von den von sel. Jacob Graverts[3]) Erben der Kirche und den Armen verehrten Lichtern eingehoben, 2 ℳ 12 ß." Diese Einnahme wächst 1665 auf 4 ℳ, 1666 auf 4 ℳ 8 ß, be-

[1]) Diese Stiftung besteht noch und hatte nach der Topographie 1, 185 im Jahre 1856 ein Kapital von 201 ℛ 8 ß. [2]) Es war während des Schwedenkrieges. [3]) Die Kirche besitzt von ihm ein wertvolles Epitaph aus dem Jahre 1654; s. Haupt, Bau- und Kunstdenkm. 2, 572.

trägt 1667 noch 3 ℳ 12 β, 1668 wieder 7 ℳ, doch heißt es hier, daß solche Lichter außer von Graverts Erben auch sonsten verehrt seien. Im Jahre 1677 kommen dafür noch 1 ℳ 8 β ein, dann verschwindet diese Einnahme völlig. Was sie zu bedeuten hat, weiß ich nicht zu sagen. In den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts gehen auch bisweilen Einnahmen von 4 ℳ 8 β oder 6 ℳ „wegen stiller Beerdigung" von Kindern ein.

Die Ausgaben der Armenkasse sind im ganzen so eingerichtet, daß die Zinsgelder im Laufe des Jahres zumeist an fremde Bettler, die „Exulanten," vergeben werden, während die Einnahmen aus dem Armenblock ausschließlich für die sog. Hausarmen bestimmt sind. Da jede einzelne Ausgabe genau registriert ist, gewinnen wir ein sehr ausführliches Bild von dem damaligen Bettlerunwesen. Obgleich Neuenkirchen seitwärts von den großen Verkehrsstraßen des Landes liegt, findet sich doch auch hier ein großer Troß der mannigfachsten Bettler ein. Über sie ausführlicher zu berichten, ist hier nicht der Ort, es sei nur kurz erwähnt, daß wandernde arme Studenten, entlassene Soldaten, der Religion wegen Vertriebene, besonders Geistliche, auch zum Luthertum Übergetretene, dann Abgesandte, die für den Wiederaufbau niedergebrannter Kirchen oder Städte, bisweilen auch nur ihrer eigenen Häuser, oder zur Lösung ihrer Angehörigen aus fremder, besonders türkischer Gefangenschaft, Krüppel, Blinde und Lahme durch einander erscheinen und sich Almosen holen. Manche mögen Betrüger gewesen sein, die sich beim Betteln wohl befanden, und gelegentlich erkennen wir, daß von der Obrigkeit dem Unwesen gesteuert wurde, so daß die Zahl der Almosenempfänger vorübergehend sich mindert. Immerhin aber spiegelt das mannigfache Elend, welches der dreißigjährige und die französischen Kriege des 17. Jahrhunderts und der ersten Zeiten des nächsten über weite Teile Deutschlands herbeiführte,

sich in diesen Rechnungen einer kleinen, abgelegenen Landgemeinde unseres Landes wieder. Erst eine scharfe königliche Verordnung des Jahres 1736 ordnete das gesamte Armenwesen Holsteins.[1])

Nachzutragen sind noch einige Notizen,[2]) welche die Familie Steinmann betreffen, die im 17. Jahrhundert in dieser Gegend eine große Rolle spielte. In einer von dem gelehrten Neuenkirchener Diakonus Broder Enewald stammenden Anmerkung zu des Lambert Alardus Nordalbingia[3]) heißt es in einer Aufzählung der Steinburger Amtmänner, der Reichsgraf Christian von Penz (1639 bis 1649) sei der letzte eigentliche Amtmann (praefectus) gewesen, auf ihn seien Amtsverwalter (administratores) gefolgt.[4]) In einer späteren Anmerkung[5]) wird Jakob Steinmann genannt, der von 1631—58)[6]) zuerst Amtsschreiber, dann erster Verwalter des Amtes Steinburg war. Von ihm heißt es unter dem Jahre 1633: „Jakob Steinmann stand als erster mit dem Titel eines Verwalters an der Spitze des Amtes Steinburg, ein Mann von gewandtem Wesen und weise, der den Untergebenen

---

[1]) Corp. const. regio-holsaticarum 1, 533 ff. [2]) Im Jahre 1643 erhielt die Kirche ein noch erhaltenes Epitaph des damals zugleich mit seiner Frau verstorbenen Pastors Nikolaus Alardus. Michelsens Arch. 5, 330 und 334. Haupt, Bau- und Kunstdenkm. 2, 512. Aus dem Jahre 1654 stammt das Epitaph des Hausmannes Jakob Gravert am Hohenwege; s. ebd. Von demselben und andern Kirchgeschwornen wurde auch der mit Gemälden versehene Bretterboden der Kirche geschenkt. Michelsen ebd. 332. Eine der Kirchenglocken ist nach ihrer Inschrift im Jahre 1648 gegossen. Von der Inschrift hat Haupt sonst nur das Wort Lotrain gelesen, das er auf den Gießer Gage aus Lothringen bezieht. Mir scheint Franz von Roen mehr zu passen. [3]) Bei Westph. Mon. 1, 1944. [4]) Thatsächlich gab es auch weiter bis zum Jahre 1887 Beamte mit dem Titel eines Amtmannes von Steinburg, aber es scheint, daß damals dem bisherigen Amtsschreiber eine größere Machtvollkommenheit beigelegt wurde und er deshalb Amtsverwalter hieß. [5]) Ebd. 1989. [6]) Gesch. d. Elbm. 2, 313.

durch Neuerungen lästig zu sein schien.[1]) Nachdem er lange Zeit sich mit einer schwachen Gesundheit herumgeschlagen hatte, wurde er von einer absonderlichen Krankheit hinweggerafft, und seine Gebeine sind in der Kirche zu Neuenkirchen, wo er sich noch zu Lebzeiten ein aus Backsteinen erbautes Leichengewölbe hatte machen lassen, beigesetzt worden." Dem entspricht ein Nachtrag im Kirchenbuch von 1648 Bl. 17 v.: „Noch stehen bei Johan Wichman 50 ℳ, so sel. Hauptmann Steinmann wegen seine Begrebnis in der Kirchen gegeben, und hat von den Zinsen der Pastor 2 und der H. Diaconus den dritten Theil zu heben." Dieser Nachtrag muß nach 1658 gemacht sein; auffallend bleibt es aber, warum die obige Anmerkung zum Alardus unter das Jahr 1633 gesetzt wird; vermutlich ist dabei ein Irrtum untergelaufen. Daß Steinmann die Kirche zu Neuenkirchen zu seiner letzten Ruhestätte wählte, erklärt sich wohl daraus, daß er als Steinburger Amtsverwalter über den damals königlichen Meierhof Barenfleth die Oberaufsicht und also wohl auch als Stellvertreter des Königs das Patronatsrecht über die Kirche geübt hat.

Der Zeit des älteren Steinmann gehört auch eine damals wichtige Neuerung an, auf die sich wohl die Worte beim Alardus beziehen. In den Jahren 1643 bis 1652 wurde in Holstein eine Revision der Landesmatrikel vorgenommen, nach der von da an die für die Erhebung der Kontribution maßgebende Pflugzahl der einzelnen Gemeinden gerechnet wurde.[2]) Das Gut Barenfleth hatte 1543 auf 20, 1565 auf 29½, 1626 auf 27 Pflügen ge-

[1]) qui subditis mandatorum male atque id generis novitiis rebus oneri esse visus fuit; ich gestehe, die Worte nicht recht verstehen zu können. Vielleicht ist malo statt male zu lesen, „durch das Übel der Verfügungen und durch derartige Neuerungen." [2]) Kieler Blätter 3, 277. Falcks Sammlungen zur näheren Kunde des Vaterlandes 2, 63 ff. und Vorrede VI ff. Gesch. d. Elbm. 2, 325 ff.

standen;[1]) wie diese Unterschiede zu erklären sind, ob durch Ankauf von Ländereien seitens der Herrschaft oder durch Berichtigung früherer, falscher Maße, weiß ich nicht zu sagen. Die Einschätzung zu 27 Pflügen blieb auch im Jahre 1652 und bestand noch 1843, sodaß also die Wardierung von 1643 bis 1652 nichts an der bisherigen Ansetzung änderte. Von dieser Landvermessung stammt die eiserne Normalrute her, die sich noch jetzt in der Kirche befindet.[2])

Das Gut Barenfleth war 1662 an Paul von Klingenberg gelangt,[3]) aber 1670 besaß es ein Kapitän Steinmann,[4]) vermutlich ein Sohn des älteren Steinmann; in der Kirche hing noch 1843 an der Wand nach dem Chorhause hin eine volle eiserne Kriegsrüstung zwischen zwei zum Teil zerrissenen Fahnen. Eine daneben hängende schwarze Tafel mit goldenen Buchstaben sagte: „Jakob Steinmann, Capitain, ist geblieben vor Garve im Jahre 1674.“[5])

Im Jahre 1702 war das Gut Barenfleth im Besitz des Preetzer Klosterpropsten Wulf von Blome zu Hagen, der 1735 starb, 1738 besaß es der Geheimrat C. von Blome, 1754 dessen Sohn, der Geheimrat W. v. Blome zu Salzau, 1784 dessen Erben, 1797 der Geheimrat O. von Blome zu Heiligenstedten, welcher 1803 starb, darauf der General Graf von Blome, seit 1849 Adolf Baron von Blome auf Heiligenstedten.[6]) Seitdem Barenfleth und Heiligenstedten in einer Hand vereinigt waren, wird jenes diesem als Wohnort von der Gutsherrschaft nachgestellt und damit

---

[1]) Gesch. d. Elbm. 2, 329 f. [2]) Haupt, Bau- und Kunstdenkm. 512. Eine gleichartige ist in Krempe aus demselben Jahre. S. Bargum in den Jahrbb. f. schl.-holst. Gesch. 6, 260. Gesch. d. Elb. 1, 310. [3]) Michelsens Arch. 5, 328. [4]) Topogr. 1, 186. [5]) Michelsens Arch. 5, 331. Die Festung Garve wurde 1674 von den Niederländern dem Könige Ludwig XIV. wieder abgenommen. [6]) Topographie 1, 186.

zuletzt der Abbruch des Schlosses Bahrenfleth herbeigeführt sein.

Aus dieser ganzen Zeit ist wenig über Neuenkirchen zu berichten, die großen Fluten des 18. Jahrhunderts scheinen die Gemeinde nicht schwer geschädigt zu haben; ich finde nur, daß durch die Flut vom 7. Oktober 1756 acht Häuser zerstört und viel Vieh ertränkt wurde.[1]) Besonders segensreich wirkte gegen Schluß desselben der Kirchspielvogt Thoms Ohrt, der im Jahre 1785 aus seinen Mitteln der Kirche eine neue Orgel schenkte, die am 25. Juli eingeweiht wurde und den 1627 erlittenen Verlust endlich wieder ausglich.[2]) Derselbe Thoms Ohrt, der von Lübkert[3]) als Gerichtsvogt bezeichnet wird, stiftete im Jahre 1791 ein Armenhaus mit sechs Stuben für zwölf Personen.[4]) Die Neuenkirchener Marschkommüne unterhält es. Das Diakonat war bis 1756 zugleich Schulhaus, das Pastorat ist 1814 in zwei Stockwerken mit Ziegeldach neu aufgeführt, mußte aber schon 1842 bedeutend ausgebessert werden.[5]) Im Jahre 1818 erhielt die Kirche ihren jetzigen Altar mit einem Gemälde, der Einsetzung des Abendmahls, vom schleswiger Maler Karl Goos. Die Kosten des Altars im Betrage von 1000 ℔ wurden von 32 Mitgliedern der Gemeinde zusammengebracht.[6]) Bei der großen Überschwemmung von 1825 hat Neuenkirchen keinen Schaden erlitten.

---

[1]) Topogr. 2, 185. [2]) Michelsens Arch. 5, 329. [3]) Kirchl. Statistik 275. [4]) Die Statuten bei Seestern-Pauli, milde Stiftungen 145. [5]) Lübkert, Kirchl. Stat. a. O. Michelsens Arch. 5, 332. [6]) Lübkert a. O.

Nachrichten über die Gesellschaft.

Generalversammlung
der
Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte

am Sonnabend, den 28. Januar, Nachmittags 6 Uhr, im Provinzial-Verwaltungsgebäude (Fleethörn 56) in Kiel.

Anwesend der Vorstand und 9 Mitglieder. Den Vorsitz führte Herr Landes-Direktor v. Graba.

Tagesordnung.

1. Bericht des Vorstandes über die Geschäftsführung, die Einnahmen und Ausgaben im abgelaufenen Jahr und das Arbeitsprogramm für das neue Jahr.

2. Feststellung des Voranschlages über die Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 1899.

3. Wahl zweier Vorstandsmitglieder an Stelle der ausgeschiedenen Herren Klosterprobst Graf Reventlou-Preetz und Oberbibliothekar Dr. Wetzel.

4. Vortrag des Secretairs der Gesellschaft über das Schleswig-Holsteinische Landeswappen.

Zunächst theilte der Herr Landes-Direktor zu allseitigem Bedauern mit, daß der bisherige erste Vorsitzende der Gesellschaft, Herr Klosterprobst Graf Reventlou in Preetz, mit Rücksicht darauf, daß seines Erachtens der erste Vorsitzende aus praktischen Gründen seinen Wohnsitz in Kiel haben müsse, sein Amt als solcher niedergelegt habe und aus dem Vorstande ausgeschieden sei. Darauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Der Vorsitzende verlas den Jahresbericht. Aus diesem und den sich daran anschließenden Verhandlungen lassen wir in gedrängter Kürze das Wichtigste folgen.

Unsere Gesellschaft steht im Tauschverkehr mit 166 gelehrten Gesellschaften und Instituten (siehe weiter unten), von denen drei auf Amerika, die übrigen auf Europa entfallen, und von diesen wieder 107 auf das Deutsche Reich. Die im Tauschverkehr eingehenden Schriften gehen früheren Uebereinkommen gemäß zum Theil direct an die Universitäts-Bibliothek, zum Theil an die Akademische Lesehalle, wo sie fünf Wochen zur Benutzung ausliegen; von hier aus geht der größere Theil an die Universitäts-Bibliothek, der kleinere (von 48 Gesellschaften) an die Provinzial- oder Landes-Bibliothek. Sobald der erforderliche Raum sich herstellen läßt, werden alle diese Schriften, bevor sie an die obengenannten Institute übergehen, den Mitgliedern der Gesellschaft zugänglich gemacht werden.

Da der im Jahre 1896 fällig gewesene 26. Band unserer Zeitschrift erst im Jahre 1897 erschien, so haben die Mitglieder Anspruch auf Nachlieferung eines Bandes. Da der 28. Band fast fertig gedruckt ist und das Material für den 29. Band nahezu vollständig vorliegt, so wurde beschlossen, im Jahre 1899 zwei Bände der Zeitschrift drucken zu lassen. Der 28. wird voraussichtlich Ende Februar erscheinen, der 29. zu Beginn des Winters.

Herr Bibliothekar Dr. Friese in Berlin, der in Gemäßheit eines Beschlusses der Generalversammlung vom 13. Februar 1891 die Herstellung eines Registers für die ersten 20 Bände der Zeitschrift übernommen hatte, hat im December v. Js. angezeigt, daß er seine Arbeit nunmehr vollendet habe; die bereits zu Anfang des Vorjahres eingesandte erste Hälfte des Registers hat er zunächst noch wieder zurückerbeten, um das Ganze einheitlich redigiren zu können. Es ist also die Möglichkeit vorhanden, daß dieses Register noch in diesem Jahre gedruckt wird. Die

Gesellschaft bewilligte die voraussichtlich dafür erforderlichen Mittel. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, ob es nicht zweckmäßiger sein würde, alle zehn Jahre ein Register erscheinen zu lassen und schon jetzt nach einer geeigneten Persönlichkeit auszusehen, die eine solche Arbeit übernehmen könne, so daß das Register für den 21. bis 30. Band schon Ende 1900 oder Anfang 1901 fertig vorläge. Die Gesellschaft ersuchte den Vorstand, in dieser Richtung die erforderlichen Schritte zu thun.

Herr Professor Dr. Chr. Volquardsen hat es übernommen, den vierten Band der Regesten und Urkunden herauszugeben. Er theilte mit, daß bereits eine erhebliche Anzahl Abschriften von Urkunden von Professor P. Hasse's Hand vorläge, daß er sich mit diesem, jetzigen Staats-Archivar in Lübeck, in Verbindung gesetzt und zunächst eine Durchforschung des Archivs der Stadt Hamburg in Angriff genommen habe. Hier sei ihm der Archivdirector, Senatssecretair Dr. A. Hagedorn, sehr liebenswürdig entgegengekommen, und er habe bereits von dem weitaus größten Theile der in Betracht kommenden Urkunden Abschriften genommen. Es ständen jetzt noch aus: die Archive von Hannover, Kopenhagen u. s. w. Professor Volquardsen hofft, obgleich ihm nur die Ferien und diese nur theilweise zur Verfügung stehen, doch noch bis zum Ablaufe des Jahres das erforderliche Material für den vierten Band der Urkunden und Regesten zusammenzubringen. Die Versammlung gewährt die Mittel, die für Reisen und Aufenthalt an den genannten Orten erforderlich sind. Die Honorarfrage soll später geregelt werden.

Der Kassen- und Rechnungsführer Dr. Wilh. Ahlmann legte die revidirte Abrechnung für das verflossene Jahr vor; diese wurde genehmigt und der Rechnungsführung Entlastung ertheilt.

Dann wurde der Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1899 vorgelegt und durch-

berathen. Er schließt mit einer Ausgabe von 6200 M. und einer Einnahme von 4000 M. Der Fehlbetrag von 2200 M. soll nach Beschluß der Versammlung aus dem Vermögen der Gesellschaft gedeckt werden.

Herr Oberbibliothekar Dr. Wetzel hatte im September vorigen Jahres sein Amt als Secretair der Gesellschaft niedergelegt; es waren demnach zwei neue Vorstandsmitglieder zu wählen. Bei der vorgenommenen Ergänzungswahl wurden Consistorialrath Professor Dr. v. Schubert und Rechtsanwalt Dr. Rendtorff zu Vorstandsmitgliedern einstimmig gewählt. Beide Herren nahmen die Wahl an.

Darauf hielt Professor v. Fischer-Benzon den angekündigten Vortrag über das Wappen der Provinz Schleswig-Holstein.

Rechnungs-Voranschlag 1899

der

Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte,

beschlossen in der General-Versammlung am 28. Jan. 1899.

Einnahmen.

1.	Zinsen aus dem Gesellschafts-Vermögen M. 14000,— 3 %	M.	400,—
2.	Mitglieder-Beiträge	„	1200,—
3.	Beitrag der Provinzial-Verwaltung	„	2100,—
4.	Einnahmen aus dem Verlag	„	100,—
5.	Unvorhergesehenes	„	200,—
		M.	4000,—

9. Acht Stücke aus dem Kalender eines Messebuchs von Neuenkirchen, von 1362—1545. Die älteren hat Russe nur notdürftig entziffert, ein fast ganz unleserliches Stück hat er als Fragmentum bezeichnet (über die Ermordung eines „Radeleues" und anderer). Über die Flut von 1362 heißt es: »Anno 1362 fuit grande diluuium in ista patria hic dictum de Mandrencke ipso die S. Mauri Abbatis 15 Januarij — 17 Idus Januarij.« Der Zusatz 17 Idus Januarii ist mir unverständlich, ob falsch für 17. Cal. Februari? — Das Stück über 1431 heißt: Anno 1431 date sunt Indulgentie a sede apostolica sex, sex anni et sex karenae prima dominica in incensione Lune[1]) quicumque interest deuote in statione contra Turcas.

10. Ex Nicolai Vilii descriptione (Westphalen Sp. 1441 falsch Viti). Nur eine Notiz über den Tod Heinrichs »de Sutphelde.« Von demselben Verfasser rühren her die Stücke unter Nr. 34 mit der Überschrift: „1544. Navolgende 6 blade hebbe ick gheschreuen vth Enen bocke welck Her Nicolaus Vile tho Weslingburen myt egener hant hadde boschreuen vnde tho samende gerapet vnde is van wort to wort so he it boschreuen hadde." Stück **10** ist von Russe später hinzugefügt, wohl nach 1553, da es im Cod. Hamb. fehlt.

Vile, der 1544 bereits verstorben war, da Russe von ihm im Plusquamperfekt spricht („boschreuen hadde"), trägt den Titel „Her," wird also wohl Geistlicher in Wesselburen gewesen sein. Vielleicht war er geborner Dithmarscher aus Vile, jetzt Fiel, bei Nordhastedt; „Herkunftsnamen" waren bei den Dithmarschern nicht ungewöhnlich. Seine Aufzeichnungen, von denen Westphalen Sp. 1454, Nr. XXIV nur einen Auszug giebt, der noch kürzer ist als der Auszug im Cod. Hamburg., gehen von Karl dem Großen bis zum Jahre 1542: die letzte Notiz

[1]) incensio lunae (paschalis), Neumond vor Ostern.

Verzeichniß
der
Gesellschaften und Institute, mit denen Schriftentausch unterhalten wird.

I. Europa.

1. Deutschland.

1.* Aachen, Aachener Geschichtsverein. 1887.[1])
2.* Altenburg, Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes. 1876.
3. Ansbach, Historischer Verein für Mittelfranken; vor 1870.
4.* Augsburg, Historischer Verein für Schwaben und Neuburg. 1876.
5.* Bayreuth, Historischer Verein für Oberfranken. 1876.
6. Bamberg, Historischer Verein für Oberfranken. 1876.
7. Berlin, Gesammtverein der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. 1869.

[1]) Die beigefügten Jahreszahlen geben die Zeit an, seit der ein regelmäßiger Schriftentausch stattfindet, in der Regel dasjenige Jahr, in dem die erste Zusendung erfolgte. Eine genaue Buchführung über die eingegangenen Schriften wurde zuerst von Herrn Dr. Wetzel im Jahre 1876 vorgenommen. Da aus der Zeit vor 1876 Nachrichten über eingegangene Tauschverbindungen sehr sparsam sind, so hat die Zahl 1876 nicht immer absolute Bedeutung, sondern heißt in der Regel: wenigstens seit 1876 oder: schon vor 1876. — Ein vor den Ort gestellter Stern bedeutet, daß die von der betr. Gesellschaft einlaufenden Schriften ganz oder theilweise an die Provinzial-Bibliothek gehen.

8\. Berlin, Gesellschaft für Heimathkunde der Provinz Brandenburg. 1892.
9\. Berlin, Königliches Museum für Völkerkunde. 1891.
10\. „ Verein für die Geschichte Berlins. 1869.
11\. „ Verein für Geschichte der Mark Brandenburg. 1876.
12\. Berlin, Heraldisch-genealogisch-sphragistischer Verein Herold. 1880.
13\. Birkenfeld, Verein für Altertumskunde. 1891.
14\. Bonn, Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande. 1870.
15\. Brandenburg a. d. Havel, Historischer Verein. 1876.
16\. Braunschweig, Ortsverein für Geschichte und Altertumskunde zu Braunschweig und Wolfenbüttel. 1896.
17\. Bremen, Bremischer Künstlerverein: Abth. für Geschichte und Alterthümer. 1876.
18.* Breslau, Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur. 1874.
19\. Breslau, Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens. 1876.
20\. Chemnitz, Verein für Chemnitzer Geschichte. 1876.
21\. Darmstadt, Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen. 1876.
22\. Donaueschingen, Verein für Geschichte und Naturgeschichte. 1871.
23\. Dresden, Königl. Sächsischer Alterthumsverein. 1876.
24.* „ Direktion des Statistischen Büreaus des Königl. Sächsischen Ministeriums des Innern. 1891.
25.* Dresden, Verein für Erdkunde. 1876.
26\. Düsseldorf, Düsseldorfer Geschichtsverein. 1891.
27\. Eisenberg (Sachsen-Altenb.), Geschichts- und Alterthumsforschender Verein. 1886.
28\. Elberfeld, Bergischer Geschichtsverein. 1876.

29. Emden, Gesellschaft für bildende Kunst und Geschichte. 1873.
30. Erfurt, Verein für Geschichte und Alterthumskunde. 1876.
31. Frankfurt a. M., Verein für Geschichte und Alterthumskunde. 1876.
32. Frauenburg i. Ostpr., Historischer Verein für Ermeland. 1876.
33. Freiberg i. Sachsen, Alterthumsverein. 1869.
34. Freiburg i. Br., Gesellschaft zur Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde. 1876.
35. Friedrichshafen a. Bodensee, Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. 1872.
36. Gießen, Oberhessischer Verein für Localgeschichte. 1879.
37.* Görlitz, Görlitzer naturforschende Gesellschaft. 1876.
38. " Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften. 1876.
39.* Göttingen, Königl. Gesellschaft der Wissenschaften. 1894.
40. Greifswald, Geographische Gesellschaft. 1885.
41. " Gesellschaft für Pommersche Geschichte, Rügisch-Pommersche Abth.; vor 1869.
42. Greiz, Verein für Greizer Geschichte. 1890.
43. Halle a. d. Saale, Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung der vaterl. Alterthümer. 1876.
44. Hamburg, Verein für Hamburgische Geschichte. 1876.
45. Hanau, Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde. 1876.
46.* Hannover, Historischer Verein für Niedersachsen. 1876.
47.* Heidelberg, Historisch-philosophischer Verein. 1891.
48. Hildburghausen, Verein für Sachsen Meiningische Geschichte und Landeskunde. 1896.

49.* Hohenleuben, Vogtländischer Alterthumsforschender Verein. 1873.
50. Jena, Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde. 1876.
51.* Insterburg, Altertumsgesellschaft. 1888.
52. Kahla, Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Kahla und Roda. 1894.
53.* Kassel, Verein für hessische Geschichte und Landeskunde. 1876.
54. Köln, Historischer Verein für den Niederrhein. 1876.
55. Kreuznach, Antiquarisch-historischer Verein für Nahe und Hundsrück. 1876.
56. Landsberg a. W., Verein für Geschichte der Neumark. 1891.
57. Landshut, Historischer Verein für Niederbayern. 1876.
58. Leipzig, Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer. 1876.
59. Leipzig, Museum für Völkerkunde. 1876.
60. „ Verein für Geschichte Leipzigs. 1876.
61. Leisnig, Geschichts- und Alterthumsforschender Verein. 1869.
62. Lübeck, Hansischer Geschichtsverein. 1876.
63. „ Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. 1876.
64. Lüneburg, Museumsverein für das Fürstenthum Lüneburg. 1876.
65.* Magdeburg, Verein für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums und Erzstifts Magdeburg. 1876.
66. Mainz, Verein für Erforschung rheinischer Geschichte und Alterthümer. 1876.
67.* Marienwerder, Historischer Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder. 1877.

68. Meiningen, Hennebergischer Alterthumsforschender Verein. 1876.
69. Meißen, Verein für die Geschichte der Stadt Meißen. 1882.
70. Merseburg, Landesdirektorium der Provinz Sachsen, Provinzialbibliothek. 1882.
71.* Metz, Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Alterthumskunde. 1890.
72. Mölln i. Lbg., Verein für die Geschichte des Herzogthums Lauenburg. 1884.
73.* München, Königl. Bayerische Akademie der Wissenschaften, Philos.-phil. und hist. Klasse. 1874.
74.* München, Historischer Verein von Oberbayern. 1872.
75. Münster, Westfälischer Provinzial-Verein für Wissenschaft und Kunst. 1883.
76.* Münster, Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. 1874.
77. Neu-Ruppin, Historischer Verein für die Grafschaft Ruppin. 1891.
78. Nordhausen, Nordhäuser Altertums- und Geschichtsverein. 1894.
79.* Nürnberg, Germanisches Museum. 1876.
80.* „ Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg. 1880.
81. Oldenburg i. Gr., Oldenburger Landesverein für Alterthumskunde. 1876.
82.* Osnabrück, Verein für Geschichte und Landeskunde. 1876.
83. Paderborn, Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, Abth. Paderborn. 1882.
84.* Posen, Historische Gesellschaft für die Provinz Posen. 1885.
85. Ravensburg (Würtemberg), Redaktion und Verlag des „Diöcesenarchiv von Schwaben." 1898.

86. Regensburg, Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg. 1876.
87.* Rostock, Verein für Rostocks Alterthümer. 1894.
88. Saarbrücken, Historischer Verein für die Saargegend. 1882.
89. Salzwedel, Altmärkischer Verein für Vaterländische Geschichte und Industrie. 1876.
90. Schmalkalden, Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde; seit 1876.
91.* Schwäbisch Hall, Historischer Verein für das Württemb. Franken. 1876.
92. Schwerin, Verein für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. 1876.
93. Speier, Historischer Verein der Pfalz. 1876.
94. Stade, Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln. 1876.
95.* Stettin, Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. 1876.
96. Straßburg, Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß. 1876.
97. Straßburg, Historisch-Litterarischer Zweigverein des Vogesen-Clubs. 1885.
98. Stuttgart, Württembergischer Altertumsverein. 1893.
99. Thorn, Copernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst. 1895.
100. Trier, Gesellschaft für nützliche Forschungen. 1873.
101. Ulm, Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. 1876.
102. Wernigerode, Harz-Verein für Geschichte und Altertumskunde. 1869.
103. Wiesbaden, Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. 1876.

104. Wolfenbüttel, Ortsverein für Geschichte u. Altertumskunde zu Braunschweig und Wolfenbüttel. 1896.
105. Worms, Altertumsverein. 1891.
106.* Würzburg, Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg. 1876.
107. Zwickau, Altertumsverein für Zwickau und Umgegend. 1888.

2. Oesterreich.

108.* Agram (Zagreb), Kroatische Archaeologische Gesellschaft. 1879.
109.* Böhmisch Leipa, Nordböhmischer Excursions-Club. 1884.
110. Bregenz, Vorarlberger Museums-Verein. 1876.
111. Budapest, Königl. Ungarische Akademie der Wissenschaften. 1876.
112. Budweis, Deutscher Böhmerwaldbund. 1892.
113. Graz, Historischer Verein für Steiermark. 1874.
114. Hermannstadt, Verein für Siebenbürgische Landeskunde. 1874.
115. Innsbruck, Tirolisches Ferdinandeum. 1876.
116. Klagenfurt, Geschichtsverein für Kärnten. 1876.
117.* Knin (Dalmatien), Kroatische Archaeologische Gesellschaft. 1896.
118.* Krakau, Akademie der Wissenschaften. 1883.
119. Kronstadt, Städtische Archivbibliothek. 1889.
120. Laibach, Musealverein für Krain. 1876.
121. Lemberg (Lwowie), Historischer Verein. 1894.
122. Linz, Museum Francisco-Carolinum. 1874.
123.* Prag, Königl. Böhmische Gesellschaft der Wissenschaften. 1874.
124.* Prag, Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen. 1871.

125. Reichenberg (Böhmen), Nordböhmisches Gewerbe-Museum. 1897.
126. Salzburg, Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. 1876.
127.* Wien, Kaiserliche Akademie der Wissenschaften. 1876.
128. „ Alterthumsverein. 1876.
129. „ Akademischer Verein Deutscher Historiker. 1894.

3. Belgien und die Niederlande.

130.* Bruxelles, Académie Royale de Belgique. 1876.
131. „ Société d'Archéologie de Bruxelles. 1894.
132.* » Société des Bollandistes. 1898.
133. Leeuwarden, Het Friesch Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde. 1876.
134.* Leiden, Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde. 1873.
135. Liége (Lüttich), Institut archéologique Liégeois. 1876.
136. Luxemburg, Institut Luxemburgeois. Sect. historique. 1876.
137. Utrecht, Historisch Genootschap. 1884.

4. Frankreich.

138.* Nancy, Académie de Stanislas. 1880.
139. Romans, Comité d'histoire ecclésiastique et d'archéologie religieuse du diocèse de Valence etc. 1882.

5. Italien.

140. Roma, R. Accademia dei Lincei. 1877.
141. » Bibliotheca Apostolica Vaticana. 1892.

6. Rußland.

142. Dorpat (Jurjew), Gelehrte Estnische Gesellschaft. 1873.
143. Dorpat, Redaction der Acta et Commentationes Univ. Jurieviensis. 1896.
144. Fellin, Felliner litterarische Gesellschaft. 1889.
145.* Mitau, Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst 1876.
146. Mitau, Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst, Section für Genealogie, Heraldik und Sphragistik. 1894.
147.* Reval, Ehstländische Literärische Gesellschaft. 1876.
148.* Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands. 1876.
149.* St. Petersburg, Commission Impériale Archéologique. 1877.

7. Die Schweiz.

150. Basel, Historische und Antiquarische Gesellschaft; vor 1872.
151. Bern, Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz. 1876.
152. Luzern, Historischer Verein der fünf alten Orte. 1876.
153. Neuchatel, Société Neuchateloise de Géographie. 1896.
154. Zürich, Antiquarische Gesellschaft. 1876.

8. Skandinavien.

a. Dänemark.

155. Kjobenhavn, Genealogisk Institut. 1894.
156. » Det Kongel. Nordiske Oldskrift-Selskab. 1874.
157.* Kjobenhavn, Det kongel. Danske Videnskabernes Selskab. 1876.

b. Schweden und Norwegen.

158. Christiania, Foreningen for norsk Folkemuseum. 1895.
159.* Christiania, Kongel. Frederiks-Universitet. 1876.
160.* » Kongel. Videnskabs-Selskab. 1884.
161. Stockholm, Nordiska Museet. 1883.
162. » Kongel. Vitterhets-, Historie- och Antiquitets-Akademien. 1876.
163.* Upsala, Humanistiska Vetenskaps-Samfundet. 1895.

II. Amerika.

Vereinigte Staaten von Amerika.

164. Cincinnati, Cincinnati Museum Association. 1893.
165. Lincoln, Nebraska State Historical Society. 1886.
166.* Washington, Smithsonian Institution. 1868.



Schröder hat aus Rode Stück 57—73 abgeschrieben; Westphalen folgt meistens dem Cod. Hamb., in dem von mehreren Stücken nur eine lateinische Inhaltsangabe gegeben wird. Der Schreiber des Cod. Hamb. hat bei dem Jahre 1454 den Text Rodes: „In deme suluen Jare vppe Sunte Pawels Auende wart Hinricus Graue dot ghesteken" erweitert und fährt fort: „in de karcken vor dat Altar dorch Peter Swynen vnde Hans Nannen den olden." Westphalen fügt noch (nach einer andern Handschrift?) hinzu: „siner Ketterie haluen." Die Angabe des Cod. Hamb. ist unrichtig,[1]) die Mörder heißen in der Bannbulle Johannes Middelmans (Russe, Orig. S. 118) Rode Johan, Gesesken Harringes in Lee, Clawes Danckerd, Brede Volkeff, Roden Wyber, Johan Denckerdes Harringh, Volkeffes Harringes Johan, quidam Spreet. Da die Swyn und Nannen bei der Ermordung Heinrichs von Zütphen besonders beteiligt waren, so wird die Volksüberlieferung deren Vorfahren auch zu Mördern des „Hussiten" Hinrich Grave gemacht haben, und diese Überlieferung hat der Cod. Hamb. aufgenommen.

Johan Rode ist wahrscheinlich Landmann zu Lunden gewesen, vielleicht der Johann Rode, der im ältesten Verzeichnis der Brüder der Pantaleonsgilde (um 1525) aufgeführt wird, jedenfalls kein Geistlicher, wie Kolster S. 215, Anm. 1, meint; es fehlt die Bezeichnung „Her." Die Geistlichen Lundens haben, beiläufig bemerkt, fast alle der Pantaleonsgilde angehört, auch die katholischen; es kommen in den Listen bis 1550 vor: Her Reymer Ecke, Her Merten Karsten, Her Peter Stuke (?), Her Nicolaus Rode, Her Johan Lemcke, Her Nicolaus Witte, Her Nicolaus Junge, Her Clemens Selter.

[1]) Vgl. Kinder, Ditmarsische Geschichten, Bd. 1 (Heide 1885), S. 64 f.

Die Redaktions-Kommission besteht aus den Herren Dr. C. Rodenberg, Dr. Chr. Volquardsen, Professoren an der Universität Kiel, und dem unterzeichneten Herausgeber, an den Zusendungen für die Zeitschrift erbeten werden.

Prof. Dr. R. v. Fischer-Benzon in Kiel.

Inhalt.

Seite

1. Der dithmarsische Chronist Johann Russe und seine Vorgänger. Von Dr. Reimer Hansen, Oberlehrer in Oldesloe 1
2. Nachrichten über die Stadt Neustadt in Holstein im Mittelalter. Von G. Schröder, Lehrer in Heide 87
3. Holsteinische Ortsnamen. Von Direktor Dr. H. Jellinghaus, Segeberg 203
4. Kleinere Mittheilungen und Nachträge . . . 329
   1. Das Kreuzhaus. Von Prof. Dr. R. Haupt in Schleswig 331
   2. Briefe an den Grafen Ludwig Moltke 1761—67. Von Dr. Johannes Claussen, Prof. am Gymnasium in Altona 335
   3. Wiederaufhebung der Ehrlosigkeit (restitutio famae) durch den Prorektor der Universität Kiel. Mitgetheilt von Dr. med. Otto Volbehr in Rendsburg 343
   4. Paul Platen, Zur Frage nach dem Ursprung der Rolandssäulen. Dresden 1899. Besprochen von Prof. Dr. C. Rodenberg, Kiel 347
   5. Nachträge und Verbesserungen 351
      Zu Bd. 26, S. 472; Bd. 28, S. 1 ff. und Bd. 28, S. 286.

Der dithmarsische Chronist Johann Russe
und seine Vorgänger.

Von

Dr. Reimer Hansen,
Oberlehrer in Oldesloe.

Zur vierhundertsten Wiederkehr des Siegestages von Hemmingstedt.

Im 25. Bande dieser Zeitschrift habe ich eine Abhandlung über die Chronisten Eiderstedts vor Peter Sax veröffentlicht und eine verhältnismäßig große Zahl von Einwohnern des Landes, die sich mit der Aufzeichnung der Geschichte ihrer engeren Heimat beschäftigten, nachweisen können. Während diese wegen der geringen Zahl von bedeutenderen Ereignissen, die die Geschichte Eiderstedts bietet, so gut wie gar nicht in der neueren Litteratur behandelt waren, haben sich die dithmarsischen Chronisten eingehenderer Berücksichtigung zu erfreuen gehabt, da Dithmarschen wiederholt in die Geschichte seiner Nachbarländer Holstein und Dänemark eingegriffen, zweimal sogar, 1403/04 und 1500, einen verhängnisvollen Einfluß auf sie geübt hat. Außerdem ist hier ein Chronist erstanden, wie ihn sonst ein so kleines Gebiet schwerlich aufzuweisen hat, Neokor, dessen Werk auch für die Geschichte der niedersächsischen Sprache von hervorragendem Werte ist. Die Bedeutung Neokors tritt aber erst recht hervor, wenn man sie mit den Leistungen seiner Vorläufer vergleicht.

Sämtliche ältere Geschichtsquellen sind von Bolten[1]) aufgeführt. Von diesen sind diejenigen, welche nur von Diedrich Carstens (Pastor in Wöhrden 1732—1760) in seinen (ungedruckten) Arbeiten über dithmarsische Kirchengeschichte erwähnt werden, ohne weiteres auszuscheiden; sie haben, wie Dahlmann[2]) nachgewiesen hat, überhaupt

[1]) Dithmarsische Geschichte, Flensburg und Leipzig, 1781 ff., Bd. 1, S. 32. [2]) In der Einleitung zu seiner Ausgabe Neokors (Kiel 1827), Bd. 1, S. XIII ff.

nicht existiert. Von den anderen älteren Chronisten kommen eigentlich nur zwei in Betracht, Karsten Schröder und Johann Russe. Schröders Arbeit ist nach dem Original von W. H. Kolster in dieser Zeitschrift Bd. 8, S. 177 ff. herausgegeben; von dem Herausgeber ist richtig erkannt, daß der ältere Teil nichts als ein Auszug aus Johann Russe ist.

Eine endgültige Untersuchung über Johann Russe fehlt noch. Wohl hat Westphalen in seinen Monumenta inedita Bd. 4, S. 1439 ff. einen Teil der Collectaneen Russes veröffentlicht, aber voller Fehler; dann hat Michelsen im Staatsbürgerlichen Magazin Bd. 6 (1826) und 9 (1829) einige andere Abschnitte mitgeteilt, Weiland in den Jahrbüchern für die Landeskunde Bd. 9 (Kiel 1867) weitere Beiträge gegeben und endlich Kolster in der Einleitung zur Ausgabe Karsten Schröders sich über Russes Leben und Schriften verbreitet, abschließend ist aber nichts, besonders das von Kolster Vorgetragene nicht, da er die Handschriften Russes nicht eingesehen, Weilands Abhandlung überhaupt nicht gekannt hat. Durch die außerordentliche Freundlichkeit des Direktors der Großen Königlichen Bibliothek in Kopenhagen, Herrn Justizrat Bruun, ist es mir ermöglicht, die Originalhandschriften Russes eingehend zu prüfen, sodaß ich manches Neue vorbringen kann. Mit der Besprechung Russes verbinde ich die der vorhergehenden Chronisten, da wir diese nur aus den Collectaneen Russes kennen.

Über die Familie Johann Russes giebt die neuesten Mitteilungen J. C. Kinder, Alte dithmarsische Geschichten, I. Bilder aus der Lundener Chronik, Heide 1885, S. 91 ff. Kinder meint, daß das Russebollingmann- oder Russebelling-Geschlecht von dem Wappen, drei Karautschen, niedersächsisch Ruschen (oder Karuschen), seinen Namen erhalten habe. Die Sache verhält sich zweifellos umgekehrt: das sprechende Wappen ist nach dem Geschlechts-

namen gebildet wie bei einer ganzen Reihe dithmarsischer Geschlechter besonders auf der Geest.[1]) Die Russebollinger haben höchst wahrscheinlich ihren Namen von einer Ansiedlung Russebull, daher auch die Benennung Rutzebollmanslechte 1447 (Michelsen, Urkundenbuch, S. 55). Ortsnamen auf büll gab es in der Lundener Gegend mehrere: Ortbelling, die Ansiedlung am „Ort," d. h. an der Ecke, jetzt St. Annen-Neufeld; Owenbull oder Ohmbüll (Ombull), ebenfalls im Kirchspiel St. Annen; Krempel, 1524: „de Crambullinger"; Rehm, früher mehrfach Rehmbulling genannt; Lehde, noch 1632 die Ledebüllinger; wahrscheinlich auch Strübbel; Lammersbole in der Hennstedter Eidermarsch bei Hehm; Aendebbytael, etwa zwischen Lehe und Wollersum zur Zeit Waldemars II.[2]) Im Kirchspiel Büsum war das Geschlecht der Diekboligmannen, „die eine Ansiedlung am Deich bewohnen," vertreten. Viel häufiger ist die Endung büll nördlich von der Eider; sie ist fast durchweg mit Personennamen verbunden, doch werden die Einwohner von Hamm auf Nordstrand einmal von Heimreich die Hambüllinger genannt und die Schleuse bei Lith auf Nordstrand von Petreus die Lithbülling-Schleuse. Eine Ansiedlung Russebull scheint in der That erwähnt zu werden in dem Rechnungsbuch der Lundener Pantaleonsgilde (gestiftet 1508). Ein Maes Karsten schenkt der Gilde 10 ℔; „dysse x marck hefftн hudde Johans Reymers Clawes vnde setteth dor vore tho pande V sch. saeth vp Russenn bollingh hovede Heimen Clawes bonordenn, Wytte Herringes Johann bosuden — — — (15)30." Russenbollingh-Hovede ist ein Flurname in St. Annen,[3]) Russebüll-Höft, d. h. Vorsprung, wohl gegen die Eider;

[1]) Vgl. Chalybaeus, Geschichte Ditmarschens, Kiel u. Leipzig, 1888, S. 61 ff. Von den Geschlechtern der Marsch haben die Groß(ehemals Schocken)bütteler auf ähnliche Weise einen Butt in ihr Wappen aufgenommen, Neokor Bd. 1, S. 252. [2]) Vgl. Ztschr. Bd. 27, S. 210 ff. 213 ff. [3]) Nach gütiger Mitteilung von Herrn Bürgermeister Kinder in Plön.

Die Redaktions-Kommission besteht aus den Herren Dr. C. Rodenberg, Dr. Chr. Volquardsen, Professoren an der Universität Kiel, und dem unterzeichneten Herausgeber, an den Zusendungen für die Zeitschrift erbeten werden.

Prof. Dr. R. v. Fischer-Benzon in Kiel.

Inhalt.

Seite

1. Der dithmarsische Chronist Johann Russe und seine Vorgänger. Von Dr. Reimer Hansen, Oberlehrer in Oldesloe 1
2. Nachrichten über die Stadt Neustadt in Holstein im Mittelalter. Von G. Schröder, Lehrer in Heide 87
3. Holsteinische Ortsnamen. Von Direktor Dr. H. Jellinghaus, Segeberg 203
4. Kleinere Mittheilungen und Nachträge . . . 329
   1. Das Kreuzhaus. Von Prof. Dr. R. Haupt in Schleswig 331
   2. Briefe an den Grafen Ludwig Moltke 1761—67. Von Dr. Johannes Claussen, Prof. am Gymnasium in Altona 335
   3. Wiederaufhebung der Ehrlosigkeit (restitutio famae) durch den Prorektor der Universität Kiel. Mitgetheilt von Dr. med. Otto Volbehr in Rendsburg 343
   4. Paul Platen, Zur Frage nach dem Ursprung der Rolandssäulen. Dresden 1899. Besprochen von Prof. Dr. C. Rodenberg, Kiel 347
   5. Nachträge und Verbesserungen 351
      Zu Bd. 26, S. 472; Bd. 28, S. 1 ff. und Bd. 28, S. 286.

ein Lied über die Schlacht bei Hemmingstedt gedichtet hat, Johan Russe sei — den Irrtum hat Westphalen verschuldet —, und daß „Prestergeselle" einen jungen Menschen bezeichne, der von einem Priester in den Anfangsgründen der Wissenschaft unterwiesen und für höhere Schulen vorbereitet werde, setzt er die Geburt Russes etwa ins Jahr 1517 oder 1518, läßt ihn schon 1533 seine ersten geschichtlichen Sammlungen machen und bemerkt offenbar nicht, wie unwahrscheinlich es dann wäre, daß er bereits 1546 von dem holsteinischen Abgesandten Benzon für „nicht den geringsten von den Vorwesern des Landes" gehalten wird.[1]) Russe ist erheblich älter gewesen. Das behauptet auch mit Recht Kinder,[2]) der in dem Gildebuche der Pantaleonsgilde Johan Russe schon im Jahre 1530 als Rechnungsführer der Gilde zu finden glaubt. Darnach setzt Kinder die Geburt Russes etwa ins Jahr 1506. Dieser Johan Russe ist aber nach der Schrift der andere Johan Russe, den unser Russe 1548 „de junger" nennt. Unser Russe ist aber schon früher Mitglied der Gilde gewesen, da er in der ersten Liste viel früher steht (als Nr. 24, jener als Nr. 45). In der Liste von 1548 ist Witte Johan Nr. 3, sein Sohn Johan Russe de older schon Nr. 5, Johan Russe de junger Nr. 17. Darnach wird unser Russe wohl noch vor 1506 geboren sein. Russes Mutter, die Schwester Peter Swyns, wird etwa um 1480 geboren sein, Peter Swyn, der nach einer Notiz in einer hamburgischen Handschrift[3]) bei seinem Tode 1537 56 Jahre alt war, im Jahre 1481.

Daß Johan Russe Theologie studiert hat, ist eine unbegründete Vermutung; er hat vielleicht bei den Franziskanern in Lunden oder bei dem Pastor „Her Nicolaus Witte," dessen Handschrift der Russeschen ziemlich ähnlich

[1]) Ztschr. Bd. 8, S. 186. [2]) Ditmarsische Geschichten Bd. 1, S. 95.
[3]) Cod. hist. German. 102 der Hamb. Stadtbibliothek, S. 256.

Der dithmarsische Chronist Johann Russe
und seine Vorgänger.

Von

Dr. Reimer Hansen,
Oberlehrer in Oldesloe.

gekommen sei. Obwohl Dahlmann[1]) nachgewiesen hat, daß der Licentiatus nicht Russe, sondern der spätere Landvogt Michael Boie ist, und Kolster Dahlmanns Darlegung wiederholt, sehen doch noch Chalybaeus[2]) und Nehlsen[3]) den Tod Russes als in Meldorf erfolgt an. Meiner Meinung nach schließen die Worte Neokors jeden Zweifel aus (I, S. 12.): „Dat ick geschwige, wo veel herliches oldes Dinges allenthalven mit grotem Vlite unde schweren Unkosten van dem Ehrbahrn Johannes Rußen seliger Gedechtniß thosamen gelesen unde geschreven, welches tho Meldorp bi guden gelerden Lueden in Vorwharinge gewesen, als dat der Ordeninge unde des Lichtes dar erwartede, averst darsülvest van den Dienden unde Landesknechten uth grotem Mottwillen thoreten, mit Vuere vorbrennt und in ewige Duesterniße geraden — Jaspar van Bockwold in des H. Licentiaten Huß gefuereret —; unde, so noch etwas erreddet, iß doch sülches nevenst den Privilegien unde olden Frieheiden an den Ortt gekamen, dar ehnen noch Lucht noch Licht gegunnet wert."

Nicht Russe hat in Meldorf gewohnt oder dort ein Haus gehabt, sondern seine Collectaneen sind — natürlich erst nach seinem Tode — gelehrten Leuten in Verwahrung gegeben, um sie zu sichten und zu veröffentlichen. Mit den gelehrten Leuten ist, wie die nachträgliche Bemerkung über Jaspar van Bockwold ergiebt, besonders der Licentiat Michael Boie gemeint; es ist erklärlich, daß diesem „geschwinden und gelerden Man," wie ihn Neokor II, S. 244 nennt, die weitere Ausarbeitung des von Russe gesammelten Materials von den Freunden des Verstorbenen anvertraut wurde.

Man hat früher, auf Carstens' Fabeleien bauend, geglaubt, daß Russe bereits eine vollständige Chronik

---

[1]) Neokor Bd. 1, S. XI u. II, S. 612. [2]) Geschichte Ditmarschens, S. 260. [3]) Dithmarscher Geschichte, Hamburg, o. J., S. 433 f.

Dithmarschens ausgearbeitet habe; nach Dahlmanns Abfertigung der Carstensschen Windbeuteleien und Kolsters Darlegung hätte man annehmen sollen, daß dieser Irrtum, der Neokors Worten durchaus widerspricht, nicht wieder aufgewärmt werde; es ist daher ein Beweis von Mangel an Kritik, wenn Nehlsen S. XXVII noch mit Bolten an die Möglichkeit glaubt, daß das Russesche Geschichtswerk wieder aufgefunden werde; es hat überhaupt nicht existiert.

Auf dem Kirchhofe zu Lunden findet sich ein Grabstein, unter dem Kinder[1]) das Grab unseres Johan Russe vermutet. Er ist 2,18 Meter lang und 1,40 Meter breit und trägt die Umschrift: »Anno Domini — — — Donnerstag vor Palm is Grote Jo..... Vorweser des Landes Dithmarschen cristlich in Got vorscheden den Got wil gnedich sin. Anno Domini 1573 den 31. Januarii vorschede Grote Johan Russe nagelatene Wedewe Anke de Got gnedich«; in der Mitte sind die von einem Wappenengel gehaltenen Wappenschilder der Russeboligmannen und der Sulemannen.

Der Name Johan Russe kommt, wie erwähnt, im Kirchspiel Lunden wiederholt vor, allein unter den Brüdern der Pantaleonsgilde dreimal. Ist nun Grote Johan Russe derselbe wie unser Russe? 1560 findet sich im Landregister, das für die neuen Landesherren abgefaßt wurde, als Besitzerin eines Hofes in Lunden Johan Russen Anneke aufgeführt mit 23 Morgen 2 Scheffeln (ca. 30 Hektar).[2]) Sie ist sicher die 1573 verstorbene Anke. Im Landregister findet sich außerdem eingetragen: Witte Johans ervuen 46 Morgen 10 Sch. Witte Johan, zwischen 1548 und 1553 gestorben, hatte außer Johan Russe noch einen Sohn Henning Witte, der nach 1548, vielleicht nach des Vaters Tode, Gildebruder wird, 1563 aber schon ver-

[1]) A. a. O. S. 32 u. S. 96. [2]) Michelsen, Urkundenbuch zur Gesch. Dithm., S. 242.

58. „Dyt nabeschreuen is my van deme gelerten, vorsichtigen, wijsen vnde beredeten Herrn M. Nicolao Karstens, Raetsherren tho Lunenborch, mitgedelet worden. Uffschrift vt der stadtboke tho Lunenborch." Giebt die Namen der in der Eluen dusent nacht (21. Oktober) 1371 Erschlagenen; vgl. Volger, Urkundenbuch der Stadt Lüneburg II, S. 96.

57 und 58 sind wohl Reisefrüchte, ebenso wie 54 bis 56; da jene Stücke etliche Jahre später eingetragen zu sein scheinen als diese, werden sie von einer anderen Reise herrühren.

59. Notizen aus der Geschichte von Braunschweig-Lüneburg bis 1330, drei lateinische, die anderen niederdeutsch, jene sagenhaft (Bardewyck Anno ante Romam conditam 236 condita, vt carmina in templi foribus indicant).

60. Verschiedene Notizen über Manngeld und Münzverhältnisse, nicht ohne Interesse. Sie folgen hier:

„Ein Mangelt is tsostich marck, (wo des in Hinrici Kulen bok nawisinge) vnde ½ Mangelt XXX marck, worvt vele puncte des Sassen Spegels declareret werden.

Punt goldes, vp latijn libra auri, is 72 Rynsche goltgulden, wert ock genomet Eyne marck lodiges goldes.

Rynsche goltgulden, so etzunt Anno 1555 tho gelde maket twe marck enen schilling, de heft Anno 1417 hir tho Lunenborch nicht meer gegulden alse dorteyn schilling vnde veer penning.

Anno 1323 hefft eyn Lubesch gulden (so etzunt Anno 1555 twe marck vnde 13 3 gelt) gegulden teyn Lubß schillinge.

Der suluigen schillinge eyner is bj Her Godert van Houel.

Eyne Wendische marck is allene achte schilling, wo egentlich vth eynem olden breue tho bovinden, den Greue Johan van Werle Anno 1375 gegeuen.

Alse de Munte tho Hamborch erstmal angevangen, do hefft de lodige marck suluers vth der munte gegulden

Auszuges höchst wahrscheinlich das Russesche Original vor sich gehabt hat. Neokor, der die Schrödersche Chronik vielfach benutzt, kennt das Werk Russes nicht; da nun Neokor höchst wahrscheinlich mit Schröder selbst verkehrt hat, wird dieser die Russesche Handschrift nicht selbst besessen, sondern wahrscheinlich nur zum Excerpieren geliehen haben. Über die weiteren Schicksale der Handschrift vermag ich nichts weiter anzugeben, als daß der Eiderstedter Chronist Jon Ovens, dessen letzte Notizen 1625 geschrieben sind, sie an einigen Stellen benutzt hat; da das Original in Privathänden war, braucht man nicht die Benutzung einer Abschrift anzunehmen.[1])

Die Handschrift,[2]) ein Papiercodex in 4°, enthält nach der nachträglichen Paginierung 143 Blätter, in Wirklichkeit 3 mehr, die anfangs überschlagen sind. Der Einband ist neu und trägt auf dem Rücken die Aufschrift: Collectanea de rebus Dithmarsicis. Jegliches Titelblatt fehlt, der Anfang ist ganz abrupt. Die Sammlungen Russes sind keineswegs, wie Kolster nach dem Abdrucke bei Westphalen annimmt,[3]) planmäßig angelegt; zu verschiedenen Zeiten sind bald hier, bald dort Sachen eingetragen, Seiten frei gelassen und nachträglich teilweise beschrieben. Wahrscheinlich waren es anfänglich Aufzeichnungen auf losen Bogen, die Russe dann hat einbinden lassen. Die erste datierbare Eintragung ist im Jahre 1533 gemacht, ein Gedicht über die Schlacht bei Hemmingstedt, die letzte frühestens 1555. Im Laufe dieser Jahre hat sich die Handschrift Russes in manchen Punkten etwas geändert,[4]) und darnach, sowie hier und da nach der Tinte und dem Inhalte der Eintragungen kann man die Zeit, wo sie gemacht sind, annähernd bestimmen.

---

[1]) Vgl. meine Abhandlung in dieser Ztschr. Bd. 25, S. 191 ff. [2]) Zuerst beschrieben von Weiland, Jahrb. für Landeskunde Bd. 9 (1867), S. 113 f. [3]) Ztschr. Bd. 8, S. 192 f. [4]) Eine Probe der Schrift Russes siehe in Zeitschr. Bd. 27, zu Seite 265.

Ich gebe zunächst ein Verzeichnis der von Russe gesammelten Notizen und Bruchstücke in drei Gruppen: die ältesten, etwa bis 1540 gemachten, unter A, die jüngsten unter C, die dazwischen liegenden (etwa 1540—1550) unter B. Mit völliger Sicherheit kann man zwar nicht überall sondern, doch glaube ich das Richtige getroffen zu haben.[1])

A.	B.	C.
1. S. 1—5 [ohne Inhaltsangabe: Niedersächsisch geschriebene Miscellen über 1199, 1209, 1322, 1404, 1474, 1480].		
	2. S. 6/7. Navolgendes is in Lub. boschreuen gevunden.	
		3. S. 7. Ex descriptione cuiusdam scribae Lubecensis. **4.** S. 7. Hec Nicolaus Mildius literis mandauit.
	5. S. 8. Quae sequuntur codex quidam semesus ecclesiae Oldenwurdanae habuit. **6.** S. 9. [Lateinische Notiz über 1500.] **7.** S. 10—14. Navolgendes hebbe ick vth eynem boke geschreuen, so wol eer Her Dirck Holting kerckher tho Tellingstede seligen behorich gewesen.	

[1]) Von mir hinzugefügte Inhaltsangaben in eckigen Klammern.

A.	B.	C.
	8. S. 15—18. Navolgendes hefft mi mede gedelet Johan Borcholt tho Hamborch.	
		9. S. 18—20 vth einem kalender eynes Missebokes der karke thor Nyenkarke geschreuen.
		10. S. 20. Ex Nicolai Vilii descriptione.
11. S. 21. 22: Ode [über die Schlacht von 1500, geschrieben 1537].		
12. S. 23—37. [Gedicht über 1500.]		
13. S. 38. [Gedicht über 1500.]		
14. S. 38—41. Anno 1500 Aliud carmen gratulatorium. [Geschrieben 1536.]		
15. S. 43—62. [Gedicht über 1500, geschrieben 1533, Kalend. Januariis.]		
16. S. 63—68. Copie ener schryft, so myn vader boschreuen, de sulff voffte broder vnde synen vader in dusser schlacht mede ghewesen.		

A.	B.	C.
	17. S. 69—71. [Gedicht über 1500.]	
18. S. 72—77. [Verzeichnis der 1500 gefallenen Edelleute.]		
19. S. 78—78b. Ex chronicaSlauonisorum, L. Seuekio collectore.		
20. S.78b. 79. Haec M.Nicolaus Dyck quondam ecclesiaeWeslenburaniae pastor in membranis sacris Weslenburii annotauit.		
	21. S. 79. Quae sequuntur, in membranis sacris aedis sacrae Tellingstedensis scripta inveni.	
	22. S. 80. Jam quae sequuntur, codex quidam habuit ecclesiae Bökelenburgianae.	
	23. S. 80. Haec quae sequuntur, codex vetustus ecclesiae Oldenwurdanae dedit.	
24. S. 81—88. Oth enen boke, so Reymer gholtsmyt tho Lunde myt eghener hant boschreuen.		

A.	B.	C.
25. S. 89—110. Vth enen bökschen vast olt, Johan Roden bynnen Lunden tho behörich ghewest.	[Randbemerkungen, Nachträge zu **25.**]	
	26. S. 111. [2 Notizen über 1519 und 1521.]	
	27. S. 111. [Bruchstück einer Liste der Gefallenen von 1500.]	
	28. S. 112. [Notizen über 1469 u. 1475.]	
		29. S. 112. [Notiz über 1319.]
	30. S. 113. [Das Pergamentblatt aus Wöhrden, aus dem S. 8 abgeschrieben.]	
		31. S. 116/117. Ex vetusto codice precum cantionumque ecclesiasticarum aedis sacrae oppidi Lundensis.
		32. S. 117. Ex descriptione M. Nicolai Mildii pastoris ecclesiae Lundensis.
		33. S. 118—122. [Urkunde: Joannes Middelman bannt die Mörder des Pastors Hinrich Grove.]

A.	B.	C.
	34. S. 123—134. Vth enem boke, welck her Nicolaus Vile tho Wesslingburen boschreuen. [Geschr. 1544.]	
	35. S. 135. [Drei Notizen über Lübeck.]	
		36. S. 135. [Notiz über Christians I. Tod.]
	37. S. 136—138. Copie ener schrift der bröder des klosters tho Mergennouwe.	
	38. S. 139. [Notizen über 1134. 1209. 1204. 1209. 1218. 1482.]	
	39. S. 140. Vth eynem vthgeretenen blade, my dorch Mester Gunter behandet, geschreuen.	[Ein paar Randbemerkungen zu 39.]
40. S. 141—145. Navolghendes hefft Eynen her Johan Erp ghenant tho Hemme boschreuen.		
		41. S. 145. Ex descriptione J. M.
	42. S. 146—149. Dat so hir na volget is dorch D. Jacobum Boetium angetekent worden.	

A.	B.	C.
		43. S. 150. [Neun kurze lateinische Notizen, 554 bis 1162.]
	44. S. 151—153. Dat Dythmarschen neue ingedrungene vnde sulff vpgeworpene overicheit hefft. Dorch Mag. Nicolaum Boyen tho Meldorp.	
	45. S. 153—156. Eyne vryheit so dat Lant tho Dythmarschen is boganet mit privilegien. Dorch Mester Gunther Wernher.	
	46. S. 159. [Ein eingeklebtes Blatt, Abschrift von einem Teile einer Übersetzung der päpstlichen Bulle von 1516.]	
		47. S. 160. Ex descriptione cuiusdam Franciscani.
		48. S.161-169.[Bulle Leos X. vom 6. Febr. 1516.]
	49. S. 171--179. Copie der ghescheffte, so dorch den dappern ... Hennig Swyn boschreuen vnde vorvatet.	
		50. S. 179. Delinge der Lande tho Holsten ꝛc. 1544.

A. B. C.

51. [illegible]

52. [illegible]

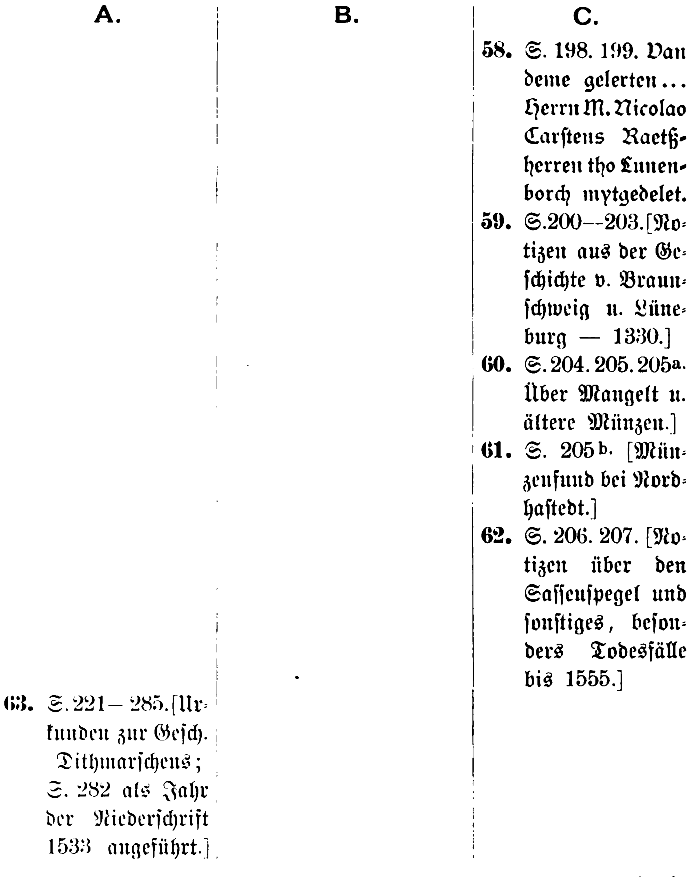
53. [illegible]

54. S. [illegible] [illegible] [illegible] A. [illegible] vam [illegible] des Domes Sancti Blasii [illegible] schriftlich erlanget.

55. S. 193. Inscriptio in aede dominica Brunswigiae.

56. S. 194. 195. Uffschrift des so men tho Hamborch im Dome by der begreffnisse der greuen tho Holsten 2c. in eyner tafelen an eme piler sut angetekent.

57. S. 196—197. Ex munificentia domini Nicolai Carstens viri consularis. [Lübsches 1394—1408.]



A.	B.	C.
		58. S. 198. 199. Van deme gelerten ... Herrn M. Nicolao Carstens Raetßherren tho Lunenborch mytgedelet.
		59. S. 200--203. [Notizen aus der Geschichte v. Braunschweig u. Lüneburg — 1330.]
		60. S. 204. 205. 205a. Über Mangelt u. ältere Münzen.]
		61. S. 205b. [Münzenfund bei Nordhastedt.]
		62. S. 206. 207. [Notizen über den Sassenspegel und sonstiges, besonders Todesfälle bis 1555.]
63. S. 221–285. [Urkunden zur Gesch. Dithmarschens; S. 282 als Jahr der Niederschrift 1533 angeführt.]		

Nicht von Russes Hand herrührend ist eine hochdeutsche Bemerkung auf S. 13 zu der Niederlage des Bischofs Christoph von Bremen in Worstvreslant, ferner auf S. 208—215: hochdeutsche Übersetzung eines Stückes aus Petreus Beschreibung von Nordstrand: „Eine kurze Beschreibung des Ländleins Nordstrand ꝛc. per Johannem Petrejum zu Odenbüll a. 1565.“ [1]) Weilands Vermutung,[2])

[1]) Älteste Hschr. dieser Beschreibung auf der Kieler Universitätsbibliothek S. H. 222 A. [2]) Jahrb. f. Landesk. Bd. 9 (1867), S. 116.

daß Russe „den befreundeten Pastoren veranlaßte, seine kleine Schrift in die noch ledigen Blätter des Collectaneenbuches einzutragen,“ ist natürlich irrig; Petreus, seit 1565 Pastor in Odenbüll, hat seine Schrift erst 1597 abgefaßt und zwar plattdeutsch. Der Abschnitt ist frühestens erst im 17. Jahrhundert eingetragen.

Der Einband der Handschrift stammt, wie erwähnt, aus verhältnismäßig neuer Zeit. Die Frage liegt nahe, ob sie noch vollständig erhalten ist. In der That kann ich eine sichere Lücke nachweisen.

Russe war bei seinen Landsleuten als fleißiger Sammler bekannt und weckte dadurch auch bei andern die Lust an der Geschichte der Heimat. Ein Bekannter von ihm hat den Sammelband geborgt und den größten Teil abgeschrieben. Diese Abschrift ist uns erhalten in einer Hamburger Handschrift, Hist. German. 102, fol., auf der Hamburger Stadtbibliothek, S. 129—255.[1]) Wer der Schreiber gewesen ist, habe ich nicht ermittelt, jedenfalls ein Dithmarscher.[2]) Das Titelblatt (S. 129) lautet: „Dyt naschreuen in dussem boke hefft my de Erbar vnd wollgelerte Witten Johans Johan Russe seligen Peter Swyn susterson Börger tho Lunden fruntlich vnd gutwillich mit gedelt anno 1553 mense Augusto, des ich öhm billich danck wet.“

Der Schreiber, von dem noch mehrere andere Notizen der Handschrift 102 herrühren (über eiderstedtische und

[1]) Wenn Vieth Citate aus Vile und andern Handschriften der Hamburger Bibliothek bringt, so ist damit diese Handschrift gemeint. Nehlsen redet in seiner Einleitung von den Chroniken, die sich auf der Hamburger Bibliothek finden sollen (N. wohnt in Hamburg!), nach Bolten und Vieth; es ist natürlich nur diese Handschrift. [2]) In den Büchern der Pantaleonsgilde finden sich zwei Eintragungen von derselben Hand etwa um 1550. Vielleicht war der Lundener Pastor Nicolaus Junge der Schreiber; damals war er Gildebruder. Jedenfalls beherrschte der Schreiber das Lateinische.

nordfriesische Sachen), hat das Original Russes benutzt, aber nicht vollständig abgeschrieben, sondern sich hier und da mit Kürzungen begnügt, auch ein paar verwandte Stücke, die Listen der gefallenen Edelleute, zusammengestellt. Beweis dafür, daß ihm das Original vorlag, ist einmal das Schwanken bei einer undeutlichen Schreibung Russes. S. 76 führt Russe unter den Gefallenen an: „Hynrick van Eprade," wo man auch Exrade lesen kann; die Hamburger Handschrift hat Exrade, über das x ist aber ein p geschrieben. Einen zweiten Beweis geben die Listen der Gefallenen; Seite 168—174 und Seite 175 bis 179 entsprechen Seite für Seite dem Original S. 63 bis 68 und S. 72—77; eine Seite hat der Schreiber dabei übersprungen und später auf der unbeschriebenen Seite 130 (der Rückseite des Titelblattes) nachgetragen. Um die Seiten den Seiten des Originals gleichzumachen, hat der Abschreiber die Namen gegen Ende der Seite mehrmals bedeutend zusammenklemmen müssen.

Die Hamburger Handschrift enthält verschiedene Notizen des Originals nicht mit, besonders die jüngsten, die 1553 noch nicht eingetragen waren, aber einige mehr. Der Inhalt ist folgender:

1. Ex miscellaneis lingua Saxonica scriptis = Russe **1.** — 2. In Lübeck beschreuen gefunden, = R. **2.** — 3. Sequentia ex semeso codice ecclesiae Oldenwurden descripta sunt, = R. **5.** — 4. Ex Hilgenhauen terrae Oldenburgensis missa. (Fehlt in R.) — 5. Tho Brunsbuttell beschreuen gefunden. (Fehlt in R.) — 6. Ex chronicis Slauorum. (Fehlt in R.) — 7. Ex libello Domini Diderici Holting quondam parochi in Tellingsted, = R. **7.** — 8. Communicata per Johannem Borcholt in Hamborch, = R. **8.** — 9. De anno 1500; Ex cantilena Dytmarsica. [Auswahl aus den Liedern bei Russe, zum Teil lateinische Inhaltsangabe, von R. **11**, **14** und besonders **15.**] — 10. Copie einer Schrift, so Witten Johan, Johan Russen

de bischop vann Bremen mit alle syner macht vnde slogen den koninck wedder vth der Nordtowinger lande.[1])

Darna hefft koninck Kanutus vaken vorsocht sick an den grauen to wreken, auerst he konde nichtes boschaffen.[2])

Na Kanutus dode wart koninck Kanutus syn broder, de ock Waldemar hete alse syn vader. Dusse dede den Holsten, Stormaren vnde den Dythmarschen grothen schaden.[3])

Anno 1201 rustede sick koninck Wolmer de junge wedder Holsten, Stormaren vnde Dythmarschen vnde was ein here van Dennemarcken, Norwegen, Gothland vnde auer dat Hartochdome tho Jutland wente an Sleswick, welcker holstisch was, vnde man vindet, dat dusse Wolmer strenger Herr sij gewest vnde hefft grothe victorie gehadt, auerst ock grothe tyrannie gebruket.[4])

Dusse hefft bij einander gekregen twintich dusent man vnde lete noch syn lant wol vorwaren, vil dat Northowinger lant an tho water vnde tho lande. Int erste wan he Dythmarschen, darna Renneßborch, darna Hamborch vnde Segebarge vnde Ratzeborch vnde nam de grauen Alff van Schowenborch venecklick. Darna quemen de Holsten mit deme koninck thom handel vnde handelden, dat graue Alff vth der venecknisse quam, vnde geuen deme koninge dat slot Lewenborch, dat nam de koninck an vnde gaff dat suluc slot wedder greue Alberde sinem ome vnde bevol demesuluen dat gantze Nordtowinger lant, dat he mit gewalt do gewunnen hadde.[5])

Darna Anno 1204 toech de koninck Woldemar auer de Elue vnde brack Artenborch nedder vnde vorstorde dat slot Wittenborch vnde buwede wedder dat slot Harborch vnde buwede ock wedder dat slot Dymyn genomet, dar greue Alffs vader thovoren geslagen was.[6])

---

[1]) Reimchr. V. 15—32. [2]) V. 33—36. [3]) V. 37—40. [4]) V. 79—94, doch ohne die Worte: welcker holstisch was. [5]) V. 105—130. [6]) V. 132—140.

dann, wieder von anderer Hand, acht Urkunden, gleichlautend mit Russe **63**.

Der Schreiber des Cod. Hamb. hat nicht mechanisch abgeschrieben, sondern manches gekürzt, die Lieder über 1500 nur auszugsweise gegeben und das Weggelassene durch lateinische Inhaltsangabe ersetzt,[1] die Überschriften der einzelnen Bruchstücke mehrfach geändert. Mehr hat er die Überschrift zu Stück 1: Ex miscellaneis lingua Saxonica scriptis, was von ihm selbst herrühren kann, und drei Stücke nach Stück 5 bei Russe. Die letzte Notiz aus dem dritten bei Russe fehlenden Stück ist aber auf Seite 9 des Originals erhalten: Anno 1500 die Valentini Johannes rex Danie indidem repulsus fuit XVIII milibus vt dicitur interemptis. Vorher auf Seite 8 stehen die Verse aus einem codex semesus von Oldenwörden; es findet sich dort keine Stelle, worauf sich das Wort indidem beziehen kann, sondern nur in dem Abschnitt Ex chronicis Slavorum, und es ist daher zweifellos, daß zwischen Seite 8 und 9 wahrscheinlich 2 Blätter verloren sind. Die entsprechenden andern Blätter gehören an den Anfang des Buches und enthielten wohl auch das Titelblatt.

Einen zweiten Beweis dieser Lückenhaftigkeit ergiebt die Vergleichung mit der Chronik Karsten Schröders. Schröder ist durch die Lektüre von Petersens Holsteinischer Chronik zur Aufzeichnung seiner Notizen veranlaßt worden; er will zunächst[2] zwei Stellen Petersens berichtigen und ergänzen, Stück 1 und 2, entnommen aus Russe, S. 76/77 und S. 81, bringt dann unter 3 eine Nachricht unbekannter Herkunft über 1144 (jedenfalls nicht nach einer mündlichen Erzählung aus Burg, wie Kolster vermutet, sondern nach einer schriftlichen Quelle), und beginnt mit Stück 4

[1]) Es liegt nicht, wie Kolster glaubt, eine andere Bearbeitung der Gedichte durch Russe zu grunde, sondern der Schreiber des cod. Hamb. ist der Excerptor. [2]) Vgl. Kolster, Ztschr. Bd. 8 (1878), S. 200. 206. 207 Anm.

einen Auszug aus Russe. Dieser geht weiter, als Kolster annimmt, den ich wiederholt stillschweigend berichtige. Excerpiert ist Russe folgendermaßen:

Schröder, Stück:	Russe, Seite:	Schröder, Stück:	Russe, Seite:
4—9	6	67. 68	97
10	7	69	100
11—14	nicht bei Russe	70. 71	103
15	11	72. 73	110
16—21	12	74—76	116
22	15	77. 78	117
23. 24	16	79	127
25. 26	81	80	129
27—31	82	81 [1])	130
32—37	83	82	131
38—43	84	83. 84 u. 87	132
44—47	85	85 [2]) u. 88	133
48—51	86	89	134
52—54	87	90	135
55. 56	88	91 [3])	149
57—59	92	92—95	171
60. 61	93	96 [4])	177
62—64	95	97	178
65. 66	96		

Stück 11—14 stammen ohne Frage ebenfalls aus Russe und zwar von den Blättern, die im Autograph ausgefallen sind.

Der Codex Hamburgensis ist nicht die einzige Abschrift, die vom Original Russes gemacht ist: eine ist von dem Historiographen Friedrichs IV., Andreas Hoyer, oder

[1]) Nr. 81 fehlt bei Kolster, durch ein Versehen im Druck weggelassen. Der Wortlaut ist: „1464 storuen in Hamborch twintich dusent minschen, junck vnd olt." [2]) 86 ist eine später hinzugefügte Notiz über 1571, wohl von Schröder selbst herrührend. [3]) Bei Kolster zu lesen 1509 statt 1539. [4]) Bei Kolster zu lesen 1508 statt 1506.

für ihn genommen; eine andere, ebenfalls jüngere Abschrift mit einigen Nachträgen, ist von Westphalen neben dem Autograph für seine Ausgabe benutzt worden; eine dritte unvollständige rührt von Reinboth her; diese befindet sich jetzt im Museum zu Meldorf. Wo die beiden andern geblieben sind, weiß ich nicht nachzuweisen, ist auch nicht von Bedeutung, da das Original erhalten ist.

Die Abweichungen, die Westphalen von dem Original hat, bestehen in großen Kürzungen, in der Weglassung einer größeren Zahl Bruchstücke, in der Zusammenfassung mehrerer Stücke unter einer Nummer (Russe 2. 3. 4 unter II), in der Aufnahme der jetzt im Original fehlenden Stücke (zwischen Russe 5 und 6), endlich in einer großen Zahl zum Teil böser Lese- oder Druckfehler. Von letzteren einige der tollsten: Sp. 1441, Z. 1: ecclesiae Oldenburgensis für Oldenwurdanae (Wöhrden in Dithmarschen). Daselbst unter XXI Rodek für Roden; unter XXX ex coenobio S. Blasii Brunsvicensi: statt „van dem Coster" hat Westphalen gelesen „von dem Closter." Sp. 1442 (unter A. 1404) „mit hundert gewapenen," Original: „myt V hundert ghewapener." Daselbst unter A. 1474 „na der hiligen drien koninge, doch," Orig.: „na der hilligen dryer koninghe dach;" das. „eme mehr bekennen vor enen Herrn," Orig.: „ene nycht bekennen vor eynen heren." Das. Z. 1 v. u.: „wente to de leste Fede," Orig.: „wente do de leste Here." Sp. 1443 unter A. 1183: „dat na betömde," Orig.: „dat unbetemde." S. 1444, Z. 2 v. o.: „to den Lansten" für „tho dem latesten." Sp. 1444 unter A. 1318: „to Bogenmöhle vor Stordensee," Cod. Hamb.: „thor Bogen molen vorstorden se;" unter A. 1319: »Duce alio domino Henrico.« Cod. Hamb.: »duce (alii d o m i n o) Henrico; «unter 1500: in Dicken« für »indidem.« Sp. 1445 unter A. 1500: „in der Fasten leten sick de Dithmarscher vor de Tylenborg und Wunensee, an dem drüdden Dage brecken se," Orig.: „in der vasten leden sick de Dythmarschen vor

de Tylenborch vnde wunnen se an deme drudden Dage vnde breken do;" unter A. 1518: „bade dem Volck grote Pacht vp," Orig.: „leide (d. i. legte) deme volcke grote pacht vp." Sp. 1447, Z. 18 v. o.: „Missebreckers," Orig.: „Messebokes." Sp. 1448, unter XIII zu Anfang: „Des Avends geschehen," Orig.: „ao. bauensc(reuen)." Sp. 1451 unter A. 1409: „Anrow," Orig.: „Arnod." Sp. 1452 unter A. 1345: „een dach," Orig.: „j dach," d. h. ½ dach. Sp. 1454 unter A. 1436: »in festo,« Orig.: »in profesto.« Das. unter XXIV, 800: „to wesende der Kercken," Orig.: „vör tho wesende den karcken." Sp. 1454, XXVI, unter 1498: „wol veer dusendt," Orig.: „wol iiij dusent," d. h. 3500.

Westphalen folgt nicht einem Codex, sondern zum Teil, wie er in der Überschrift angiebt, dem Autograph, dann wieder anderen Handschriften. Wo er »Cod. al.« anführt, stimmt diese Lesart oft mit dem Cod. Hamburgensis. Die Anmerkung »addunt Cod. recentiores« Sp. 1445 steht im Autograph von jüngerer Hand, die auf Sp. 1446: »Codex al. addit« im Original selbst. Nicht im Original, noch im Cod. Hamb., also nur in andern Handschriften stand die Notiz über Pastor Joh. Creisbach, Sp. 1455; ebenso fehlt im Original die Urkunde König Konrads, Stück XXXV, Sp. 1459, die nach der Überschrift (Sp. 1439) das letzte von Westphalen aus Russe entnommene Stück ist. Sie wird aus einer andern Handschrift stammen.

Ich gebe nun einige Bemerkungen zu den von Russe gesammelten Bruchstücken.

1. Excerpta ex miscellaneis lingua Saxonica scriptis über die Jahre 1199. 1209. 1322. 1404. 1474. 1480. Wörtlich übereinstimmend, nur daß „des sulfften Jares" von Russe zweimal durch: „int jar vnses heren (Jahreszahl)" ersetzt ist, mit dem Chronicon Slavicum quod vulgo dicitur parochi Suselensis, ed. Laspeyres S. 100, Z. 10—21; S. 128, Z. 11—15; S. 154, Z. 6—9; S. 294,

Z. 3 bis S. 295, Z. 4; S. 324, Z. 16 bis S. 326, Z. 6. Das gedachte Chronicon ist sicher die Quelle Russes.

2. „In Lub. boschreuen gevunden." Sieben Notizen über Kämpfe in Dithmarschen. Sie sind fast gleichlautend mit den Notizen der von Lappenberg, Hamburgische Chroniken in niedersächsischer Sprache, Hamburg 1861, herausgegebenen „Hamburger Chronik von 799—1539," zum Jahre 1044 S. 381, 1116 S. 382, 1161 S. 388, 1183 S. 384, 1322 S. 396, 1404 S. 402; nur hat Russe zu 1116 den richtigeren Namen Vdo statt Redo. Beide beruhen auf derselben Quelle. Die Notiz Russes über 1500 weicht in der Form bedeutend ab von der der Hamburgischen Chronik S. 414 f. und ist vielleicht von Russe selbst verändert. Karsten Schröder hat alle Notizen abgeschrieben, Stück 4—10.

3. Ex descriptione cuiusdam scribae Lubecensis saeculi superioris. Nur eine Notiz: Geben zu Rottenburg auff der Tauber Am XIII Dage des Moentes Februarij Anno etc. LXXIIII. Tunc datum est priuilegium domino Christierno super populum et territorium Tytimarci. Die einzige hochdeutsche Notiz bei Russe.

4 und 32 aus den Aufzeichnungen eines Nicolaus Milde; die Überschrift von 4 lautet vollständig: Haec Nicolaus Mildius circa annum salutis 70 et 80 post mille quadringentos vicerector ecclesiae Lundensis literis mandauit; in der Überschrift von 32 heißt er pastor Lundensis. Er ist der älteste mit Namen genannte Aufzeichner von Notizen über das Land, in dem er als Geistlicher angestellt war. Russe hat die descriptio nur auszugsweise gegeben und verhältnismäßig spät kennen gelernt, daher auf verschiedenen Seiten seines Buches eingetragen. Es sind drei Notizen, die er mitteilt: über die Reise des Zeben Clawes und Polleken Jacob nach Rom 1477, den Brand Wöhrdens 1319 und die Weihung von Altären und Bildern in Lunden 1471. Die erste Notiz

giebt Westphalen Sp. 1443 unter II, die beiden andern nach der Fassung der Hamburger Handschrift, aber mit dem Druckfehler: hostibus Holsatiae für hostibus Holsatis Sp. 1454 unter XXIII. Im Original ist die letzte bedeutend länger; beide lauten dort so:

Anno 1319 in die Natiuitatis Marie comes[1]) Holsatie cum complicibus eorum ecclesiam Wurden incenderunt. Anno 1471 in die Sancti Joannis Baptiste Reuerendus pater dominus Hermannus Suffraganeus domini Bremensis consecrauit nouum chorum ac summum altare cum altare beate virginis iuxta armarium in ecclesia Lundensi. Item altera die proxime sequenti consecrauit unum altare in armario in honore sanctorum Johannis Baptiste et Johannis Euangeliste atque Loyardi confessoris, dans et concedens singulis hominibus deuote orantibus ad predicta altaria 40 dies indulgentiarum. Item eadem die consecrauit et benedixit imagines infrascriptas sex, unam imaginem beate Marie que stat supra summum altare, item imaginem scti Enwaldi etc. Item Jurati ecclesie dederunt dicto domino Hermanno Suffraganeo pro fatigiis et laboribus suis pronominatis XXIIII Marck.

Es ist möglich, daß auch 33, die Urkunde über die Verhängung des Bannes über die Mörder des Lundener Pastors Hinrich Grove durch den Dompropsten Johannes Middelman von Hamburg, von Russe aus Mildes Aufzeichnungen entnommen ist. Abgedruckt ist das Stück bei Fehse, Norderditmars. Predigerhistorie, Anhang S. 78 ff., und darnach bei Bolten, Ditmarsische Geschichte Bd. 3, S. 10, Anm. 3. Fehse hat ein mss. antiquum benutzt, nicht die Sammlung Russes, sondern eine von Conrad Listigen, dem Notar der Bremer Diöcese um 1500, beglaubigte Abschrift des apud dominos Lubecenses in

---

[1]) Lies: comites.

eorum Cancellaria befindlichen Originales. Russe hat die bei Fehse mit abgedruckte Beglaubigung nicht; da er andere von demselben beglaubigte Urkunden am Schluß seiner Sammlung mitteilt, so kann er die Urkunde **33** auch aus derselben Quelle wie jene genommen haben, d. h. jedenfalls aus dem Landesarchiv.

5 und **30.** Stück **30** ist ein Pergamentblatt, ein »codex semesus« der Kirche zu Oldenwörden, Stück **5** die Abschrift Russes. Von den sechs Versgruppen hat Russe die beiden letzten fast ganz unlesbaren weggelassen, auch in den andern einiges verlesen. Westphalen giebt die ersten drei wie Russe, die vierte nach der verkürzten Form des Cod. Hamburg. Auf dem Pergamentblatt lauten sie:

Postquam naturam Christus assumpsit sibi nostram
Quarto milleno quater centeno quadrageno
Andree festi sollemnis luce priori
Tunc Meldorpensis cecidit altissima turris
Impetus quam venti strauit motu vehementi.

Celorum rege genito pia de genetrice
Bino milleno quater c simul octuageno
Ipsa die sancti Galli mundo radianti
Confluxit magnum ventorum flatibus ortum
Diluuium genti terras bassasque colenti
Aruis vastatis et aquis nimis inebriatis.

Postquam pia peperit virgo qui mundum redemit
Terno milleno quater centeno nonageno
Surrexit cunctis populis caristia grandis
In terris bassis ex bladis undique cassis
Tempus nymbosum causans hanc et pluuiosum.

Rege poli genito puro de virginis aluo
Anno milleno quater cque monos nonageno

Telluris huius quidam socius inimicus
In noctis medio Jacobi sanctique profesto
Brunsbuttel villam spoliauit cremauit[1]) et illam.

Die folgenden fünf Distichen des Pergamentblattes, die Russe wegen der Unleserlichkeit weggelassen hat, beziehen sich auf die Schlacht bei Hemmingstedt; sie sind noch viel schlechter gebaut als die obigen Hexameter. Das erste scheint so zu lauten:

Post Christum millenis annis quingentis perlapsis
Mensis septeno febrisque deno die.

Ein sechstes Verspaar behandelt eine Pest; zu lesen ist:

Postquam . . . . semel m . . . c quinque p . . .
. . . . . quis plebs peste . . . .

Prosodische Fehler finden sich in diesen Versen zahlreich. Die späteren Aufzeichnungen unter den Russeschen Bruchstücken lassen die Wirkung des Wiederauflebens der altklassischen Litteratur deutlich erkennen.

Die im Original jetzt fehlenden drei Stücke, 4—6 der Hamburger Handschrift, finden sich bei Westphalen Sp. 1443 f. IV—VI. Stück IV, aus Heiligenhafen missa, giebt ein paar Notizen über ältere dithmarsische Geschichte, von Karsten Schröder aufgenommen (Stück 11—14), Stück V 3 Hexameter aus Brunsbüttel:

XL post Christum quatuor j mille quoque centum
Marchio Rodol[phus] Wolburgis et eius uxor
Nequiter sunt strati in Bokelenborch atque necati.

Stück VI: Ex chronicis Slauorum, sehr ähnlich Stück 19 Russe. Im Original findet sich, wie erwähnt, nur die letzte Notiz von VI auf S. 9.

7. Aus einem Buche, das ehemals Pastor Dirck Holting in Tellingstedt besaß. Von Westphalen in zwei

[1]) Undeutlich; Russe liest cinerauit, was wegen des versus leoninus unmöglich ist (villám spoliávit cremávit et illam).

Stücke, VII und VIII, geteilt. Daß sie zusammen gehören, beweist Russes Schlußbemerkung Original Seite 14: Haec ille. — Das erste Stück stammt — mit einigen Varianten — aus Arnold, Chronica Slauorum, III, 22 (S. 111 f. ed. Lappenberg); das zweite über die Flut von 1436 zum Teil aus einem Gebetbuche von Lunden, aus dem Russe Fragment **31** ein ähnlich lautendes Stück (Westphalen Sp. 1454) aufbewahrt hat; die übrigen Notizen aus einer Chronik, die der sogenannten Wendischen Chronik ähnlich war (Lappenberg, Hamb. Chr. in niederf. Spr. S. 229 ff.). Die letzte Notiz behandelt das Blutbad in Stockholm 1520. Bei Schröder stammen die Stücke 15—24 aus Dierck Holting. In Stück 16 hat Russe „mandrencken," die letzten Buchstaben mit anderer Tinte über andere nicht zu entziffernde geschrieben. Stück 19 ist deutlich zu lesen »ad vincula petri,« Stück 20: „van sinen egen vrunden," von Schröder verlesen: „frouwen."

8. Mitteilungen eines Johan Borcholt in Hamburg. Quelle des Borcholt war die Wendische Chronik. Notiz über 1044 fast wörtlich gleich Lappenberg, Hamb. Chr. S. 381, über 1116 = L. S. 382, über 1183 = L. S. 384, 1420 = L. S. 253 (wo richtig 1430), 1451 = L. S. 256 (orlich in Vreßlant), 1455 = L. ebendas., 1464 (Pest) = L. S. 257 (mit anderer Zahl: Russe 16000, L. 20000), 1520 = L. S. 270, das Stockholmer Blutbad (Russe 1520) = L. S. 270 (1521); 1523 = L. S. 271 f. (bis dre [Lapp. veer] weken na Paschen anno 1524.) Bei Westphalen sind die Notizen über das Blutbad und 1523 durch die Auslassung von mindestens sechs Zeilen ganz unverständlich geworden. Schröder hat Stück 22—24 aus Borcholt aufgenommen; in St. 24 lies: „deme koning Christierne;" es fehlt nichts, wie Kolster annimmt S. 211; der Schluß von 24 lautet im Original: „ock enen jarigen doden vth der erden grauen vnde mit vorbenomeden vp dat velde int vur worpen vnde vorbrant."

einen Auszug aus Russe. Dieser geht weiter, als Kolster annimmt, den ich wiederholt stillschweigend berichtige. Excerpiert ist Russe folgendermaßen:

Schröder, Stück:	Russe, Seite:	Schröder, Stück:	Russe, Seite:
4—9	6	67. 68	97
10	7	69	100
11—14	nicht bei Russe	70. 71	103
15	11	72. 73	110
16—21	12	74—76	116
22	15	77. 78	117
23. 24	16	79	127
25. 26	81	80	129
27—31	82	81 [1])	130
32—37	83	82	131
38—43	84	83. 84 u. 87	132
44—47	85	85 [2]) u. 88	133
48—51	86	89	134
52—54	87	90	135
55. 56	88	91 [3])	149
57—59	92	92—95	171
60. 61	93	96 [4])	177
62—64	95	97	178
65. 66	96		

Stück 11—14 stammen ohne Frage ebenfalls aus Russe und zwar von den Blättern, die im Autograph ausgefallen sind.

Der Codex Hamburgensis ist nicht die einzige Abschrift, die vom Original Russes gemacht ist: eine ist von dem Historiographen Friedrichs IV., Andreas Hoyer, oder

---

1) Nr. 81 fehlt bei Kolster, durch ein Versehen im Druck weggelassen. Der Wortlaut ist: „1464 storuen in Hamborch twintich dusent minschen, junck vnd olt.“ 2) 86 ist eine später hinzugefügte Notiz über 1571, wohl von Schröder selbst herrührend. 3) Bei Kolster zu lesen 1509 statt 1539. 4) Bei Kolster zu lesen 1508 statt 1506.

für ihn genommen; eine andere, ebenfalls jüngere Abschrift mit einigen Nachträgen, ist von Westphalen neben dem Autograph für seine Ausgabe benutzt worden; eine dritte unvollständige rührt von Reinboth her; diese befindet sich jetzt im Museum zu Meldorf. Wo die beiden andern geblieben sind, weiß ich nicht nachzuweisen, ist auch nicht von Bedeutung, da das Original erhalten ist.

Die Abweichungen, die Westphalen von dem Original hat, bestehen in großen Kürzungen, in der Weglassung einer größeren Zahl Bruchstücke, in der Zusammenfassung mehrerer Stücke unter einer Nummer (Russe 2. 3. 4 unter II), in der Aufnahme der jetzt im Original fehlenden Stücke (zwischen Russe 5 und 6), endlich in einer großen Zahl zum Teil böser Lese- oder Druckfehler. Von letzteren einige der tollsten: Sp. 1441, Z. 1: ecclesiae Oldenburgensis für Oldenwurdanae (Wöhrden in Dithmarschen). Daselbst unter XXI Rodek für Roden; unter XXX ex coenobio S. Blasii Brunsvicensi: statt „van dem Coster" hat Westphalen gelesen „von dem Closter." Sp. 1442 (unter A. 1404) „mit hundert gewapenen," Original: „myt V hundert ghewapener." Daselbst unter A. 1474 „na der hiligen drien koninge, doch," Orig.: „na der hilligen dryer koninghe dach;" das. „eme mehr bekennen vor enen Herrn," Orig.: „ene nycht bekennen vor eynen heren." Das. Z. 1 v. u.: „wente to de leste Fede," Orig.: „wente do de leste here." Sp. 1443 unter A. 1183: „dat na belömde," Orig.: „dat unbetemde." S. 1444, Z. 2 v. o.: „to den Lansten" für „tho dem latesten." Sp. 1444 unter A. 1318: „to Bogenmöhle vor Stordensee," Cod. Hamb.: „thor Bogen molen vorstorden se;" unter A. 1319: »Duce alio domino Henrico.« Cod. Hamb.: »duce (alii d o m i n o) Henrico; «unter 1500: in Dicken« für »indidem.« Sp. 1445 unter A. 1500: „in der Fasten leten sick de Dithmarscher vor de Tylenborg und Wunensee, an dem drüdden Dage brecken se," Orig.: „in der vasten leden sick de Dythmarschen vor

slot de Elue vort myt ener groten starken iseren keden tho. Also voriagede Greue Alff van Holsten den mechtigen groten konynck Canutum van Hamborch myt der Hulpe gades vnde döde vele van den Denen vnde schach in deme jare 1119.

Van dusser segevechtinge wegen, dede gode gaff dussen greuen Alue jegen dussen mechtigen konynck, lauede he gade, dat he sick wolde geuen in den [1]) orden der baruoten vnde gaff sick in dat kloester tho Hamborch myt twe ridderen, de heten Sick Dowen." (Am Rande in sehr kleiner Schrift Anmerkung zu „der baruoten"): „Der mynnern broder Sunte Francisci. Dat gescheen ist 1244 vnde gaff sick in dat kloster tho Hamborch mit twen ridderen geheten de Syrhawen. Dat sulue kloster de sulue greue Alff ock gemaket vnde gebuwet laten hedde. Dusse graue Alf toch vp tho deme pawese vmme ene Dispensation vnde vort tho Sunte Francisco deme hilligen manne vnde fundatore, de do noch leuede, to sende vnde mit eme tho sprekende vnde sanck sine erste missen tho Hamb. Anno 1241 vnde was in den orden 24 jare vnde wart in dat kloster tho deme Kyle, dat he ock fundert hadde, begrauen in dat kor, alse me noch alle dage seen mach."

Die Anmerkung hat Russe, jedenfalls aus anderer Quelle, hinzugefügt.

Aus dem 16. Jahrhundert giebt Vile einiges Lokalgeschichtliche, sicher eigenes Wissen. Erwähnenswert ist folgendes:

„Anno 1506 in den achte dage Martini sloch de Donner den Torn to Weßlingburen to stucken.

Anno 1538 am vridage na Quasimodogeniti vnde was de dorde dach des mantes Maii tho 8 slegen des morgens brende de halue stadt Meldorp glat vth vnde was dat Harte vnde rikedom van der stadt vnde quam tho van eneme smede ghcheten Peter vnde de olde man Karsten Brun

[1]) korrigiert in „enen."

brande tho dode vnde dar was so groten jamer, dat nycht tho schryuende steit, wente it was ene wrake gades.

Anno 1541 des Mandages na Midvasten [28. März] starff in gode de werdige vnde gelerde H. Diderick Theyler van Harderwyck, pastor tho Weßlingburen, wart tho Weß. im kore vp de suder syde bograuen.

Anno 1542 am sonnauende vor Cantate starff de Erhafftighe vnde werdige wolghelerde Her, H. Nicolaus Boetii, der eyn vpsener was des landes Dythmerschen, vnde begrauen tho Weßlingburen in der karke vor dat hoge altaer.[1])

Zu Stück 89 Karsten Schröders bemerke ich, daß das Original „Henrickes Clawes hus" liest, nicht „H. Olde hus"; ebenso hat Neokor Bd. 2, S. 83.

11—18 Stücke zur Schlacht bei Hemmingstedt, davon 11 15 und 17 Gedichte. Die meisten Stücke gehören zu den ältesten Aufzeichnungen Russes. Nr. **11**, Ode, zuerst veröffentlicht nach dem Original von L. Weiland in den Jahrbüchern für Landeskunde Bd. 9, Kiel 1867, S. 108 f. Unterzeichnet: J. Russe ff[t.] 1537, d. h. J. Russius subscripsit 1537. Man hat früher daraus gemacht »fecit« und darnach das Lied als eine Arbeit Russes angesehen; berichtigt ist es zuerst von Hoeck in Chalybaeus' Geschichte Ditmarschens, S. 329.

12. „Van den Dethmerschen is dyt ghedycht vnde is waer ock van dem gnadetricken gulden jaer," bei Neokor Bd. 1, S. 507—517, Gedicht eines nicht in Dithmarschen wohnenden Geistlichen vor der Reformation, abgefaßt nach den Schlußversen „in deme Jare," d. h. dem güldenen Jahr 1500. Russe hat keine weitere Unterschrift hinzugefügt als τέλος. Neokors Fassung zeigt fast nur orthographische Abweichungen vom Original.

13. Kurzes Gedicht: „Dat gulden jaer plach ane vaer in olden tyden to weßen," bei Neokor Bd. 1, S. 518.

[1]) Der letzte Absatz auch gedruckt bei C. Rolfs, Die beiden Boie (Lunden, 1892), S. 66.

12 und 13 sind früher eingetragen von Russe als 11 und 14.

14. Aliud carmen gratulatorium, viel enger geschrieben als das vorige, daher nachgetragen. Unterschrift: J. Russius ff[t.] 1536. Abgedruckt nach dem Auszuge im Cod. Hamb. von Dahlmann, Neokor Bd. 2, S. 560, ergänzt von Weiland nach dem Original a. a. O. S. 110.

15. Das längste Gedicht, das ein älteres, den Kampf von 1404 behandelndes, fortsetzt, bei Neokor Bd. 1, S. 495 bis 507; es ist das einzige, welches Karsten Schröder in seinen Auszug aufgenommen hat, von Müllenhoff herausgegeben und kommentiert Ztschr. Bd. 8, S. 219 ff. Das Original stimmt weder mit der Fassung Schröders (der aus Versehen zwei Strophen weggelassen hat, S. 230 und S. 234), noch mit der bei Neokor genau überein, indes mehr mit der letzteren. Es ist darnach sicher, daß Schröder, der sich wohl einige willkürliche Änderungen erlaubt haben mag, eine andere Niederschrift des Liedes als die Russesche benutzt hat. Für enge Verwandtschaft der Quelle Neokors mit Russe spricht Strophe 50 (Schröder S. 230, Neokor S. 502). Im Original lauten die beiden ersten Verse derselben:

Ere spisse is dar entweyg gedelet
De wagen best vnde vele pert vnde volck vornelet.

Russe hat anfangs geschrieben besta, aber aus dem a ein v gemacht; vele scheint durchstrichen zu sein. Neokor hat: de wagen bestaende Pert vnde volck vornelet, Schröder: de wagen, beste, perde im volck vornelet. — Strophe 51, 1 hat wieder Schröder wie Russe „voreert,“ Neokor richtiger „vorueret.“ — Strophe 62, 3 lautet bei Russe: „Jck löue soß dusent off twe V by paren.“ Das Zeichen nach „twe“ scheint v, 5, zu sein, sieht aus wie ein geschriebenes x, wenn man dessen untere Hälfte wegläßt. Schröder hat:

„ick loue vj dusent offt 4 [1]) by paren;“ Neokor: ick loue sofz dusent bi paren.“

Das Autograph Russes hat Neokor jedenfalls nicht, ebenso wenig auch Schröder gehabt.

Die Unterschrift Russes lautet: τέλος. Exarauit autem hec Joannes Russius Theomartius in paterna domo nostre salutis anno 1533. Kl. Januariis J. Russius ff[t.] Floreat Theomartia. — Das Gedicht ist, wie Müllenhoff nachweist (bei Kolster S. 223), vor der Einführung der Reformation, wahrscheinlich bald nach der Schlacht, vollendet.

17. Später von Russe eingetragenes Gedicht, gedruckt bei Weiland, a. a. O. S. 111 f. Ohne Überschrift; Unterschrift: Finis.

Gedicht Nr. **11**, **14** und **17** haben dieselbe Versbildung, **14** und **17** drei fast genau gleichlautende Strophen. Die älteste Niederschrift Russes (von 1536), Nr. 14, hat folgende Schlußstrophe:

Dyt leitlyn is ghesungen vnde vullenghebracht,
Dat hat eyn preester ghesselle bedacht,
Den mothe godt geleyden;
Ach godt van hemmel sta du vns allen by,
Alse wy van hennen moten scheyden;

die zweite, Nr. 11:

Dat let is ghesunghen vnde vullen ghebracht,
Dat hefft eyn fyner ghesselle ghedacht,
Gode helpe ene vth leyden;
Vnser ghode de sta vns by,
Wen wy van hyr scholen scheiden;

[1]) Kolster liest 4; es sieht eher wie ein durchstrichenes t aus, als angefangenes twe.

die letzte Niederschrift, 17:

> Dat leet is rede vnde vullenbracht
> Dat hefft ein gut geselle bedacht,
> Deme mote god geleiden;
> Maria sta vns alle bij,
> Wan wij van hyr moten scheiden.

Die letzte Form, in der Maria angerufen wird, ist sicher die ursprüngliche. Vielleicht stammen alle drei Gedichte von demselben Verfasser. Sollte aber der „preester ghesełle" ein anderer sein als der „gut geselle" oder der „fyn ghesełle," so ist die Nachahmung unverkennbar. Auch der Volksmund mag manche Änderungen vorgenommen haben. Ganz abzuweisen ist die frühere Ansicht, daß Russe das eine Lied gedichtet; dafür giebt das Autograph durchaus keinen Anhalt, die Art der Eintragung spricht vielmehr dagegen.

Zwischen den beiden letzten Liedern steht **16**, das Verzeichnis der gefallenen Edelleute, wie es Russes Vater zusammengestellt, bei Westphalen Sp. 1448 f., wieder mit mancherlei Fehlern und mit Ergänzung aus anderen Listen, abgedruckt. Eine zweite Liste, die auch die Zahl der mit den Grafen und Rittern gefallenen „ghudemans" enthält, folgt unter **18**. Den Schluß hat Karsten Schröder Stück 1 aufgenommen.

Stück **19** trägt die Überschrift: Ex chronica Slauonisorum Seuekio collectore ad verbum. Vor Seuekio steht noch ein L, ob L oder C oder ein durchstrichener Buchstabe, ist unklar. Von anderer Hand, nicht von Russe, steht daneben: D. Christian Seucken Collectanea. Seveke, aus dem Westphalen Genske macht, muß darnach ein Geistlicher gewesen sein; er ist mir unbekannt geblieben. Die Notizen Sevekes behandeln die dithmarsischen Kämpfe 1402 (falsch für 1404), noch mal 1404, 1318 (soll sein 1381), 1319. Dem Inhalte und auch annähernd dem Wortlaute

nach gleich Stück VI bei Westphalen Sp. 1444. Westphalen hat das Bruchstück unter XVI, Sp. 1450 verkürzt, da es Stück VI beinahe gleich ist; daß beide Stücke im Autograph gestanden haben, beweist der Cod. Hamb. und die letzte Notiz von VI, die noch bei Russe erhalten ist.[1]) Gleichlautende Texte aus verschiedenen Quellen kommen mehrfach bei Russe vor; da er zu ganz verschiedenen Zeiten sammelte, scheint er mitunter nicht bemerkt zu haben, daß er schon Gleiches notiert hatte. Der Cod. Hamb. und ihm folgend Westphalen giebt bei 1404 einen etwas von dem unklaren Texte Russes abweichenden, wohl durch Conjectur gebesserten Text.

Unter **20** finden wir wieder die Aufzeichnungen eines dithmarsischen Geistlichen, M. Nicolaus Dyck (so scheint zu lesen zu sein, nicht Dyrk) von Wesselburen, über 1499 und 1500, fraglos bald nach den Ereignissen abgefaßt. Da Westphalen nur den Auszug des Cod. Hamb. giebt, teile ich die beiden Notizen vollständig mit, da man darnach die lateinischen Kenntnisse des Verfassers beurteilen kann.

Anno dni. 1499 Prefectus in Hilligenlande cum suis adherentibus ceperunt centum et quadraginta homines de Dithmerticis et posuerunt eos circumquaque.

Anno postea videlicet 1500 Rex Daniae Johannes vel Hans nomine cum fratre suo duce Holsatiae Frederico, cum duobus comitibus de Oldenborch, videlicet Ottone et Aleff, cum filio Ducis de Lowenborch, cum multis equitibus auratis, cum perplurimis[2]) nobilibus et suis subditis cum innumerabilibus, cum octingentis militibus seu stipendiariis, summatim circiter quadraginta milibus, cum potestate magna et presumptione non modica intrauit Ditmartiam ad debellandam et suo

[1]) Vgl. oben S. 25. [2]) Westphalen nach dem Cod. Hamb. verlesen: XX turmis.

imperio eam subiugandam. Sed beata Virgine orante et Christo filio eius annuente frustratum est opus eius in manu sua. Inprimis tamen ceperunt Castellum, Meldorp nomine, et tenuerunt illud in quartum diem. Extunc confisi subsannauerunt et frenduerunt dentibus suis in illos, ut estimarent subiugandas. Sed pars aduersa ad dominum deum tota conuersa sacra communione percepta non siccis oculis absque fatigatione eundem deprecabatur, vt dignaretur defendere innoxios et dissipare superbos. Et commissum est prelium cecideruntque de exercitu regis circiter viginti milia et de aliis homines ducenti et non plures. Ecce miraculi. Strages hec facta est anno vt supra feria 2ª post depositionem Alleluia vel ipso die Poltionij.

21. Aufzeichnungen auf einem Pergament der Kirche zu Tellingstedt über 1144, 1319, 1404, 1414, 1409, 1481. Wenig bedeutend; einige schlechte Hexameter:

Post M bis duo CCCC transactis iiii[1])
Dux Slesswicensis prostratus est feris ense
Cum suis armigeris Osswaldi lumine regis.

(Anno 1414.) Ipso die Arnulphi confessoris interfecti
Sunt multi Dithmarsii in Eyderstede numero trecenti.

Anni milleni sunt CCCC quatuor atque novem
Arnod[2]) terre motu strepuit nox Bartholomei.

22. Die memoria defunctorum **in einem Codex von Böklenburg habe ich Ztschr. Bd. 27, 1897, S. 263 ff. behandelt.**

23. Kurze Notiz aus einer Handschrift in Wöhrden, die den Brand der Kirche fälschlich auf die nativitas domini nostri **statt** dominae nostrae (8. **September) ansetzt.**

---

[1]) 1404. [2]) So die Handschrift, nicht Anrov (Hanerau??). Arnod ist mir unbekannt; vielleicht ist Aruod zu lesen und Erfde (Arvede, noch jetzt im Volksmunde Arf) gemeint.

24. „Navolghende 4 blade hebbe ick gheschreuen vth enen boke, so Reymer gholtsmyt tho Lunden myt eghener hant boschreuen, des he thom dele tho samende ghelesen, ock wes bi syner tijt mercklikes im Lande ock sunders in Lunde ghescheen, kortlick vortekent." Drei Notizen über 1319, 1404, 1500, dann meist Lokalgeschichtliches über Lunden bis 1532. Karsten Schröder hat das meiste in seinen Auszug aufgenommen, Stück 2 und 25—56 [es ist zu lesen[1]) unter 31: 1466 statt 1460; unter 35: 1485; unter 40: aueralstrackt, und: do se deme karspel vntruwe deden; unter 42: de grote monstrantien; unter 51: de tegelhof... betenget; bei Stück 53 hat Russe: 4 rh. gulden, Schröder umgerechnet 6 ℔]. Westphalen hat eine viel kürzere Auswahl gegeben, aber die Notiz zu 1466 über Grave Johans Marquart in erweiterter Form, jedenfalls nach einer jüngeren Handschrift. Russe hat nicht mehr darüber als Schröder.

25. Aus Johan Rode. Dieser Abschnitt hat Kolster allerlei Kopfzerbrechen gemacht (S. 264 ff.), da er das Original nicht kannte. Russe hat nachträglich, wenigstens mit anderer Tinte, S. 88 den Notizen aus Roden vorangeschrieben: Nachvolghende 12 blade hebbe ick geschreuen vth enen böckschen vast olt |: Johan Roden bynnen Lunde tho behörich gewest : villichte in 7 Jaren |: doch nycht hir im Lande : bo nycht gheschreuen. Dar ock etlikes mede is, des dorch Johan Roden is boschreuen west, hebbe des also in margine affghetekent — J. R. Ock etlickes des dorch enen köster to Lunden boschr., das dusser ghestalt gheannoteert —" —.

Johann Rode in Lunden besaß also eine Chronik, die er und ein Küster von Lunden ergänzt haben. Unklar sind die Worte: villichte in 7 Jaren ff.; es soll wohl heißen, vor etwa 7 Jahren J. Rode gehörig, der also um die

[1]) teils von Schröder verlesen, teils von Kolster.

Zeit gestorben ist, und nicht in Dithmarschen geschrieben. Später hat Russe noch eine Abschrift der Chronik im Besitze seines Oheims Peter Swyn gefunden und daraus einige Varianten bemerkt; eine ganze Reihe zum Teil sehr eng und klein geschriebener Notizen, die zwischen den zuerst hingeschriebenen Zeilen oder am Rande stehen, stammt vielleicht auch aus Swyns Exemplar. Der Grundstock bildet ein buntes Sammelsurium von Notizen aus der Wendischen Chronik, nicht chronologisch geordnet, sondern entweder aus mindestens drei ähnlichen Vorlagen zusammengesucht oder aus einer Chronik derartig excerpiert, daß erst einige Notizen aufgeschrieben und dann andere als Ergänzung hinzugefügt wurden. So finden sich wiederholt fast wörtliche Concordanzen mit Gysekes Auszug aus der Wendischen Chronik (bei Lappenberg, Hamb. Chr. S. 34 ff.), mit dem Auszug bei Lappenberg S. 231 ff., der Hamburger Chronik das. S. 380 ff., hier und da auch mit Detmars Lübscher Chronik. Eine ähnliche Sammlung finden wir auch in Russes Collectaneen-Heft in Folio, davon nachher.

Von Johan Rode selbst rühren wenige Bruchstücke her: eine Notiz über den Kampf in Wörden 1319, über den Zug der Dithmarscher „in Dreslant“ 1417, über die Flut von 1436, über den harten Winter 1481 und das „weke Jaer“ 1491, von dem Lundener Küster eine Notiz über die Flut von 1436 und die Ermordung des Hinricus Graue 1451. Die späteste Notiz der Sammlung behandelt die Kämpfe der Dithmarscher 1500. Zwei Notizen über 1519 („slachtinge myt den Luneborgern vnde den hertogen van Brunswyck“) und 1521 („do brande Trauemunde betan de vogedie; dar worden vorbrant 4 grote schepe, wor af 3 orloch schepe“), S. 111, ferner Notizen über 1469 und 1475 (Westphalen Sp. 1454), S. 112 der Handschrift, scheinen nicht aus Johan Rode entnommen zu sein; ich habe sie deswegen als Stück 26 und 28 gezählt.

Schröder hat aus Rode Stück 57—73 abgeschrieben; Westphalen folgt meistens dem Cod. Hamb., in dem von mehreren Stücken nur eine lateinische Inhaltsangabe gegeben wird. Der Schreiber des Cod. Hamb. hat bei dem Jahre 1454 den Text Rodes: „In deme suluen Jare vppe Sunte Pawels Auende wart Hinricus Graue dot ghesteken" erweitert und fährt fort: „in de karcken vor dat Altar dorch Peter Swynen vnde Hans Nannen den olden." Westphalen fügt noch (nach einer andern Handschrift?) hinzu: „siner Ketterie haluen." Die Angabe des Cod. Hamb. ist unrichtig,[1]) die Mörder heißen in der Bannbulle Johannes Middelmans (Russe, Orig. S. 118) Rode Johan, Gesecken Harringes in Lee, Clawes Danckerd, Brede Volkeff, Roden Wyber, Johan Denckerdes Harringh, Volkeffes Harringes Johan, quidam Spreet. Da die Swyn und Nannen bei der Ermordung Heinrichs von Zütphen besonders beteiligt waren, so wird die Volksüberlieferung deren Vorfahren auch zu Mördern des „Hussiten" Hinrich Grave gemacht haben, und diese Überlieferung hat der Cod. Hamb. aufgenommen.

Johan Rode ist wahrscheinlich Landmann zu Lunden gewesen, vielleicht der Johann Rode, der im ältesten Verzeichnis der Brüder der Pantaleonsgilde (um 1525) aufgeführt wird, jedenfalls kein Geistlicher, wie Kolster S. 215, Anm. 1, meint; es fehlt die Bezeichnung „Her." Die Geistlichen Lundens haben, beiläufig bemerkt, fast alle der Pantaleonsgilde angehört, auch die katholischen; es kommen in den Listen bis 1550 vor: Her Reymer Ecke, Her Merten Karsten, Her Peter Stuke (?), Her Nicolaus Rode, Her Johan Lemcke, Her Nicolaus Witte, Her Nicolaus Junge, Her Clemens Selter.

[1]) Vgl. Kinder, Ditmarsische Geschichten, Bd. 1 (Heide 1885), S. 64 f.

Da Johan Rode nur die Sammlung besessen, nicht selbst gesammelt hat, so ist er nicht als Vorgänger Russes anzusehen.

Ein vollständiger Abdruck seiner Sammlung hat höchstens Wert für die Vergleichung mit den von Lappenberg veröffentlichten niedersächsischen Chroniken; sachlich bietet sie kaum noch Unbekanntes. Nur eine Notiz sei erwähnt, die leider durch Beschneiden etwas verstümmelt ist: „Ock des suluen Jares tho voeren do wart de grauen botenget tuschen [....] vnde Olde[....] 1447.“ Welcher Kanalbau hier gemeint ist, weiß ich nicht; ob ein erster Versuch des Alster-Trave-Kanals bei Oldesloe?

Stück 27. Auf S. 111 nach den zwei Notizen über 1519 und 1521 giebt Russe sehr eng geschrieben noch ein unvollständiges Verzeichnis der gefallenen Edelleute von 1500 mit der Bemerkung: Principium interfectorum catalogi sequentis desiderabatur eo in libro vnde hec ego descripsi. Die vollständige Liste hat Russe später bekommen und in seinen Folianten aufgenommen, daher nachher davon. Es sei nur bemerkt, daß das Bruchstück zum Teil abweichende Lesarten hat.

Stück 29, Notiz über den Brand der Kirche zu Oldenwurden, gleichlautend mit der Notiz aus Dirck Holting, S. 11 des Originals (= K. Schröder St. 15). Die Quelle giebt Russe nicht an.

Stück 30, siehe oben bei Stück 5.

31. Aus einem Gebetbuche der Lundener Kirche, eine lateinische Notiz über die Flut von 1436 (gleichlautend mit Holting, vgl. S. 33) und zwölf niederdeutsche, meist aus der Lokalgeschichte Lundens. Ein Blatt des Originals ist etwas defekt; einiges hat Russe, da er kleine Lücken gelassen hat, wohl nicht entziffern können. Schröder hat fünf Stücke, 74—78, aufgenommen; in Stück 78 hat Russe „Johan Lencke,“ nicht Johan Beneke. — Aus einer Notiz über 1465 ist noch ein unbekannter Flurname zu

erwähnen: „tho Lichtemissen do was de winter so stark, dat et vroes in den soeden, dede twintich vote deep weren, vppe dat water; do stunt de Eider tho den kalf.“ Bei „kalf“ bemerkt Russe: „(forte Hemme),“ am Rande und im Cod. Hamb.: „Kalfhemme in der veltmarke tho Nesse,“ also Flurname bei Nesserdeich.

Stück **32** s. unter **4**.

33. Bulle Middelmans, vgl. zu **4**.

34. Nicolaus Vile, vgl. unter **10**.

35. Drei Notizen über Lübeck: „In Lub. staen 18100 gheuel husen vnde 80300 vurstede“ (auch bei Karsten Schröder St. 90). „Tho Lub. syn van anvange der stadt beth thom jare 1529 gherychtet olt vnde junck 37490. De furste, de Lubek buwet heft, de hete Trutowe vnde is gescheen na gades bort anno 1104.“

Die Zahlen der ersten Notiz sind jedenfalls von Russes Vorlage falsch geschrieben; zu lesen ist wohl „18 hundert“ und „achtzig und drei hundert“ (8300).

36. Notiz über Christian I. Tod, später eingetragen, die Jahreszahl 1481 weggelassen. Das Stück stammt aus den letzten Absätzen der Chronik der Nordelbischen Sachsen (ed. Lappenberg 1865, S. 156. Michelsen, Staatsb. Mag. Bd. 9, S. 380).

37. Copie ener schrift der bröder des klosters tho Mergennouwe (= Marienau).[1]) Gedruckt bei Westphalen Sp. 1455; bei Vieth S. 288 mit Änderungen. Russe hat die Zahlen und Daten so wie bei Westphalen, bei dem nur Z. 17 v. u. die Jahreszahl 1404 fehlt.

38. Sieben Notizen über Friedrich Barbarossa in Erfurt (1134!), Waldemars II. Zeit und den 1482 erschlagenen Räuber Manduuel in Pommern. Daß sie unvollständig sind, deutet die zweite Notiz an: „De Greue

[1]) Vgl. Kolster, Geschichte Dithm. S. 259 ff. Chalybaeus S. 114 u. S. 127 f.

so vorgesch.“, ohne daß er „vorgeschrieben“ ist. Die Quelle ist nicht angegeben. Westphalen hat (noch unter XXV) Sp. 1456 vier Notizen aufgenommen.

39. „Navolgendes vth eynem vtgeretenen blade, my dorch Mester Gunter Werner behandet, geschreuen.“ Günther Werner war Sekretär der 48er; das Blatt, das er Russe eingehändigt, enthält ein paar Notizen über 839, 853, 860, 1006, 1166, fast gleichlautend mit den entsprechenden Stücken der Wendischen Chronik bei Lappenberg S. 230 ff., und über einige Ereignisse des 15. Jahrhunderts; letztere Notizen hat Westphalen Sp. 1454, XXVI, aufgenommen außer der letzten: „Anno 1491 do brande de stat Rendeßborch bi na dat dorde part af.“

40. „Navolgendes hefft Eynen Her Johan Erp ghenant tho Hemme boschreuen, des van worden tho worden also lut.“ Erp wird katholischer Geistlicher gewesen sein. Nur drei Notizen: über die Stürme 1520/21, den Auflauf in Dithmarschen 1523, und den Zug Friedrichs I. nach Jütland 1523. Die zweite Notiz, auch bei J. Ovens erhalten, habe ich Ztschr. Bd. 25, S. 198 f. mitgeteilt; Westphalen hat nur die dritte ganz, die beiden andern verkürzt. Ich lasse hier auch die erste Notiz vollständig folgen:

Anno dnj 1520 do was vmme S. Michaelis dach so stille, dat dar neen wynt was wol 6 weken lanck, so dat de lude groten noet hedden vmme broet. Dar na so wart so eyn wynt vnde storm alle den wynter lanck, dat dat water vnde vlut in dussen water landen dede groten schaden, vnde de vloet brack tho velen steden in vnde de dicke breken dorch, dat me dat nycht tho vullen seggen kan edder schrijuen, wat do de vloet schaden dede. Vnde in dusseme Jaer was neen wynter, dat dar ene kreye muchte vppe deme ijse ghaen, sunder men apen dow wynt vnde storm tho mate grot so eyn olt mynschen dencken mochte.

Item darna des dinghesszdages na temper sonnauende [1]) in der vasten do was so groten storm, dat de vloet ghinck auer alle de dicke alse tho Tsenhusen, bi Strubbel, bi der olden wurt vnde bi Wuluersem bi der olden Eider, dat de vloet do groten schaden dede in velen steden, dat me nycht tho vullen schryuen kan, wat schaden [vnde] kummers do mennighem armen mynschen schach van water vnde groten wynde, de do sulueſt was. Vnde de lude leden groten schaden in eren huseren, dat dat dack aff weigede vnde de husere vmme storten.

Also do schach in dussеme suluen Jahre bynnen Lunden, in deme vastellauende vnde ascher dach [2]) tho ginck, was so grot storm vnde wynt, mit blickſen, dat vele husze bynnen Lunden aff weieden vnd vmme storten, vnde de vramen lude weren bi groten anxten, bi vare öres lyues vnde gudes; wes in allen is gheschеen, is tho malen groth. Auerst wes geschеen is in anderen Landen, de dar liggen bi der Elue, Weser vnde zee, wes schaden vnde noet se hebben ghеleden van storme vnde water, mach me nycht tho vullen spreken vnde dat merckliken boschreuen, sunder is alene bekant ghodt vnseme here.

Item in dusseme wynter was so groten storm, dat tho Lunden dat Nye kloster eyn grot part van deme reuenter vnde muren vmme storte vnde ledt groten schaden.

Item in dusseme suluen wynter do was so grote storme vnde wynt des vrydaghes na letare, [3]) dat de vloet brack in vnde de dycke ghantz thobreken tho Tzenthusen vnde bi Woluerszen tho der Eider vnde bi Strubbel tho der Olden-wurt, dat groten schaden dede, vnde dat solte water quam tho Hemmer Moerdyck. Do weren de vramen lude bynnen Hemme bi groten anxste, dat de Moerdyck scholde dör ghe-bracken hebben, dar do dat volck vp quam myt roffelen vnde spaden dat water tho moten, woer des van nöden

[1]) 5. März. [2]) 12. und 13. Februar. [3]) 15. März.

was, vnde de lude van der Nyenkarcken vnde van Strubbel weren des eens vnde wolden Hemmer Mordyck[1]) vthghestecken hebben vnde dat solte water laten lopen besuden Hemme, welckeren schaden scholden de van Hemme nycht gheleden hebben vmme 2 dußent gulden, vor welcke drowynghe vnde anxst do makeden XXX man myt harnsche tho Claus Mollers huße tho westen vnde weren över vorbeyden vp de nacht, dat doche vorbleeff vnde ghot aff ferde. Item is ok 1 dot korpus tho schepe in dusser tijd tho karkhaue ghebracht."

41. Ex descriptione J. M. Nur drei Notizen, eine niederdeutsche über den Seeräuber Clawes Kniphoff (1525), zwei lateinische über den Sturm am 22. August 1552, durch den der Turm zu Magdeburg ad diuum Jacobum et Udalricum einstürzte, und die Rückkehr des consul Hamburgensis ex Anglia 28. October 1553. Die Abkürzung J. M. weiß ich nicht aufzulösen.

42. „Dat so hir na volget, is dorch D. Jacobum Boetium, den Broder des leffliken D. Nicolai Boetii tho Weslingenburen angetekent worden. Ad verbum." Es sind zunächst fünf Hexameter über die Schlacht bei Hemmingstedt:

Anno milleno quingenteno Polotroni
Hans rex cum Danis cum gardia non bene sanus
Dithmariae populum stipabant sternere nostrum,
Sed tandem victa Danorum gens maledicta
Cecidit in campo prope Lijt pago derelicto.[2])

Dann folgt ein Verzeichnis der gefallenen Edelleute. Von den dann folgenden Notizen über 1512, 1514, 1509, 1524, 810 hat Schröder nur eine, Stück 91 (wo statt 1539 zu lesen ist 1509), Westphalen Sp. 1449 zwei ver-

[1]) Jetzt der Weg von Hemme nach dem Weißen Moor, die Südgrenze des Hemmer Kirchspiels. [2]) Vgl. dazu Ztschr. Bd. 27, S. 301 f.

kürzt aufgenommen. Die Notiz über 810 stimmt wörtlich mit der Chronik der nordelbischen Sassen in Lappenbergs Ausgabe (1865) S. 4 f. Die andern verdienen hier mitgeteilt zu werden:

Anno 1512 achte dage vor Vastellauende[1]) hadden se myt unßern lande eynen unnutten raet unde wolden haghen wreken up de Hamborger umme des dotslages wegen, dede schach tho Uterendorpe[2]) Anno 1499 umtrent Nativitatis Mariae, so worden se des ens unde nemen twe klene schepe up Hemmersile myt korne unde de schepelude leten se lopen. Ene van den was ghenomet Andrewes Holle. Alse de Hamborger dat vornemen, slogen [se] de döre edder de porten van der stadt to unde vengen lantlude bi na II^c minschen[3]) myt den scholeren[4]) unde setten se in de torne unde stick so lang, dat unße lude schreuen an de van Lub. umme raet, wente de Hamborger roueden dar tho up dat lant myt ernste, also dat wi nergens vrede hedden buten deme lande; tho deme lesten wurt dar vorscreuen unde de vangen quemen uth umtrent Pinxsten, de de kost bothalen konde; de dat nycht konde, de bleuen bosittten. Dat kosteghelt was wol dusent mark lub.

Anno 1514 in unser leuen vruwen dage in der vasten hadde greue Etzard van Groningen unde Emden baden alse vulmechtighe in unse lant umme soldenere edder rutere teghen den grothmechtighen Heren Hartoch Jurgen van Misen, de do thor tijt in syneme lande lach myt velen volcke. So weren welcke leddich gengere, de do mede reyseden teghen dat vorbot des Romischen koninges, worumme wurden se ghevangen unde gheblocket in Juncker Johans lande swarlicken alse unghehorsame unde vorvallen Lude in de acht des keysers, unde unse schiplude wurden dar na ghevanghen

[1]) Fastnacht 24. Februar. [2]) Vgl. Chalybaeus, Gesch. Ditm., S. 167 f. u. S. 185. [3]) Vieth S. 337 u. Westphalen: 25 landlüde. [4]) die die Hamburger Schule besuchten.

vmtrent pinxsten van deme suluighen Hertighe van Missen, dar denne lang vmme daghet wurt vnde den dach vorwarde Peter Swyn, ein wetene man van Lunde vnde help se erlicken vth.

43. Neun spät eingetragene lateinische Notizen: Anno 554 potuerunt bestiae, volucres etc. manibus comprehendi. Anno 1162 venerunt sancti tres reges ad Coloniam. Anno 968 inuenit Otto dat berckwerck. Anno 836 impositum est festum omnium sanctorum. Anno 853 fuit pawest Judt. Anno 791 institum (sic!) est parisiense gymnasium. Anno 778 Karolus urgebat Teutonos ad fidem Christi, dura^t 802 annos.[1]) Anno 966 Dacii ad fidem venerunt. Anno 1006 fuerunt esuries, pestilentie, vt viui homines sepeliebantur. Quelle nicht angegeben.

44. „Dat Dythmarschen nene ingedrungene vnde sulff vppewurpene overicheit hefft, sunder dorch ordentlicker gewalt erwelet, confirmeret vnde bostediget, vnde der karken van Bremen ingeliuet is, dorch Mag. Nicolaum Boyen, Pastorn 2c. tho Meldorp, vor dem lande Dithmarschen am Temper sonnauende vor Michaelis Anno 1542 geholden,"[2]) und

45. „Eyne vryheit, so dat lant tho Dythmarschen is bogauet mit priuilegien tho ewigen dagen vnde vrij gestoruen, dorch Mester Gunther Wernher, Secreterer des Landes voruatet," beide abgedruckt bei Westphalen Sp. 1458 f.; besser bei Michelsen, Urkundenbuch Dithmarschens S. 111.

46. Kurzer Inhalt der Bulle Leo X vom 4. Februar 1516, in der er die Dithmarscher von der Verpflichtung, ein Jungfrauenkloster zu erhalten, freispricht unter der Bedingung, daß sie ein Minoritenkloster bauen, und sie „von allen banne, sanckl egere offte suspension," womit sie der Probst von Hamburg (Joachim Kliting) belegt hat,

---

[1]) soll wohl heißen: die Unterwerfung dauert bis 802. [2]) 23. September, Quatember am 20.



„absolueret." Gekürzt bei Westphalen Sp. 1457, XXVIII. Die Bulle folgt bei Russe als Stück 48, ziemlich getreu bei Westphalen III, 1777.

47. Ex descriptione cuiusdam Franciscani über die Aufhebung der Minoritenklöster; Westph. Sp. 1457, XXIX.

49. „Copie der ghesche ffte, so dorch den dapperen, raetwisen, gheschickden vnde vorstendighen seligher dechtenisse Hennig Swyn, so am 8. Octobris 1533 in god vorstarff, boschreuen vnde voruatet." Henning war der Sohn von Peter, der Vater von Marcus Swyn. Gedruckt am besten bei Dahlmann, Neocorus, Bd. 2, S. 459—462 nach dem Cod. Hamb., der einiges weggelassen hat.

Ich trage das Bemerkenswerte nach:

„Anno 1522 was myn vader [Peter Swyn] myt sinem schepe na Sunte Jacob" [Santiago in Spanien].

Anno 1524 wort tho Heyde eyn monnick vorbrent vm Marthinus Luthers Lere willen."[1])

Unter Anno 1529 werden sämtliche „Raetlude" der Stadt Lunden genannt: Henneken Dirckes Clawes, Hans Stal, Clawes Dencker, Heymen Clawes, Marcus Dencker, Jurgen Schroder, Hennig Swyn, Jacobs Reimers Clawes, Rode Clawes Hans Reymer, Peter Brese. Darnach sind Kinder, Dithm. Gesch. S. 141 und Vieth, S. 52, zu verbessern. Als Verfertiger des Stadtsiegels wird Clawes gholtsmyt genannt. Übrigens möchte ich sehr bezweifeln, daß die „Goldschmid" in Lunden eine Familie mit festem Namen waren, wie Kinder S. 74 annimmt; der Name ist bis tief ins 16. Jahrhundert nur „Beschäftigungsname," ohne fest zu sein. Verwandtschaft ist natürlich höchst wahrscheinlich, da das Handwerk ja vielfach in der Familie forterbte. Die „Goltsmit" waren in der That Goldschmiede.

---

[1]) Gewiß mit Absicht so kurz gefaßt; Henning Swyn war dabei beteiligt, vgl. Neokor Bd. 2, S. 21.

Zu anno 1530: „Der stadt bock kostet 4 ℔ 2 ß vnde is dorch Nicolaus Witten vnsen karkheren boschreuen."

„Anno 1531 am Dage Bartholomei wort vp deme klosterhoff eyn monnick vnde was eyn leye broder vormordet des auendes twyschen achten vnde 9. Dat deden 3 teghelknechte, dor wort ene aff ghegrepen, deme wort dat houet affgehowen."

Im folgenden Absatz ist zu lesen „XV^c manne" statt XV manne. Auch der Cod. Hamb. hat das Richtige.

„Anno 1532 am daghe aller Apostelen wort myn vryen dochter (Stieftochter) Karstine begrauen, Johan Russen Karsten syne werdinne; godt sij der sele gnedich."

Im nächsten Absatz hat das Original auch „Sant vorde"; diese Landwehr muß bei Ostermoor gelegen haben.

In der Notiz über die Flut hat das Original „iii j stighe" und „iii j^c minschen," d. h. 3½ Stieg und 350 Menschen.

Zu 1506: „In deme suluen Jare was de veyde twischen den Lubschen vnde Mekelenborcher."

50. Kurze Angabe der Teilung Schleswigs und Holsteins zwischen König Christian und den Herzogen Hans und Aleff 1544.

51. Noch ein Verzeichnis der 1500 gefallenen Edelleute, fast übereinstimmend mit Nr. 16, der von Russes Vater gegebenen Liste, doch noch etwas vollständiger.

52. Notizen, die ein „pape thor Wilster im vorigen saeculo boschreuen," von Russe aus Neukloster bei Buxtehude „erlanget." Es sind folgende:

Anno 1436 ginck alle gades helligen vloet.

Anno 1451 was ene grote pestilentie.

Anno 1453 vorbrende de Krempe.

Anno 1459 do starff hartich Alef van Holsten, begrauen tho Itzehoe, in Sunte Barberen dage.

Anno 1469 vorsegelde sick de marsck mit Juncker Gerde.

Anno 1470 do vorspreken de marscklude den koninge van Dennemarken vnde ene wurt genamen ore rechte vnde kregen wedder der Holsten recht vnde wurden beschattet vp dat hogeste.

Anno 1471 vorden de marscklude vele garsten na Lubeke.

Anno 1472 sach me den langen sterne vnde warede van der helligen dryer koninge dach wente tho Lichtmissen.

Anno 1471 ginck de hilligen dryer koninge vloet.

Anno 1475 do lach de hartige van Burgunden vor Nusse (Neuß).

Anno 1476 do ginck Sunte Gallen vloet.

Anno 1478 do weyde gantze grote wint.

Anno 1481 do starff koninck Karsten van Dennemarken.

Anno 1481 do stunt de dure tijt vnde warede dre Jaer, dat de Wispel garste galt tho Hamb. bij 20 Marck.

Anno 1487 wart dat blockhus lecht vp der Stoer.

Anno 1491 in des hilligen Crutzes dage vor Michaelis ginck eyne grothe dreffliche vloet, dat dat korne vorginck vnde wech dreff vth der Marsck wente an de geest vnde wart groth dure tijt, dat de tunne rogge galt tho Hamborch veer schilling vnde twe Marck.

Anno 1492 brande Gottorpe.

Anno 1500 togen de vorsten vnde heren mit der manschup vnde mit der garde in Dythmarschen vnde de slacht schach am dage Valentini vp eynen mandach vor Hemmingstede darsuluest im Lande.

Anno 1498 hefft koninck Hans sinen steden van vthgande rechte ordninge vorgestellet.

Die letzte Notiz bezeichnet Russe, da sie durch einen Strich von den früheren getrennt ist, wohl als späteren Zusatz. Stammt alles von dem „papen,“ so hat er auch noch im 16. saeculo gelebt.

53. Verse des ersten Rektors der Meldorfer Gelehrtenschule, Henricus Sibeus Olphenius, [1]) **auf die beiden Boie.** Sie sind (mit ein paar Lesefehlern) gedruckt bei **C. Rolfs,** Die beiden Boie, Lunden 1892, S. 74 und 78, **verdienen** aber auch hier veröffentlicht zu werden. Das Latein **des** Verfassers verrät die neue Blüte der classischen **Studien.**

Boni ac simplicis (dum vixit)
viri Domini Nicolai Boii [2]) cum
doctrina solida tum vera vitae
sanctimonia insigniter praedita [3])
ad hec venerandi senioris ac
Superintendentis Episcoporum
in Dithmaria primarii summique
simplex et absque omni fuco
Epitaphium per
Henricum Sibeum Olphenium
Meldorpiensis scholae moderatorem primarium.

Mille et quingenti numerantur temporis anni,
Quo genus humanum Christus reparauit ab orco,
Octoque lustra simul, quibus annos addite binos,
Cum sexta Maii cadit unicus optimus heros
Et dux Dithmari fortunatissimus agri
Ac rosa de spinis longe vexata triumphos
Letos iam referens, Christo gratissimos [4]) hospes,
Boijus ille senex venerandus terque beatus,
Qui primus patriae Christi pia dogmata prompsit
Quique prior patriis Draconem repulit oris
Et docuit Christum syncero pectore plebem;
Nam quae sermone et verbis clamauit ad omnes,
Haec vitae claris expressit singula factis.

---

[1]) wohl nicht aus Olpe bei Siegen (Lorenz, Geschichte des **Gymnasiums** in Meldorf, 1891), sondern aus Olsen im **Münsterland.** [2]) Nicolaus Boie senior in Wesselburen, † 6. Mai 1542. [3]) **lies:** praediti. [4]) lies: gratissimus.

Quod quia non faciunt[1]) nomine tantum
Christigenae, hinc nostrum co[n]temptum nomen in orbe
Nunc iacet; ex factis fidei vis cernitur ipsa
Et iacet extincta fidei vis quae sine amore est.
Haec Boiius meditans voluit sine fine beatus
Viuere, non rubras albasve heic cogere terras
Et posthac stygios cruciatus ferre perhennes.
Heic igitur Boij cinis est et putrida membra,
Spiritus astra tenet, potitur quoque regna paterna
Et fruitur vita coelesti non peritura
Cum Christo capite et sanctis victurus in aeuum.[2])

Aliud tetrastichon.

Olim quod fuerat Nicolaus praesul egenis,
Hoc Nicolaus erat Boijus ille suis;
Ille libris corpus solitus nutrire rogantum,
Hic animae dulcem rite secare cibum.

Aliud epitaphium elegiacum eiusdem per eundem.

Vermibus expositum est corpus miserabile Boij,
Spiritus in coelis regna beata colit;
Imo ut vera suis tribuamus nomina rebus,
Hic placidis[3]) tantum corpora somnus habet,
Dormit et exigua requiescit Boijus in urna,
Dum sufflet princeps angelus ille tubam;
Quando beatorum postrema in luce resurgent
Millia, telluris linquet et ille lutum,
Obuius hinc Christo totus prodibit in astra
Et tunc aeterna pace beatus erit.

---

[1]) Es fehlt wohl: illi qui. [2]) Bei Rolfs aeanum; es steht bei Russe aeuum, über dem ersten u kein a, sondern ein durchstrichener u-Haken. [3]) lies: placidus.

Epitaphium M. Nicolai Boii[1])
per Hinricum Sibeum Olphenium.
Nicolaus.

Nil modo tam firmum reperitur sole sub alto,
Id quod non subitum vergat in interitum.
Cultus erat literis Nicolaus nuper honestis,
Omnibus excultus moribus atque bonis;
Lucebat stellas inter clarissimus omnes,
Apparent nobis quae modo Dithmaribus;
Vnus homo nobis instando restituit rem,
Segnibus in peius quae fuit acta viris.

Boijus.

Bellus erat rhetor, vernacula si tibi cordi est,
Omnibus hac potuit rite prodesse suis;
Jus novit patrium, quamuis et iners et iniquum,
Jus et pontificis, ius quoque caesareum.
Unus pro cunctis Boijus te rexit amando,
Sponsa dei, capris quae hic agitare feris.
O miseris hominum fortuna obnoxia fatis,
En tegitur vili nobile pectus humo,
Sed non interior Boijus, mihi crede, sepultus,
Est tantum docti, quae hic iacet, vrna viri,
Ipse ad caelestes abiit foeliciter oras
Nectare cum superis ambrosiaque fruens.

Primae literae singulorum versuum
diligenter animaduersae reddunt tibi
hanc sententiam:
Nicolaus Boiius obiens eternam
salutem est illico nactus.

Aliud tetrastichon.

Heic Nicolaus inest fatali Boijus in vrna,
Cui fuit a nulla parte negata fides;

[1]) in Meldorf, † 28. October 1542.

Quamquam non totus iacet heic, nam multa supersunt,
Effugiunt durae quae fera iura necis:
Ingenii bonitas et veri cultus honesti
Atque amor in patriam commodus ille suam.
Haec etenim pulchris secum cuncta intulit astris;
Quod reliquum fuerat, foetida terra tegit.

Τελος.

54. Des so hir navolget, hebbe ick tho Brunswyck A. 46 vam koster des domes Sancti Blasii darsuluest scrifftlick erlanget," ein Schriftstück, das Russe bei seiner Anwesenheit in Braunschweig (Grund der Reise unbekannt, vielleicht in Landesangelegenheiten) vom Küster des Doms bekommen hat, 19 Notizen über Braunschweig und braunschweigische Fürsten. Sehr magerer Auszug bei Westphalen Sp. 1457, XXX.

55. Inscriptio in aede dominica Brunswigae über die Gründung des Domes 1173 und die Beisetzung Hinrici Leonis 1195, seiner Gattin Metildis 1188 und des Kaisers Otto IV. 1218.

56. „Affschrift des so men tho Hamborch im Dome by der begreffnisse der greuen tho Holsten, Stormarn vnde Schowenborch in eyner tafelen an eme piler sut angetekent." Es sind die Grabschriften, die bei Theodor Anckelmann, Inscriptiones antiquissimae urbis Hamburgensis, Heidelbergae 1663, S. 2 f. gedruckt sind; der Schlußsatz bei Anckelmann fehlt bei Russe.

57. Ex munificentia Nicolai Carstens viri consularis (in Lüneburg, s. 58), vier lateinische Notizen aus der Geschichte Lübecks: über die mortalitas maxima 1394 und 1405, den harten Winter 1407 und die nomina der 1408 exeuntium und manentium Ratsherren Lübecks. Der Inhalt stimmt ziemlich mit Grautoff, Lübsche Chronik II, S. 462. 466. 472.

58. „Dyt nabeschreuen is my van deme gelerten, vorsichtigen, wijsen vnde beredeten Herrn M. Nicolao Karstens, Raetsherren tho Lunenborch, mitgedelet worden. Affschrift vt der stadtboke tho Lunenborch." Giebt die Namen der in der Eluen dusent nacht (21. Oktober) 1371 Erschlagenen; vgl. Volger, Urkundenbuch der Stadt Lüneburg II, S. 96.

57 und 58 sind wohl Reisefrüchte, ebenso wie 54 bis 56; da jene Stücke etliche Jahre später eingetragen zu sein scheinen als diese, werden sie von einer anderen Reise herrühren.

59. Notizen aus der Geschichte von Braunschweig-Lüneburg bis 1330, drei lateinische, die anderen niederdeutsch, jene sagenhaft (Bardewyck Anno ante Romam conditam 236 condita, vt carmina in templi foribus indicant).

60. Verschiedene Notizen über Manngeld und Münzverhältnisse, nicht ohne Interesse. Sie folgen hier:

„Ein Mangelt is tsostich marck, (wo des in Hinrici Kulen bok nawisinge) vnde ½ Mangelt XXX marck, worvt vele puncte des Sassen Spegels declareret werden.

Punt goldes, vp latijn libra auri, is 72 Rynsche goltgulden, wert ock genomet Eyne marck lodiges goldes.

Rynsche goltgulden, so etzunt Anno 1555 tho gelde maket twe marck enen schilling, de heft Anno 1417 hir tho Lunenborch nicht meer geguldeu alse dorteyn schilling vnde veer penning.

Anno 1323 hefft eyn Lubesch gulden (so etzunt Anno 1555 twe marck vnde 13 β gelt) gegulden teyn Lubß schillinge.

Der suluigen schillinge eyner is bj Her Godert van Houel.

Eyne Wendische marck is allene achte schilling, wo egentlich vth eynem olden breue tho bovinden, den Greue Johan van Werle Anno 1375 gegeuen.

Alse de Munte tho Hamborch erstmal angevangen, do hefft de lodige marck suluers vth der munte gegulden



twe marck verteyn ſchilling ock voffteyn, vt dixit Joann. Rodenborch vnde is dit Anno --[1])

Jtem do de Hamborger vnde Lunenborger blafferde (ſo dat nettelenblat edder der lowen richt vp by der borch off twen tornen ſtaende hebben) ſyn gemuntet, hefft dat loet ſuluers achte ſchilling Lub. geguldeu.

Marck lodiges goldes in den Keyſerlijken breuen is ſo vele alſe eyn punt.

Eyne marck lodich is 16 loet vnde datſulue is ½ marck Lub.

Anno 1502 hefft man angevangen de marckſtucke tho ſlaen.

Vmtrent Anno 1506 ſyn de goltgulden vp 23 ſchilling geſettet.

De veer ſtede Lub., Hamb., Lunenb., Wiſmer hebben in vnde na koninck Chriſtierni vorlopinge dubbelde ſchilling geſlagen.

Anno 1524 am vridage na der hilligen dryer koninge hefft de Erſame Raet tho Hamborch vmme des gemenen nuttes vnde beſten willen geordent, dat alle de jennen, ſo rente maken, kopen effte vthlöſen willen, ſcholen dyt naſchreuen payement entfangen, vthgeuen vnde rekenen tho naberurter werde vnde nicht hoger.

Lubſche vnde Hamb. fynen gulden tho 35
Rynſchen tekenden gulden tho 26
Vnge[te]kenden vulwichtigen Rynſchen gulden to 24
Poſtulateſchen gulden van gewichte — 13 Schilling."
Marckſtucke tho 16
Halue Marckſtucke 8
Quadranten effte orde der ſuluen ℳ ſt. to 4

Vielleicht hat Ruſſe Stück 59 und 60 in Lüneburg abgeſchrieben; darauf deutet in 60: „hyr tho Lunenborch."

[1]) Das Jahr fehlt.

61 behandelt eine bei Nordhastedt in Süderdithmarschen gefundene römische Münze:

„Anno 1545 is vp den acker bij Northarstede in Dytmerschen gevunden wurden eyn antikß golden pennig wegende twe Lubsche gulden. Welcken de keyser Vespasianus hefft laten slaen, hefft gehat vp der eynen halue 1 Delphin in 1 ancker gewunden, vp der anderen siden synen genium mit desser vmschrift vnde vpscrifft.

IMP. CAES. VESPASIAN. AUG.
P. M. TR. P. PP. COS. III.
PACI Genius AVGUSTI."

Dieselbe Notiz findet sich auch bei Peter Sax, Dithmarsia (Handschrift der Kieler Universitätsbibliothek S. H. 198 B.) zum Jahre 1545, entnommen aus Jon Ovens, der, wie erwähnt, die Sammlungen Russes benutzt hat.

62. Die späteste Aufzeichnung Russes:

„Her Ecce, de den Sassenspegel gemaket hefft, is gewesen des grauen van Valkensteyn am Haerte syn Doctor Cantzler, schal hebben geleuet vnder deme keyser Ludovico Bauaro, hefft ock eyne Chronica vp gut olt sassisch boschreuen, so he in Ludovico Bauaro endiget. De mick Dominicus tho Lunenborch (bij weme se vencklik erholden), heft seen laten, worinne me sick ane de handel, de he boschrifft, ock der olden Sassischen sprake mach vorlusten.

Anno dusent anderthalffhundert Jare in deme achteyndeu Jare (vel vt alii habent, 1178) hefft Keyser Frederick van Stouffen gesettet den Rychtestijch Lantrechtes.

Anno 1510 heft D. Vlricus Tengler van Hochstat de Layenspegel vthgaen laten.

Anno 1516 heft D. Sebastian Brant den Rychtliken Klagespiegel gemaket vnde vthgaen laten.

Anno 1524 vp Jubilate is Petrus Mosellanus tho Lipsick gestoruen. N. C.[1])

Anno 1529 19 kalend. Septembr. is Alexander van Zweym der Rechten Doctor gestoruen apoplexia, welcher den Sassenspegel geuariget vnde mit Addition, Richtestegen vnde velen nutliken annotationibus gemeret vnde dorch Melchior Lutter den olderen tho Lipsick in Druck heft gebracht anno 1528.

Anno 1551 hefft de dutsche Hense ere priuilegia in Engelant vorlaren dorch eine apentlicke sententie des koningen affgelesen. N. C.

Anno 1555 am 23. Martij is Pawest Julius tertius tho Rome apoplexia gestoruen.

Anno 1555 am 18. Martij is de Ertzebischop vnde Körforst van Mentz Sebastianus van Heusensteyn gestoruen."

Stück 63 umfaßt Urkunden. Überschrift: Habes, candide lector, aliquot nostrae Theomartiae Priuilegia (vt vocant), quae quondam ab Holsatorum principibus extorsit.

Floreat Theomartia nostra.

Es folgen: die Urkunde von 1341 (gedruckt bei Vieth S. 277, Bolten Bd. 2, S. 391), 1355 (Vieth S. 278), 1422 (Vieth S. 290 unten), 1470 (Vieth S. 291 f.), 1470 (Vieth S. 292), Bulla papae (Sixti) 1472 (Neokor Bd. 1, S. 431—433 richtig 1476), 1473 (Vieth 290—291), 1444 (Vieth S. 298), 1473 (Vieth S. 293). Seite 282 des Originals, nach der zweiten Urkunde von 1473, steht: Joann: Russ: Theomart: exarante anno humanae salutis post mille quingentes. 33. J. Russius ff[t.] Floreat Theomartia. Darauf beginnt das auch bei Neokor Bd. 1, 435

[1]) Vielleicht Nicolaus Carstens, von dem Stück 57 und 58 stammen.

erhaltene „Römische Instrument“ bis qui est talis (Neok. S. 436, Z. 4) und die Bulla 4 (Neokor S. 431) bis certis tunc expressis magnis (S. 432, Z. 13). Den Schluß der Russeschen Sammlung bildet eine (niederdeutsche) Urkunde des Lübecker Rats, die den Empfang eines Briefes der Achtundvierziger mit der Urkunde des Papstes Sixtus bescheinigt, vom 17. Januar (Schluß mit Jahreszahl fehlt).

Bei allen Urkunden außer der letzten unvollständigen und der von 1444 (betrifft den Vertrag zwischen Dithmarschen und Eiderstedt und stammt nicht aus Bremen), hat Russe die Beglaubigung durch den Bremer Kleriker hinzugefügt: Auscultata est presens copia per me Conradum Listigen clericum Bremensis diocesis sacra imperiali autoritate notarium publicum. Et concordat cum suo vero originali de verbo ad verbum quod hac manu mea propria protestor oder in ähnlicher Form. Russe hat sicher die vidimierten Urkunden im Landesarchiv gefunden und dort abgeschrieben.

Die Urkunde von 1355 „des maendages na Sunte Peter vnde Pawels dage“ ist falsch datiert, da jener Peter-Pauls-Tag selbst ein Montag ist; U. Hübbe in einer Bleistiftnotiz des Cod. Hamb. vermutet richtig 1345. Vgl. Michelsen, Urk. S. 26, Anm., und Chalybaeus, Gesch. Ditm., S. 117. Auch die päpstliche Bulle ist von Russe falsch datiert, da er statt MCCCCLXXVI gelesen hat: MCCCCLXXII; das Jahr des Pontifikats des Sixtus giebt er richtig als sextus. Auch sonst enthält Russes Abschrift der Bulle mehrere Schreib- oder Lesefehler, wie MXL statt MCLXXX (Neokor Bd. 1, S. 431, Z. 2 v. u.). Zu beachten ist dagegen die Lesart aliis improvisis für alios in praemissis bei Neokor Bd. 1, S. 433, Z. 1 v. o.

Der Abdruck bei Vieth ist nicht fehlerfrei. Zu bemerken ist, daß S. 278 Z. 14 v. u. Russe richtig Jebingeman hat.

Es ergiebt sich aus den von Russe gesammelten Materialien, daß es vor ihm noch keine Spezialchronik Dithmarschens gegeben hat; der einzige, der einen nennenswerten Versuch dazu gemacht, war Nicolaus Vile zu Wesselburen; Reymer Goltsmit zu Lunden behandelte fast nur Lokalgeschichtliches; Johan Rode fällt als Chronist weg, da er nur Besitzer einer wendischen Chronik war; Nicolaus Milde, Johan Erp, Henning Swyn, Nicolaus Dyck, Jacob Boie beschränken sich auf Erzählung von Zeitgeschichtlichem oder von Sachen lokalen Interesses. Russe hat die 22 Jahre, in denen wir ihn als Sammler thätig sehen (1533—1555), so weit wir wissen, keinen Anfang zur zusammenhängenden Darstellung gemacht, ganz sicher sie nicht vollendet.

Außer dem Quartbande, dessen Inhalt ich bis jetzt besprochen, hat Russe noch einen Folianten hinterlassen, zuerst beschrieben von Michelsen, Staatsbürgerl. Magazin Bd. 6 (1826), S. 801. Er befindet sich in der alten Königlichen Sammlung zu Kopenhagen unter Nr. 820 fol., stammt aus der Gottorper Bibliothek und ist sicher 1559 bei der Eroberung Meldorfs aus dem Hause des Licentiaten Boie geraubt. Der Einband ist ein Leder-Prachtband, Vorder- und Rückseite gleich. Am Rande herum ziehen sich figürliche Darstellungen, vier verschiedene mit den Unterschriften: Ecce agn. dei, Data est mihi omnis, De fructu, Sub solium dat[um]. Weiter nach der Mitte ein Viereck mit den sich wiederholenden Köpfen von Hus, Erasmus, Luther, Melanchthon, dann Blumen- und Figuren-Arabesken. Ähnlichen Einband zeigt das 14 Jahre später, 1564, gebundene Buch: „Upkumst der Karke to Worden," jetzt im Dithmarsischen Museum zu Meldorf.[1]) Auf der

[1]) Auch im Heespenschen Archiv zu Deutsch-Nienhof ist ein ähnlicher Einband, vgl. Ztschr. Bd. 20, S. 387.

Vorderseite steht mit schwarzen (ehemals goldenen) Buchstaben: WITTE IOHAN RWSSE 1550.

Zwischen den einzelnen Stücken des Buches finden sich meistens einige leere Blätter, auch am Schlusse ist noch eine Menge unbeschrieben. Wahrscheinlich hat Russe auch hier anfangs lose Bogen benutzt, dann alles zusammengebunden und weiter eingetragen. Die Aufzeichnungen zeigen nicht so verschiedene Schriftzüge wie im Quartbande des Verfassers und stammen wohl sämtlich aus dem letzten Jahrzehnt seines Lebens. Die Sammlung enthält meistens umfangreichere Stücke als der Quartband. Sie ist seit 1559 nicht ganz unbenutzt geblieben: einen nicht unbedeutenden Teil, Stück II bis VIII, hat Lindenbrog abgeschrieben, Codex der Hamb. Stadtbibl. 22 fol.; eine zweite Abschrift eines Teiles, II bis IX und etwa zwei Drittel von I, findet sich in dem von Pertz, Archiv VIII, S. 630 ff. beschriebenen Codex der Königl. Bibliothek zu Hannover, der jetzt in zwei Bände geteilt ist, XXI, 1283 b und XXXI, 1693 (letzterer enthält nur die Chronik Nigels). Ich bespreche die einzelnen Stücke kurz.

I. Fol. 1—96. Densche Cronick Broder Nigels van Sore aller konninge tho Dennemarken leuen handel vnd kriges dade van Dan bet vp Karsten den ersten des namens inholdende. Dusse Cronica is in der Dietmerschen slacht vnde nederlage koninck Hanses van Dennemarken vor Hemmingstede am XVII Februarij Anno MD van den Dithmerschen erouert vnde auerkamen wurden.

Die 5043 Verse lange Übersetzung dieser dänischen Chronik, die im Urtext zuerst 1493 zu Kopenhagen gedruckt ist,[1]) stammt nicht von Russe her, da er am Rande einen Fehler zu bessern versucht; es ist darnach nicht der Urtext, sondern eine deutsche Übersetzung, die für den

[1]) Christian Molbech, Den Danske Riimkronike (Kiøbenhavn 1825), S. VII.



holsteinischen Herzog bestimmt gewesen sein mag, in der Schlacht bei Hemmingstedt in die Hände der Dithmarscher gefallen. [1])

II. Chronick der Nordt Eluischen Sassen, der Dietmarschenn, Stormarn vnde Holsten. Gedruckt mit Auslassung zweier eingeklebter Blätter von Michelsen, Staatsbürgerl. Magazin, Bd. 9 (1829), S. 343—380; berücksichtigt ist die Handschrift von Lappenberg in seiner Ausgabe der Chronik in der Quellensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte, Bd. 3 (Kiel 1865). Mit dem Urteile Lappenbergs über die Handschrift und die Ergänzung der ersten Niederschrift Russes nach einer zweiten Vorlage stimme ich völlig überein.

III. Hamburgisch-holsteinische Reimchronik. Es ist die von Lappenberg in seinen Hamburgischen Chroniken in niedersächsischer Sprache Seite 193—217 herausgegebene Reimchronik. Lappenberg hat damals die Russesche Handschrift nicht gekannt und zu seiner Ausgabe die beiden Abschriften in Hamburg und Hannover sowie eine andere selbständige Handschrift in Hannover benutzt. Russes Handschrift ist sprachlich etwas altertümlicher mit volleren Endungen als die sonst recht treue Abschrift Lindenbrogs; die erste Hannoversche Handschrift (von Lappenberg mit 3 bezeichnet) hat einige Abweichungen auch von Russe, so ein paar von diesem ausgelassene Worte. Es scheint darnach, daß der Schreiber neben Russes Handschrift (nicht etwa der Lindenbrogschen Abschrift, die Nigels Chronik nicht mit enthält) auch die andere Hannoversche Handschrift benutzt hat. V. 363 (Lappenberg S. 207) hat Lindenbrog falsch verbunden; Russe hat

Dat Nordawingerland Wagerlant
Dat sint de Holsten, Dithmarschen, Stormer vnde

[1]) Ich werde die mehr sprachlich als sachlich interessante Übersetzung im Niedersächsischen Jahrbuch veröffentlichen.

„Wagerlant" ist darnach nach „vnde" zu setzen und Lappenbergs Konjektur irrig.

Über die Quelle der Reimchronik vergleiche Lappenberg Seite V ff. und unten bei Russe **IV.**

IV. Eine Chronik über dithmarsische Geschichte von 1138—1500. Es ist dieselbe Chronik, die ich Bd. 27 dieser Zeitschrift S. 298 ff. behandelt habe, wo ich noch nicht wußte, daß sie auch im Original Russes zu finden sei. Zu den dort genannten drei Abschriften, von Lindenbrog im Cod. Hamb., in der Kieler Bibliothek Mss. S. H. 206 AA und in der Thottschen Sammlung zu Kopenhagen 1803 in 4⁰ kommt noch die in der erwähnten Hannoverschen Handschrift.

Der erste Absatz über das Jahr 1138 stammt aus der Chronik der Nordelbischen Sassen, und zwar einer dithmarschenfreundlichen Rezension, mit einiger Ausschmückung.[1]) Ich teile ihn mit:

Ao. Christi 1138 is eyn weldich man gewest tho Lübeck mit namene Prybißlaus, eyn vorste der Wenden, de auertoch de Sassen vnde vornemlick de Holsten vnde Schowenborgischen heren, he vorstörde Segeberge vnde vordreff alle de geystlicken, wo he muchte, vorstorde ock de Clus tho Segeberge, vnde in dußem vproer wart de graue van Schowenborch van lande vnde luden vordreuen, dat deden de Wenden. Ock hefft ene de graue mit alle nein tegenstal gedaen, sunder leet syn lant rouen vnde bernen, wyff vnde kynt jamerlicken vmmebringen. Tho den tyden is gewest ein riddermetich man dapper vnde wol vorvaren des kryges mit namen Hynrick van Badewick, de hefft sick der sake so sere tho harten genamen, dat he schellich is worden vp den grauen van Schowenborch, dat he der sake so kleen acht droech. Dusse vorsammelde eyn heer vth Stormeren, Holsten

[1]) Über die verschiedenen Rezensionen der Sassenchronik vgl. Lappenbergs Einleitung.

vnde Dythmarschen vnde beiegende de Wenden vnde vorsloech se auer de maten sere, vorbrennede alle ore huse vnde dorpe vnde leet nichts staen.

Nu worpen sick de Wende tho hope vnde vorsammelden eyne grothe macht van volcke vnde hilden eyne slachtinge mit den Holsten, Stormaren vnde Dythmarschen by der Hylligenhauen. Dar hebben de Wenden de Holsten vnde Stormaren, de da in eyn here legen, in de vlucht geslagen. De Dythmarschen, de ock allene in eynem here legen, grepen de Wende wedder an vnde vorslogen se iammerlijken vnde hebben sick daer so dapper bewesen, dat Hinrick van Badewicke Dythmarschen bepriuilegide vnde gaff se loes, dat se den Schowenborgischen neen schott edder tyns meer geuen scholden. Dat is geschen Ao. 1138, vnde alse syn se van den Schowenborgischen herren vrij geworden dorch ore manlicke daet."

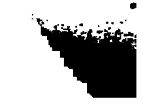
Der folgende, von allen der längste Abschnitt der Chronik über Waldemar II. zeigt eine solche Verwandtschaft mit der unter III besprochenen Reimchronik, daß man ihn für einen prosaischen Auszug aus ihr halten könnte, zumal da ein Reim nachzuweisen ist: Na dessen geschichten toech koninck Waldemar wedder tho lande vnde buwede eyn sloth tho Reuel tho Estlande, vgl. Reimchronik v. 254 f.: Darna toch de koningk wedder tho lande | vnde buwede ene borch in Reuele tho Estlande (so nach der Russeschen Handschrift). Es ist aber noch eine andere Möglichkeit da: Reimchronik und die Chronik Russe IV beruhen auf derselben Quelle und zwar auf dem verloren gegangenen Abschnitte der Chronik der Nordelbischen Sassen, so daß wir nicht dem Dichter der Reimchronik, sondern dem Verfasser der Sassenchronik die Benutzung der verschiedenen von Lappenberg nachgewiesenen Quellen, die auch sonst der Sassenchronik vorlagen, zuzuschreiben haben, der Stader Annalen, der Annalen des Ruhklosters, der Repgauischen Chronik. Dagegen spricht jener Reim,

der ja ganz zufällig und von dem Dichter als bereits vorhanden benutzt sein kann, nicht, dafür aber die Einheitlichkeit der Quelle, die wir dann für Russe IV von 1138 bis 1404 haben: sowohl die obige Notiz über 1138 wie die folgenden über die Kämpfe von 1400 bis 1404 stammen aus der Sassenchronik; nur die dann folgenden kleinen Bruchstücke (1319, 1362, 1433, 1436) sind aus einer andern Quelle entnommen und deshalb nicht in die chronologische Ordnung eingegliedert. Dafür sprechen auch ein paar Stellen, wo Russe IV mehr bietet als die Reimchronik, besonders über die Niedermetzelung der Friesen in Itzehoe. Die Reimchronik bietet erheblich mehr Stoff, der teils der Vorlage, aus der wir in Russe IV nur einen Auszug haben, teils der Ausschmückung des Dichters auf Rechnung zu schreiben ist. Auch die Umstellung der Abschnitte 1201 und 1181, die bei Russe die natürliche Ordnung haben, rührt vom Dichter her. Da wir also in Russe IV höchst wahrscheinlich einen Rest der verlorenen Partie der Sassenchronik haben, so lasse ich ihn als Nachtrag zu Lappenbergs Ausgabe hier folgen.

Die entsprechenden Verse der Reimchronik sind bei jedem Absatze bemerkt.

Anno 1201 hefft se koninck Woldemar wedder vnder de densche krone gebracht; dar hebben se bij 24 Jaren vnder gewest, sunder bij Bornehouede hebben se sick auermahls wedder vrij gevochten.

Anno 1181 schal keiser Frederick mit grother macht auer de Elue gekamen syn vnde sick vor Lübeck gelecht vnde de sulue statt gewunnen hebben. Koninck Woldemar mit synem sone, Canutus genant, geuen sick deme keiser vnde schenckeden eme grothe gescheyncke, makeden mit eme enen ewigen vrede vnde schal de olde koninck Woldemar twe dochtern gehatt hebben, de eynen hefft he vortruwet des keysers sone, de andere schal he gegeuen hebben des keysers ome mit nahmen Syffridus. Na desser vruntschup hefft eme



de koninck mit biddende angelanget vmme dat Nordtowinger lant, dat is Holsten, Stormaren vnde Dythmarschen, dat hefft de keyser Frederick deme koninck Wolmar gescheyncket vnde hefft ome darup gegeuen syne besegelden breeffe. Jedoche hefft he de gescheyncke also gedaen, so de pawst darinne wolde vulboerden. De pawst hefft deme koninge ock sine vorsegelinge gedaen vnde men wil seggen, de breue scholen vorgulde segel gehatt hebben. Dusse breue hebben de Denen gehat wol vertich Jar lanck vnde den Holsten, Stormaren vnde Dythmarschen grothen schaden gedaen mit stetlicken krygen. Dat hebben ouerst koninck Woldemar syne söns gedaen, wo hir na schal gesecht werden. Wente de olde koninck Woldemar de was do all gestoruen, kort daerna alse he de breue erlanget hadde. Na koninck Woldemars dode wart koninck syn sone Kanutus, de sulue hefft dusse breue vorlaren. Wente eine Dudesche vruwe is an de breue gekamen vnde hefft se vorbrant. Wowol nu Kanutus der breue quijt was, hefft he doch nicht vpgehort wedder Holsten, Stormeren vnde de Dythmarschen tho krygen edder an dat rijcke tho Dennemarcken tho bryngen, wo he sick denne vacken hadde horen laten. [1])

Alse men nu schreff 1199, vorsammelde Kanutus eyne grothe macht van velem volcke, was der meninge dat gantze Nortowinger lant, dar tho ock Hamborch, Stade vnde dat stichte van Bremen in tho nehmen. Vnde quam mit synem volcke bet an de Eyder, dar boiegende eme greue Alff van Schowenborch, de do eyn graue was der Holsten vnde Stormaren, vnde dusses suluen grauen syn grote vader is de erste graue gewest auer Holsten vnde Stormaren vnde was eyn Schowenborgische Here. Dussen Grauen Alff vel bij

[1]) Reimchr. V. 44—70. Hier wird aber wie in den annales Ryenses der Verlust der Briefe nicht dem König Kanutus zugeschrieben, sondern nach Abels Tod gesetzt. Nachlässige Benutzung der Vorlage bei Russe IV ist unzweifelhaft.

der ja ganz zufällig und von dem Dichter als bereits vorhanden benutzt sein kann, nicht, dafür aber die Einheitlichkeit der Quelle, die wir dann für Russe IV von 1138 bis 1404 haben: sowohl die obige Notiz über 1138 wie die folgenden über die Kämpfe von 1400 bis 1404 stammen aus der Sassenchronik; nur die dann folgenden kleinen Bruchstücke (1319, 1362, 1433, 1436) sind aus einer andern Quelle entnommen und deshalb nicht in die chronologische Ordnung eingegliedert. Dafür sprechen auch ein paar Stellen, wo Russe IV mehr bietet als die Reimchronik, besonders über die Niedermetzelung der Friesen in Itzehoe. Die Reimchronik bietet erheblich mehr Stoff, der teils der Vorlage, aus der wir in Russe IV nur einen Auszug haben, teils der Ausschmückung des Dichters auf Rechnung zu schreiben ist. Auch die Umstellung der Abschnitte 1201 und 1181, die bei Russe die natürliche Ordnung haben, rührt vom Dichter her. Da wir also in Russe IV höchst wahrscheinlich einen Rest der verlorenen Partie der Sassenchronik haben, so lasse ich ihn als Nachtrag zu Lappenbergs Ausgabe hier folgen.

Die entsprechenden Verse der Reimchronik sind bei jedem Absatze bemerkt.

Anno 1201 hefft se koninck Woldemar wedder vnder de densche krone gebracht; dar hebben se bij 24 Jaren vnder gewest, sunder bij Bornehouede hebben se sick auermals wedder vrij gevochten.

Anno 1181 schal keiser Frederick mit grother macht auer de Elue gekamen syn vnde sick vor Lübeck gelecht vnde de sulue statt gewunnen hebben. Koninck Woldemar mit synem sone, Canutus genant, geuen sick deme keiser vnde schenckeden eme grothe gescheyncke, makeden mit eme enen ewigen vrede vnde schal de olde koninck Woldemar twe dochtern gehatt hebben, de eynen hefft he vortruwet des keysers sone, de andere schal he gegeuen hebben des keysers ome mit nahmen Syffridus. Na desser vruntschup hefft eme

(Van erem benediste.)

Vore der maltyd (over der tafelen) vn na scal jewelk eyn pr nr vn ave maria lezen [1]) vn nicht spreken over der maltyd sunder orloff (der meisterynnen vn) der anderen brodere vn sustere. [2])

(Van buten to ghande.)

Gheyd eyn vth syn werf edder pelegrinase sunder orloff, de scal nicht wedder dar jn, [3]) he vorbute dat [4]) (werdeliken) vn hebbe (gude) lude, de vor em bydde[n], dar to.

Van dode.

Sterued van broderen edder van susteren welk, eyn jewelk scal dre psalter (yfft se konen lezen) edder CCC pr nr vn ave maria vor em beden.

Van echten luden. [5])

Synd echte lude, de sik gheuen an den hilligen ghest, de scolen leuen na deme zede der anderen bygheuenden vn gode denen. Synt se denne an er older komen, dat se nene kynder teen van natur, de scolen louen vor den broderen vn susteren, dat se nummer wyllen to hope slapen.

Van versokene.

De syk ghifft van nyes an desse broderscapp, de mach jar vn dach syk byzoken. [6]) Wyl he denne horsam don (vn blyuen), so mach he nicht wedder vth. Wil he, na dem he horsam dan hefft, nicht blyuen, syn ghud, dar ynne bracht, ghifft me em nicht wedder. Wyl he over nicht blyuen, wan he vorzocht is, ere dem horsam, al syn ghud scal he

[1]) 1438: beden. [2]) In Lübeck hatte der Meister die Tischordnung zu halten; derselbe durfte mit den bei Tisch Aufwartenden leise das Notwendigste besprechen. [3]) 1438: an dat hues. [4]) Verbüße das = büße es. [5]) Ein Beispiel, daß Eheleute ins Hospital aufgenommen wurden, s. in den Anm. zum Rentregister. [6]) Versuchen = prüfen.

de bischop vann Bremen mit alle syner macht vnde slogen den koninck wedder vth der Nordtowinger lande.[1])

Darna hefft koninck Kanutus vaken vorsocht sick an den grauen to wreken, auerst he konde nichtes boschaffen.[2])

Na Kanutus dode wart koninck Kanutus syn broder, de ock Waldemar hete alse syn vader. Dusse dede den Holsten, Stormaren vnde den Dythmarschen grothen schaden.[3])

Anno 1201 rustede sick koninck Wolmer de junge wedder Holsten, Stormaren vnde Dythmarschen vnde was ein here van Dennemarcken, Norwegen, Gothland vnde auer dat Hartochdome tho Jutland wente an Sleswick, welcker holstisch was, vnde man vindet, dat dusse Wolmer strenger Herr sij gewest vnde hefft grothe victorie gehadt, auerst ock grothe tyrannie gebruket.[4])

Dusse hefft bij einander gekregen twintich dusent man vnde lete noch syn lant wol vorwaren, vil dat Northowinger lant an tho water vnde tho lande. Jnt erste wan he Dythmarschen, darna Renneßborch, darna Hamborch vnde Segebarge vnde Ratzeborch vnde nam de grauen Alff van Schowenborch venck1ick. Darna quemen de Holsten mit deme koninck thom handel vnde handelden, dat graue Alff vth der venckniſſe quam, vnde geuen deme koninge dat slot Lewenborch, dat nam de koninck an vnde gaff dat sulue slot wedder greue Alberde sinem ome vnde bevol demesuluen dat gantze Nordtowinger lant, dat he mit gewalt do gewunnen hadde.[5])

Darna Anno 1204 toech de koninck Woldemar auer de Elue vnde brack Artenborch nedder vnde vorstorde dat slot Wittenborch vnde buwede wedder dat slot Harborch vnde buwede ock wedder dat slot Dymyn genomet, dar greue Alffs vader thovoren geslagen was.[6])

---

[1]) Reimchr. V. 15—32. [2]) V. 33—36. [3]) V. 37—40. [4]) V. 79—94, doch ohne die Worte: welcker holstisch was. [5]) V. 105—130. [6]) V. 132—140.

Bi dussen tyden is de statt Bardewijck in grother macht gewesen vnde de Wenden houetstatt gewest, so auer der Elue weren, vnde hebben geheten de Barder. Dusse hefft Hertich Hinrick van Sassen eres auermodes haluen in de grunt vorstoret.[1])

Vmme dusse tijt schal ock keyser Frederick vordruncken syn in deme water Tessalia.[2])

A. 1213 is gestoruen koninck Woldemars sine husz-vruwe Margareta, welcke gewesen is des koninges dochter van Bömen vnde is vm erer schonheit willen geheten de schöne Dagmar, mit dusser koninginnen hefft de koninck Woldemar eynen sone gehat, den hete he ock Woldemar.[3])

A. 1213 quemen tho koninck Woldemar de grauen van Holsten, also mit namen greue Hinrick vnde greue Gunter, de villen deme koninge tho vote vnde beden, he ene doch ere lande, so he erem vader affgewunnen hadde, wedder geuen wolde, vnde sworen eme truwe vnde vnderdane syn.[4])

A. 1214 nam koninck Woldemar eyne ander vruwen de hete Bellingaria vnde des grauen vth Flandern süster. Van dusser vruwen hadde de koninck dre söns Erick, Abel vnde Christoffer vnde 1 dochter.[5])

A. 1215 hefft keyser Otto Hamborch belagert. Nu weren de Denen grumsame vnde tyrannische lude vnde deden den Hamborgern grothe plage vnde allen, den se auer-quemen. Derhaluen geuen sick de Hamborger deme keyser, vp dat se der Denen tyrannie muchten los werden vnde villen also van deme koninge wedder aff.[6])

Darna toech keyser Otte int lant tho Holsten meende dat vnder sick tho bringende. Dar toech eme de koninck Woldemar entegen mit achtentich dusent man vnde dar sint wol teyn dusent Vresen mede gewesen, vnde sloech den keyser

[1]) Reimchr. V. 141—145. [2]) V. 145. [3]) V. 155—160. [4]) V. 161—164 (Rezension 2 u. 3 bei Lappenberg); auch hier der Fehler „van Holsten" statt van Swerin. [5]) V. 165—169. [6]) V. 170—177.

vth deme lande, vnde verloer dar twe van sinen drapelsten adel sampt velen anderen, dar heff sick de keyser sere vmme bekummert.[1])

A. 1216 na desser slacht toech koninck Woldemar vor Stade vnde vort in dat stichte van Bremen vnde vordarff [idt] gantz vnde gaer vnde nam dat in. Darna toech he vor Hamborch mit groter macht, de van eme weren wedder afgevallen vnde sick hadden tho deme keyser gegeuen, de betengeden dem koninck wedderstant tho doende, auerst idt bequam ene ouel. He makede daer vore twe veste, de ene by dat Eeckholt, de ander by der Elue vnde benam ene de segelatie, dartho belede he de landstrate, dat se nichtes muchten erlangen noch tho water noch tho lande, vnde vorbrande alle dorpe, de darvmme here legen, schot mit grother macht in de stat vnde dwanck de börger, dat se ene in leten, beden vmme gnade. Alse he nu daruor gelegen hadde eyn halff jaer, geuen se sick deme koninge, dar hebben de Denen grothe jamer vnde tyrannie angericht, se reten de jungen kinder vth den hüsen vnde ersteken se wo eyn swin; de junckvrowen hebben se geschendet vnde mit walt vp öre slote tagen. Dat is geschen A. 1216.[2])

A. 1217 toech koninck Woldemar van Hamborch na Lubeck vnde buwede eyn sloth tho Trauemunde mit greue Albert syneme ome vnde nemen alle de schepe vp, de tho Lubeck aff vnde ansegelen, roueden vnde branden, deden grothen jamer ver vnde twintich jaer lanck.[3])

Na dessen geschichten toech koninck Woldemar wedder tho lande vnde buwede ein schloth tho Revel tho Esthlande.[4])

A. 1219 toech koninck Woldemar wedder tho Sleswijck in, de dar vorbadede alle sinen adel, dre hertogen, dre grauen vnde alle syne stede, dartho vöfftein bischoppe vnde

---

[1]) Reimchr. V. 178—187. [2]) V. 188—240. [3]) V. 241—253. [4]) V. 254. 255.

abbete. Aldaer hefft he sinen sone, den he mit der ersten vruwe hadde, nemlich mit Margareta, tho eynen koninck gemaket vnde hefft ene kronen laten.[1])

Hyrna hefft sick dat gelucke mit koninck Woldemar vnde sinem ome vmme gewendet, wente de auermoet muste gestraffet syn vnde is gemenlick der groten potentaten gebreck, dat se auerdadich vnde homödich werden na der victorie.[2])

A. 1222 richtede koninck Wolmar eyn groth gastebath an vnde was darsuluest mit syneme sone den jungen koninck vnd hebben sick nu vull gesapen vnde beide thosamen in eyner kamer slapen lecht. So hielt sick nu greue Hinrick van Swerin hemelick vnde ane twiuel mit vorrederie in deme lande vnde is wull tho marcken, dat se vorraden sint, dewyle de adel so harde geslapen hefft. So vörde se nu greue Hinrick van Swerin mit sick vnde wurden gevencklick geholden dree jar lanck.[3])

Des anderen jares darna vp Sunte Michaelis dach wort gedebinget de beyden koninge wedder los tho laten, ouerst dat ginck aff, wente man vruchtede sick, de Denen worden nenen gelouen holden. In der dedinge is gewest de bischopp van Collen.[4])

Alse nu de beiden fürsten veyncklick seten, villen alle de Nordtowinger, dat is Holsten, Stormaren, Dythmarschen vnde wat meer vmme Hamborch here licht, wedder van deme koninge aff tho Dennemarcken vnde geuen sick wedder tho deme jungen greuen van Schowenborch, de de rechte sprate vnde erue der lande was, deme senden se baden, is gekamen vp S. Thomas auent vnde hebben ene gehuldiget Holsten vnde Stormaren. Gerardus de Bischop van Bremen, de junge greue Alff, greue Hinrick van Werle, greue Hinrick van Swerin togen in dat Lant tho Holsten vnde henvp

[1]) Reimchr. V. 256—267. [2]) Vgl. V. 272—285. [3]) V. 286—311. [4]) V. 311—319.

na Itzeho vnde kerden de lande wedder tho sick sunder swerdes slach.[1])

So lach nu greue Albert des koninges ome tho Hamborch mit grothem volcke vnde hertich Otto van Lunenborch dede em hulpe mit alle sine macht. De houen einen starcken strijt mit den jungen greuen van Schowenborch vnde mit sinem anhange, ouerst de Schwerinische heren quemen deme greuen tho hulpe, vorslogen de Denen vnde nemen greue Albert vangen vnde brochten ene gevangen tho sineme ome vnde setteden eme darbij tho Swerin.[2])

Dar seten nu tho samen de olde koninck Wolmar vnde sin sone de junge Wolmar vnde greue Albert de oem, dat ane twiuel Gades straffe gewest. Des jungen grauen sinem vader nemen se lande vnde lude, des moten se nun entgelden. Also hefft koninck Wolmer dat Nortowinger lant inne gehatt 24 jaer, wente van de tijt an, alse he it deme olden grauen van Schowenborch aff nam vnde dat syn sone de junge graue dat wedder nam, sint gewest 24 jaer.[3])

Alse nu de junge graue alle syne lande wedder hadde, de de koninck Wolmar synem vader mit graue Albert sinem ome affgenamen hadden, so gruwede den van Lubeck, me scholde se ock angripen, de erwelden do hertich Hinrick van Sassen tho eynen schutzheren.[4])

Darna handelnden de herren mit den Swerinischen herren vmme koninck Wolmar vnde synen sone sampt sinem ome los tho macken, vnde de handel ginck voert, da de koninck van Dennemarcken scholde geuen sostich dusent marck lubisch, dar tho moste he sweren deme lande tho Holsten tho ewigen dagen nicht mer tho beschedigen. Dar hefft he sine dre jungen sons tho gijssel setten moten, Erick, Abel vnde Christoffer. Auerst he hielt dat alse ein vat deme de bodden vthe is.[5])

[1]) Reimchr. V. 320—334. [2]) V. 335—347. [3]) V. 348—363. [4]) V. 364—368. [5]) 383—420.



Alse nu de olde Wolmar in Dennemarcken quam vth der venckniſſe, helt he sine geloffte nichte, sunder vrigede sinem sone deme jungen koninck Wolmer des koninges van Portugal sine dochter, Ekanor genant, vnde rustede sick wedder de Norowinger (sic!), wedder de Holsten, Stormaren vnde Dythmarschen vnde den grauen van Schowenborch vnde hadde bij einander eyne grothe macht der Vresen vnde vil in Dythmarschen; dar schach eine harde slachte. Auerst de Dythmarschen musten sick geuen vnde syn der Vresen vele vmmekamen.[1])

Also kamen de Dythmarscher wedder vnder den koninck van Dennemarken. Darna toech de koninck wider na Rynnesborch, nam beide de statt vnde dat slot inn; daer bojegende eme graue Alff van Schowenborch vnde greue Hinrick van Sweryn vnde hylden eyne slachte vp eynem more, dar vorloes de koninck veel volckes, jedoche muste graue Alff vnde graue Hynrick wijken.[2])

Darna toech de koninck na Itzeho vnde nam dat wedder in vnde bosettede dat mit Vresen vnde Denen. Darna toech he na Segebarge; vor de borch buwede he eyne veste vnde also he nu daer in grother arbeit was, toch graue Alff wedder vor Itzeho vnde sloch alle de Vresen vnde Denen vnde nam dat slot mit der stat in.[3])

Darna begaff sick, dat Hertich Otto van Lunenborch wan de statt Brunßwick mit weldiger hant; alse dusse horde des koninges nedderlage, quam he ene mit wapender hant tho hulpe, den Schowenborgischen heren nedder tho leggen mit alle sine hulpe.[4])

Do vorsammelen sick Hartich Hinrick vann Saſſen, den de van Lubeck tho eynen schutzherren angenamen hadden vnde greue Hinrick van Swerijn, de bischop van Bremen, Gerardus genomet, vnde greue Alff van Schowenborch vnde

[1]) Reimchr. V. 435—452. [2]) V. 453—462. [3]) V. 463—476, doch ist von „Fresen vnde Denen" dort nichts gesagt, nur: vele siner lude vnde guden manne. [4]) V. 477—481.

togen tho Lubeck, helden eynen raetslach vnde besloten vnde wolden deme koninck wedderstant doen, synt also jegen den koninck int velt getagen, quemen tho samende tho Bornehöuede vppe Sunte Marien Magdalen dach.[1]) Aldaer wart de koninck Wolmer mit den synen geslagen vnde schach eyne grothe bloetstortinge. Dar sint de Dythmarschen mede gewest by deme koninge. Auerst dewile de koninck se vnder sick gebracht hadde tegen loffte vnde ede, de he deme grauen van Schowenborch gedaen hadde nnde den Swerynschen Herren, eer he vth der venckniſſe kamen konde, vnde was se tegen loffte vnde ede in er lant gevallen, dachten se in de regulam juris: Qui frangit fidem, fides frangetur eidem, wol nenen gelouen holt, deme dorff men wedder vmme nenen gelouen holden, vnde villen van dem koninge aff.[2])

Die Schreibweise des vorliegenden Stückes, die natürlich auch von den Quellen beeinflußt ist, zeigt doch Ähnlichkeit mit den andern Teilen der Sassenchronik, vgl. z. B. zu 1222 „vnde is wol tho mercken" und bei Lappenberg S. 8 die ähnliche Apostrophe „vnde market."

Russe IV hat besonders die Dithmarscher berücksichtigt; die Rechtfertigung für den Abfall bei Bornhöved ist deshalb eingehender als in der Reimchronik.

Die Teile der Sassenchronik scheinen ziemlich selbständig existiert zu haben, vielleicht schon die Folge der Anordnung, hat doch der Verfasser den letzten Teil zuerst geschrieben, vgl. Lappenberg S. XIII. Unter Russe VII folgt noch ein Stück nach einer anderen Rezension.

Die Geschichte der Kämpfe in Dithmarschen von 1400 bis 1404 giebt Russe IV, wie erwähnt, nach der Chronik der Nordelbischen Sassen,[3]) aus der auch die Erwähnung des Kometen von 1402 stammt.

---

[1]) Reimchr. V. 482 — 487. [2]) V. 488 ff.; die Rechtfertigung der Dithmarscher ganz kurz: se hadden dem koning swaren, se achtent nicht en har. [3]) Die ungedruckte holsteinische Chronik, von der Nehlsen, Dithm. Gesch. S. 124 f., spricht, ist die längst gedruckte Chronik der Nordelb. Sassen. S. 125 schreibt N. „hasen wol" für „hasenvel."

Die folgenden vier Notizen von IV über 1319, 1362, 1433, 1436 sind entnommen aus einer ähnlichen Quelle, wie die des Buches, das „kerckher Dirck Holting tho Tellingstede" besaß (S. 32, 7), oder aus diesem selbst. Darauf bringt Russe den Absatz über 1138 noch einmal mit ganz unbedeutenden Abweichungen. Den Schluß bildet die in Band 27 dieser Zeitschrift abgedruckte interessante Notiz über die Schlacht bei Hemmingstedt, die dadurch um so wertvoller wird, daß Russe selbst sie aufbewahrt hat, und die Liste der gefallenen Edelleute und das Verzeichnis der Beutestücke. Diese Liste ist dieselbe, von der Russe in dem Quartbande S. 111 (Stück 27) nur einen Teil gegeben hat, da principium catalogi desiderabatur in seiner Quelle.

Außer mehreren orthographischen Abweichungen von dem Abdruck in der Ztschr. Bd. 27, S. 299 ist die richtige Lesart „de Wege to vorspeen (erspähen) na Hemmingstede" statt „vorsperen" zu bemerken.

Russe hat die kleine Chronik nicht selbst zusammengestellt, dagegen spricht schon die wunderliche Wiederholung des Passus über 1138 und der Hinweis auf die unvollständige Handschrift in Stück 27 des Quartbandes. Es könnte höchstens in Frage kommen, ob der Absatz über 1500, der ein wenig andere Orthographie zeigt, von ihm selbst verfaßt und die Liste der Gefallenen aus anderer Quelle hinzugefügt ist. Doch ist auch dies abzuweisen; der Bericht über 1500 und die Liste gehören entschieden zusammen. Der Verfasser der Chronik hat wahrscheinlich bald nach der Schlacht bei Hemmingstedt geschrieben, wohl gerade durch diese Schlacht veranlaßt das, was er in älteren Schriften über Dithmarschen erfahren konnte, zusammengestellt und selbst den Bericht über 1500 hinzugefügt. Daß er Latein verstand, zeigt der Schluß des Berichts über die Schlacht bei Bornhöved.

V. Dat navolgende hebbe ick tho Busen in eyner hangenden tafelen vp pergameen boschreuen vunden.

oder Todestage der beiden holsteinischen Grafen, des Reimer Voes, sowie dessen Eltern und Kinder sollten alljährlich mit Vigilien und Seelmessen gefeiert werden.[1])

Um dieselbe Zeit, wenigstens vor 1375, erhielt auch die Hospitalskapelle eine Vikarie, welche von Wiebe Rodewolders mit 15 ℳ Einkünften aus dem halben Dorfe Wendisch-Parin bei Rensefeld dotiert war.[2]) Der erste Verwalter dieser neuen Messe war ein Brudersohn der Stifterin, Gottschalk Bustorp. Derselbe erwarb 1374 gemeinsam mit Henrik Strekelyn und seiner eben genannten Tante auch die andere Hälfte des genannten Dorfes aus dem Nachlaß des Thidemann Bruggemaker.[3]) Nachdem nun aber der Anteil seiner Tante durch Erbschaft auf ihn übergegangen war, vertauschte er seine 15 ℳ Vikariatseinkünfte mit Zustimmung des Neustädter Rats als des Patrons der Stiftung gegen ihm bis dahin zuständige, für Neustadt wertvollere Renten aus Schashagen. Seine nunmehr sämtlich ihm persönlich zuständigen Renten aus Wendisch-Parin aber bestimmte er am 12. März 1375 zu einer Vikarie in der Lübecker Petrikirche. Der erwähnte Konsens des Neustädter Rates ward erst am 1. April 1375 formell erteilt:

Nos proconsules et consules opidi Nygestad Lubicensis dioc. Recognoscimus per presentes publice protestantes, quod pridem Honesta domina Wybe rode-

---

[1]) Die Fundationsurkunde im Staatsarchiv zu Schleswig, Holsteinische Urkunden Nr. 31. [2]) Am 4. März 1341 verkaufte Schlichte Bokwolde wendisch poryn mit 18 Hufen und 36 ℳ Einkünften samt der Gerichtsbarkeit dem Lübecker Bürger Godeke witte für 300 ℳ. — Am 4. Jan. 1354 verzichten die Söhne des Verkäufers: Borchardus, Creteke, Thymmo, Sifridus, Johannes auf jeglichen Anspruch an dem Dorf, nachdem dasselbe von Godeke Witten Witwe Abele an thideman bruggemaker et wiben rel. rodenwoldes verkauft ist. — Beide Orig.-Urk. im ehemaligen Lübecker Bistumsarchiv zu Oldenburg i. Gr. [3]) Pauli, Lübecker Zustände, Bd. 1, S. 208.

VII. Ohne Überschrift folgt der Anfang einer Sachsenchronik von 790—1116. — Es ist ein Teil einer andern, zum Teil ursprünglicheren Rezension der Chronik der Nordelbischen Sassen, als die von Russe unter II aufbewahrte; Lappenberg hat dies Stück in seiner Ausgabe der Chronik als Cod. C[1] berücksichtigt. Von dem ersten Absatz (über 790) abgesehen, stimmt das Bruchstück mit der Chronik Gysekes in Lappenbergs Hamb. Chr. S. 1—3 (bis: „bet an dessen dach").

VIII. Wieder ohne Überschrift folgt eine Chronik von 801—1499, viele, meistens kleinere Notizen enthaltend. Sie stimmt an vielen Stellen mit dem von Lappenberg, Hamb. Chroniken S. 229 ff. veröffentlichten „Uttoch der Wendeschen Chronikon," desgleichen mit den Hamburgischen Chroniken S. 377 ff. und S. 34—40. Russe hat nach der ersten Niederschrift aus einem anderen Exemplar der Wendischen Chronik eine ziemlich große Zahl von ergänzenden Notizen hinzugefügt. Auszüge aus der sogenannten Wendischen Chronik gab es ohne Frage recht viele, wurden beim Abschreiben vielfach aus anderen Quellen ergänzt und infolgedessen immer mannichfaltiger. Verwandt mit der hier vorliegenden Chronik ist, wie schon erwähnt, das unter St. 25 des Quartbandes behandelte Sammelbuch Johan Rodens von Lunden, ferner in dem Cod. Hamb. 102, der den Russeschen Quartband zum Teil enthält, zwei Notizensammlungen aus „Eiderstedtischen Collectaneen".[1]) Diese Notizen finden sich fast sämtlich bei Russe, nur sind sie bei ihm nicht so chronologisch wild durcheinander geworfen. — Lindenbrog hat in den Cod. Hamb. 22 nicht alle Notizen aufgenommen, besonders von den nachträglich von Russe eingeschobenen manche weggelassen. — Mit 1495: „van S. Marten an wente tho Paschen was grot winter vnde schne," scheint

[1]) Vgl. Ztschr. Bd. 25 (1895), S. 214.

Russe zuerst geschlossen zu haben; mit anderer Tinte folgen noch einige Notizen über 1499 (zwei heftige Stürme am 18. Januar und am 18. Februar), 1480 (Einnahme von Delmenhorst durch den Bischof zu Bremen, „syn broder de prouisor wart dar vöre doet geschaten"), 1482 („14 Zeerouers affgehowen"; Unruhen in Hamburg, Hinrick van der Loe ꝛc.), 1484 (Pestilenz in Hamburg „van Pinxten wente na Sunte Marten"), 1486 („bestedigede vnde wigede de Bischop van Rosseborg den Doem tho Rostocken," der Propst Thomas Rode in Rostock erschlagen, der Dekan Prutzyn gefangen), 1488 (vp Sunte Bartholmeus dach wart Hynrick Sthumer [am Rande: Samer] affgehowen sulff 24. Dat dede Mester Claus Fluggen vnde twe wurden na howen.) Vgl. Lappenberg, S. 410, Anm. 1.

IX. Sieben Seiten über Vicelins Thätigkeit. (Länger als 100 Jahre nach seinem Tode wurde sein Leichnam nach Bordesholm gebracht, „vmme kriges willen der Ditmarschen, so dat kloster tho Nygemunster twir vorbranden, dat men dat kloster moste vnde wolde vmleggen.")

X. Vier Seiten über die Gründung der Bistümer durch Karl den Großen. Anfang: Purgata dehinc provincia iam toto mentis annisu Karolus insudabat, ut semen fidei etc.

XI. Zehn Seiten: drei (falsche) Urkunden Ludwigs des Frommen und der Päpste Gregor IV. und Nicolaus I. über die Erhebung Hamburgs zum Erzbistum und die Einsetzung Ansgars als Erzbischof. Nach der Entdeckung Islands und Grönlands gefälscht. Vgl. Hamburger Urkundenbuch Bd. 1 die betr. Urkunden.

XII. Vita B. Anscharii von Rembert; der Anfang und der Schluß fehlen. Russe hat wohl eine Vorlage gehabt, in der das erste und das letzte Blatt abgerissen war.

Damit schließt der Folio-Band Russes.



Von hervorragendem Werte sind die Stücke des Folianten nicht. Sprachlich interessant ist besonders die Übersetzung Nigels, auch die Reimchronik mehr sprachlich als sachlich. Für die Geschichte giebt die Eiderstedtische Chronik die meiste Ausbeute; die Abschnitte der Sassenchronik ergänzen die Kunde von den niederdeutschen Chroniken Nordalbingiens und der Hansastädte.

Der Quartband ist wichtig wegen der Sammlung zahlreicher Notizen aus dithmarsischen Aufzeichnungen, den ersten nachweisbaren einheimischen Versuchen zu chronistischen oder annalistischen Darstellungen.

Die Verarbeitung des Materials, zu dem jedenfalls manche gedruckte Bücher, vielleicht auch noch Handschriften hinzuzurechnen sind, zu einem Werk hat Russe sicher kaum begonnen, jedenfalls nicht in irgend erheblichem Grade vollendet. Bald nach 1555, aus welchem Jahre die letzte Notiz stammt (in dem Pantaleonsgildebuch ist seine letzte Notiz aus 1553), wird er gestorben sein. Es ist die Lust zu sammeln, die wir an ihm zu loben haben. Sind auch seine Abschriften nicht besonders sorgfältig, mitunter sogar flüchtig und nicht ohne auffallende Schreibfehler, so müssen wir ihm doch dankbar sein, daß er uns die Kunde von der litterarischen Thätigkeit der freien Dithmarscher erhalten hat, Nicolaus Milde zu Lunden (um 1480), Nicolaus Dyck zu Wesselburen (1500), Johan Erp in Hemme (um 1520), Reymer Goltsmit (um 1530), Henning Swyn (1533), Jacob Boetius und Nicolaus Vile (um 1540). Die Aufzeichnungen der ungenannten Geistlichen kennen wir nur durch Russe.

Wohlthuend ist das patriotische Gefühl, das an manchen Stellen hervorbricht in einem hinzugefügten Floreat Dithmarsia, ein Gefühl, das in Dithmarschen berechtigter war als in manchen andern Liliputstaaten Deutschlands, trotz mancher Schattenseiten der Verhältnisse des Freistaats. Die relativ sehr bedeutende

per eosdem proconsules et Consules et eorum successores singulis annis in festo beati Martini Episcopi perpetuis futuris temporibus ut veraciter asserunt exsoluendos pure simpliciter et irreuocabiliter optulerunt. deuote nobis supplicando, quatinus in et ex dictis quatuordecim marcarum perpetuis annuis redditibus vnum perpetuum beneficium seu vnam perpetuam vicariam in Cappella sita in Cimiterio parrochialis ecclesie dicte et Noue ciuitatis in honorem et laudem omnipotentis dei eiusque gloriosissime matris virginis marie necnon in remedium et salutem animarum suarum et suorum successorum Consulum opidi Noueciuitatis memorati creare dotare fundare instaurare auctorizare et confirmare dignaremur. Die Vikarie wird errichtet ad vnum nouum altare inibi erigendum et construendum in honorem atque laudem omnipotentis dei eiusque benedictissime matris gloriose virginis Marie et in dictorum proconsulum et Consulum fundatorum et suorum successorum animarum remedium et salutem de expresso consensu Discreti viri domini Henrici Hardemaken[1] Rectoris ecclesie parrochialis prenarrate. Der Vikar soll dem Kirchherrn erforderlichen Falls bei seinem Amt helfen et singulis dominicis et festiuis diebus superpellicio indutus Chorum dicte ecclesie prout alius vicarius[2] in dicta ecclesia diuinis officiis interessendo beniuole visitabit. Idemque vicarius actu erit sacerdos aut in tali etate constitutus, quod infra primum annum, postquam dictam vicariam pacifice fuerit assecutus, in sacerdotem canonice possit promoueri, et missas suas leget seu cantabit, prout deus menti et consciencie sue inspirauerit in Nouo altari erigendo siue in altari porta-

[1] Derselbe war 1406 Domherr in Lübeck und Rector der dortigen Petrikirche. [2] In der Hauptkirche wird also erst eine Vikarie vorhanden gewesen sein.

Inhalt.

Seite

Frühere Arbeiten betr. J. Russe . . . . 3 f.

Johann Russes Leben; Russebüll; Russebollinger; andere gleichnamige Einwohner Lundens . . . . 4 ff.

Russes Sammelwerke:

I. Quarthandschrift . . . . 12 ff.

Inhaltsverzeichnis 14–21

Lücke der Handschrift, Hamburger Abschrift 22

Karsten Schröder 25

Westphalens Ausgabe 27

Besprechung der einzelnen Bruchstücke 28–64

Vorgänger Russes:

Nicolaus Milde 29

Nicolaus Vile . . . . 34 ff.

Nicolaus Dyck 41

Reymer Gholtsmyt 43

Johann Rodens Chronik . . . . 43 f.

Johann Erp . . . . 48 f.

Jacob Boetius 50

Henning Swyn 53

Gedichte zur Schlacht bei Hemmingstedt 37–40

Verse des Sibens Olphenius 56

Letzte Aufzeichnungen Russes 62

II. Foliohandschrift 65

Besprechung des Inhaltes . . . . 66 ff.

Rigels dänische Reimchronik 66

Holsteinische Reimchronik 67

Dithmarscher Chronik, **Schlacht bei Hemmingstedt** . . 68

Bruchstück der verlorenen Partie der Chronik der Nordelbischen Sassen 69–78

Schlußbemerkungen . . . . 83.



Nachrichten

über die

Stadt Neustadt in Holstein

im Mittelalter.

Von

G. Schröder, Lehrer in Heide.

I.

Gründung und erste Entwicklung der Stadt.

(1244—1330.)

Nachdem schon durch Kaiser Friedrich I. und später endgültig durch seinen Enkel Kaiser Friedrich II. in der Verleihung vom Jahre 1226 die Stadt Lübeck als Reichsstadt von Holstein getrennt war, begünstigten die holsteinischen Grafen, vornehmlich Adolf IV. und später seine Söhne, die aus der fortschreitenden Kolonisation des Landes sich ergebende Gründung von Städten, insbesondere von Seestädten an der Ostsee, um dadurch zugleich wenigstens teilweise für das verlorene Lübeck Ersatz zu schaffen. Diesem planmäßigen Vorgehen verdanken Kiel und Neustadt ihre ursprüngliche städtische Gestaltung und zeigen daher in ihrem Grundriß große Ähnlichkeit; doch mag die Kieler Stadtanlage einige Jahre älter als die von Neustadt sein.

Auf der Höhe des zu diesem Zweck gewählten natürlichen Hügels entstand die Kirche, hier wie dort ursprünglich (in Neustadt wieder seit 1817) frei an der Südseite des die Mitte der Stadt bildenden Marktplatzes, auf dessen südlichem Teile das Rathaus erbaut ward (in Neustadt nach dem Brande von 1817 nicht mehr dort), und von welchem an jeder Ecke zwei Straßen ausgehen. Die Neustädter Brückstraße, Burgstraße, Rosenstraße, Kremperstraße, Reiferstraße, [1]) Hochthorstraße, Waschgrabenstraße, Königsstraße [2]) entsprechen der Kieler Holstenstraße, [3])

[1]) Im 17. Jahrhundert: Ridderstraße! [2]) Bis um 1720: Bödelstraße. [3]) Bis um 1530 wie in Neustadt: platea pontis.

Kehdenstraße, Küterstraße, Haßstraße, Dänischen Straße, Schloßstraße, Flämischen Straße und Schuhmacherstraße. Doch ist die Neustädter Burgstraße wegen der wie in Kiel an einer nördlichen Marktecke eingerichteten Klosteranlage nach der Mitte der sehr langen Westseite gelegt, während die dem Kieler Kloster benachbarte Haßstraße nur geringe Verschiebung in diesem Sinne erlitten hat. In Neustadt bildete sich dann noch an der Einfahrt des Klosterhofs die Klosterstraße. Weil überhaupt bei der Gründung Neustadts wegen der voraussichtlich geringeren Zahl der Bewohner mehr Platz zur Verfügung stand als unter den beschränkten Raumverhältnissen zwischen dem kleinen und großen Kiel, konnte dort der Marktplatz größer angelegt, auch die Himmelsrichtung besser dabei innegehalten werden, nur ward das Nordende des Neustädter Marktes etwas verschmälert und nach Osten verschoben, weil im Nordwesten das Binnenwasser nahe war.

Um diese Anlage zog sich bei beiden Städten eine aus einem Palissadenwerk,[1]) bei Neustadt teilweise außerdem aus Wall und Graben bestehende Befestigungslinie, welche sich an Hafen und Binnenwasser anlehnte, an den gefährlichen Stellen durch eine Mauer verstärkt wurde und auf der Innenseite teilweise von einem Straßenzuge begleitet war, welcher in Neustadt nur am Binnenwasser in der Gegend des Klosters eine Unterbrechung erlitt. Noch vorhandene Überreste der Neustädter Befestigung sind der Waschgraben mit dem zur Allee umgewandelten Wallrest daneben und das Kremperthor;[2]) Spuren des

---

[1]) Im J. 1399 (s. u.): planken. [2]) Das Hohe Thor litt sehr beim Brande von 1817 und ward nach einigen Jahren ganz fortgeräumt; das Brückthor verbrannte 1399 und ward in andrer Gestalt wiedererbaut, stand dann bis zum 22. Juni 1846; das im 16. u. 17. Jahrh. erwähnte Krabbenthor am Waschgraben in der Nähe des Hafens war jedenfalls eine zur Bequemlichkeit der Fischer in dem Plankwerk auf dem Wall angebrachte Pforte für Fußgänger.

alten Grabens finden sich auch zwischen Grabenstraße und Rosengarten, sowie am Haakengraben. Zwischen dem Hohen Thor und dem Kremperthor ist vielleicht ein doppelter Wallgraben vorhanden gewesen;[1]) an dieser durch keinen Wasserlauf geschützten Seite war auf dem inneren Wall eine Mauer erbaut.[2])

Während im Volksmunde für diese neue Stadt der Name Neustadt gewiß schnell gebräuchlich ward, behielt sie daneben besonders behufs genauerer Bezeichnung in Urkunden bis ins 15. Jahrhundert hinein den Namen des vorher daselbst belegenen Dorfes Neukrempe, welches zur Unterscheidung von dem Kirchdorf (Alten-) Krempe so genannt worden war. Beide Ortschaften erhielten ihre Namen (ebenso wie vielleicht auch Kiel) nach dem Gewässer, an welchem sie entstanden waren. Der von der Bungsberggruppe herabfließende Bach Krempe[3]) (jetzt Kremperau) beginnt nämlich bei Altenkrempe sich zu einem breiten Binnengewässer zu erweitern, welches bei Neustadt in einen flußähnlichen Hafen übergeht, durch den es mit der Ostsee (Neustädter Bucht) in offener Verbindung steht. Im 15. Jahrhundert gewinnt neben dem allmählich außer Gebrauch kommenden Namen Neukrempe der urkundlich bereits im 13. Jahrhundert auftretende Name Neustadt die Oberhand. Daß dies nicht früher geschah, mag zum Teil darin seinen Grund haben, daß es bis gegen 1400 noch ein andres Neustadt in Holstein an der Elbe gab, das allerdings etwa 100 Jahre jünger als die Stadt Neukrempe gewesen sein wird.[4])

[1]) Mielck in Büschings Magazin, Bd. 6, S. 164 ff. [2]) Dieselbe scheint um 1680 wegen Baufälligkeit abgebrochen zu sein. Sie wird vorher in Neustädter Gerichtsprotokollen oft erwähnt. [3]) Derselbe wird 1309 in der Gegend von Wahrendorf als rivus Crempe genannt (S.H.L. Regest. u. Urk., hrgg. von Paul Hasse, Bd. 2, Nr. 200), vgl. die Zeitschrift „Heimat" 1891, S. 185. [4]) Vgl. unt.: Münze das.

Aus verschiedenen Gründen ist es zweifellos, daß der Bau der Neustädter Kirche von Adolf IV. begonnen worden ist, der mit diesem später so schön gediehenen Werk dem Stifter des von ihm bevorzugten Ordens ein Denkmal zu setzen beabsichtigte. Auch scheint es, daß derselbe Graf das in Neumünster neben dem Mönchskloster vorhandene Nonnenkloster nach dem in Entstehung begriffenen Neustadt verlegt hat.[1] Ein alter Bericht von den Thaten Adolfs IV.,[2] dessen Urschrift im Franziskanerkloster zu Kiel um 1400 entstanden zu sein scheint, sagt nämlich: claustra monialium plura ecclesiasque diversas, unam in villa[3]) que krempen dicitur in honore sancti francisci construxit. Eine vielleicht aus diesem Bericht entstandene Dichtung sagt bestimmter:[4])

Dux claustrum Crempis condens praesignis Adolphus;
Francisco pariter condidit ecclesiam.

Dies giebt die Hamburger Reimchronik so wieder:[5])

He buwede tor Crempe in der erliken stede
Eine karken, dar eerde he den hilligen Franciscum mede.

Da diese Angaben in keiner Weise auf die später entstandene Stadt Krempe (Kreis Steinburg) passen, so sind sie zweifellos auf Neustadt zu beziehen. Zwar findet sich auch die Neustädter Stadtkirche, deren älteste Teile in ihrem Baustil auf die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts hindeuten, sonst nirgends als Franziskuskirche bezeichnet,

---

1) Vgl. Staatsbürgerl. Mag. Bd. 7, 571 u. 591. 2) De inclito Adolpho, Quellensammlung der Gesellschaft f. S.H.L. Gesch. Bd. 4, 224. Jahrbücher f. d. Landesk. Bd. 4, 375. 3) Dieses Wort, die Stellung der Nachricht im ganzen Bericht und auch das Alter der Choranlage scheinen auf eine Gründung der Neustädter Kirche in den Dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts hinzuweisen, als Adolf IV. noch Landesherr war. 4) Henr. Aquilon. cap. XII, 9. 10., vgl. Staatsbürgerl. Mag. Bd. 9. 5) Monumenta Germaniae, Deutsche Chroniken Bd. 2; Lappenberg, Hambg. Chroniken in niedersächs. Sprache S. 218 ff. Vers 173—74.

vielmehr einmal als Vincentiuskirche nach einer in ihr gestifteten Vikarie[1]) und später nur als Marienkirche. Aber es war im Mittelalter nicht ungewöhnlich, daß die meistens mehreren Heiligen geweihten Kirchen ihren Haupt-Schutzpatron änderten. Das Kirchweihfest aber haftete auch nach seiner späteren Umwandlung zum bloßen Jahrmarkt oft noch an dem althergebrachten Termin. Nun wurde der älteste Neustädter Jahrmarkt, bis ihn ein Reskript vom 24. Juli 1701 auf seinen jetzigen Termin verlegte, acht Tage nach Michaelis gehalten, was sehr auffällig mit dem 4. Oktober als dem Tage des heiligen Franziskus übereinstimmt.[2]) Da die Einweihung einer Kirche am Tage ihres Schutzheiligen stattzufinden pflegte, so stimmt diese Ausführung völlig zu dem Inhalt obiger Berichte.[3])

Während der Chor der Kirche den Übergangsstil zeigt, weist das gleichzeitig begonnene, durch späteren Ausbau sehr hoch gewölbte Schiff mit den vier schön gegliederten Pfeilern in seiner jetzigen Vollendung auf die gegen Ende des 13. Jahrhunderts ausgebaute Lübecker Marienkirche als sein Vorbild hin, kann also frühestens um 1300 vollendet sein. Nachdem dann jene gegen 1310 mit einem Doppelturm versehen worden war, dachte man auch in Neustadt an einen Turmbau, der nach einer noch

[1]) Vgl. unten. [2]) Hierauf hat meines Wissens zuerst der Kandidat Allewelbt in seinen um 1850 abgeschlossenen Vorarbeiten zu einer Geschichte Neustadts hingewiesen. Dieselben wurden mir zur Verfügung gestellt und haben noch an einigen anderen Stellen dieser Arbeit benutzt werden können. [3]) Da die Lübecker Bistumschronik von 1284 (Urkb. des Bist. Lüb. S. 314 unten) über den am 11. Sept. 1254 als Bischof eingesetzten Johann von Diest berichtet, daß er im ersten Jahre seines Bistums zahlreiche Kirchen in und außer seiner Diözese geweiht habe, so ist es wohl möglich, daß die Weihe des vorläufig fertig gestellten Neustädter Kirchengebäudes durch diesen Bischof am 4. Oktober 1254 stattgefunden hat. — Vgl. zu dem ganzen Abschnitt: Richard Haupt, Baudenkmäler der Prov. Schl.-H. Bd. 2, 44 ff.

jetzt großenteils gut lesbaren Inschrift zu Norden neben der Turmthür am 22. Februar 1334 begonnen ward:[1])

ANO : DNJ : M : CC : XLJJJJ : FUNDATA : EST : CJVJTAS : JSTA :·: ANO : DNJ : M : CCCXXXJJJJ : JN : DJE : SCE : KATHEDRE : PETRJ : JN : CHOATA : EST : JSTA : TURRJS :·: °PVJSOR : JOHES : BUTENSCHONE :·:

Der hier genannte Kirchgeschworne war also mit der Aufsicht über den Turmbau beauftragt. — Der obere Teil des ansehnlichen Turmes verbrannte bereits 1399, ward wiederhergestellt und stand danach wahrscheinlich bis 1642. Dann erhielt der Turm Treppengiebel und Ziegeldach bis zu seiner am 5. August 1847 vollendeten Wiederherstellung in gegenwärtiger Gestalt.

Bald nach 1300 ward in der Neustädter Kirche eine Vikarie gestiftet, welche jedoch nach dem Tode des ersten Vikars, Konrad, eines Sohnes des Heinrich Rychenborg, nach Bestimmung der Stiftungsurkunde vom 18. November 1304 mit der Predigerstelle vereinigt worden sein wird. Der Neustädter Bürger Bertold Segelmaker hatte in seinem Testamente bestimmt, daß in der Neustädter Kirche für sein und der Seinen Seelenheil täglich eine Messe gehalten werden solle, wofür er 150 ℔ Kapital aussetzte. Die Testamentsexekutoren kauften damit von Bischof Burchard 10 ℔ Rente aus den bischöflichen Tafelgütern und präsentierten den oben Genannten zur Verwaltung der Vikarie. Bis zu seiner Priesterweihe und nach des Vikars Abgange sollte der Kirchherr an seiner Stelle die Rente empfangen und die Messe halten, welche morgens bei Tagesanbruch stattfinden sollte. Dem Kirchherrn sollte

[1]) Die Inschrift ist hier ergänzt nach einer Abschrift des 17. Jahrhunderts im Stadtarchiv. Eine spätere Lesart hat in der ersten Zeile statt fundata: aediv[ic]ata(!); doch ist noch jetzt deutlich erkennbar: NDATA.

der Vikar zu Gehorsam und zur Hilfeleistung bei Beichte und Krankenbesuch verpflichtet sein.[1])

In der Turminschrift ist als Gründungsjahr der Stadt 1244 angegeben. Dieselbe Nachricht enthielt mit Angabe mancher Nebenumstände ein um 1440 angelegtes Stadtbuch, welches noch um 1600 „bei der Kirchen verwahrlich" vorhanden war, aber bald nachher (1627?) abhanden gekommen ist.[2]) Die vidimierte Kopie einiger Notizen daraus sagt über die Gründung Neustadts Folgendes:[3])

Alze Lubeke de stadt waß gebowet vnnd hadde stan hundert jhar vnnd [voftich] jhar, sos jhar min, do ward de Nige Crempe, annders ghehеten Niestadt, darnha gebuwet na der bord Jhu xpi vnses leuen herrn MCCXLIIII.

We do here was.

Do was Greue Gherd to Holsten lande, to Stormarn vnnd to Schouwenborg herr, de erbare vorste mit sineme rade hulpen mede leggen straten, delen,[4]) kerckhoff vnnd marckt desser stede vnd den crinck al vmmelanges vnnd bott den hußluden[5]) an desser jheghene vnnd an sinem bede,[6]) datt se den walgrauen mede hulpen grauen, alse se deden. Do to hand ghaff Greue Gherd erbenomet den jnwonern syne breff, datt se vnnd alle ere nakomelinge, hir borgere, mochten

---

[1]) Die Urk. im Urkb. des Bist. Lüb. S. 480. — Im Jahre 1443 kaufte Nikolaus Sachau die 10 ₰ bischöflicher Renten für 150 ₰ zurück, die dann in Logeberg belegt wurden (s. unten): Registrum Episcopor. Lub. II. im Centralarchiv zu Oldenburg (Acta Nic. Sachow). [2]) Dasselbe wird bezeichnet als „ein Vralt, glaubwürdig Vrbari-Buch, auff Pergamen gutt altt Veterisch in quarto geschrieben." Es scheint um 1770 in Lübeck vorhanden gewesen zu sein. S. weiter unten. [3]) Diesen Notizen aus dem alten Stadtbuch folgen, gleichfalls in vidimierter Abschrift, die Stadtprivilegien. Das Ganze ist sehr sorgfältig und schön geschrieben und ward auf Befehl Johann Adolfs am 27. Dez. 1600 eingesandt. Jetzt im ehemals Gottorp. Archiv im Staatsarchiv zu Schleswig, Acta A. XX. 2888. [4]) Hier wohl für Bauplatz, Hausstätte. [5]) Den Unterthanen im Kremper Burglehn. S. u. [6]) Gebiet.

hebben lubisch keyser recht vnnd sulcke fryheit, alse syne borghere hadden bynnen Hamborg, welcke byseghelde breff noch licht by dessem rade.[1])

Zunächst fällt die Angabe auf, daß Lübeck 144 Jahre älter ist als Neustadt; doch findet sich diese Meinung mehrfach und wird darauf zurückzuführen sein, daß die alte Lübecker Stadtchronik mit dem Jahre 1100 beginnt. Ferner ist die Nachricht auffällig, daß Graf Gerhard, also der jüngere Sohn Adolfs IV., als Gründer der Stadt und Aussteller des Stadtbriefs bezeichnet wird, da er doch 1244 erst zwölfjährig war und die älteste von ihm in Gemeinschaft mit seinem Bruder Johann ausgestellte Urkunde vom Juni 1250 ist. Wenn man jedoch in Betracht zieht, daß diese Aufzeichnung der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehört, und daß 1419 das Rathaus mit seinem gesamten Inhalt verbrannt war,[2]) so dürfte es wohl angebracht erscheinen, aus dieser apokryphischen Nachricht folgenden, der Wahrheit näher kommenden Kern herauszuschälen.

Bei der Gründung der Stadt im Jahre 1244, als nach Abtrennung der kleinen Dorfschaft Neukrempe vom Kirchspiel Altenkrempe der Bebauungs- und Befestigungsplan endgültig festgelegt und dem Orte das Lübische Recht verliehen ward, waren zu dieser Feierlichkeit die Grafen daselbst mit ihren Begleitern anwesend. Es dürfte vielleicht nicht zu gewagt sein, die in dem Sekretsiegel der neuen Stadt dargestellten drei in einem Boot fahrenden Personen, von denen die mittlere deutlich als geistlichen

[1]) Vgl. Christiani Geschichte Bd. 3. 466, Anm. 80. [2]) S. u. Der Schlußsatz in obiger Nachricht wird wohl nur die Bedeutung einer Reminiscenz aus dem ältesten Stadtbuch haben. Der Verfasser des Berichts war seit 1406 Stadtschreiber und hat die ältesten Stadtbriefe vielleicht noch aus eigener Anschauung gekannt doch kann diese Kenntnis nur oberflächlich gewesen sein; gegenüber dem Privileg von 1318 (s. u.) waren sie von keiner Bedeutung mehr.

Standes bezeichnet ist, für die beiden jungen Grafen in Begleitung ihres Vaters oder ihres Vaterbruders Bruno, Propsten zu Lübeck und Hamburg, zu halten, sodaß dieses Siegelbild den Augenblick darstellen würde, als diese drei Personen vom Strande des Dorfes Holm nach Neukrempe hinüberfahren.[1]) Dieses Ereignis fällt in die Zeit der schon seit 1230 vorbereiteten Verlegung des Lübecker St. Johannis-Mönchsklosters nach Cismar und hängt vielleicht mit derselben insofern zusammen, als bei dem Grafen und Franziskanerbruder Adolf auf seinen damaligen Reisen in dieser Gegend der Plan zur Gründung einer Stadt am Ausfluß des Gewässers Crempe entstanden sein mag.[2]) Weil diese Stadt nun später zu dem Landesteil Gerhards I. gehörte, zu dem sie in der Teilung 1273 ge-

[1]) Dieses kleinere Stadtsiegel trägt die Umschrift: S'SECRETUM BURGECIVM DE NOVA CREMPA + Über dem im Kahn sitzenden Geistlichen schwebt das Nesselblatt. Der Kahn endigt in Tierköpfe; die im Vorderteil stehende Gestalt zeigt nach vorne, die im Hinterteil des Bootes führt das Steuer. Im Gegensatz zu diesem Siegelbilde zeigt das große Stadtsiegel, dessen Originalstempel aus dem 13. Jahrhundert noch vorhanden ist, in einem vorn und hinten nur in einfache Spitzen auslaufenden Kahn zwei Männer; der hinten sitzende führt das Ruder, der vorn stehende erhebt die rechte Hand. Zwischen beiden schwebt ein sehr großes Nesselblatt. Diese Darstellung hat große Ähnlichkeit mit den Lübecker Siegeln des 13. Jahrhunderts. In diesen ist jedoch das Siegelbild in allen Einzelheiten besser ausgeführt, besonders was Kleidung und Gesichtsbildung der Leute betrifft, auch ist das Boot mit Mast, Takel und Fahne versehen, was in dem Neustädter Siegel des Nesselblatts wegen wegfiel. Vielleicht ist diese Übereinstimmung absichtlich gewählt, um anzudeuten, daß Neustadt Lübecks Nachfolgerin in Holstein werden solle. Die Umschrift des großen Stadtsiegels lautet: S'IGILLVM BVRGENSIVM DE NOVA CREMPA+. S. die Abbildungen in „Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck," Tafel V. [2]) Nachweislich ist nur, daß die gegen Ende 1244 thatsächlich vollbrachte Überführung des Klosters nach Cismar zu Lübeck in Gegenwart Adolfs IV. am 2. und 14. Januar 1245 beurkundet wird.

kommen sein muß, bestätigte dieser ihr die schon 1244 erteilten Freiheiten (und erweiterte sie?) und ward infolgedessen als alleiniger Gründer der Stadt hingestellt, die jedenfalls von einer Zugehörigkeit zur Kieler Linie nichts wissen wollte, da das ihren Interessen nicht entsprach. Denn was war natürlicher, als daß die Kieler Grafen ihre Hauptsitze Kiel und Segeberg begünstigten. In der Gegend von Neustadt gehörte ihnen nur das Kirchspiel Altenkrempe und vielleicht Grömitz. Deshalb aber, und weil sie (infolgedessen?) das Patronat über die Neustädter Kirche besaßen, auch vielleicht die Stadt bei einer früheren Mutschierung zwischen Johann und Gerhard, wie es den Anschein hat, dem ersteren zugehört hatte,[1]) leiteten die Grafen Kieler Linie und noch zuletzt 1317 Johann II. von Kiel ihre Ansprüche auf die Stadt her. Dieselben wurden vielleicht auch deshalb so andauernd geltend gemacht, weil die Kieler Grafen sicherlich viel zu dem schönen Ausbau der Neustädter Kirche beigetragen hatten.

Daß Graf Gerhard I. 1277 persönlich in Neustadt gewesen ist, zeigt eine Urkunde, in welcher er dem Kloster Rinteln das Privileg seines Vaters bestätigt; dieselbe schließt: Acta sunt hec A. D. M°CC°LXXVII° Datum in nova Civitate in octava Epiphanie.[2]) Da Graf Gerhard am Epiphaniastage in Oldenburg war, kann nicht wohl ein anderes Neustadt gemeint sein. Nach Gerhards I. Tode kam sein Sohn, Gerhard II. der Blinde zu Plön, in den Besitz der Stadt (1290–1312); doch hatte auch dessen Bruder, Adolf der Ältere, Stifter der Schauenburg-Pinneberger Linie, einige Rechte daselbst, die er jedoch nach

[1]) Presbyter Bremensis ed. Lappenberg, cap. 62, not. 2. G. Fabricius lib. II. rer. Saxon. univers. pag. 241 sagt zum Jahre 1259: Albertus Brunsvigius auxilio veniens Lubicensibus contra Johannem Comitem Holsatium Aldenstadio expugnato Holstenium in Kyla oppido obsidet. Ist nun Aldenstadt Aldenburg oder Neustadt? S. Westph. Bd. 1, S. 30. [2]) S.-H.-L. Reg. u. Urk. Bd. 2, Nr. 518 u. 519.

König [illegible]
Waldemar vor [illegible]
[illegible]

er Heim[illegible]
ieb, un[illegible]
ber.

[illegible]

[illegible] Nr. 206 u. [illegible]

Dorfes Holm erwarb. Beide Erwerbungen fanden nach 1270, aber vor 1318 statt.

Nach Angaben des 14. und 15. Jahrhunderts unterschied man auf der alten Feldmark von Neustadt drei Gebiete mit Namen Stadtfeld, Wendfeld und Westermortzerfeld. Das letztgenannte umfaßte nach Angaben des 16. Jahrhunderts die Feldmark vor dem Krempertħore, welche noch jetzt bis an die Gehöfte Merkendorfs heranreicht. Diese Ländereien haben also, wie der Name sagt, ursprünglich der Feldmark Merkendorf (Moretze) angehört. Da dieses Dorf im 13. Jahrhundert im Zehntregister des Kirchspiels Altenkrempe fehlt,[1]) so ist es wahrscheinlich, daß es als zur Burg Crempe gehöriges Burglehn von Entrichtung des Zehnten befreit gewesen ist, wie es mit dem Oldenburger noch 1426 der Fall war. Weil aber infolge Gründung der neuen Stadt die Burg Crempe einging, erhielt die Kirche den Burgplatz, die Insel Burg im Binnenwasser,[2]) und von dem zugehörigen Grundbesitz ward der kleinere, westliche, nahe der neuen Stadt belegene Teil deren Feldmark zugelegt, während der größere, östliche Teil ein Lehn der von einem früheren gräflichen Vogt des Namens abstammenden Familie von Crempe geblieben sein wird. Das Stadtfeld (früher natürlich Dorfsfeld) und Wendfeld bildeten die alte Feldmark des Dorfes Neukrempe, an dessen Stelle 1244 die Stadt trat, und zwar wird dem Stadtfeld die der Stadt nach Osten und Süden angrenzende Feldmark entsprechen, welche von den deutschen Kolonen des Dorfes im 12. Jahrhundert in Bewirtschaftung genommen war; das Wendfeld mag südlich davon an der Hafenmündung und an der See

[1]) Urkb. des Bist. Lübeck S. 306 f. [2]) Da diese Insel noch 1460 als im Kirchspiel Altenkrempe belegen bezeichnet wird, so kann die Auflösung des Burglehns kaum gleichzeitig mit der Gründung der Stadt erfolgt sein, sondern hat vielleicht erst infolge der Teilung von 1273 stattgefunden.

entlang zu suchen sein, und erhielt seinen Namen daher, daß es bei der auf Adolfs II. Veranlassung um 1150 stattgehabten Einwanderung deutscher Kolonisten den Überresten der untergehenden wendischen Bevölkerung überlassen ward. Die so entstandene städtische Feldmark reichte im Osten bis an den Mühlenteich der oberen Mühle, und wahrscheinlich bis an den eben jenseits des jetzigen Lotsenhauses mündenden Sahlbek.

Nordöstlich davon lag auf der noch sogenannten Dörpstede das Dorf Pöliß, nach welchem noch Pelzerwiese und Pelzerhaken ihren Namen tragen. Dieses Dorf war um 1280 noch vorhanden,[1] und es ist wohl anzunehmen, daß seine Bewohner sich in der Stadt angebaut haben, nachdem mit Zustimmung der Landesherrschaft ihre Feldmark, deren östlicher Teil aus einer großen Waldung,[2] dem Mastkaben, bestand, dem städtischen Gebiet einverleibt war.[3]

Nicht lange vor 1318 erwarb die Stadt dann auch die Felder vor dem Brückthor bis an die Wiek und die von derselben nach dem Binnenwasser hinüberreichende Landfläche. Dieses Gebiet kommt wie das südlich darangrenzende unter dem einfachen Namen Holm vor; vielleicht waren die südlich gelegenen Äcker das deutsche, die um 1318 von der Stadt erkauften das wendische Holm, welch letzteres infolge Abnahme der Bevölkerung wüste geworden und für den Besitzer Emeke Hake auf Raboldesburg bei Eutin von geringem, dagegen für Neustadt von großem Wert war.

[1] Urkundenb. des Bist. Lübeck S. 307, Zeile 11. [2] Vgl. S. 105.
[3] Vielleicht auch war das Dorf im Lehnsbesitz eines in Neustadt ansässigen Adligen gewesen, wie denn die Familien Split und Kale noch im 14. Jahrhundert daselbst begütert waren. Die letztere gab im 15. Jahrh. der Stadt einen Ratsherrn, welcher sich auch um das Hospital verdient machte. S. S. 105 f. u. den Abschnitt üb. d. Hospitalsmühlen.

Eigentümer der Ladung, zwei holländische Kaufleute, sandten einen Bevollmächtigten zur Verhandlung darüber nach Neustadt. Auch dem finnischen Schiffer Henning Hardeliff hatten die Seeräuber ein Schiff geraubt und dasselbe in Neustadt an Hinrik Gerdessen verkauft.[1]) Dieser verglich sich am 2. Februar 1433 vor dem Niederstadtbuch zu Lübeck mit dem ursprünglichen Eigentümer über den Besitz des Schiffes.

Obgleich diese unruhigen Zeiten mancherlei hindernden Einfluß auf die städtische Entwicklung ausgeübt haben mögen, so sind doch auch Anzeichen vorhanden, welche darauf hindeuten, daß die Stadt die schlimmen Jahre schnell vergaß. Insbesondere blühte das Hospital zum heiligen Geist um die Mitte des 15. Jahrhunderts unter sorgfältiger Pflege seiner Vorsteher. Der Kaplan dieser Stiftung, Johann Offe, welcher zugleich das Amt eines Stadtschreibers versah, hat in dem leider verschollenen alten Stadtbuch[2]) und in zwei noch im Stadtarchiv befindlichen Handschriften aufgezeichnet, was ihm des Gedächtnisses der Mit- und Nachwelt wert erschien. Es liegt in seiner Stellung begründet, daß er sich in den beiden noch vorhandenen Aufzeichnungen fast ausschließlich mit dem Hospital und dessen Einrichtungen in fürsorglicher Weise beschäftigt.

[1]) Urkb. der Stadt Lübeck Bd. 7, Nr. 524. [2]) Vgl. S. 95.

dieselbe Zeit auch zu Heiligenhafen und Oldenburg.[1]) — Daß in der Grenzumschreibung dieser Urkunde die Roger Feldmark erwähnt ist, die nach ihrem jetzigen Umfange nicht an das damals städtische Gebiet grenzt, hat darin seinen Grund, daß die Ländereien in der Gegend der jetzigen beiden Katen Rogerfelde ursprünglich zu Roge gehörten, später aber an das Gut Sierhagen kamen, zu welchem auch die damalige Feldmark Jarchau gehört. In der Urkunde wird besonders hervorgehoben, daß auch die Burg der städtischen Feldmark zugehört, und von der größten Bedeutung ist, daß Binnenwasser, Hafen und Rhede derselben einverleibt werden, was dem Anschein nach bis dahin nicht geschehen war. Zum Schluß ist eine besondere Genehmigung des Ankaufs der Halbinsel Holm hinzugefügt, quam a Domino Emekino Haken emerunt justo emtionis titulo, woraus hervorgeht, daß dieser Kauf unmittelbar voraufgegangen ist. — Mit der falschen Lesart der Jahreszahl in dieser Urkunde hängt vielleicht der Umstand zusammen, daß 1318 die Stadt nur noch erst im Besitz dieses eben erwähnten, vorderen Holmes war, während ihr 1393 auch der hintere Holm schon seit 42 Jahren gehörte. So konnte die geänderte Abschrift zur Not (der Name des Verkäufers stimmt natürlich nicht, und das ist ein Zeichen der Echtheit des Textes im Ganzen) als Ersatz für die verlorene landesherrliche Bestätigung dieses zweiten Kaufs (s. u.) dienen.

An Bischofszehnten gab Neustadt um 1280 rund vier Mesen (= 2 Last = 24 Tonnen) Roggen;[2]) weil sich aber seine Feldmark um 1300 so bedeutend vergrößerte, setzte

[1]) Dieselben werden genannt im 2. Band der S.-H.-L. Reg. u. Urk. Nr. 974, 976, 977 und scheinen damals fast die Stellung der erst um 1350 auftretenden Bürgermeister eingenommen zu haben, jedenfalls insofern sie Vorsitzende des städtischen Gerichtes waren. — Neustädter Bürgermeister werden zuerst genannt in einer Urkunde (s. u.) vom Jahre 1352. [2]) Urkb. des Bist. Lüb. S. 307.

man im Register die Bemerkung hinzu: modo multo amplius.[1]) Mit der Entrichtung dieses erhöhten Zehntens scheint aber die Stadt nicht recht einverstanden gewesen zu sein; denn sie blieb damit im Rückstand, so daß Bischof Heinrich 1330 unter seinen ausstehenden Forderungen erwähnt: in nova Civitate siliginis XXVI mesas.[2]) Um 1426 entrichtete Neustadt von jedem Pfluge zwei Scheffel Roggen.[3]) Rechnet man die Mese = vier Drömt, also zu zwölf großen Scheffeln, so ergeben sich für den ursprünglichen städtischen Distrikt (ohne Pölitz und Holm) 24 Pflüge.[4])

II.

Erste Blütezeit und rauhe Stürme.

(1330—1430.)

Innerhalb der städtischen Grenzen lagen am Mühlenbach, der ins Binnenwasser mündet, drei Mühlen, die untere, mittlere und obere, welch letztere jedoch bereits 1474 zu Merkendorf gerechnet ward; außerdem lag ganz in der Nähe der Stadt bereits um 1324 eine Wind-

[1]) Urkb. des Bist. Lüb. S. 301 oben, mit Anmerk. 40. [2]) Urkb. des Bist. Lüb. S. 771 unten. [3]) Zehntregister des Codex Eglensis bei Lünig, Spicil. eccles. 2. Teil. Vgl. Archiv für Staats- u. Kirchengesch. Bd. 2, 275 ff. [4]) Von Neustadt aus ward ein großer Teil des Zehntkorns der ganzen Gegend zu Schiff nach Lübeck gebracht. Als 1341 auf diese Weise 40 Drömt (60 Tonnen) befördert wurden, kostete das an Fracht, Meßgeld und Trägergeld 27 ß. — Urkb. des Bist. Lüb. S. 831.

mühle.[1]) Am 2. Februar 1324 nämlich kaufte der Lübecker Bürger Hinrich Michel von den Brüdern Hinrich und Hartwig Bichel für 60 ℳ eine Rente von 4 ℳ in der unteren Mühle prope novam crempam, in quo quidam dictus rasehollc residet, und 2 ℳ in der Windmühle, dicte civitati vicino et proximo, cui preest dominus Johannes kempe canonicus vtinensis.[2]) Diese 6 ℳ Renten hatten die beiden Ritter von ihrem Herrn, Graf Johann dem Milden, zu Lehn erhalten; die Mühlenstätten gehörten also sicherlich ehemals zum Cremper Burglehn. Die erwähnten 4 ℳ aus der unteren Mühle, der späteren Malzmühle, befanden sich hernach lange Zeit im Besitz des Klosters Reinfeld, bis 1436 die ganze Mühle vom Hospital erworben ward.[3]) Weitere 4 ℳ Rente aus der Neustädter Windmühle, sowie jährliche Kornlieferung von 10 Drömt Roggen aus der oberen und 4 Drömt aus der mittleren Mühle besaßen bis 1333 die Ritter Hinrich Split und Johannes Kale. In der Stiftungsurkunde der beiden Eutiner Vikarieen, denen damals die Hälfte dieser Renten zugewiesen ward, werden alle drei Mühlen als in districtu predicti oppidi sita bezeichnet.

Außer diesen Mühlenrenten hatten die genannten beiden Ritter in 28 Hufen in districtu et infra terminos et distinctiones Oppidi nove Crempe in agris qui dicuntur statveld, wentveld, westermoritszerveld eine jährliche Kornhäuer von 30 Drömt Roggen und 60 Drömt Hafer, sowie 6 ℳ 8 ₰ pro censu qui dicitur swinesculth,[4])

[1]) Auf dem Mühlenberge vor dem Kremperthor stand noch vor zwanzig Jahren eine Windmühle, ebenso bereits im 16. Jahrhundert. Diese Mühle war aber nach einem Bericht des Rats (Staatsarch. Schleswig.) jünger als die Hospitalswassermühle. [2]) S.H.L. Reg. u. Urk. Bd. 3, Nr. 529. [3]) S. unten. [4]) Abgabe für die Mast der Schweine in den (ursprünglich landesherrlichen) Hölzungen der Gegend. Ein solcher Wald bedeckte ehemals den Teil der Neustädter Feldmark, welcher noch Mastkaben genannt wird; näher der Stadt lag an der Grenze des alten Stadtfeldes das Hainholz.

von einer anderen Hufe 4 ℳ Census und endlich von einigen Äckern auf dem Politszerveld 2 ℳ 12 β. Die Hälfte dieser Einkünfte (die 2 ℳ 12 β ganz) fielen gleichfalls obigen beiden Vikarieen zu. Nach den Angaben der Urkunde ward damals der Scheffel Roggen auf 16 ₰, Hafer auf 8 ₰ gerechnet; doch scheint dies der Minimalpreis gewesen zu sein.[1]) Nach dieser Preissetzung sollten die sämtlichen Einkünfte 47 ℳ betragen.[2]) Daraus geht hervor, daß das Tremodium oder Drömt zu 12 (kleinen) Scheffeln gerechnet ward. Das geschieht auch anderweitig. Am 4. Dezember 1334 nämlich verkaufte Johann der Milde dem Priester Hinrich Soleprole für 190 ℳ eine Kornrente von 6 Drömt 9 Scheffel Roggen und 13 Drömt 6 Scheffel Hafer von $6^3/_4$ Hufen auf Neustädter Feld,[3]) alljährlich auf Martini zu entrichten, zum Zweck einer Vincentiusvikarie an der Eutiner Kollegiatkirche. Auch 2 β, welche der Rat der Stadt an jenem Tage dem Grafen zu entrichten hatte, sollten hinfort dem Käufer zukommen. — Da die volle Pachtsumme einer Hufe zu jener Zeit 4 ℳ betrug, so entspricht die obige Kornrente etwa einem halben Eigentumsrecht der Verkäufer. Daß 28 Hufen 30 bezw. 60 Drömt lieferten, wird wohl nur auf Rechnung des guten Maßes zu setzen sein, das gegeben ward; verpflichtet war jede Hufe gewiß zu 1 Drömt Roggen und 2 Drömt Hafer.

Merkwürdigerweise ist die Bestätigung der beiden Vikarieen des H. Split und J. Kale nicht vonseiten des Herrn der Stadt, sondern durch Gerhard den Großen und dessen Sohn Heinrich, sowie durch seinen Bruder

---

[1]) Vgl. S. 108 unten. [2]) 20 ℳ erhielt der Vikar des H. Split, 19 ℳ der des J. Kale; 8 ℳ wurden zu Memorien bestimmt. — Urkb. des Bistums Lübeck, Nr. 575, 580, 594. [3]) Höchst wahrscheinlich waren dieselben ein Teil der im Vorjahre noch unverkauft gebliebenen Einkünfte der zweiten Hälfte des Hufenbesitzes der beiden Ritter. S. u.

Giselbert geschehen, welche die beiden Ritter als ihre Vasallen bezeichnen. Man möchte vermuten, daß die Rendsburger Linie außer dem Kirchlehn noch andere Rechte zu Neustadt besessen habe. Vielleicht zur Wahrnehmung derartiger Interessen war Gerhard der Große am 22. Juni 1334, also zur Zeit des Turmbaues, persönlich in Neustadt anwesend.[1])

In diesen Jahren ward in der Neustädter Bürgerschaft durch Sammlung milder Gaben der Grund zu dem später so bedeutend gewordenen Hospital zum heiligen Geist gelegt. Den Anlaß zur Stiftung dieser Versorgungsanstalt gab der starke Zuzug von armen, Almosen heischenden Vaganten, welche durch die seit dem Jahre 1309 zu Cismar (und später auch zu Eutin?) regelmäßig und vornehmlich zur Winterszeit verteilten, reichlichen Gaben an Geld, Lebensmitteln und Kleidung[2]) herbeigelockt wurden, und auf der Durchreise durch Neustadt, von Krankheit und Schwäche befallen, gar oft keine Unterkunft fanden, sondern auf offener Straße liegend, ein schreckliches Bild des Jammers boten. Zur Abstellung dieses Übelstandes wurden Sammlungen von Geldmitteln veranstaltet, um in der Stadt ein Haus zur Aufnahme der Hilfsbedürftigen einrichten zu können. Dem widersetzte sich jedoch der Kirchherr des Ortes, welcher wahrscheinlich von der in dem betreffenden Hause nach dem Gebrauche der Zeit einzurichtenden Kapelle in seinen Einkünften beeinträchtigt zu werden fürchtete. Infolgedessen

[1]) Es ist ein Brief desselben an Markgraf Ludwig von Brandenburg erhalten, datum in Nova civitate an diesem Tage. [2]) Es wurden auf Nikolai (6. Dezember) und Mariä Reinigung (2. Februar) im ganzen 40 Mäntel zu je 6 ß und 60 Paar Schuhe zu je 14 ₰ den Armen gegeben, dazu allwöchentlich 8 ß an Geld, oder Lebensmittel zu solchem Wert. Urkb. des Bist. Lübeck Nr. 401. Die Stiftung trat nach dem Tode des Lübecker Domkantors Hermann von Morum in Kraft, also im Jahre 1309. (A. a. O. S. 857.)

wurden 11 ℔ Renten aus Harmsdorf, welche dem Kirchherrn durch letztwillige Verfügung unter der Bedingung legiert waren, dat he jn de Stad hyr steden wolde dat hospitale, mit der Bemerkung dat wolde de here nicht don beim Todesfall des Testators dem inzwischen thatsächlich gegründeten Hospital überwiesen.[1]) Unterdes nahmen die anscheinend vom Rat der Stadt geleiteten Sammlungen ihren ungestörten Fortgang, bis zu Beginn des Jahres 1344 daran gedacht ward, die landesherrliche Bestätigung der noch nicht domizilierten Stiftung einzuholen. Dieselbe erfolgte zu Oldenburg am 22. Januar 1344 und befreite das zu erbauende Hospital und seine Einkünfte von allen herrschaftlichen Abgaben. Es ward Rat und Bürgerschaft anheimgestellt, einen Bauplatz für die neue Stiftung auszuwählen, zwei Aufseher aus ihrer Mitte zur Verwaltung zu ernennen und Geistliche zum Gottesdienst in der Kapelle zu berufen. Die bis dahin erworbenen Einkünfte der Stiftung bestanden in 18 ℔ 6 ß Mühlenhäuer (nämlich 6 ℔ 4 ß von der oberen, 2 ℳ 2 ℔ 8 ß von der mittleren Mühle und 9 ℔ 10 ß von gewissen Äckern auf dem Stadtfeld, Wendfeld und Westermortzerfeld), sowie in einer Kornrente, genannt Gildehäuer, zum Betrage von 5 (richtig vielleicht $5^1/_2$) Drömt Roggen und 11 Drömt Hafer von den genannten Ländereien.[2])

Auffällig sind die Beziehungen, in denen die hier festgestellten Hospitalseinkünfte zu den 1333—34 an die Vikarieen zu Eutin übertragenen Renten zu stehen scheinen.[3]) Die damals noch unverkauft gebliebenen halben Mühlenrenten der oberen und der mittleren Mühle im Betrage von 5 bezw. 2 Drömt Roggen entsprechen nämlich, in Geldabgabe zu 20 ₰ à Scheffel verwandelt, genau den hier erwähnten 6 ℔ 4 ß und 2 ℔ 8 ß. Von

[1]) Hospitalhandschrift, s. u. [2]) Die Urkunde ist abgedruckt in den Neuen Provinzialberichten 1812, S. 129 ff. [3]) Vgl. oben S. 105 f.

den 28 a. a. O. genannten Hufen gaben 14 ihre Kornrente den 1333 gestifteten Vikarieen, $6^3/_4$ entrichteten sie an die Vikarie vom Jahre 1334; die bei Gründung des Hospitals erwähnte Gildehäuer entspricht der gleichen Abgabe von $5^1/_2$ Hufen. Rechnet man nun die Kornrenten der noch übrigen $1^3/_4$ Hufen zu Gelde, so sind sie = 4 ℔ 6 ß, welche mit den seit 1333 verfügbaren 3 ℔ 4 ß swinescult und den 2 ℔ von einer anderen Hufe gerade die übrige so genannte Mühlenhäuer von 9 ℔ 10 ß ergeben![1]) Von den sämtlichen, 1333 erwähnten, damals verfügbar gebliebenen Renten ist also nur der Verbleib der 2 ℔ von der Windmühle unaufgeklärt; sollte dieselbe vielleicht schon damals eingegangen sein?

Im Laufe des Jahres 1344 wählten Rat und Bürgerschaft infolge der obigen Weigerung des Pfarrherrn zur Erbauung des Herbergshauses eine Stelle jenseits der Hafenbrücke auf dem schon vor 1318 erworbenen, aber zum Kirchspiel Süsel gehörigen Teile der Feldmark Holm. Vom Süseler Kirchherrn Tymmo erwirkten sie die Einwilligung, daß das zu erbauende Stift von der Zugehörigkeit zu seinem Kirchspiel befreit sein solle, wozu mit dem Bischof auch das Domkapitel zu Lübeck[2]) seine Zustimmung gab. Diese Urkunde ist nur noch in Übersetzung des 15. Jahrhunderts erhalten, wo sie folgendermaßen lautet:[3])

Allen Cristi louendigen,[4]) de horen vn seen desse scryfft, Johannes, van godes gnaden Byschop to Lubeke, heyl in den heren. De moder, de hillige kerke, bysorghed se alle armelike personen, noch meer roke mot se hebben[5]) vppe de armen, elenden kranken, de noch armer synd, wan de anderen, dat se de bywerme vn broede[6]) an deme schote

[1]) Vgl. das Rentregister. [2]) Wegen des zur größern Kollektur gehörenden Zehnten aus dem Kirchspiel Süsel? [3]) Hospitalhandschrift des Kaplans Johann Offe im Neustädter Stadtarchiv. [4]) Gläubigen. [5]) Roke hebben = Acht haben. [6]) Mit Brot versehen = ernähren.

der leue sunderliken. An vnse jeghenwardigheit synd ghekomen radmanne vn borghere der Nyen Crempen, anders nomet Nyestad, vnses stichtes vn hebben vns wemodigen claghed, wo van velen landen vn dare vmmelanges kranker. vele to en kumpt, almissen to byddende. Dakene schüd, dat van en welke byswared werden myt zuken vn denne nemende hebben, de se entveyt an ere huze vn erer ware nympt sunderliken, dat see pynliken van quale vor der lude doren vn in den straten vn vnder den schuren der vynstere [1]) blyuen byliggende jamerliken. Welken armod de radmanne vn borghere erbenomet an seen, vn se entbarmen syk des vn hebben vns odmodigen beden, dat wy van vnser walt sulken armen cranken, se to entfangende, gheistlike hulpe don. Wy ouer de godes denstes meryngе gherne seen an vnsem stichte, van vryger ghaue vn milder bywedemynge des eddelen heren Greuen Johannis to Holsten vn Stormaren, de he hefft [gegheuen], vpp to richtende eyn herberge hues in siner herscup sulken elenden kranken to make [2]) vn to entfangende, mit wol beraden mode vnser vn vnses Capittules hete vn vulbord vn her Tymmen, kerkheren des kerspeles to Svsele, vrygen ghuden wyllen, alzo he syne breue dar vppe gheuen hefft, so gheue wy an vnser walt, dat de borghermestere vn radmanne vn de ghantze menheit to der ere des hilligen gheistes eyn herberghe hus, den zeken [3]) to buwende, ewighen scolen hebben jn der stede by der brugge, heten de Holm, jn deme kerspele to Susele byleghen. Orlouen ok, dat zodan hospitale hebbe eyne capellen vn eyn altar edder vele altaria vn kerkhoff wyged. To der capellen schal me nemen eynen prester edder meer, is byhuff, de wad weten van ghuder, houesschen handelinge, de gode denen dare vn den armen vn kranken vn ok den anderen, de an deme huze synt, gheue[n] de sacramenta der kerken vn jn

[1]) Hospitalsinventar: vnder den schuren der hues, jn kellerscraden vn an den straten. [2]) Gemächlichkeit = Ruhe. [3]) Siechen = Kranken.

missen, vigilien vn jn soven tyden vn jn anderen bede[nde], synghende vn lesende bidde[n] de gnade des salichmakers. Vn jn deme [kerkhoue] scal me graven de lighname der doden, de dare sterven, vn ok de ghennen, de dar ere grafft van innigheid kezen. Deme hospitali orloue wy an dessen breue to hebbene clocken dare. Vortmer stedige wy, dat de vorbenomeden radmanne, den dyt hospital van dem eddelen heren Greue Johanne van Holsten vn Stormaren jn werliken zaken werd byvolen, van syk edder van eren borgheren twe suorne, bedderue, truwe, wol bylouede, dar to kezen na deme consilio vyennensi. De svorne scolen doch van vns vn van vnsen nakomelingen van vnser byvelinge sulk denst entfanghen, vn synd se truwe, bylouede manne, so scal me des nicht wegheren. De konen, wyllen vn doghen [1]) alle ghud vn recht des suluen hospitalis nütteliken bystellen, vn de renthe, hure vn alle tobyhoringe jn der armen nůth vn vodynge myt truwen keren, vn waken, denken vn wedderstand don, alzo dat des hospitalis gud vn recht nicht van jemende werde bosliken vndertoghen, vorbracht vn in vromeder byhoff lened vn kered, dar wy der radmanne vn der svorne zele mede byswaren, vn byvelen en by den banne desse stucke. Worde dar zo nicht by dan, sulke bydregher, vntruwe vn weldener scolen [nicht] alleyne den armen dare tomale wedder gheuen vn den scaden wedderleggen, men ok vor deme strenghen rechte godes an eren lesten dare vore antward gheuen deme, de alle herte bykend vn vervared. [2]) De suluen sworen scolen van allem ghude, byweghelik vn vmbywegelik, vn van al dem, dat des hospitalis is, jnventarium, dat is eyn bok maken van vppnemende vn van vthgheuende, den anderen radmannen alle jare ghude, vaste rekenscapp don, alzo dat consilium erbenomet hefft gheboden. Vortmeer wad jn testamentis, van offer in de blokke,

---

[1]) Taugen = befugt sein, sollen. [2]) Kennt und erforscht. Das vn der Handschrift ist überall durch vn gegeben.

vppe de taffelen,[1]) jn der capellen edder butende, wor jd sy, wa[r]d ghegeuen to dessem hospitale, sunder vndertoch schal yd to male to der byhoff vn vodynge der armen werden kered vor myddest den svoren. Dvt hospitale, capellam, kerkhoff, myt allem buwe, armen, vn myt allen, de dare ane syn, vryge wy, vthten[2]) vn vthneme wy van vnderdanigeyd der parkerken jn Svsele edder jenigher ander kerken, men vns vn vnsen nakomelingen byholden vnderdanigheit vn horsam desses hospitalis vn aller vorbenomeden in ghestliken stucken to ewighen tyden. Wy willen ok, dat de vorbenomeden capellani na der radmanne erbenomet esghinge by vns vn vnsen nakomelingen to der capellen vn der sacramenta to gheringe denste vn to der curam animarum scholen werden entfangen. Synd ok welke, de syk vn ere ghud dessеme hospitali gheuen wyllen, de alzo broder vn sustere an gheistliken clederen den armen dar denen wyllen, dat mogen see ok wol don myt vnsem tolate. Men se scolen de erliken, houesschen wonheyd vn statute, de by vns jn Lubeke der stad jn deme hospitale des hilligen gheistes,[3]) alze de brodere vn sustere waren vn holden.[4]) Alle statuta vn wonheit, den armen kranken to denende vn capellane to entfangende, wan des noet is, vn alle andere stucke scolen werden holden an dessеme hus na der mate, alze me deyt bynnen Lubeke, mit allen losliken zeden; dat wylle wy, dat yd leffliken, strenkliken werde bywared. By den cranken scolen jo alle, de in deme huze synt vn wonen, de barmhertige werke vnverdroten bywysen. Wy van Byscappes walt funderen vn vpprichten eyn hospitale, dar aff screuen is, capellen, altaria vn kerkhoff to der ere des hilligen gheistes, de kranken dar yn to ent-

[1]) Altartafel = Altartisch. [2]) Ausziehen = befreien. [3]) Hier scheint ein Verbum, wie gelten, zu fehlen. [4]) Weil infolge dessen das Neustädter Hospital als ein Abkömmling des Lübecker angesehen ward, enthält dieselbe Handschrift eine gleichzeitige Übersetzung des Lübecker Stiftungsbriefes von 1262; vgl. S.H.L. Reg. u. Urk. Bd. 2, Nr. 252.

fangende vn to entholdende, vnde to zaligem troste aller, de ere mylden almissen dar to gheuen zelen [sic], vn ere hand recken to hulpe. Uerbeden stren[g]liken vnder dem banne vn pyne der zele, dat neen persone, ghestlik edder werlik, dessemе hospitali vn den armen vorscreven werde to scaden effte wor [sic] ane jenigerleyge wys to vorevange.[1]) Dit vakene zeght hospital mit allen synen rechten vn to byhoringen vn personen dar jnne entfange wy vnder de vloghele der kerken byscherminge, vor myddest vns vn unser nakomelingen, is byhueff, myt deme ghestliken sweerde to byschermende nu vn jummermere. Vn jn aller stucke vorbenomed vaste tugheniсse js vnse jnghеze[ge]l vn mede vnses Capittules van gantzer wetenheit henghed an dessen breff. Unde wy Arnoldus prouest vn dat ghanze Cappittel der kerken to Lubeke gheuen vulbord eendrachtigen vor vns vn vor alle vnse nakomelinge to allen dessen stucken vorescreven to ewigen tiden. Jn de tugheniсse is vnses Cappittules jngezeghel myt deme jngezeghele des erwerdigen in xpo vaders heren Johannis, vnser lub. kerken Byschoppes, mede henged an dessen breff. Datum Lubeke anno dni M°CCC°xliiii° jn vigilia natiuitatis dni nri ihu xpi.

Es ist nach beiden Fundationsurkunden zweifellos, daß die Stiftung neben gottesdienstlichen Zwecken insbesondere der Krankenpflege dienen sollte. Diese Absicht der Stifter geriet jedoch wie in Lübeck und Kiel sehr schnell, und wie es scheint, zur Freude der späteren Hospitalsinsassen, in Vergessenheit. Klagt doch der Kaplan und Stadtschreiber Johann Offe[2]) um 1440: Van der tyd anno dni Mcccxliiii wente heer anno dni Mccccxlvii, dat is eyn [sic] jar vn hunderd, synt nicht vele elender, cranker lude, de hyr byvallen syn, an dat hospital hus bracht, den alzo ploghen is, alzo me van rechten scolde

[1]) Irgend woran auf irgendwelche Weise zum Nachteil. [2]) Hospitalhandschrift im Neustädter Stadtarchiv.

na der suluen vorbenomeden heren breuen. Dat mach deme leuen gode entbarmen, dat eyn mynsche syk nicht wyl vorbarmen over den anderen van deme ghude, dat zelige lude dor god den armen hebben gheuen, vn hoređ en nicht to, de yd harde holden, dar see swarliken vmme moten lyden. De lude, de dar an komen myt kleneme ghelde, de mosten wol den cranken plegen. Des verdrod des konynges dochter nicht, Sunte Elzeben, der vrouwen van Hessen. De selige vrouwe handelde vn plach den seken, alzo bored allen, de jn den hospitalen ere brod ethen, broderen, susteren vn al den, de sik dar an kopen, alze de fundacio rored.[1]) — Der Grund für diese auffallende Erscheinung ist in zwei Umständen zu suchen. Mit den Zeiten des schwarzen Todes, welche dem Stiftungsjahre bald folgten, nahmen sicherlich die Scharen der Bettler, welche das Hospital in Anspruch nehmen konnten, sehr ab,[2]) da die meisten derartigen Existenzen durch die Pest vernichtet wurden; andrerseits mehrte sich das Vermögen der Stiftung derartig, daß Mittel genug vorhanden waren, einer bedeutenden Anzahl von „Brüdern und Schwestern," wie sie nach Meinung des Grafen und des Bischofs in geringer Anzahl zur Pflege der Kranken Aufnahme finden sollten, Lebensunterhalt zu gewähren, ohne von denselben eine derartige Hülfeleistung zu verlangen. Im Jahre 1350 nämlich, Mittwochs vor Marien Geburt (also Anfang September) erhielt die Stiftung infolge 1344 errichteten Testaments der Wybe Lange, Marquards Frau, unter

---

[1]) Rührt, d. h. mit Worten = sagt. [2]) Vielleicht ist dies auch der Grund, weswegen das Kloster Cismar von den S. 107, Anm. 2 erwähnten Renten im Gesamtbetrage von 50 ℔ dem Eutiner Kapitel 20 ℔ überließ, welche zur Anschaffung der Mäntel und Schuhe bestimmt waren. Diese Überlassung ward nachträglich am 7. März 1363 beurkundet. Urk. im Centralarchiv zu Oldenburg im Original und im Reg. eccles. vtin. Nr. 64. Vgl. Urkb. des Bist. Lüb. S. 476.

Zustimmung ihres Sohnes, des Geistlichen Peter Lange, und ihres Bruders Marquard Dangmerstorp[1]) dat dorpp vn den hoff to Rukketyne[2]) myt alle syner to byhorynge in schede bygrepen vn myt denste vn myt allem rechte, myt peerden, volen, koyen vn myt allem queque,[3]) beddewande, husgerade, dat dar was in deme hove. Vthe deme dorppe alle jare deme hillegen gheiste to hure gheuen scolde xl mark, dat en zedder laten is vmme guder, drader bytalinge wyllen, de de huslude, dar wonachtich, don scolen alle jar to xxx marken. Mit Hilfe dieser bedeutenden Renten, zu denen noch die schon erwähnten 11 ℔ aus Harmsdorf kamen, entwickelte sich aus dem Hospital schon in den nächsten Jahren nach dessen Einrichtung eine Versorgungsanstalt für alte und alleinstehende Leute, während diesem ursprünglichen Nebenzweck gegenüber der Hauptzweck der Krankenpflege völlig in den Hintergrund trat.

Nach der Bestimmung der bischöflichen Urkunde nahmen die Hospitalsinsassen die Lebensregel und Hausordnung des gleichnamigen Lübecker Hospitals an. Dieselbe ist von dem schon genannten Kaplan Johannes zweimal (1438 und 1447) aufgezeichnet. Die jüngere Handschrift, welche von der älteren nur in den unten angegebenen Punkten[4]) abweicht, lautet:

Dyt is de orde vn leuend der brodere vn sustere, dar na see syk holen scolen in dem huze.

De syk an dat hus ghift myt syneme ghude, dat he nicht eghenes byholt. Coste vn cledere (na syner noet) scal em dat hus werven.[5])

---

[1]) Joh. Offes Bericht in dem Hospitalsinventarius. [2]) Jetzt Rettin im Gute Brodau. [3]) Quick = Vieh. [4]) Das Eingeklammerte ist aus der Handschrift von 1438 zur Ergänzung herübergenommen. — Die erwähnte Lübecker Ordnung ist gedruckt in Falcks Archiv Bd. 1 und im Lüb. Urkb. Bd. 1, S. 255—264. [5]) Erwerben = beschaffen.

Van (erem) bedende.

Alle daghe scal jewelk broder vn suster vor de soven tyde sovenwarve[1]) soven pr nr vn sovele ave maria[2]) beden vor syk suluen vn vor de (ghennen, de) deme godes huze ghud dan hebben vn don, dat scolen see nicht[3]) laten, ane yd byneme em wedaghe.

Van der kranken bede.

De cranken, de dar jn bracht werden, konen se de tungen roren, alle daghe scolen see xxx pr nr vn xxx ave maria beden.

(Van vastende.)

Jn der aduente: des sondages, des dyngesdages vn donredages ethen se eynes molken[4]) dat se gode myt bede vn den cranken an arbeyde deste bed denen. Des mandages, mydwekens vn sonavendes vn vrydages scolen see vasten to vastliker spyse. De xl dage, quatuor tempora vn alle avene,[5]) de de hillige kerke bued, scolen se vasten, of alle vrydage to vastliker spyse. We over van kran[k]heit edder van older nicht vasten kan, de scal dat synem prester openbaren; na syneme rade scal he don.

(Wan se vlesch ethen.)

Van wynachten wente vastelauende, van passchen wente der aduente: des sondages, dyngesdages, donredages ethen se vlesch. — Se syn jn (des huzes) werve[6]) butende, wor eyn is to herberge, wad me em vore bryngt, dat ethe he.

---

[1]) Siebenmal. [2]) Hier und überall im Folgenden fehlen in der Lübecker Ordnung die Ave Maria; dieser Zusatz ist also durch den im 15. Jahrhundert steigenden Marienkultus hervorgerufen. [3]) 1438: nummer. [4]) Lübeck: utantur lacticiniis = essen sie Milchspeise. [5]) Vorabende (vigiliae) kirchlicher Feiertage. [6]) Gewerbe = Auftrag.

(Van erem benediste.)

Vore der maltyd (over der tafelen) vn na scal jewelk eyn pr nr vn ave maria lezen[1]) vn nicht spreken over der maltyd sunder orloff (der meisterynnen vn) der anderen brodere vn sustere.[2])

(Van buten to ghande.)

Gheyd eyn vth syn werk edder pelegrinase sunder orloff, de scal nicht wedder dar jn,[3]) he vorbute dat[4]) (werdeliken) vn hebbe (gude) lude, de vor em bydde[n], dar to.

Van dode.

Sterued van broderen edder van susteren welk, eyn jewelk scal dre psalter (yfft se konen lezen) edder CCC pr nr vn ave maria vor em beden.

Van echten luden.[5])

Synd echte lude, de sik gheuen an den hilligen ghest, de scolen leuen na deme zede der anderen byghenenden vn gode denen. Synt se denne an er older komen, dat se nene kynder teen van natur, de scolen louen vor den broderen vn susteren, dat se nummer wyllen to hope slapen.

Van versokene.

De syk ghifft van nyes an desse broderscapp, de mach jar vn dach syk byzoken.[6]) Wyl he denne horsam don (vn blyuen), so mach he nicht wedder vth. Wil he, na dem he horsam dan hefft, nicht blyuen, syn ghud, dar ynne bracht, ghifft me em nicht wedder. Wyl he over nicht blyuen, wan he vorzocht is, ere dem horsam, al syn ghud scal he

[1]) 1438: beden. [2]) In Lübeck hatte der Meister die Tischordnung zu halten; derselbe durfte mit den bei Tisch Aufwartenden leise das Notwendigste besprechen. [3]) 1438: an dat hues. [4]) Verbüße das = büße es. [5]) Ein Beispiel, daß Eheleute ins Hospital aufgenommen wurden, s. in den Anm. zum Rentregister. [6]) Versuchen = prüfen.

wedder hebben, he bytale de koste vn the,[1]) wor he wyl. Byhagheð ok den voremunderen syne zede nicht, he blift an deme huze nicht, wolde he ok gherne blyuen.

Van horsam.

Den voremunderen vn mestere[2]) scal me horsam wezen. We nicht horsam is, de scal enen dach to water vn to brode vasten.

Van vergeuende.

Twe daghe scal vasten to water vn to brode, de ere spyse, de me eme ghifft, edder deme me wat zend, dusliken wech ghifft edder vorkofft anderen luden to ethende vn to drynkende. Deyt he dat vakene vn wyl dat nicht laten, vthe deme huze scal me ene wysen.

Van duffte.

Twe dage scal me pynen to water vn to brode, de wad styld vth deme huze; vor grote duffte werb syn pyne, alzo den vormunderen dunked na des brokes grote. Alzo grote ruwe[3]) mochte de hebben, dat me den lede an deme huze. Anders wysede me den dar vth, dat he nenen scaden mer dede.

(Van quaden worden.)

De den anderen myt lasterliken schel[de]worden myshandelet, edder eynem cranken ovele deyt, dar de brodere zytten vn ethen, dar scal de sytten myddene sunder taffelen.[4]) Eyn heel brod legge me em vor sunder mes[5]) vn eyne schottele waters vn anders nicht. Alzo dane vaste holde de veer dage, twe an der enen weken, des mandages vn des mydwekens, vn alzo twe an der anderen weken.

---

[1]) ziehe. [2]) Dies Wort fehlt 1438; vgl. S. 117, Anm. 2. [3]) Reue.
[4]) Lübeck: in medio coenae super oram scapularii sui. [5]) Messer.

Van sleghen.

De den anderen dar sleyd, de scal dyt sulue don, dat vorscreven is, vor syne bote vn sytte zo vn ethe (sulke spyse vn drank).

Van vnkusheyd.

Item js, dat syk myt vnkusheit eyn bywore,[1]) werd he des vor wunnen, souen wekene vmme, des mandages, des mydwekens vn des vrygdages, (myt roden) scal me ene sere slan vngecledet,[2]) jsset eyn vrouwe, vor den vrouwen, vn den man vor den mannen.

Van eren clederen.

Ane jenigerleyge varwe scolen see dregen, (men) graw vn wyt,[3]) de brodere vn sustere, vn rynderne scho.

Van deme cruce.[4])

Uppe eren mantelen dregen se eyn rot cruce, dar vmme dat se dat lydend xr. an erem herten scolen dregen, vn ok vmme dat se myt den lydmaten xr., de dar liggen crank vppe den bedden, medelidinge scolen hebben jn eren noden vn helpen en dregen dat cruce, se to trostende vn to handelende.[5]) (Dar denke eyn jslik vpp.)

(To herbergende.)

En pelegrine edder en byster mynsche, bydwungen van noet, byddet he herberge van dessem huze des hilligen ghestes, den scal me lefliken entfan ene nacht, vn hefft he denne nicht to ethende, vmme leue godes scal me ethen geuen em; dat bored alzo van rechte allen hilligen ghestes huzen.[6])

---

[1]) Sich befasse. [2]) Lübeck: si vir fuerit, denudatus usque ad braccas genitulando ante magistrum bene flagellabitur coram fratribus, si femina fuit, denudatis scaphis (scapulis?) coram aliis sororibus. [3]) Lübeck: quales ab ovibus sumuntur. [4]) Dieser Abschnitt fehlt in der Lüb. Ordnung. [5]) Sie zu behandeln = pflegen. [6]) Dieser Abschnitt steht 1438 an diesem Platz; in der jüngeren Handschrift ist er der ganzen Ordnung vorangestellt; er steht daselbst am Anfang einer Seite über ihrer Überschrift, wahrscheinlich, um dort als besonders wichtig hervorzutreten. S. S. 113 unten u. 121.

Van spyse.

De armen vn cranken, de vppe den bedden liggen, de openbare bynomede zvke nicht enhebben, de ethen van der broder spyse. De sere crank synt, dat se kleneliker[1]) spyse bedarven, vn van noet wegene byghꝛeret vn esscheđ se, de scal me en werven,[2]) yfft me se kan hebben.

Wad de cranken don scolen irsten.

En zeke, wan he to deme huze kumpt, barmhertliken scal me en entfangen. Wes he bydarff, des pleghe me eme, alzo eyn zede is. To deme jrsten do he syne bicht to deme prestere des huzes, vn na syneme rade do he bothe vn hebbe ruwe.[3]) Wad he hefft, dat byvele he der mesterynnen rad; kumpt he wedder vpp, dat syn is, dat deyt me eme wedder; js des nicht, so blyue jn deme huze vor syne zele to der armen nueth, wad he dar leet.

Deo gracias! Orate pro scriptore!

Der Inventarius sagt über die Insassen des Hospitals, ihre Kleidung und ihr Gelübde Folgendes:

[In deme hospitale] scholen leuen arme lude, de van older vn kran[k]heit des lyves nicht zoken konen de almissen vor den doren bedderuer cristen, vnde de elen[d]en pelegrime, de hyr krank werden in der stad, den schal byrede syn dyt hospital myt den almissen dar tho liggende alzo lange, wenn see sund werden vnde ere almissen konen zoken, alze see vore deden. Vnde de sunden an dessem hilligen gheiste scholen denen an allen werken der souen barmhertigeyd den elenden armen kranken nacht vn dach na deme leuende vn wyse der hilligen vrouwen Sunte Elsben der landgrevynnen tho Marborch vmme der ewigen zelігheit wyllen, alzo see an ereme leuende dede, dar see hillich van ward vnde de werke eer ne vordroten, dar see de armen mede vorquykkede, spysede, lavede, troftede vn reyneghede. Hyr vmme synd

[1]) Feiner = leichter Speise. [2]) Beschaffen; Handschr.: verwen. [3]) Reue.

hospitale in der cristenheid vppe ere wyse vn ere wonheit vppe buwed. Hyr vmme moten de sustere vn de brodere grawe cledere lyk eer dregen vn eyn rot cruce vor erer borst, dat byteykend medelidinge myt den lydmaten cristi, dat sind de armen, de hyr noet lyden. Nemen schal ok werden entfangen hyr yn, he scal louen, dat he den, de nu dar syn, vn eren nakomelingen zulken armen wyl syne tyd hulpe don, ok meer louen truwe deme godeshuze vn des hille[ge]n gheistes ghude, vn to deme drudden male louen Gode, Marien der moder xpi vn allen hilligen, kusliken vn spenkliken[1]) leuen in vn vnder deme ghewate[2]) vn cledynge Sunte Elsben.

Auch hier zeigt sich, wie eifrig der Kaplan Johann Offe bestrebt war, den vernachlässigten, ursprünglichen Zweck des Hospitals zu erreichen; daß er aber damit wenig Anklang bei seinen Zeitgenossen fand, ist aus seinen späteren Aufzeichnungen zu ersehen (s. sein Schlußwort).

So wie infolge des schwarzen Todes das Hospital an Einkünften gewann, so erhielt aus demselben Grunde das städtische Gemeinwesen ein für jene Zeit bedeutendes Vermögen. Denn alles Erbgut, welches nicht nach Jahr und Tag von den Erben abgefordert worden war, ging nach Lübischem Recht in den Besitz des Rates über. Dieser konnte das ihm zugefallene Vermögen zum Besten der Stadt nicht günstiger und sicherer anlegen, als wenn er dafür Grundbesitz erwarb. So sehen wir, daß auf Michaelis 1351 die Stadt vom Bischof Bertram für 300 ℔ das Dorf Holm,[3]) nicht lange darnach für 640 ℔ Brodenstorf, das jetzige Brodau, ankauft.[4]) Während das letztere nur 20 Jahre im Besitz der Stadt verblieb,[5]) ward der im Gegensatz zu dem vor 1318 erworbenen

[1]) Keusch und mäßig. [2]) Gewande. [3]) S. u. und S. 103. [4]) Lünig, spicileg. eccles. Bd. 2, 373 a. [5]) Staatsarchiv Schleswig, Holst. Urk. Nr. 56: Transsumpt der Verkaufsurkd. vom 31. Mai 1372.

Teile sogenannte „äußere“ Holm der städtischen Feldmark zugelegt und ist bei derselben verblieben.

Die damaligen zahllosen Todesfälle veranlaßten natürlich eben so häufige Verhandlungen wegen Legitimation der oft auswärts wohnenden Erben. Daher stammen aus jenen Jahren die drei ältesten noch vorhandenen Schriftstücke des Neustädter Rats, welche sich auf der Lübecker Trese befinden.[1]) Alle drei tragen das wohlerhaltene große Stadtsiegel in natürlichem Wachs. Da sie in Einzelheiten der Form und des Inhalts von Interesse sind, gebe ich sie hier wieder.

Circumspectis et virtutum honestate preclaris dominis consulibus ciuitatis lubicensis amicis nostris karissimis consules Noue ciuitatis terre holtzatie honoris et seruitij continuum incrementum. Vestre innotescat dominacioni coram nobis fore legitime protestatum, honestam dominam Wendelen henningi Wilden nostri conciuis vxorem esse filiam legitimam sororis hinrici holte vestri conciuis pie memorie, ratione cuius bona ad eandem per obitum dicti eius auunculi hinrici holte jure hereditario tanquam ad heredem ceteris propinquiorem, cum non sit heres proximior ea, nec adeo quisquam ita prope, quod presentibus protestamur, dinoscuntur rite deuoluta. Supplicantes vestre honestati precibus affectiuis, quatinus eidem Wendelen ad huiusmodi bona petenda pariter et tollenda fauorabiles esse promotores ipsaque eidem facientes integraliter presentari, pro quo vestrorum beneplacitorum executores promptissimi volumus inueniri. Securam ad nos habituri creditiuam et respectum, quod pro eisdem bonis sibi presentatis per neminem iterata monicio aut posterior accio vos sequetur; Sed vos et omnes quorum interest aut intererit inde manebitis amplius immoniti

[1]) Holsatica No. 136, 137, 142.

et soluti. De quo a nostris conciuibus scilicet dicto Henningo Wilde et suis amicis volentes vos indempnes preseruare sufficientem accepimus caucionem. Datum nostro sub sigillo Quod sub anno domini M^{0} ccc^{0} quinquagesimo primo jn vigilia corporis christi presentibus intestimonium premissorum est appensum.

Prouidis viris, quorum prouisio coruscat probitate, dominis consulibus ciuitatis lub. dominis amicis specialibus ac sincere dilectis Consules vniuersi noue krempe ciuitatis in terra holtzacie salutem et promotiuam voluntatem. Vestre notificamus prouidencie, quod coram nobis rite et racionabiliter ac legitime exstitit protestatum et ad sancta dei iuratum a discretis viris videlicet Nicolao marito pistricis, ditlewo pacher, johanne swarten et hennekino schof consulibus in oytin, quod margareta vxor petri merleken consulis in oytin est proximior heres wendelen vxoris johannis wilden nostri conciuis. Nichilominus dicta margareta cum suo marito petro merleken resingnauerunt et assignauerunt cum bona et spontanea voluntate manu et ore in nostra presencia johanni wilden nostro conciui omne id, quod ipsis iure hereditario hereditare poterit de bonis hinrici holten vestri conciuis bone memorie, dederunt eciam sepedicto johanni wilden nostro conciui plenam et liberam potestatem et autoritatem dimittendi et faciendi cum bonis hinrici holten vestri conciuis bone memorie quod decreuerit, ad que bona wendele vxor prefati johannis wylden nostri conciuis est proximior heres, utpote in litteris apertis lucidius protestatur.[1] Intestimonium omnium et singulorum premissorum sygillum maius nostre ciuitatis presentibus est appensum. Datum anno domini m^{0} ccc^{0} l^{0} primo jn festo corporis xpi. (16. Juni.)

---

[1]) S. die vorige Urkunde.

Honorabilibus dominis ac multum discretis Proconsulibus et consulibus ciuitatis lub. proconsules et consules noue ciuitatis in terra holtzacia quidquid poterint seruicii fauoris et honoris. Coram vobis inpresentibus profitemur, quod Johannes de gneninghe presencium exhibitor coram nobis protestauerit cum probis uiris necnon infamatis (!), quod sit proximissimus heres sue filie yden relicte conradi repsleger pie memorie, que apud vos in vestra ciuitate lubeke exspirauit. Quare vestram diligenter petimus honestatem, omnem iusticiam intueri et eundem in suis causis ueris erga vos agendis nostri amore dignemini promouere. Insuper sciatis quod, siquis vos post vestram expedicionem de eisdem bonis uidelicet viginti marcarum lubicensium denariorum inpecierit seu impedire uel monere voluerit, securam ad nos habituri fidem firmumque respectum, quod pro omnibus huius[1]) bonis, quecunque eidem johanni de gneningh presencium exhibitori antedicto presentata fuerint, nulla omnino monicio alia aut actio posterior sequi debet; sed vos et erogatores eorundem manebitis inde liberi et soluti. In euidentius quoque testimonium omnium et singulorum premissorum nostrum sigillum maius presentibus est appensum. Datum anno dni M° ccc° I° secundo dominica Esto michi. (19. Febr.)

In Neustadt starben zur Zeit der Pest u. a. der Kirchherr, dessen in zwei Hälften zerbrochener Grabstein noch im Nordschiff der Kirche zu erkennen ist,[2]) sowie der Bürger Nicolaus Helmicus und seine Frau Cäcilie. Deren Sohn Johannes war Prior im Kloster Jasenitz in Pom-

[1]) So steht da, wohl verschrieben für huiusmodi. [2]) Er zeigt ein Priesterbild; von der Umschrift ist nur noch lesbar: Anno domini MCCCL feria sexta — — — —. Um 1840 soll in der Stadtkirche auch noch der Grabstein des darnach 1322 gestorbenen Plebans Johannes Debrasche zu sehen gewesen sein. Urkundlich kommt sowohl 1313 als 1324—26 Johannes plebanus de nova crempa vor.

mern, welches unter Zustimmung aller Klosterbrüder am 6. Februar 1351 das ihm zugefallene Erbe dem Kloster Bordesholm überließ, mit dem es 1336 Brüderschaft geschlossen hatte.[1]) Ein andrer geborner Neustädter, Christian, Sohn des Ratsherrn Wasmodus, war zur selben Zeit Kanonikus in Bordesholm, nachdem er vorher Kirchherr in Hansühn gewesen war.[2])

Bald nach der Zeit des großen Todes ward in der Stadtkirche die erste beständige Vikarie errichtet, welche Bischof Bertram am 28. Mai 1356 bestätigte. Stifter derselben war der damalige Neustädter Bürgermeister Reymarus Voes, der zur Dotierung die Dorfschaft Boyeekeloghe, das jetzige Beusloe, für 348 ℔ von der Familie de Plone erworben hatte.[3]) Als erster Vikar sollte der Sohn des Stifters, Luderus Voes, fungieren, welcher damals das zur Priesterweihe erforderliche Alter von 25 Jahren noch nicht erreicht hatte. Nach dem Tode des Stifters erhielten die Grafen Johann und Adolf das Präsentationsrecht. Der in der Stadtkirche (»S. Vincencii«) neu zu erbauende Altar sollte insbesondere dem Vincentius und der Katharina geweiht sein, und zu seiner Errichtung hatte auch der damalige Kirchherr, magister Egghehardus Bůckenhagen, seine Einwilligung gegeben. Nach dessen Anweisung hatte der Vikar Messe zu lesen und ihm beim Gottesdienst und bei Processionen zu assistieren; auch war er verpflichtet, dem Pfarrer alle etwaigen Opfergelder getreulich auszuliefern. Bei der Verwaltung der Sakramente sollte der Vikar dem Kirchherrn nur auf dessen besonderen Wunsch helfen dürfen. Die Jahres-

[1]) Westph. mon. ined. Bd. 2, 193; S.H.L. Reg. u. Urk. Bd. 3, Nr. 927.
[2]) Westph. mon. ined. Bd. 2, 197. [3]) Nämlich von Volrad von Plone und Otto, dem Sohne seines Bruders Hartwig. Vgl. S. 102. Graf Johann gab mit seinem Sohne schon am 9. März 1354 zu diesem Verkauf seine Zustimmung. Staatsarchiv Schleswig, Holst. Urk. Nr. 28.

oder Todestage der beiden holsteinischen Grafen, des Reimer Voes, sowie dessen Eltern und Kinder sollten alljährlich mit Vigilien und Seelmessen gefeiert werden.[1])

Um dieselbe Zeit, wenigstens vor 1375, erhielt auch die Hospitalskapelle eine Vikarie, welche von Wiebe Rodewolders mit 15 ℔ Einkünften aus dem halben Dorfe Wendisch-Parin bei Rensefeld dotiert war.[2]) Der erste Verwalter dieser neuen Messe war ein Brudersohn der Stifterin, Gottschalk Bustorp. Derselbe erwarb 1374 gemeinsam mit Henrik Strekelyn und seiner eben genannten Tante auch die andere Hälfte des genannten Dorfes aus dem Nachlaß des Thidemann Bruggemaker.[3]) Nachdem nun aber der Anteil seiner Tante durch Erbschaft auf ihn übergegangen war, vertauschte er seine 15 ℔ Vikariatseinkünfte mit Zustimmung des Neustädter Rats als des Patrons der Stiftung gegen ihm bis dahin zuständige, für Neustadt wertvollere Renten aus Schashagen. Seine nunmehr sämtlich ihm persönlich zuständigen Renten aus Wendisch-Parin aber bestimmte er am 12. März 1375 zu einer Vikarie in der Lübecker Petrikirche. Der erwähnte Konsens des Neustädter Rates ward erst am 1. April 1375 formell erteilt:

Nos proconsules et consules opidi Nygestad Lubicensis dioc. Recognoscimus per presentes publice protestantes, quod pridem Honesta domina Wybe rode-

---

[1]) Die Fundationsurkunde im Staatsarchiv zu Schleswig, Holsteinische Urkunden Nr. 31. [2]) Am 4. März 1341 verkaufte Schlichte Bokwolde wendisch poryn mit 18 Hufen und 36 ℳ Einkünften samt der Gerichtsbarkeit dem Lübecker Bürger Godeke witte für 300 ℳ. — Am 4. Jan. 1354 verzichten die Söhne des Verkäufers: Borchardus, Creteke, Thymmo, Sifridus, Johannes auf jeglichen Anspruch an dem Dorf, nachdem dasselbe von Godeke Witten Witwe Abele an thideman bruggemaker et wiben rel. rodenwoldes verkauft ist. — Beide Orig.-Urk. im ehemaligen Lübecker Bistumsarchiv zu Oldenburg i. Gr.
[3]) Pauli, Lübecker Zustände, Bd. 1, S. 208.

woldes bone memorie, dum ageret in humanis, dedit donauit et legauit sui fratris filio domino Godscalco Boystorpe presbitero dicte Lubicensis dioc. redditus perpetuos quindecim marcarum denariorum Lub. in dimidia villa Wendeschenporyn sita in parrochia Renseuelde predicte dioc. cum omnibus et singulis suis pertinentiis, Pro inde tenendo et obseruando per eundem vnam perpetuam missam in capella domus sancti spiritus prope dictum opidum Nygestad, cuius ius presentandi ad predictam missam dicta domina nobis et nostris successoribus, consulibus prenarrati opidi, reseruauit, post obitum tamen domini Godscalci ante dicti, De quibus quindecim marcarum redditibus ipse dominus Godscalcus et sui successores singuli pro huiusmodi misse obseruacione xv marcarum redditus perpetuo singulis annis habere debebit et debebunt. Verum nunc dictus dominus Godscalcus diuinum cultum ampliare cupiens firmiter per nos inductus de nostro et suorum amicorum vnanimi consensu et voluntate emit et comparauit redditus etiam perpetuos in villa Schagteshaghene sita in parrochia antique Krempe prenominate Lub. dioc., prout in litteris super hoc conscriptis plenius continetur. Quos quidem redditus sic per eum comparatos ut premittitur, reseruato nobis et nostris successoribus iuris (!) presentandi ad missam predictam, Nos in locum et in reconpensam predictorum xv marcarum reddituum recepimus et recipimus per presentes, eosdem xv marcarum redditus per antedictam dominam Wyben ipsi domino Godscalco sic ut premittitur datos et legatos dimittentes et resignantes, ac dimittimus et resignamus viceuersa in hiis scriptis dolo et fraude quibuslibet abiectis et semotis, sic quod idem dominus Godscalcus cum predictis xv marcarum redditibus in perpetuum facere poterit quidquid velit. In cuius rei euidenciam pleniorem sigillum nostrum presentibus est appensum. Datum et actum

Anno dni M° CCC° LXX° quinto, Dominica qua cantatur Letare.[1])

Um 1380 entstand sodann nach dem Vorbilde anderer Städte[2]) auf dem Kirchhofe, östlich neben dem im Norden vom Turme befindlichen Haupteingang zu demselben, eine Kirchhofskapelle, welche bald nach der 1381 in ihr gestifteten Vikarie als Marienkapelle bezeichnet sein wird.[3])

[1]) Urkunde im Großherzoglichen Archiv zu Oldenburg i. Gr. im Original, sowie im Reg. Cap. II, 268. — Der Priester Gottschalk Buystorp wird auch im Hospitalsinventar genannt; vgl. dass. Folgende Urkunde der Lübecker Trese (Holsatica No. 222) betrifft dieselbe Familie. — Honorabilibus viris ac discretis dominis proconsulibus ac consulibus ciuitatis lubek Consules noue krempe terre holtzacie lubicensis dyoc. cum affectu sincero seruicij et honoris quecum possunt. Nouerit vestra prouida discrecio, quod constituti coram nobis dominus gotschalcus boystorp presbiter, johannes dytmarci noster conconsularis, yda vxor johannis harkendorpes junioris nostri conconsularis, wyburgis vxor hinrici institoris nostri conciuis cum consensu maritorum suorum ac cum consensu quorum consensus ad hoc fuerat requirendus, non coacti sed vnanimi consensu ac libera voluntate recongnouerunt, se dedisse plenam et liberam potestatem dilecte materteris (!) sue wiburgi relicte rodewolderes quondam vestri conciuis pie memorie, vendendj domum suam in platea bekkergroue sitam, ad eam a schelebaren marito suo quondam clare memorie jure hereditario deuoluta, volentes gratum et ratum habere, quidquid dicta wiburgis vester [sic] conciuis in vendicione domus fecerit antedicte. Protestamur eciam publice in hiis scriptis, quod dicti dominus gotschalcus boystorp presbiter, johannes dytmarci, yda ac wiburgis sorores sue sunt veri ac legitimi heredes ad bona hereditaria predicte domine videlicet wyburgi relicte rodewolderis pie memorie quondam vestri conciuis recipienda et nulli propinquiores in linea consangwinitatis; jn huius testimonium sigillum nostre ciuitatis presentibus est appensum. Actum anno dnj m° ccc° lx° quinto proxima quarta feria post exaltacionis diem sancte crucis. (17. Sept.) [2]) So war in Lübeck um 1370 auf dem Armenkirchhofe vor dem Burgthore vom Rat eine Kapelle erbaut, welche 1373 mit einer Vikarie des heil. Thomas von Canterbury und der heil. Gertrud ausgestattet ward. — In Kiel soll 1350 eine Gertrudenkapelle erbaut sein. [3]) Vgl. u.

Vielleicht ist sie später (wie ähnlich gelegene Kapellen in anderen Städten) Gertrudenkapelle genannt worden, während Maria als Patronin der Hauptkirche verehrt ward. Die heilige Gertrud beherbergte nämlich nach dem Glauben jener Zeit die Seelen der Abgeschiedenen eine Nacht. Doch ist dieser zweite Name der Kapelle allein durch die Überlieferung, nicht durch Urkunden, erhalten. In der Privilegienbestätigung von 1546 wird sie nur bezeichnet als „de Capelle up dem Marckte belegen." Es ist also möglich, daß ihr dieser Name erst in später Überlieferung nach der Analogie anderer Städte beigelegt worden ist. Vielleicht hat dabei auch eine mißverstandene Angabe über die Patrone der Hospitalskapelle mitgewirkt.[1])

Es finden sich Nachrichten von zwei Vikarieen in dieser Kirchhofskapelle,[2]) beide noch im 14. Jahrhundert gestiftet; Gründer der ersten waren Bürgermeister und Rat der Stadt, denen wohl auch die Erbauung der Kapelle zuzuschreiben ist.[3]) Die wesentlichen Teile der leider beschädigten Stiftungsurkunde vom 12. März 1381 besagen:

Ad perpetuam rei geste memoriam noticiam et firmitatem Nos Johannes Decanus Ecclesie Lubicensis et Johannes de Ghizenheym vi[carii] generales Reuerendi in xpo patris et domini domini Conradi Episcopi Lubicensis in remotis agentis deducimus per presentes: Quod constituti coram nobis Honesti et discreti viri Proconsules et consules Noueciuitatis Lubicensis dioc. diuinum cultum augmentare cupientes deo et nobis quatuordecim marcarum perpetuos annuos redditus

---

[1]) S. S. 145. [2]) Beide Original-Urkunden im Großherzoglichen Haus- und Centralarchiv zu Oldenburg i. Gr. [3]) Zu den Ratsversammlungen soll diese Kapelle bis 1497 wegen Mangel eines Rathauses gedient haben (Mielck), aber natürlich erst seit 1419 (s. S. 145).

per eosdem proconsules et Consules et eorum successores singulis annis in festo beati Martini Episcopi perpetuis futuris temporibus ut veraciter asserunt exsoluendos pure simpliciter et irreuocabiliter optulerunt, deuote nobis supplicando, quatinus in et ex dictis quatuordecim marcarum perpetuis annuis redditibus vnum perpetuum ben[efi]cium seu vnam perpetuam vicariam in Cappella sita in Cimiterio parrochialis ecclesie dicte et Noue ciuitatis in honorem et laudem omnipotentis dei eiusque gloriosissime matris virginis marie necnon in remedium et salutem animarum suarum et suorum successorum Consulum opidi Noueciuitatis memorati creare dotare fundare instaurare auctorizare et confirmare dignaremur. Die Vikarie wird errichtet ad vnum nouum altare inibi erigendum et construendum in honorem atque laudem omnipotentis dei eiusque benedictissime matris gloriose virginis Marie et in dictorum proconsulum et Consulum fundatorum et suorum successorum animarum remedium et salutem de expresso consensu Discreti viri domini Henrici Hardemaken [1]) Rectoris ecclesie parrochialis prenarrate. Der Vikar soll dem Kirchherrn erforderlichen Falls bei seinem Amt helfen et singulis dominicis et festiuis diebus superpellicio indutus Chorum dicte ecclesie prout alius vicarius [2]) in dicta ecclesia diuinis officiis interessendo beniuole visitabit. Idemque vicarius actu erit sacerdos aut in tali etate constitutus, quod infra primum annum, postquam dictam vicariam pacifice fuerit assecutus, in sacerdotem canonice possit p[romoueri], et missas suas leget seu cantabit, prout deus menti et consciencie sue inspirauerit in Nouo altari erigendo siue in altari porta-

[1]) Derselbe war 1406 Domherr in Lübeck und Rector der dortigen Petrikirche. [2]) In der Hauptkirche wird also erst eine Vikarie vorhanden gewesen sein.

tili,[1]) quousque dictum [altare constructum?] erit et consecratum in cappella memorata, et specialiter sabato de beata virgine Maria cum adhoc dispositus fuerit cantabit missam. Das Patronatsrecht wird dem Rate reserviert. Lubeke Anno dni Millesimo Tricentesimo Octuagesimo primo ipso die beati Gregorii pape.

Nach der Stiftungsurkunde der zweiten Vikarie in dieser Kapelle scheint der erste Vikar daselbst Hinrik Wullenbuk gewesen zu sein, dem zunächst auch die Anwartschaft auf die Einkünfte der neuen Stiftung gegeben ward. Der Lübecker Bürger Hinrik Redingstorp[2]) legierte nämlich in Gemeinschaft mit seiner Frau für den Fall ihres Absterbens dem genannten Vikar behufs einer neuen Vikarie in der Kirchhofskapelle das halbe Dorf Schashagen, wie sie es vom Neustädter Rat erkauft hatten. Die sehr interessante Urkunde vom 29. August 1395 lautet:

In godes namen amen. Witlik sii allen cristenen luden, de dessen ieghenwardighen bref zeen eder horen lesen, Dat ik Hinrik Redinghestorp borgher to Lubek Bekenne openbare in dessen breue vnde betughe, Dat ik vnde Elsebe myn wyf myt vryen willen vnde beradenen mode vnde myt vulborde vnser neghesten eruen Redeliken vnde rechtliken hebben ghegheuen vnde gheuen in desser ieghenwardighen scrift dorch salde vnde gnade vnser vnde al vnser lefhouede[3]) selen Dat halue dorp dat ghenomet is Schachteshaghen, dat wy redeliken vnde rechtliken koft hebben van deme rade to der nyenstad in deme lande to Holsten myt aller vriheyt vnde myt al syner tobehoringhe, alse des rades bref vorbenomet gansliken vtwiset vnde betughet, den se vns dar vp gheuen vnde bezeghelt hebben, To ener ewighen vicarie in de ere godes vnde syner moder marien vnser leuen vrowen vnde alle godes hilghen, de wesen vnde blyuen schal

[1]) Die Kapelle wird also noch keinen festen Altar gehabt haben. [2]) Auch im Hospitalsinventar genannt; s. dass. [3]) Liebhaupte = Angehörigen.

in der cappellen to der nyenstad vorbenomet to ewighen tyden, de beleghen is by ereme kerkhoue to der steghelen, also dat wy des vorscreuenen gudes brukende wesen willen, de wyle dat wy leuen, vnde na vnser twyer dode to der vorbenomeden vicarie to bliuende ewichliken. Vtenomen achte marc gheldes, de wy gheuen hebben vnde gheuen vnser leuen vrowen to der Arnsboken na vnseme dode dar by to blyuende to ewighen tyden, vnde de suluen achte marc gheldes schal men nemen vnde vtvorderen vt der ersten wissesten hure des vorscreuenen gudes vnde dorpes, Also dat de prouest eder de kerkhere to der Arnsboken de vorbenomende hure vtpanden mach, oft des not is, sunder broke. Vortmer in desser suluen vicarie beholde wy de lenware oft sik dat by vnseme leuende so boren mach, na hern Hinrik wullenbukes dode to ener tyd noch tho vorlenende; weret auer dat wy des nicht en leueden, so scholde de holder desses breues in vnse stede[1]) vorlenen de vicarie enen personen vnsen ghenoten van borgheren eder van buren gheboren to ener tyd vnde nicht meer. Vortmer na dessen twen leuen so schal dat leen desser vicarie in deme vorscreuenen rade to der nyenstad to ewighen tyden blyuen. Ok so schal de erlike man Clawes broktorp dat werlike leen an dessen vorbenomeden gůde to vnser truwen hand holden vnde hebben, de wyle dat wy leuen; wan wy auer dot syn vnde de lenware to den vorscreuenen rade der nyenstadt gekomen is, wanner se denne deme vorbenomeden Clawese broktorp dat leen af esschende syn. So schal he dat leen wedder vorlaten eneme anderen guden manne, deme de rad dat hebben wil nach rade vnde vulbord des vicarieses der vorscreuenen vicarie. To tuchnisse alle desser vorscreuenen stucke so is myn Ingheseghel ghehenghet an dessen bref. Datum et actum Lubeke Anno domini M° CCC° XCquinto. In die decollacionis sancti Johannis baptiste.

1) Da die Urkunde dem Lübecker Bistumsarchiv angehört, also vielleicht der Bischof

Das zur andern Hälfte der älteren Hospitalsvikarie zuständige Dorf Schashagen ward bei der Reformation vom Rat als dem Patron beider Vikarieen unterm 18. August 1530 für 1300 ℳ an Heinrich Rantzau zu Brodau verkauft,[1]) worauf Herzog Adolf der Kirche den Besitz der Kapelle am Markt, darvon dat Corpus und thobehörunge genamen, 1546 bestätigte. Sie ward später zur Rektorwohnung umgebaut, während die zugehörigen Vikarienwohnungen zur Schule, sowie zu Wohnungen eines anderen Lehrers und des Stadtdieners eingerichtet wurden; als solche dienten sie bis zum großen Brande des Jahres 1817. Ursprünglich hatte die Kapelle vier Gewölbe, die in der Mitte auf einem Pfeiler ruhten;[2]) erst 1755 wurden Dach und Wölbungen wegen Schadhaftigkeit abgebrochen und machten einem Stockwerk aus Bindwerk Platz.

Diese günstige Entwicklung der geistlichen Stiftungen läßt auf eine allgemeine Blüte des ein Jahrhundert alten städtischen Gemeinwesens schließen, das unter der Regierung Johanns des Milden und seiner Nachfolger trotz seiner kleinen Verhältnisse sich emporarbeitete. Sogar die Spur einer Schule findet sich schon um 1340; denn von den oben[3]) erwähnten 11 ℳ Renten aus Harmsdorf war 1 ℳ jährlich bestimmt to Sangboken jn de Schole, ward aber infolge jener Weigerung des Kirchherrn dieser Bestimmung entzogen. Fünfzig Jahre später befand sich in der Stadt ein besonderes Schulhaus, dessen Neubau nach einem Brande den Kirchgeschwornen oblag.[4]) Diese Anfänge einer Stadtschule zeigen sich also in innigster Be-

[1]) Diese Verkaufsurkunde wird von Alleweldt als im Brodauer Gutsarchiv befindlich erwähnt; er führt daraus außerdem noch an, daß die Vikarieen, denen Schashagen zuständig war, seien gewesen: „in unsrer lieben Frauen Capelle zu St. Gertruden Lehn in (? an oder bei?) der Kirchspielkirche und Lehn zum heiligen Geist.“ [2]) Nach dem Kircheninventar von 1792. [3]) S. 108 oben. [4]) S. S. 135.

ziehung zur Kirche, deren Diener dieselbe verwalteten, und sind möglicherweise wie in Kiel unter Beihülfe Graf Johanns entstanden.[1])

Dem Magister Eggharb Buckenhagen, welcher nach 1363 Domherr in Lübeck ward, folgte als Kirchherr in Neustadt Marquard Busch, dessen Grabstein vor dem Eingang zum Mittelschiff der Kirche folgende Inschrift zeigt: anno dni m ccc lxxv jn die bte cecilie vginis obiit dominus Marquardus deus busch plebanus huius ecclesie. Ein gleichzeitiger Leichenstein vor dem Altar der Hospitalskirche gehört vermutlich deren erstem Geistlichen und besagt: anno dni m ccc lxxxvj feria quinta post remigij obiit dns iohannes hoveman presbyter, anno precedenti in die valentini obiit elizabet soror eius, orate pro eis. Etwa aus derselben Zeit stammt die größere der beiden Kirchenglocken mit der Inschrift: IN HONORE[2]) SCTAE MARIE VIRGINIS. Ein anderes sichtbares Zeichen dieser Zeit hatte sich bis 1822 im Südschiff der Kirche erhalten, und seine Reste finden sich jetzt im Museum vaterländischer Altertümer zu Kiel. Es sind die Bruchstücke zweier Seitenflügel eines Altarbildes, welches ursprünglich außer einem großen Mittelbilde der Maria zwölf Bilder aus der Jugend- und der Leidensgeschichte Christi darstellte. Von dem linken Flügel ist ein Drittel, vom rechten die Hälfte erhalten; bei der großen Ausräumung der Stadtkirche in den Zwanziger Jahren ward nämlich das altehrwürdige Werk nach dem Pastoratboden geschafft, und 1858 beim Abbruch des alten Gebäudes von dem Stadtkassier Hinrichs erworben, der die Reste dem Museum überließ.[3])

Das Neustadt des 14. Jahrhunderts bestand wie alle kleinen Städte jener Zeit fast ausschließlich aus niedrigen,

[1]) Lucht, Kieler Schulprogramm 1853; Jessen, Grundzüge der Schulgeschichte S. 97 f. [2]) So steht da statt honorem. [3]) 23. Antiquar. Bericht, S. 48.

mit Stroh gedeckten Fachwerkhäusern, deren leichte Bauart gegen Ende des 14. Jahrhunderts großes Unheil über die Stadt brachte, wie denn im Allgemeinen in jenen Jahrhunderten die Städtebrände nur allzu häufig waren. Das alte Stadtbuch erzählte darüber Folgendes: [1])

[Anno MCCCXC] des midwekes na adaperiat was de grote schedelicke brand; vann armode ward do teghel to bernende ouer geuende, datt sedder vnuorwinnende schaden dan hefft der kercken an erer rente vnnd buwete, der stad vnnde mede den luden alle darinne. Wente negen jahr darna, do men schreff MCCCIC, do echt desuluen luden vorbranden, dat brüggedor, spickere vnnd darby alle plancken,[2]) dyt sakede van quaden strodaken, dat nemende watt redden kunde. By deßer tydt vorschreuen weren sworen Hesse Beckere vnnd Marquard Dittmarsche,[3]) de letenn wedeme, schole vnnd torne vp der kercken wedder buwen. Von dem zweiten Unglück schreibt die Lübecker Stadtchronik,[4]) nachdem sie von dem harten Winter 1399 berichtet hat: In deme suluen iare bi der tit unses heren hemelvard, do vorbrande de nyestad in den lande to holsten al to male.

Daß die um 1350 wohlhabende Stadt auch schon vor den beiden Bränden nicht mehr so gut situiert war, bezeugt außer dem wohlfeilen Verkauf von Prodenstorp[5]) an den Domherrn Jakob Krumbek der Umstand, daß dieser sehr vermögende Geistliche außerdem noch eine mit 200 ℔ ablösbare Rente von 20 ℔ bei dem Rat der Stadt besaß, welche auch durch Testament vom 14. December 1387 an das Kloster Ahrensbök gelangte.[6]) Auch die Lübecker

[1]) Vgl. die Hospital-Handschrift: S. 145. [2]) S. S. 90. [3]) Wohl der Sohn des früheren Ratmanns Johannes Dytmarci (vgl. S. 128), von dem der Knappe Lange Beyenflet in seinem Testament vom 23. November 1350 sagt: Item teneor Ditmarcio commoranti in nova civitate v marcas. Urk. d. Stadt Lüb. Bd. 2, S. 907. [4]) Grautoff, Bd. 1, S. 389. [5]) Der Preis betrug nur 500 ℔; vgl. S. 121, sowie daselbst Anm. [6]) S.H.L. Urkundensamml. Bd. 3, S. 24 ff.

Clemenskirche erhielt 1394 eine Rente von 10 ℳ, welche der ehemalige Eutiner Vikar Mag. Albert Wytte vom consulatu opidi noue Crempe alias Nyestad für 175 ℳ erworben hatte.[1]) Ebendort hatte der Domherr Johannes Razeborch eine Rente von 4 ℳ 12 ß, welche 1383 zwecks Feier des Tages der hl. Martha (29. Juli) an die Lübecker Petrikirche überging,[2]) und seit 1410 erhielt dieselbe Kirche 7 ℳ vom consulatu Nove Civitatis terre Holtzacie, welche zwei ihrer Vikare bis dahin privatim besessen hatten.[3]) Endlich hatte noch der Lübecker Bürger Ludeke Niestat 8 ℳ Rente daselbst, welche er 1420 einer von ihm gestifteten Vikarie in der Petrikirche überwies.[4]) Wie schwer oft diese Renten beizutreiben waren, zeigt die Klage des Testamentsvollstreckers eines der beiden eben erwähnten Vikare, welcher 1418 schon mehrere Jahre lang keine Rente aus Neustadt hatte erhalten können, und seines Alters wegen den Vikaren selbst die Verfolgung ihrer Ansprüche überlassen mußte.[5])

Unter den Lübecker Bürgern jener Zeit finden sich sechs, welche den Namen de nova Civitate, Nyestad, van der Nyenstad führten und zum Teil wohl dort ihre Heimat hatten; der schon genannte Ludeke Niestat oder Nigestat war Ratmann im Neuen Rat, trat als solcher aber 1416 zurück und scheint keine hervorragende Stellung gehabt zu haben.[6])

Der Zeit um 1390 gehören zwei in Mecklenburg gefundene Münzen an,[7]) welche dem dritten Teil eines

[1]) Reg. Cap. III (vic.) No. 46 zu Oldenburg i. Gr. [2]) Urkb. der Stadt Lüb. Bd. 4, Nr. 421. [3]) Urkb. der Stadt Lüb. Bd. 5, Nr. 341. [4]) Urkb. der Stadt Lüb. Bd. 6, Nr. 169. [5]) Urkb. der Stadt Lüb. Bd. 6, Nr. 7. [6]) Er führte nur eine Hausmarke in seinem Siegel. — Hundert Jahre später lebte Hans Nyestat, dessen Siegelbild an das Neustädter Wappen erinnert; er ward 1501 zu Rat erwählt und starb 1518 um Mitfasten. [7]) Mecklenburg. Jahrbücher Bd. 33, S. 174 ff., 184 ff. Vgl. C. J. Thomsen, description des monnaies du moyen-âge, Copenhag. 1876, tome III, No. 11239.

Schillings entsprechen und durch ihre Aufschrift bezeugen, in Neustadt in Holstein geschlagen zu sein. Da aber das Wappenbild dieser Wittenpfennige ein Stadtthor zwischen zwei Türmen zeigt, während unser Neustadt seit seiner Gründung sich eines andern Wappens bedient, so ist es zweifellos, daß die erwähnten beiden Münzen in der 1354 zuerst genannten, aber schon 1398 von den Fluten begrabenen Neustadt an der Elbe, südwestlich vom Kirchdorfe Herzhorn, geprägt sind. Da diese Stadt 1390 an die Schauenburger Grafen Pinneberger Linie abgetreten ward, so kann schon dadurch die vielleicht kurz vorher errichtete Münze daselbst eingegangen sein, sodaß sie nur wenige Pfennige in Umlauf setzen konnte.

Die gegen Ende des 14. Jahrhunderts bereits so hart heimgesuchte Stadt litt unter den unruhigen Zeitläuften der Jahre 1403—1435 nur noch mehr. Während der hartnäckige Krieg König Erichs um den Besitz Schleswigs gerade Wagrien heftig in Mitleidenschaft zog, indem er an die Stelle betriebsamer Arbeit und gesicherten Handels allgemeine Unsicherheit und insbesondere seeräuberische Unternehmungen setzte, erlitt Neustadt wiederum binnen sieben Jahren zweimal sehr empfindlichen Brandschaden. [1])

Zwar machten im Verlauf der Kriegsunruhen die zunächst beteiligten deutschen Fürsten und Städte am 30. Mai 1414 den vergeblichen Versuch, einen dreijährigen Landfrieden aufzurichten, dem auch der Rat zu Nygestadt zustimmte; [2]) doch nahm der Krieg seinen Fortgang, und schon 1416 geriet Fehmarn auf einige Monate in Erichs Hände. Der Wiedereroberung der Insel von Seiten der Holsteiner folgte am 18. Juli 1417 die Einnahme der Stadt Schleswig durch den König. Um diese Zeit war Graf Heinrich, vormals Bischof zu Osnabrück, am 24. Juni

[1]) S. S. 145. [2]) Urkb. der Stadt Lüb. Bd. 5, Nr. 496.

1417 in Neustadt anwesend,[1]) worauf er nach Hamburg zog, um die Stadt zum Beistand im Kampfe gegen den Dänenkönig aufzufordern. Doch im November 1417 kam es auf Unterhandeln der Hansestädte zu einem Waffenstillstande, der bis Mitte 1420 dauern sollte. Nach Beschwerden, welche von beiden Seiten vorliegen, ist er jedoch (besonders von Seiten der Vitalier) nicht streng gehalten worden. So erlitt z. B. der Neustädter Bürger Simon Wißmer auf der Rückreise von Schonen in Seeland einen Schaden von 60 ℔.[2])

Es kann kaum zweifelhaft sein, daß nach dem Anfang Juni 1420 zunächst mißglückten Angriff auf Fehmarn Erich von Pommern Neustadt ebenso heimgesucht hat, wie er Oldenburg brandschatzte;[3]) vielleicht aber mußte er mit Neustadt wider Willen glimpflicher verfahren wegen des furchtbaren Brandschadens, den die Stadt am 8. Novbr. 1419 erlitten hatte. Seinen Höhepunkt aber erreichte der Raubzug des Jahres 1420 in der zweiten Eroberung und grausamen Verwüstung der Insel Fehmarn.

Im Verlauf dieses dreißigjährigen Krieges nahm das während der dänischen Erbfolgestreitigkeiten nach Waldemar Atterdags Tode ursprünglich von den Meklenburger Herzögen zur Schädigung der nordischen Reiche herbeigerufene, auch von Rostock und Wismar aus betriebene und in einer langjährigen Entwicklung von den kriegführenden Parteien groß gezogene Unwesen der Seeräuberei[4]) an der hol-

[1]) S.H.L. Urkundensamml. Bd. 3, Abt. 1, S. 76. [2]) Langebek, Script. R. D. Bd. 7, S. 280. [3]) Pontanus Buch 9, S. 564: Quapropter recta Helgehavam cum classe profectus Oldeburgum et Volstadium (!) aliaque in vicino municipia ferro ac flammis devastavit. Vgl. Script. R. D. Bd. 7, S. 278. [4]) Übrigens berichtet schon Helmold in seiner Slavenchronik Buch 1, Kap. 83, daß um die Mitte des 12. Jahrhunderts die Gegend bei Neustadt (iuxta flumen crempine) ein Schlupfwinkel für die Seeräuber (piratarum familiare latibulum) gewesen ist, und auch in den folgenden beiden Jahrhunderten wird die Ostsee wohl selten genug ganz frei von Seeräubern gewesen sein.

steinischen Küste gar sehr überhand. Von allen Seiten hört man Klagen über das schonungslose Vorgehen der Vitalienbrüder; denn diesem zu einem Teile heimatlosen und verbrecherischen Gesindel fielen natürlich nicht bloß feindliche Schiffe zum Opfer. Von der Südküste der Ostsee zogen sich die Seeräuber nach 1400 mehr nach dem mit Dänemark im Kriege befindlichen Holstein. Auch von diesen holsteinischen Vitalienbrüdern hatten die Lübecker viel zu leiden, weil sie sich dem König Erich eine Zeit lang freundlich und später auch nicht eben feindlich bezeigten. Seit 1420 beklagen sie sich mehrfach über derartige, oft von Neustadt aus unternommene Räubereien. Der Neustädter Hafen bot als geschützter Zufluchtsort den Wegelagerern zur See sichern Aufenthalt. Sie konnten dort unter dem Schutze der holsteinischen Landesherren ihre den feindlichen Schiffen entnommene Beute in Ruhe teilen und verkaufen.[1]) So brachten sie denn zuweilen auch ein geraubtes Lübecker Schiff in den Neustädter Hafen, was dem wegen mannigfacher Beziehungen Lübeck freundlich gesinnten Neustädter Rat sehr peinlich und unangenehm war, ohne daß er es zu hindern vermochte. Doch suchte er in solchem Fall durch gütliche Unterhandlung den Lübecker Kaufleuten ihr Eigentum wiederzuverschaffen. So schreibt am 19. Juli 1420 der Neustädter Rat an den Lübecker infolge einer Beschwerde desselben wegen eines genommenen Schiffes mit Lübecker Kaufmannsgütern:[2]) Des wetet, dat wy des vpsates, rades vnde dades nicht hadden to donde, vnde an den zaken nicht by weren, juwe manne effte ghud zo tho hyndernde. Vor vyghende[3]) ghud is dat bracht an vnse havende sunder

[1]) Im Jahre 1422 ward vornehmlich der Kieler Hafen zu demselben Zweck benutzt, und gewiß werden die Einwohner dieser von den Seeräubern begünstigten Hafenorte ebenso wie schon früher Rostock und Wismar bei diesem Verkehr ihre Rechnung gefunden haben.
[2]) Urkb. der Stadt Lübeck Bd. 6, Nr. 234. [3]) Feindliches.

vnsen willen, jodoch zo hebbe wy vmme juwes bede willen arbeydet, dat de manne vnde ghud quyd ghelaten syn. Wegen eines ähnlichen Vorfalles entschuldigt sich der Neustädter Rat am 20. Septbr. 1420 folgendermaßen:[1]) Des wetet, dat juwe marschalk Hunold myt juwen deneren by vns was nu an myddenweken vnde wolde lichte[2]) breken vnse bøme, de were tho der see.[3]) De ward myt vns des eyns, dat wy dat schyp vnde ghued, dat dar do ane was, neme an vnse hude vnde leden dat by vnse brugghe, dat suluen to warende, dat nemand darvan vorrukkede ghud wente an sondaghe tho myddaghe neghest volghende. Bynnen desser vorscreuenen tyd mochten komen juwe medeborghere, kopmanne effte van anderen steden lude, de vnser heren vrunde syn, ere gudere to entfanghende —, — vnde juwe ere dat wol kend, dat wy dat schip nicht moghen wedder schykken an juwe havende, wente wy vns nicht byweren[4]) myt erem rowe. Wat wy dan hebben, dadt dede wy, dat dat schyp nicht wechghezegheld ward vthe juwer høre.[5]) Ok kone wy dat nicht hynderen, dat de heren tholaten hebben tho nemende vppe des koninghes dre ryke, vnde leydet hebben an eren bede, havenen, steden vnde lande, we ere vygende bynemen;[6]) vnde hebben beden nu an vnse heren, dat see vns darann bytrachten vnde keren, dat see vnse havende myden, wente vns van herten leyd is, dat see tho vnsem deepe thozoken. — In diesen beiden und wohl überhaupt in den meisten Fällen scheint die Schwierigkeit der Verhandlungen darin gelegen zu haben, daß nicht das Schiff selbst, sondern nur seine Ladung Lübecker Kaufleuten gehörte. Unterm 26. Juli 1420 schreibt der Lübecker

---

[1]) Urkb. der Stadt Lübeck Bd. 6, Nr. 285. [2]) vielleicht. [3]) Noch im 17. und 18. Jahrhundert war der Neustädter Hafen sowohl nach dem Binnenwasser zu als nach der Seeseite durch im Wasser schwimmende Bäume abgeschlossen, sodaß Schiffe nur mit des Hafenmeisters Einwilligung passieren konnten. [4]) befassen, zu thun haben. [5]) Gehör = Bereich, Erreichbarkeit. [6]) Die ihre Feinde berauben.

Rat,[1]) daß bei zweihundert Seeräuber sich zu Neustadt aufhielten, welche binnen drei Tagen zehn Schiffe mit hansischen Gütern genommen hätten, obgleich die Lübecker sich bereits vielfach mündlich und schriftlich bei den Grafen über derartige Beeinträchtigungen ihres Handels beschwert hätten. Um größeren Schaden zu verhüten, bitten sie die benachbarten Hansestädte um Beihülfe zu einer gemeinsamen Unternehmung gegen die Seeräuber.

Im November 1421 ward vor der Trave ein Greifswalder Schiff gekapert; von dem Eigentümer des Kaperfahrzeugs heißt es:[2]) Michel Hollander, en borger tor Nyenstad, deme horde de snycke to vnde nam twe buete (zwei Anteile an der Beute?); die zwölf Mann starke Besatzung bestand aus dem Hauptmann Hans Kruse, dem Steuermann und sechs Genossen, sämtlich aus dem Lande Oldenburg, drei Leuten aus Eckernförde, und außerdem wird gleich nach dem Hauptmann genannt: Peter dore, des borgermesters soen van der borch (auf Fehmarn).[3]) Die das Schiff zu der Kaperfahrt ausgerüstet hatten, de wonen tor Nienstad, to Lutkenborch vnde Eclenvoerde. Ebenso wird von zwei anderen Schnicken berichtet,[4]) deren Besatzung war van Ekeluoerde, der groepnisse, groben, vnde en deel vth der Nyenstad. Dieselben raubten im Dezember 1421 einige Schuten mit 50 Pferden, die sie zu Kiel und Lütjenburg verkauften. In Lübeck ward erzählt, man habe die ganze Besatzung der Schuten über Bord geworfen. Noch 1431 ward ein Schiff bei Möen von den Vitaliern aufgegriffen und nach Neustadt gebracht.[5]) Die

[1]) Urkb. der Stadt Lübeck Bd. 6, Nr. 236, vgl. auch Nr. 237. [2]) Urkb. der Stadt Lübeck Bd. 6, Nr. 366. S. auch daselbst Nr. 361, 364, 365, 367, 415. Vgl. Zeitschrift „Heimat“ 1891, S. 222. [3]) Wahrscheinlich ist das der spätere Ratmann daselbst, welcher nach Akten im Lübecker Staatsarchiv nach 1460 mit Lübeck Streitigkeiten hatte. [4]) Urkb. der Stadt Lübeck Bd. 6, Nr. 382. [5]) Urkb. der Stadt Lübeck Bd. 7, Nr. 476.

Eigentümer der Ladung, zwei holländische Kaufleute, sandten einen Bevollmächtigten zur Verhandlung darüber nach Neustadt. Auch dem finnischen Schiffer Henning Hardeliff hatten die Seeräuber ein Schiff geraubt und dasselbe in Neustadt an Hinrik Gerdessen verkauft.[1]) Dieser verglich sich am 2. Februar 1433 vor dem Niederstadtbuch zu Lübeck mit dem ursprünglichen Eigentümer über den Besitz des Schiffes.

Obgleich diese unruhigen Zeiten mancherlei hindernden Einfluß auf die städtische Entwicklung ausgeübt haben mögen, so sind doch auch Anzeichen vorhanden, welche darauf hindeuten, daß die Stadt die schlimmen Jahre schnell vergaß. Insbesondere blühte das Hospital zum heiligen Geist um die Mitte des 15. Jahrhunderts unter sorgfältiger Pflege seiner Vorsteher. Der Kaplan dieser Stiftung, Johann Offe, welcher zugleich das Amt eines Stadtschreibers versah, hat in dem leider verschollenen alten Stadtbuch[2]) und in zwei noch im Stadtarchiv befindlichen Handschriften aufgezeichnet, was ihm des Gedächtnisses der Mit- und Nachwelt wert erschien. Es liegt in seiner Stellung begründet, daß er sich in den beiden noch vorhandenen Aufzeichnungen fast ausschließlich mit dem Hospital und dessen Einrichtungen in fürsorglicher Weise beschäftigt.

---

[1]) Urkb. der Stadt Lübeck Bd. 7, Nr. 524. [2]) Vgl. S. 95.

III.

Kirchliches und Weltliches vom Ausgang des Mittelalters.

(1430—1530.)

Die ältere Handschrift auf Papier, jetzt noch aus 24 Blättern bestehend, ist 1438 begonnen und bietet außer Vorarbeiten zu der späteren Reinschrift ein Inventarien- und Rentenverzeichnis der Stiftung mit mancherlei Nachträgen bis 1451.[1]) Die 1447 geschriebene Pergamenthandschrift, 15 Blätter umfassend, ist auf Anregung der Hospitalsvorsteher aus den älteren Aufzeichnungen des Kaplans hervorgegangen. Dieselbe beginnt mit folgenden Notizen:

In nomine domini amen. Na desses heren bord M. cccc. i. Jn deme jare eyn cometa was, de des avendes alze eyn grot sterne scheen, de van syk langhe vlammen hadde vpp ghandende. De wunnerlike cometa was de langhe tijd an deme westen.[2]) Dar [na hof] an dat dytmersche

[1]) Die erste Seite dieses Inventarius ist lateinisch mit sehr vielen Abkürzungen geschrieben. Sie beschäftigt sich zunächst mit der Bestimmung des Buches, mit den Pflichten der beiden Vorsteher des Hospitals (1438 dieselben wie noch 1451), insbesondere der jährlichen Abrechnung, alles nach den Bestimmungen der Stiftungsurkunde vom 22. Januar 1344. Außerdem wird bestimmt, daß die Rentregister (tam liber pergameni quam de papiro) in einer gebohnten Eichenlade (cista cerata) bewahrt werden sollen, in welcher sich eine kleinere Lade mit doppeltem Schloß zur Aufbewahrung des Geldes befinden soll. (In eadem cista debent habere vnam malam dictam in wlgari laden ex duplici conclave.) Jeder der beiden Hospitalsvorsteher soll einen Schlüssel haben, sodaß sie die Kasse nur gemeinsam öffnen können. Wird Geld auf Renten gethan, so darf das nur gegen genügende Sicherstellung geschehen, und es dürfen nur 10 ℳ oder darüber für 1 ℳ Rente gegeben werden, nicht aber weniger als 10 ℳ für 1 ℳ oder 5 ℳ für 8 ß. [2]) Der große Komet von 1402 (!) war von Lichtmeß bis Palmarum sichtbar. Obige Jahreszahl ist nur richtig, wenn man das neue Jahr mit Ostern beginnen läßt.

orloghe to hertigh Gherdes tijden van Sleswik vn [greue Alberts to Holsten rc. Dar na starff graue Albert zeliger dachtenisse. An dem veerden jare dar na, an Sunte Oswaldes daghe na godes bord M. cccc. iiij. worden slaghen van den dytmarschen an der hamme hertighe Gheerd myt den besten rydderen vn knapen desses landes vn ok des hertichrykes vn myt velen erliken borgheren vn husluden; den gnade de leue god allen. Do ward de electe van Ozenbrugge, greue Hinrik, desser vorbenomeden eddelen vorsten broder, wedder to lande esscheд to regerende, zeligher dachtenisse rc. Do stund vpp des konynghes krych van Dennemarken vn warede xxx jare vore vn na. Anno M. cccc. vj. an Sunte Vites daghe, des morghens to souende vorlos de sunne eren schyn vn ward duster. Vele lepen tho den kerken van lede vn vruchten sere. Vort an deme suluen somere ward grot doet in allen landen.[1]) Dar na anno M. cccc. vii. an den wynachten[2]) quam ik Johannes to der stad denste vn ward stedighed to dem hillighen gheiste to der capellen van Bischopp Johanne myt synem breue rc. Van den jaren M. cccc. vi. wente her. M. cccc. xlvii. hebbe ik stan in sulkem denste. To der ere des hilligen gheistes wyl ik seryuen, wor vmme vn wanne, by welke heren tijd sy dat herberghe hus vppe nomen. Vmme elender armen lude wyllen to spysende vn to herbergende vn vmme bedderediger kranken dar in to bringende vn to verquekene, wente se beed mogen, is dat hus des h. g. hyr tor Nyenstad vth deme h. g. to Lubeke vppe nomen.

Also de stad Lubeke weset hadde C vn xliiii jare, do ward de Nyestad vppe nomen to buwende. Na der bord xi. M. CCxliij. Na der bord xx. M. ccc. l. do was de grote

[1]) Das Chronicon Rufi bringt die beiden Nachrichten in umgekehrter Folge, danach raffte die Pest 1405 in Lübeck 18000 Menschen hin. [2]) D. h. nach jetziger Rechnung Weihnachten 1406, wie aus den folgenden Angaben hervorgeht.

dod. Na der bord xr. M. ccc. xc. des auendes vor dyonisij [1]) was hyr de grote brand. Na der bord xr. M. ccc. ic. do brende echter dessz stad, datt bruggedore, spyker vn planken tomale. Na der bord xr. M. cccc. xix. an Sunte Wylhaden nacht [2]) vorbrende echter alle dessz stad. Sos jare dar na jn der arne brenden vele huze by deme markede vn de Cremper-strate tomale. God de werdige hillige ghest, Sunte Marcus & Sunte Ghertrud, [3]) hovedheren der capellen des hospitalis, myt unser kerken houedheren Marien, der myldesten moder xr., bywaren stad vn volk vor sulken scaden jn godes namen. Sancte Vincente cum omnibus sanctis, jnplora pro nobis. Amen. [4])

Ins Stadtbuch trug Johann Offe über die letzten beiden Brände, die darnach sieben Jahre auseinander-liegen, Folgendes ein: Anno MCCCCXIX jn Sunte Wille-haden nacht brande van Peter Placken huse in der hoghe dore straten drüddewarue [5]) alle de stadt, radhusz vn allent, dat jnne was, van vlochvure, sunder de Meygenstrate, Dunckerstrate vn Sunte Johansstrathe. [6])

Anno MCCCCXXVI ward vur los by dem markede, daruan vorbranden vore votes [7]) alle erue wente Hans Nien-borges huse, deme halp dat tegeldack, desze veer brande sakeden alle van quaden strodake vn van vlochvure, dat nemandt redden kunde.

---

[1]) 8. October. [2]) 8. November. [3]) Eine Holzfigur derselben war in der Hospitalskapelle vorhanden, bis sie 1811 an das Museum nordischer Altertümer nach Kopenhagen gesandt ward; sie befindet sich dort in der dänischen Sammlung des Nationalmuseums unter Nr. 585. [4]) Der zweite Abschnitt ist im Original nachträglich auf die zweite Seite des ursprünglich leeren ersten Blattes geschrieben. Darunter steht eine kurze lateinische Notiz vom Ende des 16. Jahrhunderts über die Eroberung Ditmarschens. [5]) Zum dritten Mal seit 1390. [6]) Die zuerst genannte ist vielleicht die Burgstraße, weil längs derselben die Pfingstmaien (s. S. 150) heraufgebracht wurden, die dritte die Klosterstraße (?) und die zweite dann jedenfalls die Rosenstraße (s. S. 155, Anm. 5). [7]) Der Reihe nach.

Aus dem übrigen Inhalt der Pergamenthandschrift ist das Wichtigste bereits gegeben; einem noch zu erwähnenden Rentenverzeichnis folgen die Schlußworte, welche das warme Herz des betagten Verfassers erkennen lassen:

Vele lude to langen jaren hebben hyr nicht weten vn weten noch nicht van deme pawesse Bonifacio vn van deme menen consilio der cristenheyt to Wene,[1]) dar raden ward, wo me herberge huze scolde holden vn regeren. Of weten se nicht de kraft der breue, hyr gheuen vpp den hilligen ghest, dat were wol nutte, dat de vele lude wysten. Hyr vmme, so latet juw vore lezen, gy erliken vorstendere, vakene des jares dyt bok altomale, vn verkundiged de articule anderen luden. God sprikt: Neman entvenged eyn licht vn zed dat vnder den schepel, men vppe eynen luchter, so luchted dat allen, de jn deme huze syn. So dot ok by dessen stucken, hyr an desseme boke byscreven. Hudet nichte wech,[2]) doet yd den luden openbar: alle macht des hilligen ghestes steyt vppe desseme boke. Lichte moyten welke dyt horen, de vort dar to holpen, dat me deme hospitali recht noch dede, dat doch leyder lange nicht ghescheen is. Echter is yd nutte, vakene to horende: De lude vorsterved; se komen wech; se vorkopen, se vorlaten erve, acker, wurde vn grunde; dat de hyr jnne delghed werden, vn der anderen namen wedder screven werden. O gy kemerere, kenselere des leuen godes, vorestendere vn schaffere der armen, dod alzo by den armen, dat gy horende werden: Wad gy eynem van mynen mynsten hebben dan, dat hebbe gy suluen dan my. Dod ok zo by der armen ghude, dat gy vroliken mogen horen: Sy hebben an eyn cleynen truwe wezen; jk wyl juw stedigen over vele; vrouwed juw, ghaed jn juwes heren vroude vn ere; de volge vns allen. Amen.

[1]) Das Konzil zu Vienne begann erst unter Clemens V. im Oktober 1311. Vgl. Constitut. Clement. L. III. Tit. XI. [2]) Verberget es nicht!

An dessem hilligen gheeste, vn in allen is dyt recht: wad eyn sund edder eyn krank dar jn brynkt, dat mot he dar laten, wan de sterved, vor syne zele vn den armen to hulpe, wor se des to bydarven, jd syn ketele, gropen, kannen, beddewand, jnghedomede,[1]) werd dat deme enen nicht nutte, deme anderen is dat recht. Nichtes mach me vorkopen butende, vn sunderliken jo nene bedde, lakene vn dekene, de komed evende[2]) den cranken. Schallet heten eyn herberge hus vn is dar to bybreued, so motet dar van noeth bedde wezen. Beter vn vele nutter wered vn zeliger den, de dar vor raden, dat me beddewant dar jn kofftte wen dar vth. De wad vorkopen, dat den armen nutte is, vn verbryngen, dat is dodsunde, beyde den, de kofft vn verkofft, vn werd ghereckend vor roeff. De armen hered to, wad dar is. We en dat entfered, de valt jn dess Byschoppes ban. Den hefft he over se gheuen mede jn der fundacien breue, dat neen ghestlik persone edder werlik scaden scal don edder jenigerleyge vorevang sulken armen, den dat hospital vore buwed is. Synd sulker armen nu nicht vele dar jnne, so moghen see dar komen. Ok quemen se rechte gherne, wol-deme se herbergen vn wad ghudes en dar don. Yd mot de lenge jo wezen,[3]) by liggen hyr jn der stad vromede elende cranken, dat me see antwarde jn den hilligen ghest. De jnwonere der stad konen eer nicht ware nemen; de hebben suluen sorge.

Dyd js myn testament, dat ik hyr an dessemе boke to des hilligen ghestes beterynge hebbe to samende screven, dat dem leuen godes huze kunde hyr na meer schen, alzo vor ramet[4]) is van den vorevaren, den bedderuen gode vruchteden luden, de vppe nomen hebben dat hospital irsten na den breven dar vppe gheuen. Dat were de lenge[3]) vor

---

[1]) Hausrat. [2]) Zupaß kommen, zugute kommen. [3]) Dies scheint eine Redensart damaliger Zeit zu sein; lenge = lange Zeitdauer? [4]) festgesetzt, daher noch: anberaumt.

desser stad zeligeit vn der lude dar jnne wonen van godes byschermnisse to heyle vor arghe anverdynge, alzo dar screuen is: Js god vor uns, we kan jeghen uns wezen. Den ghuden ghest, de vns vore jn dat rechte land, gheve vns god an vnseme lesten jn synem hilligen namen, amen.

Desses werkes do ik jo nicht meer. God byrade my vn gheue eynen zeligen ende vn sunder lange beydent[1]) den hemmel jo drade. Ghe ended Anno M. CCCC. xlvij.[2]) jn deme sondage, alzo me singhed Reminiscere &c.

Der Inventarius enthält über die Hospitalskapelle, ihre gottesdienstlichen Geräte, ihre Reliquien und ihren Ablaß mancherlei Bemerkenswertes:

By Tymmen Steylen vn Hennyng Smedes tyden[3]) ward ghe muret de capelle des hillegen gheistes vn dat grote herberge hues ghebuwet van en M. cccc. viij. vn ok de capelle wyget van Byscapp Johanne Swaenze,[4]) zand van Biscop Jo. van Dulmen. De hadde wezen vore van wenden vnghemuret.[5]) Do ward ok dat achterste altal (!) wyget, dar me to celebreren schal, wan dar kranke lude lyggen vor den vynsteren, de mogen god schouwen. Dar vmme is dar iegene dat altar leght.[6]) — — —

Anno M cccc xlij des someres ward de wester ghevel der capellen des hillighen gheistes buwed. De kostede myt eynem vn andere to zamende rekend lxxvj mark vn viij ß. Do sulues ward ghebuwed dar de torne, de kostede xxxiiij mark vn vij ß. Do thor tijd weren vorestendere des hillighen gheistes Tymmo Smyd vn Langhe Johan an namen.

[1]) Banges Warten. [2]) 1450 hat der Schreiber des Buchs das xlvij radiert und dafür l° gesetzt, auch mit unsicherer Hand am Ende hinzugefügt: Anno vite mee lxxiij°. [3]) Die beiden damaligen Hospitalvorsteher; der erste noch 1424 Ratsherr. [4]) Sendbischof, als Domherr in Lübeck schon vor 1414 gestorben. [5]) Von Lehmwänden, wie gewiß auch sehr viele Privathäuser damaliger Zeit. [6]) Vielleicht ist dieser Altar die noch im südöstlichen Pfeiler sichtbare Nische, welche jetzt weiß getüncht ist und gewiß zur Aufnahme eines Bildwerks gedient hat.

Anno domini M cccc xli scripta hec clenodia sancti spiritus.

Dit is dat ornaet in des hilleghen gheystes capellen. Dat scholen de prestere dar by waren vn den voremunderen dat vpp antwarden, wan se dat eschen. Dar is eyn vorghulde holtenne busse; dar is ane eyn suluerne busse, dar dat sacrament ane is, vn eyn suluerne lepel, den ghaff her Johan Offe.[1] Item is dar eyn suluerne schale to der ablucien byhueff.[2] Item eyn busse van ere to der olleghynge.[3] Item dre vor ghulde kelke vn zo vele pathenen. Item eyn cruce, dar ynne is des heren holt van synem waren cruce.[4] Item eyn swarte monstrancia to male vuel hilligedomes. Item eyn agnus dei, dat ghaff her Johan Offe. Item eyn bylde Marien myt erem kynde vn myt twen cronen vn eynem septro. Item eyn scryn benethes[5]) van den elven duzend juncvrouwen. Item twe bussen, dar hillich beenthe[5]) ane is. — Item eyn grot myssale. Item eyn grot votisale.[6] Item eyn luttik votisal. Item twe psaltere. Item eyn ghans gradale vn eyn festinale gradale.[7] Item eyn agenda. Item twe stucke van des hillegen gheistes sange, Sunte Marcus vn der kerkmissen. Item vere afflates breue. Item achte missewede.[8] Item eyn rochghelen.[9] Item twe paer apollen[10] vn eyn vlasghe van eynem halven stoueken. Item achte pallen[11] vn twe antipendia zethwerk.[12] Item eyn van zyden. Item eyn van eyner enghelschen deken. — Item hored dar tho eyn ghud veerde-

---

[1]) Der Schreiber der Handschrift. [2]) Vgl. S.H.L. Urkundensammlung Bd. 1, S. 400. [3]) Eine Büchse von Erz zum Behuf der heil. letzten Ölung. [4]) Das kleine Kreuz an der Wand hinter der Kanzel? [5]) Gebeine. [6]) Buch für besondere Messen, welche infolge kirchlicher Anordnung oder auf private Bestellung gehalten wurden. [7]) Buch für kurze Schriftstellen, meist aus den Psalmen, die zwischen Epistel und Evangelium gesungen wurden. [8]) Meßgewänder. [9]) Chorhemd. [10]) Große Kannen. [11]) Altardecken. [12]) Baumwollenzeug.

bok,[1]) des schal bruken alleyne des hillighen gheistes cappelan syne tyd vn synem nakomelinge stedes laten na, gheuen van her Godsyke Bosstorppen.[2]) — Item her Peter Wytte ghaff eyn veerdebok dar ok. Des mach eyn jewelk bruken, de dar missen deyt edder horet.[3]) Dat schal in der keden liggen to eynes jewelken byhueff. Item synt dar twe vanen, schapp vn byslagen kyste to dessem vorscreven ornate. — —

De vormundere scolet de lampen stan,[4]) dat see berne alle nachte, vn ok dat was,[5]) deme de capelle byvolen is, to syner myssen, vn ok meygen to den pynxsten, alzo de sworne don des iares an den kerspel kerken.[6]) — Tho der lampen hored desse renthe: Hinrik Neryng ghyfft ij mark van eyner halven hoven vppe westermortzer velde, ewiges gheldes, gheuen dar to van her Marquard Swyne prestere vn Hinrik Redingstorpe.[7]) Item Hans Alwerdes ghyfft j mark rente van synem erve in der Brukkestraten. Item Lange Johan j mark van synem erve vor dem hoghendore. Item Hartwich Tunne viij ß van synem erve in Sunte Johansstraten. Item Micheel Wlweuer j mark van syneme hove[8]) by poppeken borne. Item Dytmer Clenevelb viij ß van synem erve jegen der wedeme huze zyden. Desse alle scolen bytalen vppe Sunte Michaelis dach to dem trane der lampen. — Did hored to deme lichte, vor godes bome[9]) hanghende in der capellen des hilligen gheistes to loue des lighnames xpi vn des holtes des cruces xpi vn alles anderen hylgedomes, dat dar is; dat scal me antfengen to allen missen, wan dat ewangelium de prester byghynd, vn de myssen vort vth bernen: Henneke Cron ghyfft van syneme erve in der zegheler straten[10]) viij ß renthe. Item Hinrik

[1]) Breviarium. [2]) S. S. 126 ff. [3]) Die Horen singt. [4]) Einstehen für = die Unkosten bestreiten. In der Handschrift steht der jetzt folgende Abschnitt an der Stelle der drei Striche auf S. 148. [5]) Wachs zu Altarlichtern während der Messe. [6]) S. S. 145, Anm. 6. [7]) S. S. 131. [8]) Hopfenhof? Vgl. S. 154. [9]) Vor dem heiligen Kreuz Christi. [10]) Die jetzige Fischerstraße.

Lubbe j mark vor xij mark van iij [1]) verndel ackers polzervelde, vppe Sunte Michaelis al to bytalende. To dem lichte scal her Johan Offe vn syne nakomelynge, der capellen capellane alle, houedman to wezen to manende [2]) vn dat licht to makende, dar vore see hebben scolen jarlikes iiij ß [3]) vor vnlust van desz vorben. renthe.

Dyt is der cappellen des hilligen gheistes ware Afflat.

Jn wat stede, jn wad stunde, wo vakene eyn minsche ghyfft to wasse, edder eyn licht luttyk edder grot, was effte van talghe, zet gode synem lydene to eren an des hilleghen gheystes cappellen, edder smyde, altarlaken, dwelen [4]) ghyfft to godes denste, edder offer deyt jn de blocke to wasse, edder gheit vmme den kerkhoff to byddende vor de doden, edder an synen kneen dre ave maria sprikt, wan me lued de clocken des avendes. So vakene alzo vore screven is van allen stucken, ver werfft eyn mynsche veer jare afflates vn sostich daghe, van achte vn drudtich Byschoppen, van eynem jsliken veertich daghe, dat is dusend vyffhundert vn sostich daghe. [5]) — Jn allen hilligen daghen, sondagen, mandagen, vrygdagen vn sonavenden, is dyt vorscreven afflat gheuen, de dar denne komen to godes denste.

Jn der cappellen js dyt nascreuen hylligedom.

Van deme holte des hilligen crucis. Jtem van der gleyslenzvl xpi. [6]) Jtem van den hilligen grave xpi. Jtem van dem dů̊ke, den maria sluch vmme xpo in deme cruce. — Jtem van sunte Johannes baptisten. Van sunte pavlo.

---

[1]) Hier und später öfter als Zeichen für 1/2. [2]) Die Rente einzusammeln. [3]) Von späterer Hand sind zu den Renten noch 3 × 8 ß und 2 × 8 ß hinzugefügt; wohl gleichzeitig ist hier die iiij in vj geändert. [4]) Handtücher. [5]) Sollte heißen 1520 Tage! [6]) Wohl geyslenzul zu lesen: von der Säule, an welcher Christus gegeißelt ward.

bok,[1]) des schal bruken alleyne des hillighen gheistes cappelan syne tyd vn synem nakomelinge stedes laten na, gheuen van her Godsyke Bosstorppen.[2]) — Item her Peter Wytte ghaff eyn veerdebok dar ok. Des mach eyn jewelk bruken, de dar missen deyt edder horet.[3]) Dat schal in der keden liggen to eynes jewelken byhueff. Item synt dar twe vanen, schapp vn byslagen kyste to dessem vorscreven ornate. — —

De vormundere scolet de lampen stan,[4]) dat see berne alle nachte, vn ok dat was,[5]) deme de capelle byvolen is, to syner myssen, vn ok meygen to den pynxsten, alzo de sworne don des iares an den kerspel kerken.[6]) — Tho der lampen hored desse renthe: Hinrik Neryng ghyfft ij mark van eyner halven hoven vppe westermortzer velde, ewiges gheldes, gheuen dar to van her Marquard Swyne prestere vn Hinrik Redingstorpe.[7]) Item Hans Alwerdes ghyfft j mark rente van synem erve in der Brukkestraten. Item Lange Johan j mark van synem erve vor dem hoghendore. Item Hartwich Tunne viij ʒ van synem erve in Sunte Johansstraten. Item Micheel Wlweuer j mark van eyneme hove[8]) by poppeken borne. Item Dytmer Cleneveld viij ß van synem erve jegen der wedeme huze zyden. Desse alle scolen bytalen vppe Sunte Michaelis dach to dem trane der lampen. — Did hored to deme lichte, vor godes bome[9]) hanghende in der capellen des hilligen gheistes to loue des lighnames xpi vn des holtes des cruces xpi vn alles anderen hylgedomes, dat dar is; dat scal me antfengen to allen missen, wan dat ewangelium de prester byghynd, vn de myssen vort vth bernen: Henneke Cron ghyfft van syneme erve in der zegheler straten[10]) viij ʒ renthe. Item Hinrik

[1]) Breviarium. [2]) S. S. 126 ff. [3]) Die Horen singt. [4]) Einstehen für = die Unkosten bestreiten. In der Handschrift steht der jetzt folgende Abschnitt an der Stelle der drei Striche auf S. 148. [5]) Wachs zu Altarlichtern während der Messe. [6]) S. S. 145, Anm. 6. [7]) S. S. 131. [8]) Hopfenhof? Vgl. S. 154. [9]) Vor dem heiligen Kreuz Christi. [10]) Die jetzige Fischerstraße.

Lubbe j mark vor xij mark van iij [1]) verndel ackers poltzervelde, vppe Sunte Michaelis al to bytalende. To dem lichte scal her Johan Offe vn syne nakomelynge, der capellen capellane alle, houedman to wezen to manende [2]) vn dat licht io makende, dar vore see hebben scolen jarlikes iiij ß [3]) vor vnlust van desß vorben. renthe.

Dyt is der cappellen des hilligen gheistes ware Afflat.

Jn wad stede, jn wad stunde, wo vakene eyn minsche ghyfft to wasse, edder eyn licht luttyk edder grot, was effte van talghe, zet gode synem lydene to eren an des hilleghen gheystes cappellen, edder smyde, altarlaken, dwelen [4]) ghyfft to godes denste, edder offer deyt jn de blocke to wasse, edder gheit vmme den kerkhoff to byddende vor de doden, edder an synen kneen dre ave maria sprikt, wan me lued de clocken des avendes. So vakene alzo vore screven is van allen stucken, ver werfft eyn mynsche veer jare afflates vn sostich daghe, van achte vn drudtich Byschoppen, van eynem jsliken veertich daghe, dat is dusend vyffhundert vn sostich daghe. [5]) — Jn allen hilligen daghen, sondagen, mandagen, vrygdagen vn sonavenden, is dyt vorscreven afflat gheuen, de dar denne komen to godes denste.

Jn der cappellen js dyt nascreuen hylligedom.

Van deme holte des hilligen crucis. Jtem van der gleyslenzvl xpi. [6]) Jtem van den hilligen grave xpi. Jtem van dem důke, den maria sluch vmme xpo in deme cruce. — Jtem van sunte Johannes baptisten. Van sunte pavlo.

---

[1]) Hier und später öfter als Zeichen für ½. [2]) Die Rente einzusammeln. [3]) Von späterer Hand sind zu den Renten noch 3 × 8 ß und 2 × 8 ß hinzugefügt; wohl gleichzeitig ist hier die iiij in vj geändert. [4]) Handtücher. [5]) Sollte heißen 1520 Tage! [6]) Wohl geyslenzul zu lesen: von der Säule, an welcher Christus gegeißelt ward.

Van sunte Jacobo. Van sunte Bartholomeo. Van sunte Mathia. Item van sunte Laurencio. Van sunte Vincencio. Van sunte Blasio. Van sunte Ypolito. Van sunte Erasmo. Van Georgio. Van Mauricio. Van Policarpo. Van sunte Xpofero. Van sunte Magno. Van teyndusend rydderen. — Item van sunte Anthonio. Van sunte Nicolao. Van sunte Bonifacio. — Item van Marien clede. Van sunte Katherinen vn van erem clede, dar se ane marterd ward. Van sunte Margareten. Van sunte Marien Magdalenen. Van sunte Appolonien. Van eluen duzent megheden. Van sunte Agneten clede, dar se de enghel mede cledede in deme menen huze. — Item veler anderer hilligen beenthe, der god ere namen kend.

Zu den Mühlenrenten, welche das Hospital seit seiner Gründung besaß, erwarb es nach und nach die ganze mittlere und die untere Mühle. Marquard von Syggem nämlich kaufte 1408 vom Rat die 11 ℔ Harmsdorfer Renten. Myt den pennyngen ward gekofft wedder de helffte der myddelsten molen altohand, vn dat ander deel der molen ghaff Hinrik Kale, radman, vn Abele, syn wyff, den god gnade, in den hillegen gheist, do me screff M. cccc. xxii. — Nv to tyden de myddelste mole gantz is des hilligen gheistes, ane ij dromed rogghen.[1]) To desser molen hored acker dar by ligghende. — Na der bord xpi M. CCCC. xxxvi. ward ghekofft der nedderste mole to des hillegen gheistes byhoff myt der tobyhorynge. Dar an deme strome hebben langer tyd de Reyneveldesschen Monnyke had iiij mark jarliker rente.[2]) — Diese beiden Mühlen lieferten zwar gute Erträge; doch verursachten sie zuweilen auch bedeutende Kosten. So ist folgende Rechnung über die Kosten eines Schleusenbaues aufbehalten:

[1]) Die nach Eutin geliefert wurden; s. S. 105. [2]) Nach dem Hospital-Inventarius im Neustädter Stadtarchiv.

In den jaren godes M CCCC xlvij to Sunte Johannes daghe to myddensomer ward ghebuwed de sluze tho der myddelsten molen.

Primo iij mark vor xii stocke holtes dar tho.
Item ix ß dat hold to houwende van den stemmene.
Item xviij ß tho hus to halende.
Item xxiiij ß dat hold to byslandende.[1])
Item j mark vor ij zagheclycke.[2])
Item xxvj ß den sagheren.
Item ix mark den tymmerluden to buwende.
Item xij ß vor j tunne teres.
Item iij ß vor mues.[3])
Item viij ß vn iiij penning vor zyge.[4])
Item vor vj^c neghele to revelen[5]) vor xx ß.
Item j hunderd neghele dat stucke to ij penn. vor xx ß.
Item xxxv ß den greueren to lone.
Item xi ß vor j tunne beres, da me de pale stotte.
Item iij mark den arbeydes luden vor kost vij daghe umme.
De suma is xxviij mark vn xviij penn.[6])

Eine Notiz aus dem folgenden Jahre sagt: Item in dem xlviij jare na pinxsten worden ij molen wellen in de bornynghe[7]) worpen by den dam, de ene licht achter der anderen; dede ostwart licht, de horet to der nedderſten molen, dede in dat westen licht, horet to der middelsten molen; dit dede Tymme Smyd vn Langhe Johan.

Trotz dieser außerordentlichen Ausgaben sammelten sich in der Hospitalkasse bedeutende Überschüsse; denn die sparsamen Vorsteher konnten Montags nach Martini 1447 dem Besitzer von Sierhagen, Detlef von Bockwold, 450 ℔ leihen, zu denen der Kirchherr Johann Sluter noch 150 ℔

[1]) Zu behauen. [2]) Zu Brettern zu zersägende Holzblöcke. [3]) Vielleicht Moos, anstatt Werg zum Dichtmachen gebraucht. [4]) Sige, sie = Durchschlag, hier wohl die Vorrichtung, durch welche mitgeschwemmtes Holz und dgl. vorm Wasserrade zurückgehalten ward. [5]) Deckleisten? [6]) 4 Pf. sind beim Summieren übersehen. — Aus dem Inventarius. [7]) Tränke.

legte. Für diese 600 ℳ verpfändete der Ritter 36 ℳ Renten aus seinem Dorfe Logeberg. Mit seinem Tode ging diese Verpflichtung auf seinen Sohn Klaus zu Hasselburg über, dessen Witwe Elsebe am 9. Oktober 1476 von Christian I. die Erlaubnis erwirkte,[1]) das ganze, 14 Hufen große Dorf den Bürgermeistern, den Vertretern des Rats als Patrons des Hospitals, Otto Kynd und Hans Sebent[2]) für 1600 ℳ zu verkaufen. — Kleinere Rentenkäufe fanden in dieser Zeit auch in Klein-Schlamin[3]) und Krumbek[4]) statt. — Über ein anderes Pfandgeschäft und eine Schenkung wird berichtet: Item dan den zwornen van der Grobenitze xvi mark, jn den jaren godes M cccclxvij wedder to betalende jn den achte daghen sunte Mertens daghe myt grouemе ghelde; dar hebben wy vor to pande j vorghulden kelk.[5]) — Item ghaff Clawes Mugghesfeld enen hoppenhoff, den sosten van dem hoghendor in dat norden.[6])

Zur anschaulichen Darstellung der Neustädter Renteneinkünfte des Hospitals möge hier das betreffende Verzeichnis des Jahres 1447 folgen.[7])

Nv volged rente, hure, schuld vn jarlike plicht der armen lude des hilligen ghestes.

Tymmo Smyd j mark vor j qr. wendveld, nomed molenhure. (qr. = quarter, verendel.)

Clawes hantelman j mr. an syner wurd.

[1]) S.H.L. Urkundensammlung Bd. 4, S. 460. [2]) Derselbe verkaufte um 1490 sein Erbe in Neustadt an den Lübecker Peter Vos; für die Kaufsumme von 100 ℳ verbürgten sich die Neustädter: Hans Soltau, Claus Nagel, Hinrich Cosmer, Reimer Rowedder, Claus Mölenveld und Hans Gerken. Urk. im Lüb. St.-A. [3]) 3 ℳ in einer Hufe. [4]) 3½ ℳ für 50 ℳ, gekauft 1451. [5]) Die Verpfändung heiliger Gefäße und Bücher war von Bischof Bertram am 6. Juli 1356 untersagt worden! Vgl. Urkb. des Bistums Lübeck: Urk. 649, Anm. [6]) An anderer Stelle ist notiert: Michell j mr. vor j hoppenhoff. (Vgl. S. 156.) Item Hinrik peltzer iiij ß vor j hoff; item viij ß vor j hoff butene. [7]) Das Verzeichnis ist zwecks größerer Genauigkeit der Rentenbezeichnung aus den gleichförmigen älteren ergänzt.

Detleff Grelle xx β vor j qr. westermortzeruelde.
Otte Kutze ij mr. vor ȷ hove [molenhure].
Hylle grellen ij mr. jn dem erve.
Hans kerstens viij β vor v mr.
Hermen westfal xxiiii β vor xv mr. an deme erve.
Hennyngus Smyd [1]) xv β jn iȷ qr. stadveldes, molenhure.
Lange hinrik [2]) viij β vor v mr. xx β vor j qr. wester-
mortzerveldе.
Marquard Cluuetassche ij mr. vor xxiiij jn dem erve.
Marquard wonrouwe j mr. vor x an dem erve. Idem
j qr. poltzerveldе.
Clawes wonrouwe xx β vor j qr. westermortzer.
Grote Johan viiij β pro v mr. in ȷ hoven poltzer. [3])
Hinrik verwe j mr. vor xij jn deme erve.
Tymmo techgouwe ij mr. vor xx an deme erve.
Herder Jungen wurd j mr. [4])
Ghelreman j mr. vor j qr. oppe wentvelt [molenhure].
Tymmo Bulle ij mr. vor xxiiij an deme erve.
Marquard dunker [5]) j mr. vor j qr. (Früher xx β ? s. S. 158.)
Henneke Marquardes xxiiij β an deme erve. [6]) Idem
vj schepel roggen vn j dromed havern vor ȷ hove,
kornehure.
Her Niclawes schone ij mr. vor ȷ hove stadveld. Idem
ix β vor j qr. westermortzer, molenhur. [7])
Henneke Cron viij β vor j qr. poltzer.
Marquard Markman viij β vor dat erve.
Arnold vysscher [8]) j mr. vor den spyker.

---

[1]) 1439: Smedessche (1438: Clawes hennynges) xxx ß an iij verndelen, molenhure. [2]) 1439: Wyse hinrik! [3]) 1439: xii jare vorsethen. [4]) Hinzugefügt: de nu Tymmo Bulle hefft; vgl. 2. Reihe danach. [5]) Nach ihm wird wohl die Dunckerstrate genannt sein (S. 145). [6]) 1439: tenetur ix mark. [7]) 1439: Item is he schuldich ix ß molenhure van xvj jaren an j verndel ackers, dat hadde Ambrosius, dar na Clawes Spyring iiij jare, vn dar na Marquard Schone alzedder (d. h. seitdem bis jetzt). [8]) S. u. den Vergleich wegen der Burg.

Dytmer viij ß vor v mr.[1]) Idem j mr. vor j qr. (1439: xx ß.)
Tyde j mr. jn deme erve.
Ryeman[2]) xx ß vor j qr. v mr. vor viij ß fid.[3]) Neve zelleke, hans kerstens.
Berch j mr. vor x van deme erve.
Hinrik bodeker j mr. vor xij jn deme erve.
Peter Moller j mr. vor x jn dem erve.
Hermen Schuwe j mr. vor x an dem erve.
Clawes Snak j mr. vor xii an dem erve.
Hans Osborn[4]) xxiiij ß vor xviij mr. an dem erve.
Clawes zyselman viij ß an deme erve.
Heydman xx ß vor j hove wendveldes, molenhure.
Clawes hot viij ß vor j qr.
Tymmo gronewold[4]) xx ß vor j qr.
Marquard kobeke viij ß vor dat erve.
Michel wlwever j mr. vor j hoppenhoff. Item viij ß vor v mr.[5])
Gherke ghold vj schepel roggen vn j dromed havern vor j hove.[6])
Kersten Ryke j mr. vor dat erve.
Clawes wulf viij ß vor dat erve.
Hinrik kale viij ß vor j qr. poltzervelde. Item v mr. Clawes hot de lover.
Her hinrik bulle[7]) viij ß van der schune vor vj mr.
Hinrik herdouwe ij mr. an dem erve.

---

[1]) 1432: hans Schabelle vn gherke ghold de louere. [2]) S. u. das Schreiben von 1460. [3]) fideiussores. [4]) Die Elendegilde zu Gromitz besaß in Neustadt folgende 1440 gekaufte Renten: in hereditate Pawel Henken in platea pontis XXIIII ß pro XV ₰, in hereditate Martini sutoris, vicini domini Pauli I ₰ pro X ₰, in quartali agrorum Pultzer, quod colit Henrik Snoye VIII ß pro V ₰, in hereditate Tymmo Gronnewaldes VIII ß pro vj ₰, in granario senioris Osborne VIII ß pro V ₰. (Staatsbürg. Mag. Bd. 7. S. 139.) [5]) 1429: Dar louede vore Menker Clawes Berge. [6]) 1439: Pawel kyndesiche kornehure vor j hove (Witwe des Bürgermeisters Paul Kynd, s. S. 159 ob. u. 154). [7]) Inschrift seines Leichensteins s. u.; vgl. S. 160.

Hinrik Moller j mr. jn deme spyker vn hove.
Hans gronenberg vn hinrik wulf xxij ß vor j qr.
Hans gronenberg ij mr. an dem erve vor xxiiij mr.
Kersten Crogher[1]) xx ß vor j qr. Item j mr. vor x.
Hans Salmestede j mr. vor j qr. stadvelde.[2])
Tyderk howeschild viij ß an deme erve.
Clawes gronewold viij ß vor v mr. fid. hantelman.
Hermenstorpessche viij ß vor v mr. fid. Mette scarbotzen.
Kersten Weydeman viij ß vor v mr.[3])

Aus diesem Verzeichnisse geht hervor, daß das Hospital damals im Besitz von $7^1/_4$ Hufen Landes im Neustädter Felde war. Die vor 1344 dem Hospital geschenkten 9 ℳ 10 ß Mühlenhäuer sind oben als solche bezeichnet und ergaben 1447: 9 ℳ 12 ß. Eine später erworbene Hufe Pölitzerfeldes lieferte den geringen Ertrag von 2 ℳ. Die Gesamtheit der übrigen Ackerrenten entspricht der 1344 noch ganz in Korn zu entrichtenden Gildehäuer. Diese Kornrente ward jedoch 1440 nur noch von einer Hufe

[1]) 1424 Ratsherr: s. S. 159. [2]) Seit 1440; höchst wahrscheinlich mit den S. 155, Anm. 1, fortgefallenen $1^1/_2$ Vierteilen zu 15 ₰ Rente identisch. [3]) 1438: De louere Clawes zelleke, Marquard Bulle. Der Erstgenannte kommt oben als Neve zelleke, sonst auch als Clawes zelle Neve, Clawes zelle oder einfach Neve (s. u.) vor. — Von sonstigen Notizen des Inventarius ist Folgendes bemerkenswert: 1439: Item wybe beygers iij mr. lender (geliehener) penn. in vorleden jaren. Tymmo bulle un Marquard bulle de louere. — Item Clawes bezeke vn syn wyff ix mr. vor eren (= vor ihrem) jnghan an den hillighen gheist. Item Mekelenveld, olde bertze vn Henneke Cron j mr. van vorleden jaren. 1440: Henneke schyldknecht tenetur iiij ₰. 1441: Ludeke beckere syn lened v mr. vppe Sunte Michaelis to bytalende, Tymmo Bulle vn Neve de louere. Daraus geht hervor, daß ausnahmsweise auch Geld gegen Bürgschaft (ohne Zins) ausgeliehen ward; von obigen Notizen ist allein die letzte als erledigt durchstrichen. Für ausgeliehenes Geld Zinsen zu nehmen, war von der Kirche verboten und ward seit 1213 an Geistlichen mit Suspension, an Laien mit Excommunication bestraft, doch war statt dessen der Rentenkauf gebräuchlich. Vgl. Decretal. Greg. IX. lib. V. tit. XIX, 7.

gegeben, während diese Naturallieferung bei den andern 4½ Hufen in Geldabgabe umgewandelt war.[1]) Dabei ist auffällig, daß die ursprünglich auf einer halben Hufe ruhende Abgabe auf ein Vierteil gelegt ist, ein weiterer Beweis dafür, daß das Hospital an jenen 5½ Hufen nur das halbe Eigentumsrecht hatte.[2]) Bei der Umwandlung der Kornrenten in Geldrente ist also augenscheinlch die Hälfte des Areals freies Eigentum des betreffenden Bürgers geworden, während das Hospital die ihm infolgedessen ganz gehörende andere Hälfte in Pacht geben konnte, woraus sich zugleich die Möglichkeit der stattgefundenen Änderungen dreier dieser Pachtbeträge erklärt.

Alle bekannten Renteneinkünfte des Hospitals betrugen nach obigen Angaben zusammen rund 160 ℔ jährlich, was dem damaligen Wert von 70 fetten Kühen oder etwa 320 Schafen entspricht.

In dieser Summe sind die der älteren Vikarie zuständigen Renten aus dem halben Dorfe Schashagen[3]) nicht mitgerechnet, auch nicht die 20 ℔ Einkünfte einer jüngeren Hospitalsvikarie, welche der heiligen Anna und Maria Magdalena[4]) ad altare in capella Sancti Spiritus extra muros oppidi Nyenstad geweiht war. Dieselbe ward am 25. November 1424 von dem bis dahin an der Hauptkirche beschäftigten Offizianten Johann Wedege gestiftet, welcher selbst der erste Vikar wurde und sich vorbehielt, im Testament seinen Nachfolger zu bestimmen. Späterhin hatte der Rat der Stadt, welcher die Stiftung von allen Abgaben befreite, das Patronatsrecht, war jedoch verpflichtet, auf Bitten des Bischofs denjenigen zu präsentieren, für den derselbe sich verwenden würde. Der zu

[1]) Das muß schon sehr bald nach 1344 geschehen sein, da wie auf S. 108 ein Scheffel Roggen dabei zu 20 ₰ gerechnet ist. [2]) Vgl. S. 106. [3]) Vgl. S. 126. [4]) Die Urkunde in Lünigs Spicilegium ecclesiasticum Bd. 2, S. 396.

Präsentierende soll Priester sein oder es binnen fünf Jahren werden können. Der Rat bestand damals aus den Bürgermeistern Paul Kynt und Detlev Beyer, den Ratsherren Tymmo Steyle, Wolfard Bremer, Christian Krogher, Emekin Spiringh; [1]) die Renten waren folgende:

1 ℳ Otto Jordens vicerector in festo Martini pro xii ℳ in certo agro,
viii ß Nicolaus Spiryngh in festo Michaelis pro v ℳ in agro,
ii ℳ Johannes Kerstens in festo Nicolai pro xx ℳ in area,
ii ℳ Segheben in festo Michaelis pro xx ℳ in area,
i ℳ Johannes Nyenborch in festo Nativ. xpi pro x ℳ in area,
i ℳ idem in festo Paschae pro x ℳ in area,
viii ß idem in festo Martini pro vi ℳ in agro,
i ℳ Johannes Schonenborch in festo Paschae pro x ℳ in area,
i ℳ Johannes Didericus in festo Paschae pro x ℳ in area,
xxiiii ß Detlevus Beyer » » » » xv ℳ » » ,
i ℳ Henneken Neven [2]) » » » » x ℳ » » ,
i ℳ Tymmo Hermestorp [2]) in festo Paschae pro x ℳ » » ,
i ℳ Hinricus Grote [2]) in festo S. Johannis bapt. pro x ℳ in area,
viii ß Vicke Rover [3]) in festo St. Johannis bapt. pro v ℳ in area,
i ℳ Nicolaus Wulf [4]) in festo Paschae pro x ℳ in area,
viii ß Conrad Heydenrick in festo Paschae pro v ℳ in area,

[1]) † 1463, s. u. [2]) Vgl. das Hospitalsrentenverzeichnis auf S. 155, 157 u. das. Anm. 3. [3]) Vielleicht der Vater des 1466 genannten, s. u. [4]) Vielleicht betrifft folgende Urkunde auf der Lübecker Trese (Holsatica No. 207) dessen Vater: Viris prouidis ac honestis dominis consulibus ciuitatis lubek consules noue ciuitatis quid quid seruicij possunt et honoris. Notum facimus vestre prouide discretioni publice protestando, quod hinricus wlf presens exhibitor est noster con-

Ort seitdem angeblich manche Wunder geschahen, indem alle, welche dorthin ihre Zuflucht nahmen, von Krankheit und Schwäche (infirmitatibus et languoribus) geheilt wurden, so beabsichtigten Pfarrherr und Kirchgeschworne, daselbst zur Ehre Gottes eine Kapelle zu erbauen; da hierzu aber ihre Mittel nicht ausreichten, erbaten sie des Bischofs Beihülfe. Dieselbe erfolgte zu Uthin am 26. September 1418 in Gestalt dieser Urkunde, in welcher allen denen, die zum Zustandekommen der Kapelle beitragen, vierzig Tage Ablaß verliehen werden Es war damals noch nicht bestimmt, welchem Heiligen die Kapelle geweiht werden sollte, und innerhalb der drei Jahre bis 1421, für welche der Ablaßbrief galt, war auch an die Ausführung des Planes nicht zu denken. Erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts kann der Bau begonnen sein, der dann nach dem Vorbilde Lübecks, Kiels, Oldenburgs und andrer Städte dem Ritter St. Jürgen geweiht ward. Dieses Siechenhaus hat auf einem nachmals größtenteils abgetragenen Hügel gelegen, nordöstlich nahe an der Stelle, wo die alten Landstraßen nach Lübeck und Eutin sich trennen. Dort fanden sich beim Chausseebau im Herbste 1843 zahlreiche Gebeine und das Fundament eines Gebäudes. Wann die Stiftung zur Vollendung kam, ist unsicher; vielleicht sind viele Jahre darüber vergangen.[1]) Denn die erste sichere Spur derselben findet sich in dem Testament eines Lübecker Bürgers Hans von Kollen, welcher 1477 deme nyen sekenhuse zu Neustadt 5 ℔ legierte.[2])

---

[1]) Möglich ist es, daß mit diesem Bau folgende Eintragung im Niederstadtbuch zu Lübeck vom 30. Nov. 1441 zusammenhängt: Nicolaus Spiring et Hinricus de Hamelen, kerkzworen tor Nyenstat in terra Holtzacie sita, coram libro dimiserunt Laurencium Vrygsake et suos heredes ex parte des lones tegelsteen to bernende to behoff der kerken tor Nyenstat ab omni ulteriori monicione seu impeticione penitus quitos et solutos. Simili modo prefatus L. V. etc. (Lüb. Urkb. Bd. 8, S. 48.) [2]) Diese Zeitschrift Bd. 12, S. 212.



die Kapitalien der St. Jürgensstiftung übergegangen, welche noch 1792 in Höhe von 542 ₰ in Neustädter Grundstücken belegt waren. Ihre Renten im Betrage von 22 ₰ 10 ß sind noch als „Siechenrenten" bekannt. Weil Grund und Boden der Stiftungsgebäude c. p. in den Besitz der Schützengilde überging, erhielt das Grundstück den Namen Gojenkrug, ist aber jetzt in Privatbesitz. Doch ward noch um 1650 der Platz bezeichnet: vp dem Barge bi Sunte Jürgen, und derselbe Name steht auf der Flurkarte vom Jahre 1776.

Als Schutzherrin der Neustädter Hauptkirche scheint schon im 15. Jahrhundert die Jungfrau Maria verehrt worden zu sein.[1] Dazu veranlaßte die in jener Zeit allgemein zunehmende Verehrung derselben und daneben gewiß auch das Vorbild Lübecks, dessen schönste Kirche ihren Namen trug. Die Kirche ist bei ihrer Gründung zweifellos mit Grundbesitz dotiert worden. Im 14. Jahrhundert besaß sie die Ziegelei am Binnenwasser, noch jetzt Ziegelhof genannt,[2] sowie die Burg[3] und das dahinter liegende Ziegelwarder im Binnenwasser. Später befand sich die Kirche auch im Besitz des Glockenbrooks und der Ahlhörn, welche jedoch an die Stadt verkauft oder vererbpachtet worden sind. Während die Ahlhörn zum Westermortzerfelde gehört, liegt der Glockenbrook auf ehemals Pölitzer Grunde. Die im Bezirk des Kirchspiels Altenkrempe gelegene „Burg" gehörte nach einer Urkunde vom 6. März 1460[4]) nicht ausschließlich der Neustädter Kirche; auch eine Eutiner Vikarie hatte Rechte an dieser Insel, vulgariter Burg nuncupata, sita seu existens in mari in parrochia Crempen prope prefatum oppidum Nienstad. Jedoch verglich sich der derzeitige Vikar Marquard Lauenbecke auf Unterhandeln Bischof Arnolds mit

---

[1]) S. S. 129 u. 145. [2]) S. S. 135. [3]) S. S. 100. [4]) Urkunde im Neustädter Kirchenarchiv.

den Vertretern der Gemeinde Neustadt (Henricus Wolderi in eadem ecclesia collegiata (Utinensi) etiam perpetuus vicarius ac consulatus oppidi Nienstad secretarius necnon Arnoldus Vischer juratus in prefato oppido) dahin, daß derselben die völlige Nutznießung der ganzen Insel mit Acker, Wald und Weide zukommen sollte, wofür sie dem Vikar zu Eutin jährlich 6 ℳ, halb Ostern, halb Michaelis, zahlen sollte. Es ist wahrscheinlich, daß diese Rentenansprüche nicht ursprünglich an der Burg hafteten, sondern von andern Grundstücken auf dieselbe übertragen sind.[1] Außer den genannten Liegenschaften gehörten der Kirche schon damals manche in städtischen Besitztümern erkaufte unablösliche Renten, von denen sich 1792 noch rund 30 ℳ nachweisen lassen. Die später der Kirche gleichfalls zuständigen, sämtlich am 31. Dezember fälligen sogenannten Kanzleirenten (41 ℳ 14½ ß in städtischen Grundstücken für 670 ℳ 8 ß Kapital nach dem Kircheninventar von 1792) sind vielleicht die Einkünfte zweier Vikare der Stadtkirche gewesen, die nach der Reformation und noch 1606 im Besitz herzoglicher Beamten waren, woher der Name stammen mag.[2] Gleichfalls aus städtischen Grundstücken erhielt der Kirchherr jährlich ca. 20 ℳ Renten, sowie an Gerstenzehnten reichlich 30 Tonnen; außerdem besaß er Ländereien auf dem Stadtfelde. Wie der Kirche die zufälligen Hebungen bei Begräbnissen und für Kirchenstände gehörten, so erhielt der Kirchherr die Gebühren und Opfergelder sowohl bei seinen Amtshandlungen, wie bei denen der Vikare der Hauptkirche und der Kirchhofskapelle. Sie alle dagegen hatten Anteil an den aus der Stiftung von Seelmessen herrührenden Memorienrenten, welche an den betreffenden Tagen unter die Messelesenden verteilt wurden. Nach der Reformation gingen diese Renten ganz an den Hauptpastor über; sie betrugen 1792 noch 45 ℳ 1 ß und waren Montags nach O. T. R. fällig. —

[1] Vgl. S. 106. [2] S. S. 169.

Von den Namen der Kirchherren sind auch aus dem 15. Jahrhundert die meisten erhalten: 1420 war Gerhardus Pleban, dessen Vizerektor Otto Jordens schon genannt ist, 1447: Johann Sluter.[1]) Die noch gut lesbaren Grabplatten der beiden folgenden Kirchherren in der Stadtkirche besagen: Anno dni M cccc lxxix feria sexta pentecostes obiit dns johannes glynd huius ecclesie plebanus. Orate![2]) (Die Grabplatte liegt, jetzt teils verdeckt, im Südschiff.) Anno dni M cccc lxxxxiij obiit dns hinricus wolteri alias ouerkamp Plebanus ecclesie Nigestad duodecimus,[3]) orate pro eo. (Im Nordschiff.) Die Grabplatten zweier Vikare[4]) zeigen folgende Inschriften: anno mccccclxx feria ij maie obiit dns hinricus bulle — — — — ac huius ecclesie vicarius, orate pro eo. (Die Platte liegt zum Teil unter dem nördlichen Ofen.) Anno dni M cccc lxxx — — obiit dns iohannes kynd vicarius in nigestad ad altare Sti laurentii, orate pro eo — — —. (Neben der vorigen.)

Über die Gründung dieser Laurentiusvikarie ist keinerlei Nachricht erhalten; außer ihr sind aber nachweislich noch zwei andere Vikarienaltäre in der Stadtkirche vorhanden gewesen, nämlich Vincentii und Antonii. Über die 1356

[1]) S. S. 153 u. [2]) Zu jener Zeit vermachte der Lübecker Berthold von Hameln 1475: to deme hogen altar tor Nyenstatt eyn gewerte van enem listen stucke myt rodeme settere ghevodert. (S. in dieser Zeitschr. Bd. 12, S. 212.) [3]) Von diesen zwölf sind nur die ersten beiden nicht mehr namentlich bekannt. Dieser zwölfte Kirchherr ist schon oben als Stadtschreiber und Eutiner Vikar um 1460 genannt; in einer von ihm ausgefertigten Cismarer Urkunde im Staatsarchiv zu Schleswig (C. U. 53) nennt er sich am 4. Febr. 1468: publicus imperiali auctoritate Notarius; als Zeichen führte er einen in einem Halbmond ruhenden, sechsstrahligen Stern auf einem treppenförmigen Untersatz, dessen unterste Stufe die folgende Namenszeichnung trägt: H w $\overline{\text{als}}$ O. [4]) Beide entstammen, wie die Hospitalsregister nachweisen, angesehenen Neustädter Geschlechtern. — Der erstgenannte wird schon 1441 erwähnt (S. 166); er übernahm um 1440 das Erbe seines Vaters Marquard (s. S. 157 u. 160).

gestiftete Vincentius-Vikarie finden sich oben (S. 125) genauere Angaben. Die hier folgende Stiftungsurkunde der Antonius-Vikarie enthält außer einem interessanten Rentenverzeichnis [1]) zugleich die einzigen erhaltenen Nachrichten über den Neustädter Kaland, von dem sie 1441 gestiftet ward. [2])

Nicolaus Dei gracia Episcopus Lubicensis. Ad perpetuam rei memoriam. Exigit fidelium deuocio, vt in hijs quibus diuinus cultus augetur eorum iusta desideria impleamus. Cum itaque dilecti nobis in xpo Decanus, fratres fraternitatis kalendarum in Opido Nygestad nostre dioc. pro instauracione vnius perpetue vicarie in parrochiali Ecclesia ibidem ad Altare beate Marie virginis Sancte Crucis Sanctorumque Pauli Apostoli. Anthonij Confessoris et beate Dorothee virginis Vigintitrium marcarum et quinque solidorum Lubicensium monete currentis annuos redditus. Quarum vna marca in certo agro Staduelde per longum Detleue et due marce in agro Westermortzer per Hartich tunnen et vna marca per dominum hinricum Bullen et due marce in agro Westermortzer per eundem dominum B. et Octo solidi in agro Wm. per Henneke tyden et vna marca in quartali agri et prato prope Heyneholte per Detmer Cleneuelde et Vigintiquatuor solidi de dimidio manso Wm. prouenientes per Hinricum Mekelenuelde et vna marca in quartali Wm. per Hans Diderkes et vna marca in quartali Staduelde per hans Diderkes. Item vna marca in quartali St. per hinricum Gotsikes. It. vna m. in quartali St. per Hennneken Bordey. It. vna m. in quartali St. per dominum Ottonem Jordanis presbyterum. It. vna m. in dimidio manso Poltzer per Merten Westual, It. Octo

[1]) Zu vergleichen S. 150, 154 ff. u. 159. [2]) Urkunde im Lübecker Bistumsarchiv zu Oldenburg i. Gr., auch daselbst im Reg. Ep. II. No. 191. Einige im Abdruck angewandte Abkürzungen erklären sich aus unmittelbar vorhergehenden Ausdrücken.

solidi in quartali Wm. per Wolter Becker, It. quinque solidi in quartali poltzer per Henneken Vlenker, It. vna m. in quartali St. per Detleuum Cismer, It. vna m. in hereditate Petri Mollers in Platea pontis, It. vna m. in her. grotehenneken, It. due marce in her. Clawes Damelowen, It. octo solidi in her. Radeke Schachtes, It. octo solidi in her. Curd Heydenrikes, It. vna marca in her. Tymme bullen et Hennyngh Gnogen simul iunct. et in dimidio manso Pultzer, It. Octo solidi in her. Clawes Stouers soluend. diuis. ex omnibus pertinentiis suis noscuntur prouenire, deo et nobis obtulerunt reuerenter. Nos igitur ad laudem Omnipotentis dei gloriosissimeque virginis Marie, omnium sanctorum et dictorum Sancte Crucis, beatorum Pauli Apostoli, Anthonij Confessoris et beate Dorothee virginis huiusmodi annuos redditus et alios forsan addendos sub protectione ecclesiastice libertatis recipientes, ex ipsis vnam perpetuam vicariam in dicta Ecclesia et ad Altare prefatum Episcopali auctoritate fundamus, erigimus, instauramus et confirmamus, ac illam consortio et prerogatiuis aliorum beneficiorum ecclesiasticorum ibidem adiungendo statuimus perpetuo hoc edicto, volentes quod Vicarius qui pro tempore fuerit omni septimana quatuor ad minus Missas, vna[m] feria secunda pro fidelibus defunctis, Secunda[m] videlicet quarta feria de patronis, Terciam scilicet feria sexta de sancta Cruce, Et quartam Sabbato de benedictissima virgine Maria per se uel alium celebrare teneatur, Obligatusque esse debet ad juuandum Rectorem diuinorum loci vel vicerectorem aliquando cum oportunum fuerit cum aliqua Missa, Et presertim in festiuitatibus diuinis officiis debet interesse. Offertoria autem que in suo Altari apponentur Omnia assignare dicto Rectori vel Vicerectori sit astrictus, Et alias in ipsa parrochiali Ecclesia et Opido conuersari et agere teneatur sine omni preiudicio Rectoris uel Vicerectoris antedicti, Et illi esse obe-

diens in omnibus licitis et honestis. Si vero aliquando redditus huiusmodi predictos reemi contingeret. Volumus quod tunc per Decanum et quatuor seniores dicte fraternitatis de scitu et consensu vicarij qui pro tempore fuerit. vel per vicarium cum scitu predictorum reimponantur Et littere desuper vna cum fundacione huiusmodi in Armario Ecclesie predicte fideliter conseruentur. Ius vero patronatus huiusmodi vicarie siue persona[m] ydonea[m] domino Episcopo Lubic. pro tempore existenti ad eam presentandi Decano et quatuor fratribus senioribus predictis reseruamus. Dilectum autem in xpo Ottonem Jordani presbyterum prefatum ad huiusmodi nouam perpetuam vicariam instituimus. Sibique de eadem prouidemus per presentes. In quorum testimonium presentes, litteras fieri nostrique iussimus appensione maioris Sigilli communiri. Datum in domo nostra Episcopali Vthinensi Lub. dioc. Die xij Mensis Julij Anno domini MCCCCxlj.

1498 und noch 1506 war Besitzer dieser Vikarie her Johann Pregell, vicarius thor Nygenstadt ann deme lande to Holsten in der kerspel karken tho deme altare sancti Anthonij deß Kalandes leen.[1]) Derselbe verwaltete 1506 zugleich die vakante Oldenburger Pfarre, war dagegen 1524 Vikar in Eutin. Eine andere Vikarie besaß jedenfalls der 1483 genannte Ludolphus Clueri, vicarius in Nigenstad Dioec. Lub.[2]) — Die Einkünfte von drei Vikarieen in Neustadt (und einer Altenkremper) gingen nach der Reformation an den herzoglichen Sekretär Sebastian Corper über, welchem 1569 Adam Tratzigers Sohn folgte:[3])

„Wir Adolff von Gotteß Gnaden Erbe zue Norwegen, Hertzogh zue Schleßwich, Holstein, Stormarn und

---

[1]) Zwei Urk. der Oldenburger Kirche im Staatsarchiv Schleswig Nr. 22 u. 23. [2]) Möllner Notariatsinstrument: Nordalbing. Stud. Bd. 1, S. 106. [3]) Vidimierte Abschrift im Staatsarchiv Schleswig unter A. XX. 2896.

der Dittmarschen, Graff zue Oldenburch und Delmenhorst, bekennen und thuen kundt fur jdermenniglichenn: Nachdeme etzliche geistliche Lehne jn unserm Stedtlein Newenstadt und der Kirchen zuer Oldenkrempffe gestifftett, weilandt unser secretarius Sebastian Corper Zeitt seineß Lebens von unß jn Verlehnungh gehabt, welche durch seinen todtlichen Abgang wiederumb an unß alß dem Patronen erledigt, und wir dem Ehrbarn Hochgelahrten, unsern Rath, Cantzelern und lieben Getrewen Adam Tratzigern der Rechten Doctorn jn seiner Bestallungh gnediglich verschrieben, waß uns ahn geistlichen Lehnen erofnett werde, Jhme oder seinem Sohne fur allen andern hinwiederumb zuvorlihen, darzue wir dan ohne daß seiner unß geleisteten unterthenigen getrewen Dienste halben mitt Gnaden geneigtt. Daß wir demnach auf seine unterthenige Pitte und Ansuchen seinem Sohne Friederich Tratzigern, nachdeme er denselben mitt einem Praeceptoren nach Wittenberch verschicket, solche Lehnen zue behueff seiner Studyen gnediglich gegonnet und verlihen, belehnen und begnaden Jhnen Friederich Tratzigern hiemit kegenwertich in Crafft dieser unser Fürstlichen Verschreibungh und wollen, daß Jhme F. T. oder wehme er sonst die Zeitt seineß Lebenß uber Solches gunnen wirdt, die fulstendige Hebungh, die ermelter Sebastian Corper von den dreyen Vicarien zue der Newenstadt und der Viecarien zue der Altenkrempe, damitt er Zeitt seineß Lebens von unß begnadet gewesen, jherlich bekommen und aufgehaben, auch folgen und ohne Verweyerungh gereichet werden sollenn. Jedoch haben wir unß furbehaltten, ob zue solchen Lehnen etzliche Leuthe belegen wehren, davon man Dienste haben kondte,[1]) daß wir unß solche Dienste zue unser eigen Gelegenheitt zuegebrauchen wollen haben furbehalten. Zue des Allem Urkundt und mehrer Gewißheitt haben wir unser Furstlich Secret

[1]) Das Dorf Beusloe.

unterdrucken laßen an diesen Brieff und unß mitt eigenen Handen unterschriebenn. Gegeben auff unserm Schloß Kiell, Sonnabendt nach vocem jucunditatis Anno Funfzehen Hundertt und jm Neun und Sechtzigstenn."

Nehmen wir an, daß außer der Vincentius-Vikarie auch die am Altar Laurentii laut Fundation vom Landesherrn zu Lehen ging, so bleibt immerhin noch die dritte nachzuweisen, welche der Herzog vergeben konnte. Von den übrigen fünf Vikarieen standen vier nachweislich unter dem Patronat des Rates, die aber am Altar Antonii hatte der Kaland zu verlehnen, und es erscheint wohl möglich, daß bei Aufhebung desselben dies Patronat dem Landesherrn überlassen ward, welcher dem Rat der Stadt vielleicht dafür das Patronat der Hauptkirche einräumte. Dasselbe war nämlich im 14. Jahrhundert den holsteinischen Grafen zuständig, während um 1600 der Rat den Hauptpastor vocierte. Sind, wie es den Anschein hat, die Kanzleirenten[1]) mit den Einkünften der Vikarieen Laurentii und Antonii identisch, so folgt daraus, daß auch die erstgenannte, über welche keine Urkunden vorhanden sind, mit städtischen Renten dotiert war. An der auf dem Holm belegenen St. Jürgenskapelle scheint kein besonderer Kapellan gestanden zu haben; dieselbe wird vielmehr von den Geistlichen der Hauptkirche mit verwaltet sein. Denn bei einer Aufzählung der in Neustadt amtierenden Geistlichen vom Jahre 1524 werden außer dem Pleban nur acht Personen genannt. Das werden also die drei Vikare der Stadtkirche, die beiden der Kirchhofskapelle und der Kaplan nebst zwei Vikaren vom Hospital sein:[2])

---

[1]) S. S. 164. [2]) Dieses Registrum de iocundo introitu des letzten katholischen Lübecker Bischofs befindet sich im Großherz. Centralarchiv zu Oldenburg i. Gr. Es zeigt an, wieviel jeder Geistliche der Diözese dem Bischof bei dessen Amtsantritt verehrt hat; leider fehlt die Oldenburger Quart. Vgl. Urkb. des Bist. Lüb., Anm. auf S. 245.

Nienstadt.

Dedit.	plebanus. . . .	II marc. IIII	sol.
»	Hinricus Almestede . .	XVIII	sol.
Dominus recepit.[1]	Johannes Legenholt . .	XV	sol.
Dedit.	Johannes Kock	XXI	sol.
»	Nicolaus Bockmeyere . .	X	sol.
»	Johannes Swanbeke . .	XV	sol.
»	Detleuus Wulff	I	marc.
»	Johannes Gysse	X	sol.
»	Detleuus Danckquardi .	XV	sol.

Diese Geistlichen bildeten, höchst wahrscheinlich im Verein mit den Ratsmitgliedern und angesehenen Bürgern der Stadt, eine geistliche Brüderschaft zum Zweck gemeinsamer Gottesverehrung, gegenseitiger Hülfeleistung in Not und Tod und geselligen Frohsinns, den Kaland. An der Spitze desselben standen ein Dekan und vier Älteste;[2]) die Versammlungen wurden in einem besonderen Kalandshause abgehalten, nämlich in dem zur früher Johannsenschen Eisengießerei gehörigen Wohnhause in der Brückstraße.[3]) Die Kosten der gemeinsamen Gottesdienste, Armen- und Krankenpflege, Begräbnisfeiern, Prozessionen und Gastmähler wurden aus den Kalandsrenten bestritten, welche von Neustädter Grundbesitzern zahlbar waren und später mit einem Betrage von 32 ℔ 10½ β unter dem alten Namen in die Besoldung des Hauptpastors übergingen. Da diese Renten Montag nach Michaelis fällig waren, so scheint die Gilde zu jener Zeit, die mit der Kirchweih nahe zusammenfiel,[4]) ihre Hauptfestlichkeit gehabt zu haben. Nach der Reformation entstand über das Kalandshaus zwischen Paul Rantzau zu Brodau und

[1]) Diese Notiz deutet vielleicht an, daß der folgende Betrag vom Bischof selbst bereits gelegentlich entgegengenommen worden und daher nicht einzufordern war. [2]) S. die Urkunde S. 166 ff. [3]) Darauf deutet neben anderen Gründen auch die mündliche Überlieferung. [4]) S. S. 93.

und Willenscharen; Baß (Bassen) Landstellen b. Großenaspe und Gr. Kummerfeld; der Bassener Bach b. Oldesloe; Basselberg b. Fehrenbötel;? Bast (Bosse) b. Malente. In einzelnen Namen könnte aber auch basse, Schwein, stecken. Die Flurnamen aufm Best, Best-brook, -wiese b. Segeberg beziehen sich auf best, Jungvieh.

bark, n. Birkengehölz.

Bark Flur b. Vorbrügge; D. b. Segeberg: Berke 1249, wobei Fluren Barkorst und Barkenhorn; die Gras-, Mähe-Birk und Barkhörn, frühere Gehölze b. Barmstedt; Barken-hörn und -rehmen b. Heidmühlen; Barkenholm Ditm.; Barmischen b. Steinbeck: Bercmusse 1256; † Berkrothe b. Stapelfeld 1310; Wisbircon 1075, die Weise- (Grenz-) birken b. Eichede. Vgl. Bangert S. 20.

bate, f. Gewinn.

Das Batenviertel Neuenbrook: de Bate 1444.

bed, n. Bett.

Nur in Reesenbedd, Riesenbett, oft. Brutbedd b. Gokels.

beck, m., im holst. Plattd. z. B. um Neumünster auch f., Bach, namentlich von ganz schmalen Bächen, im Gegensatz zu au.

Der Ammersb. Hoisbüttel; der Ahrenb. Flintbeck; † Abbenb. b. Stapelfeld 1310; Amelungsb. Sachsenwald; der Aalb. b. Krogaspe; Arkeb. D. Ditm.: Arke—, Erkebeke 16. Jahrh.; Aßb. oder Aasb. b. Schilsdorf und Bönebüttel; † Asbeke b. Busdorf 1284; Lohbarb. b. Kellinghusen; Bahrenb. Bünzen; Barmbeck Hamburg: Bernebeke 1304; Barsb. b. Kiel: Bersbeke 1281; Beb. Wacken b. Schenefeld; Beckdorf: Bike 1281; Besenb. b. Elmshorn; der Bellerb. Hohenwestedt; die Bellerbecksau Borgdorf b. Nortorf; Billerbeks-Koppel b. Bevensee und b. Rümpel 18. Jahrh.; Bilsb. b. Pinneberg, Grenze zwischen der Gr. Ranzau und der Herrsch.

Wahrscheinlich die älteste aller geistlichen Stiftungen neben der Hauptkirche ist das eingangs erwähnte, wohl von Adolf IV. begründete Nonnenkloster. Da es Augustinerordens war, durfte es keinerlei Grundbesitz außerhalb des Klosters erwerben und hinterließ infolgedessen aus dem ersten Jahrhundert seines Bestehens keine einzige Nachricht. Als nun im 14. Jahrhundert infolge der von Gerhard Grote ausgehenden Anregungen in zahlreichen Städten des westlichen Deutschland Gemeinschaften von Brüdern oder von Schwestern „vom gemeinsamen Leben" entstanden, die durch fleißige Arbeit sich hervorthaten, erkannte man in weiten Kreisen den Vorteil einer derartigen, nicht von starrem Klosterzwang, sondern mehr von freiem Willen getragenen Wirksamkeit, welche dem trotz seiner strengen Regeln zur Liederlichkeit neigenden Leben mancher alten Nonnenklöster an Ernst und Erfolgen weit überlegen war. Von einer solchen Tertiarierinnenstiftung zu Hasselt bei Zwolle in den Niederlanden berichtet die Geschichte des Bistums Deventer: [1] Colonias suas deduxerunt in Nienstadt Lubecensis dioeceseos oppidum, quae felici foecunditate peperere iterum gemellas congregationes, unam prope Rostochium dioecesis Swerinensis et alteram in emporio Lubecensi. Dieser Bericht bezieht sich nun wohl nicht auf eine Neugründung, sondern es wird von Hasselt aus das längst in Neustadt vorhandene Nonnenkloster auf Veranlassung des Landesherrn oder des Rats der Stadt mit Schwestern des dortigen Schwesterhauses versehen worden sein, welche das heruntergekommene Kloster zu regem Leben erweckten, sodaß der Ruf ihrer erfolgreichen Wirksamkeit größere benachbarte Städte zu gleichem Vorgehen veranlaßte. Die Insassen dieser Häuser lebten unter der Leitung einer

[1]) Vgl. diese Zeitschrift, Bd. 13, S. 175 ff. Die Quellen dieser Nachricht sind bisher auch in Zwolle nicht aufzufinden gewesen.

Meisterin (mater) in Keuschheit und Gehorsam unter Fasten und eifrigem Gebet von ihrer Hände Arbeit, hauptsächlich Spinnen und Weben. Nach dem Berichte des Reformators Busch sind allerdings die beiden Konvente Lübeck und Rostock vom Segebergshaus in Lübeck aus ins Leben gerufen; aber wahrscheinlich will Busch mit dieser Nachricht nur sagen, daß die von ihm im Segebergshause zustande gebrachte Einführung der Augustinerregel von dort aus auf den andern Konvent in Lübeck und auf den Rostocker übertragen worden sei. Auch hat sich wohl bei Busch ein ungünstiges Urteil über den Neustädter Konvent gebildet; denn als er auf seinen Visitationsreisen um 1460 auch nach Lübeck kam, fand er Zwistigkeiten zwischen der Mater in Neustadt und derjenigen im Segebergshause, welche vielleicht in diesen Verhältnissen ihren Grund gehabt haben. Er berichtet darüber:[1])

Mater vero Sororum in Nova Civitate Dioec. lub. multum infesta fuit Matri Domus Segebergensis in pluribus eidem detrahens et diffamans in civitate lubecensi et extra. Hoc ego percipiens dixi matri illi, quod ab eius diffamia desisteret, ut ego lubecensi Episcopo id dicere vellem et omnibus utriusque sexus devotis[2]) et etiam eius reformatricibus in Hasselt Dioec. Trajectensis sororibus id scribere, quod tam mala et perversa esset et alias sorores bonas sustinere non posset, et alia

---

[1]) Leibnitii scriptores Brunsvic. Bd. 2, S. 922. [2]) Das erste ist nach Buschs weiterer Erzählung bald nachher geschehen, das übrige jedoch wohl unterblieben. Der Neustädter Konvent muß noch später ein gewisses Ansehen genossen haben; denn 1475 ward neben einem Kommissar aus Münster zur Visitation des Rostocker Brüderhauses v. g. L. bestellt: Johannes Spikermann, conventualis domus fratrum Hervordensis et confessor devotarum virginum et sororum Nove civitatis terre Holtzacie. (Meckl. Jahrb. Band 4: Lisch, Geschichte der Buchdruckerkunst in Meckl., Urk. 9.)

mala quae de ea cognovi. Quae ista a me audiens procidit cum sorore sua ad genua in domo in qua fui, veniam petens et emendationem promittens. Defendi ergo matrem illam ab iniuria.

Von Seiten der Landesherrschaft ward der Konvent als zum Augustinerorden gehörig angesehen; vielleicht hat auch er thatsächlich die Augustinerregel angenommen, was ohne wesentliche Umwandlung geschehen konnte. Am 6. Februar 1461 nämlich giebt Christian I. den gestliken sustern des ordens sancti Augustini in unser stadt Nygenstadt einen Verbittelsbrief, durch den er ihnen, ihren Dienern, Hufen und Gütern (!) seinen Schutz verspricht, sie befreit alles uthbades schattinge und bede unses landes holsten und ihnen vergönnt, in Neustadt und im ganzen Lande mit Kauf und Verkauf ihren Unterhalt zu erwerben. Von ihrem Grundbesitz in Neustadt sollen sie dem Rat daselbst wie bisher auf Datum des Briefes 20 ß geben.[1]) Am 29. Juni 1470 erteilte derselbe König dem Kloster abermals einen Schutzbrief, der um 1840 noch im Stadtarchiv war und die Aufschrift trug: littera pro matre sororum spiritualium regularium in Nyestad lub. dioc. In demselben forderte der König den Konvent auf, an anderen Orten seines Gebiets, namentlich in Husum, Klöster anzulegen, um mit ihrem Fleiß und gottgefälligen Leben mehr Menschen zum Vorbilde und Nutzen zu dienen.[2]) Aus beiden Urkunden geht hervor, daß das Kloster Grundbesitz auf dem Stadtfelde erworben hatte, was der Augustinerregel zuwider lief. Das Geld zum Ankauf der Ländereien erwarb das Kloster nicht nur durch der Insassen fleißige Arbeit, sondern zum Teil aus Legaten. So vermachten die Lübecker Bürger Cord Grawert 1466 den geistlichen susteren 50 ℔, Hans Klockemann

---

[1]) S.H.L. Urk.-S. Bd. 4: Reg. Chr. I., Nr. 35. [2]) Kandidat Allewelbt in seinen Aufzeichnungen, s. S. 93, Anm. 2.

1464 den grawen begghynen 10 ℔ und um dieselbe Zeit Marcus Schard: den kinderen to der Nyestad 10 ℔.[1]) Im Jahre 1494 erwarb de werdige vnd gestlicke Frouwe Moder Yda am 22. Februar für den Neustädter Konvent 4 ℔ Rente für 100 ℔ in des Klosters Cismar Dorfe Brenkenhagen. Damals soll der Konvent außer der Mater elf Schwestern gehabt haben.[2]) Aus dem Jahre 1516 berichtet der Gesandte Kaiser Maximilians an Christian II., Sigmund von Herberstein[3]) in der „Raitung" seines Lebens: „In Osterfeyrtagen zoch ich aus Lubegkh geen der Neustadt, gehört dem Hertzogthum Hollnstain (vier Meil), schlecht die See hinzue, also das man uber ein Pruggen hinein mueß. Daselbsten hat der Haubtman ain römischen Cortisan uberab in das wasser geworffen. Darumb ward in der Stadt kain Gottesdienst, allain in einem Frauencloster mit versperrter Thur." Im Jahre 1527 besaßen die Vikare der Lübecker Marienkirche apud domum siue Conuentum Sororum in Nigestat VI marcarum redditus pro centum et viginti marcis capitalis summe.[4]) Am Dienstag nach Trinitatis 1533 legierte der Priester der Oldenburger Marientyde, Nicolaus Ede, den armen Jungfrauen zu Neustadt im Kloster eine Mark und sein Martyrologium.[2]) Erst unter Herzog Adolf ward nach 1546 das Kloster säkularisiert; denn die Register über die Kammergefälle erwähnen bei den Jahren 1545 und 1546 keines herrschaftlichen Vorwerks zu Neustadt.[5]) Nach 1590 aber giebt Herzog Johann Adolf dem Gabriel Grabow, „der nun etzliche Jahr hero vnser Ambtt vnnd Closter Zißmar in verwaltungh gehabtt vnnd sich mitt getrewer sorgfeltiger auffsichtt vnnd ver-

[1]) In dieser Zeitschrift, Bd. 12, S. 212. [2]) Alles dies berichtet Alleweldt nach mir unbekannt gebliebenen Quellen. [3]) Jahrbücher f. d. Landeskunde Bd. 9, S. 152. [4]) Reg. der Vik. a. d. Marienkirche im ehem. Lübecker Bistumsarchiv zu Oldenburg i. Gr. [5]) Neues staatsbürgerl. Magazin Bd. 6, S. 210—251.

theidungh vnserer daselbst habenden hoch- vnnd gerechtigkeitt fleißigh bezeigett": „die vier Buden, so zur Newstatt auff der wüsten Closterstete stehen, erblich vnnd eigenthümblich, also daß er vnnd seine Erben solche vier Buden itzo alsouorth annehmen, besitzen, dieselben seiner gelegenheit nach bebawen, versetzen, verpfänden, vnnd domitt alß seinem freyen Erbgute gebähren magh. So soll er auch darneben die zu solchen buden gehörige Drittehalb Vierteill Ackerß,[1]) jmgleichen die zwey Vierteill Ackerß,[2]) so Heinrich vom Brocken Witwe auß vnsers gottseligen Herrn Vaters begnadigungh im besitze hat, auf deren dottlichen oder güttlichen Abstandt Zeitt seines lebenß vnnd weiter nicht zu gebrauchen vnd zugenießen haben."[3]) Gabriel Grabau war 1608 im Besitz des Hofes;[4]) doch starb er vor 1619 und hinterließ die 2½ Vierteil Landes nebst den vier Buden dem Erzbischof-Herzog Johann Friedrich, dem damaligen Landesherrn. Erst 1620, als der Amtmann zu Cismar, Egidius von der Lancken, im Besitz des Klosterhofes war,[5]) kamen die oben erwähnten beiden Vierteile Landes hinzu. Von den alten Klostergebäuden ist nichts mehr vorhanden, doch besteht der Klosterhof noch unter dem alten Namen.

Über die landesherrlichen Bestätigungen der städtischen Privilegien schrieb Johann Offe 1440 ins Stadtbuch:

Anno M CCCC xl Herrn der Stad.
Greue Gheerd erbenomet[6]) vnd syne nakomelingen,

---

[1]) 33 Tonnen, 2 Scheffel, 9 Quadratruten Hartkorn. [2]) 20 Tonnen, 27 Quadratruten Hartkorn. [3]) Staatsarchiv zu Schleswig: Concept unter A. XX. 2887. [4]) Ein Schreiben von ihm im Neustädter Stadtarchiv. [5]) Derselbe kaufte ihn am 13. Oct. 1619 für 2000 Thaler zu 33 ß vom Erzbischof, nachdem inzwischen der Eutiner Domherr Magister Matthias Pellicerus ihn kurze Zeit gegen den später sogenannten fürstlichen Hof vom Erzbischof eingetauscht gehabt hatte. [6]) Diese Notiz schließt sich an den Bericht über die Gründung der Stadt; s. S. 95; dann folgen die Abschnitte S. 135, 145 und 184.

unterdrucken laßen an diesen Brieff und unß mitt eigenen Handen unterschriebenn. Gegeben auff unserm Schloß Kiell, Sonnabendt nach vocem jucunditatis Anno Funfzehen Hundertt und jm Neun und Sechtzigstenn."

Nehmen wir an, daß außer der Vincentius-Vikarie auch die am Altar Laurentii laut Fundation vom Landesherrn zu Lehen ging, so bleibt immerhin noch die dritte nachzuweisen, welche der Herzog vergeben konnte. Von den übrigen fünf Vikarieen standen vier nachweislich unter dem Patronat des Rates, die aber am Altar Antonii hatte der Kaland zu verlehnen, und es erscheint wohl möglich, daß bei Aufhebung desselben dies Patronat dem Landesherrn überlassen ward, welcher dem Rat der Stadt vielleicht dafür das Patronat der Hauptkirche einräumte. Dasselbe war nämlich im 14. Jahrhundert den holsteinischen Grafen zuständig, während um 1600 der Rat den Hauptpastor vocierte. Sind, wie es den Anschein hat, die Kanzleirenten [1]) mit den Einkünften der Vikarieen Laurentii und Antonii identisch, so folgt daraus, daß auch die erstgenannte, über welche keine Urkunden vorhanden sind, mit städtischen Renten dotiert war. An der auf dem Holm belegenen St. Jürgenskapelle scheint kein besonderer Kapellan gestanden zu haben; dieselbe wird vielmehr von den Geistlichen der Hauptkirche mit verwaltet sein. Denn bei einer Aufzählung der in Neustadt amtierenden Geistlichen vom Jahre 1524 werden außer dem Pleban nur acht Personen genannt. Das werden also die drei Vikare der Stadtkirche, die beiden der Kirchhofskapelle und der Kaplan nebst zwei Vikaren vom Hospital sein: [2])

---

[1]) S. S. 164. [2]) Dieses Registrum de iocundo introitu des letzten katholischen Lübecker Bischofs befindet sich im Großherz. Centralarchiv zu Oldenburg i. Gr. Es zeigt an, wieviel jeder Geistliche der Diözese dem Bischof bei dessen Amtsantritt verehrt hat; leider fehlt die Oldenburger Quart. Vgl. Urkb. des Bist. Lüb., Anm. auf S. 245.

Nienstadt.

Dedit.	plebanus	II marc.	IIII sol.
»	Hinricus Almestede . .		XVIII sol.
Dominus recepit.[1])	Johannes Legenholt . .		XV sol.
Dedit.	Johannes Kock		XXI sol.
»	Nicolaus Bockmeyere . .		X sol.
»	Johannes Swanbeke . .		XV sol.
»	Detleuus Wulff		I marc.
»	Johannes Gysse		X sol.
»	Detleuus Danckquardi .		XV sol.

Diese Geistlichen bildeten, höchst wahrscheinlich im Verein mit den Ratsmitgliedern und angesehenen Bürgern der Stadt, eine geistliche Brüderschaft zum Zweck gemeinsamer Gottesverehrung, gegenseitiger Hülfeleistung in Not und Tod und geselligen Frohsinns, den Kaland. An der Spitze desselben standen ein Dekan und vier Älteste;[2]) die Versammlungen wurden in einem besonderen Kalandshause abgehalten, nämlich in dem zur früher Johannsenschen Eisengießerei gehörigen Wohnhause in der Brückstraße.[3]) Die Kosten der gemeinsamen Gottesdienste, Armen- und Krankenpflege, Begräbnisfeiern, Prozessionen und Gastmähler wurden aus den Kalandsrenten bestritten, welche von Neustädter Grundbesitzern zahlbar waren und später mit einem Betrage von 32 ℔ 10½ β unter dem alten Namen in die Besoldung des Hauptpastors übergingen. Da diese Renten Montag nach Michaelis fällig waren, so scheint die Gilde zu jener Zeit, die mit der Kirchweih nahe zusammenfiel,[4]) ihre Hauptfestlichkeit gehabt zu haben. Nach der Reformation entstand über das Kalandshaus zwischen Paul Rantzau zu Brodau und

---

[1]) Diese Notiz deutet vielleicht an, daß der folgende Betrag vom Bischof selbst bereits gelegentlich entgegengenommen worden und daher nicht einzufordern war. [2]) S. die Urkunde S. 166 ff. [3]) Darauf deutet neben anderen Gründen auch die mündliche Überlieferung. [4]) S. S. 93.

boge, m. **böge,** f. Bogen, Biegung, bogenförmiges Landstück. Flurnamen auf -bug in Lauenburg. Hellwig 12.

Böge, Boye Esingen 18. Jahrh.; auf den Bögen, Krusenb. Flußhalbinseln b. Oldesloe; im Bogen Ohe; Bögen Steinbeck; im krummen Bagel Oersdorf b. Hademarschen; Bimöhlen, D. b. Bramstedt: Bogenmolen 1230; locus inclusus Yvenboge a. Bille 1307, agri Yvenboyen 1333; Hoy Bög Pißdorf; Neddelbögel Prisdorf; Krumböge Schönningstedt; Wasbögel Glinde; Ohlenbuyen Gnutz; Fluren Erlen-, Kötelbuge, in der Buge b. Lübeck, Schumann 11; † an der Boeghe Ostholstein 1483, Jessien S. 123. Hierher gehören auch wohl Langen- u. Nettelboe Stegen b. Sülfeld; Saltebaghe 1483, Hügel über den Oldesloer Salzquellen; Bostedt D.: Bochstede. Das nordische **bo,** Bezirk, könnte hineingedeutet sein in die Namen: Goldenbo b. Wilster 1252, auch -boch, -bu; Ackenboe oder -bohl Wilster; Hackeboe b. Rumfleth: Havekeby 1349, Havekebu 1485.

bōk, Buchengehölz.

In Boksee; Bockhorn; Bockhorst; Bockholm b. Kiel; Boberg: Bocberghe 1255, b. Hamburg; Bocksberg Fuhlendorf und Humfeld; auch wohl in Scharbeutz (mit Assibilierung des k), D. a. Ostsee: Schoreboce, Scorbuke 1272 = Buchenwald am Steilufer (der Name wird für wendisch gehalten); Boitzenwärder b. Billwerder: Boycene 1162, Boyce 1383. Ferner in Bokel Barmstedt und Rendsburg; Bokelholm und -hop b. Rendsburg; Hohbuoki a. Elbe 810, später Hodenburh. Direkt zu Buche, ndd. böke, gehören: Büchen, D. in Lbg.: thor Boken 1329; Böken, D. b. Nortorf; † Reghelboken b. Reinbeck 1307; auf Schierenböken Bilsen; Schönböken in Ostholstein. Der Fmn. Plambeck, -bök ist entstellt aus dem imperativischen Psn. Planteböken. Hansen, Bordesholm S. 49.

Wahrscheinlich die älteste aller geistlichen Stiftungen neben der Hauptkirche ist das eingangs erwähnte, wohl von Adolf IV. begründete Nonnenkloster. Da es Augustinerordens war, durfte es keinerlei Grundbesitz außerhalb des Klosters erwerben und hinterließ infolgedessen aus dem ersten Jahrhundert seines Bestehens keine einzige Nachricht. Als nun im 14. Jahrhundert infolge der von Gerhard Grote ausgehenden Anregungen in zahlreichen Städten des westlichen Deutschland Gemeinschaften von Brüdern oder von Schwestern „vom gemeinsamen Leben" entstanden, die durch fleißige Arbeit sich hervorthaten, erkannte man in weiten Kreisen den Vorteil einer derartigen, nicht von starrem Klosterzwang, sondern mehr von freiem Willen getragenen Wirksamkeit, welche dem trotz seiner strengen Regeln zur Liederlichkeit neigenden Leben mancher alten Nonnenklöster an Ernst und Erfolgen weit überlegen war. Von einer solchen Tertiarierinnenstiftung zu Hasselt bei Zwolle in den Niederlanden berichtet die Geschichte des Bistums Deventer: [1]) Colonias suas deduxerunt in Nienstadt Lubecensis dioeceseos oppidum, quae felici foecunditate peperere iterum gemellas congregationes, unam prope Rostochium dioecesis Swerinensis et alteram in emporio Lubecensi. Dieser Bericht bezieht sich nun wohl nicht auf eine Neugründung, sondern es wird von Hasselt aus das längst in Neustadt vorhandene Nonnenkloster auf Veranlassung des Landesherrn oder des Rats der Stadt mit Schwestern des dortigen Schwesterhauses versehen worden sein, welche das heruntergekommene Kloster zu regem Leben erweckten, sodaß der Ruf ihrer erfolgreichen Wirksamkeit größere benachbarte Städte zu gleichem Vorgehen veranlaßte. Die Insassen dieser Häuser lebten unter der Leitung einer

---

[1]) Vgl. diese Zeitschrift, Bd. 13, S. 175 ff. Die Quellen dieser Nachricht sind bisher auch in Zwolle nicht aufzufinden gewesen.

Meisterin (mater) in Keuschheit und Gehorsam unter Fasten und eifrigem Gebet von ihrer Hände Arbeit, hauptsächlich Spinnen und Weben. Nach dem Berichte des Reformators Busch sind allerdings die beiden Konvente Lübeck und Rostock vom Segebergshaus in Lübeck aus ins Leben gerufen; aber wahrscheinlich will Busch mit dieser Nachricht nur sagen, daß die von ihm im Segebergshause zustande gebrachte Einführung der Augustinerregel von dort aus auf den andern Konvent in Lübeck und auf den Rostocker übertragen worden sei. Auch hat sich wohl bei Busch ein ungünstiges Urteil über den Neustädter Konvent gebildet; denn als er auf seinen Visitationsreisen um 1460 auch nach Lübeck kam, fand er Zwistigkeiten zwischen der Mater in Neustadt und derjenigen im Segebergshause, welche vielleicht in diesen Verhältnissen ihren Grund gehabt haben. Er berichtet darüber: [1])

Mater vero Sororum in Nova Civitate Dioec. lub. multum infesta fuit Matri Domus Segebergensis in pluribus eidem detrahens et diffamans in civitate lubecensi et extra. Hoc ego percipiens dixi matri illi, quod ab eius diffamia desisteret, ut ego lubecensi Episcopo id dicere vellem et omnibus utriusque sexus devotis [2]) et etiam eius reformatricibus in Hasselt Dioec. Trajectensis sororibus id scribere, quod tam mala et perversa esset et alias sorores bonas sustinere non posset, et alia

---

[1]) Leibnitii scriptores Brunsvic. Bd. 2, S. 922. [2]) Das erste ist nach Buschs weiterer Erzählung bald nachher geschehen, das übrige jedoch wohl unterblieben. Der Neustädter Konvent muß noch später ein gewisses Ansehen genossen haben; denn 1475 ward neben einem Kommissar aus Münster zur Visitation des Rostocker Brüderhauses v. g. L. bestellt: Johannes Spikermann, conventualis domus fratrum Hervordensis et confessor devotarum virginum et sororum Nove civitatis terre Holtzacie. (Meckl. Jahrb. Band 4: Lisch, Geschichte der Buchdruckerkunst in Meckl., Urk. 9.)

mala quae de ea cognovi. Quae ista a me audiens procidit cum sorore sua ad genua in domo in qua fui, veniam petens et emendationem promittens. Defendi ergo matrem illam ab iniuria.

Von Seiten der Landesherrschaft ward der Konvent als zum Augustinerorden gehörig angesehen; vielleicht hat auch er thatsächlich die Augustinerregel angenommen, was ohne wesentliche Umwandlung geschehen konnte. Am 6. Februar 1461 nämlich giebt Christian I. den gestliken sustern des ordens sancti Augustini in unser stadt Nygenstadt einen Verbittelsbrief, durch den er ihnen, ihren Dienern, Hufen und Gütern (!) seinen Schutz verspricht, sie befreit alles uthbades schattinge und bede unses landes holsten und ihnen vergönnt, in Neustadt und im ganzen Lande mit Kauf und Verkauf ihren Unterhalt zu erwerben. Von ihrem Grundbesitz in Neustadt sollen sie dem Rat daselbst wie bisher auf Datum des Briefes 20 ß geben.[1]) Am 29. Juni 1470 erteilte derselbe König dem Kloster abermals einen Schutzbrief, der um 1840 noch im Stadtarchiv war und die Aufschrift trug: littera pro matre sororum spiritualium regularium in Nyestad lub. dioc. In demselben forderte der König den Konvent auf, an anderen Orten seines Gebiets, namentlich in Husum, Klöster anzulegen, um mit ihrem Fleiß und gottgefälligen Leben mehr Menschen zum Vorbilde und Nutzen zu dienen.[2]) Aus beiden Urkunden geht hervor, daß das Kloster Grundbesitz auf dem Stadtfelde erworben hatte, was der Augustinerregel zuwider lief. Das Geld zum Ankauf der Ländereien erwarb das Kloster nicht nur durch der Insassen fleißige Arbeit, sondern zum Teil aus Legaten. So vermachten die Lübecker Bürger Cord Grawert 1466 den geistlichen susteren 50 ℔, Hans Klockemann

---

[1]) S.H.L. Urk.-S. Bd. 4: Reg. Chr. I., Nr. 35. [2]) Kandidat Allewelbt in seinen Aufzeichnungen, s. S. 93, Anm. 2.

1464 den grawen begghynen 10 ℔ und um dieselbe Zeit Marcus Schard: den kinderen to der Nyestad 10 ℔.[1]) Im Jahre 1494 erwarb de werdige vnd gestlicke frouwe Moder Yda am 22. Februar für den Neustädter Konvent 4 ℔ Rente für 100 ℔ in des Klosters Cismar Dorfe Brenkenhagen. Damals soll der Konvent außer der Mater elf Schwestern gehabt haben.[2]) Aus dem Jahre 1516 berichtet der Gesandte Kaiser Maximilians an Christian II., Sigmund von Herberstein[3]) in der „Raitung" seines Lebens: „In Osterfeyrtagen zoch ich aus Lubegkh geen der Neustadt, gehört dem Hertzogthum Hollnstain (vier Meil), schlecht die See hinzue, also das man uber ein Pruggen hinein mueß. Daselbsten hat der Haubtman ain römischen Cortisan uberab in das wasser geworffen. Darumb ward in der Stadt kain Gottesdienst, allain in einem Frauencloster mit versperrter Thur." Im Jahre 1527 besaßen die Vikare der Lübecker Marienkirche apud domum siue Conuentum Sororum in Nigestat VI marcarum redditus pro centum et viginti marcis capitalis summe.[4]) Am Dienstag nach Trinitatis 1533 legierte der Priester der Oldenburger Marienkyde, Nicolaus Ede, den armen Jungfrauen zu Neustadt im Kloster eine Mark und sein Martyrologium.[2]) Erst unter Herzog Adolf ward nach 1546 das Kloster säkularisiert; denn die Register über die Kammergefälle erwähnen bei den Jahren 1545 und 1546 keines herrschaftlichen Vorwerks zu Neustadt.[5]) Nach 1590 aber giebt Herzog Johann Adolf dem Gabriel Grabow, „der nun etzliche Jahr hero vnser Ambtt vnnd Closter Zißmar in verwaltungh gehabtt vnnd sich mitt getrewer sorgfeltiger auffsichtt vnnd ver-

[1]) In dieser Zeitschrift, Bd. 12, S. 212. [2]) Alles dies berichtet Alleweldt nach mir unbekannt gebliebenen Quellen. [3]) Jahrbücher f. d. Landeskunde Bd. 9, S. 152. [4]) Reg. der Vik. a. d. Marienkirche im ehem. Lübecker Bistumsarchiv zu Oldenburg i. Gr. [5]) Neues staatsbürgerl. Magazin Bd. 6, S. 210—251.

theidungh vnserer daselbst habenden hoch- vnnd gerechtigkeitt fleißigh bezeigett": „die vier Buden, so zur Newstatt auff der wüsten Closterstete stehen, erblich vnnd eigenthümblich, also daß er vnnd seine Erben solche vier Buden itzo alsouorth annehmen, besitzen, dieselben seiner gelegenheit nach bebawen, versetzen, verpfänden, vnnd domitt alß seinem freyen Erbgute gebähren magh. So soll er auch darneben die zu solchen buden gehörige Drittehalb Vierteill Ackerß,[1]) jmgleichen die zwey Vierteill Ackerß,[2]) so Heinrich vom Brocken Witwe auß vnsers gottseligen Herrn Vaters begnadigungh im besitze hat, auf deren dottlichen oder güttlichen Abstandt Zeitt seines lebenß vnnd weiter nicht zu gebrauchen vnd zugenießen haben."[3]) Gabriel Grabau war 1608 im Besitz des Hofes;[4]) doch starb er vor 1619 und hinterließ die $2^1/_2$ Vierteil Landes nebst den vier Buden dem Erzbischof-Herzog Johann Friedrich, dem damaligen Landesherrn. Erst 1620, als der Amtmann zu Cismar, Egidius von der Lancken, im Besitz des Klosterhofes war,[5]) kamen die oben erwähnten beiden Vierteile Landes hinzu. Von den alten Klostergebäuden ist nichts mehr vorhanden, doch besteht der Klosterhof noch unter dem alten Namen.

Über die landesherrlichen Bestätigungen der städtischen Privilegien schrieb Johann Offe 1440 ins Stadtbuch:

Anno M CCCC xl Herrn der Stad.
Greue Gheerd erbenomet[6]) vnd syne nakomelingen,

---

[1]) 33 Tonnen, 2 Scheffel, 9 Quadratruten Hartkorn. [2]) 20 Tonnen, 27 Quadratruten Hartkorn. [3]) Staatsarchiv zu Schleswig: Concept unter A. XX. 2887. [4]) Ein Schreiben von ihm im Neustädter Stadtarchiv. [5]) Derselbe kaufte ihn am 13. Oct. 1619 für 2000 Thaler zu 33 ß vom Erzbischof, nachdem inzwischen der Eutiner Domherr Magister Matthias Pellicerus ihn kurze Zeit gegen den später sogenannten fürstlichen Hof vom Erzbischof eingetauscht gehabt hatte. [6]) Diese Notiz schließt sich an den Bericht über die Gründung der Stadt; s. S. 95; dann folgen die Abschnitte S. 135, 145 und 184.

Greue Johan, Greue Aleff,[1]) Greue Clawes, Greue Hinrick. Hertighe Gherd to Sleswyck, Greue Alberd, Greue Hinrick, des erbenom. Greue Hinrickes sones (!), Hertighe Hinrick, Hertighe Gheerdes vnnd Hertige Alleff, des erbenom. Hertigen Gherrdes sones (!), vnnd alle mede Greuen to Holsten ꝛc. hebben alle ere breue vnd vrygeyt geuen desser stad vnnd desser kercken mit ere tobyhoringe vaste bywedemed wente her.

In dieser Nachricht sind augenscheinlich die Grafen Gerhard I. und II. zu einer Person vereinigt;[2]) die Erwähnung Graf Heinrichs des Eisernen kann sich nur auf kirchliche Privilegien beziehen.[3]) Bei der Landesteilung von 1397 nach Graf Claus' Tode fiel Neustadt an den jüngsten Sohn Heinrichs des Eisernen, den späteren Bischof von Osnabrück.[4])

Von der durch einen gräflichen Vogt ausgeübten Überwachung der städtischen Rechtsprechung und dessen Wahrnehmung der herrschaftlichen Gerechtsame sind nur zwei Spuren vorhanden. Am 13. Juli 1453 treten Clawes Smyd, voget tor Nienstad im lande to Holsten vnde Gereke Golt, borger darsulues, vor dem Lübecker Niederstadtbuch als Zeugen auf.[5]) — Nachdem Christian I. die Herrschaft angetreten hatte, ward der Amtmann auf Segeberg, Detlef von Bockwold, der Besitzer von Sierhagen c. p., mit dieser

---

[1]) Vielleicht ist dieser Adolf VII., Sohn Johanns des Milden, gemeint, wenn berichtet wird, daß Graf Adolf den Bürgern in Neustadt habe eine Mahlzeit ausrichten lassen. Nach Dompropst Dreyer (Einleitung zur Kenntnis der Lübecker Verordnungen S. 93, Sp. 2) waren „wie das Chron. Neustadiense sich ausdrucket, sine Gecken dar mede, von frolicken Mode, de menniglicken behageden." Ist das eine Notiz aus dem verschollenen Stadtbuch? S. S. 95, 177 u. 196. [2]) Vgl. S. 98. [3]) Das Patronat der Stadtkirche gehörte der Rendsburger Linie, s. S. 99. u. 107. [4]) Vgl. S. 137 u. u. 144. Urkunde über die Teilung in der S.H.L. Urks. Bd. 2, S. 378. [5]) Urkb. der Stadt Lübeck, Bd. 9. Die Namen zu vergleichen mit S. 154 ff.

Aufsicht betraut. Das geht aus einem Briefe desselben an den Rat zu Lübeck vom 10. Septbr. 1463 hervor.[1]) Zwei Lübecker Bürger hatten nämlich aus dem Nachlaß des Neustädter Ratsherrn Emeke Spiring etwas zu fordern. Der Amtmann bescheidet nun die beiden auf den Tag Mauricii (22. Sept.) nach Neustadt, wohin auch er auf den Mittag kommen will. Da soll entschieden werden, was ihnen gehört, und ob auch dem Landesherrn oder dem Rat etwas an Zehnten zukommen möchte:

Vrundliken grut mit begeringe alles guden touoren. Ersamen guden frunde, Juwen breff inhebbende van wegene juwer borgere Cord ruter vnde Geuerd rinselman, de juw berichtet hebben van Emeken spiringe seliger dechtenisse

---

[1]) Original im Lübecker Staatsarchiv; daselbst auch folgender Brief des Neustädter Rats in derselben Sache:

Vnßen fruntliken grut vnde wes wy gudes vormoghen tovorn. Erßamen leuen heren vnde guden frunde, juwen breff, dar gy ane scriuen vor juwe Borghere Curd Ruter vnde gheuerd Rynselmanne van Emeke Spyrynghes zeligher dechtenisse testamentes weghen, dat wy dat scholen hynderen vnd speren,*) dat syn leste wylle nicht moghe vntrichtet werden, vnder anderen meer worden, hebbe wy wol vornomen 2c. lleuen heren, se hebben juwe Ersamheyt vnrechte dar ane vnderrichtet, dat wy dat testamente wor ane hynderen; wente dat testamente ys noch vor vns nicht gheopenbaret, ok hebben Curd effte Gheuerd vorscr. wente hertho nicht vor vns begherd, dat testamente tho openbarende. Hiir vmme, leuen heren, gheleuet jd Corde vnde Ghewerde erscr. se komen oppe sunte Mauricius dach, Alße detleff van Bockwolde juwer ersamheyt ghescreuen hefft, vnde laten dat testament oppenbaren, dat Emeken vorben. leste wille vornullent werde; synd se vnßeme gnedighen heren vnde der stad wes pleghen,**) se don yd [edder yd] wedderuaret en myd rechte van vnsen ansprake oppe dat testament; wy wyllen den Curde vnd Gheuerde juwen Borgheren nerne ane***) vnderoghen (s. S. 180, Anm.) weßen, en scal weddernaren dat recht ys. Siid gode beualen. Screuen ame Sondaghe na Natiuitatis Marie vnder vnßeme Secret lx iij.

Borghermester vnde
Radmanne tor Nygenstad.

*) sperren = aufhalten. **) pflichtig. ***) nirgends an = in keiner Weise.

testamente, Begerende ik bestellen wille, dat sodane gifte na lude des testamentes mogen entrichtet vnde de besate deshaluen afgedan werden, hebbe ik vnder anderen meer worden wol vornomen. Des, leuen frunde, denke ik, wil god, ame negesten dage na sunte Mathei Apostoli, nameliken ame dage sunte Mauricij erstkomende, tor Nigenstad vppe den middagh to wesende, dar denne juwe vorscreuene borgere bii my komen mogen, den ik gerne gunnen wille, wes en boren mach, vnde dar to forderen. Vnde ist my ok to mynes gnedigen heren behoff edder deme Rade tor Nigenstad van der wegen wes to queme, Vorzee ik my to en dergeliken, dat se dar nicht inholden edder vns vnder ogen[1]) willen wesen; willen gii ok darsulues denne van den juwen bii schicken, de gelegenheit mede tobezeende, sette ik to juwer ersamheit, de gode lange sund sin beualen. Screuen to Segeberge ame Sonauende na Natiuitatis marie vnder enem Signete, des ik hir nu to bruke,[2]) Anno etc. lxiii°

Detleff van boekwolden
Hern detleuessone knape.

Eine derartige Beteiligung des Amtmanns an dem städtischen Gericht wird gewiß nur selten stattgefunden haben, schon wegen Entlegenheit des Amtssitzes Segeberg.

Einige Andeutungen über die Art damaliger Gerichtsverhandlungen und über allerlei Streitigkeiten dabei giebt folgendes Schreiben des Neustädter Rats an den Lübecker vom 4. Februar 1466.

Vnßen fruntliken wyllyghen denst vnde wes wij gudes vormoghen, Erßamen leuen heren vnde guden frunde, alße Juwe Ersamheyt vns hefft ghescreuen vor Jacob Rouere, wo wij em scholen enen steken recht dach[3]) jn der sake

---

[1]) Zum Nachteil: over-oke = Überschuß. [2]) Das Siegel zeigt eine Hausmarke. [3]) Termin zur Verhandlung, insbesondere Beibringung der Beweismittel.

tusschen em vnde wybeke Jeghers oppe enen hilghen dach ghelecht vnde bescheden hebben, so he Juw berychtet hefft ꝛc., leuen heren, de vorscr. Jacob Rouer de quam vor vns jn dem vorghanghen jare byddende, wij em wolden rechtes helpen ouer wybeken erbenom., wij wyseden ene vor den stapel,[1] wat he myd rechte wynnen mochte, des gunde wij em gherne; he vorbode[2]) se vor dat recht vnde sprack er sine claghe tho, vnde der vrowen deghedynghesman[3]) de antwerde em to syner clage, vnde sloten ere recht vnde wyllekorden an beyden parten, ere recht to voruolghende oppe den drudden mandach na passchen vorghangen; oppe den suluen mandach hadde wij sunte Johannis dach ante portam latinam, dat nen hilghe dach myd vns ys edder jn deme stychte to lub., vnde wij vns vormoden, gy jn deme suluen daghe jn juwer stad sake horden vnde recht holden leten; vor deme mandaghe vnde rechtdaghe wyllekorde vnde vorborghede Jacob vorbenom. wedder to brynghende ene kysten myd kystenware, de he suluen schattede also gut alse xxx lub. mrk., de he sunder voruolghynghe des rechtes vnde sunder vulbord der vorscreuen wybeken vormundere vth vnsem rechte vorede, vnde hefft se noch nicht wedderbracht, ok den teynden dar nicht van ghegheuen der stad, alse em van rechte boret.[4]) Do desse vorscr. bewyllekorde recht quam, do ghynck wybeke jeghers vor den stapel vnde vorboth[5]) sick tho rechte; Jacob Rouere de held den wyllekorden dach nicht vnde quam nicht jeghenwardich, ok nement van siner weghen; do dar neman was, de de vrowen an sprack, do ward se quiid vnde loes delet to der tiid. Dar na sande J. R. ene lade breff vnde toch de vrowen vor den official tho lub. an dat ghestlicke recht vnde

---

[1]) Das städtische Obergericht, aus dem ganzen Rat bestehend. Stapel ist eigentlich die Bühne, von der aus das Urteil gesprochen ward. [2]) Ließ sie durch Boten laden. [3]) Bevollmächtigter. [4]) gebührt. [5]) erbot.

held se dar to rechte bouen en halff yar, alße wij vns vermoden, myd vnrechte; hirvmme so sende wij etlyke vnses rades tho lub. vnde beclagheden vns des so langhe, dat id jn deghedynghe[1]) quam vnde sleten[2]) ward, dat Jacob scholde dat ghestlike recht vorlegghen vnde sine sake vort voruolghen jn deme werliken, alße he se anghehouen hadde; duchte em, dat he worane beswaret worde, he mochte yd schelden vor juwe wysheyt.[3]) leuen heren, des quam Jacob wedder to vns tor Nygenstad vor den stapel vnde wolde en opene recht hebben[4]) vnde sprack der vrowen nyge daghe to; dar antwarde der vrowen deghedynghesman so to: he hadde en sloten recht myd em, dat scolde he voruolghen; dar sprack Jacob jeghen vnde sede, em were to deghedynghet enen open recht vnde toch des in de jennen,[5]) dede vth vnsem rade to lub. sand weren; de stand em des open rechtes nicht tho, men dat yd so sleten ward, alßo vorscreuen is, vnde also segghen ok mester detleff hoyer vnde her Nicolaus deghenardi, de dar an vnde ouer weren, dar wij vnse sende boden sedder der tiid by had hebben. Jn desser sake, leuen heren, so hefft Jacob Rouer en schulden ordel vor juwer wysheyt ghehat, dat em van rechte des neghesten mandaghes vnde recht daghes, alße dat van Juwer Ersamheyt afffecht ys, bord wedder jn to brynghende, dat he nicht ghedan hefft vnde doch wol weth, dat alle mandaghe, wen yd nen hylghe dach ys, myd vns rechtdach ys. Hiirvmme, leuen heren, wen yd em haghet, oppe enen mandach mach he komen vnde schuldighen wybeke vorscr., wij wyllen em vnde ene jeweliken gherne ghunnen, dat recht ys; dyt mach juwe Ersamheyd Jacobe to kennende gheuen, dede Allmechtighe

---

[1]) Verhandlung. [2]) geschlichtet, entschieden. [3]) Die Appellationen von Urteilen des Neustädter Obergerichts gingen damals noch an den Lübecker Rat; vgl. S. 191. [4]) Den Prozeß ohne Rücksicht auf das bereits gesprochene Neustädter Urteil weiterführen. [5]) Bezog das auf diejenigen.

god langhe sund sparende beware. Screuen des dynxdaghes na Blasij vnder vnsem Secret Anno lx sexto.

Borgermestere vnde Radmanne tor Nygenstad am lande tho holsten.

Ein sechs Jahre älteres Schreiben[1]) scheint vom Niedergericht ausgegangen zu sein, welches von zwei Ratsherren verwaltet ward, von denen alljährlich auf Petri (22. Febr.) einer abging. Dieser Brief zeigt, wie ein herrenloses Pferd seinem Eigentümer wieder zugeführt wird:

Vnßen fruntliken grut vnde wes wy gudes vormoghen rc. Erßamen leuen heren, vor vns js ghewesen Grete klenen, wyscrsche desses breues, vns vnderrichtende, wo Juwe Erßamheyt eren man Tytke klenen jn juwen sloten[2]) hebben vmme enes perdes wyllen, dat he schole entferd hebben rc., leuen heren, des hebben vor vns ghewesen henneke verwe vnd Rykman[3]) vnße erffbesetene medeborgher, tughes vnde louenwerdighe bedderue manne, vor myldelst eren vthghestreckeden armen, vpgherichteden vyngheren staueder eede[4]) lyffliken to den hilghen swerende, tughende vnde warmakende, wo se en loesdrifftich[5]) perd jn vnßer stede vp heelden verteyndaghe vnde leten dat kundighen to dren kerspelkerken; des quam Tytke vorscr. vnde sochte na enem perde vnde sede ware teken;[6]) des antwerde henneke vnde Rykman vorscr. em dat perd; worvmme, leuen heren, wy juwer Erßamheyt bydden, gy em siner vnschuld neten laten vnde vmme der sake willen quiid vnde loes gheuen. Gode almechtych siid beualen. Screuen jn dem lx jare des maendaghes vor Oswaldi vnder vnßem Secret.

Raedmanne tor Nygenstad am lande tho Holsten.

---

[1]) Wie das vorige im Lübecker Staatsarchiv. Vgl. S. 190, Anm. 3. [2]) In eurem Gewahrsam. [3]) Vgl. S. 155 ff. [4]) Mittels wörtlich nachgesprochener Eide. [5]) Sich lose umhertreibendes. [6]) Kennzeichen.

Am 20. September 1464 brach abermals ein großes Brandunglück über Neustadt herein; das alte Stadtbuch berichtet darüber: Anno domini MCCCC lxiiij do brande de Nygestadt jn vigilia Matthei Apostoli vnnd dat vur ward ersten loß in Lemmeke Busschen hus in der Segelerestraten [1]) vnnd was en grott schadelicke brand; dosulves vorbrande de wedeme mit stenen dacken, so vorschreuen steid, [2]) vnnd bleuen men etlicke husere stande nedden in der Bruggenstraten vnnd soß husere in der Hogedorestraten. Deßulven jhares was grote Pestelentia ouer desse lande. — Die geretteten Güter des genannten Bürgers, durch dessen Fahrlässigkeit das Feuer entstanden war, wurden von der Stadt eingezogen, während er selbst nach Lübeck flüchtete. Der Rat daselbst verwandte sich für den Flüchtigen beim Rat zu Neustadt und erhielt darauf folgende Antwort: [3])

Vnßen fruntliken vnde willighen denst. Erßamen leuen heren vnde guden frunde; alse Juwe Ersamheyt vns hefft ghescreuen van lemmeke busschen weghen, de sick vor Jw vnschuldich secht des vorderflicken vnde vnuorwynnenlicken schaden, dede vnser stede, gode geclaghet, van syner vorsumenisse vnde vures weghen vnde nemendes anders auer ghan ys, dat bynnen vnser stede allen beyde, olden vnde jungheu, wytlick vnde bekand ys, vnde gy furder screuen vnde begheren, em syne gudere vnuorbrand wedder to gheuende, wylkere guder wy oppe boden hebben vnde myd allem rechte voruolghet hebben, de doch nicht bouen softeyn mark werd syn, vnde do jn der tiid [4]) de vorscreuen lemcke effte yement van syner weghen te rechte quam, de gudere to entsettende: Worummc, leuen heren, wy Juwe Erßamheyde fruntliken bydden, gy dat nicht to vnwillen nemen, dat wy em so dane klene gudere nicht volghen laten, wente

---

[1]) S. S. 150, Anm. 10. [2]) S. S. 135. [3]) Original im Lübecker Staatsarchiv. [4]) Hier fehlt die Negation.

to male ene arme vnde vorderffte stede vnde vns vnuorwynnelick hefft de vorscreuen lemeke myd siner vorsumenisse ghemaket. ffurder, leuen heren, wij fruntliken vnde andechtighen bydden gy vmme vnser bede vnde vordenstes[1]) willen de vorscr. lemeke vns so na[2]) nicht entholden[3]) willen, wente wij bevruchten, dat etlike vnser borgher, de siner vorderfft synd, sick oppe em vorhalen mochten; dat wille wij alle weghe vmme Juwe Ersamheyde vordenen wor wij moghen, dede almechtighe langhe sund sparende[4]) beware; screuen jn deme daghe Marie magdalene vnder vnsen secret.

Borgermestere vnde Radmanne tor Nigestad.

Aufschrift: Den Erßamen wysen mannen, heren Borgermestern vnde Radmannen der stad Lubeke, vnsen ghunstighen heren vnde leuen frunden fruntliken screuen.

Recepta xxvij julij anno lxv.

Zu derselben Zeit bemühten sich die Lübecker, die Berechtigung zu erlangen, den Neustädter Hafen als Winterquartier für ihre Schiffe benutzen zu dürfen, und ihre Bestrebungen hatten Erfolg, da der König die Hülfe Lübecks zur See nicht entbehren konnte. Im August 1464 wandten sich die Lübecker wegen Erlangung dieser Erlaubnis an den Amtmann zu Segeberg und baten den Bischof, ihnen in dieser Sache behülflich zu sein. Da der Amtmann Detlef von Bockwold wegen Krankheit einer Einladung des Bischofs nach Eutin nicht folgen konnte, sandte dieser seinen Kaplan Johannes Wildungen nach Segeberg, um wegen freien Geleits für die Schiffe mit ihm zu reden. Der Amtmann aber will nicht allein die Verantwortung für diese Begünstigung der Lübecker tragen, sondern verspricht, die Sache auf der Versammlung der Räte des Landes vorzubringen, die wegen einer herr-

[1]) Vorteils. [2]) Wohl = to na, zum Nachteil. [3]) Erhalten = schützen. [4]) hütend, bewahrend.

schenden Seuche noch aufgeschoben ist (s. S. 184). Nach dieser Versammlung, welche der Bischof auch besuchen wird, sollen die Lübecker gegen Michaelis Antwort haben. Der Bischof schreibt ihnen am 14. September, sie möchten sich diesen Aufschub nicht verdrießen lassen; denn er sei nicht in böser Meinung geschehen und diene nur der größeren Sicherheit des Erfolges in dieser Sache:

Arnoldus van gades gnaden Bisschop to lub.

Vnßen fruntliken gruth vnd wes wy leues vnde ghudes vormogen toforn. Erßamen sundergen leuen heren vnd guden frundes. Na juwer Erßamen leue begerynge hebben wy dorch vnßen Cappellan, hern Johanne wyldungen, spreken laten van des geleides wegen, juwe schepe jn de Nyensteder wyck to leggende, myd Detleue van Bokwolde; wente wy ene by vns beqwemeliken nicht vorboden [1]) konden vmme etliker syner krankheid willen, vnde so wy warliken van eme vornemen, dat he so langetijd gescreuen hefft by eme bodeschap tho hebbende ieghen sunte Michaelis dach juwer leue dar vpp antwarde to geuende, [2]) js nicht in boser meninge scheen, sunder vmme des besten willen; wente alße yd nv gelegen is, dat de here koningk vnßte (!) schepe behoued [3]) vnde vppe de tokomenden vaßten mochte behouende werden, so wolde he allene edder sulffandern syk sodanes nicht vnderwinden, wol dat [4]) he dyt so klar nicht vthseggen wolde, sundern jnkort werd een dach werdende, dar des heren koninges redere desser lande meenliken to hope komen, dat syk wad vorlenged vmme der pestilencien willen vnde ok anderer sake, vppe welken dach wy ok komende werden. Dar willen wy myd eme vortsetten vnd vormoden vns genßliken, dat juw een sodane nicht vorsecht schall werden, vnde wad denne juwer leue myd wetende vnde

[1]) Durch Boten einladen. [2]) Vgl. den folgenden Brief. [3]) Unsrer Schiffe bedarf. [4]) Wiewohl daß = obgleich.

willen der ouerßten van den rederen togeschreuen werd, dare wy allenen mede dencken to sprekende, Dat werd sunder twiuel wol geholden; leuen frundes, lated juw der tijd nicht vordreten, wente yd schued vmme de merer sekeringe willen des geleides to hebbende. Mochten wy juwer leue vorder weß to willen doen, deden wy alletijd gerne, de wy gode allmechtich sund vnde salich beuelen langetijd wolmogende. Schreuen vppe vnßeme Slote vthin vnder vnßeme Secrete ame Dage Exaltationis sancte crucis. Anno etc. lxiiij.°

Aufschrift: Den Erßamen vnde vorsichtigen Mannen, Borgermestern vnde Radmannen der Stad lubeke, vnßen besundergen guden frunden.

Vom Amtmann erhielten die Lübecker am 9. September folgende vom 5. datierte Antwort:[1])

Vrundliken grut mit begeringe alles guden touoren. Ersamen guden frunde, Juwen breff inhebbende, dat gij wol in willen weren, etlike Juwer Schepe to leggende in de Nigensteder wijk, so verne se dar mit geleide vorsekert mochten werden, hebbe ik na sinem inholde wol vornomen. Des, leuen frunde, denke ik darume torugge to sprekende mit etliken, dare des to donde is, vnde so mogen gij iegen sunte Michaelis dagh Juwe bodeschop bij my wedderschicken, so scholen gii des nicht sunder antworde bliuen. Ok, leuen frunde, hadde ik am Jare negest vorleden darsulues in der nigensteder hauene geleidet Rotgert van dem büre mit anderen Schepen, so juw to vntwifel vordenket,[2]) de denne ballast, alße steen, struke[3]) dar worpen vnde pale stoten laten hadden, so sik de van der Nigenstad beclagen, in vorkortinge vnde nadeel erer visscherie. Bidde ik frundliken, gij willen vndersetten,[4]) dat sik Rotgert erbenomet mit ene deshaluen gudliks slite vnde vorenige, so dat ik darume clage entheuen moge bliuen. Vnd wes gij des vorforderende

[1]) Diese Urkunde wie die vorige im Lübecker Staatsarchiv. [2]) Dessen Ihr Euch ohne Zweifel erinnert. [3]) Strauchwerk. [4]) anordnen.

werden, Begere ik Juwe bescreuen antworde. Worane ik Juw vnd den Juwen to forderinge vnde willen mach sin, darane scholen gij my gudwillich vinden. Ziit gode lange sund vnde salich beualen. Screuen to Segeberge am dinxedage vor Natiuitatis marie vnder mynem Ingezegel.

Detleff van Bokwolden Hern detleuesson knape.

Diese Verhandlungen zogen sich hin bis in den Herbst des folgenden Jahres, und inzwischen erhob sich abermals ein Zwist zwischen Neustadt und dem oben genannten Schiffer wegen eines gefundenen Ankers, wie folgendes Neustädter Schreiben an den Rat zu Lübeck (daselbst im Staatsarchiv bewahrt) zeigt:

Vnßen fruntliken denst vnde wes wij gudes vormoghen. Erßamen leuen heren, alße Juwe Ersamheyt vns hefft ghescreuen vmme en ancker, dat ßchypper Johan Ghustrowen schole to horen etc., leuen heren, vnse jnwonere vnde borghere de vunden en ancker jn vnses gnedighen heren vnde vnser hauene, dat horde tho ßchypper kosselere van danßke, de reth dat ancker aff vnde leth dat stan vnde seghelde wech, dat ys bouen dre jar vorschenen;[1]) dyt sulue ancker brochten rutchers van deme Bure ßchypkyndere[2]) jn Rutchers Hollyck[3]) sunder orloff vnde vnse wetenheyd; dat ancker hebbe wij van bodesweghen vnses gnedighen leuen heren by vns entfanghen vnde lycht myd vns tor stede, worumme, leuen heren, wij vns nicht doren[4]) vormechtyghen, dat ancker quiid vnde loes tho gheuende sunder vnses gnedighen heren effte detleues van Bockwolden volbord; wanner dat jd by vns allenen stonde, so scholde vns juwe Ersamheyd wol gudwillich vynden, de gode almechtych ßij beualen; ßcreuen vnder vnßem ßecret am Mandage na Misericordia domini Anno lxv.

Borgermestere vnde Radmanne tor Nygestad am lande tho Holsten.

---

[1]) vergangen. [2]) Im Original steht: ßchyckyndere. [3]) Holk = ein größeres Lastschiff. [4]) dürfen, wagen dürfen.

Doch vermochten dergleichen Unzuträglichkeiten und Reibereien die Entscheidung Christian I. nicht zu beeinflussen; am 10. Oktober und 2. November 1465 erlangten die Lübecker zunächst die Erlaubnis, dat twe erer medeborger, nameliken Rotger van dem Bure vnd Pawell Beneke, twe erer schepe dessen winter ouer jn vnse hauen jn der Nigenstedr wyck leggen mogen, dann aber ganz allgemeine Erlaubnis auf vier Jahre folgender Gestalt:[1])

Wij Cristiern van godes gnaden to Denmarcken Sweden Norwegen, der wende vnde gotten koning, Hertoge to Sleswick, Greue to Holsten Stormeren Oldemborg vnd Delmenhorst, Bekennen vnd betugen apembar vor alswem jn dessem vnsem breue, dat wij vmme sunderger gunst vnd gnaden willen den Ersamen borgermesteren vnd Radmannen der Stad lubeke veer Jarlangk na datum desses vnses breues gnedichliken hebben gegunnet vnd togelaten, dat se vnd erer stad borger vnd jnwoner wan vnd wo vaken en des bynnen dessen veer Jaren behoeff is vnd geleuet, ere schepe vrij vnd vngehindert mogen leggen jn vnse deep vnd hauen vor der Nigenstad. Doch also dat de, de des tor tiid to donde hebben, sick redeliken vnd vernufftigen hebben, desulue vnse hauen vnd deep nergen mede versencken, Ock dersuluen vnser stad jn aller mathe vnuorfenglick. Desuluen schepe, alse se dar leggende werden, wij jn vnse velige[2]) geleyde vnd vorbiddent Annamen vnd entfangen jn krafft desses vnses breues, de wile se jn der vorben. vnser hauen liggen. Tor witlicheid hebben wij unse koninglike Secret witliken laten hengen vor dessen breff, de gegeuen js vppe unsem Slote Segeberge am negesten Sonauende na aller hilligen dage Na godes geburt veerteynhundert jm viffvndsestigsten Jare.

Sah sich Christian I. in dieser Weise zu weitgehenden Zugeständnissen an die Lübecker genötigt, so begannen bald auch wegen andauernden Geldmangels die Verpfändungen

[1]) Beide Urkunden im Lübecker Staatsarchiv. [2]) sicheres.

der holsteinischen Städte und Ämter überhand zu nehmen. 1469 wollte der König die Landstände nach Neustadt berufen, um ihre Zustimmung zur Verpfändung der Stadt Kiel an Lübeck zu erhalten, welche in der That für 25000 ꝑ erfolgte. Am 25. April 1473 traf Neustadt selbst nebst Heiligenhafen und Großenbrode dasselbe Schicksal.[1]) Während aber Kiel nach wenig Jahren wieder eingelöst wurde, blieb Neustadt bis nach 1490 im Pfandbesitz Lübecks. Die Pfandsumme für die drei Ortschaften und den Zoll daselbst betrug 4000 ꝑ an lübischen Gulden zu 2 ꝑ; der König war berechtigt, nach eines halben Jahres Kündigung das Pfand auf acht Tage nach Ostern zu lösen. Inzwischen sollten die Einwohner aller ihrer Eide erlassen sein und den Lübeckern als ihrer rechten Herrschaft die Pfandhuldigung leisten. Nichtsdestoweniger erlangten die Neustädter am 5. Januar 1484 von König Johann und Herzog Friedrich eine generelle Bestätigung aller ihrer Privilegien.[2]) —

Aus demselben Jahre ist folgendes Schreiben wegen eines widerspenstigen Gefangenen, den der Lübecker Rat in Neustadt verwahren ließ:[3])

Vnßen vruntliken grut to vorn, leue Jaspar, so gij wol weten, dat hinrick, Juwe vanghen man, vth vnsen sloten oppe den kerkhoff[4]) entkomen ys, so vorvare wij, he scole secht hebben, he wyl jn kord wol vordan komen; hiir vmme kone wij nemende hebben, de ene waren wyl, wente en ys lede vor scaden, jfft he entqueme; hiir moghe gij

---

[1]) Urkunde abgedruckt im Registrum Chr. I. No. 142. [2]) Abschrift im Staatsarchiv zu Schleswig, vgl. S. 95, Anm. 3. [3]) Brief im Lübecker Staatsarchiv; vgl. Neustädter Wochenblatt 1896, Nr. 33; drei andere Briefe aus jener Zeit daselbst Nr. 34 u. 35. [4]) Es befand sich also damals das Gewahrsam für die Gefangenen in Neustadt auf dem Kirchhofe, wohl neben der seit dem Brande des Rathauses zu den Ratsversammlungen benutzten Kirchhofskapelle. Vgl. S. 129, Anm. 3.

opp vordacht wesen, vnde senden hiir lude, de ene waren; wij konen ene nicht lengher waren laten. Godt almechtiich siid sund vnde salich beualen; scriptum vnder vnsem Jng. des mydweckens na mydvasten jn dem lxxxiiij jare.

Borgermester vnde Raedmanne thor Nygenstad.

Aufschrift: Deme Erßamen Jaspar langhen, wonafftich tho lub. vruntliken Screuen.

Nachdem Neustadt aus der Pfandschaft Lübecks gelöst war, ging es infolge der Teilung von 1490 in den herzoglichen Anteil über.

Als auf Herzog Friedrichs Veranlassung 1496 das Vierstädtegericht eingerichtet ward, um die Appellationen nach Lübeck zu verhindern, wurden zu Richtern dieser neuen Instanz die Ratsmitglieder zu Kiel, Rendsburg, Itzehoe und Oldesloe eingesetzt, welche sich jährlich vier Mal in Neumünster zu solchem Rechtstage versammeln sollten. In Appellationssachen gegen das Erkenntnis des Rats einer der vier Städte sollte anstatt desselben der Rat zu Neustadt als vierter Richter eintreten. Aus leicht ersichtlichen, praktischen Gründen ward diese Einrichtung bereits im ersten Jahre ihres Bestehens dahin abgeändert, daß alljährlich nur ein Gerichtstag, Montags nach den acht Tagen des heiligen Leichnams zu Kiel gehalten wurde, und daß anstatt der Stellvertretung Neustadts in dem betreffenden Fall die drei übrigen Ratskollegien in Sachen des beklagten vierten richteten. Doch ward nicht in allen holsteinischen Städten mit Lübischem Recht die Appellation an diese neue Instanz gebräuchlich. Es kommt darin dem Anschein nach das Widerstreben der selbstbewußten städtischen Rechtsprechung gegen die Unterwerfung unter den Richterspruch gleichgestellter Behörden zum Ausdruck. So weist das älteste Protokoll [1]) des Vier-

[1]) Dasselbe befindet sich als Eigentum der Stadt Kiel auf der Kieler Universitätsbibliothek.

städtegerichts (1497—1574) aus Neustadt nur zwei Appellationen nach, deren erste (1515) infolge Nichterscheinens der appellierenden Partei erfolglos blieb, während die zweite, wie die erste eine Erbschaftssache, in den Jahren 1548—50 dreimal zur Verhandlung kam, ehe das Endurteil erfolgen konnte. Auch von 1600—1713 [1]) ist nur eine einzige Neustädter Appellationssache im Jahre 1697 nachzuweisen; sie betrifft einen Streit des Grafen Dernath auf Sierhagen mit einem Neustädter Ratsherrn wegen eines Kirchenstuhls. [2])

Außer den wenigen bisher erwähnten Spuren ist über die städtische Rechtspflege vor der Reformation nur noch die Abschrift einer Neustädter Bursprake des Jahres 1502 (auf der Lübecker Stadtbibliothek) vorhanden. [3]) Dieselbe enthält größtenteils polizeiliche Vorschriften, welche der Rat den Bürgern in Erinnerung brachte: [4])

Men deit hier alß men plecht in allem lübschen Rechte: Man verkündiget juw des Jahres 2 mahl, [5]) wo jy juw verholden schöln: 1. Up Heren unde Fürsten schall men ene höfesche Mundt hebben, by dree Marck lödiges Suluers. 2. Prester unde Jungfrouen schall men in Ehren holden, by willköhrlicker Straffe. 3. De Döre und Kohlhoeffe schall men nicht brecken by willköhrlicker Straffe. 4. Ein jeder Börger schall syn Gewehr in guter Acht hebben. 5. Ein jeder schall syen Wacht wol holden, wo he tho bestellet iß,

---

[1]) Diese Protokolle werden im Staatsarchiv zu Schleswig bewahrt. [2]) In derselben ablehnenden Weise verhielten sich gegen das neue Gericht Segeberg, Plön und weniger auffällig Lütjenburg, während Tondern 1571 einen Schein erbat und erhielt, daß die vier Städte auch dortige zweifelhafte Rechtsfälle entscheiden würden. Als das aber bald danach verlangt ward, urteilten die vier Städte doch lieber nicht, sondern brachten aus bewegenden Ursachen die Sache zum Vergleich. [3]) Abschrift davon verdanke ich nebst manchem andern Hinweis auf wichtige Quellen Herrn Pastor Witt-Preetz. [4]) Noch gegen 1780 soll um Martini eine Bursprake verlesen sein (Alleweldt nach Erinnerung alter Leute um 1840). [5]) Petri (22. Febr.) und Michaelis?

by willköhrlicker Straffe. 6. Wo (da Gott vor sy) Fürs not wurde, unde de Storm Klocke ginge, so schall ein jeder tho lopen tho redden, by Straffe 60 β. 7. Ein jeder Börger schall sehen, wen he huset und heget, harberget, den de Werth schall des Gastes entgelden. 8. Vor Middernacht schall Kenmand underböten tho bruwen, by 60 β Straffe. 9. Kenmand schall des Nachts drieven gahn up de Straten mit Geschrye edder Gewehr, by 60 β Straffe. 10. Kenmand schall des Avends in Schünen edder Ställe gahn mit blotem Lichte, sonder dat Licht in der Luchten hebben, by willkörlicker Straffe. 11. Kenmand schall Meß over den Rönsten leggen, by 60 β Straffe. 12. Kenmandt schall frembde Heren kesen alß unsern gnedigsten Landesfürsten unde Heren, by 50 ℳ. lödiges Suluers. 13. Ballast schall man in dissen Hafen nicht warpen, by willkörlicker Straffe. 14. De Becker schölen guth Broed backen unde de Bruwer guet Beer bruwen unde datsulve geren, alß E. E. Rath na Gelegenheit der Tyde dat setten wird, by willköhrlicker Straffe, unde de Kanne Beer schall gelden 1 β. Hiemit Gott befahlen! [1])

Zu Gottorp in O. T. R. 1504 überließ Herzog Friedrich den erßamen vnsen leuen getruwen vndersaten Burgermesteren vnde ratmannen tor Nigenstat eren nakamelingen vnde hebbern desses breues myt erem willen vor verhundert vnde vertich lubeske marck penninge höuetstols, dede vns de vorbenom. Burgermester vnde ratmanne tor Nigenstat jn gudem golde vnde grauem pagimente,[2]) als to lubeke vnde hamburg genge vnde geue, to vnser noge auergeantwerdet vnde entrichtet hebben laten, Vor twevndetwyntich l. m. p. jarlicher ewiger rente jn vnde vth vnsen jarliches tollenn, puntbroken[3]) vnde Statplicht[4]) tor Nigen-

[1]) Ich vermute, daß diese Burſprake derselben Quelle entstammt, auf welche S. 178, Anm. 1 hingewiesen ist. [2]) Grobem Gelde (franz. payement). [3]) Anteil an den vom Rat rechtlich erkannten Brüchgeldern. [4]) Regelmäßige, jährliche Abgabe an die Landesherrschaft.

stat vpgenant, Welke — — — rente schollen vnde mogen desuluen B. v. r. t. N. tor tyt zynde alle jar jn den achte dagen der hilligen dryer koninge vth den vorbenom. vnsen jarliches plichten furderen vnde vpboren, vnde de suluen — — — ock dem hebbern desses breues myt erem willen alle jare jn den suluen a. d. d. h. d. k. daruth binnen dem kyle wol to dangk jn sodanem gelde vnde pagimente — — — jn enem summen vnde to ener tyt sunder jenigerleye hinder vnde wedderstalt frig vnde vnbeworen[1]) vornogen, — — — — — vnde weret, dat den vpgenanten B. v. r. t. N., eren nakamelingen ofte hebbern d. b. m. e. w. darann jenich gebreck schege, dat schollen vnde willen wy, vnse eruen vnde nakamelinge, hertogen to Sleßwick vnde Holsten den jn gudenn truwen vnde gelouen helpen keren, gelick vnde also, oft se de rente to vnser behoff vpboren scholdenn, so vaken en des to donde werdet vnde vns darauer hesschen vnde anfallenn. — — — — — De vorschreuen — — — schollen ock de vorbenom. ere houetsummen vnde rente jegen vns, vnse eruen vnde nakamelinge nicht vorbreken konnen, Men wy willen en darann alle dingk to dem besten keren ane alle arch.[2]) Da der Rückkauf vorbehalten war, ward diese Verschreibung nach Pfingsten 1505 geschehener Kündigung bereits in O. T. R. 1506 wieder eingelöst.[3]) Nach dem Pfandbriefe von 1473 scheinen die erwähnten herrschaftlichen Gefälle damals gegen 100 ℔ jährlich betragen zu haben; 1526 soll dagegen Neustadt 300 ℔ „zum Schatz" gegeben haben,[4]) was auf die damals unerhört hohen Forderungen des Landesherrn auf dem Kieler

[1]) unbehindert, untadelhaft. [2]) Die sehr weitläuftige Urkunde befindet sich, ehemals als Bucheinband benutzt, im Staatsarchiv zu Schleswig, Holst. Urk. Nr. 107. [3]) Auf der Rückseite der Urkunde ist vermerkt: ingeloßen breue vn rekenscop van wegen vnses g. h. durch vns Otto Rantzo Ritter et Gotscalcus van Aleuelde Doctor — vmslagh anno dvj. [4]) Wagrisch-fehmarnsche Blätter 1837, S. 106.

Landtage zurückzuführen sein wird,[1] welche die Stadtpflicht so erhöhten.

Während unter den Schauenburgern der Adel in den Städten wenig hervortritt, weil er damals im Allgemeinen dort keine Sonderstellung einnahm,[2] wuchs dessen Macht und Einfluß infolge der erlangten Sonderrechte seit 1460 fort und fort im ganzen Lande. Der Adel und die landesherrliche Gewalt stützten sich gegenseitig, während ihnen gegenüber die politische Selbständigkeit der Städte zurückging. Das zeigt sich auch darin, daß die in den Städten sich ankaufenden Adligen dem städtischen Recht entgegen ihre Privilegien behaupteten. So erwarben auch in Neustadt im Laufe des 16. Jahrhunderts immer mehr Adelsfamilien Grundbesitz; schon um 1500 finden sich zwei Adlige daselbst ansäßig;[3] Neocorus nennt nämlich unter den bei Hemmingstedt Gefallenen: Hans vam Alefelde thor Nienstatt und Hans vam Bokwolde thor Nienstadt.[4] Der Letztgenannte meldete 1498 in Gemeinschaft mit Detlef von Bokwold zu Borstel und Hasselburg dem Herzog Friedrich, daß in dem orde landes etliche ruther, jedenfalls ein Trupp beschäftigungsloser Landsknechte,[5] sich umhergetrieben hätten, die von den Adligen verjagt und infolgedessen nach Lübeck geflüchtet seien. Daraufhin verwandten sich sowohl der Herzog als König Johann beim Lübecker Rat mit der Bitte, den Adligen zur Festnahme der „Feinde" binnen Lübeck behülflich sein zu wollen.[6] Dem von seinen Bürgern gut

[1] Waitz, Schleswig-Holsteins Geschichte Bd. 2, S. 163 nach dem Registrum epistolarum emiss. et recept. Capituli lub. (1523—36) im Haus- und Centralarchiv zu Oldenburg i. Gr. [2] Im 14. und 15. Jahrhundert werden Adlige in Neustadt erwähnt S. 105 ff., 152, 160, Anm. 1. [3] Außerdem lebte um 1528: Schacke Rantzow thor Nyenstadt. [4] Ausgabe von Dahlmann, Bd. 1, S. 492. [5] Vgl. Waitz, Bd. 2, S. 73. [6] Beide Schreiben im Lübecker Staatsarchiv.

bewachten,[1]) befestigten Neustadt werden solche damals nicht seltene Streifzüge Bewaffneter nicht so sehr geschadet haben wie den schutzlosen Landbewohnern. Durch den Krieg zwischen dem Dänenkönig und den Lübeckern aber im Jahre 1509 wurden auch die Einwohner der Stadt in Mitleidenschaft gezogen. Zur Einnahme von Travemünde sandte nämlich der König 30 Schuten aus, die aber wegen heftigen Unwetters am 18. Oktober in der Neustädter Bucht bei Haffkrug vor Anker gingen. Ihre Besatzung plünderte am Freitag, 19. Oktober, gegen 20 Lübeckische Dörfer in jener Gegend und verkaufte die Beute in Neustadt. Am 23. aber nahmen die Bürger von Travemünde dem Könige 23 Schuten, welche sie teils zerstörten, teils fortführten, und ein Trupp bewaffneter Reiter, an 400 Mann stark, drang am folgenden Tage in Neustadt ein, nahm dort etliche Knechte gefangen und zwang die Einwohner, die erkaufte Beute wieder herauszugeben. Über 100 Ochsen und Kühe brachten die Lübecker nach Travemünde zurück.[2]) —

Im November 1521 fanden zu Neustadt erfolglose Verhandlungen zwischen herzoglichen Räten und den Lübeckern statt, betreffend Zwistigkeiten zwischen Lübeck und dem Kieler Bürgermeister Paul Harge.[3])

Im Mittelalter sind in Neustadt nur drei Zünfte nachzuweisen, nämlich die der Schneider, Schuster und Fischer. Wie das erstgenannte Amt überhaupt auf Grund der biblischen Geschichte den Nachweis zu führen suchte, daß es das älteste sei, so behauptete es diesen Vorzug

[1]) Vgl. die Bursprake S. 192, Nr. 5. [2]) Lackmann, Bd. 1, S. 204; Westphalen, mon. ined. Bd. 1, S. 1866; Magister J. B. Mielck sagt in seinen Nachrichten von Neustadt in Büschings Magazin von 1771 (Bd. 6, S. 166 f.): „Mein Gewährsmann macht dazu die Anmerkung: Ein jeglich missede sin Geld, darto har wie wenigen Dank vor.“ In diesen Worten vermute ich eine Spur des alten Stadtbuchs. S. S. 178.
[3]) Akten im Lübecker Staatsarchiv.

auch in Neustadt; denn Mielck berichtet um 1770:[1]) „Des Schneideramts Rolle von 1443 weist auf eine ältere von 1411 zurück, woraus erhellt, daß sie sich derselben seit Erbauung der Stadt bedient haben". Noch 1770 besaßen sie den „Rosengarten", dessen Gärten der älteste Amtsmeister in Nutznießung hatte; dieser Grundbesitz ist dem Amte sicherlich schon in sehr alter Zeit geschenkt worden, damit es dort seine Amtsfeiern (Högen) abhalten könne.

Dem Schusteramt war 1450 vom Rat eine Rolle erteilt worden, die noch 1635 vorhanden, doch damals schon „fast vorwesest" war.[2]) Im Staatsarchiv zu Lübeck befindet sich folgendes Leumundszeugnis (Kundschaft) eines Neustädter Schustergesellen (Schuhknechts) vom 23. November 1457:

Jw Ersamen vorsichteghen wyßen mannen, heren Borghermestern vnde Radmannen der Stad lubeke, vnde den beschedenen mannen, Olderluden vnde gheßworen Meysteren des Amptes der schomakere dar sulues, do wy Borghermeystere vnde Radmanne thor Nygenstad am lande tho holsten beleghen nach Erßamer grute witlick apenbar betughende jn vnde myd dessem breue, dat vor vns syn ghewesetALberd schomaker vnde Hans Almestede,[3]) Olderlüde vnde ghesworne meyster des Amptes der schomaker bynnen vnßem wyckbelde, vnße medeborghere, louenwerdighe bedderue manne, louelike vnde Erbarne tuchnisse gheuende vnde donde van Curd Bornemanne, wysere desses breues, dat he myd ene an ereme erbenom. Ampte ghewesetvnde ghedenet hebbe alße en houesch vnde tuchtich bedderue knecht Erliker handelinghe vnde gudes gheruchtes,[4]) Alße dat se vnde dat gantze erbenom. ampt vnde sunderghes Marquard bussche,[5]) dar he hiir jn deme Ampte latest mede ghedenet

[1]) A. a. O. S. 209. [2]) Akten im Staatsarchiv zu Schleswig. [3]) Vgl. das Hospitalsrentregister und S. 171. [4]) Guten Rufes. [5]) Der Zuname kommt auch S. 184 vor.

hefft, em grotlyken dancken. Se seden ok furder, weret em bequeme weset, dar he hiir synes sulues[1]) wolde worden hebben jn deme erbenom. ereme Ampte, se wolden ene dar gherne ane entfanghen hebben tho erem kumpane vnde medebrodere, worvmme, leuen vrunde, wy jw leffliken vnde vruntliken bidden, dat gy dessem Curd Bornemanne siner bedderuicheyt vnde vnser bede gheneten wyllen laten, vnde wesen em behulpen, dat he jn deme Ampte der Schomakere bynnen juwer Stad sines sulues werde vnde syn Ampt dar ane ouen moghe gheliick anderen dessuluen Amptes kumpanen vnde medebroderen; vorschulde wy vmme juwe erßamen leue jn gheliick effte jn groteren alle tiid gherne, wor wy moghen. Tho merer tuchnisse der warheyt js vnser secret rugghelinghes ghedrucket jn dessen breff. Gheuen vnde screuen na der bord xpi vnses heren verteynhunder Jar, dar na jn dem souenvndevefftighesten jare jn deme daghe Clementis des hilghen Mertelers.

Die sehr wichtige, inhaltsreiche Amtsrolle der Fischer vom 17. Oktober 1474 hat F. Volbehr im vierten Bande dieser Zeitschrift (S. 177 ff.) veröffentlicht. Auch diese Urkunde zeigt, daß bereits im 15. Jahrhundert der Rat der Stadt das Recht ausübte, den Zünften ihre Amtsrollen zu geben, bezw. zu bestätigen oder zu erneuern. Dieses Recht, welches wieder an Lübecker Verhältnisse erinnert, ward dem Neustädter Rat erst 1766 als zu Unrecht ausgeübt von der Landesherrschaft entzogen. Doch war das alte Herkommen bereits im Jahre 1635 einmal durchbrochen worden, indem das Schusteramt damals bei seiner Neuerrichtung (1615 waren von Herzog Johann Adolf alle Ämter aufgehoben worden.) die ihm vom Rat erteilte Rolle noch obendrein von Herzog Friedrich III. bestätigen ließ, was natürlich den Rat höchlichst verdroß.

---

[1]) selbständig.

Aus allen erhaltenen, hier zusammengestellten Nachrichten aus der Geschichte der Stadt Neustadt in Holstein im Mittelalter geht vielfach hervor, in welch engen Beziehungen zahlreiche Einzelheiten derselben zu den entsprechenden Lübecker Verhältnissen stehen, aus welchen dieses Bild daher (natürlich unter Anwendung eines sehr verjüngten Maßstabes) mit gutem Recht zu größerer Vollständigkeit ergänzt werden könnte. Neustadt war wirklich ein Abbild Lübecks geworden, wozu es seine Gründer hatten machen wollen; doch konnte es hauptsächlich wegen seiner Lage unmittelbar neben der lange vor Neustadts Gründung schon blühenden, reichen, mächtigen, freien Stadt nur ein sehr bescheidenes Miniaturbildchen derselben werden. Alle bis zur Reformation mit Sicherheit zu erkennenden Einzelheiten desselben nach Möglichkeit klar zu legen: dieses Ziel hatte ich bei der vorliegenden Arbeit im Auge.

Zu berichtigen:

S. 92, Z. 9 v. o. statt Urschrift: **jetzt vorliegende Fassung.**
S. 102, Z. 9 v. o statt Namen: **Zeugen.**
S. 120, Z. 18 v. o. statt ihr Kl.: **ihre Kl.**
S. 155, Z. 13 v. o. statt viiij: **viij.**

Inhalt.

	Seite
I. Gründung und erste Entwicklung der Stadt (1244—1330)	89—104
Ähnlichkeit mit der Altstadt Kiel	89
Befestigung	90
Name	91
Adolf IV. gründet Kirche und (?) Kloster	92
Turminschrift 1334	94
Vikarie 1304	94
Bericht des 15. Jahrh. über Gründung der Stadt . .	95
Siegel	97
Herren der Stadt	98
Feldmark	99
Grenzbrief 1318	102
Zehnten	103
II. Erste Blütezeit und rauhe Stürme (1330—1430) . . .	104—142
Mühlen- und Ackerrenten	104
Gründung des Hospitals 1344	107
Bischöfliche Fundationsurkunde in Übersetzung des 15. Jahrhunderts	109
Der beabsichtigte und der erreichte Zweck des Hospitals	113
Hospitalsregel nach Aufzeichnungen des 15. Jahrh.	115
Der schwarze Tod 1350	121
Drei Schreiben des Neustädter Rats 1351—52 . .	122
Erste beständige Vikarie 1356	125
Erste Hospitalsvikarie vor 1375	126
Zwei Vikarieen an der Kirchhofskapelle 1381 u. 1395	128
Stadtschule	133
Zeugen der Zeit	134
Stadtbrände 1390 u. 1399	135
Städtische Schulden	135
Münze zu Neustadt an der Elbe!	136
Der dreißigjährige Krieg gegen König Erich . . .	137
Die Vitalienbrüder in ihren Beziehungen zu Neustadt	138

Seite

III. Kirchliches und Weltliches vom Ausgang des Mittelalters (1430—1530) . . . . 143—199
Johann Offes Hospitalhandschriften von 1438 u. 1447 143
Stadtbrände 1419 u. 1426 145
Johann Offes Schlußwort 146
Hospitalskapelle und ihr Inventar 148
Renten zur Unterhaltung von Lampe und Licht . . 150
Ablaß und Reliquien 151
Hospitalsmühlen und ihr Bau 152
Hospitalsrentregister 154
Zweite Hospitalsvikarie 1424 158
Das Siechenhaus zu St. Jürgen auf dem Holm . . 160
Ablaßbrief 1478 162
Die Stadtkirche und ihre Geistlichen 163
Antoniusvikarie des Kalands 1441 166
Verwendung der Vikariatseinkünfte nach der Ref. . 168
Register der Geistlichen 1524 171
Kaland 171
Kloster 173
Landesherren 177
Rechtspflege 178
Stadtbrand 1464 184
Lübecks Rechte im Neustädter Hafen 1465 185
Verpfändung der Stadt 1473 190
Vierstädtegericht 191
Bursprake 1502 192
Stadtpflicht 193
Adel 195
Kriegsunruhe 1509 196
Ämter 196



Holsteinische Ortsnamen.

Von

Direktor **Dr. H. Jellinghaus,**
Segeberg.

Holsteinische Ortsnamen.

Zur Zeit Karls d. Gr. finden wir das Herzogtum Schleswig im Besitze der Südjüten, seine Westküste im Besitze von Friesen. Ostholstein (östlich der Linie Kiel—Preetz—Segeberg—Oldesloe—Lauenburg) gehörte den polabischen Slaven. Das Übrige hatten die Stormarn, Holsten und Ditmarscher inne, die man zum Unterschiede von den anderen nordelbische Sachsen nannte. Etwas genauer bezeichnet die translatio St. Alexandri die Bewohner des Landes zwischen Elbe und Eider als einen aus Sachsen und Friesen gemischten Stamm, zwischen Skandinaven und Obodriten seßhaft, („est enim gens in partibus nostri regni, Saxonum scilicet et Fresonum commixta, in confinibus Nordmannorum et Obodritorum sita“.[1]) Im 12. Jahrhundert hatten sich die Machtverhältnisse so verschoben, daß Helmold die Eider als Grenze des Slavenreiches bezeichnen kann.

Die Schaaren deutscher Kolonisten, die im 12. Jahrhundert einzogen, bestanden in Westholstein (bis Elmshorn) aus Niederländern (Utrechtern, Südholländern), um Ahrensbök (Dargun = Flur Dahren bei Ahrensbök) aus Westfalen, um Süsel aus niederländischen Friesen, um

[1]) Die Meinung von Siebs (Gesch. der engl.-fries. Sprache, Halle 1889), daß unter Nordmanni hier die Nordalbingier zu verstehen seien, scheint mir haltlos.

Eutin und Oldenburg aus Holländern. Die Schauenburger scheinen die Stadt Segeberg und das Amt Traventhal, das Kloster Preetz die Probstei, die Bischöfe von Ratzeburg die Umgegend dieser Stadt mit Leuten aus Westengern, d. h. aus den lippischen Fürstentümern, aus der Gegend von Hameln und aus der Grafschaft Ravensberg besetzt zu haben. Alles andere Land in Wagrien wird der altholsteinische Adel erworben haben.

Die Sprache, welche von dieser Zeit ab in ganz Holstein zur Geltung gelangte, war die mittelniederdeutsche, die überall nur leise provinziell gefärbte Verkehrssprache aller Sachsen vom Rhein bis zur Elbe und aller ihrer Kolonien von der Elbe bis in die russischen Ostseeprovinzen. Unter ihr bestanden überall die alten Stammesdialekte, die aber grade in Holstein und Nordhannover dann am schnellsten und vollständigsten von der Sprache der Adeligen, der Stadtbürger und der doch aus den verschiedensten Teilen Niederdeutschlands stammenden Kloster- und Kirchenmänner aufgesogen wurden. Vor dieser Zeit werden nicht nur in Ditmarschen — vgl. Tamm in Ztschr. Bd. 6, S. 1 ff.[1]) —, sondern auch in Holstein und Stormarn Dialekte gegolten haben, die dem Anglo-Friesischen ähnlicher waren. Einzelne Spuren dieser alten Volksdialekte erscheinen sowohl in den urkundlichen Überlieferungen der Namen, als in der jetzigen Aussprache derselben.

Im alten Polabenlande erhielt sich ein großer Teil der slavischen Dorfnamen und Flurbezeichnungen. Da keine Untersuchung dieser durch einen wirklichen Kenner der slavischen Sprachen existiert, so ist es ratsam, in eine Betrachtung der altholsteinischen Namen die ostholsteinischen nur soweit hineinzuziehen, als sie zweiffellos germanischen Ursprungs sind. Was zur Erklärung der wendischen

---

[1]) Von Neocorus' Angaben wies Walther im Ndd. Jb., Bd. 2, S. 134 ff. nach, daß sie keine sichere Spuren des Friesischen in Ditmarschen bieten.

gesagt ist, macht den Eindruck großer Willkürlichkeit, und wenn die Bemerkung Bangerts richtig ist, daß die Polaben ihrerseits auch urgermanische (suevische) Namen slavisiert haben, so wird die Deutung noch schwieriger.

Die holsteinischen Ortsnamen sind an sich viel einfacher und leichter zu erklären, als etwa die hessischen oder westfälischen. Aber die Überlieferung ist so mangelhaft, wie in keinem Teile Deutschlands, indem aus der altniederdeutschen Zeit nur dankenswerte Brocken, von vielen Dorfnamen aber nicht einmal Formen des 13. bis 15. Jahrhunderts vorliegen. Dazu kommt eine andere Schwierigkeit: Man besitzt eine gute Topographie (von Schröder), aber es fehlen die breiten gemütlichen Beschreibungen einzelner Wohnorte und Landschaften, wie sie in den holländischen, rheinischen, westfälischen historischen Zeitschriften und in den dortigen zahllosen kleinen Monographien geboten werden. Auch hat nach dem Altonaer Schütze (1808) kein Holsteiner ausführlicher über die heimische niederdeutsche Sprache geschrieben.[1] Da er das Landleben wenig gekannt zu haben scheint, so ist man für die Bedeutung der Flurnamen fast ganz auf mündliche Nachforschung angewiesen. Übrigens ist der Zweck dieser Abhandlung zunächst die Sammlung des in den Namen niedergelegten Sprachgutes, nicht die Erklärung der einzelnen Namen, wenigstens nicht ihrer zum Teil völlig dunkel bleibenden Bestimmungswörter.

Die engste Verwandtschaft, ja fast genaue Übereinstimmung zeigen die holsteinischen Namen mit denen an der Niederelbe und Weser. Die geringen Unterschiede erklären sich aus der Geschichte. Holstein hat keine Heime, vermutlich weil es hier in ältester Zeit keine Einzelhöfe gegeben hat, denn das Heim war wohl ursprünglich ein

[1] Kleinere Aufsätze existieren von Outzen, Staatsb. Magazin, Bd. 1—3; Müllenhoff, Wörterbuch zum Quickborn; Bernhard, Die Glückstädter Mundart, Ndd. Jb., Bd. 20, S. 1—39.

Einzelhof. Es fehlt das Wort Börde zur Bezeichnung ländlicher Hebebezirke in der Nähe eines Hauptortes.[1]) Ferner giebt es hier keinen einzigen Ortsnamen mit Tūn (Zaun). Ehe die Schläge vom 17. Jahrhundert ab mit den jetzigen Knicken umgeben wurden, hatten sie höchstens tote Zäune. Im übrigen wird das ganze Land — abgesehen von Burgen und Städten — offen gewesen sein. Das recht verbreitete Wort snād, snede f. für Flurgrenze scheint nicht vorzukommen. Dafür besitzt Holstein mehrere Ausdrücke für Grenze, die anderswo fehlen.

Gegen Südhannover—Westfalen fehlen die Ortsnamen auf anger, bant, bracht, fen, vorst, hart, here, kar, lār, list, like, māl, sundern, tih, uchte, und Flußnamen auf —apa, —ala und —mana.

Gegen das südjütische Gebiet fehlen balle, balje (hervorragender Teil von etwas, erhöhte Stelle), bøl, by, eng oder ing (Weide), gard (Gutshof), hēm, kjaer (Pfütze, Lache), lund (Wäldchen), lykke (eingehegte Mark), skov (Wald), toft (Heimstätte), wath (Furt), wang (Wiese), wase (erhöhter Weg über Sumpf), wirke (Befestigung).

Von den Wörtern, die die Angeln in Britannien zu ihren Namen verwendet haben, fehlen in Holstein namentlich fenn, ham (Heim), hanger, ing (Weide), creek (Bucht), óva (Rand, Ufer), shaw, shelf, sunder, tún, wade.

Aus den in der ostholsteinischen Kolonie fehlenden Namen läßt sich erkennen, welche holsteinischen Namenwörter im 12. Jahrhundert bereits abgestorben waren oder aus anderen Gründen dort nicht verwendet werden konnten: aspe, as (asch), biel, borstel, buren, büttel, delf (niederl.?), dose, dūn, dūp (statt deep), —ede, egge, —ern, fleth, ford, gat, hamm, hēse (wohl aber heisch), ho, hull, —ing(en) (jedoch Flurnamen —ing), kop (niederländisch), lake, lehe, mar, mēr, mūth, neß, ride, rīp, sīk, stede, stude.

---

[1]) Helmold, lib. 1, 91.

Als spezifisch holsteinische Namen erscheinen **bōz**, **düpe** (gegen deep), **hesel**, **heisch** (gegen hēse), **krat** (aus dem Dänischen), **krempe**, **redder**, **röge**, **röst**.

Die wichtigste Quelle für die **Flurnamen**, die ja als das Fleisch am Namenkörper anzusehen sind, sind einstweilen die meist unter Leitung des Majors Bruun entstandenen Erdbücher der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Freilich fehlen in denselben die volkstümlichen Namen von unbebauten Erdflecken, Wällen, Grabhügeln, Burgplätzen und von Wasserläufen. Von ihnen habe ich teils durch die Güte des Herrn Geheimen Archivrats Dr. Hille, teils — vor Jahren — durch die Gefälligkeit des früheren Segeberger Kirchspielvogts Christensen die folgenden benutzen können:

Appen, Bargfeld, Kl.-Barkau, Bark, Bevensee, Bilsen, Bönningstedt, Bocksee, Bornhöved, Bostedt, Borstel bei Pinneberg, Brammer, Bredenbecksborst, Brokstedt, Bucken, Damsdorf, Datum, Eez, Eggerstedt, Egenbüttel, Esingen, Eichede, Ellerbeck bei Pinneberg, Fahrenkrug, Fehrenbötel, Vieburg, Vorbrügge, Fredesdorf, Garstedt, Glashütte, Glinde, Gnutz, Gönnebeck, Grande, Grönwohld, Großensee, Halstenbeck, Hamfelde, Hasloh, Heiderfeld, Heidmühlen, Högersdorf, Hoisdorf, Humfeld, Kellinghusen, Köthel, Krems bei Leezen, Cronshorst, Kückels, Leezen, Lokstedt, Lockstedt, Meetzen, Mözen, Mollhagen, Nahe, Negernbötel, Neritz, Neversdorf, Niendorf bei Leezen und bei Segeberg, Ojendorf, Oetjendorf, Pinneberg, Prisdorf, Quickborn, Rahlstedt, Rausdorf, Rellingen, Renzel, Rümpel, Segeberg mit Gieschenhagen, Schenefeld, Schmalensee, Schnelsen, Schwissel, Sievershütten, Sprenge, Stocksee, Stuvenborn, Tangstedt, Tarbeck, Tensfeld, Theesdorf, Todesfelde, Tönningstedt, Trittau, Wahlstedt, Wellsee, Wiedenborstel, Willenscharen, Winseldorf, Wittenborn, Witzhave.

Die Erdbücher der Marschgegenden enthalten fast gar keine Flurnamen. Vom K. Archiv in Schleswig

erhielt ich außerdem eine Beschreibung des alten Amtes Reinbeck vom Jahre 1704.

Häufig zu Rate gezogen sind: **Bangert**, Die Sachsengrenze Prg. Oldesloe 1893. — **Detleffsen**, Geschichte der Elbmarschen. 1892. — **Erichsen**, Topogr. des Kr. Kiel. 1898. — **Gaedechens** Topogr. von Hamburg. 1880. — **Gloy**, Hademarschen. 1895. — **Hansen**, Das Amt Bordesholm. 1842. — **Hasse**, Regesten. Bd. 1—3. 1896. — **Hasse**, Kieler Stadtbuch. 1875. — **Hille**, Registrum Christian I. (Urkundensammlung Bd. 4.) 1878. — **Hey**, Die slavischen Ortsnamen in Lauenburg. Arch. f. Lauenb. Gesch. Bd. 2, S. 1—36. — **Hellwig**, Die deutschen Ortsnamen in Lauenburg. Ebend. Bd. 3, S. 1—64. — **Jessien**, Diplomatar d. Kl. Ahrensböck und Preetz. 1852 (Urkundensammlung Bd. 3), 1838 (ebd. Bd. 1). — **Kok**, Folkesprog i Sønderjylland. 1862. **Korrespondenzblatt** des Ver. f. ndd. Sprachforschung 1877—98. — **Lappenberg**, Hamburger Ukb. 1842. — **Michelsen**, Ditmars. Ukb. 1834. — **Sach**, Das Herzogtum Schleswig. 1899. — **Schumann**, Lübecker Flurnamen Prgr. Lübeck 1892.

acker, m. Bestelltes Land. Vor der Einkoppelung der von dem Einzelnen bebaute Streifen des Schlages. In Holstein, im Gegensatz zu Schleswig, nur als Flurname, namentlich um Pinneberg und Itzehoe.

Lancghenacker b. Itzehoe 1303; **Singacker** Oldendorf; **Uhlenacker** Rellingen; **Pennacker** Winseldorf. Auch in **Hunecker**; **Manecker** b. Feddringen; **Moorecker** b. Delve u. Bunsoh? Vgl. Ndd. Kbl. Bd. 4, S. 47.

āl, m. Die rötlich braune Erde, der Steinahl, Rasenstein, die harte Schicht unter Heidboden.[1]) Nordfries. ulf.

---

[1]) Usinger, Jahrb. f. L., Bd. 4, S. 26, bezeichnet damit „die losen, abgerundeten oder eckigen Steine, welche als Schicht 100 Quadratmeilen an der Westküste überdeckt haben".

Ahlt Offenbüttel; Aalberge, Hgräber, Schafstedt; Albergeesch Glinde. Vielleicht auch Alberc 10. Jahrhundert, Oilberch 1137, der Segeberger Kalkberg. Vgl. jedoch Prien im Ndd. Kbl., Bd. 15, S. 86 ff.; Ahlsbrook, Aalhoop Bornholt. Ein Aalberg b. Loop liegt freilich nahe dem Aalbeck.

almt. De vörste Almt und Almtswisch Ellerbeck b. Pinneberg; Almthöven Glinde b. Appen; ? Almshove Brokstedt. Almende, fries. elmente, Gemeindebesitz (das aber sonst in Holstein nicht vorzukommen scheint).?

ape, ein Pflanzenname. Es ist wohl teils an die Bedeutung Faulbaum, teils an „Eppiche", kaum an das holst. apenbeer, ribes nigrum, zu denken.

Appen D. b. Pinneberg: Apen 1269, dabei ein Happelbach; Apenbrook Moorsee; Apenteich Kl.-Barkau; Apehorst, unbek. 1562, Ztschr. Bd. 8, S. 42; Vor der Apehorst Husberg 1766. Vgl. die Apkenhorst b. Stolzenau: Apinhorst 1221 und Apen D. in Oldenburg.

asch, m. oder n. Ansammlung von Eschen, Esche. Schweiz. „das äsch", der Eschenwald.

Aßbeck Schlag Bönebüttel: Asbeke 1284; Asbrok b. Steinbeck 1252; Asbrook Peissen; Aasbrook Thaden; Marschbrook b. Steinbeck: Asbrok 1307; † Asvlete b. Collmar 1100; † Asseburch b. Ütersen 1240; Escheburg D. b. Hohenhorn. Vgl. Ascheberg b. Plön: Askeberge 1230 und den Aschenberg b. Waabs. Der Fmn. Ascheberg wird Ōsbår, åsbår, Osbahr geschrieben und gesprochen.

au, f. Jetzt in den Herzogtümern die gebräuchlichste Bezeichnung eines Baches, der so groß ist, daß er ein Wiesenthal bildet.

Ouwe, Bach b. Sprenge 1263; Ouwe b. Reinbeck 1307; die Birkenau b. Kaltenkirchen; Bovenau D. b.

Rendsburg: Bovenov 1165 (von Psn Bovo); die **Bramau**; die Brandsau (Trave); Dellau b. Remmels; Dovenau b. Wohldorf; in der Dradenau b. Hamburg 1417; die Ellerau: Elrouwe, Delrouv 15. Jahrh.; die Fielau (Norder-Miele); Fuhlenau (Haalerau); Gieselau (Eider): Gosau b. Neuenbrook; Grinau (Stekniß) auf der Grenze zwischen Holstein und Lauenburg 1167; Hagenow b. Kaltenkirchen 1576; Haselau: Haselow 1224; Hanerau: Hanrouwe Presbyter Bremensis, to der Hanerow 15. Jahrhundert; die Hosau b. Schenefeld; Höllenau b. Timmaspe; die Holstenau; Honigau b. Barkau; Hudau b. Bramstedt; Hunnau b. Hoisbüttel; Collau (Alster): Coldowe, Kollohe 1599; † Krelau b. Kellinghusen; Levinsau (Eider): Levoldesouwe 15. Jahrh.; Lewensau b. Kammerland; Luhnau (Eider): Lunowe 1339; Lutzbeck a. Stör: Lutesou 1139, die Hörnerau? Offenau Barmstedt; Ohlau Bramstedt; Ösau Wilster: Osov 1221; Pinnau 17. Jahrh. Flut und Ebbe gehen bis zum Hofe Pein (1495 die Esche): Vgl. die slavische Pinnau b. Mölln; Reckau Meldorf; Rülau Schwarzenbeck; Sandov b. Hamburg 1307; Sarlau b. Sarlhusen; Schmielau b. Breitenburg: Aldenov 1189; die Schirnau (Eiderkanal); Schulau b. Wedel; Stegau Hadenfeld; Stillau (Bramau): Stilnow 1201, Stillenov 1223; Süderau (Miele): Suderowe 1300; die Tielenau b. Tellingstedt (Tilligstede): Tilike: Vgl. Tielen Eiderstedt: uppe der Tielen 15. Jahrh.; Trittau: Trutowe 1263: Vgl. die Trutawe b. Schönberg; Warnau b. Barkau: Warnowe 1328; die Wahrnau b. Großensee 18. Jahrh.; Wehrau (Eider); Wilsau b. Neuwühren; die Wielau, Wielo b. Nahe; Wolbersau b. Wilster; † Westerowe b. Siebenbäumen 1310; Wulmenau b. Siebenbäumen: Wulvenau 1300; Bürgerau b. Burg: Waltburgou 1139; ? Welanao b. Itzehoe. Das südlichere —ah nur in: † to der Ae, Hof b. Rellingen. Der Wohld-

graben b. Glückstadt: de Wolte 1362; die Sülte (Beste) b. Oldesloe. Die Jevenau (Eider): Yevena 1339.

balje, f. Rinnsal, Tief für Einfart von Schiffen.

Balje, Wattstrom a. Nordsee; die Baljen bei Lunden.

balken, m. Langgestrecktes Flurstück oder langer, mit Holz bewachsener Heidestreifen zwischen den Äckern, wie englisch balks, Raine in der offenen Flur. Im Staatsb. Magazin Bd. 6, S. 496 wird das Wort fälschlich als „Ding-Stock" erklärt.

Der Jahrsche Balken Jahrstorf, die Mitte einer Hochebene; Gremsbalken, Holz Schenefeld b. Nienstedten; Klabalken Bahrenfeld; Krummbalken, Anhöhe Schafstedt Ditm.; Lambalken Kummerfeld b. Rellingen; Wendischer Balken, Gödingsplatz b. Volksdorf; Dornb. Theesdorf; Goosb. Rellingen.

ban, m. Mhd. ban, Gerichtsbarkeit und deren Gebiet. Sachsenbande Distrikt b. Wilster: bona in jure Saxonum sita 1227, Zassenbann 1372; Sachsenbande, Häuser Poppenhusen Ditm. Ztschr. Bd. 27, S. 201.

bas(t), m. Weiden- oder Lindenholzung. Walther fragt in Andree's Braunschweiger Volkskunde S. 44, ob Bastschälholzungen Bast genannt würden? Rauert, die Gr. Rantzau S. 38, 48 hat „eine große devastierte Weideholzung der Bast genannt". Vgl. auch Kok Bd. 2, S. 75 zu Bastlund und Bastebjerg.

Uffn Basten, Schlag Gr. Kummerfeld 1632; Stiefbäst Meezen; Basthorst in Lauenburg 14. Jahrh.; Bastholm Holzung Bokelholm; Bastenberg an der Mündung der Haalerau, die im 16. Jahrh. Bast hieß und an welcher früher große Schweinemast gepflegt wurde. Vgl. den Fluß Bastau, Baste im Harz und bei Minden. Mit der bekannten friesisch-anglischen Senkung könnte dasselbe in der Beste (Trave): Bestene vorliegen. Baßloh Park b. Segeberg; Baßrehm(en) Elmenhorst b. Oldesloe

und Willenscharen; Baß (Bassen) Landstellen b. Großenaspe und Gr. Kummerfeld; der Bassener Bach b. Oldesloe; Basselberg b. Fehrenbötel; ? Bast (Bosse) b. Malente. In einzelnen Namen könnte aber auch basse, Schwein, stecken. Die Flurnamen aufm Best, Best-brook, -wiese b. Segeberg beziehen sich auf best, Jungvieh.

bark, n. Birkengehölz.

Bark Flur b. Vorbrügge; D. b. Segeberg: Berke 1249, wobei Fluren Barkorst und Barkenhorn; die Gras-, Mähe-Birk und Barkhörn, frühere Gehölze b. Barmstedt; Barken-hörn und -rehmen b. Heidmühlen; Barkenholm Ditm.; Barmischen b. Steinbeck: Bercmusse 1256; † Berkrothe b. Stapelfeld 1310; Wisbircon 1075, die Weise- (Grenz-) birken b. Eichede. Vgl. Bangert S. 20.

bate, f. Gewinn.

Das Batenviertel Neuenbrook: de Bate 1444.

bed, n. Bett.

Nur in Reesenbedd, Riesenbett, oft. Brutbedd b. Gokels.

beck, m., im holst. Plattd. z. B. um Neumünster auch f., Bach, namentlich von ganz schmalen Bächen, im Gegensatz zu au.

Der Ammersb. Hoisbüttel; der Ahrenb. Flintbeck; † Abbenb. b. Stapelfeld 1310; Amelungsb. Sachsenwald; der Aalb. b. Krogaspe; Arkeb. D. Ditm.: Arke—, Erkebeke 16. Jahrh.; Aßb. oder Aasb. b. Schilsdorf und Bönebüttel; † Asbeke b. Busdorf 1284; Lohbarb. b. Kellinghusen; Bahrenb. Bünzen; Barmbeck Hamburg: Bernebeke 1304; Barsb. b. Kiel: Bersbeke 1281; Beb. Wacken b. Schenefeld; Beckdorf: Bike 1281; Besenb. b. Elmshorn; der Bellerb. Hohenwestedt; die Bellerbecksau Borgdorf b. Nortorf; Billerbeks-Koppel b. Bevensee und b. Rümpel 18. Jahrh.; Bilsb. b. Pinneberg, Grenze zwischen der Gr. Rantzau und der Herrsch.

Pinneberg; der Bitternb. Meezen; Bohlenb. Looft; Bramb. (Haalerau); Brandsb. Flemhude; Bredenb., oft; † Bredenbeke D. b. Neumünster 1266; die Bredenb. (Alster) b. Kisdorf; Bunsb. (Hunnau) b. Hansdorf, nebst Buns-berg; der Bühsingsbach b. Dageling; Daumerskuhl b. Steinbeck; Dammeres — Dammersbeke 1252; der Densb. b. De-mühlen (Dedemühle); der Dögelsbach b. Meldorf; Dombeksdiek b. Kaltenkirchen; † Dhorpbeke b. Busdorf 1284; im Dodderbeek Nahe 18. Jahrh.; Dosenb. Kirchbarkau; Dunseb. b. Kuddenwörde; in dem Dwerbeke b. Rendsburg 1399; Egelb. Oelixdorf; Eilb. b. Hamburg (= Wandse): Eilenbeke 1247; Eisenb. b. Jersbeck; † Elesbeke b. Rendsburg 1330; Ellerb. D. b. Pinneberg; b. Kiel: Elrebeke 1316; der Elhornsbach b. Lockstedt; im Ehbeek Großensee 18. Jahrh.; der Finsbach b. Remmels; Fischbeck b. Bargteheide: Visbeke 1321; Flinnbeck (Haalerau); Flintb. b. Bordesholm: Vlintbeke 1223; Fitzb. b. Kellinghusen: Vitzebeke 1402; Flottb. b. Altona: Vlotbeke 1301; Flottbeck Gnutz; Vosb. (Stör); Fredeb. b. Frestedt (Miele); Volradesbeke b. Kiel 13. Jahrh.; Fockb. b. Rendsburg: Vockebeke 1337; Führb. b. Jahrsdorf; Ganzenb. b. Albersdorf; Gersenbeke b. Trittau 1256; Geilenb. b. Brachenfeld; † Giesb. b. Sülfeld 17. Jahrh.; Gloseb. b. Kellinghusen (Glasb. und Glasberg b. Sarlhusen); Gönneb. b. Bornhöved: Gunnenbeke 1460; Gramb. in Lauenburg: Grambeke 1194; Gucksb., Hof b. Neumünster; Gurb., frühere Papiermühle b. Bergstedt; der Happelbach b. Appen; Haarbeck b. Edendorf: Harlebeke 1366; die Harbeckswiese Schwissel 18. Jahrh.: Vgl. Harbeck b. Neudorf; Hardeb. (Alster); Halstenb. b. Pinneberg; Halenbeek Rahlstedt 18. Jahrh.; Hamerb. im Sachsenwalde: Amerbeke; der Helmschenb. (Stör); der Heselbach b. Lockstedt; der Heederbeck b. Barmstedt; Höbeck

b. Steinbeck: Widdingehusen 1238; † Westerh. b. Moorburg. Alte Formen fehlen von Habahrsen, Flur b. Steinbeck; Nützen b. Bramstedt; Schnelsen b. Hamburg; Thiensen b. Barmstedt; Silzen b. Peissen; Börnsen, D. b. Hohenhorn? In Ostholstein konnten sich noch bilden: Einhaus, Falkenh., Waldh., † Godemanneshusen a. Trave 1253, Kellenh., Brömbsen, Wildenhusen.

hütten, f. Nur in neueren Namen. Oldenhütten, D. b. Rendsburg, von einer Glashütte; Hütten b. Offenseth; Sievershütten, D. b. Sülfeld, von dem Besitzer einer Glashütte Sievert Steenbock; in der Sievershütten Eichede 18. Jh.; Struvenhütten, D. b. Kaltenkirchen, von dem Besitzer J. F. Struven 1714.

il. Schilf, Schilfort. Vorste u. achterste Lütt Jhl Ellerbeck b. Pinneberg.

-ing(en). Als wahrscheinlich mit Psn. gebildet und demnach das sog. patronymische -ing enthaltende Namen kann man anführen:

Eys-, Ys-, Eslinghe(n) jetzt Zollenspieker b. Hbg. 13. Jh.; Feddringen, D. Ditm.: Vedderinge; Hetlingen, D. b. Haseldorf: Hetelinge 1239; Innien, D. b. Neumünster: Ennege 1140, Enninghe 1261; Lutternworth Münsterdorf: Lutteringhe; Rensing, D. b. Kellinghusen: Renkigge 1149 (Rencеke(n) 13. Jh.?); Rickling, D. b. Neumünster: Richlingen 1162, Ricolving, -colinge 1164; † Rikelinge b. Rendsburg; Wesseln, D. Ditm.: Weslinge; Silzen, D. b. Hohenwestedt: Selzynghe 1339; Winsen, D. b. Kaltenkirchen: Wynzinghe 1449; Wacken, D. b. Schenefeld: Wekkigge 1149; Berting, D. b. Lunden; Strübbel, D. Ditm.: Strebbeling; Rümpel, D. b. Oldesloe: Rumpnigh, -nigge, -ping 15. Jh. Vgl. den ndd. Psn. Rump. Unsicherer ist Glüsing, D. b. Hohenwestedt: Gluzinge 15. Jh. Vgl. 4 Glüsingen in Nord-

see; Flur b. Heidmühlen; Rodenbeke in Lauenburg 1230; Ren(d)sbeck, Flur Stubenborn b. Segeberg; Saselbeck (Alster); Sielbeck (Alster): Vgl. Sielbeck a. Uglei: Zilbeke 1440 und b. Bundhorst; Siersbeck b. Looft; Siesb. Edendorf; Scheelbeck (Isebeck) b. Bornholt; † Schölbecke b. Hademarschen 1621; Schönbeck D. b. Bordesholm: Scenebeke 1296; Schlamersbeck, Quellbach der Süderbeste; Schlüsbeck b. Kiel; Schnakenbeke b. Lauenburg 1230; Schiffb. D. b. Hamburg: Scipbeke 1256; Schillingsb. Lokstedt 18. Jahrh.; Schürb. (Alster): Scorbeke; Schmalenbeck D. b. Siek: Smalenbeke 1314; Schmabeck, Landstelle b. Itzehoe; Soltenbeck b. Jersbeck; die Sülte oder Sülsbeck (Süderbeste); Söhrenbeckskathen Schackendorf b. Segeberg; Sunderbeck b. Neumünster; Süsterbeck im Sachsenwalde; Schwalenbeck 1632, Flur b. Husberg b. Neumünster; Schwartenbeck, Gut b. Flemhude: Swertenbeke 1352; Schwarzenbeck in Lauenburg: Suartenbeke 1301; Schönböken, Gut b. Bornhöved: Sconebeke 1296; Schönböken, Erbpachtstelle Krems II an einem Wasserlaufe; Schwübeck Lokstedt 18. Jahrh.; Tarbeck D. b. Bornhöved: Terbeke 1342; die Tarpe b. Eppendorf: Terveke 1266; Tönsb. a. Tönsberg b. Bargfeld; Twehlenb. (Alster); † Uteslogh beke b. Rahlstedt 1310; Wackenbeck b. Bordesholm (Eider): Wakenbeke 1220; Wasbeck D. b. Neumünster: Werkebeke 1200, Werczebetzie 1220, Werkebehi; die Webbelke (Grinau-Steknitz) b. Bliesdorf; Weddelbeck b. Süderhastedt; b. Vaasbüttel: Vgl. W. b. Gikau; Wedbach b. Kellinghusen; Wellingbeck b. Großenaspe 1632; Wiebeck Sieversh ütten; Wisbeck b. Bünzen; Zwettelb. b. Lockstedt; Zwisselbeck Negernbötel 18. Jahrh.; der Wegebeck b. Fitzbeck; der Wennebeck b. Dätgen.

berg, m. Auch von kleinen Erderhöhungen und von Hünengräbern gebraucht.

oder Hövebeck Ohe b. Rendsburg; der Heub. b. Steinbeck: Hoybeke 1229; der Hillenb. b. Kellinghusen; Hollenb. D. b. Neumünster: Holen- Halenbeke 1264 und 1314; der Höllenb. (Krückau); der Hornb. b. Lauenburg: Horchenbici 1075, Horgenbeke 1230; Honerbeke b. Itzehoe 1303; Hundebeke (Alster) 14. Jahrh.; Ibeck (Jevenau): Ikebeke 1339; der Ihlenbeck b. Kellinghusen; Ihlb. Flur b. Schmalensee; Iseb. (Alster); Issernb. (Alster) b. Jersbeck b. Sülfeld: Yrekesbeke 1310; Kattb. b. Jevenstedt; der Kattenbeck b. Kattendorf, Kr. Segeberg; der Karnbeck (Bille): Kerienbeke 1307; Karbecks- höcht Alveslohe; Kalebeke b. Bordesholm 1336; Köllingb. Lohndorf; der Corb. Rausdorf: Cornbeck b. Hoysdorf 18. Jahrh.; † Cotbeke (Bille) 1307; der Krambeck (Bekau); Flur b. Poyenberg; Haus b. Haale; Bach b. Ulzburg unweit von Hünengräbern; Krambeckskamp Schönhagen b. Westensee: Vgl. Krambeckskamp b. Siblin; † Kronesbeke b. Trittau 1256; Labeck Borstel b. Pinneberg; Ladenb. b. Steinbeck; Lattenbeck Haus b. Hadenfeld; der Lasbeck b. Eichede: Lasbeke 1280: Vgl. Lasbek b. Farve und Lassebek b. Lebrade (Beyerstorf, Slavische Streifen S. 52, hält den Namen für wendisch); Lammesb. Looft; Laub. (Alster); Lembeke b. Reinbeck 1224; der Linnb. b. Bokelholm; Lohrb. Barmstedt; Lottb. b. Bergstedt: Lotbeke 1320; Lurb. Bothkamp; Mehlb. b. Itzehoe: Molenbeke 1528; der Mellingbeck (Alster); der Messenbach Timmaspe; der Mikenb. Bramstedt 18. Jahrh.; der Nonnenbach b. Drage; Ottersb. b. Eimsbüttel: Ottersbeke 1339; † Pepermolenbeke b. Hamburg 1467; Postb. Hanerau; der Quarnbeck (Gieselau); Quarnbeck b. Flemhude: Quarnebeke 1264; der Quatenb. b. Ahrensburg; Reinebeke b. Köthel 1238; Reidsb. b. Bokelholm; Rehmenbach (Jevenau); Reesenb. Schenefeld; Rodenbeck, Mühle b. Bergstedt: Rodenbeke 1443; Kathen b. Westen-

see; Flur b. Heidmühlen; Rodenbeke in Lauenburg 1230; Ren(d)sbeck, Flur Stubenborn b. Segeberg; Saselbeck (Alster); Sielbeck (Alster): Vgl. Sielbeck a. Uglei: Zilbeke 1440 und b. Bundhorst; Siersbeck b. Looft; Siesb. Ebendorf; Scheelbeck (Isebeck) b. Bornholt; † Schölbecke b. Hademarschen 1621; Schönbeck D. b. Bordesholm: Scenebeke 1296; Schlamersbeck, Quellbach der Süderbeste; Schlüsbeck b. Kiel; Schnakenbeke b. Lauenburg 1230; Schiffb. D. b. Hamburg: Scipbeke 1256; Schillingsb. Lokstedt 18. Jahrh.; Schürb. (Alster): Scorbeke; Schmalenbeck D. b. Siek: Smalenbeke 1314; Schmabeck, Landstelle b. Itzehoe; Soltenbeck b. Jersbeck; die Sülte oder Sülsbeck (Süderbeste); Söhrenbecksktathen Schackendorf b. Segeberg; Sunderbeck b. Neumünster; Süsterbeck im Sachsenwalde; Schwalenbeck 1632, Flur b. Husberg b. Neumünster; Schwartenbeck, Gut b. Flemhude: Swertenbeke 1352; Schwarzenbeck in Lauenburg: Suartenbeke 1301; Schönböken, Gut b. Bornhöved: Sconebeke 1296; Schönböken, Erbpachtstelle Krems II an einem Wasserlaufe; Schwübeck Lokstedt 18. Jahrh.; Tarbeck D. b. Bornhöved: Terbeke 1342; die Tarpe b. Eppendorf: Terveke 1266; Tönsb. a. Tönsberg b. Bargfeld; Twehlenb. (Alster); † Uteslogbbeke b. Rahlstedt 1310; Wackenbeck b. Bordesholm (Eider): Wakenbeke 1220; Wasbeck D. b. Neumünster: Werkebeke 1200, Werczebetzie 1220, Werkebehi; die Webbelke (Grinau-Steknitz) b. Bliesdorf; Weddelbeck b. Süderhastedt; b. Vaasbüttel: Vgl. W. b. Gikau; Wedbach b. Kellinghusen; Wellingbeck b. Großenaspe 1632; Wiebeck Sievershütten; Wisbeck b. Bünzen; Zwettelb. b. Lockstedt; Zwisselbeck Negernbötel 18. Jahrh.; der Wegebeck b. Fitzbeck; der Wennebeck b. Dätgen.

berg, m. Auch von kleinen Erderhöhungen und von Hünengräbern gebraucht.

Ahrensb. Bocksee; Avenberge Ochsenwerder 1142; Barstenbergen Bockhorst b. Hanerau; Binsb. Tangstedt; Blocksb. häufiger Flurname; de Blomeb. b. Oldesloe 1486; Bob. D.: Bocberghe 1255; Bohnenb. Pinneberg; Bramb. oft; Brutb. b. Albersdorf; Brautb. b. Bordesholm: Vgl. die Brautkoppel Barlohe b. Itzehoe, den Brautkamp b. Seekamp-Neukirchen mit Hünengrab, Brudheld und Brudhøi in Schleswig; † Buzeberge 1140 Detleffen Bd. 1, S. 53; Bullenb. Lütjensee; Butterb. Blankenese u. ö.: Vgl. Schumann S. 6; Dantzb. Glinde; am Deesb. Gönnebeck; Donnersb. Schwissel; Dübelsb. Kisdorf u. ö.; Fon-, Frodeberg b. Nordhastedt; Feinbarg Lütjensee; Vosbarg, häufig; † Frithibiaerg, Feste in Ditm. 1216; Geldb. Dassendorf; Gitbarg Bevensee; Glockenb. b. Hude und Hansühn; Grammensb. Tensfeld 18. Jahrh.; Grimmelsb. b. Tarbeck; Grebelsb. Rausdorf; Grebensb. Renzel und Sievershütten 18. Jahrh.; Grebenb. Laukau; Grevelsb. Burg; Haalenb. Quickborn; Haferb. Geesthacht; Hackelnb. Orsdorf; Hexenb. Blankenese u. ö.; Heiligen-, Rosen- und Tornberg mit der „Schwerkeiche" b. Gr. Flintbeck; Hemb. Halstenbeck; Hembtb. Garstedt; Hembbarg Pristorf; Hambarrig Gnutz; Hell(g)nbarg, Grabhügel b. Vaale; Hilleb. Oesterborstel; Hitzb. b. Stuvenborn; Hinkenb. Bargteheide; † Holdenb. jetzt Galgenb. b. Elmshorn; Hoy-, Heu-, Hauberg, Fluren b. Tangstedt u. a.; Hitschenb. Kirchwerder: Ythsenberge 1325; Hunb. b. Dorotheenthal; Ilkenb. Jevenstedt; Judenb. Ruhwinkel; Karnb. Edendorf; Keseb. Todesfelde; Klingb. Neverstaven und Quickborn; Klingenb. Grande und Stuvenborn; Klingenberch in Hamburg 1317; Köhnsb., Grabhügel b. Bornhöved; Kötelb. Kückels; Kummerb. Gönnebeck; Kummersb. Dätgen; Lauenb. Alveslohe; Latb. Ridders; Kuckucksb. Bocksee; Krinkb. Schenefeld; Kronsb. Flem-

hude u. ö.; Leinb. Silzen; Megedeb. b. Plön j. Edeberg 1220; Mettenb. Schlotfeld; die Mennigfulberge, Häuser b. Albersdorf; Muldsb. Schenefeld; Munsb. Damsdorf; Mielingsb. Borstel b. Pinneberg; Mürrenberg Trittau; Ohrbarg Halstenbeck; Ölb. Hörnerkirchen; Paschenb. Stockſee; Päpersb. b. Geesthacht; Pinneb. 1388; Poyenb. b. Kellinghusen: Podingberghen 15. Jahrhundert; Quitb. Schlotfeld: Quidenberge 1140 Detleffen Bd. 1, S. 54; Rappenb. Geesthacht; † Rammesb. Sietwende; Rocksb. † D. b. Bergstedt: Rokesberghe 1296; der Rauchsb. b. Rümpel; Ritze(n)b. Havickhorst 18. Jahrhundert; Ruhmb. Bark; Rummelsb. Wittenborn; Riesb. Bönningstedt; Saalb. Rostorf; Sargsb. Peissen (mit früherem Riesenbette); Seh-, Seeb. oft; Sengelb. Fahrenkrug; Siebenbergen Elmenhorst; Sielb. Barmstedt; Schadelb. Schwissel; Schillenb. und Schildenkoppel Bevensee; † Schineb. Stellau 1588; Schüb. Hoisbüttel; Schmiedeb. Hoysdorf; Spielb. Schaffstedt; Sülb. Blankenese: Sollonberge 10. Jahrh. Sullenberghe Hamb. Annalen; Süllbargen Bilsen; Sülbergen Hemdingen; Tamb. Hammer; Tatenb. b. Hamburg: Tateken- 1315, Dotenberghe 1334; Telgenb. Stockſee; Theeb. Düne b. Eddelack; Tieb. Bevensee; die Theeberge Moorrege; Teuten- oder Tüteb. Westensee; Tödtenb. Kückels u. Negernbötel Kr. Segeberg; Tütsb. Bokel b. Barmstedt; Treidelb. b. Bergstedt. Vgl. Schumann 7; Trindelb. Nienstedten; Tüderb. Pristorf; Wilckenb. b. Dassendorf; Wiggersb. b. Meilsdorf; Wahrenb. Großensee; Waseb. Blankenese; Well- oder Osselb. Flintbeck; Wodensb. b. Windbergen, D. Ditm.; die Winds- oder Binsberge Lokstedt b. Altona; Weinb., oft als Flurname, z. B. b. Fahrenkrug; † Wedherbergh b. Witzhave 1307; Wüdenb. Kummerfeld b. Pinneberg; Wittenb., D. b. Breitenburg; † Wetherb. b. Kiel 1271. In der Nähe der ostholstein-

schen Klöster gewöhnlich eine Flur Weinberg b. Segeberg, b. Preetz, b. Mönkneversdorf. Alte Namen in Ostholstein sind: der Godenberg b. Malente (mit vorgesch. Kirchhof) und der Edeberg b. Plön: Megetheberge 13. Jahrh.

berme, f. Anhäufung von Erde, nordfries. beerme, der Fuß des Deiches, Kilians Wörterbuch barm, der Damm. Verwandt mit berme, ae. beorma, der Gest.

Berme Hohenwestedt und Barmteich dort; Barmenkamp Armstedt; aufm Bermefeldt Havickhorst b. Reinbeck 18. Jahrh.

berne, ? Zusammenhang mit ae. bearo, Hain, Wald, ist wahrscheinlich.

De Berne (Bähr), Gut b. Rahlstedt: Baren 1296; auf den Bähren (Bahren), die vordersten Bähren Cronshorst; die Behrens Eichede; ? auf der Krambeeren Großensee. Vgl. Berne in Oldenburg: Berna 1149, tor Berne 1428 und den Bernebek b. Hamburg.

bese, f. Binse.

Besen b. Wilster: by den Besenn 1448; Flur b. Horst; Besenbeck b. Elmshorn; Besenkroog Hademarschen; Besenmoor Schenefeld; Besenhorst in Lbg.; ? Bishorst.

bever, m. Biber.

Bevern, D. b. Barmstedt. Jetzt ist freilich kein Gewässer bei dem Orte.

bīl, bil. Teilung, Spaltung. Zu an. bila, brechen.

Bielenberg, D. b. Colmar: Bilenberghe 1387; Bellerbeck b. Hohenwestedt und Bevensee; Bilsbek an der Scheide zwischen der Grafschaft Ranzau und der Herrschaft Pinneberg; die Bille: Bilena; † Bilevelt, D. b. Wilster 1194, Bilevelde 1283: Vgl. Bielefeld in Westf. und Bijlefeld b. Utrecht, Detleffen Bd. 1, S. 212, 443, und Bd. 2, S. 494; Bielholz Tellingstedt;

Bellerkrug b. Itzehoe: Bylrekrughe, Billercroghe 14. Jahrhundert.

bleck, blik, n. Fast nur in Flurnamen und demnach nur in der Bedeutung holzfreie Stelle, Anger. In ostholsteinschen Namen unselten, aber in Schleswig keine Beispiele. Vgl. Ndd. Kbl. B. 1, S. 60 und Schumann S. 7 f.

Bennblecken Tangstedt; Hüttbleek, D. b. Kaltenkirchen: Hütteblek 17. Jahrh.; Bleken Fitzbeck; Ebenbleek Aspern; Grellblek Kummerfeld; Hastblick Gnutz; Karkbleek, die Häuser bei der Kirche von Neuenbrook. In Oststormarn meist blick: das Berkesblick Leezen; Fläthblick Niendorf b. Leezen; Kellerblick Bark und Lokstedt; Kistenblick Heidmühlen; Parlblick Wittenborn; Speckelsblick Krems; Schwahlenblick Bevensee. Hofbleksk oppel, Name alter Privatkoppeln in der Nähe der Gebäude. Auch in Ostholstein, wie Tröndelblick b. Rönnau.

block, m. Kürzerer Queracker vor anderen längeren Äckern, Schlußacker. Mnd. „ein mit Gräben umgebenes, höher oder niedriger als ein anderes gelegenes Ackerstück". „Hügelige Koppeln, welche durch Einsenkungen, Wiesenzüge und Gräben umschlossen und von einander geschieden sind." (Schumann S. 8.)

Blocksberg oft für von Gräben umgebene Hügel; Holmblock Bordesholm; Tinsdenblock Barsbüttel; Wichelblock Mözen; Kronsblöcken Tensfeld.

boden. Bei den Buden, Anbauerstellen. Bödner gab es z. B. um Bordesholm. Vgl. auch Hellwig 25.

Boden, D. b. Oldesloe und in Lbg.: bei den Boden, Losenboden; Groß-Bodensted, Flur Heidmühlen. Mnd. bodenstede, Stätte, wo ein Gebäude steht; Bodenberg. Vgl. Boden- oder Bohnenbusch b. Krukow; Bonengrund b. Lübeck; Bohnenbusch b. Krukow.

boge, m. **böge,** f. Bogen, Biegung, bogenförmiges Landstück. Flurnamen auf -bug in Lauenburg. Hellwig 12.

Böge, Bohe Esingen 18. Jahrh.; auf den Bögen, Krusenb. Flußhalbinseln b. Oldesloe; im Bogen Ohe; Bögen Steinbeck; im krummen Bagel Oersdorf b. Hademarschen; Bimöhlen, D. b. Bramstedt: Bogenmolen 1230; locus inclusus Yvenboge a. Bille 1307, agri Yvenboyen 1333; Hoh Bög Pißdorf; Neddelbögel Prisdorf; Krumböge Schönningstedt; Wasbögel Glinde; Ohlenbuyen Gnutz; Fluren Erlen-, Kötelbuge, in der Buge b. Lübeck, Schumann 11; † an der Boeghe Ostholstein 1483, Jessien S. 123. Hierher gehören auch wohl Langen- u. Nettelboe Stegen b. Sülfeld; Saltebaghe 1483, Hügel über den Oldesloer Salzquellen; Bostedt D.: Bochstede. Das nordische **bo,** Bezirk, könnte hineingedeutet sein in die Namen: Goldenbo b. Wilster 1252, auch -boch, -bu; Ackenboe oder -bohl Wilster; Hackeboe b. Rumfleth: Havekeby 1349, Havekebu 1485.

bōk, Buchengehölz.

In Boksee; Bockhorn; Bockhorst; Bockholm b. Kiel; Boberg: Bocberghe 1255, b. Hamburg; Bocksberg Fuhlendorf und Humfeld; auch wohl in Scharbeutz (mit Assibilierung des k), D. a. Ostsee: Schoreboce, Scorbuke 1272 = Buchenwald am Steilufer (der Name wird für wendisch gehalten); Boitzenwärder b. Billwerder: Boycene 1162, Boyce 1383. Ferner in Bokel Barmstedt und Rendsburg; Bokelholm und -hop b. Rendsburg; Hohbuoki a. Elbe 810, später Hodenburh. Direkt zu Buche, ndd. bōke, gehören: Büchen, D. in Lbg.: thor Boken 1329; Böken, D. b. Nortorf; † Reghelboken b. Reinbeck 1307; auf Schierenböken Bilsen; Schönböken in Ostholstein. Der Fmn. Plambeck, -bök ist entstellt aus dem imperativischen Psn. Planteböken. Hansen, Bordesholm S. 49.

bol, n. Wahrscheinlich nicht flachrunder Hügel, sondern das schleswigsche bøl, büll, Landgut, dänisch bolig, nordfr. bōl, bōul, der zu einer Bauerstelle gehörige Streifen Marschland. In Dänemark-Schonen war boel der Hof und die Ländereien, die gleichen Teile, in welche die Dorfflur geteilt war (soviel Land, als eine Familie mit einem Pfluge bearbeiten konnte). Vgl. Sach, Bd. 2, S. 318.

† Bole, D. b. Glückstadt 1237, Bool 1388: Detleffen B. 1, S. 186; Krempel, D. Norderditm., urspr. Crimpestede, später Cremböl, Kremböll; † Lammersbole, Lammerbule b. Cleve Ditm. 1388 und 1447; † Nienbole 1140. Hasse Bd. 1, S. 60; Lütjenbüttel b. Meldorf: Luttekebole 1458; Vielshövener Sand a. Nordsee: Bulshoved; ? † Bolchen, Bolghen, Anhöhen b. Itzehoe 1303; ? Böhlen, Landstück b. Stellau. Aber die Flurnamen Bolbrughe b. Ahrensburg 1327, Bollmoor, Bollbrook, Bollwisch sind mit **boll,** hohl (tumidus, fungosus, spongiosus) gebildet.

bōm, m. Schlag-, Drehbaum.

Der Vorlbaum, Steindamm b. Brokreihe: Vordetboem Danckwarth; Billbaum a. Bille; Gribbohm, D. b. Schenefeld, älter Gritbom 15. Jahrh., in der Nähe ein Bohmgraben, (grit ist das friesische gret, griet, Scheidung, Grenze, Kreis. Vgl. Outzen); Holtigbaum, Wirtshaus b. Rahlstedt, wohl eher von einem Holzapfelbaume; der Vosselbohm Hoisdorf; Rönnbaum Rümpel; bei Schierenböhm Vorstel b. Pinneberg; Kattenboom Wenningstedt; Siebenbäumen, D. in Lbg.: Sevenbomen; Hardbohm b. Clötzin.

böre. Wahrscheinlich das mnd. bor, f., die Höhe, ae. byre, m., ein Hügel, Erdwall.

Im Böhren, Holz b. Gönnebeck; † Bore b. Reinbeck 1307; Böhren, Hufe b. Renswühren; Garsten-

bühren, Flur Thaden; Bordorf: Bortorp. Dasselbe ist wohl Bühren, Land Petersdorf auf Fehmarn? Ob auch die Flurnamen Tembuhrt Meetzen und aufm Bührten Brokstedt?

born, m. Quelle, Born.

Born, die Quelle der Luhnau; der Born (in den Tarpenbeck); Griensb. Mehlbeck; der Har(n)born Langelohe; Glinderb. b. Reinbeck 1252; der Hemoksb. Fahrenkrug; Hollenb. Albersdorf und Rost; Kaakb. Bevensee; Koldenb. Poyenberg; Krusenb. Tangstedt; Langenb. Bach b. Pinneberg; der Quickborn (-beck) in die Holstenau; Quickb., D. b. Pinneberg: Quickborne 1369; Quickb., Gehöft in Bokel b. Barmstedt; Osterb. Bevensee; Papenb. Sülfeld; Rodenb. Mötzen 18. Jahrhundert; Stubenb., D. b. Segeberg; Timmb. Huje b. Heiligenstedten; Todenb. Sasel 1591; der Wellb. (Luhnau); Wittenb., D. b. Segeberg: Wittenburne 1137, 1193; Wittenborner Moor Witzhave; Bornsteen, oft als Flurname; Bornrüm b. Neumünster; der Bornberg b. Bargteheide; Bornbusch Quickborn; Bornhorst Sülfeld. Auch im östlichen Holstein: † Borne b. Pronstorf 1414; Kaltenborn, Schrevenborn b. Heikendorf; † Screvenborn b. Gnissau; † Wyndelborn b. Crummesse; † Sconenborn, D. b. Steinhorst 1314. In Schleswig ist das entsprechende -brønd selten. An niederl. Abkunft erinnert: Hochborre (-born) Sechendorf b. Lütjenburg.

borstel, m. In englischen Namen giebt es zwei Worte, den beorgstal, Hügelsitz, und den burgsteal, Burgplatz, neuengl. borstal. Das ndd. Namenwort bezeichnet wohl ursprünglich immer den „Stall" einer Bur (Bauerschaft), namentlich für Schafe und Vieh, mit dem sich eine Ansiedlung verband. Die Verbreitung beschränkt sich auf das eigentliche Niedersachsen.

Borstel b. Bramstedt; b. Hamburg: Burstolde 1202; Calebostel, Länderei b. Innien; B. b. Kirchwerder: Borstolt 1307; Länderei b. Ottensen; D. b. Pinneberg: Borstele 1388; Borstel, Gut b. Sülfeld (ndd. nå'm Borstel): tom Borstel 1488; Borstelkamp b. Hennstedt, b. Kellinghusen; Altenb., Flur b. Rellingen; Heinkenb. b. Hohenwestedt: Hinrikesborstel 1455; † Kodingb. Ditm. Michelsen S. 46; Kaisb. b. Schenefeld; Langen- u. Kurzenb., Koppeln b. Albersdorf—Offenbüttel; Langenb., Länderei b. Ottensen; Maisb. b. Schenefeld: Meydesborstel 15. Jahrh.; Nienb. b. Rendsburg: Wulfsburstel 1584; Oesterb. Ditm.: Burstele 14. Jahrh.; Westerb. Ditm. Michelsen S. 46; Wiedenb. b. Kellinghusen: Widenborstel 1465; † Wolfsb. b. Hohenwestedt 1584.

böz, m. Häufige Bezeichnung von Ländereien und Gehölzen, namentlich im östlichen Holstein, mit unbekannter Bedeutung. An die hessische Flurbezeichnung bötz, betz, bitze, ein Kraut-, Grasgarten, auch Rübenfeld, ist schwer anzuknüpfen.

Böz und Batz, Thaden und Bendorf; Bör'n Batzen Hanerau; der (die) Bötzkamp, -koppel, -wiese b. Brammer; auf der Bost Dockenhuden; ? Butzwedel, Gehölz b. Lutzhorn 1397; Boiz, Holz b. Offendorf: Botze 1341; Böz, Gehege b. Seedorf: Boyke, eine Ansiedlung 1340 und 1426 (soll wendisch sein); Boz, j. Bothsand, Sandfläche b. Barsbeck; der Böz, Land auf dem Burfelde von Segeberg; Boiz, drei Holzungen b. Panker; Bäths Holzung Roge b. Süsel; Beuzkamp, Landstelle b. Malente; Bözkamp und Bözermoor Testorf; Glinden- und Mühlenböz Lehmkuhlen b. Lebrade; Boitz, Holz Hemmelsdorf; Heimböz, Land und Holz b. Wittenberg, b. Farve und b. Süsel; Heimböst, Stelle b. Ascheberg; der Butz, Haus b. Ratzeburg; Butzkuhl b. Blekendorf; Butzhorn b. Neustadt; Butzkrog und Bötels, Ländereien b. Sehlendorf; die Butz,

Gehöft b. Salem Lauenburg; † Boz b. Kiel 1242. **Gehören** hierher Wolfbüthe und Kahlbütt, **Gehölze b.** Arkebeck und Bendorf?

brak, brāk(e), f. In den meisten Namen wohl zu mnd. brake, f., Brachland, unbenutzt liegendes Land. Bauern aus der Umgegend von Kellinghusen antworten in Protokollen des 18. Jahrh. (Staatsarchiv Bd. 2, 26A): „Ich habe 6 Bracken und sind in der ersten Brack Liethberg genannt 12 Stück in Blocken guth und schlecht Land." „Eine Koppel, welche mit zu der 4. und 6. Brack gerechnet wird."

Braak, D. b. Rahlstedt: Brake 1256, agri Brake 1307; Braak, D. b. Neumünster; † Brac, Bruch im Sachsenwalde b. Wentorf 1290; Braak, Ans. b. Bramstedt; Lietbraak, Länderei b. Armstedt; Seebrooksmoor b. Elmschenhagen: Bracmor 1226; Brackenmoor Fahrenkrug; Brak- u. Brogrobe b. Bosau 1280; Bargteheide, D. b. Oldesloe: Berchte-, Brektehegel, -hehl 14. Jh. (hegel, heil = Einzäunung); Möhrken-, Giern-, Lohbraak Flur Oersdorf b. Hademarschen; auf dem Brack b. Ulzburg; Braak, Dorfland b. Achterwehr. An der Nordsee ist ein **brak,** m. oder n., ein Deichbruch, durch welchen Brack, Brackwasser, salziges Wasser vordringt: die Brakentiefe am Kudensee, Wasserbehälter; der Hovebraak, der Salzbraak b. Kirchwerder; † Willeresbrak b. Billwerder 1300; am Böllbrak a. d. Bille; Braaken, D. b. Hemmingstedt: thom Braken 15. Jh.; **die** Braake b. Ritzebüttel; Braake Häuser b. Brunsbüttel; Koppel b. Norderhastedt.

brammer, m.? Brammer, D. b. Nortorf; Hof b. Neumünster; Brammer, Länderei b. Panker (D. Brammerviz 15. Jh.); Brammer, Hufe b. Kl.-Barkau, nebst Brammer-Koppel, -Teich u. Brammersholt; Brommerberg b. Bookſee; Brammer b. Lübeck, Schumann S. 9; im Brammer

Thaden b. Hanerau; Brammermoor b. Siesebh: Vgl. Brammoor, Flur b. Bendorf. Ein Dorf Brammer b. Verden und ein Gehölz Br. b. Appeln. Hodenberg, Brem. Gesch. Bd. 2. Entstand es aus Bram (Ginster)-moor oder ist es einfach Brombeerenort?

brand, m. Rodung durch Feuer. Vielleicht auch Kohlenbrennerei.

Brande b. Barmstedt: to dem Brande 1430; im grooten Brann b. Kisdorf; Brannen b. Emkendorf. Vgl. die Brandsau b. Segeberg mit der Brandsmühle. Branden b. Pronstorf; b. Halstenbeck 18. Jh.

Auf dem **Breuer** b. Dammfleth. Nach Detleffen Bd. 1, S. 107 = nl. bruikweer, Pachthof.

brede, f. Komplex von Äckern in ansehnlicher Breite.

Die Elbenbreite Hamdorf b. Segeberg; Striet-breed b. Bahrenfeld; Flintenbreede u. Kronsbreite in Ostholstein; auf der Breede b. Gelting; Dorf Brede indessen aus Brethewath.

brink, m. Ursprünglich „Rand". Jetzt ist brink in Holstein ein Dorfplatz, Dorfanger, in Mecklenburg ein Fleck grünen Landes. In Lauenburg giebt es (bis ins Amt Reinbeck und bis Winterhude) wie in Hannover, „Brinksitzer," Eigenkätner, die am Rande eines ursprünglichen Gehöfts saßen, oder an Abhängen, Brinken, die noch zur Bebauung frei gewesen waren.

Kreienbrink Köthel; Steinbrink Eichede; aufm Brink Glinde. Flurnamen Westerkamp byn Brink, Brinkloh Gönnebeck; Piepenbrink, Wiese Rethwisch b. Oldesloe; Brinkenwisch Hanerau; Ketelbrink u. a., Lübeck. Schumann S. 10. In Schleswig Brink b. Mögel-tondern; Ösbrink Althadersleben; Skorbrynke auf Aerö. Vgl. Sach Bd. 2, S. 278.

brōk, m. Bruch, von Wasser durchzogene, meist mit Gehölz bestandene Fläche. Das Wort ist in Dit-marschen selten, sonst häufig.

† Brokeland b. Großenaspe 1316; **Brokdorf b. Wilster**: Brochthorp 1220; Bahren-, **Barnbrook** Efingen und Ottendorf b. Kiel; Barnbr. **Todesfelde**, Sucksdorf; Bollenbr. Fehrenbötel; **Baßbrok Berne** 1375; Bungbr. Rellingen; Butterbr. Renzel; **Düsternbrook** Kiel (Quaal u. Passau); Düwenbr. Schiphorst; Dübr. Esdendorf. Vgl. Debr. b. Testorf; **Eilkenbr.** Ellerbeck b. Pinneberg; Emkenbrog Brammer; **Ellerbrok** oft; Gellienbr. Bostedt: Vgl. Jellebr. **Blunk**; Hahnbr. Glinde; Haalenbr. Quickborn u. **Padenstedt**; Hasselbr. Hamm: silva Hersebruch 1338; **Hartsbr.** Esdendorf; Hudenbr. Bünzen; Isenbr. **Dockenhuden**; Jettebrook b. Bordesholm: Vgl. Jettbruch b. **Keselau**, Jittbr. Nansdorf, Jittbruch Rolübbe; **Kollenbr.** Gnutz; Kronsbr. Latendorf u. Kückelühn; **Kursbr.** Halstenbeck; Langenbroke b. Colmar 1304; palus Leghebroc Wentorf 1290; Linbr. Jevenstedt; **Lögenbr.** Halstenbeck; Maaßbr. Meezen; Maastbr. Gnutz; **Mastbruch** Dassendorf; Medebr. Bostedt; **Neuenbruch, D.** b. Krempe: Neyenbroke 15. Jh.; Osterbr. b. **Hamburg**; † Osterbruke; D. b. Ütersen 1285; Que(r)nbr. **Bilsen**; Radbr. Bokholt b. Barmstedt; Rehbr. **Tremsbüttel**; Rösebr. Ohe; Riepsbruch Grönwohld; Scharfenbr. Halstenbeck; Schipbr. Neverstorf; † Scholtbrok b. **Itzehoe** 1303. Vgl. Schoolbr. Schwienkuhlen; **Schulbr.** Halstenbeck; Schattbr. Langenhorn; Schonenbr. Haselau; Spielenbr. Hoisdorf; Stahlbr. **Gr.-Kummerfeld**; Stellbr. Hartenholm; Stol(z)br. Embüren; Suhrbr. Tangstedt; Tadenbr. Hadenfeld b. Schenefeld; Timbkenbroke b. Wiek; Tääsbrock und Tävsmoor b. **Appen** 18. Jh.; Ullersbr. Latendorf; † Wackenbroke **Ditm.** 1531; Weddelbr., D. b. Bramstedt: Wedelbroke 1322; † Winbroke b. Oldesloe; Wojenbr. Beldorf; Wohrbr. Glinde b. Reinbeck. Nach Schleswig ist das sächsische Wort getragen bis Brook b. Viöl.

brügge, f. Brücke.

Brügge, D. b. Kiel: Bruggen 1220.; Lohbrügge, D. b. Hamburg: Lobrugghe 1307; † Ohsebrukke b. Itzehoe 1335; Poppenbrügge, Forsthaus b. Gaarden; Vorbrügge, D. b. Kellinghusen. Auf dem linken Traveufer erinnert Gladebrügge b. Segeberg 1177 an die Gladbäche und Gladebeken auf altdeutschem südlicheren Gebiete.

brūl, m. Feuchte Niederung.

Auf den Breuel, Beidenfleth. Von Niederländern eingeführt?

bucke. Zu ndd. bucken, anlehnen?

Bucken, Hof b. Hohenwestedt: Bucken 1200; locus Bucu Helmold S. 116. Vgl. den Buckenberg b. Dransfeld, den Gau Bucki 8. Jahrh., am Bückeberge, Bücken b. Bremen, Bucciun 937; Bücken b. Itzehoe.

bült, m. Erdhaufen, kl. Hügel.

In den Bülten Krukow und Glinde, Bultwisch, Tangstedt und Meetzen; Bültblick Lokstedt.

bünje. Aus mnd. buwinge, der Bau, das Gebaute, wohl nicht aus schlesw. bund, Grund, Boden.

Wester-, Norder- und Osterbünje b. Windbergen, Dithm.; Bünge, Schmiede b. Hemme, Norderdithm. Vgl. Heidbünge b. Kropp: Olden buwhnge 15. Jahrh. Dasselbe bedeutet wohl Bowel, Bövel, Flur b. Negernbötel. Hochbüntz, Land b. Bünzen.

būr, f. Haus, Bauerschaft.

Embüren, D. Kr. Rendsburg; Thalingburen, D. Ditm.: Talingburen 15. Jahrh.; Wesselburen, D. Ditm.: Weslinghereburen 1281; Westerbuhr, Teil von St. Annen. Vgl. die „bühren" oder „bührschaften" der D. Tetenbüll und Oldenswort in Eiderstedt. Auch in Nordfriesland existiert die büer, Bauerschaft; ein börlag ist der Teil einer Bauerschaft, während das Wort im Südjütischen fehlt. Daß dasselbe auch in Holstein

existierte, beweisen häufige Burfeld (Dorffeld), **Burhorst**, Burwisch, Buhrholz, die der Gemeinde, der bur, gehörten. Schumann S. 11.

burg, f. Bezeichnung der mittelalterlichen Burgen, selten der vorgeschichtlichen Bergungsplätze.

Ahrensburg: Arnesborch; Artlenburg b. Lauenburg: Ertelenborg 1137, von einem Flusse Erthene 1228, Hellwig S. 13; die Böcklenburg, Ditm., alte Bauernburg: Bokeldeborch 1030; Escheb. b. Hohenhorn, Lauenb.: Escheborch 1326; † Finkenb. b. Seester 1343; † Fredeb. b. Billwerder 14. Jahrh.; Hatesborch b. Wedel 1311 (Streitburg); Hadden- oder Hardenburg b. Lauenburg 1198; Hamburg: Hammaburg 834; Idenb. Höhe bei Wedel; Immenb., Tönningstedt. Vgl. Immenberg b. Blunk; Lazenburg, Kaltenkirchen; Cronsb. sü. Kiel; Capenborgh in Hamburg 1406; † Lakeborch b. Westensee 14. Jahrh.; Lauenburg: Lavenborch 1182; † Lewenborch a. d. Ditmarscher Grenze 1337; Mellenb. b. Bergstedt 17. Jahrh.; die Müggenb. b. Hamburg 16. Jahrh.; Muggenb. b. Herzhorn 1388; Oldenburg, mehrfach für alte Umwallungen; Oldenburg b. Steinbeck: tho ther Aldenburch 1212; Papenburcgen b. Stapelfeld 1310; die Paschburg b. Itzehoe: Vgl. Paschburg b. Grömitz; Rendsburg: Renolsburgh, Reinoldesburch 1225; Sahlenburg b. Ritzebüttel: Solenburgh 1307; Schloburg, D. bei Horst; Schulenburg b. Münsterdorf 1351; b. Itzehoe, jetzt Kate Schulenburg: Sculenborch. Hasse Bd. 3, S. 518; Steinburg b. Krempe: J. de Steenborch 1323; Flur b. Sprenge; die Stellerburg, alte Bauerburg; die Tielenburg b. Tellingstedt: Thylenborch 1323; Ulzburg, D. b. Kaltenkirchen: Olzeborgh 1449. Vgl. Olzeborg, Alesborch, Schilfinsel b. Plön; Wulffesburg b. Tangstedt 14. Jahrh.

busch, m. Busch. Keine alten Namen.

Das Böschhaus Döse bei Ritzebüttel; auf der Bösch, St. Margareten, haben den Namen von einem als Merkzeichen für die Schiffahrt ausgesteckten „Busche." Schedelbusch, Cronshorst; Kwäbbelbusch, Garstedt.

büttel, m. Wohnsitz, angels. botl, m. = Wohnung, Haus. Auf —büttel enden in Niedersachsen nur Nebendörfer, die alle aus einem einzelnen Hofe hervorgingen. Das sächsische Wort drang noch bis Eiderstedt, wo es bisweilen mit büll verwechselt wurde.

Aasbüttel, D. b. Schenefeld: Atzbüttel 1652; †Aendebytael b. Lunden 1217; Auenb. Dithm.: Ovenbüttel; Barsb., D. b. Hamburg: Bernekesbutle 13. Jahrh.; Böneb., D. b. Neumünster: Boienebutle 1141; Bösb. b. St. Annen: Bosenbuttel 1450; Brunsb., D. Dithm.: Brunesbutle 1286; †Bunebotle, —butle bei Steinbeck 1199; Botelhoep oder Bötling b. Eppendorf 1343; Bötel, Länderei Lokstedt; Büttel, D. b. Borsfleth; Distr. b. St. Margareten; †Dudelbüttel b. Albersdorf 1402; Egenb., D. b. Pinneberg: Heikenbutle 1149; Eimsb.: Elmersbotele 1275; Elpersb., D. Dithm.: Elbersbüttele 15. Jahrh.; †Emmelsb. b. Hohenaspe; Fehrenbötel, D. b. Segeberg: Botele 1194, Westerbotele, Verenbotel 1460; Vaasb., D. b. Hohenwestedt; Vettenb. b. Marne; Fuhlsb., D. b. Hamburg: Fulesbutle 1283; Griesenbötel, Haus b. Neumünster; b. Flemhude; Großb., D. Ditm.; Hassenb., D. Norderditm.; Hemm(ing)b., D. Süderditm.; †Hassenb. b. Burg 1572; Hoisb, D. b. Hamburg: Hoyerbutle 1262; Hummelsb., D. b. Hamburg: Hummersbotle 1294; Landstelle b. Nienstedten: up deme Hummersbutle 1443; †Hunsbytael, Ditm. 1217; Jersb., Landstelle b. Jersbeck; Jützb., D. b. Albersdorf: Jeddesbuttel 1572; Ketelsb., D. Ditm.: Ketelsbüttele 15. Jahrh.; Lehrsbüttel, D. b. Meldorf: Lersbüttele 15. Jahrh.; Liesb., D. b. Hanerau; Lüdersb., D. Ditm.; †Ninenbüttel, Ditm. 1402; Nordb., Distr.

b. St. Margareten; **Negernbötel**, D. b. Segeberg: Botele slavica villa 1199, Bete 1275, Osterbötele 1305; **Nienbüttel**, Flur Schenefeld; **Offenb.**, D. Ditm.: Offenbüttele 15. Jahrh.; **Oescheb.**, D. b. Kellingh.: Oeskenbuttel 14. Jahrh.; † **Oldenb.** b. Hanerau; **Ottenb.**, D. b. Hohenaspe: Ottenebutle 1149; **Papenbotle**, Hof b. Wilster 1217; **Pemeln**, D. b. Hademarschen: den Pembüttel 1621; **Poppenb.**, D. b. Hamburg: Poppelenbotle 1336; **Reesenb.** neben Reeshoop, Länderei b. Ahrensburg; **Reinsb.**, D. Ditm.: Rehnsbuttel 1572; **Sarzb.**, D. Ditm.: Sertesbüttele, Szortesbuttel; **Siezb.**, D. b. Rendsburg; † **Schokenb.** b. Wörden Süderditm. 16. Jh.; † **Stortebotele**, Hasse Bd. 1, S. 280; **Stickenbüttel**, D. b. Ritzeb.; **Tensb.**, D. Ditm.: Tensebotele 1329; **Tienb.**, D. b. Nortorf: Tiuenbotle 1200; **Todenb.**, D. b. Schenefeld; **Tremsb.** b. Bargteheide: Tremettesbutle 1329; **Trotzb.**, Kathe b. Kaltenkirchen; **Wellingsb.**, D. a. Alster: Wellingesbutle 1296; **Welmb.**, D. Ditm.: Wellembüttele 15. Jh.; **Wennb.**, D. Ditm.: Wennenbüttele 15. Jh.; **Westerb.**, D. Ditm.: Westerbotele 1306; **Wolfenb.**, Landstelle in Ditm.; **Wohsb.**, Flur b. Kellinghusen.

Das Wort fehlt im östlichen Holstein und östlich einer Linie von Negernbötel bei Segeberg über Bönebüttel nach Flemhude. Die Landschaft Eiderstedt hat **Koldenbüttel**, **Goosbüttel**, **Büttel**, **Tetenbüttel** (»collis Titi,« in späten Urkunden, gewiß gelehrte Verwechselung mit fries.-jütisch büll, wie sie auch in **Wulfsbüll** und **Wolfenbüttel** vorkommt). Der Schleswiger, Nordfriese und der Jüte kennen keine „—büttel.“ Vgl. Sach Bd. 2, S. 160.

by. Dies jütisch-dänische Wort für ein ursprüngliches Stammdorf geht nicht über die Eider und nach Nordfriesland. In einigen holsteinischen Namen ist es Entstellung aus vie (Sumpfmoor):

Ellerby, Länderei Ottenbüttel bei Hohenaspe. Auch die beiden Schülp b. Jevenstedt und Nortorf (12. u. 13. Jh. Scullebi, —by, —bvi) sind verdächtig. Vgl. schülp. Auch der Hof Luhnvieh b. Jevenstedt wird früher Lunebi geschrieben.

dal, n. Thal.

† Dale b. Hamburg 1319; Blumenthal b. Nortorf: Blomendale 1270; Bisthal b. Dassendorf; † Blomendale b. Crempe 1216; Kukendahl, Flur b. Beldorf; Helldahl, Flur b. Tremsbüttel u. b. Kückels; Rosendal b. Rastorf b. Kiel 1232; † Tinsdale b. Altona 1255; Wodendahl, Länderei b. Bevensee 18. Jh.; Daldorf b. Segeberg: Daldorp 1342; Hasenthal b. Gülzow: Haslesdale, D. 1230; Dalldorf in Lauenburg: Dalthorpe; Dalloh b. Wasbeck. Auch im östlichen Holstein, wie † Blomendale b. Bosau, Michelsen Bd. 2, S. 277; Helldahl b. Blekendorf u. ö.; Besendale b. Ratzeburg.

damm, m. Damm, auch Landstück zwischen Gräben.

Dammducht, Distr. b. Wilster; Dammfleth, Distr. ebenda; † Ulendam b. Kleve 1367.

—**dei.** Bildungen mit dei, Personen- u. Ortsnamen, giebt es namentlich in Hannover. Ob man dabei an deien, (sich) wiegen dachte? In Holstein nur Schwiddeldey, Wirtshaus b. Ascheberg; Stelle b. Waabs-Eckernförde; Silkendei, Wirtshaus b. Neuendorf. Vgl. Silk, Gut b. Steinbeck 17. Jh. Über andere Silkendey vgl. Andree, Braunschweigische Volkskunde S. 81.

dēl, m. Landanteil.

† Niendele b. Neumünster 1314; am Peperdeel b. Kaltenkirchen 1576; Düpdeel Rahlstedt; Hangendeel Lokstedt.

delle, f. Kleines Thal, Senkung.

Flurnamen Dellen Oelixdorf, Poyenbergen; Kahlen- u. kurzen Dellen, Dehlen Tensfeld 18. Jh.; Dellbrede Looft; am Dellwege Neuenkirchen.

delf, m. Graben. Das Wort ist vielleicht durch westfriesische Kolonisten wieder eingeführt.

Delve, D. Ditm.: Delf 1281, to deme Delve 1576; Delfbrügge 1403 u. Dülfswisch b. Meldorf; Delfweg, Hulckemeltendelve, Grotemertendelve. Neocorus Bd. 1, S. 209; + Delve b. Itzehoe 1238. Vgl. Delfthor dort Detlefsen Bd. 1, S. 45; + Delverborde b. Bergedorf 1180; + Delf b. Schiensenwerder 1328; Die Delvenau Elbe: Delvunda 11. Jh., latinisiert Delbende 822. Vgl. Freiendelf b. Schwabstedt: Delve 1463. Nordfriesisch ist das Wort nicht. Spuren der Bezeichnung finden sich in Nordhannover und Oldenburg, häufiger ist sie in den Niederlanden.

dik, m. An der Nordwestküste nur im Sinne von Deich, Damm. Vgl. Sach Bd. 2, S. 120.

Döverdiek b. Arendsee: Doverdiek 1592; + Hovedic statt Ouedic b. Süderau 1237; + Celteich b. Bordesholm 1706; Crumendike b. Itzehoe 1247; Moordeich: Moordiek 1438, Detlefsen Bd. 1, S. 142; + Kodike b. Asfleth 1354, Detlefsen Bd. 1, S. 303, nl. kaidijk, Deich an einem Kanal; Lienhopteich Alveslohe; + Diekland Ditm.; Loggendeich b. Krempe; der Borndeich Quelldeich b. Sietwende; Speeresdiek, Hofstelle b. Süderhastedt; Sonnen-, früher Süddeich b. Seester. Für die Annahme Damms, daß in dem „sonnen" das hd. und nordische sunt = Sünd stecken könnte, haben wir aus Holstein gar keinen Anhalt. Ein Sonnenlehn war ein freies, nicht belehntes Landstück.

ding, n. Wohl meist in der Bedeutung Gerichtsstätte.

Dingen, D. Ditm.; Nyding, Flur b. Gr.-Kummerfeld; Dinghorst b. Gr.-Aspe 1632; Dinghorst, Pachtstelle b. Honigsee, woneben ein Witzdingskamp, Nordalb. Studien Bd. 1, S. 247; Inding, Flur Vorstel b. Altona; Neuding ebenda; ? Dingelwisch Latendorf 1632.

dōm? Eine Kathe in Quarnbeck b. Flemhude „im Doom." Ein Domsmoor wird bei Eidelstedt genannt. Die Domhorst b. Reinbeck heißt 1704 Thumhorst. Domskuhle Tremsbüttel.

dorn, m. Dorn.

Dorn, Wald b. Steinbeck; † Doeren, D. b. Segeberg 1267; Dickendorn, Kathen b. Rendsburg; Hastdohrn, Holz b. Oeschebüttel; Hohendorn Lohbarbeck; Hagedorn, Gehölze; † Hagedoru, Ans. b. Gut Borstel 16. Jh. Von den alten dere, tere (Baum) scheint einzig Apeldör, Hof b. Hennstedt, Ditm. gebildet.

dorp, n. Dorf. In Dänemark bezeichnet —torp stets ein Nebendorf, ein „udflytterby" und auch in Sachsen sind die —dorf spätere Ansiedlungen als etwa die —heim, die patronymischen —ingen und die —stede. Das spärliche Vorkommen von —dorf in Nordfriesland erinnert daran, daß dasselbe in den Niederlanden und in Westfriesland fast ganz fehlt. Im altsächsischen Holstein finden sich folgende Namen:

Abbend., D. Lauenb.: Abenthorp 1230; Albersd.: Alverdestorpe 1281; Alsterd.: Alsterthorpe 1258; Arpsd. b. Neumünster: Erpesthorp 1200; Bartelsd. Lauenb.: Bertoldestorp 1230; Beckd. b. Wilster; Beld. b. Hademarschen; Bend. b. Hademarschen; † Belekendorp b. Bordasholm 1238; Berged.: Bergerthorp 12. Jh., Bergherestorp, Slavenchronik 6, 13; Besd. b. Schenefeld; Blockd. a. Blocksberge b. Westensee; Blumend. b. Oldesloe: Blomenthorpe 1314; Blüngend. Oldendorf b. Itzehoe, Kathen; Bord. b. Nortorf: Bortorp 1517; † Bordorpe Hopen Ditm.; Brockd. b. Wilster: Brockthorp 1220; Brunst. Lbg.: Barunesdorp 1299; Bullend. b. Horst; Bunst. b. Westensee: Bundestorpe 1310; Busd. b. Neumünster: Burstorp 1284; Dald. b. Segeberg: Daldorp 1342; b. Lütau: Dalthorp 1230; Damsd. b. Bornhöved: Damsdorp 1342; Dassend. b. Schwarzenbeck:

Dertzendorp 1334; Datend. b. Glückstadt; **Delingsd.** b. Bargteheide; Dobelsd., Landstelle b. Schülp **Ditm;** † Dudendorpe b. Brügge 1316; † Eiddorp b. **Delstedt;** † Ebendorp b. Wankendorf 15. Jh.; **Edend. b. Itzehoe:** Egendorp 1408; Eisend. b. Nortorf: **Eitzendorp 1517;** † Eylekesdorp b. Siek 1320; † Elerstorpe b. **Oldesloe** 1340; Eltersdorferducht b. Borsfleth: **Elsterstorpe** 1360; Ellerd. b. Nortorf; Ehlersd. b. **Bovenau; Emkend.** b. Westensee: Emekenthorpe 1286; Ehnd. b. **Neumünster:** Enenthorp 1199; Enkend. b. Westensee; **Eppend.** b. Hamburg: Ebbenthorpe 1140; Eversd. b. **Hohenaspe;** Fahrend. b. Schwarzenbeck: Vorenthorp 1230; **Vaalsd.** b. Reinbeck: Valdistorpe 1307; † Volckerikestorp b. Sülfeld? 1299; Volksd. b. Bergstedt: **Volcwardesdhorpe** 1296; Fockend., Höfe b. Beidenfleth; † Fresendorp b. Kiel 1386; Fredesd. b. Segeberg: Ricfredestorpe 1192; † Vrederikestorp b. Segeberg 1249; † Vruwendorp b. Elmschenhagen 1286; Fuhlend. b. **Bramstedt:** Wlentorpe 1189; † Gostorpe b. Bornhöved 15. **Jh.;** † Godescalci villa b. Lütau 1230; Gudend. in **Ditm.;** Großend. b. Bramstedt; Gallst., Flur in **Havickhorst** 18. Jh.; Haldesdorp j. Helbrok b. Bergstedt 1296; Hamd. b. Segeberg: Hammendorp 15. Jh.; Hansd. b. Ahrensburg: Johannestorp 1274; † Hardendorp b. Kuden; Haseld.: Haseltorpe 1190; Haardörp, Flur b. Hademarschen; † Hassenthorpe b. Kiel j. Hasseldieksdamm 1270; Hemmighestorp b. Kiel 1233; Hestorf, Koppel b. Flintbeck: Hezenthorp 1284; Hinschend. b. Reinbeck: Huncingenthorpe 1254; Högersd. b. Segeberg: Hageresthorpe 1136 Helmold Bd. 1, S. 58 u. 82; Hod. a. Stör; Hoisd. b. Sieck: Hogersdorpe 1316; † Hollenderesdorpe = Lägerdorf 1300; Holverschendorp b. Stördorf 1501: Humsterd. b. Uhrendorf Detleffen Bd. 1, S. 169; Jahrsd. b. Hohenwestedt; **Geresthorp** 1149; Jarsd. Hof b. Hanerau; † Kalendorp b.

Barmstedt 1333; Kattend. b. Kaltenkirchen; † Kellinckthorpe b. Krempe 1220; Klappend. b. Lütau; † Klipstorf b. Brachenfeld; Lägerd. b. Itzehoe 1440. Von den leggers, welche Geld zum Bau der Deiche zusammenlegten, Detleffen Bd. 1, S. 176; Latend. b. Neumünster: Lathenthorp 1220; Löhnd., Hof b. Brügge; † Luderesthorpe b. Brügge 1260; † Martbernestorp b. Kiel 1233; Marutend. b. Kiel: Maruthenthorpe 13. Jahrh. (Marute Psn.); Meimersd. b. Kiel: Megmerstorpe 13. Jh.; Meilsd. b. Ahrensburg: Eylikesdorp 1327, Hasse Bd. 3, S. 341. Meld. a. d. Miele: Melinthorpe ad 780; Milindorp 1075; Meiend. b. Rahlstedt: Meyendorpe 1331; Melsd. b. Flemhude: Miltigestorp 1274; † Malugestorp am Dreckfee b. Kiel; † Melsdorp b. Oldesloe 17. Jh.; † Mestendorf b. Ottensen, Detleffen Bd. 1, S. 210; Mielckend. b. Flintbeck: Milkendorpe 1230; Moltorf, Brücke b. Gr.-Harie; Mückend. b. Beidenfleth; Münsterd.: Munsterdorp 1304; Muchelnd., Höfe Krempermarsch; Neversd. b. Segeberg: Niversthorpe 1231; Niend. b. Leezen: Nigendorppe 15. Jh.; Neuend. b. Glückstadt: Nigendorpe 15. Jh.; Nind. b. Hohenwestedt; in Süderditm.: Nyndorpe; † Ninendorp b. Itzehoe 1427; Nortorf b. Wilster: Nortorf: Northorp 1277; Oldend. b. Itzehoe: Aldenthorp 1217; Delixd. b. Itzehoe: Odelekesthorpe 1367; Ohlsd. b. Eppendorf: Oslevesthorpe 1268, Odelvestorpe 1303? Haldesdhorpe 1296; Ojend. b. Steinbeck: Odinghethorp 1294; Dersd. b. Kaltenkirchen; b. Hademarschen: Osdorp 17. Jh.; Otjend. b. Siek: Odekendorp 1263, Odinghethorpe 1265; Ottend. b. Kiel: Oddenthorpe 1270; Overnd. b. Kellingh. 1364; Papend. b. Siek: Papenthorpe 1307; Pöseld. b. Eppendorf 1825; Pöschend. b. Schenefeld: Potzendorp 1421; Prisd. b. Pinneberg; Projensd. b. Kiel: Prodenstorp 1379. Vgl. Prodenstorpe b. Neustadt; Pünsd. b. Itzehoe: Pynes-, Punstorpe 14. Jh.; Rajensd. b. Flemhude: Ratmers-

torp 1322; Raisd. b. Kiel: Ratwardesthorp 13. Jh.; Rausd. b. Siek: Rowederstorpe 1259; † Rickers-Rizeristorpp 1167 s. Rickerdingskoppel b. Segeberg, vicus Rickeri; Versus de Vicelino; Reesd. b. Brügge: Redegestorpe 13. Jh.; † Rolvers-Rolevestorpe b. Neumünster 1265; Rathjensd. b. Marne; Rostorf, Hof b. Kellinghusen; † Rostorp b. Heide 1572; Rüsd. Ditm.: Rustorpe 15. Jh.; † Sastorpe b. Segeberg: Tzeresdorpe 1199; Sehmsd. b. Oldesloe: Sewenestorpe 1294; † Sigeresthorpe b. Heiligenstedten 1200; Schilsd., Hof b. Bothkamp; Schadend. b. Ütersen 1402, Hof b. Heiligenstedten; Schackend. b. Segeberg: Schakkendorpe 1216: Vgl. Scacco bei Arnold 6, 13.; Schülld. b. Rendsburg; Schuldorpe 1330; Schulenburg b. Oldesloe: Schulendorp 15. Jh.; † Schulendorp b. Flintbeck 1434; Schulend. b. Lütau: Sculenthorp; Spitzerd. b. Wedel: Spezierdorpe 1255; Suchsd. b. Kiel: Sukestorpe 13. Jh.; Sülld. a. Solenberge b. Blankenese: Suldorpe 1256; Sollstorp, Flur b. Reinbeck-Havickhorst 18. Jh.; Tasd. b. Neumünster: Thadestorpe 1286; Tappend. b. Rendsburg; Techelsd. b. Bordesholm: Thethahelsdorp, Techelstorp 1260; Theesd. b. Pinneberg; Tonnd. b. Rahlstedt: Todendorpe 1314; Todend. b. Eichede: Todendorpe 14. Jh.; † Totekendorp b. Bordesholm 1340; Tungend. b. Neumünster: Tuentorp 1141, Twendorpe 1270; Uhrend. b. Wilster: Psn. Urendorp 1369; Wakend. b. Kaltenkirchen: Wakendorpp 15. Jh.; b. Bovenau; Wankend. b. Bornhöved: Wamkendhorpe 1310; † Walzingethorp b. Bergedorf 1162; Warmsd. b. Neumünster; Wiemersd. b. Bramstedt: Wimersthorp 1141; Winfeld. b. Kellinghusen 16. Jh.; † Wipenthorpe b. Neumünster 1141; Wittorf b. Neumünster: Withthorp 1141; Wohld. b. Hamburg: Woltdorpe 1303; Wohltorf b. Schwarzenbeck: Woltorpe 1309; Wolmersd. Ditm: Wolmerstorpe 15. Jh.; † Wolvesdorp b. Kirchbarkau 13. Jh.; Wulfsd. b. Ahrens-

burg: Wulvoldestorp 1256; Wentorp b. Hohenhorn: Wenethorp, Wenetdorp 1217; Wentorf oft als Name ausgegangener wendischer Dörfer in Ostholstein; Wellingd. b. Kiel: Bellendorp 1315; Winzeld., D. b. Rellingen.

dose, f. Hellfarbiger Moostorf. Focke, Ortsnamen a. d. Unterweser S. 48. Weiches leichtes Moos. Nieberding, Gesch. des Niederstifts Münster Bd. 1, S. 18.

Die Dose u. Dosenmoor b. Bordesholm; Dosenbek, D. b. Barkau 1333. Vgl. in der Dose Kr. Kehdingen: Dose, Hamb. Urkb. S. 750. † Westerdose b. Hamburg. Hannov. Urkb.; der Dosenbeck b. Brachenfeld.

drag. Das jütische drav, Sumpf, Moor, altn. drag, in der Bedeutung schmales Thal, worin sich ein Bach schlängelt.

Drage, alter Hof b. Hohenaspe; Draan, Hof b. Büsum; Drecksee b. Kiel: Drachse 1224; Drage b. Friedrichstadt; alte Drage, Holz b. Ranzau in Wagrien. Vgl. Drav, Mark b. Stemmilt b. Tondern; Draved b. Lügumkloster: Dråv-ved.

drêisch, m. Ruhender Acker, als Viehtrift. Das Land liegt „im Dreesch".

Lütje Dresch Oersdorf; Dreschfahrn Todesfelde; Dreßfahlen Tensfeld 18. Jh.; ? Derschen, Holz Bunsoh. Drischen, Trieschen, Insel b. † Dieksand, gehört wohl nicht hierher.

dūn, m. Höhe. Ditm. duhnen, sich ansammeln, von Wolken. Nordfries. düne, Sand-, auch Schneeberg.

Donndeich an den Dünen bei Averlack; Dinger-Donn aus angebauten Dünen bestehend; Hoher Donn Süderhastedt u. Schenefeld; auf dem Donn b. Meldorf; St. Michaelsdonn, D.: Donekerken, auf einer vom Meer aufgespülten Sanddüne erbaut; Düneberg b. Geesthacht. Vgl. Duhnen b. Ritzebüttel, Wittendün (Wetendune 1463) b. Tating, Skidendyne b. Hadersleben und Dunkjaer Aeröe.

ducht, f. Ahd. gadofta, socia, altſ. thofti, thufti, Genoſſenſchaft (daher ae. thoft, mnd. ducht, nordfrieſ. thaaft, m. Ruderbank). Mnd. auch Strang, aus einzelnen Fäden zuſammengedreht. In Ditmarſchen iſt die döffte eine alte militäriſche Einrichtung.

Kremper- u. Wilſtermarſch duchte, ländlicher Hebungsbezirk. Oſterducht b. Wilſter; Dammducht b. Wevelsfleth 1472; Meldorfer Duffte; Middel-, Oſter- u. Weſterduffte 16. Jh. Michelſen 210.

düpe, f. Auch mnd. düpe, f. Tiefe. Im mittleren Holſtein als Flurname ſtatt des ndſ. deep.

Die Düp Eſingen, Quickborn u. Barsbüttel; Düb Bilſen; Düübt Lokſtedt; Düpe Lutzhorn; Düpen, Holzgründe Aſpern; Hinſchendüp, ein Ellerbruch u. Wiedüpen Niendorf b. Pinneb.; Düppen Bokelſeß; die Düpsgräben Süderau; der Düpbeck (Krückau); das Heydep oder Woltwater, Fluß b. Sommerland b. Glückſtadt 1237.

-ede. Von dieſem im eigentlichen Niederſachſen und in Weſtfalen häufigen Suffixe, deſſen Bedeutung an das hd. -icht in Dickicht ſtreift, giebt es in Holſtein nur ſchwache Spuren.

Looft, D. b. Hohenaſpe: Lovethe 1281; Geeſthacht, D. Vierlanden, volkst. Geiſthof: Hachede 1230; †Berkede, Grenze b. Reinbeck 1252; Eſpe, Hufe b. Süderau: Eſpede 15. Jh; Rieſe, Hof Nordhaſtedt: Riſſede 1402; Eichede, D. in Lbg.: Slamers (Slavomir's) ekede 1259. Vereinzelt ſtehen in Stapelholm Erfde: Erwede 15. Jhr.; Evelbode vel Arvede 1240, N. Staatb. Mag. Bd. 6, S. 351; Habelde Nordſtrand; Lägde, ein Wattſtrom; Legde b. Deezbüll.

eke? Iſt es das in Flußnamen vorkommende Suffix -ike, -eke? Dätgen, D. b. Neumünſter: Dodeken im 13. Jh., ſpäter Dödeke, Dotken; Dotenberghe, Waſſerlauf bei Ochſenwerder 1334, Tatenberghe 1338, Tatekenb. 1315;

Tilike, vgl. Tielenau; Redeke, s. St. Johann Stapelholm.

egge, f. Mnd. Ecke, Kante, in Ditmarschen eine Dorfabteilung.

Die Nordegge Heide 1584; † Wester- u. Norteggen Büsum 1472. Aber der Höhenzug b. Kellinghusen: die Egge wird den Sinn von Höhenkamm haben. Nordfries. êg ist die Seite eines Hauses, eine Grenze, ein Eidkamp ein „Randkamp". Vgl. auch Egidora: Eider.

ek, m. Eiche.

Als zweiter Teil nur in Siebeneichen, D. Lbg: ad septem quercus, **Zoveneken** 1230; **Upn** veer Eeken Stuvenborn.

elend, n. Wohl im modernen Sinne in Elend Negernbötel; Elendsmoor Eidelstedt; Elendsweg b. Kiel.

end, m. Osterende b. Dammducht 1448.

-ern. Diese Endung nur in † Bötern, Schäferei b. Bornhöved; Böternhöfen Vaasbüttel; Endern, Gehege Kisdorf; Heidern Hademarschen; Wendern, Gehege Sachsenwald; Timmern, Land b. Feddringen; ? Lender(e)n, D. Ditm. 1447.

eers, m. Düvels Ehrs Koppel Neritz.

esch, eesch, eisch, m. Offenes, ursprünglich gemeinsam bebautes Saatfeld.

Siesesch Edendorf; der Esch, Koog b. Seester; Eesch b. Meldorf: thom Esche 1563; Alteneschet Windbergen; † Metaes, Metes, Metz b. Lunden 1277; Ostereschen Remmels; Hanesch Bornholt; Meetz Thaden; Sahresch Beldorf; Esch Gönnebeck; der gr. Esch und Osteresch Westerhorn b. Bramstedt; Dannesch Bramstedt; Hedesch Kaden: tho dem Hedenske 1449, 1496; Dörpesch Egenbüttel u. Ellerbeck; Brack- u. Schneeesch Ellerbeck; Johannesch Niendorf; Bredeneesch Kummerfeld b. Pinneberg; Topp- u. Albergeesch Appen;

Holtesch Garstedt; Stad- u. Bredeneesch **Winseldorf;** Oster- u. Dänsnehsch Halstenbeck; Perneesch **Niendorf;** im Esch a. d. Pinnaumündung: die Esche 1495; **Torn**esch, D. b. Pinneberg; Mollendesch Hemdingen. **Wahr**scheinlich auch auf dem Eschede b. Colmar 1384; Breetz, Gehege b. Struvenhütten, u. Britzkoppel (aus Bred-esch). Gehört hierher der Etz Arpsdorf 1766; der Padenstedter Ets; auf dem Etz b. Pinneberg; Ethsbarg, hinterster Eths b. Damsdorf b. Bornhöved 18. Jh. Vgl. die Eiz, zum Eiz, Eez b. Weißenhaus, Eez, **Eitz,** Länderei bei Waterneversdorf. Schröder Bd. 2 S. 497. Auch in Schleswig Ås, Teil von Skads b. **Tondern.** Altdänisch aas, in der Markgenossenschaft Benennung der einzelnen abgesonderten oder in einer gewissen Richtung laufenden Marken, die zu einer Stadt gehörten und in welchen jedem Bauer sein Landloos zugeteilt war. Auf Amrum Ask; de Olde Esk b. Oldenswort. Sach Bd. 2, S. 259 und 160.

espe, f., o. **aspe,** die Espe.

Espe b. Süderau; Großenaspe, D. b. Neumünster: Aspe 13. Jh.; Hohenaspe, D. b. Itzehoe: Aspe 1201; Krogaspe, D. b. Nortorf: Crochaspe 1320; Timmaspe, D. b. Nortorf: Thymmenaspe 1320; Utaspe 1200; Aspern, D. b. Barmstedt; Asperhörn Ahrenlohe.

vale. Das Wort wird den Begriff weit, eben, blach enthalten. Leibnitz, Script. rer. Brunsvic. Bd. 1, S. 313, silva quae ex sui magnitudine Vale dicitur.

Vaale, D. b. Schenefeld, mit einem umfangreichen Moor, „vermutlich einst bloß Vale geheißen." Walther b. Andree S. 50.

Falge Krogen neben Lütte Krogen Gönnebeck 18. Jh. Bei Groß-Kummerfeld liegt ein Fallig-, Fallenkroog und eine Fallwisch. Hamfahl Glinde b. Reinbeck 18. Jh.; ? auf den Fällen Sprenge 18. Jh. Holst. falch plögen = seicht pflügen, mnd. valje, f.,

das „gefelgte“ Brachfeld. Nordfriesisch ist dat fālig, das Brachfeld, fualagh, die Brache. Hansen, Bordesholm S. 72, spricht von Fallig-, Hartlands- und Harrighafer in der Wechselwirtschaft.

vālt, mnd. voldt, m., eingefriedigter Bezirk, Ecke, Winkel. Verschieden von mnd. valde, volde, ae. fald, m., Schafhürde, Ochsenstall.

Fahlt, Flur b. Basthorst; Fahlt(s)-Holz Thesdorf; Fehltmoor b. Flintbeck; Pfahlts-Wisch Rellingen.

fār, n. (u. fem.?). Weg von beträchtlicher Breite, wie man ihn noch in der Heide trifft? Vgl. Schumann 13. Jedenfalls nicht identisch mit mnd. vare, vore, Furche, Weg, welches Wort altes u und o hat. An der Unterweser oft das Fahr, Fähr, Fehr. Doch kann in einzelnen Namen auch **fahren,** Farnkraut, gemeint sein.

Tödtenfahren, Koppel Bockhorn b. Bornhöved; Fahrenkrug, D. an der früheren Landstraße von Segeberg nach Neumünster und Itzehoe, die zwischen dem Moor und einer beträchtlichen Anhöhe lief; Fahrenkrog, Land b. Arpsdorf; Fahrenhorst oft; Fahrhörn Barenfeld; Vahren-, Vohrencamp Jennefeld; Farrenkamp Gr.-Aspe; Fahren-Wiese Einfeld. Verschieden: opp der Hervard 1414 b. Neuenkirchen. Ztschr. Bd. 8, S. 37.

Die Veddel in Hamburg. Nach Walther vielleicht von dem geigenförmigen Laufe ihrer Deiche. Andere Feddel, Fiddel im Braunschweigschen. Eine Flur Swiensfeddel in Wremen b. Lehe. Übrigens giebt es auch den Flurnamen in der Fedden, z. B. in Alfstedt Kr. Lehe.

feld, n. Unbewaldete Fläche.

Alte Dörfer auf -feld(e) sind: Ahrensf.: Harnesvelde 1195; Bahrenf. b. Altona: Barenvelde 1256; Bergf. b. Kellinghusen: Berchfelde 1140; b. Sülfeld: Bergvelde 1223; † Bilevelt b. Wilster 1194; Brachenf. b. Neumünster: Brachtenvelde 12. Jh.; Bramf. b. Hamburg: Bramvelde 1306; Einf. b. Neumünster: Ennien-

velde 1200, Einenvelde 1248; † Erpesvelde b. Preetz—Kiel 13. Jh.; † Essesfelt a. Stör 808, Esesfeld 817. Vgl. Itzehoe; † Volkmaresvelt b. Lütau 1230; Hadenf. b. Itzehoe; Hamf. b. Trittau: Hanevalle, -velde 13 Jh.; Heidersf. b. Segeberg 1465; Hinschenf. b. Rahlstedt: Hinschen-, Hinrecevelde 1339; † Hodenvelde b. Bothkamp 1232; Jenf. b. Rahlstedt: Gele-, Yelenvelde 1344; Kummerf., Dörfer b. Neumünster: Cumervelde 1141; D. b. Rellingen; Lesigf., Höfe b. Herzhorn: Lesickfelde 1319; † Odersvelde b. Altona 1277; Oldenf. b. Rahlstedt: Oldenvelde 1296; Poßf. b. Wilster; † Porsvelde b. Preetz 1247; Rönf. b. Rendsburg: Rennevelt 1330; Schenef.: Scanaveld 11. Jh.; b. Altona: Scenevelde 1256; Schlotf. b. Itzehoe: Slotvelt 1303; Stapelf. b. Rahlstedt: Stapelvelde 1288; † Suckesvelde b. Bordesholm 1289; Sülf.: Sullevelde 1207; Tensf. b. Bornhöved: Tentzefelde 1342; Todesf. b. Segeberg: Thotzfelde 1342, to Odesfelde 1460; Wapelf. b. Rendsburg; † Wastenvelde b. Großensee; Wulksf. b. Bergstedt: Wulvesvelde 1342.[1]) Zuentifeld b. Bornhöved, A. v. Bremen Buch 2, 15, slavisch Suentipole bei Helmold, wahrscheinlich „heiliges Feld“ wegen der zahllosen Grabstätten dort (= Suentana 798?). Helm. Buch 1, 57 nennt es ZventinevELD. K. Jansen hat die ansprechende Vermutung, daß Tensfeld Verstümmelung von Swentana-, -tine-feld sei. Um Reinfeld finden sich 1187 die deutschen Namen Loccefeld u. Sturmurfeld. Auch Hutzfeld b. Bosau (1150 Gothesvelde) könnte urdeutsches Residuum sein. Sonst sind in Ostholstein noch 2 Günnenfelde und 2 Bistervelde b. Neuhaus u. b. Gikau zu

[1]) Noch zu nennen ist Fresenfelde, früher, nach Mitteilung von Herrn Pastor Bruhn in Schlamersdorf, Fresenstein, Erbpachtstelle b. Tensfelderau, der Stein zum Andenken an den Zweikampf, welchen dort — nach Adam v. Bremen — der Friese Burwido mit einem wendischen Kämpen hatte.

nennen. Uber -feld in Schleswig vgl. Sach Bd. 2. S. 118.

vie, n. Mnd. vî, fyg, vihe, Sumpf, Bruch, Sumpfwald, Teich. In Ditm. jetzt noch vie = Sumpf.

Vieburg b. Kiel; dat Fye, Moor b. Siek 1552; Viehmoor Erfrade b. Bornhöved; Fiendsmoor dort; Viy Meetzen; Vornvieg Gnutz; Kopelpare-Vi, Moorwiese b. Kopperpahl 1271; im Vieh b. Todesfelde und b. Segeberg: dhat fyy 1316, Hasse Bd. 3, S. 174; Blasvieh Hohenschulen; Ellervieh, Holz b. Nordhastedt; Luhnvieh, Hof b. Jevenstedt: Lumvy 1339, Lunebi a. d. Luhnau; Schneddelvieh Flur, Pehmeln b. Hademarschen; Hassewiye 1327 b. Ahrensburg; Lockvieh b. Hademarschen; der Vibeck (Süderbeste); Reddvi = Rethwisch b. Preetz; Quernesvi, j. Hahnbuschteich b. Clausdorf 1222; ? Hohenfichel b. Ascheberg. Vgl. unter **by.**

file, f. Das unerklärte Wort viele, vilde auch in westfälischen Namen.

In Holstein Fiel a. d. Vielau: Vyle, Vile 16. Jh.; die Fielhöhe b. Vielenberg; ? Vielkiek, Schmiede b. Gr.-Harrie; Vielkiekstеich b. Bissee: Hof Vilemkic 1310, ager Fielkieck 1596; das Vielmoor b. Barmstedt (?); Vielfurth b. Grube (?); Vielloher Moor b. Esingen.

vīrt, m. Bezeichnung von Heideflächen und Holzungen. Mnd. vīride, vīrt. Outzen: „virt, vierth. So heißen die großen Flächen und Streifen nicht urbar gemachten, in Heide liegenden Landes, die fast alle Geestdörfer Ditmarschens umgeben.“ Dies Wort, welches in allen Teilen Sachsens (nicht in Jütland), am häufigsten, außer Holstein, in Ostelbien vorkommt, leitet man am einfachsten von vīren, feiern, ab. Brachliegendes Laud „feiert“. Das älteste Beispiel ist Ek-fir v. J. 1268 im pommerschen Urkundenbuche.

Vierth, Heidstrich Schlotfeld; b. Borstel; b. Au-mühle; der Vier b. Belau-Bornhöved: Vyrt, Viird. Schröder Bd. 2, S. 372; auf der Fierth Lütjensee; Vierth, Holz b. Reher; Viertbruch Jersbeck; -kamp Langwedel; -lohe Lohbarbeck; montes Virberge b. Ahrensburg 1327; Bahrenfierth Ottenbüttel; Burg-fierth Hohenaspe; Hohen-Fierth Heide; Hogenvierth Bendorf; Hammvierth Bendorf; Ketelvierth Hügel Hohenaspe; Königsvierth Looft; Salevierth Henn-stedt; Steenvierth Oeschebüttel; Suhrvierth Oers-dorf. Auch in Ostholstein: Op de Fierd Gladebrügge; Vierth Malente; † Vierdt, Gehege b. Bliesdorf 1380; Vierder Höfe b. Ruhleben, u. Vierer See: dorp to dem Virede (Viride, Virdhe) 1288 b. Plön-Bosau. Plöner Urkundenbuch S. 74.

flade, Fläche. Zu dän. flad, me. flat und ostfries. fladdern = flach ausbreiten.

Im Fladen, Flur Brammer; Fladjörn Gönnebeck.

flag, m. Fläche, Platz.

Düpflach Thesdorf; Langflag Renzel.

flēt, n. Wasserlauf, der mit dem Meer oder den ins Meer laufenden Flüssen in Verbindung steht. Im südlichen Niederdeutschland braucht man dafür flöte, flüete, f. Ersteres hat altes langes ē (ae. flēot, Fluß-mündung), letzteres altes kurzes und o. Vereinzelt gebraucht man fleet auch von binnenländischen Wasserläufen. Vgl. Hasse Bd. 2, S. 93.

Die Fleethörn in Kiel; Flehde Ditm.: Flede 1217; Flethsee b. Wilster: Versenflete 1168; ? Fleien, Distr. b. Glückstadt; † Asvlete vor Colmar 1100; Overflete, Distr. b. Wilster 1370; Bahrenfleth b. Itzehoe; Bahrenfl. b. Krempe: Bardesvlete 15. Jh., Barneflete 1375; Barsfl. b. Meldorf: Bardesvlete 1217; Beidenfl. b. Münsterdorf: Badonfliot 809, Begen-, Beienvlet 13. Jh.; Borsfl. b. Krempe: Borsvlete, Bassen-

vlete 14. Jh.; † Boch-, Buchvlete b. Wilster 1313; Damfl. b. Wilster: Damflete 1164; † Elversflete b. Hamburg 1202; Esfl. b. Glückstadt: Asflete 1110; † Erteresflette b. Colmar 1141; Elrede(s)vlete St. Margareten 14. Jh.; † Gardaesflyt 1217 in Ditm.; † Grasvlete b. Haseldorf 1345; † Halstenvlete b. Barsfleth 1315; † Hasflet b. Billwerder 1162, Halsten-, Hosenvlete 14. Jh.; Honigfl. b. Wilster: Hodencvlete 1247; Hummelssteert b. Siethwende: Humelesvlete 1253; † Hunningsfl. b. Wevelsfleth 1425; Ivenfl. b. Krempe: Yienflethe 1263, Ywlete 1298; Köhlfl. Hamb.; Psn. Creyenfl. 1339; Kreuzfl. Sachsenbande; Kuhlenfl. Haseldorf; Moorfl. Hamburg: Urenflet 1162; Rumfl. Wilster; † Rotmeresflete b. Seester 1142; † Rusch-vlete Hamburg, Schröder Bd. 1, S. 423; Scholenfl. b. Haseldorf: Scholdenvleeth, Hasse Bd. 3, S. 578; † Stocflite b. Wilster 1164; Twielenfl. b. Wedel: Twilenflete 1251; im alten Lande: Tuinunfliet 1059, Twilenvlet 14. Jh.; † Tzesterflete, Hasse Bd. 3, S. 577; † Uppenfl. b. Haseldorf 1100; Westerfl. a. Elbe: Wesztervlete 1420; Wevelsfl.: Weveleseflethe 1238; † Wicflete b. Bishorst 1141; Wonsfl. b. Brookreihe: Wonsflete 1362; † Wilredesfl. b. Billwerder 1162. In Eiderstedt hat man noch Helmfleth, Sieversfleth, † Yvenfleth 1326, † Jordflet 1352. Dort sind reethflethen niedrige Gründe, welche bloß Reed hervorbringen. Auf Nordstrand † Overmartfleth, auf Gröde † Bothflioth 1652. Bei Tondern Flyde, Hesselflyde, Flydholm. Sunder- und Uthermarflot in der Edomsharde und † Andaeflyth 1223, später Anflod b. Rütebüll scheinen flod, die Flut zu enthalten. Im Jütischen existiert das Wort fleet nicht.

vogelsang. Garten de Vogelsank b. Kiel 1456; Örtlichkeit b. Gr.-Harrie und b. Bevensee; häufiger im östlichen Holstein.

ford, m. Furt. Das Wort ist häufig in Flurnamen.

Voorde, D. b. Kiel: Vorde 1238; **Föhrden** b. Bramstedt: G. de Ekenevorde 1197; † Crucevort b. Eimsbüttel 1339; Lentföhrden, Kr. Segeberg: Lim-, Lehmfohde; † Sandfordt, Insel Ditm.; Steinfurt, D. a. Eider; † Stenvorde, früheres Dorf, jetzt Furt b. Bevensee 1249; Trennefurt, Haus b. Barmstedt.

gamme, f. Alten- u. Neuengamme, Ksp. in den Vierlanden, nach Helmold auch der Fluß, an dem es liegt: Gamma 12. Jh., insula Gamme 13. Jh. Vgl. Die Gamm, muldenförmige Senkung b. Boizenburg; Gamme, Wiese b. Esbeck, Holz b. Stötterlingenburg. Walther bei Andree S. 52.

garden, Garten.

Nur in Rosengarten Altona, Ütersen, Ascheberg, Petersdorf u. Gudow; Gaarden, D. b. Kiel, alt Hemmighistorp, wird von einigen für slavisch gehalten (?); Duvelsbomgardhe a. Elbe 1301.

gat, n. Loch, Wattstrom.

Das Dicksander Gatt; Hunnengatt j. Boesbüttel, auch Hunsbüttel Ditm.; † dat Kattengath b. Hamburg 1460; † Zilegat b. Hamburg 1460; Schullegat b. Sülfeld; Scharen- und Stalgate b. Tielenhemme Ditm.

Gath b. Niebüll, „over de ga," von ga = Gosse, wiewohl auch dort gat = Meeresarm vorkommen soll.

gere, f. Keilförmiges, dreieckiges Landstück.

Solche geren z. B. b. Dammfleth (1200) b. Ütersen; Gherwisch 1327, Hasse Bd. 3, S. 334; auf Geern Meetzen.

geest, f. Das höhere trockne Land. Friesisch gäst, gast, göst, göse (dazu Namen wie die Goesharde, die Goseelbe). Es wird vielfach mit güste, unfruchtbar (von Kühen), nordfriesisch gäst, zusammengestellt und als das Trockene erklärt im Gegensatz zur Marsch. Ein Stamm-

wort der Art ist jedoch nicht nachzuweisen, wohl aber ein weitverbreitetes gisan, aufgehen, aufgähren, zu welchem Geist, der Gest, der Gischt, der Berg Geysir gehören. Geest wird das aufsteigende Land gegenüber dem tiefen Lande sein. Vgl. Sach 2, S. 283.

Ein Ghest (1314) bei Hasse Bd. 3, S. 150. Geesthacht ist ein neuerer Name. Geesbeck (alt Jesen) in Lauenb. soll wendisch sein.

glind, n. Hölzerne Einzäunung, Scheidewand zwischen Grundstücken.

Glinde, D. b. Steinbeck 1199; Hufen b. Rellingen 1234; Hof b. Oldesloe: Glint; Glindesmoor = Moorburg b. Hamburg 1377; Glindemoor, Distr. b. Krempe; Glindewiese, —koppel oft als Flurname.

Gnutz, D. b. Nortorf: Gnuttese 16. Jh. Ein unbekanntes Gnooth b. Itzehoe, Hasse Bd. 3 (1303). Vielleicht holsteinisch gnusch, Knorpel, in übertragener Bedeutung.

gras. Grünengrase, Flur b. Tremsbüttel.

grand, m. Grober Sand. Grande, D. b. Trittau.

gril(le), m. Haß, Zorn.

Auf dem Grill Bargfeld; Grelblek Gr.-Kummerfeld 1632; Grelnkamp Dägeling, Land, worüber gezankt wurde; Grellenkamp b. Husberg-Gr.-Knmmerfeld.

grimm, m. Der Grimm, Straße in Hamburg, ursprünglich mit einem Graben umzogener Bezirk, daneben lag der Cremon: in Grimma 1274, in Cremun 1256, —mon(a), Crimun 1274. Da mlat. cremia ein sog. Bühl ist, so scheint ihm hier der Grimm, oberdeutsch grimme, f. = Enge, Schlucht gegenüberzustehen. Aber im Lüneburgischen Urkundenbuche heißt es von dem dortigen Grimm: propter destruccionem villae vulgariter Grymme nuncupatur. Vgl. Ndd. Kbl. Bd. 5, S. 55. Er heißt

1359 „in dem Grymme.“ In Holstein giebt es noch Fluren Grimberg, Grimhoop. Auf dem Grimm und Grimberg sind in Norddeutschland häufig.

grien, f. Uff der Grien Brachenfeld 1632; Grien Kamp Husberg 1632; Die Grienau in Lauenb.: Grinowe 1167; Grinckengraben Pinneberg. Ist es ae. grīn, giren, f. Schleife oder mhd. grien, grober Sand?

grindel, m. Querholz, Riegel, dann ein mit Stangen eingezäunter Wald- oder Feldplatz.

Der Grindel Hamburg, 1382 als Wald genannt, wie denn ein Grindelwald bei Nienburg und in der Schweiz vorkommt.

grode, grove, f. Graswuchs, neu eingedeichtes Land. Nordfries. groue, die Grasnarbe, der feste Rasen. Von growen, grojen, wachsen. Nach Tamm S. 61 ditm. grete, greedt.

Die Groven b. Büsum; † Hiddesgroe b. Wevelsfleth: Hißgrove 15. Jh.; Hillgroven, Koog in Ditm.: Hellgroven; Groven, D. Ditm. 1578; Langegrove Deichstrecke b. Neuengamme. — Groden, D. b. Brunsbüttel: Marsgrove 1316. Groden 1308.

grove, f. Grube. Grove b. Schwarzenbeck;

graft, f. † Graft b. Steinbeck-Stellau 1272; Gracht, Kanal in Hamburg.

hagen, m. In der Bedeutung: abgetrennter, ausgeschiedener Bezirk. Hagendörfer sind in Altholstein selten, so häufig wie sie in Ostholstein und weiter östlich sind.

Bei Kiel Elmschenh. D.: Elverdeshagen 1286; Cronsh. D.: Crones- (Curdes- Kierds-) hagen 1271; Blocksh. b. Flemhude 1453. Dann südlich Oldesloe Mollh., D.: Mulenhagen u. Rolfsh: Roleveshagen 1303 b. Eichede; Schmachth.: Smaghthagen 1303; am Sachsenwald Kröppelsh. 1349. Vereinzelt steht Hagen b. Bramstedt; Dorhage = Negenharrie 1502. Früheres Dorf Manhagen in Lauenburg: Hagen 1230, Hoon-

hagen 1463. Häufig ist —hagen in Namen von Gehölzen und Fluren, aber nicht in Ditmarschen und den Elbmarschen. Katth., Harth. u. Stüh. Gehege Garstedt; Cronsh., Land b. Peissen; Kuhh. b. Barmstedt; Koh., Gehölz b. Poyenberg; Manh. j. Winterbeck b. Kiel, Wald Manh. 1222, als Dorf indago 1233; Manh. Mühle b. Westensee; Manh., Länderei Langwedel b. Nortorf; Manh., Forstort b. Mühlenrade b. Basthorst; Manh., Moor b. Siek: Manhagen 1328; Mannh., Halbhufe b. Elmenhorst b. Sülfeld; Mannh., Landstellen. Grevenkrug b. Bordesholm. Vgl. Mannh., D. b. Lensahn u. ö. in Ostholstein. Manhage b. Neuwühren wird im Staatsb. Mag. 1, 230 als „wildtpandt" bezeichnet. Harth., Holz b. Hasloh; Rehh. Barmstedt u. ö.; Schulth. Ottenbüttel; Schwensh. Sievershütten; Schwienh. Borstel; Schütth. Bendorf.

hahn. Rothenhahn, Häuser b. Segeberg beim Wasserlauf Rodendiek. Scherznamen sind aber wohl eher Rothenhahn b. Schilsdorf, Flintbeck u. Quickborn, Kakenhahn b. Mellingstedt.

häge, hege, Holzrain. Vgl. nordfries. heegh, m., Gatter, ae. hege, m., ahd. hegga, westfälisch hegge, f. = schmaler Waldstreifen.

Hege, Gehölz Garstedt; Brand-, Horsthege b. Glinde; Lüttheg, Buschkoppel Egenbüttel, Groẞen-Wüste- u. a. — häge, Hölzungen b. Ohlstedt; Muhlshäg Tangstedt; Kabelshäge, Holz b. Nahe; die Häge Wentorf Lbg.: Langenhegen Steinbeck.

hegel, m. Gitter, altdänisch hagel, Umzäunung.

Hagelt, Flnr b. Ochsenwerder; Bargteheide, D.: Brecktehegel, —hehl 14. Jh.? Hägen, früher Högelen, D. Ditm.

hal. Das jütische hale, spitz zulaufendes Grundstück, daher auch Grenze, das ae. heal(h), Ecke, Bucht, das nordfriesische hallagh, halg, Werder, Insel. Vgl. Johansen

103, Detleffen in Ztschr. Bd. 15, S. 327 und Sach **Bd. 2,** S. 92 u. 82. Die Halligen sind wahrscheinlich die Alokiai des Ptolomäus und sein Chalusos wird auch in seinem ersten Teile zu diesem Worte gehören, war aber wohl kein Fluß, sondern ein Meerarm.

Hale, D. b. Schenefeld 1270; Hukeshale, dort 15. Jh.; † Hale, Kd. b. Halenbrook-Hohenfelde 1307; Halebirk, to dem Hale, Achter-Halenbrook b. Pemeln. Vgl. Gloy, Hademarschen S. 16 u. 175, wo Hale dem 1345 genannten Halvesberg gleich gesetzt wird; † Ouenhale b. Dauenhof 1408; Haalenhoop Damsdorf b. Bornhöved 18. Jh. ? de Halcken Wisch Ellerbeck b. Pinneberg; de Hall, Groth-Hall Rellingen; Lütten-Hall Halstenbeck; Kronshals Halstenbeck; Halenbrook Padenstedt b. Neumünster; Hollenbeck, D. b. Neumünster: Holenbeke 1284; Halenbeke 1289 u. 1314. In Ostholstein: Heilshoop, D.: Haleshope 1189; Meescheuhahl b. Schönwalde. Damit verwandt ist der Flurname **hals:** Langenhals, Distrikt b. Bielenberg; Halsberg b. Rönnau; Hals b. Rolübbe; Kleinenhelsen, Verbindungsbach zwischen zwei Seen b. Bothkamp; Gannerhals, Berg b. Looft; ? die Halse b. Lehe.

ham, hem, m. In Holstein wohl stets in der friesischen Bedeutung: Reihe Fennen, mit Wall oder Graben umgebener Kamp, auch auf Befestigungen angewendet. Pratje für Wursten 1772: abgeteiltes Stück Grasland. Vgl. Sach Bd. 2, S. 119.

Hamm b. Hamburg: Hamme 1303; Hamburg: Hammaburg. Vita Ansk.; die Hamme a. Eider; die Hamme, Gehölz zwischen Alster und Bille 1338; † Hammhaus, Blockhaus b. Heide 1539; der Hammberg b. Burg Ditm.; Hammvierth Bendorf; Hamloh Westensee; Hambrügge Fitzbeck und Bramstedt; Hammoor Seth u. Ellerhoop; Hammer Stöhrt, Wiese Willenscharen; Hehm, D. a. d. Eider: in dem Hemme; Hemme, D.

Ditm.: Heem 1217, Hemme 1327; Hemm Bokelhoop; Hemm, Land b. Meldorf; Hemme, Bokhorst b. Hanerau; Brodershemm b. Delve; Dielenhemme, Wiese b. Albersdorf; Steinhemm Windbergen; Merjen-, Rothen-hemm, Morstrecke b. Norderhastedt; † Wurthemme b. Delve; Scheephemm, Offenbüttel.

hamer, m. Schmiede? Vgl. Grimm, Wörterb. Bd. 4b, S. 316. Oder bezieht es sich auf den Rechtsgebrauch Hamerworp? An ein Fortleben der ältesten Bedeutung, altn. hamarr, Stein ist kaum zu denken.

Hammer, Gut b. Kiel, urspr. ein Wald: Hamere 13. Jh.; später de Hamer; Hamer, Hamerwisch, up dem Hamer Pemeln—Hademarschen. Hademarschen wird ndd. Hamerschen gesprochen. Mannhardt, Ztschr. f. Mythol. Bd. 3, S. 82 bringt den Namen mit Thors Hammer zusammen. Im 17. Jh. Hademarsch, —merschen; Hamer Camp Hasloh; Hamersbek Großenaspe 1632.

hāne? Hane, das spätere Hanerau 1140; Hamfelde, D. b. Trittau: Hanevalle, -velde 1255 an der Hahnheide, die schon 1450 Haneheide genannt wird; Koppel Hannfall im Ksp. Steinbeck; Hanhoop, Land im Gute Hanerau; Hanrode, Holz b. Bunsoh; Hanroden Schafstedt; Hanredder Aspern, Bokholt u. Barmstedt; Hanföhren, Koppel b. Bahrenhof. Da Hanfühn b. Lütjenburg: hohe füne (Aussicht) ist, so kann die dem sonstigen sächsischen Lautstande widersprechende Nebenform ha zu ho(ge) = hoch nicht abgewiesen werden.

harg, m. Heiliger Hain, ae. hearh, m., Tempel, Idol, an. hörgr, Opferhöhe, -altar. Müllenhoff, Nordalb. Studien Bd. 1, S. 222.

Großharrie, D. b. Neumünster: Horgene Helmold, auch Horge 12. Jh., Harge, Harege; Kleinharrie, D. b. Neumünster: Luttekenharghe 1340; Fiefharrie u. Regenharrie, D. b. Bordesholm: Gripesharghe u.

Christophersharge 14. u. 15. Jh.; † Wulveredesharegen; die Harrieau u. -wiese b. Remmels; † Herghesberghe b. Steinbeck 1307, in der Nähe vieler Grabhügel; ? Prüsarg o. Presahr, Flur b. Bilsen; ? Hork Husberg 1632.

haf, n. Das Meer. Dies nordisch-friesische Wort nur an der Ostsee.

Hafkrug; † Havenis Heiligenhafen; ? Haffkamp b. Heikendorf. Vereinzelt † Uthaven b. Brunsbüttel (1140?).

hävel? Schumann S. 46 führt ein gänzlich unbekanntes Wort heven, das Bruch an.

Hevenbruch s. ö. Nusse; achter den Heesen Jennefeld; Gr.- u. Kl.-Havinge b. Hademarschen 1621; der Hävel, neu eingedeichtes Land a. Elbe 1612; Hävelsmoor Niendorf b. Leezen; Nordhävel, Land b. Dammfleth; ? Hövel Tangstedt.

heide, f. Die Heide.

Heide, St. Ditm.: to der Heide 1404; Heede, D. b. Barmstedt. Im Urkb. erscheint das Wort erst 1307: Heydeberch, die Grander Heide a. Bille; Harkesheide b. Quickborn Ditm. 15. Jh. u. b. Ulzburg; Riesheide Thesdorf; Hörsenheide Garstedt.

heim, m. und n. Heimstätte, Haus mit Land, Ansiedlung. Von diesem durch das ganze altgermanische Land gehenden Worte giebt es in Holstein nur sehr unsichere Spuren. In Jütland und Dänemark setzt es wieder stark ein. Vgl. Sach Bd. 2, S. 119. Börnsen, D. in Lauenburg: Bornessum 1217, -essem 1237, Bornzem 1325. Das -em kann lüneburgischer Einfluß und, wie Hellwig meint, Borneshusen die älteste Form sein. Datum b. Pinneberg, unweit des Daht-Moors (vgl. Daten b. Neuendorf) und Ohrsee b. Schenefeld: Ordessem 1281 gehören kaum hierher. Einige Dit-

marsische Flurnamen auf hêm, wie Eishem (vgl. ndd. Korrbl. Bd. 4, S. 15), werden mit dem Heme zusammenhängen, welches im übrigen Niederdeutschland zur Bezeichnung gewisser Grundstücke dient. Denselben Sinn wird Heim- in dem ostholsteinischen Heimbötz haben. In Eiderstedt und Nordfriesland giebt es bekanntlich über 50 echte alte Dorfnamen auf -um. Sichere alte Formen auf hēm existieren von ihnen nicht, und andererseits ist die frühere Erklärung, wonach sie alte plurale Dativformen (auf -um) wären, nicht recht haltbar. Jedenfalls darf die Thatsache, daß grade die nordfriesischen Dörfer auf -um gehen, nicht ohne weiteres für Herkunft der Nordfriesen aus dem heimreichen Westfriesland und Niederland in Anspruch genommen werden, mit Rücksicht auf ihr Vorkommen in Jütland. Auffällig ist es freilich, daß gerade an den beiden Punkten außerhalb des alten Deutschlands, wo die Ansiedlungen der Deutschen im 3.—6. Jahrh. historisch bekannt sind, in Belgien und England, die Heime massenhaft auftreten. Es läßt sich nicht leugnen, daß die nordfriesischen Namen genau so gebildet sind, wie die mit -heim -um in den südlicheren Gegenden. Zu diesem nordfriesischen -um wird Wollersum, alte Fährstelle mit Höfen a. Eider, gehören: Ulversum 1217, officium Wilberni in einer Harsefelder Urkunde von 1208, Wolversem Ztschr. Bd. 27, S. 211. Das unerklärte Büsum, Biusne 1140, kann nicht hierher gehören.

helle, f. Abhang, Tiefe.

Helle, Hof Hohenfelde: in der Helle, 1230; in der Helle, Flur Wennbüttel Ditm.; Flur b. Hademarschen; Helldahl Tremsbüttel; Hellhörst u. Hellhöpen Beldorf; ? Hellschen, D. b. Wesselburen; Schlucht die Helle b. Gokels.

hemd, f. Nedderhemdt Appen; Nedderhembt Tangstedt; Hemb Wisch Pristorf; Hemp Stücken Eller-

beck b. Pinneberg; Hembt Kamp Halstenbeck. **Mnd.** hemet(e), m. der Himten (Maß). In Holstein auch als fem. „una himt" 1391 Ztschr. Bd. 3, S. 219.

hees, f. Buschwald. Nl. hees, agſ. hêse, hŷse, mittellat. heisia, hesia.

Heese, Feld b. Dockenhuden; in de Hees, Holz Tensbüttel; die Hese, Holz b. Windbergen; Westerhäse, Holz b. Geesthacht; Westerhese Schafstedt; Heese Camp Halstenbeck; Heserehm Nordhastedt; Hesedahl, Holz Bunsoh; die Heese, Hochwaldstrecke Hademarschen Gloy S. 80; Heesberg Schalkholz Norderditm. Ein Heesberg auf Amrum. In Jütland scheint das Wort zu fehlen. Ein Holz de Hese noch in Angeln, Sach Bd. 2, S. 22. Abgeleitet sind:

1. **hesel.** Hesel, Häuser b. Meldorf; Land Steenfeld b. Hademarschen; Heselbach Lockstedt; Heselrehmen Schrum Ditm.; Hösel, Kathe Langelohe b. Elmshorn.

2. **heisch,** m. Der Heisch, häufiger Flurname Bornholt, Dägeling, Liesbüttel, Duvensee, Sucksdorf, Kronshagen und im Kr. Segeberg. Auch im östlichen Holstein. Der Ohlenheisch Thaden, Bevensee, Grönwohld; Oldenhoisch Tönningstedt; Sierheisch Armstedt; im Höschen, Holz b. Halstenbeck u. Borstel; Bornhöschen, Holz b. Hohenraden; Hössen Garstedt; die Heeschenstadt, früherer Eichwald b. Segrahn; Heeschenberg, Gehölz b. Schierensee; Heest Beldorf; Heist, Kathe Neverstaven; Heist, D. b. Rellingen: Heest 1361; Heist, Koppel b. Bebensee; Hösel b. Langelohe; Möllhößel Borstel b. Pinneberg 18. Jh.; Brandhöschen Ehsingen.

ho, m. (u. f.?) Wald.

Um Hademarschen Grootenhoo, Lütjenho, Hoowisch, Hoobrook, Happen-Hoh, Brandhoi, Fluren, die nach Gloy S. 176 in und an Niederungen liegen.

Hodorf, D. Crempermarsch: ein Ritter de Ho 1149, thom Hoo, Hoe 15. Jh.; Barkhoe, Länderei Bünzen; Harzhoe, Kathe b. Horst; Isarnho, nach Adam von Bremen Wald in der Nähe der Eiderquellen; Jarnaewith, Wald in Schleswig 1285: Eisenwald im Sinne von Bannwald, unantastbarer Wald. Bei Rauert, Die Gr. Ranzau S. 127 ist die Rede von 2 eisernen Kühen, zu deren Unterhaltung dem Pfarrer 24 M. zukommen. Ein Jernevid b. Linköping in Schweden. Vgl. Ndd. Kbl. Bd. 14, S. 63 u. Bd. 15, S. 58; Itzehoe: Echeho Helmold, Ezeho 1196, Etzeho 1272, Jtscheho 14. Jh., Jasceho, Siegel des 14. Jh. Vgl. Detleffsen in Ztschr. Bd. 15, S. 328; Lammershoe, Länderei Rensing b. Kellinghusen; † Leszehoe b. Süderau 1189. Vgl. Detleffsen; † Neddern Ho b. Neuenbrook 1444; Oelshoe, Wiese Bunsoh b. Albersdorf; Springhoe, Mühle mit ehemaligem Walde in der Lockstedter Heide: Springho 1448; Agrimeshov (Crimesou) A. v. Bremen lib. 2,15 b u. Helmold lib. 1,61, Punkt des limes Saxonicus b. Tensfelderau. Da die Furt Agrimeswidil heißt, so wird Agrimeshov nicht eigentlich, wie Helmold sagt, der rivus, die Tensfelderau, sondern der Wald (hov) am Rande (rim) der Egge (agi) sein. Vgl. Agi-dora. Der Grimmelsberg könnte der Berg am Rande dieser Egge, vom rechten Ufer der Tensfelderau aus gesehen, sein. Zweifelhaft ist die Hoh, Elbwerder, Reitbrook b. Hamburg; ? Kistelhoe u. Staffelshoe, Landparzellen Satrup u. in Schwansen. — Nach Schumann S. 19 existiert im Lauenburgischen hoge im Sinne von Ort, wo Holz gehauen wird. In Schleswig kommt neben Königsloh: Königsho, neben Schierloh: Schierho vor. Sach Bd. 2, S. 117.

Verschieden ist **hoge**, f., die Höhe. Für Ditmarschen führt Tamm (S. 60) ein hajen, erhöhter Landrücken, an.

Sandhajen Eddelak; de Haje(n) b. Schafstedt u. ö. Auf der Hoge Lütjensee. Ein B. van der Hoighen

wird 1557 genannt und 1512 ein G. van der **Hu.** Ein Brack Hoe, eine Wiese, wird in Brockstedt (18. Jh.) genannt. Weiden b. Pinneberg, Gnutz u. Winseldorf heißen Hauen.

hobbel, m. Unebenheit. Nl. hobbel, ndd. hobbelig, uneben. Vgl. Danneil, Altmärk. Wb. S. 83.

Langhobbel Renzel; Spritz-, Ret-, Brandhobbel Vorstel b. Pinneberg.

hol, n. Loch, Erdhöhlung.

Hölken Niendorf b. Leezen, Nordhastedt, Feddringen; Voßhöhlen, —höhlken, oft; Geskenhol, Elbarm b. Hamburg 17. Jh.; Hesterhol Lokstedt; ? Höllen, Brack b. Neumünster. Vgl. Schumann S. 17; Hülck b. Tönning; Hölken Meggerdorf. Vgl. unter **hul.**

holm, m. Landzunge, Landbogen, der sich in Wasser, Sümpfe, Wiesen und Felder erstreckt. Heimisch ist das Wort nur in Skandinavien und auf der cimbrischen Halbinsel. Nach England kam es durch die Dänen.

Bokelholm, Hof b. Rendsburg, Basthholm ebenda; Schachtholm, Hufe b. Rendsburg; Holm Langwedel; Bokholm b. Kiel 17. Jh.; Holmsmoor Flemhude; Bordesholm, D.: Holm, Barthes- u. Bordesholm 14. Jh.; Holm Nordhastedt 17. Jh.; Borkenh. Ditm. 15. Jh.; Süderh. Ditm.: to deme Holme 16. Jh.; Waerh., Insel b. Büsum 1500; Holm Bönebüttel; Masholm Kükels; Kibitzh. Negernbötel; Sorenh. Braak b. Neumünster; Holmmoor b. Quickborn; Dickenholm Thesdorf; Hartenholm, Gut Kr. Segeberg 17. Jh.; Eichholm b. Kuhlen Kr. Segeberg; Holm Bimöhlen b. Bramstedt: de Holme 1343 Michelsen Bd. 2, S. 111; Holm, † D. b. Gut Vorstel 15. Jh.; der Holm b. Mözen. Auch in Friesland (Holmae b. Tondern 1198, Utholm Eiderstedt 15. Jh.) und im östlichen Holstein: Holm b. Schönberg: to deme Holme 1421; der Holm b. Neustadt u. A.

holt, n. Holz, Wald. Die ältesten Namen sind Bokholte, D. b. Süderhastedt 1204; Borgholt, D. Ditm.: Burcholt 1059; Hainholz b. Elmshorn: Heidenholte 1285; Warringholz, D. b. Schenefeld: Wernsholte 1247; Köhnholt, D. b. Elmshorn: Konningholte 1362. Hainholz, oft in Stormarn für Buschkoppeln. Holt in der sächsischen Bedeutung Gehölz ist auch südjütisch.

hōp, m. Stelle, wo sich etwas zusammenfindet. Nicht Anhöhe, auch nicht im Sinne von engl. hoop, nl. hoep, ringförmiges Ding.

† Hop, D. b. Bergedorf 1320; Aschhoop Appen; † Albrechteshope in Lauenb. 13. Jh.; Aalh. Bornholt; der Bahrenh. Mehlbeck u. Ritzebüttel; in dem Bockelhope o. Bockenholm b. Rendsburg 1621; upn Bockshoop Garstedt; Deefhoop Liesbüttel. Vgl. Deefhorst u. Deefrode in Wagrien; der Botterhoop Mönkloh 1576; Bredehoop, Gehölz Albersdorf; Harrhoop, Gehölz Winseldorf; Depenhop b. Stapelfeld 1310; Düwelshoop, Eichenkrattgehölz zwischen Bark u. Wittenborn; Düsternhop Pinneberg; Frankenh. Pinneberg; Grimmh. Liesbüttel; Heisterh. Pristorf; Hundh., Gehölz Peissen; Ilkhöpen Thaden; † Itzehoep Tellingstedt 1560; Karkh. Tarbeck; Kohh. oft; Matthof Hohenwestedt: Mathope curia 1358, Machowe 1357; Looksh ob, Landstelle b. Delve; † Meienhoopten Steinbeck; Peperhöp Halstenbeck; Quaderhoop Garstedt; Reeshop Ahrensburg; Sellh. Schneelsen; Spanh. Schwissel; Sparriesh. Elmshorn; im Schaephoepe Hasberg; Steilsh. b. Hamburg: Stegelhope 15. Jh., Steyleshop 1347; Strieth. oft Tegenh. Halstenbeck; Todenh. Esingen, Prisdorf; Trent-, Trinthoop oft; aufm Windhoop Stapelfeld; Wellerh. Tellingstedt: Willershope; Wiershoop Lbg.: Wigershope 1299. Das älteste Beispiel ist Heilshoop b. Reinfeld: Haleshope 1189.

horn, n. u. **hörne,** f. Offenbar sind zwei **Wörter** zusammengeflossen, horn, fries. horn, das Horn und hörne, fries. hērn, hjarn, Ecke. Im nordfries. Langenhorn hat man horn, in Süderesthörn, dem Südostvorsprung der Wiedingharde hörne. Es ist in den Namen Vorsprung einer Feldflur in einen Wald, des Landes in ein Wasser, des Wassers ins Land, eines Besitztums in ein benachbartes. Horn Hamburg: Wald Horne 1283; in der Hörn b. Heiligenstedten und b. Kiel; Aschhorn Humfeld; **Barkh.** Jevenstedt; Bellh. Lutzhorn; Billhörn Bullenkuhlen b. Barmstedt; Bockh. mehrfach b. Segeberg; Dannhörn Offenseth; Drumshorn Dassendorf; Dus(t)horn Horst; Einhorn Barmstedt; Ellhörn Loop; Emph. Mehlbeck; Elmsh.: Elmeshorne 1141; Fahrhörn Bahrenfeld; Flash. Hasloh; † Filzh. Wulfsfelde; Gaush. Ditm.: Gowеshorn 15. Jh.; Graffh. Steinbeck; Harrhörn Rellingen; Herzh., D.: Herteshorne 1388; Harksh. Großen-Aspe; Hohenh., D.: Horne, lat. Cornu 1201; † Huwenh. b. Horst 17. Jh.; Ishörn Kirchbarkau; Imsh. Ohlstedt; Jütth. Wandsbeck; Cronshörn Kirchbarkau; Kolsh. Jevenstedt; † Kyfhorn Barmbeck 1365; Langenh., D. b. Hamburg 1283; Langenhörn, Hof b. Delve; † Lereh., Hufe b. Billwerder 1283; Linzh., Bokelseß; Leutzh. Pinneberg; Lutzh., D. b. Barmstedt: Luteshorne 1256; Lusehörn b. Colmar; Mooshörn Pinneberg; Pollh. Jevenstedt; Rexh. Gnutz; Riesh. Gr.-Aspe; Schackh. Fehrenbötel; Scharfenh. Looft; Schottelh. Barmstedt; Schappelh. Remmels; Schmolth. Borstel; Schubh. Egenbüttel; Schünh. Rade; Spiekerhörn b. Elmshorn 1644; Stiebelhörn Wrist; Stinnh. Halstenbeck; Stylh. Moorwerder 1319; Timmerh. Ahrensburg u. Schönhagen; Tullh. Veldorf u. Liesbüttel; Waterhörn Halstenbeck; Wennh. Stafstedt; Wenthorne Elmshorn; im Weilhörn Renzel; Willh. Steinbeck; Woldenh., D. b. Ahrensburg: Woldehorne 1314.

Auch in Ostholstein: Schadeh., Gut b. Oldesloe: Scadehorn 1294; Schellh. b. Preetz: Schadehorn 1286; Luhnhörn Nienhagen; Penshörn b. Damlos. In Schleswig kommt horn, abgesehen von Nordfriesland, nur ganz vereinzelt vor.

horst, f. Wald, von dem nur Baumstümpfe und Gestrüpp geblieben sind. Das Wort ist nicht nordisch und friesisch. Bei Erfde noch Grevenhorst, bei Schwabstedt Oteshorst. Unklar ist Altenhirst, Werf auf Gröde, bei Petrejus eine Hallig Herst.

Ansiedlungen haben sich auf solchen Horsten in älterer Zeit folgende gebildet: Horst, D. a. Eider Norderditm.; Horst, D. b. Ütersen 1234; Hörsten, Hufen b. Jevenstedt; † Horst b. Krummendiek—Wilster 1393; Ageth., D. b. Schenefeld; Besenh., D. Lauenburg 1230; Binnenh., Stelle b. Sülfeld; Barkh., D. b. Oldesloe, slavisiert Birznig 1065; † Bish., D. b. Haseldorf 1141; Bormh., Landstelle b. Rumohr; Bornh., Landstelle b. Sülfeld; Bokh., D. b. Schenefeld; Hufe b. Hohenwestedt; Hof b. Hademarschen; † Dorf b. Neumünster; Buhrh., Haus b. Schülldorf: Buchh., D. Lauenb.: Bochorst 1230; † Dedenh. Siek 1273; Elmenh., D. b. Sülfeld: Elmhorst 1259; Elmenh., D. b. Sahms, 1230 von Slaven bewohnt; † Ekenh., D. b. Trittau 1452; Ekh. b. Hetlingen: Ichurst 1164, Eghorst 1399 Detleffen, Elbm. Bd. 1, S. 217; Havigh., D. b. Steinbeck: Havichhorst 1237; Havekost, D. b. Brunstorf; Havigh., Hof b. Barkau: Havechorst; Cronsh., D. b. Siek am Kronesbek 1256 u. 1352; Reymersh., D. b. Ahrensburg 1327; Schiph, D. b. Neumünster: Sciphorst 1278. Vgl. Schiphorst b. Ratzeburg, 1230 von Slaven bewohnt; Schönh., D. b. Brügge: Sconehorst 1238; Steinh., D. b. Barkau; † Suwelsh. b. Bornhöved 1316; † Winterh., D. b. Haseldorf; † Waleshorst b. Segeberg 1249. Andere Örtlichkeiten sind: Ahrensh. Barsbüttel; Bru(h)nh. Humfeld,

Sievershütten; Deefsh. Neritz, Ellerbeck; Dingh. **Barkau**; Domh. Steinbeck; Dörnh. Baasbüttel; Donnerh. **Kl.-Barkau**; Dubenh. Ellerbeck; Duberh. Russee; **Dungh.** Fitzbeck u. Borstel; Eilh. Humfeld; Etzh. **Appen**; **Eckh.** Tangstedt; Emekh. Egenbüttel; Ellerh. **Mötzen**; **Elmenhorst** Seth u. ö.; Fahrenh. Barkau, Schlotfeld, **Tangstedt**, Heidmühlen, Todesfelde, Sülfeld; Havkost **Leezen**; † Hasselh. Eichede 1300; Hawkorst **Hademarschen**; Hellh. Steenfeld; Hemßh. Neritz; Hohenh. oft; **Hülsh.** Steinbeck; Hunh. Tangstedt; Ihlh. Tangstedt; **Immenh.** Bevensee; Kollh. b. Kiel; Klindh. Högersdorf; **Köterh.** Rahlstedt; Kammerh. Schenefeld; Knebelsh. **Hanredder**; † Colreh. b. Ahrensburg 1327; **Lichthorsten** Tangstedt; Lindh. Schenefeld, Hademarschen, **Nordhastedt**; Mosh. Fehrenbötel; Meth. Emckendorf; **Nettelh.** Damsdorf; Ohnhorst Sprenge; Pfingsth. **Jersbeck**; † Pröhttesh. b. Ahrensburg 1327; Quernh. **Aasbüttel**; Rixh. Gönnebeck; Schierenh. Sülfeld; **Streith.** Eichede, Gr.-Buchwald; Schamh. Reinbeck; **Schaaph.** Niendorf b. Leezen; Scheelenh. b. Hansdorf: **Schelenhorst** 14. Jh.; † Schonenh. b. Havighorst 1257; **Standh.** Offenbüttel; Schiph. a. Beste b. Oldesloe; **Töksh.** Bordesholm; Timmerh. Bokelholm; Uhlenh. **Hamb.**; Wierenh. Alveslohe; Wulfsh. Rosdorf, Leezen, **Appen.** Auch im östlichen Holstein sind Namen auf -horst häufig. Dies sächsische Wort ist weiter nach Schleswig gedrungen: Elmen-, Fel- u. Möhlhorst b. Kosel; Hörst **Rieseby**; Grünh. Sehestedt; Grevenh. Erfde; Rabenh. **Gettorf.**

hōwe, f. Größerer Komplex Landes Ztschr. Bd. 27, S. 208. Mnd. hove, Hufe, Bauerngut.

Auf der Howe Hakebö; † Hobenkamp b. **Oldesloe** 1426; ? Hüben Bilsen; Koldenhove, Hof b. **Lütau** 1454; ? Düsternhoben, ehem. Hölzung **Albersdorf**; Süderhoof Ottenbüttel Ditm.; Osterhove **Hemme.** Geschlechtsnamen auf -hove in Ditmarschen: **Jerreman-**

hove, Ebbingmanhove Chalybaeus S. 69. Dagegen ist unser **Hof** als Bezeichnung eines Landgutes erst seit 800 eingeführt. Unter hov wird man hier einen heidnischen Tempel verstanden haben. Nordfries. hööw, Kirche, haavd, Kirchhof. Außerdem wird „hof" jetzt zur Bezeichnung von Wiesen und Baumhöfen gebraucht. Diese Bedeutung ist alt: Garstenhof, Hemphof, Hoppenhof, Lindhof, Pagenhof, Witzhave, D. b. Trittau: Witeshof 14. Jh.

howed, n. Teil einer hohen Gegend, der winkelartig in eine niedrigere ausläuft, Spitze eines Waldes.

Bornhöved, D.: Burnehavede 12. Jh.; Borshoved, D. Ditm. 15. Jh.; Bielshövener Sand: Bulshoved; Bülker Höfft Bönebüttel 1632; Ekhöft, D. b. Westensee; † Hashovede, D. b. Hövede Ditm. 1402; H. de Hollehovede 1217 Hasse Bd. 1, S. 335; Steinhöft b. St. Margareten. Vgl. Dahmshöft u. Schorbenhöft in Ostholsteiu.

hude, f. Bergungsplatz an Gewässern, auch Übergang, „trajectum" (Ztschr. Bd. 20, S. 240), das englische hithe.

Hude b. Heiligenstedten: Wenerhude 1217; Sude oder Hude b. Itzehoe: Otteshude, Odezhuthen 1140, Fmn. Itzehude 14. Jh., Ytzehude 1440; Hude b. Sülfeld a. Alster, b. Oldesloe a. Trave; Aschenh. in Hamburg: huda cinerea 1297 u. 1301; Dodenhuden Bahrenfeld; Dockenhuden b. Altona: Dockenhuthe 1184; Flemh.: Vleminghhuden, -huthe 13. Jh.; † Ghemedesh. b. Haseldorf 1314; Grönh. b. Lockstedt a. Stör 1364; Harwsteh. Hamburg: Herwardeshuthen 1258; Hohenh., D. a. Eider; Cayh. a. Alster; Pahlh. a. Eider: Palenhuden 1323; Sconerehute b. Wilster 1200; Papenhuthe Hamburg 1256; Hemichude b. Hamburg 1258; Winterh. b. Hamburg: Wintherhudhe 1317; Weinh. b. Oldesloe

Auch in Ostholstein, wie † Kornhude b. Lübeck; Hude b. Reinfeld; Hanenhude 1605 b. Falkenhusen; auf der Hude Kühsen a. Steknitz; Holzhude b. Ratzeburg. Daneben stehen aber Namen, die mit hude, eigentlich hode, Hüteplatz, gebildet sind: Hude, eine Weide Pristorf; Abdehude Glinde; Steenhude, Kathe b. Schenefeld; Hödienwisch b. Wesselburen: Hudenwisch; † Bruwenhuthe b. Preetz 1224; die Hude b. Barnitz 1233. Vgl. auch Schumann S. 20. Bei Schwabstedt noch ein Dorf Hude, während obiges hude nicht nordisch und nicht friesisch ist.

hull, m. Hügel, engl. hill, nord. höll, runder Hügel.

Hull, Holz b. Kaden; ? in den Hullen, Kathen b. Seth—Todesfelde; ? Holm, D. b. Wedel: Holne 1255; † Hole b. Segeberg 1342; Tekenholl, Koppel am Klingberg b. Sülfeld; Redthollen Neocorus Bd. 2, S. 403. Auch die Höllen- oder Hüllenaue (Bünzerau) wird dies hull enthalten.

huls, m. Hülse, ilex aquifolium. Hülsenberg b. Rickling; Hülsenknull b. Kaltenkirchen; Hüls b. Warder; Hulshorst Steinbeck.

hund. Hondt, Insel b. Hedwigenkoog. Wohl von der Form, die nl. Flußinseln gleichen Namens. Fuhlenhund, Ans. b. Barlt, wird Spottname sein. Die folgenden Namen werden sich aber auf die Fütterung herrschaftlicher Hunde beziehen, wie die Verpflichtung dazu an den Grundstücken haftete. Hundelandskamp u. -wiese oft; Hundekoppel, Hundhoop, Hundkamp, Hunnenhoff, -schrot, Hundewiesen, Hundekathe, wo die Hunde gehalten wurden. Hundesoll, Teich zum Waschen derselben. Vgl. Ndd. Kbl. Bd. 12, S. 10. und Ndd. Jb Bd. 4, S. 108 ff. Das holsteinische Landmaß „hund", 20 Ruten lang und 4 breit, erscheint zu klein, um der Namenbildung gedient zu haben.

husen. a) In Ditmarschen. Für dieses bemerkt Chalybaeus, daß nur in der Marsch Ortsnamen nach Geschlechtern gebildet würden, nirgends auf der Geest.

† Allemanhusen Ztschr. Bd. 28, S. 200; Beestemanh.; † Bentemanh. b. Marne 16. Jh.; Bemenh., D. b. Eddelack; Belmh., D. b. Brunsbüttel: Bulmhusen; Böddingh., D. b. Meldorf: Boddem-, Boddiemhusen; D. b. Neuenkirchen, Norderditm.: Bodingmanhusen 1560; Bollsemengh., D. b. Marne; Harsemengh., Hof b. Marne: Haringmanhusen; Kletzh. b. Marne 1572; Mengh., Landstellen b. Marne; Nannemannh., Höfe b. Wöhrden, Norderditm. 1560; Poppenh., D. b. Wöhrden; † Pütth. b. Brunsbüttel; Ramh., D. b. Marne: Rhomhusen; † Riddersen 15. Jh.; Röſth., D. b. Marne; † Rugemanh. b. Marne 1563; † Schenh. b. Barlt 1598; Söstemanh., D. b. Brunsbüttel; Schwienh., D. b. Delve: Swinerhusen 1329; Sommerh. b. Neuenkirchen; † Stritzh. b. Barlt 1598; † Süderh. b. Brunsbüttel; Wackenh., D. b. Wöhrden 1572; Weddingh., D. Norderditm.: Wedinghusen; Wulferh., Hof b. Neuenkirchen: Wolffernhusen 1568; Zennh., D. b. Hemme: Eivaengehusen 1217.

b) In Holstein: Bönh., D. b. Flintbeck: Boyenhusen 13. Jh.; Bollhuser Teich b. Westensee; Feldh., D. b. Kellinghusen; Gockels, D. b. Rendsburg: Gockelsen 1543; Hitzh., D. b. Bramstedt: Hyddeshusen 1365; Kellingh.: Kerleggehuse 1149, Kelenghusen 1365, Schelingehusen 1221, Tzellingchusen 1260, Zelleg-, Kelenghusen 13. Jh.; Lochten, Landstelle b. Itzehoe: Luchten-, Luddenhusen; Peissen, D. b. Hohenwestedt: Peitzen 1444; Sarleh. b. Kellinghusen: Scernel-, Sernehusen 16. Jh. In den Elbmarschen noch Lühnhuser Deich: Lunnighusen 1200; Moorh., D. b. Wilster: Morsatenhusen.

c) In Stormarn: † Engenhusen b. Bergstedt 1296; Ottensen: Totten-, Ottenhusen 14. Jh.; Willingh., D.

b. Steinbeck: Widdingehusen 1238; † Westerh. b. **Moorburg**. Alte Formen fehlen von Habahrsen, **Flur b.** Steinbeck; Nützen b. Bramstedt; Schnelsen b. **Hamburg**; Thiensen b. Barmstedt; Silzen b. **Peissen**; Börnsen, D. b. Hohenhorn? In Ostholstein **konnten** sich noch bilden: Einhaus, Falkenh., Waldh., † Godemanneshusen a. Trave 1253, Kellenh., **Brömbsen**, Wildenhusen.

hütten, f. Nur in neueren Namen. Oldenhütten, D. b. Rendsburg, von einer Glashütte; Hütten **b.** Offenseth; Sievershütten, D. b. Sülfeld, von **dem** Besitzer einer Glashütte Sievert Steenbock; **in der** Sievershütten Eichede 18. Jh.; Struvenhütten, **D.** b. Kaltenkirchen, von dem Besitzer J. F. Struven **1714.**

il. Schilf, Schilfort. Vorste u. achterste Lütt **Jhl** Ellerbeck b. Pinneberg.

-ing(en). Als wahrscheinlich mit Psn. gebildet **und** demnach das sog. patronymische -ing enthaltende Namen kann man anführen:

Eys-, Ys-, Eslinghe(n) jetzt Zollenspieker **b. Hbg.** 13. Jh.; Feddringen, D. Ditm.: Vedderinge; Hetlingen, D. **b.** Haseldorf: Hetelinge 1239; Innien, D. **b. Neumünster**: Ennege 1140, Enninghe 1261; Lutternworth Münsterdorf: Lutteringhe; Rensing, D. b. Kellinghusen: Renkigge 1149 (Rencekе(n) 13. Jh.?); Rickling, D. **b.** Neumünster: Richlingen 1162, Ricolving, -colinge 1164; † Rikelinge b. Rendsburg; Wesseln, D. Ditm.: **Weslinge**; Silzen, D. b. Hohenwestedt: Selzynghe 1339; Winsen, D. b. Kaltenkirchen: Wynzinghe 1449; **Wacken**, D. b. Schenefeld: Wekkigge 1149; Berting, D. b. Lunden; Strübbel, D. Ditm.: Strebbeling; Rümpel, D. **b.** Oldesloe: Rumpnigh, -nigge, -ping 15. Jh. Vgl. **den** ndd. Psn. Rump. Unsicherer ist Glüsing, D. b. Hohenwestedt: Gluzinge 15. Jh. Vgl. 4 Glüsingen **in Nord-**

hannover, Glüsingen u. Glüsingheim in Westfalen, Glüsing, Rgb. Magdeburg. Eine Kathe Glüsing oder Glusen b. Schnakenbeck Lbg. Oering, D. Kr. Segeberg: Wald Oderinghen 1375; Meezen, D. b. Kellinghusen: Metsinghe 15. Jh.; † Emeringe(n) b. Haseldorf 14. Jh.

Noch schwieriger sind die übrigen Namen auf ing(en): Hemdingen, D. b. Barmstedt; Stellingen, D. b. Ottensen; Dägeling, D. b. Itzehoe; Bünzen, D. b. Nortorf (dabei „Hochbüntz"): Bunzinge 1140; Delling Appen; Dehling Epenwörden; Dörplinge, D. Ditm.: Dorplinge; Millingenhangen, Wiese Arpsdorf; Nehren, D. Ditm.: auf der Nehring, Neydere; im Rönning Glinde b. Reinbeck; Weding, Holz b. Nordhastedt; Seldengerteich Fischbeck. Der Name Nordalbingi zuerst im 9. Jh. Paulus Diaconus (8. Jh.) hat auf der Halbinsel ein Mauringa, Maurungani bei dem Geographen von Ravenna, Myrgingaland bei den Angelsachsen. Im östlichen Holstein nur Flurnamen wie Kosink Clotzin, Krolling Röllin, Bach Breiding 1230, Schmoring Giddendorf.

jārt, jār, m. Jahrte sind die einzelnen Abteilungen eines Dorfschlages, die die Anteile der einzelnen Hufner bildeten. Vorjarde ist Wendacker. Mnd. jarde, Ackerstück, Wendeacker. Das nordfriesische jaarde, jord, die Meßruthe. Die Jahren Leezen; auf der Jähre Hoisdorf; aufm langen Jahr Nahe; Ohlejähr Schmalensee; Jährt Gönnebeck; Kiesjart Bevensee; Jahrs Moor unweit Eidelstedt; Fladjörn Gönnebeck; Jahrensberg b. Kronshorst. Aber der Jahrberg oder Jahresche Berg 1420 b. Jahrstorf (Geresthorp 1149), Gödingsplatz für das eigentliche Holstein, eine bewaldete Hochebene, hat eher seinen Namen von Ger, dem Begründer des Dorfes. Auch Jarrenwisch u. Wittjarrenfähr St. Annen von einer Person (Witte) Jarren. Hansen in Ztschr. 27, 214. Sehr

häufig ist —jār(t), —jaren, —jorn im östlichen **Holstein.** Vgl. auch Schumann S. 20.

jegene? Jegene in Ditm. 1492 genannt Michelsen 88. Das nordfries. gagen, dän. gavn = Nutzen? **Mnd. jegene** ist „Landschaft."

kat. Mhd. quât, quôt, kôt, älteres **hd. kaat.** Schmutz, Kot.

Queet, Marschkrug b. Ostermoor Süderditm.: **Quiden**berge 1140, thor Quithslippen 1615; der **Kattsee b.** Kuden Süderditm.: Dorf † Quiderne, Queddern; **Katten**berg Neritz; Kattenberg nebst Kattendorf u. **Kattenbeck b.** Kaltenkirchen, wo schwerer Lehmboden; Kattbek u. **Katz**heide a. d. Jevenau. Vgl. Quatenbeck b. **Ratzeburg;** Kattenbarg Willinghausen; Katzberg Gesthacht; **Kat**tengat Gorieswerder; Katzhagen in Ütersen; **Katzkamp** Mühlenbrook; Kattenkrug Oeschebüttel; **Kattenkamp,** Katzhof Brammer; † Katteskroch s. Kattenberg **b.** Ahrensbök; Kattrepel, D. b. Marne; Straße in **Ham**burg: mansus Cathrepel 1331. Vgl. indessen **Katten**ort, die Pöbelecke einer Stadt.

kabel (kagel). Flurname. Nur in Wagrien. **Vgl.** Schröder, Topographie, Register. Mnd. kavele, f. **Loos**teil, namentlich von Holz, wohl niederländischen **Ursprungs.**

kāk (ndd. kåk). Kake, Grenzbezeichnung b. **Hollenbeck** 1314; Kaakland, Koppel b. Huje; Kaak- oder **Kork**mühle, Abhang b. Wittenborn; Korkwisch auf der **Grenze** von Rellingen und Egenbüttel; Vom Kakes Hoff, **Wiese** Gr.-Aspe 1632; Kaakborn Bevensee 18. Jh.; **Kaken**hahn Mellingstedt; Kaaksteen Familienname; **Kaaks,** D. b. Hohenaspe: Kacherse, Kakertze 14. Jh., **Kakersehe** 1538; dort 2 Kathen Kaaksburg, wobei ein **Ringwall;** Kaaksburg, Viertelhufe Tappendorf. Vgl. Kake, **Warf** auf Oland; der Kaak b. Salzderhelden, ein **Sumpf;** eine Kaakheide b. Gifhorn. Das mnd. kaak, m., **der** Pranger, das Halseisen, geht zurück auf pommersch **kaak,**

Querholz an der Deichsel (Dähnert), nordfriesisch keaks, Art Gabel, Kräuel, und westfäl. kåk, m., hölzerner Knebel an der Thür (Woeste). Eher scheint zu passen nordfries. kokkar, Steinhaufen, und kaak, die Mark in gewissen Spielen, kokk, Spiel mit aufgerichtetem Steinsatz. Schütze Bd. 2, S. 205 (der es fälschlich mit dem Kaak zusammenbringt), vielleicht auch isl. kökkr, kleiner Erdhügel, welches zu thüringisch kacken, hervorragen, paßt. Es giebt 4 Dörfer Kakerbeck in der Altmark, in Hannover u. Westfalen, wovon letzteres im Jahre 890 Kakaresbeki heißt.

kammer, f. Von Forst- und Landstücken, entweder nach der Form oder wegen ihres besonderen Wertes.

In der düstern Kammer Schönningstedt 1704.

kamp, m. Eingefriedigtes Ackerland, Weide, Holzung. Noch als Bezeichnung großer Koppeln oder mehrerer Koppeln im Gebrauch.

Campen, D. b. Kaltenkirchen 1665; † D. b. Rendsburg 15. Jh.; Distrikt b. Wilster; Boßelk. Tangstedt; Baar- u. Behrkämpe Lokstedt; Bahrenk. Osterhorn; Barmenk. Arnstedt; Barsselk. Oeschebüttel; Bohnenk. Appen; Brunskamp, Stelle b. Alveslohe 1496; Dudenk. Schacht; Dunek. Gr.-Kummerfeld; Diestelk. Appen; Dannenk. Borstel; Dicken Kamp Homfelde; Dwerkamp Borstel; Drehoyk. Borstel; Eckernk. Bilsen; Eielck. Halstenbeck; Flask. Halstenbeck; Fahrenk. Krems; Varrenk. Gr.-Aspe; Fehren Camp Appen; Galgenk. Halstenbeck; Galenk. Oeschebüttel; Gehlenk. a. d. Gelemolen b. Stellau; Haberk. Bilsen; Hardek. Lokstedt; Harr-Camp Thesdorf; Hilgenk. Oldendorf; Hödelk. Kummerfeld; † Honrek. Seester 1314; Ihlk. Stuvenborn; Jellenk. Wrist; Jettk. Wiedenborstel; Issern Camp Hasloh; Kehdenk., Bach b. Lockstedt; Kleyk. Kellinghusen; Kronsk. Nahe; Krönenk. Tangstedt u. Borstel; Kroencamp Ellerbeck; Kronenk. Halstenbeck; Lindenk. Nienstedten; Mottenk. Borstel; Offenk.

Pfingstversammlungsplatz b. Barlt; Peencamp Tangstedt; Ramsk. Ütersen; † Rammeskampe 1285; Rovecamp in Hamburg 1264; Rövek. Borstel u. Tangstedt; Rosenk. Gnutz; † Rugenk. Groden in Ditm. 1340; Rüterk. Meetzen; Schlüchten Kamp Kl.-Barkau; Schnellen Camp Pinneberg; Schrück Kamp Halstenbeck; Sahrenk. Jennefeld; Wedenk. Elmshorn; Wiedenk. Kummerfeld; Wiemersk., D. b. Bergstedt. Auch in Ostholstein gewöhnlich. Aber Campe, Campeas, Werder im Schallsee, u. Dudeskampe b. Warder 1249 ist = altslov. kępa, Werder. In Nordfriesland hat man neben kamp, zusammengehöriges, für sich liegendes Feld, ein anderes kamp, Klumpen, Haufen von kalkartigen Austern- oder Muschelschalen, was an das nordische Wort kamp, Granitstein, streift. Die friesischen Ortsnamen Kampen, Haberkamp b. Pahlhorn werden zu ersterem gehören. In Schleswig erscheint das sächsische -kamp häufig in Schwansen, vereinzelt † Haferkamp u. Langkamp b. Hütten, Westerkamp b. Bau.

karnap. Ausbau, Vorsprung. Mnd. karnappen, ausbauschen, vorspringen.

Karnap, Gehölz im Lauenburgischen. Vgl. der Karnapp in Harburg; Karnak, Flur Nahe. Statt Karnacker? Vgl. Karnack b. Iserlohn, Woeste, Westfäl. Wörterb. S. 2.

keller, m. Als Bezeichnung zerstörter Steinhäuser, z. B. der Keller b. Hanerau; Deefskeller Tangstedt.

kerke, f. Erst im 14. Jh. tauchen hier diese Namen auf: Kaltenkirchen: tho der kolden Kerken 1316; Neuk. Kr. Steinburg: Nygenkerken 1307; Neuenk. Ditm.: Nigenkerken 1323; Hörnerkirchen b. Barmstedt.

kīl, m. Keilförmig auslaufender Teil des Landes oder Meeres, Seebucht von gewisser Beschaffenheit. Vgl. Egils Saga 29.

Kiel: to dem Kyle 1232; der Kl. Kiel, Ausläufer der Kieler Bucht; † Kil b. Messunde 1463, Landzunge Kielsoth: Chilanam castrum exstruxit 1137 Robertus Elgensis; Kil, der innerste Teil der Apenrader Förde; Auf dem Kiel, Haus b. Viöl; Kleinkielskamp Nienstedten; Kielenkoppel Ottenbüttel; das Kielrott Booksee; Kiel Kamp Halstenbeck.

Das nordische **kil**, Quelle wird dagegen vorliegen in Kielkroog, Kielsteenwisch b. Veldorf—Hademarschen; Kielstein, Felder in quellenreicher Gegend oberhalb Kiel, sowie ein fluvius Kyl 1259 dort. In Schleswig die Kielstaue (Treene), Kielseng (Quellenanger) an der Flensburger Förde. Vgl. Jansen, Poleographie 79 und „die Stadt Kiel" S. 17.

klampe, f. Spange. Dann Steg über einen Graben.

Klampwehr Epenwörden; Klampen Wiese Högersdorf; Klamp, Land Hude. In Wagrien: Hohlenklampen b. Passau; Clamp b. Gikau; Klampkoppel Pönitz; in de Klamp Curau. Vgl. Holklamp b. Burkarl 1493. Jütisch ist klamp ein Stück, eine Parcelle.

klef, m. Steiler Abhang, hoher Geestrand.

Cleve, D. Ditm.: Kleve 1494; unterm Cleve b. Baret; Cleve, D. b. Wilster; Drei Kleven Camp Nahe; Kleverknüll Großendorf b. Barmstedt. In Ostholstein Cleve b. Schwartau 1231.

klinke, f. Schlagbaum. Auf der Klinke in Kiel. Vgl. auf der Klinken Dransau. In den Klinken Willinghausen u. Glinde; Holtenklinken, Mühle b. Oldesloe und Flur b. Großendorf; Hölzernklinke Develgönne b. Elmshorn.

klint, m. Steile Anhöhe, Steilufer, Sanddünenstrecke.

Der Klint Heidmühlen u. Borstel; Sechsklint Rüdels; Kröhnsklint Fredesdorf; Lohklint Jevenstedt; † Klintword Elbmarschen 1393; Klintberg

Schenefeld; Kling-Klingenberg (statt Klintberg), auch Namen von Straßen und Märkten. Vierthsklint Gnutz. Im östlichen Holstein: Klingstein b. Neukirchen, älter Cling- u. Klinkenstein; Klingenberg b. Kükenitz 1263 u. öfters. Auch in Schleswig kommt Klint u. Klingberg vor. Klinthalbergh b. Ludwigsburg.

klūs, f. Einsiedlerklause. Nur in die Kluus b. Bornhöved; Cluusberg Wacken b. Rendsburg; † Simensklus b. Hademarschen.

kluft, f. In friesischen Gegenden die Abteilung einer Bürgerschaft. In Ditmarschen die Unterabteilungen eines Geschlechts. Klufte Kirchwerder.

klūve, klōve, f. Spalte. Kluven, Landstelle b. Brügge; tom Kluvensike b. Bovenau 1450. Hängt damit der Klüthsee b. Segeberg u. Kluuth b. Rastorf zusammen?

knap, m. Abhang. Knabb, Holz Bornholt b. Hademarschen.

knöll, knüll, m. Kleiner Erdhügel, zu mnd. knovel, Knöchel.

Dammsknöll Albersdorf u. Offenbüttel; Brömsenknöll Drage; Siebeneeksknüll Osterhorn; Hülsenknüll Kaltenkirchen; Kahlinsknoll Fehrenbötel; Rewensknöll Bendorf; der Fahren Knoll Bokſee ? † Knelle b. Stellau 1307; Der Knüll, Stuvenborn.

kolk, m. Vertiefung durch Wasserstrudel. Schwömmkolken Offenbüttel; † Kolkmühle Nütschau; ? circuitus Kolkrot 1327. Hasse Bd. 3.

kod. Wahrscheinlich Säule, Stapel. Mnd. Wörterb. „en stapel vel kod."

Kaden, Gut b. Kaltenkirchen: Coden, Cahn 1377, tho der Koden 1384; Au- u. Graskaden, -kahlen Bilsen; In den Cohen Krems. Vgl. Köhn b. Neuhaus: Koden 1404.

koling, f. Holzung zum Kohlenbrennen bestimmt.

Köln b. Looft; Cöln Wisch Humfeld; Köhlen, in der Köhling Suchsdorf; Kählen, Gehege, Melsdorf; Käling Gnutz; Wulfs Kahlen Sievershütten; Hüt(z) Kahlen Nahe; Die Kohlung, Platz in Brokenland 1606; Cölln, Ansiedlung b. Bramstedt: Kählingen, Kohlenbrennerei.

kot, m. **kote**, f. Kathe.

Kathen, Höfe b. Heiligenstedten: Koten 1408; Heidkathen in Lauenburg u. öfter; Köthel, D. a. Bille: Cotle 1238, wird nicht slavisch kotle, Kessel sein, eher von kot gebildet. Übrigens ist kotl in den Bedeutungen Kessel und Kathe ein nordisches Wort. Heckkathen mehrfach, Kathen am Eingange größerer eingefriedigter Waldbezirke; Dwerkathen Lütjensee u. ö.

kop. Kopf, Höhe, worauf eine Wurt steht. Als Ortsname nordniederländisch (Prov. Holland, Utrecht, Friesland). Es kommt auch in den nl. Kolonien der Bremer Gegend vor. Vgl. Detleffen Bd. 1. S. 302.

Bischof, Höfe b. Wilster: Biscopes cop 1199; Dodenkopp, Höfe b. Wilster: Dodencob 1283, —cowe 1286; Elskopp, D. b. Krempe: Elsenkope 1279; Grevenkopp, Distrikt b. Krempe: Grevencop 1237; Auskoper Moor b. Wilster: Kuckescope 1277; Roßkopp, Höfe b. Wilster: Rokeschoep, Rukeschop 1466; † Wolkenkope, Falkenkop b. Elskop 1371, 1380; † Wyllerscope b. Wilster 1319. Stirtkop b. Bornholt ist Scherzname, Peerkopp, Landstelle im Gute Borstel, wohl auch, könnte jedoch auch wendisch sein, wenn sich westlich von Grabau-Leezen noch wendische Namen nachweisen ließen. Slavisch perekop, Sund, Verbindungskanal. Bangert S. 31.

koppel, f. Als deutsches Wort zuerst in einer Urkunde von 1258 agri qui dicuntur coppele, später Land (namentlich Weide), welches das gemeinschaftliche Eigen-

tum mehrerer ist, noch später überhaupt **eingezäuntes** Land. In Holstein nnr als neuerer Flurname.

Coppele, Landstück b. Hamburg 1331; **die Törlörs-koppel Kückels** 18. Jh.; Fahrenkoppel **Heidmühlen** 18. Jh.; die Kleykoppel Mötzen 18. Jh. **Was ist Kopper-pahl** b. Kiel, im 13.—14. Jh. stets Kopelpare, **-pale?**

koven, m. Hütte; Verschlag. Schüttkaben **Renzel.**

krat, n. Buschholz. **Das Wort** ist **aus dem Dänischen.** Als Flurname: das Kratt Delixdorf; **Krattbusch** b. Looft.

krempe, f. Krümmung, Bug.

Krempe: Crimpe 1234. Die Kremperau: (**Krempine**) palus Krimpenn 1319 hieß auch Krummbeck; **Krempel,** D. b. Lunden: Crimpestede. Beide Dörfer **Krems b.** Segeberg sind früher Krempe, Krempse **gesprochen: tho** Kremper See 1480 Ztschr. Bd. 4, S. 297 **und Kremper-**steert b. Schwissel; Krempse (b. Warder) 1342.

krōg, m. Ecke, Winkel, abseits liegendes **Land, wie** im Dänischen. In Jütland ist krøge auch Bucht, **Biegung.** Zu an. krókr. Vielleicht hat sich das Wort **in der Be-**deutung Winkel, im Winkel gelegenes **Wirtshaus, von** Norden aus über Deutschland verbreitet. Statt **hd. Krug,** Bierkrug hat das Ndd. bekanntlich krōs. Lautrichtig **stimmt** zu krókr unser ndd. krōke, f. In Ditmarschen **sind Krüge** breite, von Gräben, Wällen oder Zäunen **umschlossene** Ackerstücke und Weiden. In einem Heider **Erdbuche des** 17. Jahrhunderts werden die Landstücke **der einzelnen** Besitzer stets „Krug" genannt.

Krog, Hof b. Kiel: villa Croch 1286; **Upn Krog** Bönningstedt; Krogtwiese Großensee; Appelkr. **Ridders;** Barenkr. Braak; Bentkrögen Barmstedt; **Besenkr.** Hademarschen; † Espenkr. Beidenfleth; Falligkr. **Gr.-**Kummerfeld; Fahrenkrug, D. b. Segeberg: **Varencroch** 1192; Fahrenkrog Arpsdorf; to dem **Grevenkroghe**

a. Elbe 1357; Hartenkröge Hassenbüttel 1662; Hartkrog Humfeld; Hawerkr. Feddringen; † Herkenkrug Bergstedt 1396; Kielkr. Bokhorst b. Hanerau; Linnkr. Brammer; Moßkr. Brachenfeld; Otterkrug Baale; Rögekrögen Kl.-Barkau; Roschkrögen Bönningstedt; Paggenkrug Flintbeck; Sieskrog Prisdorf.

Wirtshausnamen Taterkrug Neuenkirchen; Nobiskrug b. Rendsburg; vor St. Pauli-Hamburg 1527; b. Sarau; Nobelskrog, Land b. Heiligenhafen. Vgl. Andree, Brschw. Volkskunde 66.

Beachtenswert sind die Formen: in der Krog Herzhorn; Bentkrön Barmstedt; Walskrön Bornholt; Cronsblöcke Bornholt; an den Krösen Gnutz; Haferkröse Rostorf; Krüh, Holz bei Eichede. Vgl. unter **krücke.** Auch Krauel, m. Kirchwerder: Crowel 1216, zum Krauel 1704 und † Crowle, Crowel bei Reinfeld 1189 werden mit krog zusammenhängen. Flurnamen Kraal bei Preuß, Lippesche Flurnamen.

kröcke, krücke, f. Das ditmarsische kröke, Ecke, nebst krökel, krückel, Winkel; krik, Kreis; kreek, Winkel, Haken, nordfriesisch krack, krumm; krik, der Winkel, krauck, der Dachwinkel.

Kröck, Landstellen Brokdorf: die Krücken 1592; Kröcken, Holz b. Oeschebüttel; Kröken Oesterwold Ditm.; auf dem Krücken Weddelbrook; die Krück: Kruckschanz 1657, Wirtshaus a. d. Krückau; der Krückenbeck b. Oldenburg soll von nl. Ansiedlern benannt sein (?). Hey erklärt mit Recht auch den Flurnamen die Krüh als Krücke, Krümmung. Das Krückbruch in Mecklenburg heißt 1280 „an der Crucken."

krütze, n. Kreuz. Krützfeld oft. Mit ndd. Umstellung des r Körse, Holz Borstel; Korswisch Tangstedt; † Corsbroke b. Eichede 1609.

kuker, koker? Köker, Flur b. Heidmühlen 18. Jh. † Kokore-, Mareze, Koccoze, Moorland b. Kiel

13. Jh. Ist es das obige nordfries. **kokkar**, n. = **Steinhausen**? Küker 1598 ist nach R. Hansen **Spottname für** Ramhusen b. Marne.

kuk?[1]) Kuckendahl, Beldorf, wo im 16. **Jh. thom** Kukwalde genannt wird; Kukenkothe b. **Wilhelmsburg**; Euclis 1162 soll Kurslack sein; Kückels **b. Segeberg** vgl. unter „Slavische Namen." In **Schleswig:** Kukhyg Alsen, Kukhuus Osterlygum.

kule, f. Grube, Erdloch.

Kuhlen, Gut b. Rickling: Eule 1286, **tor Culen** 1460; Dookuhl b. Hude; die Lehmkuhl, **Anſ. b.** Münsterdorf; Schelenkuhlen b. St. Margareten; **Sültkuhlen** b. Garstedt; Domkuhlen, **Haus** b. **Hammoor;** Ihlkuhl Gnutz; Sölfkuhle Garstedt.

lake, f. Seichtes Wasser, Wasserbucht an **einem** Flusse.

Auf dem Averlak, D. Süderditm.; **Eddelack, D.** Süderditm.: Ethelekeswisch 1140, to der Eddelake 15. **Jh.,** Edelake 1323; Ecklack, Distrikt b. **Wilster:** Eclake 1319; Otteslack Lokstedt; Lohburg, Insel b. **Westensee: Lakeborch;** † Holaake b. Altengamme: to der Holake 1335; Kurslak, Vierlande: Bruneslake 1173, Cureslake 1217, ? Euclis 1162; † Stromlake Vierlande 1229. **Andern** Ursprung hat Up'n Låken (hd. Laaken) b. **Gönnebeck.** Da in Nordniederland laokſteen = Merkſtein ist, so **wird** der Name auf eine Grenzbezeichnung zurückgehen. **Ahd.** laha ist die Grenzmarke an einem Baume.

land. Godeland, D. b. Neumünster: Godeland 1141; Brokenlande, Hof b. Gr.-Aspe: Brokelant 1316; **Bauland,** Höfe b. Ütersen: Bugge- 1255, Bukelande 1255 **u.** 1386; Harland, Flur b. Mözen 18. Jh.; **Rahland Bilsen;**

[1]) Eine Sammlung der mit kuk zusammengesetzten sächsischen Ortsnamen findet sich im Kbl. f. d. d. Geschichtsvereine Bd. 46 (1898), S. 45—47 u. 57—59.

Kammerland, Distrikt b. Süderau 1300; Roland Reher; Sommerland, Distrikt b. Krempe: Somerlande 1312; Hasen-Unland Gnutz; Hilland Hasloh.

lager, leger? Legerfelden Steinbeck; Laggerfelden Havighorst. In Ostholstein Holstenläger u. Rugheleger 1380 b. Bliesdorf.

lede, f. Ableitungsgraben, Wasserlauf, das nl. leide, lede, agſ. läd, nordfrieſ. lai, m. Wattſtrom.

To der lede, Wasserlauf Ochsenwerder 1334; † Lehde, f., b. St. Annen.

lehe, f. Mnd. le, lihe, die geschützte Seite, altn. hlé, Schatten, Schutz, Lee.

Lehe, D. Norderditm.: Lae 1217; Lehe, Höfe b. Eddelack; Großenlehe, drei Gehölze b. Arkebeck b. Hademarschen; Lehe, Flur Riendorf b. Pinneberg; Lehbargen b. Bornhöved 1778; der Lehstrom b. Ritzebüttel. Aber Flurnamen wie Lehweg, Leh- oder Lehenwische Tungendorf müssen andern unbekannten Ursprung haben.

līd, f. Bergabhang, in der Richtung von oben nach unten gesehen. Altnord. u. ae. hlid.

Lieth, D. Ditm.: to der Liid 15. Jh.; D. b. Elmshorn: thor Lidt 1344; Liethkopel oft; Reselietḣberg Rienbüttel; Reislieth Oldendorf b. Itzehoe; Bockellieth Hademarschen; Hohenlieth Tellingstedt; Joklietberg Peissen; der Lietberg Bramstedt; ? Barlt, D. Ditm.: Berlette 1140. In Wagrien häufig, in Schleswig vereinzelt, wie Lith b. Friedrichsstadt, Anslet b. Fjelstrup, Lie b. Düppel Sach B. 2, S. 8.

linde, f. Linde. Sicher nur als erster Teil in Lindeloh, Lindhorst, Lindenkamp. In Linnbach b. Emkendorf vielleicht zu lind, Schlange. Unsicher ist Linden, D. Norderditm.: Lin 1217, Linden 1347.

lēw, lē, lau. Hügel, Grabhügel. Ahd. hleo, gen. plur. lewir.

Wahrscheinlich in Lauenburg: Lovenburch 1215 (von andern zu Lave, dem slavischen Namen der Elbe); Lowe, Anhöhe b. Offenseth; ? Marlow Thaden b. Hademarschen. Rastleben b. Bargfeld ist wohl Scherzname.

lēsch, lēs, m. Ried, Schilf. Selbständig nur als Flurname im östlichen Holstein. Leesch b. Kuhof: Lececke; Leesche Dazendorf; unterste Lisch Ascheberg.

loh(e), f. (u. n.). In Sachsen ein Hain im Felde oder auf einer Höhe. In England ist lea, ae. leah, m., offenes Gras- und Weideland. Grimm's Wörterbuch nimmt noch ein anderes loh, f., „Sumpfwiese", an. Westfälisch: loo, léu, n., sumpfige Waldgegend. Diese Bedeutung kommt in Holstein vor und in dem Dorfe Bark erklärte man mir Loh als eine ebene Fläche. Da aber eine solche Fläche in ältester Zeit gewiß mit einzelnen Bäumen bestanden war, so wird es bei der Grundbedeutung Hain bleiben.

Die Loh Bevensee; auf der Lohe Nahe; an, in der Lohe Lokstedt u. ö.; die Lohe, Revier im Sachsenwalde; Lohe, D. b. Hemmingstedt: to der Loe 15. Jh. In älterer Zeit kommen als Siedelungen vor: † Alkenlo b. Horst 1325; Alveslohe, D. b. Bramstedt: Alverslo 1286; Bokel, D. b. Nortorf: Boclo 13. Jh.; † Bitterslоh, D. b. Steinbeck 17. Jh.; Hasloh, D. b. Pinneberg: Herkes-, Herslo 1578; Langelohe, D. b. Elmshorn u. b. Reinbeck: Langheloghe, -lowe 1349; † Grevenlo b. Stemwarde 1273; Mönkloh, D. b. Bramstedt: Monnekelohe; Nutteln, D. b. Wilster: Nutlo 1247; Oldesloe: Odislo 1151, Adesla 12. Jh.; Remmels, D. b. Hohenwestedt: Ramеslah 1200; † Tipperslo b. Aasbüttel 14. Jh.

Andere: auf der Amperlo Heiderfeld; Alteslo b. Stemwarde 1273; fons Ytеslo b. Stapelfeld 1307, Yteslogh-beke 1310; Öllerloh b. Ütersen: Ullerlo 1285 Detleffen Bd. 1, S. 359; † Murlo b. Ütersen 1285; Halloh, Gehege b.

Gr.-Aspe; Langelohe, -leben, Stelle b. Westensee; Wangelau b. Lütau; Barnitz, D. b. Wesenberg: Bersila Urkb. des Bistums Lübeck Bd. 1, S. 74, slavisiert Berizla, Berslawe. Vgl. Bangert S. 6; Ahrenlohe, D. b. Rellingen; Alfsloh, Armlohe Bilsen; upn Aspeloh Garstedt; Adebarslohe Ridders; Barlohe, Wald Bargstedt; Bahrlohe Brammer; Barnloh Todesfelde; Bendloh Pohenberg, Tangstedt; Bindloh Lokstedt; Bündloh Rellingen; Billoh Egenbüttel; Bisterloh Fredersdorf; Bramloh Remmels; Bredloh Osterhorn; Dalloh, Heidfläche Kummerfeld; Flur b. Wasbeck; die Düpplo, Wiese Stuvenborn; Eschenlohe Brammer; Elmslohe Remmels; lapis qui dicitur Verlo b. Bergedorf 1291; Viehlo Niendorf b. Pinneberg; Fitzperloh Stuvenborn; Gütloh Quickborn; Heiskoploh Borstel; die Iloh-heide b. Nortorf; Casloh Borstel; Karkloh Borstel; Krehloh Renzel; Lindeloh, Gehege b. Hartenholm und Langeln; Littloh Latendorf; aufm Meßlohe Stuvenborn; Nettellohe Barmstedt; Neuloh, Holz Pein b. Rellingen; Rolloh b. Hohenaspe: Rulo; die Ruhlohe Stuvenborn; Ruckloh, Gut Borstel; Steckellohe, Ans. b. Schenefeld; Steenl. Bornholt; Schwidderslohe Hohenwestedt; Schmarloh Borstel; Schneetloh Appen; de Schierloh Appen; Strümploh Prisdorf; Stadtloh Lokstedt; Stödtloh Pinneberg; Teenlohe Brammer; Trentlohe Ottenbüttel; Trennloh Liesbüttel; Weddeloh Windbergen; Welsloh Appen; Wendlohe Niendorf b. Pinneberg u. ö.; Wormloh Fredesdorf; Wolfsloh Bahrenfeld; Lohe, Ans. b. Wandsbeck; Wilsloh Quickborn; Fmn. Revetlo 1223. Vgl. Reniclo b. Michelsen 17 und Räfloh Borstel b. Pinneberg. ? Grauel, D. b. Hohenwestedt: Growel 1454; Barl b. Bramstedt. Berle 17. Jh.; Bokel b. Barmstedt u. Rendsburg; Winsel b. Westerhorn. Auch die folgenden Namen müssen nach Geschlecht und Sinn nicht zu fries.

loch, n. (ahd. luog), Stätte, Dorfstätte, sondern zu loh gezogen werden, in dem das g in ihnen aus h entstand. Auf der Loge b. Todesfelde, eingekoppelte Kämpe, eine Wiese dort heißt Baßlog; in der Loge Niendorf b. Leetzen 18. Jh.; bei der Loge Eppendorf: Westedeloge 1341; Log, Land b. Delixdorf; im Logstücken Nahe b. Sülfeld; † Logen, D. b. Breitenfeld 1400; Logen Niendorf b. Pinnebeeg; † Abbeloge b. Reinbeck 1327; Bint-, Tief-, Stadt- u. Hofloge Lokstedt; Haßlogen Egenbüttel; Coldeloghe, Mühle b. Eppendorf 1341; Langelohe, D. b. Siek: Langenloghe 1307, später Langelo; Rittersloh, Scheide b. Trittau: Loghe 1307; Stellau, D. b. Rahlstedt: Stenloghe 1307; ? Sasel b. Trittau: Sasle 14. Jh. In Wagrien sind Namen auf -loh(e) sehr selten: Auf der Lohe Stockelsdorf; Weslo b. Lübeck; ? Logeberg b. Brodau u. b. Altenkrempe: Loo, Logberghe 15. Jh.; Beuslohe, Hof b. Brodau: Beycikelughe, Boyceloghe 1280, soll wendisch sein. In Schleswig verschwindet loh rasch. Man hat noch die Loheide, altn. Loheithi, up der Loe 1534; Schierloh in der Treenemarsch; Stalloh b. Hollingstedt; Kaselau b. Bergenhusen; † Lintlo b. Schwabstedt 1463; Rothlau b. Kating; Frenkeloh b. Erfde. Vgl. Sach Bd. 2, S. 117. Im eigentlichen Nordfriesland ist —loh nicht bekannt. ? Jagel Kr. Schleswig: Thievela 1180. Börlag ist nordfriesisch eine Bauerschaft; Bührlag b. Oldenswort; Lagewarf b. Langenhorn; ? Buerlach, Länderei b. Kl.-Kummerfeld; Woeslag in Ditm. (nach Mannhard Wodanslag). Bei Barsbeck in der Probstei wird 1635 ein Rönner-Lagh genannt. Das nordfries. lag wird das ostfries. loog, n., Versammlungsort, Bauerschaft sein. Das nordwestf. lage, f., Ansiedlung, findet sich in Rellingen: Reinlage 1140 (1168). Ein Kampland bei Leezen heißt die Lage.

lop? Loop, D. b. Nortorf: Lop 1379. Für alte Besiedlung spricht ein Eisenschlackenhügel dort. Gleiche

Namen in Hannover und Westfalen scheinen Stellen zu bezeichnen, wo man wettlief.

löse, f. Künstlicher Abzugsgraben.

Löse Bergedorfer Schleuse. Im östlichen Holstein Dameloſe b. Lensahn; Großeloose b. Einhaus; Moorlosen Lensterdorf; die Loose Gehölz b. Krukow. Von dem im Lüneburgischen vorkommenden **lesig,** f., Abzugsgraben hat man Lesigfeld b. Glückstadt: Lesickvelde 1356.

lot? In Hofloth, Land b. Hohenaspe u. Lott b. Kirchnüchel; Löötwiesen b. Grube; Löthkoppel b. Sipsdorf.

luchte, f. Leuchtturm oder Signalleuchte.

Up der Luchten (Lichten) Moorburg; Hohenleuchte b. Barkau u. Flemhude. Auch wohl in Lochten b. Schlotfeld, daneben Lochten-, Luddenhusen, auch Luchten, Lichten erscheint.

mark, f. Die Mark. Diese in den jütischen Namen so häufige Bezeichnung findet sich fast gar nicht, wie auch „Feldmark" in Holstein wohl nicht heimisch war und es meines Wissens zwischen den alten Dörfern liegende Marken, wie sie in Westsachsen existierten, hier nie gegeben hat.

In Ostholstein eine Flur Snellmarken b. Suksdorf, Schnellmark Dakendorf und ein Wald Snellemarket 1384 b. Steinrade genannt. Donnersmark, Wiese Vorbrügge; Haßmark Rellingen.

made, mede, f. Die (zu mähende) Wiese.

Mahde, Landstellen b. Lunden: Made 1434; Maade, Flur b. Stellau; Dellmath b. Meldorf; Gaumat, Wiese b. Wilster; die Gojemathe Hademarschen 1331; † Ysmaedowe 1217 u. Etzemedowe a. Eider 1547 im Chronicon Eyderst.; Medebrook Bostedt.

marsch, f. Tiefliegendes Weide- u. Ackerland, wo zuweilen blankes Wasser steht.

Masch, als Flurname mehrfach; Mersch b. Lauenburg 1315; Maschmoor, -wiese, -rehm oft; Oth-

marschen, D. b. Altona 1317; † **Wustemersch b. Itzehoe** 15. Jh. Zweifelhaft sind Farmsen, D. b. **Rahlstedt:** Ver-merschen 1296 und Ditmarschen: **Thiadmaresgaho** Vita Willehadi, Thietmaresca 1059, **Thydmerci Erich's** Chronik, Die Bewohner Thiedmarsi 8. Jh., **Thedmargoi,** Ditmaringenses 12. Jh., Dhitmarci 14. Jh. Nach **Müllenhoff** „Gau der großen Niederung," von thiad, **Volk (oder** groß) und mar, meer.

meer, n. Flacher Landsee, stehendes Wasser.

Beym Meerken Oyendorf 18. Jh.; **in den Mehren,** Land Weddingstedt Ditm.; Rothenmeer b. **Wilster;** Brookwetterung b. Bergedorf: Mers weteringe 1290; Kolmar, D. a. Elbe, auch Calmer 14. Jh.; † **Cismar** b. Kollmar 17. Jh.; Stormarn: Sturmaria 1189; **Die** Bewohner Sturmarii 10. Jh.

marne, f. Höherer, meist sandiger Landstrich in den Marschen oder den Watten.

De Marne Ditm.: Myrna 1140, Merna 1281, **de** rode Marne 1322; de ole Marn b. Krummwehl; **Marne** b. Garding. Vgl. Marne, Hof b. Neuhaus **a. Oste:** Merne 1500; Steinmarne b. Döse; ? Marren, **Höfe** b. Lehe.

meie, eigentlich Quark (coagulum), bei Kilian **meghe(l),** mnd. meiger, megher, das dann auf sumpfige Seen **und** Stellen übertragen wird.

Mayenborn, kl. See b. Heidmühlen; **Meienfelde,** Land b. Stemwarde; Mai-moor Bramfeld; **Mayenhoop,** Koppel b. Fahrenkrug oberhalb eines **Quellthales;** Meienhoopten Steinbeck; de Meyborn **Großensee;** Meien Stücken Köthel; Meyen Camp **Ellerbeck b.** Pinneberg; Meybruch b. Lübbersdorf in **Ostholstein;** Mayenwurth b. Hamdorf; Majenhörn b. **Testorf.** In Schleswig Meyenbeck b. Bunstorf; Meiensee **b.** Erfde; Laagmai b. Ekensund; Langmei, **zwei Hufen** Sandberg b. Satrup. Im Bremischen wird der **„darg",**



eine unfruchtbare, kalklose Schicht, „maibult" genannt. Köster, Brem. Sagen S. 34. **Stedinger May**, ein Moor b. Weihausen.

mode, f. Schlamm, Mud. In einer Ratzeburger Urkunde von 1274 wird ein locus limosus, quem Mode nominant, erwähnt.

Nur im östlichen Holstein findet sich mehrfach der Flurname **Model**, **Motel**, **Modelberg**, **Motelkamp**.

mole, f. Mühle.

Die frühestgenannten sind die Mühle b. Flintbeck 1220; **Bimöhlen** b. Bramstedt: Bogenmolen 1230; **Gelemolen** b. Kellinghusen 1385; **Venemeresmolen** b. Segeberg 1216; **Mönchmühle** b. Segeberg: Monekemolen 1305; † **Ykenmolen**, D. b. Tellingstedt 1447; **Mölln**: Mulne 1189. Als erster Teil von Namen oft **Moll**-. Oft auch **Herrenmühle** (Mühle des Herrn, des Grafen).

mōr, n. Das Moor. **Beygemor** b. Ahrensburg 1327; **Bolmoor** Lütjensee; † **Barenmůr** b. Rendsburg 1339; **Bißm.** Gönnebeck; **Bissenm.** Bramstedt; **Besenm.** Schenefeld; † **Dhidesmor** Haselau 1309; † **Ghe1tesmure** b. Krummendiek 1374; **Fiendsm.** nebst **Fingskamp** u. **Fiendsloh** b. Gönnebeck; **Hamm.**, D. b. Bargteheide: Hoghenmor, Homore 1300; **Ham Moor** Seth b. Elmshorn; **Harm.** Oelixdorf; **Hemmelm.** Rentzel; **Himmelm.** Pinneberg; **Hasenm.**, Ans. b. Kaltenkirchen u. b. Eggerstedt; **Hasenm.**, Name enger Gräben zur Aufnahme von Unreinigkeiten in Hamburg, zuerst 1287 hasenmoer. Ndd. Korrbl. Bd. 1, S. 71 f. (wo ein unbekannter Sinn des Wortes vorzuliegen scheint). Vgl. **Hosflet**: Hosenvlete 1350 und Psn. **Hasenmore** in Lübeck. Hasse Bd. 3, S. 578 (1338). **Kien-Moor** Theesdorf; **Klotzenm.** Gnutz; **Collm.**, D. b. Itzehoe: Coldemore; **Krabautenerm.** b. Appen; **Kronsm.** Itzehoe; **Lathenm.** Leezen; **Lötzm.** Brammer; **Pröke1m.** Wellingbüttel; **Rottenm.** b. Sege-

berg; Rum. Ohe; Rumohr, D. b. Flintbeck: **Rümmore** 1245; † Rumeresbroc b. Oldesloe 1327; **Schorm.** Albersdorf; Schönm. Süderau: Sconemor 1293; **Scharpenm.** Garstedt; Schnaakenm. Schenefeld; **Stellm.** Ahrensfelde; Stoortenm. Quickborn; Trönnelm. **Gönnebeck**; Tütenm. Wahlstedt; Tütigm. Breitenberg; **Tütsm.** Appen; † Tüterm. St. Margareten; † **Wulvismor b.** Stapelfeld 1310; ? Mörel, D. b. Tappendorf; in **Mörken** Lieth. Gehören die in unsere Gegend fallenden **Namen** Mauringa bei Paulus Diaconus und das **Morlant** der Gudrun hierher?

In Schleswig tritt für mōr fast stets das ältere **mōs** ein, von dem sich in Holstein nur Spuren wie **Möfejen**, Mösgen, Flur in Borstel b. Pinneberg finden.

mūd, Mund, Mündung. As. mûth.

Allermöhe: Anremuthe 1162, Anremude 1331; † Bilnemuthe b. Billwerder 1162; Seestermühe **b.** Ütersen: Szestesmuthe 1141, auch Cester-, Tzestermude; Mühbrook, D. am Einfelder See: Muthenbroke 1238, Mudhebr. 1290, wird vom „Stintgraben" durchflossen; ? Th. de Bocwolmoede 1291; ? Brackmüh Prisdorf. Daneben schon 1181 Travenemunde, 1200 Wilsteremunde, 1224 Zwentinemunde, welches mnd. munde dann im Nordischen zu minne geworden ist. Die Nornagestsaga erwähnt in Holstein ein Jarnamóđhe, dessen móđha nach Müllenhoff Strom bedeutet.

müsse, misse, f. Sumpfwiese, Sumpfwald. Zu as. môs, Sumpf, Moor. Vgl. Ndd. Kbl. Bd. 14, S. 82 u. Bd. 15, S. 8.

Harmwisch, Wiese b. Reinbeck: Hermisse 1307; Mescenreiza 1075 in Lauenburg. Vielleicht ein slavisches musse enthaltend. Bangert S. 33. Müsse b. Schwissel, vom Moorseegraben durchschnitten; **Müssen** Siebeneichen: Mouse 1178; **Barmischen Braak b.**

Reinbeck: Bercmesse 1310; Ekmisse, Wald b. Bordesholm 1338; Müssen Sievershütten; Missen Hummelsbüttel; Müssen, Waldort im Sachsenwalde; Missen, Moorsee; Müssen, Wiese b. Rethwisch; in der Müssen, Buschkoppel Bönningstedt; Müssen Barmstedt; in den Müßen Pinneberg, Quickborn; Müsten Steinbeck; Müß-Schwahl Gönnebeck; Bahrmissen Kl.-Barkau; Beckmüssen b. Sülfeld; Auf der Dänisch-Müssen, alter Kamp Bredenbecksborst; Deepmüssen Renzel; Kerkmüssen Hansdorf; die Bardmüssen Neversdorf; die Papenmüssen Leezen; Müssenbarg Bevensee. Ob auch Mußbarg, Grab b. Arkebeck; Moosbarg b. Segeberg; die Mooshorst Fehrenbötel; Moosel, Beldorf b. Nellingen hierher gehören?

nes(se), f. u. n. In den meisten Namen „Schleife," die durch einen Fluß gebildet wird. Detleffen Bd. 1, S. 303 u. Bd. 2, S. 496.

Die Neßbucht b. Wilster: in deme Nesse, Nest 1462; unweit lag † Nesse 1164; Ness(e), Ausbuchtungen b. Steinburg u. Beckdorf; Westspitze von Finkenwerder; das Neß, Teil einer Insel in Hamburg: Nesse 1266; Nesserdeich b. Süderau: Neeß, Nerß; Ekeneß, Weslingburen; Kronsnest a. Krückau; Wolfsnest, Katen Seedorf b. Wilster.

Dagegen in Langenis b. Westensee liegt das fries.-nord. nes, Nase, Landzunge vor. Zweifelhaft ist Blankenese, neben einem Blankenbrok dort. Es wird zuerst in einer späteren Aufzeichnung zu A. v. Bremen genannt. Detleffen Bd. 1, S. 210.

ohe, f., (gesprochen ō). Die Bedeutung ist unklar. Hammerstein, der Bardengau S. 559 und Andree, Braunschweiger Volkskunde S. 66 sagen, daß es eine Waldbezeichnung sei und auch viele holsteinische Ohe sind Gehölze. Einzelne holsteinische Ohe werden aber O—he gesprochen, sind also dasselbe, was Oha, nämlich Stellen,

wo man bei der Arbeit oder auf der Wanderung aufstöhnen muß.[1]) Mnd. ist ô, ôland, Insel, ohelant auch Land für Wasserlösungen. Dazu gehört aber sicher nur:

O, f., der alte Name der Insel Neuwerk 1286.

Ohe, D. b. Steinbeck: villa O 1238. Wahrscheinlich o = owe (die Au). Vgl. Hasse Bd. 3, S. 152. Das 823 genannte Welanao liegt auf der Geestinsel Münsterdorf. Detleffen Bd. 1, S. 42. ? Beveröe Barmstedt.

Andere Namen sind Ohe, D. b. Rendsburg; auf der Ohe, Land (u. Straße) Barmstedt; auf der Oh und Ohmoor, von Holzungen umgebene Hufe in Garstedt; in der Oh Fehrenbötel; Ohe Hohenaspe, Wasbeck, Kirchwerder; Oh Innien; das Ohe Land Glinde; Oh Kamp Rahlstedt; das Ohmoor Lokstedt u. Niendorf b. Pinneberg; Ohe im 2. Brackschlag von Arpsdorf 1632, Obrogswische ebd.; Bruch und Kamp Oh, genannt Padenstedt 1766; Ohbeck Gr.-Kummerfeld; Obarg Husberg 1632; Ohbeck Gr.-Aspe; Arpelsoh Nordhastedt; Beckohe Bilsen; Bunsoh, D. b. Albersdorf: Bunso 1447; Dannesoh Bevern; Möhloh Kummerfeld; Nordoe, Hof b. Münsterdorf; Nordoh, Ansiedlung

[1]) Dies Ohe gehört zu den beliebten, meist imperativischen Scherznamen, besonders von Wirtshäusern und einzeln liegenden Häusern. So giebt es Oha, Dummerjahn, Drögemelk, Dresprung, Fegefeuer, Fegetasche, Fleischgaffel b. Meilsdorf (bereits 1327 Blesckgaffele), Freudenberg, Bottermelkskrog, Dudelda, Dukunder, Burstah (in Ellerbeck b. Pinneberg), Grapsau, Himmel, Jappup, Letzte Heller, Lustige Bruder (Schwester), Jammerthal, Kehrwedder, Krupunder, Lurup, Passop, Schlutup (aus Scluchup 1262), Snörbüdel, Stadar, Stafast, Stawedder, † Szupute (Tränke b. Clausdorf), Trillup (a. Alster). Imperativische Bildung wird auch der meist als slavisch angesehene Name Vinzier sein. Das Dorf bei Oldesloe heißt 1602 Fintunshyr. Der eingegangene Ort bei Rendsburg im 16. Jh. Vindeshier, Vindeszier, 1716 im Vincier (Nordalb. Stud. Bd. 1, S. 624). Ein Hof Vinzier b. Eutin, eine Mühle bei Dömitz Vinzier. Vgl. Ndd. Korrbl. Bd. 5, S. 15.

b. Kummerfeld; Ostrohe, D. b. Weddingstedt: Ostrow. Michelsen S. 46. Steenoh Garstedt. In Ostholstein Wanderohe oder Wandra, Bach b. Barwe; Oholz Pronstorf, Schönweide, Görnitz; Manau, Wald b. Nusse: Manowe 1384.

oke, n. Überschießender Teil des Daches, überhängender Teil des Waldes, Waldrand. Nordfries. oeksen, äusing, oosling, Dachrand, in Angeln ossung, südjütisch osning, ae. efese, engl. eaves.

Oeken, Hof b. Wesselburen 1560 Ztschr. Bd. 27, S. 217; Oeken, Koppel b. Nordhastedt; Okenrade, Gehege b. Sprenge. Da dasselbe Wort auch in der Form öse vorkommt (vgl. Andree, Braunschweigische Volkskunde S. 67), so wird auch Oesau Wilster hierzu gehören.

ort, n. Spitze, Ecke. Kasenort Wilster; Nordumport Tielenhemme; Ruort, hd. Raumert, Vogtei b. Jevenstedt; Tündelort Niendorf b. Pinneberg; Tüttohrt Esingen; Tütenort Münsterdorf.

ovelgönne, f. Mißgönntes Landstück oder Haus, in Mitteldeutschland Miß-, Abgunst genannt. Vgl. Ndd. Kbl. B. 4, S. 88 u. 54, Bd. 18, S. 9 u. 41.

Oevelgönne b. Altona; Ovelgünn, Flur Pinneberg. Aber in Overgünn, Flur Tangstedt, Oevergönne b. Cismar, Aebergünde, Flur unterm Kalkberg b. Segeberg 18. Jh. wird „das Jenseitige" gemeint sein. Ndd. günt, dort.

over, n. Ufer. Hohenover, Haus b. Langeln; byn Hogenöver Lokstedt.

pāhl, m. Grenzpfahl, Pfahl. Pahlen, D. Norderditm.: Palmen, Palen 1447; Pahlskamp b. Rendsburg: truncus qui dicitur Pal 1339.

pipe, f. Hölzernes Abzugsrohr, auch pfeifenartiger Abzugsgraben oder -fluß.

Süder- u. Norder-Piep (Miele); Piep, Wattstrom; Piepgraben Moorrege; Piepen Gülzow.

plagge, f. Rasenstück. Op'n Plaggen Hademarschen.

pletz, Lappen. Im Pletzen Bovenau; Pletzen Osterrade; Plötzen Löhndorf; ? Plassen, Land b. Stampe. Daneben Plecken in der Bedeutung breites Stück Land.

plinke, f. Eigentlich hölzerne Einfriedigung. In Stormarn sind dann plinken gewisse Pachtstellen.

pōl, m. Pfuhl, Teich. Vgl. an. pollr, dänisch puds, pyt Kok S. 312.

De Poele, Teil der Münsterdorfer Marsch 1427; Burenpool Appen; Dollenpfuhl Lutzhorn; Jettpohl Langwedel; Poggenpohl Albersdorf u. ö. Pöllen, Flur Oeschebüttel, wird zu pol, Spitze, gehören. Was ist die Polln, Watt a. d. Nordsee?

pōt, m. Pfütze, kleiner Teich. Mnd. putz, Sumpf, in den ndd. Dialekten pōt.

Die Peute, Werder b. Hamburg; † de Poyt b. Hamburg 1460; Izpützen Bönebüttel. Dieselbe Bedeutung und nicht die von püt, Ziehbrunnen, scheint zu haben: In dem Pütt Hamfelde; die Pütten Sprenge u. Hoisdorf.

priel, m. Wattstrom. Nl. priel, enger Wasserzug friesisch prīl.

qual. Ist es quale in der ndd. noch vorkommenden Bedeutung „Striemen" (also auch wohl Streifen?) oder qual, f., in der Bedeutung Quälland, schlechtes Land?

Baver- u. Nedder-Qualen, Acker, Weddingstedt Norderditm. 1590. Für die ostholsteinischen Dörfer Quaal b. Grube (Qualen 1226) u. b. Segeberg, von dem die Familie von Qualen benannt ist, bietet sich nur das slavische kovalu (Schmied). Vgl. Quals: Qualsekel340 b. Gaarz.

rade. Aus älterem rod, n., Rodung. „En rod, dat dar hett dat porten rod" 1404 Roodt Bd. 1, S. 6. Nebenformen raad, rott, roy, ray, rah, roth.

Roth, n. b. Reinbeck 1252; Rade, D. b. Rendsburg, b. Hohenwestedt, b. Kellinghusen, b. Bergstedt: to den Roeden, in Süderditm.; Rahde, D. b. Itzehoe; † Dosenrode, D. b. Bovenau 13. Jh.; Erfrade, Gut b. Bornhöved: Alvesrode 15. Jh.; † Henschenrade b. Meldorf; Hohenraden, D. b. Pinneberg; Klinkrade, D. in Lauenburg: Klinkroth 1230; Odderade, D. b. Meldorf: Odderode 15. Jh.; Oesterrade, D. b. Meldorf; Osterrade, D. b. Bovenau; Schelrade, D. Norderditm.: Sculroden 15. Jh.; Süderrade, D. Ditm.: Suderrode 1466; Sürkenrah, Land b. Reinbeck: Suwelisrothe 1307; † Wycherdesrode b. Oldesloe 1482; Willingrade, D. b. Neumünster: Willenrothe 1238. Sehr häufig in Flurnamen z. B. Dangmorsrode b. Neumünster 1314; Emmelrade Norderhastedt; Fockenrade Oesterwohld; Römsrodt Köthel; auf dem Hards (Harz-) Rade Großensee; Plümperroy Appen; Jörsrade Warnau; Tankenrade Oldesloe; Weldighes Roth 1328 Hansdorf; Wiebelrade Kummerfeld; Wippelrade Borstel; Webbelrade Sprenge.

raget. Moos- oder Flechtenort? Agf. ragu Flechte, Moos, das nl. rag, Spinneweb.

Reitbrook, eingedeckter Landstrich Neuengamme: Ragit 1162, Raieth 1252, insula Rait 1263; † palus Raghet, quod dicitur retbruch b. Bünningstedt-Ahrensburg 1331 u. 1327; ? das Reitmoor a. Halerau; ? das Schleuerritt Detleffen Bd. 1, S. 203; dat Rahe, we. Elmshorn 1397.

rāk? Mnd. racke, Unflat. ? Raak, Kathen b. Sülfeld; Länderei b. Fredesdorf 18. Jh; Raak, Länderei b. Siblin; Raak-Moor v. Langenhorn.

rede? Bereitungsplatz? Hummelsree Schönningstedt; Kopperrede Kummerfeld b. Pinneberg.

redder, n. (e = ä). Weg zwischen zwei mit Hecken besetzten Wällen oder Gräben, als Zufahrt zu den einzelnen Koppeln dienend. Mnd. redher, m. u. n., v. J. 1341. Zu ae. hradh, an. hradr, schnell? Als schnellerer Zugang zu den Koppeln. Vgl. mnd. rarecht, schnurgrade, v. J. 1225.

In loco qui dicitur Verereder b. Stemwarde 1273; Redder, Holz b. Nordhastedt; Hanredder, Gehege Vorstel.

recke, f. Strecke (Landes o. Waldes). heyttrecken, Neuland bestellen 1285 Hasse Bd. 2, S. 268. Vgl. Dutzen unter rack.

Rêck, Wiese Feddringen; Holstenreck Grenze Neuenkrog b. Brunsbüttel; Rekblick Heidmühlen; ? Vinkenrike b. Gamme 14. Jh.; vör de Ricken Prisdorf.

rēge, f. Reihe.

Nur neuere Namen: Delleregen Bokhorst b. Schenefeld; Heidrege, D. b. Ütersen; Moorrege, D. b. Breitenburg; Langereihe, D. b. Bothkamp; Brookreihe b. Krempe: Broke 14. Jh.; Reihe, D. b. Horst; Bekenreihe, Distr. b. Süderau; Kiebitzreihe b. Süderau. Das dem ags. räew, f., entsprechende rewe (nordfries. rä) erhielt sich vielleicht in Revel, Reihe Häuser b. Schülp Ditm., und in Flurnamen zwischen Pinneberg und Nortorf: de Räh Schnelsen; Rähfloh; Holmsregen Hasloh; de Moorrey Pinneberg; en Goosreye(n) Bönningstedt; Postrey Garstedt; Sickrey Schnelsen; Steenrein Renzel; Röhfreben Brammer; Knivers reben, Flur b. Sipsdorf Ostholstein; die Steen Rieben Großensee. Was ist Reher, D. b. Itzehoe, und der Rehers, im Reers b. Hademarschen? Rewel = breiter Streifen, nordfries. reewal. Ein Wort reve =

Fluß Neocorus Bd. 2, S. 595; ? Ein Fluß Reif 1328 Hasse Bd. 3. S. 381.

recht. Gerichtsbezirk. Monekerecht s. Sonnendeich Ksp. Seester 1269. In dem overen rechte b. Ütersen 1369.

rēm, m. Riemen, Streifen, namentlich Holzstreifen zwischen Äckern an Stelle von Knicken.

Rehm, D. Ditm.: Rhemen; † Remen b. Bünningstedt 1327; Bolsrehm Todesfelde; Heidrehm Wrist; Heserehm Nordhastedt; Maschrehm Neversdorf. Bei Hamdorf Ksp. Segeberg findet sich: bym Ryhm, Riemwiese 18. Jh., entsprechend an. rimi, langgestreckte Erderhöhung, und Rim, einer Mark b. Munkbrarup in Schleswig. Ein Sig-rims-berg b. Wohltorf.

reventer, der Speisesaal der Mönche. Übertragen Reventer, Forstort im Sachsenwalde. Vgl. Rämter, Flur Varloge Kr. Geestemünde.

rīde, f. Rinnsal, kleiner Wasserzug. Auch wohl rīge.

† Lubbernesrigen und Uulenrigen zu Kloster Reinbeck 1300, 1307; rivus Rye 1327 Hasse III; palus Holrige b. Bälau 1243; † Depenrighen b. Reinbeck 1307; quedam salebra, quam vulgo vocant rivam b. Todendorf 1300; Fuhlenrüe, Ans. b. Kaltenkirchen; Fohlenrien b. Garstedt; Grotrüh Osterhorn b. Barmstedt; die Rodenry Leezen 18. Jh.; Crons Rüe Meezen; Damesrien (-rugen), Wiese Jersbeck b. Sülfeld; Riehloh, Heede b. Barmstedt; Riedenbeck Arpsdorf; Hof-, Lehm-, Schwarzenriede im Sachsenwald; Horstriede b. Talkau—Siebeneichen. Noch auf dem linken Traveufer up der Rühe Bahrenhof. Wir finden also diesen in Niedersachsen so verbreiteten Bachnamen nur in Stormarn. Heimreich S. 140 „ein Ritt oder Tief" scheint anderen Ursprung zu haben. Detlessen (Ztschr. Bd. 15, S. 332) erwähnt bei Glückstadt Wasserläufe das Bolritt und das Bielenberger Ritt. Neocorus

und das Brem. Wb. (aus Ditmarschen) haben **ruie, roie,** Wasserzug im Außendeich.

rīn, m. Einschnitt, wie der rin, das Eisen, das in den Mahlstein eingelassen ist, zeigt, oder genauer Einschneider.

Rien als Bachname in Lippe und an der Unterweser (Focke S. 49). Nordfries. rīn, Wasserlauf, Scheidungsgraben. Der Rhin b. Glückstadt 17. Jh.; Hennstedter Rhin, Kathen b. Hennstedt Kr. Segeberg; der Rhynweg b. Ottensen; Rhinschlott b. Glückstadt 1653. Vgl. rienschlott, breiter Graben, Wurstener Idiotikon b. Pratje.

rīp, m. In den Marschen ist riep ein Seitenweg. Dankwerth rip, flache Uferstrecke. Ostfries. ripe, Rand, mnd. riefe, f., vertiefter Streifen.

† Ripenburg b. Bergedorf. Chron. d. Nordelb. Sassen. Grevenkopper Riep b. Krempe: Ripe(n) 1306; der Riep, Land b. Bekdorf; b. Süderau; b. Neuenbrok: Kodekriep = kajedeich, Schutzdeichstreifen. Vgl. Riep b. Oldensworth, Sach B. 2, S. 187, 192, 275. Repharstede Ditm. und auf dem Repen Bönebüttel b. Neumünster gehören wohl zu rep, m., im Sinne von Meßschnur; die Reepse, Fluß a. d. Grenze von Lauenburg.

ries, n. Buschholz, an. hris. An mhd. rise, Abhang, Rinne an einem Berge, ist wohl nicht zu denken.

Riesewohld Ditm.: to Rise Chalybaeus S. 15; Rissen, D. b. Nienstedten: Risne 1255; † Ries b. Süllfeld; Flurnamen Rieshorn b. Großenaspe; Riesblick Negernbötel; Rieskoppel Gr.-Niendorf b. Leezen. Auch der Flurname Riesenberg wird hierher gehören. Ritzen, Flur b. Oldesloe Bangert S. 25. Was ist Riesen, Sandbank b. Büsum: Riis 1500? (Trieschen entstellt aus ter-Riise?)

röge(n), m. Rögen, Rägen, plur. die Rögen ist in den Kreisen Oststormarn, Segeberg und Kiel ein ge-

wöhnlicher Flurname. Am westlichsten liegt Rügen, ein Wischhof in Gnutz Ksp. Nortorf; Seerögen Nahe; im Bruhn Rögen Ojendorf; Nien Rägen Schönningstedt; die Lockrögen Köthel; Rögenwische Bönebüttel 1632; Moorägen Bossee; Herrenrögen Bargfeld; auf dem Rügen b. Wiek. In Ostholstein am Rögen b. Neuhaus; im Rögen, Stelle im Holz b. Schwartbuck. Bangert S. 31 sieht darin das slavische rogu, Horn. Um Segeberg verbindet man damit den Begriff eines Waldstückes. Die Schleswiger Rögen, Rygel-ager enthalten dänisch røge, kleine Höhe, u. røgel, ovale Höhe, Rücken eines Feldes. Vgl. auf der Rochel b. Hademarschen.

rönne, f. Rinne, kanalartiger Flußlauf.

Die Rönne, Bach b. Itzstedt, Ksp. Sülfeld; Rönne, Strom im Nordseewatt; Rönne, D. b. Preetz; Kl. Rönnau, D. b. Segeberg an einer Rinne, die den Segeberger See mit der Trave verbindet: Renouwe 1150, Runnowe 13. Jh.; Rönneburger Werder b. Kirchwerder. Auch Rönne b. Oldenburg und Rönnau b. Travemünde werden deutsch sein.

rösch, rusch, n. Binse. Der Rösch b. Alveslohe; Rusch b. Horst; †Ruschvlete b. Hamburg. Rusch ist auch im östl. Holstein ein gewöhnlicher Flurname.

röst? An. röst, Furtenge, oder schwed. roste, Spitze, Krone eines Astes.

Röst, Ans. b. Albersdorf 1402; Rostblek Tönningstedt b. Sülfeld; Rostwisch Krems 18. Jh. Vgl. Röst, Sandbank b. Sylt. Gehören hierzu Namen wie Ruf-see b. Kiel: Rutse 1233; Roß: Russen, Elbinsel b. Hamburg; Russen, Flur b. Ost-Steinbeck; die Ruß, Kanal, Blomesche Wildnis?

röt, f. Eigentlich das Verrotten, dann der Teich, wo das Flachs durch Fäulnis zum Brechen bereitet wird.

In der Röth, Kathen b. Kummerfeld; **Röthsoll**, Teich Gneversdorf b. Travemünde. **Redden de Röth** Vorstel.

rūm, m., auch **rūm,** m., und verkleinert **rūmk, rūmt,** rūmel. Das auf freiem Felde liegende Bauland, **Wiesen,** im Gegensatz zu den vom Walde eingeschlossenen. **Zu** rüm, rum, geräumig und, rûm, n., freier **Platz. Süd**-jütisch rum, „Kammer." In den Flurnamen freie **Fläche** als Bauland oder Wiese dienend, auch wohl **Gehölz in** freiem Felde.

Der Ruhm Lasbeck; auf dem Raum **Sprenge**; das gr. Ruhm, Wiese Bargfeld; Rümm **Pehmeln**; Bornrüm Bothkamp; Papenrühm Liesbüttel; **Im gr.** Rümern Ötjendorf; Rümk, Buschkoppel **Egenbüttel**; der Holtrühmsbrunn Bargfeld; Rühmcken, oft **als** Wiesenbezeichnung in Stormarn; Rühmt, Wiese **Tang**-stedt, Rellingen; Rü(m)mels Bilsen, Quickborn, **Hasloh**; ? Hohenrümp, Buschkoppel Kummerfeld; das **Rumbt,** Rump Bostedt 1632; Peters Rümede Gr.-Aspe 1632.

rute, f. Die Raute als Maß. Ruten **Koppeln b.** Wittorf: Ruta 1200, super Rutam 1247; **Gardruten**-wisch Tangstedt.

sand, m. Sandinsel. Die Sande Haseldorf; **Wedeler** Sand; Krautsand a. Elbe; der Pagensand **Moor**-burg; † Dieksand Ditm.

see, m. Landsee. Ahrendsee, Distrikt b. **Wilster:** Arnesse 1464; Bedensee, D. oberhalb des **Neversdorfer** Sees 1216; Bissee, D. am Bothkamper See: Bistikesse 1224; Boksee, D. b. Kiel: Boekzee; Bossee, gespr. Bosee, **Gut am** Westensee: Bohesee 16. Jh.; Breitensee am Vaaler **Moor:** Bredinse 1227; Bruchs, D. am Westensee: Brocse 13. **Jh.**; der Darnsee Elbmarsch; Drecksee b. Kiel: **Drag-se** 13. J., Drechse; † Erpesse s. Prüssenteich b. **Honigsee** 1226; † Espensee b. Hemmingstedt; Floggen-, **Fluchen**-

see b. Neritz; **Großensee**, D. b. Trittau 1248, Grotensame (sic) 1329; **Hassee**, D. b. Kiel: Hertesse 1222, Hartse 1272; **Honigsee** b. Barkau: Honechse, 1226; Ihlsee b. Kiel, Flemhude u. Segeberg: Jilsee 1460; † Ylensee b. Malente 1449 u. b. Ahrensböck; Ylse b. Kühren 1226; Crampesze j. Kramperbrook b. Honigsee 1226; Lusze b. Langwedel 1418 j. Lustsee; **Lütjensee**, D. b. Trittau: Luttekense 1248; **Maschen**-, **Meeschen**-see, Furt Quickborn; Meckelsee Jevenstedt; † Meddick-seehe; **Molfsee**, D. b. Kiel: Molvisse 1317, Olleffee 1502; **Moorsee**, D. b. Kiel: Mor-Murse 1222; **Nord**-see, D. b. Bovenau: Norce 13. Jh.; **Pohlsee**, Gut b. Westensee: Pulzee 1418; **Russee**, D. b. Kiel: Rutse 1233; Satissee b. Rendsburg: Satesse 1339; **Schmalensee**, D. b. Bornhöved: Fmn. de Slamse 13. Jh.?; **Stocksee**, D. Kr. Segeberg. Vgl. unter stock; Tröndelsee b. Kiel: Trunthensee 1460; **Wellsee**, D. b. Kiel: Wilse 1281; † Wulberesse, D. b. Seester 1142, Wowerszen 1420. Vielleicht auch **Kaaks**: Kakertze 1378, Kakersehe 1538.

sēg(e), sech, auch **der Segen**, niedriger, sumpfiger Ort, Senkung, Wasserort. Zu sigen, sinken oder zu segge (carex). Eine Zusammenstellung der holsteinischen „Segen" von Prien, Ndd. Kbl. Bd. 15, S. 81—93. Vgl. Bd. 16, S. 7, 41, 93 und Schumann S. 34.

Urkundlich Sech 1269, fluxus Sech b. Wentorp 1290, sege, locus humilis et palustris 1345. Um Segeberg ist es gewöhnlich ein im oder am Acker liegender Streifen Wiesenland. „Dœr dat Land geit en seeg," eine Niederung. [1])

---

[1]) Für dieses Wort gebraucht man jetzt am linken Traveufer auch lunke, f. Es wurde mir gesagt, früher, als in den Vertiefungen noch Sumpfgras wuchs, habe man sech gebraucht. Lunke wird das slavische lanka sein, wie wir es in Blunk, Bulilunkin 9. Jh. haben.

sele, Wohnung, Haus. Vielleicht in Bilsen, D. b. Bramstedt, wenigstens wird 1149 ein M. de Bilsele cum filiis suis genannt, während der Ort schon im 13. Jahrhundert Bilsen heißt.

set. Mnd. (aus Holstein) saet, Hofstelle, Niederlassung. Vgl. wurtseten, Hofstellen, ostfries. sete, Niederlassung, an. saeti, ae. set, stn. Sitz.

(Up'n) Seth, D. b. Sülfeld; D. b. Barmstedt: van deme Zeethe 1388; Offenseth, D. dort an der Offenau; Bokelseß, D. b. Barmstedt; Rickelseß ebenda; Seethkampe Niendorf b. Pinneberg. Zu mnd. sat(e), n., Niederlassung, gehört Moorhusen, D. b. Wilster: Morsatenhusen 1247; Holzati, Holcetae, die Holsten, bei Adam v. Bremen, von denen dann Helmold lib. 1, 6, 57 u. 63 die Holsatenses zwischen Bornhöved und Segeberg unterscheidet, denen im 12. Jahrhundert jene Gegend zugewiesen war. Lanzen, D. b. Lütau: Lantsaze. Hellwig 11. Ist Langensehden, Stelle b. Ascheberg, und Mohrseden, Hufe zu Schädtbeck b. Preetz, dasselbe. In Schleswig: Zethe Stapelholm 1463, Sede Hoptrup, Saethae b. Tondern 1237.

side, f., im Sinne von Gegend. Nienside und Alteseite in der Elbmarsch 1553. Ortsnamen auf -side sind in England beliebt.

sicht (mit sege zusammenhängend?), statt mnd. sichter, bei Neocorus sechter, m. Wasserrinne, namentlich künstlich angelegte.

Bökelbecksicht, Wiese Oersdorf b. Hademarschen; Brummersicht-Koppel b. Högersdorf 18. Jh.; Viehdammsichten, Stelle b. Gadeland; Logesicht, Wiese Nahe. — Ralandsichten, Hufe Timmdorf b. Plön.

sidwende, f. Kleiner Erddamm, nl. zijtwende 1285.

Sietwende, D. b. Glückstadt: Siedwendinge 1592; de Sidtwendige 1597 b. Wilster; † Siethwendung

b. St. Margarethen 1635. Vgl. Detleffen Bd. 1, S. 303. Ostersitwendinghe in Stellau 1230.

sîk, n. Schmale Niederung mit Wasserrinne.

Siek, D. b. Wandsbeck: Ůlensich 1304; Anſ. b. Kirchbarkau: Szyke 1538; auf dem Sick b. Bönebüttel; Bergsiek Peissen; Brügsiek Tensfeld; Brunsiek Bunzen; Cluvensiek, Gut b. Rendsburg: tom Kluvensike 1450; Poggesiek, Anſ. b. Bargteheide; Poggensiekskoppel b. Bark: † D. Poggensike 1249; Wierensiek, Anſ. b. Segeberg; Brooksiek Lockstedt; Persick Gnutz. Bei Herzhorn „auf dem Zepenhuve." Zu sîp, seep, welches in Rheinfranken und Niederland das sächsisch-nordisch-englische sîk vertritt?

sîl, m. Künstlicher Wasserlauf, dann Wasserdurchlaß. Namen mit -sîl namentlich in allen Teilen Frieslands.

Gehlensiel Herzhorn: † Kleversiel Hennstedt Ditm.; † Sielkuhl, Teil b. Münsterdorf; der Sielbeck (Alster). Vgl. Sielbeck b. Bundhorst und am Uglei.

schār, f. Abhang von der Höhe nach einem Wiesenthal oder See. Nordfriesisch schōr, jähes Ufer (Bendsen), scár, skór, skér, grade aufgehend, steil (Outzen). Kilian schore, rupes. Ae. score, engl. shore.

Die Schar, Abhang zwischen Krems und Kückels Kr. Segeberg, mit Strauchwerk bewachsen; Schaar b. Bornholt; b. Hohenwestedt; Bosseer Schaar od. Schoor; Hohenschaar, Schaarberg; Schaarenkamp b. Münsterdorf; Unterschaar, Höfe b. Wesselburen; Willenscharen, D. b. Kellinghusen: Wildenscaren 1259: Wildesscarne, Annales Hamburg.; Schaarviert b. Hademarschen; Scharen Gr.-Kummerfeld; Scharenberg b. Wedel. Sehr häufig in Wagrien Schaar, Schaarberg, -bach, -koppel; Hofschaar Hornsmühlen; Scharenbruch Hobstin; Scharenbrook Mönckeberg b. Kiel; † Scharesfelde b. Schlamersdorf (1220)?

schacht, entweder Schachtholz oder schacht ein **Maß.** Schachte, Mühle b. Rendsburg 1330; **Schachtwisch** Fredersdorf.

schild, n. Schildförmiger Platz? Aufm Schill Steinbeck.

schinkel, m. Winkel. Am Schinkel, Ans. b. **Münsterdorf;** Schinkelwiese Schwissel.

schīr, n. Grenze, Grenzdistrikt. Zu ndd. schiren, **abtrennen** und engl. shire. In Holstein erhielt sich **scheerwand,** Trennungswand. Vgl. Dutzen unter **skere.**

Schieren, Holz b. Peissen; in de Schieren **Appen;** Schiern Gnutz; Schierskamp Pinneberg; im **Schieren** u. Hohenschieren Oldendorf b. Itzehoe; **Schieren, Land** bei Poyenberg; Schiereeken Offenseth; **Schierbrook** Garstedt; Schierenhorst Sülfeld; Schierensee, **D. b.** Kiel 1470; Schierenböken Bilsen; die Sether **Schieren,** Gehölz Grafschaft Rantzau und b. Rahe; **Schürensöhlen,** D. Lauenb., unweit des † D. **Schönenborn an** der holsteinischen Grenze; Alteschier, Rienschier, **Busch** Garstedt. Vgl. Schieren, D. an der Grenze **des Amtes** Traventhal und des Gutes Rohlstorf; **Kröckenschier** Paddelügge; Schirenbeke b. Halendorf; **der Schierbeck** b. Ratjendorf. Zu dem eng verwandten **scheren:** Scheerkathen Besenhorst; Schipscheer, **äußerste Ecke** in der Gemarkung Fehdringen am Steller See; ? **Schürbeck** b. Hohenfelde: Scorbeke, der 1258 **die Grenze des** Weichbildes von Hamburg bezeichnete; † **Schirenbeke,** D. b. Schönwalde 1325.

schot, in Schotten, Distrikt b. Wilster, **entweder** von Schleusen-Schotten oder im Sinne **von an. skot,** Winkel, Ecke.

schulterblatt? Sch., Haus b. Neuendorf; **Wirtshaus** b. Elmshorn; Platz in Altona; **Arenschulter,** Vorwerk b. Lüdersburg. Vgl. Detleffen **Bd. 2, S. 500.** In Hasloh wird eine Flur Ahrendschule genannt.

schün. Zu ndd. schünsk, schräge, schief?

Ipenschün, Länderei Padenstedt; Tegelschüen, Feld b. Plön 1340; Schünrehm, -beck Drage. Ortsnamen Schuine, Schunen (1277) auch in Westfalen.

schülp? Schülp, D. b. Wesselburen 17. Jh.; Schülpenhop b. Schafstedt. Ztschr. Bd. 27, S. 216. Schülwe, Koppel b. Windbergen; Schülperbaum in Kiel. Die beiden Dörfer Schülp (Schulpe 1517) b. Nortorf und b. Jevenstedt heißen im 12. u. 13. Jh. Scullebi (Helmold), Sculleby, Scullebe 1320), welche Formen unter dänischem Einflusse entstanden sein könnten. Vielleicht in diesen Namen Entstellung aus Schulevi, von schulen, verbergen und vi, Moor. Vgl. Schuldorp, Schulenburg. Schulensee, -wisch.

slag, Schlag im landwirtschaftlichen Sinne. Achterschlag b. Bergedorf: Achterslaghe 1306. Hellwig S. 40 will auch Kurslak hierherziehen?

slade, Schlucht, Streifen zwischen zwei Gehölzen. Nur in † Sladen 1139 See b. Ecklack, jetzt „auf dem Salat."

slang? Im Schlang Steinbeck 18. Jh. Ist es das preußisch-kurländische schlenge, Stück Wiese zwischen zwei Gräben?

slepe, Schlippe, Schlitz? Die Schlepe, Elhorn b. Wedel.

slichte, Fläche, Plattland. Schlichting, D. Ditm.: thor Slychten, Slychtinghe 15. Jh. Michelsen S. 88; achterste Slichten Bokhorst b. Hademarschen; Schlichtenkamp Hufe Kl.-Barkau.

slōt, m. Graben. Nordfries. sluot, Teich. Das Wort ist wohl kaum holsteinisch, aber friesisch, niederländisch und westfälisch.

Rhinschlott, Abzugsgraben Ditm.; Ringschlott b. Ritzebüttel; auf dem Schloth, Hufen b. Wilster. Vgl. die Rehnschlote (in die Sorge).

sluse, f. Schleuse. † Sluse b. Rendsburg 1330.

sol, sal, n. Auch zoll, sahl, sool (Leverkus S. 201) geschrieben. Tümpel, Sumpfloch, namentlich in Vertiefungen des Ackers oder der Gehölze, auch Niederung mit stehendem Wasser. Vgl. ndd. Kbl. Bd. 3, S. 69; Bd. 4, S. 46 u. Bd. 8, S. 30.

Die Zöhlen, Holz b. Quarnbeck; Schierensöhlen, D. in Lauenburg; Lemsahl, D. b. Bergstedt: Lemsole 1275; arbustum Sol b. Todendorf 1300; Ilsal b. Brachenfeld 17. Jh.; Jettsoll, Altenrade b. Bornhöved; Hartwigsahl, Ans. b. Bargfeld; Trennsahl Moorsee; Poggensahrn oder -saal, ein Sumpfloch Todesfelde. Im Kr. Segeberg häufig Born-, Bahr-, Bohn-, Bünsahl oder -soll; das Schelp-Saal Grönwohld; Itz-Saal Rahlstedt.

sor(e), f. Ditm. und nordfries. soor, dürre, trocken. Mnd. sōr, agſ. sear, trocken, ertraglos (von Land). Aus der Travegegend wird es mir als bewaldete Höhe erklärt; wohl insofern die dürren Höhen zu Anpflanzungen benutzt wurden. Das nordische saurr, m., Koth, wird wohl in keinem der Namen vorliegen.

Aufm Söhren, Sahren, Havichhorst u. Ojendorf; Sor(Suhr)-Esch Humfeld; Söhren-Horst Stubenborn; bey der alten Söhren Bönebüttel 1640; die großen Söhren Brack Bostedt 1766; Söhren, Holz b. Dassendorf; b. Todenbüttel; Sohrheide Hohenwestedt: Soren; Sohrfeld Oelixdorf; Söhrnsahl Kückels; Sohrenkoppel Groß-Niendorf; Saaren Kaltenkirchen, Mehlbeck, Drage u. Hohenaspe; Söhren, D. b. Nortorf: Nigen-Zorne 14. Jh.; to der Sywerdeszoren b. Blumenthal 1392; Zorne j. Suhrendorf b. Bordesholm 1328; Ohlsöhrenswiese Schönhagen b. Westensee; Hohen-

fahren Schmalensee; Siedenfahren Schwissel; Roggenfahrn Tönningstedt 18. Jh.; Ramsühren, Holz b. Hennstedt. Sehr häufig ist auf dem (in den) Söhren in Wagrien: † Walterdessore Neuland b. Casseedorf 1229; Söhren, D. b. Segeberg: Hiddensoren 1460, tor Soren 15. Jh.; Söhren, D. b. Neukirchen, in einem engen Thale: Zare, Sorne 1250. Dies soll wendisch sein in der Bedeutung Rehdorf.

span, n. Eigentlich Gespann. Im Mittelniederniederdeutschen und auch im Norwegischen eine Tonne, Pflug Landes, mit einem Gespann in einem Tage zu pflügen.

Upn Spann Garstedt, Liesbüttel u. Münsterdorf; Spanhop Schwissel; Spanswisch Schnelsen; Spannsloh Steenfeld; ? der Spannbeck (Bünzener Au).

specke, f. Stück Holz, dann Weg, Brücke aus Buschwerk, Knüppeldamm.

Specken, Hof Altengamme; Specksfurth Timmaspe; die Speckel, früherer Zollbaum a. Alster b. Wakendorf; Speckenbeck, Kathe a. Eider b. Hammer; die Specken Grönwohld; die Spezen Eichede; Gronspeckswiese Todesfelde, vielleicht statt mnd. gronswarde, grüne Erdfläche; Speckeln, Speckenberg, Speckholz auch in Wagrien.

splete, Riß. Der Spleth, Fluß b. Kammerland. Detleffen Bd. 1, S. 203.

spreng, wohl fast gleichbedeutend mit **spring,** Quelle.

Sprenge, D. b. Eichede am Ursprunge eines Baches 1263; Ortsch. b. Flintbeck: Sprenck 1502; Springhoe b. Kellinghusen; Bilenispring 1075. Was ist Sprangrade Bornhöved? Vgl. Sprangl ykke Flur b. Byldcrup.

stake, m. Stange. Aufm Staken Havickhorst; † Heustaken, Hof Haselau. Mnd. Wörtb. Bd. 4, S. 352 „20 staken hoies." Schretstaken, D. Lauenburg. Zaunpfahl,

schräg gesetzt. Das e in schret statt schråt wie in Schēnefeld; Burgstaken, Anlegeplatz auf Fehmarn.

stampe, f. Falle für wilde Tiere, altdänisch **stampe.** Stampe, D. b. Flemhude 1270. Vgl. Stampe **b. Selent.**

stål, n. Erhöhung, Gestade, Ufer, Damm.

Rederstall, D. Norderditm.; Meerstall **Schaffstedt** Süderditm.; agger dictus dicstal b. **Itzehoe 1303;** ? Wormstall Borstel b. Pinneberg.

stapel, m. Säule an einer Grenze oder **auf einer** Gerichtsstätte. Stapelfeld, D. b. Rahlstedt, lag **früher** auf einer Anhöhe; † Popenstaple b. Wentorf 1290.

stelle? Stelle, D. Norderditm. 1200; Stellmoor b. Ahrensfelde; Stellbusch Horst.

stein. Steinburg, Gehege b. Sprenge: collis Stenberg 1288; Liudwinestein 1075. **Bangert S. 19.** Klövensteen, Holz Schenefeld b. **Pinneberg**; **Graven**steen b. Hanerau. Sonst in älteren **Namen nur als erster** Teil. In Flurnamen ist Born-, Brunsteen **häufig.**

stede, f. Stätte als **Wohnsitz**, meist **wirkliches Dorf**, bisweilen in der Bedeutung Platz.

Armstedt, D. Kr. Segeberg; Ballstedthof, **Länderei** b. Negernbötel. Vgl. Baalstedt b. Bauland; **b. Hadersleben;** Bargenstedt, D. b. Meldorf: Bern(g)stede 15. Jh.; **Bargst.,** D. b. Nortorf; Barmst., D. Kr. Steinburg: **Barmenstede** 1140; Berenstede; Bergst., D. b. Hamburg: **Bericstede** 1248; Beringst., D. b. Schenefeld; **Groß- u. Klein**-Bodensted, Flur b. Heidmühlen 1760; **Bönningst.,** D. b. Pinneberg; Bost., D. b. Neumünster: **Bochstede** 1200 u. 1248, Bostede Sido 12. Jh.; Bramst., **D. in** Stormarn: Bramstede 1274. Vgl. Bramstedt, **Flur b.** Warnstedt, Appen u. Segeberg 1564. Bramst. in **Schleswig** von Psn. Bram? Brookst., D. b. **Bramstedt**; **Bünningst.,** D. b. Ahrensburg: Bunningstede 1314; † **Bullig-, Bol-**

degestede, D. b. Neumünster 1411, Bollingstedt 17. Jh. am Bollenbeck; Dellst. D. Ditm.: Delstede 15. Jh. zwischen zwei Mooren; Altdubenst., Kr. Rendsburg: Duben(e)-stede 1328; Dubenstedt, D. b. Bergstedt: Dubenstede 1261; Eggerst., D. b. Rellingen; Eekst., D. Süderditm.; Eidelst., D. b. Pinneberg; Eiderstede, D. b. Bordesholm an einem Abflusse des Sees: Eiderstide 1149; Ehlingst., Landstelle b. Albersdorf; Fahrst., D. b. Marne; Vollst., D. b. Nortorf: Volcstide 1200: Frest., D. am Fredebeck Ditm. (das Fragistede der Urkunde des Klosters Harsefeld von 1208?); Farrenst., Stelle im Bruche b. Tangstedt; Garst., D. b. Pinneberg; Heiligenstedten, Kirchort nebst D. a. Stör: Heligonstad 834, Heliganstade 11. Jh.; Hilghenstede 1277; Süderhast., D. Süderditm.: Herstide 1140, Herstede 1281; Nordhastedt: Repharstede Chalybaeus S. 15; Nordheist., D. Norderditm.; Süderheist: Suderheystede 15. Jh. (mit dem sog. Wanderbaum Schröder Bd 2, S. 507); Hartenkröge, Hof b. Wesselburen: Harstede; Hempstedte, Flur Langelohe; Hemmingst., D. Ditm.: Hemingstede 15. Jh.; Hennst., D. b. Kellinghusen: Hanstide 1149; Henst., D. b. Kaltenkirchen; Hennst. D. Norderditm.: Hanstede; † Huustedt, Ans. Kummerfeld; † Herpstede, D. b. Meldorf (oder Herpe, Erpe) 1204; Hollingst., D. Norderditm.: Holingstede 15. Jh. (E. von Hollenstede 1294); Immenst., neueres D. b. Albersdorf, an Stelle eines alten Dorfes. Vgl. Ymmingstede b. Husum; Jevenst., D. a. Jevenau b. Rendsburg: Givenstede 1190; Itzstedt, D. b. Sülfeld: Yddestede 1480. Vgl. Idst., Istathe in Schleswig (Psn. Idde); Timm-Kollst., Flur b. Liesbüttel; Krumst., D. b. Meldorf: Krumstede 15. Jh.; Lammerst., Ans. b. Albersdorf; Lockst., D. b. Kellinghusen: Lacstidi 1059, Lockstide 1211; Lokst., D. b. Pinneberg: Locstede; Logher-Legherstede b. Reinbeck 1252; Luhnst., D. b. Rendsburg; Mellingst., D. b. Bergstedt: Mellingestede 1275;

Nienstedten, D. b. Altona: Nygenstede 1304; Ohlst., D. b. Hamburg: Oldenstede 1391; Osterst., D. b. Schenefeld; Padenst., D. b. Neumünster: Padenstide nebst Padenwurth 1141; Quarmst., D. b. Kellinghusen: Querenstede 1258, Quernstede 1329. Vgl. Kvarstad b. Linköping: Quarstathe 1180. Rahlst., D. b. Wandsbeck: Radolfus de Radolvestede 1248; Röst., D. Süderditm: Runstede 15. Jh.; Schaffst., D. b. Albersdorf: Schapstede 15. Jh.; Schmalstede, D. b. Bordesholm: Smalenstede 1220; Schönningst., D. b. Steinbeck: Sconig-Sconingestide 1224; Stafst., D. b. Rendsburg; Tangst., D. b. Bergstedt: Tancstede 1309; D. b. Rellingen: Tangstede 1242; Tellingst. D. Ditm.: Ethelingstede 1140, Thellinghestede 1281; Tönningst., D. b. Sülfeld: Tonenge-, Tuningestede 15. Jh. Vgl. Tönning: Tuninghe 1187; Uhst., Koppel b. Hademarschen; Wahlst., D. b. Segeberg: Walstede 1150, duo Walstede, Walizstede 1199 u. 1305. Vgl. Valsted in Dänemark und Vallstad in Schweden; Weddingst., D. Norderditm: Witting- 1140, Wedhingestede 1281; de Warstede Beidenfleth 1448; Wiemerst., D. Norderditm.: Wimerstede 15. Jh.; Wilst., D. b. Bergstedt: Wedelstede; Hohenwestedt, Flecken: Wetingstede 1325. Als Flurnamen noch Dorpstede, oft; Kollstedt oft; Milchstede; bi der Millersteden Großensee; Schapstedt Esingen. Stad in der Bedeutung Ufer erscheint im Burstah, Straße in Hamburg: juxta Burstat 1332. In Ostholstein keine Dorfnamen. Klostedt b. Sechendorf; Kollstedt, Hufe b. Passau; Melkenstedt, Koppel Hamdorf; Millerstedt, Koppel Schieren; † Panstede Salzwiesen; Stubbestedt Heuerstelle Hoheneichen.

stech, m. Steg, Gangbalken über Gewässer.

Stegen, Gut b. Sülfeld: tho den Stegen 1347; Steghof b. Brachenfeld; Vormstegen Elmshorn; Quenenstich 1327. Hasse Bd. 3, S. 608.

stegel, f. Tritt zum Übersteigen über einen Wall oder Zaun. Stegelkathen Fahrenkrug; Stegelkamp Götzberg; Bockstegel Bothkamp.

stērt, m. Heeckstee rt Gnutz; Katzen Stehrt Grande.

stitz, m.? Flurnamen: Stitz Padenstedt; Stutz Fehrenbötel 18. Jh.; Droge Stitz Bevensee; Bornstitz Bevensee 18. Jh.; eine Wische uffen Stitz Tungendorf 1632.

stock. In der Bedeutung Ansammlung von Baumstümpfen nur Stöcken Egenbüttel und Deepen Stökken, Flur b. Lokstedt. ? Brachstock, Haus b. Hohwacht. Stocksee, See u. D. b. Bornhöved ist Übersetzung von slavisch Colse (colicu, Pfahlort) Adam v. Bremen 1075. Stock steht hier im Sinne von Pfahl, wie in Stokberg b. Feldstedt. Vgl. K. Jansen in Ztschr. Bd. 17, S. 366.

stope, f. Stufe, Treppe, erhöhter Platz. Auf der Stöpe, Uhrendorf; die Totenstöpe b. Dammducht Detleffsen Bd. 1, S. 435.

stod, m. Einfriedigung für Pferde. De Sthut oppe dher (Segeberger) heyde 1316; Stodsiek, Flur b. Högersdorf 18. Jh.; ? Först un Achterste Stöth Tangstedt.

stove. Nordfriesisch stoûwen, auch stobbe, die Hausstelle mit unveräußerlichem Lande, ditm. staven, jütisch stavn, Stammgut im Gegensatz zu den abgetrennten Teilen Kok Bd. 1, S. 382. Altn. stafn, Ende, Außenkante. Vgl. Staatsb. Magazin Bd. 4, S. 168.

Stover-Warder b. Altengamme: Stowe 1162, R. de Stouen 1249; Benstaven, D. b. Oldesloe: Bennestowe 1263; Neverstaven, Gut b. Neversdorf-Sülfeld: Neuerstowe 1300. Vgl. Stove b. Hanführn 15. Jh. Was ist der Staver, 1766 der Stöver, bei Einfeld, ein altes Dorf: Staver, Stover 1200? Derselbe Name findet sich in Stavaron b. Drakenburg-Hoya 1096 und in Stoveren, Gut b. Salzbergen und b. Oelde in Westfalen 15. Jh.

strang, m. Dornstrang Bilsen; Iserstr. Langstedt; Ellerstr. Borstel; Herstr. Rellingen; **byn Voßstrüng** Lokstedt.

stremel, m. Streifen. Stremel **Prisdorf u. ö.**

strōm, m. Strom. Der Dehringstrom **b. Hemmingstedt;** Dunkerstrom (Miele); Wahr-**Wardstrom** b. Büsum; ? Strom, Flur b. Barkau. Vgl. **Schwastrum** in Schwansen: Swartaeströöm.

strūk, m. Strauch. Heikenstruk, Ans. **b. Albersdorf;** Strukholt Borstel. Vgl. Struckdorf; **Strukmühle** in Ostholstein; ? Strusch, Holz b. Peissen.

stubbe, m. Baumstumpf. Stubbenblick, **Flur b.** Negernbötel; † Swartestubbe, Grenze b. **Stemwarde** 1273. Ostholsteinische Namen wie Stubben, D. b. **Segeberg;** b. Eichede; Holz b. Waterneversdorf; die **Stubben** Hamdorf b. Segeberg. Das wendische stobno, **Bienenkeller,** welches Beyersdorf heranzieht, paßt nicht.

stūf, stumpf. Auf dem Stüben b. Barmbeck; **auf** dem Stuven, Westzipfel der Wilstermarsch b. St. **Margareten.** Davon abgeleitet:

stüft, n. Mnd. stuvete, Gestrüpp. Stüft, **Oersdorf** b. Hademarschen; Stüff b. Negernbötel; **Stüft,** Holzung in Halendorf b. Schönwalde.

stūde, n. Staudicht, Gebüsch. Im **Studen** Willinghausen b. Steinbeck; Stüde Barkenholm **Ditm.;** Stüdten Nienborstel b. Hohenwestedt; **Stuhkamp** Bahrenfeld; Stühagen b. Haßloh.

stück, n. in † Voghetstuke, Acker b. Grande 14. Jh.; Brummerstücken Eichede; Felde(h)nstücken **Renzel;** Torwenstücken Garstedt; Elbenstücken Bilsen.

sul, sol, n. Zu einem Stamme swal, **schwellen:** Anschwellung, Erhöhung. Vgl. Th. Lohmeyer **über den** Namen Zollern Prgr. Altena i. W.

Sühlen, D. b. Oldesloe, oberhalb des Travethals; nd. Sūle, villam Zulene 1358; der Süllberg b. Blankenese: Sollonberch 1059; Sülldorf dort: Suldorpe 13. Jh. Hierher könnte auch die Schwale b. Hollenbeck-Bothkamp entspringend, gehören: Svale(n) Helmold lib. 1, 25 u. 56. Aber de Schwahl, Wasserstelle am Kreuzkamp b. Gönnebeck u. Müß-Schwahl dort gehören wohl zu mnd. swalch, m. Schlund, oberdeutsch schwahl, Wasserrunst.

süne, f. Das Sehen, Anschauung, Aussicht. Dies alte niederdeutsche, jetzt nur in Ostfriesland lebende Wort in Hansühn, D. b. Lütjenburg: Honsune 1323 und in Hansühmland bei Siblin.

swād, n. Reihe (von Gras oder gepflügter Erde). Zwaad, Wiese Halstenbeck.

swinkel od. **swickel,** keilartiges Stück. In (auf) dem Schwinkel, Holz Nahe. Vgl. mnd. Wörtb. Bd. 4, S. 496 a. unten und S. 500 b. swinken.

tempel, m. Runder Hügel. To dem Temple, Acker b. Kirchwerder 14. Jh.; Tempelberg, Bodenerhebung b. Leezen; Land b. Barghorst; Tempel, Koppel b. Sieversdorf. Als Bezeichnung einer Instenwohnung b. Bilsen wohl Scherzname; Tepel, Schalkholz Ditm.

toslag, m. Durch Einfriedigung von der Mark abgetrennter Teil. Toschlag Vorstel u. ö.

tötel. Tötel, das Südhorn von Büsum: Totel Presb. Brem. An. tota, Ast, nl. toite, teute, das Gesicht (Nase und Mund). Das älteste Beispiel des Wortes ist Tostedt b. Harburg: Tot-stede 1197. Grimm, Weistümer Bd. 3, S. 222 z. J. 1534 heißt es aus Tostedt: en jeder Meier up dem Todte wanende. Im Hannoverschen Dodt, Todt, m., auch als Name für Außendeiche. Stader Archiv Bd. 2, S. 111 u. 135. Vgl. Schütze Bd. 2, S. 168 tüt, m.

trade, f. Geleise. Traden, Landstellen Niendorf b. Leezen; † Traden b. Heilshoop; Betrade, Weg b. Itzehoe 1303.

Twerdel, Flur b. Bark, eigentlich Kopfwirbel.

twissel, eigentlich Zwilling, jetzt holsteinisch twefelke. Twissel, Landstrecke b. Haselau: in den Twislen 1303; die Twiesel-Wettern; Zwisselbeck Negernbötel; Twischel-Berg b. Wacken.

twite, f. Schmaler Gang, Grenze zwischen Feldern. Bektwiete Tremsbüttel; Fuhlentwidt Appen; Grastwiete Bargfeld; Twittenkamp Thesdorf. Als Straßenname besonders in Hamburg, wo schon 1352 die Havenetwiete genannt wird.

ūt, üterst, außerhalb, zu äußerst. Utaspe, † Utmorowe Ochsenwerder Hasse Bd. 3, S. 861. Ütersen, St.: Aue-t-uteerst 1568, Utersten 1256, 1369. Detleffen Bd. 1, S. 70.

wall, m. Erdwall. Wall, D. Süderditm.; Wallen, D. b. Tellingstedt: to deme Walle 16. Jh.; † Walle, D. b. Barlt Süderditm.; Wetternwall, Hof b. Eddelack: Waterval 11. Jh.; Kuckswall, alte Befestigungen b. Beldorf, alte Gerichtsstätte, in der Nähe „Kukenāl."

warde, f. Stemwarde, D. b. Reinbeck: Stenwarde 1259; Hamwarde, D. b. Lauenburg: Honwarde. Letzteres soll, wie das benachbarte Worth, eine Wurth bedeuten. Ersteres doch wohl steinerne Warte, wie Honwarde a. Stecknitz 1316; ? Wartje b. Delve. Vgl. Ndd. Kbl. Bd. 16, S. 75 u. Bd. 10, S. 7.

warf. Nur in Ditmarschen: Warfen, D. auf der Donnkette Süderditm.; Dusend-Düvels-Warf, Erhöhung b. Epenwöhrden, Süderditm.

Die Bedeutung ist wohl Erderhöhung, zur Hausstätte geschaffen, nicht wie im Altsächsischen und Altfriesischen, wo hwarf, warf die Versammlung der Rechtsgenossen ist.

Im benachbarten Eiderstedt und Nordfriesland kommen mit Personennamen gebildete Ortsbezeichnungen -warf, -werf vor. Werf in der Bedeutung Erdhügel, Wurt ist sonst ausschließlich niederländisch, nord-, west- und ostfriesisch (bis Bremen). Geldrische und westfälische Namen Werve(n) bedeuten, wie es scheint, Drehungsstelle oder Versammlung.

wēd, wīd, m. Wald, Gehölz. Jetzt holst. nur weeden, gedrehte Weidenruten.

Wied, Gehölz Schafstedt; im Wiehe Fredesdorf; in der Wied Kummerfeld b. Pinneberg; Wiedhop Steinbeck; Cöllner Wiede, Gehölz Barmstedt; Holwide, Weg im Gehölze b. Bilsen; Weeden Caden; auf dem Wehden Kattendorf; Wehden Reinbeck; Wehdenbröke Offenseth; Gut † Lytzwede Reihe b. Horst 1315; Wolkenwehe, D. b. Oldesloe 1427; Gaudeswech, Holz b. Itzehoe 1488. In Ostholstein häufig Weden und -wede. Die Wiede, Koppel b. Segeberg. Wedigen, Land b. Tensbüttel. Vgl. Wehden b. Berkentin: Wedege, -ke; Weede, D. b. Segeberg: (tor) Wedegen 1342 u. 1447;

wedel, m. Furt. An. vedhil u. vadhil. Vgl. auch Ztschr. Bd. 16, S. 364 f.

Wedel, D.: Wedele 1314; Wed(d)elkamp, -wisch, Stapelfeld, Bönebüttel, Bornhöved; Weddelkathe Krumstedt Ditm.; † Wedeldorf = Christinenthal b. Itzehoe; Weddelbrook, D. b. Kaltenkirchen: Wedelbroke 1322; Wedelwiese b. Bünzen; † Agrimeswidil „vadum", die Tensfelder Au. A. v. Bremen lib. 2, 15; Borgwedel b. Wittorf; Burgw. a. Pinnau b. Rellingen; † Butzw. b. Barmstedt 1397; Drinkw. b. Rellingen 18. Jh.; Hamweddel, D. b. Rendsburg; Kirchwedelsbeck Fitzbeck b. Kellinghusen; Landw., Flur b. Hademarschen; Langw., D. b. Nortorf: Langvidele 13. Jh.; Langweddel, Flur b. Bendorf; Nutzwedel, Ans. b. Horst: Osterwedel, Land Oersdorf b. Hademarschen; Rugenw., Bönningstedt; Stein-

weddel Wapelfeld; Springsw., Kathen b. Emkendorf; Wedelstede Tangstedt; Weddelbeck auch in Ostholstein 4 Mal. Vgl. die Abhandlung von Luther über das Wort Ndd. Jahrb. Bd. 16, S. 150—161 u. Kbl. Bd 16, S. 43. Aber Wehlroh Lockstedt und Wehlenholz Garstedt, beim Wehl Trittau gehören wohl eher zu wēl.

weide, f. Viehweide. Weide, Hof b. Bramstedt; Distr. b. Ochsenwerder; Kleverweide, Flur Borstel b. Rellingen; Siedweide Tangstedt.

wēl, n. Durch Deichbruch entstandene Wasserkuhle. Ae. wêl, Strudel.

Wehlkate b. Schülp u. Wesselburen Ditm.; Karkenwehl b. Lunden Ndd. Kbl. Bd. 4, S. 47; Krummwehl, D. b. Marne: Krummwell 1572; Krummwehl b. Wilster; Iken- u. Wittenwehl b. Büsum 17. Jh.

welle, f. Quelle. Altfries. walla, neufries. wel(le), ae. wella. Dies in Hannover und Westfalen bekannte Wort ist jetzt in Holstein nicht gebräuchlich.

Es kommen aber vor: der Wellborn (in die Lunau), Wellenberg Dägeling; uppe der Welne, Länderei in Tensbüttel 1425; † Wellen b. Münsterdorf am Wellenberge mit einer Quelle „am Hilligenborn": Welanao in der Vita Anskarii, up der Wellne 1304.

were, n. Hinderung, Stauwerk, Fischwehr, auf Föhr auch abgegrenztes Stück Land.

„Gurgustrum quod vulgo were dicitur" 1282; „de lacunis in Eydria vulgariter were dictis" 1323. Schon 1188 Lachswehr b. Lübeck: septa; Wehren, D. Norderditm.; Achterwehr, D. a. Eider: Aptewere; das Hukwehr St. Margareten; Steinwehr, Gut a. Eider; -wehren in ditmarsischen Flurnamen; Schmalwehren b. Heiligenstedten; Helmswehr, Teil von Kellinghusen oder Hilgenschwer; in (auf) den Wehr(d)en Stuvenborn.

werder, m. Insel. An. verdhr, Einfriedigung. Warder, Dorf b. Nortorf 1517; bei Hamburg Billenwerther

1224, Kircwerder 1217, Offenwerthere 1254; † Gorieswerthere 1250; Warder oft in Ostholstein. Der Wardel, ehemalige kleine Insel b. Blunk.

west. West, Süd, Ost und Nord werden in den Ortsnamen von Ditmarschen, Holstenland und Stormarn häufig gefunden, selten in Ostholstein. Die äußersten sind: Osterrade b. Bovenau, Westensee, die Osterau b. Heidmühlen, Westerhorn b. Bramstedt, Westerwohld Kaltenkirchen. Die Holsten, welche die Gegend um Bornhöved nach 1139 besetzten, haben noch Wester- und Osterbotele, jetzt Fehren- und Negernbötel, sowie Flurnamen bei Gönnebeck wie Westerloh, Westerkamp gebildet. Auf dem linken Traveufer nur noch Ostenfelde b. Eilsdorf, Dorf Westerrade (Westerrode 1249) b. Pronstorf. Westerau b. Siebenbäumen in Lauenburg: Westerowe 14. Jh. Im übrigen werden die Kolonisten diese Bezeichnungen gemieden haben, die in ganz Sachsen, wiewohl in vielen alten Namen vorhanden, für göttergläubig galten, so daß sie der westfälische Bauer noch heute kaum zu verwenden wagt. Dem Ditmarscher sind sie ganz geläufig. Vgl. Tamm in Ztschr. Bd. 6, S. 35. Namen wie Osterfeld, Osterborn Todesfelde und Bevensee, sind aus Ostergebräuchen zu erklären.

wetter, f. Mnd. weteringe, breiter Abzugsgraben, der Länge nach durch die Feldmark gezogen. Nur in den Elbmarschen, wie Besen-, Hollern-, Mill-, Flamwettern. Aus Holland eingeführt, wo eine wateringe 1183, ein Dorf Weteringhe (mit friesischem e) 1263 vorkommen. Vgl. Ndd. Kbl. Bd. 11, S. 44.

wik, f. In den wenigen Namen wohl meist in der nordischen Bedeutung Bucht, Zufluchtsort.

De Wik, D. b. Kiel: Wyck, Kotlewik 13. Jh.; die Brunswick, Teil von Kiel 1350; die Wiek, Flur in Feldhusen b. Kellinghusen: Wich 1256; Kattwiek, Insel b. Moorburg. In Wagrien † **Brunswyck b. Hohenhütten**

15. Jh.; † Bardewiek b. Ratzeburg 14. Jh. und die „Wieken“ an der Untertrave. In Schleswig giebt es etwa 20 Dörfer auf -vig, -wiek.

winkel, m. Farnewinkel, D. b. Meldorf: Varnewinkele 15. Jh.; Ruhwinkel, D. b. Bornhöved: Rodewinkele 1316; Waterwinkel, Gehege b. Glashütte: Warewinkel, Dorf 1460.

wisch, f. Wiese. Das Wort ist ausschließlich sächsisch. Dörfer auf wisch: Wisch b. Elmshorn: Evenwisch 1285; Rethwisch b. Krempe: Redwisch 1237; Redwisch b. Moorburg 1309. Vgl. Rethwisch b. Oldesloe und Preetz; Edenwysche 1530, Hidiemanwisch 1572, Jarrenwisch, Todemanswische 1566, Wenemenwische 1479 in Ditmarschen. Flurnamen: Bans-W. Pinneberg; Boßelw. Egenbüttel; Düvenw. Nahe; Gleißw. Sievershütten; Gasselw. Egenbüttel; Gültenwisch Garstedt; Haarw. Brokstedt; Heerw. Raustorf; Hemelken-W. Gnutz; Idenw. Bönebüttel; Kneen-W. Borstel; Kattw. Tangstedt; Krumw. b. Kiel: Crumewisch 13. Jh.; Leesw. Halstenbeck; Metjen-W. Brammer; Mummelw. Bendorf; Nachtw. Pristorf; Orrienw. Kummerfeld; Rommels-W. Borstel; Schachtw. Fredesdorf; Schmale-Gall-W. Vieburg; Sto(b)wisch Thesdorf, Borstel; Schrangw. Lokstedt; Sprüttw. Bönningstedt; Suwelw. Tungendorf; Tarwenw. Garstedt; Teenw. Brammer; Uhlw. Halstenbeck u. Großensee; Wemmel-W. Grande; Wullw. Lokstedt. Ein wischhof ist eine alte Privatkoppel bei dem Hause.

wōld, m. Größerer Wald, Forst. Wohld Einfeld; de Urwolt b. Kisdorf-Struvenhütten 1316; Fehrenwohld Rickling; Grönwold b. Trittau: Gronewolt 1485; Bennewoldt; Riesewohld; Westerwoldt Ditm. 16. Jh.; † Lunwolde b. Itzehoe 1369; Nienwohld, D. b. Sülfeld: Nienwolde 1359.

wrist, f. Übertragene Bdt. von ndd. wrist, Hand- und Fußgelenk.

Wrist, D. b. Kellinghusen 17. Jh.; Fristerholz Mözen 18. Jh.; Wristholt Blunk; Wraust, Länderei b. Kirchwerder (friesische Form. Vgl. nordfries. wraast, die Handfrist).

wrīt, m. Verschlungene Zweige, **Wurzeln u.** Schößlinge, und das Terrain, wo sich solche finden. Ndd. Kbl. Bd. 6, S. 71 u. Bd. 7, S. 77 u. 93.

Wrietkoppel Fredesdorf; Wrienkamp Flemhude; Eichenwriedt Blekendorf; Hasselwriedt Halendorf; die Writh-Viehen Cronshorst.

wro. Ecke, Winkel, abgelegene Stelle, jütisch vrå, an. rá, friesisch auf Föhr Wiesen uppe Wraghi 1464.

Wrohe, D. b. Westensee: Wra 17. Jh.; Wrohm, D. Ditm.; Psn. Wrage? Vgl. Wroog u. Wrobreden Lübberstedt Kr. Geestemünde.

wurd, f. (Zaunumgebene) Hofstätte, in den Marschen auf Erhöhungen liegend, auch Haus mit Land. Als Flurname eine Stelle, wo früher ein Gehöft stand oder die als zu einer bestimmten Stelle gehörig bezeichnet werden soll. Nebenformen worth, wöer, wöhr, wühren.

Wöhrden, D. Süderditm.; Ammerswurth, D. Süderditm.; Bergewöhrden, D. Ditm.; Busenwurth, D. Ditm.: Basenwurde 15. Jh.; Bolsworth, Flur b. Windbergen; Dahrenwurth, D. Ditm.: Thornword 1217; Edemansw., D. Norderditm.; Epenwöhrden, D. Ditm.: Epenwurden 15. Jh.; † Engerßwerth b. Kaden 1496; Volkersw., Hof b. Hemmingstedt: Volquardeswort 1140; Harms- oder Hermansworden, D. Ditm.; Hemmersw., D. Norderditm.; Hohenwöhrden, D. Ditm.; † Idenwort b. Seestermühe 1537; † Klindword b. Colmar 1380; Kuddewörde, D. a. d. Bille: Kuthenworden 1230; † Melsworth, D. b. Lunden 1231; ? Neuwühren, Landstellen b. Elmschenhagen:

Gyworen 1286 Dorf; † Padenwurth b. **Neumünster** 1141; Poppenw., D. Norderditm.: **Poppenwurdt 1572;** Renswühren, D. b. Bornhöved: Rensvorthe 13. Jh., Reynsworde 1342; Schmedeswurd, D. **Süderditm.**; Trennew., D. Süderditm.; Wittenw., D. **Norderditm.**; Worth, D. b. Hamwarde Lbg. Auch als **Flurname in** Wühren b. Damsdorf u. Fredesdorf; Garstenwühr-den b. Bornholt; Wennwühren Aasbüttel. **Im östlichen** Holstein oft Wurth, Wühren. Das Wort **fehlt in** Schleswig und weiter nördlich. Es geht als **Dorfname** bis Eiderstedt: Oldenswort, Witzword 1352, **Hoyersworth**, Ellworth. Sowohl die Süd- als die Nordfriesen **scheinen** die Wurth immer mit warf, werf, werft **bezeichnet zu** haben, doch erscheint wurth nach Sach Bd. 2, S. 160 **in** Nordfriesland bei einzelnen Hofstellen.

wüstenei, f. Wüstenye Elbmarschen 1379. **Vgl.** † Wüstenei Rensefeld u. Steinrade und † **Wüstenge** Bühnsdorf 1347.

zelle? Die Celle, Holz b. Bergstedt 1322; **Zellen**-bruch, Holz Stegen b. Sülfeld.

Flußnamen auf -ene, -er und -ster.

a. **Die Trave:** Travena 786. Am einfachsten als trew-ene, Waldfluß, ae. trēow, Baum, Wald, zu fassen. Vgl. die **Treene**, die aus dem Trä-See b. Flensburg kommt. Dorf und Fluß heißen im 14. Jh. to der Trea. **Traeae** b. Husum 1262. Trea b. Grena. Kok S. 413. Das Τρήονα bei Ptolomäus könnte Treia oder die Trave sein.

Die Beste (Trave): Bestene 1263, Horbinstenen 1065, Horebesten 1327, die faule Beste. Bast- d. h. Weidenfluß. Bangert S. 7.

Die Erthene (Elbe) b. Schnakenbeck 1137.

Der Kneden, Wald und Wiese b. Oldesloe: rivus Cnegene 1189, Knegene 1263.

† **Luzina,** Bach b. Allermöhe 1178, Lotziene 1249.

Die Bille (Elbe): Bilena, Bilenispring 1075, Bilna 1162. Wird von Beyersdorf für slavisch erklärt (bělina: Weißbach)?

Der Kudensee Ditm.: Quiderne 1140. Vgl. **Quebbern** b. Windbergen. **Quitt-** oder **Küthmühlen** b. Bovenau: Ciotene 1167. Vgl. **Quisuten**, **Koppeln** b. Cluvensiek.

Die Miele b. Melinthorp 780, Milindorp A. v. Br. Vgl. die **Milde** in Eiderstedt, in der Knytlingasaga Mildin (Mildinborg a. Milde).

? **Alpenwischen** (Beckau) b. Hude.

? **Der Bullen** (Elbe) b. Hetlingen.

Altona: to dem Altona 1538, soll Wirtshausname sein. Ndd. Kbl. Bd. 8, S. 47. Aber **Oltena** b. Süsel eher Flußname: de Altena 1398. Ztschr. Bd. 4, S. 285.

b. **Allermöhe:** Anremuthi 1162, Anredmuthe.

Die Eider: Egidur, -dora, Aegi-, Agadora bei den fränkischen Annalisten, Egidore 913, Egodor A. v. Bremen; Egidose in Pabsturkunden des 11. Jh., Eidera 1149, bei Jüten und Dänen Egdore, Eidora, bei den Isländern etymologisierend Aegisdyr. Der erste Teil ist wohl agi (Bergegge). Vgl. Lohmeyer in Herrigs Archiv 70, 423. Nach Müllenhoff soll das **Fifeldore** des ae. Widsidhliedes die Eider sein. Die **Fifel** (Fivilga 8. Jh.) fließt in den Dollart, eine **Five** in Flandern. Jedenfalls wäre das Fifeldore nur eine poetische Bezeichnung, nicht der Name des Flusses, da an. fifl, Riese, Ungetüm heißt. Ditmar v. Merseburg nennt die Eider Wiegles- u. Heggedor.

Die Seester j. Krückau: Ciestere 1141, Ciestra 1144, Ksestera 1223. Tzestesmuthe. Vgl. † **Sastera**, Tzestermude b. Borstel im Alten Lande 1197.

c. **Die Alster** (Elbe): Alstra 11. Jh., Alstria 1189. **Vgl.** Alstra b. Calmar in Schweden.

Die Wilster: Wilstra 1139, Wilsteremunde 1200; ? Humsterdorf Wilstermarsch: de Hommelster Wettering 1553; ? Hüxterteich Bargfeld.

Die Stör: Sturia 9. u. 10. Jh., Sture 1139, Stur(i)a, Stora 13. Jh. Arnold lib. 6,13 nennt einen Eggo de Sturgia. Der Techelstorm (Stelleran) Norderditm. Vgl. die Stura (1171) in die Ochtum fließend, und die englischen Stour. Anglia N. F. Bd. VIII, S. 333.

Unerklärte einzelne Namen.

a. Ansiedlungen.

Brinjahe, D. b. Jevenstedt. † Bropen, D. b. Collmar 1100 (wohl verschrieben). Helse, D. b. Marne 1572. Faldera, bei Helmold das spätere Neumünster (zu vale?). † Krindop b. Horst 1315. Imbre, der vorwendische Name von Fehmarn 13. Jh. Sach Bd. 2, S. 92. Lander, D. b. Ütersen. Lunden, D. Ditm.: Lunde 1331. Vgl. Lundenberg in Nordfriesland. Möhnsen, D. in Lbg.: Manse 1230, Monesen 1299. Vgl. die Manau, Wald b. Nusse, und Meensen b. Göttingen: Manisi 990. Puls, D. b. Schenefeld (Polsche 1576). Ridders, D. b. Kellinghusen. Renzel, D. b. Quickborn (dabei Rugenrenzel). Vgl. Renzel, D. b. Sulingen, und Renzelfelde b. Hoya: Rensen-, Rinssevelde. Schrume, D. Ditm.: Scrume 1147. Vgl. im Schrum Lübberstedt b. Geestemünde. Schwabe, D. b. Rendsburg: Swave(n) 13. Jh. Thaden, Höfe b. Hademarschen, wo 1621 „van Taden gude" die Rede ist.

b. Flurnamen.

Battels Ellerbeck — Tangstedt. Aschroer Tangstedt. Wittschroer Ellerbeck b. Pinneberg. Deerschen, Holz Bunsoh. Am Emsen, förste E., Emsencamp Borstel, langen Emsen Prisdorf, Ehmschen Rellingen. Gallwiese, -bern Vieburg u. Kl.-Barkau. Gassel Rellingen. Hasselbinnen, Holz Nienstedten. Immels Halstenbeck. Die Karruhl, Schlag in Bostedt 1632. Krell Gnutz. Krens Tangstedt. † Meregure, Teich in Westholstein 1187. † Mescenreiza, Bach b. Lauenburg 11. Jh. Nebeldohr Alsbüttel. Vgl. Nordalb. Studien Bd. 3, S. 81. Börn Pallas Halstenbeck. For de Segsoischen Tangstedt. In Schnabeljäks, Moor Halstenbeck. Strusch oder Stresch Peissen.

Slavische Namen.

Kr. Lauenburg. Vgl. Hey, Arch. d. Ver. für lauenb. Gesch. Bd. 2, S. 4 ff. †Borist, D. b. Gülzow (Kiefernort); Dahmker, D. b. Basthorst: Dambker (Häuschen?); Grabau, D. b. Schwarzenbeck: Grabowe 1230 (Weißbuche); Gribben Grübben, im Sachsenwalde (Pilz); Gülzow, D.: Gultsowe 1230 (Personenname); Collau, D. b. Gülzow: Coledowe 1230 (Personenname); Kammerbeck im Sachsenwalde: Cemerstorp 1230; Kanklau, D. b. Siebeneichen: Canklowe 1230 (Lolchfeld); Krukow, D. b. Gülzow: Crukowe (Personenname); Krützen, D. b. Lütau: Krutsem 1230 (Personenname); Cuclis, unbekannt unweit Bergedorf 1162; Lanken, Gut (Sumpfwiese); Linau, Bach b. Lütau (Schleibach); Lütau, D. b. Lauenburg: Lutowe 1230 (Personenname); Nüssau, D. b. Siebeneichen: Nussowe 1230 (Personenname); Pampau, D. b. Schwarzenbeck: Pampove 1230 (Personenname); Sahms, D.: Sabenize 1230 (Froschbach); Thömen, Ans. b. Gülzow: Tomene 1230 (Personenname); Wotersen, D. b. Siebeneichen: Wotartse 1230 (Personenname).

Kr. Stormarn: Der Göllm, Bach b. Trittau (nach Bangert S. 30 zu hlumu, Hügel); Grabau, D. b. Oldesloe (Hainbuche); Rips u. Löps, Wälder b. Lütjensee; aufm Löbens, der L. Schlag Grönwohld; Neritz, D. a. d. Beste: Nertze 1345 (über dem Flusse); Nütschau, Gut b. Oldesloe: Nutzikowe 1249 (Personenname); Tralau, Gut u. D. a. Trave b. Oldesloe: Tralowe 1197. Vgl. Tralau 1. Landstelle b. Lütjenburg, 2. D. im Kr. Stuhm, 3. Tralow auf Rügen (Personenname).

Kr. Segeberg: Cuzaline, (Ziegenbock) bei Helmold, 1137 Hagerisstorp, j. Högersdorf b. Segeberg. Wahrscheinlich wendische Übersetzung von Hagerstorp, welches dieselben als Haversdorp von as. haver, (Ziegenbock) faßten. Leetzen: Latzinge 1129 (an der Flußwiese); Mözen, D. b. Segeberg: Motsinke 1199 (an der Brücke), Moycene 1137, Mozeske 1139, Moikigge; Putatz, Flur b. Rückels; Selitzkamp, Flur b. Schwissel (Wohnung?); Schwissel, D. b. Segeberg: Szwitole 1150 (hell, glänzend), Zwizle 1137; Wustrow, Flur b. Bevensee (ostrovu, Insel). Auf der Grenze liegen Petluis, Gut b. Segeberg: Patluse 1249 (am Walde) und Blunk, D.: Bulilunkin 11. Jh. (pod(la) laka, bei der Wiese). Zventinefeld u. Sventipole b. Helmold, die Gegend um Bornhöved. Suentana 798, unbekannter Lage.

Kr. Plön: Belau, D. b. Bornhöved: Belov 1293 (glänzend, weiß); Calübbe, D. b. Bornhöved: Karlubbe; Kühren, Gut b.

Preetz: Kuren, Kurne 1224; Löptin, D. b. Preetz: Lubbentin 1325; Perdöl, Gut: Pridelo 1199; Stolpe, D. b. Bornhöved: Stolpe (Säule): die Schwentine (Kieler Bucht): Zwentina 1271 (swętu, gesund, heilig). Vgl. die Swante (Oder). Ztschr. Bd. 16, S. 363. Der Griebensee b. Bothkamp: Gryben 1367; im Griepen b. Stocksee.

Zweifelhaft bleibt, ob die folgenden Namen mit Recht aus dem Slavischen erklärt sind. Wangelau, D. b. Lütau: Wankelowe 1230, Köhlerei. Röseburg, D. in Lbg.: Rosborch 1230. Kasseburg, D. in Lbg.: Kerseborch. Bisterbeck (bystrŭ, hell, frisch). Sasel, D. b. Bergstedt: Sasle 1296. Vgl. Sasel b. Plöne: Zasle 1224. Wolkenwehe, D. b. Oldesloe 1427 (slav. wolk, Wolf). Vielleicht Slavisierung eines deutschen Wulfswede. Lasbeck b. Oldesloe 1280. Vgl. Lasbeck, fünf Orte in Westfalen. Tremsbüttel b. Bargteheide: Tremettesbutle von tremu, Turm. Vgl. Tremete Kr. Grimmen. Bei Tremsbüttel lag eine Burg. Duvenstedt soll Übersetzung aus dem Slavischen sein (golabŭ, Taube, und goluba, sanft absteigende Ebene). Für den Schlump in Hamburg weist Beyersdorf, Slavische Streifen S. 60, auf zlem, Bruchwald, und vergleicht Schlumpf b. Schandeloh und der Schlum(p), Waldstücke auf Rügen. Wahrscheinlich ist es ndd. slump, Glücksfall. Dagegen könnte zu jenem zlem Schleems b. Steinbeck: in der Sleme 17. Jh. gehören. Breetz, Wald b. Schmalfeld. Kudnig, Wiese b. Nahe. Peerkopp, Haus b. Gut Borstel. Kückels, D. b. Segeberg: Kykelze 1305. Vgl. Kukelitze b. Paßdorf und Küknitz b. Lübeck: Kükeltze 1314 (slav. Personenname). Da Kückels an die Stelle des ausgegangenen Dorfes Rickersdorf getreten ist, könnte der Name die alte Bezeichnung des Sees sein, unweit dessen es liegt und der noch jetzt auffälliger Weise nach ihm benannt wird: Kykel-ze. Man sagt „na Kückels-Holt", dem Gehölze am Kückelser See. Vgl. unter kuck. Kahlin, im Erdbuch von Fehrenbötel erwähnt. Im Kr. Kiel Resenitz, Landstelle b. Schönwohld. Wulfsbrook b. Kiel: Wolquensehe 1242. †Uppande, Ubbant = Brunswiek b. Kiel 1242. Die Prüne, Straße in Kiel. Gr.-Barkau: Borcow, Brocow 1294, Wendischen-Brocowe ist vielleicht slavisiertes Bork-o. Kuhren, Koppeln b. Wiek. Der Postsee b. Preetz: Porsse 1226. Vgl. der Post, Warder in Klostersee b. Grömitz. Die mit slavischen Personennamen zusammengesetzten, wie Slamersdorf, Slamersekede, Marutendorf, sind nicht als echte slavische Namen zu betrachten.

Glossar zu den Bestimmungswörtern.*)

abebar, m. Storch.
acht, f. Beratung, Gerichtsbezirk.
achter, hinter.
acke, f. Nordfriesisch āk, die schräge Auffahrt auf den Deich, Einfahrt in die Schleuse.
āl, der Aal.
alke, f. Adelheid, Beiname der Dohle.
amper, m. Ampfer.
appel, m. Apfel.
arke, f., hölzernes Gerinne in Bächen.
arn, m. 1. Adler. 2. äußerste Spitze.
aver. Nordfriesisch aber, Hafen.
bake, f. Fanal, (Feuer)zeichen.
bal, m. Verderben, Pein, Scheiterhaufen.
bar, bahr, beer, m. 1. Eber. 2. bar, Balken, Bohle. 3. Gerste. Vgl. nordfries. bâr, bär.
bard, boksbart, m. Name verschiedener Pflanzen, tragopogon, anemone pulsatilla. Eine „Wiese Barth genannt" im Erdbuch von Brokstedt.
barde, f. Die Barte.
barn = born.
basse, barse, Schwein.
beide, bade, bege, beide.
bent, ben(n), bint, m. Binse, scirpus.
best, bast, m. Weide, Weidenbast.
bēst, n. Jungvieh.
bese, bise, bisse, f. Binse, juncus.
bever, m. Biber.
binnen, binnen.
bischop, m. Bischof.
bīster, 1. verwildert, elend. 2. Blutegel.
blank, schimmernd.
blas, n. Fackel, Licht, Irrlicht.
bol, hohl, durchlässig.
bole, f. Bohle.
bone, f. Bohne.
boßel, Spielkugel.
botter, f. Butter.
botze, Gehölz. Vgl. Leverkus S. 809.
brām, m. Ginster, cytisus scoparius.
bramstedt, 1. Gerichtsstätte, 2. Ginsterstätte.
brēd, breit.
brömsen, brummern, brummen, Brombeeren.
brūn, braun, blinkend.
brunsen, harnen.
brūt, f. Braut. Sage von Verlobungen auf „Brutstenen und -koppeln." Müllenhoff, Sagen 108; Johansen, Nordfriesische

---

*) In vielen Namen kann es sich bei der Vieldeutigkeit der ersten Silben nur um Vermutungen handeln.

Sprache S. 21; Sach Bd. 2, S. 234.
bulk? Auch Bülk b. Friedrichsort, hieß 1390 Bulkehovede.
bulle, m. Bulle.
bund, bün, 1. eingehegtes Grundstück. 2. Bund.
danne, f. Tanne.
dar, trocken.
dēd, n. Volk.
dēf, m. Dieb.
de(g), m. Gedeihen, Zunahme.
dēp, tief.
ding, n. Gericht(splatz).
dolle, dole. 1. Graben. 2. Grasbusch, nordfries. thole.
dom, m. Der Dom.
domen, dünsten.
donner, m. Donner.
dove, dof, taub, dürr, wasserarm.
dor, durch.
drade, schnell.
drum, Endstück.
dudel, Stummel.
duder, dobber, typha.
dune, nahe.
dungen, herabhängen.
dunker, dunkel.
dunsen, schwellen.
dust, m. Spreu, wertloses Holz.
düster, düster.
duwe, f. Taube.
düwel, m. Teufel.
düwe, f. Diebstahl, das Gestohlene, Heimtücke.
dwer, quer.
edeling, m. Edeling.
egel, eil, eilken, m. Igel, Quappe, Blutegel.
ecker, f. Eichel.
elhorn, m. Hollunder.
elbe, fließendes Wasser, nordfriesisch elf, ilf.
eller, ell, els, f. Erle.
elme, f. Ulme, Rüster.
esche, Esche.
even, passend, bequem.
varre, Bulle?
veh, n. Vieh.
fenne, pfenne, mit Graben umzogenes Stück Land. Das Wort ist sonst nur nordfriesisch und jütisch.
ver(n)e, varne, entfernt, weit.
fif, fünf.
finke, m. Finke.
flas, Flachs.
vlinder, vallynder, eingezäunter Bezirk.
flint, m. Kiesel.
floggen, vloigen, überrieseln, fließen.
vlote, m. Strömung.
volk, n. Geschlecht.
vos, m. Fuchs.
vrede, m. Sicherheit, Schutz.
vruwe, f. Frau.
ful, fol, schmutzig, faulig.
vure, Föhre.
gade, f. Anpassung, das bequem zur Hand liegende.
gale, f., nasse Stelle im Acker.
galge, m. Galgen.
gau, gow, goje, schnell.
ganner, m. Gänserich.
garste, f. Gerste.
geil, munter.
gēl, gelb.
gelt, n. Nutzung.
gers(e), Petersilie.

gir, Schmutz, Abfall, Jauche.
git, güt, jit, n. 1. junge Ziege, Kalb, Rind. 2. Mannaschwingel, glyceria fluitans; Kornrade.
glies, sparganium.
glad, glatt, im Sinne von schön.
glüse, Leuchte, Leuchtfeuer.
gole, gold, m. u. f. Sumpf, feuchte Niederung. Ndd. Kbl. Bd. 10, S. 88 u. Bd. 16, S. 7.
gōs, f. Gans.
goes, gose, trocken (-gees).
graft, f. Grube, Graben, Begräbnisplatz.
gram, f. Nachmaht.
gras n. Gras, als Maß 3/4 Demat.
grete, griet, Scheidung, Grenzung, friesisch grete, griet. Vgl. Gretinge 1022 u. „Up den Grete", zwischen Aller u. Ise. Sudendorf, Urk. Bd. 5, S. 124.
greve, m. Graf, Aufseher.
grevel, m. Dachs.
griem, Psn.? Nl. grijm, Schmutz, Ruß?
grīs, weißgrau.
grȫn, grün.
grōt, groß.
gur(r)e, gorre, f. Stute.
hamel, hemel, Saum.
hammock, das Heimchen.
hang(el), hengel, abhängend.
ha(a)r, harl, trocken.
hard, hart, trocken?
hart, hert, m. Hirsch.
hase, m. Hase.
hase. Vgl. Hasenmoor. Ältere Form zu horn, Schlamm? Vgl. Hasfleth: Hosenvlete; Hasenfleth b. Neuhaus a. Oste; Hasede b. Hildesheim: Hasen 1146.
has(s)el, f. Haselstaude.
hāt, m. Haß.
hawer, haber, m. Hafer.
hawer, m. Ziegenbock.
hawek, m. Habicht.
hei, Dürre.
heck, n. Thor eines „Hagens", einer Koppel.
hemmel, himmel, m. Himmel.
hemp, hennep, m. Hanf.
he(r)de(r), m. Hirte.
herren (hochd), adlige Herren oder Kleriker.
herse, hörse, Pferd.
herke, hark? In einigen Namen vielleicht nicht Psn., eher die mythische Herke.
hexe, f. Hexe.
hillich, heilig.
höden, hödeln, hüten (Vieh).
hoge, ho, ha, hoch.
hoy, heu, n. Heu.
holde, Lehnsmann.
holden, die (sagenhaften) Holden.
holtik, holk, m. Holzapfel.
hōn, n. Huhn, Rebhuhn.
honig, m. Honig.
hoppe, m. Hopfen.
hor, n. Schlamm.
huk, m. Winkel, Ecke.
hund, m. Hund.
huwe, Bienenkorb?
īk, Eiche, mit fries.-jütischem i, wie in Ykaernaeburg = Eckernförde.
ile, f. Blutegel.
ilke, m. Iltis, Wiesel.
imme, f. Biene, Bienenschwarm.

īpe, Ulme (ulmus campestris).
irek, m. Der Hänfling.
īsern, das Eisen, eisern, gefestigt.
ythse, ize, Kröte.
jelle = gole.
jett, jütt = git.
kal, kahl.
kede, f. Kette.
kese, m. Käse.
ketel, m. 1. Kessel. 2. -kōt, kötel.
kīf, n. Zank.
kiwit, m. Kiebitz.
klever, m. Klee.
kley, m., schwere, fette Erde.
klove, Spalte.
kneden, kneen (Weidenkneien), Weidenanpflanzung.
knep, schmale Stelle.
köl = koling, Kohlenbrennerei.
kol(d), kalt.
koning, m. König.
krabauten, kleine Kinder.
kram, zu krimpen, sich krümmen?
Krambeck(er), Beiname des Teufels.
kraut, n. Krabben, nordfries. krat, n., Getier.
krei, f. Krähe.
krink, m. Ring, Kreis.
kron, (kroen, krön, kröhn,) f. 1. Gabel, Speer, Ndd. Kbl. B. 1, S. 50. 2. Kranich. 3. = krog(en).
krum, krumm.
kummer, m. 1. Schutt. 2. Beschlagnahme. 3. Not, Mangel.
kwäbbel, sumpfige Stelle.
lade, m. Sproß, Nachkomme.
lang, lang.
las, laze, keilförmiger Streifen.
lad, lat, Tonerde.
läger, leger, m. Der „Leger".
lēg, niedrig.
lēm, liem, m. Lehm.
licht, hell.
līn, n. Flachs.
lōf, n. Laub.
lōk, m. Lauch.
luren, betrügen, warten.
lus, f. 1. Laus. 2. lus = lesch.
lūt, Horn. Altnord. lúdhr.
lütg, klein.
man, m. Freier, Lehnsmann.
maaß. Vgl. marsch und asch. Oder mase = Ahorn?
mast, f. Mast.
mede, Rente.
med, met, (meddik), Mitte.
megede, Jungfern.
mennigful, mannigfach.
meesche, f. Meise. Ndd. reitmeske.
Mike, Maria.
mole, m. Ein Landmaß.
molt, n. 12 Himpten (modii).
mön, fries. = mên, gemeinsam?
monnik, m. Mönch.
mos, n. 1. Moos. 2. mōs vgl. müsse.
mügge, f. Mücke, als Bezeichnung von etwas Nichtigem.
mummel, nymphaea alba, Teichrose.
munster, n. 1. Kloster. 2. Muster.
nebben, praep. unterhalb.
neder, nedel, nieder.
nettel, f. Nessel.
nig, neg, ni, ne, neu.
nonne, f. Nonne.

nobiskrôch, Teufelskrug, die Hölle.
nut. 1. f. Nuß. 2. m. Nutzen.
ōd, n. Besitztum oder als Gottheit. Vgl. Ztschr. Bd. 20, S. 215 ff.
ol(d), alt.
oller, uller, ul, ols, ollef, wohl zu einem Stamme alan, elan, der verschiedenen starkriechenden Pflanzen und Bäumen den Namen gegeben hat. Vielleicht auch zu ôl, Sumpf.
osse, m. Ochse.
oster(n), östlich, Ostern.
otter, Fischotter.
övel, übel.
över, œber, über, jenseitig.
page, m. Pferd.
palm, m. Palmweide?
parl? Vgl. 2 Parleberge.
pasch(en), Ostern.
peper, m. Pfeffer, Ausdruck für Schießpulver?
perne, Pfarre.
pert (per), n. Pferd.
pin(ne), m. Pinne, Spitze, Pflock.
pogge, f. Frosch.
pol, m. Spitze.
poppe = pape.
post, m. Porsch, wilder Rosmarin.
pöseln, mühsam und emsig arbeiten. Vgl. Puse, Landstelle b. Fuhlsbüttel.
prökel, prekel, Stachel, Pricke.
quar, stille.
quarn, quern, f. (Hand)-mühle.
quat, quad, schlecht.
quee, weich.
quen(e), f., junge Kuh.
rad, Sumpf?
rap, schnell.
rave(ne), ram(m), m. Rabe.
reh, n. Reh.
reed, n. Ried, Schilfrohr.
regel, reil, m. Riegel, aus Holz.
rees, Reis?
rese, Riese, Hüne.
ring, m. Ring.
ricke, Stange, Pfahl.
rode, f. (Meß)rute.
rōd, rot.
rogge, m. Roggen.
rōk (hd. rauch), ruck, m. Krähe, Kolkrabe.
rollebom, drehbarer Verschluß eines Weges.
rönnbohm, Grenzpfahl.
rordump, m. Rohrdommel.
rose, 1. Heckenrose. 2. Kalkrose.
röve, entstanden aus ref = Gerippe. Ndd. Kbl. Bd. 4, S. 56.
röve, Rübe.
ru(ch), rūge, rauh, struppig, von Buschwerk und Zäunen; ru, n., buschige Gegend.
rummels, Wurzelenden?
rüter, Reiter.
saal, sale?
sarg, m. Steinsarg.
sengeln, brennen.
sīd, niedrig, sier = niedriger.
silk, vgl. sülte.
singel, n., hölzerne Einfriedigung.
sies, das ahd. sisu, Totenklagelied.
schade(l), schel, Schale. Mnd. Wb. Bd. 4, S. 36.
schāp, n. Schaf.

schꞌarp, zugespitzt.
schappen, schappel?
schatt, Besteuerung.
schede, Scheide; schedeln, abgrenzen.
schel, n. 1. Streitigkeit. 2. Grenze.
schelp, Schilf.
schip, n. Schiff.
schip, schräg abfallend.
schipp, Art kl. Scheffel (8 dromet = 96 schipp), dän. skjeppe.
school, schold, scholt, 1. schwankend, von Wasser. 2. = schol, seicht, flach, schräg.
schone, schön.
schore, vgl. schaar.
schottel, f. Schüssel, schüsselförmiges Landstück?
schow, schu, n., sichtbares Zeichen.
schreven = des greven.
schuen, sich herumtreiben, auch von Vieh, das ausbricht und irregeht.
schul, n. u. schule, f. Versteck, Schutzort.
schult, f. Schuld, rechtliche Verpflichtung.
schütten, einfriedigen.
slehe, f. Schlehe.
slēt, n. Kleinholz, Stangen.
smal, schmal.
sma(d), schmal, klein; nordfries. sma(d).
smed, m. Schmied.
snake, Ringelnatter.
snedbel, Grenze.
snel? Mit snel- zusammengesetzte Ortsnamen giebt es in Utrecht und Südholland.
soven, sieben.
spel, Spiel.
spier, Sprößling.
spīker, m. Speicher.
staf, das Stau.
steckel, steil.
stert, m. Sterz.
sticke, langgestrecktes Ding, Grenzpfahl.
stil, Pfeiler.
stolt, steil.
storte, f. Schuttgrube.
strīt, m. Rechtsstreit.
sülte, Gallertartiges, Saline, auch Bachname, auch silk, silken. Vgl. Hellwig 10, 18.
sūsen, m., sausen, brausen.
sunder, südlich?
süster = düster?
swale, f. Schwalbe.
swart, schwarz.
zwette(l), f. Grenze.
swidder, -el, junger Ziegenbock.
swömmen, schwemmen.
tange, f. Grundpfahl des Hauses.
tater, Zigeuner.
tee = tî, Dingplatz. Vgl. Ztschr. Bd. 6, S. 85.
tegeln, ziegeln.
teke, Pferd.
ter, tar, Tropfen.
telge, tilge, junger Baum.
tiele, Zeile, von der Schanzenreihe an der Tielenau?
timmer, n. Bauholz.
timm, tim(p), timbken, m. Spitze.
tins, m. Zins.
top, m. Spitze.
törlör, Sitte, französ. turelure.
torn, m. Thurm.
töte, tüte, f. Stute.
trent, trunt, trint, trönd, kreis-, scheiben-, eirund.

trent, ringsumfassende Linie, Grenze.
treudeln, drehen, von Schiffen.
tüder, Bindseil (für Vieh).
tuninge, f. Umzäunung.
tüte, f. Sandschnepfe, trynga.
twel, twil, gabelförmig.
ule, f. Eule.
unvelt, schlechtes Feld.
unland, schlechtes, unbekanntes Land.
ūr, rote Fuchserde.
walken, (Tuch) walken.
waeren, behüten, bewachen (waar, Leuchtfeuer). Sach Bd. 2, S. 96 u. 122.
wapel, stehendes Wasser, Sumpf.
waart, Insel. Ztschr. Bd. 6, S. 68.
was, wercze, werke, link?
wase, 1. Schlamm. 2. Faschine.
wende, f. 1. Grenze. 2. Ein halber Morgen als Anwende.
wende(l)n, sich wenden, grenzen.
wedher, Wetter oder Widder.
wese, f. Wiese.
wichel, f. Weide.
wild, wild, von Wasser, reißend.
wind, m. Wind.
windel-, wendel-, Grenz-.
winter, m. Winter.
wire, f. Metalldraht.
wisen, weisen, anzeigen.
witt, weiß, schön.
worm, m. Schlange.
wulf, m. Wolf.

Personennamen.

Sie sind zusammengesetzt mit den Grundwörtern bol, borstel, brak, büttel, dal, dorp, feld, fleet, hagen, hemm, harg, heide, holt, hoop, husen, kop, rade, stede, wurth; selten mit au und horst.

Abbe.
Abbe, stark flectierend.
Alf.
Alver.
Alverd.
Albrecht.
Allemann.
Barde.
Barun.
Berger.
Benne, Ben.
Benteman.
Beesteman.
Beleke.
Berneke.
Bering.
Bertold.
Boie.
Boddiem.
Bodingman.
Bönning.
Bove.
Bose.
Broder.
Bune.
Bunning.
Buse.
Dangmer, -mor.
Dasse.
Dägeling, Dehling.
Dede, Dheide st.
Dode.
Dose.
Dude.
Dudel.
Dure.
Edeman.
Eb(b)e.
Ebbingman.
Ede.
Ege.
Egger.

Eyler.
Eylek.
Ehler.
Ehling.
Elter.
Elred.
Else.
Elmer.
Elverd.
Elver.
Emmel.
Emeke.
Emering.
Ene.
Enning.
Enge.
Enke.
Epe.
Erter.
E(y)ßling.
Erp (Arpel).
Ese.
Ever.
Valdi.
Veddering.
Vette.
Venemer.
Volkerik.
Volkward.
Volkmar.
Vollsemeng.
Focke.
Vrederik.
Fule.
Gemed.
Gere.
Glusing, Glesing.
Godeskalk.
Gotike.
Grip.
Griem.
Gude.
Hade.
Halde st.
Hager, Hoger.
Hark st.
Harsingman.
Harm.
Hasse.
Heike.
Heming.
Hemmig.
Hemmer.
Hemding.
Herward.
Hesse.
Heze.
Hensche.
Heteling.
Hidde st.
Hidieman.
Hinrik.
Hodene.
Humel.
Hun.
Hunteing.
Ide.
Yke.
Ymed.
Yte st.
Itze (Otte) st.
Imme.
Ive (Iie, Yve).
Iar.
Iarre, Ierreman.
Iedde st.
Iohannes.
Cay. Vgl. Ndd. Jb. Bd. 10, S. 4.
Kerlegge (Keling).
Kellinck.
Klappe.
Koding.
Conrad.
Lammer.
Luder, Lüder.
Lindwin.
Lunnig.
Luttering.
Malug (Miltig).
Martbern.
(Marute).
Megmer.
Mel, Melling.
Metzing.
Milke.
Muchele.
Nanneman.
Odelck.
Odeke (Oding).
Ode (Oding).
Odde.
Other.
Odelf.
Oder.
Odering.
Oering.
Offe st.
Offe.
Otte st.
Otte.
Ove.
Oeske st.
Pade.
Pem.
Peitz.
Poppe.
Poppele.
Potze.
Prode.
Prytt.
Pyn (Pün).
Radolf.
Rathje.
Raje.
Ratmer (Rotmer).

Ratward.
Reymer.
Reyne st.
Reinnold.
Redeg (Ree).
Renking.
Rerting.
Rese.
Rikeling.
Riker, Rickel.
Rikolving.
Rikfred.
Rol(e)f.
Rowedder.
Rugeman.
Seltzyng.
Sert st.
Sewene st.
Siger.
Sconing.
Scort(e).
Schakke.
Sösteman.
Strebbeling.
Suke st.
Suweli st.
Swin.
Thade st.
Taling.
Tanke.
Tappe.
Thethahel.
Tive.
Tode.
Toteke.
Todeman.
Ure.
Wake, Woke.
Wacke.
Wale st.
Walsing.
Wamke.
Warring.
Wasten(s)-.
Weding.
Weting.
Wevel (Wiebel?).
Wekkig (Wake).
Welling o. Velle sw.
Wellem.
Weldig.
Wesling(ere).
Wenemen.
Wenne.
Wern st.
Widding.
Wiede.
Wilting.
Wyller, Willere.
Wigger.
Wilred.
Wilmer.
Wycherd.
Wyntzinghe.
Wod(e).
Wolf.
Wolfe sw.
Wolffern.
Wolver o. Wilbern.
Wolmer.
Wulf.
Wulvold.
Wulverd.
Wu(i)bere st.
Eivaenge st.

Denkschrift zu Ehren Klopstocks eine deutsche Uebersetzung herausgab, erkennt in Moltke „einen Mann, welcher in der Schule der Griechen und Römer zu klassischer Bildung erzogen wurde, den das höhere Weltleben den früheren humanen Neigungen und Beschäftigungen keineswegs entfremdete, einen feinsinnigen Kenner der Sprache und des Wesens der Alten, zugleich einen Mann von lebendigem Sinn für alles Gute, Wahre, Große und Schöne, von seltenem eigenen Reichthum des Geistes, wie des Herzens, der in einem hohen, ehrenvollen Alter mit jugendlicher Regsamkeit und Wärme fühlt, redet, waltet und schafft."

Die Altonaer Bibliothek besitzt nun außer den beiden Winckelmannschen Briefen im Original vier lateinische Briefe, welche Moltke von seinem Aufenthalt auf der Universität Leipzig mitgebracht hat. Ihr Verfasser ist der Philologe Johann August Ernesti, Professor der Beredtsamkeit und der Theologie in Leipzig. Der warme, gewinnende Ton der Briefe dürfte um so größeres Interesse erwecken, als Ernestis Biograph Eckstein in der Allgemeinen Deutschen Biographie 1877 von ihm sagt: „In seinem Wesen war er ernst und verschlossen, manche nannten ihn kalt und theilnahmlos; sein Neffe rühmt seine Liebenswürdigkeit und seinen Scherz." „Zu Gedichten hat er sich selten bereit finden lassen." Die Briefe lauten:

1.

Ad Illustr(issimum) Moltkium

Vota tibi, et versus natali, care, parabam:
Versibus et votis Musa opus esse negat.
Contigit ingenium tibi voto certius omni:
Fortunaeque animus pignus et omen habet.
Carmine si possim magnos aequare Marones:
Carmina sint votis inferiora meis.

Lipsiae d(ie) XXVII. Mart(is) a(nno) C(hristi) MDCCLXI.

Kleinere Mittheilungen

und

Nachträge.





Kleinere Mittheilungen

und

Nachträge.





I. Das Kreuzhaus.

Von

Prof. Dr. R. Haupt in Schleswig.

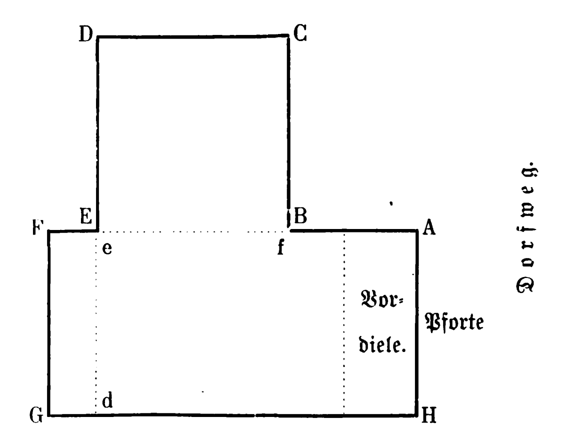
In R. Mejborg's Werke über das schleswigsche Bauernhaus werden wir mit einem neuen oder wenigstens nicht mehr geläufig erscheinenden Begriffe, dem Kreuzhause, bekannt gemacht. Es heißt auf Seite 105, in dem Abschnitte, der von den Heidegegenden Mittelschleswigs handelt, so: „Das Wohnhaus, das von Osten nach Westen lag, mit der Hauptseite gegen Süden, war so schmal, daß nur für eine Reihe von Zimmern Platz vorhanden war. Um diesem Mangel abzuhelfen, hatten sich manche an der Mitte der nördlichen Längswand einen Anbau für eine breite Stube hinausgebaut, und einige hatten außerdem noch einen Ausbau mitten in der Südseite errichtet. Solche Häuser wurden nach der Gestaltung ihres Grundrisses Kreuzhäuser genannt." Diese „altertümlichen schmalen Kreuzhäuser" sind nach Seite 144 (Abschnitt „Angeln") allmählich verschwunden, im Anfange unseres Jahrhunderts gab es ihrer nur noch wenige. Nach S. 55 des Anhanges erhielt den Namen öfters auch ein Haus mit nur einem Kreuzarme; sie fanden sich im vorigen Jahrhundert über den ganzen Bereich der vierflügeligen (dänischen) Höfe.

Ich muß gestehen, daß die oben gegebene Begriffserklärung mir nicht nur fremd, sondern auch auffallend erschienen ist, wenn man sie auch aus so guter Hand als gut bewährt annehmen mußte. Daß man von einer Kreuzkirche spricht, und darunter eine Kirche von kreuzförmigem Grundriß versteht, ist freilich nicht zu leugnen; auch da schon tritt der Zweifel auf, ob der Volksmund so spricht, — ob er nicht vielmehr mit jenem Worte eine dem hl. Kreuze geweihte Kirche bezeichnen würde. Immerhin hat man es da mit einem Bau zu thun, dessen Kreuzform für die Sinne erfaßbar und dessen Gestalt wenigstens von innen zu überblicken ist. Der Sprachgebrauch nennt ferner bisweilen das „Kreuz" der Kirche, — aber er versteht darunter das Querschiff, das man ja auch Kreuzschiff nennt, weil es den Hauptbau kreuzt. Keineswegs aber ist Kreuzschiff ein kreuzförmiges Schiff. Die Benennung eines Hauses von kreuzförmigem Grundriß als Kreuzhaus würde sich nur als aus einer ganz abstrakten Grundrißanschauung entstanden erklären lassen. — Zu diesem Bedenken kam die von Mejborg angeführte Stelle, wo es von Kius bei Ulsnis an der Schlei heißt: „Die Altenteiler sollen haben die hinterste kleine Kammer und als Futterboden den Bodenraum, so weit das Kreuzhaus geht". Wie erklärt sich diese?

Die Frage wird nun ganz unzweifelhaft gelöst durch einige im hiesigen Staats-Archiv befindliche Aktenstücke (Act. A XVIII 3179). Unter dem 8. November 1802 berichten die Rendsburger Visitatoren an den König über den Zustand des Pfarrhauses zu Schenefeld. Es hat den auf nebenstehender Seite dargestellten Grundriß. Dazu heißt es: „Das Viereck nördlich ist das Kreuzhaus, das viel neuer als der andere Teil des Gebäudes ist". „Es greift, wie anschaulich, in dem anderen größeren Gebäude ein bei e—f." Auf der jetzigen Vordiele ist der Kuhstall, darüber der Futterboden. Unter G F e d ist ein Keller.

„Im Kreuzhause sind die besten Zimmer, auch der Confirmandensaal.“ „Das gegenwärtige Kreuzhaus B C D E ist in dem älteren Gebäude eingeschoben.“

Man sieht schon deutlich, wie das Kreuzhaus entstanden ist. Im hinteren Teile des Hauses, über dem Keller, sind die alten Wohnräumlichkeiten, der „Sahl“, wie sich der Baumeister Hansen aus Rendsburg ausdrückt. Dieser enthält nun des Pastoren Studierstube, offenbar den alten Pesel. Dem erweiterten Wohnraumbedürfnisse hatte man durch den Anbau des Winkelflügels (so nennt ihn der Baumeister) zu genügen gestrebt. Daß die im



Dache gebildeten Kehlen dessen Dauer gefährdeten, wird eindringlich hervorgehoben. Der Hinterteil des Hauses war, wie das Kreuzhaus, im ärgsten Verfalle. Man half sich so, wie man es meist in den Zeiten des gesteigerten Wohlstandes und größeren Wagemuts that, indem man ganz neu baute. Und dies wird denn der Schlüssel zu der Erscheinung sein, daß die Kreuzhäuser immer mehr verschwunden sind. Seit Einführung der harten Bedachung ist allerdings ein wesentlicher Beweggrund weggefallen. Das Schenefelder Pfarrhaus blieb übrigens in seinem

Hauptteile stehen und ward zur Scheune eingerichtet. 1840 ist es verbrannt.

Nunmehr erklärt sich die Angabe von Kius bestens; der Altenteiler bekommt die hinterste kleine Kammer und den kleinen Boden, so weit das Kreuzhaus geht. An anderen Belegen wird es nicht fehlen. 1596 bei der Kirchenvisitation zu Eddelack ward „in des Pastoren Crutzhuse" die Legung eines Bodens im Dachraum bewilligt (das. B I b 7 5a); 1749 war das Kreuzhaus an der Kirche zu Burg i. D. baufällig — nämlich der Flügel. Der Ausdruck „Kreuzhaus" in dem Sinne, in dem ihn Mejborg braucht, darf danach nicht angenommen werden. Das „Kreuzhaus" am sächsischen Bauernhause ist etwas ganz verschiedenes von einem Hause, dessen Grundriß kreuzförmig ist, und beide Anwendungen sind streng auseinander zu halten. Am meisten möchte diese Bauart noch heute im Norden des eigentlichen Holsteins vertreten sein, wo sie mir, aus der Gegend zwischen Nortorf und Schenefeld, in häufiger Erinnerung ist. Auch an zahlreichen Pfarrhäusern ist sie noch zu beobachten.

2. Briefe an den Grafen Ludwig Moltke 1761—1767.

Von Dr. Johannes Claussen,
Professor am Gymnasium in Altona.

Carl Justi erzählt in seinem Werke „Winckelmann und seine Zeitgenossen" (1. Aufl. 1872, II, 2, S. 293; 2. Aufl. 1898, III, S. 257):

Im December 1763 erschien in Rom ein junger Mann von hoher, schlanker Figur, mit lebhaften, geistvollen Augen, „ein sehr würdiger Cavalier." Es war Joachim Godske, der fünfte, aber zum Erben bestimmte Sohn des dänischen Oberhofmarschalls, seit diesem Jahre auch Ministers Friedrichs V., Adam Gottlob Grafen Moltke. Er brachte als Geschenk neun Bände der Bibliothek der schönen Wissenschaften mit... In Leipzig war er Gellert und Ernesti nahegetreten. . .

Im Hause seines Vaters fehlte es nicht an künstlerischen Anregungen. Der alte Moltke, der als armer meklenburgischer Edelmann nach Dänemark gekommen war und als des Landes reichster Gutsherr starb, galt als thätiger Förderer der Künste und Wissenschaften. Er veranstaltete Niebuhrs arabische Reise sowie mehrere Nordlandsfahrten; durch ihn erhielt Klopstock beim Könige Zutritt und jene Pension, die ihm

unabhängig sich und den Musen zu leben gestattete. In seinem Hause gingen die Maler und Bildhauer aus und ein . . .

Moltke unterhielt nach seiner Rückkehr die Verbindung mit dem römischen Gelehrten. Er überraschte ihn aus England mit der höchst prachtvoll gedruckten Glasgower Prachtausgabe des Homer, mit Clarke's Text, vier Bände in Folio (1756—58), bei dessen Anblick die alte Schwärmerei für schöne griechische Drucke wieder auflebte; er schrieb: Ich habe ein wahres kindisches Vergnügen über dieses herrliche Geschenk, und da ich dasselbe beständig vor mir liegen habe, so belustigt sich Auge und Gemüth ohne Unterlaß, und wenn ich auch nicht Muße habe zu lesen, so schaue ich wenigstens den prächtigen Druck an.

Die letzten Worte sind einem Dankschreiben entnommen, welches Johann Winckelmann in Rom am 5. November 1765 an den Grafen Moltke richtete; vgl. Winckelmanns Briefe, herausgegeben von Förster 1824, Nr. 331, im 10. Bande von Winckelmanns Werken, herausgegeben von Meyer und Schulze. In einem zweiten Schreiben vom 9. December 1767 (Nr. 448) spricht Winckelmann seinen Dank aus für die Abnahme von sechs Exemplaren seiner Monumenti antichi inediti. Er wünscht, Graf Moltke möge „als Minister nach Neapel gehen, wo ich des Morgens, wie ich daselbst pflegte, kommen würde, Kaffe zu nehmen." Die Überschrift dieses Briefes aber lautet: Dem Hochgebornen Grafen und Herrn Ludwig von Moltke Glück und Heil zum neuen Jahre von dessen unterthänigstem Diener Joh. Winckelmann. Diese Anrede zeigt, daß Justi bei seiner Nachforschung auf eine falsche Fährte gerathen ist: nicht Joachim Godske, sondern des Grafen Adam Gottlob vierter Sohn Ludwig Moltke erschien im December 1763 in Rom; an ihn hat Winckelmann seine beiden Briefe gerichtet.

Die beiden Winckelmannschen Briefe wurden zuerst 1803 in einer Lübecker Zeitschrift veröffentlicht; der Druck wurde wiederholt von J. Gurlitt im Programm des Johanneums zu Hamburg 1821, S. 28; darauf wurden die Briefe 1824 in den 10. und 11. Band von Winckelmanns Werken aufgenommen. Beide Winckelmannschen Briefe sind noch heute im Original vorhanden. Sie wurden nach Ludwig Moltkes Tode von seiner Wittwe Sophie Agnes, gebornen Gräfin von Luckner aus dem Hause Blumendorf bei Oldesloe, dem Christianeum zu Altona geschenkt. Sie tragen in der Bibliothek das Zeichen R. 29, 14. Die Aufschrift auf dem zweiten Brief lautet: A Monsieur, Monsieur le Comte Louis de Moltke, Chambellan de S. M. le Roi de Danemarc etc., à Copenhaven.[1])

Ludwig Moltkes Leben ist ausführlich behandelt in dem Lexikon der Schleswig-Holsteinischen Schriftsteller, 1829, und in den Historischen Nachrichten über die dänischen Moltkes, gesammelt von H. Langhorn, Kiel, 1871.

Graf Friedrich Ludwig Moltke wurde am 27. März 1745 geboren. Er studirte in Leipzig und machte darauf eine Reise durch Italien, Frankreich und England. Nach Vollendung seiner Studienreise wurde er zunächst Mitglied der deutschen Kanzlei zu Kopenhagen, darauf Dänischer Gesandter am bischöflichen Hofe zu Eutin. Schon im 11. Lebensjahre war er Domherr im Bistum Lübeck geworden; um 1793 wurde er Decanus. Als dann 1803 das Lübecker Domkapitel aufgehoben wurde, siedelte er nach Altona über und lebte hier noch volle zwanzig Jahre. Er starb am 22. Januar 1824. Der Schriftsteller Karl Reinhard, welcher 1818 von Moltkes lateinischer

[1]) In der Mitte des Briefes lautet der handschriftliche Text: „ich setzte meine Reise nach Sicilien aus, theils wegen der kurzen Tage, theils wegen der Hoffnung den Kaiser hier zu sehen.“

Denkschrift zu Ehren Klopstocks eine deutsche Uebersetzung herausgab, erkennt in Moltke „einen Mann, welcher in der Schule der Griechen und Römer zu klassischer Bildung erzogen wurde, den das höhere Weltleben den früheren humanen Neigungen und Beschäftigungen keineswegs entfremdete, einen feinsinnigen Kenner der Sprache und des Wesens der Alten, zugleich einen Mann von lebendigem Sinn für alles Gute, Wahre, Große und Schöne, von seltenem eigenen Reichthum des Geistes, wie des Herzens, der in einem hohen, ehrenvollen Alter mit jugendlicher Regsamkeit und Wärme fühlt, redet, waltet und schafft."

Die Altonaer Bibliothek besitzt nun außer den beiden Winckelmannschen Briefen im Original vier lateinische Briefe, welche Moltke von seinem Aufenthalt auf der Universität Leipzig mitgebracht hat. Ihr Verfasser ist der Philologe Johann August Ernesti, Professor der Beredtsamkeit und der Theologie in Leipzig. Der warme, gewinnende Ton der Briefe dürfte um so größeres Interesse erwecken, als Ernestis Biograph Eckstein in der Allgemeinen Deutschen Biographie 1877 von ihm sagt: „In seinem Wesen war er ernst und verschlossen, manche nannten ihn kalt und theilnahmlos; sein Neffe rühmt seine Liebenswürdigkeit und seinen Scherz." „Zu Gedichten hat er sich selten bereit finden lassen." Die Briefe lauten:

1.

Ad Illustr(issimum) Moltkium

Vota tibi, et versus natali, care, parabam:
Versibus et votis Musa opus esse negat.
Contigit ingenium tibi voto certius omni:
Fortunaeque animus pignus et omen habet.
Carmine si possim magnos aequare Marones:
Carmina sint votis inferiora meis.

Lipsiae d(ie) XXVII. Mart(is) a(nno) C(hristi)
MDCCLXI.

2.

A Monsieur le Comte de Moltke
Illustrissime Comes

Cum heri casu quodam incidissem in librum aliquem Holbergii delectarerque ingenio viri, incessit me cupido cognoscendi, qualis ille vitae totius genere ac moribus fuerit: de quo non memineram me aliquid vel loquendo vel audiendo cognoscere. Statui te adire, qui eum haud dubie et vidisses et cognovisses, atque rogare, ut eius mihi imaginem aliquam describeres: praesertim cum confiderem, ad eam suavitatem, quam habitura esset sua sponte, plurium cumulum aliquem accessurum ab ingenii tui suavitate, et ab ipso incredibili meo in te amore, qui mihi omnia tua iucundissima facit. Ita ergo facies, I(llustrissime) C(omes) et me, ut facis, amabis,

totum tuum E(rnesti).

3.

Illustrissimo Comiti de Moltke

Quid ista mihi fert epistola? dices, Illustr(issime) Comes. Quid? Nempe otium ex meo negotio. Nam mihi imposuit Schacherus, disciplinae meae alumnus ex genere optimo, qui hac die licentiam disputatione solenni consequitur capiendi doctoratus, is igitur mihi invito et diu repugnanti imposuit occupationes et negotia, quae temporis pomeridiani horas ad minimum quatuor absument. Habebo igitur prandium pernegotiosum, et manus atque os occupatissimum problematibus de culina. Quanto tu melius, Ill(ustrissime) Comes? qui his meis occupationibus lucrabere unius horae otium, quod possis scribendo oblectare et agendo, dum ego inter occupationes meas nihil neque ago quod prosit, neque audio.

Remoto ioco, cessi voluntati et precibus iuvenis, mihi instantis, nec cedentis excusationi meae. Itaque perdes horam, quae tibi debetur. Id te scire ex me volui, utque hanc mihi veniam des, rogo,

totus tuus J(oannes) A(ugustus) Ernesti.

4.

Illustrissime Comes

Feci quod iusseras, et cum amico communi quam diligentissime egi, ut se petitorem prof(essionis) profiteretur. Sed non multum profeci apud virum nimis philosophantem contra sua et publica commoda. Unum ad extremum expressi, ut se deliberaturum diceret amplius. Tuum iam est, ut et ipse quasi arietem admoveas expugnandis illis munimentis, in quibus perfugium dubitatio quaerit, hoc est, ut suavitate tua et amore in virum omni expromendo deliberationem eius eo, quo volumus, deducas. Sed celeritate opus est, ne diuturnitas deliberandi, ut in talibus ingeniis fit, consilii certi capiendi ac decernendi difficultatem augeat. Vale et me ama

totum tuum J(oannem) A(ugustum) E(rnesti).

Der gemeinsame Freund, auf welchen der letzte Brief hinweist, ist Professor Christian Fürchtegott Gellert; ihm wurde 1761 ein erledigtes ordentliches philosophisches Lehramt an der Universität Leipzig von der Regierung angeboten, er lehnte es aber wegen der Gebrechlichkeit seines Körpers ab, obgleich Ernesti, Rabener und andere Freunde mit großem Ernst in ihn drangen, eine der Absicht der Regierung gemäße Entschließung zu fassen; vgl. Gellerts Leben von J. A. Cramer in Gellerts Schriften Bd. 10, 1774, S. 122.

Diesem Verkehr des Grafen Moltke mit Gellert hat es die Altonaer Bibliothek zu verdanken, daß sie in

den Besitz der Abschrift des folgenden Glückwunsches gelangt ist:

An den Herrn Grafen Friedrich Ludwig
von Moltke bei seinem Geburtstage 1762.

Wenn ich, o Graf, zu Sachsens Ehre
Das, was ich einstens war, noch wäre:
So ehrt' ich heut, aus Freude, Lieb' und Pflicht,
Dich und Dein Fest durch ein Gedicht;

So wie ich einst, aus gleicher Lieb' und Pflicht,
Den Grafen,[1]) der's wie Du verdiente,
Der sich des wahren Ruhms auch schon so früh erkühnte,
Mit Glück besang, wie er verdiente.

Doch Graf, auch dieser Will' allein,
Auch bloß mein Wunsch wird schon Dein fühlbar Herz erfreun.

Fahr rühmlich fort, das, was Du bist, zu sein,
Ein Freund der Weisheit und der Tugend:
So wird das wahre Glück stets Dein,
So wird wie jetzo Deine Jugend,
Dein Alter Freud' und Ruhe sein.

Sei Deines Vaters werth und nütze
Dem Flor des Lands, das Dich gebar!
Sei Deines Königs werth und stütze
Den besten Thron, der je noch war!

Und endlich, daß ich alles sage,
Sei Deiner eignen Seele werth!
Verherrliche durch alle Deine Tage
Gott Deinen Herrn, wie es sein Wort begehrt,
Und sei des Christen Glücks, des Glücks der Himmel werth.

Leipzig, den 27. März 1762.

C. F. Gellert.

[1]) Anmerkung Moltkes: Moritz von Brühl.

Einen zweiten Glückwunsch Gellerts an Ludwig Moltke glaube ich in einem Briefe gefunden zu haben, welchen die Altonaer Bibliothek weder im Original noch in Abschrift besitzt, welcher aber in der Cramerschen Ausgabe von Gellerts Werken, 1774, Bd. 8, S. 227, Nr. 100, als ein „1763 an den Grafen M * *" geschriebener Brief mitgetheilt ist. In diesem stehen folgende Worte:

Ich umarme Sie in Gedanken, an welchem Orte der Welt Sie auch immer sein mögen, und wünsche Ihnen alles das Gute, das ein Freund seinem besten Freunde, ein Lehrer seinem liebsten Schüler, und ein Vater seinem Sohne wünschen kann. Ich stelle Sie mir vor, wie Sie bemüht sind, auf ihren Reisen immer mehr Vortheile einzusammeln. . . .

Ich weiß es, der Graf L= = M= = wird als der liebenswürdige und tugendhafte Jüngling, der er war, wiederkommen, wird als ein Mann an Weisheit und Frömmigkeit wieder zurück in sein Vaterland kommen; denn er hat Gott vor Augen und im Herzen, und wachet und betet. . .

1763. G(ellert).

3. Wiederaufhebung der Ehrlosigkeit
(restitutio famae)
durch den Prorektor der Universität Kiel.
Ein Beitrag zur Geschichte der Christian Albrechts-Universität.

Mitgetheilt von

Dr. med. Otto Volbehr in Rendsburg.

Die Wiederherstellung verlorener Ehrenrechte geschah bei uns durch landesherrliches Reskript, welches restitutio famae ertheilte.[1] Durch ein Privilegium, welches Kaiser Ferdinand III. am 26. April 1652 unter vielen anderen der in Kiel zu gründenden Universität verliehen hatte,[2] war dem Prorektor oder dem Führer der Rektoratsgeschäfte[3]) dieser Universität die Macht verliehen, eine „restitutio famae" vorzunehmen. Sehr oft scheint diese Macht nicht ausgeübt zu sein, jedenfalls ist es mir nicht gelungen, sonst Beispiele hierfür zu finden. Um so mehr scheint es gerechtfertigt, das nachfolgende „Actum famae restitutionis" aus dem Jahre 1743 zu veröffentlichen. Das Original befindet sich auf der Stadtbibliothek in Rendsburg. Vor vielen Jahren wurde es von dem Rathsarchivar Herrn Holling in Rendsburg bei einem Trödler unter alten Sachen aufgefunden, ist gut erhalten, kalligraphisch schön geschrieben und hat eine Größe von 54/66 cm.

---

[1]) N. Falck, Handbuch des Schleswig-Holsteinischen Privatrechts, Bd. 4, Altona 1840, S. 284.

[2]) Alexander Jul. Torquatus a Frangipani, Christiano Albertinae Inauguratio. o. O. 1666. S. 102.

[3]) Bis 1808 war der Landesherr Rektor der Universität.

Im Nahmen der Heiligen Hochgelobten Dreieinigkeit,
Vermöge der
von denen weiland Römischen Kaysern
Ferdinando III^tio und Leopoldo I^mo
Glorwürdigsten Andenckens
der Christian Albrechts - Universitaet zu Kiel und dem jedesmahligen Pro-Rectori allergnädigst verliehenen und ertheilten Privilegii und vollgültiger Gewalt,
von wegen des
Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn
Herrn Carol des Siebenden
erwählten Römischen Kaysers, zu allen Zeiten Mehrern des Reichs
Urkunde und bekenne, als derselbigen Universitaet erwählter, und von dem Hochwürdigsten und Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Adolph Friederich, Bischofe zu Lübeck, Erben zu Norwegen, Hertzog zu Schleßwig, Hollstein, Stormarn und der Dithmarsen, Graf zu Oldenburg und Dellmenhorst &c
in Vormundschaft
Ihro Kayserl: Hoheit des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Petri Foedorowitz
Groß-Fürsten aller Reußen, Erben zu Norwegen, Souverainen Hertzogs zu Schleßwig, auch Hertzogs zu Hollstein, Stormarn und der Dithmarsen, Graff zu Oldenburg und Dellmenhorst
dero Herrn Vettern
als der vorbenandten Universitaet Rectoris und Cancellarii Magnificentissimi
bestaetigter jetziger Zeit Pro Rector und daher zugleich Dero regierenden Römisch-Kayserlichen Majestät Hoff und Pfaltz-Grafe
Ich Friedericus Kosius Professor Matheseos. publicus ordinarius durch dieses offenen Briefes, wasmassen am

Heutigen Tage in Beyseyn des HochEdelgebohren, und Hochgelahrten Herrn Sebastian Kortholten Academie Senioris und Professoris Philosophiae primarii, wie auch des Wollgebohrnen und Hochgelahrten Herrn Friederich Gottlieb Struven Ihro Kayserl: Hoheit Justitz Rath und Professoris Juris primarii demnechst zweyer ad hunc Actum famae restitutionis erbehtenen Kayserl. geschwornen Notarien Herrn Christoph Johann Francken, hiesiger Universitaet Syndici und Herrn Johann Friedrich Rieben Advocati vor mir erschienenen Anna Catharina Reeden und in einer Bittschrifft vorgestellet, wasgestalt Sie in ihren annoch unverständigen Jahren von ein Kramer- und Ladendiener durch vielerley Nachstellung leyder züm Beyschlaff verleitet und geschwängert worden, auch dabeneben dehmüthiglich gebeten, daß ich zu Beforderung ihrer künftigen zeitlichen Glückseeligkeit kraft tragender und von Römisch Kayserl: Majest. mir verliehenen Macht als Comes Sacri Palatii Caesarii die aus solcher unehelichen Beywohnung ihr anklebende Macul von ihr abnehmen und vertilgen, dagegen sie alle Ehre des jungfräulichen Standes restituiren und zu allen deßen Vorzüge legitimiren mögte; Wann ich nun solche Vorstellung und hertzliche Bereuung ihres begangenen JugendFehler, auch was sonsten dabey in Betracht zu nehmen reiflich erwogen, hiezu auch noch dieselbe mittelst eines gethanen Handschlages, künftig ein stilles und ehrbahres Leben zu führen, angelobet; und also keine Uhrsache befunden, warum ihre dehmüthige Bitte abzuschlagen wäre; Als enthebe ich mit wohlbedachten Muht und rechten Wißen, kraft meiner jetzt habenden Gewalt und Kayserlichen Macht, rigore des allergnädigst — ertheilten Privilegii de dato Wien den 26ten April 1652, Inhalts der Worte: Ad haec praefato Pro-Rectori, sive Pro-Rectoratus munere functuro damus et concedimus, ut possit et valeat Tutores et Curatores confirmare ipsosque causis legitimis subsistentibus amo-

vere, infames tam juris quam facti ad famam restituere et omnem ab eis infamiae notam abstergere, tam irrogatam, quam irrogandam, ita ut de coetero ad omnes et singulos Actus apti et idonei habeantur, et promoveri possint. und also beschließet: Nulli ergo omnino hominum cujuscunque Status, Gradus, Ordinis, Dignitatis, aut Praeminentiae fuerit, licet hanc nostrae concessionis, erectionis, confirmationis, indulti, protectionis, Comitivae palatinae, et aliorum supra insertorum Privilegiorum, gratiam vel facultatem infringere, aut in ei quovis ausu temerario contraire, seu illam quovis modo violare; Si quis autem id attentare praesumpserit nostram et imperii Sacri indignationem gravissimam et poenam Quinquaginta Marcharum auri puri, toties, quoties contrafactum fuerit, se noverit irremissibiliter in cursurum, quarum dimidiam Imperiali Fisco, seu Aerario Nostro, reliquam vero partem supra nominato Serenissimo Duci Holssatiae, ejusque Successoribus, decernimus, applicandam. in der aller besten und beständigsten Form, Maaſe und Weiſe, wie es immer Kraft haben soll und mag, vorgedachte Anna Catharina Reeden der Macul, die ihr solcher Schwängerung und unehelichen Kind Bettes halber bishero angeklebet, und vertilge solche also und dergestalt, daß ich dieselbe Anna Catharina Reeden hiermit wiederum einsetze und erhebe in alle Ehre und Vorrechte des Jungfräulichen Standes, daß ihr die geschehene Schwängerung und uneheliche Niederkunft weder in- noch außerhalb Rechten oder Gerichts noch auf einige andere Weise zu keiner Schmach noch Schande fürgehalten noch sie deren in einigen Händeln oder Sachen entgelten, zu allen Ehren, Würden, Ämtern, Zünften und HandWerckern gleich andern ungeschwächten Persohnen des weiblichen Geschlechts angenommen und zu gelaßen werden, auch alle und jede Gnade, Freyheiten, Vortheile, Rechte und Gerechtigkeiten und Gewohnheiten, nicht weniger Bürger-Rechte in Städten, Flecken und Märckten zu haben, in

allen Geschäften, Versammlungen, Hantthierungen und allen andern, das hierbey zu nennen were, als ob es ausdrücklich genennet worden, gleichermaßen als alle Jungfrauen zugelassen seyn solle, von männiglichen ungehindert. Dawieder dann dieselbe Jungfer Anna Catharina Reeden niemand wes Standes er auch seyn möge, beleidigen, beschweren, oder beeinträchtigen soll, bey Straffe so oft er sich dawieder vergreiffen wird, Funfzig Mark löhtigen Goldes, oder 4800 Reichsthaler in specie, davon die eine Helffte der Kayserlichen, die andere Helffte der Hochfürstl. Hollsteinischen Cammer unnachlässig zu erlegen.

Zur Uhrkund deßen allen habe ich diesen offenen Brief mit eigener Hand unterschrieben, und mit der hiesigen Universitaets Insiegel (so deßen sich der Pro Rector sich in solchen Fällen zu gebrauchen pfleget:) besiegelt. So geschehen d. 13ten Juny, war der Donnerstag nach dem ersten Sonntag post Trinitatis, nach Christi unsers Seligmachers Gebuhrt, im Eintausend, Siebenhundert drey und Vierzigsten, nach Aufrichtung aber der Christian Albrechts-Universitaet im 78sten Jahre.

Actum hunc famae restitutionis, ita ut supra uberius consignatum a Magnifico Domino Pro-Rectore rite peractum esse attestor

(Siegel des Notars.) Christoph Johann Franck
Notar: Caesar. publ. m. ppr.

(Siegel der Universitaet.) Friederic. Kosius
h. t. Pro-Rector

4. Paul Platen. Zur Frage nach dem Ursprung der Rolandssäulen. Jahresbericht des Vitzthumschen Gymnasiums. Dresden 1899. 44 S. Besprochen von Professor Dr. C. Rodenberg, Kiel.

Der Verfasser hat einen Gegenstand, der seit den letzten $1^1/_2$ Jahrzehnten die deutsche Rechtsgeschichte beschäftigt, einer neuen Erörterung unterzogen. Auch er hat das Unbefriedigende der neuerdings bevorzugten

Deutungen empfunden, wonach die Rolande Symbole des Stadtrechtes oder des Marktrechtes oder der Gerichtsbarkeit und des Blutbannes gewesen sein sollen. Die Rolandsbilder kommen nämlich nur auf einem beschränkten Raum vor, in dem mittleren und östlichen Stammesgebiete der Sachsen, in Thüringen und in dem östlichen Colonialgebiete, das von Norddeutschland aus besiedelt worden ist, sind aber hier ganz ungleich vertheilt. Sie finden sich in mehreren der alten und großen Städte, in den meisten aber nicht, während anderseits Orte, die immer klein und unbedeutend gewesen sind, ihre Rolande besitzen oder besaßen. Die Rechtsgeschichte hat keine Eigenschaften aufgedeckt, die allen diesen Orten gemeinsam waren und nur ihnen zukamen.

Nachdem der Verfasser in dem ersten Theil seiner Arbeit die Ansichten der Rechtshistoriker kritisirt hat, versucht er selbst eine andere Erklärung, wobei er den Spuren von Jakob Grimm folgt, der die Rolandssäulen auf Bilder des Gottes Donar hat zurückführen wollen (S. 8). Hierfür will der Verfasser eine neue Begründung liefern. Sein Gedankengang ist folgender. Donar (Thor) war für die alten Germanen der Gott des Ackerbaues und der Kultur, des Eigentums und des Friedens, als Bezwinger der Riesen selbst ein Riese von Gestalt, der stärkste der Götter. Er war auch der Gott des Verkehrs, und vor seinen Tempeln und Bildern vollzog sich in den Festzeiten der Waarenaustausch, so viel von einem solchen in der heidnischen Vorzeit die Rede sein konnte; haben ja überall Kultusstätten, an denen regelmäßig wiederkehrend viele Menschen zusammenströmten, zum Verkehr angeregt. Als von Karl dem Großen das Christenthum nach Sachsen gebracht wurde, seien in Westfalen, das den fränkischen Gebieten am nächsten lag und daher deren Einflüssen am stärksten ausgesetzt war, die Spuren des Heidenthums vollständiger vertilgt worden, weswegen dort keine Rolandssäulen vorhanden seien. Im mittleren und öst-

lichen Sachsen dagegen seien manche der alten Götterbilder vor Zerstörung bewahrt und „bei den festlichen und geschäftlichen Zusammenkünften, die sich von der altgewohnten Stätte nicht fortweisen ließen, in Heimlichkeit oder offenem Trotz als Wahrzeichen aufgestellt". Da die Kirche sich in diesen Gegenden in ausnahmsweise schwierigen Verhältnissen befunden habe, so hätte sie die Bilder weiter geduldet, indem sie das Weitere dem Einfluß der Zeit überließ. Die Erinnerung an den heidnischen Kultus verblaßte, die Donarbilder aber erhielten sich und blieben Wahrzeichen der Stätten des Güteraustausches, der Berathung und der Festfreude (S. 18, 19). Als man später nicht mehr wußte, wen die riesigen Figuren darstellen sollten, seien sie schließlich als Bilder von Roland, dem unbezwinglichen Paladin Karls des Großen, gedeutet, dessen Sage in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Deutschland populär wurde. Nicht ohne Grund legt der Verfasser Gewicht darauf, daß wir nirgends eine Nachricht haben, wann eine Rolandssäule zuerst errichtet ist. In die Colonialgebiete des Ostens seien die Rolande durch Übertragung und Nachahmung mit der Ansiedlung gekommen, nachdem man ihre ursprüngliche Bedeutung nicht mehr kannte und ihnen eine andere angelegt habe.

Um die Richtigkeit seiner Anschauung zu erhärten, muß der Verfasser die Rolandsorte als alte Stätten des Donardienstes nachweisen. Dafür benutzt er als Hülfsmittel die Thatsache, daß die christlichen Priester, in ihrer Gewohnheit, heidnischen Göttern christliche Heilige unterzuschieben, Donar gern mit Petrus identificirt haben, und in einer Reihe von Rolandsorten oder in ihrer Nähe hat er alte Peterskirchen und Petersberge festgestellt. Er verwerthet ferner die Ergebnisse von Ausgrabungen, Urnenfriedhöfe, Traditionen, Sagen und Gebräuche, in denen noch heidnische Vorstellungen zu erkennen sind. Sein Material ist natürlich ungleichwerthig, worüber sich der Verfasser nicht täuscht, und er bemerkt selbst, daß eine solche

Arbeit einigermaßen vollständig nur mit ausgiebiger Unterstützung lokalgeschichtlicher Forschung gemacht werden könne.

Ich sehe den Beweis seiner These, daß die Rolande sich an heiligen Stätten des Heidenthums erhoben haben, für eine Anzahl Orte als erbracht an, und es hat den Anschein, daß dieser Weg zur Lösung des Problems gangbar ist, jedenfalls verdient er verfolgt zu werden Freilich bleibt noch eine erhebliche Schwierigkeit zu beseitigen. Die Frage ist zu beantworten, wie es möglich war, daß sich die Bilder des Donar in der christlichen Zeit haben halten können. Was der Verfasser dafür vorbringt, befriedigt nicht. Es ist undenkbar, daß z. B. in Bremen unmittelbar vor der Domkirche das riesige Bild eines Heidengottes geduldet worden ist. Indessen, wenn im Übrigen der Zusammenhang zwischen Rolandstätten und Donarkult mit genügender Sicherheit nachgewiesen wäre, ließe sich vielleicht über diese Schwierigkeit hinwegkommen, nämlich durch die Annahme, daß die Donarbilder, durch die Missionare in Petrusstatuen verwandelt, entsprechend geändert und mit dem Schwerte ausgestattet sind, die Beziehung auf den Apostelfürsten aber doch nicht in das Volksbewußtsein eindrang, sich später verwischte, und weil man den Namen Donars nicht mehr aussprach, die plumpen Bilder namenlos wurden.

Die Schrift ist hier zur Besprechung gebracht, weil es auch in Holstein Rolande giebt, nämlich in Bramstedt und Wedel, an die sich Gebräuche knüpfen, die den Eindruck des Alterthümlichen machen. Es wäre wünschenswerth, wenn die lokale Forschung die Angaben, die der Verfasser darüber (S. 34, 35) gemacht hat, nachprüfte und ergänzte, da er selbst gesteht, daß ihm eine Controle der ihm gewordenen Nachrichten nicht möglich gewesen sei. Auf Sitten, Sagen und Ortsnamen wäre zu achten und etwa festzustellen, ob an den beiden Orten oder in der Nähe alte heidnische Ansiedlungen vorhanden gewesen sind.

5. Nachträge und Verbesserungen.

Zu Bd. 26.

In Band 26 dieser Zeitschrift, S. 472, führt Herr Dr. Wetzel zwei Schleswig-Holsteiner als Besucher der Universität Padua auf, die er sonst nicht hat nachweisen können. Vielleicht ist der zweite der genannten, »Hennigus Nicolaj Thietmersus, Saxo,« identisch mit dem folgenden, der in Johann Adolfi's, genannt Neocorus, Chronik des Landes Dithmarschen, hrgg. v. F. C. Dahlmann, Bd. 2, Kiel, 1827, S. 509, genannt wird:

„Doctores, so in Dithmarschen van den Ingebarnen gewesen .... Doctor Henningus Nicolai, ock D. utriusque Juris, de sich privatim thor Heide beth an sin Ende erholden, und na keiner dignitet getrachtet."

J. Hennings, Lehrer in Lübeck.

Einige Berichtigungen und Zusätze zu dem Aufsatz über die ältere Geschichte der Kirche zu Westensee. (Zeitschr. Bd. 28 S. 1 ff.)

Von P. v. Hedemann.

Zu S. 10. Die ewigen Vicarien waren zur Abhaltung von Seelmessen von Einzelnen oder Gilden gestiftet, bedurften, da die Abhaltung an die kurzen canonischen Tagesstunden gebunden war, jede eines besonderen Altars, und natürlich auch besonderer Einkünfte, die vieler Orten aus periodischen Lieferungen der Stifter und ihrer Erben bestanden und nach der Reformation spurlos verschwunden sind. Die Vicare mußten, was freilich allein durch die nötige Erlaubnis des Pfarrers zur Gründung einer Vicarie erzwungen ward, jenem in seinem Amte helfen. Die für ein Landdorf sehr bedeutende Zahl von vier ewigen Vicarien ist ein beredtes Zeugnis für die einstige Bedeutung dieses Wallfahrtsortes zur heiligen Catharina. (Vgl. Falcks Archiv Bd. 2, S. 257 ff., insbesondere 258 f., 264, 268 f., 277, 281 f.)

Zu S. 10, Anm. Das Archiv von Emkendorf soll über die ältere Geschichte der Kirche keine Nachrichten enthalten.

Zu S. 31. Auch sonst scheinen Marienglocken im Lande üblich gewesen zu sein. Auf Rosenkrantz befindet sich im Thorhause eine wahrscheinlich in Kriegsnot nach Schinkel gerettete oder aus den Händen der Plünderer erstandene Kirchenglocke mit der Inschrift: *Maria is minen Name † mi heet gegoote Medardus Wachoyens* (aus Mecheln, vgl. Haupt Bd. 3, S. 40) MDXXXXV.

Der Brauch der Marienglocken mag damit zusammenhängen, daß im Mittelalter die Kirchen neben dem Schutzpatron einer jeden zugleich alle der Heiligen Jungfrau geweiht waren. (Vgl. Detleffsen in Ztschr. Bd. 28, S. 363.) Für diesen Zusammenhang spricht auch die in der „Heimat," 6. Jahrg. 1896, S. 203, Anm. 2 mitgeteilte Inschrift auf einer zu Gottes, St. Andreas und St. Mariens Ehren gegossenen Weddingstedter Kirchenglocke.

Zu S. 36, Anm. 1. Nach einer Mitteilung des Herrn v. Rumohr auf Rundhof starb Cai Bertram Brockdorff 1689. (So auch J. Erichsen in der Topographie des Landkreises Kiel S. 133.) Westensee übertrug er seinem Sohne. Eine Handschrift auf Kletkamp verlegt die Übertragung in das Jahr 1665, alle anderen Nachrichten in das Jahr 1667, so auch Prov.-Ber. 1790 S. 360. Nach dieser Quelle war er von 1656 bis anscheinend nach 1667 Witwer, um dann Hedwig Rantzau-Aschеberg zu heiraten; es ist aber doch wohl anzunehmen, daß die Chronologie hier irrig ist und Hedwig 1663 als Frau Patronin beim Kirchenvergleich in Vollmacht ihres Mannes handelte.

Zu S. 51. Der merkwürdige Ausdruck „Slabberstuhl" [1]) für den Platz der Communicanten der vor die

[1]) Die Ableitung des Wortes „Slabberstuhl" ist wahrscheinlich viel prosaischer, als der Herr Verfasser annimmt. Nach Richey, Idioticon Hamburgense, Hamburg 1755, S. 256, heißt: He slabbert dat Gebet her: er plappert es her; ganz ähnlich bei Schütze, Holstei-